

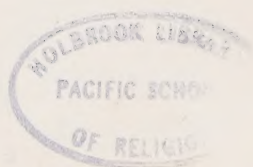
J. Schneider  
**Kirchliches Jahrbuch**

57. Jahrgang 1930







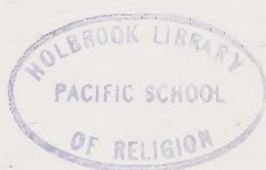




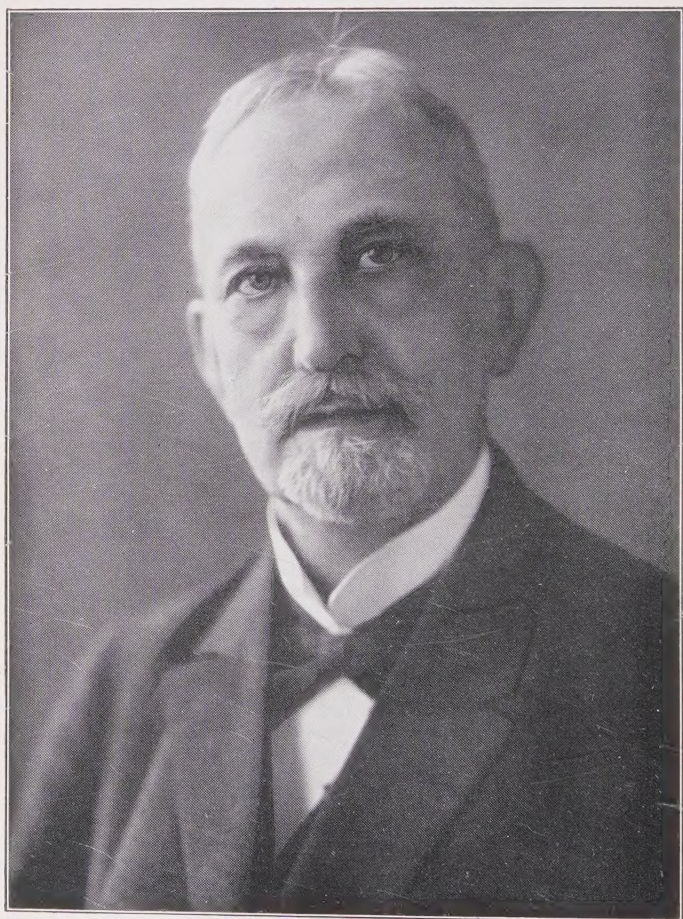


Digitized by the Internet Archive  
in 2026

[https://archive.org/details/bwb\\_C0-DBT-246](https://archive.org/details/bwb_C0-DBT-246)







† D. J. Schneider

Oberkonsistorialrat i. R., Honorar-Professor in der Theologischen Fakultät  
der Universität Berlin. Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuches von  
1894 bis 1930

# Kirchliches Jahrbuch

für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands

1930

Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart

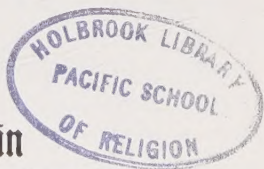
In Verbindung mit

Generalsup. Prof. D.Dr. Martin Schian in Breslau; Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg;  
Cracau; Missionsdirektor Dr. W. Freitag in Hamburg; Missionsdirektor D. von Harling in  
Leipzig; Pastor Konstantin Fricke in Bremen; Pastor E. Bunte in Berlin; Pfarrer D.Dr.  
Schubert in Berlin; D. Mumm, M.d.R. und Dr. Jagow in Berlin; Oberkonsistorialrat  
D. A. W. Schreiber in Berlin

herausgegeben von

† D. J. Schneider in Berlin

Oberkonsistorialrat i. R., Honorar-Professor in der Theol. Fakultät der Universität Berlin



57. Jahrgang

*Ae*

*59.57*



Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Bielefeld



80202

BX  
8020  
A2K5  
1930



---

Am 12. August 1930 ist der Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuches D. Johannes Schneider unerwartet aus diesem Leben abgerufen worden. Damit ist ein Mann von uns geschieden, der, mit fast unermüdlicher Arbeitskraft ausgestattet, mehr als ein Menschenalter der kirchlichen Statistik gewidmet hat. Mit dem 21. Band setzte er das von seinem Vater im Jahre 1873 begonnene Werk fort und war eben im Begriff, den 57. Band zu vollenden. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Entwicklung des Jahrbuches mehrere Jahrzehnte hindurch zu verfolgen, durfte mit Staunen sehen, wie Schneider die Umrisse seines Zieles immer klarer absteckte, den Inhalt des Ganzen immer schärfer konzentrierte und unablässig bemüht war, die Zuverlässigkeit des Werkes von Jahr zu Jahr zu erhöhen. Er wußte genau, daß man mit statistischen Zahlen verhängnisvolle Spielerei treiben kann, und war weit entfernt davon, sich Unfehlbarkeit zuzutrauen. Aber sein wissenschaftlicher Scharfsinn und die auf reicher Erfahrung ruhende Selbstschulung erwarb seiner statistischen Arbeit immer größere Achtung, wurde vielen Mitarbeitern zum Vorbild und wirkte selbst auf die parallele katholische Statistik befruchtend ein. Niemand anders als Johannes Schneider ist es zu danken, daß die evangelische Statistik in Deutschland eine geradezu wissenschaftliche Höhe erreicht hat. Darum ist das zunächst ganz persönliche Unternehmen des Jahrbuches je länger desto mehr in das Vertrauen der Kirchenbehörden hineingewachsen und darf nun seit langem mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats auf Kosten der Kirchenkassen jährlich beschafft werden. Die Anregung, die durch die Nacharbeit der Pfarrer an der Hand des Jahrbuches in statistischen Fragen mehr und mehr geleistet wird, ist sehr hoch einzuschätzen.

Dabei hat D. Schneider die Bedeutung auch der zuverlässig darstellenden Statistik nicht überschätzt. Mehrere Male, so zuletzt im Jahre 1924 und in dem jetzt vorliegenden Jahrbuch hat er sich gegen den Vorwurf ausdrücklich geschützt, als sei eine

gute Statistik an sich schon ein Zeichen wahren inneren Lebens der Kirche. Die Statistik war ihm nie der Ruhm der Kirche, sondern stets Warnung und Ansporn für ihre Arbeit. Wie wertvoll war gerade in den Jahren des Überganges zu einer neuen Verfassung die gründliche statistische Arbeit Schneiders, wie wertvoll nebenbei auch seine aus der Statistik herausgeflossene Schrift „Was leistet die Kirche dem Staat?“, die 1918 in erster und 1920 in dritter Auflage erschienen ist.

Aber es handelte sich ja nicht nur um eigentliche kirchliche Statistik bei seiner Arbeit am Jahrbuch. Auch die übrigen von Schneider selbst geschriebenen Abschnitte, vor allem der über die kirchliche Zeittlage, in der der innerkirchliche Aufbau ihm ebenso wichtig war wie die äußere Lage, d. h. Verfassung und Finanzwesen, fanden in ihm stets einen absolut gewissenhaften, gründlichen Fachmann. Und alle weiteren Kapitel bis in die der Inneren und Äußeren Mission, des Auslanddeutschtums, der sozialen Arbeit und der Kirchenpolitik hinein wurden je länger desto gründlicher und wertvoller, weil das Auge des Herausgebers über dem Ganzen wachte.

Nun ist er von uns gegangen, und wir betrauern in ihm einen Mann von seltener Begabung. Wer ihm im Leben näher treten durfte, der bewunderte vor allen Dingen seine Leidenschaft für Objektivität. Zwar spürt man aus den Artikeln über die kirchliche Zeittlage in manchem Jahrgang das Temperament des Herausgebers, das die erkannte Wahrheit mit Energie und frischem Pathos ins Licht zu setzen versuchte. Dem aufmerksamen Leser blieb nicht verborgen, daß der bewußte Lutheraner für Bibel und Bekenntnis, kirchliches Amt und geistliche Autorität mit seiner ganzen Persönlichkeit eintrat. Aber niemals wirkte sein geschriebenes oder gesprochenes Wort verlegend. Und immer war er geradezu ängstlich bemüht, dem verständigen Gegner verständnisvoll entgegenzukommen. Dabei leitete ihn stets unbedingte Wahrhaftigkeit. Sie war es auch, die ihm Freunde aus den verschiedensten kirchlichen Gruppen zuführte. Und diesen Freunden hielt er treue Freundschaft. Daß er selbst mit einem gut gefüllten theologischen Schulsack ausgestattet war, erhöhte den Wert des Jahrbuches und gab ihm den Standpunkt auf einer hohen Warte, der nicht selten in seinen immer interessanten Vorträgen

sichtbar wurde. Sein goldener Humor und seine geradezu klassische Ruhe auch scharfen Angriffen gegenüber waren eine Mitgabe ins Leben, die sich seinen Hörern und Lesern unwillkürlich mitteilte und die er selbst nicht selten dankbar empfand. Wer ihn aber näher kannte, den umging wohl auch ein Hauch echter warmer Frömmigkeit.

D. Johannes Schneider wurde am 7. Juli 1857 in Hörter an der Weser geboren. Er besuchte das dortige König-Wilhelm-Gymnasium und bestand das Abiturientenexamen im April 1876, studierte Theologie in Greifswald, Leipzig und Bonn und bestand die Prüfungen 1880 und 1882 in Münster. Zwischen den Prüfungen leistete er sein Militärdienstjahr in Halle ab, wurde Hilfsprediger in Hausberge bei Minden und an St. Marien in Lippstadt. Ordiniert wurde er am 6. Juni 1882 und wurde dann Pfarrvikar in Herlinghausen. Danach hatte er drei Pfarrämter inne: in Warburg bis 1883, in Lichtenau bis 1891, von 1891 bis 1917 in Elberfeld. Er war verheiratet mit Martha Eide; seine Gattin ist ihm am 22. April 1928 in die Ewigkeit vorausgegangen.

In Elberfeld hat er im Jahre 1894 zum ersten Male einen Band des Kirchlichen Jahrbuches ausgehen lassen. 37 weitere Bände sind diesem ersten gefolgt. In Anerkennung seiner statistischen Arbeit berief ihn der Evangelische Oberkirchenrat am 1. April 1918 zum Hilfsarbeiter im Evangelischen Oberkirchenrat für kirchliche Statistik. Am 1. April 1922 wurde er Honorarprofessor in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin mit einem Lehrauftrag für Kirchenkunde, am 1. Januar 1923 Leiter des Kirchenstatistischen Amtes im Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, am 1. Januar 1924 Oberkonsistorialrat im Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamt. Am 1. November 1927 erfolgte seine Pensionierung als Oberkonsistorialrat. — 1917 verließ ihm die Theologische Fakultät in Greifswald die Würde eines Doktors der Theologie.

D. Schneider veröffentlichte eine Reihe von Schriften, so

Die Säkularisation von 1810 und die Dotationsansprüche der Kirche, 1910;

Die Kant-Laplace'sche Weltentstehungstheorie u. die Schöpfungsgeschichte der Bibel, 1912;



Bekenntniskirche oder Zweckverband? 1917;

Was leistet die Kirche dem Staat? 1918 (3. Auflage 1920);

Kirchenübertritte und -austritte im letzten Jahrzehnt, 1920;

Die Konfessionsrichtung der Bevölkerung Deutschlands nach  
den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925, 1928.

73 Jahre alt ist Johannes Schneider in seiner Vaterstadt mitten aus rastloser Arbeit zum ewigen Frieden heimgegangen. Das Kirchliche Jahrbuch, das seinen Namen weit über Deutschlands Grenzen hinaus zu Deutschen im Auslande getragen hat, wird für immer eng mit diesem Namen verknüpft sein. Seine Freunde, Leser, Mitarbeiter und Nacharbeiter werden ihm ein treues dankbares Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden, und das ewige Licht leuchte ihm!

Breslau, den 30. August 1930.

**D. Otto Zänker**

Generalsuperintendent.

## Vorwort.

Von der Arbeit der empirischen Kirche redet dieses Buch, nicht um sie zu rühmen, sondern um sie zu fördern. Unsere langjährigen Leser wissen das freilich. Aber die nur flüchtig einmal hineinschauen oder gar nur auf Hörensagen hin von ihm Notiz nehmen oder berichten, mißverstehen leicht seine Absicht. So geschah es noch neuerdings. Das war schon früher so. Wir möchten unsere Leser bitten, das Vorwort aus dem Jahre 1924 erneut zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Die kirchliche Berichterstattung wächst mit dem Umfang der kirchlichen Arbeit. Das ließ in den letzten Jahren das „Kirchliche Jahrbuch“ stark anschwellen. Und das wieder steigert den Preis und mindert den Absatz. Aus diesen Erwägungen heraus sind einige Kapitel auf zweijährige Berichterstattung zurückgeführt worden. Im Vorjahr traf das die Kapitel „Innerkirchliche Evangelisation“ und „Vereine“. Jetzt sind sie wieder zur Stelle. Diesmal sind die Kapitel „Kirche und Schule“ und der „Personalstatus“ zurückgestellt worden. Ersteres mit Genehmigung des Herrn Verfassers, Prof. D. Bachmann, Erlangen, da ja auf diesem Gebiet eine gewisse Stagnation eingetreten ist, die ein Abwarten gestattet. Letzteres mehr von der Not geboten als aus eigenem Entschluß. Das vom Evangelischen Preßverband herausgegebene, nun in 2. Auflage vorliegende umfangreiche „Deutsche Kirchliche Adreßbuch“ bietet ja ausreichende Orientierung. Gleichwohl werden viele unsere früheren Zusammenstellungen des Personalstatus der Kirchenbehörden und der kirchl. Verwaltung in allen Landeskirchen vermissen. Wir bitten ausdrücklich alle, auf die das zutrifft, und die eine Wiederaufnahme im nächsten Jahrgang wünschen — sei es auch nur in der Form eines Anhangs zum Jahrbuch — uns das durch Postkarte wissen zu lassen. Der einleitende Aufsatz, der meist einen aktuellen Gegenstand der derzeitigen kirchlichen Arbeit zur Darstellung brachte, fiel schon im Vorjahr der Raumerparnis halber aus, weil viele ihn für entbehrlich hielten. Prinzipielles und Theoretisches sprengt ja den

Rahmen der reinen Berichterstattung. Dennoch glaubten wir, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, in den beiden Kapiteln II und X etwas derartiges nicht ganz ausschalten zu sollen. Kapitel II: „Kirchliche Statistik“ bringt im Eingang eine kurze methodologische Abhandlung über ihren „Zweck und Wert“, weil er so oft verkannt wird. Kapitel X: „Kirchliche Zeitlage“ gibt einen Überblick über die „Ekklesiologie“ der Gegenwart. Wir bitten unsere Leser, sich das für diesmal gefallen lassen zu wollen. Es wurde von der Lage der Gegenwart geboten. Sonst sind alle früheren Kapitel der Berichterstattung zur Stelle.

Im Kapitel „Kirchliche Zeitlage“ sind die Partien „Katholika“ und das Verhältnis zu den Sekten und innerkirchlichen Abspaltungen für diesmal zurückgestellt und auf die nächstjährige Berichterstattung verwiesen worden. Der Grundsatz, einiges auf zweijährige Berichterstattung zu beschränken, soll auch innerhalb der einzelnen Abschnitte gelten, damit sie nicht allzu stereotyp werden. Was das eine Mal im Vordergrund steht, wird das andere Mal etwas zurückgestellt.

Der bisherige Bearbeiter des Missionskapitels, Pfarrer P. Richter in Werleshausen a. d. Werra, der seit 1912, also 18 Jahre lang, unser treuer und kenntnisreicher Mitarbeiter gewesen ist, wurde im Frühjahr dieses Jahres in die Ewigkeit heimgerufen. Wir bewahren ihm ein dankbares Gedenken. An seine Stelle trat Dr. Freytag in Hamburg, der Direktor der Deutschen Evangelischen Missionshilfe, in den Kreis der Mitarbeiter ein.

Die Kenntnis der Lage der Kirche und der kirchlichen Arbeit ist unter den gebildeten und führenden Schichten unseres Volks, leider auch unter den Journalisten der politischen Presse, noch immer gering. Der katholischen Kirche und ihrem Wirken wird von den letzteren meist eine sehr viel größere Beachtlichkeit entgegengetragen, als sie der evangelischen Kirche gegönnt wird. Wir würden uns freuen, wenn die Frage: was tut die Kirche? in unserm Kirchenvolk und in der großen Öffentlichkeit auf ausreichendere Orientierung stieße.

Allen Kirchenzeitungen und Gemeindeblättern geben wir daher durchaus frei, beliebige Stücke zum Abdruck zu bringen — natürlich unter Quellenangabe —, denn das engherzige: „Nachdruck verboten“ war nie unsere Parole. Im Gegenteil: „Nachdruck erwünscht.“ Sachliche Kritik ebenso. Dabei schließen wir, nicht in letzter Linie,



auch die ein, die durch ihre Studien oder durch eine besondere gnädige Berufung Gottes auf den Standpunkt der Propheten des Alten Bundes gestellt wurden und nun den Beruf in sich tragen, „Bußprediger der Kirche“ zu sein. Freilich, nicht alles, was sie sagen, wird uns ohne weiteres autoritär sein, so wenig wir verlangen, daß das in diesem Buch Dargelegte auch ihnen autoritär sei. Man wolle es uns nicht verargen, wenn wir zuweilen trotz allem bei der alten „Sicherheit“ bleiben und nicht sofort revozieren zur Verwunderung der Propheten-Schüler. Uns mögen sie alsdann abweisen, soviel sie wollen; aber der Kirche unserer Tage sollen sie die Ehre einer unverdrossenen Arbeit unangetastet lassen, auch da, wo sie sie nicht verstehen oder billigen.

Immer wieder müssen wir auch auf die im Vorwort schon einige Male erwähnte reservatio redactoralis zurückgreifen, um Mißverständnissen zu begegnen, die uns eine Regreßpflicht aufbürden, die wir weder tragen können noch wollen. Man mache nicht für jedes Wort dieses Buches den Herausgeber verantwortlich. Unsere Mitarbeiter haben volle Unabhängigkeit, zu schreiben, was sie wollen. Nie wird ihnen auch nur eine Silbe zensuriert. Dafür trägt jeder auch eigene literarische Verantwortlichkeit. Eine Gesamtverantwortlichkeit, etwa des Herausgebers, gibt es nicht. Ebenso wenig eine Bindung der Mitarbeiter an das, was andere oder der Herausgeber gesagt und geschrieben haben. Endlich: auch eine kirchenpolitische Stellung des Jahrbuchs gibt es nicht. Es dient keiner Partei. Es hat auch mit irgendwelchen kirchenregimentlichen Anschauungen oder Autorität nichts zu tun. Es will lediglich der Kirche dienen. Wer diesen Dienst brauchen kann, mag ihn nehmen. Wer ihn kritisieren will, mag das tun, nur daß er es sachlich begründet. Wer ihn abzulehnen vorzieht, ist daran nicht gehindert. Wir wollen den Brüdern im Amt Hilfsdienst leisten und Orientierung geben. Brauche ihn, wer da will und wem er gefällt.

Lehtin hat das Jahrbuch steigende Abnahme auf dem Büchermarkt und gesteigerte Verwendung in den Kreisen der Pfarrerschaft gefunden. Wir erhoffen das auch vom vorliegenden 57. Jahrgang. Die Ansprüche des pfarramtlichen Dienstes wachsen, die Aktivität im Pfarrerstand auch. Gäbe es nicht schon länger als ein halbes Jahrhundert ein „Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart“, jetzt müßte man's gewiß schaffen. Das katholische Gegenstück,

das Kirchliche Handbuch von P. Krose S. J., bisher in 16 Jahrgängen vorliegend, hat leider neuerdings starke Reduktionen erfahren. An Raum gibt es nicht die Hälfte des unsrigen her. Aber freilich, die räumliche Ausdehnung ist ja kein Anzeichen des Wertes. Wir haben uns, Herausgeber und Mitarbeiter, gerade in diesem Band bei quantitativer Beschränkung um qualitative Wertsteigerung bemüht. Wir hoffen auch, daß er keine Alterserscheinungen aufweist, wie wohl weitaus die meisten, die an ihm arbeiteten, über die Lebenshöhe hinweggeschritten sind, der Herausgeber schon lange. Dank den Gegnern, die vor der Müdigkeit bewahren. Die Zukunft des Jahrbuchs ist durch rechtzeitige Reservestellungen sichergestellt.

Menschen kommen und gehen. Auch die empirische Kirche hat keine ewige Verheißung. Aber die Augustana, der wir in diesem Jahr mit Dank gedacht haben, sagt mit Recht von der „*ecclesia proprie dicta*“, daß sie *perpetuo mansura sit*.

Das „heilige Dennoch“ — nämlich das in Ps. 46, 5 erwähnte, Luthers Trutztrost, geht trotz aller Anzweiflung mit uns durch die Zeiten.

Berlin=Grünwald, Anfang August 1930.

**D. J. Schneider**, Univ.=Prof.  
Oberkonsistorialrat i. R.

# Inhaltsverzeichnis.

Seite

## Erstes Kapitel. Gemeinde und Gemeindeorganisation.

1—11

Von Generalsuperintendent Prof. D. Dr. Martin Schian in Breslau.

- |                                                                      |   |
|----------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Die Gemeindefragen in der öffentlichen Erörterung . . . . .       | 1 |
| 2. Die Entwicklung des Gemeindelebens . . . . .                      | 2 |
| 3. Der deutsche evangelische Gemeindegtag und seine Zweiggruppen . . | 8 |

## Zweites Kapitel. Kirchliche Statistik.

12—130

Von † Professor D. J. Schneider in Berlin.

- |                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Zweck und Wert der kirchlichen Statistik in der Gegenwart . . . .                 | 12 |
| 2. Allgemeine Bevölkerungsbewegung Deutschlands vom Jahre 1928 . .                   | 22 |
| a) Die Zahl der Geborenen . . . . .                                                  | 25 |
| b) Eheschließungen . . . . .                                                         | 29 |
| c) Die Zahl der Verstorbenen. Säuglingssterblichkeit . . . . .                       | 30 |
| d) Der Geburten-Überschuß . . . . .                                                  | 32 |
| e) Die Bevölkerungsbewegung der preußischen Großstädte in Sonderberechnung . . . . . | 34 |
| f) Die überseeische Auswanderung . . . . .                                           | 36 |
| g) Die Binnenwanderung und die durch sie der Kirche gestellten Probleme . .          | 39 |

## Innerkirchliche Statistik.

- |                                                                                                          |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3. Verhältnis der Tausen zu den Geburten. Taufausfälle . . . . .                                         | 42  |
| a) Tausen und Taufziffer in rein evangelischen Ehen . . . . .                                            | 47  |
| b) Die evangelische Taufziffer in Mischehen . . . . .                                                    | 51  |
| c) Die Taufziffer der unehelich Geborenen evangelischer Mütter . . .                                     | 58  |
| 4. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen. Trau-<br>ausfälle . . . . . | 58  |
| 5. Mischeheschließungen . . . . .                                                                        | 69  |
| 6. Die Zahl der Konfirmanden . . . . .                                                                   | 76  |
| 7. Abendmahlsbeteiligung. Die Zahl der Kommunitanten . . . . .                                           | 80  |
| 8. Verhältnis der kirchlichen Beerdigungen zu den Sterbefällen. Feuer-<br>bestattungen . . . . .         | 84  |
| 9. Kirchen-Übertritte und Austritte . . . . .                                                            | 88  |
| a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus . . . . .                                              | 90  |
| b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten . .                                  | 96  |
| c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum . . . . .                                                   | 98  |
| d) Der Konfessionsaustausch mit der Religionslosigkeit und dem Frei-<br>denkertum . . . . .              | 100 |
| 10. Die Zahl der Theologie-Studierenden . . . . .                                                        | 103 |
| 11. Die Zahl der Pfarramtstandidaten . . . . .                                                           | 109 |
| 12. Die Zahl der Pfarrer, Pfarrstellen und dauernd errichteten Vikariate . .                             | 111 |

## Aus der Kriminal- und Moral-Statistik.

- |                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| 13. Kriminal-Statistik . . . . .  | 114 |
| 14. Uneheliche Geburten . . . . . | 119 |
| 15. Ehescheidungen . . . . .      | 124 |
| 16. Selbstmorde . . . . .         | 126 |



## Drittes Kapitel. Innere Mission.

Von Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg-Gracau.

|                                                     |     |
|-----------------------------------------------------|-----|
| 1. Zentralauschuß . . . . .                         | 131 |
| 2. Die Diaconie . . . . .                           | 135 |
| a) Männliche Diaconie . . . . .                     | 135 |
| b) Weibliche Diaconie . . . . .                     | 138 |
| 3. Frauenarbeit . . . . .                           | 149 |
| 4. Die Jugendbewegung . . . . .                     | 152 |
| 5. Die evangelische Arbeiterschaft . . . . .        | 159 |
| 6. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung . . . . . | 162 |
| 7. Erziehungswesen . . . . .                        | 170 |
| 8. Gesundheitsfürsorge . . . . .                    | 173 |
| 9. Gefährdetenfürsorge . . . . .                    | 178 |
| 10. Der Kampf wider die Volkslasten . . . . .       | 189 |
| a) Wider die Trunksucht . . . . .                   | 189 |
| b) Wider die Unzucht . . . . .                      | 194 |

## Viertes Kapitel. Die deutsche evangelische Heidenmission. 201—253

Von Missionsdirektor Dr. W. Freytag in Hamburg.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Einleitung . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 201 |
| Der Gebietsstand der deutschen Mission nach der Rückkehr auf die<br>alten Arbeitsfelder 201.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |     |
| 2. Aus dem heimatischen Missionsleben . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 204 |
| Verbearbeit 204. Mitarbeiterkreis 205. Heimatfragen einzelner<br>Missionsgesellschaften 206. Der Deutsche Evang. Missionsbund 206.<br>Aufnahmegesuch der Ostasien-Mission 207. Beschluß über das Arme-<br>nische Hilfsomitee 208. Missionskonferenzen 209. Deutsche Evang.<br>Missions-Hilfe 210. Ärztliche Mission 210. Beteiligung am inter-<br>nationalen Missionsleben 211.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |
| 3. Von den Missionsfeldern . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 212 |
| Afrika: Allgemein 212. Westafrika: Goldküste und Togo: Schul-<br>fragen 212. Baseler Mission 213. Bremer Mission 214. Kamerun:<br>Allgemein 215. Baseler Mission 216. Baptisten 217. Südwest-<br>afrika 217. Südafrika: Allgemein 218. Rheinische Mission 219.<br>Brüdergemeinde 219. Berliner Mission 219. Hermannsburger Mis-<br>sion 220. Hannoversche Freikirche 221. Ostafrika: Allgemein 221.<br>Schulfragen 221. Brüdergemeinde 222. Berliner Mission 223.<br>Leipziger Mission 224. Bethel-Mission 224. Neufährner Mis-<br>sion 225. Hermannsburger Mission 225. Der nahe Osten: All-<br>gemein 225. Ägypten 226. Palästina 227. Syrien 227. Süd-<br>ost-Europa 228. Indien: Politische Lage 228. Soziale Bewegung<br>229. Religiöses Leben 229. Kirchenprobleme 229. Baseler Mission 229.<br>Leipziger Mission 231. Breklumer Mission 232. Gohnersche Mis-<br>sion 233. Niederländisch-Indien: Sumatra 234. Nias, Men-<br>tawai, Enggano, Java 235. Borneo 236. Neu-Guinea: All-<br>gemein 236. Neuendettelsauer Mission 238. Rheinische Mission 238.<br>Südsee 239. China: Politische Lage 239. Hungersnot 240.<br>Raubernot 241. Missionschulen 242. Katholische Mission 242.<br>Sunwunismus 242. Lage der chinesischen Christenheit 243. Mittel-<br>china: Liebenzeller Mission 244. Allianz-China-Mission 244. Pilger-<br>Mission 245. Südchina: Berliner Mission 245. Baseler Mission 245.<br>Sildesheimer China-Blindenmission 246. Rheinische Mission 246.<br>Breklumer Mission 246. Ostasien-Mission 247. Japan: All-<br>gemein 247. Kagawa 247. Ostasien-Mission 247. Liebenzeller<br>Mission 247. |     |
| 4. Missionsanschriften . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 250 |

**Fünftes Kapitel. Juden und Judenmission.**  
**Von Missionsdirektor D. von Harling in Leipzig.**

254—260

**Sechstes Kapitel. Vereine.**

261—311

Von Pastor Konstantin Fried, Leiter des Diakonissen-Mutterhauses in Bremen.

|                                                                         |     |
|-------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung . . . . .             | 261 |
| 2. Evangelischer Bund . . . . .                                         | 268 |
| 3. Luth. Hilfswerk der verbündeten Gotteskasten-Vereine . . . . .       | 282 |
| 4. Reformierter Bund . . . . .                                          | 284 |
| 5. Bibelgesellschaften . . . . .                                        | 286 |
| 6. Vereine für religiöse Kunst . . . . .                                | 292 |
| 7. Verband deutsch-evangelischer Pfarrervereine . . . . .               | 295 |
| 8. Luthergesellschaft . . . . .                                         | 298 |
| 9. Bund zur Förderung der evang.-theol. Wissenschaften . . . . .        | 299 |
| 10. Verein Philadelphia . . . . .                                       | 299 |
| 11. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums . . . . .              | 300 |
| 12. Gesellschaft für evangelische Pädagogik . . . . .                   | 300 |
| 13. Christlicher Zeitschriftenverein und evang. Trostbund . . . . .     | 302 |
| 14. Der Christenbund . . . . .                                          | 303 |
| 15. Zentralverein der deutschen Lutherstiftung . . . . .                | 303 |
| 16. Verein für Reformationsgeschichte . . . . .                         | 304 |
| 17. Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein . . . . .                       | 304 |
| 18. Evang. Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer . . . . . | 306 |
| 19. Evangelische Kolonialhilfe . . . . .                                | 308 |
| 20. Evangelischer Südamerika-Missionsbund . . . . .                     | 309 |

**Siebentes Kapitel. Innerkirchliche Evangelisation.**

310—342

Von Pastor E. Bunke in Berlin.

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| 1. Gemeinsame Fronten . . . . . | 312 |
| 2. Gnadau . . . . .             | 317 |
| 3. Volksmission . . . . .       | 326 |
| 4. Allerlei . . . . .           | 337 |

**Achtes Kapitel. Das evangelische Auslanddeutschtum.**

343—403

Von Pfarrer D. Dr. Schubert in Berlin.

|                                                                                                                                |                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>A. Europa . . . . .</b>                                                                                                     | <b>343</b>                   |
| <b>I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reichs . . . . .</b>                                                            | <b>343</b>                   |
| 1. Die unierte evang. Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien . . . . . | 343                          |
| 2. Die unierte evang. Kirche in Polnisch-Oberschlesien . . . . .                                                               | 350                          |
| 3. Die deutschen evang. Gemeinden Nordschleswigs . . . . .                                                                     | 354                          |
| <b>II. Einzelbilder aus dem evang. Auslanddeutschtum in Europa . . . . .</b>                                                   | <b>354</b>                   |
| 1. Die deutsche evangelische Kirche in Kongreßpolen . . . . .                                                                  | 354                          |
| 2. Die deutsche evangelische Kirche A. B. und H. B. in Klempolen . . . . .                                                     | 358                          |
| 3. Die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland . . . . .                                                                     | 359                          |
| 4. Lettland . . . . . 364                                                                                                      | 10. Dänemark . . . . . 370   |
| 5. Estland . . . . . 365                                                                                                       | 11. England . . . . . 370    |
| 6. Litauen . . . . . 367                                                                                                       | 12. Belgien . . . . . 371    |
| 7. Finnland . . . . . 368                                                                                                      | 13. Frankreich . . . . . 371 |
| 8. Schweden . . . . . 368                                                                                                      | 14. Spanien . . . . . 371    |
| 9. Norwegen . . . . . 369                                                                                                      | 15. Italien . . . . . 372    |

|                                               |     | Seite                             |
|-----------------------------------------------|-----|-----------------------------------|
| 16. Jugoslawien . . . . .                     | 374 | 20. Rumänien . . . . . 379        |
| 17. Österreich . . . . .                      | 376 | 21. Bulgarien . . . . . 381       |
| 18. Tschechoslowakei . . . . .                | 377 | 22. Griechenland . . . . . 382    |
| 19. Ungarn . . . . .                          | 379 | 23. Konstantinopel . . . . . 382  |
| B. Asien . . . . .                            |     | 383                               |
| 1. Palästina . . . . .                        | 383 | 3. Persien . . . . . 384          |
| 2. Türkei . . . . .                           | 384 | 4. Sumatra . . . . . 384          |
| C. Afrika . . . . .                           |     | 384                               |
| Südwest- und Südafrika . . . . .              |     | 384                               |
| Absessinien. Französisch-Nordafrika . . . . . |     | 385                               |
| D. Amerika . . . . .                          |     | 386                               |
| 1. Brasilien . . . . .                        | 386 | 2. La Plata-Staaten . . . . . 392 |
| a) Rio Grande do Sul . . . . .                | 386 | 3. Chile . . . . . 395            |
| b) Santa Catarina . . . . .                   | 389 | 4. Guatemala . . . . . 397        |
| c) Mittel- u. Nordbrasilien . . . . .         | 392 |                                   |
| E. Australien. — Sydney . . . . .             |     | 398                               |
| Aus der Fürsorgearbeit der Heimat . . . . .   |     | 398                               |
| Literatur . . . . .                           |     | 402                               |

### Neuntes Kapitel. Kirchlich soziale Chronik.

404—435

Von D. Mumm, M. d. R. und Dr. Jagow in Berlin.

|                                                                                                     |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Deutscher Evang. Kirchenbund . . . . .                                                           | 404 |
| 2. Aus den deutschen Landeskirchen . . . . .                                                        | 407 |
| 3. Das kirchlich-soziale Gesetz in der altpreußischen Landeskirche . . . . .                        | 416 |
| 4. Kirchlich-soziale Verbände . . . . .                                                             | 419 |
| 5. Der Breslauer Evang.-soziale Kongreß . . . . .                                                   | 424 |
| 6. Der kirchlich-soziale Kongreß in Greifswald . . . . .                                            | 426 |
| 7. Zusammenarbeit zwischen christlichen Gewerkschaften und evangelischen Jungmännerbünden . . . . . | 428 |
| 8. Entwicklung der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung . . . . .                        | 429 |
| 9. Die christlich-nationale Genossenschaftsbewegung . . . . .                                       | 433 |

### Zehntes Kapitel. Kirchliche Zeitlage.

436—532

Von † Professor D. J. Schneider in Berlin.

|                                                                                                        |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| I. Die Probleme der Ekklésiologie. — „Kirche“ im Aspekt der kirchlichen Zeitlage . . . . .             | 436 |
| II. Der Untergrund der kirchlichen Zeitlage . . . . .                                                  | 446 |
| III. Jahreschronik . . . . .                                                                           | 458 |
| Örtliche Ref.-Gedächtnisfeiern. Rel.-Gespräch in Marburg. Augsburg. Feier. Der Kirchentag in Nürnberg. |     |
| IV. Die innerkirchliche Aufbauarbeit. Förderungen und Hemmungen . . . . .                              | 471 |
| V. Die äußere Lage der Landeskirchen. Verfassungsfragen und Verordnungen . . . . .                     | 486 |
| 1. Evangelische Landeskirche der altpreußischen Union . . . . .                                        | 486 |
| a) Konfessionsverhandlungen . . . . .                                                                  | 487 |
| b) Beschlüsse der Generalsynode und sonstige Verordnungen . . . . .                                    | 492 |



|                                                                    | Seite |
|--------------------------------------------------------------------|-------|
| 2. Neupreußische Landeskirchen . . . . .                           | 500   |
| a) Die Evang.-luth. Landeskirche von Hannover . . . . .            | 500   |
| b) Die Evang.-reform. Landeskirche von Hannover . . . . .          | 503   |
| c) Die Evang.-luth. Landeskirche von Schleswig-Holstein . . . . .  | 503   |
| d) Die Evang. Landeskirche in Hessen-Rassel . . . . .              | 504   |
| e) Die Evang. Landeskirche in Nassau . . . . .                     | 504   |
| f) Die Evang. Landeskirche Frankfurt a. M. . . . .                 | 505   |
| 3. Bayrische Landeskirchen . . . . .                               | 507   |
| a) Evang.-luth. Landeskirche in Bayern r. d. Rh. . . . .           | 507   |
| b) Vereinigte protestantische Kirche der Pfalz . . . . .           | 508   |
| 4. Sonstige Süddeutsche Landeskirchen . . . . .                    | 510   |
| a) Evang.-luth. Landeskirche in Württemberg . . . . .              | 510   |
| b) Vereinigte evang.-protestantische Landeskirche Badens . . . . . | 511   |
| c) Evangelische Landeskirche in Hessen . . . . .                   | 514   |
| 5. Mitteldeutsche Landeskirchen . . . . .                          | 517   |
| a) Evang.-luth. Landeskirche des Freistaats Sachsen . . . . .      | 517   |
| b) Thüringer Evang. Kirche . . . . .                               | 519   |
| c) Die Evang. Landeskirche Anhalts . . . . .                       | 523   |
| 6. Norddeutsche (außerpreußische) Landeskirchen . . . . .          | 524   |
| a) Evang.-luth. Kirche von Mecklenburg-Schwerin . . . . .          | 524   |
| b) Evang.-luth. Kirche von Oldenburg . . . . .                     | 525   |
| c) Braunschweigische Evang.-luth. Landeskirche . . . . .           | 525   |
| d) Die Evang. Landeskirche von Waldeck . . . . .                   | 528   |
| e) Lippische (ref. und luth.) Landeskirche . . . . .               | 528   |
| f) Die Evang.-luth. Landeskirche von Schaumburg-Lippe . . . . .    | 529   |
| g) Die Evang.-luth. Kirche im Lübedschen Staat . . . . .           | 530   |
| h) Die Bremische Evangelische Kirche . . . . .                     | 531   |
| i) Die Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staat . . . . .        | 531   |

**Elftes Kapitel. Die ökumenische Bewegung der Gegenwart. 533—567**

Von Oberkonsistorialrat D. A. W. Schreiber in Berlin.

|                                                                      |     |
|----------------------------------------------------------------------|-----|
| Allgemeines . . . . .                                                | 533 |
| 1. Organisationsfragen . . . . .                                     | 533 |
| 2. Die Frage nach der Kirche . . . . .                               | 535 |
| 3. Die Wahrheitsfrage . . . . .                                      | 536 |
| 4. Einwurzelung in die Gemeinden . . . . .                           | 538 |
| I. Weltweite freie kirchliche Arbeitsorganisationen . . . . .        | 539 |
| II. Weltweite konfessionelle Kirchenverbände . . . . .               | 544 |
| III. Weltweite interkonfessionelle kirchliche Bestrebungen . . . . . | 559 |



## Erstes Kapitel.

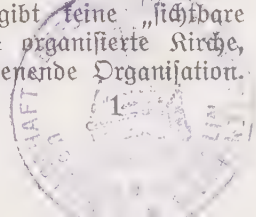
# Gemeinde und Gemeindeorganisation.

Von Generalsuperintendent Professor D. Dr. M. Schian.

(Abgeschlossen April 1930.)

### 1. Die Gemeindefragen in der öffentlichen Erörterung.

Allem Anschein nach beginnt eine neue Periode der öffentlichen Erörterung der mit der evangelischen Kirchengemeinde zusammenhängenden Fragen. Es ist, wie die Dinge liegen, durchaus begreiflich, daß diese Erörterung an die Kirchenfrage anknüpft. So hat Studiendirektor Lic. Dr. Doerne in den Pastoralblättern, 72. Jahrg., S. 394 (April 1930), einen Aufsatz über „Die Kirche des Augsburger Bekenntnisses und die Kirchenfrage der Gegenwart“ zu veröffentlichen begonnen. Er kommt dabei auf die Gemeindeprogramme, die in den Jahrzehnten vor dem Weltkriege entstanden sind und sich im Gemeindegtag ihre Aktionsbasis schufen, zu sprechen. Das bleibende Verdienst dieser Bemühungen werde heute von niemandem mehr verkannt werden. Ihnen sei vieles von dem, was uns schon selbstverständlich schien, allein zu danken. Aber es dürfe gesagt werden, daß ihre Grenze in dem Verzicht auf tiefere sachliche, d. h. theologische, Begründung ihres Wollens gelegen habe. Die Arbeit in der praktischen Neugestaltung von Kirche und Gemeinde sei prinzipiell geworden. So Doerne. Dazu darf an dieser Stelle nur im Vorübergehen bemerkt werden, daß der Satz, wonach jene Gemeindebestrebungen auf tiefere theologische Begründung verzichtet hätten, durch den Hinweis auf eine ganze Reihe grundsätzlicher Erörterungen, die Doerne einfach nicht berücksichtigt, schlagend widerlegt wird. Hier aber haben wir nur zu berichten. Und es ist auf alle Fälle bemerkenswert, daß Doerne den Versuch macht, die inneren Beziehungen zwischen dem Kirchengedanken Luthers und der evangelischen Gemeinde herzustellen. Freilich sind diese Beziehungen keineswegs sehr eng. Drei Momente des lutherischen Kirchengedankens stellt Doerne heraus. 1. Es gibt für Luther nur eine Kirche, die Kirche des Glaubens, die Kirche der Glaubenden. 2. Diese eine Kirche bezeugt sich (wird sichtbar) in Wort und Sakrament. Nur in Wort und Sakrament. Man sollte nach Doerne es gänzlich unterlassen, von einem Sichtbarwerden der Kirche in Gestalt ihrer Organisation zu reden. Es gibt keine „sichtbare Kirche“ als Institution, und es gibt auch keine organisierte Kirche, sondern nur auf Kirche bezogene, der Kirche dienende Organisation.



Von hier aus vollzieht Doerne die Abgrenzung nicht nur gegen die Rechtskirche des Papsttums, sondern auch gegen die „dogmatische Dignität“ der Organisationsfrage im Kalvinismus. 3. Das dritte Moment im Bilde der Kirche ist: Luthers Kirche ist Gemeinde. Hier kommt er zur Feststellung der lutherischen Bejahung der Realität der Gemeinde. Er verweist dabei auf P. Althaus, *Communio sanctorum* (1929). Die geistgewirkte Aktivität des Bekenuens und Bezeugens setzt sich notwendig fort in der brüderlichen Liebe der Gemeindeglieder, und so entsteht in der Gemeinde reale Gemeinschaft des Lebens und Nehmens; *Communio sanctorum* als lebendiger Erweis des Daseins der *Congregatio sanctorum*. Auch auf das sogenannte Priestertum der Gläubigen, das mit Holl als die evangelische Grundlage aller Gemeindeverfassung anzusprechen sei, kommt er zu sprechen.

In diesen Zusammenhang gehört ferner die Studie von Professor Ernst Rohlmeyer, „Die Bedeutung der Kirche für Luther“ (*Zeitschrift für Kirchengeschichte*, 47. Band, Neue Folge X, S. 466—511). Freilich hat Rohlmeyer in allererster Linie die Kirche und nicht die Gemeinde im Auge. Es erweist sich aber auch in seiner Auseinandersetzung, daß Kirche und Gemeinde nicht voneinander zu trennen sind. Von der transzendent gefaßten Kirche aus muß der Übergang zur Kirche als Gemeinschaft auf Erden gefunden werden, die Luther freilich nicht als Kirche bezeichnen will. Der Bereich, in dem dieser Übergang sich vollzieht, ist in erster Linie der Kultus. Doch ist von grundlegender Wichtigkeit für das Verständnis des Kirchengedankens Luthers auch der Grundsatz vom Priestertum aller Christen. Die Gemeinde verwaltet priesterlich das Sakrament des Wortes.

Zahlreich sind die Erörterungen über Mittel und Wege, die evangelische Gemeinde zur Lebens- und Arbeitsgemeinschaft zu entwickeln. Erwähnt sei ein Aufsatz von Konsistorialrat D. Alfred Fischer: „Die Mobilmachung der Gemeindeförperschaften“ (*Das evangelische Deutschland* 1930, Nr. 8, S. 59/60). Fischer fordert von den Gemeindeförperschaften lebendige Teilnahme an der Verwaltung, Teilnahme am kirchlichen Leben, ernstes persönliches Christentum. Einen praktischen neuen Vorschlag macht D. Franz Blankmeister in dem Aufsatz: „Von neuen Wegen“ (*Das evang. Deutschland* 1930, Nr. 3, S. 20—21). Er empfiehlt Gemeindeleseabende. Als Hausvater der Gemeinde kann der Pfarrer in Gemeindeleseabenden Hunderte um sein Lesepult sammeln und durch Vortrag guter Literatur bildend und erziehlich auf ihr literarisches Verständnis und ihren christlichen Sinn wirken. Blankmeister gibt allerhand Winke für die Ausgestaltung solcher Gemeindeleseabende.

## 2. Die Entwicklung des Gemeindelebens.

Der Zeitraum eines Jahres ist für die Entwicklung des Lebens der evangelischen Gemeindeverhältnisse sehr kurz. Versuchen wir trotzdem, einige bedeutsame Momente hervorzuheben!



Die Kirchenaustrittsbewegung, über die an anderer Stelle dieses Jahrbuches ausführlich berichtet wird, wirkt selbstverständlich auf das Gemeindeleben auf das stärkste ein. Es wäre von höchster Wichtigkeit, daß wir uns nicht nur statistisch die Gesamtzahlen über Austritte und Wiedereintritte, auch nicht nur die Verteilung der Austritte auf die verschiedenen Rubriken zur Konfessionslosigkeit, zur katholischen Kirche, zu den Sekten usw. vergegenwärtigten, sondern daß wir in die Lage versetzt würden, die Kirchenaustritte in innere Beziehung zur Struktur der einzelnen Gemeinde zu bringen. Das würde nur möglich sein, wenn aus einer ganzen Reihe einzelner Gemeinden verschiedener Art genaue Mitteilungen über die Austritte vorgelegt würden, und zwar nicht in nackten Zahlen, sondern so, daß man die Austritte einigermaßen aus der Zusammenfassung der Gemeinde heraus verstehen kann. Wie verteilen sich die Austritte auf die verschiedenen Stände der Gemeinde? In welchem Grade sind Akademiker beteiligt? In welchem Grade der Bürgerstand? In welchem Grade die Arbeiterschaft? Welchen Anteil haben die Männer, welchen die Frauen? Dazu müßten Beobachter, die mitten im kirchlichen Leben stehen, am besten Pfarrer, aus ihrem Verkehr mit der Gemeinde heraus Auskunft über die Motive der Austritte geben, soweit solche erkennbar sind. Gewiß lassen Bücher wie das von Piechowski „Der proletarische Glaube“ (1927), das die religiöse Gedankenwelt der organisierten deutschen Arbeiterschaft schildern will, tiefe Einblicke in die Arbeiterseele tun. Aber doch eben nur in diese und nur in die Arbeiterseele einer Großstadt. Wie sieht es mit Bezug auf den Kirchenaustritt in der Seele der Arbeiter ländlicher Industriegemeinden aus? Hier ergeben sich Fragen, an deren Beantwortung bisher noch niemand ernstlich herangegangen ist. Es muß genügen, an dieser Stelle auf diese Fragen hingewiesen zu haben. Wer sich, vielleicht mit Hilfe einer Anzahl dienstwilliger Helfer, daran machen würde, das erforderliche Material zu sammeln und zu verarbeiten, würde sich ein Verdienst erwerben. Die Entwicklung ist weit genug fortgeschritten, um eine ergiebige Behandlung der hier auftauchenden Probleme zu ermöglichen.

Während durch Kirchenaustritte der Bestand der Gemeinde mindestens an manchen Orten erheblich gemindert wird, schließen sich engere Kreise in exklusiver Gemeinschaft von der Gemeinde ab. Die Entwicklung der Gemeinschaftsbewegung ist durchschnittlich, soweit sich erkennen und feststellen läßt, in der Richtung eines friedlichen Nebeneinander, manchmal auch Miteinander von Kirchengemeinde und Gemeinschaft gegangen. Der heftige Kampf zwischen organisierter Kirchengemeinde und freier Gemeinschaft, wie er vor einem Menschenalter durch ganz Deutschland hindurchgegangen ist, ist jetzt fast überall ruhiger Besinnung gewichen. Das ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, die aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß nach wie vor Spannungen bestehen, die unter Umständen wieder ein-

mal zu heftigen Auseinandersetzungen führen könnten. Das Entgegenkommen der Kirchengemeinde geht zuweilen außerordentlich weit; so weit, daß man sich sogar mit der Tatsache der Abhaltung von Gemeinschaftsstunden während des sonntäglichen Hauptgottesdienstes abgefunden hat. In einem Falle ist einem von seiner Kirchengemeinde beurlaubten landeskirchlichen Pfarrer mit Zustimmung aller Beteiligten die Erlaubnis gegeben worden, eine Gemeinschaft an einem anderen Ort zu bedienen. Größer kann das Entgegenkommen der Kirche und der Kirchengemeinde nicht sein.

Sehr erheblich sind auch in den letzten Jahren die Schwierigkeiten, die dem Leben vieler Kirchengemeinden durch die Agitation sektiererischer Kreise entstehen. Die Sektensbildung hat keineswegs nachgelassen. Wohl sind manche Sekten, wie z. B. die Katholisch-Apostolische Gemeinde (Alt-Irvingianer) fast bedeutungslos geworden. Andere haben an Aktualität und Werbekraft eingebüßt. Dafür sind aber neue Sekten auf den Plan getreten. Es scheint ja zum Wesen dieser Gemeinschaften zu gehören, daß sie durch immer neue Sensationen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wahrscheinlich geht mancher, der in der stillen Frömmigkeit der evangelischen Kirchengemeinde seine Befriedigung nicht finden zu können meint, im Laufe der Jahre von einer dieser außerkirchlichen Gemeinschaften zur anderen über, immer wieder von einer anderen Art der Verkündigung angezogen, immer wieder durch neue Versprechungen gefesselt, schließlich freilich immer wieder enttäuscht. Ohne näher auf diesen Gegenstand einzugehen, sei hier nur erwähnt, daß die Evangelisch-Johanneische Kirche, die sogenannten Weissenbergianer, die gerade in und um Berlin Tausende von Anhängern haben, auch im letzten Jahre den Kirchengemeinden erheblichen Abbruch getan hat. Weissenberg prophezeite im Frühjahr 1929 für ein bestimmt fixiertes Datum den Untergang Englands. Als der Tag verging, ohne den Untergang gebracht zu haben, verkündete er mit absoluter Sicherheit, England sei untergegangen. Daß die Anzahl seiner Anhänger trotz dieser mit parlamentarischen Worten gar nicht zu kennzeichnenden Methode sich nicht gemindert, sondern erheblich gemehrt hat, läßt einen tiefen Blick in die Psyche der Kreise tun, aus denen sich die Anhängerschaft solcher Gemeinschaften rekrutiert. Neben den Weissenbergianern ist es in letzter Zeit die sogenannte Loge Tanatra, die in der schlesischen Oberlausitz, aber auch sonst, Boden gewonnen hat. Eine seit einiger Zeit bestehende, wenig bekannte Sekte sind die sogenannten Lorbeer-anhänger, auch Neu-Salemsgesellschaft genannt. Sie wollen freilich keine Sekte sein. Tatsächlich gibt es aber feste Kreise eingeschriebener Mitglieder, also immerhin Ansätze für eigene kirchliche Gebilde. Sie finden sich über ganz Deutschland verstreut. Namentlich scheinen sie in Sachsen Anhänger zu haben. In Sachsen hat die Gemeinschaft „Sirt und Herde“ Anhänger gewonnen. Der 1927 verstorbene

Weber August Hein in Meerane i. S. kann als ihr Begründer bezeichnet werden.

Diesen gemeindestörenden Kräften gegenüber suchen die evangelischen Kirchengemeinden nahezu überall in energischer Sammlung der Gemeindeglieder und in kräftiger Zusammenfassung zu tätiger Arbeit ein Gegengewicht zu bilden. Es gehört zu den erfreulichsten Tatsachen, daß die Vereine der Evangelischen Frauenhilfe in manchen Kirchengebieten gerade in den letzten Jahren eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen haben. Allein in Schlesien hat sich die Zahl der Mitglieder der evangelischen Frauenhilfen in den Jahren von 1926—1930 von 25 000 auf 75 000 vermehrt. Und diese Frauenhilfen stehen nicht neben den Kirchengemeinden. Wohl bilden sie eine besondere Organisation. Aber ihre Arbeit verläuft überall im Rahmen der kirchlichen Tätigkeit. Sie halten engste Fühlung mit der Leitung der Kirchengemeinde und können zumeist geradezu als Gemeindeverein bezeichnet werden. Die Bemühungen, einen evangelischen Männerdienst als eine Art Parallele zur Frauenhilfe ins Leben zu rufen, sind von einer freien Organisation, dem Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein, ausgegangen. Aber gerade hierbei handelt es sich in hervorragendem Maße um eine Sache der evangelischen Kirchengemeinde. Der Männerdienst wird nur fruchtbar wirken können, wenn er ganz und gar Gemeindefache bleibt. Damit soll nicht ausgeschlossen sein, daß durch Schulungskurse und anregende Freizeiten größere Verbände Hilfsstellung leisten. Aber die Gemeinde muß der Mutterboden und der Schauplatz des Männerdienstes sein und bleiben.

Das Problem des Verhältnisses der Kirchengemeinde zu den übergemeindlichen Organisationen meldet sich gerade auf diesem Gebiet, wie es sich bereits längst auf dem Gebiete der Jugendarbeit gemeldet hat. Wenn etwa ein Gemeindeverband für alle seine Gemeinden gemeinsam einen Jugendpfarrer oder auch Jugendpfleger anstellt, so entwickelt sich aus dessen Tätigkeit selbstverständlich eine übergemeindliche Gemeinschaft der von ihm betreuten Jugendlichen. Was kann geschehen, um die Jugendlichen trotz dieser übergemeindlichen Zusammenfassung in enge Berührung mit ihrer Kirchengemeinde zu bringen?

Einen ernststen Versuch, das Leben der Kirchengemeinde gegen allerhand Hemmungen und Unordnungen abzugrenzen, stellt die in der altpreussischen Generalsynode im März 1930 angenommene „Ordnung des kirchlichen Lebens“ dar. Sie ist bisher nicht in Kraft getreten, wird aber vermutlich noch im Laufe des Jahres 1930 in Geltung gesetzt werden. Dagegen hat bereits gesetzliche Kraft erlangt das „Kirchengesetz zur Förderung und zum Schutze des christlichen Gemeindelebens“, das die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers beschlossen hat (Kirchliches Amtsblatt für die Evang.-Luth. Landeskirche Hannover 1929, Stf. 8, S. 33—36). Dem Gesetz ist eine Ausführungsanweisung beigegeben (ebd. S. 36—40). Während



eine Besprechung der altpreussischen Ordnung auf das nächste Jahr, nachdem sie in Kraft getreten sein wird, verschoben werden soll, dürfte es an der Zeit sein, über das hannoversche Gesetz einige Mitteilungen zu machen.

Wunderschön ist die Einführung: „Die Kirchengemeinde ist berufen, eine Gemeinschaft christlichen Glaubens und Lebens darzustellen und im Volksleben an ihrem Teil den Willen Gottes zur Geltung zu bringen . . . . An Freud und Leid seiner Kirche und Gemeinde nimmt er (der evangelisch-lutherische Christ) von Herzen teil, weiß sich für ihr Gedeihen verantwortlich und sucht es durch ein gutes Vorbild zu fördern. Wenn der Ruf zur Mitarbeit in Kirche und Gemeinde an ihn ergeht, folgt er willig.“ „Die Aufgabe des Kirchenvorstandes ist es, sowohl in Unterstützung des Pfarramtes wie auch selbständig für die Förderung christlichen Glaubens und Lebens kirchlicher Gemeinschaft und Sitte durch Anwendung aller geeigneten Mittel und durch das gute Vorbild seiner Mitglieder zu wirken. Neben dem Kirchenvorstand hat auch die Gemeindevertretung die Aufgabe, in Wahrnehmung ihrer Zuständigkeit für die Förderung und den Schutz des Gemeindelebens einzutreten.“

Das Gesetz selbst verläuft in 10 Paragraphen. Es setzt sich nicht zum Ziel, die geltende christliche Sitte zu fixieren. Ebensowenig stellt es sich, abgesehen von der mitgeteilten Einleitung, die Aufgabe, die Gemeindeglieder paränetisch zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten willig zu machen. Den Hauptinhalt bilden die Bestimmungen über Wahrung der Würde der Gemeinde gegenüber offenkundiger schwerer Sünde oder öffentlich bezeugter Verachtung des Wortes Gottes oder grober Verletzung der kirchlichen Ordnung. Der Kirchenvorstand soll einem Gemeindeglied zunächst unter Hinweis auf Gottes Gebot und die kirchliche Ordnung einen Vorhalt machen. Das Gemeindeglied kann verlangen, daß ihm in einer Sitzung Gelegenheit gegeben wird, sich zu rechtfertigen. Gegebenenfalls kann der Verlust des Wahlrechts ausgesprochen werden. An der Teilnahme am gottesdienstlichen Leben darf ein Gemeindeglied wegen seines Verhaltens nicht gehindert oder zurückgesetzt werden. Diese Bestimmung bezieht sich, wie das nach § 6, 4 deutlich wird, nicht auf die Teilnahme am heiligen Abendmahl. Diese wird nicht unter Teilnahme am gottesdienstlichen Leben, sondern unter den Amtshandlungen besprochen. Weitere Bestimmungen handeln von der Versagung geistlicher Amtshandlungen. Sie darf nur geschehen, nachdem das seelsorgerliche Bemühen des Geistlichen zur Beseitigung der Hemmnisse erfolglos geblieben ist, oder wenn ein seelsorgerliches Bemühen undurchführbar ist. Über Beschwerden wegen Versagung einer Amtshandlung entscheidet nach Anhörung des Kirchenvorstandes der Kreiskirchenvorstand. Berufung an den Landeskirchenausschuß steht dem Betroffenen zu. Für die Versagung der einzelnen Amtshandlungen werden besondere Vorschriften gegeben. Hier kommt die Zurückhaltung vom heiligen Abendmahl in Frage. Ein Gemeinde-



glied darf nur in schonender Weise und vorsichtig zurückgehalten werden, wenn es in offenbaren Lasten liegt oder sonst unbüßfertigen Sinn offen bekundet. Werden die Hemmnisse trotz seelsorgerlichen Bemühens des Geistlichen nicht beseitigt, und beharrt das Gemeindeglied auf dem Wunsche auf Zulassung, so geht der Beschränkungsweg, wie oben angegeben, seinen Gang. Herkömmliche Gebräuche bei kirchlichen Handlungen, die nach allgemeiner Auffassung in der Gemeinde als eine Ehrung der an der Handlung beteiligten Gemeindeglieder angesehen werden und deren Beachtung zur Stärkung des sittlichen Urteils der Gemeinde geeignet sind, sind auch fernerhin beizubehalten. Doch können sie aufgehoben werden, wenn die Auffassung der Gemeinde über ihre Bedeutung und ihren Wert sich gewandelt hat, die bisherige Ordnung nicht alle Gemeindeglieder gleichmäßig trifft, eine gerechte und wahrheitsmäßige Durchführung der Ordnung nicht mehr möglich und gesichert ist. Zur Aufhebung bedarf es eines übereinstimmenden Beschlusses von Pfarrer und Kirchenvorstand. Diese Beschlüsse müssen voneinander unabhängig sein. Sind mehrere Pfarrer in der Gemeinde, so ist übereinstimmend der Beschluß aller Pfarrer erforderlich. Es ist zu prüfen, ob sich eine vorherige Anhörung der Gemeindevertretung oder eine Beratung in einer Gemeindeversammlung empfiehlt. Hiernach ist deutlich, daß jeder Pfarrer die Möglichkeit hat, einen Aufhebungsbeschluß zu verhindern. Die Formulierung der Voraussetzungen, unter denen eine Aufhebung angezeigt erscheint, ist ausgezeichnet. Es ist aber sehr möglich, daß die Meinungen darüber, ob diese Voraussetzungen zutreffen, unter den Beteiligten, namentlich auch unter den Pfarrern, nicht einhellig sind. Und so wird vermutlich in vielen Fällen die Aufhebung unterbleiben, auch wenn sie sachlich nach § 7 des Gesetzes geboten sein würde. Inwieweit die Bestimmungen dieses Gesetzes sich als durchführbar erweisen werden, kann hier nicht erörtert werden. Das Gesetz stellt einen Versuch dar, das, was man früher als Kirchenzucht bezeichnete, soweit es die heutigen Verhältnisse zulassen, zur Durchführung zu bringen. In der Ausführungsanweisung heißt es ausdrücklich, das Gesetz fordere mehr als Kirchenzuchtbestimmungen früherer Zeiten. Vortrefflich ist die weitere Bemerkung der Ausführungsanweisung: Eine Förderung des Gemeindelebens ist nur von einer Schärfung des Gemeindegewissens zu erhoffen. Dieses ist die Grundvoraussetzung des Gesetzes. Seine Durchführung wird bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse der Gemeinde nur in verschiedenem Maße und immer nur Schritt um Schritt erreicht werden können. Aber auch da, wo nur mit großer Behutsamkeit an die volle Durchführung des Gesetzes gegangen werden kann, wird schon die Besprechung und Erörterung der Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes zur Klärung des oft in erschreckendem Maße verwirrten sittlichen Urteils führen, namentlich auch den Mißverständnissen vorbeugen, als ob eine Beseitigung überlebter Bestimmungen einen Nachlaß des sittlichen Ernstes in unserer Kirche be-

deute. Die Begriffsbezeichnung „Kirchenzucht“ ist absichtlich vermieden. Sie soll auch in den Besprechungen des Gesetzes grundsätzlich vermieden werden.

\*

\*

\*

Schwächen und Schäden des gegenwärtigen kirchlichen Gemeindelebens hat in schonungsloser Weise Paul Piechowski in einem Aufsatz „Die sterbende Kirche“ (Zeitschrift für Religion u. Sozialismus 1929, Heft 3, S. 3—13) dargelegt. Piechowski legt Verhältnisse der Berliner Arbeitervorstadt Neukölln zugrunde. Wir müssen feststellen, daß die Gemeinde Neukölln mit über 200 000 Seelen ganz abnorme Verhältnisse hat. Wichtige Gedanken des Gemeindetages (Teilung der Gemeinde usw.) sind hier, wenn auch gewiß aus der Not der Zeit heraus, zurückgestellt. Piechowski hat ermittelt, daß von 30 000 Seelen der Philipp-Melanchthon-Gemeinde (genau genommen: des Gemeindebezirks) im Jahre nur einige Hundert kirchlich berührt werden und am Kultus wirklich teilnehmen, während der ganze Rest den Weg zur Kirche überhaupt nicht findet. Die kirchliche Wortverkündigung sei also an den gewöhnlichen Sonntagen nahezu gegenstandslos geworden, da sie sich nur auf einen ganz engen Kreis von Menschen erstreckt. Der Durchschnittsbefuch an gewöhnlichen Sonntagen beträgt in der Philipp-Melanchthon-Kirche 94, die prozentuale Beteiligung seitens der Gemeinde 0,31 %. An den Festtagen ist der Durchschnittsbefuch 468, die prozentuale Beteiligung 1,56 %. Wir werden von diesen Mitteilungen mit großem Bedauern Kenntnis nehmen, aber dagegen Einspruch erheben, daß die Verhältnisse der Philipp-Melanchthon-Gemeinde in Neukölln zur Grundlage eines allgemeinen Urteils gemacht werden. So wie in Neukölln steht es nur in einem Bruchteil der evangelischen Kirchengemeinden. Wohl aber sind die Verhältnisse in zahllosen anderen Kirchengemeinden sehr wesentlich günstiger. Eine Statistik des Kirchenbesuches, wie sie bisher nur in wenigen Landeskirchen üblich ist (Hessen, Baden), sollte, um solchen Mitteilungen entgegenzuwirken, allgemein eingeführt werden.

### 3. Der Deutsche Evangelische Gemeindetag und seine Zweiggruppen.

Eine für ganz Deutschland bestimmte Tagung des Deutschen Evangelischen Gemeindetages fand vom 27.—29. April 1930 in Pforzheim in Baden statt. Es war das erste Mal, daß der Gemeindetag tiefer hinein nach Süddeutschland kam. Die Tagung verlief sehr erfreulich, obwohl bisher in Baden keine Landesgruppe besteht.

Von erheblicher sachlicher Bedeutung war der Vortrag des Generalsuperintendenten i. R. Prof. D. Klingemann (Bonn) über das Thema: „Neue Reformpläne für die Gestaltung von Kirche und Gemeinde.“ Die Absicht des Vortrages war, die mancherlei in letzter Zeit laut gewordenen kirchlichen Reformpläne in ihrer Wirkung auf

die Kirchengemeinde zu beleuchten. Aus den Gedanken des Vortrages seien die folgenden hervorgehoben: Die Urform der Kirche ist die Gemeinde. Auch die Trennung von Einzelgemeinden läßt die Urform der Gesamtgemeinde bestehen. Eine Kirche kann nur da sein, wo die Einzelgemeinden den Zusammenhang mit der Gesamtgemeinde wahren. — Reformvorschläge, die die Einheit der Kirche, die einheitliche Leitung der Gesamtgemeinde, das Episkopale, betonen, müssen an der Selbständigkeit der Einzelgemeinde geprüft werden. Umgekehrt muß der Aufbau auf der Einzelgemeinde dem Recht der Gesamtgemeinde als der Trägerin der Überlieferung in Lehre (Bekenntnis), Gottesdienst und Verfassung Rechnung tragen. Die Kirche, auf die es uns ankommt, ist die Volkskirche, die einen größeren Umfang voraussetzt. Unter Volkskirche verstehen wir die Gesamtgemeinde auf dem Boden der Volksgemeinschaft, die durch Gleichheit der Lehre (Bekenntnis), des Gottesdienstes und der Verfassung zusammengehalten wird. . . Die in neuen Reformvorschlägen betonte und geforderte *Ecclesiola in Ecclesia* hat ihr Recht an der gegebenen Zusammenfassung der Gemeinden, in dem weiten, losen Begriff einer Volkskirche, die große Mengen von Gleichgültigen oder gar Ungläubigen umfaßt. Das Streben nach Gemeinschaft kommt dem berechtigten Bedürfnis nach Darstellung einer wirklichen Gemeinde entgegen, die notwendigerweise Gemeinschaft sein muß. Die Gefahr dieses Strebens liegt darin, daß der oft betonte Abstand vielfach nicht von den in Wahrheit Außenstehenden genommen wird, sondern von Gläubigen anderer Richtung und Auffassung christlichen Lebens. Sie liegt ferner darin, daß die Zwecke einer Volkskirche verkannt und verkürzt werden. Einem überspannten Gemeindeideal gegenüber ist festzustellen, daß auch heute lebendige Gemeinden vorhanden sind. Die Kirche bedarf des Amtes, der Ämter. Grundlegend und maßgebend bleibt das Amt des Wortes, das Pfarramt. Abzulehnen ist jede Überspannung des Amtsbegriffs . . . Die Forderung eines bischöflichen Amtes gehobener Gewalt (Dibelius) greift in die Freiheit und Selbständigkeit der Gemeinde und macht den Führer, den wir suchen und fordern, zu einem Kirchenbeamten hierarchischer Färbung. Wohl aber vermögen wir die Forderung einer Einschränkung juristischer Führung in der Kirche uns zu eigen zu machen. . . Die Trennung der Kirche vom Staat kann uns als Grundsatz nur willkommen sein. Die Verwirklichung des Grundsatzes kann sich nur allmählich gestalten, wobei in der notwendigen Ordnung der Dinge auf den Grenzgebieten die Selbständigkeit der Kirche zu wahren ist. In der weit über die Grenzen staatlichen Rechtes greifenden Säkularisation erkennen wir eine Gefahr für die Kirche, vor allem für ihre Innere Mission. — Die Anerkennung des Staates und der gegebenen Staatsform schließt nicht aus, daß Staatsformen denkbar sind, mit denen ein Leben der Kirche unvereinbar wäre. Die innere Selbständigkeit der Kirche war auch vor der Trennung vom Staat, besonders in ihren lebendigen Gemeinden,



vorhanden. Hat sie nun in neuen Formen sich selbständig verfaßt, so kann ihr Dasein und Leben doch an keine Verfassung gebunden sein.

Ein zweiter Hauptvortrag von Prälat D. Schöell, Stuttgart, infolge Behinderung des Verfassers vorgetragen von Pfr. Lic. Waldenmaier, behandelte „Die praktische Durchführung des Gemeinschaftsgedankens in der evangelischen Kirchengemeinde“. Die Vortsätze lauteten:

1. Wirkliche Gemeinschaft ist nur möglich auf dem Boden gemeinsamer fester Überzeugungen und Lebensgrundsätze.

2. Grundlegend ist und bleibt Werbung und Pflege eines bewußten und starken christlichen Gemeingefühls. Predigt, Unterricht und Gewöhnung haben dazu zu erziehen, daß die Gemeinschaft als im Evangelium begründete Christenpflicht, als für das eigene Innenleben unentbehrlich, als etwas den anderen Geschuldetes erkannt und gewollt wird.

3. Schwere Hemmungen sind neben von außen herein wirkenden gemeindeförmigen Einflüssen insbesondere die großen Bildungsunterschiede in den größeren Gemeinden und die theologischen und religiösen Richtungsunterschiede.

4. Zum Ausdruck kommen muß die Gemeinschaft in erster Linie als Glaubensgemeinschaft, d. h. als Kultusgemeinschaft, als Seelsorgegemeinschaft und in außergottesdienstlichem Zusammenkommen. In allen drei Beziehungen tut eine deutlichere Ausprägung des Gemeinschaftsgedankens not.

5. Rechte Glaubensgemeinschaft muß sich auch als Liebesgemeinschaft darstellen, und das nicht etwa nur in Fürsorge für Bedrängte und Gefährdete, sondern weit darüber hinaus in einer an Wohl und Wehe der Gemeindegossen teilnehmenden Liebesgesinnung und Betätigung.

6. Von organisatorischen Maßnahmen und Einrichtungen hat sich die Schaffung von Parochialgemeinden und Seelsorgebezirken bewährt;

ebenso die Anstellung von berufsmäßigen Gemeindearbeitern, die nur noch weiter auszubauen ist (Hauschwester);

dagegen steht die Gewinnung von Vertrauensleuten noch in den Anfängen;

ein auch noch nicht völlig gelöstes Problem ist die Eingliederung der freien christlichen Vereine und auch der Gemeinschaften in das Gemeindeleben zur Vermeidung ihres Nebendraußenstehens, bei Wahrung ihrer Bewegungsfreiheit;

Gemeindehaus und Gemeindeblatt sind schlechthin unentbehrlich.

7. Die Ausgestaltung der Kirchengemeinde zu wirklicher Gemeinschaft ist für Gemeinde, Kirche, Volk und Einzelne lebenswichtig, bei der gegenwärtig drohenden Auflösung aller Gemeinschaftsformen mehr als je.

An diesen Vortrag schloß sich eine mehrstündige Aussprache an, an der sich Angehörige der badischen, württembergischen, hessischen



und altpreußischen Kirche beteiligten. Die Ausführungen D. Schoells fanden allgemein Zustimmung, wurden aber nach manchen Richtungen hin wirkungsvoll ergänzt.

In Sonderversammlungen wurden behandelt: 1. Der Gedanke in der badischen Landeskirche (Stadtpfarrer Seufert, Karlsruhe). 2. Die Gestaltung der gemeindlichen Jugendpflege mit Rücksicht auf Erörterungen der jüngsten Zeit (Pastor Page, Mainz-Weisenau).

Stadtpfarrer Seufert schilderte die Entwicklung, die die Organisation der Einzelgemeinde bis zum Erlaß der neuen Kirchenverfassung 1919 und nach dem Erlaß dieser Kirchenverfassung gefunden hat. In Baden besteht insofern eine Besonderheit, als in den großen Städten innerhalb der alle Evangelischen umfassenden Gesamtgemeinde teils mehr Gewicht gelegt wird auf den Kirchensprengel mit mehreren Pfarrern, dessen Mittelpunkt eine Kirche bildet, teils auf den Seelsorgesprengel, zu dem nur ein Pfarrer gehört. Karlsruhe und Mannheim zeigen in diesem Stück verschiedene Entwicklung.

Pfarrer Page fordert mit nachdrücklicher Energie eine Jugendgemeinde, zu der alle evangelischen Jugendlichen einer Kirchengemeinde gehören sollten, und die soweit als irgend möglich ohne vereinsmäßige Organisation zu betreuen sei.

Die Veranstaltungen des Gemeindetages waren gut, soweit sie für die Gemeinde bestimmt waren, sogar außerordentlich gut besucht.

Der Deutsche Evangelische Gemeindetag umfaßt zurzeit folgende Gruppen: Landesgruppe Brandenburg mit 114, Freistaat Sachsen mit 512, Sachsen-Anhalt mit 280, Hessen mit 286, Schlesien mit 97 Mitgliedern. Dazu kommen die Mitglieder der Landesgruppe Oldenburg. — Unmittelbar an die Hauptgruppe angeschlossen sind 240 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt also 1529 (ohne Oldenburg).

---

## Zweites Kapitel.

# Kirchliche Statistik.

Von Professor D. Schneider, Berlin.

(Abgeschlossen Anfang Mai 1930.)

Die alljährlich zu diesem Kapitel verwendete Literatur, besonders auch die Titel der amtlichen Quellschriften, wurde im vorjährigen Jahrbuch S. 9 u. 10 aufgeführt und wird der Raumersparnis halber hier nicht abermals wieder gegeben. Es kommen im wesentlichen dieselben Werke in Betracht, auf die Gegenwart beige geschrieben. Zuzurechnen ist noch das im Erscheinen begriffene Werk von Oberkonsistorialrat Troschke, Leiter des Kirchenstatistischen Amtes: „Evang. Kirchenstatistik Deutschlands“ (bisher erschienen Heft 1—4).

### 1. Zweck und Wert der kirchlichen Statistik in der Gegenwart.

Vor 100 Jahren, im Wintersemester 1830/31, wurde zum erstenmal auf deutschen Universitäten ein Kolleg gelesen über „Kirchliche Statistik“. Leider ist von seinem Inhalt nichts auf uns gekommen. Schleiermacher, der es las, verstand unter „kirchlicher Statistik“ das, was wir heute „Kirchenkunde der Gegenwart“ nennen: „Die Kenntnis des gesellschaftlichen Zustandes in den verschiedenen Teilen der christlichen Kirchen.“<sup>1)</sup> Stäudlin (Göttingen) hatte das schon vor Schleiermacher gefordert (1804), und Wiggers (Rostock) versuchte nach ihm und auf seine Anregung hin, es in dem akademischen Betrieb dauernd einzubürgern, — leider vergeblich. Im wissenschaftlichen Betrieb der Theologie trat die Kirchenkunde so völlig zurück, daß, als man sie ein halbes Jahrhundert später schüchtern wieder auftreten sah, verwundert gefragt wurde: was ist das? was soll das? hat das irgendwelchen wissenschaftlichen Wert? Und vollends „Statistik“ kirchlichen Wesens und kirchlicher Arbeit — ist das nicht eine Profanation der Wissenschaft? Bezeichnend schon der Name, unter dem sie wieder auftauchte: „Symbolik, Konfessionskunde“ (Loofs), eine Benennung, die noch deutlich die Eierschalen des Abstrakt-theoretischen erkennen ließ, ein Annex der Systematischen Theologie dogmengeschichtlichen Charakters.

Schleiermacher sah in seiner „Statistik“ den Schlußstein der historischen und den Grundstein der Praktischen Theologie. Diese aber war im fernerer Ablauf des 19. Jahrhunderts alles Mögliche, nur nicht „praktisch“ im eigentlichen Sinn des Worts. Das kirchliche Handeln, die Praxis des geistlichen Amtes wurde rein theoretisch erfaßt und doziert. Die Begriffe dominierten; die Tatbestände, das geschichtlich Gewordene waren kaum der Erwähnung wert, traten

<sup>1)</sup> Darstellung des theologischen Studiums (§ 195).

jedenfalls völlig zurück — eigentlich eine verwunderliche Tatsache. Vielleicht wird das erklärt durch die hohe Blüte der reinen Geisteswissenschaft in Deutschland im 2. Drittel des 19. Jahrhunderts. Die Philosophie brachte alle akademischen Wissenschaften unter ihre Oberherrschaft; die Jurisprudenz, die Philologie, auch die Medizin — sie alle trugen mehr oder weniger den Stempel des Irrationalen, des Abstrakten, des rein Theoretischen. Am meisten aber die Theologie, die ja als Systematische Theologie der Philosophie nahe verwandt ist. Es war ein Akt der Befreiung, als zuletzt auch die Praktische Theologie vom Primat der Philosophie sich frei machte und von dem Irrtum sich löste, der ein halbes Jahrhundert als Dogma gegolten hatte, daß eben Wissenschaftliches nicht praktisch und Praktisches nicht wissenschaftlich sein könne.

In jener Zeit war das, was Schleiermacher einst „kirchliche Statistik“ genannt hatte, zur bloßen Technik herabgesunken. Und in diesem Sinne wird das Wort „Statistik“ noch heute oft verstanden. Die Staatswissenschaften haben das längst überwunden. Die staatliche Statistik in all ihren Verzweigungen ist, seit Achenwalls Tagen einen Siegesweg gegangen, wiewohl sie als Wissenschaft noch keine 200 Jahre alt ist; die kirchliche Statistik war auf eine *via dolorosa* verwiesen und steht heute noch bei vielen unter dem Verdacht der Subalternität.

Als die Theologie sie verstieß, trotz der Tatsache, daß Theologen die Väter der Statistik gewesen sind — vor allem ist hier Süßmilk zu erwähnen —, fand sie bei den Männern der kirchlichen Praxis und dann auch bei den Kirchenbehörden selbst ein bescheidenes Obdach. Zur wissenschaftlichen Vertiefung ist sie dann erst wieder gekommen, als die Theologie sich des verstoßenen Ismael erinnerte. Erst seit der Jahrhundertwende haben wir wieder eine Disziplin der Kirchenkunde (Drews, Mulert u. a.), und die letzten Jahre haben unsere Literatur nach dieser Seite hin gut bereichert (Priebe, Haack, Heienbrock u. a.), auch vorher schon durch die Pflege der religiösen Volkskunde (Riehl, H. Naumann, v. Lüpke, Boette).

Gleichzeitig aber regt sich auch wieder die alte abstrakte, dogmatisierende Gegenfäglichkeit, teils aus Mißverständnis dessen, was die kirchliche Statistik eigentlich will, teils aus prinzipiellem Widerstand herausgeboren. Ein immer wieder auftauchender Irrtum ist es, wenn man ihr ohne weiteres die Tendenz unterstellt, sie wolle „preisend mit viel schönen Reden“ einen Dithyrambus der „kirchlichen“ Arbeit geben. Nein, sie gibt Tatsachen, sie schildert Zustände ohne Rücksicht darauf, ob sie gut oder schlecht sind, ob sie gefallen oder nicht. Daß sie dabei auf Einzelgebieten auch apologetisch wirkt, auf andern mahnend und warnend, ergibt sich von selbst.

Spiritualistisch gerichtete Naturen bestreiten der kirchlichen Statistik die Fähigkeit, über das spezifisch religiöse Leben der Gegenwart überhaupt irgendwelche Feststellungen treffen zu können; sie sei somit relativ wertlos. Ein Körnlein Wahrheit liegt freilich in diesem Ein-

wand an sich. Das warnt vor Überschätzung. Die diesen Einwand erheben, bedenken aber nicht, daß das Beiwort „kirchliche“ zum Begriff Statistik sich hier nicht auf die wirkliche, wesenhafte Kirche als den *coetus credentium* bezieht, sondern auf die empirische „Kirche“, wie wir sie vor uns sehen als Produkt der Geschichte. In sie sind wir hineingestellt, für diese der Kirche dienende Organisation (vgl. S. 1) arbeiten wir Pfarrer doch auch und suchen die Mitarbeit der ihres Christenberufs bewußten Gemeindeglieder. Vom Glaubensstand, vollends des Einzelmenschen, weiß die kirchliche Statistik gar nichts zu sagen. Dennoch wirkt sie Schlaglichter, freilich sehr verschiedener Intensität, auf die Schwankungen des kirchlichen Lebens in den einzelnen Landesteilen und Landeskirchen. Es dürfte doch nicht ganz unerheblich sein, festgestellt zu sehen, wo etwa im Sturm der Zeiten die „Kirchentreu“ sich hält, sei es auch nur im Sinn der kirchlichen Sitte, und wiederum, wo und aus welchen Ursachen der „Kirchenabfall“ Boden gewinnt. Oder: wie es mit der Teilnahme am gottesdienstlichen Leben aussieht, hier oder da, ob Tauf- und Trauziffer steigen oder fallen; besonders die Beteiligung am heil. Abendmahl dürfte doch einiger Beobachtung wert sein. Ja sogar die Ergebnisse auf rein demographischem Gebiet, z. B. der Binnenwanderung — man bedenke nur die kirchlichen Nöte der Großstädte — und der durch sie veranlaßten konfessionellen Verschiebungen, hat die kirchliche Statistik nicht ganz zu übersehen. Daß alle diese Schwankungen, — wir verglichen die kirchliche Statistik oft mit dem Manometer am Dampffessel — wenn und wo sie sorgfältig beobachtet werden, Anregungen geben, die kirchliche Organisationsarbeit zielstrebig zu gestalten, dürfte doch schlechterdings nicht in Abrede zu stellen sein.

Die Einrede der Subjektivisten und Individualisten in allen Ehren, daß nämlich die „kirchliche“ Statistik für die Hebung des persönlichen Glaubenslebens nichts zu leisten vermöge — sie stößt offene Türen ein. Einer direkten Einwirkungsmöglichkeit nach dieser Seite hin hat sich die Statistik nie gerühmt. Dafür ist der Kirche Wort und Sakrament vertraut, und die darin gegebene Verpflichtung und Verheißung und der treue Dienst durch jene ist, wie es Barth in seiner dialektischen Redeweise nennt: „die Substanz der Kirche“ — wir würden lieber sagen: der Inhalt ihrer Botschaft und die Kraft ihres Wirkens. Aber so weltfremd sollte man doch eigentlich nicht sein, aus reiner Angst vor dem Synergismus, aus völlig unberechtigter Furcht vor Einschnürung des evangelischen Schibboleth: „*Sola fide*“, alles in Grund und Boden zu verdammen, was nichts mit dem *κρηρυγμα* des gottesdienstlichen Wesens zu tun hat. Und im übrigen: nicht nur das vom Glauben erfüllte Herz, nicht nur die Kraft des Wortes und die Eindringlichkeit seiner Verkündigung soll zu den gottgeschenkten Qualitäten derer gehören, die im Auftrag der „Kirche“ in ihr das Reich Gottes zu bauen haben, sondern auch die diagnostische Fähigkeit, die Psychologie der Hörer zu begreifen, die fördernden sowohl als die hindernden Tatbestände für diesen Aufbau zu übersehen, auch wenn das alles nur Handlangerarbeit bleibt im Sinn des Spruchs Phil. 2, 13.



Aber freilich: Alle Ideologen hassen die Statistik — d. h. die Bemühung um alles Feststellbare auf dem Gebiet der kirchlichen Arbeit — von ganzem Herzen. Subjektiv mit vollem Recht. Sie zerstört ihren Doktrinarismus. Sie wollen nicht heraus aus der Welt ihrer Vorstellungen; die Welt der Wirklichkeiten ist ihnen unsympathisch. Sie widerspricht mit ihren harten Gegebenheiten ihrem Dogma, mag dieses Dogma nun ein sog. biblisches, ein religiös-ethisches oder ein spekulativ-dialektisches sein.

Die Individualisten unserer Tage befinden sich meist in einem fundamentalen Irrtum über den Begriff, die Wirkungsweise und den Zweck der kirchlichen Statistik. Sie ist, wie alle Statistik: „das Verfahren erschöpfender Massenbeobachtung in Zahl und Maß gestellt.“ Sie gibt das Typische. Alles Zufällige und rein Subjektive scheidet da als nicht zum Typus gehörig aus; das Akzidentielle verschwindet und wird überdeckt. Ihre Ergebnisse sind um so zutreffender und konstanter, je größer das Erhebungsgebiet, je dauernder die Zeit der Erhebung ist. Das gibt ihr in der Tat einen objektiven Wert. Die „kirchliche Statistik“ ist demnach die Durchforschung und Darlegung der kirchlichen Zustände (status) in ihrer dermaligen Gestaltung der kirchlichen Arbeit, sowohl in ihren Erfolgen als in ihren Enttäuschungen, eine auf Objektivität abgestellte Diagnostik des kirchlichen Wesens. Ein Arzt ohne die Gabe der Diagnostik bleibt ein Handwerker seines Berufs. Sie ist neben der allgemeinen Soziologie und der religiösen Volkskunde der Unterbau für die Kirchenkunde der Gegenwart. Vor hundert Jahre wurden die Begriffe „Statistik“ und „Kirchenkunde“ noch gleichgesetzt (so Schleiermacher) als Lehre vom Status; jetzt faßt man das Wort „Statistik“ meist enger und versteht darunter das Numeralisierende der Kirchenkunde.

Darin liegt freilich eine Gefahr — die der Überschätzung des rein Arithmetischen, und damit der Subalternisierung der kirchlichen Statistik. Ihr amtlicher Betrieb ist, während und weil die wissenschaftliche Theologie dieses Forschungsfeld preisgab, dieser Gefahr nicht immer entgangen. Nicht die ermittelte Zahl ist das allein Beachtliche, sondern die Psychologie, die hinter den Zahlen steht. Nicht alles, was die Zahlen sagen, ist gleichwertig. Es liegt doch auf der flachen Hand, daß z. B. kirchenstatistische Feststellungen über Abnahme oder Zunahme der Abendmahlsbeteiligung — auch wenn die Sitte stark mitspricht — für die Kirchenkunde erheblicher sind, als etwa die gleichzeitigen Schwankungen der kirchlichen Funeralien. In der kirchlichen Presse wird darauf gemeinhin wenig geachtet. Quisquilien werden oft genug als bedeutsam angesehen, nur weil die Statistik sie feststellte; und tatsächlich Signifikantes wird daneben gering eingeschätzt. Das stützt und stärkt ja nur die abfälligen Urteile über die Statistik überhaupt und den Wert ihrer Arbeit.

Auch die Forderung, man solle sich darauf beschränken, bloße Zahlen und Tabellen zu geben, und sich aller Urteile über Ursachen

und Wirkungen enthalten, artet in Unvernünftigkeit aus und bewirkt die Herabsetzung der statistischen Wissenschaft zur bloßen Technik, sei sie staatswissenschaftlicher oder kirchenkundlicher Natur. Große umfangreiche Tabellen zu lesen und richtig zu begreifen, ist noch lange nicht jedermanns Sache. Gerade die Gelehrsamkeit der Ideologen versagt auf diesem rein realistischen Gebiet. Es ist ihnen, wie wir oft beobachteten, da zuweilen zumute, als ob eine Bildtafel in babylonischer Keilschrift vor sie hingelegt werde. Und die schnellfertige Auffassung der Zeitbewußten versagt erst recht, besonders wenn es gilt, mit diesen oder jenen ihnen vielleicht gerade willkommenen Auszügen eine vorgefaßte Idee zu begründen, die dann alsbald unter das Diktum gestellt wird: „So sagt die Statistik.“ Sie sagt in ihrem Kontext oft etwas ganz anderes, als die Beweislüftern vermuten, und weckt dann den nicht unberechtigten Widerspruch der Ruhigen, die dann geneigt werden, ihr Mißtrauen auf das ganze Gebiet der Statistik zu erstrecken. Das ist der Geburtsbereich des Wortes von der „statistischen Lüge“, gesteigert bis zum Ausspruch eines nicht ganz unbekannten Politikers: „Statistik treiben, heißt mit Zahlen lügen.“

Die kirchliche Statistik hat objektive Befunde zu geben. Darin liegt ihr Wert und ihre Unentbehrlichkeit. Das politische, soziale und ebenso das kirchliche Leben der Gegenwart drängt widersprechende Beobachtungen auf. Die bloße Autopsie, auch des vorurteilsfreien und scharfsinnigen Beobachters, versagt da nur zu oft. Das grell in die Erscheinung Tretende wird, wie bei physischen Lichteindrücken des Auges, vergrößert, vergrößert und überschätzt — man denke nur an die sog. „Fälle“, die in wenigen Jahren vergessen sind, mögen sie auch noch so charakteristisch gewesen sein — das still Wirkende aber wird leicht übersehen. Die kirchliche Statistik bezieht die leisen, oft unter der Oberfläche sich vollziehenden Wandlungen, die stillen der Einzelerfahrung sich entziehenden unauffälligen Momente der Entwicklung ein und wehrt dem trügerischen Augenschein.

Und endlich: Die kirchliche Statistik hat doch nicht nur festzustellen, was ist, sondern auch zu erforschen, warum es so ist, wie es ist. Das ist oft nur möglich durch parallel laufende statistische Erhebungen von anderem Ausgangspunkt aus. So trägt der kirchenstatistische Betrieb in sich selbst ein Moment der Vertiefung. Freilich kommt dadurch ein subjektiver Faktor in ihr zur Geltung, der in der Darstellung von ihrem objektiven Befund zu unterscheiden ist. Aber dieser gibt ja jedem, der etwas von der Sache versteht, freies Recht, seine etwa abweichende subjektive Meinung zur Geltung zu bringen, wenn er es vermag. Auch die reichhaltigen Ergebnisse der staatlichen Statistik auf allen Gebieten ihrer Entfaltung pflegen neben dem reinen Zahlenmaterial von Kommentaren begleitet zu sein, wie wir sie in diesem Kapitel des Jahrbuchs seit Jahrzehnten geben. Das verdeutlicht doch erst, wie wohl allseitig anerkannt worden ist. In jenen kommentierenden Bemerkungen der staatswissenschaftlich-statistischen

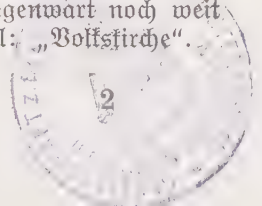
Werke, wie sie z. B. in gediegener Fülle die vom Statist. Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt, kommt ja doch auch die subjektive Auffassung des wissenschaftlichen Bearbeiters zu einiger Geltung. Man möge also damit aufhören, lediglich um dieser Tatsachen willen, unsern „Subjektivismus“ anzulagen und seine Entfernung zu wünschen aus einem Kapitel, das lediglich „objektive Tatbestände behandle“. Man setze den etwa anders orientierten Subjektivismus des eigenen Wissens in aller Ruhe dagegen; beide haben dasselbe Recht im Prinzip. Überlegen sein wird der besser Orientierte. Man unterscheide auch zwischen dem selbstverständlichen „Subjektivismus“, ohne den niemand schreiben oder denken kann, und der Subjektivität, die mit Voreingenommenheiten verknüpft ist. Freilich — um ein Wort zu wiederholen, das wir in der Notwehr schon etlichemal haben gebrauchen müssen: Viele Leute halten das, was sie selber denken, ohne weiteres für „objektiv“, und all das, was die anderen denken, für subjektiv. Mit solchen ist nicht zu streiten.

Sehr viel mehr, als im alten Jahrhundert, das den Rationalismus zu Grabe trug und die Loslösung der „Kirche“ aus der bindenden Gewalt des Staates leise anbahnte, wenigstens in der Gedankenwelt, ist im neuen Jahrhundert die Kirche ecclesia militans gewesen; und sie wird es in der kommenden Zeit erst recht sein. Die „Mobilmachung der Kirche“ ist eine Dauerpflcht der Gegenwart. So ist's doch nicht, wie der (jetzige) theologische Schriftleiter der Ref. A.-Z. (Nr. 8, 23. Febr. 1930) glaubt urteilen zu können, daß „neben der geschickten kirchlichen Diplomatie nur die feste Haltung Roms und die Indolenz der Massen den äußeren Zusammenbruch unserer Kirche vorläufig (!) verhindert habe“ — ein trauriges testimonium paupertatis. Wir halten uns für berechtigt und verpflichtet, auf Grund der Geschichte des letzten Jahrzehnts anders zu urteilen. Wer möchte einer verlorenen Sache dienen? Den Massenabfall, der innerlich sehr viel größer ist, als er sich äußerlich zeigt, sehen auch wir. Geht daran die Kirche zugrunde? Stichworte, wie das bekannte: „Die Kirche hat versagt“ — wirken ja eine Zeitlang, eben wegen ihrer schnellfertigen Sicherheit, die mehr aus der Stimmung heraus redet als aus der Sachkunde. Haben diese Mögler von dem „gesunden Willen der Kirche zur Selbstbehauptung“ (so Gen.-Sup. D. Kähler in Nr. 15, 1930 des Ev. Deutschland) gar nichts gesehen? Die letzte altpreußische Generalsynode hat das in ihrem Geschäftsbericht, abgesehen von allem andern, deutlich ans Licht gestellt. Man kann davon auch etwas im Volksleben unserer Tage gewahr werden, wenn man nur will. Deutlich freilich, nur allzu deutlich drängen sich die Erscheinungen eines wilden Kirchenhasses auf; auch die Wahrnehmungen von allerlei Rückständigkeiten im kirchlichen Leben, von der Schwierigkeit, bleierne Lethargien auszuschalten, von der Tatsache, daß die Kirche der Gegenwart noch weit davon entfernt ist, das zu sein, was sie heißen will: „Volkskirche“.

\*

\*

\*





Ob sie das jemals sein wird im eigentlichen Sinn des Worts, steht in Gottes Hand und liegt tatsächlich mehr in der Wirkungskraft des Evangeliums als in aller Organisationskunst und Arbeitskraft der Menschen. Das sei den von Prof. D. Barth erhobenen Einwänden (Zeitschr. „Zwischen den Zeiten“ Heft 1, 1930) gegen die Gestaltung der kirchlichen Arbeit unserer Tage, die allerdings das Ziel in fast fanatischer Weise überschießen, rundweg zugegeben. Aber ist denn darum alles, was Menschen dazu tun können, den Bau der „Kirche“ zu schirmen und zu fördern in böser Zeit, vermaledeiter Synergismus? Hat nicht der Landsmann Barths, der an theologischer Erkenntnis ihm mindestens ebenbürtige, an kirchlicher Erfahrung weit überlegene Prof. D. Schlatter, ein würdiger Nestor der Theologie, das Wort vom „Dienst des Christen“ geprägt? Verhält sich's hier nicht ebenso, wenn man den göttlichen und menschlichen Faktor nebeneinander stellen darf, wie mit der Kommentierung des Worts: „Bete und arbeite“: bete, als helfe kein Arbeiten, und arbeite, als helfe kein Beten.

Ist denn nun tatsächlich die zu neuer Energie erwachte Arbeitskraft der Kirche auf dem Gebiet der sozialen Gestaltung, der Jugend- und Wohlfahrtspflege, der Presse, der Volksmission und anderem, kurz alles, was man den „Öffentlichkeitswillen der Kirche“ nennt, eine Beinträchtigung des sola fide? Keineswegs. Das wäre doch nur da der Fall, wo all das zur bloßen „Werterei“ würde. Wir haben in aller Schilderung dieser Arbeit, die doch auch geschehen muß, nie vergessen zu betonen, daß es die erste und vornehmlichste Arbeit der Kirche ist, das Reich Gottes auf Erden zu bauen (dem doch all das Aufgeführte zu dienen hat und dienen will), und in die Menschenseelen den Trost und die Verheißung des Evangeliums hineinzulegen. Von diesem Gesichtspunkte aus will alle Arbeit, auch die vorerwähnte, getan sein. Der scharfe Verdacht des Synergismus, den Barth in dem vorerwähnten Aufsatz zum Ausdruck brachte, ist abwegig und verlehend. Wir bitten unsere Leser um die Erlaubnis, ein Selbstzitat geben zu dürfen. Eine im Jahre 1919 erschienene kleine Schrift: „Was leistet die Kirche dem Staat und dem Volk?“ begannen wir mit den Worten:

„Die Frage riecht nach Wertgerechtigkeit. Ihre Beantwortung könnte sehr nach dem Geschmack des Pelagius ausfallen. Wir sehen diese Gefahr und wissen, daß es unsere Pflicht ist, ihr von vornherein zu begegnen. Alles, was zu diesem Thema gesagt werden kann, alle Antworten — und es sind ihrer recht viele — die auf diese Frage gegeben werden können, in der das ominöse Wort „leistet“ steht, müssen erst durch ein Laugenbad lutherischer Anschauungsweise hindurchgezogen werden zur Abspülung etwaiger synergistischer Beimischungen.

Wir wollen daran denken, daß Luther um des Glaubens willen ein Feind aller „Werterei“ gewesen ist. Wir wollen aber auch daran denken, daß Luther unter Werterei nicht verstand, daß etwas getan werde, daß etwas Gutes gut getan werde. Sondern das war ihm „Werterei“, daß es etwa um des Dankes oder Lohnes willen getan werde, sei es der Dank Gottes oder der Menschen, sei es der Lohn der Zeit oder der Ewigkeit. Wir wollen auch daran denken, daß man von einem lutherischen Quietismus geredet hat und ihn in einen Gegensatz stellte zum kalvinischen Aktivismus...“



Das im letzten Jahrzehnt oft laut gewordene Lob des „kalvinischen Aktivismus“ hat sich das reformierte Kirchentum gern gefallen lassen; in Nr. 12, 1930 des Pfarrerberlatts weist Pfr. Veller=Mainz mit Recht auf die Gefahr des Quietismus hin, in den schließlich die zornigen Verdammungsurteile Barths ausmünden müssen. Nun wird auf einmal getan, als sei das „sola fide“ ein ganz neues theologisches Fundament. Gewiß, es ist immer wieder not und gut, es zu betonen. Nur unserem jungen Theologengeschlecht, das hinter sich einen zusammengebrochenen Kultur-Protestantismus sieht, erscheint das sensationell und neu. Die Väter haben das lange gewußt, Luther und Melanchthon sowohl wie Zwingli und Calvin. Das war's ja gerade, was sie immer wieder einte. Was an der dialektischen Theologie Barths richtig ist, ist nicht neu, und was an ihr neu ist, die absolute Weltfremdheit ihres Wesens, die Paradoxie ihrer philosophisch infizierten Gedankengänge, das Hineingeworfenwerden aller Glaubenszuversicht ins Leere, ist nicht richtig. Überall Übersteigerungen: der deus absconditus wird ihr zum deus incognitus; die Kirche nicht etwa Gottes Vorhof, sondern ein Gebilde, das man nur mit dem größten Mißtrauen ansehen kann. „Wenn die Kirche etwas sagt, so ist es eine offene Frage und vielleicht mehr als das, ob sie nicht mit Jesu Worten das Gegenteil sagt von dem, was Jesus sagt.“ Schillernd, aber pietätlos sind solche Worte. — Da können wir, die wir im Dienst der Kirche stehen und sie liebhaben, freilich nicht mit. Da wird die herbe Kritik an aller kirchlichen Arbeit allerdings verständlich, und ebenso die gründliche Abfuhr, die sie erfahren hat. Doch weiteres an anderem Ort.

Hier nur noch etliches zur Richtigstellung des Urteils von Barth über den Bericht der kirchlichen Zeilrage in diesem Jahrbuch, das er zwar nicht gelesen, aber doch ex cathedra auf den Index verwiesen hat. Hat etwa die Kirchenkunde der Gegenwart, die Darlegung der derzeitigen kirchlichen Arbeit, wo Menschen bei aller Schwachheit sie auszuführen versuchten, die Schattenseiten der Zeilrage, das Unzulängliche alles Geleisteten übersehen? Durchaus nicht. Es wird oft genug darauf hingewiesen. Aber Barths Dialektik hält sich bei dieser Seite nicht weiter auf; ja er verurteilt im Grunde jeglichen Versuch der Selbsthilfe. Es gibt doch schließlich auch hier etliche Früchte der Arbeit. Die Ref. K.=Z. nennt den Hinweis auf sie, mit der gewohnten Plerophorie ihres derzeitigen Schriftleiters: „Trompetengeschmetter.“ Derartiges darf nicht gesagt sein. Das ist ihm Eigenruhm.

Und doch urteilte die Ref. K.=Z. kurz zuvor (1929, Nr. 51) in einer Rezension dieses Jahrbuchs: „Ein Buch zur Besinnung. . . Die Zahlen werden lebendig. . . Wir brauchen solche Weitung des Blicks. . . Das gibt zu danken — und Buße zu tun.“

Das Adhortative wurde also keineswegs übersehen. Nur die Abhängigkeit von B. ließ den späteren Schriftleiter der Ref. K.=Z. persönlich also einseitig urteilen, wie oben erwähnt.

Es lag doch auch eine recht deutliche Ironie in den Worten, mit denen der Rheinische Präses D. Wolff den Tätigkeitsbericht der General-synode einleitete:

„Ein Tätigkeitsbericht kann eigentlich nicht auf den Ton gestimmt sein: Wir haben nichts getan; ein kirchlicher Tätigkeitsbericht kann auch nicht lediglich auf den Ton gestimmt sein: Wir haben nichts anders getan, als daß wir das Evangelium verkündeten. Dieses „Moralische“ versteht sich für die evang. Kirche doch ganz von selbst. Ein kirchlicher Tätigkeitsbericht kann schließlich auch nicht auf den Ton gestimmt sein, daß unser Tun überhaupt gar nichts bedeute. Gewiß mag es oft viel weniger bedeuten, als wir meinen. Aber wenn wir diese Fragwürdigkeit auch durchaus spüren — das Wort „Fragwürdigkeit“ muß nämlich heute fallen — (der Bericht verzeichnet: Heiterkeit), so glauben wir doch, nicht in Selbsttruhm, aber in Dankbarkeit dafür, daß wir schaffen durften und daß uns die Aufgaben des Tages vor die Füße gelegt werden, etwas davon sagen zu dürfen.“

Soll etwa die Kirchenkunde der Gegenwart vor der Öffentlichkeit schweigen, wenn der Kirchenhaß der Religionslosen mit einem Schwall von Verleumdungen ins Feld rückt, um die Kirche verächtlich und hassenswert zu machen bei unsern Brüdern im Volk? Soll der kirchlichen Statistik der Mund verboten werden, wenn die ultramontane sog. Kaplanspresse nicht müde wird, die konfessionelle Statistik „auf schön zu frisieren“, von fabelhaften zahlenmäßigen Erfolgen auf dem Gebiet der Konversionen zu reden, die evangelische Kirche als eine bald zusammenfallende elende Bretterbude ihren Gläubigen zu schildern, von den Schattenseiten des eigenen Wesens aber, z. B. von der Brüchigkeit der kathol. Diaspora, ängstlich zu schweigen? Ein Beispiel! Überraschend wirkte auf die Öffentlichkeit unser seit Jahren im vorliegenden Jahrbuch gegebener statistischer Nachweis, daß die Konversionsbilanz zwischen der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland immer mehr zugunsten der letzteren sich gestalte, und zwar derart, daß die Zahl der zum Protestantismus übertretenden Katholiken mehr als doppelt so groß ist, als die der Evangelischen, die katholisch werden, wiewohl die kathol. Kirche doch nur die Hälfte des Bestandes hat gegenüber der evangelischen. Im Urteil der Welt war doch genau das umgekehrte der Fall; und von der katholischen Presse wird die magnetische Anziehungskraft Roms unermüdlich betont. Hatte doch selbst der „Osservatore Romano“, das Blatt des Vatikans, nach dem Kriege behauptet, 7<sup>0</sup>/<sub>10</sub> der Protestanten Deutschlands seien katholisch geworden, das wären fast 3 Millionen. Nach der Behauptung eines amerikanischen Jesuiten strömten doch scharenweise die Protestanten Deutschlands in die katholische Kirche, sie sei ihnen die einzige Rettung aus schwarzer Verzweiflung usw. Da kommt nun die böse Statistik, macht einen dicken Strich durch diese Ruhmredigkeiten und zeigt, daß z. B. (1927) von 100 000 Katholiken 75,90 als „Pervertiten“ zum Protestantismus abfielen, aber von 100 000 Evangelischen nur 18,51 der katholischen Kirche sich zuwandten. Biedere Katholiken, die ganz etwas anderes zu glauben gewohnt waren und von ihrer Presse auch ganz anders orientiert wurden, öffneten verwundert die Augen und

singen an zu fragen, ob sich's also verhielte. Die Kölnische Volkszeitung (Nr. 27, 15. Jan. 1930) muß leider berichten, daß es also sei. Sie drückt aber gleichzeitig ihre Verwunderung und Entrüstung darüber aus, daß eine bayrische Zeitung, ein „Organ der Bayr. Staatsregierung“, von dieser Sachlage Notiz genommen habe, denn Bayern sei doch zu 70% katholisch. Ergo darf nicht davon geredet werden. Soll nun bei uns auch davon geschwiegen sein? Wir geben doch auch unsere sehr beträchtliche Verlustliste der Kirchengaustrittsbewegung. Sind solche doch immerhin charakteristischen Einzelergebnisse der kirchlichen Statistik, wie das oben erwähnte, wenn wir sie ans Licht stellen, „statistische Schlaspulver“, wie es leider auch auf autoritativer evang. Seite gesagt worden ist? Hier gilt doch tatsächlich das Wort: sei nicht allzu gerecht. Das Freidenkertum nennt die ganze Wohlfahrtspflege der evang. Kirche eine „Bettelsuppe“ und verhärtet damit die Herzen, die doch die I. M. letzten Endes für das Evangelium zu gewinnen sucht. Muß man auch da wehrlos schweigen? Wäre es nicht Pflichtvergessenheit, wenn da die kirchliche Statistik den einseitigen und durchaus unzutreffenden Ruhmredigkeiten Roms oder den Gehässigkeiten der Religionsfeinde das Feld überlassen wollte? Muß denn dem Protestantismus immer nur Hinfälligkeit und Jammerhaftigkeit zugesprochen werden? Wie oft soll's denn gesagt sein: mit Heeren, die man immer nur entmutigt durch die Behauptung der Aussichtslosigkeit des Kampfes, ja mit der Anzweiflung ihrer Daseinsberechtigung überhaupt, sind keine Schlachten zu schlagen und vollends keine Siege zu gewinnen.

Wir wissen sehr wohl, daß alle kirchenkundliche Arbeit in externis: statistische Feststellungen, verwaltungstechnische Maßnahmen, Organisationen der Gemeinden u. dgl. nicht zu den Belangen erster Ordnung gehören, die der Kirche vertraut sind. Dogmatisierende Zinessen, die an Scholastik erinnern, gehören ebensowenig dazu. Jedoch alles an seinem Ort und zu seiner Zeit. Wenn nachgeborene Kinder streiten, wer am meisten gelten darf, gibt's Lärm im Haus und Spott da draußen. Auch das berechtigte Bewußtsein relativer Bedeutung soll nicht zur Überschätzung führen und zur Verhöhnung des andern. Wir stehen im äußeren Umbau der empirischen „Kirche“. Wer bauen will, braucht auch Mörtel- und Steinträger; mit dem Planzeichnen allein ist es nicht getan, und vollends nicht mit kritischen Phantasien über Stilgestaltung. Noch hat die kirchliche Statistik ein breites Feld der Entfaltung vor sich, sie ist noch jung. Wir haben ein kirchenstatistisches Amt; von ihm sind schon mehrfach Kurse gehalten zur Ausbildung von Statistik-Pfarrern. Mehrere Landes- und Provinzialkirchen haben solche, zunächst im Nebenamt, berufen zur Pflege kirchenkundlicher Arbeiten. Die wissenschaftliche Kirchenkunde selbst ist zu neuer Betätigung erwacht, wie die neueste Literatur ausweist. Auf diesem Gebiet haben Kirche und Theologie sich wiedergefunden. Auch die neuesten Zerreißenngen werden das nicht hindern.



Zum Schluß: wir wissen, daß den früheren und vollends den langjährigen Lesern unseres Jahrbuches vieles längst bekannt sein wird, was wir hier im Interesse der Förderung der Kirchenkunde geschrieben haben. Dennoch haben wir geglaubt, an der Ausgangschwelle des Wirkens, das hier und da gelegentlich Gesagte und Verstreute zusammenfassen zu dürfen nach Platons Satz: *τὰ πανταχὴ διασπάρμενα συνορᾶν*. Es ist bisher noch keine Methodologie der kirchlichen Statistik geschrieben worden. Die neusten Anzweiflungen ihres Existenzrechtes gaben dazu erwünschte Veranlassung.

## 2. Allgemeine Bevölkerungsbewegung Deutschlands vom Jahre 1928.

(Tab. 1.)

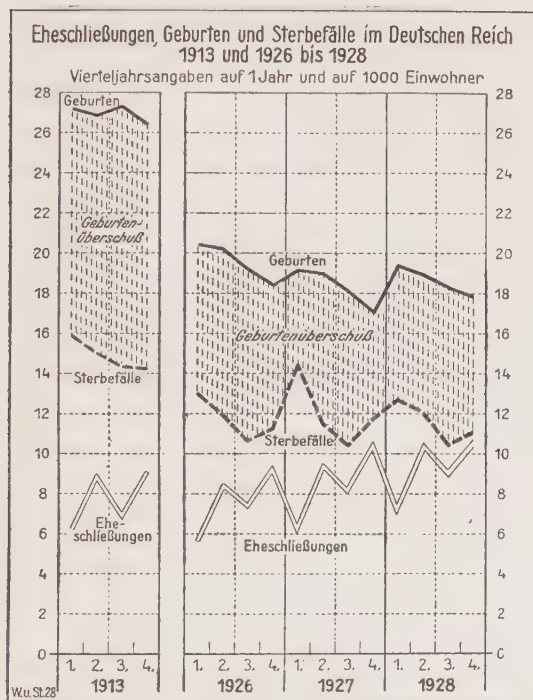
Daß die Jahresergebnisse der sog. „Allgemeinen Bevölkerungsbewegung“ auch für die kirchliche Arbeit und für die Beurteilung der kirchlichen Zustände Beachtung verdienen, bedarf ja wohl keines Beweises mehr. Früher wurde in der kirchlichen Statistik danach leider wenig gefragt. Die sog. „Geburtlichkeit“ — das Wort „Geburtenhäufigkeit“ wird ja in seinem Wortlaut immer fraglicher — die Eheschließungen der einzelnen Jahre, besonders die immer zahlreicher werdenden Mischeheschließungen, die Sterblichkeit der Bevölkerung — das alles in seiner Verteilung auf die einzelnen Altersschichten, in seiner Ausbreitung und Auswirkung auf die konfessionellen Bestände, darf von der Kirche nicht übersehen werden. Ebenjowenig Auswanderung und Binnenwanderung, die auf lokalem Gebiet oft beträchtliche konfessionelle Verschiebungen im Gefolge haben — man denke nur an das Wachstum der Großstädte und die für die kirchliche Gesamtlage sich daraus ergebenden Folgen: Losreißung von kirchlicher Tradition, Unwertung der Moral, Steigerung der seelischen Heimatlosigkeit u. a.

Wir bitten diejenigen unserer Leser, die aus diesem einleitenden Teil der „kirchlichen“ Statistik nur mehr oder weniger interessante Wiedergabe soziologischer Probleme herauszulesen vermochten, dieses Stück von dem hier gezeichneten Blickpunkt aus sehen und werten zu wollen.

\* \* \*

Das nebenstehende Diagramm — entnommen der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Heft 9, 1929) zeigt in plastischer Form die Bevölkerungsbewegung Deutschlands in den drei Jahren 1926—1928 mit einem Streifen, der die Entwicklung des Vorkriegsjahres 1913 zum Vergleich wiedergibt. Eins fällt sofort ins Auge: die schraffierte Fläche, welche zwischen Geburten und Sterbefällen liegt, also der Geburtenüberschuß, ist beträchtlich schmaler geworden in den erwähnten drei Berichts-





jahren, als er 1913 war. Bei weiterer Verschmälerung droht er in absehbarer Zeit zu verschwinden, wie das in einigen Großstädten schon jetzt der Fall ist. Hätte nicht das erste Vierteljahr 1928 einen Anstieg der Geburtenzahl gebracht, der leider nicht anhielt, so würde dieser Streifen jetzt schon von erschreckender Schmalheit sein. Eine aufsteigende Linie zeigt in diesem Bild nur die Linie der Eheschließungen, die erfreulicher wäre, wenn parallel auch die Geburtenlinie sich höbe. Das ist nicht der Fall, und darum kann man dieses einzige „erhebende“ Mo-

ment des Diagramms nicht ohne kritische Bedenken ansehen.

Wir brachten im vorjährigen Jahrgang S. 12—19 eine Abhandlung über den bedrohlichen Geburtenrückgang der Gegenwart, die sich stützte auf wissenschaftlich tief greifende Untersuchungen der Schrift von Oberregierungsrat Dr. Fr. Burgdörfer: „Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung.“ Seine Feststellungen haben auf soziologischem Gebiet und bei allen Staatswissenschaftlern die erwünschte Beachtung gefunden. Wir möchten, ohne zu dem vorliegenden Problem Neues beibringen zu können, nur noch einmal auf die Schlussworte der genannten Schrift hinweisen:

„Die wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen werden auf die Dauer fruchtlos sein und das drohende Verhängnis nicht mehr abwenden können, wenn nicht gleichzeitig von innen heraus eine sittliche Erneuerung des Volkes, eine Erneuerung des Volksgeistes, wieder die geistige Atmosphäre schafft, die zum Gedeihen der Familien und des Volkes unentbehrlich ist; wenn nicht wieder eine Lebensauffassung sich durchsetzt, die den verantwortlichen Willen, den Willen zum Lebensdienst und Lebensopfer bejaht.“

Ein Gesamtbild der Bevölkerungsbewegung des Jahres 1928 gibt die umstehende Tabelle 1, welche ebenfalls der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Heft 9, 1929) entnommen ist. Die Ergebnisse des Vorjahrs sind in den Verhältniszißern angefügt und ebenso zum Vergleich die des Jahres 1913. Innerhalb dieser Zeit stieg die Zahl der Eheschließungen von 7,8 aufs Tausend auf 9,2, fiel die Zahl der

Tabell e 1. Ehefähigkeitsjahre, Geburten und Sterbefälle in den Jahren 1913, 1927 und 1928.

| Gebirgs-<br>gänder<br>und<br>Landstelle | Ehe-<br>fähige<br>Personen | Geborene            |                 | Todesfälle                     |                                | Auf 1 000 Einwohner entfallen |            | Geburten-<br>überschuß |          | Auf 100 Lebende-<br>geborene kamen<br>im Lebensjahr<br>Geborene |      |      |      |      |      |      |      |      |
|-----------------------------------------|----------------------------|---------------------|-----------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|------------|------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|                                         |                            | Lebend-<br>geborene | Todes-<br>fälle | im Alter<br>v. unter<br>1 Jahr | im Alter<br>v. unter<br>1 Jahr | Geborene                      | Todesfälle | Geburten-<br>überschuß | Geborene | Todesfälle                                                      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|                                         |                            | im Jahre 1928       |                 |                                |                                |                               |            |                        |          |                                                                 |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Streußen . . .                          | 18 924                     | 52 655              | 1 577           | 29 319                         | 5 343                          | 23 336                        | 8,3        | 8,0                    | 7,3      | 23,2                                                            | 23,0 | 30,5 | 12,9 | 14,0 | 17,6 | 10,3 | 9,0  | 12,9 |
| Bettin . . .                            | 46 030                     | 43 209              | 1 738           | 49 567                         | 3 370                          | 6 388                         | 10,8       | 9,8                    | 10,1     | 10,2                                                            | 10,3 | 19,4 | 11,7 | 11,7 | 13,3 | 1,5  | 1,4  | 6,1  |
| Streußen . . .                          | 25 184                     | 44 625              | 1 693           | 32 383                         | 3 895                          | 12 042                        | 8,8        | 8,9                    | 7,9      | 17,3                                                            | 16,8 | 21,9 | 12,7 | 13,3 | 14,0 | 4,7  | 3,5  | 7,8  |
| Streußen . . .                          | 16 735                     | 39 566              | 1 262           | 22 822                         | 3 677                          | 16 744                        | 8,7        | 8,2                    | 7,9      | 20,5                                                            | 20,5 | 27,9 | 11,8 | 12,9 | 16,3 | 8,7  | 7,5  | 11,6 |
| Grenzmark, Polen-<br>grenze             | 2 754                      | 7 458               | 244             | 3 925                          | 734                            | 3 533                         | 8,1        | 7,7                    | 7,5      | 22,1                                                            | 21,5 | 21,5 | 11,6 | 12,8 | 12,8 | 10,5 | 8,7  | 9,8  |
| Streußen . . .                          | 28 739                     | 63 592              | 2 521           | 41 395                         | 7 004                          | 22 197                        | 9,0        | 8,3                    | 7,5      | 19,9                                                            | 19,7 | 28,1 | 13,0 | 13,5 | 18,5 | 7,0  | 6,2  | 9,6  |
| Streußen . . .                          | 11 916                     | 37 617              | 811             | 19 770                         | 5 080                          | 17 847                        | 8,4        | 7,8                    | 6,6      | 26,5                                                            | 25,7 | 38,6 | 11,9 | 13,2 | 19,0 | 12,6 | 12,5 | 17,6 |
| Streußen . . .                          | 32 954                     | 64 008              | 2 432           | 39 731                         | 6 139                          | 24 277                        | 9,9        | 8,9                    | 8,2      | 9,2                                                             | 18,7 | 26,0 | 11,9 | 12,2 | 15,0 | 7,3  | 6,5  | 11,0 |
| Streußen . . .                          | 14 204                     | 27 046              | 918             | 16 857                         | 2 303                          | 10 189                        | 9,3        | 8,6                    | 8,0      | 17,7                                                            | 17,1 | 25,3 | 11,0 | 11,5 | 12,6 | 6,7  | 5,6  | 12,7 |
| Streußen . . .                          | 28 641                     | 60 022              | 2 190           | 35 092                         | 4 251                          | 24 930                        | 8,8        | 8,3                    | 7,9      | 18,5                                                            | 18,6 | 26,3 | 10,8 | 11,2 | 13,0 | 7,7  | 7,4  | 13,3 |
| Streußen . . .                          | 44 335                     | 104 101             | 3 357           | 50 358                         | 8 737                          | 53 743                        | 8,9        | 8,4                    | 8,0      | 20,9                                                            | 21,0 | 34,2 | 10,1 | 10,6 | 14,0 | 10,8 | 10,4 | 20,2 |
| Streußen . . .                          | 22 223                     | 41 828              | 1 365           | 26 310                         | 8 466                          | 15 518                        | 9,1        | 8,3                    | 7,8      | 17,2                                                            | 17,1 | 23,7 | 10,8 | 11,1 | 12,7 | 6,4  | 5,9  | 11,0 |
| Streußen . . .                          | 68 822                     | 138 131             | 4 057           | 81 004                         | 11 429                         | 57 127                        | 9,3        | 8,7                    | 7,8      | 18,6                                                            | 18,5 | 28,7 | 10,9 | 11,1 | 13,6 | 7,7  | 7,4  | 15,1 |
| Streußen . . .                          | 499                        | 1 302               | 26              | 918                            | 109                            | 384                           | 6,9        | 7,1                    | 6,3      | 18,0                                                            | 18,1 | 27,1 | 12,7 | 12,9 | 16,7 | 5,3  | 5,2  | 10,4 |
| Streußen . . .                          | 361 960                    | 725 160             | 24 191          | 449 651                        | 6 4557                         | 275 509                       | 9,3        | 8,6                    | 7,8      | 18,6                                                            | 18,4 | 27,7 | 11,5 | 11,9 | 14,7 | 7,1  | 6,5  | 13,0 |
| Streußen . . .                          | 55 290                     | 133 815             | 3 329           | 84 375                         | 15 383                         | 49 440                        | 8,5        | 7,7                    | 6,8      | 20,5                                                            | 20,2 | 28,6 | 12,9 | 13,3 | 17,5 | 7,6  | 6,8  | 11,1 |
| Streußen . . .                          | 8 879                      | 19 640              | 557             | 10 052                         | 1 964                          | 9 568                         | 9,4        | 8,9                    | 7,4      | 20,7                                                            | 20,9 | 28,4 | 10,6 | 10,9 | 14,5 | 10,1 | 10,0 | 13,9 |
| Streußen . . .                          | 64 169                     | 153 435             | 3 886           | 94 427                         | 16 984                         | 59 008                        | 8,6        | 7,8                    | 6,9      | 20,5                                                            | 20,2 | 28,6 | 12,6 | 13,0 | 17,1 | 7,9  | 7,2  | 11,5 |
| Streußen . . .                          | 50 866                     | 81 313              | 3 251           | 55 313                         | 6 642                          | 26 000                        | 10,1       | 9,1                    | 8,2      | 16,1                                                            | 15,7 | 24,9 | 11,0 | 11,0 | 13,9 | 5,2  | 4,6  | 11,0 |
| Streußen . . .                          | 22 458                     | 47 667              | 1 158           | 30 493                         | 3 369                          | 17 174                        | 8,6        | 7,7                    | 7,1      | 18,3                                                            | 17,9 | 27,2 | 11,7 | 12,0 | 15,5 | 6,6  | 5,9  | 11,7 |
| Streußen . . .                          | 19 702                     | 46 101              | 1 166           | 27 723                         | 3 242                          | 18 378                        | 8,4        | 7,9                    | 6,9      | 19,6                                                            | 19,4 | 26,4 | 11,8 | 12,1 | 15,1 | 7,8  | 7,4  | 11,2 |
| Streußen . . .                          | 15 484                     | 30 946              | 1 069           | 18 287                         | 2 576                          | 12 689                        | 9,5        | 8,6                    | 8,0      | 18,9                                                            | 18,7 | 26,5 | 11,2 | 11,5 | 14,5 | 7,7  | 7,2  | 12,0 |
| Streußen . . .                          | 12 981                     | 25 334              | 700             | 15 050                         | 1 572                          | 10 284                        | 9,5        | 8,6                    | 7,3      | 18,5                                                            | 18,1 | 24,5 | 11,0 | 11,2 | 12,8 | 7,5  | 6,9  | 11,7 |
| Streußen . . .                          | 11 826                     | 16 605              | 512             | 13 723                         | 1 385                          | 4 718                         | 9,9        | 9,5                    | 8,7      | 19,9                                                            | 19,3 | 21,8 | 11,5 | 11,6 | 12,9 | 2,4  | 1,7  | 9,0  |
| Streußen . . .                          | 6 186                      | 8 891               | 462             | 5 742                          | 1 351                          | 6 531                         | 8,5        | 8,4                    | 7,9      | 19,8                                                            | 19,2 | 24,3 | 12,9 | 13,3 | 15,7 | 6,9  | 5,9  | 8,6  |
| Streußen . . .                          | 4 728                      | 12 273              | 334             | 5 742                          | 1 351                          | 6 531                         | 8,5        | 8,3                    | 7,9      | 22,0                                                            | 22,3 | 30,5 | 10,3 | 10,3 | 12,5 | 11,7 | 12,0 | 18,0 |
| Streußen . . .                          | 4 859                      | 8 367               | 300             | 6 106                          | 759                            | 2 281                         | 9,6        | 8,6                    | 8,6      | 16,6                                                            | 16,7 | 22,7 | 12,1 | 12,6 | 14,2 | 4,5  | 4,1  | 8,5  |
| Streußen . . .                          | 3 617                      | 8 436               | 229             | 4 397                          | 687                            | 2 099                         | 10,1       | 8,9                    | 8,6      | 18,0                                                            | 17,9 | 24,3 | 12,3 | 12,1 | 13,5 | 5,7  | 5,8  | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 3 370                      | 5 913               | 169             | 3 891                          | 443                            | 2 022                         | 9,9        | 9,5                    | 8,4      | 17,3                                                            | 16,6 | 24,8 | 11,4 | 11,7 | 13,5 | 5,9  | 4,9  | 11,4 |
| Streußen . . .                          | 1 506                      | 3 194               | 100             | 1 749                          | 189                            | 1 445                         | 9,0        | 8,6                    | 8,6      | 19,1                                                            | 18,8 | 27,3 | 10,5 | 10,7 | 12,5 | 8,6  | 8,1  | 14,8 |
| Streußen . . .                          | 1 336                      | 2 181               | 82              | 1 629                          | 139                            | 552                           | 10,2       | 9,1                    | 8,1      | 16,6                                                            | 15,5 | 22,8 | 12,4 | 12,3 | 17,0 | 4,2  | 3,2  | 8,8  |
| Streußen . . .                          | 1 008                      | 1 467               | 71              | 1 457                          | 265                            | 683                           | 9,0        | 8,1                    | 7,4      | 19,0                                                            | 19,7 | 28,0 | 13,1 | 13,7 | 17,0 | 5,9  | 6,1  | 8,0  |
| Streußen . . .                          | 449                        | 1 043               | 25              | 605                            | 48                             | 438                           | 7,9        | 7,8                    | 7,3      | 18,4                                                            | 17,7 | 24,2 | 10,6 | 10,2 | 13,1 | 7,7  | 5,7  | 11,1 |
| Streußen . . .                          | 466                        | 770                 | 31              | 444                            | 52                             | 326                           | 9,6        | 9,8                    | 8,8      | 15,9                                                            | 16,6 | 22,8 | 9,2  | 10,4 | 13,4 | 6,7  | 6,2  | 11,4 |
| Streußen . . .                          | 586 971                    | 1 182 477           | 37 756          | 739 568                        | 105 205                        | 442 859                       | 9,2        | 8,5                    | 7,8      | 18,5                                                            | 18,4 | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 8,9  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 15,1 |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           | 8,5        | 7,8                    | 18,5     | 18,4                                                            | 26,9 | 11,6 | 12,0 | 14,8 | 7,0  | 6,4  | 12,1 | 9,7  |
| Streußen . . .                          | 1 182 477                  | 37 756              | 739 568         | 105 205                        | 442 859                        | 9,2                           |            |                        |          |                                                                 |      |      |      |      |      |      |      |      |

Geburten von 26,9 auf 18,6, ebenso die Zahl der Todesfälle von 14,8 auf 11,6, der Geburtenüberschuß von 12,1 auf 7,00. Das einzig Erfreuliche dieser Tabelle ist, daß der Geburtenüberschuß 1928 gegen das Vorjahr sich von 6,4 auf 7,0 gehoben hat. Aber diese kleine Erfreulichkeit wird sofort verdünnt durch die Tatsache, daß das fast nur durch eine Herabdrückung der Sterbeziffer verursacht wurde, die von 12,0 im Vorjahr auf 11,6 zurückging. Die Geburtenziffer stieg nur um ein sehr geringes, von 18,4 auf 18,6.

Auch dieser verdünnte Trost wird sich wahrscheinlich im Jahr 1929 wieder verflüchtigen. Es liegen zwar erst — für ganz Deutschland — nur Teilergebnisse vor. Soeben, während des Drucks, werden die vorläufigen Gesamtergebnisse für 1929 gegeben in Heft 9, 1930 von Wirtschaft und Statistik. Wir können sie hier nicht mehr einschalten, verweisen aber auf sie. Im ersten Vierteljahr ging auch die bisher gestiegene Eheschließungsziffer zurück; sie betrug 6,7 gegen 7,0 im 1. Vierteljahr 1928. Die Geburtenziffer betrug 18,8 gegen 19,3 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Sterbeziffer aber stieg ungewöhnlich stark an, von 12,7 auf 17,0, und das wieder hatte zur Folge, daß der Geburtenüberschuß im 1. Vierteljahr 1929 sich nur noch auf 1,9 stellte gegenüber dem der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Er wurde also nahezu resorbiert. In den Großstädten verschwand er völlig. Er verwandelte sich dort, wo er 1928 doch immerhin noch 2,1 betragen hatte, in einen Geburten-Unterschuß von — 2,2. Die Großstädte verzehren also neben manchem anderen auch die Volkszahl. Die Städte von 50—100 000 Einwohnern hatten im 1. Vierteljahr noch einen Geburtenüberschuß von 5,5. 1929 nur noch 0,3. Die von 30—50 000 noch 5,5 jetzt nur noch 1,1. Die von 15—30 000 noch 6,0 jetzt auch nur 1,1.

Allerdings ergeben die weiteren Quartale etwas bessere Resultate. Die Geburtlichkeit hebt sich ein wenig. Die Sterbeziffer hat nicht mehr die exorbitante durch den harten Winter 1928/29 veranlaßte Höhe. Die vom Preuß. Statist. Landesamt herausgegebene „Statistische Korrespondenz“ (Nr. 6, 1930), welche für Preußen schon die Ergebnisse von drei Vierteljahren geben kann, läßt erwarten, daß das Gesamtergebnis des Jahres 1929 doch nicht so ungünstig ablaufen wird, als das 1. Vierteljahr indizierte. Aber ein Aufstieg des ganzen Jahres ist nicht zu erwarten. Der Abstieg geht weiter.

#### a) Die Zahl der Geborenen.

Die volle Geburtenziffer Deutschlands war:

|                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1900: 2 060 657 = 36,8 aufs Tausend | 1925: 1 336 327 = 21,4 aufs Tausend |
| 1905: 2 048 453 = 34,0   "   "      | 1926: 1 269 419 = 20,1   "   "      |
| 1910: 1 982 836 = 30,7   "   "      | 1927: 1 200 029 = 19,2   "   "      |
| 1915: 1 452 596 = 21,0   "   "      | 1928: 1 220 233 = 19,3   "   "      |
| 1920: 1 651 593 = 26,7   "   "      |                                     |

Hier sind, um die reine Ziffer der vollen Geburtlichkeit zum Ausdruck zu bringen, die Totgeborenen eingerechnet. In den späteren Verhältnisziffern bleiben sie weg.



In der Tab. 1 sind sie nicht in Ansatz gebracht; dort steht die Verhältnisziffer der Lebendgeborenen 1927 auf 18,4 (hier 19,2) und 1928 auf 18,6 (hier 19,3).

Im Vorjahre 1927 war die Gesamtzahl der Geborenen um fast 70 000 zurückgegangen; 1928 ist sie, nach längerer Pause zum erstenmal wieder gestiegen. Zwar nur um rund 20 000, aber es ist doch einmal ein Stillstand gekommen in das stete Absinken. Ein kleiner Teil des Zuwachses ist allerdings dem Umstand zu danken, daß 1928 ein Schaltjahr war.

Die Summe aller Geborenen war in Preußen 1926: 780 621; 1927: 738 824; 1928: 749 351. Preußen hatte also an der Zunahme des Jahres 1928 von 20 204 insgesamt einen Anteil von 10 527; das ist nicht viel. Die einzelnen Provinzen wiesen in den Jahren 1926, 1927 und 1928 folgende Geburtenzahlen auf: Ostpreußen 56 818, 53 721 und 54 232. Berlin mit 47 140, 44 672 und 44 947 — ist also an der letzten Zunahme unbeteiligt geblieben. Brandenburg 48 897, 44 936, 46 318. Pommern 43 402, 40 456, 40 828 — auch hier ist der Anteil spärlich. Grenzmark 8106, 7463, 7702. Niederschlesien 70 311, 65 048, 66 113. Oberschlesien 39 035, 37 048, 38 428. Sachsen 68 634, 64 374, 66 440. Schleswig-Holstein 28 210, 27 078, 27 964. Hannover 64 635, 62 183, 62 212 — auch hier spärlicher Zuwachs. Westfalen 112 008, 107 034, 107 458. Hessen-Nassau 45 611, 42 891, 43 191. Rheinprovinz 147 356, 140 597, 142 188. Hohenzollern 1458, 1333, 1328.

Für die außerpreußischen Länder gelten 1926, 1927 und 1928 folgende Gesamtzahlen der Geburten:

Bayern 164 520, 154 729, 157 321. Sachsen 88 381, 81 943, 84 564. Württemberg 50 419, 47 801, 48 825. Baden 48 636, 46 614, 47 267. Thüringen 33 368, 31 463, 32 015. Hessen 27 071, 25 463, 26 034. Hamburg 16 556, 16 286, 17 117. Mecklenburg-Schwerin 14 492, 13 580, 14 071. Oldenburg 12 970, 12 674, 12 607. Braunschweig 9100, 8741, 8667. Anhalt 7247, 6597, 6665. Bremen 5584, 5836, 6102. Lippe 3458, 3217, 3294. Lübeck 2254, 2090, 2263. Mecklenburg-Strelitz 2504, 2292, 2201. Waldeck 1092, 1029, 1060. Schaumburg-Lippe 848, 840, 801. Das macht für ganz Deutschland 1 269 419, 1 200 029, 1 220 233.

Diese Zahlen geben lediglich den theoretischen Gradmesser der Geburthlichkeit. Für die Geburtenüberschüsse und auch sonstige Berechnungen der Bevölkerungsbewegung kommen sie wegen der Einrechnung der Totgeborenen nicht in Betracht.

#### An Lebendgeborenen hatte Deutschland

| 1871 bis 1910 |           |   |          | 1915 bis 1928 |           |   |          |
|---------------|-----------|---|----------|---------------|-----------|---|----------|
|               | insgesamt |   | auf 1000 |               | insgesamt |   | auf 1000 |
| 1871          | 1 414 248 | — | 31,5     | 1915          | 1 382 546 | — | 28,4     |
| 1880          | 1 696 175 | — | 37,0     | 1920          | 1 599 287 | — | 25,9     |
| 1890          | 1 759 253 | — | 35,7     | 1925          | 1 292 499 | — | 20,7     |
| 1900          | 1 996 139 | — | 35,6     | 1926          | 1 227 900 | — | 19,5     |
| 1905          | 1 987 153 | — | 33,0     | 1927          | 1 161 719 | — | 18,4     |
| 1910          | 1 924 778 | — | 29,8     | 1928          | 1 182 477 | — | 18,6     |



Die Verhältnisziffer der Lebendgeborenen ist — gemessen an der Zeit vor 50 Jahren — gegen 1880 gerade auf die Hälfte herabgesunken. Wie es mit dieser Ziffer, dem Gradmesser der Fruchtbarkeit in den einzelnen Landesteilen steht, ergibt die Tab. 1. Preußen steht mit 18,6 genau auf dem Reichsdurchschnitt, aber welche Verschiedenheit in den einzelnen Provinzen. Die beste Geburtenziffer hat nach wie vor Oberschlesien mit 26,5, ihm nahe steht Ostpreußen mit 23,2, die Grenzmark mit 22,1, Westfalen hat noch 20,9 und Pommern 20,5. Niederschlesien 19,9, Sachsen 19,2, Rheinland 18,6, Hannover 18,5, Hohenzollern 18,0, Schleswig-Holstein 17,7, Brandenburg 17,3, Hessen-Nassau 17,2, Berlin nur 10,2. Die Reihe ist bunt gemischt. Früher war es durchgängiges Geseß, daß Industriegegenden die beste Geburtenziffer hatten, sehr natürlich, weil hier in der Altersschichtung die jüngeren Elemente überwogen. Das ist nicht mehr im früheren Umfang der Fall. Die Geburtenverminderung setzt sich auch in Arbeiterkreisen immer mehr durch.

Die ultramontane Presse behauptet in unablässiger Konstanz, daß katholische Bezirke stets eine viel höhere Geburtenziffer hätten als evangelische. Zum Beweis werden dann mit gewandter Bezirksgeographie die einzelnen Landesteile so gruppiert, daß man am Schluß ausruft: quod erat demonstrandum. Mit besonderer Vorliebe wird dabei auf das zu 88,5% katholische Oberschlesien hingewiesen, etwa noch im Gegensatz zu Niederschlesien, das zu 67,7% evangelisch ist. Aber nicht die Konfessionsverschiedenheit macht hier die Differenz, sondern die wirtschaftliche Lage und andersartige Altersschichtung. Daß auch das zu 83,7% evangelische Ostpreußen eine gute Geburtenziffer hat und das zu mehr als 90% katholische Hohenzollern eine schlechte, wird gern ignoriert. Beide sind industrielos und agrarisch. Überhaupt wird mit der Einteilung in „katholische“ und „protestantische“ Bezirke nichts bewiesen; sie macht zum Hauptgrund, was hier nur ein geringes beiläufiges Nebenmoment ist. Es gibt katholische Bezirke mit guter und mit schlechter Geburtenziffer und evangelische mit geringer und mit hoher Geburtenhäufigkeit. Nicht die Konfession entscheidet hier, sondern die wirtschaftliche Lage und der Auf- und Abbau der Bevölkerung.

Von den außerpreussischen Ländern stehen in der Geburtenziffer über dem Reichsdurchschnitt: Oldenburg mit 22,0, Bayern mit 20,5, Baden mit 19,6, Mecklenburg-Schwerin mit 19,8, Lippe mit 19,1, Mecklenburg-Strelitz mit 19,0, Thüringen mit 18,9. Unter dem Reichsdurchschnitt mit 18,6 stehen Hessen mit 18,5, Waldeck mit 18,4, Württemberg mit 18,3, Anhalt mit 18,0, Bremen mit 17,3, Lübeck und Braunschweig mit 16,6, Schaumburg-Lippe mit 15,9 und Hamburg mit 13,9.

Wie sehr die Geburtenziffer der Großstädte von der des gesamten Landes abweicht, sei unter besonderem späteren Abschnitt statistisch dargestellt, wenigstens für Preußen.

Zu unterscheiden von der Geburtenziffer ist die sog. Fruchtbarkeitsziffer. Sie ist eigentlich der genaueste Gradmesser der Geburlichkeit. Sie gibt an, wie viel Geburten jeweils auf weibliche Personen im Alter von 15—45 Jahren entfallen — ganz abgesehen vom Familienstand, hat also als Gegenmesser nicht die gesamte Bevölkerung, sondern die Summe der weiblichen. Damit wird die in den einzelnen Landesteilen oft nicht geringe Differenz zwischen dem Bestand der männlichen und weiblichen Bevölkerung ausgeschaltet.

Nach der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (1929, Heft 9) stellte sich die Fruchtbarkeitsziffer in den letzten Jahren so:

| Jahr | Weibl. Personen im Alter von 15—45 Jahren | Lebendgeborene | Auf 1000 der weibl. Pers. von 15—45 Jahren kommen Lebendgeborene |
|------|-------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------------|
| 1913 | 13 780 000                                | 1 605 954      | 116,5                                                            |
| 1926 | 16 292 000                                | 1 227 900      | 75,4                                                             |
| 1927 | 16 452 000                                | 1 161 719      | 70,6                                                             |
| 1928 | 16 603 000                                | 1 182 477      | 71,2                                                             |

Das Jahr 1913 ist zur ebenmäßigen Vergleichung mit dem jetzigen Gebietsumfang zur Berechnung gestellt.

Die Auswirkungen der verminderten Geburtenhäufigkeit seit 1913 und die Verluste der Kriegszeit werden von jetzt ab eine so starke Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung bewirken, wie sie nur wenige sich klarmachen. Die Zahl der Jugendlichen, die das fünfzehnte Lebensjahr vollenden und dann in das Erwerbsleben eintreten, betrug nach einer Berechnung des Statist. Reichsamts zu Beginn des Jahres 1928: 1 241 000, 1929: 1 220 000. Dann setzten mit 1930, 15 Jahr nach dem ersten vollen Kriegsjahr, die Senkungen ein, die der Krieg gebracht hat. Das Jahr 1930 bringt nur 937 000 Jugendliche, die erwerbstätig werden, 1931 mindert sie weiter auf 699 000. In den weiteren Jahren wirken sich die Kriegsjahre noch stärker aus; es werden 1932 nur noch 624 000, 1933 627 000 erwerbstätig werden. Erst 1934 wird die Zahl wieder auf 970 000 ansteigen und 1935 infolge der gehobenen Geburtenzahl des Jahres 1920 den Normalfuß von 1 209 000 wieder erreichen. In den Schulen hat ja schon seit 6—7 Jahren eine starke Verminderung der Schülerzahl eingesetzt. Von jetzt ab wird die Zahl der Lehrlinge stark sinken; in Berlin sind 1930 bei den Handwerkskammern 15 000 Lehrlinge weniger eingeschrieben als im Vorjahr. In den kommenden Jahren wird man mit einem Gesamtausfall von über 2 Millionen jugendlicher Arbeitskräfte zu rechnen haben.

Man hat vielfach den Geburtenrückgang deshalb nicht so tragisch genommen, weil mit ihm gleichzeitig ein starkes Zurückdrücken der Sterbeziffer Hand in Hand ging. Ganz abgesehen davon, daß man hier, wie es scheint, an der Grenze des Möglichen angekommen ist, muß man doch auch bedenken, daß mit der durch diese Tatsache bewirkten Verschiebung eine sehr starke Altersumschichtung des Volks=

förpers verbunden ist. Die Lebensdauer des Menschen hat sich seit einem halben Jahrhundert sehr erhöht. Im Jahrzehnt 1870—1880 betrug sie im Durchschnitt, immer die damals noch hohe Kindersterblichkeit eingerechnet, für das männliche Geschlecht 35,6 Jahre, für das weibliche 38,5. Jetzt berechnet man für das männliche 56,0, für das weibliche 58,8 Jahre. Dieses arithmetische Ergebnis, dem Einzelmenschen sehr erfreulich, ist für den Volkskörper eine Vergreifung. Es liegt ja völlig zutage, daß der Geburtenrückgang zum guten Teil gar nichts anderes ist als gewollte Geburtenverminderung. Man scheut die Last, Kinder großziehen zu müssen. Gleichzeitig schiebt die soziale Fürsorge unserer Tage die Invalidität immer weiter zurück, gewiß aus humanitären Beweggründen. So wird von beiden Seiten der erwerbstätige Stock des ganzen Volkes eingeschnürt, die wirtschaftliche Kraft der Nation um mindestens 20 % vermindert und damit der Wettbewerb mit andern Völkern erschwert, denen der Weltmarkt zufällt. So strakt sich automatisch der vermeintlich so klug rechnende Egoismus. Weil Deutschland keine Kinder ernähren will, muß es in kommender Zeit dafür Greise ernähren in entsprechender Zahl.

### b) Eheschließungen.

Von Beginn des Jahrhunderts ab hatten wir folgende Eheschließungszahlen:

|      |         |   |      |          |      |         |   |     |          |
|------|---------|---|------|----------|------|---------|---|-----|----------|
| 1900 | 476 491 | = | 8,5  | Promille | 1925 | 482 792 | = | 7,7 | Promille |
| 1905 | 485 906 | = | 8,1  | "        | 1926 | 483 198 | = | 7,7 | "        |
| 1910 | 496 396 | = | 7,7  | "        | 1927 | 538 463 | = | 8,5 | "        |
| 1915 | 278 208 | = | 4,1  | "        | 1928 | 586 971 | = | 9,2 | "        |
| 1920 | 894 978 | = | 14,5 | "        |      |         |   |     |          |

Es war einst ein Dogma der alten Statistiker, daß die Zahl der Eheschließungen mit der Intensität der wirtschaftlichen Blüte steige und falle. Da wurde vor etwa 30 und 40 Jahren auf die angeblich völlige Identität der Kurve hingewiesen, die im Diagramm Brot- und Fleischpreise auf der einen, und Eheschließungen auf der andern aufzeigen sollten. Es waren echt materialistische Dogmen. Das geringe Moment des Zutreffenden, auf das ceteris paribus aufgebaut und nur für ruhige Zeiten brauchbar, ist bald in die Brüche gegangen. Niemand wird behaupten können, daß die letzten Jahre solche wirtschaftlicher Blüte gewesen seien, und doch steht die Eheschließungsziffer zurzeit nicht unbeträchtlich höher als um die Jahrhundertwende und in den sieben „fetten Jahren“ vor dem Krieg. Das alles ist begreiflich, wenn auch viel Anormales und Unverständliches darin liegt. Ja, das wäre sogar hoch erfreulich, wenn der Begriff „Ehe“ noch derselbe wäre wie früher, und wenn mit der Erhöhung der Eheschließungszahlen auch die Geburtenzahlen parallel liefen.

Schon 1927 hatten die Eheschließungen um rund 55 000 zugenommen, das Jahr 1928 brachte eine weitere Zunahme um 48 500. Die auf 1000 berechnete Heiratsziffer, die kurz vor dem Krieg 7,8

betrug, im Vorjahr 8,5, steht jetzt auf 9,2, in Preußen auf 9,3. Berlin, das in der Geburtenziffer unten an steht, steht gleichzeitig in der Eheschließungsziffer oben an mit 10,8. Die Dogmen einer materialistischen Zeit sind völlig auf den Kopf gestellt.

Die einzelnen preußischen Provinzen zeigen hier folgende Reihe: Nach Berlin kommt sofort Brandenburg mit 9,8 und Sachsen mit 9,9. Rheinprovinz und Schleswig-Holstein mit 9,3. Hessen-Nassau mit 9,1. Niederschlesien mit 9,0. Westfalen mit 8,9. Hannover mit 8,8. Pommern mit 8,7. Oberschlesien mit 8,4. Ostpreußen mit 8,3. Grenzmark mit 8,1 und Hohenzollern mit nur 6,9. Wiederum eine bunte Reihe, in der man vergeblich nach Gesetzmäßigkeit sucht.

In den außerpreußischen Ländern stehen an der Spitze wieder Bezirke, die in der Geburtenziffer tief rangieren, nämlich Lübeck mit 10,2, Sachsen und Anhalt mit 10,1, Hamburg mit 9,9, ebenso Bremen und Braunschweig mit 9,6. Dann erst kommen Thüringen und Hessen mit 9,5, beide Mecklenburg mit je 9,0. Unter dem Reichsdurchschnitt liegen Bayern und Württemberg mit je 8,6, Oldenburg mit 8,5 und Waldeck mit 7,9.

### c) Die Zahl der Verstorbenen. Säuglingssterblichkeit.

Mit Einrechnung der Totgeborenen ergibt sich seit der Jahrhundertwende folgendes Bild der Zahl der Verstorbenen:

|      |           |   |               |      |         |   |               |
|------|-----------|---|---------------|------|---------|---|---------------|
| 1900 | 1 300 906 | = | 23,2 Promille | 1925 | 788 519 | = | 12,7 Promille |
| 1905 | 1 255 614 | = | 20,8 "        | 1926 | 775 878 | = | 12,4 "        |
| 1910 | 1 103 723 | = | 17,1 "        | 1927 | 795 330 | = | 12,7 "        |
| 1915 | 1 493 470 | = | 22,0 "        | 1928 | 777 344 | = | 12,3 "        |
| 1920 | 985 235   | = | 15,9 "        |      |         |   |               |

Das Vorjahr 1927 brachte eine Erhöhung der Sterbefälle um rund 20 000. Das Berichtsjahr hat sie um etwa 18 000 wieder zurückgedrückt. Es lag schon die Befürchtung vor, daß man an der Grenze des Möglichen angekommen sei. Nur die stete Minderung der Sterbeziffer hat es ja bisher verhindert, daß der Geburtenrückgang sich zur Katastrophe auswuchs. Auf diesem Boden sind ja der Gegenwart Erfolge abgerungen, die man früher für unmöglich gehalten hätte. Die Sterblichkeit war noch kurz vor der Jahrhundertwende doppelt so groß, als sie jetzt ist. Wir lesen aus der Kulturgeschichte des Mittelalters mit Grauen, welche furchtbaren Verheerungen Pest und schwarzer Tod angerichtet haben, so daß ganze Landschaften sich entvölkerten. Krieg und Seuchen wüteten so, daß alle Fruchtbarkeit jugendstarker Völker die Lücken zeitweilig nicht mehr ausfüllen konnte. 1570 hatte Berlin-Kölln etwa 12 000 Einwohner, 1598 waren es nur noch 8000 und 1640 nur noch 6000. Der hohen Geburtenzahl späterer Jahre ging eine ebenso hohe Sterblichkeit des Volkes zur Seite, die manchmal die Geburtlichkeit übertraf. Das im 18. Jahrhundert aufblühende Berlin hatte z. B. 1740 beim Regierungsantritt Friedrichs II.



eine Sterblichkeitsziffer von 56,9 aufs Tausend, 1772 sogar 67,5. Man wußte damals nichts von Volkshygiene und ahnte nichts von Prophylaxe. Es gibt kaum eine Behörde im Lande, deren Wirken so augenfällige Erfolge aufweist, als das Reichsgesundheitsamt. Nur schade, daß es nicht auch dem Reich selbst zur Gesundheit und Jugendkraft aufzuhelfen vermag.

Sterbefälle Lebendgeborener — hier werden also die Totgeborenen nicht eingerechnet wie in obiger Gesamtaufstellung — hatten wir 1926 734 359, 1927 757 020, 1928 739 588. Die Sterbeziffer betrug in den drei Jahren 14,8, 12,0 und 11,6. Für Preußen stand sie mit 11,5 ein wenig unter dem Reichsdurchschnitt.

Von den einzelnen Provinzen wies Oberschlesien die höchste Sterblichkeit auf mit 13,9. Es hat auch die höchste Geburtenziffer. Letzteres erwähnen die ultramontanen Statistiken über Bevölkerungsbewegung mit Fleiß, wenn es darauf ankommt, den Nachweis zu führen, daß in katholischen Bezirken die Geburtenziffer beträchtlich höher stehe. Dies aber verschweigen sie. Auch Niederschlesien hat noch eine hohe Sterbeziffer mit 13,0. Dann folgen Ostpreußen mit 12,9, Brandenburg und Hohenzollern mit 12,7, Sachsen mit 11,9, Pommern mit 11,8, Berlin mit 11,7, die Grenzmark mit 11,6, Schleswig-Holstein mit 11,0, die Rheinprovinz mit 10,9, Hannover und Hessen-Nassau mit 10,8 und am besten steht Westfalen mit 10,1.

In den außerpreußischen Ländern stehen mit der höchsten Sterblichkeitsziffer zu Buche: Bayern mit 12,6, Mecklenburg-Schwerin mit 12,9 und Mecklenburg-Strelitz mit 13,1 — hier wirkt die immer noch hohe Säuglingssterblichkeit auf die Erhöhung der allgemeinen Sterbeziffer scharf ein. Es folgen Lübeck mit 12,4, Anhalt mit 12,3 und Braunschweig mit 12,1, Baden hat 11,8, Württemberg 11,7, Hamburg 11,5, Bremen 11,4, Thüringen 11,2, Sachsen 11,0, ebenso Hessen, Waldeck 10,6, Oldenburg 10,3 und Schaumburg-Lippe 9,2.

Die Säuglingssterblichkeit nimmt stetig ab. Sie steht in Deutschland besser als in jedem andern Kulturland. Im Jahr 1927 starben 112 721 Kinder vor Vollendung des 1. Lebensjahrs, 1928 nur 105 205. Die Verhältnisziffer war 1927: 9,7, 1928: 8,9, 1913 betrug sie noch 15,1. In Preußen steht wieder für 1928 Oberschlesien weit voran in der Säuglingssterblichkeit; es hat 13,5, Niederschlesien 11,0, Ostpreußen 10,1, Grenzmark 9,8, Sachsen 9,6, Pommern 9,3, Brandenburg 8,7, Schleswig-Holstein 8,5, Westfalen und Hohenzollern 8,4, Rheinprovinz 8,3, Berlin 7,6, Hannover 7,1 und Hessen-Nassau 5,9. Das sind zum Teil stark ausgeprägte Unterschiede. Das platte Land überwiegt. Berlin und überhaupt die Großstädte stehen hier günstig trotz der kümmerlichen Wohnungsverhältnisse in den unteren Ständen, weil hier die Prophylaxe ausgebildeter ist. (Unweisung für schwangere Frauen, Überweisung von Milch und sonstiger zweckentsprechender Nahrung u. dgl.)

In den andern Ländern sind ebenfalls die Unterschiede beträchtlich. Am ungünstigsten steht seit Jahren Bayern; es hat 11,1, 1927 noch 12,2 und 1913 noch 18,2. Ihm nahe stehen die beiden Mecklenburg mit 10,0 und 11,1 und Anhalt mit 10,7. Braunschweig hat 9,1, Thüringen 8,3, Sachsen 8,2, Hamburg 7,7, Oldenburg 7,6, Bremen 7,5, Baden 7,4, Lübeck 7,3, Württemberg 7,0, Schaumburg-Lippe 6,8, Lippe 5,9 und Waldeck nur 4,6.

Die Säuglingssterblichkeit ist natürlich bei unehelich Geborenen weit stärker als bei ehelich geborenen Kindern. Folgende Tabelle mag das kurz dartun.

Die Säuglingssterblichkeit betrug auf hundert Lebendgeborene:

|                           | 1913 | 1923 | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 |
|---------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Insgesamt . . . . .       | 15,1 | 13,2 | 10,9 | 10,5 | 10,2 | 9,7  |
| bei ehelich Geborenen .   | 14,2 | 12,0 | 9,9  | 9,6  | 9,4  | 9,0  |
| bei unehelich Geborenen . | 23,7 | 23,6 | 19,2 | 17,3 | 15,8 | 14,8 |

Die Unterverteilung für 1928 ist uns noch nicht zur Hand, die Gesamtzahl war 8,9.

#### d) Der Geburtenüberschuß.

(Tab. 2.)

Seit der Jahrhundertwende gilt hier folgende Reihe:

|      |         |        |          |      |         |       |          |
|------|---------|--------|----------|------|---------|-------|----------|
| 1900 | 759 757 | = 13,6 | Promille | 1925 | 547 808 | = 8,8 | Promille |
| 1905 | 792 839 | = 13,2 | "        | 1926 | 493 541 | = 7,9 | "        |
| 1910 | 879 113 | = 13,6 | "        | 1927 | 404 699 | = 6,4 | "        |
| 1915 | 67 874  | = 1,0  | "        | 1928 | 442 889 | = 7,0 | "        |
| 1920 | 666 380 | = 10,8 | "        |      |         |       |          |

Da das Jahr 1928 eine, wenn auch verhältnismäßig geringe Zunahme der Geburtenzahl ergab und gleichzeitig einen Rückgang der Sterblichkeit, hob sich der Geburtenüberschuß in absoluter Zahl um rund 38 000 und in der Verhältnisziffer von 6,4 auf 7,0. Der Rückgang im Vorjahr war aber auch sehr beträchtlich gewesen: von 7,9 auf 6,4, in absoluter Zahl fast 90 000. Aufgeholt hat ihn das Jahr 1928 noch nicht.

Leider ist das auch von 1929 schwerlich zu erwarten, wie das im einleitenden Teil dieses Abschnittes (S. 25) bereits angedeutet wurde. Allerdings sind die Ergebnisse des 1. Vierteljahrs 1929 besonders ungünstig gewesen durch die starke Erhöhung der Sterbeziffer. Vielleicht machen die weiteren Vierteljahre etwas davon wieder gut. Das Ganze ist zurzeit noch nicht zu übersehen. Aber so viel bleibt gewiß, daß wir die Geburtenüberschüsse der Vergangenheit kaum jemals wieder erreichen werden.

Die Unterverteilung der Geburtenüberschüsse auf die einzelnen Länder, die hier sehr verschiedenartig zu Buche stehen, und die Entwicklung der letzten Jahre gibt die nebenstehende Tabelle 2.

## Geburtenüberschuß im Deutschen Reich.

Tabelle 2.

| Provinzen<br>und Länder | 1925    |          | 1927    |          | 1928    |          | Vorkriegs-<br>jahr 1913<br>in promille |
|-------------------------|---------|----------|---------|----------|---------|----------|----------------------------------------|
|                         | absolut | auf 1000 | absolut | auf 1000 | absolut | auf 1000 |                                        |
| Ostpreußen . . . .      | 28 415  | 12,6     | 20 472  | 9,8      | 23 336  | 10,3     | 12,9                                   |
| Berlin . . . . .        | 1 420   | 0,4      | — 5 897 | — 1,4    | — 6 358 | — 1,5    | 6,1                                    |
| Brandenburg . . . .     | 16 211  | 6,3      | 8 905   | 3,5      | 12 042  | 4,7      | 7,8                                    |
| Pommern . . . . .       | 20 043  | 10,7     | 14 429  | 7,5      | 16 744  | 8,7      | 11,6                                   |
| Grenzmark . . . . .     | 3 943   | 11,8     | 2 911   | 8,7      | 3 538   | 10,5     | —                                      |
| Niederschlesien . . .   | 28 551  | 9,1      | 19 522  | 6,2      | 22 197  | 7,0      | 9,6                                    |
| Oberschlesien . . . .   | 21 171  | 15,4     | 17 601  | 12,5     | 17 847  | 12,6     | 17,6                                   |
| Sachsen . . . . .       | 29 461  | 9,0      | 21 418  | 6,5      | 24 277  | 7,3      | 11,0                                   |
| Schleswig-Holstein . .  | 12 760  | 8,4      | 8 610   | 5,6      | 10 189  | 6,7      | 12,7                                   |
| Hannover . . . . .      | 30 495  | 9,6      | 23 797  | 7,4      | 24 930  | 7,7      | 13,3                                   |
| Westfalen . . . . .     | 62 101  | 12,9     | 51 263  | 10,4     | 53 743  | 10,8     | 20,2                                   |
| Hessen-Nassau . . . .   | 19 252  | 8,1      | 14 279  | 5,9      | 15 518  | 6,4      | 11,0                                   |
| Rheinprovinz . . . .    | 71 623  | 9,9      | 54 641  | 7,4      | 57 127  | 7,7      | 15,1                                   |
| Hohenzollern . . . .    | 460     | 6,4      | 377     | 5,2      | 384     | 5,3      | 10,4                                   |
| Insgesamt . . . . .     | 354 906 | 9,1      | 252 328 | 6,5      | 275 509 | 7,1      | 13,3                                   |
| Bayern rechts d. Rh. .  | 57 215  | 8,9      | 44 366  | 6,8      | 49 440  | 7,6      | 11,1                                   |
| Pfalz . . . . .         | 10 618  | 11,4     | 9 427   | 10,0     | 9 568   | 10,1     | 13,9                                   |
| Sachsen . . . . .       | 35 711  | 7,1      | 23 330  | 4,6      | 26 000  | 5,2      | 11,0                                   |
| Württemberg . . . .     | 19 822  | 7,7      | 15 391  | 5,9      | 17 174  | 6,6      | 11,7                                   |
| Baden . . . . .         | 20 778  | 9,0      | 17 259  | 7,4      | 18 378  | 7,8      | 11,2                                   |
| Thüringen . . . . .     | 15 265  | 9,5      | 11 698  | 7,2      | 12 659  | 7,7      | 12,0                                   |
| Hessen . . . . .        | 12 151  | 9,0      | 9 368   | 6,9      | 10 284  | 7,5      | 11,7                                   |
| Hamburg . . . . .       | 4 013   | 3,5      | 2 044   | 1,7      | 2 882   | 2,4      | 9,0                                    |
| Mecklenb.-Schwerin . .  | 5 884   | 8,7      | 4 023   | 5,9      | 4 718   | 6,9      | 8,6                                    |
| Oldenburg . . . . .     | 7 735   | 14,2     | 6 628   | 12,0     | 6 531   | 11,7     | 18,0                                   |
| Braunschweig . . . .    | 3 473   | 6,9      | 2 052   | 4,1      | 2 261   | 4,5      | 8,5                                    |
| Anhalt . . . . .        | 3 031   | 8,6      | 2 070   | 5,8      | 2 039   | 5,7      | 9,7                                    |
| Bremen . . . . .        | 1 994   | 5,9      | 1 664   | 4,9      | 2 022   | 5,9      | 11,4                                   |
| Lippe . . . . .         | 1 836   | 11,2     | 1 337   | 8,1      | 1 445   | 8,6      | 14,8                                   |
| Lübeck . . . . .        | 574     | 4,5      | 416     | 3,2      | 552     | 4,2      | 8,8                                    |
| Mecklenb.-Strelitz . .  | 990     | 9,0      | 679     | 6,1      | 663     | 5,9      | 8,0                                    |
| Waldeck . . . . .       | 466     | 8,4      | 321     | 5,7      | 438     | 7,7      | 11,1                                   |
| Schaumburg-Lippe . .    | 346     | 7,2      | 298     | 6,2      | 326     | 6,7      | 11,4                                   |
| Dtsch. Reich . . . .    | 547 808 | 8,8      | 404 699 | 6,4      | 442 889 | 7,0      | 13,6                                   |

In Preußen hat das Jahr 1928 einen Aufstieg des Geburtenüberschusses um rund 23 000 gebracht gegen das Vorjahr. Verhältnismäßig gering beteiligt sind daran die Provinzen Oberschlesien, Hannover und Hessen-Nassau. Berlin, das schon 1927 einen Geburtenunterschluß hatte, ist gar nicht beteiligt, hat im Gegenteil den Unterschluß von 5897 auf 6358 gesteigert. Bezeichnender als die absoluten Zahlen sind hier die Verhältnis­ziffern. Sie sind sehr ungleich. Trotz der geringen Steigerung gegen das Vorjahr hat Oberschlesien die erste Stelle im Geburtenüberschuß mit 12,6. Dann kommen Westfalen mit 10,8, die Grenzmark mit 10,5 und

Ostpreußen mit 10,3. In einigerem Abstand folgen: Pommern mit 8,7, Hannover und die Rheinprovinz mit 7,7, Sachsen mit 7,3, Schleswig-Holstein mit 6,7, Hessen-Nassau mit 6,4, Hohenzollern mit 5,3, Brandenburg mit 4,7 und tief unten Berlin mit — 1,5. „Mehr Särge als Wiegen.“

In den außerpreussischen Ländern hat die Pfalz den besten Geburtenüberschuß mit 10,1 neben Oldenburg mit 11,7. Dann stürzt die Verhältniszahl schnell. Lippe hat 8,6, Baden 7,8, Thüringen und Waldeck 7,7, Bayern r. d. Rh. 7,6, Hessen 7,5. Diese liegen noch über dem Reichsdurchschnitt. Darunter aber: Mecklenburg-Schwerin mit 6,9, Schaumburg-Lippe mit 6,7, Württemberg mit 6,6, Mecklenburg-Strelitz und Bremen mit 5,9, Anhalt mit 5,7, Sachsen mit 5,2, Braunschweig mit 4,5, Lübeck mit 4,2, und den Schluß macht Hamburg mit 2,4.

#### e) Die Bevölkerungsbewegung der preussischen Großstädte in Sonderberechnung (Tab. 3).

Die 1. Abteilung der „Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamts 1930“ gibt eine Statistik über die Bevölkerungsbewegung der preussischen Großstädte für das Jahr 1928, deren Ergebnisse wir auszugsweise in Tab. 3 auf S. 35 wiedergeben.

Preußen hatte zu Beginn des Jahres 1928 33 Großstädte; im Lauf des Jahres trat Hagen i. W. als 34. dazu. Mit Zusammenschluß der beiden Großstädte Recklinghausen und Buer zu einer Gemeinde wurde die Zahl zu Anfang des Jahres wiederhergestellt. In diesen 33 Großstädten wohnten nach der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl mit Ausschluß der Eingemeindungen 12 544 926 Menschen. Das ist fast ein Drittel der Bevölkerung Preußens. 22 von diesen Großstädten hatten einen Wanderungsgewinn von zusammen 111 300 Menschen, den größten Berlin mit 86 330, 11 einen Wanderungsverlust von zusammen nur 15 666 Personen.

Die Eheschließungsziffer, die für ganz Deutschland 9,2 beträgt, ist im Durchschnitt der Großstädte höher, sie beträgt hier 9,9. Gegen das Vorjahr stieg sie mit einziger Ausnahme von Mülheim (Ruhr) überall. In Berlin allein vermehrten sich die Eheschließungen um rund 5000 und stiegen von 9,80 auf 10,81. Duisburg hatte mit 11,12 ‰ die höchste Heiratsfrequenz. Es folgen Hamborn mit 10,86, Berlin mit 10,81, Oberhausen mit 10,80. Die niedrigste Heiratsziffer wiesen Gleiwitz mit 8,18 und Münster mit 8,31 auf. Aber auch dort hat gegen das Vorjahr die Zahl der Eheschließungen stark zugenommen.

Die Geburtenziffer hat 1928 im Durchschnitt aller Großstädte gegen das Vorjahr zwar zugenommen, von 17,99 i. J. 1927 auf 18,17. Sie steht aber mit 18,17 unter der von ganz Deutschland mit 18,6. Die Spannung zur Gesamt-Geburtenziffer ist zwar etwas geringer geworden. Die Steigerung ist jedoch bei einigen durch Eingemeindung verursacht; so z. B. bei Frankfurt a. M., wo sie von 12,88



Tabelle 3.

## Aus der Bevölkerungsbewegung der Preussischen Großstädte 1928.

Berechnet auf je 1000 der fortgeschriebenen Bevölkerung.

| Städte                         | Eheschließungen | Geborene | Gestorbene | Geburtenüberschuß | Säuglingssterblichkeit |
|--------------------------------|-----------------|----------|------------|-------------------|------------------------|
| Berlin . . . . .               | 10,81           | 10,56    | 12,05      | —1,49             | 7,8                    |
| Köln . . . . .                 | 10,49           | 17,02    | 11,54      | 5,48              | 9,0                    |
| Breslau . . . . .              | 9,46            | 17,40    | 14,61      | 2,79              | 10,6                   |
| Frankfurt a. M. . . . .        | 10,64           | 13,58    | 11,10      | 2,48              | 6,4                    |
| Essen . . . . .                | 9,83            | 18,92    | 10,40      | 8,52              | 9,9                    |
| Dortmund . . . . .             | 10,19           | 19,29    | 11,27      | 8,02              | 9,6                    |
| Düsseldorf . . . . .           | 10,64           | 15,93    | 10,58      | 5,35              | 7,7                    |
| Hannover . . . . .             | 10,18           | 14,68    | 11,66      | 3,02              | 7,5                    |
| Gelsenkirchen-Buer . . . . .   | 9,84            | 23,22    | 10,88      | 12,34             | 10,3                   |
| Magdeburg . . . . .            | 9,60            | 15,62    | 14,02      | 1,60              | 10,3                   |
| Königsberg . . . . .           | 9,12            | 18,94    | 15,59      | 3,35              | 10,0                   |
| Duisburg . . . . .             | 11,12           | 21,99    | 11,46      | 10,53             | 9,6                    |
| Stettin . . . . .              | 9,60            | 18,86    | 13,16      | 5,70              | 7,8                    |
| Altona . . . . .               | 10,25           | 14,73    | 12,54      | 2,20              | 12,4                   |
| Bochum . . . . .               | 9,90            | 22,68    | 12,18      | 10,49             | 9,2                    |
| Kiel . . . . .                 | 8,94            | 16,85    | 12,46      | 4,39              | 9,2                    |
| Halle a. S. . . . .            | 10,30           | 19,34    | 16,69      | 2,65              | 12,3                   |
| Barmen . . . . .               | 9,72            | 13,31    | 10,20      | 3,11              | 6,6                    |
| Raffel . . . . .               | 9,21            | 16,65    | 11,33      | 5,32              | 7,6                    |
| Elberfeld . . . . .            | 9,78            | 17,37    | 11,03      | 6,33              | 6,7                    |
| Aachen . . . . .               | 9,27            | 18,00    | 15,31      | 2,69              | 9,4                    |
| Wiesbaden . . . . .            | 10,06           | 14,55    | 12,96      | 1,62              | 7,3                    |
| Erfurt . . . . .               | 10,13           | 18,17    | 12,52      | 5,62              | 8,1                    |
| Krefeld . . . . .              | 9,47            | 13,97    | 11,72      | 2,25              | 7,6                    |
| Mülheim (Ruhr) . . . . .       | 9,57            | 17,63    | 9,50       | 8,12              | 8,0                    |
| Hamborn . . . . .              | 10,86           | 25,29    | 11,21      | 14,07             | 12,2                   |
| Hindenburg D. S. . . . .       | 9,50            | 23,26    | 13,79      | 9,46              | 14,1                   |
| München-Gladbach . . . . .     | 10,57           | 20,33    | 12,02      | 8,31              | 9,4                    |
| Münster i. W. . . . .          | 8,31            | 22,26    | 13,33      | 8,93              | 7,5                    |
| Harburg-Wilhelmsburg . . . . . | 10,56           | 16,33    | 10,58      | 5,76              | 8,9                    |
| Oberhausen . . . . .           | 10,80           | 22,60    | 10,52      | 12,09             | 8,2                    |
| Gleiwitz . . . . .             | 8,18            | 21,46    | 11,07      | 10,39             | 12,6                   |
| Hagen i. W. . . . .            | 10,45           | 18,87    | 11,34      | 7,52              | 8,0                    |
| Durchschn. aller Großstädte    | 9,92            | 18,17    | 12,14      | 6,03              | 9,1                    |

i. J. 1927 auf 13,58 sich hob. Die höchsten Geburtenziffern hatten Städte mit starker Bergarbeiterbevölkerung, weil hier die Bevölkerungsschichtung mehr junge Ehen aufweist. Die höchsten Geburtenziffern wiesen auf: Hamborn mit 25,29, Hindenburg mit 23,26, Gelsenkirchen-Buer mit 23,22, Bochum mit 22,68, Oberhausen mit 22,60; die niedrigste Berlin mit 10,56, Barmen mit 13,31, Frankfurt mit 13,58.

Die Sterblichkeitsziffer der Gesamtheit der Großstädte steht mit 12,14 über der von ganz Deutschland mit 11,6. Doch zeigen einige Städte sehr günstige Ziffern, die hinter der des ganzen Vaterlandes nicht unbeträchtlich zurückbleiben. So Mülheim (Ruhr) mit 9,50, Barmen mit 10,20 und Essen mit 10,40. Die höchste Sterbe-

ziffer hatte auch 1928, wie lange schon, Halle a. S. mit 16,09, Königsberg folgt mit 15,59, Aachen mit 15,31 und Breslau mit 14,61.

Die Säuglingssterblichkeit, die auf 100 Lebendgeborene in ganz Deutschland 8,9 % ausmacht, stand in den Großstädten mit 9,1 ein wenig schlechter. Die höchste Säuglingssterblichkeit fand sich in den oberschlesischen Industriestädten Hindenburg mit 14,1 und Gleiwitz mit 12,6. Die geringste zeigen Frankfurt mit 6,4 und Barmen mit 6,6.

Der Geburtenüberschuß zeigt in der Reihe der Großstädte die stärksten Verschiedenheiten. In ganz Deutschland betrug er 1928 7,0, in der Gesamtheit der Großstädte 6,0. Verhältnismäßig günstig ist er in den Industriestädten des Bergbaugebiets: Hamborn 14,07, Gelsenkirchen-Buer 12,34, Oberhausen 12,09, Duisburg 10,53, Bochum 10,48, Gleiwitz 10,39. Sehr gering war er in Hannover 3,02, Breslau 2,79, Aachen 2,69, Halle a. S. 2,65, Frankfurt 2,48, Krefeld 2,25, Altona 2,20, Wiesbaden 1,62, Magdeburg 1,80, bis er in Berlin völlig verschwindet und zu einem Unterschuf von 1,49 wird.

Nach einer vorläufigen, aber noch nicht ganz vollständigen Ermittlung des Statist. Reichsamts (Nr. 3, 1930 von Wirtschaft und Statistik) wird die Bevölkerungsbewegung der Großstädte für das Jahr 1929 eine weitere Zunahme der Eheschließungen ergeben, aber keine wesentliche Steigerung der Geburten, da die Sterblichkeit zu Anfang des Jahres sehr hoch war. Für die 4 größten Großstädte Deutschlands wird folgende vergleichende Tabelle gegeben:

| Stadt   | Lebendgeborene |      | Sterbeziffer |      | Geburtenüberschuß |       |
|---------|----------------|------|--------------|------|-------------------|-------|
|         | 1928           | 1929 | 1928         | 1929 | 1929              | 1928  |
| Berlin  | 9,8            | 9,6  | 11,3         | 12,1 | - 1,5             | - 2,5 |
| Köln    | 15,8           | 15,5 | 10,4         | 11,1 | 5,4               | 3,3   |
| Hamburg | 12,7           | 12,3 | 10,6         | 11,3 | 2,1               | 1,0   |
| München | 12,4           | 12,2 | 11,4         | 12,3 | 1,0               | - 0,1 |

Danach hätte für 1929 auch München einen Geburtenunterschuf zu verzeichnen, und Hamburg würde demnächst an die Reihe kommen.

Die hier vom Reichsamt gegebenen Zahlen für 1928 sind nicht ganz identisch mit denen der Tab. 3, welche das Preuß. Statistische Landesamt aufstellte. Jedenfalls ist die Prognose für 1929 nicht besonders günstig.

#### f) Die überseeische Auswanderung (Tab. 4).

Nach Feststellungen des Statistischen Reichsamts, wiedergegeben in Heft 6 u. 7, 1930 der Schrift „Wirtschaft und Statistik“ haben i. J. 1929 48 611 Deutsche die Heimat mit überseeischem Wanderziel verlassen, davon 26 019 = 53,5 % männlichen, 22 592 = 46,5 % weiblichen Geschlechts. Eine geringe Zahl der über Amsterdam Ausgewanderten ist noch unermittelt; es werden insgesamt für 1929

ca. 49 000 Auswanderer anzusehen sein. Ein Vergleich mit den Vorjahren ergibt folgende Aufstellung:

| im Jahre | Personen  | Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr |
|----------|-----------|------------------------------------|
| 1926:    | 65 280    | + 2575                             |
| 1927:    | 61 379    | — 3901                             |
| 1928:    | 57 241    | — 4136                             |
| 1929:    | r. 49 000 | r. — 8240                          |

Das Jahr 1929 hat also trotz vermehrter Arbeitslosigkeit im Inland einen wesentlichen Rückgang in die Zahl der Auswanderer gebracht. Das ist zum guten Teil veranlaßt durch gesteigerte Prohibitivbestimmungen der Einwanderungsländer, besonders der Vereinigten Staaten von Nordamerika sowie Brasilien und Argentinien, und hat in durchaus erwünschter Weise von leichtfertiger Auswanderung abgehalten, die in vergangenen Jahren Tausende ins Elend geführt haben — trotz mannigfacher Warnungen von drüben her.

Der Anteil der einzelnen deutschen Länder wird für die beiden letzten Jahre aus Tabelle 4 ersichtlich.

Von den 48 611 Auswanderern des Jahres waren 37 857 Erwerbstätige, 9913 mitreisende Angehörige. Nach dem Beruf gehörten der Landwirtschaft an 1928: 8604 = 22,4 %, 1929: 6978 = 20,5 %; der Industrie 1928: 13 702 = 35,6 %, 1929: 12 027 = 35,3 %; dem Handel und Verkehr 1928: 6437 = 16,5 %, 1929: 5830 = 17,1 %; der Verwaltung und freien Berufen 1928: 966 = 2,5 %, 1929: 814 = 2,4 %; dem Gesundheitswesen 1928: 855 = 2,2 %, 1929: 892 = 2,6 %; häuslichem Dienst und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung 1928: 7983 = 20,8 %, 1929: 7542 = 22,1 %; ohne Beruf und Berufsangabe 1928: 4203, 1929: 3774.

Es ist immer noch nicht erreichbar gewesen, auch die Religionszugehörigkeit der Auswanderer festzustellen. Es wäre das schon um deswillen wichtig, weil dadurch auf die Ursachen der Konfessionsverschiebungen in Deutschland ein Schlaglicht fallen dürfte. Nach unserer sehr vorsichtig angestellten Schätzung sind nicht nur zwei Drittel der Auswanderer evangelisch, wie es der Konfessionsrichtung des deutschen Volkes entsprechen würde, sondern mindestens drei Viertel, ja vielleicht fünf Sechstel. Dagegen ist die Einwanderung über die trockenen Grenzen, die meist aus Polen, Österreich, der Tschechoslowakei und Belgien kommt, fast restlos katholisch. Die Auswanderer stammen meist aus Norddeutschland, und in Süddeutschland ist Württemberg stark beteiligt. Die Schwaben sind ja in der ganzen Welt zu finden: an der Wolga und in der Krim, im Banat und in der Dobrudscha, am Kaukasus und in Palästina, in Nordamerika und in Brasilien. Sie halten auch fast ausnahmslos ihre Stammesart und ihren Glauben fest und gehen nicht in fremdem Volke auf wie einst die Bamberger in Polen. Ein undurchbrechbares Naturgesetz scheint es zu sein, daß unsere ausgewanderten Volksgenossen auf angelsächsischem Boden in der 2. oder 3. Generation sich entdeutschen und

Tabelle 4.

## Überseeische Auswanderung 1928 und 1929.

| Heimatland<br>der Auswanderer                     | Gesamtzahl |        | Auf 100 000 Einwohner<br>kamen Auswanderer |       |
|---------------------------------------------------|------------|--------|--------------------------------------------|-------|
|                                                   | 1928       | 1929   | 1928                                       | 1929  |
| Ostpreußen . . . . .                              | 1 295      | 1 177  | 57,0                                       | 51,7  |
| Berlin . . . . .                                  | 2 781      | 2 347  | 65,4                                       | 54,4  |
| Brandenburg . . . . .                             | 929        | 788    | 32,2                                       | 30,5  |
| Pommern . . . . .                                 | 595        | 542    | 30,8                                       | 27,9  |
| Grenzmark . . . . .                               | 223        | 215    | 66,0                                       | 63,3  |
| Niederschlesien . . . . .                         | 1 106      | 926    | 34,7                                       | 28,9  |
| Oberschlesien . . . . .                           | 161        | 259    | 11,3                                       | 18,1  |
| Sachsen . . . . .                                 | 1 082      | 989    | 32,4                                       | 29,5  |
| Schleswig-Holstein . . . . .                      | 2 218      | 1 786  | 145,1                                      | 116,7 |
| Hannover . . . . .                                | 4 121      | 3 747  | 126,9                                      | 115,0 |
| Westfalen . . . . .                               | 2 471      | 2 359  | 49,7                                       | 47,0  |
| Hessen-Rassau . . . . .                           | 1 787      | 1 440  | 73,4                                       | 57,6  |
| Rheinprovinz . . . . .                            | 5 202      | 4 613  | 70,1                                       | 61,9  |
| Hohenzollern . . . . .                            | 65         | 63     | 89,7                                       | 86,8  |
| Preußen zusammen . . . . .                        | 24 036     | 21 251 | 61,7                                       | 54,1  |
| Bayern: Nordbayern . . . . .                      | 3 374      | 2 509  | } 144,3                                    | 111,7 |
| Südbayern . . . . .                               | 6 044      | 4 797  |                                            |       |
| Pfalz . . . . .                                   | 1 280      | 1 233  |                                            |       |
| Zusammen . . . . .                                | 10 698     | 8 539  | 143,2                                      | 114,0 |
| Sachsen . . . . .                                 | 2 715      | 2 490  | 53,9                                       | 49,3  |
| Württemberg . . . . .                             | 5 156      | 4 120  | 197,8                                      | 157,9 |
| Baden . . . . .                                   | 4 822      | 3 705  | 205,4                                      | 157,3 |
| Thüringen . . . . .                               | 1 012      | 864    | 61,9                                       | 52,6  |
| Hessen . . . . .                                  | 750        | 709    | 54,9                                       | 51,7  |
| Hamburg . . . . .                                 | 3 018      | 2 820  | 252,1                                      | 231,3 |
| Mecklenburg-Schwerin . . . . .                    | 260        | 243    | 37,8                                       | 35,2  |
| Oldenburg . . . . .                               | 1 026      | 738    | 183,6                                      | 131,4 |
| Braunschweig . . . . .                            | 273        | 237    | 54,1                                       | 47,0  |
| Anhalt . . . . .                                  | 141        | 116    | 39,4                                       | 32,3  |
| Bremen . . . . .                                  | 1 199      | 1 023  | 351,1                                      | 299,3 |
| Lippe . . . . .                                   | 67         | 52     | 40,1                                       | 31,0  |
| Lübeck . . . . .                                  | 78         | 104    | 59,4                                       | 79,0  |
| Mecklenburg-Strelitz . . . . .                    | 26         | 33     | 23,2                                       | 29,4  |
| Waldeck . . . . .                                 | 20         | —      | 35,2                                       | —     |
| Schaumburg-Lippe . . . . .                        | 29         | 11     | 60,0                                       | 22,8  |
| Ohne nähere Angabe . . . . .                      | 1 260      | 911    | —                                          | —     |
| Ganz Deutschland . . . . .                        | 56 586     | 47 966 | 88,9                                       | 74,8  |
| Bisher im Ausland an-<br>fällig gewesene Deutsche | 655        | 645    | —                                          | —     |
| Zusammen . . . . .                                | 57 241     | 48 611 | 90,0                                       | 75,8  |

im Völkermeer verschwinden, trotz aller Sammlung der „Deutschländer“. Auf romanischem Boden (Südamerika) und unter den Slawen des Ostens hält sich das Deutschtum besser. Das festeste Band aber sind Religion, Kirche und Schule des heimischen Glaubens. Was



hierüber zu sagen ist, findet sich in den Kapiteln Innere Mission (ev. Fürsorge für die Auswanderer) und besonders auch in dem Kapitel: das Ev. Auslandsdeutschtum.

Unberaten hinauszuziehen in die weite harte Welt, ist heutzutage der sichere Verderb. Ein Pfarrer, der Auswanderungswillige in seiner Gemeinde hat, möge allen Fleiß tun, sie von utopistischen Erwartungen loszulösen, wie sie oft genug, auch jetzt noch, von gewissenlosen Agenturen genährt werden, und sie an die zuverlässigen Auskunftsstellen zu verweisen. Das sind vor allem der Ev. Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Berlin N, Oranienburgerstr. 13/14, dessen Leiter, der selbst früher Auslandspfarrer war, die Zeitschrift: „Der deutsche Auswanderer“ herausgibt. Ferner: die Ev. Gesellschaft für die prot. Deutschen in Südamerika: Pastor Dedekind in Elberfeld, Augustastr. 151. Organ: „Der deutsche Ansiedler“. Ihm liegt es besonders auch am Herzen, daß die Gemeinden in dem von deutschen Ansiedlern stark besetzten Süd-Brasilien mit Pfarrern und Lehrern versorgt werden. Der religiösen Bewahrung unserer Volksgenossen dienen ja auch das Auslandsseminar in Ilseburg a. Harz, früher in Rüdenmühle-Stettin, und das Diaconissenmutterhaus für die Auslandsgemeinden in Wittenberg. Pflicht unserer Pfarrer wird es auch sein, die Auswanderer, die ihren Entschluß gefaßt haben und auf die Fahrt gehen, je nach dem Ausreisehafen an die Evang. Auswanderermissionen zu verweisen, die sie dort und am Zielort betreuen und beraten. Das sind die Auswanderungsmission in Hamburg, Rautenbergstr. 11, und Bremen, Georgstr. 22. Diese haben im Jahre 1929 zusammen 3500 Beratungen an Auswanderungswillige vor ihrer Ausreise erteilt. In mehr als 12000 Fällen leisteten sie Hilfe bei Abholungen von der Bahn, bei Unterbringung in geeigneten Quartieren, bei Erledigung von Paß- und Gepäckangelegenheiten. 350 Rückwanderer, die völlig mittellos in der Heimat eintrafen, wurden aufgenommen und betreut. Um den Auswanderern aber auch Anhaltspunkte für die Landung in Übersee und ihr dortiges Fortkommen zu geben, wurden mehr als 40 000 Abschiedsgrüße mit überseeischen Adressen und 40 000 Überweisungskarten an überseeische Stellen ausgegeben. Vor Abgang aller größeren Schiffe fanden Abschiedsgottesdienste statt, die einem lebhaften Bedürfnis der Auswanderer entsprachen und von mehr als 8000 Auswanderern besucht wurden. Der Dienst geschieht unentgeltlich.

#### g) Die Binnenwanderung und die durch sie der Kirche gestellten Probleme.

Nach Abschluß des Weltkrieges haben wir in Deutschland, veranlaßt durch die räumlich großen Abtretungen, eine Binnenwanderung, wie sie in diesem Umfang seit Jahrhunderten nicht dagewesen ist. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatten wir mit Erfindung der Eisenbahnen und durch die Einführung der Freizügigkeit zwar auch

eine Lockerung des Bevölkerungsstocks, wie sie bis dahin unbekannt gewesen war. Sie durchbrach die vorher festgefügtten Konfessionsgrenzen und schaffte für beide christlichen Kirchen, für die evangelische zuerst, eine Diaspora, deren kirchliche Versorgung nicht leicht war und die erst allmählich gelang. Aber damals spielte sich dieser Vorgang leise und nicht so stoßweise ab, wie jetzt. Sie erstreckte sich auf mehrere Jahrzehnte und wurde für ein halbes Jahrhundert stabil. Dann kam mit dem Aufblühen der Industrie nach dem Krieg 1870/71 die im wesentlichen von Ost nach West verlaufende Bevölkerungsverschiebung, die unsere Großstädte, besonders die westlichen, schuf und das flache Land, besonders die Ostprovinzen, bedeutsam entvölkerte. Immer haben derartige wirtschaftliche Verschiebungen unausbleibliche soziale Nachteile im Gefolge. Immer stellen sie auch die Kirchen vor Aufgaben, die sich nicht im Tempo der Wanderbewegung erledigen lassen — man denke nur an die Berliner Kirchennot der 70er und 80er Jahre.

Das alles ist im letzten Jahrzehnt wiedergekehrt, und zwar drängender und eruptiver als zuvor. Nach einer neueren Veröffentlichung, die wir zwar statistisch nicht nachzuprüfen vermögen, sind allein aus Posen und Pomerellen bis zum Schluß des Jahres 1926 rund 1 350 000 abgewandert; das sind nicht weniger als 69 %. Daran partizipiert die frühere Provinz Westpreußen mit 72,2 % der früheren deutschen Bevölkerung, der Posener Bezirk mit 67,9 % und der Bromberger Bezirk mit 66 %. Wo sind sie geblieben? Zum größten Teil natürlich im alten Vaterland; aber wo da? Manche sind ruhelos geworden, etliche auch ausgewandert. Die Statistik der Wanderbewegung über die sog. „trocknen Grenzen“ läßt uns im Stich, sie ist auch schwer zu geben. Aus Elsaß-Lothringen sind über 300 000 verdrängt worden, meist wohl Beamtenfamilien.

Die Abschnürung Ostpreußens und die damit verbundene wirtschaftliche Notlage hat aber auch altes deutsches und bei Deutschland verbliebenes Land der wachsenden Gefahr der Entvölkerung ausgesetzt. Schon seit Jahrzehnten bestand diese Lage, jetzt schreitet die Entwicklung in beängstigender Weise fort. Seit der Jahrhundertwende bereits lag die Bevölkerungszunahme der Ostprovinzen stets unter dem Durchschnitt Preußens, obwohl die Geburtenziffer über dem Durchschnitt lag. Die Volkszählung 1925 ergab für eine Reihe von Kreisen der Ostmark folgendes Bild (siehe nebenstehende Tabelle).

Noch stärker macht sich die Not der Entvölkerung in der an sich dichter besiedelten Grenzmark und an den östlichen Grenzgebieten Schlesiens geltend. In der Zeit von 1871—1925 sank die Bevölkerungsdichte im Kreise Groß-Wartenberg von 138 auf 108, in Ramlau von 108 auf 60, in Militsch von 125 auf 97, in Wohlau von 102 auf 81. Grenzmarkische Städte, die früher eine blühende Industrie hatten, sind jetzt durch die Grenzziehung ihrer Absatzgebiete beraubt und von ihrem Wohlstand herabgesunken. Nur die Durchführung eines länd-

| Kreis                             | Auf 1 qkm kamen<br>Einwohner |      | Wanderungs-<br>verlust (—) |
|-----------------------------------|------------------------------|------|----------------------------|
|                                   | 1910                         | 1925 |                            |
| Labiau . . . . .                  | 48                           | 47   | — 6458                     |
| Behlau . . . . .                  | 44                           | 44   | — 1549                     |
| Pr.-Eylau . . . . .               | 40                           | 39   | — 5483                     |
| Heiligenbeil . . . . .            | 48                           | 48   | — 4236                     |
| Braunsberg . . . . .              | 58                           | 58   | — 4718                     |
| Heilsberg . . . . .               | 47                           | 48   | — 5185                     |
| Rößel . . . . .                   | 59                           | 57   | — 6342                     |
| Allenstein (ohne Stadt) . . . . . | 44                           | 43   | — 9930                     |
| Ortelsburg . . . . .              | 41                           | 42   | — 9321                     |
| Pr.-Holland . . . . .             | 44                           | 44   | — 3114                     |
| Willstallen . . . . .             | 43                           | 42   | — 5468                     |
| Stallupönen . . . . .             | 62                           | 62   | — 4446                     |
| Gumbinnen . . . . .               | 70                           | 69   | — 6284                     |
| Insterburg (Landkreis) . . . . .  | 40                           | 39   | — 6336                     |
| Darkehmen . . . . .               | 42                           | 43   | — 2927                     |

lichen Siedlungsprogramms größten Stils könnte dem deutschen Osten wirksame Hilfe geben.

Und nun die andere Seite des Bildes. Einem Bericht von D. Philipps, dem Leiter der Berliner Stadtmision, der auf der Generalsynode erstattet wurde, entnehmen wir folgende Angaben. Berlin hat im letzten Jahrzehnt durch Zuwanderung um mehr als  $\frac{1}{2}$  Million Seelen zugenommen. Die Einwanderung betrug bis 1926 jährlich etwa 60—70 000 Seelen. Im Jahre 1929 machte sie sogar 135 000 aus — das bedeutet mehr als eine Großstadt. Die weitaus meisten sind evangelisch. Am Rande der Stadt auf neuem Siedlungsgebiet sind Gemeinden von 100 000 Seelen entstanden — kirchliches Neuland. Der Weg zur Kirche beträgt in den alten Randgebieten der Außengemeinden teilweise dreiviertel Stunden. Natürlich wird, soweit irgend möglich, durch provisorische Andachtsstätten Hilfe geschaffen. In den Jahren von 1926—29 sind ungeheure Baukomplexe entstanden, von denen manche, da sie meist Kleinwohnungen enthalten, die Bewohnerzahl einer Mittelstadt beherbergen. Den Delegierten der Generalsynode stellte sich das auf einer besonders zu diesem Zweck veranstalteten Rundfahrt plastisch vor Augen. Die Kirchennot ist in Berlin größer, als sie in den 80er Jahren gewesen ist. Damals war Berlin reich, der Hof trat für Behebung der Kirchennot in weitestem Umfang ein. Bei Erweiterung der Stadtgrenzen wurden auch Plätze für kirchliche Bauten in die Baupläne einbezogen. Heute ist von alledem keine Rede; die Kirche ist arm. Auch die bescheidensten Bauten drücken pekuniär schwer. Die wirtschaftliche Notlage der Gegenwart senkt auch die laufenden Einnahmen der Kirche. Etwaige Erhöhungen der Kirchensteuer finden staatlichen Einspruch. Der Verfassungsbau ist auf solche Verhältnisse nicht zugeschnitten.

Es fehlt auch an lebendigen Kräften. Groß-Berlin hat zurzeit 3 770 000 evangelische und 444 000 katholische Bewohner (1925 bei der Volkszählung 3 040 000 evang. und 404 000 kath.); ferner: 460 evan-



gelische und 226 katholische Geistliche. Auf je einen katholischen Geistlichen kommen etwa 1500 Seelen, auf einen evangelischen, durchschnittlich gerechnet, 8200. Würde man als Normalzahl nur 5000 rechnen, so hätte Berlin 313 Geistliche zu wenig. In manchen von zusammengeballten Menschenmassen umgebenen Großstädten in Industriegebieten sieht es, wenn auch nicht ganz so schlimm, doch ähnlich aus. Um einigermaßen normale Verhältnisse zu schaffen, müßten 500 Pfarrstellen neu geschaffen werden. Eine finanzielle Unmöglichkeit. Aber es kann nicht so bleiben; es muß mit Hilfskonstruktionen gearbeitet werden, rastlos und zielstrebig. Es wird das Jahrzehnte bedürfen, um spärliche Erfolge sicherzustellen. Hinderungen der Schwerfälligkeit müssen weggetan werden, sowohl oben in veralteten Verwaltungsformen, als unten in der geruhlosen Passivität der Gemeinden. Es ist in diesem Kapitel nicht der Ort, weiteres davon zu sagen. Soviel ist gewiß: Die evangelische Kirche steht in entscheidungsvollen Zeiten. Was einst vor 400 Jahren die Väter bekannten in Augsburg, sollen die Nachfahren bezeugen durch die Tat: Es geht um den Besitz des Evangeliums. Dem gilt die Arbeit der Kirche, in der Kirche und für die Kirche. Sie redlich auszurichten dürfte doch für unser Volksleben bedeutender sein, als eine abstrakte, „verkrustete“ Theologie, deren wir im Anfang dieses Kapitels Erwähnung taten, sich träumen läßt.

### 3. Verhältnis der Taufen zu den Geburten. Taufausfälle.

(Tab. 5.)

Die von uns so oft schon kommentierte, aber ebensooft auch übersehene Wahrheit, daß es in der Statistik, besonders in der kirchlichen Statistik, nicht sowohl darauf ankommt, die bloße Zahl zu sehen — sei sie eine absolute oder eine Verhältniszahl —, sondern vielmehr darauf, die hinter der Zahl stehende psychologische Wertung zur Erkenntnis zu bringen, wird durch diesen Abschnitt besonders verdeutlicht. Die nackte Zahl täuscht nur zu oft. Tabellen, besonders die größeren Umfangs, bedürfen der sachgemäßen und sorgsamsten Kommentierung. Gerade dieser Aufgabe hat sich unser Jahrbuch seit Jahrzehnten unterzogen. Das ist anerkannt, in seiner Berechtigung aber auch lebhaft bestritten worden, letzteres, weil man ohne weiteres die subjektiv gegebene Kommentierung mit der Tendenz verwechselte. Das ist ja freilich oft der Fall, daß der Kommentator persönlichen Neigungen oder gar Voreingenommenheiten Raum gibt, und daraus, also aus dem Mißbrauch, wird dann die Forderung abgeleitet, man solle sich lediglich auf die Wiedergabe des vorliegenden Zahlenmaterials beschränken. Das wäre begründet, ja unerlässlich, wenn dem Kommentator nicht auch die Pflicht obläge, bei der Überführung des rohen Zahlenmaterials auf die psychologischen Hintergründe und versteckten Bewirkungen objektive Denklinien und Forschungsergebnisse zu



verwenden. Selbstverständlich geschieht das von dem, der einigermaßen sachkundig ist.

Besonders die Taufziffer, die hier zur Erörterung steht, muß von allem mechanischen Beiwerk abgelöst werden, um verständlich zu sein. Sie ist in den einzelnen Landeskirchen untereinander kaum vergleichbar, weil in ihr Herkommen und Volksitte stark mitsprechen. In der Diaspora pflegt sie zudem weit höher zu sein (Bayern, Westfalen) als in geschlossenen evangelischen Bezirken (z. B. Sachsen), besonders Industriebezirken. Aber die Gesamtziffer für Deutschland, die doch die Unterschiede der einzelnen Landeskirchen ausgleicht, bietet in ihrem geschichtlichen Ablauf ein eigenartiges, den flüchtigen Beobachter überraschendes Bild.

Gewiß ist die Taufziffer — d. h. die Verhältniszahl der Summe der vollzogenen Taufen zu den Geburten — zunächst aus rein evangelischen Ehen —, eine der bezeichnendsten der kirchlichen Statistik; ihre Änderung im Ablauf der Jahre ist durchaus beachtlich. Wenn sie auch weit davon entfernt ist, ein Gradmesser der Gemeindefrömmigkeit zu sein, die Taufe ist und bleibt doch die Eingangspforte zur Kirche.

Nun ist doch zweifellos, besonders im letzten Jahrzehnt, die Abwendung breiter Volkskreise in stetem Wachstum. Man könnte erwarten, daß das in einer rapid sinkenden Taufziffer zum Ausdruck käme. Das ist aber keineswegs der Fall. Auf ganz Deutschland berechnet stand die Taufziffer seit Beginn des Jahrhunderts ziemlich auf gleicher Höhe. Sie ging nicht zurück, besonders nicht im letzten Jahrzehnt.

1900 stand sie auf 97,08 ‰, 1910 auf 96,41, 1920 auf 96,48, 1925 auf 95,15; sie hob sich für 1928 auf 96,75, während sie im Vorjahr 1927 nur 95,76 ausmachte. Das ist dem, der nur die Zahl sieht, bei dem gesteigerten Kirchenabfall fast unerklärlich. Wie reimt sich das mit der offensichtlichen Kirchenentfremdung ganzer Volkskreise?

Man wird nicht allzu optimistische Folgerungen aus dieser Tatsache ziehen dürfen, daß die Taufziffer ziemlich konstant bleibt; wenn gleich gesagt werden kann, daß die Taufe als christliche Sitte diesen Stoß aushält. Mehr ist daraus nicht zu schließen — aber es ist doch etwas. Im übrigen aber ist zu beachten, daß hier ein rein rechnerisches Moment stark mitspricht. Gerade die Kirchenaustrittsbewegung, welche die Kirchenentfremdung dokumentiert, trägt dazu bei, die Taufziffer zu halten, ja zu heben. Die innerlich längst von der Kirche gelösten Kreise waren doch früher der Herd der Taufversäumnisse und Taufablehnungen. Hat die Kirchenaustrittsbewegung sie hinausgeführt, so sind die Familien dieser Gesinnung nicht mehr evangelisch; die Geburten dieser Kreise scheiden bei der Berechnung der Taufziffer aus, der Prozentsatz hebt sich. Die evangelische Taufziffer in Mischehen ist ohnehin in steter Steigung begriffen, wie der folgende Abschnitt darlegen wird. 1900 betrug sie erst 94,90, 1910:

Tabelle 5.  
Evangelische Geburten und Tausen in absoluter Zahl. Tausaufälle.

| Landeskirchliche Gebiete                                | Geburten |         |         | Tausen  |         |         | Tausaufälle oder überflüsse |        |      |
|---------------------------------------------------------|----------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------------------------|--------|------|
|                                                         | 1920     | 1927    | 1928    | 1920    | 1927    | 1928    | 1920                        | 1927   | 1928 |
| 1. Evangelische Kirche der alt-preussischen Union . . . |          |         |         |         |         |         |                             |        |      |
| a) Ostpreußen . . .                                     | 56 581   | 42 265  | 42 479  | 54 373  | 40 135  | 40 350  | —                           | 2 130  | —    |
| b) Berlin . . .                                         | 26 110   | 32 824  | 32 467  | 22 101  | 29 968  | 28 871  | —                           | 2 856  | —    |
| c) Brandenburg . . .                                    | 77 909   | 39 466  | 40 570  | 72 375  | 37 439  | 38 367  | —                           | 2 027  | —    |
| d) Pommern . . .                                        | 47 395   | 36 691  | 37 157  | 45 434  | 34 606  | 34 615  | —                           | 2 085  | —    |
| e) Grenz- u. Posen-Westpr. . .                          | 5 267    | 4 318   | 4 402   | 4 893   | 4 035   | 4 161   | —                           | 283    | —    |
| f) Schlesien . . .                                      | 63 032   | 44 743  | 45 570  | 61 460  | 42 839  | 43 902  | —                           | 1 904  | —    |
| g) Sachsen . . .                                        | 78 896   | 54 652  | 56 417  | 71 163  | 49 969  | 51 563  | —                           | 4 854  | —    |
| h) Westfalen . . .                                      | 53 797   | 43 010  | 43 302  | 52 149  | 41 144  | 41 539  | —                           | 1 866  | —    |
| i) Rheinprov. mit Hohenz. . .                           | 50 475   | 38 191  | 38 860  | 47 643  | 36 736  | 37 195  | —                           | 1 455  | —    |
| ältere Provinzen zusammen . .                           | 459 462  | 336 150 | 341 224 | 431 591 | 316 871 | 320 563 | —                           | 27 871 | —    |
| k) Memelland . . .                                      | ?        | 2 695   | 2 598   | 3 992   | 2 638   | 2 588   | ?                           | 57     | —    |
| l) Freistaat Danzig . . .                               | 6 435    | 4 518   | 4 577   | 6 052   | 4 293   | 4 312   | —                           | 225    | —    |
| m) poln. Polen u. Pommerellen . .                       | ?        | 5 197   | 5 186   | 9 536   | 5 210   | 5 206   | ?                           | 13     | +    |
| n) Poln. Oberschlesien . .                              | ?        | 585     | 540     | ?       | 598     | 606     | ?                           | 13     | +    |
| Summa*) . . .                                           | ?        | 12 995  | 12 901  | 19 580  | 12 739  | 12 712  | ?                           | 256    | —    |
| 2. Schleswig-Holstein . . .                             | 33 384   | 24 899  | 25 663  | 31 432  | 23 816  | 24 336  | —                           | 1 083  | —    |
| 3. Hannover luth. . . .                                 | ?        | 44 490  | 44 047  | ?       | 43 130  | 43 808  | ?                           | 1 360  | —    |
| 4. Hannover ref. . . .                                  | ?        | 3 750   | 3 776   | ?       | 3 253   | 3 097   | ?                           | 497    | —    |
| Prov. Hannover zusammen . .                             | 61 318   | 48 240  | 47 823  | 60 076  | 46 383  | 46 905  | —                           | 1 857  | —    |
| 5. Hessen-Kassel . . . .                                | ?        | 16 740  | 17 110  | ?       | 15 905  | 16 293  | ?                           | 835    | —    |
| 6. Nassau . . . .                                       | ?        | 8 159   | 8 278   | ?       | 8 147   | 8 214   | ?                           | 12     | —    |
| 7. Frankfurt a. M. . . .                                | ?        | 2 848   | 2 857   | ?       | 2 421   | 2 538   | ?                           | 427    | —    |
| Prov. Hessen-Nassau zusammen . .                        | 38 884   | 27 747  | 28 245  | 37 927  | 26 473  | 27 045  | —                           | 1 274  | —    |
| Ganz Preußen zusammen . . .                             | 593 048  | 437 036 | 442 955 | 561 026 | 413 543 | 418 849 | —                           | 23 493 | —    |
|                                                         |          |         |         |         |         |         | —                           | 957    | —    |
|                                                         |          |         |         |         |         |         | —                           | 32 022 | —    |
|                                                         |          |         |         |         |         |         | —                           | 23 493 | —    |
|                                                         |          |         |         |         |         |         | —                           | 24 106 | —    |

\*) In der Gesamtsumme für Preußen sind die der altpreussischen Landeskirche angeschlossenen jetzt außerpreussischen Gebietssteile nicht eingerechnet, weil die Zahl der evangelischen Geburten 3. L. nicht zweifelsfrei feststeht. Die Zahlen dieser Gebiete sind darum kursiv gedruckt.

| Landeskirchliche Gebiete      | Geburten |         |         | Taufen  |         |         | Taufaufsätze oder Übersätze |        |      |
|-------------------------------|----------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------------------------|--------|------|
|                               | 1920     | 1927    | 1928    | 1920    | 1927    | 1928    | 1920                        | 1927   | 1928 |
| 8. Bayern r. d. Rheins . . .  | 34 365   | 26 473  | 27 281  | 35 179  | 26 784  | 27 773  | +                           | 814    | +    |
| 9. Pfalz . . . . .            | 12 928   | 10 695  | 10 624  | 13 332  | 10 894  | 10 893  | +                           | 404    | +    |
| Bayern zusammen . . . .       | 47 293   | 37 168  | 37 905  | 48 511  | 37 678  | 38 666  | +                           | 1 218  | +    |
| 10. Sachsen . . . . .         | 110 984  | 68 755  | 69 860  | 105 801 | 64 655  | 64 387  | —                           | 5 183  | —    |
| 11. Württemberg . . . .       | 41 077   | 29 191  | 30 029  | 40 797  | 28 858  | 29 687  | —                           | 333    | —    |
| 12. Baden . . . . .           | 21 459   | 15 877  | 15 641  | 21 372  | 15 728  | 15 851  | —                           | 87     | —    |
| 13. Hessen . . . . .          | 20 806   | 15 584  | 15 791  | 21 035  | 14 353  | 15 350  | —                           | 249    | —    |
| 14. Thüringen . . . . .       | 39 684   | 26 486  | 26 503  | 37 565  | 24 604  | 25 023  | —                           | 2 119  | —    |
| 15. Preuß. a. O. . . . .      | 1 624    | 1 037   | 1 042   | 1 534   | 1 023   | 1 049   | —                           | 90     | —    |
| 16. Mecklenburg-Schwerin .    | 15 679   | 11 576  | 12 065  | 15 679  | 11 321  | 11 545  | —                           | —      | —    |
| 17. Mecklenburg-Strelitz .    | 2 622    | 1 968   | 1 883   | 2 607   | 1 895   | 1 883   | —                           | 15     | —    |
| 18. Oldenburg, alter Teil .   | 8 350    | 6 922   | 6 791   | 7 892   | 6 501   | 6 503   | —                           | 458    | —    |
| 19. Oldenburg, Lüneburg-Butin | 1 241    | 968     | 946     | 1 206   | 946     | 936     | —                           | 35     | —    |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld .   | 1 085    | 888     | 884     | 1 155   | 916     | 849     | +                           | 70     | +    |
| Oldenburg zusammen . . .      | 10 676   | 8 778   | 8 621   | 10 253  | 8 363   | 8 288   | —                           | 423    | —    |
| 21. Braunschweig*) . . .      | 11 124   | 7 284   | 8 057   | 10 674  | 6 783   | 7 096   | —                           | 450    | —    |
| 22. Anhalt . . . . .          | 8 545    | 5 613   | 5 650   | 8 018   | 5 177   | 5 029   | —                           | 527    | —    |
| 23. Lippe . . . . .           | 3 649    | 2 918   | 2 910   | 3 631   | 2 830   | 2 904   | —                           | 18     | —    |
| 24. Schaumburg-Lippe . .      | 1 079    | 812     | 792     | 1 048   | 804     | 797     | —                           | 31     | —    |
| 25. Waldeck-Pyrmont . . .     | 1 375    | 1 063   | 1 082   | 1 372   | 1 065   | 1 076   | —                           | 3      | —    |
| 26. Lüneburg . . . . .        | 2 529    | 1 900   | 1 889   | 2 432   | 1 754   | 1 718   | —                           | 97     | —    |
| 27. Bremen . . . . .          | 6 761    | 5 060   | 5 185   | 5 918   | 4 297   | 4 286   | —                           | 843    | —    |
| 28. Hamburg . . . . .         | 18 417   | 13 677  | 14 227  | 15 649  | 10 793  | 10 920  | —                           | 2 768  | —    |
| Außenpreuß. Landeskirchen     | 365 383  | 254 736 | 259 132 | 353 916 | 241 982 | 245 555 | —                           | 11 467 | —    |
| Dazu Preußen . . . . .        | 593 048  | 437 036 | 442 955 | 561 026 | 413 542 | 418 849 | —                           | 32 022 | —    |
| Gesamtsumme . . . . .         | 958 431  | 691 772 | 702 087 | 914 942 | 655 524 | 664 407 | —                           | 43 489 | —    |
|                               |          |         |         |         |         |         |                             | 36 250 | —    |
|                               |          |         |         |         |         |         |                             | 12 755 | —    |
|                               |          |         |         |         |         |         |                             | 23 495 | —    |
|                               |          |         |         |         |         |         |                             | 24 106 | —    |

\*) Bei Braunschweig konnte die Hälfte der aus Mischehen geborenen Kinder nicht abgerechnet werden, weil die Angabe fehlte. Die Zahl 8057 bezeichnet die Gesamtzahl der von ev. Eltern geborenen Kinder, aus rein ev. Ehen und Mischehen, von denen ein Ehepartner ev. war, zusammen.

103,54, 1920 schon 110,97, 1928: 117,47 (immer die aus Mischehen geborenen Kinder zur Hälfte gerechnet). Ein Beweis, daß trotz aller Kirchenentfremdung die Taufwilligkeit auf evangelischer Seite stärker geblieben ist, als sie hier früher war.

Trotz alledem ist der stehende Stock der ungetauft Gebliebenen alle Jahre beträchtlich. Gerade weil die Verhältnisziffer hier ein etwas zu rosiges Bild malte, gaben wir seit etlichen Jahren in mühseliger Berechnung die absolute Zahl der Taufausfälle in allen Landeskirchen, d. h. die Differenz zwischen den Geborenen und den Getauften. Da dürfen nun freilich die aus Mischehen Geborenen (so weit ein Teil solcher Ehe evangelisch war), nur zur Hälfte in Ansatz gebracht werden. So ist es in den Tabellen S. 44/45 berechnet. Sie wegzulassen wäre verfehlt, weil doch viele Kinder aus diesen Ehen evangelisch getauft werden. Striche man sie bei den Geborenen, so wäre das Ergebnis der Taufziffer zu günstig; setzte man sie voll ein, zu ungünstig. Kol. 1 der vorstehenden Tabelle 5 gibt also die Summe aller aus rein evangelischen Ehen geborenen Kinder und dazu addiert die Hälfte der aus Mischehen Geborenen; Kol. 2 die tatsächlich vollzogenen Taufen und Kol. 3 die Differenz zwischen 1 und 2. Das ist alsdann rein rechnerisch der Taufausfall. Nicht immer und nicht überall trifft das genau die Wirklichkeit. Wo die Taufziffer in Mischehen sehr hoch ist, werden Taufausfälle aus rein evangelischen Ehen überdeckt, wie z. B. in Bayern, trotzdem sie vorhanden sind, wiewohl in geringer Zahl. Es gibt keine andere Möglichkeit, wenn man ein Gesamtbild geben will, als diese Rechnungsweise. Man wolle es uns nicht verargen, wenn wir das immer wieder ausführen; es wird immer wieder mißverstanden, wie fast Jahr um Jahr an uns gelangende Hinweise dartun, die es monieren, daß die hier gegebene Zahl der Geborenen nicht stimme mit der anderweit gegebenen evangelischen Geburtenzahl. Sie übersehen die hier notwendige Einrechnung der Hälfte der Mischehengeburten.

Diese Rechnungsweise läßt nun erkennen, daß die Zahl der Taufausfälle in ganz Deutschland seit 1926 wieder leise ansteigt. 1926 betrug sie 34 944, 1927: 36 250, 1928: 37 683. In Preußen 1926: 21 806, 1927: 23 493, 1928: 24 106. Doch ist nicht zu übersehen, daß der Taufausfälle vor 10 Jahren sehr viel mehr waren. Sie betrugen 1920, ein Jahr, das allerdings eine hohe Geburtenziffer hatte und von der gesteigerten Kirchenfeindschaft umbraut wurde, in ganz Deutschland nicht weniger als 43 489, in Preußen allein 32 022. Auch die folgenden Jahre brachten hohe Ziffern, höhere als die Gegenwart. Immerhin zeigt diese Rechnung und die Summierung des Jahrzehnts, daß wir einen beträchtlichen Stock ungetaufter junger Menschenkinder im Lande haben, eine Tatsache, die allein schon ausreicht, der Kirche den Charakter als „Missionskirche“ nicht abzusprechen. 664 407 evangelische Taufen sind i. J. 1928 in deutschen Landeskirchen vollzogen worden, 37 683 aber sind dahinten geblieben; das sind prozentual



zwar nicht sehr viel, aber in absoluter Zahl sind sie doch bedeutsam. Jeder Pfarrer einer übersehbaren Gemeinde sollte wissen, oder wenn er es nicht weiß, zu ermitteln versuchen, wieviel Ungetaufte in seiner Pfarodie sich vorfinden. Um dazu Anregung zu geben, schreiben wir diesen Abschnitt.

Von den preußischen Provinzen zeigten 1928 gegen das Vorjahr eine verminderte Zahl der Taufausfälle: Schlesien, die Grenzmark, Westfalen, Hessen-Nassau und Hannover, welches letztere im Vorjahr starke Zunahme zeigte. Vermehrte Taufausfälle hatten Brandenburg, Pommern Sachsen, Rheinprovinz, Schleswig-Holstein, besonders aber Berlin. In den außerpreußischen Ländern zeigt besonders Sachsen starke Zunahme, daneben auch Braunschweig, Anhalt und Hamburg; Abnahme dagegen Hessen, Thüringen und Oldenburg.

a) Tausen und Taufziffer in rein evangelischen Ehen.  
(Tab. 6.)

Dem im Vorabschnitt Gesagten häftet immer etwas von der wenn auch geringen Unsicherheit einer „Wahrscheinlichkeits-Rechnung“ an, weil die evangelischen Tausen aus Mischehen nicht identisch sind mit der Hälfte der Zahl der aus Mischehen Geborenen. Will man ein Gesamtbild geben, so muß man es in den Kauf nehmen, daß die Konturen sich etwas verwischen. Eine klarere Abgrenzung ergibt sich, wenn man die Tausen in rein evangelischen Ehen statistisch trennt von denen in Mischehen und den unehelich Geborenen. Diese drei Kategorien stehen bezüglich der normalen Taufziffer doch unter verschiedenen Bedingungen. Die Taufziffer aus rein evangelischen Ehen, welcher ja doch weitaus die Mehrzahl aller evangelisch Getauften angehörte, etwas über 81 %, ist hier die bestimmende. In der Sonderberechnung ist natürlich die Verhältniszahl das Maßgebende; die absolute Zahl der vollzogenen Tausen hängt ab von der Geburtenzahl. Nun hat gerade unser Berichtsjahr 1928 eine leider nur kurzfristige Unterbrechung in den ständigen Geburtenrückgang gebracht — wir hatten in ganz Deutschland 1928 1 182 477 lebend Geborene gegen 1 161 719 i. J. 1927. Damit stieg auch die Zahl der Tausen aus rein evangelischen Ehen von 534 528 auf 541 633, in Preußen von 343 473 auf 347 413. Nur in Berlin und im Freistaat Sachsen ist die absolute Zahl der Taufvollzüge in rein evangelischen Ehen geringer gewesen als 1927, wiewohl in beiden die Geburtenziffer anstieg, in Berlin freilich nur sehr geringfügig. Hier sind also die Taufversäumnisse stärker geworden. Das tritt in prägnanter Weise in Erscheinung in der 2. Hälfte der Tabelle 6; hier haben wir den genauen Gradmesser der Taufwilligkeit.

Erfreulich ist es, daß, aufs Ganze gesehen, die Taufziffer von ganz Deutschland sich von 95,76 auf 96,75 gehoben hat. Doch muß

Tabelle 6.  
Taufen in rein evangelischen Ehen.

| Landeskirchliche Gebiete                             | Gesamtzahl der Taufen evang. Ehen |         |         | im Verhältnis zu den Geburten |        |        |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------|---------|-------------------------------|--------|--------|
|                                                      | 1920                              | 1925    | 1927    | 1920                          | 1925   | 1927   |
| 1. Evang. Kirche der altpreußischen Union . . . . .  | 47 532                            | 38 325  | 34 833  | 35 183                        | 95,32  | 96,65  |
| a) Ostpreußen . . . . .                              | 17 371                            | 23 840  | 22 445  | 21 492                        | 88,36  | 94,47  |
| b) Berlin . . . . .                                  | 62 227                            | 36 300  | 32 182  | 33 121                        | 95,27  | 97,15  |
| c) Brandenburg . . . . .                             | 39 549                            | 33 091  | 29 579  | 29 609                        | 96,44  | 96,08  |
| d) Pommern . . . . .                                 | 4 321                             | 3 931   | 3 515   | 3 634                         | 96,23  | 95,41  |
| e) Grenzmark Posen-Westpr. . . . .                   | 45 540                            | 36 369  | 31 146  | 31 779                        | 97,37  | 95,58  |
| f) Schlesien . . . . .                               | 61 280                            | 47 464  | 41 696  | 42 904                        | 92,64  | 94,71  |
| g) Sachsen . . . . .                                 | 29 472                            | 39 510  | 35 396  | 35 559                        | 98,74  | 97,00  |
| h) Westfalen . . . . .                               | 24 444                            | 27 759  | 27 141  | 27 243                        | 95,44  | 94,49  |
| i) Rheinprovinz mit Koblenz. <sup>1)</sup> . . . . . | 359 302                           | 286 589 | 257 933 | 260 524                       | 95,75  | 94,79  |
| Ältere Provinzen zusammen . . . . .                  | 3 508                             | 2 666   | 2 322   | 2 251                         | 95,01  | 99,40  |
| k) Memelland . . . . .                               | 4 814                             | 3 848   | 3 296   | 3 335                         | 98,09  | 96,81  |
| l) Preiskaat Dangig . . . . .                        | ?                                 | 5 360   | 4 487   | 4 452                         | 99,30  | 99,25  |
| m) Poln. Posen u. Pommerellen . . . . .              | ?                                 | 514     | 397     | 423                           | 100,00 | 102,32 |
| n) Polnisch Obererschlesien . . . . .                | 28 380                            | 23 584  | 21 218  | 21 815                        | 97,24  | 97,55  |
| 2. Schleswig-Holstein . . . . .                      | ?                                 | 42 207  | 38 634  | 39 015                        | ?      | 98,88  |
| 3. Hannover luth. . . . .                            | ?                                 | 3 121   | 3 069   | 2 914                         | ?      | 81,92  |
| 4. Hannover ref. . . . .                             | 54 204                            | 45 382  | 41 703  | 41 929                        | 99,52  | 97,49  |
| Prov. Hannover zusammen . . . . .                    | ?                                 | 15 712  | 14 362  | 14 771                        | ?      | 95,86  |
| 5. Hessen-Kassel . . . . .                           | ?                                 | 7 288   | 6 771   | 6 829                         | ?      | 95,93  |
| 6. Nassau . . . . .                                  | ?                                 | 1 991   | 1 486   | 1 545                         | ?      | 87,63  |
| 7. Frankfurt a. M. . . . .                           | 32 352                            | 24 991  | 22 619  | 23 145                        | 97,47  | 95,17  |
| Prov. Hessen-Nassau zusammen . . . . .               | 474 238                           | 380 546 | 343 473 | 347 413                       | 96,37  | 95,40  |
| Ganz Preußen <sup>2)</sup> . . . . .                 |                                   |         |         |                               | 96,24  | 96,02  |

<sup>1)</sup> seit 1926 mit Saargebiet.

<sup>2)</sup> ohne die der preußischen Landeskirche angehörenden jetzt außerdeutschen Gebietsteile.

| Landeskirchliche Gebiete    | Gesamtzahl der Taufen evang. Ehen |         |         |         | im Verhältnis zu den Geburten |        |        |        |
|-----------------------------|-----------------------------------|---------|---------|---------|-------------------------------|--------|--------|--------|
|                             | 1920                              | 1925    | 1927    | 1928    | 1920                          | 1925   | 1927   | 1928   |
| 8. Bayern r. d. Rh.         | 26 419                            | 22 357  | 19 609  | 20 474  | 99,38                         | 98,44  | 98,13  | 99,58  |
| 9. Pfalz                    | 9 998                             | 8 831   | 8 108   | 8 130   | 99,68                         | 98,29  | 98,46  | 99,80  |
| Bayern zusammen             | 36 417                            | 31 188  | 27 717  | 28 604  | 99,66                         | 98,40  | 98,22  | 99,64  |
| 10. Sachsen                 | 88 800                            | 55 992  | 47 938  | 47 767  | 95,31                         | 93,04  | 94,45  | 92,72  |
| 11. Württemberg             | 34 484                            | 26 404  | 24 032  | 24 665  | 98,66                         | 97,17  | 98,30  | 98,14  |
| 12. Baden                   | 15 818                            | 12 612  | 11 363  | 11 373  | 98,40                         | 98,93  | 97,93  | 99,54  |
| 13. Hessen                  | 17 212                            | 14 258  | 11 550  | 12 421  | 99,51                         | 100,10 | 91,38  | 96,88  |
| 14. Thüringen               | 33 391                            | 23 995  | 20 712  | 21 130  | 95,08                         | 94,03  | 95,10  | 96,81  |
| 15. Preuß. a. L.            | 1 392                             | 988     | 837     | 851     | 93,36                         | 99,00  | 98,94  | 100,83 |
| 16. Mecklenburg-Schwerin    | 13 220                            | 10 474  | 9 381   | 9 524   | 99,88                         | 82,43  | 98,69  | 96,84  |
| 17. Mecklenburg-Strelitz    | 2 214                             | 1 826   | 1 578   | 1 568   | 100,14                        | 98,65  | 97,11  | 100,13 |
| 18. Oldenburg, alter Teil   | 7 234                             | 6 322   | 5 849   | 5 927   | 94,00                         | 97,01  | 94,43  | 96,83  |
| 19. Oldenburg, Lübeck-Eutin | 1 045                             | 895     | 823     | 799     | 97,27                         | 94,71  | 98,80  | 100,63 |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld   | 1 034                             | 928     | 819     | 766     | 105,19                        | 96,67  | 100,61 | 95,04  |
| Oldenburg zusammen          | 9 313                             | 8 145   | 7 491   | 7 492   | 95,49                         | 96,71  | 95,54  | 97,03  |
| 21. Braunschweig            | 9 071                             | 6 786   | 5 613   | 5 943   | 97,38                         | 96,09  | 94,27  | ?      |
| 22. Anhalt                  | 6 972                             | 4 846   | 4 174   | 4 039   | 96,02                         | 89,08  | 95,43  | 91,86  |
| 23. Lippe                   | 3 384                             | 3 089   | 2 653   | 2 696   | 99,03                         | 97,60  | 96,40  | 99,05  |
| 24. Schaumburg-Lippe        | 1 049                             | 832     | 780     | 772     | 100,10                        | 99,40  | 99,36  | 100,52 |
| 25. Waldeck-Pyrmont         | 1 278                             | 1 063   | 995     | 1 016   | 99,07                         | 101,24 | 99,60  | 98,07  |
| 26. Lübeck                  | 2 165                             | 1 601   | 1 479   | 1 458   | 97,96                         | 94,68  | 93,90  | 94,86  |
| 27. Bremen                  | 5 327                             | 3 965   | 3 826   | 3 874   | 91,37                         | 107,16 | 89,37  | 86,07  |
| 28. Hamburg                 | 13 673                            | 10 222  | 8 936   | 9 027   | 89,95                         | 81,14  | 78,72  | 77,34  |
| Außerepreuß. Landeskirchen  | 295 180                           | 218 286 | 191 055 | 194 220 | 96,63                         | 94,46  | 94,89  | 98,08  |
| Dazu Preußen                | 474 238                           | 380 546 | 343 473 | 347 413 | 96,37                         | 95,40  | 96,24  | 96,02  |
| Gesamtsumme                 | 769 418                           | 598 832 | 534 528 | 541 633 | 96,48                         | 95,15  | 95,76  | 96,75  |

\*) In Braunschweig konnten bezüglich der Taufziffer rein ev. Ehen und Mischehen nicht getrennt werden.

auch hier vor optimistischer Überschätzung gewarnt werden. Bei dem Abzug, den die Kirchenaustrittsbewegung hervorruft, wäre ein mäßiges Ansteigen der Taufziffer bei den Zurückgebliebenen normal zu nennen. Allerdings geht die Zunahme der Taufziffer von 1928 darüber hinaus; sie bestätigt doch zum mindesten, daß der Geist der Zeit die Taufwilligkeit, aufs Ganze gesehen, nicht einschränkt. Allerdings bezieht sich diese Beobachtung nicht auf Ostpreußen — da fiel die Taufziffer von 95,81 auf 95,35. Die neupreußischen Landeskirchen gleichen das zwar in etwa aus, so daß ganz Preußen 1928 mit 96,02 gegen 96,24 im Vorjahr abschließt.

Bei der Beurteilung der einzelnen Landeskirchen darf man nicht ohne weiteres die eine gegen die andere ausspielen, weil die Volkssitte verschieden gelagert ist (wir erwähnten und begründeten das oft, aber es werden immer wieder falsche Schlüsse aus dieser Tatsache gezogen), wohl aber sind die horizontalen Reihen der Tabelle 6, also der geschichtliche Ablauf innerhalb der einzelnen Landes- oder Provinzialkirche, beachtlich.

In Ostpreußen zeigt Berlin den stärksten Rückgang der Taufziffer gegen das Vorjahr; sie fiel von 94,47 auf 91,39. Allerdings ist sie im Vorjahr auffällig hoch gewesen. Sie stand 1925 mit nur 88,36 noch niedriger als jetzt nach ihrem Rückgang. Man kann nicht sagen, daß in Berlin, mit dem Maßstab der Großstadt gemessen, die Taufziffer besonders niedrig stehe. Sie hält mit 91,39 immer noch eine verhältnismäßig gute Höhe (Abzug der Kirchenaustrittler). In Frankfurt beträgt die Taufziffer 85,83, in Bremen 86,07, in Hamburg 77,34. Das sind die hier gesondert aufgeführten Großstädte. Manche preußische Großstadt (Magdeburg, Stettin — ob auch Breslau?) steht hier tief unter Berlin.

Von den preußischen Provinzen haben für 1928 einen Aufstieg der Taufziffer nur die Grenzmark von 95,41 auf 96,80 und Schlesien von 95,58 auf 96,10. In Ostpreußen, Sachsen, Westfalen und Rheinland ist der Unterschied beider Jahre geringfügig. Die Abnahme von Berlin und Brandenburg ist erwähnt. Daß auch Pommern in dieser Linie liegt, fällt auf (Stettin!). Von den neupreußischen Landeskirchen zeigen Rückgang: Schleswig-Holstein von 98,39 auf 97,85, Nassau von 98,44 auf 97,09, Aufstieg dagegen Hannover von 97,97 auf 99,32, Rassel von 96,66 auf 97,20 und Frankfurt von 83,02 auf 85,83.

Die außerpreußischen Landeskirchen stehen sowohl in ihrem Bestand als auch in der Zunahme des Jahres 1928 besser als Preußen; am besten Bayern mit 99,64, einer Zahl, die kaum noch überboten werden kann. Hier ist der Taufvollzug feststehende Regel. In Sachsen ist Rückgang von 94,45 auf 92,72, in Württemberg Stillstand, 98,30 und 98,14; auch Mecklenburg-Schwerin (98,69 und 96,84), besonders auch Anhalt (95,43 und 91,86) haben weichen Stand. Aufstieg dagegen Baden (97,93 auf 99,54), ein



auffällig günstiger Stand, der noch nie da war (wenn nicht Mißverständnis im Bericht vorliegt), Hessen von 91,38 auf 96,88, Thüringen (95,10 auf 96,81), Oldenburg (95,54 auf 97,03), Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck.

Das im vorjährigen Jahrbuch S. 41 gegebene Gesamturteil gilt noch. Die Taufziffer hält sich. Gelegentliche Stöße erschüttern sie, aber sie erholt sich schnell. Das heißt also: Das Volk in seiner Masse will das Band, das sie mit der Kirche verbindet, noch nicht zerreißen. Das ist zurzeit noch Parole derer, die innerlich wenig oder nichts mehr an die Kirche bindet. Wird das so bleiben?

#### b) Die evangelische Taufziffer in Mischchen (Tab. 7 u. 8).

Im Jahre 1928 wurden in Deutschland 84380 Kinder aus solchen Mischchen geboren, in denen ein Ehepartner einer der evangelischen Landeskirchen angehörte (53712 in Preußen, 30668 in außerpreussischen Landeskirchen). 1926 waren es 83481, 1927: 81169. Wo bleiben die? Welcher Konfession fallen sie in der Mehrzahl zu? Eine Wahrscheinlichkeitsantwort gibt die hier aufgestellte Taufziffer der aus Mischchen Geborenen. Wir nennen es eine „Wahrscheinlichkeitsantwort“, weil die Taufe allein das noch nicht unbedingt präjudiziert. Aber sie läßt mit einiger Sicherheit auf den Gesamtbestand schließen, wenn durch sie auch immer nur Ergebnisse eines Jahres zur Klarstellung kommen. Um ein völlig abgerundetes Bild zu haben, müßte man die gesamte Nachkommenschaft aller stehenden Mischchen in konfessioneller Scheidung haben. Die früheren Volkszählungen haben das bis 1910 ermittelt.

So stellte die Volkszählung 1910 fest, daß in Preußen von 789495 aus evangelisch-katholischen Mischchen geborenen Kindern, gezählt bis zur Religionsmündigkeit, 450379 = 57,05% evangelisch und 339116 = 42,95% katholisch waren. Der evangelische Überschuß betrug 111263. 50 Jahre vorher hatte die katholische Kirche ein Mehr von 5454 Kindern, allerdings aus privater Enquete (von Engel) berechnet. Die erste amtliche Feststellung 1885 ergab einen evangelischen Überschuß von 37170; der bis 1910 sich, wie erwähnt, auf über 100000 steigerte. So sehr hatten sich die Verhältnisse verschoben. Es war mit Sicherheit zu erwarten, daß eine etwaige Feststellung dieses Verhältnisses in der Volkszählung 1925 noch einen sehr viel günstigeren Abschluß für den Protestantismus gegeben haben würde, denn gerade in den Jahren seit 1910 hat sich die evangelische Lage in den Mischchen immer günstiger gestaltet. Die Feststellung unterblieb leider, trotz des Antrags des Kirchenstatistischen Amts, aber wohl zur Genugtuung des Katholizismus, der von solchen Ergebnissen die Öffentlichkeit lieber nichts wissen läßt. So muß hier also zur Klarstellung die Taufziffer in Mischchen eintreten. Sie ist approximativ, nicht absolut kongis. In Wirklichkeit ist, wie die Kon-

firmandenziffer der aus Mischehen Geborenen in hohem Maß wahrscheinlich macht, der evangelische Gewinn nicht kleiner, sondern noch größer, als es die Taufziffer in Mischehen nachweist.

Nun redet doch die Öffentlichkeit immer von der Unpopularität der evangelischen Kirche, und die ultramontane Presse wird nicht müde, die große magnetische Anziehungskraft der katholischen Kirche zu rühmen. Die Mischehepraxis Roms hat doch die offensichtliche Tendenz, der katholischen Kirche die Überlegenheit auf diesem Kampfgebiet zu sichern. Das ist ihr weder gelungen, noch wird's ihr gelingen, je länger je weniger. Alle Ergebnisse der kirchlichen Statistik auf dem Gebiet der Mischehen widersprechen dem, was in der Öffentlichkeit auf Grund einer vergangenen Geschichte immer noch geglaubt wird. Die Taufziffer der aus Mischehen Geborenen bestätigt keineswegs die Unpopularität der evangelischen Kirche. Weit mehr als die Hälfte der Geborenen — wenn man paritätisch teilen und rechnen will — fallen der evangelischen Kirche zu, nach unsern Vermutungen mindestens 60%.

In der Tabelle 7 auf S. 53 ist die zweite Kolonnenreihe die ausschlaggebende. Wo die Verhältniszahl über 100 hinausgeht — und das ist fast überall der Fall —, liegt evangelischer Gewinn vor. Dabei sind freilich die Verhältniszahlen desto beachtlicher, je größer und vollreicher das Gebiet ist. Die 3. L. ungeheuer hohen evangelischen Taufziffern in den sehr kleinen Landeskirchen Norddeutschlands bedeuten in Wirklichkeit wenig.

Es ist doch immerhin beachtlich, daß die evangelische Taufziffer in Mischehen seit 1910 bis zur Gegenwart in Altpreußen sich von 100,97 auf 111,72 gehoben hat, in ganz Preußen von 102,08 auf 112,10. In Bayern ist ein Ausgleich erfolgt; die evangelische Taufziffer in Mischehen war sehr hoch — vielleicht lag eine Überschätzung vor — mit 130,17; sie beträgt jetzt 124,62; für ein zu 70% katholisches Land immer noch sehr hoch, trotz des Absinkens. Auch der Freistaat Sachsen, wo vor 10 Jahren  $\frac{4}{5}$  aller aus Mischehen Geborenen evangelisch getauft wurden, zeigt ein Nachlassen von 161,75 auf 137,98, gewiß nicht, weil etwa die katholische Taufziffer wesentlich aufrückte, sondern weil bei der dort in weiten Kreisen eingebürgerten kirchenfeindlichen Stimmung sehr viel mehr Kinder als früher überhaupt ungetauft bleiben. Für Bremen ist offenbar früher mit der Angabe, daß die Taufziffer weit unter der normalen Hälfte der aus Mischehen Geborenen bleibe, nicht ganz zutreffend berichtet worden — (man vergleiche unsere anzweifelnde Anfrage auf S. 44 des vorjährigen Jahrbuchs) —, wenn nicht die frühere Umwandlung des freiwilligen Kirchenschusses in eine alle Gemeinden umfassende Kirchensteuer diese Schwankungen veranlaßt haben sollte. Der Bericht für 1927 gab 396 aus Mischehen geborene Kinder an und nur 108 evangelische Taufen — Taufziffer nur 54,55. Für 1928 wurden nur 221 Geborene notiert, aber 134 Taufen — Taufziffer 121,27. Die Verhältnis-

## Taufen in evangelischen Kirchen.

| Landeskirchl. Gebiete                             | Gesamtzahl |        |        |        | im Verhältnis z. d. Geburten |        |        |        |
|---------------------------------------------------|------------|--------|--------|--------|------------------------------|--------|--------|--------|
|                                                   | 1920       | 1925   | 1927   | 1928   | 1920                         | 1925   | 1927   | 1928   |
| 1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . . |            |        |        |        |                              |        |        |        |
| a) Ostpreußen . . . . .                           | 707        | 532    | 528    | 583    | 81,08                        | 90,63  | 89,72  | 93,58  |
| b) Berlin . . . . .                               | 2 061      | 3 268  | 3 218  | 3 179  | 101,38                       | 118,11 | 124,49 | 120,69 |
| c) Brandenburg . . . . .                          | 3 199      | 1 420  | 1 346  | 1 397  | 110,88                       | 139,83 | 134,13 | 124,79 |
| d) Pommern . . . . .                              | 376        | 378    | 441    | 434    | 92,04                        | 108,31 | 137,17 | 127,09 |
| e) Grenz- u. Posen-Westpr. . .                    | 154        | 150    | 145    | 142    | 78,17                        | 71,09  | 84,80  | 82,32  |
| f) Schlesien . . . . .                            | 7 487      | 5 929  | 4 931  | 5 239  | 111,50                       | 115,60 | 111,42 | 113,95 |
| g) Sachsen . . . . .                              | 2 027      | 2 146  | 1 965  | 2 154  | 106,10                       | 138,81 | 135,28 | 133,83 |
| h) Westfalen . . . . .                            | 4 687      | 4 422  | 4 223  | 4 416  | 91,78                        | 98,17  | 99,15  | 100,93 |
| i) Rheinpr. m. Hohenz*)                           | 8 562      | 7 222  | 7 841  | 8 173  | 96,74                        | 106,21 | 109,28 | 108,32 |
| Ältere Provinzen zusf. . . .                      | 29 260     | 25 472 | 24 638 | 25 717 | 100,97                       | 111,17 | 112,29 | 111,72 |
| k) Memelland . . . . .                            | 21         | 29     | 19     | 22     | ?                            | 98,23  | 62,30  | 55,70  |
| l) Freistaat Danzig . . . .                       | 468        | 467    | 498    | 423    | ?                            | 93,96  | 100,40 | 86,95  |
| m) Poln. Pos. u. Pomereellen                      | 170        | 111    | 129    | 135    | ?                            | 163,24 | 174,32 | 177,63 |
| n) Poln. Oberschlesien . . .                      | ?          | 204    | 163    | 147    | ?                            | 109,97 | 103,82 | 97,66  |
| Summa . . . . .                                   | ?          | 811    | 809    | 727    | ?                            | 103,58 | 106,80 | 96,74  |
| 2. Schleswig-Holstein . . .                       | 639        | 611    | 550    | 565    | 104,24                       | 130,98 | 130,02 | 121,37 |
| 3. Hannover luth. . . . .                         | ?          | 1 449  | 1 271  | 1 423  | ?                            | 107,69 | 107,12 | 110,83 |
| 4. Hannover ref. . . . .                          | ?          | 85     | 98     | 83     | ?                            | 95,51  | 102,62 | 76,85  |
| Prov. Hannover zusf. . . .                        | 1 601      | 1 534  | 1 369  | 1 506  | 95,10                        | 106,94 | 106,79 | 108,19 |
| 5. Hessen-Kassel . . . . .                        | ?          | 481    | 569    | 629    | ?                            | 108,21 | 114,82 | 115,31 |
| 6. Nassau . . . . .                               | ?          | 1 056  | 1 027  | 1 017  | ?                            | 116,69 | 120,47 | 125,25 |
| 7. Frankfurt a. M. . . . .                        | ?          | 926    | 639    | 671    | ?                            | 121,76 | 105,97 | 107,79 |
| Prov. Hessen-Nassau zusf. .                       | 3 205      | 2 463  | 2 235  | 2 317  | 117,71                       | 116,73 | 114,56 | 117,02 |
| Ganz Preußen zusammen . .                         | 34 705     | 30 080 | 28 792 | 30 105 | 102,08                       | 111,72 | 112,48 | 112,10 |
| 8. Bayern r. d. Rh. . . . .                       | 4 543      | 3 511  | 3 305  | 3 364  | 131 62                       | 122,31 | 130,79 | 125,52 |
| 9. Pfalz . . . . .                                | 2 274      | 2 065  | 1 984  | 1 949  | 127 36                       | 124,59 | 124,16 | 123,08 |
| Bayern zusammen . . . . .                         | 6 817      | 5 576  | 5 289  | 5 313  | 130,17                       | 123,14 | 128,22 | 124,62 |
| 10. Sachsen . . . . .                             | 4 656      | 4 801  | 4 835  | 4 977  | 161,95                       | 146,35 | 141,17 | 137,98 |
| 11. Württemberg . . . . .                         | 2 176      | 1 707  | 1 656  | 1 805  | 116,83                       | 115,77 | 115,44 | 115,30 |
| 12. Baden . . . . .                               | 3 352      | 2 593  | 2 458  | 2 530  | 112,52                       | 110,06 | 109,93 | 110,91 |
| 13. Hessen-Darmstadt . . .                        | 2 341      | 2 129  | 1 536  | 1 743  | 129,05                       | 122,67 | 106,62 | 112,74 |
| 14. Thüringen . . . . .                           | 765        | 780    | 847    | 900    | 142,46                       | 124,50 | 117,56 | 124,77 |
| 15. Rußl. d. L. . . . .                           | 27         | 47     | 42     | 58     | 216,00                       | 162,07 | 140,00 | 170,59 |
| 16. Mecklenburg-Schwerin . .                      | 171        | 173    | 157    | 210    | 200,00                       | 183,07 | 207,95 | 205,88 |
| 17. Mecklenburg-Strelitz . .                      | 21         | 18     | 19     | 27     | 210,00                       | 276,92 | 158,33 | 245,45 |
| 18. Oldenburg, alter Teil . .                     | 200        | 172    | 156    | 142    | 129,45                       | 101,78 | 98,42  | 89,87  |
| 19. Oldenb., Lüneburg-Eutin .                     | 10         | 10     | 14     | 6      | 111,11                       | 200,00 | 175,00 | 66,67  |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld . .                     | 78         | 63     | 58     | 60     | 175,28                       | 141,57 | 161,11 | 142,86 |
| Oldenburg zusammen . . .                          | 288        | 245    | 228    | 208    | 138,46                       | 112,13 | 112,59 | 99,52  |
| 21. Braunschweig . . . . .                        | 379        | 310    | 234    | 246    | 124,06                       | 143,19 | 101,08 | ?      |
| 22. Anhalt . . . . .                              | 249        | 259    | 304    | 313    | 140,67                       | 136,32 | 142,39 | 119,01 |
| 23. Lippe . . . . .                               | 39         | 62     | 47     | 51     | 177,27                       | 131,91 | 154,10 | 178,95 |
| 24. Schaumburg-Lippe . . . .                      | 9          | 7      | 5      | 1      | 163,63                       | 63,64  | 142,86 | 100,00 |
| 25. Waldeck-Pyrmont . . . .                       | 21         | 33     | 20     | 24     | 190,91                       | 160,98 | 114,29 | 252,63 |
| 26. Lüneburg . . . . .                            | 59         | 62     | 56     | 54     | 96,72                        | 125,25 | 149,33 | 98,18  |
| 27. Bremen . . . . .                              | 238        | 114    | 108    | 134    | 81,37                        | 74,51  | 54,55  | 121,27 |
| 28. Hamburg . . . . .                             | 966        | 789    | 884    | 861    | 85,83                        | 127,26 | 167,11 | 139,89 |
| Außerpreuß. Landeskirchen                         | 22 574     | 19 705 | 18 752 | 19 455 | 128,12                       | 125,85 | 125,11 | 126,87 |
| Dazu Preußen . . . . .                            | 34 705     | 30 080 | 28 792 | 30 105 | 102,08                       | 111,72 | 112,48 | 112,10 |
| Gesamtsumme . . . . .                             | 57 279     | 49 785 | 47 544 | 49 560 | 110,97                       | 116,92 | 117,15 | 117,47 |

\*) 1925 ohne, seit 1926 mit Saargebiet.



ziffer in kleineren Kirchengebieten ist zwar sehr schwankend, aber ein so ruckartiges Ansteigen scheint uns doch wenig plausibel.

Die Tabelle 7 faßte alle Arten der Mischehen zusammen um des Gesamtergebnisses willen, wiewohl sie, psychologisch gewertet, sehr verschiedenen Charakter tragen. Ein genaues Bild wird erst dann gewonnen, wenn man die vier möglichen Sonderarten der Mischehen bezüglich der evangelischen Taufziffer getrennt berechnet. Die evangelische Gesamt-Taufziffer für alle aus Mischehen Geborenen war 1928: 117,47. In evangelisch-katholischen Mischehen, die ja  $\frac{5}{6}$  der ganzen Summe ausmachen, steht sie zurzeit auf 112,04, in Mischehen mit anders=christlichen (Freikirchen und Sekten) auf 144,25, in evangelisch-jüdischen Mischehen auf 140,90, in evangelisch-religionslosen Mischehen auf 141,29. Dies überrascht, besonders in den beiden letzten Zahlenangaben. Eben darum, weil das hier Ermittelte dem öffentlichen Bewußtsein widerspricht, ist auf die umfangreiche Tabelle 8 mit der Sondereinteilung der Mischehen besonderes Gewicht zu legen. Sie bezieht sich nur auf 1928; die entsprechende Tabelle für 1927 findet sich im Jahrbuch 1929, S. 48/49, die für 1926 im Band 1928, S. 80/81. Für evangelisch-katholische Mischehen stellt sich die evangelische Taufziffer auf 112,04 (wie erwähnt) gegen 111,60 im Vorjahr, für Preußen auf 105,32 (105,30), für die Gesamtheit der außerpreußischen Landeskirchen auf 125,72 (124,07); im Gesamtergebnis liegt also eine Steigerung vor, die zwar für Preußen gering, aber in den außerpreußischen Landeskirchen nicht unbeträchtlich ist. Das Ganze ist doch eine eigenartige Illustration des „sieghaften römischen Vormarsches“, an den auch viele Protestanten glauben. Wir gaben im vorjährigen Jahrbuch S. 46 eine Übersicht dafür, wie es im Jahre 1890 in diesem Stück in Ostpreußen aussah. Nebeneinander liegende Jahre geben natürlich keine große Verschiebung, wenigstens nicht im normalen Ablauf. Wie sehr aber die seit 1890 verstrichenen Jahre die Gesamtlage verändert haben, ahnen wenige. Damals erreichte keine der altpreußischen Provinzialkirchen, auch die evangelischen nicht, die volle Normalzahl; jetzt stehen nur Ostpreußen und die Grenzmark zurück; Westfalen zwar auch mit einer evangelischen Taufziffer von 93,41, aber die katholische wird auch nicht besser sein, wiewohl das katholische Handbuch 104,20 angibt (resp. nach katholisch identischer Rechnung: 52,10). Hier ist zu beachten, daß die katholische Ermittlung der aus Mischehen Geborenen durch die Pfarrämter geschieht, freilich nach Anfrage bei den Standesämtern. Bei uns wird diese Zahl von den statistischen Ämtern geliefert; sie ist vollständiger, weil in der katholischen Ermittlungspraxis doch manches entfällt, die Zahl der Geborenen zu gering und damit der Prozentsatz der Getauften zu hoch ausfällt. Die andern preußischen Provinzen, selbst das zu 67 % katholische Rheinland, haben prävalierende evangelische Taufziffer. Auffallend stark ist sie mit 122,38 auch in dem zu 70 % katholischen Bayern, geringer in Württemberg mit 113,50,



Baden mit 114,47, Hessen mit 113,40 %. Sachsen, das wie vorerwähnt, bezüglich der Taufziffer aller Mischehen Rückgang zeigt, hat doch in evangelisch-katholischen Mischehen eine Taufziffer von 157,77, also mehr als drei Viertel aller Kinder dieser Mischehen fallen von vornherein der evangelischen Kirche zu. Rechnet man die noch hinzu, die ungetauft bleiben, so ist der Rest für die katholische Kirche sehr kärglich, wiewohl das Handbuch (16. Bd., S. 223) ihn noch auf 42,58 berechnet. Auch Thüringen hat starkes Überwiegen der evangelischen Taufziffer mit 122,02. In Mecklenburg-Schwerin sind von 198 aus evangelisch-katholischen Mischehen geborenen Kindern 196 evangelisch getauft, in Lippe von 54 49. In keinem Bezirk außerhalb Preußen hält die katholische Kirche die normale Hälfte — eine völlig logische Antwort auf ihren Anspruch, alles haben zu wollen. Auch die Logik trägt zuweilen ironische Züge.

Daß die evangelische Taufziffer in „anders-christlichen“ Mischehen so unerwartet hoch steht (1928: 144,25, 1927: 142,39), überrascht bei der energischen Propaganda der Sekten aufs äußerste. Auch hier etwas, was die öffentliche Meinung korrigiert. Man wolle den Kommentar im vorjährigen Jahrbuch S. 47 lesen. Nur das sei wiederholt: Neben der gewollten und in die Augen fallenden Isolierung der Sonderkirchen und Sekten, deren Zufluß bedeutsam ist und statistisch genau registriert wird, steht ein beständiger Rückstrom, der sie wieder resorbiert, und davon tritt wenig in die Erscheinung. Drei Viertel ihrer Mischehe-Progenitur fließt in die Landeskirche zurück.

Die Verhältniszißern dieses Abschnitts haben zwar längst nicht das Gewicht wie die des vorhergehenden. Sie bedeuten numerisch wenig, sind aber charakteristisch. Sie bestätigen, daß die Sekten den Pilzen gleichen, die schnell wachsen, um meist auch schnell zu verschwinden. Bei den geringen, hier zur Berechnung stehenden absoluten Zahlen schwankt die Verhältniszißer in steter Vibration. Von allen Kirchenbezirken blieben 1928 in der Taufziffer dieser Kategorie nur Hessen-Kassel, ref. Hannover und die Pfalz unter dem Normalmaß von 100, 1927 waren es Pommern, Prov. Sachsen, Württemberg, Hessen, Thüringen und wieder ref. Hannover. Nur dies letztere zeigt dauernd Unterbilanz. Die Einzelzißern entnehme man der Tabelle.

Den Zeitverhältnissen entsprechend und der Öffentlichkeit nicht unbekannt ist die Tatsache, daß die Nachkommenchaft aus evangelisch-jüdischen Mischehen (und wohl ebenso die aus jüdisch-katholischen) nur selten beim Judentum verbleibt. Von 555 aus solchen Ehen geborenen Kindern wurden 391 durch die Taufe der evangelischen Kirche zugeführt; in Berlin von 205: 126, in Schlesien von 33: 23, im Rheinland von 45: 31, dagegen in Frankfurt von 24 nur 3 (!), in Hamburg von 33: 31. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß hier religiöse Motive wohl nur in Einzelfällen mitsprechen.

Tabelle 8.  
Evangelische Laufen in Mißgehen 1928 — getrennt nach der Art der Mißgehen.

| Landeskirchl. Gebiete                     | 1.                     |        |                   | 2.                           |        |                   | 3.                           |        |                   | 4.                             |        |                   | 5.                     |        |                   |
|-------------------------------------------|------------------------|--------|-------------------|------------------------------|--------|-------------------|------------------------------|--------|-------------------|--------------------------------|--------|-------------------|------------------------|--------|-------------------|
|                                           | Aus en.-kath. Mißgehen |        |                   | Aus evang.-christl. Mißgehen |        |                   | Aus evang.-üblichen Mißgehen |        |                   | Aus evang.-religiösl. Mißgehen |        |                   | Aus Mißgehen insgesamt |        |                   |
|                                           | Ge-<br>burten          | Laufen | Laufsfäh.<br>in ‰ | Ge-<br>burten                | Laufen | Laufsfäh.<br>in ‰ | Ge-<br>burten                | Laufen | Laufsfäh.<br>in ‰ | Ge-<br>burten                  | Laufen | Laufsfäh.<br>in ‰ | Ge-<br>burten          | Laufen | Laufsfäh.<br>in ‰ |
| 1. Evang. Kirche der alt-<br>preuß. Union |                        |        |                   |                              |        |                   |                              |        |                   |                                |        |                   |                        |        |                   |
| a) Ostpreußen . . .                       | 1070                   | 462    | 86,36             | 81                           | 71     | 175,31            | 11                           | 12     | 218,18            | 84                             | 38     | 90,48             | 1246                   | 583    | 93,58             |
| b) Berlin . . .                           | 3531                   | 1879   | 106,43            | 110                          | 58     | 105,45            | 205                          | 126    | 122,93            | 1422                           | 1116   | 156,96            | 5268                   | 3179   | 120,69            |
| c) Brandenburg . . .                      | 1716                   | 1022   | 119,11            | 41                           | 43     | 209,76            | 13                           | 13     | 200,00            | 469                            | 319    | 136,03            | 2239                   | 1397   | 124,79            |
| d) Pommern . . .                          | 493                    | 310    | 125,76            | 44                           | 25     | 113,64            | 9                            | 7      | 155,56            | 137                            | 92     | 134,31            | 683                    | 434    | 127,09            |
| e) Grenzmark . . .                        | 330                    | 137    | 83,03             | 6                            | —      | —                 | 2                            | 1      | 100,00            | 7                              | 4      | 114,29            | 345                    | 142    | 82,32             |
| f) Schlesien . . .                        | 8565                   | 4671   | 109,07            | 93                           | 85     | 182,80            | 33                           | 23     | 139,39            | 504                            | 460    | 182,54            | 9195                   | 5239   | 113,95            |
| g) Sachsen . . .                          | 2173                   | 1360   | 125,17            | 37                           | 35     | 189,19            | 18                           | 8      | 88,89             | 991                            | 751    | 151,56            | 3219                   | 2154   | 133,83            |
| h) Westfalen . . .                        | 7922                   | 3560   | 93,41             | 119                          | 85     | 142,86            | 16                           | 21     | 262,50            | 994                            | 750    | 150,91            | 8751                   | 4416   | 100,93            |
| i) Rheinpr. m. Hohenz.                    | 13924                  | 7123   | 102,31            | 100                          | 92     | 184,00            | 45                           | 31     | 137,78            | 1022                           | 927    | 181,41            | 15091                  | 8171   | 100,32            |
| zusammen . . .                            | 39424                  | 20524  | 104,12            | 631                          | 494    | 156,58            | 352                          | 242    | 137,50            | 5630                           | 4457   | 158,33            | 46037                  | 25717  | 111,72            |
| k) Memelland . . .                        | 79                     | 19     | 48,10             | —                            | 3      | —                 | —                            | —      | —                 | —                              | —      | —                 | 79                     | 22     | 55,70             |
| l) Freistaat Danzig . .                   | 904                    | 372    | 82,31             | 17                           | 9      | 105,88            | —                            | 5      | 80,00             | 47                             | 40     | 170,21            | 973                    | 423    | 86,95             |
| m) Polen und Pommeren                     | 143                    | 124    | 173,43            | 7                            | 10     | 285,71            | 1                            | —      | —                 | 1                              | 1      | 200,00            | 152                    | 135    | 177,63            |
| n) Ost-Oberschl. . . .                    | 298                    | 146    | 97,98             | 1                            | 1      | 200,00            | —                            | —      | —                 | —                              | —      | —                 | 299                    | 147    | 97,66             |
| Außenbezirke . . . . .                    | 1424                   | 661    | 92,84             | 25                           | 23     | 184,00            | 6                            | 2      | 66,67             | 48                             | 41     | 170,83            | 1503                   | 727    | 96,74             |
| 2. Schleswig-Holstein . .                 | 647                    | 360    | 111,28            | 13                           | 7      | 107,69            | 11                           | 11     | 200,00            | 260                            | 187    | 143,85            | 931                    | 565    | 121,37            |
| 3. Hannover luth. . . . .                 | 2221                   | 1184   | 106,62            | 37                           | 42     | 227,03            | 23                           | 14     | 121,74            | 290                            | 183    | 126,21            | 2571                   | 1423   | 110,83            |
| 4. Hannover ref. . . . .                  | 169                    | 72     | 85,21             | 19                           | 3      | 31,58             | 1                            | —      | —                 | 24                             | 8      | 66,67             | 213                    | 83     | 76,85             |
| Prov. Hannover zuf. . . .                 | 2390                   | 1256   | 105,10            | 56                           | 45     | 160,71            | 24                           | 14     | 116,67            | 314                            | 191    | 121,66            | 2784                   | 1506   | 108,19            |
| 5. Hessen-Kassel . . . . .                | 991                    | 573    | 115,64            | 20                           | 8      | 80,00             | 10                           | 7      | 140,00            | 70                             | 41     | 117,14            | 1091                   | 629    | 115,31            |
| 6. Nassau . . . . .                       | 1543                   | 960    | 124,43            | 12                           | 11     | 183,33            | 6                            | 7      | 233,33            | 63                             | 39     | 123,81            | 1624                   | 1017   | 125,25            |
| 7. Frankfurt a. M. . . . .                | 1167                   | 635    | 108,83            | 5                            | 5      | 200,00            | 24                           | 3      | 25,00             | 49                             | 28     | 114,29            | 1245                   | 671    | 107,79            |
| Prov. Hessen-Nassau zuf. .                | 3701                   | 2168   | 117,16            | 37                           | 24     | 129,73            | 40                           | 17     | 85,00             | 182                            | 108    | 118,68            | 3960                   | 2317   | 117,02            |
| Ganz Preußen zuf. . . . .                 | 46162                  | 24308  | 105,32            | 737                          | 570    | 154,68            | 427                          | 284    | 133,02            | 6386                           | 4943   | 154,81            | 53712                  | 30105  | 112,10            |

| Landeskirchl. Gebiete       | 1.                                    |                   |        | 2.                                                 |                   |        | 3                                          |                   |         | 4.                                               |                   |        | 5.                          |                   |        |
|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------|--------|----------------------------------------------------|-------------------|--------|--------------------------------------------|-------------------|---------|--------------------------------------------------|-------------------|--------|-----------------------------|-------------------|--------|
|                             | Aus ev.-kath. Mitgl.<br>Ge-<br>burten | Taufst.<br>in o/o | Taufen | Aus evang.-konf-<br>thril. Mitgl.<br>Ge-<br>burten | Taufst.<br>in o/o | Taufen | Aus evang.-jüd.<br>Mitgl.<br>Ge-<br>burten | Taufst.<br>in o/o | Taufen  | Aus evang.-religiösi.<br>Mitgl.<br>Ge-<br>burten | Taufst.<br>in o/o | Taufen | Aus Mitgl.<br>Ge-<br>burten | Taufst.<br>in o/o | Taufen |
| 8. Bayern rechts d. Rh.     | 5118                                  | 122,16            | 3126   | 36                                                 | 200,00            | 15     | 17                                         | 226,67            | 191     | 185                                              | 193,72            | 5360   | 3364                        | 125,52            |        |
| 9. Pfalz . . . . .          | 2991                                  | 122,77            | 1836   | 30                                                 | 80,00             | 3      | 8                                          | 533,33            | 143     | 93                                               | 130,07            | 3167   | 1949                        | 123,08            |        |
| Bayern zusammen . . . .     | 8109                                  | 122,38            | 4962   | 66                                                 | 145,45            | 18     | 25                                         | 277,78            | 334     | 278                                              | 166,47            | 8527   | 5313                        | 124,62            |        |
| 10. Sachsen . . . . .       | 2477                                  | 157,77            | 1954   | 244                                                | 189               | 154,92 | 10                                         | 90,91             | 4471    | 2824                                             | 126,33            | 7214   | 4977                        | 137,98            |        |
| 11. Württemberg . . . . .   | 2800                                  | 113,50            | 1589   | 130                                                | 60                | 92,31  | 6                                          | 120,00            | 191     | 150                                              | 157,17            | 3131   | 1805                        | 115,30            |        |
| 12. Baden . . . . .         | 4174                                  | 2389              | 114,47 | 53                                                 | 36                | 135,86 | 15                                         | 146,67            | 140     | 94                                               | 134,28            | 4382   | 2530                        | 110,91            |        |
| 13. Hessen . . . . .        | 2804                                  | 1590              | 113,40 | 84                                                 | 47                | 111,90 | 12                                         | 8                 | 133,34  | 193                                              | 98                | 102,03 | 3093                        | 1743              | 112,74 |
| 14. Thüringen . . . . .     | 648                                   | 393               | 121,30 | 9                                                  | 8                 | 177,78 | 7                                          | 2                 | 57,14   | 779                                              | 497               | 127,60 | 1443                        | 900               | 124,74 |
| 15. Preuß. a. O. . . . .    | 24                                    | 17                | 141,67 | 4                                                  | 1                 | 50,00  | —                                          | —                 | 40      | 40                                               | 200,00            | 68     | 58                          | 170,59            |        |
| Gesamt-Thüringen . . . .    | 672                                   | 410               | 122,02 | 13                                                 | 9                 | 138,46 | 7                                          | 2                 | 57,14   | 819                                              | 537               | 131,14 | 1511                        | 958               | 126,80 |
| 16. Mecklenburg-Schwerin    | 198                                   | 196               | 197,98 | 4                                                  | 2                 | 100,00 | 2                                          | —                 | —       | —                                                | —                 | 204    | 210                         | 205,88            |        |
| 17. Mecklenburg-Strelitz .  | 21                                    | 26                | 247,61 | 1                                                  | 1                 | 200,00 | —                                          | —                 | —       | —                                                | —                 | 22     | 27                          | 245,45            |        |
| 18. Oldenburg, alter Teil . | 242                                   | 113               | 93,39  | 23                                                 | 4                 | 34,78  | 4                                          | 3                 | 150,00  | 47                                               | 22                | 93,62  | 316                         | 142               | 89,87  |
| 19. Oldenb., Lüneb.-Eutin   | 16                                    | 5                 | 62,50  | 1                                                  | —                 | —      | —                                          | —                 | —       | 1                                                | 1                 | 200,00 | 18                          | 6                 | 66,67  |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld   | 75                                    | 57                | 151,43 | 5                                                  | —                 | —      | —                                          | —                 | —       | 4                                                | 3                 | 150,00 | 84                          | 60                | 142,86 |
| Oldenburg ganz . . . . .    | 333                                   | 175               | 105,11 | 29                                                 | 4                 | 27,59  | 4                                          | 3                 | 150,00  | 52                                               | 26                | 100,00 | 418                         | 208               | 99,52  |
| 21. Braunschweig . . . . .  | ?                                     | 166               | —      | —                                                  | 2                 | —      | 1                                          | —                 | —       | —                                                | 77                | —      | —                           | 246               | —      |
| 22. Anhalt . . . . .        | 180                                   | 114               | 126,67 | 9                                                  | 5                 | 111,11 | —                                          | —                 | —       | 336                                              | 194               | 154,48 | 526                         | 313               | 119,01 |
| 23. Lippe . . . . .         | 54                                    | 49                | 181,48 | —                                                  | —                 | —      | 2                                          | 200,00            | 1       | —                                                | —                 | 57     | 51                          | 178,95            |        |
| 24. Schaumburg-Lippe . . .  | 1                                     | —                 | —      | —                                                  | —                 | —      | —                                          | —                 | 1       | 1                                                | 200,00            | 2      | 1                           | 100,00            |        |
| 25. Waldeck-Pyrmont . . .   | 19                                    | 24                | 252,63 | —                                                  | —                 | —      | —                                          | —                 | —       | —                                                | —                 | 19     | 24                          | 252,63            |        |
| 26. Lüneb. . . . .          | 76                                    | 41                | 107,89 | 2                                                  | —                 | —      | 1                                          | —                 | —       | 31                                               | 13                | 83,87  | 110                         | 54                | 98,18  |
| 27. Bremen . . . . .        | 166                                   | 100               | 120,48 | 31                                                 | —                 | —      | 1                                          | 8                 | 1600,00 | 23                                               | 26                | 226,09 | 221                         | 134               | 121,27 |
| 28. Hamburg . . . . .       | 618                                   | 485               | 156,96 | 50                                                 | 75                | 300,00 | 33                                         | 31                | 187,88  | 530                                              | 270               | 101,89 | 1231                        | 861               | 139,89 |
| Außerpreuß. Landeskirchen   | 22702                                 | 14270             | 125,72 | 716                                                | 478               | 133,52 | 128                                        | 107               | 167,19  | 7122                                             | 4600              | 129,18 | 30668                       | 19455             | 126,87 |
| Dazu Preußen . . . . .      | 46162                                 | 24308             | 105,32 | 737                                                | 570               | 154,68 | 427                                        | 284               | 133,02  | 6386                                             | 4943              | 154,81 | 53712                       | 30105             | 112,10 |
| Gesamtsumme . . . . .       | 68864                                 | 38578             | 112,04 | 1453                                               | 1048              | 144,25 | 555                                        | 391               | 140,90  | 13508                                            | 9543              | 141,29 | 84380                       | 49560             | 117,47 |

Das alt-orthodoxe Judentum ist ja an der Mischehe sehr wenig beteiligt, und daß das Reformjudentum einem Resorptionsprozeß unterliegt, ist ja längst bekannt.

Wenig bekannt dagegen ist die Tatsache, daß die Nachkommenschaft der an Zahl bedeutend zunehmenden Mischen zwischen Evangelischen und Religionslosen (aus der Kirche Ausgetretenen) zu  $\frac{7}{10}$  der Kirche zufällt. Von 13 508 aus solchen Ehen Geborenen wurden 9543 evangelisch getauft. Wir haben hier die überraschend hohe Taufziffer von 141,29. Allerdings war sie 1927: 143,99, 1926: 151,68, sie ist also ein wenig gefallen. Charakteristisch ist es, daß diese Taufziffer in Altpreußen den Durchschnitt weit übertrifft mit 158,33. Sie steht selbst in Berlin auf 156,96, im Rheinland gar auf 181,41, in Schlesien auf 182,54. Das will heißen, daß hier  $\frac{9}{10}$  aller aus diesen Ehen geborenen Kinder nicht dem religionslosen Ehteil folgen, sondern dem kirchlichen. Das erklärt sich freilich leicht, denn der religionslose Ehteil ist in den weitaus meisten Fällen der Mann, und die Frau ist in dieser Frage der ausschlaggebende Teil. Aber auch hier fließt von dem Überstrom der Austrittsbewegung leise und unmerklich ein Rückstrom, der statistisch meist übersehen wird, in das Becken der Kirche zurück. Es ist freilich nicht anzunehmen, daß das immer so bleiben wird.

#### c) Die Taufziffer der unehelich Geborenen evangelischer Mütter (Tab. 9).

Sie war im letzten Jahrzehnt in allen Landeskirchen zurückgegangen, außer in Bayern, wo sie fast der der ehelich Geborenen gleichsteht. 1910 stand sie noch auf 86,16, fiel 1920 auf 80,88 und bewegte sich seitdem um 80 herum. Im Vorjahr fiel sie auf 79, um sich 1928 ein wenig zu heben auf 79,60. In Preußen stand sie immer etwas tiefer: 1910 noch 82,22, 1920: 77,67, 1925: 75,20, 1927: 75,65 und hob sich 1928 auf 76,16. Daß hier die normale Taufziffer nicht erreicht wird, liegt in den Verhältnissen begründet, die wir in früheren Bänden des Jahrbuchs oft dargelegt haben. Selbstverständlich stehen die Großstädte unten an, schon deshalb, weil durch die Zahl der Entbindungsanstalten die Gesamtzahl der unehelich Geborenen gemehrt wird. Im übrigen machen hier kleine Verschiebungen der Taufziffer wenig aus. Zufällige Umstände — die Taufe wird oft an anderem Ort vollzogen — sprechen stark mit.

#### 4. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen. Trauaußfälle. (Tab. 10—12.)

Das hier zu gebende Gesamtbild sticht bedeutsam ab von dem im vorigen Abschnitt Gegebenen. Die Taufziffer hält sich, die Trauziffer geht stetig zurück. Es erscheint eigenartig, ja in sich widersprechend, daß der Einfluß der Kirche auf zwei verwandten Gebieten



## Taufen unehelicher Kinder evangelischer Mütter.

| Landeskirchl. Gebiete                             | Gesamtzahl |        |        |        | im Verhältnis z. d. Geburten |        |        |        |
|---------------------------------------------------|------------|--------|--------|--------|------------------------------|--------|--------|--------|
|                                                   | 1920       | 1925   | 1927   | 1928   | 1920                         | 1925   | 1927   | 1928   |
| 1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . . |            |        |        |        |                              |        |        |        |
| a) Ostpreußen . . . . .                           | 6 134      | 5 084  | 4 774  | 4 584  | 86,36                        | 82,55  | 84,72  | 83,73  |
| b) Berlin . . . . .                               | 2 669      | 4 373  | 4 305  | 4 200  | 58,48                        | 62,37  | 66,42  | 66,50  |
| c) Brandenburg . . . . .                          | 6 949      | 4 251  | 3 911  | 3 849  | 73,58                        | 75,39  | 73,29  | 72,97  |
| d) Pommern . . . . .                              | 5 509      | 4 853  | 4 586  | 4 572  | 82,04                        | 81,37  | 82,14  | 82,75  |
| e) Grenz- u. Posen-Westpr. .                      | 418        | 426    | 375    | 385    | 82,61                        | 84,86  | 82,78  | 81,05  |
| f) Schlesien . . . . .                            | 8 433      | 7 225  | 6 762  | 6 884  | 88,31                        | 86,44  | 87,47  | 87,11  |
| g) Sachsen . . . . .                              | 7 856      | 6 423  | 6 308  | 6 505  | 72,51                        | 68,01  | 68,74  | 68,66  |
| h) Westfalen . . . . .                            | 2 323      | 1 903  | 1 525  | 1 564  | 78,03                        | 73,36  | 67,42  | 73,05  |
| i) Rheinpr. mit Hohenz. .                         | 2 738      | 1 748  | 1 745  | 1 779  | 77,19                        | 72,59  | 75,21  | 74,22  |
| Ältere Provinzen zus. . . .                       | 43 029     | 36 286 | 34 300 | 34 322 | 77,89                        | 75,47  | 76,24  | 76,30  |
| k) Memelland . . . . .                            | 463        | 347    | 297    | 315    | ?                            | 87,19  | 90,53  | 103,62 |
| l) Freistaat Danzig . . . .                       | 770        | 584    | 499    | 554    | ?                            | 81,34  | 80,23  | 85,75  |
| m) Poln. Pos. u. Pomereellen                      | 931        | 664    | 594    | 619    | ?                            | 98,66  | 98,67  | 99,52  |
| n) Poln. Oberschlesien . .                        | ?          | 38     | 38     | 36     | ?                            | 100,00 | 95,00  | 114,51 |
| Summa . . . . .                                   |            | 1633   | 1428   | 1524   |                              | 89,38  | 89,70  | 95,07  |
| 2. Schleswig-Holstein . . .                       | 2 413      | 2 141  | 2 048  | 1 956  | 67,29                        | 67,62  | 70,38  | 68,97  |
| 3. Hannover luth. . . . .                         | ?          | 3 549  | 3 225  | 3 370  | ?                            | 78,60  | 76,82  | 84,06  |
| 4. Hannover ref. . . . .                          | ?          | 1 28   | 86     | 100    | ?                            | 56,14  | 46,99  | 48,08  |
| Prov. Hannover zus. . . .                         | 4 271      | 3 677  | 3 311  | 3 470  | 82,63                        | 77,52  | 75,39  | 82,29  |
| 5. Hessen-Kassel . . . . .                        | ?          | 813    | 974    | 893    | ?                            | 58,96  | 70,07  | 65,23  |
| 6. Nassau . . . . .                               | ?          | 320    | 349    | 368    | ?                            | 74,25  | 81,54  | 85,19  |
| 7. Frankfurt a. M. . . . .                        | ?          | 340    | 296    | 322    | ?                            | 68,55  | 65,05  | 74,02  |
| Prov. Hessen-Nassau zus. .                        | 2 370      | 1 473  | 1 619  | 1 583  | 79,80                        | 63,88  | 71,23  | 70,80  |
| Ganz Preußen zusammen . .                         | 52 083     | 45 210 | 41 278 | 41 331 | 77,67                        | 75,20  | 75,65  | 76,16  |
| 8. Bayern r. d. Rh. . . . .                       | 4 217      | 4 240  | 3 870  | 3 935  | 97,37                        | 97,81  | 97,65  | 97,38  |
| 9. Pfalz . . . . .                                | 1 060      | 898    | 802    | 814    | 95,32                        | 90,62  | 93,04  | 90,95  |
| Bayern zusammen . . . . .                         | 5 277      | 5 138  | 4 672  | 4 749  | 96,95                        | 96,47  | 96,83  | 96,21  |
| 10. Sachsen . . . . .                             | 12 345     | 11 654 | 11 882 | 11 643 | 82,62                        | 80,60  | 81,53  | 78,94  |
| 11. Württemberg . . . . .                         | 4 137      | 3 114  | 3 170  | 3 217  | 97,02                        | 95,84  | 95,80  | 96,72  |
| 12. Baden . . . . .                               | 2 202      | 2 024  | 1 907  | 1 948  | 91,60                        | 95,61  | 93,57  | 96,72  |
| 13. Hessen . . . . .                              | 1 502      | 1 407  | 1 240  | 1 186  | 88,61                        | 93,12  | 83,90  | 83,28  |
| 14. Thüringen . . . . .                           | 3 409      | 3 176  | 3 045  | 2 993  | 84,61                        | 82,67  | 76,41  | 75,66  |
| 15. Rußl. d. L. . . . .                           | 115        | 145    | 144    | 140    | 95,04                        | 98,64  | 89,44  | 85,37  |
| 16. Mecklenburg-Schwerin . .                      | 2 288      | 1 960  | 1 783  | 1 811  | 96,99                        | 88,53  | 89,42  | 85,11  |
| 17. Mecklenburg-Strelitz . .                      | 372        | 309    | 298    | 288    | 92,77                        | 94,50  | 92,83  | 94,12  |
| 18. Oldenburg, alter Teil . .                     | 458        | 450    | 496    | 434    | 91,78                        | 80,79  | 87,02  | 84,77  |
| 19. Oldenb., Lübeck-Eutin . .                     | 151        | 128    | 109    | 131    | 96,20                        | 89,51  | 85,83  | 91,61  |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld . .                     | 43         | 37     | 39     | 23     | 75,44                        | 78,77  | 102,63 | 63,89  |
| Oldenburg zusammen . . . .                        | 652        | 615    | 644    | 588    | 91,32                        | 82,33  | 87,62  | 85,09  |
| 21. Braunschweig . . . . .                        | 1 224      | 949    | 936    | 907    | 81,38                        | 74,90  | 85,25  | ?      |
| 22. Anhalt . . . . .                              | 797        | 814    | 699    | 677    | 72,00                        | 71,47  | 68,13  | 68,39  |
| 23. Lippe . . . . .                               | 208        | 159    | 130    | 157    | 99,05                        | 96,36  | 96,30  | 98,13  |
| 24. Schaumburg-Lippe . . . .                      | 26         | 26     | 19     | 24     | 100,00                       | 92,86  | 82,61  | 104,61 |
| 25. Waldeck-Pyrmont . . . .                       | 73         | 38     | 50     | 36     | 98,65                        | 100,30 | 108,70 | 97,30  |
| 26. Lübeck . . . . .                              | 208        | 244    | 219    | 206    | 80,62                        | 70,52  | 76,04  | 69,36  |
| 27. Bremen . . . . .                              | 353        | 355    | 363    | 278    | 55,24                        | 69,74  | 62,48  | 48,52  |
| 28. Hamburg . . . . .                             | 1 010      | 1000   | 973    | 1032   | 48,28                        | 56,34  | 54,18  | 53,09  |
| Außerpreuß. Landeskirchen                         | 36 198     | 33 127 | 32 174 | 31 880 | 85,61                        | 84,50  | 83,76  | 84,55  |
| Dazu Preußen . . . . .                            | 52 083     | 45 210 | 41 278 | 41 331 | 77,67                        | 75,20  | 75,65  | 76,16  |
| Gesamtsumme . . . . .                             | 88 281     | 78 337 | 73 452 | 73 211 | 80,88                        | 79,88  | 79,00  | 79,60  |

statistisch so ganz verschiedenartig sich darstellt. Man wolle daraus die Lehre ziehen, daß es voreilig ist, aus irgendeiner isolierten Zahlenreihe der Statistik Allgemeinregeln abzuleiten bezüglich der Intensität oder Wirkungslosigkeit des kirchlichen Einflusses. Leider geschieht das noch oft in den Kirchenzeitingen. Hier entscheidet nur das Gesamtbild. Und das wieder ist keineswegs ein Produkt rein arithmetischer Berechnungen. Die nackten Zahlen sind in den verschiedenen Einzelaufstellungen ja keineswegs unter sich gleichwertig. Die Statistiker stehen leicht unter dem Verdacht, daß sie als „Tabellentknechte“ lediglich numeralisieren. Dieser primitive, an die Kindheitsgeschichte der kirchlichen Statistik erinnernde Zustand ist längst überwunden. Man soll die Ergebnisse der kirchlichen Statistik — gerade diese, noch mehr als die der staatlichen — nicht nur rechnermäßig ansehen, sie wollen soziologisch gewertet und psychologisch beurteilt sein.

Es ist gar nicht so schwer, die Gründe aufzuzeigen, warum in unseren Zeitverhältnissen Taufziffer und Trauziffer nicht parallele Wege gehen, sondern je länger je mehr auseinanderlaufen. Das haben wir in früheren Jahrgängen oft ausgeführt. Freilich, daß sie so weit auseinanderlaufen, wie es jetzt der Fall ist, beruht nicht lediglich auf Zwangsläufigkeit. Die sinkende Trauziffer, die im Berichtsjahr 1928 wieder recht drastisch in die Erscheinung tritt, stellt den pfarramtlichen Dienst und besonders die Seelsorge vor dringende und drängende Aufgaben. Gerade das ist im vorjährigen Jahrbuch S. 52/53 ausführlich abgehandelt worden. Wir können hier nur darauf verweisen.

Es tröstet wenig, mag aber doch hier erwähnt werden, daß die sinkende Trauziffer in allen Kulturländern sich findet als Begleiterscheinung des Säkularismus; auch in katholischen, wenn, wie in Italien, bürgerliche Eheschließung und kirchliche Trauung neben- und miteinander zur Auswahl stehen. [In Österreich gilt nur kirchliche Eheschließung für alle Katholiken.] Amsterdam hat — nach der Ref. R.-Z. 1930, Nr. 18 — im Jahre 1900 eine evangelisch kirchliche Trauziffer von 65 %, 1929 nur noch 31 %.

Wie wir im vorigen Abschnitt vor der Berechnung der prozentualen Taufziffer der einzelnen Landeskirchen zunächst die Taufausfälle in absoluten Zahlen gaben, und zwar für rein evangelische Ehen und Mischehen gesondert aufgestellt, so geschehe es auch hier. Die reine Zahl ungetrauter Ehen ist's ja doch, mit denen die kirchliche Praxis zu tun hat. Sie ist erstaunlich hoch und jedes Jahr bringt steigenden Zugang.

Der Unterschied in der Zahl der bürgerlichen Eheschließungen und der kirchlichen Trauungen — hier kurzweg Trauenausfälle genannt — war 1925: 44 954, 1926: 48 838, 1927: 54 425, 1928: 57 767 bei rein evangelischen Paaren. In Preußen waren es in den genannten Jahren 30 471, 32 757, 36 293 und 40 514, sie haben hier also in vier Jahren sich um rund 10 000 gemehrt. In den außerpreussischen

Landeskirchen zusammen waren es 1925: 14483, 1926: 16081, 1927: 18132 und 1928: 17253. Hier ist also die Zunahme bei weitem nicht so stark; das Berichtsjahr 1928 hat sogar eine Abnahme gebracht. Bei den davon getrennt berechneten Mischehen, bei denen die bürgerlichen Eheschließungen zur Hälfte in Ansatz gebracht werden, sind die Gesamtausfälle 1925: 10100 gewesen, 1926: 11585, 1927: 14920, 1928: 16708. Auf Preußen kommen davon 7385, 8179, 10431 und 11360; auf die außerpreussischen Landeskirchen 2715, 3406, 4489 und 5348. Diese Zahlen beweisen nicht, daß etwa die nicht-evangelische Religionsgemeinschaft, besonders die katholische Kirche, hier stark aufrücke, sondern daß gerade in Mischehen besonders viele Ehepaare ungetraut bleiben. Den geschichtlichen Ablauf zeigt folgende Reihe für Preußen:

|      | rein evangelische Ehen |                   |         | Mischehen                  |                   |         |
|------|------------------------|-------------------|---------|----------------------------|-------------------|---------|
|      | bürgerl. Eheschl.      | kirchl. Trauungen | Ausfall | bürgerl. Eheschl. (Hälfte) | kirchl. Trauungen | Ausfall |
| 1910 | 184 164                | 164 199           | 19 965  | 15 500                     | 12 597            | 2 903   |
| 1920 | 329 614                | 284 284           | 45 330  | 32 305                     | 23 396            | 8 909   |
| 1925 | 176 278                | 145 807           | 30 471  | 20 829                     | 13 444            | 7 385   |
| 1926 | 178 610                | 145 853           | 32 757  | 22 086                     | 13 907            | 8 179   |
| 1927 | 195 948                | 159 655           | 36 293  | 24 926                     | 15 495            | 10 431  |
| 1928 | 211 304                | 170 790           | 40 514  | 27 789                     | 16 429            | 11 360  |

Die Trauenausfälle in rein evangelischen Ehen machten 1910: 10,8 % aus; 1920: 13,7; 1921: 15,01; 1922: 16,5; 1923: 16,5; 1924: 16,4; 1925: 17,3; 1926: 18,3; 1927: 18,6; 1928: 19,2. Das ist die sinkende Skala der Trauwilligkeit.

In Mischehen war der Trauenausfall 1910: 18,7 %; 1920: 26,0; 1921: 28,0; 1922: 33,8; 1923: 33,5; 1924: 36,4; 1925: 35,5; 1926: 37,2; 1927: 37,4; 1928: 40,8.

Für die außerpreussischen Landeskirchen insgesamt gilt diese Aufstellung:

|      | rein evangelische Ehen |                   |         | Mischehen                  |                   |         |
|------|------------------------|-------------------|---------|----------------------------|-------------------|---------|
|      | bürgerl. Eheschl.      | kirchl. Trauungen | Ausfall | bürgerl. Eheschl. (Hälfte) | kirchl. Trauungen | Ausfall |
| 1910 | 108 088                | 101 933           | 6 155   | 7 277                      | 8 219             | 942     |
| 1920 | 206 889                | 188 281           | 18 608  | 14 461                     | 14 351            | 110     |
| 1925 | 107 636                | 93 153            | 14 483  | 10 809                     | 8 094             | 2 715   |
| 1926 | 103 917                | 87 836            | 16 081  | 10 799                     | 7 393             | 3 406   |
| 1927 | 116 064                | 97 932            | 18 132  | 12 993                     | 8 504             | 4 489   |
| 1928 | 123 644                | 106 391           | 17 253  | 14 970                     | 9 622             | 5 348   |

Die Trauenausfälle in Mischehen machten hier 1925: 25,1 % aus; 1926: 31,5; 1927: 35,5; 1928: 35,7 %.

Man muß freilich berücksichtigen, daß hier nicht nur die Trauversäumnisse der Nupturienten in Rechnung stehen, sondern auch die Trauverweigerungen seitens kirchlicher Organe, also zuerst die abgelehnten Trauungen schuldhaft Geschiedener und die Trauungen evangelischer Ehepartner mit Nichtchristen und mit Katholiken, sofern sie die Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben zusagen wollen.

Tabelle 10.  
Trausfälle in rein evangelischen Ehen.

| Landeskirchliche Gebiete               | bürgerliche Eheschließungen |         |         |         | Trauungen |         |         |         | Ausfälle |        |        |        |
|----------------------------------------|-----------------------------|---------|---------|---------|-----------|---------|---------|---------|----------|--------|--------|--------|
|                                        | 1920                        | 1925    | 1927    | 1928    | 1920      | 1925    | 1927    | 1928    | 1920     | 1925   | 1927   | 1928   |
| 1. Evang. Kirche der alt-preuß. Union. |                             |         |         |         |           |         |         |         |          |        |        |        |
| a) Ostpreußen . . .                    | 25 171                      | 13 235  | 14 570  | 15 265  | 23 386    | 11 786  | 13 035  | 13 661  | 1 785    | 1 449  | 1 535  | 1 604  |
| b) Berlin . . .                        | 20 118                      | 23 430  | 26 586  | 29 372  | 9 581     | 16 425  | 11 098  | 12 225  | 10 537   | 13 005 | 15 488 | 17 147 |
| c) Brandenburg . . .                   | 52 275                      | 17 994  | 19 923  | 21 623  | 39 239    | 15 149  | 16 324  | 17 329  | 13 036   | 2 845  | 3 599  | 4 294  |
| d) Pommern . . .                       | 25 094                      | 13 259  | 14 708  | 15 571  | 23 599    | 11 927  | 13 004  | 14 070  | 1 495    | 1 332  | 1 704  | 1 501  |
| e) Grenzgm. Posen-Westpr.              | 2 689                       | 1 494   | 1 526   | 1 674   | 2 507     | 1 432   | 1 421   | 1 563   | 182      | 62     | 165    | 111    |
| f) Schlesien . . .                     | 27 706                      | 14 154  | 15 429  | 17 207  | 26 131    | 12 847  | 14 164  | 15 370  | 1 575    | 1 307  | 1 765  | 1 837  |
| g) Sachsen . . .                       | 46 282                      | 22 509  | 25 405  | 27 761  | 39 481    | 18 521  | 20 862  | 22 114  | 6 801    | 3 988  | 4 543  | 5 647  |
| h) Westfalen . . .                     | 27 409                      | 15 854  | 17 407  | 18 341  | 25 749    | 15 081  | 16 494  | 17 373  | 1 660    | 773    | 913    | 968    |
| i) Rheinpr. m. Hohenz.                 | 24 931                      | 12 743  | 14 804  | 15 780  | 22 446    | 11 344  | 13 355  | 14 084  | 2 485    | 1 399  | 1 449  | 1 696  |
| Ältere Provinzen zusf. . .             | 251 675                     | 134 672 | 150 858 | 162 594 | 212 119   | 108 512 | 119 757 | 127 789 | 39 556   | 26 160 | 31 101 | 34 805 |
| k) Memelland . . .                     | ?                           | 839     | 865     | 752     | 1 663     | 786     | 807     | 754     | ?        | 53     | 58     | 2      |
| l) Freistaat Danzig . .                | ?                           | 1 367   | 1 321   | 1 487   | 2 347     | 1 115   | 1 118   | 1 240   | ?        | 252    | 203    | 247    |
| m) Poln. Pol. u. Pomerellen            | ?                           | 1 656   | 1 692   | 1 911   | 4 437     | 1 653   | 1 704   | 1 915   | ?        | 3      | 12     | 4      |
| n) Poln. Obererschlesien .             | ?                           | 1 11    | 94      | 128     | ?         | 108     | 100     | 128     | ?        | 3      | 6      | —      |
| Summa                                  | ?                           | 3 973   | 3 972   | 4 278   | ?         | 3 662   | 3 729   | 4 037   | ?        | 311    | 243    | 241    |
| 2. Schlesw.-Holstein . .               | 20 047                      | 11 060  | 11 944  | 12 833  | 17 937    | 9 290   | 9 945   | 10 772  | 2 110    | 1 770  | 1 999  | 2 061  |
| 3. Hannover luth. . .                  | ?                           | 18 566  | 20 064  | 21 385  | ?         | 17 145  | 18 076  | 19 247  | ?        | 1 421  | 1 988  | 2 138  |
| 4. Hannover ref. . .                   | ?                           | 1 174   | 1 173   | 1 316   | ?         | 972     | 1 056   | 1 102   | ?        | 202    | 117    | 214    |
| Prov. Hannover zusf. . .               | 36 482                      | 19 740  | 21 237  | 22 701  | 34 309    | 18 117  | 19 132  | 20 349  | 2 173    | 1 623  | 2 105  | 2 352  |
| 5. Hessen-Kassel . . .                 | ?                           | 6 116   | 7 084   | 7 985   | ?         | 5 802   | 6 665   | 7 422   | ?        | 314    | 419    | 563    |
| 6. Nassau . . .                        | ?                           | 3 066   | 3 347   | 3 589   | ?         | 2 917   | 3 105   | 3 284   | ?        | 149    | 242    | 305    |
| 7. Frankfurt a. M. . .                 | ?                           | 1 624   | 1 478   | 1 602   | ?         | 1 169   | 1 051   | 1 174   | ?        | 455    | 427    | 428    |
| Prov. Hessen-Nassau zusf. .            | 21 410                      | 10 806  | 11 909  | 13 176  | 19 919    | 9 888   | 10 821  | 11 880  | 1 491    | 918    | 1 088  | 1 296  |
| Ganz Preußen zusf. . .                 | 329 614                     | 176 278 | 195 948 | 211 304 | 284 284   | 145 807 | 159 655 | 170 790 | 45 330   | 30 471 | 36 293 | 40 514 |



| Landeskirchliche Gebiete    | bürgerliche Ehefähigkeitszeugnisse |         |         |         | Trauungen |         |         |         | Zusfälle |        |        |        |
|-----------------------------|------------------------------------|---------|---------|---------|-----------|---------|---------|---------|----------|--------|--------|--------|
|                             | 1920                               | 1925    | 1927    | 1928    | 1920      | 1925    | 1927    | 1928    | 1920     | 1925   | 1927   | 1928   |
| 8. Bayern r. d. Rheins .    | 17 438                             | 9 371   | 10 381  | 11 360  | 16 750    | 8 753   | 9 516   | 10 781  | 688      | 618    | 865    | 579    |
| 9. Pfalz . . . . .          | 6 207                              | 3 490   | 8 821   | 4 044   | 5 857     | 3 234   | 3 492   | 3 810   | 350      | 256    | 329    | 234    |
| Bayern zusammen . . .       | 23 645                             | 12 861  | 14 202  | 15 404  | 22 607    | 11 987  | 13 008  | 14 591  | 1 038    | 874    | 1 194  | 813    |
| 10. Sachsen . . . . .       | 65 371                             | 32 753  | 35 634  | 37 344  | 59 638    | 27 666  | 29 124  | 31 349  | 5 733    | 5 087  | 6 510  | 5 995  |
| 11. Württemberg . . . .     | 20 629                             | 11 730  | 12 307  | 13 472  | 18 958    | 10 392  | 10 800  | 11 938  | 1 671    | 1 338  | 1 507  | 1 534  |
| 12. Baden . . . . .         | 10 363                             | 5 018   | 5 595   | 5 871   | 9 684     | 4 700   | 5 113   | 5 615   | 679      | 318    | 482    | 256    |
| 13. Hessen . . . . .        | 11 396                             | 6 245   | 6 448   | 7 017   | 10 929    | 5 875   | 5 770   | 6 429   | 467      | 370    | 678    | 588    |
| 14. Thüringen . . . . .     | 23 221                             | 11 034  | 11 464  | 12 465  | 21 393    | 9 766   | 9 725   | 10 724  | 1 828    | 1 268  | 1 739  | 1 741  |
| 15. Preuß. d. O. . . . .    | 1 019                              | 470     | 605     | 682     | 963       | 448     | 528     | 618     | 56       | 22     | 77     | 64     |
| 16. Mecklenburg - Schwerin  | 9 499                              | 4 911   | 5 147   | 5 422   | 9 398     | 4 417   | 4 811   | 5 139   | 101      | 494    | 336    | 283    |
| 17. Mecklenburg-Strelitz .  | 1 492                              | 709     | 805     | 877     | 1 454     | 707     | 788     | 867     | 38       | 2      | 17     | 10     |
| 18. Oldenburg, alter Teil . | 4 306                              | 2 548   | 2 604   | 2 848   | 4 102     | 2 368   | 2 522   | 2 659   | 204      | 180    | 82     | 188    |
| 19. Oldenb., Lübeck-Eutin . | 738                                | 347     | 487     | 417     | 722       | 331     | 489     | 406     | 16       | 16     | 2      | 11     |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld   | 612                                | 298     | 371     | 379     | 604       | 300     | 372     | 380     | 8        | 2      | 1      | 1      |
| Oldenburg zusammen . .      | 5 656                              | 3 193   | 3 462   | 3 644   | 5 428     | 2 999   | 3 383   | 3 445   | 228      | 194    | 79     | 199    |
| 21. Braunschweig . . . .    | 7 109                              | 3 418   | 3 442   | 3 906   | 6 176     | 2 761   | 2 789   | 3 209   | 933      | 657    | 653    | 697    |
| 22. Anhalt . . . . .        | 4 972                              | 2 262   | 2 612   | 2 932   | 4 459     | 1 992   | 2 071   | 2 284   | 513      | 270    | 541    | 648    |
| 23. Lippe . . . . .         | 2 191                              | 1 201   | 1 298   | 1 307   | 2 204     | 1 189   | 1 186   | 1 308   | 13       | 12     | 12     | 1      |
| 24. Schaumburg-Lippe . .    | 768                                | 394     | 471     | 450     | 773       | 402     | 467     | 455     | 5        | 8      | 4      | 5      |
| 25. Waldeck-Pyrmont . .     | 854                                | 433     | 485     | 487     | 854       | 432     | 476     | 467     | —        | 1      | 9      | 20     |
| 26. Lübeck . . . . .        | 1 786                              | 937     | 1 023   | 1 165   | 1 594     | 839     | 874     | 981     | 192      | 98     | 149    | 184    |
| 27. Bremen . . . . .        | 4 005                              | 2 300   | 2 620   | 2 693   | 3 203     | 1 810   | 1 941   | 2 023   | 802      | 490    | 679    | 676    |
| 28. Hamburg . . . . .       | 12 913                             | 7 767   | 8 444   | 8 506   | 8 566     | 4 771   | 4 978   | 4 949   | 4 347    | 2 996  | 3 466  | 3 557  |
| Außerpreuß. Landeskirchen   | 206 889                            | 107 636 | 116 064 | 123 644 | 188 281   | 93 153  | 97 932  | 106 391 | 18 608   | 14 483 | 18 132 | 17 253 |
| Dazu Preußen . . . . .      | 329 614                            | 176 278 | 195 948 | 211 304 | 284 284   | 145 807 | 159 655 | 170 790 | 45 330   | 30 471 | 36 293 | 40 514 |
| Gesamtsumme . . . . .       | 536 503                            | 283 914 | 312 012 | 334 948 | 472 565   | 238 960 | 257 587 | 277 181 | 63 938   | 44 954 | 54 425 | 57 767 |

Tabelle 11.

## Tausausfälle in Mischehen 1928

| Landeskirchliche Gebiete                      | bürgerliche Mischeheführungen |        |        |        | evangel. Mischeheführungen |        |        |        | Ausfälle |         |         |         |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|--------|--------|--------|----------------------------|--------|--------|--------|----------|---------|---------|---------|
|                                               | 1920                          | 1925   | 1927   | 1928   | 1920                       | 1925   | 1927   | 1928   | 1920     | 1925    | 1927    | 1928    |
| 1. Evang. Kirche der alt-preuß. Union . . . . |                               |        |        |        |                            |        |        |        |          |         |         |         |
| a) Ostpreußen . . . .                         | 1 778                         | 943    | 1 149  | 1 249  | 636                        | 351    | 325    | 344    | 253      | 120,5   | 249,5   | 280,5   |
| b) Berlin . . . . .                           | 5 425                         | 7 668  | 9 354  | 10 806 | 793                        | 918    | 966    | 1 062  | 1 919,5  | 2 916   | 3 711   | 4 341   |
| c) Brandenburg . . . .                        | 6 936                         | 1 632  | 2 186  | 2 481  | 1 671                      | 616    | 749    | 778    | 1 797    | 200     | 335     | 462,5   |
| d) Pommern . . . . .                          | 937                           | 574    | 657    | 748    | 317                        | 192    | 230    | 221    | 151,5    | 95      | 98,5    | 153     |
| e) Grenzsm. polen-Weipr. .                    | 407                           | 280    | 301    | 278    | 147                        | 93     | 136    | 87     | 56,5     | 47      | 14,5    | 52      |
| f) Schleßen . . . . .                         | 10 224                        | 5 638  | 6 537  | 7 359  | 4 997                      | 2 449  | 2 759  | 3 037  | 115      | 370     | 509,5   | 642,5   |
| g) Sachsen . . . . .                          | 3 315                         | 2 125  | 2 707  | 3 256  | 1 253                      | 709    | 996    | 860    | 404,5    | 353,5   | 357,5   | 768     |
| h) Weiffalen . . . . .                        | 9 121                         | 6 323  | 7 290  | 7 840  | 3 430                      | 2 230  | 2 358  | 2 527  | 1 130,5  | 931,5   | 1 287   | 393     |
| i) Rheinpr. m. Hohenz. .                      | 16 802                        | 10 453 | 12 197 | 13 817 | 6 341                      | 3 755  | 4 622  | 4 947  | 2 060    | 1 471,5 | 1 773,5 | 1 961,5 |
| Ältere Provinzen zusf. . .                    | 54 945                        | 35 636 | 42 954 | 47 834 | 19 585                     | 11 313 | 13 141 | 13 863 | 7 887,5  | 6 505   | 9 336   | 10 054  |
| k) Memelland . . . . .                        | ?                             | 52     | 52     | 72     | 27                         | 19     | 14     | 18     | ?        | 7       | 12      | 18      |
| l) Freistaat Danzig . . .                     | ?                             | 668    | 704    | 754    | 328                        | 160    | 212    | 165    | ?        | 174     | 145     | 212     |
| m) poln. pol. u. pomerellen                   | ?                             | 109    | 101    | 122    | 144                        | 80     | 69     | 87     | ?        | + 25,5  | + 18,5  | + 26    |
| n) poln. Oberischleßen . .                    | ?                             | 152    | 160    | 158    | —                          | 84     | 97     | 100    | ?        | + 8     | + 17    | + 21    |
| Summa                                         | ?                             | 981    | 1 027  | 1 166  | 499                        | 343    | 392    | 370    | ?        | 147,5   | 121,5   | 183     |
| 2. Schleswig-Holstein . .                     | 1 221                         | 716    | 883    | 1 041  | 492                        | 263    | 270    | 286    | 118,5    | 95      | 171,5   | 234,5   |
| 3. Hannover luth. . . . .                     | ?                             | 1 980  | 2 326  | 2 562  | ?                          | 639    | 647    | 639    | ?        | 351     | 616     | 642     |
| 4. Hannover ref. . . . .                      | ?                             | 153    | 177    | 177    | ?                          | 49     | 57     | 57     | ?        | 27,5    | 31,5    | 31,5    |
| Prov. Hannover zusf. . . .                    | 3 292                         | 2 133  | 2 503  | 2 739  | 1 104                      | 688    | 704    | 696    | 542      | 378,5   | 547,5   | 673,5   |
| 5. Heffen-Kassel . . . . .                    | ?                             | 604    | 908    | 961    | ?                          | 276    | 393    | 423    | ?        | 26      | 61      | 57,5    |
| 6. Nassau . . . . .                           | ?                             | 1 136  | 1 329  | 1 538  | ?                          | 447    | 569    | 677    | ?        | 121     | 95,5    | 92      |
| 7. Frankfurt a. Main . . .                    | ?                             | 1 433  | 1 276  | 1 465  | ?                          | 457    | 418    | 484    | ?        | 259,5   | 220     | 248,5   |
| Prov. Heffen-Nassau zusf. .                   | 5 152                         | 3 173  | 3 513  | 3 964  | 2 215                      | 1 180  | 1 380  | 1 584  | 361      | 406,5   | 376,5   | 398     |
| Ganz Preußen zusf. . . .                      | 64 610                        | 41 658 | 49 853 | 55 578 | 23 396                     | 13 444 | 15 495 | 16 429 | 8 909    | 7 385   | 9 431,5 | 11 360  |



Die absoluten Zahlen der Trauungsfälle kann man natürlich in den einzelnen Landeskirchen nicht unter Vergleich stellen. Das bleibt der Prozentberechnung überlassen, für welche die Tabelle 12 aufgestellt ist. Da ergeben sich allerdings beträchtliche Unterschiede. Bei rein evangelischen Eheschließungen betrug die Trauziffer im Durchschnitt für ganz Deutschland 1925: 84,17 %; 1926: 82,81; 1927: 82,56; 1928: 82,75. Das letzte Jahr hat also keinen weiteren Rückgang gebracht, doch scheint uns das nur eine kurzfristige Unterbrechung einer im übrigen fast überall rückläufigen Bewegung zu sein. Die Durchschnitts-Trauziffer von 82,75 wird von Preußen mit 80,83 ein wenig unterschritten. Altpreußen hat nur 80,83, das heißt mit andern Worten:  $\frac{2}{5}$  aller evangelischen Nupturienten begehren die Trauung nicht mehr. In Berlin, das mit der schlechtesten Trauziffer in ganz Deutschland zu Buche steht (41,62), verzichten sogar  $\frac{3}{5}$  aller Eheschließenden auf den Segen der Kirche. Über 90 % haben in Altpreußen nur die Provinzen Grenzmark (93,12), Westfalen (94,72), Rheinland kommt nahe heran (89,25, im Vorjahr 90,21), ebenso Ostpreußen mit 89,49 und Schlesien mit 89,32. Sehr viel schlechter steht Brandenburg mit 80,14, und die Reihe wird geschlossen von Sachsen mit 79,66. In den neupreußischen Landeskirchen stehen Hessen-Kassel mit 92,95 und Nassau mit 91,50 weit über dem Durchschnitt; Hannover hat 90,06 % — hier ist der Unterschied zwischen der lutherischen und reformierten Landeskirche auffallend, aber seit Jahren konstant; stets steht die letztere zurück. Schleswig-Holstein bildet hier den Schluß der Linie mit nur 83,94. Wenn die Landeskirche Frankfurt nur 73,28 aufweist, so muß beachtet werden, daß sie großstädtische Landeskirche ist. Eine Trauziffer, die rund  $\frac{3}{4}$  der evangelischen Eheschließungen umfaßt, ist für eine Großstadt noch sehr respektabel. Hamburg hat mit 58,10 % nur wenig über die Hälfte und Berlin mit 41,62 % nur  $\frac{2}{5}$  der Eheschließenden.

In den außerpreußischen Landeskirchen stehen die meisten mit über 90 % zu Buche — das heißt, die kirchliche Trauung ist noch Sitte; nur wenige, wahrscheinlich ausgesprochene Freigeister, sehen von ihr ab. In manchen kleinen, rein ländlichen Landeskirchen ist auch das nicht der Fall (Lippe, Waldeck, Schaumburg-Lippe); aber für das Ganze macht das wenig aus. Von größeren Landeskirchen stehen Bayern, Baden und Hessen mit 94,72, 95,64 und 91,62 so da, daß man sagen kann, die Trauung erhält sich als Volkssitte in breiten Volkskreisen. Eigentümlicherweise steht hier Württemberg mit 88,61 zurück (Einfluß der Sekten?). Auch Thüringen hat mit 86,03 keinen besonders günstigen Stand, ist aber aufgerückt. In Mecklenburg steht die Trauziffer noch hoch mit 94,78 und 98,86 %, aber doch lediglich als Volkssitte, wie sie in agrarisch-ländlichen Bezirken noch in Ehren steht. Anders ist es in Braunschweig mit 82,16 und Anhalt mit nur 77,90 %. Hier hat der neuzeitliche Geist, in



Tabelle 12.  
Trauziffer der evangelischen Landeskirchen.

| Landeskirchliche Gebiete                | Rein evangelische Paare |        |        | Gemischte Paare<br>(zur Hälfte gerechnet) |        |        | Evang.-kath.<br>Mischehen besonders |        |        |
|-----------------------------------------|-------------------------|--------|--------|-------------------------------------------|--------|--------|-------------------------------------|--------|--------|
|                                         | 1925                    | 1927   | 1928   | 1925                                      | 1927   | 1928   | 1925                                | 1927   | 1928   |
| 1. Ev. Kirche d. alt-preussisch. Union. |                         |        |        |                                           |        |        |                                     |        |        |
| a) Ostpreußen . .                       | 89,05                   | 89,46  | 89,49  | 74,44                                     | 56,57  | 55,08  | 82,41                               | 64,35  | 60,84  |
| b) Berlin . . .                         | 44,49                   | 41,74  | 41,62  | 23,94                                     | 20,65  | 19,66  | 35,93                               | 29,96  | 31,32  |
| c) Brandenburg . .                      | 84,19                   | 81,94  | 80,14  | 75,49                                     | 69,10  | 62,72  | 89,88                               | 87,33  | 78,77  |
| d) Pommern . . .                        | 89,95                   | 88,41  | 90,36  | 66,90                                     | 70,02  | 59,09  | 81,21                               | 88,31  | 74,03  |
| e) Grzm. Pos. Westpr.                   | 95,85                   | 93,12  | 93,37  | 66,43                                     | 90,37  | 62,59  | 67,90                               | 91,22  | 63,91  |
| f) Schlesien . . .                      | 90,77                   | 88,92  | 89,32  | 86,87                                     | 84,41  | 82,54  | 90,79                               | 89,53  | 87,93  |
| g) Sachsen . . .                        | 82,28                   | 82,12  | 79,66  | 66,73                                     | 73,59  | 52,83  | 89,94                               | 92,18  | 76,37  |
| h) Westfalen . . .                      | 95,12                   | 94,75  | 94,72  | 70,54                                     | 64,69  | 64,46  | 73,71                               | 70,54  | 70,96  |
| i) Rheinpr. m. Hohenz.                  | 89,02                   | 90,21  | 89,25  | 71,85                                     | 72,27  | 71,61  | 74,80                               | 76,03  | 75,51  |
| Ältere Provinzen zusf.                  | 80,58                   | 79,38  | 78,59  | 63,49                                     | 61,19  | 57,96  | 72,79                               | 71,31  | 69,46  |
| k) Memelland . .                        | 93,68                   | 93,29  | 100,27 | 73,08                                     | 53,85  | 44,44  | 75,00                               | 59,57  | 48,48  |
| l) Freist. Danzig .                     | 81,57                   | 84,63  | 83,39  | 47,90                                     | 59,28  | 43,77  | 48,65                               | 62,20  | 45,13  |
| m) Poln. Posen u. Pomerellen . .        | 99,82                   | 100,71 | 100,21 | 146,79                                    | 136,63 | 142,62 | 145,28                              | 135,48 | 137,50 |
| n) Poln. Oberschl.                      | 97,30                   | 106,38 | 100,00 | 110,53                                    | 121,25 | 126,58 | 111,26                              | 120,75 | 126,58 |
| 2. Schlesw.-Holstein .                  | 84,00                   | 83,28  | 83,94  | 73,46                                     | 61,16  | 54,95  | 91,71                               | 81,85  | 76,04  |
| 3. Hannover luth. . .                   | 92,35                   | 90,09  | 90,00  | 64,55                                     | 55,63  | 49,88  | 74,75                               | 61,76  | 57,90  |
| 4. Hannover ref. . .                    | 82,79                   | 90,03  | 83,74  | 64,05                                     | 64,41  | 64,41  | 63,89                               | 74,65  | 79,70  |
| Prov. Hannover zusf.                    | 91,78                   | 90,09  | 89,64  | 64,51                                     | 56,25  | 50,82  | 73,89                               | 62,63  | 59,20  |
| 5. Hesseu-Kassel . .                    | 94,87                   | 94,09  | 92,95  | 91,39                                     | 86,56  | 88,03  | 99,08                               | 96,88  | 98,67  |
| 6. Nassau . . .                         | 95,14                   | 92,77  | 91,50  | 78,70                                     | 85,63  | 88,04  | 80,44                               | 87,09  | 89,59  |
| 7. Frankfurt a. M. .                    | 71,98                   | 71,11  | 73,28  | 63,78                                     | 65,52  | 66,08  | 68,75                               | 70,83  | 72,35  |
| Prov. Hess.-Nassau zusf.                | 91,50                   | 90,86  | 90,16  | 74,38                                     | 78,57  | 79,92  | 78,67                               | 83,52  | 85,37  |
| Ganz Preußen zusf.                      | 82,71                   | 81,48  | 80,83  | 64,54                                     | 62,16  | 59,12  | 73,63                               | 71,99  | 70,33  |
| 8. Bayern r. d. Rheins                  | 93,40                   | 91,67  | 94,90  | 87,72                                     | 85,39  | 89,76  | 89,70                               | 88,61  | 90,56  |
| 9. Pfalz . . .                          | 92,66                   | 91,39  | 94,21  | 100,60                                    | 97,56  | 96,00  | 101,51                              | 102,19 | 99,15  |
| Bayern zusammen .                       | 93,20                   | 91,59  | 94,72  | 91,37                                     | 88,66  | 91,52  | 93,02                               | 92,28  | 92,93  |
| 10. Sachsen . . .                       | 84,47                   | 81,73  | 83,95  | 58,24                                     | 40,72  | 38,33  | 111,32                              | 100,76 | 95,49  |
| 11. Württemberg . .                     | 88,59                   | 87,75  | 88,61  | 77,67                                     | 73,16  | 75,74  | 81,83                               | 79,10  | 81,51  |
| 12. Baden . . .                         | 93,66                   | 91,39  | 95,64  | 84,97                                     | 80,56  | 78,33  | 87,35                               | 83,89  | 83,28  |
| 13. Hessen . . .                        | 94,08                   | 89,49  | 91,62  | 92,98                                     | 79,92  | 84,74  | 100,00                              | 84,27  | 89,70  |
| 14. Thüringen . . .                     | 88,51                   | 84,83  | 86,03  | 55,98                                     | 49,27  | 44,73  | 104,39                              | 94,84  | 85,62  |
| 15. Reuß ä. L. . .                      | 95,32                   | 87,27  | 90,62  | 107,69                                    | 55,17  | 47,92  | 145,45                              | 95,65  | 114,29 |
| 16. Mecklb.-Schwerin .                  | 89,94                   | 93,47  | 94,78  | 123,47                                    | 139,06 | 120,45 | 120,47                              | 145,02 | 126,32 |
| 17. Mecklb.-Strelitz .                  | 99,72                   | 97,89  | 98,86  | 125,93                                    | 146,15 | 164,71 | 145,45                              | 158,33 | 174,19 |
| 18. Oldenb., alt. Teil .                | 92,94                   | 96,85  | 93,36  | 90,29                                     | 74,59  | 61,59  | 105,26                              | 92,71  | 78,64  |
| 19. „ Lübeck-Eutin .                    | 95,39                   | 100,41 | 97,26  | 138,46                                    | 87,50  | 133,33 | 138,46                              | 93,33  | 127,27 |
| 20. Oldenb., Birkenf.                   | 100,67                  | 100,27 | 100,26 | 86,36                                     | 100,00 | 124,53 | 95,00                               | 116,67 | 129,41 |
| Oldenburg zusammen.                     | 93,92                   | 97,72  | 94,54  | 92,02                                     | 78,81  | 73,90  | 105,36                              | 96,30  | 90,30  |
| 21. Braunschweig . .                    | 80,78                   | 81,03  | 82,16  | 53,01                                     | 52,09  | 44,75  | 76,43                               | 90,23  | 80,48  |
| 22. Anhalt . . .                        | 88,06                   | 79,29  | 77,90  | 48,44                                     | 31,84  | 32,67  | 115,38                              | 77,24  | 85,71  |
| 23. Lippe . . .                         | 99,00                   | 99,08  | 100,08 | 105,66                                    | 152,54 | 168,12 | 112,50                              | 157,04 | 170,15 |
| 24. Schaumburg-Lippe                    | 102,03                  | 99,15  | 101,11 | 57,14                                     | 142,86 | 100,00 | 85,71                               | 181,82 | 133,33 |
| 25. Waldeck-Pyrmont                     | 99,78                   | 98,14  | 95,89  | 100,00                                    | 107,69 | 113,64 | 100,00                              | 107,69 | 141,18 |
| 26. Lübeck . . .                        | 89,54                   | 85,43  | 84,21  | 86,02                                     | 69,64  | 61,90  | 95,65                               | 79,01  | 84,78  |
| 27. Bremen . . .                        | 78,69                   | 74,08  | 75,12  | 33,60                                     | 44,24  | 165,10 | 39,04                               | 53,09  | 144,19 |
| 28. Hamburg . . .                       | 61,43                   | 58,95  | 58,18  | 31,55                                     | 25,88  | 25,53  | 47,51                               | 41,81  | 44,10  |
| Außerpreuß. Landeskh.                   | 86,54                   | 84,28  | 86,05  | 74,88                                     | 64,45  | 64,28  | 90,88                               | 86,97  | 87,18  |
| Dazu Preußen . . .                      | 82,71                   | 81,48  | 80,83  | 64,54                                     | 62,16  | 59,12  | 78,63                               | 67,08  | 70,33  |
| Gesamtsumme . . .                       | 84,17                   | 82,56  | 82,75  | 68,08                                     | 63,29  | 60,93  | 79,10                               | 76,69  | 75,67  |

Anhalt in Verbindung mit der Industrialisierung des Landes, die Sitte schon stark durchbrochen. Daß die Hansestädte als großstädtische Kirchenkörper tief unter der Mittellinie liegen, ist ja selbstverständlich. Lübeck steht noch günstig (84,21), Bremen fällt dagegen ab (75,12), und Hamburg macht den Schluß mit 58,18. Die Unterschiede in den einzelnen Landeskirchen bleiben in ihren Differenzen unter sich nahezu unverändert. In ihrer Konstanz ist das allgemeine Gesetz ein allmähliches Abgleiten.

Empfindlicher und etwas veränderlicher ist die Trauziffer in Mischehen. Sie macht im ganzen 1928: 60,93 aus, gegen 68,08 i. J. 1925, 64,63 i. J. 1926 und 63,29 i. J. 1927. Das heißt also: Von den evangelischen Rupturienten, die eine Mischehe schließen mit einem nicht der evangelischen Kirche angehörenden Ehepartner, lassen sich nur  $\frac{3}{5}$  kirchlich trauen. In Berlin ist es gar nur  $\frac{1}{5}$  (19,66 %), in Hamburg  $\frac{1}{4}$  (25,53 %). Dagegen in Bayern  $\frac{9}{10}$  (91,52 %), in Sachsen aber wieder nur  $\frac{2}{5}$  (38,33 %), ebenso in Anhalt (32,67) und nicht viel mehr, jedenfalls noch nicht die Hälfte in Braunschweig (44,75 %). Die süddeutschen Landeskirchen schneiden hier weit besser ab. Württemberg hat eine Trauziffer von 75,74 in Mischehen ( $\frac{3}{4}$  der evangelischen Rupturienten in Mischehen kommen zur kirchlichen Trauung), Baden hat 78,33 und Hessen gar 84,74. In Mecklenburg und den kleinen westdeutschen Landeskirchen bleibt kaum einer aus. Die kirchliche Trauung wird als Selbstverständlichkeit begehrt. Aber in der Stadt, besonders in der Großstadt und in den Industriegebieten ist sie längst keine Selbstverständlichkeit mehr.

Sondert man die evangelisch-katholischen Mischehen aus der Gesamtmasse aus, so wird sofort klar, daß die Ergebnisse da günstiger liegen. Die für ganz Deutschland geltende Taufziffer steht hier nicht, wie in der Gesamtrechnung auf 60,93, sondern auf 75,67. Selbst Berlin hat da nicht  $\frac{1}{5}$  Trauungen, also  $\frac{4}{5}$  Ausfälle evangelischer Trauungen, sondern  $\frac{1}{3}$  Trauungen und  $\frac{2}{3}$  Ausfälle (Trauziffer 31,32). Den Anteil anderer Provinzen und Landeskirchen wolle man aus der letzten Zahlenreihe für 1928 der Tabelle 12 entnehmen. Innerhalb dieser Kategorie der Mischehen sind nicht so viele, die auf kirchliche Trauung überhaupt verzichten, die meisten stecken in dem religiös gleichgültig gewordenen Stod der Großstadtbevölkerung. Die katholische Kirche hat, aufs Ganze gesehen, weitaus nicht so viel Trauerächter als die evangelische. Die Ehe ist ihr ein Sakrament, die kirchliche Trauung wird vom Kanonischen Recht mit einer Energie gefordert, die auch für das bürgerliche Leben seine Konsequenzen zieht. Unsere Trauziffer für rein evangelische Ehen beträgt 82,75; die katholische nach der Aufrechnung des Kirchlichen Handbuchs (XVI. Bd., S. 223) 97,18. Mag hier auch eine Überschätzung mit unterlaufen, die bei dem im vorstehenden schon erwähnten Erhebungsmodus unvermeidbar ist, so steht doch fest, daß ungetraute Paare, vollends in der bürgerlichen Gesellschaftsphäre, sich innerhalb des evangelischen Volksteils häufiger

finden als beim katholischen. Freilich bezüglich der Mischehetrauungen ist der Verlust des Katholizismus größer als der des Protestantismus. Für Brandenburg-Berlin berechnet das Katholische Handbuch (1927): 1948 rein katholische bürgerliche Eheschließungen und 1779 katholische Trauungen, also einen Ausfall von nur 169 — Trauziffer 91,32. Aber gleichzeitig gab's in Berlin 7686 gemischt-katholische Eheschließungen (fast viermal so viel) und nur 1643 katholische Trauungen — Ausfall 6043, Trauziffer 21,38. Anderswo steht's zwar besser für den Katholizismus — Berlin gibt das Extrem —, aber nicht innerhalb der Kategorie der Mischehen. Die hier im Kirchlichen Handbuch gegebenen Verhältniszißern leiden an Überschätzung. Die bürgerlichen Mischeheschließungen, bei denen ein Teil katholisch ist, werden unseres Erachtens nicht restlos erfaßt. Ist dieser katholische Eheteil unkirchlich, so erfährt trotz der Verbindung mit den Standesämtern die katholische Kirche oft nichts von ihm. Erst die direkte Verbindung der amtlichen katholischen Zentrale für kirchliche Statistik mit den staatlichen statistischen Ämtern würde hier verlässliche Unterlagen schaffen.

Aber so viel steht trotz allem fest, daß die katholische Kirche nicht so viel Trauerächter hat wie die evangelische. Die Trauziffer bei uns zu heben, ist eine schwere, aber unerlässliche Aufgabe.

### 5. Mischeheschließungen.

Die Gesamtzahl der Eheschließungen betrug 1926: 483 198, 1927: 538 463, sie stieg 1928 auf 587 175. Damit stieg auch die Zahl der Mischeheschließungen, und zwar im Verhältnis noch etwas stärker als die Gesamtzahl; sie beträgt jetzt 15,39 % aller Eheschließungen. Ihr Anwachsen ist unaufhaltsam. Das Gesamtbild wird in folgender Aufstellung gegeben:

Die Religionszugehörigkeit der Eheschließungen im Jahre 1928.

| Religionszugehörigkeit<br>des Mannes | Religionszugehörigkeit der Frau |                        |                      |             |                                 | Zusammen       |
|--------------------------------------|---------------------------------|------------------------|----------------------|-------------|---------------------------------|----------------|
|                                      | evangelisch                     | römisch-<br>katholisch | anders<br>christlich | israelit.   | sonstige<br>und un-<br>bestimmt |                |
| Evangelisch . . . . .                | 336 209                         | 32 577                 | 794                  | 348         | 2415                            | 372 343        |
| Römisch-katholisch . . . . .         | 33 498                          | 146 970                | 171                  | 139         | 511                             | 181 289        |
| Anders christlich . . . . .          | 1 010                           | 276                    | 1779                 | 11          | 44                              | 3 120          |
| Israelitisch . . . . .               | 663                             | 216                    | 7                    | 2983        | 116                             | 3 985          |
| Sonstige und unbestimmt              | 14 832                          | 2 439                  | 204                  | 104         | 8859                            | 26 438         |
| <b>Zusammen</b>                      | <b>386 212</b>                  | <b>182 478</b>         | <b>2955</b>          | <b>3585</b> | <b>11945</b>                    | <b>587 175</b> |

Die Diagonale ergibt die konfessionell einheitlichen Ehen, deren waren:

|                                | 1913           | 1920           | 1925           | 1927           | 1928           |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| rein evangelische . . . . .    | 301 646        | 537 571        | 285 025        | 311 815        | 336 209        |
| rein katholische . . . . .     | 153 369        | 245 211        | 121 983        | 135 161        | 146 970        |
| anders christliche . . . . .   | 886            | 1 623          | 1 341          | 1 633          | 1 779          |
| rein jüdische . . . . .        | 3 621          | 7 497          | 2 904          | 2 789          | 2 983          |
| religionslose und sonstige . . | 274            | 2 858          | 4 829          | 7 315          | 8 859          |
| <b>Zusammen . . . . .</b>      | <b>459 796</b> | <b>794 760</b> | <b>418 007</b> | <b>458 713</b> | <b>496 800</b> |



Wir fügen zum Vergleich das Vorkriegsjahr 1913 an, das normale Eheschließungsziffer hat, dann aber auch das ganz aus der Reihe fallende Nachkriegsjahr 1920 mit einer ungeheuer gesteigerten Heiratsfreudigkeit. Auch die Eheschließungsziffer 1928 ist übernormal.

Von den 587 175 Eheschließungen des Jahres 1928 waren 496 800 konfessionell einheitlich, Mischehen irgendwelcher Art waren es also 90 375. Ein Rückblick ergibt folgende Reihe der Mischeheschließungen:

|       |         |   |         |                       |
|-------|---------|---|---------|-----------------------|
| 1913: | 53 487  | = | 10,42 % | aller Eheschließungen |
| 1920: | 100 217 | = | 11,20 % | " "                   |
| 1925: | 64 785  | = | 13,42 % | " "                   |
| 1926: | 68 951  | = | 14,27 % | " "                   |
| 1927: | 79 750  | = | 14,81 % | " "                   |
| 1928: | 90 375  | = | 15,39 % | " "                   |

Der Prozentsatz der Mischeheschließungen war noch nie so hoch wie jetzt. 1920 war zwar die absolute Zahl größer, aber die Verhältniszahl blieb doch um über 4 % hinter dem jetzigen Stand zurück.

Im folgenden geben wir nun eine Übersicht allein über die Mischeheschließungen, an denen die evangelische Kirche beteiligt ist, unter Ausschluß aller, die sie nichts angehen, teilen alle diese Mischeheschließungen in ihre Sonderart und berechnen, wie viel jede Sonderart aufs Tausend der Eheschließungen überhaupt ausmacht.

1. Zahl der ev.-katholischen  
Mischeheschließungen:

|       |        |   |        |              |
|-------|--------|---|--------|--------------|
| 1920: | 89 144 | = | 99,60  | aufs Tausend |
| 1921: | 73 207 | = | 100,11 | " "          |
| 1922: | 72 349 | = | 106,10 | " "          |
| 1923: | 63 580 | = | 109,38 | " "          |
| 1924: | 48 308 | = | 109,78 | " "          |
| 1925: | 52 947 | = | 109,67 | " "          |
| 1926: | 53 870 | = | 111,49 | " "          |
| 1927: | 59 899 | = | 111,24 | " "          |
| 1928: | 66 075 | = | 112,52 | " "          |

2. Zahl der ev.-anderschristl.  
Mischeheschließungen:

|       |      |   |      |              |
|-------|------|---|------|--------------|
| 1920: | 2356 | = | 2,63 | aufs Tausend |
| 1921: | 1810 | = | 2,48 | " "          |
| 1922: | 1853 | = | 2,72 | " "          |
| 1923: | 1492 | = | 2,57 | " "          |
| 1924: | 1256 | = | 2,85 | " "          |
| 1925: | 1501 | = | 3,11 | " "          |
| 1926: | 1525 | = | 3,15 | " "          |
| 1927: | 1762 | = | 3,27 | " "          |
| 1928: | 1804 | = | 3,07 | " "          |

3. Zahl der ev.-jüdischen  
Mischeheschließungen:

|       |      |   |      |              |
|-------|------|---|------|--------------|
| 1920: | 1529 | = | 1,71 | aufs Tausend |
| 1921: | 1322 | = | 1,81 | " "          |
| 1922: | 1363 | = | 2,00 | " "          |
| 1923: | 1370 | = | 2,36 | " "          |
| 1924: | 1065 | = | 2,42 | " "          |
| 1925: | 960  | = | 1,90 | " "          |
| 1926: | 841  | = | 1,74 | " "          |
| 1927: | 980  | = | 1,82 | " "          |
| 1928: | 1011 | = | 1,72 | " "          |

4. Zahl der ev.-dissidentischen  
Mischeheschließungen:

|       |       |   |       |              |
|-------|-------|---|-------|--------------|
| 1920: | 5156  | = | 5,76  | aufs Tausend |
| 1921: | 7290  | = | 9,97  | " "          |
| 1922: | 9428  | = | 13,83 | " "          |
| 1923: | 8381  | = | 14,42 | " "          |
| 1924: | 7036  | = | 15,99 | " "          |
| 1925: | 8928  | = | 18,49 | " "          |
| 1926: | 9933  | = | 20,55 | " "          |
| 1927: | 13586 | = | 25,23 | " "          |
| 1928: | 17247 | = | 29,37 | " "          |

Die Zahl der evangelisch-anderschristlichen und evangelisch-jüdischen Eheschließungen hat verhältnismäßig nicht zugenommen, wohl in der absoluten Zahl, aber auch da nur wenig. Eine starke Zunahme aber zeigen die evangelisch-katholischen Mischeheschließungen, um mehr als



6000 im Berichtsjahr, eine stärkere aber noch die evangelisch-dissidentischen Mischeheschließungen; hier wuchs der Anteil aufs Tausend von 25,23 auf 29,37, die absolute Zahl um fast 4000. 14832 dissidentische Männer heirateten evangelische Frauen, 2415 dissidentische Frauen evangelische Männer. Die Zahl der durch Kirchnaustritt religionslos gewordenen Frauen ist eben sehr viel geringer als die der Männer. Die Abkömmlinge dieser Ehen werden, wie Abschnitt 3 dieses Kapitels aufwies, zu  $\frac{3}{4}$  evangelisch getauft. Bei den evangelisch-katholischen Mischeheschließungen in Gesamtzahl von 66 075 heirateten 32 577 evangelische Männer katholische Frauen, und 33 498 katholische Männer evangelische Frauen.

In Preußen ergab die Religionszugehörigkeit der Eheschließenden für das Jahr 1928 folgendes Bild (nach Preussische Statistik, Heft 298, S. 27):

| Religionszugehörigkeit<br>des Mannes | Religionszugehörigkeit der Frau |                        |                      |         |                                 | Zusammen |
|--------------------------------------|---------------------------------|------------------------|----------------------|---------|---------------------------------|----------|
|                                      | evangelisch                     | römisch-<br>katholisch | anders<br>christlich | jüdisch | sonstige<br>und un-<br>bestimmt |          |
| Evangelisch . . . . .                | 210 233                         | 21 848                 | 524                  | 274     | 1313                            | 234 192  |
| Römisch-katholisch . . .             | 21 761                          | 86 496                 | 102                  | 111     | 294                             | 108 737  |
| Anders christlich . . . .            | 557                             | 130                    | 1179                 | 8       | 14                              | 1 888    |
| Jüdisch . . . . .                    | 524                             | 159                    | 4                    | 2202    | 89                              | 2 978    |
| Sonstige und unbestimmt              | 7 707                           | 1 682                  | 122                  | 79      | 4632                            | 14 222   |
| Zusammen                             | 240 782                         | 110 288                | 1931                 | 2674    | 6342                            | 362 017  |

Es ist lehrreich zu beobachten, wie sich in der Gesamtheit die Zahl der Mischeheschließungen zu dem Grundstock der religiös einheitlichen Eheschließungen verhält. Den geschichtlichen Ablauf ergibt folgende Aufstellung, die das Vorkriegsjahr 1913 einbezieht. Es waren:

|                              | 1913    | 1920    | 1925    | 1927    | 1928    |
|------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| rein evangelische . . . .    | 189 055 | 328 015 | 176 335 | 194 928 | 210 233 |
| rein katholische . . . .     | 96 857  | 145 839 | 72 126  | 80 202  | 86 469  |
| anders christliche . . . .   | 625     | 1 109   | 874     | 1 080   | 1 179   |
| rein jüdische . . . . .      | 2 363   | 5 022   | 2 057   | 2 087   | 2 202   |
| religionslose und sonstige . | 227     | 1 678   | 2 564   | 3 781   | 4 632   |
| Zusammen . . . . .           | 289 127 | 481 663 | 253 956 | 282 078 | 304 715 |

Die Zahlen ergeben sich aus der Diagonale obiger Tabelle. Die Gesamtzahl der Eheschließungen war 1927 in Preußen 333 245, 1928: 362 017. An der Zunahme des Jahres 1928 von 28 772 waren die rein evangelischen Eheschließungen mit 15 305, die rein katholischen mit 6267 beteiligt. Die prozentual stärkere Beteiligung des evangelischen Volksteils scheint uns hier durchaus kein Vorzug zu sein. Die Differenz zwischen der Gesamtzahl der Eheschließungen des Jahres 1928 mit 362 017 und der Zahl der religiös einheitlichen Ehen mit 304 715 ergibt die Zahl der Mischeheschließungen mit 57 302 gegen 51 167 im Vorjahr. Das sind Mischeheschließungen allerlei Art.

Die Gesamtaufstellung früherer Jahre ergibt für das Prozentverhältnis der Mischeheschließungen folgende Reihe:

|       |               |     |         |       |                 |
|-------|---------------|-----|---------|-------|-----------------|
| 1913: | 34582 = 10,68 | vom | Hundert | aller | Eheschließungen |
| 1920: | 64644 = 11,83 | "   | "       | "     | "               |
| 1925: | 43281 = 14,56 | "   | "       | "     | "               |
| 1926: | 45113 = 15,00 | "   | "       | "     | "               |
| 1927: | 51167 = 15,36 | "   | "       | "     | "               |
| 1928: | 57302 = 15,83 | "   | "       | "     | "               |

Das ist die Skala der wachsenden Mischehehäufigkeit. In dem heiratsfreudigen Jahr 1920 war allerdings die absolute Zahl der Mischeheschließungen höher als jetzt, aber im Verhältnis waren sie doch geringer. Die Prozentziffer steigt unaufhaltsam.

Die Unterverteilung aller Mischeheschließungen, je nach ihrer Art, ergibt folgendes Bild:

1. Evangelisch-katholische  
Mischeheschließungen:

|       |                |      |         |
|-------|----------------|------|---------|
| 1920: | 57100 = 104,52 | aufs | Tausend |
| 1921: | 49076 = 106,21 | "    | "       |
| 1922: | 48074 = 113,14 | "    | "       |
| 1923: | 42274 = 116,03 | "    | "       |
| 1924: | 32334 = 118,38 | "    | "       |
| 1925: | 35254 = 118,61 | "    | "       |
| 1926: | 36177 = 120,27 | "    | "       |
| 1927: | 39716 = 119,18 | "    | "       |
| 1928: | 43609 = 120,46 | "    | "       |

3. Evangelisch-jüdische  
Mischeheschließungen:

|       |             |      |         |
|-------|-------------|------|---------|
| 1920: | 1147 = 2,09 | aufs | Tausend |
| 1921: | 1025 = 2,22 | "    | "       |
| 1922: | 1038 = 2,68 | "    | "       |
| 1923: | 1059 = 2,91 | "    | "       |
| 1924: | 716 = 2,62  | "    | "       |
| 1925: | 706 = 2,37  | "    | "       |
| 1926: | 639 = 2,16  | "    | "       |
| 1927: | 755 = 2,27  | "    | "       |
| 1928: | 798 = 2,20  | "    | "       |

2. Evangel.-anderschristliche  
Mischeheschließungen:

|       |             |      |         |
|-------|-------------|------|---------|
| 1920: | 1499 = 2,74 | aufs | Tausend |
| 1921: | 1068 = 2,31 | "    | "       |
| 1922: | 1142 = 2,09 | "    | "       |
| 1923: | 906 = 2,86  | "    | "       |
| 1924: | 753 = 2,76  | "    | "       |
| 1925: | 920 = 3,13  | "    | "       |
| 1926: | 953 = 3,17  | "    | "       |
| 1927: | 1108 = 3,32 | "    | "       |
| 1928: | 1081 = 3,00 | "    | "       |

4. Evangel.-dissidentische  
Mischeheschließungen:

|       |              |      |         |
|-------|--------------|------|---------|
| 1920: | 3522 = 6,45  | aufs | Tausend |
| 1921: | 4446 = 9,62  | "    | "       |
| 1922: | 5360 = 12,61 | "    | "       |
| 1923: | 4765 = 13,08 | "    | "       |
| 1924: | 3796 = 13,90 | "    | "       |
| 1925: | 4782 = 16,09 | "    | "       |
| 1926: | 5445 = 18,10 | "    | "       |
| 1927: | 7203 = 21,61 | "    | "       |
| 1928: | 9020 = 24,91 | "    | "       |

Die evangelisch-katholischen Mischeheschließungen, die im Vorjahr trotz zahlenmäßiger Zunahme doch im Prozentverhältnis einen kleinen Rückgang aufwiesen, sind 1928 sowohl absolut gestiegen, um fast 4000, als auch in der Verhältniszahl aufgerückt. Die evangelisch-anderschristlichen und evangelisch-jüdischen Mischeheschließungen zeigen geringe Abnahme, letztere zwar nicht absolut, aber im Verhältnis. Im ganzen machen sie wenig aus. Beachtlich aber ist die Zahl der Mischeheschließungen zwischen Evangelischen und Dissidenten (bzw. Religionslosen). Sie wächst stetig und wird weiter ansteigen. 1920 machten diese Eheschließungen erst 6,45 aufs Tausend aus, jetzt schon fast 25 aufs Tausend. Von den 9020 Mischeheschließungen dieser Art waren 7707 solche, in denen der Mann, und nur 1313 solche, in denen die

Frau religionslos war. Der Herd dieser Mischehen sind die Großstädte.

Die Tabellen 13 und 14 stehen auf etwas anderer Berechnungsgrundlage. Wir müssen das leider Jahr um Jahr erwähnen, da fortwährend Hinweise auf vermeintliche Ungleichheiten laut werden. Was bisher in diesem Absatz statistisch festgestellt wurde, ist die interkonfessionelle Statistik der Mischeheschließungen; sie schließt alle Arten ein, auch die, an denen die evangelisch-kirchliche Statistik nicht Anteil hat. Ihre Angaben beruhen auf den Feststellungen der staatlichen statistischen Landesämter, und diese rechnen die Eheschließungen zwischen landeskirchlichen und außerlandeskirchlichen Evangelischen nicht immer als Mischehen. Von hier ab geben wir die evangelische Mischehenstatistik. Tabelle 13 in absoluten Zahlen, Tabelle 14 in der Verhältnisziffer, und zwar für jede Landeskirche besonders berechnet, und ebenso für jede Art der Mischehe. Das erst gibt ein klares Bild.

In den vier Jahren 1925—28 war die Gesamtzahl der Mischeheschließungen, bei denen ein Ehepartner evangelisch war, 64 258, 65 770, 75 838 und 85 518. Die beiden letzten Jahre zeigen also eine sprunghafte Erhöhung. Evangelisch-katholische Mischeheschließungen gab's in den genannten Jahren: 51 618, 53 569, 59 407 und 65 365. Evangelisch-sonstchristliche: 2236, 1673, 1914 und 2023. Evangelisch-jüdische: 885, 812, 962 und 984. Evangelisch-religionslose: 8585, 9706, 13 555, 17 146. Hier haben also die letzten vier Jahre geradezu eine Verdoppelung gebracht. Man lese die Horizontalreihen der Tabelle 13, um zu finden, in welchen Landesteilen und Provinzen die starke Vermehrung der Mischehen dieser Kategorie sich fast zur Verdoppelung ausgewachsen hat. Berlin hatte natürlich den Hauptstoß dieser Mischeheschließungen, von 3090 im Vorjahr wuchs er 1928 auf 3916, die Provinz Sachsen 1079 (858), die Rheinprovinz 1007 (833), Altpreußen 8113 (6538), ganz Preußen 9064 (7222).

Von den 8082 evangelisch-religionslosen Mischeheschließungen, die sich 1928 in der Gesamtheit der außerpreussischen Landeskirchen finden — im Vorjahr 6333 —, kommen allein 4440 (3454) auf den Freistaat Sachsen, also weit mehr als die Hälfte. Braunschweig und Anhalt haben mit je 309 mehr als Bayern mit 255, Württemberg mit 269, Baden mit 168 und Hessen mit 180, Thüringen dagegen hat 772. Mitteldeutschland ist ja der Herd der Kircheng Austritte.

Die evangelisch-katholischen Mischeheschließungen sind natürlich in gemischt konfessionellen Gebieten am zahlreichsten. Im Prozentverhältnis machten die Mischeheschließungen dieser Art von 1925—28: 14,92 %, 15,38 %, 15,32 % und 15,55 % aus, während die Gesamtzahl der Mischeheschließungen 18,23 %, 18,88, 19,55 und 20,34 war. Die evangelisch-katholischen sind nicht im Maß dieser Skala gewachsen, sie nahmen nur um 0,63 % zu, die Gesamtheit aber um 2,11 %. In

Tabelle 13.  
Mithetehelkhefungen, bei denen ein Ehetel ewangelifch war.

| Landeskirkh. Gebiete                             | Davon waren 1925: |              |          | 1927      |              |          | Davon waren 1927: |              |          | 1928      |              |          | Davon waren 1928: |              |          |
|--------------------------------------------------|-------------------|--------------|----------|-----------|--------------|----------|-------------------|--------------|----------|-----------|--------------|----------|-------------------|--------------|----------|
|                                                  | ev.-kath.         | evang.-luth. | ev.-ref. | ev.-kath. | evang.-luth. | ev.-ref. | ev.-kath.         | evang.-luth. | ev.-ref. | ev.-kath. | evang.-luth. | ev.-ref. | ev.-kath.         | evang.-luth. | ev.-ref. |
| 1. Ewang. Kirche der alt-preußischen Union . . . | 943               | 796          | 56       | 1 149     | 948          | 116      | 12                | 73           | 1 249    | 1 029     | 125          | 15       | 80                |              |          |
| a) Ostpreußen . . .                              | 7 668             | 4 832        | 2 239    | 9 354     | 5 548        | 232      | 484               | 3 090        | 10 806   | 6 149     | 256          | 485      | 3 916             |              |          |
| b) Berlin . . .                                  | 1 632             | 1 275        | 305      | 2 168     | 1 587        | 57       | 15                | 509          | 2 481    | 1 795     | 73           | 21       | 592               |              |          |
| c) Brandenburg . . .                             | 574               | 431          | 66       | 657       | 462          | 81       | 10                | 104          | 748      | 543       | 53           | 12       | 140               |              |          |
| d) Pommern . . .                                 | 280               | 271          | 2        | 301       | 296          | 2        | 1                 | 2            | 278      | 266       | 6            | 1        | 5                 |              |          |
| e) Grenz m. Polen-Westpr. . .                    | 5 638             | 5 320        | 210      | 6 537     | 6 043        | 89       | 32                | 373          | 7 359    | 6 746     | 76           | 50       | 487               |              |          |
| f) Schlesien . . .                               | 2 125             | 1 501        | 37       | 2 707     | 1 753        | 74       | 22                | 858          | 3 256    | 2 095     | 65           | 17       | 1 079             |              |          |
| g) Sachsen . . .                                 | 6 323             | 5 815        | 125      | 7 290     | 6 456        | 112      | 26                | 696          | 7 840    | 6 874     | 133          | 26       | 807               |              |          |
| h) Westfalen . . .                               | 10 453            | 9 695        | 159      | 11 719    | 11 719       | 174      | 65                | 833          | 13 817   | 12 607    | 137          | 66       | 1 007             |              |          |
| i) Rheinpr. m. Hohenz. . .                       | 35 636            | 29 936       | 773      | 42 954    | 34 812       | 937      | 667               | 6 538        | 47 834   | 38 104    | 924          | 693      | 8 113             |              |          |
| ältere Provinzen zus. . .                        | 52                | 48           | 1        | 52        | 47           | 4        | 1                 | —            | 72       | 66        | 5            | —        | 1                 |              |          |
| k) Memelland . . .                               | 668               | 629          | 22       | 714       | 656          | 29       | 7                 | 22           | 754      | 687       | 29           | 9        | 29                |              |          |
| l) Preistat Dantz. . .                           | 109               | 106          | 3        | 101       | 93           | 6        | —                 | 2            | 122      | 112       | 10           | —        | —                 |              |          |
| m) Poln.-Polen u. Pomerellen . .                 | 152               | 151          | —        | 160       | 159          | 1        | —                 | —            | 158      | 158       | —            | —        | —                 |              |          |
| n) Poln. Obereschlesien . . .                    | 716               | 543          | 18       | 883       | 628          | 32       | 11                | 212          | 1 041    | 697       | 30           | 12       | 302               |              |          |
| 2. Schleswig-Holstein . . .                      | 1 980             | 1 683        | 92       | 2 326     | 1 972        | 52       | 28                | 276          | 2 562    | 2 107     | 65           | 20       | 370               |              |          |
| 3. Hannover lutherisch . . .                     | 153               | 144          | 5        | 177       | 142          | 11       | 3                 | 21           | 177      | 133       | 13           | —        | 31                |              |          |
| 4. Hannover reformiert . . .                     | 2 133             | 1 827        | 97       | 2 503     | 2 114        | 63       | 29                | 297          | 2 739    | 2 240     | 78           | 20       | 401               |              |          |
| Prov. Hannover zus. . .                          | 604               | 543          | 17       | 908       | 770          | 60       | 12                | 66           | 961      | 825       | 27           | 16       | 93                |              |          |
| 5. Hessen-Kassel*) . . .                         | 1 136             | 1 089        | 8        | 1 329     | 1 270        | 8        | 9                 | 42           | 1 538    | 1 451     | 11           | 9        | 67                |              |          |
| 6. Nassau . . .                                  | 1 433             | 1 312        | 7        | 1 276     | 1 169        | 9        | 31                | 67           | 1 465    | 1 313     | 12           | 52       | 88                |              |          |
| 7. Frankfurt a. M.*) . . .                       | 3 173             | 2 944        | 32       | 3 513     | 3 209        | 77       | 52                | 175          | 3 964    | 3 589     | 50           | 77       | 248               |              |          |
| Prov. Hessen-Nassau zus. . .                     | 42 639            | 35 250       | 948      | 49 853    | 40 763       | 1 109    | 759               | 7 222        | 55 578   | 44 630    | 1 082        | 802      | 9 064             |              |          |
| Wanz Preußen zus. . .                            |                   |              |          |           |              |          |                   |              |          |           |              |          |                   |              |          |

\*) Kassel ohne, Frankfurt mit Kirchenkreis Bodenheim, jetzt zu Frankfurt gehörig, aber schon 1925 und 1927 so berechnet.





einigen Landesteilen nahmen sie sogar ein wenig ab, so in Berlin von 15,44 auf 15,30, in der Grenzmark von 16,20 auf 13,63, in Hannover von 8,90 auf 8,80, in Baden von 35,38 auf 34,32, doch wird das in seiner Geringfügigkeit wohl eine statistische Zufälligkeit sein. Möglichenfalls aber setzt hier (vgl. Baden) eine leise Wirkung der Abmahnungen des katholischen Episkopats ein. Eine Abnahme der evangelisch-katholischen Mischehen, wenn sie wirklich einträte, würden auch wir mit Freuden begrüßen. Sie schaden zwar numerisch dem evangelischen Bestand nicht — das war einmal —, aber sie sind und bleiben doch von zerreißennder Gewalt im Heiligtum der Ehe.

In der Rheinprovinz standen die evangelisch-katholischen Mischeheschließungen mit 42,60 % zu Buche, in Frankfurt (durch Zugang aus katholischer Umgebung) mit 42,81, in Baden mit 34,32, in Nassau mit 30,28, in Schlesien mit 27,46, in Westfalen mit 26,26, in Hessen mit 21,80. Auch Berlin steht mit 15,30 hoch — es ist doch kein Diasporagebiet! Freilich, der Verlustträger ist hier die katholische Kirche.

## 6. Die Zahl der Konfirmanden. (Tab. 15).

Das Jahr 1925 hatte in allen evangelischen Landeskirchen Deutschlands zusammen 753 759 Konfirmanden, 1927: 737 544, 1928: 703 666. Auf Preußen kamen davon in den entsprechenden Jahren 471 554, 457 253 und 439 168. Der Rückgang der Geburtenziffer von 1915 ab tritt jetzt deutlich auch hier in die Erscheinung. Das wird in den kommenden Jahren in verstärktem Maße der Fall sein.

Wirkt für diesen Rückgang auch die Kirchaustrittsbewegung mit? Sie hebt, rein automatisch angesehen, wie Abschnitt 3 dieses Kapitels aufwies, die Taufziffer, weil diese eine Verhältniszahl ist. Sie würde aber, wenn sie hier überhaupt mitspricht, die absolute Zahl selbstverständlich ein wenig senken. Ob das tatsächlich der Fall ist, etwa durch Konkurrenz der „Jugendweihe“, läßt sich statistisch nicht mit Sicherheit ausmachen. Unsere Freigeister hüten sich, aus verständlichen Gründen, sehr wohl, eine Statistik darüber aufzutun. Der starke Rückgang der Konfirmandenzahl im Vorjahr 1927 und besonders die Tatsache, daß gerade Preußen, und besonders Berlin, zahlenmäßig und im Prozentverhältnis stärkeren Rückgang aufwies als die außerpreußischen Landeskirchen und besonders Süddeutschland, schien das wahrscheinlich zu machen. Aber hier setzte wieder die Binnenwanderung, die ja aus den abgetretenen Provinzen in ganz Deutschland hineinflutete, gewisse Vermutungsgrenzen. So müssen wir die oben aufgeworfene Frage einstweilen mit einem non liquet beantworten.

Es werden in Zukunft, wenn auch zunächst in spärlicher Zahl, Konfirmationen Erwachsener oder Halberwachsener, längst nicht mehr der Schulpflicht Unterstehender, zu buchen sein, denn der Vollzug der kirchlichen Trauung wird abhängig gemacht, wenigstens in Altpreußen

Tabelle 14.  
Von 100 Eheschließungen waren Mitgehören:

77

| Landeskirchl. Gebiete                             | 1910  | 1925  | 1926  | 1927      |                        | 1928      |                        |
|---------------------------------------------------|-------|-------|-------|-----------|------------------------|-----------|------------------------|
|                                                   |       |       |       | allgemein | Ev.-kath.<br>besonders | allgemein | Ev.-kath.<br>besonders |
| 1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . . |       |       |       |           |                        |           |                        |
| a) Ostpreußen . . . .                             | 3,43  | 6,65  | 7,28  | 7,31      | 6,03                   | 7,56      | 6,23                   |
| b) Berlin . . . . .                               | 20,00 | 24,66 | 24,79 | 26,03     | 15,44                  | 26,89     | 15,30                  |
| c) Brandenburg . . . .                            | 10,89 | 8,32  | 8,69  | 9,81      | 7,18                   | 10,29     | 7,45                   |
| d) Pommern . . . . .                              | 2,69  | 4,15  | 4,24  | 4,28      | 3,01                   | 4,58      | 3,33                   |
| e) Grenz m. Posen-Westpr. .                       | 11,35 | 15,78 | 14,91 | 16,48     | 16,20                  | 14,25     | 13,63                  |
| f) Schlesien . . . . .                            | 27,27 | 28,49 | 29,01 | 29,10     | 26,90                  | 29,96     | 27,46                  |
| g) Sachsen . . . . .                              | 5,72  | 8,63  | 9,27  | 9,63      | 6,24                   | 10,49     | 6,76                   |
| h) Westfalen . . . . .                            | 19,15 | 28,51 | 29,50 | 29,50     | 26,14                  | 29,98     | 26,26                  |
| i) Rheinpr. m. Hohenz. . .                        | 33,51 | 45,06 | 46,40 | 46,35     | 42,47                  | 46,70     | 42,60                  |
| Ältere Provinzen zusf. . . .                      | 15,54 | 20,92 | 21,69 | 22,16     | 17,96                  | 22,76     | 18,11                  |
| k) Memelland . . . . .                            | —     | 5,84  | 6,72  | 5,67      | 5,13                   | 8,74      | 8,01                   |
| l) Freistaat Danzig . . . .                       | —     | 32,83 | 34,36 | 35,09     | 32,24                  | 33,64     | 30,65                  |
| m) Poln. Posen u. Pomereellen                     | —     | 6,18  | 7,58  | 5,63      | 5,19                   | 6,00      | 5,51                   |
| n) Poln. Oberchl. . . . .                         | —     | 57,79 | 56,62 | 62,99     | 62,60                  | 55,25     | 55,25                  |
| 2. Schleswig-Holstein . . .                       | 6,04  | 6,08  | 6,72  | 6,88      | 4,90                   | 7,53      | 5,02                   |
| 3. Hannover luth. . . . .                         | —     | 9,64  | 10,13 | 10,39     | 8,81                   | 10,66     | 8,80                   |
| 4. Hannover ref. . . . .                          | —     | 11,53 | 10,80 | 13,13     | 10,53                  | 11,86     | 9,00                   |
| Prov. Hannover zusf. . . .                        | 6,77  | 9,75  | 10,17 | 10,54     | 8,90                   | 10,77     | 8,80                   |
| 5. Hessen-Kassel . . . . .                        | —     | 8,99  | 10,44 | 11,36     | 9,63                   | 10,74     | 9,22                   |
| 6. Nassau . . . . .                               | —     | 27,03 | 28,64 | 28,42     | 27,16                  | 30,00     | 28,30                  |
| 7. Frankfurt a. M. . . . .                        | —     | 46,88 | 46,97 | 46,33     | 42,45                  | 47,77     | 42,81                  |
| Prov. Hessen-Nassau zusf. .                       | 20,00 | 22,70 | 22,39 | 22,78     | 20,81                  | 23,13     | 20,94                  |
| Ganz Preußen zusf. . . . .                        | 14,41 | 19,11 | 19,83 | 20,28     | 16,58                  | 20,82     | 16,72                  |
| 8. Bayern r. d. Rheins . . .                      | 28,27 | 30,96 | 30,46 | 31,52     | 30,12                  | 31,17     | 29,97                  |
| 9. Pfalz . . . . .                                | 27,11 | 32,23 | 33,53 | 32,10     | 30,02                  | 33,37     | 31,14                  |
| Bayern zusf. . . . .                              | 27,97 | 31,31 | 31,33 | 31,68     | 30,09                  | 31,76     | 30,28                  |
| 10. Sachsen . . . . .                             | 6,86  | 11,38 | 12,67 | 14,56     | 5,47                   | 16,85     | 6,22                   |
| 11. Württemberg . . . . .                         | 11,23 | 15,05 | 15,89 | 16,68     | 14,48                  | 17,76     | 15,41                  |
| 12. Baden . . . . .                               | 30,66 | 36,59 | 35,18 | 37,84     | 35,38                  | 37,71     | 34,32                  |
| 13. Hessen . . . . .                              | 20,56 | 26,37 | 22,75 | 23,87     | 21,55                  | 24,65     | 21,80                  |
| 14. Thüringen . . . . .                           | 3,91  | 7,63  | 8,56  | 9,20      | 4,14                   | 10,12     | 4,22                   |
| 15. Rußl. d. L. . . . .                           | 2,36  | 5,24  | 6,73  | 8,75      | 3,47                   | 12,34     | 4,50                   |
| 16. Mecklenburg-Schwerin . .                      | 1,57  | 3,84  | 3,97  | 4,33      | 3,92                   | 4,64      | 4,34                   |
| 17. Mecklenburg-Strelitz . .                      | 1,99  | 3,67  | 3,30  | 3,13      | 2,89                   | 3,73      | 3,40                   |
| 18. Oldenburg, alter Teil . .                     | 7,57  | 7,48  | 8,21  | 8,57      | 6,74                   | 8,83      | 6,59                   |
| 19. Oldenb., Lübeck-Eutin . .                     | 2,66  | 3,61  | 3,19  | 3,18      | 2,98                   | 2,80      | 2,56                   |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld . .                     | 11,01 | 12,87 | 11,42 | 10,17     | 8,72                   | 12,27     | 11,81                  |
| Oldenburg zusammen . . . .                        | 7,45  | 7,61  | 8,04  | 8,02      | 6,46                   | 8,56      | 6,73                   |
| 21. Braunschweig . . . . .                        | 5,25  | 11,91 | 11,55 | 12,75     | 6,74                   | 14,40     | 7,30                   |
| 22. Anhalt . . . . .                              | 3,48  | 10,17 | 11,70 | 12,05     | 4,88                   | 14,62     | 5,10                   |
| 23. Lippe . . . . .                               | 1,60  | 4,23  | 4,57  | 4,35      | 4,13                   | 5,01      | 4,87                   |
| 24. Schaumburg-Lippe . . . .                      | 1,23  | 3,43  | 2,45  | 2,89      | 2,27                   | 1,75      | 1,31                   |
| 25. Waldeck-Pyrmont . . . .                       | 2,39  | 3,56  | 5,05  | 2,61      | 2,61                   | 4,51      | 3,33                   |
| 26. Lübeck . . . . .                              | 5,97  | 9,03  | 6,89  | 9,87      | 7,14                   | 9,76      | 7,13                   |
| 27. Bremen . . . . .                              | 11,27 | 13,83 | 14,05 | 14,46     | 10,58                  | 15,23     | 10,41                  |
| 28. Hamburg . . . . .                             | 9,66  | 17,67 | 19,70 | 20,34     | 9,79                   | 22,26     | 10,15                  |
| Außerpreuß. Landeskirchen                         | 11,87 | 16,73 | 17,21 | 18,29     | 13,13                  | 19,49     | 13,50                  |
| Dazu Preußen . . . . .                            | 14,41 | 19,11 | 19,83 | 20,28     | 16,58                  | 20,82     | 16,72                  |
| Gesamtsumme . . . . .                             | 13,49 | 18,23 | 18,88 | 19,55     | 15,32                  | 20,34     | 15,55                  |

und wohl auch in andern Landeskirchen, von der Vorlegung des Konfirmationscheines. Damit tritt ein neuer Faktor in die Erscheinung, der, wenn er auch zunächst statistisch von geringem Gewicht sein mag, doch eine neue Kolonne erfordern wird um der Psychologie willen. Auch gibt's nicht wenig Konfirmanden, die weder rein evangelischen Ehen noch auch evangelischen Mischehen entstammen, sondern katholischen und dissidentischen Ehen und Mischehen. Sie besuchen nach dem Willen ihrer Eltern den pfarramtlichen evangelischen Konfirmandenunterricht und gehören nach der Konfirmation der evangelischen Kirche als rechtliche und pflichtige Mitglieder an. In der 2. Kolonne der Tabelle 15 „davon aus Mischehen“ sind sie nicht eingerechnet. Dahin gehören sie nicht. Deren waren es 1928 zusammen etwas über 500, davon aus dissidentischen Ehen 185, aus rein katholischen Ehen 63, aus katholisch-dissidentischen Mischehen 31, uneheliche von katholischen Müttern 11, auch Konfirmationen (früher versäumte) von Erwachsenen kamen in steigender Zahl vor.

Der anscheinend außergewöhnlich starke Rückgang der Konfirmandenzahl i. J. 1928 in Württemberg wurde durch die Einführung des 8. Schuljahrs und die dadurch verursachte Hinausschiebung der Konfirmation um ein Jahr in zahlreichen Gemeinden veranlaßt.

Die Zahl der „Konfirmanden aus Mischehen“ war bis 1927 überhaupt kaum, für 1928 nicht im Verhältnis der Gesamtminderung zurückgegangen. Es gab deren eben, bei der Zunahme der Mischehen überhaupt, bisher keinen zahlenmäßigen Rückgang der aus diesen Ehen geborenen Kinder, der jetzt erst leise einsetzt. Die Zahl der aus Mischehen geborenen Konfirmanden ging 1928 nur um rund 1000 zurück, während der Gesamtrückgang immerhin 34 000 betrug. Das ist für den Prozentsatz der Mischehen überhaupt, der etwa 15 % aller Ehen beträgt, eine schiefe Relation. Der Schluß liegt nahe, daß die Kinder dieser Ehen, besonders der evangelisch-katholischen Mischehen, in wachsender Zahl evangelisch konfirmiert werden.

Konfirmationsversagen seitens kirchlicher Instanzen gab es 1928 355 (gegen 263 im Vorjahr) — leider durch die Zuchtlosigkeit der Zeit als ultima ratio, zur Aufrechterhaltung der Würde der Unterweisung und zur Bewahrung der Willigen oft genug geboten. Auf Preußen fielen davon 227, auf außerpreussische Landeskirchen 128. Ostpreußen hatte 5 (5), Berlin 1 (3), Brandenburg 16 (18), Pommern 3 (8), Grenzmark — (—), Schlesien 19 (16), Sachsen 120 (39), Westfalen 9 (16), Rheinland 16 (16), Schleswig-Holstein 13 (18), Hannover 15 (23), Hessen-Nassau 10 (6). Sonst: Bayern 13 (12), Sachsen 30 (34), Württemberg 5 (2), Baden 5 (3), Hessen 7 (10), Thüringen 18 (9), Mecklenburg-Schwerin 4 (4), Mecklenburg-Strelitz 3 (—), Oldenburg 6 (1), Braunschweig 11 (6), Anhalt 10 (6), Lippe 3 (1), Lübeck 1 (2), Bremen 3 (—), Hamburg 9 (8).

Die bunte Reihe legt die Vermutung nahe, daß hier mit sehr verschiedenem Maß gemessen wird. Berlin exzelliert hier — ob mit



Tabelle 15.  
Konfirmandenzahl.

| Landeskirchl. Gebiete                                | 1925            |                      | 1927            |                      | 1928            |                      |
|------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------|----------------------|-----------------|----------------------|
|                                                      | Gesamt-<br>zahl | davon aus<br>Mädchen | Gesamt-<br>zahl | davon aus<br>Mädchen | Gesamt-<br>zahl | davon aus<br>Mädchen |
| 1. Evang. Kirche der alt-<br>preußischen Union . . . |                 |                      |                 |                      |                 |                      |
| a) Ostpreußen . . . . .                              | 39 052          | 271                  | 32 097          | 210                  | 26 023          | 213                  |
| b) Berlin . . . . .                                  | 44 531          | 3 404                | 43 240          | 2 949                | 40 549          | 2 857                |
| c) Brandenburg . . . . .                             | 44 679          | 853                  | 44 272          | 991                  | 41 887          | 925                  |
| d) Pommern . . . . .                                 | 26 079          | 183                  | 35 521          | 166                  | 34 583          | 194                  |
| e) Grenz- u. Posen-Westpr. . .                       | 4 405           | 76                   | 4 163           | 61                   | 4 150           | 68                   |
| f) Schlesien . . . . .                               | 45 836          | 4 616                | 46 165          | 4 597                | 44 128          | 4 276                |
| g) Sachsen . . . . .                                 | 54 666          | 1 288                | 55 131          | 1 491                | 53 453          | 1 532                |
| h) Westfalen . . . . .                               | 44 848          | 2 199                | 45 121          | 2 568                | 45 500          | 2 534                |
| i) Rheinpr. u. Hohenz. . . .                         | 39 378          | 4 664                | 39 697          | 4 823                | 39 553          | 4 984                |
| Ältere Provinzen zus. . . .                          | 343 474         | 17 554               | 345 407         | 17 756               | 329 326         | 17 583               |
| k) Memelland . . . . .                               | 2 509           | 2                    | 2 284           | 7                    | 2 198           | 4                    |
| l) Freistaat Danzig . . . .                          | 4 167           | 237                  | 3 865           | 191                  | 3 445           | 171                  |
| m) Unterteil. Ev. Kirche v. Polen                    | 8 660           | 111                  | 7 565           | 96                   | 7 383           | 77                   |
| n) Poln. Oberschlesien . . .                         | 814             | 132                  | 764             | 121                  | 785             | 133                  |
| Summa . . . . .                                      | 16 150          | 482                  | 14 478          | 415                  | 13 811          | 385                  |
| 2. Schleswig-Holstein . . .                          | 28 138          | 553                  | 27 907          | 556                  | 27 618          | 585                  |
| 3. Hannover luth. . . . .                            | 49 588          | 970                  | 50 151          | 1 024                | 49 015          | 998                  |
| 4. Hannover ref. . . . .                             | 2 979           | 33                   | 3 163           | 62                   | 3 133           | 53                   |
| Prov. Hannover zus. . . .                            | 52 567          | 1 003                | 53 314          | 1 086                | 52 148          | 1 051                |
| 5. Hessen-Kassel *) . . . .                          | 17 519          | 379                  | 18 436          | 524                  | 17 966          | 504                  |
| 6. Nassau . . . . .                                  | 9 469           | 974                  | 9 144           | 1 014                | 9 038           | 1 043                |
| 7. Frankfurt a. M. *) . . .                          | 4 237           | 1 110                | 3 045           | 817                  | 3 072           | 751                  |
| Prov. Hessen-Nassau zus. . .                         | 31 225          | 2 463                | 30 625          | 2 355                | 30 076          | 2 298                |
| Ganz Preußen zus. . . .                              | 471 554         | 22 055               | 457 253         | 21 753               | 439 168         | 21 517               |
| 8. Bayern r. d. Rheins . . .                         | 30 155          | 3 438                | 28 278          | 3 316                | 27 380          | 3 073                |
| 9. Pfalz . . . . .                                   | 11 805          | 1 697                | 10 948          | 1 532                | 10 825          | 1 565                |
| Bayern zusammen . . . .                              | 41 960          | 5 135                | 39 226          | 4 848                | 38 205          | 4 638                |
| 10. Sachsen . . . . .                                | 76 662          | 3 543                | 77 876          | 3 908                | 74 533          | 3 992                |
| 11. Württemberg . . . . .                            | 34 245          | 1 815                | 35 399          | 2 013                | 26 413          | 1 464                |
| 12. Baden . . . . .                                  | 18 492          | 3 623                | 17 933          | 2 529                | 17 278          | 2 455                |
| 13. Hessen . . . . .                                 | 16 868          | 1 465                | 16 963          | 1 606                | 16 580          | 1 756                |
| 14. Thüringen . . . . .                              | 27 804          | 582                  | 28 038          | 715                  | 25 029          | 627                  |
| 15. Ruß. d. L. . . . .                               | 1 171           | 22                   | 924             | 30                   | 1 143           | 31                   |
| 16. Mecklenburg-Schwerin . .                         | 11 869          | 185                  | 11 864          | 221                  | 11 476          | 91                   |
| 17. Mecklenburg-Strelitz . .                         | 2 039           | 15                   | 2 087           | 8                    | 2 001           | 18                   |
| 18. Oldenburg, alter Teil . .                        | 6 964           | 136                  | 7 071           | 158                  | 7 008           | 176                  |
| 19. Oldenb., Lüneb.-Eutin . .                        | 957             | 6                    | 1 053           | 4                    | 950             | 13                   |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld . .                        | 1 035           | 44                   | 965             | 44                   | 972             | 40                   |
| Oldenburg zusammen . . .                             | 8 956           | 186                  | 9 089           | 206                  | 8 930           | 229                  |
| 21. Braunschweig . . . . .                           | 8 171           | 319                  | 7 887           | 340                  | 7 843           | 333                  |
| 22. Anhalt . . . . .                                 | 5 862           | 137                  | 5 714           | 171                  | 10 736          | 180                  |
| 23. Lippe . . . . .                                  | 3 469           | 19                   | 3 483           | 16                   | 938             | 17                   |
| 24. Schaumburg-Lippe . . .                           | 1 011           | 4                    | 948             | 3                    | 956             | 3                    |
| 25. Waldeck-Pyrmont . . .                            | 1 281           | 16                   | 1 226           | 10                   | 1 221           | 18                   |
| 26. Lüneb. . . . .                                   | 2 213           | 69                   | 2 036           | 43                   | 2 114           | 39                   |
| 27. Bremen . . . . .                                 | 4 968           | 116                  | 5 114           | 128                  | 5 050           | 154                  |
| 28. Hamburg . . . . .                                | 15 164          | 578                  | 14 484          | 631                  | 14 052          | 571                  |
| Außerpreuß. Landeskirchen                            | 282 205         | 17 829               | 280 291         | 17 426               | 264 498         | 16 616               |
| Dazu Preußen . . . . .                               | 471 554         | 22 055               | 457 253         | 21 753               | 439 168         | 21 517               |
| Gesamtsumme . . . . .                                | 753 759         | 39 884               | 737 544         | 39 179               | 703 666         | 38 133               |

\*) Hessen-Kassel ohne, Frankfurt mit Kirchenkreis Bockenheim — auch für 1925 und 1927.

Recht? Die Aufnahme dieser Kolonne in die Tabelle 15 scheint bei manchen Pfarrern erst das Bewußtsein ausgelöst zu haben, daß es derartiges geben kann und geben darf.

## 7. Abendmahlsbeteiligung. Die Zahl der Kommunikanten.

(Tab. 16.)

Es dürfte ziemlich unwiderprochen sein, daß von allen in diesem Kapitel gegebenen Zahlen die Abendmahlsziffer relativ noch am ehesten den Anspruch erheben darf, Gradmesser des kirchlichen Lebens zu sein. Nicht als ob in Abrede gestellt werden sollte, daß auch hier Gewohnheit, Sitte und Tradition mitsprechen — das zeigt schon die stark ausgeprägte und immer konstante Verschiedenheit der Abendmahlsbeteiligung in den einzelnen Landeskirchen und Provinzen —, aber doch darf diese als das prägnanteste Zeichen dafür angesehen werden, wie weit man sich noch an Gottes Gnadengut und Verheißung gebunden wissen will. Nicht mehr wollen wir hier behaupten als nur das, daß die Abendmahlsbeteiligung für das „kirchliche“ Leben unter allen Indikatoren der beachtlichste ist, und alle andern, von denen manche sehr wenig beweiskräftig sind, an Wert übertrifft. So weit gehen wir nicht — das sei ausdrücklich erwähnt —, hier einen Gradmesser des „geistlichen Lebens“ zu vermuten. Den vermag keine Statistik zu geben.

Bei dem Geltungswert der Kommunikantenziffer ist es wohl nicht unwesentlich, hier auf die Entwicklung des letzten Jahrzehnts zurückzuschauen. Die Abendmahlsbeteiligung in der Summe aller Landeskirchen war:

|       |            |           |                               |
|-------|------------|-----------|-------------------------------|
| 1919: | 11 118 391 | = 27,85 % | der landeskirchl. Bevölkerung |
| 1920: | 11 481 129 | = 30,12 % | " "                           |
| 1921: | 11 417 733 | = 29,98 % | " "                           |
| 1922: | 11 303 166 | = 29,68 % | " "                           |
| 1923: | 11 279 097 | = 29,62 % | " "                           |
| 1924: | 11 227 001 | = 29,49 % | " "                           |
| 1925: | 11 239 861 | = 28,47 % | " "                           |
| 1926: | 11 465 465 | = 29,83 % | " "                           |
| 1927: | 10 976 531 | = 27,66 % | " "                           |
| 1928: | 10 978 128 | = 27,67 % | " "                           |

Schon die Vorkriegszeit hatte ein stetiges Absinken der Abendmahlsbeteiligung gebracht (vgl. Baumgarten: Die Abendmahlsnot); den Tiefpunkt bezeichnete das kirchenfeindliche Jahr 1919. Die Kriegsjahre, auch das Jahr 1918, können hier nicht in Rechnung gesetzt werden, denn über die Abendmahlsbeteiligung beim Feldheer gibt es selbstverständlich keinerlei Statistik. Bezeichnend aber ist, daß von 1920 ab, entgegen der Tendenz jener Zeit, in der die Kirchengaustrittsbewegung mit Erfolg einsetzte, die Abendmahlsbeteiligung sich hob und auch in den folgenden Jahren ihre relative Höhe, die 1926 ihre

Tabelle 16.  
Abendmahlsziffer.

| Landeskirchl. Gebiete                   | Zahl der Abendmahlssteilnehmer |            |            |            | Von Hundert d. ev. Bevölkerung |       |       |       |
|-----------------------------------------|--------------------------------|------------|------------|------------|--------------------------------|-------|-------|-------|
|                                         | 1920                           | 1925       | 1927       | 1928       | 1920                           | 1925  | 1927  | 1928  |
| 1. Ev. Kirche der alt-preußischen Union |                                |            |            |            |                                |       |       |       |
| a) Ostpreußen . . .                     | 580 901                        | 501 495    | 454 847    | 464 041    | 31,70                          | 27,09 | 24,57 | 25,07 |
| b) Berlin . . . . .                     | 219 041                        | 323 089    | 318 343    | 303 677    | 12,97                          | 10,63 | 10,47 | 9,99  |
| c) Brandenburg . . .                    | 749 279                        | 646 101    | 613 833    | 621 269    | 20,38                          | 27,34 | 25,98 | 26,29 |
| d) Pommern . . . . .                    | 602 061                        | 597 854    | 566 716    | 578 401    | 36,77                          | 33,93 | 32,16 | 32,83 |
| e) Grenz. Pos.-Westpr.                  | 99 605                         | 108 406    | 104 819    | 108 281    | 52,53                          | 52,75 | 51,00 | 52,69 |
| f) Schlesien . . . . .                  | 797 467                        | 792 442    | 757 860    | 790 103    | 36,26                          | 35,44 | 33,89 | 35,33 |
| g) Sachsen . . . . .                    | 668 592                        | 652 485    | 622 794    | 636 980    | 23,62                          | 22,48 | 21,46 | 21,95 |
| h) Westfalen . . . . .                  | 559 521                        | 577 715    | 578 184    | 581 725    | 28,73                          | 25,99 | 26,01 | 26,17 |
| i) Rheinpr.mit. Hohenz.                 | 422 493                        | 436 349    | 442 458    | 435 909    | 20,11                          | 19,03 | 19,50 | 19,01 |
| itere Provinzen zusf.                   | 4 698 960                      | 4 635 936  | 4 459 854  | 4 520 386  | 25,96                          | 24,56 | 23,63 | 23,95 |
| k) Memelland . . . . .                  | ?                              | 47 355     | 42 857     | 42 804     | 33,70                          | 36,79 | 33,29 | 33,25 |
| l) Freistaat Danzig . .                 | ?                              | 54 850     | 52 293     | 53 329     | 27,96                          | 24,62 | 23,47 | 23,93 |
| m) Pln.Pos.u.Pomerell.                  | ?                              | 224 286    | 215 540    | 223 994    | ?                              | 72,71 | 70,84 | 72,61 |
| n) Poln. Oberschlesf.                   | ?                              | 26 621     | 25 171     | 26 826     | ?                              | 70,99 | 67,12 | 71,54 |
| Summa                                   | ?                              | 353 112    | 338 861    | 346 953    | ?                              | 50,62 | 48,58 | 49,74 |
| 2. Schleswig-Holstein                   | 195 733                        | 193 138    | 185 976    | 190 924    | 12,64                          | 13,64 | 13,12 | 13,48 |
| 3. Hannover luth. . . .                 | 1 067 262                      | 1 044 482  | 1 023 901  | 1 034 683  | ?                              | 43,98 | 43,11 | 42,92 |
| 4. Hannover ref. . . . .                | 24 127                         | 25 418     | 26 000     | 25 792     | ?                              | 11,11 | 11,36 | 11,27 |
| rov. Hannover zusf.                     | 1 091 389                      | 1 069 910  | 1 049 901  | 1 060 475  | 43,58                          | 41,09 | 40,32 | 40,18 |
| 5. Hessen-Kassel . . .                  | 530 983                        | 525 519    | 527 285    | 518 464    | ?                              | 57,04 | 57,82 | 56,85 |
| 6. Nassau . . . . .                     | 163 222                        | 167 431    | 165 041    | 161 863    | ?                              | 35,07 | 34,57 | 33,91 |
| 7. Frankfurt a. M. . . .                | 35 365                         | 36 724     | 36 831     | 38 053     | ?                              | 19,49 | 17,09 | 17,65 |
| rov. Hessen-Nassf. zusf.                | 729 570                        | 729 674    | 729 157    | 718 380    | 48,03                          | 45,47 | 45,43 | 44,76 |
| anz Preußen zusf.                       | 6 715 652                      | 6 628 658  | 6 424 888  | 6 490 165  | 28,36                          | 27,06 | 26,19 | 26,45 |
| 8. Bayern r. d. Rh. . . .               | 902 893                        | 938 322    | 957 959    | 957 524    | 63,29                          | 58,78 | 60,16 | 60,16 |
| 9. Pfalz . . . . .                      | 211 480                        | 213 547    | 207 377    | 204 489    | 41,74                          | 41,42 | 38,33 | 37,80 |
| ayern zusf.                             | 1 114 373                      | 1 151 869  | 1 165 336  | 1 162 013  | 57,64                          | 54,54 | 54,85 | 54,49 |
| 10. Sachsen . . . . .                   | 1 276 336                      | 1 121 076  | 1 078 168  | 1 065 886  | 28,30                          | 24,86 | 24,14 | 23,87 |
| 11. Württemberg . . . .                 | 694 329                        | 669 274    | 681 080    | 644 551    | 41,61                          | 38,87 | 39,55 | 37,43 |
| 12. Baden . . . . .                     | 358 171                        | 372 022    | 372 506    | 360 970    | 43,58                          | 41,54 | 41,60 | 40,31 |
| 13. Hessen . . . . .                    | 395 043                        | 400 767    | 401 086    | 401 708    | 46,59                          | 45,27 | 45,40 | 45,47 |
| 14. Thüringen . . . . .                 | 337 887                        | 311 725    | 294 542    | 290 480    | 23,21                          | 22,04 | 20,86 | 20,54 |
| 15. Reuß ä. L. . . . .                  | 21 652                         | 19 338     | 18 899     | 19 702     | 30,74                          | 29,53 | 28,85 | 20,96 |
| 16. Mecklenburg-Schw.                   | 130 446                        | 134 868    | 130 730    | 132 407    | 21,24                          | 21,33 | 20,72 | 20,99 |
| 17. Mecklenburg-Str.                    | 15 017                         | 16 222     | 17 043     | 16 744     | 14,79                          | 15,66 | 16,45 | 16,17 |
| 18. Oldenburg, alter Ll.                | 39 478                         | 37 116     | 35 742     | 36 838     | 13,71                          | 11,49 | 11,07 | 11,40 |
| 19. „ Lübeck-Eutin . . .                | 5 389                          | 5 112      | 5 267      | 5 353      | 12,33                          | 11,14 | 10,68 | 10,83 |
| 20. „ Birkenfeld . . . .                | 7 441                          | 7 683      | 6 685      | 6 591      | 18,59                          | 17,58 | 15,29 | 15,08 |
| Idenburg zusf.                          | 52 308                         | 49 911     | 47 694     | 48 782     | 14,27                          | 12,10 | 11,46 | 11,72 |
| 21. Braunschweig . . . .                | 84 597                         | 84 559     | 74 738     | 78 604     | 18,23                          | 17,96 | 16,69 | 17,56 |
| 22. Anhalt . . . . .                    | 61 143                         | 58 373     | 53 798     | 54 248     | 19,39                          | 18,29 | 16,95 | 17,09 |
| 23. Lippe . . . . .                     | 61 075                         | 54 954     | 53 288     | 53 487     | 42,37                          | 35,67 | 34,59 | 34,72 |
| 24. Schaumburg-Lippe . .                | 31 697                         | 31 357     | 30 892     | 30 289     | 65,25                          | 66,72 | 61,88 | 60,67 |
| 25. Waldeck-Pyrmont . .                 | 36 018                         | 33 758     | 33 755     | 33 468     | 62,30                          | 54,27 | 54,55 | 54,09 |
| 26. Lübeck . . . . .                    | 15 437                         | 14 562     | 12 325     | 12 524     | 13,84                          | 12,11 | 10,40 | 10,57 |
| 27. Bremen . . . . .                    | 19 057                         | 20 208     | 20 082     | 18 964     | 7,39                           | 7,84  | 6,91  | 6,53  |
| 28. Hamburg . . . . .                   | 60 891                         | 66 360     | 65 691     | 63 136     | 6,63                           | 6,74  | 6,73  | 6,53  |
| ußerpreuß. Landesk.                     | 4 765 477                      | 4 611 203  | 4 551 643  | 4 487 963  | 37,07                          | 30,40 | 30,06 | 29,65 |
| azu Preußen . . . . .                   | 6 715 652                      | 6 628 658  | 6 424 888  | 6 490 165  | 28,36                          | 27,06 | 26,19 | 26,65 |
| esamtsumme . . . . .                    | 11 481 129                     | 11 239 861 | 10 976 531 | 10 978 128 | 30,12                          | 28,47 | 27,66 | 27,67 |



Spitze erreichte, beibehielt. Beiläufig sei bemerkt, daß bis 1926 die Berechnung erfolgte nach der Höhe der 1910 ermittelten landeskirchlichen Bevölkerung, von da ab nach der in der Volkszählung 1925 festgestellten. Das machte für lokale Befunde, bes. z. B. für die Stadt Berlin, freilich viel aus, fürs Ganze aber — und das steht hier allein zur Berechnung — verhältnismäßig wenig. Für 1910 betrug die zur Berechnung gestellte landeskirchliche evangelische Bevölkerung in ganz Deutschland 39 918 805, 1925: 39 481 141. Der inzwischen erfolgte Zuwachs wurde durch die Abtretungen resorbiert, ja überboten.

Man konnte es mit Freuden begrüßen, daß im Ablauf der 20er Jahre trotz des Säkularismus und der Anfeindung alles Kirchlichen gerade die Abendmahlsziffer sich hielt, ja gerade 1926, als zum erstenmal die Berechnung nach dem neuesten Stand erfolgte, einen Aufstieg aufwies. Es war doch ein Beweis, daß die innere Treue der äußeren Anfechtung standhielt — die alte Erfahrung: die Lauen blieben weg, die Treuen wurden treuer. Noch hielt auch der Damm der Tradition in den ländlichen Gegenden einigermaßen. Die in unserem Jahrbuch 1928 vielleicht überschätzte Hoffnung, daß die Abendmahlsziffer weiter standhalten werde, gegründet auf die Ergebnisse 1926, hat nun das Jahr 1927 enttäuscht. Der vorjährige Bericht gab dem Ausdruck (Jahrb. 1929, S. 74/76). Der Rückgang war stark, um fast 489 000 im ganzen, in der Verhältniszahl von 29,83 auf 27,66. Er erstreckte sich auf nahezu alle Landeskirchen, trat am meisten in die Erscheinung auf agrarischem, am wenigsten auf industriellem Gebiet.

Nun hat sich doch unsere im Vorjahr ausgesprochene Erwartung erfüllt, daß der Rückgang nicht weiter anhalten werde. Er ist zum Stillstand gekommen. Aber ein Wiederaufstieg liegt auch nicht vor. Die Abendmahlsbeteiligung war 1928 nur um rund 1600 höher als im Vorjahr, der Prozentsatz stieg nur von 27,66 auf 27,67. Aber innerhalb dieser geringfügigen Verschiebung zeigen die einzelnen Teile starke Unterschiede.

In Altpreußen stieg die Zahl der Abendmahlsteilnehmer um mehr als 60 000, in ganz Preußen um mehr als 65 000. In den außerpreußischen Landeskirchen zeigte dagegen das Jahr 1928 den entsprechenden Rückgang. Die Einzelzahlen entnehme man der Tabelle 16. Hier sei nur das Charakteristische notiert.

Berlin, das bisher aufsteigende Abendmahlsbeteiligung (bis 1926) aufwies, hatte 1927 schon einen Rückgang um 13 000, 1928 einen weiteren von fast 15 000. Dagegen hat Brandenburg 1928 eine Zunahme von fast 7 000, Pommern um fast 12 000, Ostpreußen um mehr als 9 000, Schlesien gar um 32 000, Sachsen um 14 000, Westfalen nur um etwa 3 000. Rheinland zeigt, wie Berlin, Abnahme, aber nur um etwa 4 000. Ebenso Hessen-Nassau um fast 11 000, von denen 9 000 auf Hessen-Rassel kommen, fast 3 1/2 Tausend auf Nassau, Frankfurt dagegen hat Zunahme um rund 1 1/2 Tausend.



In den außerpreussischen Landeskirchen, deren Gesamtheit einen Rückgang um fast 65 000 Abendmahls Gäste notiert, sind am schwersten belastet: Sachsen mit einem Rückgang von über 12 000, Württemberg gar mit über 36 000 und Baden mit 11½ Tausend. Bayern hat nur ein Defizit von 3000, Baden gar keins. Thüringen 4000. Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Anhalt und Braunschweig, wo die Abendmahlsziffer von jeher tief stand, haben sogar einen Aufstieg. Im übrigen machen die Schwankungen benachbarter Jahre in kleineren Kirchengebieten wenig aus.

Aufs Ganze gesehen schließt die Abendmahlsbeteiligung des Jahres 1928 mit einem Fragezeichen. Es ist farblos. Wird es die nicht ungünstige Entwicklung des alten Jahrzehnts wieder einleiten? Den Rückfall des Vorjahrs hat es gehemmt, aber den erwünschten Aufstieg nicht gebracht.

Wir haben hier wenig von der Verhältnisziffer geredet, entgegen dem Gebrauch in den andern Abschnitten der Statistik und scheinbar im Widerspruch zu der oft gesetzten These, daß nicht die absoluten Zahlen, sondern die Verhältnisziffern das Entscheidende seien. Beide zusammen geben erst das volle Bild; bald überwiegt an Bedeutung die eine, bald die andere. Hier nun tritt gerade die Bedeutung der Verhältnisziffer etwas zurück. Man sollte sie ja eigentlich logischerweise berechnen nach der Grundzahl der abendmahlsmündigen Bevölkerung. Aber diese ist zu wenig klar umgrenzt, man hat sie nicht alle Jahre zur Hand. Darum rechnet man mit der Gesamtzahl der landeskirchlichen Bevölkerung. Man muß sich dabei nur bewußt bleiben, daß man die Prozentziffer der tatsächlichen Teilnahme am hl. Abendmahl um etwa die Hälfte erhöhen muß, um dem wahren Tatbestand gerecht zu werden. Da die Zahl der Personen über 15 Jahren etwa  $\frac{2}{3}$  der Gesamtbevölkerung ausmacht (das ist wieder nicht ganz, aber doch ungefähr mit der abendmahlsmündigen Bevölkerung identisch), müßte man die Prozente der sog. Abendmahlsziffer, die auf die Gesamtbevölkerung berechnet ist, um die Hälfte erhöhen, um die Abendmahlsziffer der Abendmahlsmündigen zu erhalten. Nun weist die „Landeskirche“ (1930, Nr. 15) mit Recht darauf hin, daß der ständige Geburtenrückgang eine nicht unbeträchtliche Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung gebracht hat. Die über 15-jährigen, also der Hauptstock, sind jetzt mehr als  $\frac{2}{3}$  der Bevölkerung. Würde man der Abendmahlsziffer nach früherem Recht die Hälfte zuschreiben, um die tatsächliche Teilnahme am Abendmahl zu fixieren, so träte eine Überschätzung ein. 1910 waren 66,3 %, 1925 aber 73,7 % der Gesamtbevölkerung Erwachsene. Frühere Prozentziffern der Abendmahlsbeteiligung stehen also nicht genau auf derselben Basis wie die jetzigen. Diese haben gleitenden Kurs. Sie ergeben nicht denselben Realwert wie früher. So steckt gerade hier in der Prozentziffer, die man sonst als sicheren Indikator anzusehen gewohnt ist, etwas Labiles. Nicht alles, aber doch etwas von der anscheinenden

Dauerhaftigkeit der Abendmahlsziffer des vergangenen Jahrzehnts kommt auf das Konto dieser Tatsache. In Wirklichkeit ist sie etwas geringer gewesen, als die Abendmahlsziffer (z. B. 1926) anzugeben schien.

Aber die absolute Zahl der Abendmahlssteilnehmer bleibt ja von dieser Kursschwankung völlig unberührt. Sie hat ihren Eigenwert in sich. Und da dürfte es doch nicht gegenstandslos sein, wenn die am Eingang dieses Abschnitts gegebene Übersicht über das Jahrzehnt feststellte, daß die Teilnahme am Abendmahl sich von 1919—1926 verhältnismäßig wenig änderte in der absoluten Zahl, daß sie von 1919 ab, wo sie einen Tiefstand hatte, aufstieg bis 1926, und erst seit 1927 einen 1928 zum Stillstand gekommenen Rückgang aufwies. Um des schwankenden Kurswertes der Prozentziffern willen haben wir hier die absoluten Zahlen in den Vordergrund gestellt.

### 8. Verhältnis der kirchlichen Beerdigungen zu den Sterbefällen. Feuerbestattungen. (Tab. 17 u. 18).

Die relative Wertlosigkeit des Zahlenmaterials der Tabelle 17 für das Ganze des kirchlichen Lebens haben wir oft hervorgehoben. Es wird — rein negativ — höchstens nur das bewiesen, daß die Bemühungen der Freigeister, auch die Funeralien zu säkularisieren, zahlenmäßigen Erfolg kaum aufzuweisen vermögen, trotz der durch Inserate und Zeitungsnotizen gestützten unermüdlichen Hinweise, daß man auch Grabredner von Qualität zu stellen imstande sei. Wenn in Berlin die kirchliche Beteiligung bei Beerdigungen von 63,87 im Jahre 1910 auf 77,07 im Jahre 1928 sich hob, in Hamburg von 66,62 auf 83,15 %, so beweist das nur, daß die Kirche eifriger geworden ist, auf diesem früher vernachlässigten Gebiet ihrer Pflicht zu genügen, das Gotteswort auch an den Gräbern laut werden zu lassen, und das auch durch äußere Einrichtungen, z. B. große und würdige Friedhofsanlagen am Rande der Großstädte, zu fördern.

Etwas bedeutsamer schon ist die Tabelle 18. Nicht zwar über die Zahl der „Feuerbestattungen“ überhaupt gibt sie Bescheid, aber über die kirchlichen Funeralien bei solchen. Da die Beteiligung kirchlicher Organe bei diesen völlig freigegeben ist — noch vor 10 Jahren war sie in einigen Landeskirchen den Pfarrern untersagt —, wächst sie stetig. Am zahlreichsten war sie in Sachsen und Thüringen, aber nur, weil dort die Krematorien zahlreich sind, deren es zurzeit in ganz Deutschland 89 gibt. 1920 belief sich die Zahl der kirchlichen Amtierungen bei Leichenverbrennungen erst auf 8714, 1928 auf fast 24 000. Gesteigert hat sie sich gegen das Vorjahr 1927 im Freistaat Sachsen von 4873 auf 5244, in Thüringen von 2813 auf 3033; dagegen in Hamburg und in Berlin zeigt sie einen leichten Rückgang, hier von 3016 auf 2924, dort von 1996 auf 1937, doch augenscheinlich nur deshalb, weil die freidenkerischen Feuerbestattungsvereine die kirch-

liche Beteiligung prinzipiell ausschließen. Die Berliner Stadtsynode hatte — allerdings mit überraschender Augenblicksmajorität — den Beschluß gefaßt, an den Bau eines kirchlichen Krematoriums heranzutreten, um auch bei Feuerbestattungen die kirchliche Beteiligung sicherzustellen und würdig zu gestalten. Dieser Beschluß wurde sogar mit dem Hinweis auf gute Einnahmen begründet, die sich der Stadtsynode daraus ergeben würden. Das dürfte freilich ein voreiliger Irrtum sein. Die drei in Berlin befindlichen Krematorien erfordern Zuschüsse seitens der Stadt. So wenigstens beschied der Magistrat den Antrag der Stadtverordnetenversammlung, ein neues Krematorium im Bezirk Friedrichshain zu errichten; die drei im Betrieb befindlichen würden bei weitem nicht voll ausgenutzt, während 30 000 Einäscherungen vorgenommen werden könnten, fänden jährlich nur rund 14 000 statt. Die Vollzahl werde auch in absehbarer Zeit nicht erreicht werden. Die Provinzialsynode hat den übereilten Beschluß der Erbauung eines kirchlichen Krematoriums wieder umgestoßen.

Über die Zahl der Einäscherungen und ihr Verhältnis zu den Todesfällen wurden im Vorjahr, besonders von den freidenkerischen Feuerbestattungsvereinen, unzutreffende Angaben verbreitet, wonach nicht weniger als 21 % der Verstorbenen eingäschert seien. Diese Angaben waren angeblich dem Vierteljahrsbericht des Deutschen Städtetags entnommen und bezogen sich dort nur auf das 2. Kalendervierteljahr 1929. In der genannten Zeit waren 13 596 Einäscherungen vorgenommen, und zwar in allen Krematorien Deutschlands. Diese Zahl war in Beziehung gesetzt zu 51 249 Sterbefällen in der genannten Zeit. Dabei waren aber nur diejenigen Sterbefälle in Betracht gezogen, die sich an den Orten ereignet hatten, in welchen Krematorien waren. In Wirklichkeit kommen nicht 51 249, sondern 193 725 Sterbefälle für die genannte Zeit in Betracht, denn in den Krematorien werden doch nicht nur die bisherigen Ortseingewohnten eingäschert, sondern Verstorbene aus ganz Deutschland. Das aber ergibt nicht 21 %, sondern nur 7 %. 93 % aller Bestattungen sind also Erdbestattungen. Es war dort auch aufgerechnet, für Thüringen betrage die Feuerbestattung 56,6 %, also mehr als die Hälfte der Todesfälle, für Sachsen 30,9 %, für Preußen 18,4 %. In Wirklichkeit haben Bayern 2,7 %, Preußen 4,8 %, Baden 4,9 %, Württemberg 5,6 %, Hessen 5,8 %, Sachsen 15,7 %, Thüringen 24,3 %. Aber die beiden letzten Länder stehen nur deshalb so hoch, weil sie ihre Tätigkeit der Feuerbestattung weithin erstrecken und viele Krematorien haben. Es ist ohnehin schwer, hier eine die Grenzen der Länder berücksichtigende Statistik zu geben. Ausschlaggebend ist schließlich nur das Ergebnis, daß im Reich 7 % Feuerbestattungen neben 93 % Erdbestattungen zu buchen sind.

Wenn die Agitation der Freidenker das verdunkelt auf Grund mißverständener oder agitatorisch zugestutzter Statistik, so liegt das freilich in der Linie des oft Erlebten. Behördliche Institutionen aber



## Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen.

| Landeskirchl. Gebiete               | 1910   | 1920   | 1925   | 1927  | 1928   |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|-------|--------|
| 1. Evang. Kirche d. altpreuß. Union |        |        |        |       |        |
| a) Ostpreußen . . . . .             | 84,48  | 88,75  | 90,25  | 91,16 | 91,67  |
| b) Berlin . . . . .                 | 63,87  | 77,08  | 75,18  | 76,49 | 77,01  |
| c) Brandenburg . . . . .            | 80,12  | 86,54  | 89,61  | 90,50 | 91,11  |
| d) Pommern . . . . .                | 78,49  | 90,19  | 88,38  | 90,49 | 90,83  |
| e) Grenz- u. Posen-Westpreußen .    | 85,39  | 93,18  | 91,10  | 92,49 | 93,73  |
| f) Schlesien . . . . .              | 83,35  | 87,45  | 90,58  | 91,73 | 91,16  |
| g) Sachsen . . . . .                | 80,89  | 84,17  | 85,81  | 83,08 | 86,56  |
| h) Westfalen . . . . .              | 96,48  | 96,79  | 91,15  | 93,17 | 91,96  |
| i) Rheinpr. m. Hohenzollern . .     | 87,56  | 91,38  | 90,98  | 90,12 | 90,99  |
| Ältere Provinzen zusammen . . .     | 80,19  | 87,54  | 87,17  | 87,71 | 88,31  |
| k) Memelland . . . . .              | —      | 73,81  | 76,66  | 81,04 | 86,34  |
| l) Freistaat Danzig . . . . .       | —      | 83,84  | 92,25  | 93,42 | 92,92  |
| m) Poln. Posen und Pomerellen .     | —      | ?      | 94,63  | 95,68 | 94,79  |
| n) Poln. Oberschlesien . . . . .    | —      | —      | 95,81  | 95,79 | 95,97  |
| Summa                               | —      | ?      | 90,41  | 92,18 | 92,77  |
| 2. Schleswig-Holstein . . . . .     | 79,89  | 83,56  | 88,40  | 87,92 | 89,33  |
| 3. Hannover luth. . . . .           | —      | —      | 94,88  | 94,92 | 94,06  |
| 4. Hannover ref. . . . .            | —      | —      | 84,49  | 88,90 | 86,67  |
| Provinz Hannover zusammen . . .     | 93,45  | 94,29  | 94,27  | 94,56 | 93,64  |
| 5. Hessen-Kassel . . . . .          | 94,34  | —      | 86,13  | 94,16 | 92,72  |
| 6. Nassau . . . . .                 | 93,03  | —      | 99,18  | 98,91 | 99,20  |
| 7. Frankfurt a. M. . . . .          | 70,95  | —      | 78,43  | 73,92 | 73,01  |
| Provinz Hessen-Nassau zusammen .    | 93,85  | 92,27  | 88,88  | 92,66 | 91,75  |
| Ganz Preußen zusammen . . . . .     | 83,37  | 88,29  | 88,06  | 88,72 | 89,11  |
| 8. Bayern r. d. Rheins . . . . .    | 102,20 | 99,52  | 99,04  | 99,99 | 99,18  |
| 9. Pfalz . . . . .                  | 93,66  | 94,02  | 95,81  | 97,31 | 94,98  |
| Bayern zusammen . . . . .           | 100,13 | 98,69  | 98,27  | 99,36 | 98,18  |
| 10. Sachsen . . . . .               | 103,13 | 97,15  | 95,88  | 95,40 | 94,59  |
| 11. Württemberg . . . . .           | 92,83  | 94,83  | 95,27  | 94,19 | 94,90  |
| 12. Baden . . . . .                 | 95,84  | 94,24  | 96,68  | 92,85 | 92,44  |
| 13. Hessen . . . . .                | 89,93  | 95,28  | 93,72  | 94,60 | 92,94  |
| 14. Thüringen . . . . .             | 92,28  | 81,93  | 93,26  | 92,35 | 94,02  |
| 15. Rußl. a. L. . . . .             | 94,38  | 92,41  | 91,65  | 91,66 | 94,33  |
| 16. Mecklenburg-Schwerin . . . .    | 98,23  | 99,22  | 97,50  | 97,19 | 98,04  |
| 17. Mecklenburg-Strelitz . . . .    | 91,84  | 95,49  | 98,07  | 97,90 | 97,04  |
| 18. Oldenburg, alter Teil . . . .   | 95,60  | 95,41  | 91,22  | 90,19 | 86,00  |
| 19. Oldenburg, Lüneburg-Eutin . .   | 109,23 | 92,32  | 95,18  | 98,83 | 101,06 |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld . . . .   | 92,69  | 91,81  | 94,44  | 92,71 | 95,90  |
| Oldenburg zusammen . . . . .        | 97,00  | 94,56  | 92,10  | 91,88 | 88,73  |
| 21. Braunschweig . . . . .          | 74,10  | 82,92  | 86,93  | 87,69 | 87,50  |
| 22. Anhalt . . . . .                | 83,72  | 90,67  | 93,30  | 97,55 | 81,83  |
| 23. Lippe . . . . .                 | 101,97 | 64,85  | 93,06  | 95,51 | 93,16  |
| 24. Schaumburg-Lippe . . . . .      | 98,90  | 97,66  | 98,92  | 99,82 | 97,94  |
| 25. Waldeck-Pyrmont . . . . .       | 97,80  | 101,77 | 101,37 | 99,73 | 96,01  |
| 26. Lüneburg . . . . .              | 71,74  | 83,57  | 85,67  | 85,08 | 86,45  |
| 27. Bremen . . . . .                | 79,02  | 77,66  | 101,85 | 79,96 | 76,68  |
| 28. Hamburg . . . . .               | 66,62  | 71,86  | 79,17  | 81,74 | 83,15  |
| Außerpreuß. Landeskirchen . . .     | 92,93  | 91,94  | 94,44  | 93,87 | 93,20  |
| Dazu Preußen . . . . .              | 83,37  | 88,29  | 88,06  | 88,72 | 89,11  |
| Gesamtsumme . . . . .               | 86,92  | 89,65  | 90,48  | 90,65 | 90,66  |



Tabelle 18.  
Kirchliche Beteiligung bei Feuerbestattungen.

| Landeskirchl. Gebiete                           | 1920  | 1924   | 1925   | 1927   | 1928   |
|-------------------------------------------------|-------|--------|--------|--------|--------|
| 1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . |       |        |        |        |        |
| a) Ostpreußen . . . .                           | 117   | 259    | 285    | 288    | 394    |
| b) Berlin . . . . .                             | 782   | 2 121  | 2 361  | 3 016  | 2 924  |
| c) Brandenburg . . . .                          | 258   | 94     | 102    | 248    | 281    |
| d) Pommern . . . . .                            | 49    | 48     | 123    | 267    | 236    |
| e) Grenz m. Posen-Westpr. .                     | 2     | 1      | —      | 2      | —      |
| f) Schlesien . . . . .                          | 230   | 269    | 278    | 473    | 596    |
| g) Sachsen . . . . .                            | 240   | 754    | 1 095  | 1 674  | 1 790  |
| h) Westfalen . . . . .                          | 17    | 47     | 60     | 63     | 101    |
| i) Rheinpr. m. Hohenz. .                        | 127   | 62     | 33     | 180    | 223    |
| Ältere Provinzen zus. . .                       | 1 822 | 3 665  | 4 337  | 6 211  | 6 518  |
| k) Memelland . . . . .                          |       | —      | —      | —      | 1      |
| l) Freistaat Danzig . . .                       |       | 241    | 282    | 471    | 473    |
| m) Poln. Posen u. Pomereellen                   |       | —      | 3      | 1      | 2      |
| n) Poln. Oberschlesien . .                      |       | —      | —      | —      | —      |
| Summa                                           |       | 241    | 285    | 472    | 476    |
| 2. Schleswig-Holstein . .                       | 96    | 93     | —      | —      | 258    |
| 3. Hannover luth. . . . .                       | 3     | 21     | 114    | 316    | 349    |
| 4. Hannover ref. . . . .                        | —     | —      | 7      | 21     | 14     |
| Prov. Hannover zus. . . .                       | 3     | 21     | 121    | 337    | 363    |
| 5. Hessen-Kassel . . . . .                      |       | 23     | 15     | 161    | 147    |
| 6. Nassau . . . . .                             |       | 213    | 272    | 364    | 352    |
| 7. Frankfurt a. M. . . . .                      |       | 125    | 194    | 285    | ?      |
| Prov. Hessen-Nassau zus. .                      | 299   | 361    | 481    | 810    | 499    |
| Ganz Preußen zus. . . . .                       | 2 220 | 4 133  | 4 939  | 7 358  | 7 638  |
| 8. Bayern r. d. Rheins . .                      | 366   | 782    | 921    | 1 256  | 1 382  |
| 9. Pfalz . . . . .                              | 25    | 23     | 12     | 47     | 38     |
| Bayern zusammen . . . .                         | 391   | 805    | 933    | 1 303  | 1 420  |
| 10. Sachsen . . . . .                           | 2 343 | 4 012  | 2 729  | 4 873  | 5 244  |
| 11. Württemberg . . . . .                       | 577   | 1 131  | 1 030  | 1 126  | 1 269  |
| 12. Baden . . . . .                             | ?     | ?      | 575    | 725    | 790    |
| 13. Hessen . . . . .                            | 197   | 139    | —      | 256    | 268    |
| 14. Thüringen . . . . .                         | 1 508 | 2 262  | 2 385  | 2 813  | 3 033  |
| 15. Rußl. ä. O. . . . .                         | 2     | 4      | 6      | 8      | 13     |
| 16. Mecklenburg-Schwerin .                      | 6     | 3      | 5      | 15     | 29     |
| 17. Mecklenburg-Strelitz .                      | 1     | 1      | —      | 6      | 16     |
| 18. Oldenburg, alter Teil .                     | 14    | 14     | 15     | 28     | 25     |
| 19. Oldenb., Lübeck-Eutin .                     | 4     | —      | —      | —      | 7      |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld .                     | —     | 4      | —      | 5      | —      |
| Oldenburg zusammen . . .                        | 18    | 18     | 15     | 33     | 32     |
| 21. Braunschweig . . . .                        | 98    | 489    | ?      | 576    | 613    |
| 22. Anhalt . . . . .                            | 45    | 213    | 276    | 391    | 453    |
| 23. Lippe . . . . .                             | —     | 1      | —      | —      | —      |
| 24. Schaumburg-Lippe . . .                      | —     | —      | —      | —      | —      |
| 25. Waldeck-Pyrmont . . .                       | —     | —      | 1      | 1      | —      |
| 26. Lübeck . . . . .                            | 57    | 66     | 86     | 101    | 115    |
| 27. Bremen . . . . .                            | 658   | 762    | 787    | 877    | 852    |
| 28. Hamburg . . . . .                           | 590   | 1 297  | 1 355  | 1 996  | 1 937  |
| Außerpreuß. Landeskirchen                       | 6 494 | 11 203 | 10 183 | 15 100 | 16 084 |
| Dazu Preußen . . . . .                          | 2 220 | 4 133  | 4 939  | 7 358  | 7 638  |
| Gesamtsumme . . . . .                           | 8 714 | 15 336 | 15 122 | 22 458 | 23 722 |

sollten in diesem Stück vorsichtiger und weniger leichtgläubig sein. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin, welche in ihren Geschäftsräumen Plakate aushängen hat mit Hinweis auf die Organisation der Feuerbestattungsvereine, gab auf eine Beschwerde im Oktober 1929 den Bescheid, daß sie es ja jedem überlasse, die Art der Bestattung zu wählen, daß die Krankenkassen aus hygienischen Gründen es sich stets hätten angelegen sein lassen, die Feuerbestattung zu fördern — bekanntlich eine beträchtliche Rückständigkeit — und endlich: Preußen weise im Gesamtdurchschnitt 18,4 % Feuerbestattung auf! Einer solchen Unwissenheit, resp. kritiklosen Gutgläubigkeit sollte sich eigentlich eine staatliche Institution nicht schuldig machen.

### 9. Kirchen-Übertritte und Austritte. (Tab. 19—24).

Kirchenzugehörigkeit und Bürgerrecht waren einst identisch. Das Verlassen der Kirche, der man zugehörig war, ergab Rechtlosigkeit, ja Heimatlosigkeit. Auch die Reformation hat daran zunächst wenig geändert, rechtlich wenigstens, aber sie impfte doch dem Volksganzen auf ihren Gebieten einen Keim ein, aus dem im geschichtlichen Ablauf eine veränderte Rechtslage entstand, etwas, das man in seiner Vollendung — im Wortlaut lange Zeit noch nicht ganz zutreffend — „Religionsfreiheit“ nannte. Im individuellen Sinn ist das durch drei Jahrhunderte noch nicht zu verstehen gewesen. Vollbürgertum war damit lange Zeit hindurch noch nicht gegeben. Hier ist Preußen bahnbrechend gewesen (Aufnahme der Hugenotten, der Salzburger u. a.). Art. 15 der Verfassung vom 31. Jan. 1850 löste alle Bürgerrechte von der kirchlichen Zugehörigkeit. Aber damit war — wir reden hier von Preußen — die Möglichkeit des absoluten Kirchenaustritts noch lange nicht gegeben. Bredt (Ev. Kirchenrecht für Preußen II, S. 107) nennt das unscheinbare Kirchenaustrittsgesetz vom 14. Mai 1873 den „ragenden sichtbaren Meilenstein, durch welchen die Ausbildung der Kirche zur selbständigen Korporation und damit ihre begriffliche Trennung vom Staat den deutlichsten Ausdruck fand“. In der Tat war damit die Kirchenzugehörigkeit im Kern etwas ganz anderes geworden, etwas, was sie bis dahin noch niemals gewesen war — abgesehen von der apostolischen Zeit. Diese Seite der Sache wird man nicht übersehen dürfen, wenn man den locker gewordenen Zusammenhang mit der Kirche und den immer lebhafter werdenden Konfessionswechsel verstehen will. Er ist normales Produkt der Zeitentwicklung. Sein Vergleich mit alten Zeiten der „Kirchentreue“ ist nicht ohne weiteres psychologisch berechtigt. Gegebene Freiheit wird stets zuerst in reichlichem Maß in Anspruch genommen, und zwar um so reichlicher, je kärglicher sie bisher war.

Es darf hier vielleicht zum psychologischen Verständnis ein kurzer geschichtlicher Rückblick einsetzen (im Anschluß an Bredts Neues ev. Kirchenrecht für Preußen II, S. 160). „Der Grundsatz *cujus regio, ejus*

religio machte jeden Austritt von vornherein undenkbar. Im Westfälischen Frieden findet sich sein erster schwacher Schatten in Gestalt des *beneficium emigrationis*. Das Allgemeine Landrecht (1794) gibt zwar Glaubensfreiheit, redet aber von einem Austritt noch nicht. Es denkt offensichtlich nicht daran, daß ein Untertan gar keinem Bekenntnis angehören, d. h. Dissident sein könne. Seine „Glaubensfreiheit“ ist nach dem Stande der damaligen Denkweise gedacht als freie Wahl zwischen den vorhandenen Bekenntnissen; daher wird der Übertritt erwähnt und sogar geregelt, der Austritt nicht. Erst im Jahr 1847 kommt der Begriff: „Austritt aus der Kirche“ in der Preuß. Gesetzgebung vor. Das sollte wieder nur dem Umstand Rechnung tragen, daß zu jener Zeit die Bildung neuer Religionsgesellschaften erleichtert worden war, ohne daß damit diesen ohne weiteres die den Kirchen anhaftenden Rechte verliehen werden sollten. Mit der öffentlich-rechtlichen Eigenschaft von „Dissidenten“ wird immer noch nicht gerechnet. Erst das Gesetz von 1873 macht in dieser Beziehung ganze Arbeit.“

Es ist damals seitens vieler Kirchenmänner flammender Protest erhoben worden — mit Unrecht. Kann der Kirche mit Zwangsgliedern gedient sein? Hat sie nicht ohnehin Ballast genug? Die Nachkriegszeit hat die damals leise geöffnete Tür, aus der nur Freigeister lautlos entwichen, weit aufgetan und zahllose Wegführer bestellt, die auf die bequeme Art des Entrinnens von allerlei Pflicht, auch von Zahlungsverpflichtungen, unermüdlich hinwiesen. Derartiges gefällt doch. Wollte man — um eine freilich unmögliche Parallele aufzustellen — den Austritt aus dem Staatsverband freigegeben mit Erlaß aller Staatssteuer —, die Tage des Kulturstaats wären platterdings gezählt. Daß die Kirche zahlenmäßig starke Verluste erleidet, ist unter diesen Verhältnissen nicht verwunderlich. Es berechtigt jedenfalls nicht, vom „Ende der Kirche“ zu reden und vergangene Tage der „Kirchentreue“ zum Vergleich hinzustellen. Am wenigsten auf Grund örtlicher Feststellungen, wenn irgendwo große Massen auf dem Sprunge stehen, der Kirchenzugehörigkeit den Abschied zu geben. Man wußte doch längst schon, daß die „Kirche“ unendlich viele Mitläufer hat. Das ist früher auch nicht anders gewesen. Sie hat sie auch jetzt wieder, jetzt erst recht. Früher versteckten sie sich, jetzt brauchen sie das nicht mehr. Und weil sie leichter zu sehen und zu finden sind, erwachsen der Kirche besondere Aufgaben, die freilich mit viel größerer Energie in Angriff genommen werden müssen, als es jetzt geschieht.

Auch der interkonfessionelle Religionswechsel, der früher nicht ohne Risiko war (*necessitas emigrationis*, Verlust oder doch bedrohliche Minderung der Bürgerrechte), weist keine Hinderungen mehr auf. Das öffentliche Bewußtsein reagiert weithin anders als früher. Ergibt eine Konversion äußeren Vorteil (Einheirat, Förderung der Karriere u. dgl.), so findet man sie verständlich und verständig und

lobt sie. Vor etlichen Jahren standen die sog. „Gottsucher“ hoch im Kurs. Milddenkende Leute romantischen Wesens waren und sind geneigt, jeden Konvertiten unbesehen dahin zu rechnen. Er kann sogar imponieren. Rom ist geneigt, in seiner sorgfältig gepflegten Konvertitenliteratur derartige Leute unter die „heiligmäßigen“ zu rechnen. Die den umgekehrten Weg gehen, sind „Pervertiten“, von denen wird tunlichst geschwiegen. Die Sekten, die in unserer Epigonenzeit des religiösen Illusionismus eifrige, mit Rom fast wetteifernde Propaganda machen, haben Erfolg, der zwar nicht sehr dauerhaft, aber sehr augenfällig ist. Das kirchenfremde Volk in den Großstädten wächst unaufhörlich. Man sieht das deutlich an dem versickernden Kirchenbesuch in den Arbeitervierteln Berlins. Man versteht die Qual eines eifrigen Pfarrers, der das jahrelang ertragen muß. Dennoch ist es ein von subjektiver Kurzsichtigkeit getragener Trugschluß eines solchen Pfarrers, der daraus das „Ende der Kirche“ prognostiziert. Wir fanden — allerdings im Westen Berlins — in der vergangenen Osterzeit, und nicht nur an den Festtagen, derart überfüllte Kirchen, das lange vor Beginn schon jeder Sitzplatz besetzt war. Ja, in einigen mußten Parallelgottesdienste eingelegt werden. Also hier nicht nach dem lokalen Augenschein urteilen, weder optimistisch noch pessimistisch.

Aber auf dem Gebiet der Kirchen-Übertritte und -Austritte wird gemeinhin nach impressionistischen Eindrücken — sei es der Autopsie oder der Lektüre — geurteilt. Noch immer ist es z. B. die Meinung der gebildeten Zeitgenossen, daß Rom dank seiner Propaganda ungeheure Gewinne mache. Hier hat die Statistik das Wort, und sie zeichnet ein anderes Bild, als es die communis opinio zeigt.

#### a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus. (Tab. 19—21.)

Erst die Neuzeit hat hier ein klares Bild gegeben. Das Gesamtbild ist auch nicht einseitig, d. h. vom Gesichtspunkt und den Feststellungen einer Konfession aus, zu geben, weil die Kirchen jeweilig nur über die zu ihnen kommenden Konvertiten orientiert sein können, nicht aber über die von ihnen gehenden. Die Sache liegt hier ja anders als bei den zur Religionslosigkeit sich wendenden, deren Kirchenaustritt staatlicher Meldung unterliegt. Darum entfällt für die statistische Aufrechnung für uns die 2. Hälfte der Tabelle 19 ganz, welche nur die offiziell abgemeldeten oder sonst amtlich bekannt gewordenen Übertritte Evangelischer zur katholischen Kirche aufzählt. Der Unterschied zu den von der katholischen Kirche gegebenen Zahlen ist groß. Es kann daraus nur geschlossen werden, daß, um in der Sprache Roms zu reden, die evangelischen „Pervertiten“ ihren Schritt tunlichst in Dunkelheit hüllen und daß bei vielen der Wunsch, von den Lasten ihres früheren (evangelischen) Verbandes befreit zu sein, nicht vorliegt, wahrscheinlich, weil sie auf dem Sterbelager, meist in katholischen Krankenhäusern, übertreten.



## Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus.

| Landeskirchliche Gebiete                              | Übertritte von Katholiken<br>zur evangelischen Kirche |        |        |        | Austritte von Evangelischen zur<br>kath. Kirche (soweit amtL bekannt) |       |       |       |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------|--------|--------|-----------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|
|                                                       | 1920                                                  | 1925   | 1927   | 1928   | 1920                                                                  | 1925  | 1927  | 1928  |
| 1. Evang. Kirche der alt-<br>preussischen Union . . . |                                                       |        |        |        |                                                                       |       |       |       |
| a) Ostpreußen . . . . .                               | 405                                                   | 421    | 458    | 492    | 17                                                                    | 36    | 39    | 38    |
| b) Berlin . . . . .                                   | 490                                                   | 617    | 686    | 712    | 50                                                                    | 11    | 28    | 23    |
| c) Brandenburg . . . . .                              | 453                                                   | 418    | 523    | 487    | 28                                                                    | 27    | 25    | 27    |
| d) Pommern . . . . .                                  | 213                                                   | 190    | 186    | 190    | 13                                                                    | 12    | 20    | 14    |
| e) Grenz- u. Posen-Westpr. .                          | 64                                                    | 115    | 76     | 96     | 12                                                                    | 6     | 7     | 8     |
| f) Schlesien . . . . .                                | 2 754                                                 | 2 703  | 2 725  | 2 811  | 154                                                                   | 263   | 190   | 141   |
| g) Sachsen . . . . .                                  | 384                                                   | 488    | 486    | 452    | 32                                                                    | 78    | 71    | 47    |
| h) Westfalen . . . . .                                | 1 362                                                 | 2 057  | 2 416  | 2 349  | 152                                                                   | 221   | 205   | 221   |
| i) Rheinpr. u. Hohenz.<br>und Saargebiet . . . . .    | 1 366                                                 | 2 057  | 2 337  | 2 352  | 127                                                                   | 254   | 223   | 177   |
| Ältere Provinzen zus. . . . .                         | 7 491                                                 | 9 066  | 9 893  | 9 941  | 585                                                                   | 908   | 808   | 696   |
| k) Memelland . . . . .                                | 20                                                    | 17     | 3      | 12     | —                                                                     | 1     | —     | 3     |
| l) Freistaat Danzig . . . . .                         | 191                                                   | 225    | 223    | 277    | 4                                                                     | 19    | 25    | 14    |
| m) Poln. Pos. u. Pomereellen                          | ?                                                     | 67     | 95     | 96     | ?                                                                     | 105   | 78    | 80    |
| n) Poln. Oberschlesien . . .                          | —                                                     | 96     | 101    | 81     | —                                                                     | 6     | 8     | 9     |
| Summa . . . . .                                       | ?                                                     | 405    | 422    | 466    | ?                                                                     | 131   | 111   | 106   |
| 2. Schleswig-Holstein . . .                           | 145                                                   | 151    | 172    | 182    | 11                                                                    | 14    | 1     | 7     |
| 3. Hannover luth. . . . .                             | 292                                                   | 369    | 368    | 428    | 21                                                                    | 30    | 39    | 16    |
| 4. Hannover ref. . . . .                              | 8                                                     | 5      | 21     | 34     | 2                                                                     | 3     | —     | 1     |
| Prov. Hannover zus. . . . .                           | 300                                                   | 374    | 389    | 462    | 23                                                                    | 33    | 39    | 17    |
| 5. Hessen-Kassel . . . . .                            | 71                                                    | 105    | 174    | 147    | 14                                                                    | 16    | 28    | 36    |
| 6. Nassau . . . . .                                   | 177                                                   | 209    | 148    | 223    | 8                                                                     | 27    | 19    | 23    |
| 7. Frankfurt a. M. . . . .                            | 101                                                   | 162    | 159    | 171    | 63                                                                    | 14    | 17    | 9     |
| Prov. Hessen-Nassau zus. .                            | 349                                                   | 476    | 481    | 541    | 85                                                                    | 57    | 64    | 68    |
| Ganz Preußen zus. . . . .                             | 8 285                                                 | 10 067 | 10 935 | 11 126 | 704                                                                   | 1 143 | 912   | 788   |
| 8. Bayern r. d. Rheins . . .                          | 647                                                   | 1 224  | 1 423  | 1 214  | 427                                                                   | 330   | 380   | 307   |
| 9. Pfalz . . . . .                                    | 140                                                   | 262    | 498    | 471    | 19                                                                    | 50    | 20    | 65    |
| Bayern zusammen . . . . .                             | 787                                                   | 1 486  | 1 921  | 1 685  | 446                                                                   | 380   | 400   | 372   |
| 10. Sachsen . . . . .                                 | 808                                                   | 607    | 687    | 737    | 48                                                                    | 28    | 30    | 23    |
| 11. Württemberg . . . . .                             | 188                                                   | 264    | 228    | 237    | 125                                                                   | 113   | 111   | 121   |
| 12. Baden . . . . .                                   | 272                                                   | 320    | 493    | 574    | 86                                                                    | 100   | 210   | 243   |
| 13. Hessen . . . . .                                  | 231                                                   | 299    | 387    | 352    | 38                                                                    | 29    | 26    | 31    |
| 14. Thüringen . . . . .                               | 82                                                    | 171    | 225    | 176    | 35                                                                    | 18    | 10    | 6     |
| 15. Rußl. a. L. . . . .                               | 3                                                     | 4      | 9      | 11     | —                                                                     | —     | —     | —     |
| 16. Mecklenburg-Schwerin . .                          | 62                                                    | 79     | 89     | 126    | —                                                                     | 45    | 20    | 6     |
| 17. Mecklenburg-Strelitz . .                          | 9                                                     | 8      | 11     | 11     | —                                                                     | —     | —     | —     |
| 18. Oldenburg, alter Teil . .                         | 63                                                    | 57     | 40     | 70     | 1                                                                     | 4     | 9     | 8     |
| 19. Oldenb., Lübeck-Eutin . .                         | 7                                                     | 9      | 10     | 6      | —                                                                     | 1     | —     | —     |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld . .                         | 6                                                     | 6      | 16     | 8      | —                                                                     | 5     | 3     | 1     |
| Oldenburg zusammen . . . .                            | 76                                                    | 72     | 66     | 84     | 1                                                                     | 10    | 12    | 9     |
| 21. Braunschweig . . . . .                            | 67                                                    | 68     | 69     | 67     | 4                                                                     | 8     | 1     | 6     |
| 22. Anhalt . . . . .                                  | 15                                                    | 34     | 24     | 28     | —                                                                     | —     | —     | 1     |
| 23. Lippe . . . . .                                   | 12                                                    | 9      | 19     | 23     | 1                                                                     | 1     | 1     | 2     |
| 24. Schaumburg-Lippe . . . .                          | —                                                     | —      | 2      | 2      | —                                                                     | —     | —     | —     |
| 25. Waldeck-Pyrmont . . . .                           | 4                                                     | 10     | 15     | 14     | 1                                                                     | 1     | 1     | 1     |
| 26. Lübeck . . . . .                                  | 21                                                    | 14     | 11     | 10     | —                                                                     | 2     | —     | —     |
| 27. Bremen . . . . .                                  | 29                                                    | 23     | 54     | 47     | 1                                                                     | —     | 4     | —     |
| 28. Hamburg . . . . .                                 | 66                                                    | 56     | 83     | 68     | —                                                                     | ?     | ?     | —     |
| Außerpreuß. Landeskirchen                             | 2 732                                                 | 3 524  | 4 393  | 4 252  | 786                                                                   | 735   | 816   | 821   |
| Dazu Preußen . . . . .                                | 8 285                                                 | 10 067 | 10 935 | 11 126 | 704                                                                   | 1 143 | 912   | 788   |
| Gesamtsumme . . . . .                                 | 11 017                                                | 13 591 | 15 328 | 15 378 | 1 490                                                                 | 1 878 | 1 728 | 1 609 |

Die erste Hälfte der Tabelle 19 zeigt, daß der zur evangelischen Kirche übertretenden Katholiken immer mehr werden. Natürlich sprechen die Mischehen hier stark mit. Die Zunahme des Jahres 1928 war gegen das Vorjahr nicht so groß wie früher, nur 50. In Altpreußen stieg die Zahl der übertretenden Katholiken von 10 935 auf 11 126; in den außerpreußischen Landeskirchen ging sie von 4393 auf 4252 zurück. Das fällt meist auf Bayern, wo die für ein zu 70 % katholisches Land sehr hohe Konvertitenzahl von 1921 (1927) auf 1685 (1928) zurückging — immer noch eine bemerkenswerte Höhe. In Altpreußen stehen Schlesien mit 2811 (2725), Westfalen mit 2349 (2416) und die Rheinprovinz mit 2352 (2337) weitaus an der Spitze. Auch Berlin mit 712 (686), Sachsen (Freistaat) mit doch zahlenmäßig geringer katholischer Bevölkerung steht hoch 737 (687), ebenso Baden mit 574 (493). Württemberg hat verhältnismäßig wenig Zufluß aus der katholischen Kirche, nur 237.

Die umgekehrte Bewegung wolle man — unter Nichtbeachtung der 2. Hälfte der Tabelle 19 — der Tabelle 20 entnehmen. Der Übertritt von Evangelischen zur katholischen Kirche betrug im allgemeinen in den letzten drei Jahren 1925—27 nicht viel mehr als die Hälfte des gegenteiligen Übertritts. 1920 waren es 8570, 1925 nur noch 6938, 1926: 6957, 1927: 7407, 1928 stieg er auf 8262. Wir bezogen uns im vorjährigen Jahrbuch, S. 81, auf eine Notiz im katholischen Kirchlichen Handbuch Bd. XIV, nach welcher hier seitens der katholischen Zentralstelle für kirchliche Statistik in Köln eine andere Aufrechnungsweise zugrunde gelegt wird. Die infolge konfessioneller Vereinheitlichung einer Mischehe der katholischen Kirche zugeführten Kinder wurden früher nicht als „Übergetretene“ gebucht. Jetzt geschieht das immer mehr — im Gegensatz zur evangelischen Statistik, welche die ihr auf solche Art zugeführten Kinder unberechnet läßt. Allmählich bürgerte sich diese Praxis bei der katholischen Zentralstelle ein, und die oben erwähnte Notiz hofft, daß das immer mehr geschehen werde, da es bisher noch nicht restlos zur Durchführung gekommen sei. 1921 teilte uns auf Anfrage der Statistiker der katholischen Kirche P. H. A. Krose, S.J., mit, daß die Kinder „in der Regel nicht mitgerechnet würden“. Daraufhin hat das evangelische Kirchenstatistische Amt, um die Konversionsbilanz auf objektive und paritätische Unterlage zu stellen, als Grundsatz die Ausscheidung dieser Kinder aus der Zahl der „Übertretenden“ aufgestellt. Man wird, sollte die katholische Zentralstelle bei ihrer jetzt abgeänderten Berechnungsweise bleiben, auch unsererseits sie einbeziehen müssen, und das ergäbe sofort eine Zunahme um mehrere Tausend. Auch die später (1928) von P. Krose vertretene Meinung, daß die katholische Zentralstelle gut tun werde, diese Kinder, wenn auch nicht auszulassen, so doch sie besonders zu führen, ist von dieser nicht angebahnt worden. Sie verschwinden in der Gesamtzahl. Offensichtlich ist die Zunahme der von den „Evangelischen“ Übergetretenen — wobei auch die evangelischen Frei-

Tabelle 20. Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche  
nach den amtlichen Aufstellungen der „Zentralstelle für (kath.) kirchliche Statistik“  
in Köln.

| Länder und Provinzen              | 1920               |                            | 1925               |                            | 1927               |                            | 1928               |                            |
|-----------------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|
|                                   | Übertr.<br>insgef. | davon<br>Evan-<br>gelische | Übertr.<br>insgef. | davon<br>Evan-<br>gelische | Übertr.<br>insgef. | davon<br>Evan-<br>gelische | Übertr.<br>insgef. | davon<br>Evan-<br>gelische |
| Ostpreußen . . . . .              | 317                | 285                        | 258                | 243                        | 232                | 227                        | 262                | 246                        |
| Brandenburg (mit Berlin)          | 862                | 827                        | 638                | 603                        | 677                | 642                        | 732                | 701                        |
| Pommern . . . . .                 | 129                | 114                        | 67                 | 61                         | 74                 | 71                         | 67                 | 64                         |
| Grenzmark Posen-Westpreußen .     | 79                 | 77                         | 63                 | 63                         | 62                 | 60                         | 89                 | 87                         |
| Schlesien . . . . .               | 1129               | 985                        | 760                | 710                        | 743                | 677                        | 844                | 778                        |
| Sachsen . . . . .                 | 295                | 291                        | 194                | 186                        | 209                | 204                        | 266                | 242                        |
| Schleswig-Holstein . . . . .      | 79                 | 79                         | 69                 | 58                         | 57                 | 56                         | 101                | 101                        |
| Hannover . . . . .                | 261                | 217                        | 180                | 174                        | 215                | 211                        | 258                | 250                        |
| Westfalen . . . . .               | 1629               | 1504                       | 1350               | 1314                       | 1376               | 1316                       | 1521               | 1466                       |
| Hessen-Nassau . . . . .           | 401                | 385                        | 260                | 255                        | 292                | 288                        | 350                | 336                        |
| Rheinpr. mit Hohenz. . . . .      | 2105               | 1858                       | 1655               | 1488                       | 1866               | 1716                       | 1879               | 1768                       |
| <b>Preußen . . . . .</b>          | <b>7286</b>        | <b>6630</b>                | <b>5994</b>        | <b>5155</b>                | <b>5803</b>        | <b>5468</b>                | <b>6369</b>        | <b>6039</b>                |
| Bayern (mit Saargebiet) . . . . . | 717                | 629                        | 771                | 671                        | 861                | 776                        | 823                | 745                        |
| Sachsen . . . . .                 | 211                | 186                        | 202                | 163                        | 182                | 160                        | 244                | 231                        |
| Württemberg . . . . .             | 209                | 202                        | 165                | 154                        | 144                | 140                        | 190                | 183                        |
| Baden . . . . .                   | 463                | 405                        | 448                | 405                        | 483                | 446                        | 546                | 515                        |
| Thüringen . . . . .               | 68                 | 68                         | 60                 | 60                         | 52                 | 52                         | 57                 | 57                         |
| Hessen . . . . .                  | 222                | 184                        | 130                | 117                        | 139                | 127                        | 241                | 225                        |
| Hamburg . . . . .                 | 99                 | 87                         | 57                 | 57                         | 77                 | 77                         | 79                 | 74                         |
| Mecklenburg-Schwerin . . . . .    | 28                 | 23                         | 19                 | 12                         | 21                 | 19                         | 27                 | 23                         |
| Oldenburg . . . . .               | 66                 | 63                         | 49                 | 48                         | 52                 | 52                         | 48                 | 46                         |
| Braunschweig . . . . .            | 20                 | 19                         | 35                 | 24                         | 30                 | 27                         | 33                 | 27                         |
| Anhalt . . . . .                  | 20                 | 20                         | 26                 | 26                         | 20                 | 19                         | 23                 | 23                         |
| Bremen . . . . .                  | 29                 | 28                         | 25                 | 24                         | 28                 | 27                         | 44                 | 43                         |
| Lippe . . . . .                   | 12                 | 12                         | 9                  | 9                          | 11                 | 11                         | 18                 | 18                         |
| Lübeck . . . . .                  | 7                  | 7                          | 7                  | 6                          | 4                  | 3                          | 8                  | 8                          |
| Mecklenburg-Strelitz . . . . .    | 3                  | 2                          | 2                  | 5                          | 2                  | 2                          | 1                  | —                          |
| Waldeck . . . . .                 | 3                  | 2                          | 5                  | 2                          | —                  | —                          | 4                  | 4                          |
| Schaumburg-Lippe . . . . .        | 3                  | 3                          | —                  | —                          | 1                  | 1                          | 1                  | 1                          |
|                                   | 9456               | 8570                       | 7504               | 6938                       | 7910               | 7407                       | 8756               | 8262                       |

Kirchen und Sekten eingerechnet sind — von 7407 auf 8262 auf diese Rechnungsweise zurückzuführen. Es ist zu bedauern, daß beiderseits die Grundlagen nicht mehr gleich sind. Wie empfindlich die katholische Statistik in diesem Punkt ist, wie ärgerlich sie das Bekanntwerden der in folgender Tab. 21 gegebenen Bilanz macht, dafür ist im ersten Absatz dieses Kapitels ein Beleg beigebracht. Das katholische Volk soll nicht wissen, wie schlecht ihre Kirche in der Konversionsbilanz abschneidet. Wenn eine bayrische Zeitung das mitzuteilen wagt, so ist das unschädlich, „da Bayern zu 70 % katholisch ist“. Nur nicht aufklären!

Die früheren Bilanzauftellungen führen wir auch hier auf das Berichtsjahr 1928 weiter, wobei die Reihe a die Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche, die Reihe b die Übertritte von

Evangelischen zur katholischen Kirche und c den evangelischen Überschuß bezeichnet.

|           | 1920   | 1921   | 1922  | 1923   | 1924   | 1925   | 1926   | 1927   | 1928 |
|-----------|--------|--------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|------|
| a) 11 017 | 11 454 | 10 176 | 9 547 | 10 880 | 13 591 | 14 874 | 15 328 | 15 378 |      |
| b) 8 565  | 8 030  | 7 185  | 7 245 | 6 953  | 6 938  | 6 957  | 7 407  | 8 262  |      |
| c) 2 452  | 3 424  | 2 991  | 2 302 | 3 927  | 6 553  | 7 917  | 7 921  | 7 116  |      |

Bei beiderseits gleichartiger Berechnung würde der evangelische Überschuß, der 1928 auf 7116 steht gegen 7921 im Vorjahr, wahrscheinlich nicht abgenommen, sondern weiter zugenommen haben.

Im laufenden Jahrzehnt hat die katholische Kirche durch Übertritte an die evangelische 112 245 Seelen eingebüßt, diese an jene 67 542. Wir sind weit davon entfernt, darin einen großen statistischen Erfolg zu sehen. Was macht die Differenz von 44 703 auf der einen oder andern Seite aus, angesichts des Bestandes von rund 40 Millionen auf der einen und 20 Millionen auf der andern Seite? In einem ganzen Jahrhundert würde die dadurch bewirkte Verschiebung noch keine halbe Million ausmachen. Nicht des Zahlenwertes wegen geben wir Jahr um Jahr diese buchmäßige Rechnung. Wir legen auch hier das Gewicht auf die „Psychologie, die hinter den Zahlen steht“. Die „magnetische Anziehungskraft Roms“ sieht im Licht der Statistik anders aus, als die Zeitmeinung, auch vieler Protestanten, sich vorstellt. Es ist uns fast erheiternd zu beobachten, wie sehr die Öffentlichkeit staunt, wenn diese unleugbaren Ergebnisse in ihren Gesichtskreis geraten.

Bei der Berechnung der Verhältnisziffer, die ja auch hier ihr relatives Recht hat, ja, für das Gesamtbild unerlässlich ist, tritt die beiderseitige Unterschiedenheit noch drastischer in die Erscheinung. Wir schreiben auch hier die frühere Liste bei, wiewohl die katholische Statistik, P. Krose, darin etwas Unberechtigten-Tendenziöses sieht.

| Übertritte aus der kath.<br>zur evangelischen Kirche |         |                   | Übertritte aus der evang.<br>zur katholischen Kirche |         |                    |
|------------------------------------------------------|---------|-------------------|------------------------------------------------------|---------|--------------------|
|                                                      | absolut | auf 100 000 Kath. |                                                      | absolut | auf 100 000 Evang. |
| 1910                                                 | 8 270   | 34,96             |                                                      | 4 779   | 12,48              |
| 1920                                                 | 11 017  | 57,02             |                                                      | 8 565   | 22,47              |
| 1921                                                 | 11 454  | 59,28             |                                                      | 8 030   | 21,07              |
| 1922                                                 | 10 176  | 52,67             |                                                      | 7 185   | 18,85              |
| 1923                                                 | 9 546   | 49,41             |                                                      | 7 245   | 19,01              |
| 1924                                                 | 10 880  | 56,31             |                                                      | 6 953   | 18,24              |
| 1925                                                 | 13 591  | 67,31             |                                                      | 6 938   | 17,57              |
| 1926                                                 | 14 874  | 70,37             |                                                      | 6 957   | 17,62              |
| 1927                                                 | 15 328  | 75,90             |                                                      | 7 407   | 18,51              |
| 1928                                                 | 15 378  | 76,15             |                                                      | 8 262   | 20,65              |

Wie sich im Konfessionswechsel zwischen beiden Kirchen im Ablauf des Jahrzehnts die Lage in den einzelnen Ländern und Landeskirchen gestaltet hat, zeigt die Tabelle 21. 1920 hatte die evangelische Kirche noch eine schon lange vorher bestehende Unterbilanz in den beiden preußischen Westprovinzen Rheinland und Westfalen und in



# Konfessionswechsel zwischen Evangelischen und Katholiken in den deutschen Ländern.

(Spalte a: Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche; Spalte b: umgekehrt.)

| Provinzen und Länder        | 1920  |      |                     | 1925  |      |                     | 1926  |      |                     | 1927  |      |                     | 1928  |      |                     |
|-----------------------------|-------|------|---------------------|-------|------|---------------------|-------|------|---------------------|-------|------|---------------------|-------|------|---------------------|
|                             | a.    | b.   | Ev. Übers.<br>tätig | a.    | b.   | Ev. Übers.<br>tätig | a.    | b.   | Ev. Übers.<br>tätig | a.    | b.   | Ev. Übers.<br>tätig | a.    | b.   | Ev. Übers.<br>tätig |
| Ostpreußen . . . . .        | 405   | 285  | 120                 | 421   | 243  | 178                 | 364   | 239  | 125                 | 458   | 227  | 231                 | 492   | 246  | 246                 |
| Grenzmark polen-Westpr. .   | 64    | 77   | — 13                | 115   | 63   | 52                  | 75    | 70   | 5                   | 76    | 60   | 16                  | 96    | 87   | 3                   |
| Berlin . . . . .            | 490   | 827  | 116                 | 617   | 603  | 432                 | 724   | 618  | 598                 | 686   | 642  | 567                 | 712   | 701  | 498                 |
| Brandenburg . . . . .       | 453   |      | 99                  | 418   |      | 432                 | 492   |      | 598                 | 523   |      | 487                 | 487   |      |                     |
| Pommern . . . . .           | 213   | 114  | 114                 | 190   | 61   | 129                 | 219   | 53   | 166                 | 186   | 71   | 115                 | 190   | 64   | 126                 |
| Schlesien . . . . .         | 2754  | 988  | 1766                | 2703  | 710  | 1993                | 2875  | 663  | 2212                | 2725  | 677  | 2048                | 2811  | 778  | 2033                |
| Sachsen . . . . .           | 384   | 291  | 93                  | 488   | 186  | 302                 | 439   | 177  | 262                 | 486   | 204  | 282                 | 452   | 242  | 210                 |
| Westfalen . . . . .         | 1362  | 1504 | — 142               | 2057  | 1314 | 743                 | 2293  | 1213 | 1080                | 2416  | 1316 | 1100                | 2349  | 1466 | 883                 |
| Rheinprovinz m. Lothring. . | 1366  | 1858 | — 492               | 2057  | 1488 | 569                 | 2215  | 1653 | 562                 | 2337  | 1716 | 621                 | 2352  | 1768 | 584                 |
| Schleswig-Holstein . . . .  | 145   | 72   | 66                  | 151   | 58   | 93                  | 186   | 58   | 128                 | 172   | 56   | 116                 | 182   | 101  | 81                  |
| Hannover . . . . .          | 300   | 217  | 83                  | 374   | 174  | 200                 | 359   | 177  | 182                 | 389   | 211  | 178                 | 462   | 250  | 212                 |
| Sachsen-Magdeburg . . . .   | 349   | 385  | — 36                | 476   | 255  | 221                 | 556   | 237  | 319                 | 481   | 288  | 193                 | 541   | 336  | 205                 |
| Preußen . . . . .           | 8285  | 6625 | 1660                | 10067 | 5155 | 4912                | 10797 | 5158 | 5639                | 10935 | 5468 | 5467                | 11126 | 6039 | 5087                |
| Bayern . . . . .            | 787   | 629  | 158                 | 1486  | 671  | 815                 | 1748  | 747  | 1001                | 1921  | 776  | 1145                | 1685  | 745  | 940                 |
| Sachsen . . . . .           | 808   | 186  | 622                 | 607   | 163  | 444                 | 680   | 150  | 530                 | 687   | 160  | 527                 | 737   | 231  | 506                 |
| Württemberg . . . . .       | 188   | 202  | — 14                | 264   | 154  | 110                 | 268   | 144  | 124                 | 228   | 140  | 88                  | 237   | 183  | 54                  |
| Baden . . . . .             | 272   | 405  | — 133               | 320   | 405  | — 85                | 394   | 377  | 17                  | 493   | 446  | 47                  | 574   | 515  | 59                  |
| Heffen . . . . .            | 231   | 184  | 47                  | 299   | 117  | 182                 | 356   | 117  | 239                 | 387   | 127  | 260                 | 352   | 225  | 127                 |
| Thüringen . . . . .         | 85    | 68   | 17                  | 175   | 60   | 115                 | 204   | 66   | 138                 | 234   | 52   | 182                 | 187   | 57   | 130                 |
| beide Mecklenburg . . . .   | 71    | 25   | 46                  | 87    | 17   | 70                  | 116   | 19   | 97                  | 100   | 21   | 79                  | 137   | 23   | 114                 |
| Odenburg . . . . .          | 76    | 63   | 13                  | 72    | 48   | 24                  | 107   | 39   | 68                  | 66    | 52   | 14                  | 84    | 46   | 38                  |
| Braunschweig . . . . .      | 67    | 19   | 48                  | 68    | 24   | 44                  | 46    | 22   | 24                  | 69    | 27   | 42                  | 67    | 27   | 40                  |
| Anhalt . . . . .            | 15    | 20   | — 5                 | 34    | 26   | 8                   | 21    | 24   | — 3                 | 24    | 19   | 5                   | 28    | 23   | 5                   |
| beide Lippe und Waldeck .   | 16    | 17   | — 1                 | 19    | 11   | 8                   | 24    | 12   | 12                  | 46    | 12   | 34                  | 39    | 23   | 16                  |
| Hansestädte . . . . .       | 116   | 122  | — 6                 | 93    | 87   | 6                   | 113   | 82   | 31                  | 148   | 107  | 41                  | 125   | 125  | —                   |
| Ganz Deutschland . . . . .  | 11017 | 8565 | 2452                | 13591 | 6938 | 6653                | 14874 | 6957 | 7917                | 15328 | 7407 | 7921                | 15378 | 8262 | 7116                |

Außerdem Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche 1925: im Memelland 17, Freistaat Danzig 225, Poin. Polen und Pomerellen 67, Pommisch-Oberischlesien 96, zusammen in den außerpreussischen, jedoch der preussischen Landeskirche angehörenden Landesteilen 405. Insgesamt also für Sp. a. 1925: 13996.  
1926: im Memelland 11, Freistaat Danzig 210, Poin. Polen und Pomerellen 74, Ost-Oberischlesien 116, zusammen in den außerpreussischen Landesteilen 411. Insgesamt also für Spalte a. 1926: 15285.  
1927: im Memelland 7, im Freistaat Danzig 264, in Polen und Pomerellen 117, in Ost-Oberischlesien 105, zusammen in den außerpreussischen Landesteilen 493. Insgesamt also für Spalte a. 1927: 15821.  
1928: im Memelland 12, Freistaat Danzig 277, Polen und Pomerellen 96, Ost-Oberischlesien 81; zusammen in den außerpreussischen Landesteilen 466. Insgesamt also für Spalte a. 1928: 15844.

Baden, wo ja das katholische Bekenntnis vorwiegt, nicht aber in Bayern, wo daselbe der Fall ist. — Die kleinen Unterbilanzen, welche 1920 sich fanden in der Grenzmark, in Württemberg und in einigen kleinen Bezirken machen wenig aus, beruhten auf Zufälligkeiten und verschwanden sofort auf Nimmerwiederkehr. 1925 hatte nur noch Baden Unterbilanz. Die frühere in Rheinland und Westfalen hat sich in auffallender Weise in einen evangelischen Überschuß verwandelt. Dazu hat ohne Zweifel die Wirksamkeit des Evangelischen Bundes und eine systematische Mischehenpflege beigetragen. Von 1926 ab gibt es keinen evangelischen Unterschluß mehr.

#### b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten. (Tab. 22.)

Die kirchliche Statistik arbeitet hier, wie das vorjährige Jahrbuch S. 86—89 nachwies, in „verwischten Konturen“. Schon die negative Linie — Abkehr von der Landeskirche — ist unklar. Es gibt rechtliche und pflichtige Mitglieder der Landeskirchen genug, die sich zu Freikirchen und Sekten halten, wohl gar ihre eingeschriebenen Mitglieder sind, oder doch ihre Mitläufer, ohne formell von der Landeskirche sich zu lösen. Die 2. Hälfte der Tabelle 22 gibt also immer nur einen Teil der Verluste. Nur faktisch vollzogene Austritte stehen hier zu Buche. Das ist ja, rein statistisch angesehen, auch allein zu verbuchen. Von Zuneigungen weiß die Statistik nichts.

Ferner: Die Übertritte von Angehörigen der Sekten und Freikirchen zur Landeskirche sind meist Rücktritte, Rückströmungen aus früheren Separationen, die ihrerseits oft aus ganz anderen Beweggründen entstanden sind als etwa aus dogmatischen oder religiösen Gegensätzlichkeiten. Dazu kommt noch etwas, was sich jeder statistischen Feststellung entzieht: Die Nachkommenschaft der freikirchlichen Ehen und Mischehen geht zum größten Teil zur Landeskirche zurück — ein leiser unsichtbarer Fluß unter der Oberfläche, statistisch schwer meßbar.

Endlich: Es ist hier leider nicht möglich zu differenzieren und in klarer statistischer Abgrenzung die Frage zu beantworten: Wohin gehen die aus der Landeskirche Ausgetretenen? Manchmal sind sie ziellose Wanderer, manchmal fanatische Eigenbrötler. Man muß sich hier, wenn auch hier oder da, z. B. in Sachsen, die Statistik den Verbleib nachzuweisen vermag, mit dem Sammelbegriff des „Außerlandeskirchlichen“ behelfen. Die Austrittserklärung vor den Amtsgerichten läßt ja das „wohin“ völlig offen. Das hinter den Zahlen stehende Psychologische wird hier also verwischt. Austritte etwa mit der Zielrichtung zu den Alt-Lutheranern oder Methodisten sind doch anders zu beurteilen als etwa zu den sog. Ernstern Bibelforschern oder Weißenbergianern.

Wir können hier nicht weiter spezialisieren. Auch nicht Jahr um Jahr das dem Statistiker Unsympathische der Arbeit in der Unklarheit auseinanderlegen. Man wolle die vorjährigen Aufstellungen bei etwaigem

## Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten.

| Landeskirchl. Gebiete                    | Übertritte von Angehörigen christl. Sekten zur ev. Kirche |      |      |      | Austritte von Evangelischen zu christlichen Sekten |       |      |      |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------|------|------|----------------------------------------------------|-------|------|------|
|                                          | 1920                                                      | 1925 | 1927 | 1928 | 1920                                               | 1925  | 1927 | 1928 |
| 1. Ev. Kirche der alt-preussischen Union |                                                           |      |      |      |                                                    |       |      |      |
| a) Ostpreußen . . .                      | 68                                                        | 129  | 84   | 95   | 391                                                | 822   | 724  | 558  |
| b) Berlin . . . . .                      | 194                                                       | 17   | 28   | 48   | 23                                                 | 131   | 235  | 201  |
| c) Brandenburg . . .                     | 51                                                        | 78   | 88   | 60   | 535                                                | 736   | 800  | 458  |
| d) Pommern . . . . .                     | 62                                                        | 31   | 54   | 66   | 271                                                | 784   | 478  | 329  |
| e) Grzm. Pos.-Westpr.                    | 8                                                         | 5    | 9    | —    | 15                                                 | 30    | 26   | 29   |
| f) Schlesien . . . . .                   | 40                                                        | 52   | 73   | 67   | 220                                                | 397   | 248  | 207  |
| g) Sachsen . . . . .                     | 34                                                        | 492  | 65   | 86   | 184                                                | 657   | 441  | 320  |
| h) Westfalen . . . . .                   | 89                                                        | 202  | 1341 | 1002 | 573                                                | 1107  | 443  | 779  |
| i) Rheinprovinz . . .                    | 93                                                        | 176  | 179  | 189  | 369                                                | 1087  | 514  | 377  |
| Ältere Provinzen zusf.                   | 639                                                       | 1182 | 1921 | 1613 | 2581                                               | 5751  | 3909 | 3258 |
| k) Memelland . . . .                     | (4)                                                       | 2    | 4    | 4    | (18)                                               | 52    | 8    | 6    |
| l) Freistaat Danzig . .                  | (8)                                                       | 10   | 17   | 17   | (2)                                                | 10    | 15   | 8    |
| m) Poln.-Posen u. Pomerellen             | —                                                         | 9    | 20   | 16   | —                                                  | 42    | 34   | 3    |
| n) Poln.-Oberschlesf.                    | —                                                         | 1    | 1    | 1    | —                                                  | —     | 2    | —    |
| Summa                                    | (12)                                                      | 22   | 42   | 38   | (20)                                               | 104   | 59   | 17   |
| 2. Schleswig-Holstein                    | 3                                                         | 14   | 24   | 36   | 126                                                | 231   | 278  | 90   |
| 3. Hannover, luth. . .                   | 11                                                        | 57   | 55   | 66   | 121                                                | 325   | 202  | 161  |
| 4. „ ref. . . . .                        | 4                                                         | 19   | 14   | 21   | 12                                                 | 28    | 16   | 193  |
| Prov. Hannover zusf. .                   | 15                                                        | 76   | 69   | 87   | 133                                                | 353   | 218  | 354  |
| 5. Hessen-Kassel . . .                   | 9                                                         | 22   | 38   | 45   | 136                                                | 242   | 169  | 165  |
| 6. Nassau . . . . .                      | 7                                                         | 20   | 21   | 16   | 184                                                | 173   | 131  | 124  |
| 7. Frankfurt a. M. . .                   | 3                                                         | 15   | 26   | 19   | 181                                                | 291   | 163  | 221  |
| Prov. Hessen-Nassau zusf.                | 19                                                        | 57   | 85   | 80   | 501                                                | 706   | 463  | 510  |
| Ganz Preußen zusf. . .                   | 676                                                       | 1329 | 2099 | 1816 | 3361                                               | 7041  | 4868 | 4212 |
| 8. Bayern r. d. Rh. . .                  | 18                                                        | 66   | 83   | 50   | 210                                                | 309   | 201  | 164  |
| 9. Pfalz . . . . .                       | 11                                                        | 30   | 47   | 16   | 21                                                 | 61    | 88   | 67   |
| Bayern zusf. . . . .                     | 29                                                        | 96   | 130  | 66   | 231                                                | 370   | 289  | 231  |
| 10. Sachsen . . . . .                    | 122                                                       | 228  | 329  | 328  | 1289                                               | 1078  | 704  | 478  |
| 11. Württemberg . . .                    | 94                                                        | 139  | 136  | 158  | 813                                                | 2394  | 1441 | 1560 |
| 12. Baden . . . . .                      | 2                                                         | 26   | 29   | 39   | 324                                                | 331   | 378  | 1474 |
| 13. Hessen . . . . .                     | 48                                                        | 40   | 40   | 34   | 555                                                | 598   | 191  | 258  |
| 14. Thüringen . . . . .                  | 12                                                        | 24   | 66   | 39   | 403                                                | 268   | 854  | 189  |
| 15. Rußl. ä. L. . . . .                  | —                                                         | 4    | 6    | 17   | —                                                  | 13    | 4    | 4    |
| 16. Mecklenburg-Schw.                    | 16                                                        | 18   | 14   | 8    | 28                                                 | 195   | 65   | 53   |
| 17. „ -Strel. . . . .                    | 2                                                         | —    | —    | 2    | 29                                                 | 15    | 18   | 12   |
| 18. Oldenburg, alter II.                 | 5                                                         | 12   | 12   | 18   | 45                                                 | 137   | 65   | 51   |
| 19. „ Lübeck-Eutin . .                   | —                                                         | —    | 1    | —    | —                                                  | 16    | 2    | 4    |
| 20. „ Birkenfeld . . .                   | —                                                         | —    | —    | —    | —                                                  | —     | —    | —    |
| Oldenburg zusf. . . .                    | 5                                                         | 12   | 13   | 18   | 45                                                 | 153   | 67   | 55   |
| 21. Braunschweig . . .                   | 5                                                         | 11   | 22   | 12   | 33                                                 | 74    | 2    | 39   |
| 22. Anhalt . . . . .                     | 15                                                        | 18   | 14   | 3    | 81                                                 | 127   | 65   | 18   |
| 23. Lippe . . . . .                      | —                                                         | 3    | 9    | 30   | 60                                                 | 78    | 130  | 40   |
| 24. Schaumburg-Lippe .                   | —                                                         | —    | 2    | —    | —                                                  | 10    | 3    | 10   |
| 25. Waldeck-Pyrmont .                    | 1                                                         | —    | 4    | —    | 2                                                  | 19    | 10   | 17   |
| 26. Lübeck . . . . .                     | —                                                         | —    | 2    | 1    | 8                                                  | 9     | 3    | 3    |
| 27. Bremen . . . . .                     | 4                                                         | —    | 9    | 3    | 1                                                  | 4     | 1    | —    |
| 28. Hamburg . . . . .                    | 3                                                         | 1    | 4    | 2    | —                                                  | ?     | ?    | —    |
| Außerpreuß. Landesk.                     | 358                                                       | 620  | 829  | 760  | 3902                                               | 5736  | 4225 | 3441 |
| Dazu Preußen . . . .                     | 676                                                       | 1329 | 2099 | 1816 | 3361                                               | 7041  | 4868 | 4212 |
| Gesamtsumme                              | 1034                                                      | 1949 | 2928 | 2576 | 7263                                               | 12777 | 9093 | 7653 |

Widerspruch beachten, dort sind die hier vorliegenden Probleme genauer erörtert.

Der normale Abfluß zu Freikirchen und Sekten beträgt etwa 7000 im Jahr, dem ein Rückfluß von wenig über 1000 zur Seite geht. Am konstantesten ist er in Württemberg. Zuweilen treten größere Separationen in die Erscheinung, die dann etwas später auch den Rückstrom verstärken. So war's in den drei Jahren 1924—26. Ursache war die aus rein persönlichen Ursachen entsprungene Separation in Wernigerode und in Hamme-Bochum.

Im Jahr 1928 ist die Zahl der Austritte dieser Art gegen das Vorjahr in Altpreußen stark zurückgegangen, ebenso in Schleswig-Holstein, nur in Westfalen mehrte sie sich. Auch Baden hat eine auffällig starke Zunahme, die fast dem üblichen Abfluß in Württemberg gleichkommt. Bayern und Thüringen sind in dieser Richtung fast völlig immun, ebenso die Hansestädte. In Ostpreußen hatten die Sekten von jeher einige Anziehungskraft, ebenso im Rheinland, doch geht sie dort neuerdings stark zurück.

Im Zutritt von den Sekten haben gerade die letzten Jahre von 1924 ab der Landeskirche gegen früher starke Vermehrung gebracht, der sogar seit 1926 über 2000 hinausging, 1927 fast 3000 betrug und trotz Verminderung auch im Berichtsjahr 1928 noch über 2500 ausmachte. So hoch ist die Zahl seit Beginn des Jahrhunderts noch nie gewesen. Aber die Tatsache, daß hier Westfalen allein mit 1000 zu Buche steht, zeigt deutlich, daß der Rückstrom früherer Separationen stark mitspricht.

Auch hier geben wir ein Bild von Gewinn und Verlust im laufenden Jahrzehnt, wobei a Austritte zu den Sekten, b Eintritte von den Sekten und c den landeskirchlichen Verlust bezeichnen.

|    | 1920   | 1921   | 1922   | 1923   | 1924     | 1925     | 1926     | 1927   | 1928   |
|----|--------|--------|--------|--------|----------|----------|----------|--------|--------|
| a) | 7263   | 8603   | 6277   | 6952   | 13 195   | 12 777   | 18 244   | 9093   | 7653   |
| b) | 1034   | 1497   | 1218   | 1269   | 1 538    | 1 949    | 2 064    | 2928   | 2576   |
| c) | - 6247 | - 7106 | - 5059 | - 5683 | - 11 657 | - 10 828 | - 16 180 | - 6165 | - 5077 |

Im laufenden Jahrzehnt haben bisher 90 057 Glieder der evangelischen Landeskirchen sich zu den Sekten gewendet, 16 073 sind von den Sekten zur Kirche gekommen.

#### c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum. (Tab. 23.)

In der Statistik nahezu bedeutungslos geworden, psychologisch in seinem Ablauf seit der Jahrhundertwende interessant. Aus dem Judentum traten zur evangelischen Kirche über 1900: 455, 1905: 463, 1910: 465, 1915: 335, 1920: 452, 1925: 226 und im Berichtsjahr 1928 nur noch 166. Warum diese sinkende Reihe? Es hat für den modernen Juden keinen wesentlichen Zweck mehr, evangelisch zu werden. Man kommt vielleicht nur aus einer Schattenseite in die andere. Der Jude



Tabelle 23.  
Konfessionsaustausch mit dem Judentum.

| Landeskirchliche Gebiete           | Übertritte zur evangelischen Kirche |      |      |      | Austritte zum Judentum |      |      |      |
|------------------------------------|-------------------------------------|------|------|------|------------------------|------|------|------|
|                                    | 1920                                | 1925 | 1927 | 1928 | 1920                   | 1925 | 1927 | 1928 |
| 1. Ev. Kirche d. altpreuß. Union   |                                     |      |      |      |                        |      |      |      |
| a) Ostpreußen . . . . .            | 13                                  | 9    | 4    | 2    | 2                      | 4    | 7    | 2    |
| b) Berlin . . . . .                | 119                                 | 34   | 51   | 61   | 14                     | 4    | 12   | 11   |
| c) Brandenburg . . . . .           | 55                                  | 14   | 12   | 2    | 3                      | 3    | 6    | —    |
| d) Pommern . . . . .               | 10                                  | 5    | 6    | 3    | —                      | —    | 3    | 1    |
| e) Grenzmark Posen=Westpreußen     | 1                                   | 1    | —    | 3    | —                      | —    | —    | —    |
| f) Schlesien . . . . .             | 37                                  | 12   | 17   | 9    | 7                      | 5    | 5    | 3    |
| g) Sachsen . . . . .               | 17                                  | 13   | 5    | 4    | 8                      | —    | 1    | 1    |
| h) Westfalen . . . . .             | 12                                  | 12   | 4    | 6    | 2                      | —    | —    | —    |
| i) Rheinpr. m. Hohenz. u. Saargeb. | 20                                  | 23   | 14   | 7    | 2                      | 2    | 2    | 2    |
| Ältere Provinzen zusammen . . .    | 284                                 | 123  | 113  | 97   | 38                     | 18   | 36   | 20   |
| k) Memelland . . . . .             | —                                   | —    | —    | —    | —                      | —    | —    | —    |
| l) Freistaat Danzig . . . . .      | —                                   | 3    | 2    | 3    | —                      | —    | —    | —    |
| m) Poln.=Posen u. Pomerellen . .   | —                                   | 2    | 2    | 2    | —                      | 1    | —    | —    |
| n) " =Oberschlesien . . . . .      | —                                   | —    | 2    | —    | —                      | —    | 1    | —    |
| Summa . . . . .                    | —                                   | 5    | 6    | 5    | —                      | 1    | 1    | —    |
| 2. Schleswig-Holstein . . . . .    | 7                                   | 4    | 6    | 2    | 12                     | 3    | —    | —    |
| 3. Hannover, luth. . . . .         | 16                                  | 10   | 9    | 4    | 4                      | —    | —    | —    |
| 4. " ref. . . . .                  | 1                                   | —    | —    | —    | —                      | —    | —    | —    |
| Provinz Hannover zusammen . .      | 17                                  | 10   | 9    | 4    | 4                      | —    | —    | —    |
| 5. Hessen-Kassel . . . . .         | 5                                   | 4    | 2    | 1    | —                      | —    | —    | 3    |
| 6. Nassau . . . . .                | 3                                   | 3    | —    | 3    | 1                      | —    | —    | 1    |
| 7. Frankfurt a. M. . . . .         | 8                                   | 6    | 3    | 4    | —                      | 1    | 1    | 3    |
| Provinz Hessen-Nassau zusammen .   | 16                                  | 13   | 5    | 8    | 1                      | 1    | 1    | 7    |
| Ganz Preußen zusammen . . . .      | 324                                 | 155  | 133  | 111  | 55                     | 23   | 37   | 27   |
| 8. Bayern r. d. Rheins . . . . .   | 27                                  | 10   | 4    | 9    | 2                      | 6    | 5    | —    |
| 9. Pfalz . . . . .                 | 1                                   | 3    | 1    | 1    | —                      | —    | 1    | 1    |
| Bayern zusammen . . . . .          | 28                                  | 13   | 5    | 10   | 2                      | 6    | 6    | 1    |
| 10. Sachsen . . . . .              | 23                                  | 27   | 10   | 11   | 6                      | 4    | 4    | 5    |
| 11. Württemberg . . . . .          | 10                                  | 1    | 4    | 4    | 1                      | 2    | 1    | 3    |
| 12. Baden . . . . .                | 5                                   | 4    | 5    | 2    | 6                      | 3    | 8    | 6    |
| 13. Hessen . . . . .               | 5                                   | 3    | 7    | 4    | 2                      | 4    | 1    | 2    |
| 14. Thüringen . . . . .            | 3                                   | 4    | 3    | 2    | 8                      | 1    | 1    | 1    |
| 15. Reuß ä. L. . . . .             | —                                   | —    | —    | —    | —                      | —    | —    | —    |
| 16. Mecklenburg-Schwerin . . . .   | —                                   | 2    | 1    | 1    | —                      | —    | —    | —    |
| 17. " =Strelitz . . . . .          | 1                                   | —    | —    | —    | —                      | —    | —    | —    |
| 18. Oldenburg, alter Teil . . . .  | —                                   | 1    | —    | 2    | —                      | —    | —    | —    |
| 19. " Lübeck-Eutin . . . . .       | —                                   | —    | —    | —    | —                      | —    | —    | —    |
| 20. " Birkenfeld . . . . .         | —                                   | —    | —    | —    | —                      | —    | —    | —    |
| Oldenburg zusammen . . . . .       | —                                   | 1    | —    | 2    | —                      | —    | —    | —    |
| 21. Braunschweig . . . . .         | 7                                   | —    | 1    | 3    | —                      | —    | —    | —    |
| 22. Anhalt . . . . .               | 1                                   | —    | 1    | 2    | —                      | —    | —    | —    |
| 23. Lippe . . . . .                | 1                                   | —    | —    | —    | —                      | —    | —    | —    |
| 24. Schaumburg-Lippe . . . . .     | —                                   | —    | —    | —    | —                      | —    | —    | —    |
| 25. Waldeck-Pyrmont . . . . .      | —                                   | —    | —    | —    | —                      | —    | —    | —    |
| 26. Lübeck . . . . .               | 6                                   | 1    | —    | 1    | —                      | 1    | —    | —    |
| 27. Bremen . . . . .               | 2                                   | 4    | 1    | —    | 2                      | —    | —    | —    |
| 28. Hamburg . . . . .              | 36                                  | 11   | 9    | 13   | —                      | ?    | ?    | —    |
| Außerpreußische Landeskirchen .    | 128                                 | 71   | 47   | 55   | 27                     | 21   | 21   | 18   |
| Dazu Preußen . . . . .             | 324                                 | 155  | 133  | 111  | 55                     | 23   | 37   | 27   |
| Gesamtsumme                        | 452                                 | 226  | 180  | 166  | 82                     | 44   | 58   | 45   |

hat heute im öffentlichen Leben Chancen, wie niemals zuvor. Proselyt wird man nur noch aus Familieninteresse (Mischehe). Religiöse Motive haben auch früher, wenn sie gewiß auch nicht fehlten, nicht immer das treibende Motiv abgegeben.

Die Übertritte vom Judentum zur evangelischen Kirche sind von 180 auf 166 i. J. 1928 zurückgegangen. Von den 111 in Preußen kamen 61 auf Berlin, von den übrigen 50 10 auf Bayern, 11 auf Sachsen und 13 auf Hamburg. Austritte Evangelischer zum Judentum, in Gesamtzahl von 45 (58), hatte Altpreußen 20, davon Berlin 10, Hessen-Nassau 7. Auch hier sei die Bilanz des Jahrzehnts gegeben, wiewohl sie statistisch nichts ausmacht. a) Übertritte von Juden, b) Austritte zum Judentum, c) Überschuß.

|    | 1920  | 1921  | 1922  | 1923  | 1924  | 1925  | 1926  | 1927  | 1928  |
|----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| a) | 452   | 361   | 317   | 423   | 243   | 226   | 218   | 180   | 166   |
| b) | 82    | 67    | 71    | 85    | 44    | 43    | 44    | 58    | 45    |
| c) | + 370 | + 294 | + 246 | + 338 | + 199 | + 183 | + 174 | + 122 | + 121 |

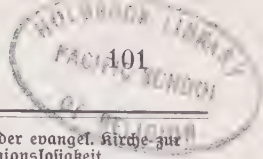
Nach einer Notiz der Christl. Welt (1929, Nr. 23) soll es in den Vereinigten Staaten nicht weniger als 2948 jüdische Gemeinden und Gemeinschaften geben, die sich unter Festhaltung ihres Judentums, nicht nur im nationalen, sondern auch im religiösen Sinn dennoch zur Lehre des Neuen Testaments bekennen, ein Synkretismus, der doch wohl im Ablauf der Dogmengeschichte einzigartig ist, eine Repristination der alten jüdisch-christlichen Gemeinden der apostolischen Zeit; das sog. Renaissance-Judentum, das eine Mittelstellung zwischen dem alt-orthodoxen und dem Reform-Judentum darzustellen sucht und neuerdings in Deutschland Boden gewinnt. Auch in Ungarn gibt's unter der Leitung von Dr. Földes einen „Bund der Juden, die an Christus glauben“.

#### d) Konfessionaustausch mit der Religionslosigkeit und dem Freidenkertum (Tab. 24).

Wir gaben im Vorjahr, S. 91, eine Liste über die Gesamtzahl der Kirchenaustritte seit 1919—1927. Die Gesamtzahl war 1592089. 1928 sind 161640 dazugekommen, also in Summa 1753729. Wiewohl unser Jahrbuch im laufenden Jahrzehnt Jahr um Jahr die einschlägige Statistik gibt, behauptet die Freidenkernpresse unentwegt, obgleich sie unsere Aufstellungen kennt und gelegentlich Bezug auf sie nimmt, natürlich nur polemisch, sie würden neuerdings verheimlicht. Ja, sie schwingt sich sogar zu der Behauptung auf, die Kirchen und ihre Behörden seien dafür bekannt, „daß sie es mit der Wahrheit nicht sehr genau nähmen“. Sie selbst sind natürlich Vorkämpfer der Wahrheit und der Freiheit.

Die Zahl der Rücktritte früher Ausgetretener zur Kirche belief sich von 1919—1927 auf 148262; 1928 kamen 17002 dazu, also Summa 165264.

**Tabelle 24.**  
**Konfessionsaustausch mit der Religionslosigkeit.**



| Landeskirchl. Gebiete                           | Übertritte von Religionslosen zur evangel. Kirche |               |               |                | Austritte aus der evangel. Kirche zur Religionslosigkeit |                |                |                |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------|---------------|----------------|----------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
|                                                 | 1920                                              | 1925          | 1927          | 1928           | 1920                                                     | 1925           | 1927           | 1928           |
| <b>1. Ev. Kirche der alt-preussischen Union</b> |                                                   |               |               |                |                                                          |                |                |                |
| a) Ostpreußen . . .                             | 53                                                | 234           | 169           | 167            | 607                                                      | 901            | 1 335          | 1 476          |
| b) Berlin . . . . .                             | 211                                               | 2 151         | 1 678         | 1 235          | 48 063                                                   | 23 901         | 35 146         | 43 322         |
| c) Brandenburg . . .                            | 651                                               | 750           | 589           | 604            | 33 517                                                   | 5 576          | 7 388          | 6 679          |
| d) Pommern . . . . .                            | 28                                                | 174           | 153           | 139            | 2 271                                                    | 1 155          | 2 860          | 2 342          |
| e) Grzm. Pos.-Westpr.                           | —                                                 | 3             | 2             | 6              | 56                                                       | 47             | 72             | 59             |
| f) Schlesien . . . . .                          | 1 038                                             | 833           | 656           | 683            | 22 627                                                   | 4 134          | 7 399          | 5 362          |
| g) Sachsen . . . . .                            | 906                                               | 2 633         | 1 522         | 1 448          | 21 583                                                   | 5 303          | 9 558          | 8 297          |
| h) Westfalen . . . . .                          | 550                                               | 1 541         | 1 539         | 1 568          | 17 669                                                   | 10 672         | 8 203          | 7 388          |
| i) Rheinpr. m. Hhenz.                           | 356                                               | 2 098         | 1 684         | 1 806          | 26 826                                                   | 10 126         | 9 415          | 8 807          |
| <b>Ältere Provinzen zusf.</b>                   | <b>3 793</b>                                      | <b>10 417</b> | <b>7 992</b>  | <b>7 656*)</b> | <b>163 819</b>                                           | <b>61 815</b>  | <b>81 376</b>  | <b>83 732</b>  |
| k) Memelland . . . .                            | —                                                 | 1             | —             | 4              | (10)                                                     | 10             | 22             | 22             |
| l) Freistaat Danzig . .                         | (3)                                               | 15            | 22            | 28             | (421)                                                    | 534            | 415            | 543            |
| m) Pln. Pos. u. PomereLL.                       | —                                                 | —             | —             | —              | —                                                        | —              | —              | 5              |
| n) Poln. Oberschles.                            | —                                                 | —             | 1             | 1              | —                                                        | 1              | 1              | 1              |
| <b>Summa</b>                                    | <b>(3)</b>                                        | <b>16</b>     | <b>23</b>     | <b>33</b>      | <b>(431)</b>                                             | <b>552</b>     | <b>438</b>     | <b>571</b>     |
| <b>2. Schleswig-Holstein</b>                    | <b>151</b>                                        | <b>849</b>    | <b>808</b>    | <b>667</b>     | <b>24 429</b>                                            | <b>2 088</b>   | <b>4 882</b>   | <b>4 767</b>   |
| <b>3. Hannover, luth.</b>                       | <b>610</b>                                        | <b>574</b>    | <b>414</b>    | <b>319</b>     | <b>6 129</b>                                             | <b>3 635</b>   | <b>6 587</b>   | <b>6 182</b>   |
| <b>4. „ ref.</b>                                | <b>3</b>                                          | <b>36</b>     | <b>20</b>     | <b>15</b>      | <b>146</b>                                               | <b>58</b>      | <b>172</b>     | <b>165</b>     |
| <b>Prov. Hannover zusf.</b>                     | <b>613</b>                                        | <b>610</b>    | <b>434</b>    | <b>334</b>     | <b>6 275</b>                                             | <b>3 693</b>   | <b>6 709</b>   | <b>6 347</b>   |
| <b>5. Hessen-Kassel . . .</b>                   | <b>9</b>                                          | <b>93</b>     | <b>113</b>    | <b>79</b>      | <b>1 265</b>                                             | <b>387</b>     | <b>850</b>     | <b>917</b>     |
| <b>6. Nassau . . . . .</b>                      | <b>21</b>                                         | <b>32</b>     | <b>28</b>     | <b>46</b>      | <b>439</b>                                               | <b>329</b>     | <b>539</b>     | <b>491</b>     |
| <b>7. Frankfurt a. M. . .</b>                   | <b>1</b>                                          | <b>17</b>     | <b>30</b>     | <b>32</b>      | <b>436</b>                                               | <b>1 212</b>   | <b>991</b>     | <b>958</b>     |
| <b>Prov. Hessen-Nass. zusf.</b>                 | <b>31</b>                                         | <b>142</b>    | <b>171</b>    | <b>157</b>     | <b>2 140</b>                                             | <b>1 928</b>   | <b>2 380</b>   | <b>2 366</b>   |
| <b>Danzig Preußen zusf.</b>                     | <b>4 588</b>                                      | <b>12 034</b> | <b>9 405</b>  | <b>8 814</b>   | <b>196 663</b>                                           | <b>70 076</b>  | <b>95 347</b>  | <b>97 212</b>  |
| <b>8. Bayern r. d. Rh. . .</b>                  | <b>35</b>                                         | <b>127</b>    | <b>163</b>    | <b>149</b>     | <b>676</b>                                               | <b>1 360</b>   | <b>1 720</b>   | <b>1 463</b>   |
| <b>9. Pfalz . . . . .</b>                       | <b>3</b>                                          | <b>240</b>    | <b>97</b>     | <b>113</b>     | <b>1 019</b>                                             | <b>766</b>     | <b>958</b>     | <b>646</b>     |
| <b>Bayern zusf.</b>                             | <b>38</b>                                         | <b>367</b>    | <b>260</b>    | <b>262</b>     | <b>1 695</b>                                             | <b>2 096</b>   | <b>2 678</b>   | <b>2 109</b>   |
| <b>10. Sachsen . . . . .</b>                    | <b>789</b>                                        | <b>4 351</b>  | <b>3 778</b>  | <b>4 218</b>   | <b>50 759</b>                                            | <b>32 410</b>  | <b>29 644</b>  | <b>25 721</b>  |
| <b>11. Württemberg . . . .</b>                  | <b>21</b>                                         | <b>115</b>    | <b>157</b>    | <b>154</b>     | <b>1 159</b>                                             | <b>1 866</b>   | <b>1 776</b>   | <b>2 103</b>   |
| <b>12. Baden . . . . .</b>                      | <b>18</b>                                         | <b>41</b>     | <b>43</b>     | <b>112</b>     | <b>1 243</b>                                             | <b>876</b>     | <b>1 721</b>   | <b>1 396</b>   |
| <b>13. Hessen . . . . .</b>                     | <b>—</b>                                          | <b>59</b>     | <b>171</b>    | <b>131</b>     | <b>416</b>                                               | <b>2 045</b>   | <b>1 584</b>   | <b>1 826</b>   |
| <b>14. Thüringen . . . . .</b>                  | <b>—</b>                                          | <b>2 061</b>  | <b>1 002</b>  | <b>1 044</b>   | <b>34 888</b>                                            | <b>3 724</b>   | <b>10 940</b>  | <b>10 537</b>  |
| <b>15. Preuß. ä. L. . . . .</b>                 | <b>538</b>                                        | <b>71</b>     | <b>39</b>     | <b>60</b>      | <b>827</b>                                               | <b>197</b>     | <b>348</b>     | <b>334</b>     |
| <b>16. Mecklenburg-Schw.</b>                    | <b>1</b>                                          | <b>367</b>    | <b>1 149</b>  | <b>143</b>     | <b>14</b>                                                | <b>329</b>     | <b>209</b>     | <b>369</b>     |
| <b>17. „ -Strel.</b>                            | <b>—</b>                                          | <b>—</b>      | <b>1</b>      | <b>10</b>      | <b>2</b>                                                 | <b>10</b>      | <b>37</b>      | <b>44</b>      |
| <b>18. Oldenburg, alter TL.</b>                 | <b>8</b>                                          | <b>66</b>     | <b>41</b>     | <b>64</b>      | <b>155</b>                                               | <b>387</b>     | <b>1 006</b>   | <b>825</b>     |
| <b>19. „ Lübeck-Eutin . . .</b>                 | <b>—</b>                                          | <b>9</b>      | <b>18</b>     | <b>5</b>       | <b>5</b>                                                 | <b>1</b>       | <b>42</b>      | <b>27</b>      |
| <b>20. „ Birkenfeld . . .</b>                   | <b>3</b>                                          | <b>—</b>      | <b>8</b>      | <b>4</b>       | <b>5</b>                                                 | <b>29</b>      | <b>84</b>      | <b>79</b>      |
| <b>21. Oldenburg zusammen.</b>                  | <b>11</b>                                         | <b>75</b>     | <b>67</b>     | <b>73</b>      | <b>165</b>                                               | <b>417</b>     | <b>1 132</b>   | <b>931</b>     |
| <b>22. Braunschweig . . .</b>                   | <b>4</b>                                          | <b>667</b>    | <b>368</b>    | <b>712</b>     | <b>799</b>                                               | <b>1 480</b>   | <b>1 548</b>   | <b>2 308</b>   |
| <b>23. Anhalt . . . . .</b>                     | <b>430</b>                                        | <b>425</b>    | <b>265</b>    | <b>286</b>     | <b>10 720</b>                                            | <b>2 593</b>   | <b>3 566</b>   | <b>2 765</b>   |
| <b>24. Lippe . . . . .</b>                      | <b>—</b>                                          | <b>7</b>      | <b>8</b>      | <b>4</b>       | <b>8</b>                                                 | <b>28</b>      | <b>34</b>      | <b>36</b>      |
| <b>25. Schaumburg-Lippe . .</b>                 | <b>—</b>                                          | <b>—</b>      | <b>—</b>      | <b>—</b>       | <b>—</b>                                                 | <b>16</b>      | <b>19</b>      | <b>18</b>      |
| <b>26. Waldeck-Pyrmont . .</b>                  | <b>—</b>                                          | <b>1</b>      | <b>1</b>      | <b>1</b>       | <b>1</b>                                                 | <b>—</b>       | <b>1</b>       | <b>6</b>       |
| <b>27. Lübeck . . . . .</b>                     | <b>4</b>                                          | <b>18</b>     | <b>28</b>     | <b>21</b>      | <b>726</b>                                               | <b>259</b>     | <b>445</b>     | <b>784</b>     |
| <b>28. Bremen . . . . .</b>                     | <b>—</b>                                          | <b>1 116</b>  | <b>589</b>    | <b>399</b>     | <b>254</b>                                               | <b>408</b>     | <b>1 243</b>   | <b>1 618</b>   |
| <b>29. Hamburg . . . . .</b>                    | <b>469</b>                                        | <b>393</b>    | <b>445</b>    | <b>558</b>     | <b>5 245</b>                                             | <b>12 909</b>  | <b>12 947</b>  | <b>11 523</b>  |
| <b>30. Ostpreuß. Landesk.</b>                   | <b>2 323</b>                                      | <b>10 134</b> | <b>7 371</b>  | <b>8 188</b>   | <b>108 921</b>                                           | <b>61 663</b>  | <b>69 872</b>  | <b>64 428</b>  |
| <b>31. Ostpreuß. zusf.</b>                      | <b>4 588</b>                                      | <b>12 034</b> | <b>9 405</b>  | <b>8 814</b>   | <b>196 663</b>                                           | <b>70 076</b>  | <b>95 347</b>  | <b>97 212</b>  |
| <b>Gesamtsumme</b>                              | <b>6 911</b>                                      | <b>22 168</b> | <b>16 776</b> | <b>17 002</b>  | <b>305 584</b>                                           | <b>131 739</b> | <b>165 219</b> | <b>161 640</b> |

\*) Davon Rücktritte früher Ausgetretener 7587.

Gegen 1927 hat die Zahl der Austritte 1928 ein wenig abgenommen, von 165 219 auf 161 640 — doch will das wenig besagen; wahrscheinlich erhöht 1929 die Zahl wieder. Wertvoller ist, daß der Rückstrom nicht ab-, sondern zunimmt, von 16 766 (die Liste des Vorjahrs hatte leider den Druckfehler 10 776) auf 17 002.

Preußen zeigt 1928 eine Zunahme der Austritte von 95 347 auf 97 212. Das danken wir allein Berlin, wo sie beträchtlich wuchsen, von 35 146 auf 43 322. In den Provinzen ging sie fast durchgehends zurück, in Schlesien von 7399 auf 5362, in Sachsen von 9558 auf 8297, in Westfalen von 8203 auf 7388, im Rheinland von 9415 auf 8807, in Brandenburg (abweichend von Berlin) von 7388 auf 6679, in Pommern von 2860 auf 2342; nur Ostpreußen hat eine Zunahme von 1335 auf 1476. Auch die neupreußischen Landeskirchen zeigen Abnahme: Schleswig-Holstein nur geringfügig, von 4882 auf 4767, Hannover von 6709 auf 6347. Hessen-Nassau ist mit 2380 und 2366 fast konstant; hier nahm Hessen-Kassel etwas zu: 850 und 917, Nassau etwas ab: 539 und 491. Frankfurt auch ein wenig: 991 und 958.

Die süddeutschen Landeskirchen sind bekanntlich später von der Kirchenaustrittsbewegung heimgesucht worden als Nord- und Mitteldeutschland. Bayern erreichte erst 1927 den bisherigen Höhepunkt mit 2678 und ging 1928 auf 2109 zurück; Württemberg hatte ihn 1926 mit 2455, hatte 1927 nur 1776, aber 1928 wieder 2103; Baden hatte 1927 den Höhepunkt mit 1721 und fiel 1928 auf 1396; Hessen zählte 1926 die bisherige Höchstsumme mit 2222, hatte aber 1928 wieder einen nicht unbeträchtlichen Aufstieg gegen das Vorjahr 1927: 1584, 1928: 1826.

In Mitteldeutschland war Sachsen mit den Nachbarländern Thüringen und Anhalt ein Brennpunkt der Kirchenaustrittsbewegung. Im Freistaat Sachsen erzielte diese 1920 auf den ersten Anheb gleich über 50 000 Austritte. 1928 sind's noch die Hälfte mit 25 721, aber dazwischen liegen sehr bemerkenswerte Summen (s. Tabelle). Es gibt in Sachsen jetzt mehr Religionslose als Katholiken. Die Standesämter in Sachsen geben für 1928 die Zahl der aus der Ev.-luth. Landeskirche Ausgetretenen mit 28 150, die der zur Religionslosigkeit ausgetretenen Katholiken mit 2131 an. In der Verhältnisziffer ist die katholische Kirche in Sachsen an den Kirchenaustritten höher beteiligt als die evangelische. Diese hat aufs Tausend ihrer Konfessionsangehörigen 6,5 ‰ verloren, die katholische Kirche fast 12 ‰. Thüringen zeigt in den letzten zwei Jahren erhöhte Zahl von Kirchenaustritten, 1927: 11 288, 1928: 10 871 gegen nur 3921 i. J. 1925 und 9074 i. J. 1926. Freilich waren es im ersten Ansturm 1920 über 35 000. Auch Anhalt liefert trotz Abnahme 1928, von 3566 im Vorjahr auf 2765, noch eine im Verhältnis zur evangelischen Einwohnerschaft hohe Zahl. Nicht wesentlich abgenommen hat auch das Kontingent, das Hamburg zu den Kirchenaustritten



beisteuerte, nämlich 11 523 gegen 12 947 im Vorjahr. Braunschweig war stets stark beteiligt, 1928 mit 2308 gegen 1548 im Vorjahr. Die kleineren Landeskirchen zeigen für 1928 meist Abnahme der Kirchenaustritte.

Die katholische Kirche hat nach den Aufstellungen ihrer statistischen Zentralstelle von 1919—1927 insgesamt 303 931 Personen durch Austritte eingebüßt. Da sind freilich auch ihre Verluste an die evangelische Kirche eingerechnet, die sich nach unserer Aufrechnung in den genannten Jahren zusammen auf 103 983 beliefen. Also verblieb immerhin ein Verlust an die Religionslosen und Freidenker von rund 200 000.

Die Reichskonferenz der oppositionellen Freidenker in Berlin stellte im Herbst 1929 einen Agitationsplan für die Kirchenaustrittsbewegung auf mit folgendem Programm:

1. Organisierung und Aktivierung der Austrittsbewegung vom 1. Dez. 1929 ab mit dem Ziel der Tätigung von mindestens 50 000 Austritten in 3 Monaten.
2. Organisierung des proletarischen Schulkampfes.
3. Kampf für kostenlose kommunale Feuerbestattung.

Kampfmethode: Engere Verbindung mit dem russischen „Bund der Gottlosen“, betriebsweise Durchführung der Kirchenaustrittsbewegung um Berlin herum durch Agitationszüge. Disputabende zwischen Freidenkern und „Pfaffen“ (so!!).

Ob in Berlin die Kirchenaustritte im 1. Vierteljahr 1930 wesentlich zunahmen gegen früher, läßt sich noch nicht übersehen. Die kommunistische Presse behauptet es, von fundiger Seite wird es bestritten. Augenfällig aber war das Fiasko, das die Agitationszüge zur Osterfahrt, auf die man hohe Hoffnungen gesetzt hatte, in den brandenburgischen Städten erlitten. In den Abendversammlungen waren oft nur 40—50 Jugendliche erschienen. Die sog. Diskussion bestand in wüsten Schimpfreden, besonders auf Luther. Den Aufzügen, denen sich in Brandenburg, Eberswalde, Königsberg (Neumark), Strausberg und andern Orten außer den von Berlin gekommenen Agitatoren nur wenige anschlossen, setzte die Bevölkerung eine geschlossene Abwehrfront entgegen.

## 10. Die Zahl der Theologie-Studierenden. (Tab. 25.)

Den Ablauf des Jahrzehnts bis zur Gegenwart gibt umstehende Tabelle.

Die Zahl der Theologie-Studierenden hat sich im letzten Jahrzehnt um mehr als das Doppelte gesteigert. Es tat auch not. Das Sommerhalbjahr 1928 brachte schon eine Zunahme von 800, das G.-S. 1929 fügte weitere 1100 hinzu; das Winterhalbjahr 1929/30 hat den Bestand gehalten — ein Beweis, daß eine dauernde Tendenz des Aufstiegs besteht. Man kann ja nicht erwarten, daß die Winter-

Tabelle 25.

**Zahl der Studierenden der Evangel. Theologie auf deutschen Universitäten.**  
(weibliche Studierende in Klammern).

| Universität                | S.-S.<br>1914 | S.-S.<br>1925 | S.-S.<br>1926 | S.-S.<br>1927 | S.-S.<br>1928 | S.-S.<br>1929 | W.-S.<br>1929/30 |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------------|
| Berlin . . .               | 486           | 231 (5)       | 253 (5)       | 318 (9)       | 378 (18)      | 575 (35)      | 736 (45)         |
| Bonn . . .                 | 181           | 77 (3)        | 90 (2)        | 102 (3)       | 144 (2)       | 175 (11)      | 181 (12)         |
| Breslau . . .              | 191           | 58 (—)        | 85 (2)        | 90 (3)        | 136 (2)       | 176 (6)       | 189 (8)          |
| Erlangen . . .             | 236           | 119 (2)       | 214 (2)       | 240 (3)       | 313 (12)      | 402 (11)      | 353 (9)          |
| Gießen . . .               | 117           | 37 (—)        | 35 (—)        | 59 (1)        | 97 (—)        | 124 (1)       | 115 (1)          |
| Göttingen . . .            | 268           | 153 (3)       | 144 (5)       | 175 (3)       | 198 (2)       | 262 (17)      | 270 (9)          |
| Greifswald . . .           | 206           | 76 (4)        | 81 (6)        | 124 (8)       | 191 (3)       | 259 (12)      | 215 (11)         |
| Halle . . .                | 448           | 120 (4)       | 134 (2)       | 171 (3)       | 182 (4)       | 301 (6)       | 320 (8)          |
| Heidelberg . . .           | 204           | 76 (5)        | 81 (15)       | 105 (7)       | 138 (8)       | 172 (9)       | 193 (6)          |
| Jena . . .                 | 104           | 39 (4)        | 38 (3)        | 63 (3)        | 118 (5)       | 147 (9)       | 133 (5)          |
| Kiel . . .                 | 118           | 44 (—)        | 39 (—)        | 65 (1)        | 71 (7)        | 71 (7)        | 77 (5)           |
| Königsberg . . .           | 173           | 64 (3)        | 72 (2)        | 122 (2)       | 168 (4)       | 216 (9)       | 212 (9)          |
| Leipzig . . .              | 541           | 155 (—)       | 180 (2)       | 185 (5)       | 214 (3)       | 251 (6)       | 282 (9)          |
| Marburg . . .              | 309           | 161 (8)       | 152 (13)      | 225 (15)      | 322 (15)      | 416 (27)      | 353 (24)         |
| Münster . . .              | —             | 47 (—)        | 87 (3)        | 80 (5)        | 144 (—)       | 188 (11)      | 218 (14)         |
| Reptok . . .               | 55            | 85 (1)        | 56 (3)        | 76 (3)        | 107 (5)       | 120 (7)       | 131 (13)         |
| Tübingen . . .             | 595           | 417 (10)      | 427 (11)      | 527 (20)      | 666 (34)      | 823 (45)      | 693 (35)         |
| Zusammen . . .             | 4263          | 1959 (52)     | 2168 (76)     | 2727 (94)     | 3587 (124)    | 4678 (229)    | 4671 (223)       |
| Theol.-Schul. Bethel . . . | 82            | 87            | 156 (5)       | 228 (18)      | 189 (8)       | 196 (11)      | 153 (15)         |
| Theol.-Schu. Elberf. . .   | —             | —             | —             | —             | 19 (—)        | 37 (—)        | 40 (—)           |
| Insgesamt . . .            | 4345          | 2046 (52)     | 2324 (81)     | 2955 (112)    | 3795 (132)    | 4911 (240)    | 4864 (238)       |

semester zahlenmäßigen Aufstieg liefern, sie bringen nur Verschiebungen innerhalb der Universitäten, die meist nicht unbedeutend sind. Tübingen z. B., das seit Jahren in der Sommerfrequenz alle andern Fakultäten schlug, mußte doch im letzten Wintersemester hinter Berlin zurücktreten.

Der Zuwachs des Sommerhalbjahrs 1929 ist zwar arithmetisch nicht ganz rein. Es darf nicht übersehen werden, daß hier ein außergewöhnlicher Zulauf mitspricht. Bis dahin wurden die nicht-humanistischen Theologie-Studierenden einstweilen in der philosophischen Fakultät eingeschrieben und erst mit Erledigung des Latinum und Graecum als Volltheologen angesehen. In Preußen gestattete das Staatsministerium zu Anfang 1929 die sofortige Insription in die theologischen Fakultäten. Das hob für das Sommerhalbjahr 1929 die Zahl über den eigentlichen numerischen Zugang hinaus. Das Sommersemester 1930 wird wohl weitere Zunahme bringen. Wie stellt sich nun das Verhältnis von Angebot und Nachfrage? Als zu Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Zahl der Theologie-Studierenden etwa dieselbe Höhe erreicht hatte wie jetzt, um dann freilich bald abzusinken (1888 stand sie auf 4793, 1890 betrug sie noch 4536), stellte sich eine zeitweilige Überfüllung ein, die für manche arbeitsfreudige junge Theologen etwas Mißliches hatte. Manche, und nicht immer die schlechtesten, kamen erst um die Mitte der dreißiger Jahre

ins eigentliche Pfarramt, nachdem sie, vielleicht ein Jahrzehnt lang, „unstät und flüchtig“, im kirchlichen Vorbereitungsdienst, bald hier, bald da, tätig gewesen waren. Umgekehrt erlebten wir, bis heran an die Gegenwart, Zeiten, wo der Erledigung des Examens pro ministerio die sofortige Ordination und der Übergang ins Gemeindepfarramt folgte. Das eine ist so wenig gut als das andere. Es wurden, so im Pfarrerrblatt, hin und wieder Stimmen laut, die von der jetzigen Anfüllung eine ähnliche Lage befürchteten, wie sie in den neunziger Jahren vorlag. Das ist u. E. durchaus abwegig. Die Gesamtlage ist eine andere als damals.

Nach einem Bedarfs=Schlüssel berechnet, den der bekannte Statistiker, Prof. Lexis, für alle akademischen Berufsarten aufstellte (1904), wäre für den Bedarf aller Landeskirchen, berechnet auf etwa 18500 Pfarrstellen, die Zahl von etwa 3350 Theologie=Studierenden als Normalzahl anzusprechen. Wir berechnen sie auf etwa 4000. Prof. Lexis Schlüsselberechnung hat die bisherige Vollbesetzung der zu besetzenden Stellen zur Voraussetzung, sie hat weiter den Doppelfehler, daß sie für die Studienzeit und die ihr folgende Vorbereitungszeit, die doch für alle Akademiker unerlässlich ist (Theologen sowohl als Mediziner und Philologen), die Zahl der vorhandenen Stellen als konstant ansetzt, während sie doch sehr labil ist; und endlich, daß er den Abgang für alle Berufsarten mit einem einheitlichen Prozentsatz in Anschlag bringt. Gerade in der Theologie ist bei uns dieser Abgang größer gewesen. Wer einmal Mediziner ist oder Altphilologe, bleibt das auch, bei den Juristen ist das schon anders, viele gehen zur Verwaltung und zu freien Berufen. Die Theologie hatte, von der Zeit vor und nach der Jahrhundertwende an, stets etwas größeren Abfluß, z. B. zur Philologie, schon um der Möglichkeit der Einschulung der Kinder in höhere Schulen willen — ganz zu schweigen von der nicht geringen Zahl der ausländischen Theologie=Studierenden, die im W.=S. 1929/30 195 ausmachten. Diese wären also von der Gesamtsumme von vornherein abzuziehen, wenn es gilt, die Normal=Bedarfsziffer zu berechnen.

Aber vor allem: die Voraussetzung der Lexis'schen Schlüssel-Berechnung, nämlich die bisherige Vollbesetzung der Stellen, trifft ja für das Pfarramt längst nicht mehr zu. Nach einer statistischen Rundfrage waren, in allen Landeskirchen zusammengerechnet, um die Jahreswende 1929/30 rund 1500 Pfarrstellen vorübergehend unbesezt und außerdem 750 durch provisorische Verköpplung mit benachbarten Pfarrstellen verbunden. Die altpreussische Landeskirche hatte rund 900 unbesezte Pfarochien, davon allerdings 330 kleinere Gemeinden (195 allein in der Provinz Sachsen, sog. Zwergpfarrstellen), die ohne Schaden der Seelsorge kombiniert werden können, 61 in der Provinz Brandenburg. Im Freistaat Sachsen sind's 107 bezw. 119, in Bayern (inkl. Pfalz) 120, in Baden 50, in Hessen 74 und 25 kombinierte, in Thüringen gar 84 und außerdem 184 kombinierte, in Mecklenburg=



Schwerin 13 und 6 kombinierte, in Braunschweig 41, in Anhalt 2 und 40 kombinierte. In andern Landeskirchen sind die Zahlen geringer. Jedenfalls wird die Überzahl mehrerer Jahre, vielleicht eines Jahrzehnts, dazu gehören, vorausgesetzt, daß 4000 als Normalzahl angenommen werden kann, wie wir glauben, um die Lücken zu stopfen.

Es bleibt ja nicht bei diesen Lücken; sie werden sich trotz des jetzigen Hochstandes, da ja doch erst in 6—7 Jahren die jetzt Studierenden amtsreif sein werden, in der nächsten Zukunft beträchtlich mehren. Die gegenwärtige Notlage hat eine starke Überalterung des Pfarrerstandes geschaffen, die auch die Kirchenbehörden, bis auf wenige, gezwungen hat, von einer generellen Altersdienstgrenze abzugehen. Für die altpreussischen Provinzialkirchen haben wir hier leider keine statistische Aufstellung, für die andern Landeskirchen war der Stand vom 1. Januar folgender: Ein Alter von über 60 Jahren hatten in Schleswig-Holstein 92 von 463, in Hannover 332 von 1178, also fast ein Drittel, in Hannover ref. 30 von 130, in Hessen-Kassel 119 von 500, in Frankfurt a. M. 13 von 56, in Waldeck-Pyrmont nur 8 von 52, in Bayern r. d. Rh. 220 von 1056, in der Pfalz 72 von 288, im Freistaat Sachsen 263 von 1494, in Württemberg 158 von 1099, in Baden 77 von 529, in Hessen 95 von 497, in Thüringen 130 von 931, in Mecklenburg-Schwerin 115 von 334, also mehr als ein Drittel, in Mecklenburg-Strelitz 22 von 66, in Oldenburg 38 von 145, in Braunschweig 63 von 251, in Anhalt 39 von 167, in Lippe 16 von 59, in Schaumburg-Lippe 9 von 20, in Lübeck dagegen nur 5 von 27, in Bremen 13 von 51, in Hamburg 17 von 118. Zusammen — ohne Nassau und Altpreußen — 1946 von 9798. Man wird die Zahl der Pfarrstellen, die allein durch Emeritierung im nächsten Jahrzehnt frei werden — abgesehen von dem normalen Abgang — außergewöhnlich hoch ansetzen müssen.

Vorausgesetzt, daß die jetzige Überproduktion auch ein Jahrzehnt anhalten sollte, wird doch eine Überfüllung nicht zu erwarten sein. Jedenfalls haben die kommenden Jahre noch viele Lücken durchzuschleppen, die unmittelbar bevorstehenden mehr noch als die Gegenwart. Schließlich braucht doch auch die Kirche Pfarrer für die Anstalten der Inneren Mission, für die Auslandsgemeinden und endlich die politisch zwar von uns getrennten aber kirchlich noch mit uns verbundenen Landesteile. Sie können aus eigenem Bereich den Bedarf jetzt noch nicht decken. Die evangelisch=unierte Kirche von Polen, die 386 arg zusammengeschmolzene Gemeinden zählt, hat 168 Gemeinden ohne Pfarrer, und von den 212 dort noch amtierenden Pfarrern sind auch mehr als ein Drittel 60 Jahre alt. Theologie-Studierende hat sie 50.

Die Kirche in ihrer Gesamtheit braucht schließlich auch über die Zahl von Pfarrstellen hinaus einen festen Stock von Hilfspredigern und Vikaren. Fern liegt die Zeit, da es normal war, jedem Super=



intendenden oder Dekan einen jungen Theologen beizugeben zur Hilfe in und zur Information für kirchliche Verwaltungsarbeit. Diese Zahlen ausgefüllt gedacht, würden 1000 übersteigen. Die General-synode der altpreussischen Kirche vom Februar d. J. beschloß — trotz des zeitlichen Bedarfs an Pfarrern —, den amtsreif gewordenen Anwärtern des geistlichen Amts zunächst die Pflicht einer einjährigen Beschäftigung im kirchlichen Hilfs- und Vorbereitungsdienst aufzuerlegen, ehe sie in den ständigen pfarramtlichen Dienst gehen. Ein Zeichen, für wie wertvoll das gehalten wird, sowohl für die Kirche als auch für die angehenden Theologen, wiewohl es die erwünschte Vollenbesetzung der Pfarrstellen um ein weiteres Jahr hinauschiebt.

Im letzten Band der vom Preuß. Kultusministerium herausgegebenen „Hochschulstatistik“ berechnet der Direktor der katholischen Zentralstelle für kirchliche Statistik, J. Sauren, den Bedarf der katholischen Kirche an studierenden Theologen auf eine Durchschnittszahl von 3500—4000. Das bleibt hinter der von uns als nötig erachteten Normalzahl für die evangelische Kirche kaum zurück, wiewohl die Katholiken doch nur die Hälfte der Evangelischen ausmachen und ein nicht unbeträchtlicher Teil des Regular-Klerus in der Seelsorge tätig ist. Die Zahl der katholischen Theologie-Studierenden war nach der dort gegebenen Aufstellung im W.-G. 1929/30 3464 (ein Jahr zuvor 3159), davon kamen auf die Universitäts-Fakultäten 1977, auf die philologisch-theologischen Schulen (Gyzeen, Priesterseminare) 1487 und zwar in der Unterverteilung:

| Universitäten |           | Theol. Hochschulen |     |
|---------------|-----------|--------------------|-----|
| Bonn          | 462       | Baderborn          | 256 |
| Breslau       | 318       | Frankfurt a. M.    | 119 |
| Braunsberg    | 24        | Gulda              | 81  |
| Münster       | 367       | Trier              | 201 |
| München       | 188       | Augsburg           | 26  |
| Würzburg      | 213       | Bamberg            | 85  |
| Tübingen      | 159       | Dillingen          | 130 |
| Freiburg      | 246       | Eichstätt          | 129 |
|               |           | Freising           | 137 |
|               |           | Passau             | 137 |
|               |           | Regensburg         | 132 |
|               |           | Mainz              | 54  |
|               | Zuf. 1977 |                    |     |

Interessant ist die hohe Zahl katholisch-theologischer Hochschulen in Bayern, 7 von 12, mit je geringer Frequenz. Das bayrische Konkordat hält sie in treuer Hut, wie das preussische auch Braunsberg, das eigentlich gar nicht in die erste Reihe gehört.

Von den Studierenden der evangelischen Theologie des letzten Winterhalbjahrs 1929/30 hatten die Vorbildung eines humanistischen Gymnasiums 2445, eines Realgymnasiums 900, einer Oberrealschule 527, einer Oberschule 23, einer Aufbauschule 50, ausländische Vorbildung 153. Zur Ausbildung in den alten Sprachen dient das von uns im Vorjahr S. 96 erwähnte Konvikt in Halle; dazugekommen

ist inzwischen ein solches, am 1. Mai 1930 eröffnetes, in Marburg. Die theologischen Schulen in Bethel und Elberfeld dienen ebenfalls diesem Zweck. So erwünscht es sein mag, daß aus den realistischen höheren Schulen Zufluß kam zum theologischen Studium, um den Bestand zu heben, der durch den Rückgang der Zahl der humanistischen Lehranstalten gehemmt war, wird man sich doch darüber nicht täuschen dürfen, daß die Schnellpresse der altsprachlichen Konvikte das nicht leisten kann, was die Gymnasien auf normalem Wege an Vorbereitung dem jungen Theologen geben konnten. Lateinische und griechische Luft zu atmen, ein Jahrzehnt lang, ist doch etwas anderes, als zwei Jahre in den alten Sprachen einexerziert zu werden. Aber freilich, die Realisten bringen vielleicht anderes mit, was den Klassizisten fehlt, denen man oft Weltfremdheit nachsagt. Wir denken hier an die Weltanschauungskämpfe der Zeit.

Der Herrenmeister des Johanniter-Ordens hat die Söhne des deutschen evangelischen Adels aufgerufen, sich mehr als bisher dem Kirchendienst zu widmen, da der Heeresdienst vielen verschlossen sei.

„... unsere Kirchen stehen noch offen und rufen laut nach Männern, nach treuen Hirten, deren erziehender Dienst unserem armen Volke nie so bitter nötig gewesen ist wie heute. Gewiß, nur die Besten sind solches Dienstes wert und sind tauglich, ihn auszurichten. Aber ebenso gewiß sind unter den Söhnen des evangelischen Adels nicht wenige berufen, in die Reihen dieser Besten zu treten. Nicht anders als vor bald tausend Jahren unsere Vorfahren das Kreuz genommen haben, um die Herrschaft der Ungläubigen über das Heilige Land zu brechen, mögen jetzt unsere Söhne, die die Berufung dazu in sich verspüren, das geistliche Amt wählen, zum Streite wider den Unglauben, der von allen Gefahren, von welchen Volk und Vaterland bedroht werden, die tödlichste ist.

Darum sollen die Söhne des deutsch-evangelischen Adels stets das alte und immer neue Wort in ihrem Herzen erklingen lassen: Gott will es!

Alle Johanniterritter werden gebeten, diese Kundgebung zu verbreiten und selbst in ihrem Sinne zu wirken, damit sie Frucht und Segen bringe für unser Volk und Vaterland.“

Es hat der evangelischen Pfarrrerschaft an trefflichen Repräsentanten der Aristokratie nie gefehlt, aber sie könnten zahlreicher sein. Wir erinnern uns, daß ein ähnlicher Wunsch, wie jetzt vom Johanniterorden, unmittelbar nach Kriegsschluß von privater Seite laut wurde. Als in Berlin ein besonderer Ausschuß in der Universität eine lange Reihe von Vorlesungen veranstaltete über alle akademischen Berufsarten, wurde uns die Darstellung des pfarramtlichen Dienstes übertragen. Hunderte waren zugegen, die zurechtzukommen suchten in der ihnen ungewohnt gewordenen Welt der schlichten Berufstätigkeit; darunter Männer, deren Augen man ansah, daß ihre Nerven sich bemühten, sich zurechtzutasten, auch körperlich Beschädigte und geistig Zerriebene. Was vom geistlichen Beruf gesagt war, wurde dankbar gehört, ist aber doch wohl in der Folgezeit wenig zur Tat geworden. Das theologische Studium sank in der Nachkriegszeit unaufhaltsam.

## 11. Die Zahl der Pfarramtskandidaten.

Für die altpreussische Landeskirche gilt folgende Aufstellung:

| Zf. Nr.            | Provinz                        | Die 1. theologische Prüfung bestanden |      |      |      | Die 2. theologische Prüfung bestanden |      |      |      |
|--------------------|--------------------------------|---------------------------------------|------|------|------|---------------------------------------|------|------|------|
|                    |                                | 1920                                  | 1925 | 1927 | 1928 | 1920                                  | 1925 | 1927 | 1928 |
| 1.                 | Ostpreußen . . . . .           | 29                                    | 13   | 15   | 18   | 15                                    | 28   | 15   | 15   |
| 2.                 | Grenzmark . . . . .            | 1                                     | 2    | 8    | 4    | 3                                     | 3    | 4    | 5    |
| 3.                 | Brandenburg - Berlin . . . . . | 64                                    | 41   | 45   | 31   | 74                                    | 33   | 28   | 46   |
| 4.                 | Pommern . . . . .              | 32                                    | 16   | 10   | 11   | 16                                    | 20   | 17   | 8    |
| 5.                 | Schlesien . . . . .            | 56                                    | 21   | 16   | 16   | 27                                    | 21   | 18   | 20   |
| 6.                 | Sachsen . . . . .              | 39                                    | 27   | 23   | 21   | 35                                    | 30   | 25   | 26   |
| 7.                 | Westfalen . . . . .            | 27                                    | 36   | 25   | 16   | 28                                    | 25   | 34   | 29   |
| 8.                 | Rheinprovinz . . . . .         | 38                                    | 34   | 31   | 17   | 17                                    | 36   | 35   | 33   |
| Zusammen . . . . . |                                | 278                                   | 190  | 171  | 134  | 215                                   | 196  | 176  | 182  |

Für die Jahre 1920—28 zeigt die Liste der Prüflinge pro licentia steten Rückgang, besonders in Berlin, Brandenburg und Schlesien, in den beiden Westprovinzen hielt sich die Zahl noch bis 1927, der Rückgang setzte dort erst 1928 ein. Die seit 1927 gestiegene Zahl der Theologie-Studierenden (rund 3000 gegen 2000 i. J. 1925) läßt für das kommende Jahr einen Aufstieg erwarten.

| Zf. Nr.            | Provinz                        | Ordiniert wurden |      |      |      |      |
|--------------------|--------------------------------|------------------|------|------|------|------|
|                    |                                | 1920             | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 |
| 1.                 | Ostpreußen . . . . .           | 9                | 26   | 15   | 16   | 12   |
| 2.                 | Grenzmark . . . . .            | 6                | 4    | 2    | 5    | 5    |
| 3.                 | Brandenburg (Berlin) . . . . . | 73               | 54   | 59   | 35   | 34   |
| 4.                 | Pommern . . . . .              | 16               | 19   | 10   | 15   | 10   |
| 5.                 | Schlesien . . . . .            | 22               | 30   | 22   | 20   | 16   |
| 6.                 | Sachsen . . . . .              | 28               | 22   | 25   | 31   | 25   |
| 7.                 | Westfalen . . . . .            | 28               | 34   | 33   | 28   | 28   |
| 8.                 | Rheinprovinz . . . . .         | 18               | 39   | 54   | 32   | 31   |
| Zusammen . . . . . |                                | 200              | 228  | 220  | 182  | 161  |

Wir haben hier absichtlich — abweichend vor den früheren Jahren — nur die Nachkriegsjahre einbezogen, weil die Einbeziehung der abgetretenen Landesteile vor 1920 einen disparaten Vergleichswert schaffen würde. Danzig hat 1928 4 Kandidaten, die dort das zweite Examen erledigten; für das erste Examen keine.

Im geschichtlichen Rückblick ergibt sich für Ostpreußen folgende Linie:

|                            | 1890 | 1900 | 1910 | 1920 | 1925 | 1927 | 1928 |
|----------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Das 1. theol. Exam. erled. | 460  | 259  | 179  | 278  | 190  | 171  | 134  |
| Das 2. theol. Exam. erled. | 447  | 170  | 158  | 215  | 196  | 176  | 182  |
| Ordiniert wurden . . .     | 329  | 295  | 150  | 200  | 228  | 182  | 161  |

In dieser Reihe sind bis 1920 die verlorenen Provinzen Posen und Westpreußen noch eingerechnet.

Es wurde schon im Vorabschnitt erwähnt, daß bisher mit der nach der Erledigung des Examens pro ministerio erlangten Wahlfähigkeit die Ordination und damit der Übergang in den Kirchendienst — sei es als Hilfsprediger, Vikar oder Pfarrer — zeitlich nahe verbunden war. Die Zahl der wahlfähigen Kandidaten, die noch nicht durch die Ordination in den ständigen oder unständigen Kirchendienst übernommen waren, ist daher sehr zusammengeschmolzen. Früher, um die Jahrhundertwende, war sie noch recht stattlich. Es gab damals eine „Kandidatennot“. Hunderte standen arbeitsfreudig am Markt des Lebens und die Kirche hatte keine Verwendung für sie. In absehbarer Zeit wird diese Lage nicht wiederkehren — auch nicht bei steigender Zahl der Theologie-Studierenden. Die Lücken sind so groß, nicht nur im pfarramtlichen Dienst, sondern auch im kirchlichen Hilfsdienst, daß viele Jahre des Überschusses dazu gehören werden, sie aufzufüllen. Dazu soll eben der Beschluß der altpreußischen Generalsynode helfen, nach welchem die amtsreifen Theologen vor der Übernahme des Gemeindepfarramts erst ein Jahr im kirchlichen Hilfsdienst sich beschäftigen sollen.

| Ord. Nr.           | Provinz                        | Die Zahl der wahlfähigen Kandidaten<br>betrug am Ende des Jahres |      |      |      |      |      |      |
|--------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|
|                    |                                | 1900                                                             | 1910 | 1920 | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 |
| 1.                 | Ostpreußen . . . . .           | 69                                                               | 27   | 2    | 3    | 3    | 1    | 2    |
| 2.                 | Grenzmark . . . . .            | 27                                                               | 4    | 4    | —    | 1    | —    | —    |
| 3.                 | Brandenburg - Berlin . . . . . | 267                                                              | 17   | 10   | 5    | 7    | —    | 12   |
| 4.                 | Pommern . . . . .              | 108                                                              | 19   | 2    | —    | 2    | 4    | 1    |
| 5.                 | Schlesien . . . . .            | 49                                                               | 4    | 7    | 1    | 4    | 1    | 5    |
| 6.                 | Sachsen . . . . .              | 272                                                              | 82   | 15   | 15   | 15   | 3    | 1    |
| 7.                 | Westfalen . . . . .            | 111                                                              | 20   | 8    | 10   | 13   | 17   | 18   |
| 8.                 | Rheinprovinz . . . . .         | 84                                                               | 44   | 11   | 38   | 7    | 10   | 12   |
| Zusammen . . . . . |                                | 987                                                              | 217  | 59   | 72   | 52   | 36   | 51   |

Mit Westpreußen und Posen, die von 1920 außer Aufrechnung blieben, waren es 1900: 1014 und 1910: 224. Man beachte, wie rapid von 1910 ab die Zahl abnahm.

Über den Nachwuchs an geistlichen Kräften wurde vom Kirchenstatistischen Amt eine auf den Abschluß des Jahres 1929 bezügliche Rundfrage veranstaltet, die folgendes ergab: Bei den Konsistorien der Altpreußischen Landeskirche waren insgesamt 321 Kandidaten eingetragen, die das 1. theologische Examen erledigt hatten. Davon kamen auf Ostpreußen 40, auf Brandenburg-Berlin 66, auf Pommern 28, auf die Grenzmark 9, auf Schlesien 34, auf Sachsen 44, auf Westfalen 44, auf die Rheinprovinz 56. Von den 25 Kandidaten, die das zweite Examen erledigt hatten, aber sich noch nicht im kirchlichen Dienst befanden, kamen 12 auf Westfalen, 6 auf die Rheinprovinz, 5 auf Sachsen und nur je 1 auf Ostpreußen und Schlesien. Die andern Provinzialkirchen hatten deren keine.



Für alle andern Landeskirchen gilt folgender Bestand, wobei die erste Zahl die Anzahl der Kandidaten zwischen dem 1. und 2. Examen angibt, die zweite die, welche nach dem 2. Examen noch nicht im Kirchendienst stehen:

Schleswig-Holstein 11 und 10, Hannover (luth.) 62 und 2, Hannover (ref.) 5 und 5, Hessen-Kassel 24 und 6, Nassau 15 und 12, Frankfurt a. M. keine, Waldeck 3 und —, Bayern r. d. R. 100 und 60, Pfalz 20 und 20, Sachsen 27 und 3, Württemberg 174 und 37, Baden 20 und 4, Hessen 9 und —, Thüringen 43 und 10, Meuß ä. L. 1 und —, Mecklenburg-Schwerin 9 u. —, Mecklenburg-Strelitz 4 u. —, Oldenburg 9 und 2, Braunschweig 9 und —, Anhalt 4 und 2, Lippe 2 und —, Schaumburg-Lippe 1 und —, Lübeck — und 1, Bremen keine, Hamburg 9 und 5.

Darnach sind nur Bayern und Württemberg mit theologischem Nachwuchs genügend eingedeckt.

Predigerseminare hat die altpreußische Landeskirche 10 mit 161 Plätzen, die für die kommende Zeit schwerlich ausreichen werden. Am 1. Mai 1930 ist ein neues für die Rheinprovinz in Düsseldorf bedründet, mit einstweilen 30 Plätzen. Die beiden ältesten, Wittenberg und das Berliner Domkandidatenstift, nehmen aus allen Provinzen Insassen auf; Westfalen hat Soest, Schlesien Naumburg a. Queis, Pommern Stettin-Rüdenmühle, Ostpreußen hat sein Predigerseminar von Carlshof nach Klein Neuhof bei Rastenburg verlegt. Die Predigerseminare in Elberfeld und Bethel haben Sonderzwecke und entnehmen ihre Alumnus allen Landeskirchen. Die neupreußischen Landeskirchen sind reichlicher bedacht als Altpreußen. Hannover (luth.) hat 3 im Kloster Loccum, Erichsburg und Dassel; für die reform. Kirche tritt einstweilen das reform. Predigerseminar in Elberfeld ein. Hessen-Kassel hat Hofgeismar, Nassau Herborn, Schleswig-Holstein Breech (das früher in Hadersleben bestandene für Gemeinden mit dänischer Predigtssprache ist mit Nordschleswig abgetreten). Die bayrische Landeskirche r. d. Rh. hat Predigerseminare in München und Nürnberg. Die Pfalz in Landau. Sachsen hat das Predigerkolleg zu St. Pauli und das neuerrichtete Predigerseminar zu Lüdenburg bei Zittau. Württemberg hat sein Predigerseminar in Stuttgart, Hessen in Friedberg, Thüringen in Eisenach, Mecklenburg in Schwerin, Braunschweig in Wolfenbüttel, Anhalt in Dessau. Die unierte evang. Kirche von Polen in Posen.

Eine Übersicht über Studentenheime (Konvikte) für Studierende der Theologie wurde im vorjährigen Jahrbuch S. 594—597 gegeben.

## 12. Zahl der Pfarrer, Pfarrstellen und dauernd errichteten Vikariate.

(Tab. 26.)

Für die altpreußische Landeskirche geben wir folgende Aufstellung, die auf Feststellung vom 31. Dez. 1929 beruht:

Tabelle 26.

| Konfistorialbezirk                                | General-Sup.<br>Bezirke | Superinten-<br>denturen | Kirchen-<br>gemeinden              |                                                | Geistliche Stellen                               |                                                        |                                             | Im Orte befindliche<br>ord. Hilfsgeistliche | Wahlfähige<br>Kandidaten | Unbesetzte<br>Pfarrstellen |                                                  |
|---------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------|
|                                                   |                         |                         | mit dem<br>Sitz eines<br>Pfarrants | ohne einen<br>solchen (verb.<br>Mut. Fil. &c.) | bei Gemeinde-<br>pfarrämtern der<br>Landeskirche | als Pfarrer der<br>Kirchenpr. oder<br>eines Kirchenkr. | a. Vereins-<br>Mitt.<br>u. luth. Geistliche |                                             |                          | insgesamt                  | davon bleiben<br>bis auf weiter-<br>es unbesetzt |
| 1. Ostpreußen . .                                 | 1                       | 41                      | 441                                | 61                                             | 547                                              | 2                                                      | 17                                          | 9                                           | 1                        | 79                         | 4                                                |
| 2. Brandenburg . .                                | 4                       | 87                      | 1231                               | 1161                                           | 1649                                             | 6                                                      | 73                                          | 27                                          | —                        | 202                        | 68                                               |
| 3. Pommern . . .                                  | 2                       | 55                      | 693                                | 623                                            | 788                                              | 1                                                      | 13                                          | 7                                           | —                        | 146                        | 29                                               |
| 4. Schlesien . . .                                | 2                       | 51                      | 723                                | 100                                            | 912                                              | 3                                                      | 20                                          | 15                                          | 1                        | 53                         | 20                                               |
| 5. Sachsen . . .                                  | 3                       | 86                      | 1416                               | 930                                            | 1635                                             | 8                                                      | 15                                          | 20                                          | 5                        | 358                        | 192                                              |
| 6. Stolberg . . .                                 | —                       | 1                       | 15                                 | 2                                              | 17                                               | —                                                      | —                                           | —                                           | —                        | 4                          | 2                                                |
| 7. Bernigerode . .                                | —                       | 1                       | 16                                 | 1                                              | 17                                               | —                                                      | —                                           | —                                           | —                        | —                          | —                                                |
| 8. Roßla . . . .                                  | —                       | 1                       | 17                                 | 5                                              | 17                                               | —                                                      | —                                           | —                                           | —                        | 2                          | 1                                                |
| 9. Westfalen . . .                                | 1                       | 23                      | 417                                | 17                                             | 708                                              | 3                                                      | 46                                          | 48                                          | 12                       | 16                         | 1                                                |
| 10. Rheinl. (einschl. So-<br>benz. u. Saargebiet) | 1                       | 32                      | 474                                | 121                                            | 772                                              | 3                                                      | 53                                          | 55                                          | 6                        | 42                         | 7                                                |
| 11. Grenzmark . .                                 | 1                       | 7                       | 74                                 | 90                                             | 90                                               | 1                                                      | —                                           | 5                                           | —                        | 10                         | 7                                                |
| Zusammen . . .                                    | 15                      | 387                     | 5557                               | 3116                                           | 7208                                             | 27                                                     | 237                                         | 191                                         | 25                       | 912                        | 331                                              |
| Außer dem:                                        |                         |                         |                                    |                                                |                                                  |                                                        |                                             |                                             |                          |                            |                                                  |
| 12. Evangel. Kirche<br>d. Memelgebiets            | 1                       | 3                       | 31                                 | —                                              | 38                                               | —                                                      | —                                           | 1                                           | —                        | 7                          | —                                                |
| 13. Landessynodalv.<br>Danzig . . . .             | 1                       | 5                       | 61                                 | 4                                              | 74                                               | —                                                      | 4                                           | 1                                           | —                        | 13                         | 1                                                |
| 14. Ev.-unierte Kir-<br>che in Polen . .          | 1                       | 34                      | 303                                | 102                                            | 385                                              | —                                                      | 1                                           | 16                                          | —                        | 161                        | 94                                               |
| 15. Un. ev. Kirche in<br>Poln. Oberschlef.        | —                       | 1                       | 18                                 | 2                                              | 24                                               | —                                                      | 1                                           | 2                                           | —                        | —                          | —                                                |

Darnach hat die altpreußische Landeskirche zu Beginn des laufenden Jahres 7472 dauernd errichtete Pfarrstellen, von denen 7208 Gemeindepfarrstellen sind, 237 Anstaltspfarrstellen und 27 Spezialpfarrstellen von Kirchenprovinzen (zur Jugend- und Wohlfahrts-pflege u. a.). Auf die der altpreußischen Landeskirche affilierten Kirchengebiete entfallen außerdem noch 527 (521 Gemeinde-, 6 Anstalts-pfarrstellen), so daß Altpreußen mit 7999 Pfarrstellen zu buchen ist. Inzwischen wird die Zahl 8000 erreicht sein. Dauernd errichtete Vikariate und Hilfspredigerstellen waren es 191.

Für die übrigen Landeskirchen geben wir nach einer Aufstellung des Kirchenbundesamts von Anfang dieses Jahres folgende Zahlen, von denen die erste die Anzahl der dauernd errichteten Pfarrstellen anzeigt, die zweite die der ständigen Hilfspredigerstellen, Collaboraturen, Vikariate u. dgl.

Schleswig-Holstein 463—5, Hannover (luth.) 1178—60, Hannover (ref.) 130—2, Hessen-Kassel 500—21, Nassau 287—8, Frankfurt a. M. 56—8. Das sind die neupreußischen Landeskirchen mit zusammen 2624 und 44.

Bayern r. d. Rh. 1056—143, Pfalz 288—25, Sachsen 1494—28, Württemberg 1099—107, Baden 529—90, Hessen 497—42, Thüringen 903—00, Reuß ä. L. 28—1, Mecklenburg-Schwerin 334—10, Mecklenburg-Strelitz 66—0, Oldenburg (alter Teil) 111—9, Oldenburg-Lübeck 17—0, Birkenfeld 17—1, ganz Oldenburg 145—10, Braunschweig 251—6, Anhalt 167—6, Lippe 59—4, Schaumburg-Lippe 20—1, Lübeck 27—2, Bremen 51—1, Hamburg 118—0.

Alle evang. Landeskirchen Deutschlands zusammengerechnet haben 17 797 Pfarrstellen und 791 Vikariate. Daß viele davon, und wieviele zurzeit, unbesetzt sind, wurde in Abschnitt 10 (S. 105) erwähnt und teilweise aufgezählt.

Aufs Ganze gerechnet würden auf jede Pfarrstelle 2218 evangelische Seelen entfallen. Die Verteilung ist natürlich sehr ungleich. Hier sind auch die unbesetzten Pfarrstellen eingerechnet, mit deren Abzug stellt sich die Zahl höher. Wir gaben zum letztenmal im Jahrbuch 1928, S. 140 eine Aufteilung, nach welcher im Durchschnitt auf einen evang. Pfarrer (nicht Pfarrstelle) 2440 Seelen kommen. In der katholischen Kirche sind's nur 1009. Wie viel günstiger steht sie da!

Ein Aufsatz in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Heft 9, 1930) „Zur Statistik des sozialen Aufstiegs“<sup>1)</sup> gibt einen bemerkenswerten Beitrag zur Lösung der Frage, welcher sozialen Schicht die Pfarrer entstammen. 28% der Geistlichen waren Söhne von evangelischen Pfarrern. Auf Abstammung von Beamten mit akademischer Vorbildung kamen 7,1%, auf Lehrer mit akademischer Vorbildung 9,7%, auf Ärzte 4,0%, auf Rechtsanwälte und Notare 5,3%, auf Offiziere 2,9%, auf Hochschullehrer 6,3%, auf Schriftsteller und Journalisten 1,6%, auf Schauspieler 0,5%, auf Techniker, Chemiker u. a. 1,3%, auf Großindustrielle —% (!!), auf Großhändler, Verleger, Bankiers 2%, auf Großgrundbesitzer —% (!!), auf Direktoren und leitende Angestellte 3,5%, auf Diplomaten —%, auf Politiker 1,1%, auf Volksschullehrer 2,8%. Letztere scheinen uns zu gering berechnet zu sein mit ihrem Prozentsatz. Die aus Lehrerhäusern stammenden Pfarrer sind freilich zurückgegangen gegen früher, aber doch wohl nicht in diesem Umfang. Der Beruf des Lehrers war früher in der Nachkommenchaft eine solide Brücke zum pfarramtlichen Beruf. Tempora mutantur.

<sup>1)</sup> Bearbeitet auf Grund der Schrift: „Sozialer Auf- und Abstieg im deutschen Volk.“ Heft 117 der Beiträge zur Statistik Bayerns. München 1930.

## Aus der Kriminal- und Moral-Statistik.

## 13. Kriminal-Statistik.

(Tab. 27.)

Für die Beurteilung der Kriminalität, besonders die vergleichende Höhe in Einzeljahren, ist nicht die absolute Zahl der Delikte das Ausschlaggebende, sondern die sog. Kriminalitätsziffer, das heißt die Verhältniszahl der Summe der begangenen Delikte zu der fortgeschriebenen Zahl der strafmündigen Bevölkerung. Man muß dabei die allgemeine Kriminalitätsziffer von der besonderen unterscheiden. Die erste gibt das Verhältnis der Gesamtverurteilten zur Gesamtmasse der strafmündigen Bevölkerung — sie ist in Tab. 27 in der obersten Reihe angegeben —, die zweite gibt das Verhältnis der Verurteilten nach den Hauptdeliktgruppen. Beide gehen nicht immer parallel. Es ist sehr wohl möglich, daß die eine steigt und die andere sinkt. So ist laut Tab. 27 die allgemeine Kriminalitätsziffer von 1249 i. J. 1927 auf 1183 i. J. 1928 zurückgegangen, aber in den Delikten gegen das Vermögen ist sie auf 41,5 stehengeblieben, und in der Körperverletzung ist sie gesteigert. Beträchtlich leider auch in der Kriminalität der Jugendlichen.

Die allgemeine Kriminalitätsziffer dieses Jahrzehnts war:

1920: 1284, 1921: 1078, 1922: 1326, 1923: 1538 (das war die Höhe)  
1924: 1494, 1925: 1217, 1926: 1230, 1927: 1249, 1928: 1183.

Sie ist also im Berichtsjahr 1928 stark zurückgegangen und sehr günstig gewesen, während das Vorjahr eine Erhöhung gebracht hatte. Jetzt steht sie sogar besser als 1900 mit 1198 und 1910 mit 1202. Aber freilich, hier spricht wohl die gesteigerte Milde der Strafrechtspflege ein Wörtlein mit.

Über die Zahl der in der Trunkenheit begangenen Verbrechen und Vergehen, die der Verurteilung unterliegen, gibt die Bayerische Kriminalstatistik einen beachtlichen Hinweis. Es waren deren dort: 1926: 830, 1927: 905, 1928: 1240 — eine bedenkliche Zunahme.

Die Zahl der verurteilten Jugendlichen hatte in den Vorjahren einen Rückgang erfahren, das kam wohl zum Teil auf das Konto der Errichtung der Jugendgerichtshöfe (seit 1. Juli 1923) und der Heraufsetzung des strafmündigen Alters. Nun trat 1928 wieder eine Zunahme ein, und zwar beim männlichen Geschlecht von 20564 auf 23177 — der Kriminalitätsziffer von 792 auf 909 —, beim weiblichen Geschlecht von 3555 auf 3927 — Krim.-Ziffer von 139 auf 157.

Eine Kriminalstatistik in konfessioneller Scheidung haben wir früher gehabt, wenigstens für Preußen (vgl. Dr. Kühnert: „Die Kriminalität in Preußen nach dem Religionsbekenntnis“ in der Zeitschrift des Preuß. Statist. Landesamts 1912, IV). Die ergab das



Tabelle 27: Die Kriminalität im Deutschen Reich 1927 und 1928.

| Verbrechen und Vergehen<br>gegen Reichs-gefege | Rechtskräftig verurteilte Personen. |      |           |      | Don den Verurteilten waren |                  |          |                  |
|------------------------------------------------|-------------------------------------|------|-----------|------|----------------------------|------------------|----------|------------------|
|                                                | 1927                                |      | 1928      |      | 1927                       |                  | 1928     |                  |
|                                                | insgesamt                           | in % | insgesamt | in % | männlich                   | vor-<br>beftraft | männlich | vor-<br>beftraft |
| Verb. u. Verg. überh.                          | 608 356                             | 100  | 585 858   | 100  | 516 366                    | 177 522          | 502 451  | 191 338          |
| Davon                                          |                                     |      |           |      |                            |                  |          |                  |
| 1. g. Staat. öffentl.                          | 217 846                             | 35,8 | 208 782   | 35,6 | 188 199                    | 36 057           | 180 919  | 43 049           |
| 2. Ordn. u. Religion                           | 135 896                             | 22,3 | 132 060   | 22,5 | 111 642                    | 34 403           | 111 956  | 4 312            |
| 3. gegen die Person                            | 252 365                             | 41,5 | 243 150   | 41,5 | 214 354                    | 106 831          | 207 786  | 110 271          |
| 4. im Amt                                      | 2 249                               | 0,37 | 1 866     | 0,32 | 2 171                      | 231              | 1 790    | 232              |
| Insbefondere:                                  |                                     |      |           |      |                            |                  |          |                  |
| Gewalt u. Drohung                              | 18 655                              | 3,1  | 17 681    | 3,0  | 17 532                     | 8 317            | 16 812   | 8 623            |
| gegen Beamte                                   | 8 139                               | 1,3  | 8 268     | 1,4  | 7 370                      | 2 215            | 7 588    | 3 274            |
| Sausfriedensbruch                              | 3 762                               | 0,62 | 3 549     | 0,61 | 3 141                      | 1 263            | 2 913    | 1 373            |
| Arrestbruch                                    | 2 630                               | 0,43 | 2 351     | 0,40 | 1 830                      | 945              | 1 642    | 882              |
| Verlegung, d. Eidespflicht                     |                                     |      |           |      |                            |                  |          |                  |
| Verbr. und Vergehen                            |                                     |      |           |      |                            |                  |          |                  |
| wider die Sittlichkeit                         | 15 143                              | 2,5  | 13 433    | 2,3  | 12 866                     | 6 020            | 11 915   | 5 617            |
| Verleumdung                                    | 47 845                              | 7,9  | 42 228    | 7,2  | 34 095                     | 9 999            | 30 367   | 10 248           |
| Zweifampf                                      | 96                                  | 0,02 | 82        | 0,01 | 96                         | 4                | 81       | 14               |
| Wort und Todschlag                             | 509                                 | 0,08 | 407       | 0,05 | 438                        | 190              | 357      | 10               |
| Abtreibung                                     | 5 313                               | 0,87 | 3 892     | 0,66 | 1 538                      | 812              | 1 180    | 161              |
| Leichte Körperverl.                            | 13 607                              | 2,2  | 13 091    | 2,2  | 12 166                     | 3 206            | 11 888   | 378              |
| Gefährl. Körperverl.                           | 33 064                              | 5,4  | 32 677    | 5,6  | 31 204                     | 9 862            | 31 033   | 3 114            |
| Tödtl. Körperverl.                             | 12 474                              | 2,1  | 12 645    | 3,2  | 12 131                     | 1 926            | 18 188   | 647              |
| Möglig. u. Bedrohung                           | 5 634                               | 0,93 | 5 260     | 0,90 | 5 334                      | 83               | 5 006    | 91               |
| Diebstahl                                      | 90 902                              | 14,9 | 86 342    | 14,7 | 73 295                     | 39 041           | 69 863   | 38 578           |
| Unterfchlagung                                 | 34 660                              | 5,7  | 35 843    | 6,1  | 30 778                     | 15 833           | 31 853   | 18 374           |
| Raub und Erpreßung                             | 1 495                               | 0,25 | 1 543     | 0,27 | 1 390                      | 879              | 1 423    | 90               |
| Schlehter                                      | 10 846                              | 1,7  | 8 837     | 1,54 | 7 971                      | 189              | 6 539    | 484              |
| Betrug                                         | 54 473                              | 9,0  | 50 401    | 8,6  | 48 517                     | 30 151           | 44 993   | 30 506           |
| Urkundenfälfchung                              | 11 788                              | 1,9  | 11 743    | 2,0  | 10 163                     | 5 983            | 10 221   | 6 384            |
| Glückssp. u. Lotterien                         | 4 799                               | 0,8  | 4 979     | 0,85 | 4 474                      | 1 083            | 4 573    | 93               |
| Sachbeschädigung                               | 9 343                               | 1,5  | 9 942     | 1,7  | 8 933                      | 2 595            | 9 597    | 1 079            |
| Brandstiftung                                  | 1 502                               | 0,24 | 2 408     | 0,41 | 1 127                      | 269              | 1 934    | 273              |

\* Betrug

beachtliche Resultat, daß die Religionslosen, deren ja in der Vorkriegszeit viel weniger waren als heute, im Durchschnitt kriminell sehr viel schwerer belastet waren als die Angehörigen der beiden großen christlichen Kirchen und auch der Freikirchen. Das ist ganz zweifellos auch heute noch der Fall. Es wäre in der Tat von Wert, erneut festzustellen, wie etwa die Kriminalität der Kirchenlosen, die ja im Begriff sind, sich zu einer „dritten Konfession“ auszuwachsen, zu der der Kirchenchristen sich verhält. Für den Einzelfall wäre damit gewiß nichts ausgesagt. Es würden dabei selbstverständlich auch Momente der sozialen Struktur sehr laut und bestimmend mitsprechen. Aber die Differenz wird wahrscheinlich, nach uns vorliegenden Gelegenheitsproben zu urteilen, so beträchtlich sein, daß sie erschreckend wirken würde auf gewisse Kreise. Der Einwand, auf den wir oft gestoßen sind, Art. 136, Satz 3 der RB. verbiete das („niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren“) ist durchaus abwegig. Es handelt sich hier nicht um die subjektive „religiöse Überzeugung“, sondern um die objektive Tatsache der „Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft“. Das ist in den Anweisungss formularen der Volkszählung 1925 ausdrücklich unterschieden. Würde der oben genannte Satz in Art. 136 der RB. die von manchen ihm beigelegte Tragweite haben, so dürfte es überhaupt keinerlei Religionsstatistik geben. Diese aber ist bekanntlich — und mit Recht — in den Feststellungen der Ergebnisse der Volkszählung 1925 zur ausgiebigen Geltung gekommen und erstreckt sich in einzelnen Ländern selbst auf allgemeine soziologische und speziell moralstatistische Erscheinungen, wie uneheliche Progenitur, Ehescheidungen, Selbstmorde u. dgl. Warum die konfessionelle Differenzierung gerade hier konsequent ausgeschaltet wird — im Gegensatz zu den auch für die Demographie und religiöse Volkskunde überaus wichtigen Untersuchungen von Dr. Kühnert aus der Vorkriegszeit — liegt offen zutage und braucht nicht ausgesprochen zu werden.

Es könnte auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen und ist doch bei näherer Kenntnis der Sachlage durchaus verständlich, daß auch die Statistiker der katholischen Kirche sehr wenig geneigt sind, die statistische Aufrechnung der Kriminalität nach dem Religionsbekenntnis zu befürworten. Die früheren Feststellungen hatten nämlich ausnahmslos eine stärkere Belastung des katholischen Volksteils gegenüber dem evangelischen ergeben. Nach Dr. Kühnerts Berechnungen war im Jahrzehnt 1882—1891 die Kriminalitätsziffer des evang. Volksteils 963, des katholischen 1153; im Jahrzehnt 1892—1901 des evang. Volksteils 1122, des katholischen 1361. Das ging Jahr um Jahr so weiter bis zur letzten Notierung der Vorkriegszeit. Für 1910 berechnete Dr. Kühnert für den evang. Volksteil in Preußen die Kriminalitätsziffer 1094, für den katholischen 1443, für 1912 (erst 1914 kurz vor dem Krieg im Statist. Jahrbuch für Preußen veröffentlicht) auf 1109 für den evangelischen, 1453 für den katholischen Volksteil. Es liegt

also ein konstantes Ergebnis vor. Nun wäre es gewiß eine große Voreiligkeit, daraus den Schluß zu ziehen, daß die katholische Moral als solche gegenüber der evangelischen unterwertig sei. Vor solchen Trugschlüssen haben wir oft gewarnt, zuletzt noch im Jahrbuch 1917, S. 177 ff., 1921, S. 99 ff. Wir überlassen es durchaus dem bekannten katholischen Tendenzstatistiker, Dr. Rost, so zu argumentieren, wie er das im umgekehrten Fall stets zu tun pflegt, z. B. bei der größeren Belastung des evang. Volksteils in bezug auf Ehescheidungen und Selbstmorde, ja selbst bei der Höhe der unehelichen Progenitur, die er, statistisch völlig irrig, für den Protestantismus mehr als doppelt so hoch einschätzte als für den Protestantismus (s. folgender Abschnitt).

Um nun die vermeintliche Überlegenheit des katholischen Volksteils auf moralstatistischem Gebiet zu retten, verfällt er in seiner Schrift: „Die Kulturkraft des Katholizismus“ auf den Ausweg, darauf hinzuweisen, daß ja in der Kriminalitätsstatistik nicht die begangenen, sondern nur die bestraften Delikte zur Feststellung kommen. Das ist unzweifelhaft zutreffend und in jedem Lehrbuch der Kriminalstatistik zu lesen. Aber das heißt offene Türen einstoßen. Hier wäre es nur dann ein gültiger Einwurf gegen die oben erwähnten Ergebnisse, wenn man behaupten wollte, daß die Gewandtheit, sich dem Strafrichter zu entziehen, konfessionell differenziert wäre. Unsere mehrfach aufgeworfene Frage, ob man das generell behaupten wolle, ist bisher unbeantwortet geblieben.

Nun hat im neuesten Band des Kathol. Kirchl. Handbuchs (Bd. XVI, S. 146) im Abschnitt „Konfessionelle Moralstatistik“ P. Krose, S. J., die Frage erneut angeschnitten. Es heißt dort, ... „Nichts berechtigt zu der Annahme, daß unter der unbekannten Hauptmasse der Übertreter der Strafgesetze der Anteil der Konfessionsgemeinschaften der gleiche sei, wie bei den abgeurteilten Straftaten. Er kann auch völlig davon verschieden sein.“ Wahrscheinlich ist das von vornherein nicht. Aber es ist eine willkommene Verlegenheitseinrede. Es nimmt uns wunder, daß ein Mann wie P. Krose, dessen statistische Qualitäten wir oft anerkannt haben, an dieser Einrede so zähe festhält. Aber hier ist der kathol. Ordensmann stärker als der Statistiker. Mit seinem Satz a. a. O.: „Es verstößt gegen die Gesetze der Logik, bei Handlungen, die von dem freien Willen des Menschen abhängig sind, von dem bekannten Kleinen [?] Teil auf das unbekannte Ganze zu schließen“ — würde ja schließlich aller Kriminalstatistik das Recht der Existenz abgesprochen werden. Vom „unbekannten“ weiß natürlich keine Statistik etwas, aber die Erscheinungsformen beobachtet sie mit Recht. Jede Kriminalstatistik, wie sie z. B. die staatlichen Veröffentlichungen mit wissenschaftlicher Sorgfalt geben, in der Unterverteilung auf die einzelnen Länder und Provinzen, auf die sozialen und Alters-Schichtungen usw., auf die Art der Einzeldelikte u. dgl., wäre eine völlig gegenstandslose und überflüssige Arbeit, wenn der Einwand von P. Krose tatsächlich gültig wäre. Soeben erscheint Bd. 370 der „Statistik des deutschen Reichs“, der



lediglich die Kriminalstatistik der letzten Jahre zur Darstellung bringt, veröffentlicht vom Statist. Reichsamt und mit Akribie bearbeitet von Reg.-Rat Dr. Roesner. Das alles wäre ja doch, wie vieles Vorausgegangen, völlig überflüssige und unnötige Arbeit, wenn das Krosesche Verdikt zur Geltung käme. Und nicht nur der Kriminalstatistik in ihrer Gesamtheit wäre das Todesurteil gesprochen, sondern auch mancher andern, z. B. der Morbiditätsstatistik, besonders etwa der der Tuberkulose-Erkrankungen und Sterblichkeit; denn bekanntlich gibt es viele latent Kranke auf diesem Gebiet, die jahrzehntelang ahnungslos bleiben.

Ein anderer Einwand Kroses dagegen hat ein hohes Maß der Wahrscheinlichkeit, der nämlich, welcher der Zugehörigkeit der Polen zu Preußen bis 1920 die verhältnismäßig hohe Kriminalitätsziffer des katholischen Volksteils zur Last legt. Krose redet ausdrücklich (Kirchl. Handbuch XVI, S. 147) von der „anormalen Höhe der Kriminalität bei den Polen“ (NB. trotz ihres Katholizismus), wovon man früher wenig hörte. Aber das wird in der Tat zutreffend sein. Stammesart und soziale Schichtung mögen im Unterschied der beiderseitigen Kriminalitätsziffer deutlich mitsprechen, wahrscheinlich mehr als die bloße Konfessionsverschiedenheit. Wenn wir dasselbe Moment geltend machten, z. B. für die angebliche Tatsache der sehr viel größeren Geburtenhäufigkeit beim kathol. Volksteil, so wird das glatt ignoriert und unser Vorschlag, die Ergebnisse der für 1931 angesetzten Volkszählung abzuwarten, ehe man urteile, als Ausrede angenommen. Ist es so, wie Krose meint: „ohne die Polen ... wäre die Kriminalitätsziffer beider Konfessionen ungefähr gleich gewesen“ — und möglichenfalls trifft das nicht weit vom Ziel, — so sollte konsequenterweise P. Krose seinen Wunsch dahin erstrecken, daß das bei der nächsten Gelegenheit zur Feststellung kommt. Mit Vermutungen ist hier ja doch niemand gedient — außer den Religionslosen, denen jede Feststellung auf diesem Gebiet ein heißes Eisen ist. Wir stoßen hier auf dieselbe Erscheinung, wie auf politischem Gebiet: In der Theorie betont man die Solidarität der christlichen Religionsgemeinschaften, in der Praxis fördert man die Bestrebungen der Kirchengegner.

Die ultramontane Presse vollends hat ja lange schon die Gewohnheit, wo etwa ungünstige Ergebnisse der Konfessionsstatistik zutage treten, die Schwierigkeit der Isolierung des konfessionellen Faktors oder die angebliche Unsicherheit der Unterlagen mit Nachdruck zu betonen, wo aber Günstiges zu berichten ist, wie bei den Ehescheidungen und Selbstmorden, ohne weiteres das der Überlegenheit der kathol. Moral aufs Konto zu setzen. Dem kathol. Volk wird auch unermüdlich vorgerechnet, bei den vier moralischen Delikten: Ehescheidung, Selbstmord, Progenitur Unehelicher und Geburtenbeschränkung liege eine Überlegenheit des Katholizismus vor, und nur auf dem einen Gebiet der Kriminalstatistik nicht. Ganz abgesehen von dem Umstand, daß von den vier angeblichen Überlegenheiten zwei ausscheiden, ist es doch harmlos naiv, die ganze Kriminalstatistik mit 25 Gruppen von Delikten



dagegen als ein einziges aufzurechnen. Nicht mehr erbitten wir hier, als Objektivität, messen mit gleichem Maß. Peccatur intra muros et extra. Wir wissen, daß die gegenwärtige Kulturlage im evang. Volksteil schwere Verheerungen anrichtet und verschließen das Auge nicht vor den drohenden Zeichen der Zeit. Aber daß der Katholizismus hier zur Seite treten will, scheint uns einigermassen selbstgerecht. Das eine hat jedenfalls die frühere Lage — trotz der Stempelung der Polen zu Sündenträgern — klargestellt, daß der Einfluß des Beichtstuhls, der dem Protestantismus, so oft und so gern, als vermeintliches Plus vorgehalten wird, keineswegs so groß gewesen ist, als man glaubte.<sup>1)</sup>

# 14. Uneheliche Geburten.

(Tab. 28.)

Die Gesamtzahl der unehelich Geborenen war (nach dem Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, 48. Bd.) im laufenden Jahrzehnt die folgende:

|      |         |      |         |
|------|---------|------|---------|
| 1920 | 188 050 | 1925 | 160 452 |
| 1921 | 173 169 | 1926 | 159 572 |
| 1922 | 157 002 | 1927 | 149 427 |
| 1923 | 140 416 | 1928 | 150 958 |
| 1924 | 139 321 | 1929 | 144 301 |

Also eine stete Abnahme. Schon 1900 hatte 179 644; die Höchstzahl brachte das Jahr 1908 mit 184 112. Man würde sehr irren, wenn man in dieser sinkenden Skala einen moralischen Aufstieg erkennen wollte. Als Gradmesser der Volksmoral hat die Statistik der unehelichen Progenitur längst ihren Platz geräumt. Von evangelischen Müttern wurden unehelich geboren 1926: 97 059, 1927: 92 978, 1928: 91 977, von katholischen Müttern 1926: 50 807, 1927: 46 848, 1928 liegt uns noch nicht vor.

Die früher übliche Berechnung, welche das Verhältnis der unehelich Geborenen zu den ehelichen Geburten als Gradmesser annahm, ist durchaus unzulänglich und irreführend. Wir haben im vorjährigen Jahrbuch S. 104 ff. das ausführlich begründet. Wo die allgemeine Geburtenzahl verhältnismäßig noch hoch steht, z. B. in jungen Industriestädten (Hamborn) mit starker jugendlicher Bevölkerungsschichtung, und, aufs Ganze gesehen in ganz Rheinland und Westfalen, verglichen mit dem Osten, den die Abwanderung der Jugend entvölkert, erscheint der Prozentsatz der unehelichen Geburten, gemessen an der Gesamtzahl der Geburten, geringer als er in Wirklichkeit ist. Die theoretisch korrekteste Methode, die sog. Fruchtbarkeitsziffer, haben wir wohl in allgemeiner Berechnung, aber nicht in lokaler Verteilung und nicht

<sup>1)</sup> In einer Fußnote nimmt P. Arose Bezug auf eine Äußerung des früheren Präsidenten H. von Scheel, die seine Meinung angeblich stützt. Er verschweigt aber, daß von Scheel bei anerkannten Statistikern, so z. B. bei Aschaffenburg, lebhaften Widerspruch gefunden hat.

Tabelle 28: Uneheliche Geburten nach der Bevölkerungszahl berechnet.

| Landeskirchen                                     | a) im evangelischen Volkssteil |              |                     |              |                     |              |
|---------------------------------------------------|--------------------------------|--------------|---------------------|--------------|---------------------|--------------|
|                                                   | 1926                           |              | 1927                |              | 1928                |              |
|                                                   | uneheliche Geburten            | aufs Tausend | uneheliche Geburten | aufs Tausend | uneheliche Geburten | aufs Tausend |
| 1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . . |                                |              |                     |              |                     |              |
| a) Ostpreußen . . . . .                           | 5 843                          | 3,16         | 5 635               | 3,04         | 5 475               | 2,96         |
| b) Berlin . . . . .                               | 6 989                          | 2,30         | 6 481               | 2,13         | 6 316               | 2,04         |
| c) Brandenburg . . . . .                          | 5 521                          | 2,34         | 5 336               | 2,26         | 5 275               | 2,23         |
| d) Pommern . . . . .                              | 5 645                          | 3,20         | 5 583               | 3,15         | 5 525               | 3,13         |
| e) Grenzgm. Posen-Westpr. .                       | 501                            | 2,44         | 453                 | 2,20         | 475                 | 2,31         |
| f) Schlesien . . . . .                            | 8 160                          | 3,65         | 7 731               | 3,46         | 7 903               | 3,53         |
| g) Sachsen . . . . .                              | 9 624                          | 3,32         | 9 177               | 3,16         | 9 474               | 3,26         |
| h) Westfalen . . . . .                            | 2 308                          | 1,04         | 2 262               | 1,02         | 2 141               | 0,96         |
| i) Rheinpr. m. Hohenz. . .                        | 2 512                          | 1,18         | 2 332               | 1,02         | 2 397               | 1,12         |
| Ältere Provinzen zusf. . . .                      | 47 103                         | 2,52         | 44 990              | 2,38         | 44 981              | 2,40         |
| 2. Schleswig-Holstein . . . .                     | 3 089                          | 2,18         | 2 910               | 2,05         | 2 836               | 2,00         |
| 3. Hannover luth. . . . .                         | 4 703                          | 1,98         | 4 209               | 1,75         | 4 009               | —            |
| 4. Hannover ref. . . . .                          | 240                            | 1,05         | 183                 | 0,80         | 208                 | —            |
| Prob. Hannover zusf. . . . .                      | 4 943                          | 1,90         | 4 392               | 1,66         | 4 217               | 1,61         |
| 5. Hessen-Kassel . . . . .                        | 1 455                          | 1,60         | 1 390               | 1,52         | 1 369               | —            |
| 6. Nassau . . . . .                               | 446                            | 0,93         | 428                 | 0,90         | 432                 | —            |
| 7. Frankfurt a. M. . . . .                        | 580                            | 2,69         | 455                 | 2,11         | 435                 | —            |
| Prob. Hessen-Nassau zusf. . .                     | 2 481                          | 1,55         | 2 273               | 1,42         | 2 236               | 1,39         |
| Ganz Preußen zusf. . . . .                        | 57 616                         | 2,35         | 54 565              | 2,22         | 54 270              | 2,23         |
| 8. Bayern r. d. Rheins . . . .                    | 4 365                          | 2,73         | 3 963               | 2,49         | 4 041               | 2,53         |
| 9. Pfalz . . . . .                                | 983                            | 1,91         | 862                 | 1,59         | 895                 | 1,74         |
| Bayern zusammen . . . . .                         | 5 348                          | 2,53         | 4 825               | 2,26         | 4 936               | 2,33         |
| 10. Sachsen . . . . .                             | 14 310                         | 3,20         | 14 574              | 3,26         | 14 738              | 3,30         |
| 11. Württemberg . . . . .                         | 3 545                          | 2,06         | 3 309               | 1,92         | 3 326               | 1,93         |
| 12. Baden . . . . .                               | 2 075                          | 2,32         | 2 038               | 2,27         | 2 014               | 2,25         |
| 13. Hessen . . . . .                              | 1 603                          | 1,81         | 1 478               | 1,67         | 1 424               | 1,60         |
| 14. Thüringen . . . . .                           | 4 185                          | 2,96         | 3 985               | 2,83         | 3 956               | 2,80         |
| 15. Rußl. d. L. . . . .                           | 156                            | 2,41         | 161                 | 2,46         | 164                 | 2,54         |
| 16. Mecklenburg-Schwerin . . .                    | 2 057                          | 3,26         | 1 994               | 3,16         | 2 128               | 3,37         |
| 17. Mecklenburg-Strelitz . . .                    | 316                            | 3,05         | 321                 | 3,10         | 306                 | 2,95         |
| 18. Oldenburg, alter Teil . . .                   | 607                            | 1,88         | 570                 | 1,74         | 512                 | 1,60         |
| 19. Oldenb., Lübeck-Eutin . . .                   | 130                            | 2,83         | 127                 | 2,57         | 143                 | 3,11         |
| 20. Oldenburg, Birkenfeld . . .                   | 35                             | 0,80         | 38                  | 0,87         | 36                  | 0,85         |
| Oldenburg zusammen . . . . .                      | 772                            | 1,87         | 735                 | 1,76         | 691                 | 1,67         |
| 21. Braunschweig . . . . .                        | 1 269                          | 2,83         | 1 098               | 2,45         | ?                   | ?            |
| 22. Anhalt . . . . .                              | 1 006                          | 3,15         | 1 026               | 3,23         | 990                 | 3,12         |
| 23. Lippe . . . . .                               | 160                            | 1,04         | 135                 | 0,90         | 160                 | 1,04         |
| 24. Schaumburg-Lippe . . . . .                    | 20                             | 0,43         | 23                  | 0,46         | 23                  | 0,49         |
| 25. Waldeck . . . . .                             | 44                             | 0,85         | 46                  | 0,74         | 37                  | 0,71         |
| 26. Lübeck . . . . .                              | 312                            | 2,60         | 288                 | 2,43         | 297                 | 2,47         |
| 27. Bremen . . . . .                              | 524                            | 1,80         | 581                 | 2,00         | 573                 | 1,99         |
| 28. Hamburg . . . . .                             | 1 741                          | 1,77         | 1 796               | 1,84         | 1 944               | 1,97         |
| Außerpreuß. Kirchengeb. . . .                     | 39 443                         | 2,61         | 38 413              | 2,54         | 37 707              | 2,49         |
| Dazu Preußen . . . . .                            | 57 616                         | 2,35         | 54 565              | 2,22         | 54 270              | 2,23         |
| Gesamtsumme . . . . .                             | 97 059                         | 2,46         | 92 978              | 2,34         | 91 977              | 2,35         |

| b) im kath. Volksteil |              |                     |              |
|-----------------------|--------------|---------------------|--------------|
| 1926                  |              | 1927                |              |
| uneheliche Geburten   | aufs Tausend | uneheliche Geburten | aufs Tausend |
| 1 176                 | 3,46         | 1 039               | 3,06         |
| } 2 102               | 3,88         | } 1 782             | 3,29         |
| 793                   | 12,04        | 641                 | 9,73         |
| 310                   | 2,58         | 279                 | 2,58         |
| 6 919                 | 3,22         | 6 545               | 3,05         |
| 966                   | 3,86         | 875                 | 3,50         |
| 2 732                 | 1,14         | 2 419               | 1,01         |
| 6 404                 | 1,18         | 5 655               | 1,15         |
| 137                   | 3,31         | 123                 | 3,00         |
| —                     | —            | —                   | —            |
| 921                   | 2,04         | 765                 | 1,70         |
| —                     | —            | —                   | —            |
| —                     | —            | —                   | —            |
| 1 073                 | 1,59         | 966                 | 1,43         |
| 23 533                | 1,98         | 21 089              | 1,77         |
| —                     | —            | —                   | —            |
| —                     | —            | —                   | —            |
| 19 085                | 3,65         | 17 846              | 3,46         |
| 729                   | 4,06         | 980                 | 5,46         |
| 1 770                 | 2,22         | 1 715               | 2,18         |
| 3 025                 | 2,24         | 2 931               | 2,17         |
| 854                   | 2,05         | 816                 | 1,90         |
| } 216                 | 4,71         | } 161               | 3,52         |
| 929                   | 25,53        | 736                 | 20,22        |
| 154                   | 27,43        | 92                  | 16,40        |
| —                     | —            | —                   | —            |
| —                     | —            | —                   | —            |
| —                     | —            | —                   | —            |
| 117                   | 0,95         | 118                 | 0,95         |
| 107                   | 4,35         | 82                  | 3,33         |
| 70                    | 4,95         | 56                  | 3,96         |
| 15                    | 1,90         | 19                  | 2,41         |
| 3                     | 4,81         | 1                   | 1,61         |
| 3                     | 1,31         | 1                   | 0,44         |
| 9                     | 2,26         | 9                   | 1,80         |
| 43                    | 1,96         | 71                  | 3,25         |
| 143                   | 2,38         | 125                 | 2,08         |
| 27 272                | 3,28         | 25 759              | 3,12         |
| 23 533                | 1,98         | 21 089              | 1,77         |
| 50 805                | 2,45         | 46 848              | 2,32         |

in konfessioneller Scheidung. Sie stand, auf je 1000 weibliche Personen im gebärfähigen Alter berechnet, unmittelbar vor dem Krieg 1913 noch auf 116,5, 1926 auf 75,4, 1927 70,6, 1928 71,1, 1929 68,5.

Für den evang. und kathol. Volksteil gibt Tab. 28 eine Sonderberechnung aus besonderer Veranlassung. Hier wird die uneheliche Progenitur umgerechnet auf je 1000 der Bevölkerung des betr. Bezirks und der betreffenden Konfession. Das kommt der oben genannten Berechnung nach der Fruchtbarkeitsziffer gleich, unter der Voraussetzung, daß der weibliche Bevölkerungsanteil in beiden Konfessionen sich nicht wesentlich unterscheidet, und sonderst zugleich auch die sonst vorliegende oben erwähnte Disparität aus.

Im evangelischen Volksteil betrug die Zahl der unehelichen Geburten, aufs Ganze gesehen: 1926 2,46‰, 1927 2,34‰, 1928 2,35‰. Darüber hinaus gingen in Altpreußen die Provinzen Schlesien mit 3,53, Sachsen mit 3,26, Ostpreußen mit 2,96. Alle andern blieben darunter; am günstigsten stand Westfalen mit 0,96 und die Rheinprovinz mit 1,12‰. In den außerpreußischen Landeskirchen stehen am höchsten zu Buche: Mecklenburg-Schwerin mit 3,37, Sachsen mit 3,30, Anhalt mit 3,12, Mecklenburg-Strelitz mit 2,95, Thüringen mit 2,80, Bayern r. d. Rh. mit 2,53. Die andern stehen unter dem Durchschnitt.

Aus besonderer Veranlassung fügten wir im Vorjahr die uneheliche Progenitur des kathol. Volksteils an, und zwar auf der Unterlage der im katholischen kirchlichen Handbuch gegebenen Zahlen der unehelichen Geburten von katholischen Müttern. Die früher von

Dr. Koft aufgestellte Behauptung, der evang. Volksteil sei fast dreimal so stark mit unehelicher Progenitur behaftet als der katholische, haben wir längst widerlegt. Die vorjährigen Aufstellungen führen wir fort unter Zufügung der beiderseitigen Ergebnisse des Jahres 1927 — für 1928 liegen uns die des katholischen Volksteils noch nicht vor. Die kathol. Reihe zeigt starke Verschiedenheiten. Am günstigsten stehen auch hier Westfalen mit 1,01 und Rheinland mit 1,15 aufs Tausend der katholischen Bevölkerung. Ungünstig stehen in Preußen die Provinzen Sachsen mit 3,50, Berlin mit 3,29, Schlesien mit 3,05, Ostpreußen mit 3,06 und Schleswig-Holstein mit 3,00. In den außerpreussischen Ländern steht der Freistaat Sachsen hoch mit 5,46, Bayern mit 3,46, Anhalt mit 3,96 und Braunschweig mit 3,33 — alles auf 1927 bezüglich. Wenn einige Länder, in denen die kathol. Kirche in Diasporastellung steht, darüber weit hinausgehen, so Pommern mit 9,73, Mecklenburg gar mit 16,40 bzw. 20,22, so will das für das Ganze wenig bedeuten, jedenfalls spricht es keineswegs für eine größere Immoralität des katholischen Volksteils im ganzen in jenen Bezirken. Ursache ist lediglich die andersartige soziale Schichtung. Dort gehört ein starker Prozentsatz der kathol. Bevölkerung den dienenden Ständen an. Besonders in Mecklenburg kommen die landwirtschaftlichen Saisonarbeiterinnen in Betracht. Dies Beispiel zeigt, wie vorsichtig man bei der Einzelberechnung urteilen muß, um gerecht zu bleiben. Überhaupt tritt in dieser ganzen Materie das rein konfessionelle Moment sehr zurück hinter dem wirtschaftlichen.

Auf ganz Deutschland berechnet — da kommen ja Zufälligkeiten der Lage, wie die eben erwähnte, zu einem gewissen Ausgleich — ist der evang. Volksteil 1927 mit  $2,34\frac{0}{00}$  unehelicher Progenitur belastet, der katholische mit  $2,32\frac{0}{00}$ ; das heißt mit andern Worten, auf je 100 000 Evangelische entfallen 234, auf je 100 000 Katholiken 232 uneheliche Geburten. Es ist genau so, wie wir früher schon auf Grund anderer Berechnung feststellten (vgl. Jahrbuch 1928, S. 147), daß hier ein wesentlicher Unterschied der Konfessionen nicht vorliegt. In früheren Jahren 1916—21 war der katholische Volksteil ein wenig stärker belastet, 1915 und wieder 1922—1927 der evangelische. Das Ergebnis pendelte um die Gleichstellung herum.

Trotz dieser Nachweisungen nimmt P. Krose S. 155/156 des Bandes XVI des Kirchl. Handbuches die alte Mär von der sehr viel stärkeren Belastung des evang. Volksteils wieder auf. Er beschränkt sich bezeichnenderweise auf Preußen, wo in der Tat der katholische Volksteil besser abschneidet als der evangelische. Hier kommen auf 100 000 Katholiken nur 177, auf 100 000 Evangelische 223 uneheliche Geburten. Das hat wieder mit der Konfession viel weniger zu tun, als K. annimmt. Denn in ganz Norddeutschland gehören die unteren Stände dem Protestantismus an. Die soziale Lage entscheidet, nicht die Konfession. In Bayern aber kommen auf 100 000 Katholiken 346,



auf 100 000 Evangelische 233; im ganzen außerpreussischen Deutschland auf 100 000 Katholiken 312, auf 100 000 Evangelische 249 uneheliche Geburten. Krose schreibt: „im Jahre 1927 kamen auf je 100 000 Evangelische 235,4, auf je 100 000 Katholiken 182,5 uneheliche Geburten (wir berechneten hier sogar nur 177). Die günstigere Stellung des kath. Volksteils hinsichtlich der unehelichen Geburten kommt also auch bei dieser Berechnungsweise zum Ausdruck, und es kann somit darüber, soweit Preußen in Frage kommt, kein Zweifel bestehen.“ Er meint, es werde im übrigen Deutschland nicht viel anders sein. Darin irrt er sehr beträchtlich. Völlig unverständlich ist uns sein Satz: „Leider wird die Religionszugehörigkeit der ledigen Mütter von der Reichsstatistik und von der amtlichen Statistik vieler Einzelländer nicht festgestellt, so daß sich zuverlässige Gesamtziffern für das Reich nicht berechnen lassen.“ Wir brauchen ja dieserhalb bei der Reichsstatistik gar nicht anzufragen. Auch die Heranziehung der Preuß. Statistik bis 1925 von Krose (S. 154, nach Aufstellungen von Dr. Simon) war ganz unnötig, ja irreführend, denn diese bezieht sich auf das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den ehelichen, hat also eine ganz heterogene Vergleichsbasis. Die beiden großen Kirchen haben ja in ihren statistischen Zentralen das Rohmaterial fertig vorliegen. Wenn P. Krose wissen wollte, wieviel uneheliche Geburten kath. Mütter seine Kirche 1927 hatte, so konnte er das in demselben Bande, in dem er den vermeintlichen Mangel an amtlichem Material beklagt, S. 223, Kol. 18 lesen oder sich von der Zentralstelle in Köln berichten lassen. Das hat er leider — trotz unserer vorjährigen Anregung, welche die Tab. 28 im vorjährigen Jahrbuch S. 105 gab — nicht getan.

Es steht also fest, daß die frühere von Dr. Rost gegebene Behauptung, die Unehelichenquote sei bei den Protestanten mehr als doppelt so groß, zum Kapitel der Tendenzstatistik gehört, und ferner, daß auch P. Kroses etwas vorsichtiger gegebene Meinung, sie sei etwa um die Hälfte größer, unzutreffend ist.

Warum — so fragen wir — muß man Jahr um Jahr so viel Mühe aufwenden, um die Tatsachen klarzustellen und vor Verdunkelung konfessioneller Klopffechtere zu behüten. Es ist doch eigentlich traurig, daß die katholisch kirchliche Statistik in fast pharisäerhafter Art unentwegt darauf ausgeht, ihre himmelhohe Überlegenheit, besonders auf moralstatistischem Gebiet, urbi et orbi zu verkünden und als unwiderleglich auszusprechen. Darf man denn eigentlich dazu schweigen? Muß und soll die evangelische Kirche es sich schweigend bieten lassen, daß das öffentliche Urteil unter Druck gestellt wird zugunsten römischer Anschauungen? Lange hat man diesen indolenten Standpunkt eingenommen, im vorigen Jahrhundert, und Rom brachte seine Ernte ein. Um der evangelischen Sache willen dürfen wir nicht schweigen. Aber wir wollen dabei nicht vergessen, die eigenen Rückständigkeit, Versäumnisse und Fehler zu sehen. Ja, das wäre schön, wenn die Blickrichtung jeder Kirche zuerst in dieser Linie liefe, und wenn sie

dann beide in dem Ziele sich fänden, den Tiefstand unserer Volksmoral zu heben, mit vereinter Kraft und ohne unnötige Betonung der Gegensätzlichkeiten.

## 15. Ehescheidungen.

(Tab. 29.)

Die Zahl der Ehescheidungen im Deutschen Reich stand 1919 auf 21 308. Das Jahr 1920, das Jubeljahr der gewonnenen Freiheiten und der zerstörten Pflichten, hob sie mit einem Schlag auf 36 107, ein Sprung, wie er in der Entwicklungsgeschichte dieser sozialen Grundlage des bürgerlichen Lebens — wir erwähnen absichtlich nur diese Seite der Sache — noch nicht dagewesen war. Auch die weiteren Jahre trugen ihr Teil bei zur moralischen Entfesselung. 1921 hatte 38 726 Ehescheidungen, 1922 immer noch 36 587. Dann erst setzte der Rückgang ein: 1923 hatte noch 33 939, 1926 aber wieder 34 105. Seitdem steigt die Zahl der rechtskräftig gewordenen Ehescheidungen wieder; 1927 erreichte sie wieder die Rekordziffer von 1920, ja überstieg sie mit 36 449, und das Berichtsjahr 1928 brachte wieder eine Zunahme auf 36 928.

Leider haben wir nicht immer für alle Länder und Landesteile die einzig zutreffende Meßschnur auf eine bestimmte Zahl (etwa 10 000) der stehenden Ehen. Die letzte Kolonne der Tab. 29 gibt sie im Durchschnitt der letzten drei Jahre, für 1928 ergab sich dieselbe Relativziffer, berechnet auf die Mitte des Jahres 1928, mit 26,6 Ehescheidungen auf je 10 000 stehende Ehen. Ein Notbehelf ist die in Kolonne 2 gegebene Berechnung auf je 100 000 Einwohner, weil sie die Nichtverheirateten einschließt. Aber sie gibt doch Annäherungswerte der Scheidungs-Häufigkeit. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen sind bedeutsam und seit Jahren konstant. Vor allem springt hier die starke Belastung der Großstädte ins Auge. Hamburg hält hier den Rekord mit 194,3 Scheidungen auf 100 000, dann kommt Berlin mit 176,9 und Bremen mit 121,2.

In Preußen hatten 1928 Schleswig-Holstein mit 61,8 auf 100 000 Bewohner, Prov. Sachsen mit 59,0 und die Rheinprovinz mit 53,9 die höchste Ehescheidungs ziffer, die niedrigste Pommern mit 39,5, Schlesien mit 30,3, Westfalen mit 35,1 und Ostpreußen mit 37,3 — abgesehen von den kleineren und meist agrarischen Landesteilen: Grenzmark mit 21,6 und Hohenzollern mit 18,0. In den außerpreussischen Landesteilen stehen (außer Lübeck als Stadt mit 89,6) besonders hoch: Freistaat Sachsen mit 66,6, Anhalt mit 53,4, Braunschweig mit 66,6 und Thüringen mit 51,6, günstig dagegen die beiden Mecklenburg mit 29,8 und 26,0, am besten die kleinen agrarischen Gebiete Schaumburg-Lippe mit 20,7 und Waldeck. Württemberg mit 34,9 und Hessen mit 34,1 stehen besser als die vorwiegend katholischen Länder Bayern mit 41,1 und Baden mit 40,9. Bei der prinzipiell ablehnenden Haltung der

Tabelle 29.

| Länder und<br>Landesteile  | 1                                                                         |        |        |                      | 2                                                           |       |       |       | 3                          |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------|--------|----------------------|-------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|----------------------------|
|                            | Zahl der rechtskräftigen Urteile, laut.<br>auf Ehescheidung in den Jahren |        |        |                      | Auf 100 000 Einwohn. kommen<br>Ehescheidungen in den Jahren |       |       |       | Auf 10000<br>stehend. Ehen |
|                            | 1920                                                                      | 1925   | 1927   | 1928                 | 1920                                                        | 1925  | 1927  | 1928  | 1925—27                    |
| Ostpreußen . .             | 983                                                                       | 823    | 792    | 846                  | 43,3                                                        | 36,5  | 34,9  | 37,3  | 19,4                       |
| Berlin . . . .             | 4 214                                                                     | 7 497  | 7 592  | 7 530                | 219,7                                                       | 186,3 | 181,7 | 176,9 | 79,9                       |
| Brandenburg .              | 4 286                                                                     | 1 198  | 1 236  | 1 223                | 97,5                                                        | 46,2  | 48,0  | 47,7  | 20,5                       |
| Pommern . . .              | 858                                                                       | 854    | 699    | 763                  | 47,2                                                        | 45,5  | 36,5  | 39,5  | 21,3                       |
| Erzm. Pos.-Westpr.         | 39                                                                        | 74     | 86     | 73                   | 11,7                                                        | 22,3  | 25,6  | 21,6  | 10,8                       |
| Schlesien . . .            | 1 719                                                                     | 1 668  | 1 640  | 1 926                | 32,1                                                        | 37,0  | 36,3  | 30,3  | 18,2                       |
| Sachsen . . . .            | 1 762                                                                     | 1 799  | 1 807  | 1 967                | 55,4                                                        | 54,9  | 54,5  | 59,0  | 25,7                       |
| Schl.-Holstein             | 1 324                                                                     | 961    | 863    | 945                  | 89,2                                                        | 63,2  | 56,5  | 61,8  | 30,0                       |
| Hannover . . .             | 1 380                                                                     | 1 224  | 1 342  | 1 294                | 45,0                                                        | 38,4  | 41,6  | 39,9  | 19,2                       |
| Westfalen . . .            | 1 371                                                                     | 1 664  | 1 771  | 1 745                | 30,0                                                        | 34,6  | 36,0  | 35,1  | 18,4                       |
| Hessen-Rassau .            | 1 118                                                                     | 1 109  | 1 220  | <sup>2)</sup> 1 196  | 48,4                                                        | 46,3  | 50,3  | 49,1  | 22,9                       |
| Rheinprovinz <sup>1)</sup> | 3 475                                                                     | 3 840  | 3 984  | 3 996                | 46,5                                                        | 52,9  | 54,1  | 53,9  | 26,4                       |
| Hohenzollern               | 5                                                                         | 10     | 19     | 13                   | 7,0                                                         | 13,9  | 26,3  | 18,0  | 6,3                        |
| Preußen <sup>1)</sup> . .  | 22 534                                                                    | 22 721 | 23 051 | <sup>2)</sup> 23 517 | 58,9                                                        | 59,6  | 59,5  | 60,3  | 29,0                       |
| Bayern <sup>1)</sup> . . . | 3 627                                                                     | 2 931  | 3 131  | 3 096                | 50,0                                                        | 39,7  | 39,9  | 41,1  | 20,9                       |
| Sachsen . . . .            | 3 247                                                                     | 3 608  | 3 487  | 3 358                | 68,5                                                        | 72,3  | 69,3  | 66,6  | 30,7                       |
| Württemberg                | 879                                                                       | 812    | 844    | 909                  | 34,4                                                        | 31,5  | 32,5  | 34,9  | 16,0                       |
| Baden . . . . .            | 1 142                                                                     | 888    | 986    | 959                  | 50,9                                                        | 38,4  | 42,3  | 40,9  | 19,6                       |
| Thüringen . . .            | 719                                                                       | 765    | 771    | 843                  | 46,9                                                        | 47,5  | 47,4  | 51,6  | 21,4                       |
| Hessen . . . . .           | 526                                                                       | 404    | 509    | 466                  | 40,1                                                        | 30,0  | 37,4  | 34,1  | 15,6                       |
| Hamburg . . . .            | 2 376                                                                     | 1 941  | 2 282  | 2 347                | 223,6                                                       | 168,5 | 192,3 | 194,7 | 76,4                       |
| M.-Schwerin                | 271                                                                       | 185    | 200    | 205                  | 40,6                                                        | 27,4  | 29,3  | 29,8  | 15,1                       |
| Oldenburg . . .            | 156                                                                       | 135    | 178    | 138                  | 29,6                                                        | 24,8  | 32,1  | 24,7  | 16,6                       |
| Braunschweig               | 251                                                                       | 275    | 243    | 311                  | 51,5                                                        | 54,8  | 48,2  | 61,5  | 23,6                       |
| Anhalt . . . . .           | 96                                                                        | 260    | 194    | 191                  | 28,5                                                        | 74,1  | 54,5  | 53,4  | 30,3                       |
| Bremen . . . . .           | 471                                                                       | 354    | 406    | 415                  | 149,2                                                       | 104,5 | 119,3 | 121,2 | 48,0                       |
| Lippe . . . . .            | 39                                                                        | 25     | 27     | 41                   | 24,8                                                        | 15,3  | 16,3  | 24,5  | 8,0                        |
| Lübeck . . . . .           | 154                                                                       | 98     | 98     | 119                  | 126,1                                                       | 76,6  | 75,3  | 89,6  | 39,6                       |
| Nied.-Strelitz             | 45                                                                        | 39     | 27     | 30                   | 41,7                                                        | 35,4  | 24,2  | 26,8  | 16,4                       |
| Waldeck . . . .            | 4                                                                         | 4      | 6      | —                    | 5,9                                                         | 7,2   | 10,6  | —     | 6,7                        |
| Schmb.-Lippe               | 5                                                                         | 6      | 9      | 10                   | 10,6                                                        | 12,5  | 18,7  | 20,7  | 4,7                        |
| Dtsch. Reich <sup>1)</sup> | 36 542                                                                    | 35 451 | 36 449 | 36 928               | 59,1                                                        | 56,8  | 57,6  | 58,0  | 27,6                       |

<sup>1)</sup> 1920 mit Saargebiet, 1925—1928 ohne Saargebiet.

<sup>2)</sup> Einschließlich Waldeck.

katholischen Kirche und ihrer konsequenten Weigerung, Geschiedenen eine etwaige Wiedertrauung zu gestatten, ist es selbstverständlich, daß im katholischen Volksteil die Quote der Ehescheidungen sehr viel geringer ist als im evangelischen. Wir haben für Preußen leider die Ehescheidungsziffer nicht in konfessioneller Scheidung.

Die langjährigen Versuche der Ehescheidungsreform, mit dem Ziel, das Zerrüttungsprinzip an Stelle des Verschuldungsprinzips zu setzen, welche unter dem früheren Justizminister Radbruch schon dem Ziele nahe zu sein schienen — wir berichteten in den letzten Bänden des Jahrbuchs ausführlich davon —, sind zum zweitenmal gescheitert. Im Rechtsauschuß des Reichstags erhoben Zentrum und Bayerische Volkspartei so energische Einsprache, daß diese Angelegenheit



einstweilen völlig stille liegt. Die konsequente Weigerung der beiden genannten katholischen Parteien, an der Verabschiedung dieses Gesetzes irgendwie mitzuwirken, eine Weigerung, die bis zur Drohung der Auflösung der Koalition ging, hat die Verteidiger des Zerrüttungsprinzips einstweilen völlig in die Defensive gedrängt. Die Einsetzung eines Unterausschusses im Rechtsausschuß des Reichstags zur weiteren Behandlung dieser Frage ist nicht viel mehr als ein Verzicht auf weitere Durchführung pro tempore.

Ein Vortrag des bekannten Politikers und früheren Badischen Staatspräsidenten Prof. Hellpach auf dem Reichselterntag in Bielefeld im April 1930 erregte einiges Aufsehen, weil der Staatsmann mit ethischer Entschiedenheit sich gegen die Laxheit aussprach, mit der die hier vorliegenden Probleme in der journalistischen Öffentlichkeit so oft verhandelt werden. Unantastbar nannte er die grundsätzliche Lebenslänglichkeit der Ehe. Es gibt keine „Probewehe“, denn nur am ganzen Leben kann sich die Ehe erproben. Es gibt auch keine „Kameradschaftsehe“, denn die Kameradschaft ist nur ein Stück der Ehe, in dem das andere Stück, die Elternschaft, sich nicht zu erproben vermag. Ehe ist und bleibt Lebensaufgabe und Lebensbewährung.

In Berlin gab der Bezirksverband des preußischen Richtervereins in der Reihe seiner Fortbildungsvorträge für höhere Justizbeamte im April 1930 zwei kirchlichen Führern, dem Generalsuperintendenten der Kurmark, D. Dibelius, und dem Bischof Dr. Schreiber, Gelegenheit, die grundsätzliche Stellung ihrer Kirchen zur Scheidungsfrage zu erörtern. Es ist gewiß mit Dank zu begrüßen, daß die praktische Rechtspflege, die doch mit der gesteigerten Scheidungsfreudigkeit unserer Zeit mehr zu tun hat, als ihr lieb sein mag, Verlangen trug, die hier vorliegenden Probleme durch kirchliche Vertreter beleuchtet zu sehen. Wir müssen aus Raumangel davon absehen, neben die weitgehende Übereinstimmung (grundsätzliche Unauflöslichkeit der Ehe) die Differenzpunkte im einzelnen aufzuzeigen.

## 16. Selbstmorde.

(Tab. 30.)

Das Jahr 1926 hatte einen Höhepunkt der Selbstmordstatistik gebracht mit 16480 Fällen in Deutschland, davon 9746 in Preußen. 1927 kam ein erfreulicher Rückgang um etwas mehr als 500, 300 in Preußen. Das Berichtsjahr 1928 hat die Zahl ein klein wenig gesteigert, doch nicht bedeutsam, nur um 62 im ganzen. In Preußen zeigten bezeichnenderweise gerade die Bezirke ein Nachlassen, die man als „Herde der Selbstmordepidemie“ anzusehen gewohnt ist: Berlin um 139, Niederschlesien um 77. Aber das wird aufgehoben durch Zunahme in andern Provinzen, besonders die, die sonst günstig standen: Ostpreußen, Westfalen und Rheinprovinz. Im Rheinland betrug die Zunahme sogar 156. Ebenso ist's im Freistaat Sachsen, mit 130 Zu-



Tabelle 30.

|                              | Gesamtzahl der Selbstmorde |        |        |        |        | Auf je 100 000 Lebende<br>kamen Selbstmörder |      |      |      |      |
|------------------------------|----------------------------|--------|--------|--------|--------|----------------------------------------------|------|------|------|------|
|                              | 1920                       | 1925   | 1926   | 1927   | 1928   | 1920                                         | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 |
| Ostpreußen . .               | 330                        | 360    | 367    | 387    | 369    | 14,5                                         | 16,0 | 16,1 | 17,1 | 16,3 |
| Berlin . . . .               | 937                        | 1 730  | 1 890  | 1 798  | 1 659  | 48,8                                         | 43,0 | 47,0 | 43,0 | 39,0 |
| Brandenburg .                | 1 405                      | 762    | 804    | 714    | 733    | 32,6                                         | 29,4 | 30,9 | 27,7 | 28,6 |
| Pommern . . .                | 278                        | 320    | 353    | 345    | 362    | 15,3                                         | 17,0 | 18,6 | 18,0 | 18,8 |
| Grzm. Pos.-Westpr.           | 49                         | 55     | 56     | 46     | 50     | 14,7                                         | 16,5 | 16,7 | 13,7 | 14,8 |
| Niederschlesien              | 843                        | 1 005  | 1 085  | 975    | 898    | 27,8                                         | 32,1 | 34,4 | 30,7 | 28,2 |
| Oberschlesien .              | 160                        | 156    | 185    | 166    | 180    | 6,9                                          | 11,3 | 13,2 | 11,8 | 12,7 |
| Sachsen . . . .              | 1 002                      | 1 042  | 1 146  | 1 081  | 1 097  | 31,5                                         | 31,8 | 34,7 | 32,6 | 32,9 |
| Schlesw.-Holstein            | 506                        | 521    | 560    | 558    | 576    | 34,1                                         | 34,3 | 36,6 | 36,6 | 37,7 |
| Hannover . . .               | 612                        | 819    | 812    | 844    | 866    | 20,0                                         | 25,7 | 25,3 | 26,1 | 26,7 |
| Westfalen . . .              | 450                        | 756    | 735    | 745    | 784    | 9,9                                          | 15,7 | 15,1 | 15,1 | 15,8 |
| Hessen-Nassau .              | 459                        | 563    | 526    | 591    | 582    | 19,9                                         | 23,5 | 21,8 | 24,4 | 23,9 |
| Rheinprovinz <sup>1)</sup>   | 865                        | 1 068  | 1 223  | 1 207  | 1 363  | 11,6                                         | 14,7 | 16,7 | 16,4 | 18,4 |
| Hohenzollern .               | 8                          | 7      | 4      | 13     | 11     | 11,2                                         | 9,7  | 5,5  | 18,0 | 15,2 |
| Preußen <sup>1)</sup> . .    | 7 904                      | 9 164  | 9 746  | 9 470  | 9 530  | 20,7                                         | 24,0 | 25,4 | 24,5 | 24,5 |
| Bayern <sup>1)</sup> . . .   | 926                        | 1 210  | 1 367  | 1 417  | 1 366  | 12,9                                         | 16,4 | 18,4 | 19,0 | 18,3 |
| Sachsen . . . .              | 1 730                      | 1 808  | 1 915  | 1 816  | 1 946  | 36,5                                         | 36,2 | 38,1 | 36,1 | 38,6 |
| Württemberg .                | 463                        | 461    | 471    | 472    | 479    | 18,1                                         | 17,9 | 18,2 | 18,2 | 18,4 |
| Baden . . . . .              | 450                        | 456    | 538    | 477    | 512    | 20,1                                         | 19,7 | 23,1 | 20,4 | 21,8 |
| Thüringen . . .              | 459                        | 537    | 647    | 567    | 535    | 29,9                                         | 33,4 | 39,9 | 34,8 | 32,7 |
| Hessen . . . . .             | 260                        | 288    | 321    | 312    | 280    | 19,8                                         | 21,4 | 23,6 | 22,9 | 20,5 |
| Hamburg . . . .              | 389                        | 476    | 507    | 545    | 481    | 36,6                                         | 41,3 | 44,0 | 45,9 | 39,9 |
| Medl.-Schwerin.              | 162                        | 182    | 173    | 168    | 159    | 24,3                                         | 27,0 | 25,5 | 24,6 | 23,1 |
| Oldenburg . . .              | 141                        | 136    | 181    | 171    | 184    | 26,7                                         | 24,9 | 32,8 | 30,8 | 32,9 |
| Braunschweig .               | 134                        | 151    | 199    | 182    | 180    | 27,5                                         | 30,1 | 39,4 | 36,1 | 35,6 |
| Anhalt . . . . .             | 114                        | 131    | 147    | 144    | 138    | 33,9                                         | 37,3 | 41,6 | 40,5 | 38,6 |
| Bremen . . . . .             | 121                        | 139    | 141    | 109    | 115    | 38,3                                         | 41,0 | 41,6 | 32,0 | 33,6 |
| Lippe . . . . .              | 32                         | 37     | 34     | 34     | 29     | 20,4                                         | 22,6 | 20,6 | 20,5 | 17,4 |
| Lübeck . . . . .             | 49                         | 45     | 49     | 46     | 58     | 40,1                                         | 35,2 | 38,2 | 35,3 | 43,7 |
| Medl.-Strelitz .             | 21                         | 27     | 26     | 26     | 22     | 19,4                                         | 24,5 | 23,4 | 23,3 | 19,6 |
| Waldeck . . . .              | 10                         | 10     | 8      | 12     | 10     | 14,8                                         | 17,9 | 14,2 | 21,2 | 17,6 |
| Schaumb.-Lippe .             | 7                          | 15     | 10     | 6      | 12     | 14,9                                         | 31,2 | 20,7 | 12,4 | 24,9 |
| Ganz Deutschl. <sup>1)</sup> | 13 372                     | 15 273 | 16 480 | 15 974 | 16 036 | 21,7                                         | 24,5 | 26,2 | 25,3 | 25,2 |

<sup>1)</sup> Rheinland 1920 mit Saargebiet, 1925, 1926, 1927 und 1928 ohne Saargebiet.

nahme. Im übrigen geben die geringen Differenzen der beiden benachbarten Jahre keinen Anlaß zu Rückschlüssen.

In der Tagespresse des Vorjahres wurde oft, unter Betonung und Bezugnahme auf die wirtschaftliche Not, von einer wahren Selbstmordepidemie, besonders in Berlin, geredet. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß Berlin für 1929 etwas höhere Zahlen zu notieren haben wird. Ein Irrtum aber ist es trotzdem, der Gegenwart, und besonders der wirtschaftlichen Not der Gegenwart, mehr zur Last zu legen, als billig ist. Besonders das letzte geschieht oft recht unbedacht, es entspricht dem modernen Denken: „ohne Geld ist das Leben wertlos.“ Eine tiefere psychologische Erfassung der Ursachen der Selbstmordhäufigkeit zeigt, daß hier letzter Anstoß und eigentliches Motiv

zu unterscheiden sind. Letzteres wird freilich in den weitaus meisten Fällen nicht klar in die Erscheinung treten. Die in den statistischen Werken angegebenen sog. „Ursachen“ sind doch meist nur Meinungen anderer über diese „Ursachen“, ja oft wissenschaftliche oder unwissenschaftliche Unterstellungen. Tieferliegende Ursache ist stets die Forderung äußerer oder innerer Bindungen, dem Starken wohl ethisch ein schwächender Aderlaß, aber doch noch nicht lebensgefährlich, dem Schwachen jedoch eine derartige moralische Isolierung und Entkräftung, daß er dem Anstoß, den das moderne Leben in vielerlei Form bringt, sofort unterliegt. Das gilt besonders dem asozialen und psychopathisch Veranlagten. Hier beginnt dann die Grenze der Nerven- und Geisteskrankheit.

In Köln wurden von kompetenter Seite über die Hintergründe und Motive der 177 Selbstmordfälle des Jahres 1928 tunlichst genaue Forschungen angestellt mit folgendem Ergebnis: Geistes- und Nervenkrankheit lag vor bei 24, die Vorstufe: Schwermut und Melancholie bei 30, Vermögens- und Familienzerrüttung bei 23, Arbeitslosigkeit und direkte Nahrungssorge bei 18, unheilbare Krankheiten bei 25, Trunksucht bei 11, Furcht vor Strafe, Geschäftsverfehlungen bei 8, Liebeskummer bei 6. Bei 17 Personen blieb das Motiv im Dunkel. Bemerkenswert, daß Arbeitslosigkeit und Nahrungssorge nur etwas über 10% ausmachen. Bei den Menschen der Gegenwart — so schreibt mit Recht ein Aufsatz „Zeitspiegel“ in der Monatschrift „Volksmission“ — sind die inneren Bindungen weithin verlorengegangen, die den Menschen vom letzten verzweifelten Schritt zurückzuhalten vermögen. Auch die äußeren Bindungen sind, besonders in der Großstadtbevölkerung verschwunden, während sie auf dem Lande in der Dorfgemeinschaft und in der Kleinstadt noch vorhanden sind. Die Großstadt bindet nicht, sie isoliert; daher der starke Unterschied der Selbstmordhäufigkeit in Großstadt und Land. Sie ist Begleiterscheinung der Verstädterung des deutschen Volks. Das erklärt zum Teil auch die geringere Belastung des kath. Volksteils, von dem nur 22% zur Großstadtbevölkerung gehören, während der evang. Volksteil mit 28% beteiligt ist. Aber doch nur zum Teil. Die kath. Kirche sucht mit Recht ihren Gliedern stärkere Bindungen zu geben, sie ist konsequent in der weitesten bis zur Härte gehenden Verurteilung des Selbstmords, auch wo entschuldigende Momente vorliegen; in der Verweigerung der kirchlichen Beerdigung, ja oft einer Grabstätte auf geweihtem Boden. Es ist der Wunsch jedes Katholiken, auch des mit der Lehre seiner Kirche Zerfallenen, nicht zu sterben ohne den Empfang der Sterbesakramente. Der Selbstmord schließt das aus. Diese äußeren Bindungen wirken in der Tat prohibitiv. Der Protestantismus mit der Betonung der individuellen Selbstverantwortlichkeit hat sie nicht in diesem Umfang. P. Krose gibt im Kirchl. Handbuch XVI, S. 156 summarisch die Selbstmordbeteiligung des evang. Volksteils in Preußen, von 1921—25, auf 25,6, berechnet auf 100 000 der Be-

völkerung, an, des kath. Volksteils auf nur 11,3, des jüdischen auf 42,3; für Bayern (1922—27) des evang. Volksteils auf 25,0, des katholischen auf 12,6. Auf Berlin kamen nach unserer vorjährigen Aufstellung i. J. 1927 auf den evang. Volksteil 42,9, auf den katholischen 36,4, auf den jüdischen 44,6, auf den religionslosen 73,7. Letztere Zahl ist charakteristisch.

Es ist zu bedauern, daß das Statist. Reichsamt hier von jeder konfessionellen Differenzierung absieht, und die statist. Landesämter sie nur sehr vereinzelt geben. Unsere Anregungen hier authentisches Material für alle deutschen Länder zu schaffen, sind bisher vergeblich geblieben. Die oben zugunsten des kath. Volksteils sprechenden Momente gelten zunächst nur für Deutschland. Eine internationale Statistik ergibt folgende Reihe der Selbstmordzahlen auf je 100 000 Einwohner: Tschechoslowakei 26, Ungarn 26, Deutschland 25, Österreich 23, Frankreich 17, Estland 15, Schweden 14, Dänemark 14, Finnland 11, England 10, Italien 8, Holland 6, Spanien 4. Für Rußland, Polen und die Balkanländer liegt kein Material vor. Es ist eine bunte Reihe, in der das konfessionelle Moment kaum mitspricht. Kathol. Länder, wie Österreich und Frankreich, stehen unter den belastetsten, protestantische, wie Schweden, Finnland und England, unter den freieren. Jedenfalls spricht hier die Religionsverschiedenheit bei weitem nicht so laut mit, als es von kath. Statistikern gern behauptet wird.

In Wien besteht eine Fürsorgestelle für Lebensmüde, die in Verbindung mit staatlichen Instanzen steht und besonders solche aufnimmt, die dem Anreiz des unvollendet gebliebenen Selbstmords erlegen sind, und psychopathisch Veranlagte betreut. In Berlin unterhält die Stadtmission (wie auch die Heilsarmee) Vertrauensstuben für Verzweifelte. Es sind Verhandlungen eingeleitet, die ein Hand-in-Hand-Gehen mit staatlichen Stellen, besonders dem Polizeipräsidium, zum Ziele haben. Dieses hat ja zunächst nur die kriminelle Seite der Selbstmordfälle zu behandeln, nicht auch die fürsorgerische. Letzteres zu erreichen, etwa durch stete Benachrichtigung, wird erstrebt. Durch Vorbeugung könnte vielleicht oft eine Katastrophe vermieden werden. Dem Isolierten, bindingslos Gewordenen, muß Stütze gegeben werden. Würde man nur immer rechtzeitig, wo wirklich Verzweifelte mit der Versuchung ringen! Hier liegt eine scheinbar unüberwindliche Schwierigkeit für alle „Vertrauensstuben“, die ja doch immer nur ein Nothelfer sein werden. Die Zerbrochenen gehen in den allermeisten Fällen heimlich ins Verderben, während diejenigen, die ihren etwaigen Selbstmord anmelden oder damit drohen, es meist lediglich auf pekuniäre Unterstützung abgesehen haben, oft von beträchtlichem Umfang, dem keiner gerecht zu werden vermag. Leitender Grundsatz für die in England in zahlreichen Städten von der Heilsarmee unterhaltenen „Antiselbstmord-Bureaus“ ist 1. unverbrüchliche Verschwiegen-

heit, 2. Prüfung der Verhältnisse, guter Rat, ev. Arbeitszuweis, 3. seelischer Zuspruch, 4. keinerlei Geldunterstützung. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß in den Großstädten solche Vertrauensstuben nötig sind, vollends mit so schwierigem Arbeitsprogramm. Aber — 16 000 Selbstmörder in einem Jahr; hätte da nicht mancher zurückgerissen werden können, wenn eine haltende Hand, ein offenes Auge, ein freundlicher Mund zur rechten Zeit ihren Christendienst getan hätten? Auch die Moralstatistik redet vom „Dienst des Christen“.

---



## Drittes Kapitel.

# Innere Mission.

Bearbeitet von Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg-Cracau.

(Abgeschlossen am 1. Mai 1930.)

### 1. Zentralausschuß.

(Generalsynode. Neue Sitzung. Wohlfahrtsdienst. Sterbevorsorge.)

Die Jahre 1926—29 standen für die Innere Mission wesentlich unter dem Zeichen des inneren Ausbaues.“ Mit diesen Worten beginnt der Bericht, den der Zentralausschuß für I. M. Ende Februar 1930 der Generalsynode der altpreußischen Union über seine Tätigkeit überreichte. Darin heißt es weiter: „Zwar ist auch ein äußerer Fortschritt in erheblichem Umfange festzustellen. Die Organisationszusammenhänge haben sich überall gefestigt, die Arbeitsgebiete haben sich geweitet, der Bestand an persönlichen Kräften in Anstalten und Einrichtungen ist größer geworden. Rein statistisch ist die Innere Mission gewachsen. Aber man darf wohl auch von einem inneren Wachstum sprechen, von einer innerlichen Konzentration der Kräfte und Arbeit auf das, was Innere Mission als Laterweis evangelischen Glaubens und als Äußerung evangelisch-kirchlichen Lebens sein muß. Diese innerliche Konzentration ist um so wichtiger, als die Nöte religiöser, sittlicher, sozialer, seelischer und leiblicher Art, denen die I. M. entgegenzutreten sich bemüht, nicht geringer, sondern eher größer als früher geworden sind, und die Kämpfe, welche die I. M. als Glied der evang. Kirche durchzufechten hat, nicht an Ernst verloren haben. Überall stehen wir feindlichen Fronten gegenüber, der Gottentfremdung, der Kirchenfeindschaft, der religiösen und kirchlichen Gleichgültigkeit. Die evang. Kirche befindet sich in der Tat in einem Kulturkampf mit Geistesströmungen und Mächten, die in der Gegenwart starke Machtpositionen inne haben. Diesen Kulturkampf bekommt auch die I. M. stark zu spüren, besonders überall da, wo sie mit ihren Arbeiten und Einrichtungen in das öffentliche Leben weit hineinragt, wie z. B. auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege. Andererseits ist in der I. M. der Wille vorhanden, diesen Kampf zu führen; aber er kann nur geführt werden und den innerlichen und äußerlichen Nöten des Volkslebens kann nur wirksam entgegengetreten werden, wenn die Glaubensgrundlagen der I. M. und ihre Bedeutung als Lebensäußerung und Funktion der evang. Kirche immer wieder ganz innerlich

erfaßt werden. Um diese Erfassung ihres innerlichen Wesens ist auch in den letzten Jahren mit allem Ernst gerungen worden.

Zum inneren Wachstum der I. M. darf man auch das immer festere Zusammenwachsen der freien kirchlichen Vereinigungen mannigfacher Art mit dem Organismus der verfaßten Kirche auf allen Stufen des kirchlichen Lebens rechnen. Einerseits ist die organische Verbindung der freien kirchlichen Verbände, besonders auch der Landes- und Provinzialvereine für I. M. und der evang. Wohlfahrtsdienste (kirchliche Jugend- und Wohlfahrtsämter) mit den entsprechenden Stellen und Organen der verfaßten Kirche noch enger geworden als in früheren Zeiten. Andererseits werden die freien kirchlichen Verbände und Vereine immer deutlicher und stärker als Organe der Kirche und Gemeinde empfunden und gewertet. Das ist insbesondere auch in den Verhandlungen der Provinzialsynoden zum Ausdruck gekommen. Ebenso hat der Zentralausschuß für I. M. mit dem Evang. Oberkirchenrat zu Berlin und dem Deutschen evang. Kirchenausschuß in der Berichtszeit in engster Verbindung gestanden. Diese ist vor allem durch ständige persönliche Fühlungnahme aufrechterhalten worden. Für die Verbindung mit dem deutschen evangelischen Kirchenausschuß sorgt außerdem ein Verständigungsausschuß, der aus Vertretern des Kirchenausschusses und dem Zentralausschuß besteht und nach Bedarf öfters zusammengetreten ist.“

Eine Maßnahme von größerer Bedeutung war der nach langen Verhandlungen erfolgte Erlaß einer neuen Satzung, wodurch der Dualismus zwischen Zentralausschuß und Zentralverband beseitigt wurde. Der letztgenannte Name wurde aufgegeben, und an diese Stelle trat als fester Verband der Zentralausschuß selber, dessen Mitglieder die Landes- und Provinzialvereine sind, und diejenigen Fachverbände, deren Tätigkeit über die engeren Grenzen hinausgeht. Die Fachverbände sind nunmehr in elf Fachgruppen zusammengefaßt: männliche und weibliche Diakonie, Frauenarbeit, Jugendpflege, Gesundheitsfürsorge, Erziehungsfürsorge, Fürsorge für Gescheiterte und Gefährdete und Kampf gegen die sittlichen Volkschäden, Fürsorge für die heimatsfremde und wandernde Bevölkerung und Mission unter den Auslandsdeutschen, Presse und Volksbildungsarbeit, soziale Arbeit, Volksmission und Sonstiges. Die Organe des Zentralausschusses sind der Vorstand, der Hauptausschuß und sein Verwaltungsausschuß und die Mitgliederversammlung. Im Zentralausschuß bestehen folgende Abteilungen: 1. Allgemeine Abteilung, 2. Volksmission, evangelistische Abteilung, 3. Volksmission, apologetische Abteilung, 4. Abteilung Wohlfahrtsdienst und Jugenddienst, Diakonie und soziale Fragen und 5. Wirtschaftsabteilung und Propagandadienst. Mit der 4. Abteilung sind der evang. Reichserziehungsverband und die evang. Schulvereinigung verbunden.

Die Fühlungnahme mit den Landes- und Provinzialvereinen, den Fachvereinen und sonstigen Verbänden der I. M.

war außerordentlich eng und wurde bei Sitzungen, durch Geschäftsführerkonferenzen und Besuchsreisen gepflegt.

Eine starke Entwicklung nahm die Bibliothek des Zentralausschusses, die in 40 Jahren auf 40 000 Bände gestiegen ist und folgende Gruppen umfaßt: Innere Mission (Allgemeines, Geschichte, Wesen, Organisation), Volksmission samt den Hilfswissenschaften, Theologie, Philosophie und Naturwissenschaft und Liebestätigkeit einschließlich der Wohlfahrtspflege. Das Organ des Zentralausschusses ist die Innere Mission im evang. Deutschland. Außerdem haben fast alle Landes- und Provinzialvereine ihre eigenen Blätter. Von sonstigen Veröffentlichungen sind zu nennen das in drei Bänden abgeschlossene Handbuch der I. M. und die Schriftenreihe: Der evang. Wohlfahrtsdienst (21 Hefte) und der kleine Ratgeber in der Jugendfürsorge. Der Wichernverlag wurde in das Spandauer Johannesstift verlegt.

Auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege handelte es sich vor allem um zwei Probleme, nämlich die Liebestätigkeit der I. M. stärker als kirchliche Wohlfahrtspflege auszugestalten und zugleich dieser Arbeit eine feste Stellung innerhalb der allgemeinen Wohlfahrtspflege zu sichern. Beides hängt eng zusammen. Reicht doch die Kirche durch die I. M. weit ins öffentliche Leben hinein. Aber diese Arbeit ist heiß umstritten, so daß die Kirche hier sehr um ihre Geltung kämpfen muß. Daher ist ein gut ausgebauter Wohlfahrtsdienst notwendig, den sie einmal um ihres inneren Wesens und dann um ihrer Notwendigkeit willen führen muß. Nach diesen Gesichtspunkten ergeben sich Aufgaben und Arbeiten. Nach außen war das Verhältnis zu den Behörden und den anderen Organisationen der Wohlfahrtspflege aufrechtzuerhalten. Die Landes- und Provinzialvereine hatten es mit den Oberpräsidenten, Landeshauptleuten, den Wohlfahrts- und Jugendämtern zu tun. Auch die großen Fachverbände waren in dieser Hinsicht tätig. Daraus ergaben sich ungezählte Sitzungen mit ersten Auseinandersetzungen über die Weltanschauung.

Bei der nach innen gerichteten Arbeit ging das Bestreben dahin, die Arbeit der I. M. immer mehr in das kirchliche Gesamtleben einzugliedern. Diesem Ziel dienten besonders die evang. Wohlfahrtsdienste (Jugend- und Wohlfahrtsämter) in den Provinzen, Stadt- und Landkreisen. Während die ersteren überall gute und erfolgreiche Arbeit erzielten, standen die Kreiswohlfahrtsdienste noch sehr zurück, so daß hier starke Förderung nötig ist, vor allem durch Heranziehung hauptamtlicher Kräfte, eine Sache, die besonders in Rheinland, Westfalen und Schlesien gut gefördert ist. Damit die Wohlfahrtspflege nicht verweltlicht werde, ist ein lückenloses Netz gut arbeitender evangelischer Wohlfahrtsdienste erforderlich. Darauf muß in den nächsten Jahren tatkräftig hingestrebt werden.

Die Wirtschaftsabteilung des Zentralausschusses war bemüht, den Anstalten und Einrichtungen der I. M. zur Finan-



zierung ihrer Bauten von der Reichsversicherung für Angestellte Kredite zu verschaffen. In Betracht kamen Altersheime, Pflegeanstalten, Krankenhäuser und Heilstätten. Die Gesamtsumme erreichte in den letzten drei Jahren die Höhe von 17 Millionen. Ferner setzte sich die Wohlfahrtsabteilung für die Erweiterung und Ausgestaltung der sogenannten Wohlfahrtsrenten ein, welche die Kirchengemeinden und Anstalten für die durch die Kriegsanleihen erlittenen Verluste entschädigen soll. Hier handelte es sich um jährlich  $1\frac{1}{2}$  Millionen, die durch 15 Jahre gezahlt werden.

Auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge erscheint seit Januar 1930 die Halbmonatsschrift „Dienst am Leben“ zu dem niedrigen Jahresfabe von 8 Mark, welche Fortbildung in Krankendienst und Gesundheitspflege bewirken will. Auch die Frage der Hebammenbildung wurde erwogen; an verschiedenen Stellen fanden Freizeiten für evang. Hebammen statt. Der Gedanke des Zusammenschlusses der evang. Ärzteschaft fand in einer Herbsttagung 1928 zu Bethel seinen Ausdruck.

Ein ganz neues Arbeitsgebiet nahm der Zentralausschuß durch die Einrichtung einer evang. Sterbevorsorge in Angriff. Man erwog, wie Jahr für Jahr Hunderttausende evang. Christen sozialistischen und freidenkerischen Sterbekassen zufließen, lediglich infolge des Mangels einer evangelischen Einrichtung dieser Art. Den Anfang machte 1926 die vom schlesischen Provinzialwohlfahrtsdienst geschaffene Familienhilfe, ein Vorgang, der auf breiterer Grundlage nachgeahmt wurde. Als Rechtsträger dient die evang. Versicherungszentrale e. V. In den ersten drei Jahren wurden 900 000 Versicherungen mit einem Kapital von 260 Mill. Mark abgeschlossen. Bei Tierbefällen wurden bereits zwei Millionen ausgezahlt. Über diese Hilfe hinaus hat die Sterbevorsorge noch den großen Vorteil, daß durch sie Kapitalien angesammelt werden, die zur Finanzierung evang. Neubauten, Kindergärten und ähnlicher Einrichtungen verwendet werden. Der aus den Prämienreserven mündelsicher angelegte Betrag stieg auf 6 Millionen. Kirchenregierungen und Pfarrämter förderten den Aufbau dieses gemeinnützigen Werkes, das in fast allen deutschen Landesteilen ausgebreitet ist und mit den zuständigen Vereinen für I. M. arbeitet.

Schließlich sind noch die Maßnahmen des Zentralausschusses zur Beschaffung von Eigenheimen anzuführen, indem er die deutsche evang. Heimstättengesellschaft (Deva) begründete, die mit einer Bauparcase verbunden, Minderbemittelten zu einem Eigenheim verhelfen will. Nach vorsichtigem Anfang stieg die Zahl der Bausparer auf 5310 mit einem Kapital von 30 Mill. Mark. Bis zum 1. Okt. 1929 konnten 883 000 M. an Bausparer ausgezahlt werden. Mit der genannten Gesellschaft trat in enge Verbindung die Baugenossenschaft des deutsch-evang. Volksbundes, die den Mitgliedern bei der Durchführung ihrer Bauvorhaben technische Betreuung bietet und zur Abkürzung der Wartezeit ihnen Vorschüsse auf Bausparverträge



leistet. Diese Genossenschaft zählte Ende 1929 bereits 3800 Genossen und stellte mit einem Aufwand von 19 Mill. Mark 1460 Wohnungen her. Im Zusammenhang mit diesen Gründungen wurde vom Zentralausschuß die Deutsche Heimstätten- und Bodenkreditaktiengesellschaft ins Leben gerufen zur Beschaffung von zweiten und dritten Hypotheken und Zwischenkrediten behufs Durchführung von Bauvorhaben. An Hypotheken wurden Beträge von insgesamt  $4\frac{1}{2}$  Millionen vermittelt. Für Zwischenkredite stehen 5 Millionen zur Verfügung. Übersieht man die gesamten Unternehmungen, so muß man sagen, daß von evangelischer Seite in so kurzer Zeit recht Erfreuliches ausgerichtet worden ist, wodurch das Vorurteil widerlegt wird, daß die evang. Kirche zur Linderung der heutigen Volksnöte nur Unzulängliches leiste.

## 2. Die Diafonie.

### a) Männliche Diafonie.

Das Jahr 1929 stand für den Deutschen Diakonen-Verband unter dem Zeichen inneren Ausbaus und äußeren Fortschritts. Die männliche Diafonie braucht beides, ein Wachsen nach innen und nach außen, wenn sie in dem Abwehrkampf wider Gottentfremdung, Ungültigkeit und Feindschaft gegen Evangelium und Kirche als kirchliche Hilfsarmee mitkämpfen will. Dieser Kampf wird um so wirksamer geführt, je schlagfertiger und geschulter die Schar der Streiter ist. Deshalb sieht es der Deutsche Diakonen-Verband als eine seiner vornehmsten Aufgaben an, seinen Mitgliedern in möglichst weitgehender Weise durch Veranstaltung von Lehrgängen Gelegenheit zur Vertiefung, Ergänzung und Erweiterung ihres Wissens zu geben. 1929 hat der Verband die Abhaltung von vier Fortbildungskursen für Diafonie, teilweise zusammen mit anderen Verbänden der I. M., durchgeführt. Auf seine Anregung und mit seiner Unterstützung veranstaltete die apologetische Abteilung des Zentralausschusses für I. M. einen apologetischen Diakonen-Lehrgang. In Verbindung mit dem Evang. Reichs-Erziehungs-Verband wurde ein Lehrgang über die Fragen der Heilpädagogik, Religionspsychologie und Methodik abgehalten. Ein Lehrgang in Bethel gab den Diakonen die Möglichkeit, sich mit der Arbeit der Deutschen evang. Heimstätten-Gesellschaft vertraut zu machen. Für Diakone im Gemeindedienst fand im Stephansstift zu Hannover-Kleefeld ein Lehrgang statt, in dessen Mittelpunkt der kirchliche Verwaltungsdienst und die Mischehenpflege standen. Auch den Nachschulungskursen für Wohlfahrtspfleger hat der Deutsche Diakonen-Verband sein Interesse zugewandt. Hat er auch im Jahre 1929 derartige Kurse nicht selbst veranstaltet, so hat er doch manchem Mitglied die Teilnahme ermöglicht. Wenn auch an Wohlfahrtspflegerinnen ein Überfluß vorhanden ist, der den Wohlfahrtsminister zu dem Rat, die Ausbildung von Wohlfahrtspflegerinnen einzuschränken,

und zu der Forderung an die Ausbildungsstätten, von der Einrichtung neuer Doppelklassen abzugehen und bereits eingerichtete wieder zu schließen, veranlaßt hat, so werden die Schulen für Wohlfahrtspfleger davon nicht berührt. Etwa 75 v. H. aller, die in der Jugendwohlfahrt arbeiten, entbehren der fachmännischen Ausbildung. Von evang.-kirchlicher Seite sind gerade jetzt in steigendem Maße befähigte Kräfte gefordert worden. Ende 1929 bestanden in Deutschland 959 evang. Kreis-, Bezirks- und Stadtwohlfahrtsdienste. Stehen sie auch meist nur auf dem Papier, so ist doch der Ausbau dieses Dienstes für die Kirche von großer Bedeutung, wenn man sich die Bestrebungen vergewärtigt, die darauf abzielen, die Kirche aus der Wohlfahrtspflege auszuschalten.

Die Zahl der Diakone im Kirchendienst ist in den letzten 25 Jahren um das Sechsfache gestiegen. Eine nicht geringe Anzahl ist in jüngster Zeit von großen Kirchengemeinden in Küsterstellen berufen worden. Das wird sich aber leider ändern, nachdem durch kirchenbehördliche Verordnung den Kirchengemeinden die Erwartung ausgesprochen ist, daß bei der Besetzung von Stellen, für welche Versorgungsanwärter in Frage kommen, diese in erster Linie berücksichtigen. Durch die Räumung der 2. und 3. Besatzungszone wird wieder eine Reihe von Beamten frei, die auf Grund eines Antrags des Ministers für die besetzten Gebiete an den Evang. Kirchenausschuß, soweit möglich, im Kirchendienst in geeigneten Stellen untergebracht werden sollen. Als solche empfehlen die Kirchenbehörden den Gemeinden außer den Küsterposten die Stellen für Kirchensekretäre und Friedhofsverwalter. Obwohl von berufener Seite alles getan wurde, war eine Zurücknahme dieser Verordnungen nicht durchzusetzen. Die immer mehr zunehmende Berufung von Diakonen in den speziellen Dienst der kirchlichen Gemeindegarbeit schreibt man nicht mit Unrecht auf das Konto ihrer Vorbildung. Die Gemeindediakonenprüfung gibt den Diakonen in verschiedenen deutschen Landeskirchen auch die Berechtigung zur Anstellung als Küster. In Preußen jedoch muß der, welcher im kirchlichen Verwaltungsdienst Verwendung finden will, eine besondere Prüfung nach einer von dem Evang. Oberkirchenrat noch zu erlassenden Prüfungsordnung ablegen. Diese, eine Errungenschaft der Standesvereinigung der Küster, stellt für die Diakone eine nicht unwesentliche Erschwerung dar. — Das Kirchengemeindebeamten-gesetz der altpreußischen Landeskirche hat nicht wenigen Diakonen eine unfündbare Anstellung und ausreichende Alters- und Hinterbliebenenversorgung gebracht. Wenn die Bemühungen, noch mehr Diakone in das Beamtenverhältnis zu überführen, erfolglos waren, so liegt das daran, daß nicht die Behörden, sondern die Gemeinden über die Anstellungsverhältnisse ihrer Beamten entscheiden.

Die Fachliteratur, deren weiteren Ausbau sich der Deutsche Diakonen-Verband angelegen sein läßt, hat 1929 durch die Herausgabe des Buches „Die männliche Diakonie seit Wichern“ (Großhoffen, 224 S.)

eine wertvolle Bereicherung erfahren. Verfaßt von Pastor Ernst Bunte, enthält es eine Geschichte der männlichen Diafonie von 1838—1929 und der deutschen und ausländischen Diafonenanstalten. Es ist aus großer Sachkenntnis geschrieben und jedem, der sich über die männliche Diafonie orientieren will, angelegentlich zu empfehlen. In nahezu 250 Exemplaren ist es an die Kirchenbehörden, die Professoren der Praktischen Theologie und die Predigerseminare verschickt worden und hat freundliche Aufnahme gefunden. In fast allen kirchlichen Amtsblättern ist es mit warmer Empfehlung angezeigt worden. Auch die theologischen Fachblätter haben es sehr günstig beurteilt.

Ebenso freundlich wurde das Heft aufgenommen, das die Geschäftsstelle des Deutschen Diafonen-Verbandes den Freunden und Gönnern der männlichen Diafonie im Jahre 1929 als Dank für ihre Unterstützung zugestellt hat. Unter dem Titel „Diafonendienst in Erziehungsanstalten“ erschienen, hat es nicht nur vielen Freunden, sondern manchem Gegner der heutigen Fürsorgeerziehung gezeigt, was für wertvolle Dienste die Diafonie hier leistet.

Die soziale Fürsorge für die Mitglieder hat der Deutsche Diafonen-Verband durch Schaffung einer neuen Versicherung erweitert. Unter dem Namen „Aussteuerhilfe des Deutschen Diafonen-Verbandes“ ins Leben getreten, hat sie die Aufgabe, den Verbandsmitgliedern „die Auffparung eines Kapitals für einen Bedarfsfall“ zu ermöglichen. Sie will ihnen die Sorge in dem Zeitpunkt abnehmen, wenn das Geld gerade am nötigsten für Erziehung und Berufsausbildung der Kinder, zur Aussteuer der Töchter u. dgl. gebraucht wird. Daß dieser Zweck erreicht wird, selbst wenn der Versicherungsnehmer vor Fälligkeit des versicherten Kapitals stirbt, dafür ist in entgegenkommender Weise Vorkehrung getroffen. Das Risiko übernimmt die Gesamtheit der Sparer, gemäß dem Pauluswort: „Einer trage des andern Last!“ Diese neue Versicherung ist nach den bewährten Grundsätzen der beiden seit 1924 bestehenden Versicherungen, der Versorgungskasse und Begräbnishilfe des Deutschen Diafonenverbandes eingerichtet. Die Versorgungskasse und die Begräbnishilfe haben sich günstig entwickelt. Das Vermögen jener beträgt 1 581 617,61 RM., das Vermögen dieser 78 483,97 RM. Daß sich die Versorgungskasse unter den Diafonen eines immer größeren Ansehens erfreut, dafür spricht u. a. die Tatsache, daß die Riedlinger Bruderschaft die Vereinigung ihrer „Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkasse“ mit der Versorgungskasse des Deutschen Diafonen-Verbandes in die Wege geleitet hat. Der günstige Stand der Begräbnishilfe hat es ermöglicht, daß bis auf weiteres zu dem versicherten Begräbnisgelde ein Zuschlag von 25 v. H. der statutenmäßigen Sätze gezahlt wird, eine Einrichtung, die dauernd werden wird, wenn sich die Kasse in der bisherigen Weise weiterentwickelt. Ein Beweis für das Vertrauen zur Begräbnishilfe ist der Umstand, daß die Kummelsberger Bruderschaft ihre eigene Begräbnis-



fasse im Jahre 1929 aufgelöst und ihre Mitglieder zum Beitritt zur Begräbnishilfe des Deutschen Diakonen=Verbandes verpflichtete.

Wenn man das Wollen und Streben der männlichen Diakonie im Jahre 1929 und ihre Erfolge überblickt, so kann man es nur mit Dank gegen Gott tun, der zum Wollen das Vollbringen gegeben hat. Auf der ganzen Linie ist es trotz der Not der Zeit gut vorwärtsgegangen. Das zeigt die beifolgende Statistik.<sup>1)</sup>

Die 29. Konferenz der Konferenz theologischer Berufs=arbeiter der I. M. fand vom 10.—13. Mai 1929 in Auerbach in Hessen statt. Folgende Gegenstände standen zur Beratung: „Die Stellung der I. M. zu den Übersteigerungen der Ausbildungsanforderungen für das weibliche wie für das männliche Geschlecht, besonders auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege“. Referenten: P. Siebert, Berlin, P. Schlegtendahl, Düsseldorf, P. Schoof, Schwerin. „Die I. M. im Kampf um ihr Eigenrecht“, a) in der Volksmission in der Auseinandersetzung mit den Kirchen- und Gemeinetheoretikern (Dr. Schweizer, Spandau, P. Birnbaum, Hamburg); b) in der christlichen Liebestätigkeit in ihrer Auseinandersetzung in der öffentlichen Wohlfahrtspflege (D. Steinweg, Berlin, P. Wolff, Stephansstift). „Reich Gottes und unsere Tat in biblischer Beleuchtung“ (P. Lic. Dr. Beckmann, Soest). Die Predigt wie die Andachten hielt Direktor Riethmüller, Berlin, Dahlem.

In Einzelbesprechungen wurde verhandelt über die Seemannsmission, ihre gegenwärtige Lage und Schwierigkeiten (P. Thun, Altona), über das Amt der Synodalvertretung der I. M. (P. Jordan, Gelsenkirchen), über die Bedeutung der evang. Hauspflege und ihr Verhältnis zur evang. Gemeindediakonie (P. Nell, Witten), über Archive in der I. M. (Lic. Dr. Gerhardt, Hamburg) und über andere schwebende Fragen. Geschäftsstelle: Bremen, Hanjastr. 43.

### b) Weibliche Diakonie.

Auf der 20. Kaiserswerther Generalkonferenz vom 2.—5. September 1929 in Kaiserswerth konnte der Vorsitzende, P. Thiel, mit Dank auf das zahlenmäßige Wachstum der letzten Jahre zurückblicken. Die Zahl der Schwestern ist vom 1. Januar 1926 bis zum 1. Januar 1929 von 22 571 auf 24 839 gestiegen. Auch das letzte Jahr hat einen weiteren Zuwachs gebracht, so daß die Zahl der Schwestern, die am 1. Januar 1930 im Dienst des Kaiserswerther Verbandes standen, 25 322 betrug. Dazu treten ca. 4000 Hilfskräfte. Die Verteilung der Schwestern von 66 deutschen Mutterhäusern auf die verschiedenen Arbeitsfelder nach dem Stande vom 1. Januar 1929 zeigt sich folgendermaßen:

<sup>1)</sup> Noch ist zu bemerken, daß von seiten des Deutschen Gemeinschafts=Diakonieverbandes in Marburg a. d. Lahn ein Brüderhaus=Labor=Seminar für Innere und Äußere Mission mit 132 Brüdern unterhalten wird.



Statistik der vereinigten deutschen  
Evangelischen Diakonienanstalten  
Jahres 1929

| Gründungs-<br>jahr | I. Diakonen in Gemeinde und Verein |                                   |        |                                         |                                                     |              |                                         |                                         | II. Diak. in Anstalten 3.<br>Erziehung u. Fürsorge |                                         |                                         |                                         |                                         | III. Diakonen<br>im Pflegedienst        |                                         |                                         |                                         |                                         | IV. Stillsch.<br>Diakonen               |                                         |                                         |                                         | V. Son-<br>stige D.                     |                                         | Ehren- und<br>Freiwilliger              |                                         |                                         |                                         |     |    |
|--------------------|------------------------------------|-----------------------------------|--------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----|----|
|                    | I. Diakonen in Gemeinde und Verein |                                   |        |                                         |                                                     |              |                                         |                                         | II. Diak. in Anstalten 3.<br>Erziehung u. Fürsorge |                                         |                                         |                                         |                                         | III. Diakonen<br>im Pflegedienst        |                                         |                                         |                                         |                                         | IV. Stillsch.<br>Diakonen               |                                         |                                         |                                         | V. Son-<br>stige D.                     |                                         |                                         |                                         |                                         |                                         |     |    |
|                    | 1                                  | 2                                 | 3      | 4                                       | 5                                                   | 6            | 7                                       | 8                                       | 9                                                  | 10                                      | 11                                      | 12                                      | 13                                      | 14                                      | 15                                      | 16                                      | 17                                      | 18                                      | 19                                      | 20                                      | 21                                      | 22                                      | 23                                      | 24                                      |                                         |                                         |                                         |                                         |     |    |
| Gründungs-<br>jahr | Gemeindeglieder<br>und Aelter      | Diakonen im Ausland,<br>Wittionen | Lehrer | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gemeindeglieder, Wit-<br>tionen und Gelehrtenkinder | Jugendleiter | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder            | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder | Gelehrtenkinder, Blau-<br>schülerkinder |     |    |
| 1833               | 48                                 | 1                                 | 4      | 18                                      | 2                                                   | 5            | 5                                       | 4                                       | 5                                                  | 43                                      | 41                                      | 11                                      | 2                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 1                                       | 58                                      | 34                                      | 55                                      | 14                                      | 360                                     | 40                                      | 117                                     |                                         |                                         | 40                                      | 117 |    |
| 1844               | 39                                 | 1                                 | 3      | 7                                       | 7                                                   | 6            | 23                                      | 1                                       | 6                                                  | 14                                      | 27                                      | 8                                       | 4                                       | 2                                       | 8                                       | 12                                      | 4                                       | 10                                      | 7                                       | 130                                     | 34                                      | 30                                      | 6                                       | 385                                     | 55                                      | 48                                      |                                         |                                         | 55  | 48 |
| 1850               | 8                                  | —                                 | 4      | —                                       | —                                                   | 6            | 2                                       | 1                                       | 1                                                  | 22                                      | 8                                       | 4                                       | 4                                       | 2                                       | 1                                       | —                                       | —                                       | 2                                       | 13                                      | 14                                      | 16                                      | 8                                       | 113                                     | 6                                       | —                                       |                                         |                                         | 6                                       | —   |    |
| 1850               | 25                                 | 2                                 | 3      | 14                                      | 2                                                   | 2            | 10                                      | 1                                       | —                                                  | 51                                      | 23                                      | 4                                       | 2                                       | 1                                       | —                                       | —                                       | 3                                       | 8                                       | 9                                       | 17                                      | 23                                      | 30                                      | 14                                      | 244                                     | 13                                      | 1                                       | 13                                      | 1                                       | 13  |    |
| 1858               | 66                                 | 41                                | 6      | 10                                      | 17                                                  | 32           | 28                                      | 2                                       | 8                                                  | 20                                      | 19                                      | 8                                       | —                                       | 1                                       | —                                       | —                                       | 3                                       | 1                                       | —                                       | 8                                       | 40                                      | 25                                      | —                                       | 335                                     | 28                                      | 45                                      |                                         |                                         | 28  | 45 |
| 1869               | 27                                 | 2                                 | 12     | 8                                       | 4                                                   | 8            | 18                                      | 17                                      | 4                                                  | 19                                      | 38                                      | 10                                      | 1                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 2                                       | 16                                      | 16                                      | 75                                      | 60                                      | 20                                      | 6                                       | 363                                     | 51                                      | —                                       |                                         |                                         | 51  | —  |
| 1872               | 14                                 | 1                                 | 2      | 5                                       | 6                                                   | 10           | 6                                       | —                                       | 6                                                  | 33                                      | 15                                      | 8                                       | —                                       | 4                                       | —                                       | —                                       | 1                                       | 6                                       | 1                                       | 21                                      | 16                                      | 16                                      | 3                                       | 174                                     | 26                                      | 21                                      | —                                       | 21                                      | —   |    |
| 1876               | 8                                  | 2                                 | —      | 16                                      | 16                                                  | 1            | 15                                      | 1                                       | 28                                                 | 42                                      | 51                                      | 22                                      | 2                                       | 2                                       | 41                                      | 6                                       | 11                                      | 26                                      | 17                                      | —                                       | 29                                      | 16                                      | 16                                      | 366                                     | 21                                      | —                                       | —                                       | —                                       | —   |    |
| 1877               | 5                                  | 3                                 | 2      | 1                                       | 7                                                   | 10           | 21                                      | 2                                       | 3                                                  | 31                                      | 23                                      | 50                                      | 10                                      | 20                                      | 2                                       | 2                                       | 5                                       | 21                                      | 59                                      | 121                                     | 89                                      | 37                                      | —                                       | 522                                     | 50                                      | 173                                     | —                                       | 173                                     | —   |    |
| 1881               | 14                                 | 2                                 | —      | —                                       | 1                                                   | —            | 2                                       | —                                       | —                                                  | 14                                      | 12                                      | 2                                       | 1                                       | 3                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 3                                       | 5                                       | 11                                      | 9                                       | 5                                       | 7                                       | 91                                      | 30                                      | 27                                      | —                                       | 27                                      | —   |    |
| 1883               | 15                                 | —                                 | —      | —                                       | —                                                   | —            | 1                                       | 2                                       | —                                                  | 23                                      | 4                                       | 2                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 11                                      | 15                                      | 29                                      | 9                                       | 3                                       | 4                                       | 120                                     | 30                                      | —                                       | —                                       | —                                       | —   |    |
| 1888               | 3                                  | —                                 | 1      | —                                       | 2                                                   | —            | —                                       | —                                       | 1                                                  | 9                                       | 1                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 1                                       | 3                                       | —                                       | 2                                       | 2                                       | 25                                      | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —   |    |
| 1890               | 25                                 | —                                 | —      | 2                                       | 3                                                   | 1            | 10                                      | 1                                       | 5                                                  | 15                                      | 6                                       | 1                                       | —                                       | —                                       | 13                                      | 1                                       | 2                                       | 6                                       | 2                                       | 81                                      | 23                                      | 3                                       | 2                                       | 202                                     | 38                                      | 9                                       | —                                       | 9                                       | —   |    |
| 1896               | —                                  | —                                 | —      | —                                       | —                                                   | —            | 1                                       | —                                       | —                                                  | 2                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 12                                      | 9                                       | 5                                       | 1                                       | —                                       | 30                                      | 8                                       | 14                                      | —                                       | 14                                      | —                                       |     |    |
| 1898               | 13                                 | —                                 | —      | —                                       | 1                                                   | 1            | 1                                       | —                                       | —                                                  | 7                                       | 11                                      | 1                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 4                                       | 5                                       | 45                                      | 8                                       | 2                                       | 5                                       | 107                                     | 18                                      | 39                                      | —                                       | 39                                      | —   |    |
| 1901               | 13                                 | —                                 | 1      | 5                                       | 1                                                   | 1            | 4                                       | —                                       | —                                                  | 6                                       | —                                       | 1                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 7                                       | 14                                      | 45                                      | 20                                      | —                                       | 1                                       | 125                                     | 34                                      | —                                       | —                                       | —                                       | —   |    |
| 1906               | 10                                 | —                                 | —      | —                                       | —                                                   | —            | —                                       | —                                       | 1                                                  | 10                                      | 4                                       | 3                                       | 1                                       | 2                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 1                                       | 1                                       | 10                                      | 7                                       | 1                                       | —                                       | 51                                      | 2                                       | 15                                      | —                                       | 15                                      | —   |    |
| 1920               | 15                                 | —                                 | —      | 4                                       | 1                                                   | —            | 8                                       | —                                       | 3                                                  | 2                                       | 1                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 1                                       | —                                       | 17                                      | 5                                       | —                                       | —                                       | 58                                      | 9                                       | 9                                       | —                                       | 9                                       | —   |    |
| 1920               | 1                                  | —                                 | —      | —                                       | —                                                   | —            | —                                       | —                                       | —                                                  | 1                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 4                                       | 19                                      | —                                       | —                                       | —                                       | 25                                      | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —   |    |
| 1893               | —                                  | —                                 | —      | —                                       | —                                                   | —            | —                                       | —                                       | —                                                  | 1                                       | —                                       | 12                                      | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —                                       | 3                                       | 5                                       | 24                                      | 1                                       | —                                       | —                                       | 51                                      | 9                                       | —                                       | —                                       | —                                       | —   |    |
| Σa.                | 349                                | 55                                | 35     | 96                                      | 70                                                  | 83           | 155                                     | 32                                      | 71                                                 | 365                                     | 284                                     | 147                                     | 19                                      | 107                                     | 21                                      | 34                                      | 135                                     | 176                                     | 736                                     | 426                                     | 263                                     | 88                                      | 3747                                    | 468                                     | 518                                     |                                         |                                         | 468                                     | 518 |    |

| Arbeitsfelder |      | Zahl der Schwestern                                                                                                                            |      |
|---------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
|               |      | <b>I. Gemeindepflege:</b>                                                                                                                      |      |
|               | 4081 | (einschl. Pflagestationen, Privatpflegen)                                                                                                      | 6014 |
|               |      | <b>II. Gesundheitsfürsorge:</b>                                                                                                                |      |
| 743           |      | 1. Krankenhäuser (einschl. Polikliniken)                                                                                                       | 6789 |
| 65            |      | 2. Apotheken, Laboratorien, Dispensieranstalten, Röntgeninstitute                                                                              | 90   |
| 464           |      | 3. Siechenhäuser und Altersheime                                                                                                               | 1100 |
|               |      | 4. Behindertenpflege:                                                                                                                          |      |
| 28            |      | a) Krüppelheime (einschl. orthopäd. Kinderklinik)                                                                                              | 172  |
| 42            |      | b) Heime für Blöde und Epileptische                                                                                                            | 485  |
| 14            |      | c) Taubstummen- und Blindenheime (Taubstummblindenheime), Heime für halbe Kräfte                                                               | 33   |
| 10            |      | d) Heime für Irre und Gemütskranke                                                                                                             | 177  |
| 1 03          | 1469 | 5. Kreisfürsorge (einschl. Lungenfürsorge und Wohlfahrtspflege)                                                                                | 127  |
|               |      |                                                                                                                                                | 8973 |
|               |      | <b>III. Kinderpflege und -Erziehung:</b>                                                                                                       |      |
| 176           |      | 1. Krippen, Säuglingsheime, Milchküchen, Säuglingsfürsorgestellen                                                                              | 375  |
| 45            |      | 2. Kinderheilstätten                                                                                                                           | 210  |
| 1868          |      | 3. Kindergärten, Kleinkinderschulen, Kinderheime                                                                                               | 2147 |
| 87            |      | 4. Kinderhorte                                                                                                                                 | 64   |
| 147           |      | 5. Waisenhäuser und Rettungshäuser                                                                                                             | 426  |
| 8             | 2331 | 6. Kleinkinderfürsorgestellen                                                                                                                  | 6    |
|               |      |                                                                                                                                                | 3228 |
|               |      | <b>IV. Jugendpflege, -Erziehung und -Bildung:</b>                                                                                              |      |
| 137           |      | 1. Jugendfürsorge (Jugendpflegestellen, Jugendheime, Internate)                                                                                | 155  |
| 2             |      | 2. Bahnhofsmission                                                                                                                             | 1    |
| 31            |      | 3. Volksschulen (Hilfsschulen), Mittelschulen                                                                                                  | 50   |
| 266           |      | 4. Handarbeits-, Haushalts-, Gartenbau-Schulen, Mägdlebildungsanstalten, Industrieschulen, Landwirtschaftsschulen                              | 403  |
| 22            |      | 5. Höhere Mädchenschulen, Lyzeen, Oberlyzeen, Gymnasien                                                                                        | 100  |
| 27            |      | 6. Kindergärtnerinnen-, Hortnerinnen-, Jugendleiterinnen-, Handarbeitslehrerinnen-Seminare, Säuglingspflegeschulen, Kinderpflegerinnen-schulen | 67   |
| 5             |      | 7. Lehrerinnen-seminare                                                                                                                        | 8    |
| 7             |      | 8. Soziale Frauenschulen (Wohlfahrtschulen und kirchliche Frauenschulen)                                                                       | 13   |
| 80            | 577  | 9. Mutterhaus (Oberin, Probemeisterin, Lehrschw.)                                                                                              | 220  |
|               |      |                                                                                                                                                | 1017 |
|               |      | <b>V. Kampf gegen sittliche Volkschäden, Gefährdeten- und Gefangenen-Fürsorge:</b>                                                             |      |
| 93            |      | 1. Magdalenenfürsorge                                                                                                                          | 493  |
| 8             |      | 2. Trinkerinnenfürsorge                                                                                                                        | 8    |
| 9             | 110  | 3. Polizei- und Gefangenenfürsorge                                                                                                             | 16   |
|               |      |                                                                                                                                                | 517  |

| Arbeitsfelder |      | Zahl der Schwestern                                          |       |
|---------------|------|--------------------------------------------------------------|-------|
|               |      | <b>VI. Herbergen, Hospize und sonstige Heime:</b>            |       |
| 170           |      | 1. Erholungsheime (Sanatorien f. Kinder u. Erwachsene)       | 362   |
| 15            |      | 2. Herbergen . . . . .                                       | 19    |
| 24            |      | 3. Hospize . . . . .                                         | 47    |
| 28            | 237  | 4. Arbeiterinnen- und Angestelltenheime . . . . .            | 49    |
|               |      |                                                              | 477   |
|               | 242  | <b>VII. Sonstige Arbeitsfelder:</b>                          | 2306  |
|               |      | Verwaltung, Küche, Waschküche, Nähstube, Mutterhaus, Kursus. |       |
|               | 1    | <b>VIII. Schriftenmission:</b>                               | 1     |
|               | 24   | <b>IX. Heidenmission:</b>                                    | 46    |
|               | 14   |                                                              |       |
|               | 19   | <b>X. Paramentil und Hostienbäderei:</b>                     | 21    |
|               | —    | <b>XI. Feierabendschwestern:</b>                             | 1456  |
|               | 9105 | <b>XII. Kranke und beurlaubte Schwestern:</b>                | 783   |
|               |      | Summa:                                                       | 24839 |
|               |      | Dazu Hilfskräfte:                                            | 3939  |

Auch die äußere Substanz der Mutterhausdiafonie hat sich stark vermehrt. Das natürliche Expansionsbedürfnis, das in den Kriegs- und Nachkriegsjahren seine Erfüllung nicht finden konnte, hat sich in der darauffolgenden Zeit um so stärker geltend gemacht. Eine Erhebung über die Zeit vom 1. Jan. 1923 bis zum 1. Jan. 1929 hat ergeben: Der Grundbesitz der 66 deutschen Mutterhäuser ist von 1,405 ha auf 1,740 ha angewachsen. Eine gewaltige Anzahl von Neu- und Erweiterungsbauten aller Art ist aufgeführt, durch die sich die Zahl der Betten und Tagesplätze um 9524 vermehrt hat. Unter diesen Neubauten befindet sich eine ganze Reihe neuer Ausbildungsstätten.

Unter den Aufgaben, die auch in dem letzten Jahr die Mutterhäuser in Anspruch nahmen und auch in Zukunft die Mutterhausdiafonie sehr stark beschäftigen werden, treten besonders hervor:

1. die Gesundheitsfürsorge für unsere Schwestern,
2. das Schwesternausbildungswesen,
3. Mitarbeit an der Erhaltung und Förderung des evang. Privatschulwesens,
4. die Hilfschwesternfrage,
5. die evang. Kinderpflege,
6. die Gefährdetenfürsorge,
7. der Werbedienst.

Die Gesundheitsfürsorge ist in den letzten Jahren systematisch bearbeitet worden. Allgemeine Leitsätze zur Gesundheits-

fürsorge für die Schwestern wurden aufgestellt. Ein besonderes Referat war auf der Kaiserswerther Generalkonferenz diesem Gegenstand gewidmet, welches von Frau Oberin Else Krieg, Spener gehalten wurde. Dr. med. Harmjen hat die Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik der Schwestern bearbeitet und das Ergebnis zusammenhängend veröffentlicht. Die Statistik hat ergeben, daß die Sterblichkeitsziffer der 25 000 Schwestern des Kaiserswerther Verbandes in den letzten zehn Jahren geringer war, als man erwartet hatte, und im Vergleich zur allgemeinen weiblichen Sterbeziffer in Deutschland steht die weibliche Diaconie nicht unwesentlich günstiger da.

#### Allgemeine weibliche Sterbetafel für Deutschland.

|                   | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 | 1925 | 1926 |
|-------------------|------|------|------|------|------|------|
| Kais. Diaconissen | 0,77 | 0,81 | 0,91 | 0,78 | 0,86 | 0,69 |
| Vergleichszahl    | 1,14 | 1,22 | 1,16 | 1,05 | 0,99 | 0,96 |

Den bedeutendsten Anteil der Todesursachen hat fast überall die Tuberkulose und ist nach der erhobenen Statistik in den einzelnen Jahrgängen zunächst größer als die allgemeine weibliche Sterbeziffer in Preußen. Erfreulich aber ist der sichtliche Rückgang der Sterbeziffer in den letzten Jahren von 0,45 auf 0,11 und bei der allgemeinen Sterblichkeit von 0,23 auf 0,10. Überaus wertvoll waren die Beihilfen, die von dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichsministerium des Innern dem Verband zu Heilverfahren für lungenkranke Schwestern gewährt wurden. Große Bedeutung für die Gesunderhaltung hat geordnete Körperpflege. Die Mutterhäuser erkennen den Wert der täglichen Gymnastik besonders für die jungen Schwestern an und betrachten es als ihre Aufgabe, sich der Körpererziehung der Schwestern zu deren Gesunderhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit zu widmen. Einige Häuser, beispielsweise das Henriettensstift in Hannover und das Mutterhaus in Witten, sind dazu übergegangen, in Neubauten von Probeschwesterhäusern besondere Turn- und Gymnastikräume zu schaffen. Auf der Vorstandssitzung in Kaiserswerth wurden Richtlinien für eine planmäßige Körpererziehung der Schwestern aufgestellt:

Die Mutterhausdiaconie hat der Ausbildung ihrer eigenen Schwestern, den Schulungs- und Unterrichtsfragen, auch im letzten Jahr ernste Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar nach Richtung der mannigfaltig verschiedenen Berufszweige, in denen Schwestern dienen. Der Gesichtspunkt des Diaconissendienstes ist sowohl für die allgemeine Ausbildung als auch für die einzelnen Spezialausbildungen leitend. Auf der Tagung der Kaiserswerther Generalkonferenz hielt P. Meyer, Bethel darüber einen grundlegenden Vortrag unter dem Titel: „Der Beruf der Diaconisse und die Berufsforderungen, die an sie gestellt werden.“ Eine Reform des Schwesternunterrichts steht vor dem Abschluß. Die Arbeiten am Lehrplan des Schwesternunterrichts sind beendet, der Rücksicht nimmt auf die neuen Bestimmungen für die schulwissenschaftliche Vorprüfung und vom



Kaiserswerther Verband Anfang April herausgegeben worden ist. So sehr sich die Mutterhäuser die allgemeine und spezielle Ausbildung ihrer Schwestern angelegen sein lassen, so steht die Mutterhausdiafonie der heutigen Übersteigerung der Anforderungen ablehnend gegenüber. Ihr Standpunkt wurde auf der Kaiserswerther Generalkonferenz in nachfolgender Resolution niedergelegt:

„Die in Kaiserswerth versammelten Vertreter der im Kaiserswerther Verbands zusammengeschlossenen 66 deutschen Diafonismutterhäuser bitten die Reichs- und Staatsbehörden dringend, bei der Spezialisierung der weiblichen Berufe alle Übersteigerungen zu vermeiden, den Aufbau der weiblichen Berufsbildung der Eigenart der Frau gemäß zu gestalten und den jungen Mädchen aus der Volks- und Mittelschule die Verwendung in den Berufen nicht zu versagen, deren erfolgreiche Ausübung nach der fast hundertjährigen Erfahrung unserer Mutterhäuser in der Hauptsache praktische Tüchtigkeit und vor allem seelische Eignung erfordert.“

Die Erhaltung des schwer bedrohten evang. Privatschulwesens ist in der Gegenwart eine brennende Aufgabe geworden, zu deren Lösung die Mutterhausdiafonie sich in besonderer Weise mitberufen wissen muß. Sie folgt nur der Weisung ihrer Geschichte, wenn ihr die Erziehungsdiafonie ebenso am Herzen liegt wie die Pflagediafonie. Die Konferenz für Lehrdiafonie faßte auf ihrer zweiten Tagung am 22. Februar 1929 in voller Einmütigkeit den Entschluß, der evang. Volksvereinigung die Hand zu reichen und den Kaiserswerther Verband zu ihrer opferbereiten und tatkräftigen Unterstützung aufzurufen. Im Verfolg dieses Beschlusses hat der Kaiserswerther Verband in Gemeinschaft mit dem Zentralauschuß für I. M. die finanzielle Unterstützung der evang. Schulvereinigung übernommen. Der Kaiserswerther Verband wird die evang. Schulvereinigung in ihren Aufgaben — Versorgung der evang. Privatschulen mit bewußt evang. Lehrkräften und die Heranbildung und Sammlung einer bewußt evang. Lehrerschaft — tatkräftig fördern.

Die Hilfs-schwesterfrage steht seit vielen Jahren zur Beratung innerhalb des Verbandes. Auch das vergangene Jahr hat eine gründliche Bearbeitung dieser Frage, die in vielen Punkten gefördert, aber noch keineswegs abgeschlossen ist, gebracht. Es handelt sich darum, evangelischen jungen Mädchen den diafonischen Dienst im Zusammenhang mit der Mutterhausdiafonie zu vermitteln, ihnen darin einen Lebensberuf zu geben, ohne daß sie Diafonissen werden. Auch das kommende Jahr wird auf den Bezirkskonferenzen diese Frage eingehend weiterberaten.

Auf dem Gebiet der evang. Kinderpflege fanden in Auswirkung des Ministerialerlasses — „verkürzte Lehrgänge für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen betreffend“ — im letzten Jahr an einer Reihe von Seminaren Kurse statt. Über 300 Diafonissen und Kindergärtnerinnen

erwarben sich auf diese Weise die fehlende staatliche Anerkennung. Wenn die Diaconie auch nicht den letzten Maßstab für die Wertung einer in der Kinderfürsorgearbeit stehenden Persönlichkeit in der Ablegung eines Examens sieht, so hält sie es doch für geboten, den Berufskräften eine moderne Schulung in fachlicher Hinsicht zu geben. Besondere Aufgaben lagen auf dem Gebiet der Kinderpflegerinnen-ausbildung, um dem weiteren Entstehen solcher Einrichtungen vorzubeugen, die nach kurzer Schulung unreife Kräfte in die Arbeit schicken, geht das Bestreben der Fachverbände dahin, für Lehrplan und Einrichtung der Kinderpflegerinnenschulen die staatliche Anerkennung zu erlangen. Eine Unterstellung unter das Ministerium für Handel und Gewerbe ist vorgesehen.

Als ein Ereignis von weittragender Bedeutung ist die Einrichtung eines evang. Jugendleiterinnenseminars in Berlin-Bethanien anzusehen. Um den Bedürfnissen innerhalb der evang. Kinderfürsorge Rechnung zu tragen, gestattete das Ministerium nach langen Verhandlungen den ersten Lehrgang.

Auch in anderer Beziehung kam das Ministerium den Wünschen des Verbandes entgegen. Durch den Erlaß über die Prüfung zur Aufnahme in Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminare ist nun die Möglichkeit gegeben, daß begabten Mädchen der Volksschule der Weg in das Seminar geöffnet wird, ohne daß sie eine Fremdsprache erlernen müssen.

Einige weitere Seminare erhielten 1929 ihre staatliche Anerkennung. — Fast alle Seminare ließen sich die Fortbildung ihrer alten Schülerinnen durch Tagungen oder Kurse angelegen sein.

Am der Feier des 150jährigen Jubiläums der evang. Kinderpflege am 17. Juni 1929 in Dresden, bei der die neugegründete Reichskonferenz für evang. Kinderpflege zum erstenmal an die Öffentlichkeit trat, beteiligte sich auch der Kaiserswerther Verband. Das bei dieser Gelegenheit herausgegebene Handbuch für evang. Kinderpflege fand guten Anklang.

Die evang. Kinderpflege wird mithineingezogen in den Kampf unserer Zeit um höchstes Gut. Dunkle Wolken steigen am Horizont auf, die Arbeit wird eingeengt. Mächte kommende Not sie gewappnet finden, damit zielsichere Menschen das Werk der Erziehung treiben.

Wie schon eingangs erwähnt, fand in Kaiserswerth vom 2.—5. Sept. 1929 die 20. Tagung der Kaiserswerther Generalkonferenz statt, der die 8. Tagung des Kaiserswerther Verbandes sich anschloß. 65 deutsche und 25 außerdeutsche Mutterhäuser hatten dazu ihre Vertretung entsandt. Der Vorsitzende des Verbandes erstattete den Geschäftsbericht über die seit der letzten Generalkonferenz verstrichenen drei Jahre und konnte auf allen Gebieten einen Fortschritt in der Arbeit der Mutterhausdiaconie und eine innere Stärkung der Verbandsgemeinschaft feststellen. Zum erstenmal wurde auch ein ausführlicher Bericht über die

außerdeutschen Häuser gegeben. Außer den bereits erwähnten Referaten muß noch besonders hervorgehoben werden der Vortrag von Rektor D. Lauerer, Neuendettelsau über das Thema: „Der Christ und seine Arbeit“, der sich vom Standpunkt des Evangeliums aus mit den modernen Fragestellungen auseinandersetzte. Eine Freude war es für die Konferenzteilnehmer, eine Reihe von Gästen des Ausschusses des Internationalen Verbandes für I. M. und Diafonie unter Führung ihres Präsidenten, Herrn Geheimrat D. Seeberg, auf der Tagung in Kaiserswerth begrüßen zu können. In Ergänzung der Hauptversammlungen fanden Sondertagungen der Konferenz für Lehrdiafonie und der Konferenz für Gefährdetenfürsorge statt.

Die Altersversorgungskasse des Kaiserswerther Verbandes hat sich auch im letzten Jahr recht gut weiterentwickelt. Ihr Vermögen betrug am Schluß des Jahres  $1\frac{3}{4}$  Mill. Mark und war zum weitaus größten Teil an Mutterhäuser gegen erste Hypotheken zu einem sehr mäßigen Zinsfuß ausgeliehen. Die Kasse hat jetzt durch eine Satzungsänderung den Mutterhäusern die Auseinandersetzung mit ausgetretenen Schwestern erleichtert. Die neuen Bestimmungen haben zum Zweck, den Zeitraum von fünf Jahren, während denen die ausgetretenen Schwestern die Wartezeit bei der Angestelltenversicherung zurücklegen mußten, zu überbrücken.

Die Krankenzuschußkasse konnte schon eine recht segensreiche Wirksamkeit durch Gewährung von Heilverfahren entfalten. Wie günstig auch die Krankenversicherung für die Mutterhäuser ist, zeigte sich besonders bei zwei Häusern, die von der Grippeepidemie im Februar v. Js. schwer heimgesucht wurden. Hätten die Häuser die große Krankheitskostenlast allein tragen sollen, die ihnen damals in kurzer Zeit erwuchs und bei dem einen Hause noch recht lange anhielt, so wäre das eine schwere Belastung für ihre Kasse gewesen. So konnten die Häuser die Last auf die breiten Schultern des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, den die Kasse darstellt, abwälzen. Nachdem die Kasse ihren Aufbau beendet hat, ist sie auch dazu übergegangen, mit einzelnen Stationen unmittelbar abzurechnen, so daß den Mutterhäusern keine Verwaltungsarbeit erwächst. Dieses Verfahren hat sich durchaus bewährt und schon manche Station der Kasse zugeführt, die sonst unverichert geblieben wäre, weil das Mutterhaus die ja allerdings manchmal nicht unbeträchtliche Schreibarbeit fürchtete. Neben den Diafonissen, für die die Kasse in erster Linie bestimmt ist, sind jetzt auch in zunehmendem Maße Schülerinnen (Haushalts-, Krankenpflege-Schülerinnen) und Seminaristinnen bei der Krankenzuschußkasse versichert worden, weil diese Angehörigen der Mutterhäuser ja auch regelmäßig von der Krankenversicherungspflicht befreit sind.

Die Arbeit der Kaiserswerther Diafonissen in Palästina ist durch die Unruhen des letzten Jahres nicht wesentlich beeinträchtigt



worden. Wohl ist die Zahl der Patienten in der Poliklinik des Kaiserswerther Diaconissen-Hospitals in Jerusalem vorübergehend zurückgegangen; dagegen hat sich die Mädchen-Erziehungsanstalt Talitha kumi weiter ausgebreitet und beherbergt jetzt schon wieder 80 arabische Mägdelein. In Bethlehem konnten im April 1929 zwei Schwestern für den Dienst in der Gemeinde eingeführt werden. In Beirut ist die bisher von zwei Diaconissen geleitete Schule von freien Lehrkräften übernommen, während der Kindergarten der evang. Gemeinde weiter von einer Kaiserswerther Diaconisse betreut wird. Die Eigentumsverhältnisse des Kaiserswerther Besitztums Zoar in Beirut sind noch nicht geklärt. Auf Grund einer ausführlichen Denkschrift hat man sich an den Internationalen Missionsrat mit der Bitte um Vermittlung gewandt. Auch in Kairo sind die äußeren Verhältnisse unverändert geblieben. Die Arbeit der Schwestern hat in der alten Weise ihren gesegneten Gang gehen dürfen.

Der Johanniterorden (Sitz Berlin W 35, Schöneberger-Ufer 19), der mit den Mutterhäusern des Kaiserswerther Verbandes in enger Verbindung arbeitet, verfügte anfangs 1929 über 614 Schwestern, von denen 53 ausschieden, so daß 560 Schwestern verblieben. Dazu traten 29, so daß der Bestand sich auf 589 erhöhte. Im Lehrkursus standen 41 Pflegerinnen.

Die „Zehlendorfer Konferenz“ (Geschäftsstelle: Berlin-Zehlendorf, Glödenstr. 8, Vorsitzender P. Großmann) umfaßt 14 Schwesternschaften mit insgesamt 5779 Schwestern.

1. Evang. Diaconieverein e. V. mit 2388 Schwestern auf 284 Arbeitsfeldern. Berlin-Zehlendorf, Glödenstr. 8. Die Zahl der Schwestern ist wieder erfreulich gestiegen, aber die Zahl der Arbeitsfelder konnte deshalb nicht vermehrt werden, da der Zuwachs der Schwestern meist in die alten großen Krankenanstalten eingestellt werden mußte.

2. Rhein.-Westf. Diaconieverein e. V. für evang.-kirchliche und soziale Wohlfahrtspflege, Köln-Lindenthal, Sielsdorferstr. 5—9, mit 100 Schwestern. Der Verein konnte auf den verschiedenen Arbeitsstationen die Schwesternzahl vermehren und das Landeskrankenhaus Schmalkalden als Krankenpflegeschule einrichten. Dadurch haben die Ausbildungsmöglichkeiten eine Erweiterung erfahren. In der Versorgung der Schwestern wurden mancherlei Verbesserungen vorgenommen, vor allem wurde die Alters- und Invaliditätsversicherung bei der Versorgungskasse der I. M. mit bisheriger steigender Rente in eine solche mit feststehender Rente von 700—800 RM. jährlich umgewandelt.

3. Hessischer Diaconieverein e. V., Darmstadt, Freiligrathstraße 8, mit 150 Schwestern. Der Verein hat sich im vergangenen Jahr günstig weiterentwickelt.



4. Diakonissenhaus „Bethesda“, Hamburg-Borgfelde, Burgstr. 39, mit 70 Schwestern behielt seinen alten Bestand.

5. Rückenmühler Anstalten, Stettin-Grünhof, mit 88 Schwestern. Es konnte eine neue Außenstation übernommen werden, während zwei Außenstationen aufgelöst wurden.

6. Schwesternschaft des Kreises Teltow. Berlin-Lichterfelde, Unter den Eichen 44, mit 161 Schwestern, die vorwiegend im Lichterfelder Krankenhaus tätig sind.

7. Staatl. Schwesternhaus Arnsdorf, Arnsdorf bei Radeberg (Sa.). Die Schwesternzahl ist auf 1460 Schwestern angewachsen. Eine Erweiterung der Arbeit und Arbeitsfelder ist im Berichtsjahr nicht eingetreten.

8. Schwesternschaft des Evang. Bundes, Dessau (Anh.), Herzogin-Marie-Platz 2, mit 134 Schwestern. Zu den bisher von der Schwesternschaft besetzten 28 Arbeitsfeldern sind drei weitere im letzten Jahr gekommen.

9. Schwesternschaft der Evang. Frauenhilfe e. V., Hauptvorstand in Potsdam, Mirbachstr. 1. Die Schwesternschaft ist auf 696 Schwestern angewachsen. In Greifswald konnte die neu-erbaute Hautklinik der Universität besetzt werden. Das Mutterhaus der Rhein. Schwesternschaft in Barmen ist erweitert worden, um erholungsbedürftige kinderreiche Mütter mit ihren Säuglingen aufzunehmen. Der Schwesternverband der Ostpreuß. Frauenhilfe hat sein Schwestern-Heimathaus in Königsberg (Pr.) einweihen können. Die Schwesternschaften in Westfalen, Rheinland, Brandenburg, Provinz Sachsen und Schlesien konnten ihre Arbeitsstationen vermehren.

10. Diakonissenhaus „Gottes Treue“, Berlin-Lichtenrade, Mozartstr. 22. Zweck der Anstalt ist christliche Liebestätigkeit, Ausbildung von Diakonissen für Gemeinde-, Kinder-, Armen-, Kranken- und Säuglingspflege, sowie Erziehungsarbeit. In der rumänischen Diaspora arbeiten die Schwestern in Bukarest, Kronstadt und Konstanz am Schwarzen Meer in der Kranken-, Armen- und Gemeindepflege.

11. Schles. Konferenz für Synodaldiakonie, Runnertwiz bei Görlitz-Land, die Gesamtzahl der Schwestern der fünf Bezirke beträgt zurzeit 261 Schwestern. Es bestehen der Oberlausitzer Bezirk mit dem Diakonissen-Mutterhaus Salem in Klein-Biesnitz, der zweite Niederschlesische Bezirk Hirschberg, der dritte Niederschlesische Bezirk Mertschütz bei Liegnitz, der erste mittelschlesische Bezirk mit Diakonissenhaus in Wenzig und der zweite mittelschlesische Bezirk mit Diakonissenheim in Strehlen.

12. Schwesternschaft vom Allgem. Deutschen Haus-schwesternverein e. V., Magdeburg, Walloner Berg 6—7, mit 162 Schwestern. Die Haus-schwesternschule ist der Städt. Haushaltungs- und Gewerbeschule in Magdeburg angegliedert.

13. Nürnberger Diakonieverein e.B., Nürnberg, Blumenstraße 8, mit 16 Schwestern. Die Zahl der Arbeitsfelder blieb unverändert.

14. Friederikenstift, Hannover, Am Friederikenstift 12, ist mit 56 Schwestern im vergangenen Jahr der Zehlendorfer Konferenz beigetreten. In den letzten zwei Jahren ist der alte Stiftsbetrieb, der seit 1840 besteht, auf ein modernes Krankenhaus mit 200 Betten und verschiedenen Fachabteilungen umgestellt. Dieses Krankenhaus ist Ausbildungsstätte für eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschule. Neben der Schwesternausbildung befindet sich im Friederikenstift eine Haushaltungsschule mit staatlicher Anerkennung. Außerhalb des Friederikenstifts arbeiten einige Schwestern in Gemeindepflege und Siedlungsfürsorge.

Am 20. Okt. 1929 wurde das 30jährige Bestehen des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes (Geschäftsstelle: Marburg a. d. Lahn, Moltkestr. 25) in seinem Mutterhaus „Elbingerode“ i. Harz im engen Kreis festlich begangen. Dem deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband, der seit 1909 als Bandsburger Zweig der Liebenzeller Mission im Verband der China-Inlandmission in der Provinz Hunan arbeitet, ist seit 1928 ein besonderes Arbeitsgebiet unter den Chinesen und Urvölkern in der Provinz Yunnan, südwestlich der Provinzialhauptstadt Yunnanfu, übertragen worden. Nachdem schon 1928 hier 8 Missionarinnen stationiert wurden und 3 neue Stationen (Yunnanfu, Sio-Shien und Anning-show) eröffnet werden konnten, wurden 1929 wiederum 2 Diakonissen hinausgeschickt, und 1930 können weitere 3 Diakonissen und 2 Missionsbräute abgeordnet werden. — Trotz mancher Erweiterungen im Laufe des Jahres 1929 leidet der Deutsche Gemeinschafts-Diakonieverband — besonders sein Mutterhaus „Neu-Bandsburg“ in Elbingerode (Harz) — unter größter Raumenge. Der Bau eines neuen Mutterhauses auf Elbingeröder Gelände ist geplant, mußte aber der hohen Kosten wegen noch weiter zurückgestellt werden.

Der Deutsche Gemeinschafts-Diakonieverband beteiligt sich auch rege am „Kampf wider die Volkslaster“. Er treibt in den einzelnen Gemeinschaften Weiß- und Blaukreuz-Arbeit und unterhält in Hutsdorf in Bayern je ein Trinker-Rettungshaus und zwar: Haus „Immanuel“ für 40 Männer und Haus „Bethanien“ für 30 Frauenpersonen, außerdem Anstalten für gefährdete Mädchen in Neuenmarkt-Wirsberg in Oberfranken, Mädchenheim „Ruth“, Dranienburg bei Berlin, Mädchen- und Fortbildungsheim „Annagarten“, Marburg a. d. Lahn, Mädchen- und Kinderheim „Bethesda“.

Dem Bund der Gemeinschafts- und Diakonissen-Mutterhäuser gehören 10 Mitglieder an: Salem-Dichtenrade mit 583 Schwestern, Kinderheil-Finkenwalde mit 330 Schwestern, Elm-Hamburg mit 166 Schwestern, Jerusalem-Hamburg mit 50 Schwestern,

Zion-Aue mit 142 Schwestern, St. Christona-Lörrach mit 100 Schwestern, Bethesda-Marklissa mit 7 Schwestern, Bethesda-Budapest 67 Schwestern, St. Michael-Berlin-Friedenau mit 98 Schwestern, Chr. von Viebahn-Müdlingen mit 55 Schwestern. Geschäftsstelle: Berlin-Lichtenrade, Hohenzollernstr. 15. Vorsitzender zurzeit P. Christensen.

Die Schwesternschaften der 8 Mutterhäuser des Verbands der evang.-freikirchlichen Diakonissen-Mutterhäuser Deutschlands zählten Anfang 1930 1975 Schwestern und Probeschwestern. Der Verband selbst ist dem Zentralausschuß für I. M. angeschlossen. Seine Schwestern dienen auf den großen Arbeitsgebieten, die sich der weiblichen Diakonie erschlossen haben. Das Mutterhaus Bethesda in Wuppertal-Elberfeld durfte am 28. 9. 29 ein neues, schön gelegenes großes Mutterhaus und Krankenhaus mit 250 Betten einweihen, das größte der Krankenhäuser. Das Diakonissenhaus Tabea in Altona (Elbe) blickt auf 30 Jahre gegneten Bestehens zurück und hat aus diesem Anlaß eine feine Festschrift herausgegeben: „Stimmen aus der Diakonissenarbeit“. 40 Jahre wurde der Martha-Maria-Verein alt, dessen Mutterhaus sich in Nürnberg befindet, und der noch im gleichen Jahr 1889 auch in München die Arbeit aufnahm. Zu Beginn des Jahres zählte er 281 Schwestern. Das Schwesternheim Bethanien in Hamburg beging sein 50 Jahr-Jubiläum unter herzlicher Teilnahme seines großen Freundeskreises. Aus unscheinbaren Anfängen im Jahr 1897 ist Bethanien zum größten evang. Diakonissenhaus Hamburgs herangewachsen mit 267 Schwestern. Die sechs andern Hamburger Diakonissenhäuser feierten gern mit ihm und widmeten ihm ihre Grüße.

Zum erstenmal konnte vom Verband der evang.-freikirchlichen Diakonissen-Mutterhäuser in Berlin ein Wohlfahrtskursus für Prediger, Gemeindefrauen und Gemeindeglieder unter dankenswerter Mitarbeit von Fachleuten des Zentralausschusses für I. M. veranstaltet werden.

Der Deutsche Landpflegerverband (Sitz Sangerhausen) ging durch ein Jahr stetiger Arbeit. In seinem Dienst standen 140 Vollschwestern und 40 Lehrschwestern. Auf den von ihnen versehenen Landpflegestationen in 181 Dörfern mit zusammen 107 174 Seelen wurden 151 805 Krankenbesuche, 978 Tagespflegen und 697 Nachtwachen geleistet. Dazu kamen 9178 Fürsorgebesuche.

### 3. Frauenarbeit.

Gerade im letzten Jahre konnte die Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe besondere Erfolge verzeichnen, indem die Zahl der angeschlossenen Vereine beständig wuchs und die von den Provinzial- und Kreisverbänden veranstalteten Lehrgänge vermehrt werden konnten. Durch letztere wurde ein systematisches, in die Tiefe dringendes Arbeiten erreicht. Dabei gab die Lösung des Winterprogramms „Gemeinschaft und Verantwortung“ wertvolle Anregungen. Wie stark sich der Frauen-



hilfsgedanke Bahn gebrochen, bewies die starke zahlreiche Beteiligung am akademischen Lehrgang in Berlin in den Tagen vom 11.—15. März, wobei das Thema behandelt wurde: „Evangelische Kirche und deutsche Volksgemeinschaft“. Weiter wurde die Arbeit an den Müttern ausgebaut, vor allem die Müttererholung und die Mütterchulung. Im Zusammenhang damit wurde auf die Hauspflege größere Aufmerksamkeit und auf die Gewinnung christlicher Hebammen größerer Nachdruck gelegt. Die Gesamtzahl der in der Frauenhilfe verbundenen Vereine beläuft sich auf 5268, die in 18 Landes- und Provinzialverbänden zusammengeschlossen und gegliedert sind, während die Zahl der Mitglieder 600 000 überstiegen hat. Im Herbst 1929 übernahm den Vorsitz der gesamten Arbeit Frau Helene von Oppen in Eberswalde, während an deren Seite seit März 1930 Gen.-Sup. D. Joellner in Münster steht. Geschäftsführer ist Pastor Lic. Werdermann in Potsdam, Mirbachstr. 1.

Was den Deutsch-evang. Frauenbund mit dem Sitz in Hannover, Wedekindstr. 26 angeht, so zählte dieser im Berichtsjahre in 18 Landes- und Provinzialverbänden 185 Ortsgruppen, 163 Anschlußvereine und 560 Einzelmitglieder. Von seiner Geschäftsstelle gingen folgende Eingaben aus: An das Reichsarbeitsministerium Vorschläge zum Gesetz über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft, an den Rechtsausschuß des Reichstages wegen der geplanten Ehescheidungsreform, an den Strafrechtsausschuß des Reichstages wegen § 180 des Strafgesetzbuches, an das preußische Ministerium wegen des Widerrufes der Zulassung des Films: Tagebuch einer Verlorenen, an den Reichsausschuß des Reichstages wegen des Entwurfes der Gesetze über uneheliche Kinder und Annahme an Kindesstatt, an den Bildungsausschuß wegen der Novelle zum Reichslichtspielgesetz. Mit der Feier des 30jährigen Bestehens des Bundes wurde die 17. Generalversammlung in Marburg (Lahn) vom 17.—23. Sept. verbunden, die 500 Vertreterinnen aus ganz Deutschland vereinte. Das Hauptthema lautete: „Im Kampf um sittliche Reinheit der Lebensgestaltung“ und wurde von Frau von Kraut-Stuttgart behandelt. Frau Stadtoberinspektorin Rothig-Hannover sprach über den Kampf um sittliche Reinheit in der Fürsorge und Prof. D. Roepf-Greifswald über das evang. Christentum im Wandel der Gegenwart. Andere Referate befaßten sich mit den Ostmarken, dem Saargebiet und dem Deutschtum in Österreich. Im Dezember 1929 wurde im christlich-sozialen Frauenseminar in Hannover eine Aussprache veranstaltet mit dem Ergebnis, daß der deutsch-evang. Frauenbund an den politischen Fragen der Gegenwart nicht vorübergehen dürfe.

Die Bundeskommissionen arbeiteten mit Erfolg weiter, und zwar nahm die Kommission für Hausfrauenfragen Stellung zum Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft. Die Kommission zum Studium der Alkoholfrage beschäftigte sich mit dem Entwurf eines Schankstättengesetzes, die Kommission für Ehe- und



Familienfragen bearbeitete die dem Reichstag vorliegenden Anträge einer Ehescheidungsreform. Die Auflage der evang. Frauenzeitung stieg auf 12 500 Stück. Der seit 1927 erscheinende Taschenterminkalender, der das Programm und die Anschriften des Bundesvorstandes, der Verbands- und Ortsgruppenvorstände enthält, erreichte 8000 Stück. Aus Anlaß des Jubiläums des Deutsch-Evang. Frauenbundes wurde im Herbst eine reich illustrierte Festschrift: „30 Jahre Deutsch-Evang. Frauenbund“ herausgegeben.

Im Christlich-Sozialen Frauenseminar trat Fräulein Dr. Annerose Fröhlich als zweite hauptamtliche Lehrkraft ein. Bei der im März 1929 abgehaltenen 16. Staatsprüfung bestanden 30 Schülerinnen das Wohlfahrtspflegerinnenexamen, bei der 17. Staatsprüfung im September 1929 22 Schülerinnen. Im Mai und November legten je 6 Kandidatinnen ihr kirchliches Wohlfahrtspflegerinnenexamen ab.

Das Harzhaus, Erholungsheim des Deutsch-Evang. Frauenbundes in Glend (Oberharz) nahm unter der umsichtigen Leitung der Gräfin zu Münster eine gute Entwicklung. Außer einem Treffen mit dem Deutsch-evang. Verband sozialer Jugendgruppen vom 18.—23. Febr. fand dort eine achttägige Freizeit des Kirchl. Erziehungsverbandes statt.

Von der Neulandbewegung (Sitz Eisenach, Neulandhaus) ist folgendes zu sagen: Die große Haupttagung im Herbst 1929, der 13. Neulandtag, stand wiederum unter dem wichtigen Thema: „Deutschsein und Christsein“. Dies sind zwei starke, tiefe Lebensgegebenheiten, ohne die unser Volkstum nicht gesunden kann. Es geht um Sein und Nichtsein. Es ist innerste Erneuerung und echter deutscher Stolz, wahrhaftige Vaterlandsliebe und nationale Würde unerläßlich für ein gesundes, tiefes, innerlich starkes Volksleben. Diese große Aufgabe sieht Neuland klar vor sich. Das Berichtsjahr begann mit einer größeren Ostpreußenreise der Führerin, an die sich Vorträge in mehreren Orten Schleswig-Holsteins anschlossen. Darauf setzten in der Zentrale in Eisenach die Tagungen ein. In der Karwoche wurden „Tage innerer Einker“ abgehalten mit dem Thema des vierten Bibelwegweisers „Herr, nimm mich mir und gib mich dir“. In der Osterwoche leitete Pfarrer Hopfmüller vom Finkensteiner Bund eine Singwoche. Zu Pfingsten fand eine Jungneulandfreizeit statt mit dem Thema „Freiheit“. Dabei wurde das „Neulandschlößchen“ als Jugendherberge eingeweiht. Zwischen Ostern und Pfingsten fiel die dritte Müttertschulfreizeit.

Kurz vor Ostern schloß der 1. Jahrgang des Gemeindehelferinnenseminars seine Ausbildung mit einer Prüfung, die von einem kirchlichen Kommissar der Thüringer evang. Landeskirche abgenommen wurde. Die Prüflinge bestanden alle „gut“ und „recht gut“ und fanden bald Anstellung. Die beiden Jahrgänge, die in der Ausbildung stehen, sind sehr gut besucht, so daß sich dieser Zweig der

Neulandarbeit als fruchtbar erweist mit seinem Ruf zum Dienst in der Gemeinde. Die einzelnen Teilgruppen Neulands arbeiteten stetig weiter. Eine Reihe örtlicher und lokaler Freizeiten, Treffen und Zusammenkünfte fand statt. Davon ist vor allem die große bayrische Freizeit im Juli in Rothenburg zu nennen, die weit über den Rahmen einer lokalen Freizeit hinausging; sie war aus dem ganzen Reich besetzt. An neuem Schrifttum der Neulandbewegung sei der fünfte Bibelwegweiser für die Neulandschar und die Neulandfreunde genannt, die den Titel trägt: „Ich weiß, an wen ich glaube“. Weiterhin sei noch die Neuherausgabe des Buches „Heilige Flamme, glüh“ erwähnt als Gedenkbuch der zehnjährigen deutschen Knechtschaft. Das Neulandhaus war als Christliches Hospiz und nach Neuwerbung eines zweiten Hauses als Jugendherberge recht gut besucht.

Der Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kulture. V. stellte den Leitgedanken auf: „Die Seele deiner Kinder, behüte sie mit allem Fleiß auch vor dem, was durch Mund und Ohren eingeht!“ und gab unter diesem Motto folgende Flugblätter heraus:

1. Unseren Konfirmanden! Ein Merkblatt für den Lebensweg, mit dem Hinweis, stark, froh und rein zu bleiben und die Jugendzeit heilig zu halten.
2. Liebe Jugend! Eine Ermahnung, gesund und sittlich rein zu bleiben und das Leben ohne Alkohol und Nikotin zu gestalten, und
3. Wie feiern wir die Einsegnung unserer Kinder? Ein Mahnwort an die Eltern unserer Konfirmanden. Es wendet sich besonders an die Hausfrauen, damit sie den Einsegnungstag rechtzeitig und würdig vorbereiten und einfach gestalten.

Der Volksgesundheit dienen noch zwei andere Veröffentlichungen: „Was sollen wir heute essen?“, ein Kochbüchlein für neuzeitliche Ernährung und ein Getränke-rezeptbüchlein: „Was sollen wir trinken?“

Diese Drucksachen sind zu niedrigen Preisen durch die Geschäftsstelle Dresden=A. 24, Liebigstr. 22 zu beziehen.

#### 4. Die Jugendbewegung.

In der Pfingstwoche 1929 fand in Stuttgart die Reichstagung der evang. Jungmännerbünde Deutschlands statt, die über 12000 Jungmänner in Württembergs Hauptstadt vereinte. Sie stand unter der Losung: „Wir sollen Gott fürchten und lieben“ und stellte jeden Einzelnen unter die sittliche Forderung, dem furchtbaren Verfall unserer Zeit und der Häufung von Schuld und Sünde Widerstand zu leisten. Gewaltig waren die öffentlichen Kundgebungen. Am Sonntag-nachmittag sammelte sich auf dem Marktplatz zu den Jungmännern Stuttgarts Bevölkerung, um den Posaonentönen und den Führeransprachen zu lauschen. Nachmittags drängten sich die Tausende in der Stadthalle zum 60jährigen Jubiläum des württembergischen

Bundes, ein großes Volk, einig in seinen Stämmen. Am Pfingstmontag tagten in 14 Sälen die Arbeitsgruppen und hörten auf das Thema des Dr. Hoppeler „Im Kampf um die letzte Schanze“ und auf Dr. Damaschkes Vortrag „Im Kampf um die deutsche Heimat-erde“. Noch sind zu nennen die Vorführungen der Eichenkreuzturner, das Spiel vom verlorenen Sohn und der von Gadelschein begleitete Rückmarsch, der in das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ ausklang. Das ganze Fest war ein erhebendes Zeichen vom Geist des Jungmännerwerkes.

Was die Organisation der ganzen Arbeit angeht, so bestehen 3501 eigentliche Jungmännerbünde mit 162 120 Mitgliedern, unter denen 312 Berufsarbeiter wirken. Dazu gesellen sich aus verwandten Bestrebungen 2279 Bünde mit 64 599 Mitgliedern mit 69 Berufsarbeitern. Vorhanden sind 310 Häuser und 216 Spielplätze. An Sondergruppen bestehen 1129 Jungcharabteilungen mit 38 021 Mitgliedern, 1107 Turngruppen mit 24 496 Turnern und 221 Pfadfindergruppen mit 4003 Angehörigen. Die Zahl der Posaunenchorie beläuft sich auf 1820 mit 21 824 Mitgliedern. Der große internationale Weltbund umfaßt zurzeit 10 347 Vereine mit 1 584 867 Mitgliedern, zählt 7841 Berufsarbeiter und besitzt 2123 Vereinsgebäude im Werte von 1 330 705 125 Schweizer Franken.

An der Spitze des Reichsverbandes stehen als Vorsitzende Fabrikant Humburg=Barmen, W. Elsäßer=Degerloch und Geheimrat Eismann=Charlottenburg. Reichswart ist D. Stange in Kassel=Wilhelms-höhe, wo sich auch die Geschäftsstelle befindet. Als theologischer Lehrer wirkt an der Sekretärschule Pfarrer Johannes Geß. Gute Einblicke in die reiche Arbeit gibt das Jahrbuch „Glaube und Tat“ und das aus Anlaß der Stuttgarter Tagung erschienene Festbuch „Feuer auf Erden“.

Für die Volkshochschularbeit der Jungmännerbünde, die sich im Winter in den Jugenderholungsheimen vollzieht, wurden wesentliche Erweiterungen in Westdeutschland (Haus Elsenburg bei Taub), Bayern (Burg Wernfels) und in der Mark (Döberitz) und in Norddeutschland (Heideburg bei Harburg) vorgeesehen. Der Unterricht ist auf die Bedürfnisse der werktätigen Jungmannschaft zugeschnitten und bietet außer Berufs- und Staatsbürgerkunde vor allem weltanschauliche Vertiefung dar. Im Dienst der erwerbslosen Jugend wurden mehrwöchige Lehrgänge in der Form von Freizeiten im Jugenderholungsheim bei Dassel innerhalb des Jungmännerbundes in Sachsen abgehalten.

Der Evang. Verband für die weibliche Jugend Deutschlands (Berlin=Dahlem, Burchardthaus) beschloß in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. März 1929 eine Namensänderung, indem er die Bezeichnung „Evang. Reichsverband weiblicher Jugend“ annahm. Damit wurde in kürzerer Form das Verbandsziel ausgedrückt und die aktive Mitarbeit der Angehörigen stärker betont. In der gleichen Versammlung gab der Vorstand einer Namensänderung



der Bibelschule des Burdhardtshauses statt. Der neue Name, Seminar für kirchlichen Frauendienst, bringt das Berufsziel, zu dem die Schule führen will, zum Ausdruck. Im Lehrplan wird neben Bibelfunde, Kirchengeschichte und Glaubenslehre auf praktische Fächer, Wohlfahrtspflege, Methodik, Bürgerkunde usw. Wert gelegt, so daß die Schule die für den Gemeindedienst notwendigen Kenntnisse vermittelt. Alle diese Fragen werden von innen her beleuchtet, so daß die Schule eine Bibelschule im tiefsten Sinne des Wortes bleibt. Die Ausbildungszeit ist seit Oktober 1928 auf zwei Jahre mit eingeschlossenem halbjährigem Praktikum verlängert. Die vierteljährigen Kursistinnenkurse im Burdhardtshaus werden im Durchschnitt von 10—15 Schülerinnen besucht. Der Reichsverband veranstaltete im Berichtsjahr keine allgemeine Tagung. Die nächste soll im Juli 1930 in Augsburg stattfinden. Für die jüngeren Weggenossen fanden drei Tagungen statt, für Süddeutschland in Dinkelsbühl, für Westdeutschland auf der Freusburg, für Nord- und Ostdeutschland in Potsdam. Der Grundton der Tagungen, die unter dem Thema „Wahrheit“ standen, führten in die tiefsten Fragen hinein: Der Weg zur Wahrheit und Kraft durch Bibel und Gebet. Dabei wurden die seit Jahren vorbereiteten Vorkursarten der jüngeren Weggenossen verteilt. Sie betonten: Wir wollen lebendige Christen werden, wir fordern von uns Wille zur Haltung, Treue im Tun, echte deutsche Mädchenart. Außer diesen Tagungen veranstaltete der Hauptverband vier Feriengemeinschaften für die Jugend der höheren Schulen und eine Erholungsfreizeit für ältere Weggenossen in Adelsboden.

Die Burdhardtshausparkasse hat zu Beginn des Jahres 1930 über 1600 Sparer mit über 160 000 M. Einlage. Etwa 7000 Sparkarten, auf denen in kleinen Beträgen von 0,20 und 0,50 M. gespart wird, sind im Umlauf. Am 3. März 1929 eröffnete der Verband in Berlin, Potsdamerstr. 119 ein alkoholfreies Speisehaus „Erwu“, das sich im ersten Jahr gut gehalten hat. Es wurde auch ein Versuch mit Diät- und Rohkostküche gemacht. Dem Verband sind zurzeit 6311 Vereine, 299 Weggenossenkreise und 587 Jungscharen mit etwa 200 000 Mitgliedern angeschlossen. Es fanden Freizeiten, Lehrgänge, Treffen und Tagungen der Landes- und Provinzialverbände statt, darunter zahlreiche Gymnastiklehrgänge und Singewochen. Die Mitgliederzahl der Alkoholfekämpfer wuchs auf 2000 in 125 Gruppen. Durch Besuch der einzelnen Kampfgruppen und Vorträge wurde die Verbindung mit der Zentrale befestigt. Auch in die Jungschargruppen wurde der Gedanke der Alkoholfekämpfung hineingetragen. Für Jungscharleiterinnen wurden sechs Lehrgänge gehalten.

Der Burdhardtshausverlag sieht auf ein gutes Geschäftsjahr zurück. Außer der biblischen Literatur: Die Bibellesetafel, „Für den Tag“ und „Tagesprüche“ wurde eine Handreichung für Bibelarbeit von D. Thiele, „Dienst am Wort“ herausgegeben. Für die Singearbeit erschienen sieben neue Blätter der „Schönen Musik“. An



weiteren Neuerscheinungen sind zu nennen: Betenstedt, „Durchs Dunkel. Fünf Erzählungen aus der Schwesternarbeit“, und Ruthild Busch Schumann, „Lieder der Gottesminne“ und „Lieder von Sorge, Lieb und Treu“. Eine umfassende Übersicht über die Verbandsarbeit gibt das illustrierte Buch „Unser Jugendwerk“. An Zeitschriften erschienen: Weibliche Jugend (6600 Stück), Deutsche Mädchenzeitung (83 650), Komm mit (101 300), Unser Werk (2850), Jugendweg (5600), Jugendruf (2800), Am frühen Morgen (9500), Weggenossenbrief (1600), Rundschreiben an die Mitglieder der Kampfgruppe für alkoholfreie Sitte (1650), Unser Haus (25 200), Gutstöchternachrichten (350) und Gymnastik und Spiel (1050).

Von der Berufsvereinigung der evangelischen Hausgehilfinnen Deutschlands wurden 1929 neue Ortsgruppen gegründet: in Aachen, Magdeburg, Groß-Wiesbaden, Bremen, Marburg, Halle, Bielefeld, Brandenburg und Dessau. Im Juni wurde von der B. E. H. ein Lehrgang für Sekretärinnen veranstaltet. Nachdem Ende Juni der neue, für die Hausgehilfin bedeutend ungünstigere Regierungsentwurf des Hausgehilfengesetzes herausgekommen war, erging ein Rundschreiben an alle B. E. H.-Gruppen mit der Bitte, Protest dagegen zu erheben, daß im neuen Entwurf des Hausgehilfengesetzes keinerlei Freizeit zum Besuch des Gottesdienstes gewährt wird. Der Erfolg dieses Schreibens war, daß 13 Proteste einliefen. Sie wurden an den Reichsrat weitergeleitet. An Kursen wurden eingerichtet: in Berlin ein Servierkursus im „Erwu“, mit 30 Teilnehmerinnen, in Baden verschiedene Nähkurse und ein hauswirtschaftlicher Förderkursus, in Dresden ein Abendkursus für Stopfen und Ausbessern; in Kassel ein Förderkursus, ebenfalls in Liegnitz und Magdeburg. In Württemberg wurde ein Weisnähkursus und ein Säuglingspflegekursus eingerichtet, außerdem läuft ein Förderkursus. Hausgehilfinnen-Freizeiten wurden im Sommer viermal veranstaltet, in Haus Eichberg in Schlesien, in Lobetal für die Berliner und Brandenburger Hausgehilfinnen, in Plattenhard für Württemberg und in Schmie eine für die Teilnehmerinnen der Vertretertagung.

Der Deutsche Verband des Jugendbundes für E. C. (Boltersdorf bei Erkner) verfolgt den Zweck, die bestehenden Jugendbünde bei Erreichung ihrer nachgenannten Ziele zu unterstützen:

1. Die Jugend zu einer aufrichtigen Entscheidung für Christus zu führen,
2. sie zu einem bewußten, selbständigen Glaubensleben anzuleiten, das zur Tat wird in der Bruderliebe und in der barmherzigen Kettenliebe an der Jugend,
3. sie in der Wohlfahrts- und Jugendpflege, namentlich im Dienst an den Elenden, sittlich Gefährdeten und Verlorenen zu üben,
4. sie körperlich, seelisch und geistig zu ertüchtigen.

Weiter will der Verband unter den ihm angeschlossenen Jugendbünden das Bewußtsein brüderlicher Zusammengehörigkeit pflegen, ihnen Hilfsmittel für ihre Arbeit darbieten und zur Ausbreitung des

Jugendbundwerkes beitragen. In den Dienst dieser Arbeit stellt der Deutsche Verband alle seine Unternehmungen, zurzeit folgende:

- a) den Buch- und Zeitschriftenverlag mit Sortimentsbuchhandlung und allen ihren Abteilungen,
- b) Sparvereinigung,
- c) das Erholungsheim mit Landwirtschaft. (Das Erholungsheim nimmt als gemeinnützige Anstalt erholungsbedürftige junge Menschen ohne Ansehen des Standes und der Weltanschauung, also auch Nichtmitglieder, zu mäßigen Preisen, unter Umständen auch unentgeltlich auf.)
- d) die Zeltmission,
- e) den Dienst der Reisesekretäre und -sekretärinnen,
- f) die gesamte Arbeit der Verbandsbeamten in der Hauptstelle.

Etwaige Überschüsse aus den Unternehmungen des Verbandes dürfen nur für die unter 1—4 genannte gemeinnützige Jugendarbeit verwendet werden. Nach der Statistik vom 1. Mai 1929 besteht der Verband aus insgesamt 2063 Kreisen (1472 Jugendbünden, 254 Freundeskreisen und 357 Kinderbünden), mit zusammen 46 590 Bundeszugehörigen (41 876 Jugendbündlern, 2385 Bundesfreunden und 2329 Kinderbündlern). Wie rege der Opfer Sinn im E.C. ist, erhellt die Tatsache, daß trotz der schweren, wirtschaftlichen Notlage 586 000 M. für Zwecke des Reiches Gottes aufgebracht wurden. — 624 Bünde wurden im Berichtsjahr von den acht Sekretären besucht, doch besuchten die beiden Zeltmeister im Winter auch einzelne Bünde. Viel zahlreicher sind natürlich die Besuche, die die 12 Sekretäre der einzelnen Landesverbände in ihren eigenen Landesteilen machen. Außerdem wurde an 314 Tagen der Jugend das Evangelium in den drei Jugendzelten an 19 Orten verkündigt. Sie wiesen einen täglichen Besuch von etwa 3000 Personen auf, unter ihnen einen großen Prozentsatz Jugendlicher aus allen Lagern.

Von den Fortschritten des Verbandes im letzten Jahr sei erwähnt, daß wieder ein neuer Sekretär eingestellt wurde. Ferner konnte eine Bundesdruckerei in Berlin-Friedrichshagen und eine Buchhandlungsfiliale im Zentrum Berlins, Sendelstr. Ecke Neue Grünstraße, eröffnet werden. Durch zwei Neuerscheinungen wurde das Bundesleben aufs neue innerlich gefestigt und fröhlich belebt. Es war dies das Handbuch für praktische Jugendarbeit „Werden und Wirken“, an dem 28 Führer der E.C.-Bewegung mitarbeiteten und ein neues Singebuch mit 237 Liedern, darunter eine große Anzahl neuer Eigenbeiträge. Die ersten beiden Auflagen von 15 000 Stück waren in wenigen Monaten vergriffen. Auch zwei neue Blätter erschienen: „Freude und Kraft“ und „Im Frühlicht“, ersteres für die Knabenbünde und letzteres für die Freundeskreise.

Auch im vergangenen Jahre hatten die 21 Landesverbände in ihren Landesteilen je eine oder zwei Landestagungen, von denen einzelne eine Teilnehmerzahl von mehreren Tausend aufwiesen, daneben auch zahlreiche Kurse und Freizeiten. Die letzte Tagung des Hauptverbandes fand im Herbst 1929 in der Stadthalle Hannovers

statt. Sie war zahlreich aus allen Gauen Deutschlands besetzt. 50 neue Jugendbünde konnten aufgenommen werden. Das Hauptthema war: „Wir schämen uns des Evangeliums von Christo nicht.“ Die Besprechung darüber wurde durch einen Vortrag von Pfarrer D. Michaelis (Bethel bei Bielefeld) eingeleitet. Außerdem wurden folgende Unterthemen behandelt: „Wir sind Botschafter an Christi Statt“, „Das Evangelium bewirkt die rechte Einstellung auf den wiederkommenden Herrn“, „Es hält uns vor das rechte Ziel, die himmlische Berufung“, „Es verpflichtet zum Dienen“. — Sehr stark waren auch unsere Mitgliederkurse im Bundeshause in Woltersdorf besucht. Auch die neu eingerichteten Freizeiten für Studenten und eine andere für Lehrer und Lehrerinnen erfreuten sich guten Zuspruchs. Letztere beiden Gruppen haben sich zu besonderen Arbeitsgemeinschaften innerhalb unseres Verbandes zusammengeschlossen.

Das erste Mal seit Bestehen des Deutschen E.C.-Verbandes hat der E.C.-Weltverband beschlossen, seine Tagung in Deutschland, und zwar in unserer Reichshauptstadt, abzuhalten. Nach dem Echo aus Deutschland und aller Welt zu urteilen, wird sie eine Veranstaltung von für uns Deutsche noch kaum dagewesenem Ausmaß werden. Das Hauptthema lautet: „Der Ruf Christi an die Jugend unserer Zeit“. Der Wunsch ist, daß die Weltbundtagung nicht nur eine gewaltige Demonstration gegenüber der immer mehr überhandnehmenden Gottlosigkeit werden möge, sondern daß sie mit den in ihr offenbarwerdenden Kräften des Evangeliums, vor allen Dingen die Jugend in Deutschland und aller Welt erfüllen möge zu einer Erweckung und Neubelebung überall.

Im Bund deutscher Bibelkreise (Reichsgeschäftsstelle: Barmen, Parlamentstr. 19a) ging die Mitgliederzahl etwas zurück. Sie beträgt rund 15 000. Zahlenmäßig wird sich in den nächsten Jahren das Bild aller Jugendbünde verändern, weil der Geburtsausfall bemerkbar wird. In den meisten Landesverbänden herrschte reges Leben, doch nicht so gemeint, daß große Dinge geschehen. Eine gewisse innere Auseinandersetzung über methodische Fragen innerhalb des Bundes kam in der Sitzung der Reichsvertretung im Januar 1930 in Leipzig zu einer freimütigen Besprechung. Der bisherige Reichswart, Pastor Heinrichs, ging zum 1. April 1930 in ein Pfarramt nach Homberg (Niederrhein), an seine Stelle wurde Pastor Udo Smidt aus Rysum bei Emden (Ostfriesland), gewählt. Dem Bund ist in dem Jugendheim „Baurat Dr. Schmidt“ in Bennedeinstein (Harz) ein Ferien- und Freizeitheim entstanden, worin nicht nur die BK.-Landesverbände, sondern auch andere evangelische Gruppen aufgenommen werden.

Der Deutsch-Evang. Verband sozialer Jugendgruppen baute trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder die Arbeit weiter aus. In verschiedenen Gegenden Deutschlands fanden



Freizeiten statt, eine Winterfreizeit in Mittelberg i. Allgäu und eine Winterfreizeit, gemeinsam mit dem Deutsch-Evang. Frauenbund, in Elend bei Schierke, eine Freizeit in Springe am Deister, die zugleich die Hauptversammlung des Verbandes war, eine Freizeit an der Möhnetalsperre (Westfalen) und Voltenhagen an der Ostsee. Neu war die Einrichtung von Wochenendtreffen, von Sonnabend Mittag bis Sonntagabend. Auch hier stand Bibelarbeit, Vortrag und Besprechung im Mittelpunkt. Sie boten wie die Freizeiten auch Gelegenheit zu Gymnastik, Schwimmen oder Wandern. Diese Wochenendtreffen sollen der starken Inanspruchnahme der Mitglieder durch den Beruf Rechnung tragen, da es vielen nicht möglich ist, lange auszuspannen. Andererseits bieten sie dadurch, daß die benachbarten Gruppen sie gemeinsam veranstalten, Gelegenheit, sich besser kennenzulernen als bei den Gruppenabenden. Sie waren sehr gut besucht. Fast jeder Kreis veranstaltete seinen Kreistag, der die den Kreis beschäftigenden Fragen behandelte. Die Vorstandssitzungen fanden einmal monatlich in Bremen und Hannover statt und dienten auch zur Schulung der Vorstandsmitglieder. Dazu halfen auch die Anschriften, welche die wichtigsten Fragen herausstellten und die Zeitschrift „Werden und Wirken“, die monatlich erscheint. Auch das Blatt für die Mitglieder von 13—15 Jahren, das alle Vierteljahr erscheint, regte in diesem Sinne an.

Die Hauptarbeit lag naturgemäß in den Gruppen und Studienkreisen, zu deren Veranstaltungen die benachbarten Mitglieder eingeladen wurden. An Stelle der Vortragsabende traten immer mehr Besprechungsabende. Die Singebewegung drang stärker in die Jugendgruppen ein, besonders nach der Singefreizeit an der Möhnetalsperre. Viele Gruppen bauten ihre soziale Arbeit aus. Meistens wird für Alte gesorgt, auf den Gebieten der Jugendwohlfahrt geholfen. Sodann wird auch eigene Arbeit wie im Kindergarten und Kinderlesehalle durchgeführt.

Ein enger Zusammenhang besteht zwischen Gruppen, Einzelmitgliedern und der Geschäftsstelle in Bremen (Schönhäuserstr. 9). Viele Mitglieder besuchten sie im Laufe des Jahres, brachten oder holten sich Anregungen. Ein ausgedehnter Briefwechsel beantwortete die vielen Anfragen. Auch wurden alle Jugendgruppen möglichst einmal im Jahr besucht. Um der Stellungslosigkeit unten den Mitgliedern zu steuern, wurden in der Zeitschrift „Werden und Wirken“ Stellungsgefuche und Stellungsangebote aufgenommen.

Auf Wunsch der Jugendgruppen gab der Verband einen Lichtbildstreifen heraus, der mit seinen den Tagungen und dem Jugendgruppenleben entnommenen Bildern einen Einblick in die Arbeit gibt und von den Gruppen viel zu Werbeabenden benutzt wird.

Der Verband gab auch zwei Schriften heraus: „Ehe oder Kameradschaftsehe?“ (Preis 20 Pfg.), worin die ablehnende Stellung des Verbandes gegenüber der Kameradschaftsehe Lindseys betont wird,



und „Die zentrale Botschaft des Neuen Testaments“ von Studienrat Pfarrer Giese, München, eine Schrift, die gerade jungen Menschen durch ihre klare, verständliche und tiefe Auffassung weiter helfen will.

Im ganzen spürte man im Verband treue Mitarbeit und ein starkes Verantwortungsgefühl bei allen Mitgliedern. Die Berufsüberlastung und wirtschaftliche Not macht die Arbeit schwerer, aber das Bedürfnis nach dem Zusammenschluß ist lebhafter, denn die Jugend sehnt sich nach einem Ausgleich gegenüber dem Berufsleben und nach der Zusammengehörigkeit mit Gleichstrebenden.

### 5. Die evangelische Arbeiterschaft.

Trotz der Schwierigkeiten der Wirtschaftslage vermochten die Evang. Arbeitervereine in ihrer Werbetätigkeit voranzukommen. Der Gesamtverband richtete ein Sekretariat für die Nordmark ein, das fruchtbringend arbeitete. Der schlesische Verband konnte in einem halben Jahre 13 neue Vereine gründen und kam besonders im Riesengebirge gut voran. In einer Reihe größerer Rundgebungen gemeinsam mit den übrigen im Reichsverband evang. Arbeitnehmerverbände zusammengeschlossenen Organisationen und der ev. Sekretärvereinigung fand eine Tagung in Wittenberg statt, in der die Versicherungsfrage und die Frage der Wohlfahrtspflege zur Erörterung stand. Es wurde die Gründung eines Volkswohlfahrtsbundes beschlossen und Reichsminister a. D. Dr. Koch zum Vorsitzenden gewählt. Im Mittelpunkt des E. A. V. stand die große und glänzend verlaufene Vertretertagung in Breslau in der Zeit vom 15.—17. Juni. Das Programm füllten zwei Festgottesdienste, die Rundgebung auf dem Schloßplatz und die Schießwerderversammlung mit 10 000 Teilnehmern, sowie die Grenzlandrundgebung in der Landeshuter Gnadenkirche; dazu ein Fackelzug mit 5000 Teilnehmern. Ein geistlicher Führer bekannte: Durch die Straßen Breslaus marschiert der Glaube.

In der Ausschußsitzung des Gesamtverbandes wurde über die Neuordnung des sozialen Programms verhandelt, eingeleitet von Generalsekretär Rudolph-Berlin. Auf der Arbeitstagung des Vertretertages sprachen Lic. A. Grunz über die Zukunft der Kirche und unsere Sendung und Reichsminister Dr. Koch über den sozialen Volksstaat. Brachte das zweite Referat die Erwägungen, die für die politische Stellungnahme nötig sind, so zeigte das erste die Notwendigkeit der Vertiefung der Stellung zur Kirche und die Konsequenzen, die sich für die kirchliche Praxis ergeben.

In der Ausschußsitzung vom 15. Juni wurde eine Entschließung auf Forderung eines den sozialen Notwendigkeiten entsprechenden Kirchengesetzes angenommen. Die Entschließung der Generalversammlung am 17. Juni behandelte das Thema „Kirche“ und betonte folgende Punkte:

1. Die Aufgabe der evang. Kirche liegt im Worte Gottes. Dabei muß die kirchliche Arbeit, die Notwendigkeiten von heute erkennend, die ganze Fülle und Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten, Formen und Methoden der Wortverkündigung, zu denen vor allem soziale Arbeit und Liebestätigkeit der Kirche gehören, sich zu eigen machen. Der Seelenzustand der heutigen Menschen fordert insbesondere die Freizeitarbeit als Arbeitsmethode, die seelischen Durchbruch und Durchdringung mit Gottesgeist zu fördern vermag.

Die immer weitergreifende Bestimmtheit der heutigen Menschen durch ihre Funktion und ihre Stellung im sozialen Körper verlangt von der Kirche und ihren Dienern die lebende Einsicht in die Notwendigkeit gesonderter Behandlung des einzelnen Standes für sich und in sich. So erst wird durch wirkliches Ernstnehmen der Spannungen in der Gemeinschaft das Ziel aller kirchlichen Arbeit: „die Gemeinde“, erreichbar.

2. Der ganze Ernst der sozialen Frage für die Kirche, insonderheit der kirchlichen Seite der Arbeiterfrage, macht erforderlich, von der sozialen Arbeit kirchlicher Kräfte in der Vergangenheit und der kirchlichen Sozialarbeit freier und amtlicher Prägung in der Gegenwart aus vorzustoßen zur lebendigen Durchdringung des ganzen Kirchenkörpers auf allen seinen Stufen mit sozialer Einsicht. Dazu tut not: eine starke Erschließung der volkkirchlichen Entscheidungsgewalten und Arbeitsgruppen für den Arbeiterstand, und: die Schaffung durchgreifender Kirchengesetze zur Förderung der sozialen Arbeit in der Kirche.

3. Die evang. Kirche braucht eine festgefügte äußere Gestalt, damit sie in der zunehmenden Herauslösung aus dem Staat, mit dem sie aber Beziehungen aufrechterhalten muß, ihre Aufgabe als freie Volkskirche erfüllen kann.

Eine zweite Entschließung bekannte sich zu der von der kaiserlichen Botschaft von 1881 eingeleiteten Sozialpolitik. Zuletzt erfolgte ein Protest wider die Kriegsschuldlüge und gegen die Zurückhaltung des Saargebietes.

Für die Bildungsarbeit war ein Beschluß wichtig, der zur Herausgabe eines gemeinsamen Mitgliederblattes: Evang. Arbeiterzeitung für Berlin, Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen und Hessen-Kassel in einer Auflage von 30 000 bei halbmonatlichem Erscheinen führte.

Zum erstenmal wurden Arbeiterfreizeiten abgehalten: in Schleswig-Holstein: Kiel und Bad Segeberg; Pfarrerfreizeiten erstmalig in Hildesbach, Ostpreußen (je 1 in Neukuhren und Karlshof). Ebenso faßte die Pfarrerfreizeit Fuß durch die Mitwirkung von Lic. Grunz auf der Draniensteiner Konferenz. Der Gesamtverband wurde zum erstenmal zur Pfarrerfreizeit nach Württemberg geschickt. Dort sprach Lic. Grunz über „katholisch-soziale Arbeit“ und „Acta catholica“. Auf der Reichstagung der Sozialpfarrer in Erfurt hatte Lic. Grunz ein Hauptreferat über: „Arbeiterseelsorge“. Büchereiarbeit förderte der Gesamtverband durch Veranstaltung eines Büchereilehrganges in Kleinseifersdorf und Herausgabe einer Vorschlagsliste für evang. Arbeiterbücherei, gemeinsam mit dem Grenzlandbüchereidienst. Kirchenpolitische Arbeit; 1928 begonnen, wurde 1929 in Preußen im weiteren Aufbau der Kirche fortgeführt. Wenn auch die Erfolge nicht gerade überwältigend waren, so konnte doch Schritt für Schritt in den verschiedenen Provinzial-synoden der Einfluß der bewußt evang. Arbeiterschaft gesteigert werden. Bemerkenswert war der Fortschritt in der Provinz Sachsen, wo an

Stelle eines Vertreters diesmal vier mitwirken konnten. Nicht ohne Einfluß blieb diese Arbeit auf die Tätigkeit der Synoden überhaupt, wie auch auf die Wahlen zur Generalsynode. Hier wurden zu den bisherigen Mitgliedern neue hinzugewählt (Joho-Ostpreußen, Schurad-Breslau und Rudolph-Berlin). Für den Kirchentag gelang es diesmal, den langgestrebten Platz in der Reihe der Vereinsvertreter mit Dr. Koch zu besetzen. Für die soziale Betätigung war auch wesentlich, daß der Gesamtverband durch Lic. Grunz auf dem Wohlfahrtskongreß der christlichen Arbeiterschaft in Würzburg (Referat: Einheitsaufgaben der christlichen Arbeiterschaft in der Wohlfahrtspflege) mitwirkte und sich dabei für die konfessionelle Wohlfahrtspflege einsetzen konnte. Auf der Konsumgenossenschaftstagung in München hielt Lic. Grunz ein Hauptreferat über: „Ethik und Konsumgenossenschaftswesen“.

Für die E. A. B.-Jugend war besonders wichtig das erste Reichstreffen in Eisenach. In den Tagen vom 15.—17. September kamen aus ganz Deutschland Vertreter und Gruppen in einer Stärke von etwa 500 dort zusammen. Die Abendfeier im Wartburghof unter Mitwirkung der prächtigen Schar „von der Kopp,“ der Fackelzug am Sonntagmorgen mit anschließendem Feldgottesdienst auf der Sängerpflanzung, die Führersitzung im Keller der Wartburg, die Spiele und Tänze auf der Festwiese, die nachfolgenden Wanderungen durch das Thüringer Land bildeten Höhepunkte, lösten helle Begeisterung und nachhaltige Wirkung aus und werden noch lange in bester Erinnerung bleiben.

Der Gesamtverband evang. Arbeiterinnen-Vereine Deutschlands e. V. (Geschäftsstelle: Berlin N 58, Danzigerstr. 4 II) umfaßte am 1. Januar 1930 141 Vereine und 37 Jugendgruppen. Im Laufe des Jahres 1929 sind neue Vereine begründet worden oder haben sich dem Gesamtverband angeschlossen: in Baden 2, in Bayern 2, in Berlin 1, in Schlesien 1, in Ostpreußen 2. Das Verbandsorgan: Die deutsche Arbeiterin erscheint seit 1. 6. 1927 in einer Auflage von 10 000 Stück. In allen neun Landesverbänden wurden im Jahre 1929 Vertretertagungen abgehalten, die gut besucht waren und bei denen folgende Themen durchgearbeitet wurden: in Baden: Die Frau im öffentlichen Leben, der Kampf um die Ehe; in Bayern: Unser Ziel, unsere Not, unsere Hilfe; in Mitteldeutschland: Gemeinschaft und Verantwortung; in Niedersachsen: Das kommende Arbeitsschutzgesetz, die Kommunalwahlen, bibelständlicher Lehrgang; in Ostpreußen: Arbeit und Seele; in Rheinland-Westfalen: Der Ruf der Gegenwart an uns Frauen; in Sachsen: Was müssen wir von dem jetzigen Stand unserer Kirche wissen? in Schlesien: Erziehung zum sozialen Frieden; in Württemberg: Umbau und Abbau der Sozialpolitik.

An Freizeiten und Lehrgängen wurden außerdem von den Landesverbänden im ganzen 49 veranstaltet, an denen sich 1901 Mitglieder beteiligten. Es ist damit für 19% aller unserer Mitglieder



eine kurze Lern- und Erholungszeit geschaffen worden. Der Gesamtverband evang. Arbeiterinnenvereine Deutschlands e. V. veranstaltete zwei Lehrgänge für seine beruflich in der Arbeit stehenden Sekretärinnen.

Im Jahre 1929 fielen wegen des Wechsels der Generalsekretärin und einer damit verbundenen Vakanz der Stelle größere Veranstaltungen des Gesamtverbandes aus. Es wurde aber versucht, durch Druckschriften und Pressenachrichten für die evang. Arbeiterinnenbewegung zu werben. Hier sind folgende Schriften zu nennen: Theodore Hagemann: Arbeiterinnen; Gertrud Zappfa: Wir evang. Arbeiterinnen; Klara Lohmeyer: Die Arbeiterin und ihre Arbeit.

## 6. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung.

Die deutsche, im besonderen die Evang. Wandererfürsorge, konnte im Berichtsjahr 1929 ihr 75jähriges Jubiläum feiern und gestaltete diese Tage zu einem Höhepunkt. Es waren im Mai 1929 75 Jahre her, seit der Rechtsgelehrte Perthes in Bonn 1854 die erste christliche Herberge zur Heimat errichtet hatte. Der Rückblick auf die Geschichte des Herbergswesens zeigt, daß nach anfänglich langsamem Wachsen des Herbergsgedankens eine gewaltige Förderung vom Jahre 1883 ab durch das Auftreten Pastor von Bodelschwinghs erreicht wurde, so daß bis 1890 205 neue Herbergen gegründet wurden. Die verschiedenen Wirtschaftskrisen vor und nach 1900 wirkten sich fast immer dahin aus, daß das Spürbarwerden der Not ein Anlaß wurde, immer neue Herbergen den Wanderern zur Verfügung zu stellen. Durch Kriegs- und Inflationsverluste gingen 150 Herbergen verloren, und zwar waren dies überwiegend wirtschaftlich schwache Herbergen. 1924 setzte der Aufstieg wieder ein, so daß im Jubeljahr 931 Herbergen mit 16 500 Betten zur Verfügung standen. Im Laufe des Berichtsjahres sind wiederum einige Herbergen gegründet, so daß die Zahl der Betten jetzt 17 000 beträgt und damit den Höchststand vor dem Kriege um 2000 überschritten hat. Das Wachsen der Großstädte hat im besonderen zur Folge gehabt, daß nicht die Zahl, sondern die Größe der einzelnen Herbergen ständig gewachsen ist, so daß 25 Herbergen mit mehr als 100 Betten und 85 Herbergen mit mehr als 60 Betten im Betriebe sind, während die ganz kleinen Herbergen unter 10 Betten von der Bildfläche verschwinden. Die größte Neugründung in der ganzen Herbergsgeschichte ist im Berichtsjahr in Berlin erfolgt durch Eröffnung des Bodelschwinghhauses. Die Provinzialkirche von Brandenburg hat aus eigener Initiative hier eine riesige Herberge mit insgesamt 420 Betten eingerichtet, um die Obdachlosigkeit tatkräftig zu bekämpfen.

Infolge der schlechten Wirtschaftslage ist der Besuch der Herbergen auch weiterhin sehr stark geblieben. Die Zahl der Schlafnächte beträgt  $4\frac{1}{2}$  Millionen. Dabei ist zu beachten, daß außer den Herbergen auch



von anderen Verbänden in erhöhtem Maße Unterkunftsräume geschaffen sind. In fast allen mittleren Stätten zeigt sich in den letzten Jahren ein dringendes Bedürfnis nach Herbergen; und wo etwa innerhalb der Kirchengemeinde eine tatkräftige Persönlichkeit vorhanden ist, da gelingt es auch jetzt noch, Herbergen einzurichten und Behörden, Verbände und Privatpersonen zur Hergabe von Mitteln zu bewegen. Die Kirche hat die Pflicht der Fürsorge an den wandernden Gliedern, und es ist vor allem darauf hinzuwirken, daß die Gemeindepfarrer die seelsorgerliche Betreuung übernehmen. Eine große Anzahl von Jubelfeiern im Berichtsjahr war der Anlaß, daß die Kirchengemeinden in weitem Umfang an der Herbergsarbeit sich beteiligten. Bei der Jubelfeier in Bonn ist der dringende Wunsch zur Beschlußfassung erhoben, daß in jeder Provinz und in jedem Land möglichst eine bis zwei neue Herbergen im nächsten Jahre zu errichten sind, damit nach dem Ziel von Berthes nach und nach 1000 christliche Herbergen in Deutschland vorhanden seien.

Eine wesentliche Tätigkeit der Herbergen besteht in der Arbeitsvermittlung. Durch die Einrichtung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die dazugehörigen Arbeitsämter ist die Arbeitsvermittlung in weitem Umfang auf die öffentlichen Arbeitsnachweise übergegangen. Immerhin ist auch den Herbergen und Wanderarbeitstätigen infolge ihrer örtlichen Beziehungen ausreichende Gelegenheit gegeben, durch karitative Arbeitsvermittlung Tausende von Arbeitsuchenden in Arbeit zu bringen. Die erwerbsbeschränkten, körperlich und geistig behinderten oder in Kleidung heruntergekommenen Wanderer werden von den öffentlichen Ämtern auch als ortsfremde Leute nicht in demselben Maße versorgt wie die ortseingewohnten Erwerbslosen, so daß hier die besondere Aufgabe der Herbergsarbeitsnachweise liegt. Durch das Gesetz vom 16. Juli 1927 sind auch für die karitativen Arbeitsnachweise gesetzliche Unterlagen gegeben, wonach die Meldungen erfolgen müssen. Es ist aus der mehr gelegentlichen Vermittlung der früheren Zeiten eine straff zusammengefaßte karitative Arbeitsvermittlung geworden, die sich auch ihrerseits im Anschluß an die öffentlichen Landesarbeitsämter durch die Verbände der I. M. (Landesarbeitsdienste) organisiert hat.

Eine besondere Vermehrung des Wanderstromes ist in den letzten drei Jahren erfolgt durch die arbeitssuchenden Landarbeiter, die als Erwerbslose aus den Großstädten vorübergehend in die Landarbeit geschickt sind. Um den deutschen Erwerbslosen möglichst viel Beschäftigung in der Landwirtschaft zu geben, ist seit 1928 die Zahl der ausländischen Saisonarbeiter durch die Reichsregierung auf 110 000 beschränkt, während sie 1925 noch 450 000 betrug. Dadurch ist zwar in der Tat viel Arbeit auf dem Lande freigeworden; aber da die städtischen Erwerbslosen nicht genügend in der Landarbeit geschult sind, so hat sich ergeben, daß sie vielfach in ihren Leistungen nicht befriedigten. Und da andererseits auch die Unterkunftsräume auf dem

Lande (Schnitterkasernen) oft kaum den einfachsten Anforderungen genügen, so hat sich daraus ein häufiges Wechseln ergeben. Da außerdem im Herbst regelmäßig die landwirtschaftliche Saisonarbeit beendigt ist, so sind es gerade diese stellungslosen Landarbeiter, die besonders im deutschen Osten und in Mitteldeutschland die Landstraßen und Herbergen bevölkern. Man kann annehmen, daß etwa 80 000 landwirtschaftliche Gelegenheitsarbeiter zum Winter auf Wanderschaft gehen. Selbst eine Reihe von obdachlosen Familien zieht aus den gleichen Gründen hilfsbedürftig von Ort zu Ort. Die Wandererfürsorge muß sich dieser Notlage ganz besonders annehmen, vor allem darauf hinweisen, daß die großstädtischen, ungelernten Kräfte vorher möglichst geschult werden, um auf dem Lande befriedigende Arbeit zu leisten. Gleichzeitig ist es eine ausdrückliche Aufgabe der Kirche, daß sie sich der Versorgung dieser landwirtschaftlichen Gelegenheitsarbeiter, der sogenannten Schnitter, besonders annimmt. Zumeist werden sie als Fremdlinge in der Landgemeinde betrachtet und gewinnen dadurch keine Bodenständigkeit. So mancher könnte vor der Wanderschaft bewahrt werden, wenn ihm an seinem Arbeitsort die rechte Fürsorge und Seelsorge zuteil würde. Es handelt sich hierbei um Tausende von gesunden, arbeitsfähigen Männern und Frauen, die zugrunde gehen, wenn nicht in rechter Weise am Arbeitsort und während der winterlichen Arbeitslosigkeit für sie gesorgt wird.

Während die Herbergen zur Heimat ihre besondere Aufgabe in der Gewährung eines einwandfreien Obdachs haben, ist es das Wesen der deutschen Arbeiterkolonien, daß sie obdachlose und mittellose Männer jeden Berufes für Wochen und Monate in den Heimstätten aufnehmen, ihnen eine Heimat gewähren und Arbeitsmöglichkeit darbieten. Diese Art der Arbeitsfürsorge ist beim Versagen des öffentlichen Arbeitsmarktes besonders wichtig geworden, und in immer neuen Formen ist der Gedanke der Arbeiterfürsorge statt der einfachen Unterstützung Aufgabe der Behörden und Kommunalverbände geworden. Infolgedessen ist auch die Zahl der Arbeiterkolonien ständig gewachsen. Seit dem Jahre 1925 sind 15 neue Arbeiterkolonien gegründet, darunter 12 evangelische. Überwiegend besteht die Art der Beschäftigung in landwirtschaftlicher Arbeit, nur wenige gewerbliche Kolonien sind vorhanden. Im Berichtsjahr ist im Verlag des Deutschen Herbergsvereins die erste wissenschaftliche Fachschrift erschienen, welche „die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Arbeiterkolonien“ in der Gegenwart eingehend unter Darbietung von reichlichem statistischen Material behandelt. Bestehende Arbeiterkolonien haben sich erweitert; neue Heimstätten mit Einzelstübchen sind in vorbildlicher Ausführung geschaffen, um den Arbeitslosen und vor allem auch den vielen heimatlosen Männern aus den ehemals besseren Ständen in ihrer Notlage eine möglichst freundliche Unterbringung zu gewähren. Es ist auch heute noch die Hoffnung führender Männer, daß durch Siedlandkultur und Beschäftigung auf dem Lande möglichst viele Menschen

untergebracht werden können. Gerade in dieser Richtung liegt aber die Arbeitsmethode der Arbeiterkolonien, so daß man sagen kann, daß sie mit ihren 7000 Plätzen auf einer Fläche von 10000 ha wirklich neue Arbeitsgelegenheiten schaffen, ohne anderen Erwerbszweigen Konkurrenz zu machen. 1929 sind 18500 Obdachlose aufgenommen und im Durchschnitt vier Monate verpflegt. Etwa 1,8 Mill. Verpflegungstage sind gewährt. Rechnet man zu den Arbeiterkolonien noch die Wanderarbeitsstätten, die zum Teil nur kurzfristige Aufnahme gewähren, so sind es im ganzen etwa 25000 Betten, welche die deutsche Wandererfürsorge zur Verfügung stellt.

Die reichsgesetzliche Regelung der Wandererfürsorge hat keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Es sind im Kreise der Sachleute erneut eingehende Verhandlungen gepflogen. Aber das Material erweist sich als so schwierig, zumal ein Reichswanderergesetz verzahnt sein muß mit der Fürsorgepflichtverordnung, dem Bewahrungsgesetz, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Strafgesetz und einer Fülle von polizeilichen Bestimmungen. Trotz dieser fehlenden Regelung hat aber die freie Wohlfahrtspflege unermüdlich an der Förderung der Einrichtungen gearbeitet. Freilich ist es nicht möglich, allein auf dem Wege der Fürsorgeeinrichtungen den Bettel zu verhindern, so daß die Klagen über Wanderbettelei kein Ende nehmen. Da die Verarmung so groß ist, so wird man leider sagen müssen, daß in absehbarer Zeit eine völlige Verhinderung der Bettelei nicht möglich ist. Je mehr aber das Netz der Einrichtungen verdichtet wird und je mehr durch Einführung von Gutscheinen und Wohlfahrtschecks die Möglichkeit gegeben ist, den Bettler an die bestehenden Einrichtungen zu weisen, desto häufiger wird es auch gelingen, die Wanderer ohne polizeiliche Zwangsmittel in die für sie geschaffenen Einrichtungen zu weisen. Gerade weil die gesetzliche Regelung noch nicht zur Durchführung gekommen ist, um so mehr ist es Aufgabe der christlichen Liebestätigkeit, ihren Hilfsdienst an diesen wandernden Gliedern ihrer Kirche auszubauen und durch Fürsorge und Seelsorge in den Herbergen als den Kapellen der Landstraße und ebenso in den Arbeiterkolonien, die besonders die Schöpfung Bodenschwings sind, die Gefährdeten aufzunehmen, sie vor dem wirklichen Absinken zu bewahren und ihnen nach Möglichkeit die Rückkehr in das geordnete Erwerbsleben wieder zu ermöglichen.

Aus der Arbeit des Christlichen Bundes für Gasthausangestellte im Jahre 1929 sind keine bedeutenden Veränderungen mitzuteilen. Die Auflage der Zeitschrift „Der Bote“, Wochenschrift zur Pflege christlichen Lebens im Gastgewerbe, ist auf 22000 (Weihnachten 24500) gestiegen. Die Zahl der Berufsarbeiter hat sich auf 21 vermehrt. Eine wertvolle, wenn auch zunächst bescheidene Neuerwerbung stellt das kleine Erholungsheim (Wochenendheim mit Spielplatz) am Havelufer in Heiligensee bei Berlin dar. Einen wesentlichen Ausbau erfuhren die den Heimen angeschlossenen gemeinnützigen



Stellenvermittlungen mit Berufs- und Auswanderer-Beratung, die sich eines regen Zuspruches erfreuen. Die Reisearbeit des letzten Jahres erstreckte sich besonders auf Ostpreußen, die Ostseeküste Pommerns, den Harz und die Schweiz. 9 Bezirkskonferenzen, davon 3 als Freizeiten, fanden in dem Jahre statt. Im übrigen wurde in treuer Kleinarbeit durch die Mitglieder (am 1. 10. 29 705 männliche, 281 weibliche, zusammen 986) die Mitarbeiter der „Boten“-Verteilung (etwa 350—400 außer den Verteilern in den Großstädten), die 23 Abteilungen des Bundes und die 7 Heime (davon eins ausschließlich für weibliche Angestellte) mit regelmäßigen Bibeltunden und andern Veranstaltungen das Evangelium der großen Zahl (ca. 850 000 Personen) der dem Gastgewerbe Angehörigen nahebringen gesucht. Auch die Arbeit an den deutschen Gasthausangestellten im Ausland erfreut sich steten Wachstums und zunehmender Beachtung seitens der deutschen Kirche im Ausland. Die im Zusammenhang mit dem Bunde stehende „Horeska“ Gasthausbetriebs-Gesellschaft m. b. H. hat in Stuttgart einen zweiten Betrieb erworben und besitzt nunmehr sechs eigene Häuser mit zusammen 700 Betten. Geschäftsstelle: Charlottenburg 5, Runo-Fischer-Str. 23.

Die Deutsche Flußschiffermission, seit drei Jahren zusammengefaßt im Evang. Reichsverband der Binnenschiffermission (Geschäftsstelle Charlottenburg 9, Bredtschneiderstr. 15) konnte am Sonntag nach Epiphania 1930 auf das 25jährige Jubiläum der schwimmenden Schifferkirche in Berlin zurückblicken, das einen Höhepunkt der Arbeit bedeutete. Bereits seit 1900 wird hier durch die Vereinigung zur kirchlichen Fürsorge für die Fluß- und Kanalschiffer Arbeit getan. Ist doch der Berliner Hafen nächst Duisburg der größte, nach seinem räumlichen Umfange sogar der erste Binnenhafen in Deutschland. Der Schiffsverkehr zählte 40 000 Fahrzeuge, die im Laufe des Jahres durch Berlin kamen. Damit hängen 200 000 Menschen zusammen. Da jedes Schiff etwa viermal im Jahre ankommt, so ist mit einer Schifferbevölkerung von 50 000 zu rechnen. Das ist ein Bild der großen Aufgabe, die sich an anderen Orten ähnlich wiederholt.

Dem Reichsverband sind 17 körperschaftliche Mitglieder angeschlossen, die sich auf den Rhein, die Weser, die Elbe, die Oder, den Main, die Donau, auf die märkischen Wasserstraßen und auf den Mittellandkanal verteilen. Im Verband befinden sich 11 Schifferheime und 3 Schifferkinderheime. Zu den Mitgliedern gehört als besonderer Verein die Westfälische Binnenschiffermission mit den Arbeitszentren in Minden und Herne. Die gesamte Arbeit der Mission erstreckt sich auf Predigt, Seelorge, Unterricht, Presse und Wohlfahrtspflege. Der Beruf des Schiffers ist schwer, weil lehterer, nirgends zu Hause, überall zu Hause sein muß. Das gilt für Unterstützung und Darlehn, ganz besonders aber für Krankheitsnot. Das Auffuchen der Kranken auf den Rähnen, ihre Verpflegung und Versorgung, ihre



Unterbringung in Krankenhäusern und ihre weitere Betreuung sind ganz besondere Aufgaben der Flußschifferfürsorge. Sie erstreckt sich auch auf die Kinder, ihre Beschulung und Pflege. Berufsberatung wird vornehmlich bei den Schiffertöchtern notwendig. Bei den Söhnen liegt die Sache einfacher, da sie meist den Beruf des Vaters ergreifen. Die Jugend wird im Jungmännerverein und im Jungmädchenverein „Gute Fahrt“ gesammelt. Denselben Titel führt das Wochenblatt, wozu noch ein reich illustrierter Schifferkalender kommt, der stets eine willkommene Weihnachtsgabe bedeutet. Die Geschäftsleitung liegt in den Händen des Berliner Schifferpastors Direktor Friedrich Lindemeyer.

Der geschäftliche Rückgang, unter dem die gesamte deutsche Volkswirtschaft leidet, zog auch die deutsche Handelsflotte stark in Mitleidenschaft. Die mangelhafte Kaufkraft Deutschlands bedingte einen Rückgang im Ladungsverkehr, und ein Überangebot an Schiffsraum drückte die Frachten. Darunter haben die deutschen Reedereien mehr als die anderen Staaten gelitten, weil sie nicht — wie jene — durch staatliche Subventionen gestützt wurden, andererseits durch die Aufwendungen für soziale Zwecke stärker belastet wurden. Während die Kosten des Gesamtbetriebes auf über 160 % der Vorkriegszeit stiegen, sanken die Frachten auf etwa 95 %. Früher brachte die englische Kohle lohnende Rückfrachten und einen Ausgleich zwischen der mehr Raum beanspruchenden Einfuhr von Massengütern und der Ausfuhr von Fertigwaren. Heute gebraucht mehr als  $\frac{1}{3}$  der Weltschiffahrtslinien als Antriebskraft Erdöl, und demgemäß ist der Kohlentransport zurückgegangen. Auch in der Europafahrt sind starke Verschiebungen eingetreten u. a. als Folge des Verlustes von Oberschlesien. Die dort geförderte Kohle hat ihr Absatzgebiet in Deutschland verloren, drängt infolgedessen über Polen zur Ostsee und hat auch dort die englische Kohle zum großen Teil verdrängt und die Rückfracht nach Übersee weiter eingeschränkt. So haben im vergangenen Jahr zahlreiche Schiffe, vor allem ältere, aufliegen müssen, weil es sich nicht lohnte, sie in Fahrt zu halten.

Wenn es der deutschen Reederei gelungen ist, dieser Schwierigkeiten einigermaßen Herr zu werden, so liegt das u. a. daran, daß sie nach Wegnahme ihrer Flotte durch das Versailler Diktat bei den Neubauten die Fortschritte der Technik voll ausgenutzt hat. Mit welchem Erfolg, zeigen die beiden neuesten Schöpfungen der deutschen Schiffbaukunst, die „Bremen“ und „Europa“, die uns, die eine die andere übertreffend, das „Blaue Band“ wiedergebracht haben. Sie sind zwar an Tonnengehalt noch nicht die größten der auf unseren Werften gebauten Dampfer. Die vor dem Kriege gebauten Schiffe der Imperator-Klasse (Imperator, Vaterland, Bismarck), die abgeliefert werden mußten, fahren jetzt als größte Schiffe der Welt unter fremder Flagge. Aber seitdem hat die Technik des Schiffsmaschinenbaues so gewaltige Fortschritte gemacht, daß z. B. der Kesselraum der

„Bremen“ nur  $2\frac{1}{2}$  mal so klein zu sein braucht, wie der des „Imperator“. Sie braucht nur 18 statt 48 Kessel. Dazu kommt eine Raumersparnis von 50 % durch Verwendung des Heizöles anstatt der Kohle; trotzdem ist die Maschinenleistung von 60 000 auf 100 000 PS gestiegen. Durch den kürzlich erfolgten Zusammenschluß der Hamburger und Bremer Großreedereien wird der weitaus größte Teil der deutschen Handelschiffahrt einem großen Konzern angehören. Es ist anzunehmen, daß noch weitere Angliederungen, — man denkt an Hamburg-Süd und Hansa — folgen werden. Der große Schiffsahrtsblock wird also wahrscheinlich in absehbarer Zeit die ganze deutsche Handelschiffahrt umfassen. Das Bauprogramm unserer deutschen Groß-Redereien ist für die deutsche Wirtschaft bis tief ins Binnenland hinein von größter Bedeutung. Man hat berechnet, daß Hapag und Lloyd durch ihre neuesten Bauten mittelbar oder unmittelbar 20 000 Arbeitnehmer für etwa  $2\frac{1}{2}$  Jahre sicherstellten. Dazu kommt ein anderes. 65 % der Ausfuhr und 50 % der Einfuhr geht über See. Der Gesamtwert der deutschen Flotte wird auf 800 Mill. Reichsmark geschätzt. Durch ihren Dienst trägt sie jährlich 300—350 Mill. RM. zur Verbesserung der Handelsbilanz bei, entlastet die deutsche Wirtschaft von unnützen Zahlungen ans Ausland und führt ihr Auslandszahlungen für deutsche Leistungen zu. Was in 10jähriger zäher Arbeit an unserer Wasserkannte geschaffen ist, hat das Ansehen des deutschen Namens in aller Welt wiederhergestellt und ist ein weithin leuchtendes Zeugnis von dem unbeugbaren Lebenswillen unseres Volkes. Der Bestand der deutschen Handelsflotte ist im Laufe des vergangenen Jahres von 3,75 auf 4,1 Mill. Reg. Tons gestiegen, damit streitet sie sich mit Japan um die dritte Stelle unter den Welthandelsflotten und wird nur von Großbritannien und den Vereinigten Staaten wesentlich übertroffen. Dadurch ist die Zahl der deutschen Seeleute weiter gestiegen und darf auf etwa 60 000 angenommen werden. Auch im vergangenen Jahr hat manches Beispiel heldenmütigen Sichopferns gezeigt, daß der rechte Geist der Hingabe in unserer deutschen Seemannschaft lebt. Wenn davon in den Zeitungen berichtet wird, horcht auch der Binnenländer auf und vergißt doch wieder so schnell über der Fülle immer neuen Geschehens, was ihm im Augenblick das Herz höher schlagen ließ. Daß aber ständig auf dem Seemannsleben auch die Tragik der Heimatlosigkeit an Leib und Seele lastet mit ihren Gefahren, daß die Seemannsfrauen und -familien eigentlich immer nur in Sorge an den Ernährer denken, darauf besinnen sich die wenigsten. Darüber denken sie nicht nach, daß es doch die einfache Dankespflicht der Heimat und Heimatkirche gegen ihre seefahrenden Glieder sein sollte, ihnen in besonderer Weise ein wenig nachzugehen, damit die Heimat mit ihren aufbauenden und bewahrenden Kräften und Werten ihnen in der Unrast des Berufslebens nicht entgleite. Deshalb ist die Fürsorge für die Seeleute eine Sache, die das ganze deutsche Reich angeht und um die sich alle kümmern sollten. Dieser Rückhalt

zeigt sich noch nicht so, wie die Sache es erfordert. Gewiß, die Deutsche Evang. Seemannsmission, die vor 40 Jahren diesen Heimatdienst am Seemannsstand aufnahm, hat nach dem Zusammenbruch in mühsamer Kleinarbeit das durch den Krieg zerstörte Netz ihrer Seemannsheime und Lesezimmer in den wichtigsten Häfen der Welt von neuem geknüpft. Aber sie sieht sich dabei doch an allen Enden durch unzureichende Mittel gehemmt. Schweden unterhält z. B. für seine 35 000 Seeleute 50 Seemannsheime und 60 Lesezimmer. Den 60 000 deutschen stehen nur 22 Heime und 35 Lesezimmer zur Verfügung. Und das kleine Norwegen mit seinen 2,7 Mill. Einwohnern brachte durch freiwillige Gaben für seine Seemannsmission in den letzten Jahren bis zu 700 000 Kronen auf — Deutschland mit seinen 63 Millionen, einschließlich der Kirchenkollekten und der Gaben der deutschen Auslandsgemeinden — knapp 150 000 RM. Was an deutschen Seemannsheimen heute im In- und Ausland vorhanden ist, wurde mit ein oder zwei Ausnahmen von der Deutschen Evang. Seemannsmission ins Leben gerufen und steht in enger Arbeitsgemeinschaft mit ihr.

Der Bericht möchte einen Eindruck von der Gesamtarbeit geben. Der Arbeitsausschuß des Zweckverbandes hat in einer Reihe von Sitzungen alle die Gesamtarbeit betreffenden Fragen bearbeitet und als Spitzenorganisation die Verbindung mit den weltlichen und kirchlichen Behörden gepflegt. Er ist dankbar für viel freundliche Förderung im einzelnen. Seine Bemühungen, daß neben den Mitteln zur Unterstützung von Seemannsheimen im Ausland auch solche für Inlandsheime in den Reichsetat eingestellt werden, sind bisher leider vergeblich gewesen. Dagegen ist der „Verein für das Deutschtum im Ausland“ bei der Beschaffung von Büchern und Zeitschriften weitgehend entgegengekommen. Reichhaltige Schriftsendungen haben in den Heimen viel dankbare Freude ausgelöst. Auch der Verein „Grenzbüchereidienst und Bildungspflege e. V.“, der „Blaufreuz-Verband“ in Barmen und zahlreiche Verleger von Zeitschriften und Zeitungen gewährten freundliche Hilfe.

Der Seemannskalender erschien in einer Auflage von 8000 Exemplaren, der Rechte Kurs monatlich in 7300 und wird an 110 Stationen versandt. Die Zahl der ausländischen Seemannsheime, die den deutschen Seeleuten Gastrecht gewährten, ist wieder gestiegen. Zahlenmäßig stellt sich die Arbeit des vergangenen Jahres folgendermaßen dar: Es bestehen jetzt 22 Seemannsheime mit 865 Betten, die von 18 847 Gästen in 207 780 Schlafnächten benutzt wurden. In den 35 Lesezimmern wuchs die Besucherzahl auf 456 940. In der Arbeit stehen als hauptamtliche Berufsarbeiter 18 Seemannspastoren und 45 Seemannsmissionare. Sie machten 30 881 Schiffs- und 1604 Krankenbesuche und erreichten so 212 100 Seeleute. An gottesdienstlichen Versammlungen nahmen teil 18 588, an Weihnachtsfeiern 8521, an Unterhaltungsabenden 47 219. Bei den Stationen gingen etwa



101753 Postfächer für Seeleute ein und 76331 sind wiederum geschrieben worden. Die Summe der seemannischen Ersparnisse, die den Stationen anvertraut wurden, erreichten den Gesamtbetrag von 2331732 RM.; davon wurden heimgesandt 1196314 RM., auf Sparkasse belegt 293670 RM., zeitweilig aufbewahrt 841748 RM., Ende des Jahres befanden sich in Aufbewahrung der Stationen 364 Sparkassenbücher mit 478137 RM. Diese Zahlen können nur einen ungefähren Anhalt von dem Umfang der Arbeit geben. Was hinter ihnen steht an Treue und Liebe, an Mühe und Arbeit, an Erfolg und Fehlschlägen, an Kämpfen und Enttäuschungen, an Siegen und Segen, vermag nur Gottes Auge zu sehen.

## 7. Erziehungswesen.

Am 13. November 1928 wurde die Reichskonferenz für evang. Kinderpflege gegründet, deren Vorsitzender Pastor Schulte in Grünberg ist. In diese Konferenz ist eingeschlossen der Deutsche Verband der Ausbildungsstätten für evang. Kinderpflege (früher Konferenz für christliche Kinderpflege). Er wurde 1909 gegründet und wird von dem bereits genannten P. Schulte in Grünberg in Schlesien und P. Vogel in Dresden geleitet. Dazu kommt der Evang. Reichsverband für Kinderpflege, später Vereinigung evang. Kinderpflegeverbände genannt, 1922 ins Leben gerufen und von P. von Wicht und P. Beutel geleitet, und der Verband der evang. Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen vom Jahre 1925, mit Schwester Auguste Mohrmann-Berlin und Frä. Brand-Röhschenbroda an der Spitze. Als viertes Glied gehört der Reichskonferenz der Verband der deutschen Diakonissenmutterhäuser an. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin SW 61, Belle-Allianceplatz 16. Viermal tagte im Berichtsjahre der Vorstand, während die Vertreter der Landes- und Provinzialverbände öfters zu Geschäftsführerbesprechungen zusammengerufen wurden. Die wichtigste Aufgabe der Gegenwart ist die Förderung der klaren Erkenntnis, was die Kernaufgabe der evang. Kinderpflege ist, nämlich unsterbliche Kinderseelen schon im frühen Alter zu Gott und dem lebendigen Heiland zu führen und dadurch gegen die Lebensstürme fest zu machen. Der Geist bedeutender christlicher Männer und Frauen, die in tiefster Verbundenheit den bergeversekenden Glauben bekannten, umgibt die Arbeit und stärkt sie im Kampf um das evang. Eigentumsrecht, bestimmt durch die Forderung der evang. Eltern, ihre Kinder im eigenen Bekenntnisstande erziehen zu wissen. Zur Betonung dieser Aufgabe war vornehmlich das Oberlinjahr geeignet.

Im besonderen ist zu berichten, daß die Vereinigung evang. Kinderpflegeverbände (Geschäftsstelle wie oben), die im achten Arbeitsjahre steht, die evang. Landes- und Provinzialverbände für



evang. Kinderpflege im deutschen Reichsgebiet zusammenfaßt und ihre Interessen gegenüber den Reichs- und Staatsbehörden, sowie gegenüber den Zentral-Verbänden und Vereinen, die gleiche Bestrebungen auf dem Gebiet der halboffenen Kinderfürsorge besonders hinsichtlich der Einrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) verfolgen, vertritt. Im Berichtsjahr 1929/30 hat die Vereinigung zwei Kinderpflegeverbände in Frankfurt a. M. und Hessen-Nassau neu aufgenommen und umfaßt jetzt 12 preußische Provinzialverbände und 8 Landesverbände für evang. Kinderpflege mit 2561 Tagesstätten (Krippen, Kindergärten und Horte), 4148 pädagogischen Kräften und 165 380 Kindern. Mit drei weiteren Ländern schweben Verhandlungen zur Bildung von evang. Kinderpflegeverbänden und zum Anschluß an die Vereinigung. — Die 7. Jahres- und Mitgliederversammlung fand innerhalb des Rahmens der Jubiläumstagung der gesamten deutschen evang. Kinderpflege am 17. Juni 1929 in Dresden statt. Die Reichskonferenz für evang. Kinderpflege veranstaltete anläßlich des 150jährigen Jubiläums dieser Kinderpflegearbeit eine große Tagung, in der zum erstenmal gleich einer Rundgebung die Kraft der evang. Erziehungsarbeit in aller Öffentlichkeit in Erscheinung trat. Auf der 7. Mitgliederversammlung wurde neben dem geschäftlichen Teil die Namens- und Satzungsänderung (früher Evang. Reichsverband für Kinderpflege e. V.) beschlossen, sowie über die Beschaffung von Geldmitteln von seiten der Reichs- und Staats-Behörden, speziell für die soziale Kinderfürsorge, in Anbetracht der großen materiellen Not der Tagesstätten eine Vereinbarung dahingehend getroffen, Erhebungen über die finanzielle Lage einzuziehen, um sie als Unterlage für verschiedene Eingaben zu verwerten. Diese Aktion wurde auf breiterer Basis durchgeführt und hat zu erfreulichen Erfolgen geführt. Auf verschiedenen Vorstandssitzungen wurde zu den wichtigen Fragen der Herstellung eines Filmes über die praktische Tätigkeit in den Tagesstätten, neuzeitliche Baupläne und Inneneinrichtungen sowie über die Bedung eines vertieften Verständnisses von seiten der Pfarrerschaft für diese Arbeit Stellung genommen. Sehr rege war die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt mit gleichgerichteten Spitzenverbänden, dem Evang. Reichserziehungsverband e. V. und der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt. In der letzteren wurde Stellung genommen zu folgenden Fragen: zu den Hilfsmaßnahmen für außereuropäische Kinder, zur Erhöhung der Mittel für die Kleinkinderfürsorge im Preußischen Wohlfahrtsstat, zum Entwurf zu einem Gesetz über die Hauswirtschaft (Hausgehilfinnengesetz), zum Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz, zur Zusammenarbeit von Jugendamt und freier Wohlfahrtspflege, zu der Not der Kinder wandernder Landarbeiter, zu den Hilfsmaßnahmen für Kinder aus trunksüchtigen Familien, zum Kinderschutz in der Landarbeit u. a.

Die Geschäftsstelle der Vereinigung ist vorwiegend Auskunftsstelle für die Landes- und Provinzialverbände und fördert den Austausch

der in der Praxis gemachten Erfahrungen, der zu enger und gegenseitig stärkender Zusammenarbeit führt, vermittelt aber auch als Zusammenfassung der rechtlichen Träger und Vorstände der evang. Kinderpflege die Beziehungen zum Zentralausschuß für I. M. und zur organisierten Kirche. Die von der Vereinigung zum besten der ihm angegliederten Tagesstätten abgeschlossene Haftpflichtversicherung hat sich weiter ausgedehnt. Von der als besonders günstig empfohlenen Unfallversicherung wird immer mehr Gebrauch gemacht. Der Pflichtbezug und die weitere Verbreitung des Fachorgans „Die christliche Kinderpflege“ (Verlag Schlömpert u. Büchel, Meissen, Sa.) wird durch die Geschäftsstelle geregelt. Außerdem wurden folgende Aufgaben von seiten der Geschäftsstelle bearbeitet: Statistischematerial, Erhebungen verschiedener Art, Herausgabe des zweimonatigen Nachrichtendienstes über die in den Sitzungen der Jugendwohlfahrtsverbände behandelten Probleme, Abschluß von Haftpflicht- und Unfallversicherung, Beteiligung an Lehrgängen und Tagungen befreundeter Verbände, Bearbeitung der Fachliteratur u. a. Das Reich, Preußen und der Zentralausschuß für I. M. haben bis jetzt einen Zuschuß zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle bewilligt. Die Finanzlage der einzelnen Träger der Kindergärten und Horte in Deutschland ist immer noch außerordentlich schwierig. Teilweise werden Zuschüsse von Städten und Landesversicherungsanstalten sowie Kommunen gegeben, teilweise müssen die Gemeinden die größte Sparsamkeit üben. Es wird immer wieder besonders in den ärmsten Bezirken drückend empfunden, wie gering insgesamt die Zuschußmittel für die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege gerade auf diesem Gebiet sind, dessen Ausbau und Förderung ganz besonders für das geistige und auch leibliche Gedeihen unseres Volkes von größter Wichtigkeit ist.

Hieran sei der Bericht über den Evang. Reichs-Erziehungs-Verband gefügt, der sich im Geschäftsjahr 1929/30 weithin mit den Angriffen auf die Fürsorgeerziehung zu befassen hatte; denn eine Reihe evangelischer Heime war davon nicht verschont geblieben. Es galt zu unterscheiden zwischen sachlich berechtigten Forderungen und rein tendenziöser Kritik, die oft von Äbelwollen eingegeben war und unter politischen Einflüssen stand. Die Unterbelegung der Heime machte wie im vorigen Jahre eine Reihe von Umstellungen notwendig, bei denen der Rat des ERVB gewünscht wurde. Anstalten in Ostpreußen, Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Rheinland und Baden wurden besichtigt und ihre Betriebe geprüft. Zur Durcharbeitung pädagogischer Fragen trug die Jahrestagung in Goslar 1929 bei, auf der folgende Gegenstände zur Behandlung standen: „Arbeit und Freizeit in den Anstalten“ und „Bedeutung des lutherischen Katechismus für unsere Anstalterziehung“. Die pädagogischen Probleme wurden im Schwarzacherhof erneut besprochen, angeregt durch den Vortrag von Prof. Flitner, „Pädagogische Mittel der Anstalterziehung“. Im Vordergrund der sachlichen Besprechungen über die

Anstaltsfragen stand sowohl im Ausschuß für geschlossene Jugendfürsorge als auch in zahlreichen Kommissionsitzungen die Frage der Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen, die demnächst auch von behördlicher Seite aufgegriffen wird, sowie die Frage der Lehrverbesserung in den Anstalten. Zur Fortbildung der bereits in der Arbeit stehenden Kräfte veranstaltete der CREB neben den Erzieherlehrgängen einzelner Landes- und Provinzialverbände einen Fortbildungslehrgang für Lehrdiakone in Bad Harzburg, der Probleme der Heilpädagogik, Methodik und Arbeitsschule behandelte. Durch Beratungen einer Reihe von Reichs- und Landesgesetzen, die die Jugendfürsorge berühren, wurde die Mitarbeit des CREB notwendig im Arbeitsschutzgesetz, Berufsausbildungsgesetz, Hausgehilfengesetz. An den Beratungen über die Einführung der freiwilligen J.E. in Preußen war der CREB führend beteiligt.

Als Zentralstelle für evang. Anstaltserziehungswesen war der Verband auf interkonfessionellen und konfessionellen Tagungen vertreten, so auf den Sitzungen der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt, des Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tages, des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt. Innerhalb der evang. Kreise beteiligte sich der Direktor an den Sitzungen des Zentralaussschusses für J.M., der Verband an den Sitzungen der Abteilung Wohlfahrts- und Jugenddienst innerhalb des Zentralaussschusses, sowie an den Tagungen einiger ihm angeschlossener Erziehungsverbände.

Die Evang. Schulvereinigung hat im Laufe des Jahres ihre Sitzungen abgeändert und die Geschäftsräume nach Berlin-Dahlem, Altensteinerstr. 51 verlegt. Zum Leiter wurde Oberlyzealdirektor Hafa aus Gnadau bei Magdeburg berufen, ein in evang. Schulsachen verdienter und erfahrener Mann, der sich durch seine bisherige Tätigkeit einen guten Namen erworben hatte.

## 8. Gesundheitsfürsorge.

Die Zeitnöte haben es mit sich gebracht, daß die Gesundheitsfürsorge immer mehr in den Vordergrund getreten ist, weshalb auch die J. M. dieser Aufgabe eine höhere Berücksichtigung zuwandte. Mit Nachdruck greifen die Sozialhygieniker in das Gebiet des sittlich-religiösen Lebens ein, in ihren Anschauungen nicht immer mit den Normen der christlichen Sittlichkeit zusammengehend, zuweilen ihnen geradezu widersprechend. Daher ist die Sozialhygiene ein Arbeitsfeld, woran die evangelische Wohlfahrtspflege nicht achtlos vorübergehen darf. Obenan steht die Arbeit des Gesamtverbandes der deutschen evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten, nach dessen Erhebung die Gesamtzahl der angeschlossenen Krankenanstalten 345 mit 7900 Pflegekräften und 30 900 Betten beträgt. Dazu kommen 525 Erholungs- und Genesungsheime mit 3100 Pflegekräften und 24 850 Betten, 40 Tuberkuloseheilstätten mit 111 Pflegekräften und



6490 Betten, 230 Anstalten für körperlich und geistig Behinderte mit 3500 Pflegekräften und 21015 Betten, 32 Heilanstalten für Epileptiker und Irre mit 960 Pflegekräften und 3670 Betten und 250 Alters- und Siechenheime mit 1200 Pflegekräften und 10440 Betten. Im ganzen beträgt die Zahl der evangelischen Anstalten 1528 mit 20 000 Pflegekräften und 106 255 Betten. Im November 1929 beschloß der Vorstand, den Titel der Verbandszeitschrift aus „Gesundheitsfürsorge der E. M.“ in „Gesundheitsfürsorge, Zeitschrift der evangelischen Kranken- und Pflegeanstalten“ umzuwandeln. Sie erscheint alle zwei Monate in Doppelheften. Der Schriftleiter, Dr. med. et. phil. Harmsen, ist zugleich Geschäftsführer des Gesamtverbandes. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 13. Ihr liegt es vor allem ob, für den evangelischen Krankenhausverband zu werben und seine Belange zu wahren angesichts der dem evangelischen Bekenntnis drohenden Gefahren und den Bestrebungen, die gesamte Krankenpflege rein weltlich zu gestalten bzw. zu kommunalisieren. An manchen Orten wurde bitter über schädigende Eingriffe der Behörden geklagt, die zum großen Teil den evangelischen Krankendienst unterbanden.

Um dieser Gefährdung des evang. Besitzstandes zu wehren, hat sich in Berlin ein Verein zur Errichtung evang. Krankenhäuser gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat, innerhalb Großberlins evang. Krankenhäuser zu errichten und darüber hinaus etwa geplante Erweiterungsbauten bei schon bestehenden evang. Krankenhäusern zu fördern. Der Vorsitz liegt in den Händen des Ministerialdirektors Dr. Dietrich und des Generalsuperintendenten D. Dibelius. Das neue Liebeswerk kommt ganz besonders der evang. Krankennot entgegen. Müssen doch Jahr für Jahr über 100 000 evang. Kranke in nichtevangelischen Krankenhäusern untergebracht werden. Erfreulicherweise wurden schon nach kurzer Zeit große Summen bereitgestellt, so daß man in einem Berliner Vorort mit dem ersten Krankenhausneubau beginnen konnte.

Mitte Oktober 1929 fand im Spandauer Johannesstift eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft zwischen evang. Mediziniern und Theologen zu engerer Fühlung auf dem gemeinsamen Arbeitsgebiete statt. Auf dieser sprachen Dr. Boech, Bethel und Dr. Gut, Zürich über „Die Bedeutung der Gemeinschaft für die Heilung“ und Dr. Behm, Bad Orb über „Erholung und Therapie“. Das brennende Problem unserer Zeit „Ehelosigkeit“ wurde von Dr. Seng, Heidelberg, und Pfarrer Dr. Ehrenberg, Bochum, behandelt.

Die Irrenseelsorger hielten im Monat vorher im Gasthof Zum schwarzen Bären zu Jena, der bekannten Lutherstätte, ihre 30. Tagung ab, die mit 60 Vertretern besetzt war. Die Tagesordnung bot drei theologische Vorträge: „Der Einfluß des Geistlichen auf die Berufsauffassung der Irrenpflegerinnen“ von Geheimrat D. Naumann, „Recht und Pflicht der Irrenseelsorge an psychisch Kranken“



von Pastor Dr. Schweitzer und „Psychiatrie und Seelsorge“ von Pfarrer Knabe, Leipzig. Der letzte Vortragende hat in der Reihe „Arzt und Seelsorger“ eine Schrift veröffentlicht, aus der er sechs Leitfäden zur Erörterung stellte. Zuletzt hielt im Hörsaal der Universitätsklinik Dr. Berger einen Vortrag über Encephalographie, d. i. über die Kunst, das Gehirn des lebenden Menschen zu photographieren.

Der Verband der deutschen Krüppelheime der S. M. veröffentlichte seinen neusten Tätigkeitsbericht unter dem Titel „Gegenwartsfragen und Leistungen der evang. Krüppelfürsorge“. Er zählt 26 Anstalten, von denen die älteste, das Haus Bethesda zu Kößchenbroda, 1863 begründet wurde. Erst 1886 folgte das Krüppelheim zu Nowawes, dessen Vorgang der Arbeit in ganz Deutschland Bahn brach. Sein Gründer ist der greise Pfarrer D. Dr. Theodor Hoppe, der als 84-jähriger in den Ruhestand trat. Diese Anstalten zählten im Berichtsjahr 4601 Pfleglinge, von denen sich 1973 in klinischer Behandlung, 1020 in der Schulausbildung, 1610 in der Berufsvorbereitung und 514 in der Sickenabteilung befanden. In diesem Kreise wirkten 56 Ärzte, 99 Lehrpersonen und 318 Meister und Gehilfen. Im Berichtsjahre trat das Krüppelheim Bethesda zu Marklissa dem Verbande bei. Vom 21.—23. Mai hielt der Verband im Annastift zu Hannover seine 13. Tagung ab, die von 75 Personen besucht war. Behandelt wurden folgende Gegenstände: Organisation und Leistungen der S. M. auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge (Dr. Harnsen), klinische Einrichtungen und ärztliche Leistungen der Krüppelheime (Dr. Gau), der gegenwärtige Stand der Sickenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Unterbringung bewahrungsbedürftiger Krüppel (P. Arends), die Unterbringung der krüppelhaften Schwererziehbaren (P. Hoffmann), die Entstehung der angeborenen Krüppelleiden (Dr. Frosch), die Notwendigkeit der Knochen- und Gelenktuberkulosestation für Krüppelanstalten (Dr. Valentin), die Berufsausbildung des Krüppels mit besonderer Berücksichtigung der psycho-technischen Eignungsprüfung und der Berufsschule (P. Niemöller), die bisherigen Erfahrungen mit den Industriewerkstätten (D. Vietor), Richtlinien zur wirtschaftlichen und hygienischen Gestaltung der Krüppelheime (Architekt Roeh), spastische Lähmungen (Dr. Stahlschmidt), geistige und geistliche Versorgung innerhalb der Anstalten (P. Klüh) und die Grenzen der orthopädischen Kunst (Dr. Ewald). Ein erfreuliches Zeichen für das Wachstum der Arbeit ist die große Zahl der Erweiterungen und Neubauten, von denen die meisten auf Grund von Anleihen errichtet wurden, eine Maßnahme, die leider ein Anwachsen der Verschuldung der Heime bedeutet. Eine andere Not bilden an vielen Orten noch immer die unzulänglichen Pflegegelder, deren Ausfälle durch die Liebesgaben nicht gedeckt werden. Die Reihe der Berufsarbeiter erlitt einen schmerzlichen Verlust durch den am 18. 6. 1929 erfolgten Heimgang des 79-jährigen Geheimrats D. Petri, des Begründers des Arnstädter Marienstiftes. Die humanitäre Krüppelfürsorge hat das Ausscheiden

des Professors Dr. Biesalski zu beklagen, der am 28. 1. 1930 plötzlich an Herzschlag verschied. Ihm verdankt das Oskar-Helenenheim zu Berlin-Dahlem und die deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge ihr Entstehen. Die Genannten gehörten zu den verdienstvollen Bahnbrechern der großen Arbeit.

Zur Konferenz der Vorsteher evang. Anstalten für Geisteschwache und Epileptiker halten sich zurzeit 22 Anstalten der I. M. Diese zählen 14200 Pfleglinge, die von 3000 Angestellten betreut werden. Unter letzteren sind 920 Diakonen und Diakonissen, 120 Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen, die übrigen freie Kräfte. Als Schulbildungsfähig werden in den Anstalten für Geisteschwache und Epileptiker 2050 Pfleglinge angesehen, die in den für sie geschaffenen Anstaltsschulen nach heilpädagogischen Methoden unterrichtet werden. Bezeichnend für die Lage der Anstalten ist der Umstand, daß es überall am nötigen Plakz fehlt, um den Aufnahmeansprüchen gerecht zu werden. Dabei werden dauernd Erweiterungs- und Neubauten aufgeführt, hier ein Pflegehaus mit 120 neuen Plätzen, dort ein Haus mit 100 Plätzen, bald ein Kranken- und Siechenhaus mit 110 Betten, bald eine Kranken- und Pflegeanstalt mit 154 Betten. An einer Stelle wird der Schulbetrieb erweitert durch die Einrichtung neuer Klassen, an einer anderen wird die Arbeitserziehung der Schwachen gefördert durch die Errichtung eines Handwerkerheims oder die Vergrößerung der Landwirtschaft. Die Betriebe werden verbessert; die Küchen- und Waschkauseinrichtungen durch die Errichtung von Zentralstellen, Wasserleitungsanlagen und der Einbau von Zentralheizungen zeugen von der Modernisierung alter Anstalten. Dabei wird nicht nur an die Pflegebefohlenen gedacht, sondern ebenso auch an die Pflegekräfte. Das beweist die Einrichtung einer Pflegeschule in der Anstalt Rotenburg (Hannover), die Einrichtung eines Altersheims für Angestellte in Scheuern. Die Vorsteher-Konferenz tagte vom 27.—29. Mai in den Samariteranstalten von Fürstenwalde, im Wohnort ihres Vorstehers Pastor Burgdorf. Sie bot ihren Teilnehmern reiche Anregung. Der Vortrag über den „Wert der Heilpädagogik für Schwachsinnige und Epileptiker“ von Pastor Wolf, Bethel, fand besonders dankbare Aufnahme, ebenso der Vortrag des Alsterdorfer Arztes Dr. Kreyenberg über die „Encephalitis epidemica“, der durch Lichtbilder trefflich ergänzt wurde. Auch die Ausführung von P. Burgdorf jun. über „Das gottesdienstliche Leben in unsern Anstalten“ löste einen regen Meinungsaustausch aus.

Der Bund der Sefphata-Schwerhörigenvereine E. V.“ (Vorſ. Paul Hirsch, Berlin-Charlottenburg, Suarezſtr. 6) befand ſich im Anfang des Geſchäftsjahres 1929/30 in großer Gärung, weil in den Berliner Verein der Gedanke hineingetragen war, jeder Ort müſſe die Schwerhörigen aller Richtungen zu einem Ortsverein zuſammenfaſſen; dieſe wären dann ohne Untergliederung einer gemeinſamen Verbandsleitung zu unterſtellen. Der ſeit 1927 beſtehende Reichs-

verband der Schwerhörigenverbände, der die meisten Schwerhörigenverbände Deutschlands umfaßt, genüge für die Jetztzeit nicht mehr, da er sich nach Aufbau und Zusammenlegung nicht als arbeitsfähig erwiesen habe. Der erste Schritt, um zu dieser Einheit zu gelangen, sei der, daß sich der Berliner Hephataverein mit dem Schutzverein der Schwerhörigen in Berlin und damit der Hephatabund mit dem Schutzverband verschmelze. Anfangs fand dieser Plan viele Anhänger. Der Bundesvorsitzende aber erkannte die großen Gefahren eines solchen Zusammenschlusses, weil das neue Verbandsgebilde ein Tummelplatz für die sich kraß gegenüberstehenden Gesinnungen werden müsse und durch einen solchen Zwist die Arbeit und die Fortentwicklung leiden würde. Er legte deshalb den Vorsitz nieder. Damit ging die Bundesleitung in die Hände des die Einigungsfreunde führenden stellvertretenden Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Berg über. Jetzt trat ein Wendepunkt ein. Ende Januar 1929 beschloß der erweiterte Bundesvorstand, Hephata müsse erhalten bleiben. Dr. Berg trat von seinem Amt zurück. Bald darauf erklärte sich der Berliner Verein für das Fortbestehen des Hephatavereins. Die Vertreterversammlung des Bundes entschied sich im Mai 1929 in gleichem Sinne und wählte den bisherigen Bundesvorsitzenden, Paul Hirsch, wieder, als seinen Stellvertreter Geheimrat Koska.

Nun galt es, die teilweise unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen. Der Zentralausschuß für I. M. stellte die Finanzen des Bundes auf eine sichere Grundlage. Weitere Zuwendungen folgten von Ministerien. So konnte der Bund einer ganzen Reihe von Vereinen namhafte Zuschüsse für Absehturse im Sinne der produktiven Arbeitsfürsorge zuweisen. Auch war es ihm nun möglich, einzelnen Vereinen Beihilfen zur Beschaffung von Vielhörern zu bewilligen.

Der Berliner Verein verfügt über eine Nähstube für Schwerhörige, welche sich aus sich selbst erhält. In anderen Orten geht man mit dem Gedanken um, ähnliche Arbeitsstuben zu schaffen.

Dies Zusammenwirken von Arbeits- und Wohlfahrtsamt und den Schwerhörigenvereinen ist in einigen Orten gewährleistet, in anderen bahnt es sich an. Auch dem Aufbau besonderer Jugendabteilungen wandte der Bund sein Interesse zu. In der Regel finden in den einzelnen Vereinen monatlich mehrere Zusammenkünfte statt, die den Zweck haben, die Schwerhörigen von den trüben Alltagserfahrungen abzulenken und ihnen neuen Lebensmut einzulößen. Regelmäßig einmal im Monat wird ein Sondergottesdienst für Schwerhörige abgehalten. An mehreren Orten bestehen Auskunftsstellen für Hörgeräte. Sie haben möglichst viele Typen von Hörgerät auf Lager und probieren mit jedem Schwerhörigen aus, welcher Hörapparat ihrem Ohre zuträglich ist. Außerdem erteilen sie Rat, wie der einzelne zu Beihilfen bei Beschaffung eines Hörgerätes kommt. Erneut wurde der Gedanke erwogen, ob es zweckdienlich sei, eine Begräbniskasse zu begründen. Nach Prüfung der Verhältnisse kam man zu dem Schluß,



daß der Plan verfehlt sei, da die Versicherungsgesellschaften die Schwerhörigen als Menschen mit körperlichen Gebrechen ansehen würden und eine Nachprüfung des Gesundheitszustandes vornehmen müßten. Daher wird angeraten, sich an Begräbniskassen anzuschließen, wie sie bei den Kirchenämtern eingerichtet sind. Zu den Ortsvereinen kamen im Laufe des Jahres Köslin und Braunschweig, so daß die Zahl derselben auf 25 gestiegen ist. Es geht also in allem vorwärts!

Die Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden E. B. in Wernigerode, Harz, Pulvergarten 2, hat sich besonders die Schriftenmission zur Aufgabe gemacht. Zu diesem Zweck unterhält sie in Wernigerode im eigenen Hause folgende Einrichtungen: Eine Blindendruckerei mit 6 Maschinen, darunter eine elektrische Druckpresse für Blindendruck, und eine Leihbücherei für Blinde mit über 1000 Bänden christlicher und wissenschaftlicher Literatur. Die Bücher werden unentgeltlich an Blinde in der ganzen Welt ausgeliehen. — Einen Verlag christlicher Literatur, der ständig ausgebaut wird. Er enthält Erbauungsschriften, Erzählungen und Lebensbilder, wissenschaftliche und belehrende Werke, Gedichtbände und christliche Musik. Diese Verlagsartikel werden unter dem Herstellungspreis an Blinde abgegeben. — Ein wöchentlich erscheinendes Sonntagsblatt: „Der beste Freund“, bietet in jeder Nummer 32 Seiten, Lesepreis pro Jahr 6 M. Unbemittelte Blinde erhalten es umsonst. — Eine Monatschrift: „Glaube und Wissen“, wendet sich an gebildete Blinde und kostet jährlich 4 M. Jede Nummer hat 48 Seiten. Unbemittelte Blinde erhalten sie umsonst. — Ein Erholungsheim für Blinde gewährt Blinden christliche Erholung an Leib und Seele. Unbemittelte Blinde können umsonst aufgenommen werden. In der Druckerei wird mit der Stuttgarter Bibelanstalt zusammen die Stuttgarter Jubiläumsbibel mit Erklärungen in Punkschrift gedruckt, ebenso das Brandenburgische Provinzialgesangbuch. Sobald das Einheitsgesangbuch da ist, soll auch dieses fertiggestellt werden. Die Gesellschaft wird unterhalten von einem Kreis von Mitgliedern und Freunden. Der Vorsitzende ist der Verlagsbuchhändler Gottlob Koezle in Wernigerode.

### 9. Die Gefährdetenfürsorge.

Die durch das Gefährdetenbewahrungsgezet für die Gefährdetenfürsorge neugeschaffenen Aufgabengebiete bedurften im Jahre 1929 an vielen Stellen einer Erweiterung und teilweise der Neugründung einzelner Arbeitszweige. Der systematische Ausbau der Arbeit durch Schaffung von Fürsorgestellen oder Gewinnung von Vertrauensdamen in möglichst vielen Orten schritt weiter, der Werbedienst untereinander wurde reger, die Zusammenarbeit enger. Es wurden in erweitertem Maße Werbevorträge gehalten, um besonders Eltern- und Lehrerschaft auf die Gefahren für die heranwachsende Jugend aufmerksam zu



machen und ihre Mithilfe bei Bekämpfungsmaßnahmen zu gewinnen. Die evang. Konferenz für Gefährdetenfürsorge stellte zu diesem Zweck einen Filmostoffstreifen über die Ursachen der Gefährdung und die Arbeit der Fürsorge her, der nach Fertigstellung mit einem Textbuch den Verbänden zugänglich gemacht wurde. Darüber hinaus wurde die Schulungsarbeit der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter fortgesetzt. Einzelne Organisationen veranstalteten in den verschiedenen Landesteilen für besondere Aufgabengebiete Lehrgänge und Vortragsreihen. Müßten doch die in der Arbeit stehenden Helfer regelmäßig zur Besprechung von Einzelarbeiten und zur Fortbildung zusammengefaßt oder für neue Arbeitsgebiete nachgeschult werden. Eine rege Fühlungnahme unter den beruflich in der öffentlichen oder privaten Gefährdetenfürsorge arbeitenden evang. Fürsorgerinnen fand auch durch die der evang. Konferenz angeschlossenen Fachgruppe der Gefährdetenfürsorgerinnen des Verbandes evang. Wohlfahrts-pflegerinnen statt, die 1929 zwei Arbeitsbesprechungen veranstaltete. Es kamen Fragen der Ausbildung, der begrifflichen Klärung, der strafbaren Tatbestände des Gefährdetenbewahrungsgesetzes auf Grund der bisherigen Rechtspredung und des Ausbaus und der Organisation der nachgehenden Gefährdetenfürsorge zur Sprache. Die Fachgruppe bildet eine enge Arbeitsgemeinschaft, die durch monatliche Rundschreiben mit Arbeitsberichten der verschiedenen örtlichen Stellen der Fortbildung ihrer Mitglieder dient. Auf ihre Anregung wurde von den Berufsorganisationen eine Eingabe an die Konferenz sozialer Frauenschulen behufs stärkerer Berücksichtigung der Gefährdetenfürsorge im Lehrplan der Wohlfahrtschulen eingereicht. Auch stellte sich die evang. Konferenz in den Dienst der Beschaffung von Praktikantinnenstellen und sonstiger Stellenvermittlung innerhalb der Gefährdetenfürsorge. Der erweiterte Arbeitsausschuß der evang. Konferenz hat im Dezember 1929 sich eingehend mit der Frage der Zukunftsaufgaben der Gefährdetenfürsorge auf ethischem und fürsorgelichem Gebiete, die sich aus der bisherigen Auswirkung des Gefährdetenbewahrungsgesetzes ergeben haben, beschäftigt. Erfahrungen wurden verglichen, Einzelaufgaben und gemeinsame Richtlinien herausgearbeitet. Als eine besondere Notwendigkeit erwies sich der Ausbau der nachgehenden Gefährdetenfürsorge. Die Bahnhofs- und Nachtmissionsarbeit wurde in verschiedenen Städten neu aufgenommen, die vorhandenen Stellen mußten vielerorts erweitert werden. Die nachgehende Betreuung der in Arbeitsstellen untergebrachten Mädchen, die Gestaltung und Einrichtung von offenen Abenden für sie und das Vereinswesen bedurfte besonderer Aufmerksamkeit. In vielen Orten fehlt es noch an vorübergehenden Unterkunftsmöglichkeiten für obdachlose, gefährdete Mädchen, sei es in Borsteln oder behelfsmäßigen Unterkünften. Bildet auch auf diesem Gebiete die wirtschaftliche Notlage ein besonderes Hemmnis, so ist es doch gelungen, einige neue Borsteln zu schaffen und in

größeren Umfange in den kleineren Städten Übernachtungsgelegenheiten für vorübergehende Unterbringung in anderen Heimen oder sorgfältig ausgesuchten Privatfamilien einzurichten. Die Schaffung von Wohnheimen für Arbeiterinnen, auch für außereheliche Mütter mit ihren Kindern, ist ein dringendes Erfordernis, das erst in wenigen Orten zufriedenstellend gelöst ist. Die Frage der Beschäftigung in Gefährdetenheimen, auch in den dermatologischen Stationen der Krankenhäuser, bedurfte im Hinblick auf die ungünstige Arbeitslage der besonderen Beachtung, weil die Arbeit als Erziehungsfaktor in der Gefährdetenfürsorge von großer Bedeutung ist. Die Geschäftsstelle der Konferenz wurde häufig um Literaturauskünfte zu Vorträgen, Artikeln und wissenschaftlichen Arbeiten gebeten, weil die Uneinheitlichkeit der in den Zeitschriften vertretenen Literatur eine Übersicht erschwert. Auch diente sie in lebhaftem Schriftverkehr dem Erfahrungsaustausch und führte ein Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv fort. Der Verbreitung von Schmutz- und Schundliteratur, schlechter Bildstreifen und den Auswüchsen im städtischen Vergnügungsweisen wurde nach Möglichkeit entgegengewirkt. Die Arbeit vorbeugender und nachgehender Gefährdetenfürsorge bedarf in der Folgezeit noch mehr des Ausbaus, eine Notwendigkeit, die sich gerade aus den veränderten Zeitanschauungen gegenüber derartigen Fragen ergibt.

Um die Förderung der Gefährdetenfürsorge bemühen sich besonders die der I. M. nahestehenden Gefängnisgesellschaften, über die einiges mitgeteilt wird. Die Rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft, die 1926 ihr 100jähriges Jubelfest beging, hielt am 16. Mai 1929 in der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf ihre 100. Mitgliederversammlung ab und kann berichten, daß die Mitgliederzahl im Geschäftsjahre von 786 auf 863 gestiegen ist. In fast allen größeren Städten erreichten die Gefängnisvereine ihre frühere Blüte. Die Zahl der Hilfsvereine beläuft sich auf 112. Übergangsheime befinden sich in Aachen, Barmen, Bochum, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hagen, Hamm, Minden und Segensborn im Bröltal. In Bielefeld und Recklinghausen sind sie im Entstehen begriffen, während die zu Koblenz und Trier nach dem Verschwinden der französischen Besatzung wieder in Angriff genommen werden. In Kaldenkirchen, Gronau und Emmerich befinden sich Grenzheime für gefährdete deutsche Mädchen, die der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zum Opfer gefallen sind. Der aus Belgien Ausgewiesenen nimmt sich das Heim für obdachlose Straftatlässige in Aachen an. Eine besonders wichtige Aufgabe ist die Neuorganisation der persönlichen Fürsorgearbeit. Wesentliche Mitarbeit leisteten der Gefängnisgesellschaft die Provinzialverbände für I. M. in Langenberg und Münster mit ihren Jugend- und Wohlfahrtsämtern und die rheinischen und westfälischen Frauenhilfen mit ihren Ortsvereinen. Auf der Tagung wurde von Universitätsprofessor Dr. Mittermayer in Gießen ein Vortrag über „Die wirksame Unschädlichmachung der gemeingefährlichen

Verbrecher“ gehalten, der eine fruchtbare Besprechung auslöste. Den Vorsitz der Gesellschaft führen Erster Staatsanwalt Weimar und Generalstaatsanwalt Dr. Schneider, Neuenburg. Geschäftsleiter ist Pfr. D. Just in Düsseldorf, Meherstr. 32. Die Zahl der angeschlossenen Vereine beläuft sich auf 134, von denen sich 94 im Rheinland, 39 in Westfalen und 1 in Lippe befinden. Außer den Übergangsstellen und Zufluchtsstätten betreibt der Verein 10 Schreibstuben für Stellungslose, 7 Arbeiterkolonien für Männer und 4 für Frauen und Mädchen. Für letztere wird eine größere Zahl von Borakylen und Zufluchtshäusern offengehalten, die über das ganze Land verstreut sind und sich als sehr wohlthätig erweisen.

Die Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt, gegründet 1884, interkonfessionell eingestellt, aber von einem evangelischen Geistlichen als hauptamtlichem Geschäftsführer geleitet, umfaßt 39 Vereine, die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge und zum Teil auch Gerichtshilfe für Erwachsene treiben. Das Jahr 1929 ist gekennzeichnet durch eine immer zunehmende Sorge um den Bestand des religiösen Einflusses auf die Gefangenen, da auch auf dem Gebiet der Gefangenen- und Entlassenenfürsorge der Säkularismus immer weitere Kreise zieht. Trotzdem gelang es in allen Vereinen, die Arbeit so einzustellen, daß die öffentliche Fürsorge als äußerer Notbehelf durch Gesetzeskraft gelten konnte, während das Wesentliche und Wichtigste, die Fürsorge von Mensch zu Mensch, auf dem Boden der christlichen Liebe durch Hinzuziehung immer neuer Kräfte erweitert und vertieft wurde. Dabei verschließt sich die Gefängnisgesellschaft nicht den Bestrebungen moderner Wissenschaft und hat auf ihrer Jahresversammlung in Aschersleben am 4. Juni 1929 Kriminalbiologie und Individualpsychologie zu Worte kommen lassen. Der Wunsch, ein eigenes Heim für entlassene Gefangene der handarbeitenden Berufe zu schaffen, ist bisher daran gescheitert, daß es nicht möglich war, die Wohnungen im eigenen Hause der Gesellschaft frei zu machen. Doch wird hoffentlich das Jahr 1930 eine Entscheidung bringen. — Die Gefängnisgesellschaft hat sich bereit erklärt, die vom Wohnungsamt geforderte Summe zur Freimachung ihrer Wohnungen zu zahlen. Der Zusammenhang mit anderen gleichartigen Vereinigungen, wie der Evang. Konferenz für Straffälligenpflege, sowie der Katholischen Reichsarbeitsgemeinschaft für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge und den übrigen Gefängnisgesellschaften wird durch die Zugehörigkeit zum Deutschen Reichsverband und zum Reichszusammenfluß für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge der freien Wohlfahrtspflege gehalten. Der Vorsitzende der Gefängnisgesellschaft ist Geh. Konjistorialrat Universitätsprofessor D. von Dobschütz in Halle a. S., Karlstr. 16.

Die Schlesiische Gefängnisgesellschaft hat aus Anlaß ihres 100 jährigen Bestehens einen Jubelbericht herausgegeben, der



auf die am 13. Dezember 1829 erfolgte Gründung des Schlesischen Provinzialvereins zur Besserung von Strafgefangenen hinweist. Am 9. Mai 1830 trat die nach dem rheinisch-westfälischen Vorbild geschaffene Sakung in Kraft. Im Laufe der Jahre ging man zur Gründung von Zweigvereinen über. 1905 schlossen sich von 54 Vereinen 32 an, 1910 waren es von 71 Vereinen 69. Im Jahre 1879 war ein Gefängnisverein für Schlesien und Posen entstanden. Wenige Jahre später kam in Posen ein Gefängnisverein für entlassene Strafgefangene auf. Der Lauf der Dinge brachte es mit sich, daß 1906 eine Verschmelzung dieser Organisationen unter dem Titel Schlesische Gefängnisgesellschaft geschah, die am 27. Juni des folgenden Jahres durch den Einfluß des damaligen Oberpräsidialrates Dr. Michaelis, des späteren Reichstanzlers, definitiv festgelegt wurde. Große Verdienste um die Arbeit erwarb sich Pastor Dr. rer. pol. Alfred Just, der von 1907—27 das Amt eines Geschäftsführers versah. Die Zahl der Gesellschaftsmitglieder stieg auf 200, die der Mitglieder in den Zweigvereinen auf 8000, das Gesamtvermögen auf 70 000 Mark. Große Nöte riefen Krieg und Nachkriegszeit hervor, so daß man das Schlimmste für den Weiterbestand der Arbeit fürchtete. Erst seit 1921 konnten wieder jährliche Versammlungen gehalten werden. Nach und nach sammelten sich 112 Mitglieder, während der Bestand der Zweigvereine auf 46 anwuchs. 1925 gelang der Ankauf des Gutes Paulinenhof im Kreise Glogau, das neben dem vorhandenen Heim Friedensspforte bei Langenau für entlassene männliche Gefangene eingerichtet wurde. Der Vorsitz der Gesellschaft liegt in den Händen des Geheimrats D. Egon Humann, während die Geschäfte von dem Landesoberinspektor Hufse geführt werden (Geschäftsstelle Gartenstraße 74).

Eine bedeutungsvolle Wendung nahm die Entwicklung des Gefangenendienstes und der Entlassenenfürsorge durch die Rundverfügung des Präsidenten des Strafvollzugsamtes Muntau, Celle, vom 29. Oktober 1924, der an die ihm unterstellten 112 Gefangenenanstalten der Provinz Hannover eingehende Bestimmungen über die Ausgestaltung der Seelsorge, die Unterstützung der Strafanstaltspfarren, die Einrichtung von Bibelstunden und die Veranstaltung von Evangelisationswochen erließ. Die Maßnahme wurde durch folgende Ausführung begründet: „So wichtig die Erziehung der Gefangenen ist, so müssen wir Strafanstaltsbeamte uns doch darüber klar sein, daß hierdurch der Gefangene selbst bei vollem Erfolg höchstens ein Staatsbürger wird, der sich Mühe geben wird, gesetzmäßig zu leben. Es wäre aber nicht recht, hierbei stehenzubleiben, wenn die Möglichkeit besteht, an die Seele des Menschen heranzukommen und Ewigkeitswerte zu vermitteln. Die anzustrebende sittliche Hebung der Gefangenen kann letzten Endes nur dadurch zustande kommen, daß der sündige Mensch sich von den erlösenden und erneuernden Kräften des Evangeliums durchdringen und durch Christi Tat auf Golgatha ver-



föhnen läßt mit dem heiligen Gott.“ Diese zunächst rein amtliche Verfügung regte weite Kreise der lebendigen Christen zur stärkeren Betätigung in der Gefangenenmission an, und so entstand in allmählichem Aufbau die „Christliche Gefangenenhilfe“, mit dem Schwarzen Kreuz auf grünem Grunde (Geschäftsstelle in Celle, Schloßplatz 2). Eine doppelte Zielrichtung liegt dieser Arbeit, die aus einem männlichen und einem weiblichen Zweig besteht, zugrunde. Sie wendet sich einmal an die christliche Öffentlichkeit, um sie zur praktischen Mitarbeit anzuregen, sodann tritt sie unmittelbar an die Gefangenen, Entlassenen und ihre Familien heran, um den verirrtten, franken und verzagten Seelen das Evangelium von der Vergebung durch Christi Opfertod zu bringen. Ihr Werbedienst nimmt den Wichernschen Gedanken auf, daß mit der Welt der Gefangenen die sichtbarste Ausprägung der allgemeinen Volksschuld gegeben ist, und daß der Missionsdienst an ihnen daher für jeden Christen Gewissenspflicht, ein Stück seiner eigenen Buße bedeutet. Das „Schwarze Kreuz auf grünem Grunde“ ist deshalb keine konfessionell eng abgegrenzte Bewegung, sondern stellt sich bewußt auf Allianzboden. Sein Streben nach möglichst Breite der Basis geht aus inneren Gründen hervor, zielt aber gleichzeitig auch darauf, die praktischen Aufgaben, die der Werbedienst vorbereitet, durch eine möglichst weitgehende Dezentralisation zu bewältigen. Er geschieht durch Vorträge mit und ohne Lichtbilder, durch ein eigenes Schrifttum und durch aufklärende Artikel in der evang. Presse.

Die Vorträge, die durch Reisesekretäre oder ehrenamtliche Mitarbeiter gehalten werden, suchen durch eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Strafvollzugs Verständnis für dessen gegenwärtige Lage zu wecken, durch den Hinweis auf bahnbrechende christliche Persönlichkeiten wie John Howard, Elisabeth Fry, Fliedner, Wichern, Bädiker, Mathilda Wrede zu nacheifernder Tätigkeit anzuregen und durch einen evangelistisch gehaltenen Mahnruf den Willen zum christlichen Liebesdienst an den abgeirrten Brüdern und Schwestern zu entfachen. Das Schrifttum besteht aus dem Monatsblatt „Zur Freiheit“ und einer Schriftenreihe „Stimmen aus der Christlichen Gefangenenhilfe“. Letztere enthält in volkstümlichen Heften die bei den Vorträgen erwähnten Lebensbilder von Gefangenenfreunden und ermutigt durch lebenswahre Zeugnisse zum Vertrauen, daß Gottes Kraft auch ein zerrüttetes Leben in Ordnung bringen kann. Hest 1 gibt Anleitungen für die praktische Arbeit an Gefangenen, Entlassenen und ihren Familien, wie sie das „Schwarze Kreuz auf grünem Grunde“ mit Hilfe seines Freundeskreises zu tun versucht. In Hest 2 berichtet Pastor H. Immer, Emden über Erfahrungen aus der Evangelisationsarbeit in Strafanstalten. In Hest 16 erzählt ein Hausvater aus der Arbeit in einem Übergangsheim für strafentlassene Männer. In kurzen Stichworten umfaßt der Aufgabekreis folgendes: Vor allem treue Fürbitte für die vielfach von dämonischen Mächten ge-

fnechteten Seelen hinter Kerkermauern; ferner Zellenbesuche und Verteilung religiöser Schriften; Veranstaltung von Unterhaltungstunden und Darbietung geistlicher Musik; Vermittlung und Durchführung von Volksmissionswochen für Gefangene. In dem weiblichen Zweig der Arbeit haben sich die „Patenschaften“ bewährt; d. h. freiwillige Helferinnen übernehmen es, durch Vermittlung der Reiseschwester, mit einer bestimmten Gefangenen in regelmäßigen Briefwechsel zu treten, dabei seelsorgerisch auf sie einzuwirken und sie auch nach der Entlassung zu beraten und zu stützen. Die Zentrale in Celle unterhält einen ausgedehnten Briefwechsel seelsorgerischer und beratender Art mit Gefangenen, Entlassenen und deren Angehörigen. Eine großzügige Schriftenmission leitet monatlich über 35 000 christliche Blätter in 185 Gefangenenanstalten. Mit Bibeln, Testamenten und christlichen Abreißkalendern werden vor allem die Anstalten versorgt, in denen nur wenig religiöse Literatur vorhanden ist. Das Liebeswerben um die Seelen der Gefangenen wird durch Familienfürsorge unterstützt. Außer der wirtschaftlichen Hilfe ist dabei die Wiederanbahnung zerrissener Beziehungen eine wichtige Aufgabe. Für Strafantlassene bemüht sich der Verein um Beschaffung von Kleidung, Wäsche, Arbeitsgerät, Anstellung bei christlichen Arbeitgebern, Unterbringung in christlichen Häusern, Anschluß an christliche Vereine und Gemeinschaften und um Begründung von Übergangsheimen mit Familiencharakter. In Westercelle besitzt die Christliche Gefangenenhilfe das Genesungsheim „Licht nach dem Dunkel“ für Frauen und Mädchen. In enger Gemeinschaft des Geistes und der Arbeit stehen sie mit dem Übergangsheim für strafentlassene Männer „Heidehof Niedersachsen“ in Hsnhagen, das dem interkonfessionellen Provinzialverband, der ebenfalls von Präsident Munlau geleitet wird, gehört. Durch die Veranstaltung von Freizeiten und beruflichen Vertiefungskursen wird auch den Strafanstaltsbeamten gedient.

In der Mitgliederversammlung der Vertreter der Ev. Mädchen-erziehungsheime vom 6. Juni 1929 in Goslar wurde beschlossen, den Namen der Deutsch-evang. Asylkonferenz umzuändern in „Reichskonferenz evangel. Mädchenerziehungsheime“ (R.E.M.). Zugleich wurden neue Satzungen aufgestellt. Auf dieser Tagung wurden Berichte gegeben über den Stand der Fürsorgeerziehung in den deutschen Ländern. Aus diesen ging hervor, daß die Fürsorgeerziehung jetzt allgemein unter einem systematischen Ansturm von gegnerischer Seite zu leiden hat; am meisten gegen die konfessionellen Anstalten. Die Verhandlungen im Preußischen und Sächsischen Landtage, die Angriffe in der Presse, die gegen die Fürsorgeerziehung gerichteten Theaterstücke, die künstlich besonders von kommunistischer Seite hervorgerufenen Revolten in einzelnen Anstalten, aber auch die Angriffe von wissenschaftlicher Seite aus dem humanen Lager zeigen, wie man am liebsten das Christentum aus den Anstalten heraus haben möchte. Wenn diese Angriffe sich auch in erster Linie auf die

männlichen Anstalten richten, so werden doch auch die weiblichen stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Folge war, daß sich zeitweilig eine starke Abnahme von Überweisungen zeigte. Einige Anstalten mußten ihre Tore schließen; auch die anderen sahen mit Beängstigung der Zukunft entgegen. Seit kurzem hat wieder ein größerer Zufluß eingesetzt. Es scheint doch, daß, abgesehen von kommunistischer Seite, weitere Kreise wieder zur Erkenntnis kommen, welche segensreiche Arbeit gerade in konfessionellen Anstalten geleistet wird. Alle Angriffe müssen natürlich dazu dienen, daß gerade die christlichen Anstalten immer erneut prüfen, ob ihre Einrichtungen und Methoden vor der Öffentlichkeit bestehen können, und wieviel Beachtenswertes in den Forderungen der Gegner enthalten ist.

Eine große Hemmung besteht darin, daß den Zöglingen von den Behörden immer neue Freiheiten gegeben werden, ohne entsprechende Pflichten. Besonders die Disziplinarmittel werden immer mehr eingeschränkt, so daß die Freiheiten der Zöglinge erschreckend zunehmen. Für die Mädchen ist jede körperliche Züchtigung verboten, und es wird verlangt, daß ihnen mitgeteilt wird, daß sie ein Beschwerderecht gegen die Erzieher haben. — Allgemein ist in den Anstalten eine traurige Zunahme der Geschlechtskrankheiten zu vermerken.

Die R.E.M. legt großes Gewicht darauf, daß die in ihren Anstalten tätigen Erzieherinnen eine möglichst tüchtige Ausbildung erhalten. Dazu dienen die Lehrgänge in Teltow, Bosdorf, Bernburg, Düsseldorf und Himmelstür. Für diese ist nach eingehenden Beratungen ein ausführlicher Lehrplan aufgestellt und gedruckt worden, der auch die von dem Sächsischen Ministerium aufgestellten Grundsätze für die Ausbildung von Erzieherinnen berücksichtigt.

Die Landesverbände haben ihre eigenen Konferenzen, die in der Reichskonferenz evang. Mädchenerziehungsheime zusammengefaßt sind. In ihnen werden von den Leitern und Leiterinnen der Anstalten die vorliegenden Probleme eingehend behandelt. In der letzten Zeit hat es sich hauptsächlich um folgende Probleme gehandelt: Ausbildung der Erzieherinnen, freiwillige Fürsorgeerziehung, die Schwererziehbaren, die Geschlechtskranken, die Berufsausbildung usw. P. D. Gleiß hat aus Altersrückichten den Vorsitz der Nordelbischen Frauenheimkonferenz niedergelegt. Die Geschäftsführung hat zunächst P. Wendebourg, Hannover-Kirchrode, übernommen. Eine Reihe Änderungen in den Anstalten ist bemerkenswert: In Hessen ist eine neue Anstalt „Evang. Mädchenheim Glauberg“ in Niedererlenbach entstanden. Berlin-Teltow hat eine große Geschlechtskrankenstation errichtet, Wengern hat für seine ländliche Arbeiterinnenkolonie schöne Neubauten einweihen können. Frankfurt a. O. konnte einen modernen Waschbetrieb einrichten. Borsdorf stellte sich im Martinsstift auf eine Anstalt für geschlechtskranke Mädchen um, die von den sächsischen Jugendämtern ihm zugewiesen werden. Wegen Mangel an Zöglingen mußte Niedereßmar i. Rhld. geschlossen werden, ebenso die Bezirksanstalt



Dresden-Leuba. Infolge eines sehr unliebsamen Vorkommnisses wurden sämtliche Zöglinge aus den Anstalten des Magdalenenhilfsvereins in Dresden zurückgezogen. Die Anstalten sind jetzt von dem Stadtverein für J. M. in Dresden, Abt. Erziehungspflege, übernommen worden, der bemüht ist, sie wieder von neuem aufzubauen. Das Magdalenenasyl Köln-Lindenthal ist in ein Altersheim umgewandelt.

Eine Anzahl Anstalten hat, um sich der Zeit mehr anzupassen, ihren Namen gewechselt: Das Kaiserswerther Fürsorgehaus und Magdalenenstift haben den Namen erhalten: Katharina Goebel-Stift, Mädchenheim Friederikenstift. Das St. Johannis-Asyl in Bernburg nennt sich jetzt: Evang. Mädchenheim St. Johannis, die Fürsorgeerziehungs-Anstalt in Nürnberg „Pestalozziheim“, das Magdalenenstift in Hamburg „Abendrothhaus“, das Magdalenium in Hannover-Kirchrode „Mädchenheim Birkenhof“. Auch in der Leitung der Anstalten hat mehrfacher Wechsel stattgefunden: P. Steinmann, der langjährige Leiter der badenischen Anstalten, ist in den Ruhestand getreten. P. Richter, Borsdorf hat die Leitung der großen Anstalten in Ummeln übernommen und gibt für die Anstaltsgemeinde das Blatt heraus: „Selle Augen“, P. Wiemer ist an seine Stelle getreten. In Hamburg ist der langjährige verdiente Leiter P. Lehfeldt verstorben; P. Jorch hat die Leitung übernommen. P. D. Gleiß, der neben vielen Arbeiten durch Jahrzehnte hindurch das Frauenheim in Neumünster betreute, ist in den Ruhestand getreten. An seine Stelle trat P. Rothe. P. Bechthold, Kaiserswerth, übernahm das Frauenheim Elisabethenhof in Marburg und das Landarbeiterinnenheim Friedensthal an Stelle von P. Koch, der ins Pfarramt zurückging. Der langjährige Leiter des Mädchenheims der Johann-Odebrechtstiftung, P. Jahn, ist verstorben; sein Nachfolger ist P. Blesin geworden.

Die Evang. Deutsche Bahnhofsmmission besteht seit 1897 und findet ihren Zusammenschluß im Verbande der Evang. Deutschen Bahnhofsmmission E. V., der seinen Sitz in Berlin-Dahlem, Kaiserswertherstr. 15, hat, wo sich auch die Geschäftsstelle befindet. (Vorsitzender Ministerialdirektor z. D. von Rameke, Geschäftsführerin Frä. Th. Reinick.) Der Verband umfaßt z. Zt. 315 Bahnhofsmmissionen, die als selbständige Stellen in erster Linie an den Hauptverkehrspunkten, aber auch an stilleren Orten eingesetzt sind. Je nach den örtlichen Verhältnissen ist die Art der Arbeit verschieden. Man unterscheidet „Ständigen Dienst“, „Dienst zu bestimmten Zeiten“ und „Abholung auf Anmeldung“. Die Arbeit der Bahnhofsmmission umfaßt alle Gruppen von Hilfsbedürftigen; sie gilt längst nicht mehr nur dem Schutz der jungen Mädchen. Die Vielseitigkeit macht eine rege Zusammenarbeit mit den verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen erforderlich. Somit stellt die Arbeit der Bahnhofsmmission heute neue Anforderungen an ihre Hilfskräfte. War früher nur die geeignete Persönlichkeit ausschlaggebend, so gehört jetzt ein großes Maß von



Kenntnis und Vorbildung dazu. Zurzeit sind in der Evang. Deutschen Bahnhofsmision tätig ca. 130 berufliche und 800 ehrenamtliche Kräfte.

Die Zentrale in Berlin-Dahlem ist zugleich als Ausbildungsstätte für Bahnhofsmisionarinnen eingerichtet. Der erste vierwöchentliche Ausbildungskursus fand im April 1929 statt. Die Zuhörerinnen erhielten eine biblische Einführung und wurden mit den einschlägigen Wohlfahrtsgesetzen sowie mit den Grundsätzen der privaten Wohlfahrtspflege bekannt gemacht. Außer Geschichte und Entwicklung der gesamten Bahnhofsmision und der in Dahlem damit verbundenen Geschäftsstelle der Interkonfessionellen Kommission wurden die eigentlichen Fachfragen in 16 stündigem Unterricht über Methodik durchgenommen. Gänge an die Berliner Bahnhöfe wirkten als praktischer Anschauungsunterricht und ergänzten alles Theoretische. Schließlich folgte eine Reihe von Vorträgen über verwandte Organisationen und Arbeitsgebiete. Der Kursus umfaßte zugleich die im Beruf stehenden wie die neu in die Arbeit tretenden Persönlichkeiten. Letztere fanden nach Abschluß des Kursus Anstellung in verschiedenen Bahnhofsmisionen. Die Arbeit ist ständig im Wachsen begriffen. Die seit 1912 in den verschiedenen Gegenden gegründeten Arbeitsgemeinschaften sind vermehrt oder ausgebaut worden. In einer wirkt bereits eine Bezirksberufsarbeiterin durch Reisetätigkeit. In den Konferenzen wurden Fachfragen behandelt, welche die Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse der einzelnen Bahnhofsmisionen erfordert. Es besteht der Wunsch, aus diesen Arbeitsgemeinschaften später bei Dezentralisation die Grundlage für Unterverbände zu schaffen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Bahnhofsmisionen an der Grenze gewidmet, deren Tätigkeit auf ein lebendiges Zusammenarbeiten mit dem Nachbarland hingerichtet.

Dankenswerterweise sind für eine Anzahl von Bahnhofsmisionen in den Bahnhöfen selbst Räume frei gemacht, so daß sie Unterkunftsstätten zur sofortigen Aufnahme von Menschen haben, die nicht erst in den Ort gebracht, sondern gleich am andern Morgen weiterbefördert werden, Wascheinrichtungen, Spiele für Kinder, Apothekerschränk, alles, um den Arbeitsraum der Bahnhofsmisionarin zu einem Rettungshafen für viele zu gestalten. Entscheidend ist aber, daß die Seele der Arbeit nicht verlorengeht und Persönlichkeiten den Dienst treiben, die außer der inneren Hilfe auch den Dienst an der einzelnen Menschenseele als höchstes Ziel erachten. Entsprechend der Arbeit hat auch die Zahl der Betreuungen stark zugenommen. Es wurden schätzungsweise 1929 betreut:

## A. Personen:

|             |               |
|-------------|---------------|
| Jugendliche | 138 000       |
| Kinder      | 95 000        |
| Frauen      | 190 000       |
| Männer      | 265 000       |
|             | <hr/> 688 000 |

## B. Reisehilfsfälle:

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Berpflegung        | } 1 184 145     |
| Unterbringung      |                 |
| Arbeitsvermittlung |                 |
| Raterteilung       | 251 867         |
| Briefe, Telegramme | 74 360          |
|                    | <hr/> 1 510 372 |

Um den Reichs- und Landesbehörden ein Bild der auf diesem Gebiet geleisteten Arbeit zu geben, ist ein von sämtlichen Konfessionen gemeinsam ausgearbeitetes Formular für statistische Erfassung der Hilfeleistungen und Personen ausgearbeitet worden, welches die Möglichkeit gibt, durch das ganze Reich einheitliche Feststellungen zu machen. Auch der Evang. und Kath. Bahnhofsdienst haben sich dem angeschlossen, so daß nunmehr unter dem Wort „Bahnhofsmission in Deutschland“ eine Einheitsfront geschaffen ist zum Kampf gegen Not und Gefährdung. Diese konnte aber nur erreicht werden, indem sich die einzelnen Gruppen auf klar konfessionellen Boden stellten. Im Verlag der Bahnhofsmission wurde außer Berichten und Fachschriften auch ein Sonderdruck über ein Referat „Bahnhofsmission und Gefährdetenfürsorge“ (Dr. Ellen Scheuner) herausgegeben.

Der Deutsche Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen kann mit Dank auf das abgelaufene Jahr zurückblicken. Die Mitgliederzahl wuchs um rund 400 und zählt jetzt einschließlich Danzig und Memel 12665 Freundinnen. Die Zahl der Ortsvereine in den 31 Landes- und Provinzialvereinen ist von 185 auf 205 gestiegen; die Zahl der Orte, an denen der Verein vertreten ist, ging dagegen von 1789 auf 1735 zurück. Sehr erfreulich ist die ständige Zunahme der Heime und Unterkunftsstellen. Man zählt jetzt 48 Heime und 41 Unterkunftsstellen, ferner 119 reine Freundinnen-Bahnhofsmissionen, 27 Stellenvermittlungen und 22 Auswandererberatungsstellen. 115 Berufsarbeiterinnen sind im Freundinnenverein tätig. Die Korrespondenz des Nationalbüros verzeichnete für das abgelaufene Jahr 6505 Buchnummern. Die Nationalschriftführerin hielt 22 Vorträge. Das Hauptereignis des abgelaufenen Jahres war die Mitgliederversammlung in Hannover vom 24.—26. September, die nach Ablauf der sechsjährigen Geschäftsperiode die Neuwahl des Nationalvorstandes zu vollziehen hatte. Der langjährige Schatzmeister des Freundinnenvereins, Oberstleutnant Baur de Bétaz, legte nach 20 jähriger Tätigkeit sein Amt nieder. An seiner Stelle wurde Frau Baronin von Adelsheim, die Vorsitzende des Landesvereins Baden, gewählt. Die übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Nationalvorstandes, J. A. H. die Frau Großherzogin Eleonore von Hessen, Nationalvorsitzende, Freiin Tamina von Gaisberg, Stuttgart, stellvertretende Nationalvorsitzende, Frau Anna Blau, Heidelberg, Nationalschriftführerin, wurden einstimmig wiedergewählt. Für die nach Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode sachungsgemäß auscheidenden Beisitzenden wurden Frau Präsident Ganse, Breslau, Frau Konsistorialrat Kühner, Stettin, Frau Präsident Knorr, Dessau, und Frau Pastor Lindemann, Oldenburg, gewählt. Einen breiten Raum in den Verhandlungen der Mitgliederversammlung nahm die Besprechung des Entwurfs der geänderten Satzung der Bahnhofsmission ein. Die Versammlung faßte einstimmig eine Resolution, worin sie die end-

gültige Beschlußfassung über die Annahme der Satzung in die Hände des Nationalvorstandes legte. Dieser nahm am 12. Dez. 1929 die Satzung an.

## 10. Der Kampf wider die Volkslaster.

### a) Wider die Trunksucht.

Der Alkoholverbrauch im Deutschen Reiche ist im ständigen Steigen begriffen und belief sich in den letzten 10 Jahren in Millionen Hektolitern:

|         |            |                 |
|---------|------------|-----------------|
| 1920/21 | Bier: 23,3 | Branntwein: 0,5 |
| 1924/25 | " 38,1     | " 0,61          |
| 1928/29 | " 54,9     | " 0,85          |

Das macht auf den Kopf der Bevölkerung an Bier 24, bzw. 61 und 87 Liter. Branntwein 0,8 bzw. 1,0 und 1,4 Liter. Für alkoholische Getränke wurden ausgegeben 1924/25 3,2 Milliarden und 1928/29 4,97 Milliarden, auf den Kopf der Bevölkerung 50,8 bzw. 79 RM. Hinzu kommt der Tabakverbrauch 1928/29 für 2,7 Milliarden, der in naher Beziehung zum Alkohol steht. Mit dem steigenden Alkoholkonsum steigt die Zahl der Alkoholkranken, die in Fürsorgestellen und Heilstätten behandelt werden; auch wachsen die Fürsorgelasten der Wohlfahrtspflege. Demgegenüber ist die Notwendigkeit von wirksamer Abwehr und Vorbeugung immer dringender. Staat und Kirche müssen sich die Hände reichen. Das Schankstättengesetz, das nach jahrelanger Verschleppung endlich im Reichstag verabschiedet wurde, soll hierbei Dienste tun. Zwar ist es nur ein Gaststättengesetz zur Regelung des Gaststättenwesens, das die verstreuten gesetzlichen Bestimmungen zusammenfaßt; aber man stellte an dieses Gesetz doch auch sozialethische Forderungen. Obendrein hatte ja der Reichstag selbst bereits im Februar 1925 ein Gesetz zum Schutze der Jugend gegen die Alkoholgefahren gefordert. Es ist bezeichnend für das geringe Verständnis, das man in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten der Alkoholfrage entgegenbringt, daß in diesem Gesetz die sozialethischen Forderungen, die u. a. gerade auch von den kirchlichen Kreisen jahrelang vertreten wurden, nur zu einem sehr bescheidenen Teile erfüllt worden sind. Ein Gesetz entspricht zumeist dem Zeitgeist. Aus der Tatsache eines so gearteten Gesetzes wächst die erneute Pflicht der Aufklärung und Erziehung. Und hier legt sich eine große Aufgabe auf die Kirche und ihre Verbände. Sie hat im Berichtsjahr einige wichtige Rundgebungen erlassen. Es kommt wohl überhaupt kaum vor, daß Landes- oder Provinzialsynoden sich nicht in irgendeiner Form zur Alkoholfrage äußern. Es sei hierbei an die Entschliebung des Deutsch-Evang. Kirchentages in Königsberg erinnert: „Der Kirchentag beobachtet die Entwicklung der Alkoholfrage mit ernster Besorgnis. Er muß die Erwartung aussprechen, daß das Schankstättengesetz in einer Form verabschiedet wird, die eine wirksame Einschränkung der



durch den Alkoholismus in unserm Volksleben verursachten Schäden gewährleistet.“ Vorbildlich war ein Beschluß der 32. Westfälischen Provinzialsynode, wonach kirchliche Zuwendungen hinfort nur unter der Bedingung zu bewilligen sind, als die unterstützten Einrichtungen alkoholfrei geführt werden. Wo man diese Wünsche nicht beachtet, werden Provinzialkirchenrat, Konsistorium und Arcisynode gebeten, bei Einweihungen ihre Beteiligung zu versagen. Auch die Generalsynode nahm im Frühjahr 1930 zur Alkoholfrage Stellung. Man kann allerdings nicht verschweigen, daß solche Entschlüsse bei allem propagandistischen Wert leicht als Beruhigungspulver wirken, wenn sie nicht energisch zur Tat drängen, wie z. B. der westfälische Beschluß. Es bleibt nach wie vor den freien Organisationen überlassen, die hier erforderliche Arbeit zu leisten. Dabei liegt der Nachdruck auf der örtlichen Arbeit, weil nur dadurch die Menschen persönlich angefaßt werden, wie es in der alkoholgegnerischen Arbeit sich als allein wirksam gezeigt hat. Sicher ist von einzelnen Vereinen, Gruppen, Persönlichkeiten viel treue Arbeit geleistet worden, die sich der Kenntnis der Öffentlichkeit entzieht. So wirkte mit dem Ziel möglicher Dezentralisierung der Arbeit die seit 1927 bestehende Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot (Erba) unter dem Vorsitz von Geheimrat D. Mahling, Berlin, und unter der Geschäftsführung des Referats für Alkoholfekämpfung beim Zentralauschuß für I. M. Es gibt kaum einen größeren evang. Reichsverband, der nicht mit der Erba in Arbeitsverbindung stünde. Die Hauptaufgabe der Geschäftsstelle der Erba besteht darin, diese Verbände selbst zur alkoholgegnerischen Arbeit in Verbindung mit ihrem Hauptarbeitsgebiet anzuregen, sie darin zu unterstützen und zu gemeinsamen Aktionen zusammenzufassen. In einzelnen Landesteilen hat man provinziell ähnliche Arbeitsgemeinschaften; so in Ostpreußen, Westfalen, Bayern und der Pfalz. Im Rheinland besteht ein alkoholgegnerischer Ausschuß der Provinzialsynode. Alle Gebiete der Alkoholfrage wurden in die Arbeit einbezogen und in Lehrgängen behandelt. Besondere Aufmerksamkeit wandte man der Trinkersfürsorge zu, die in der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege zu immer größerer Bedeutung gelangt und daher auch in der evang. Wohlfahrtsarbeit ihren Platz fordert.

Von jeher stand fest, daß ein wirkliches Vorwärtkommen in der Alkoholfrage nur möglich ist, wenn die Frauen für die alkoholgegnerische Arbeit gewonnen werden. Die Vereinigung evang. Frauenverbände Deutschlands schuf dafür eine ständige Kommission. Der Jugendausschuß der Erba behandelte die speziellen Jugendfragen im Alkoholkampf. Dabei muß festgestellt werden, daß zwar die frühere alkoholgegnerische Begeisterung in der Jugend immer mehr schwand, daß aber von den evang. Jugendverbänden mit mehr oder weniger Energie eine planmäßige Erziehungsarbeit auch auf dem Alkoholgebiet geschieht, die sich vor allem in alkoholfreien Verbandsveranstaltungen



auswirkt. Der Evang. Reichsverband weiblicher Jugend eröffnete in Berlin ein Speisehaus, vor allem für die erwerbstätige Jugend.\*) Auch der Reichselternbund versuchte, innerhalb seiner wohlfahrtspflegerischen und kulturellen Bestrebungen der Alkoholfrage Raum zu geben.

Es können hier nicht alle Arbeitsgebiete aufgezählt werden, die so zahlreich sind wie die verschiedenen Verbände, die der Erba angehören. Aus der Arbeit für die Arbeit berichtet der „Evangelische Aufklärungsdienst gegen den Alkoholismus“, der 1925 gegründet seit Januar 1930 einigen Zeitschriften der Landes- und Provinzialvereine für I. M. zweimonatlich beiliegt. Die Blätter der Frauen- und Jugendverbände werden mit besonderen Nachrichten versehen. Das Archiv „Die evang. Kirche und die Alkoholfrage“ wird weitergeführt.

Die Erba gehört zur Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus (Reichsarbeitsgemeinschaft f. d. A.), die 1928 ihre Basis dadurch verbreiterte, daß die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die deutschen Frauenverbände sich ihr anschlossen. Ihr Vorsitzender wurde 1928 Geheimrat D. Mahling, Berlin.

Auf internationalem Gebiet wurde im Verfolg der Verhandlungen in Stockholm 1925 ein Fortschritt erreicht durch die Bildung einer Kommission für die Alkoholfrage im Internationalen Verband für I. M. und Diakonie (Juni 1928 in Zürich), deren Geschäftsführung beim Referat für Alkoholbekämpfung im Zentralausschuß für I. M. liegt. Es wird erstrebt, eine ständige internationale Konferenz gegen den Alkoholismus zu schaffen. Eine Vorbereitung dazu bildet das Buch „Die christlichen Kirchen wider den Alkohol“, das im Auftrage des Internationalen Verbandes bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen herausgegeben wurde und neben einigen grundsätzlichen Artikeln von Söderblom Originalberichte über die christliche alkoholgegnerische Arbeit in der ganzen Welt bringt. Ein internationaler christlicher Aufklärungsdienst gegen den Alkoholismus versucht, die Verbindung zwischen den einzelnen kirchlichen Arbeitsstellen in den verschiedenen Ländern herzustellen.

Unter den Organisationen, die den Kampf wider die Trunksucht führen, steht durch seine Ausdehnung der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus (Geschäftsstelle Berlin-Dahlem, Werderstr. 16) voran. Über seine Arbeit darf er berichten, daß neben manchen betrüblichen Erscheinungen auch mancher Erfolg zu verzeichnen ist. So haben die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft und das Reichspostministerium im abgelaufenen Jahre mit je zwei Verfügungen, das Preußische Ministerium des Innern (Polizei) und das Preußische Wohlfahrtsministerium mit je einem Erlaß die Vereinsbestrebungen wesentlich gefördert und das Zusammenarbeiten mit dem Verein warm empfohlen. Diese Kundgebungen führten zu neuen Beziehungen, besseren Sitten und Einrichtungen und gaben Anlaß zu fruchtbaren Lehrgängen und Vorträgen. Über den neuen Wegen

\*) Vergl. S. 156.

wurden die alten nicht vergessen. Die Wanderausstellung des Vereins wurde ausgebaut und fand z. B. in Nürnberg 230 000 Besucher. Die Versuche, in die akademische Jugend einzudringen, wurden unterstützt durch den Aufruf von Rektor und Senat der Universität Münster an die Studenten. Bei den Trägern der Leibesübungen boten sich wichtige Anknüpfungspunkte. Die Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach konnte erweitert werden und bot Männern und Frauen eine Stätte der Belehrung. Die Trinkerfürsorgestellen wurden reichlich in Anspruch genommen. Die Zeitschriften trugen mit vermehrter Bezieherzahl die Vereinsgedanken in die Welt hinaus. Der Pionier erreichte eine Auflage von 12 000 Stück. An die Schriftenreihe Jugend und Alkohol schließt sich eine Reihe von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, deren 1. Heft aus der Feder von Geheimrat Dr. Fischer „Der Alkoholmißbrauch“ betitelt ist. Für die Reichsunfallverhütungswoche wurde der Film „Ein Volksfeind“ mit Vorträgen erbeten. Höhepunkte der Vereinsarbeit bildeten die Verbewochen im Frühjahr und die 40. Jahresversammlung in Frankfurt a. M. im September. Aus dem ersten Anlaß riefen führende Männer der Kirche, Schule und Wissenschaft, der Industrie und Sozialhygiene zum Kampfe auf. Durch viele Vorträge wurde die Öffentlichkeit geweckt und 3000 neue Mitglieder gewonnen. Eine Reihe von Reisen, vor allem des Direktors Prof. Dr. Gonser, zum Zweck von Vorträgen, Lehrgängen und Aussprachen veranlaßte die Belebung der Arbeit und führte zur Gründung neuer Bezirksvereine.

Der Deutsche Bund evang.-kirchlicher Blaukreuzverbände nahm im Jahre 1929 eine bedeutende Verjüngung seines Vorstandes vor. Der Vorsitzende, Pfarrer Demandt in Bünde, der jahrzehntelange Schriftführer, Pfarrer Wöhrmann in Herford, der langjährige Schatzmeister, Pastor Hofmeister in Dahlenburg und eine Reihe weiterer Veteranen der Blaukreuzarbeit legten ihre Vorstandsämter nieder. Neu gewählt wurde zum Vorsitzenden Pastor Bode, Hannover, zum stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer Pastor Erdmann in Kirchlegern i. Westf., zum Schatzmeister Diakon Lütke in Hannover. Auch unter der neuen Führung hält der Bund an den alten Grundsätzen der engen Zusammenarbeit mit den geordneten kirchlichen Stellen fest. Er widmet seine Aufmerksamkeit besonders dem Aufbau und Ausbau der Trinkerfürsorge. Dies Thema stand im Mittelpunkt seiner Jahresversammlung 1928 in Hannover. Praktisch arbeitet auf diesem Gebiet besonders eifrig der Westfälische Verband, welcher auch eine Reihe besonderer Kurse über die Fragen der Trinkerfürsorge veranstaltete. Vom 18.—22. April 1929 fand die 16. Bundestagung in Hamburg statt. Sie war verbunden mit dem 25jährigen Jubiläum des Hamburger Verbandes. In den geschlossenen Verhandlungen wurden die Grundlagen der ganzen Arbeit eingehend besprochen. Die Mitgliederversammlung besprach die Praxis der Jugendarbeit des Bundes im Anschluß an ein Referat von Diakon Schenke

in Döfersleben. Stadtmissionsdirektor Witte, Hamburg, erörterte den Alkoholismus als Krankheit, Sünde und Dämonie. Für den Festgottesdienst in der St. Petri-Hauptkirche, wobei der Bundesvorsitzende predigte, hatte Hauptpastor D. Knolle eine besonders auf die Gedanken des Bundes eingehende Liturgie zusammengestellt. Im Blaukreuzhaus des Westfälischen Verbandes in Bad Deynhausen wurden mehrere Lehrgänge teils allgemeiner Art, teils besonders die Probleme der Trinkerfürsorge behandelnd, abgehalten. Ebenda hat auch eine Führerfreizeit für die Treubiinde (Jugendabteilung) stattgefunden. In altgewohnter Weise ist durch den Generalsekretär Beer und den besonders vom Schleswig-Holsteiner Verband angestellten Verbandssekretär Hoffmann eine rege Reise- und Vortragstätigkeit ausgeübt worden. Auch die Schriftenverbreitung hat nicht geruht. Besonders stark verbreitet sind das kleine Heft von Störmer „Was jedermann vom Alkohol wissen muß“ und die beiden Konfirmandenflugblätter „Ein gefährlicher Freund“ (für die Konfirmanden) und „Gedenkt eurer Verantwortung“ (für die Eltern der Konfirmanden). Der Schleswig-Holsteinsche Verband hielt einen eigenen Lehrgang für alkoholfreie Früchterewertung.

Der Deutsche Hauptverein vom Blauen Kreuz (Geschäftsstelle Barmen, Rathenaufstr. 59, P. Dr. Goebel) ging im Berichtsjahre durch weittragende Entscheidungen, die zu innerer Festigung und äußerem Wachstum führten. Während als Folge der Auseinandersetzung mit dem deutschen Hauptverein und der Gemeinschaftsbewegung und der Gründung des Gnadauer Blaukreuzbundes kaum irgendwelche weiteren Abgänge von Vereinen und Einzelmitgliedern zu verzeichnen waren, wurden an verschiedenen Orten neue Anfänge gemacht. Seit Januar 1929 bis Ende März 1930 erhöhte sich die Zahl der Ortsvereine um 43, dem der Abgang von 25 Vereinen gegenübersteht, die sich aus Mangel an Kräften nicht mehr halten konnten. Zurzeit bestehen 608 Ortsvereine mit 32729 Vereinsgenossen. Eingeschlossen sind die Mitglieder in Österreich und Siebenbürgen, nicht eingerechnet die Mitglieder in Polen und Danzig mit 21 Vereinen (520 Mitgl.) bzw. 6 Vereine (480 Mitgl.). Der Hoffnungsbund (Kinderarbeit) belief sich auf 146 Bünde mit 4232 Mitgliedern. An Jugendabteilungen bestanden 75 mit 1833 Jugendlichen. Leider verlor der Verein mehrere wertvolle Stützen. Am 27. 4. 29 starb der erst 33jährige Bundessekretär Heinrich Oppermann, am 11. 6. der 53jährige Hilfssekretär Fritz Bertelmann und am 5. 8. der Oberlehrer Johannes Laitenberger, durch 25 Jahre Schriftführer des Südbundes. Einen besonderen Verlust bedeutete für den Hauptverein der am 4. 11. 29 erfolgte Tod des 1. Vorsitzenden P. Gottlieb Fischer in Kronstadt (Siebenbürgen). Dazu kamen Abgänge durch Ausscheiden älterer Berufsarbeiter in den Ruhestand. Zurzeit beschäftigt der Verein 35 Angestellte (Direktor, Geschäftsführer, 2 Generalsekretäre, 9 Reise- sekretäre, 3 Bürosekretäre und 19 Büroangestellte). Im Verlag er-



schienen neu 4 Schriften und 5 Flugblätter. In größeren Mengen wurden die Sonderausgaben Karneval, Erntedankfest und Totenfest verbreitet, zusammen 551 220 Stück. Der Familientalender stieg auf 106 400 und der Jugendkalender Hoffnung auf 55 500 Stück. Das Monatsblatt „Der Herr mein Banner“ hat eine Auflage von 11 270, Rettung (Wochenblatt) 154 354 und Bewahrung (Jugendblatt) 39 000 Stück. An die Gefängnisse werden wöchentlich 4000 Stück Rettung verteilt. Ebenso werden an die Seemannsmmission allerlei Schriften kostenlos abgegeben.

Der Freie Bund vom Blauen Kreuz (Hamburg 6, Schäferskampsallee 39), dessen Vorsitzender der Prediger Gebhardt in Mannheim ist, stellt den Zusammenschluß der Abstinenten innerhalb der deutschen Freikirchen dar. Seinen Ursprung führt er auf das Jahr 1830 zurück, in welchem der Begründer der ersten christlichen Freikirche, J. G. Vnden, aus Liebe zum Heiland bewußt den Kampf wider die Rauschgetränke aufnahm und den durch Trunksucht Gebundenen nachging. Ein anderer Freikirchler, der Liederdichter Ernst Gebhardt, gründete 1883 das erste christliche Blatt wider den Alkohol, den Mäßigkeitsfreund, jetzt betitelt „Der christliche Abstinente“. Sein Schwiegersohn, Dr. J. A. Bucher, gründete am 12. Februar 1905 den Freien Bund vom Blauen Kreuz, der aus Mitgliedern der Baptistentengemeinden, der Methodistenkirche und der Evang. Gemeinschaft besteht. Zurzeit sind in 42 Vereinen 1500 Mitglieder; eine kleine Zahl; doch ist nicht zu übersehen, daß hinter ihr 180 000 deutsche Freikirchler stehen. Die Arbeit des Bundes ist in erster Linie persönlicher Art und gilt der Trinkerrettung und sucht die der Kirche entfremdeten Trinker auf, denen auf andere Weise nicht geholfen werden konnte. Eine im Verlag des Bundes herausgegebene Festschrift stellt, mit vielen Bildern versehen, die Geschichte der letzten 25 Jahre anschaulich dar.

#### b) Wider die Unzucht.

Angeichts des sittlichen Niederganges unsers Volkes gab der Westdeutsche Sittlichkeitsverein unter Führung des waderen Prof. Lic. Dr. Sellmann in Hagen ein Flugblatt heraus mit dem Titel „Soll es so weitergehen?“ Darin heißt es: „Unsere heranwachsende Jugend atmet heute eine Giflatmosphäre der Straße, die alle wahren Volksfreunde mit ernster Sorge um die Zukunft unsers Volkes erfüllen muß. Ein Querschnitt durch unser soziales und sittliches Leben ergibt als unwidersprechliche Tatsachen: Heilig gesprochen wird ungeheiltes Triebleben, die Ehe, Hort und Halt des Volkes fällt blödem Freiheitstrieb zum Opfer. Dem Manne ist alles, was Weib heißt, Freiwild; das Weib entweißt sich selbst; Frauenwürde sinkt dahin, wie wenn die letzte Planke des zerschellenden Schiffes ein Spiel der Wellen wird. Und dieser ganze Spuk kommt täglich



uns näher, der sittliche Schmutz will uns und unsere Kinder verschlingen.“

Dazu paßt ein Ausschnitt aus einer Augustnummer des Berliner Tempo mit dem Titel „Gefahren des Berliner Kindes“. 212 Sittlichkeitsverbrechen in einem Vierteljahr. Da liest man: „Ein böses, verzerrtes Gesicht taucht am Horizont des Kinderlebens auf. Eine besudelte Hand würgt ab, was eben in blühender Entfaltung ist. Ein Mensch schändet Menschenehre, eine Mutter weint, ein Vater ballt die Faust, unter Sand und Schutt liegt, was den Eltern Freude, Hoffnung, Sinn ihres Daseins bedeutete.“ — In 32 Fällen handelte es sich um Sünden am eigenen Fleisch und Blut.

Weitere Zeichen der Fäulnis sind die Schwangerschaftsunterbrechungen. Bereits 1922 stellte Hansberg für Dortmund fest, daß die Zahl der Fehlgeburten weit größer war als die der Geburten. Freudenberg wies nach, daß 1923/4 in Berlin von 44 000 Empfängnissen 23 000 durch Abtreibung endeten, und daß 20 000 Empfängnisse wegen Geschlechtskrankheiten überhaupt nicht erfolgen konnten. Der Bericht einer Krankenkasse für eine Fabrik mit 6500 Arbeiterinnen verzeichnete 1927 auf 148 Geburten nicht weniger als 724 Fehlgeburten. Prof. Liepmann, Direktor des Deutschen Instituts für Frauenkunde, schätzt die Zahl der jährlichen Schwangerschaftsunterbrechungen auf eine Million, darunter 90 % krimineller Art. Infolge der Eingriffe erkrankten in einem Jahre 100 000 Frauen, während die Zahl der Todesfälle 47 000 ausmachte.

Betrüblich ist die Stellungnahme der breiten Öffentlichkeit zur Sittlichkeitsfrage. In weiten Schichten unseres Volkes — unten wie oben — wird die Vernichtung keimenden Lebens weder als verbrecherisch noch als unsittlich angesehen. Im Gegenteil hält man den Zwang zur Mutterschaft für unsittlich, weil man dadurch Kanonenfutter und eine kapitalistische Armee schaffe, und man ruft aus freidenkerischen Kreisen zum Kampfe wider die Herabwürdigung der Frau zur Gebärmaschine auf.

Hand in Hand mit dieser Bewegung geht der Handel mit Präservativmitteln. Die Industrie stellt dafür Automaten her, die mit 50 Packungen zu je 3 Stück versehen Restaurateuren und Kaffeehausbesitzern aufdringlich angepriesen werden. Da heißt es in einer Reklame: „Wenn Sie mit dem geringsten Umsatz von 500 Stück pro Monat rechnen, verbleibt Ihnen bei einer Provision von 15 % ein Verdienst von 75 Mark, was einem Jahresverdienst von 900 M. ohne die geringsten Unkosten entspricht. Sie dürfen aber bei vorsichtiger Schätzung mit dem doppelten Verdienst rechnen, da nahezu 100 % der Käufer den ungenierten Automatenverkauf vorziehen. Als Gegenleistung wünsche ich von Ihnen für die von mir zu zahlende Provision auf zwei Jahre den ausschließlichen Alleinverkauf in ihren Räumen zu erhalten.“

Es ist ein Irrtum zu glauben, daß sich solche Vorgänge nur auf die Großstädte beziehen. Derartige Bestrebungen geschehen offenkundig auch in Mittelstädten und kleinen Orten, so daß die Vorbeugungsseuche fast jeden Winkel unsers Vaterlandes beherrscht. Kein Wunder, daß bereits 50 Großstädte bei weitem nicht mehr ihren Nachwuchs aus eigener Kraft schaffen. Wäre nicht der gewaltige Zuzug von außen her, ihre Einwohnerziffern würden von Jahr zu Jahr in bedenklichem Maße sinken. Nur diesem Umstande und der gesteigerten Gesundheitsfürsorge, wodurch das heutige Durchschnittsalter gegen früher bedeutend heraufgesetzt ist, wird verdankt, daß die flassenden Nachwuchslücken in der Bevölkerung immer noch verschleiert werden. Angesichts dieser furchtbaren Röte tut ein entschiedener Kampf wider die Unzucht auf der ganzen Linie der unter dem Wahrzeichen des Weißen Kreuzes stehenden Organisationen dringend not. Von seiten der Kirchengemeinden muß er mit aller Kraft unterstützt und gefördert werden.

Lic. Bohn in Plögnsee berichtet über seine Arbeit folgendes: Für die Sittlichkeitsbewegung und den Deutsch-evangelischen Verein zur Förderung der Sittlichkeit und der Rettungsarbeit ist eine völlig neue Lage dadurch geschaffen, daß endlich die Gesetze zustande gekommen sind, die von kleinen, zähen, lange im Volke verachteten und verspotteten Kreisen seit Jahrzehnten gefordert wurden. Reichlich spät, im Unterschied zu andern nordischen Völkern, erkannte man in Deutschland, daß gute, klare und durchführbare Gesetze besonders auf diesem Lebensgebiete nötig sind, um eine Grundlage zu schaffen für eine gesunde sittlich-kulturelle Entwicklung des Volkes und für die Erziehung der Jugend. Dem Kinogesez vom Jahre 1920 folgte das Gesez zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmußschriften 1927 und 1928 das Gesez zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das zugleich die Prostitutionsfrage neu zu regeln sucht und mit der staatlichen und städtischen Duldung, dem Reglementarismus und seiner schlimmsten Form, dem Bordell, aufräumt. Diese Gesezgebung zum Schutze des öffentlichen Lebens und der Jugend ist noch in Fluß. Vor allem soll ein „Bewahrungs- oder Verwahr-gesez“ durch Internierungsmöglichkeit Stadt und Land von der starken Belastung durch labile, immer wieder rückfällige Elemente befreien. Die breiten Volkskreise, auch die Gebildeten, stehen dieser Gesezgebung noch mit großer Unsicherheit entgegen, die Gesetze finden kein Echo im Volke und werden noch nicht vom Volke getragen. Hier hat der Deutsche Sittlichkeits- und Rettungsverein neben den andern Sittlichkeitsbestrebungen eine wichtige Aufgabe, das Volk für diese durchaus notwendigen Gesetze reif zu machen. — Gegenüber dem Kino und dem Schund und Schmuß ist eine langjährige Gleichgültigkeit oder Hilflosigkeit in einen Radikalismus umgeschlagen. Man möchte mehr erreichen! Man möge sich jedoch vergegenwärtigen, daß das Gesez ein Gesez „zum Schutze der Jugend“ ist, daß vorsichtig eine

ganz neue Rechtsprechung der Prüfungskammern auf- und ausgebaut werden muß, und, daß auf einem so empfindlichen Gebiet ein Gesetz immer nur die größten Schäden fassen und beseitigen kann. — In der Prostitutionsfrage neigen weite Kreise dazu — in Unkenntnis —, die Bordellzustände leicht zu nehmen und den Reglementarismus, obgleich er völlig Fiasco gemacht hat, zurückzuwünschen. Man hat von „einem Gesetz“ gehört, und belastet „das Gesetz“ mit der Schuld an der allgemeinen sittlichen Verwilderung in und außer der Ehe, die ganz andere Gründe hat.

Es gelang in einzelnen Landesteilen, so z. B. in Pommern, durch Zusammenwirken mit den behördlichen Stellen, Pfarrer und Lehrer, die hier in erster Linie zu Führern berufen sind, für eine lebhaftere Anteilnahme an diesen Aufgaben auszurüsten und zu gewinnen. Wie weit es möglich sein wird, im öffentlichen Leben einigermaßen sittliche Ordnung zu schaffen, wird ein Teil der Schicksalsfrage des deutschen Volkes sein. — Trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist die Rettungsarbeit an Mädchen und Frauen im Aufblühen begriffen, und es werden in vielen Städten Aufnahme- und Durchgangsheime für diese Not eingerichtet, die mehr als eine aus irgendeinem Grunde eingetretene Hilfsbedürftigkeit, weniger als „Magdalenen“-Not, anzusehen ist, so daß die letztere Bezeichnung zurücktritt und für die Heime nicht mehr in Anwendung kommt. — Die nächsten Jahre werden einen vorläufig unaufhaltsamen Rückgang der Geburten und der Geburtenfreudigkeit bringen. Diesen Rückgang aufzuhalten oder zum Stillstand zu bringen, wäre nur durch eine Gesinnungsumwertung möglich unter Einsetzen großer Mittel für wirtschaftliche Hilfen und für Ausgabe kräftiger Parolen, die zur Familienbildung aufmuntern, auf die Folgen der Unnatur in der Ehe hinweisen, Irrtümer und Hemmungen beseitigen, den Gutwilligen den Rücken decken und sie gegen die Umwelt stärken. Der Deutsche Sittlichkeits- und Rettungsverein setzt sich, seit er im Anfang des Jahrhunderts den Zerfall der Ehe an deutlichen Anzeichen kommen sah, namentlich für die grundsätzliche Klarstellung der Fragen ein, ohne daß diese bisher erreicht werden konnte. Ein gedruckter Tätigkeitsbericht, der noch von Reisen, Kursen, Schriftenverbreitung, Tagungen handelt, steht unentgeltlich von der Geschäftsstelle Plöbensee zur Verfügung.

Der älteste Kämpfe auf dem Gebiete der Sittlichkeitsförderung ist der Westdeutsche Verein, dessen Geschäftsführung in den Händen von Prof. Lic. Dr. Sellmann in Hagen liegt. Das Vereinsorgan, der „Wächterruf“, erschien im Geschäftsjahre in 12 Nummern mit 104 Seiten Umfang und behandelte alle wichtigen Fragen auf dem weiten Gebiete. Von hier wird die Schriftenreihe „Reinheit und Kraft“ herausgegeben, die immer größere Verbreitung findet. Die Vereinsarbeit erstreckte sich u. a. auf den Kampf wider das Schundfino, auf Eheberatung, auf das Gebiet der Erziehung und auf die Trinkerrettung. Ist doch vielfach der Alkohol der Schrittmacher der



Unsittlichkeit. Von dieser Gefahr handelte das 2. Heft der neuen Reihe Alkoholismus und Volksittlichkeit (Verf. D. Ulbrich). Aus der Arbeit heraus wurde der Wunsch nach Wiederbelebung der Ortsgruppen laut, die vor dem Kriege im Segen gewirkt hatten. Vom 30. November bis zum 2. Dezember tagte in Siegen die 41. Jahresversammlung des Vereins, verbunden mit einem Lehrgang. Es lag das Generalthema zugrunde: Der Sittenverfall der Gegenwart und seine Überwindung. Dabei kamen zu Worte Jugendpfarrer Koller, Hagen, Dr. med. Hoffa, Barmen, Dr. jur. Köhler, Köln und Frau Vietor, Bolmarstein. Noch zu nennen ist aus der Flugblattliteratur die Schrift: Der Karneval — und wir?, die sich angeichts des Karnevalsrummels an die Regierungen, Magistrate, kirchliche Körperschaften und christliche Kreise mit flammenden Protesten wandte und nicht ohne Einwirkung geblieben ist.

Eine besondere Arbeit treiben die seit Mitte 1927 zu einem Reichsverband zusammengeschlossenen Mitternachtsmissionen, deren Vorsitz P. Thieme, Inspektor der Berliner Stadtmission (Geschäftsstelle Berlin-Grünwald, Orberstr. 23, Leiterin Frau Reinhardt) verleiht. Die Aufgabe des Reichsverbandes ist es, die einzelnen Mitternachtsmissionen zusammenzufassen, sie gegenüber den Behörden und anderen Organisationen zu vertreten, ihre örtlichen Arbeiten zu fördern und zu Neueinrichtungen Anregung zu geben. Stimmberechtigte Mitglieder können Vereine werden, die den gemeinsamen Zweck der Bewahrungs- und Rettungsarbeit verfolgen. Die Vereine haben vielfach Nachmissionschwestern angestellt, um die sich freiwillige Helferinnen zum nächtlichen Straßendienst sammeln. Man sucht an die Entgleisten heranzukommen und die Willigen in Heimen zu bergen. Neuerdings erstreckt sich der Dienst auch auf sittlich gefährdete oder gestrandete Männer. Diese Arbeit wird von Brüdern ausgerichtet.

Der Deutsche Sittlichkeitsbund vom Weißen Kreuz ist kein Verein, sondern ein Gesinnungsbund für Männer und junge Männer. Im Frühjahr 1890 gegründet, feiert er in diesem Jahr sein 40jähriges Bestehen. Die Gründer und Hauptführer waren bisher: Reg.-Oberlandmesser Töllner, Soest, Gen.-Sup. Braun †, Pfarrer Samuel Keller †, Forstmeister von Rothkirch †, Oberstleutnant Ullrich von Hassel †, Freiherr W. von Starck, Pfarrer Krummacher, Potsdam, und D. von Dobbeler, Gen.-Sekr. †.

Der derzeitige Vorsitz besteht aus: Ober-Konf.-Rat Dr. Koch, Charlottenburg, Präsident a. D. von Redern, Potsdam, Reg.-Oberlandmesser a. D. Töllner, Soest. Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Herrn Generalsekretär F. Sundermann.

Der Bund ist seit Bestehen für Tausende zum entscheidenden Segen im Kampf gegen die Unsittlichkeit geworden. Er will der Jungmännerwelt bezeugen: 1. Keuschheit ist gottgewollt und möglich in der Kraft Jesu Christi. 2. Wer sittlich rein leben will, steht nicht allein, sondern findet im Bunde Gesinnungs- und Kampfgenossen.



3. Darum vereinigt euch mit uns im Kampf für sittliche Reinheit. Jeder Weißkreuzler sei ein Protest gegen die öffentliche Meinung der Unsittlichkeit. Die Arbeit des Bundes geschieht in nahezu 1384 Ortsgruppen und Zweigstellen, die ihre Arbeit in Anlehnung an die Christlichen Vereine junger Männer, Jungmännervereine, Jugendbünde für entschiedenes Christentum u. a. christliche Organisationen tun.

Durch die Hauptgeschäftsstelle Nowawes bei Potsdam, Heinestr. 1 erhalten junge Männer unentgeltlich Rat und Auskunft.

Der Generalsekretär und die drei Bundes- und Reisesekretäre trugen im Jahre 1929 die Weißkreuzbotschaft in 445 Orte und hielten dort zusammen 950 Vorträge vor insgesamt 95 000 Zuhörern, darunter vor 19 060 Jugendlichen und zwar: vor 2164 jungen Männern von 14—17 Jahren, 4105 Konfirmanden, 952 Volksschülern, 2054 höheren Schülern, 1705 Berufs- und Fortbildungs-Schülern, 1596 Jungschülern, 1860 jungen Mädchen unter 18 Jahren, 4564 Jugendlichen in gemischten Versammlungen. Die Sekretäre sprachen ferner zu 1147 Gefangenen, 300 Soldaten, 2650 Mädchen und 1727 Frauen. In gemischten, getrennten und Elternversammlungen wurden zeitgemäße und lehrreiche Themen, sowie Ehe- und Erziehungsfragen behandelt. Neben die eigentliche Arbeit des Bundes und seiner Leiter und Führer, die persönliche Seelsorge, trat die schriftliche Beratung durch Beantwortung von etwa 3000 Briefen. Zur Ausrüstung der seelsorgerlichen Mitarbeiter dienen die „Mitteilungen für Leiter“. Die Vierteljahrszeitschrift „Weißes Kreuz“ erreichte eine Auflage von 44 000 Stück im Jahre. Das monatliche Werbeblatt „Freiheit und Kampf“ wurde in 800 000 Stück im Jahr verbreitet.

In den 40 Jahren des Bestehens sind über hunderttausend junge Männer und Frauen dem Bunde als Mitglieder beigetreten, die folgende Willensäußerung unterschrieben haben.

Ich (Name), will im Vertrauen auf die Kraft und Hilfe Gottes:

1. Alle Frauen und Mädchen mit Achtung behandeln;
2. alle unzüchtigen Redensarten, zweideutigen Scherze und Gebärden unterlassen, unsittliche Bücher, Zeitschriften, Bilder und Darstellungen meiden;
3. jede Entweihung des Leibes durch Unkeuschheit beim männlichen Geschlecht ebenso wie beim weiblichen als Sünde bekämpfen;
4. diese Grundsätze in meiner Umgebung verbreiten;
5. Gottes Wort, christliche Gemeinschaft, heiliges Abendmahl und Gebet (Apg. 2, 42) als Mittel zu einem Leben in Christus treu gebrauchen, um nach dem Willen Gottes in Gedanken, Worten und Werken keusch leben zu können.

Im November 1929 veranstaltete der Bund in Berlin einen Pfarrerlehrgang, in dem u. a. Rednern Dr. med. Hoppeler (Zürich) (langjähriger Mitarbeiter des Bundes) als hervorragender Sexualpädagoge über folgende Themen sprach: „Alte Moral und neue Freiheit im Geschlechtsleben“, „Wesen, Wurzeln und Tragweite der modernen Sexual- und Ehenot“, „Verheizen Nacktkultur, Kameradschaftsehe und ähnliche Reformen Entspannung und Hilfe?“, „Die wirklich

brauchbaren Waffen der vier im Kampfe stehenden Großmächte: Eltern, Kirche, Schule und Presse“, „Intime Ehefragen“, „Gibt es gesunde und erlaubte Wege der Einschränkung des Kindersegens?“ Ferner sprach Universitätsprofessor Dr. Schaeder, Breslau, über „Ernst und Hoffnung unserer sittlichen Lage“. Nervenarzt Dr. med. March, Charlottenburg, über „Die Schicksalsstunde der deutschen Familie“, Pfarrer Knabe, Leipzig-Dösen, über „Welche Hilfe bietet das Weiße Kreuz der Jugend im Kampf um sittliche Reinheit?“

Es ist ein reiches Feld, das von der Inneren Mission bestellt wird. Aus Raummangel mußten verschiedene Gebiete ausgelassen und andere verkürzt behandelt werden. Was aber geboten wird, zeigt, daß die ganze große Arbeit nicht vergeblich gewesen ist für den Herrn und sein Reich, das die Innere Mission in ganz besonderer Weise pflegen und bauen will.

---

## Viertes Kapitel.

# Die deutsche evangelische Heidenmission.

Von Missions-Direktor Dr. W. Freitag, Hamburg.<sup>1)</sup>

(Abgeschlossen Anfang Mai 1930.)

### Einleitung.

Mit der Entscheidung über die Beteiligung der Neuendettelsauer und der Barmer Mission an der Missionsarbeit in Neu-Guinea, die in dieses Berichtsjahr fiel, ist der große Prozeß der Rückkehr der deutschen Missionen auf ihre alten Arbeitsgebiete, der 1925 einsetzte, zu einem gewissen Abschluß gekommen. Wenn vielleicht auch hier und da noch eine entfernte Hoffnung vorhanden ist, daß noch weitere Gebiete der deutschen Mission zurückgegeben werden, so kann man doch für die allernächste Zeit nicht mit einer Verwirklichung dieser Hoffnung rechnen und infolgedessen nur wünschen, daß der Abschluß dieses Rückkehr-Prozesses nur vorläufig sei. Wenn wir sein Ergebnis überschauen, müssen wir feststellen, daß der Gesamtbestand an deutschen Missionsfeldern nicht unwesentlich gekürzt ist. Das hat drei Ursachen. Ein Teil unserer Gebiete, vor allem in unseren früheren deutschen Kolonien, ist uns nicht zurückgegeben, weil die Mandatsregierung die deutsche Mission nicht zuläßt. Eine andere Gruppe von Gebieten ist ohne diesen Zwang an befreundete Gesellschaften übertragen worden und wird von diesen versorgt, und als eine letzte Gruppe muß man die Gebiete Herrnhuts ansehen, die unter die Verwaltung nicht-deutscher Zweige der Brüdergemeine übergegangen sind, teils aus dem Zwang der politischen Umstände heraus, zum größeren Teil aber, weil eine gewisse Verselbständigung der Missionsarbeit dieser einzelnen Zweige im Rahmen der natürlichen Entwicklung der Arbeit liegt.

1. In Afrika sind fast ausnahmslos die Gebiete, die unter französische und belgische Mandats Herrschaft gefallen sind, der Leitung der deutschen Missionen entzogen. Teils sind sie überhaupt unversorgt geblieben, teils ist die Arbeit ausländischen Gesellschaften übertragen worden. Nur die Arbeit der Bremer Mission im französischen Teil von Togo steht noch unter deutscher Leitung, wenn auch kein deutscher Missionar, sondern nur ein von der Pariser Mission zu diesem Zweck zur Verfügung gestellter dauernd sich dort aufhalten darf. Im

---

<sup>1)</sup> Die Darstellung schließt sich an die des vorigen Jahres zeitlich und ergänzend an, teilweise unter Benutzung des von † Pfarrer Richter, Werleshausen, gesammelten Materials.

französischen Teil von Kamerun ist die 1914 erst eröffnete Arbeit der Gohnerschen Mission nicht wieder aufgenommen worden. Die Basler Stationen sind teils amerikanischen Presbyterianern anvertraut worden, teils versorgt sie ebenso wie die baptistischen Stationen die Pariser Mission. In Ostafrika ist das reich bevölkerte Ruanda für Bethel noch nicht wieder geöffnet, wenn auch ein früherer Bethel-Missionar unter belgischer Leitung, aber ohne die nötige Unterstützung an Arbeitskräften und Geld, dort arbeitet. Die gesegnete Arbeit der Rheinischen Mission im Ovamboland (Südwest), die durch die neue Gebietsregelung zum Teil in portugiesisches Gebiet fiel, ist in die Hände der befreundeten finnischen Missionsgesellschaft übergeben worden. In der Türkei durfte das Blindenwerk in Malatia nicht wieder eröffnet werden. Die Arbeit des deutschen Hilfsbundes, Frankfurt, ist auf eine Station beschränkt, er mußte 4 Stationen, die mit 29 europäischen Kräften besetzt waren und 28 Schulen mit 2900 Schülern aufgeben. Im französischen Mandat Syrien ging die Arbeit des Bundes an den im Elsaß gebildeten Freundeskreis dieser Mission, die Action Chrétienne, über. Noch nicht freigegeben ist außerdem die Arbeit der Liebenzeller Mission in Ponape, die im japanischen Mandatsgebiet liegt.

2. Eine noch größere Anzahl deutscher Gebiete ist, ohne daß von Regierungswegen ein ausdrücklicher Zwang dazu vorlag, in befreundete Hände übergeben worden. In den englischen Gebieten wurden zur Zeit des Ausschlusses der deutschen Missionare deutsche Missionsgemeinden von anderen Missionsgesellschaften betraut, die entweder von der Nachbarschaft her die Mitverwaltung übernahmen oder ganz neu in die Arbeit dieser Felder eintraten, um unser Werk zu halten. In vielen Fällen wurde diesen Gesellschaften ein Teil des früheren deutschen Gebietes übertragen. Die Neueingetretenen hatten natürlich häufig ein Interesse daran, in der Arbeit auf diesem Missionsfelde zu bleiben, aber auch sonst waren die deutschen Missionsgesellschaften aus Mangel an Kräften und Geld doch vielfach nicht zur vollen Übernahme ihres früheren Gebietes imstande. In Ostafrika übertrug die Leipziger Mission das Arbeitsgebiet in Tamba an die amerikanische Augustana-Synode. Das Ungamwesigebiet der Brüdergemeine wird jetzt von deren englischem Zweig versorgt. Ob die Berliner Mission Pommern-Tringa an die englische Kirchenmission abgibt und Milo und Jakobi von der Universitäten-Mission zurückerhält, ist noch nicht entschieden. In Palästina ist das Jerusalemer Ausfälligen-Anst. Herrnhuts unter die Leitung des englischen Zweiges der Brüdergemeine gekommen. In Indien hat die Baseler-Mission den Nilgiri-Distrikt an die Wesleyaner, die Leipziger Mission eine Reihe von Stationen im Südwesten ihres Gebiets an die Schwedische Kirchenmission, die Breklumer Mission zwei Stationsgebiete an ihren im dänischen Abtretungsgebiet organisierten Freundeskreis, die Brüdergemeine das Himalayagebiet an ihren englischen Zweig abgegeben. Die Hermannsbürger Mission



verlor ihr indisches Gebiet an die Ohio-Synode, die ihre Rückkehr verhinderte. Die Gohner'sche Mission konnte ihre Arbeit im Gangesgebiet nicht wieder aufnehmen. In China übertrug die Berliner Mission aus Mangel an Mitteln ihre Kiautschau-Arbeit an amerikanische Lutheraner. In Neu-Guinea ist die Arbeit der Rheinischen Mission an der Kai-Küste und im Finisterre-Gebirge der amerikanischen Jowa-Synode und der Vereinigten lutherischen Kirche von Australien übertragen (ausführlich unten). Die Hermannsburger Arbeit in Australien versorgen australische Lutheraner.

3. Außerdem sind noch eine ganze Reihe Felder der Brüdergemeine, die gewiß auch früher schon vom englischen und amerikanischen Teil mitgetragen wurden, die aber unter der Gesamtleitung Herrnhuts standen und zum größeren Teil mit deutschen Missionaren besetzt waren und noch sind, in andere Leitung übergegangen. Alaska, Süd-Kalifornien und Nicaragua stehen jetzt unter amerikanischer, Labrador, Jamaika, Westindien-Ost und Demerara unter englischer Leitung. Die große Arbeit in Suriname geht jetzt ganz in die Hände der holländischen Brüdergemeine über, wenn auch noch für Jahre hinaus Herrnhut wesentliche Zuschüsse zahlt und der Arbeiterstab nur wenige Holländer aufweist.

Um das Bild dieser großen Veränderungen vollständig zu machen, müssen wir noch darauf hinweisen, daß die Breklumer Mission in der Zeit erzwungener Tatenlosigkeit eine Arbeit in China (Kwangtung), die Liebenzeller Mission im Landgebiet von Tokio eine japanische Arbeit und die Hermannsburger Mission eine Arbeit in Abessinien unter den Galla neu angefangen hat. In andere deutsche Hände sind übergegangen Südborneo von der Rheinischen Mission an Basel und Uha (Ostafrika) von Breklum an Neukirchen. Rein rechtlich bedeutsam ist, daß einige deutsche Arbeiten den Landesregierungen gegenüber noch darauf angewiesen sind, daß sie durch Missionsgesellschaften britischer Nationalität vertreten werden, so Basel und Bremen an der Goldküste durch Wesleyaner, Neuendettelsau und Barmen in Neu-Guinea durch australische Lutheraner.

Versuchen wir, das Gesamtergebnis dieses Verlustes an Feldern in Zahlen zu fassen, so können wir nur ungefähre Angaben machen, weil die Statistiken nicht genau übereinstimmen. Es ergibt sich, daß die deutschen Missionen insgesamt gegenüber dem Bestand von 1914 über  $\frac{1}{3}$  ihrer Hauptstationen, die mit über  $\frac{1}{4}$  ihrer Missionare besetzt waren und an denen fast  $\frac{1}{6}$  der eingeborenen Helfer mitarbeitete, verloren haben. In diesem verlorenen Gebiet waren  $\frac{1}{5}$  der Heidenchristen,  $\frac{1}{9}$  der Taufbewerber, über  $\frac{1}{6}$  der Schulen und  $\frac{1}{4}$  der Schüler.

Auf diesem Hintergrund wirkt das äußere Wachstum unserer deutschen Missionsarbeit um so erfreulicher. Wir haben jetzt nach der neuesten verfügbaren Statistik 1301 europäische Missionskräfte auf dem Felde. Ihnen zur Seite stehen 9062 eingeborene Helfer und Helfe-

rinnen. Die Zahl der Heidenchristen stieg auf 947 713. In 3661 Volks- und 84 Höheren Schulen werden 193 347 Schüler erzogen. Die Missionsgaben aus Deutschland betrugen 5 860 406 M., wozu noch  $3\frac{1}{2}$  Mill. andere Einnahmen aus dem Auslande, den Missionsgebieten und Deutschland kommen. Das bedeutet ein starkes Wachstum. Wenn wir diese Zahlen ins Verhältnis setzen zu den Zahlen von 1914, dann steht die Zahl der Missionare noch um  $\frac{1}{3}$  zurück, während die Zahl der eingeborenen Helfer sich um  $\frac{1}{5}$  vermehrt hat. Die Gemeinden haben sich um  $\frac{5}{8}$ , also um über die Hälfte, vermehrt, die Zahl der Taufbewerber um  $\frac{1}{8}$ . Stationszahl und Schülerzahl sind sich ungefähr gleich geblieben. Finanziell reichen wir nah an die Friedenseinnahmen heran, um der verschiedenen Statistiken willen lassen sich die Zahlen nicht genau vergleichen. Man kann mit  $\frac{5}{6}$  der Einnahmen der Vorkriegszeit rechnen.

Diese trockenen Zahlen haben eine tiefe Bedeutung. Sie zeigen unsere Not. Nur  $\frac{2}{3}$  der Vorkriegsmissionare! Wenn man weiß, daß auf vielen Feldern durch den Krieg und seine Folgen (Urlaubsverhältnisse, fehlender Nachwuchs) dieser Arbeiterstab überaltert ist, so ahnt man, welch große Arbeit sie tun müssen. Andererseits zeigen die gestiegene Zahl der eingeborenen Helfer und vor allem auch die um über die Hälfte gewachsene Zahl der Gemeindeglieder, daß in der gegenwärtigen Zeit die Wirkung des einzelnen Missionars durch die Besserung der Verkehrsverhältnisse und dergleichen viel weitreichender ist als früher. Bei manchen Gebieten ist diese wachsende Zahl auch zu erklären durch eine gesteigerte Mitarbeit der Gemeinde an der Missionsaufgabe. Und diese Arbeit wird mit einer geringeren Summe Geldes getragen als vor dem Kriege. Dabei kann man rechnen, daß der Geldwert durchschnittlich um ein Drittel gesunken ist, daß die deutsche Mission also nach der Kaufkraft des Geldes ihre Arbeit mit halb so viel Mitteln trägt, als vor dem Krieg. Darin liegt eine große Not für die Ausbreitung des Werkes. Wieviel schweren Herzens ungenutzte Möglichkeiten, ja, auch wieviel nur zu berechtigte Sorgen für die Zukunft unserer Arbeit auf manchen Gebieten stehen hinter diesen Zahlen!

### Heimat.

Die Verbearbeit unserer Missionsgesellschaften steht zum größten Teil unter dem Zeichen der Geldnot. Wir befinden uns noch in der Zeit des Übergangs, und erst allmählich passen sich die Einnahmen der Gesellschaften an ihre Bedürfnisse auf dem Missionsfelde an. Trotzdem fast durchweg die Einnahmen zum Teil sogar um ein Beträchtliches gestiegen sind, reichen sie doch so wenig bisher zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben, daß eine ganze Reihe von Missionsgesellschaften sich genötigt sah, Notrufe ausgeben zu lassen, die erschütternd die Folgen des Geldmangels für die elementarsten Notwendigkeiten auf dem Missionsfeld aufzeigten. Die Goshner'sche Mission

mußte über  $\frac{2}{5}$  ihrer Schulen auf dem Felde ganz in die Hände der Regierung geben, weil ihr die Mittel fehlten, auch nur ihren Kostenanteil neben der Regierungsunterstützung zu tragen. Die Ev. Muhammedaner-Mission Wiesbaden kann nicht einmal die notwendigsten Maßnahmen primitivster Erweiterungen ihres ärztlichen Dienstes auf dem Missionsfelde durchführen und für ein Jahr keine Missionskandidaten zur Ausbildung aufnehmen und mußte den Plan einer Kurdenmission mit Dr. Schaff wieder aufgeben. Das sind zwei willkürlich herausgegriffene Beispiele für viele. Auch das Werk der großen Missionsgesellschaften ist teilweise stark gehemmt. Nun darf man nicht meinen, daß die Situation in dem Sinne hoffnungslos sei, daß die Bedürfnisse der Missionsgesellschaften nach dem Stand unserer wirtschaftlichen Lage nicht gestillt werden können. Das Werk ist nicht zu groß für unsere deutsche Kraft. Wenn nur 70 % unserer Kirchgemeinden das tun würden, was der Durchschnitt derer tut, die sich überhaupt nennenswert am Missionsleben beteiligen, wäre alle Not behoben. Es bedarf wirklich nur einer treueren und weiteren Anregung der Kreise, die ihrer ganzen Haltung nach die Missionsarbeit bejahen können, wenn sie nur darauf hingewiesen werden. Selbstverständlich ist das nur möglich, wenn zu den 168 hauptamtlichen Missionsarbeitern, die in Deutschland im Werbedienst stehen, eine große Schar von Mithelfern kommt. Glücklicherweise ist sie im Wachsen begriffen. Der Gedanke der Missionsopferwoche setzt sich in einzelnen Kreisen immer mehr durch, und immer mehr Gesellschaften regen ihre Kreise an, gerade die Himmelfahrtswoche so zu feiern. Auch der Deutsche Evang. Missionsbund sucht in einer Beilage in den Losungen der Brüdergemeine die große Schar der Leser dieses Büchleins zu einer solchen Opferwoche in derselben Zeit anzuregen. Durch Bildung solcher festen Sitten kann vieles geschehen, was uns einer gesunden Entwicklung entgegenführt.

In dem großen Mitarbeiterkreis der deutschen Missionen hat sich manche Änderung vollzogen. Tief bewegt haben wir die Kunde von dem plötzlichen Heimgang des Direktors der Rheinischen Mission, Pastor Rudolf Schmidt, der gerade von einer ausgedehnten Visitationsreise zurückgekommen war, vernommen, ein schwerer Schlag für diese größte deutsche Missionsgesellschaft im gegenwärtigen Augenblick. Die Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft hat ihren Gründer und ersten Vorsitzenden, Geheimrat Prof. D. Mirbt-Göttingen, durch den Tod verloren, das Deutsche Institut für ärztliche Mission seinen tätigen Mitbegründer Kommerzienrat Harstenstein-Cannstatt, und der Stuttgarter Verein für ärztliche Mission seinen Geschäftsführer, Missionsprediger Spaich. Von denen, die schon im Ruhestand waren, gingen heim: der frühere Präses der Baseler Mission, Pfarrer Paul Christ-Siber, und Leonhard Reichel, früherer Missions-Direktor der Brüdergemeine. Als Mithelfer am Werk, die nicht im Dienste einer Missionsgesellschaft standen, haben wir Prof. Dr. A. H. Franke vom Orientalischen Seminar in Berlin, den früheren Tibetmissionar der



Brüdergemeinde, und Pfarrer Paul Richter-Werleshausen, der durch seine missionsliterarischen Arbeiten bekannt ist und auch manches Jahr die Missionsrundschau dieses Jahrbuchs geschrieben hat, verloren. — Aus der Arbeit ausgeschieden sind die Missions=Inspektoren: P. Gerber, Leipzig, P. Schulze, Ostasienmission, P. Schomburg, Barmen, P. Schaefer, Wiesbaden und Dr. Berg, Wiesbaden. — Als neue Mitarbeiter sind eingetreten der neue Direktor der Rheinischen Mission, Stadtpfarrer Friedrich Keppler, Heidenheim (Wtbg.), als Missions=Inspektoren: P. Koller, Neuendettelsau, P. Gründler, Neukirchen, P. Paesche, Berlin, P. Reinke, Bremen (mit dem Sitz in Hamburg), P. Brachmann, Ostasienmission und P. Hammitzsch, Leipzig; als Lehrer: Studienrat Lieben-dörfer, Basel, Pfarrer Dr. Hofer, Leipzig, P. Rudolf Schmidt, Hermannsburg; als Vereinsgeistlicher Pfarrer Faber, Jerusalemverein. Als eine Anerkennung für die Missionsarbeit kann man wohl ansehen, daß Missions=Inspektor Renker, Neuendettelsau, ehrenhalber zum Doktor der philosophischen Fakultät von Erlangen und Missions=Inspektor Weichert von der Berliner Mission ehrenhalber zum theologischen Doktor von Greifswald promoviert sind.

Wir wollen die Heimatfragen der einzelnen Missionsgesellschaften übergehen und nur als besonderes Ereignis die Neuregelung der Arbeit in Neu-Guinea erwähnen. Australien gestattet auch heute noch nicht die Arbeit deutscher Missionsgesellschaften in Neu-Guinea. Sie dürfen lediglich unter australisch=amerikanischer Leitung dort arbeiten. Trotzdem hat bei einer Konferenz in Brisbane im April 1929 eine Auseinandersetzung über die Gebietsteilung der früheren deutschen Missionsgebiete stattgefunden. Die Amerikanisch=australischen Lutheraner, die das Feld bisher mit wirklich großen Opfern bis an die Grenze ihrer Leistungskraft gehalten und mitgetragen haben, geben der Rheinischen Mission ihr Gebiet um Madang zurück. Dort sollen die amerikanischen und australischen Missionare bald durch deutsche ersetzt werden. Die Neuendettelsauer Mission soll den beiden zur lutherischen Mission in Neu-Guinea verbundenen Körperschaften, der evang.=luther. Synode von Jowa und der Vereinigten Evangelisch=lutherischen Kirche in Australien als gleichberechtigter und gleich=verpflichteter Partner beitreten mit dem gemeinsamen Ziel der Schaffung einer einheitlichen papuanisch=lutherischen Volkskirche. Dabei soll Neuendettelsau das Finschhafengebiet zur besonderen Verwaltung bekommen (näheres unter Neu-Guinea). Von der Rheinischen Mission übernimmt die Gesamtkorporation der lutherischen Mission die Arbeit an der Kai-Küste und im Finisterre-Gebirge.

Der Deutsche Evang. Missionsbund hatte über den Antrag der Ostasien=Mission auf Aufnahme in den Missionsbund zu entscheiden. Wie schon berichtet worden, hatte der Deutsche Evang. Missions=Ausschuß mit Vertretern der Ostasien=Mission im Februar 1929 über diesen Antrag sich ausgesprochen und das Ergebnis dieser Aussprache der Missionsöffentlichkeit weitergegeben, um den Boden dafür zu be-



reiten, daß dieser Antrag nicht aus irgendwelchen vorgefaßten oder gar falschen Meinungen über die Ostasien-Mission heraus entschieden werde. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit, nämlich zur Tagung des Missionsbundes in Wiesbaden im Oktober, waren Vertreter der Ostasien-Mission zur Aussprache mit den Gliedern des Missionsbundes geladen.

Gelegentlich dieser Tagung konnte nach der Verfassung des Missionsbundes der Antrag nicht entschieden werden. Die notwendige schriftliche Abstimmung zögerte sich noch hin, so wurde die Entscheidung erst Anfang März 1930 durch folgendes Schreiben des Missions-Ausschusses an die Ostasien-Mission ausgesprochen.

„Im Oktober des Jahres 1928 haben Sie den Antrag gestellt, in den Deutschen Evang. Missionsbund aufgenommen zu werden und die Erklärung abgegeben, daß Ihr Verein den § 2<sup>1)</sup> unserer Satzungen anerkenne. Wir dürfen Ihnen die Versicherung geben, daß die in Ihrem Antrag befundene Annäherung Ihres Vereins an das den Missionsbund tragende Glaubensbekenntnis in unserem Kreise dankbare Freude geweckt hat. Sie wissen, mit welchem Ernst wir bemüht waren, zu prüfen, ob eine Aufnahme Ihres Vereins in unsern Bund ohne Gefährdung der bisher gewonnenen Arbeitsgemeinschaft möglich sei. Wenn die Besprechung in Leipzig im Februar 1929 die Hoffnung geweckt hatte, daß es Ihren Vertretern bei der zur Herbeiführung der endgültigen Entscheidung angelegten Aussprache in Wiesbaden im Oktober 1929 gelingen werde, alle entgegenstehenden Bedenken zu überwinden, so hat sich diese Hoffnung als irrig erwiesen. Wir sehen in leitender Stelle Ihrer Mission Herren stehen, die in ihrem öffentlichen Wirken Auffassungen vertreten, die uns mit dem Sinn des § 2 unserer Satzungen unvereinbar erscheinen. Wir haben von Ihnen gehört, daß Ihr Vorstand nicht die Möglichkeit hat, in Ihrem gesamten Freundeskreise eine von unserer Auffassung abweichende Deutung des Paragraphen in der Öffentlichkeit zu verhindern. Die innere Geschlossenheit unseres Bundes würde aber schwer gefährdet werden, wenn er zu einem Sprechsaal verschiedener in den Grundfragen des Glaubens auseinandergehender Meinungen werden würde. Wir glauben auch der evangelischen Missionswelt des Auslands gegenüber die geschlossene Bekenntniseinheit ungebrochen beibehalten zu müssen, um sie mit voller Macht zur Geltung bringen zu können. Zu seinem aufrichtigen Bedauern hat daher der Deutsche Evang. Missionsbund jetzt nicht die Freude gehabt, Ihrem Gesuch zu entsprechen. Vielmehr haben alle beteiligten sendenden Missionsgesellschaften einstimmig die Aufnahme ablehnen zu müssen geglaubt. Wir geben Ihnen aber die Versicherung, daß wir gern bemüht sein werden, Ihrer Mission die Unterstützung in allen Fragen freundschaftlicher Zusammenarbeit zuteil werden zu lassen, die wir Ihnen bieten können. Es ist uns ein tiefer Schmerz, daß die Spaltung im deutschen Missionsleben weiterbesteht und wir Menschen sie nicht zu beseitigen vermögen. Daß Gott selbst ein Neues schaffe und diesen Riß zur rechten Stunde heile, ist unser aufrichtiges Anliegen.“

Die Ostasien-Mission antwortete darauf:

„Wir nehmen Kenntnis von Ihrer Zusicherung freundschaftlicher Zusammenarbeit mit unserer Ostasien-Mission. Wir bedauern schmerzlich, daß es Ihnen nicht möglich erscheint, unser Verhältnis durch Aufnahme in Ihren Bund enger zu gestalten. Wir sind durch diese Entscheidung nach 1 1/2-jährigen Verhandlungen umsomehr betroffen, als, wie sich auch in Ihren Kreisen zeigt, einmal der offen-

<sup>1)</sup> § 2 der Satzungen des Deutschen Ev. Missionsbundes lautet: „Der Deutsche Ev. Missionsbund ruht auf der Glaubensüberzeugung, daß allein dem von der Heil. Schrift bezugten Evangelium von Jesus Christus, dem um unserer Sünden willen gekreuzigten und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckten Sohne des lebendigen Gottes die Kraft zur Rettung und Erneuerung der Welt innewohnt.“

sichtliche Stand der theologisch-kirchlichen Gesinnung in Deutschland, sodann das Wesen und die Arbeit der Mission in der Gegenwart einen unüberbrückbaren sachlichen Zwiespalt zwischen Ihnen und uns ausschließt. Wir unsrerseits werden nicht aufhören, uns auf unsere von Gott gesegnete Geschichte zu besinnen und mit Gottes Hilfe unser Missionswerk in seiner Eigenart weiter auszubauen.“

Wir müssen nach dem Gang der Verhandlungen und diesem Briefwechsel die Lage wohl so charakterisieren: Auf der einen Seite steht die Ostasien-Mission in der Überzeugung, daß bei der gegenwärtigen theologischen Lage es unmöglich sei, einen Trennungsstrich zu ziehen, wie es vom Missionsbund aus früher und jetzt wieder geschehen ist. Auch habe die Praxis auf dem Missionsfelde keinerlei wesentlichen Unterschied mehr, der das Getrenntbleiben berechtigt sein ließe, zumal die deutschen Missionen in der internationalen Missionsarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft ständen, die viel größere Unterschiede überbrücke. Auf der anderen Seite steht der Missionsbund in der Gewißheit, daß in allem Wechsel in der gegenwärtigen theologischen Lage eine entscheidende Trennungslinie doch da sei. Der Missionsbund stände mit der Missionsgemeinde, die ihn trägt, bisher geschlossen auf der einen Seite dieser Trennungslinie und sei so nicht eine Arbeits-, sondern eine Bekenntnisgemeinschaft, er möchte diesen Charakter der Bekenntnisgemeinschaft nicht verlieren, zumal er in der intergesellschaftlichen Zusammenarbeit, die nur Arbeitsgemeinschaft sei, diese innere Haltung dringend brauche.

Über diesen Gegensatz kam man nicht hinaus. Ein gerade wegen des negativen Ausgangs erfreulicher Zug an der Auseinandersetzung ist der, daß nicht nur selbstverständlich die bisherige Arbeitsgemeinschaft, soweit sie bestand, aufrecht erhalten bleibt, sondern daß auch in ihren Erklärungen beide Gruppen die innere Offenheit für neue Entscheidungen, wie sie die Zukunft bringen kann, sich erhalten haben.

Eine Entscheidung ganz anderen Charakters, die im anderen Sinne nicht weniger schmerzlich ist, hat der Missions-Ausschuß in Sachen des Armenischen Hilfskomitees (Missions-Direktor Dr. Baronigian) fällen müssen. Der Missions-Ausschuß hatte auf Bitten der Beteiligten Schlichtungsverhandlungen über die Gegensätze zwischen dem Deutschen Hilfsbund für christliches Liebeswerk, Frankfurt, und der Dr. Lepsius Deutschen Orient-Mission, Potsdam, einerseits und dem Armenischen Hilfskomitee andererseits geführt, die sich lang hinzogen und schließlich doch mit dem negativen Ergebnis endeten, das der Missions-Ausschuß, wie folgt, bekannt gibt:

Am 4. und 5. April 1929 hat der Deutsche Missions-Ausschuß in Eisenach, um die zwischen der Frankfurter und Potsdamer Mission einerseits und dem Armenischen Hilfskomitee andererseits bestehenden Differenzen zu schlichten, folgende Entschließung angenommen: „Wenn eine Verständigung zwischen den armenischen Missionen und eine Beruhigung der deutschen Missionswelt eintreten soll, muß das Armenische Hilfskomitee die in den Schriften des Herrn Dr. Baronigian enthaltenen Beleidigungen und Verdächtigungen persönlicher und sachlicher Art, besonders die unberechtigte abträgliche Kritik der betreffenden Missionen mit dem Ausdruck des Bedauerns öffentlich zurücknehmen in demselben Umfange, wie sie veröffentlicht sind, und bindend erklären, daß Herr Dr. Baronigian aus der Stelle

eines öffentlichen Leiters der Mission, vor allem der des Schriftleiters zurücktritt und künftig unberechtigte Anklagen unterbleiben, alle Anklagen aber unter die Regel Matth. 18, 15 f. gestellt werden. Ebenso müßte dann Herr Dr. Baronigian öffentlich sein Bedauern aussprechen. Dann werden auch die andern Missionen auf öffentliche Erklärungen oder Warnungen gegen das Armenische Hilfskomitee und seine Arbeit verzichten.

Der Missions-Ausschuß beobachtet mit warmem Interesse die in den armenischen und orientalischen Kirchen sich regenden Lebensbewegungen und begrüßt alles, was dazu dienen könnte, sie mit der Macht des Evangeliums in Verbindung zu bringen. Er kann aber dem Armenischen Hilfskomitee nur die Bitte aussprechen, falls es an seinem Plan, in Deutschland ein Seminar zur Belegung der gregorianischen Kirche zu gründen, festhält, ihn vorsichtig und stetig durchzuführen, ohne die deutsche evangelische Christenheit in das Fahrwasser eines armenisch-nationalistischen Chauvinismus zu bringen."

Das Armenische Hilfskomitee hat daraufhin Monate hindurch versucht, den Missions-Ausschuß zur Zurücknahme seiner Forderungen zu bewegen. Als ihm in Wiesbaden am 5. Oktober der Bescheid zuteil wurde, daß der Missions-Ausschuß von seinen Richtlinien nicht abgehen könne, hat das Armenische Hilfskomitee im Dezember in einer in 31 000 Stück gedruckten Nummer seiner Zeitschrift „Das neue Armenien" durch eine sehr gewundene Erklärung zu der Eisenacher Konferenz Stellung genommen. Die Erklärung beweist, daß der Spruch des Missions-Ausschusses vom Armenischen Hilfskomitee weder richtig gedeutet, noch in allen seinen Bedingungen erfüllt worden ist. Im Gegenteil zeigt das Heft auf fast jeder Seite, daß der Kampf gegen die andern Missionen weitergeführt wird. Die Schriften „Am Ziel" und „Schwester Bajzar" mit ihren Beleidigungen der andern Missionen und ihrer Führer werden darin weiter zum Verkauf angeboten. Nur unter starkem Druck hat das Armenische Hilfskomitee nachträglich versprochen, einige der Forderungen des Missions-Ausschusses zu erfüllen. Wir haben aber aus dem gesamten Ton des Heftes „Das neue Armenien" und den langen Verhandlungen den deutlichen Eindruck gewonnen, daß die Beruhigung und Berunglimpfung der bisher an den Armeniern getanen Arbeit nicht aufgehört hat, eine grundlegende Änderung nicht erreicht worden ist und die Voraussetzungen zu vertrauensvoller Zusammenarbeit fehlen. Wir müssen infolgedessen zu unserem Bedauern erklären, daß wir die Schlichtungsverhandlungen als gescheitert ansehen.

Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, ist das Scheitern der Verhandlungen allein auf das Armenische Hilfskomitee zurückzuführen. Es ist tief bedauerlich, daß der Missions-Ausschuß in voller Verantwortung nach langwieriger Auseinandersetzung einer Missionsgesellschaft gegenüber feststellen muß, daß „die Voraussetzungen zu vertrauensvoller Zusammenarbeit fehlen".

Positive Arbeit wurde in den verschiedenen Kommissionen des Deutschen Evang. Missions-Ausschusses, die jedesmal auch über den Kreis des Missionsbundes hinaus die ihnen bestimmten Felder oder Ländergruppen bearbeitenden deutschen Missionsgesellschaften zusammenfassen, geleistet, so die Islam-Kommission, die Ostasien-Kommission und die Ostafrika-Kommission. Letztere soll sich unter dem Vorsitz von Missions-Direktor Dr. Ihmels zu einer Afrika-Kommission erweitern.

Die deutschen Missionskonferenzen haben ihren Kreis durch drei neu gegründete erweitert und zwar im Konsistorialbezirk Wiesbaden, in Lippe-Detmold und in den deutschen Gemeinden Lettlands. Sie sammelten sich zur Erneuerung ihrer Arbeitsgemeinschaft in Wiesbaden unter ihrem Vorsitzenden Pfarrer D. Johansen, Essen.



Die Deutsche Evang. Missions-Hilfe siedelte nach Hamburg über. Ihr Direktor, Dr. Freytag, ist als Nachfolger von D. Schlunk als Missions-Direktor der drei Hanseatischen Landeskirchen, Hamburg, Lübeck und Bremen, berufen worden und hat einen Lehrauftrag für Missionswissenschaft an der Hamburgischen Universität inne. Zugleich konnte er an der Kieler Universität regelmäßig Arbeitsgemeinschaften und Vorträge halten. Die Arbeit der Missions-Hilfe erstreckt sich neben literarischer Arbeit auf die Mithilfe in der Missions-Studien-Bewegung in Freizeiten und Kursen, auf die Anregung von Missions-Studien-Wochen in Gemeinden und auf die Vorbereitung von Pastoren zur Mitarbeit an solchen Missions-Studien-Wochen. Auch nimmt sie für den Missions-Ausschuß allerlei organisatorische Aufgaben in Angriff. Im letzten Jahr gelang ihr die Gründung einer Missionsliterarischen Verleger-Gemeinschaft.

Da das deutsche evangelische Missionsleben in seiner eigenartigen und sehr verzweigten Gliederung in fast 30 verschiedene Missions-gesellschaften die deutschen Missionsfreunde meistens für die Arbeit nur einer bestimmten Gesellschaft interessiert, hat sich die deutsche Missionsliteratur im wesentlichen so entwickelt, daß sie zum weitaus größten Teil aus dem Arbeitsbereich und für den Freundeskreis bestimmter Missionsgesellschaften geschrieben ist. Gewiß haben wir auch eine Reihe von Werken von intergesellschaftlicher Bedeutung. Aber diese Werke leiden darunter, daß sie nur im geringen Maße über den Kreis des Missionsverlages, der sie herausgibt, hinausreichen, weil die Käuferkreise sich auch unwillkürlich nach den Missionsgesellschaften gruppieren. Um diesem Übelstand abzuhelpen, um außerdem Doppel-produktionen in dieser intergesellschaftlich bedeutsamen Missionsliteratur zu vermeiden und Lücken in ihr auszufüllen im Interesse unseres Missionslebens, haben sich 15 Verlage zusammengeschlossen zu einer Missionsliterarischen Verleger-Gemeinschaft. Die Werke, die als Veröffentlichungen dieser Missionsliterarischen Verleger-Gemeinschaft erscheinen, bleiben Eigentum des produzierenden Verlages, werden aber dadurch gestützt, daß die Gemeinschaft als solche die Güte und intergesellschaftliche Bedeutsamkeit des Werkes anerkennt. Es ist zu hoffen, daß dieser „Qualitätsstempel“ die Verbreitung einer solchen Literatur im Sinne unseres Missionslebens unterstützt und auch gerade für den evangelischen Buchhandel wegweisend ist in dem Sinne, daß er dadurch auf besonders beachtenswerte Werke aufmerksam wird. In der Missions-literarischen Verleger-Gemeinschaft haben sich 15 Verlage zusammengeschlossen, außer den hauptsächlichsten Verlagen der Missionsgesellschaften auch C. Bertelsmann, der Furche-Verlag und J. C. Hinrichs.

Das Deutsche Institut für ärztliche Mission war beim internationalen Tropenkongreß in Kairo durch Professor Dr. Olpp vertreten, der dort über Lepra und die Ausföhlenanale der deutschen Missionen berichtete. Das Institut hat im vergangenen Jahr erhebliche Verbesserungen seiner Einrichtungen durchföhren müssen und steht vor



der Notwendigkeit, für das bisher in einer Holzbaracke untergebrachte Kinderheim seines auf gemeinnütziger Grundlage stehenden Tropengenesungsheimes einen massiven Neubau errichten zu müssen, der auch andere dringende Bedürfnisse erfüllen soll. Hoffentlich gelingt es ihm, wie es beabsichtigt, zu seinem 25jährigen Jubiläum im November 1931 die nötige Bausumme von 250 000 M. zu sammeln. — Die Zahl unserer deutschen Missionsärzte ist zwar im Wachsen begriffen — wir haben jetzt 34 — ist aber noch erschütternd klein gegenüber den 1114 evangelischen Missionsärzten, die überhaupt in der Arbeit stehen.

Am internationalen Missionsleben nahm die deutsche Mission durch die Entsendung von Prof. D. Julius Richter, Berlin, zur Sitzung des Komitees des Internationalen Missionsrates in Washington (U. S. A.) Anteil. Die Sitzung befaßte sich mit der Revision und Auswertung der Entschliefungen von der Jerusalem Tagung. Hatte die Jerusalem Konferenz stark das Recht der jungen Kirchen auf dem Missionsfelde betont, so sah man jetzt mit aller Deutlichkeit, daß eine von den Eingeborenen-Kirchen geleitete Missionsarbeit, die womöglich das Recht der Zurückweisung für abendländische Mitarbeiter, die ihr ungeeignet erscheinen, ausüben will, nicht auf den nötigen Nachwuchs an Missionaren rechnen kann. In China und Japan sollen in der nächsten Zeit die organisatorischen Fragen des Kirchen-Aufbaus zurücktreten hinter dem Versuch, durch große evangelistische Unternehmungen die eignen Glieder der Kirchen und die Heiden erneut und nachdrücklich vor das Zentrum der christlichen Botschaft zu stellen. Besonders aktuell sind die afrikanischen Schulprobleme. In der gegenwärtigen Lage ist es möglich, daß die Mission den Kolonial-Regierungen gegenüber ein Erziehungsprogramm durchdrückt, das die christliche Bedeutung eines breiten Missionschulwesens erhärtet. Sehr wichtig ist die Schaffung einer christlichen Literatur in afrikanischen Sprachen, für deren Erstellung eine amerikanisch-englische Arbeitsgemeinschaft gebildet worden ist, die vielleicht noch durch die Beteiligung anderer Länder erweitert wird. Das Institut für Erforschung sozialer Fragen soll in Genf gegründet werden und wird sich zunächst mit den Fragen der Zwangsarbeit und des Alkoholhandels zu befassen haben. Die Frage der ländlichen Bevölkerung und ihrer besonderen Lage soll durch einen amerikanischen Spezialisten, Dr. Butterfield, untersucht werden. Für die Fragen der Judenmission soll ein besonderes Sekretariat eingerichtet werden. In dem Komitee waren bisher die kontinentalen Länder recht schwach vertreten. Um so mehr ist zu begrüßen, daß in Zukunft Deutschland ein zweiter Sitz zugebilligt wird und in den Vorsitz eine Vertreterin der Kontinentalen, Frau Baronin Boëgelaer, mit berufen wurde. Zur Erleichterung der Geschäftsführung hat das Komitee einen Geschäftsausschuß gewählt, der außer den beruflichen Mitarbeitern 7 Personen umfaßt, darunter Professor D. Schlunk, Tübingen.

Von dieser Sitzung ging eine Anregung aus, die auch ziemlich weit nach Deutschland hinein wirkte, nämlich die Schaffung von

Aussprache-Gruppen über die Frage des Säkularismus, der Auseinandersetzung des Christentums mit den starken Diesseitigkeitsströmungen der Gegenwart, mit dem Lebensgefühl der „in sich ruhenden Endlichkeit“, das den modernen Menschen beherrscht. In mehreren deutschen Städten fanden solche Aussprachen, an denen vor allem auch Laien aus den verschiedensten Wissensgebieten teilnahmen, statt.

### Felder.

Afrika ist daran, durch den Einstrom westlichen Geistes eine geistige Einheit zu werden. Noch liegen aber die Probleme der verschiedenen Gebiete des Erdteils so unterschiedlich, daß man sie nur in einer grundsätzlichen Gesamtschau überblicken könnte, die über den Rahmen dieses aktuellen Berichtes hinausginge. Deshalb machen wir einleitend nur darauf aufmerksam, daß auf allen Missionsfeldern Afrikas mehr oder weniger drei ganz verschiedene Fragegruppen auftauchen, die unter sich nicht oder kaum zusammenhängen. Im Vordergrund stehen die Schulprobleme des britischen Teils von Afrika. Über 90% des Schulwesens in diesem Gebiet sind in Missionshand, und die britische Regierung ist entschlossen, das Schulwesen in Zusammenarbeit mit der Mission auszubauen. Die Schwierigkeiten dieser Zusammenarbeit sind beim Bericht über einzelne Gebiete kurz charakterisiert. Dadurch, daß wir je länger je mehr ein lesendes Afrika bekommen, entsteht ein großes Bedürfnis nach christlicher Literatur in afrikanischen Sprachen. Der gegenwärtige Bestand solcher Literatur ist erschreckend klein. Das Kisumu hat die größte Bücherzahl mit überhaupt nur sechzig Büchern, davon die Hälfte Schulbücher. Vierzig andere Sprachen haben durchschnittlich sechs, fünfzig weitere nur ein bis drei Bücher. Weit hin kann also noch eine christliche Literatur, die jetzt geschaffen werden muß, mit Leichtigkeit die Führung übernehmen in der Befriedigung des erwachenden Lesebedürfnisses. Eine ganz andere Not ist die wachsende Gegenarbeit des Katholizismus, die wir auf fast allen Feldern Afrikas und der sogenannten primitiven Welt überhaupt spüren, eine Not, aus der es keinen Ausweg gibt als die schlichte Treue gewissenhafter evangelischer Missionstät. Denn ihr begegnet man sicher nicht recht im Ubereifer, der unwillkürlich den eignen Weg sich vom Gegner diktieren läßt, sondern nur im innerlichsten Gegensatz vollen Wort-Gehorsams.

Die Goldküste hat vor anderen britischen Kolonien in Afrika zwei Vorzüge. Sie ist um des Klimas willen für weiße Siedler nicht geeignet und hat deswegen eine geringere Spannung in der Rassenfrage als im Süden und im Osten. Außerdem hat sie vornehmlich durch den Kakaobau und wahrscheinlich auch dadurch, daß er nicht in großen Plantagen, sondern in kleineren Eingeborenen-Kulturen erzeugt wird, große schnell wachsende Einnahmen. Beides hat dazu beigetragen, daß die britische Regierung gerade dort der Erziehung der Eingeborenen

und dem Ausbau des Schulwesens ganz besondere Aufmerksamkeit widmet. Man hat keine Ausgaben für die Erziehung weißer Kinder und braucht nicht Sorge zu tragen, daß gebildete Schwarze eine unliebsame Konkurrenz für ansässige Weiße werden können. Deshalb macht man auch gerade dort das Experiment der ersten Universität Westafrikas und ist auch sonst geneigt, das Schulwesen auf besondere Höhe zu bringen. Das geschieht in Zusammenarbeit mit den Missionsgesellschaften, und wenn die Bremer Mission melden kann, daß in Zukunft nicht nur 35, sondern 65 ihrer Schulen von der Regierung unterstützt werden, so ahnt man, was das finanziell bedeutet. Aber auf der anderen Seite liegt in dieser Zusammenarbeit auch eine schwere Belastung, denn die Regierung erhöht die Anforderungen an die von ihr unterstützten Schulen. Die Missionare werden durch Schularbeit über Gebühr in Anspruch genommen, so daß ihre kirchliche Arbeit, die auch in den selbständigen Kirchen noch unentbehrlich ist, zu kurz zu kommen droht. Das macht sich besonders bemerkbar im dem Gebiet der Baseler Mission, welches die Missionare der schottischen Freikirche jetzt in ihrer Verwaltung haben. Bei ihrer geringen Anzahl sind diese Missionare so wenig imstande, ihren kirchlichen Aufgaben gerecht zu werden, daß sowohl sie selbst wie die selbständige Kirche und die Baseler Mission bei der Regierung — übrigens mit Erfolg — darum eingekommen sind, daß diese die noch bestehende Beschränkung der Baseler Mission auf Asante aufhebt und den Eintritt neuer Missionare im Küstengebiet zuläßt. Auch für die eingeborene Lehrerschaft ersteht daraus, daß sie von der Regierung bezahlt wird, die Gefahr, daß sie sich mehr zur Regierungsbeamtenschaft rechnet als zum Arbeiterstab der Kirche. Obendrein dringen nun auch an der gemeinsamen Lehrerbildungsstätte in Akropong modernistische und theosophische Gedanken ein. So ist es nur zu begrüßen, daß die Bremer Mission in So noch einen einjährigen Kurs für ihre Lehrer, die das vierjährige Seminar in Akropong durchgemacht haben, eingerichtet hat, um sie theologisch noch gründlicher zu bilden, und daß Basel für sein Gebiet in Asante die Errichtung eines Rural Training College in Aussicht hat, das Lehrer für ländliche Verhältnisse in zwei Jahren ausbilden soll und dem auch Basel einen einjährigen theologischen Kurs anfügen will. Im ganzen ist der Lehrermangel groß, weil immer mehr Häuptlinge um die Einrichtung von Schulen bitten. — Auch der Mädchenschularbeit widmen die Baseler und Bremer Mission besondere Aufmerksamkeit. Der Bericht der Phelps-Stokes-Kommission hatte es als besonders rühmend hervorgehoben, daß die Baseler Mission an der Goldküste einen so hohen Prozentsatz der weiblichen Jugend in ihren Schulen erfasse. Trotzdem die Goldküste in dieser Beziehung im britischen Afrika an der Spitze steht, ist das Verhältnis von Mädchen und Jungen 1:5. Was bedeutet es für die selbständige Eingeborenenkirche, wenn ihr die Mütter fehlen, die durch christlichen Schulunterricht gegangen sind. Basel baut eine Mädchenschule in Agogo, Bremen hat zur Mitarbeit



an der Lehrerinnenausbildung in Keta die erste deutsche Theologin hinausberufen, die aufs Missionsfeld geht. Außerdem ist in So ein Kindergärtnerinnenseminar entstanden.

Die Arbeit Basels in Asante hat, obwohl es noch vorwiegend Missionsgebiet ist, mit dem Selbstständigkeitsstreben der eingebornen Christen eine noch ungelöste Frage vor sich. Die Christen ersehnen sich die kirchliche Selbständigkeit ihres Distriktes, ohne damit den Zusammenhang mit der presbyterianischen Gesamtkirche aufgeben zu wollen. Die Anfangsarbeit in Pamu geht durch allerlei Nöte. Die Katholiken sind eingedrungen, nachdem die Baseler den Boden bereitet haben, und der Häuptling, der anfangs bedeutende Summen für ein Missionshaus gesammelt hatte, ist der Trunksucht verfallen. In Agogo ist das Missionshospital gebaut und Dr. Stokes, der nach seiner dreißigjährigen Arbeit in Indien schon 1926 in den Ruhestand getreten war, ist nach draußen unterwegs, um vorläufig die dringend notwendige Eröffnung des Hospitals zu ermöglichen, bis der Arzt, der diese Arbeit als seine Lebensaufgabe ansieht, gefunden ist. Im Norden von Asante, in den sogenannten nördlichen Territorien, wo sich bisher nur eine klosterartige katholische Niederlassung vom Sudan her aufgetan hat, soll wahrscheinlich demnächst das Regierungsverbot für Missionsarbeit aufgehoben werden. Bei einer Erkundungsreise fiel Baseler Missionaren die außerordentliche Armseligkeit der Bevölkerung auf. Es ist möglich, daß die Baseler Mission ihre vor dem Krieg im Dagombaland begonnene Arbeit wieder aufnehmen kann und muß.

Die Arbeit der Bremer Mission unter dem Ewe-Volke geht im Norden des englischen Gebietes fern von der Küste gut vorwärts, während im Küstengebiet das Heidentum sich zäh hält und sich auch unter der Christenheit schwere Schäden, wie Vielehe, Beteiligung am Schmuggel u. dgl. zeigen. Im französischen Gebiet leidet die Arbeit schwer darunter, daß die französische Regierung keine deutschen Missionare zuläßt. Als einziger Europäer steht ein Missionar der Pariser Mission in der Bremer Arbeit, dem sich demnächst ein französischer Lehrer derselben Mission zugesellt. Die Christengemeinden tragen schwer an der wirtschaftlichen Not. Nach den Mitteilungen eines Franzosen sind in den letzten drei Jahren aus französisch Westafrika und Äquatorialafrika 2 Millionen Menschen nach Nigrien, 600 000 nach der Goldküste und 10 000 nach der Elfenbeinküste ausgewandert. Diese Leute wären verjagt worden durch die militärische Rekrutierung zur Zwangsarbeit an Wegen und Eisenbahnen und zum Holzschlagen in den Wäldern. So wandern auch viele Christen aus dem französischen ins englische Gebiet aus. Aber trotzdem wachsen die Christengemeinden der Bremer Mission unter der treuen Arbeit ihrer eingebornen Pastoren und Lehrer. Erschütternd ist es aber, daß die Kräfte bei weitem nicht ausreichen trotz aller Opferwilligkeit der Christen. Gibt es doch sogar Christengemeinden, die in Ermangelung von evangelischen sich katholische Lehrer angestellt haben. Auch ist die Gefahr groß, daß die



Arbeit der Bremer Mission im nördlichen Togo von den Katholiken regelrecht abgeriegelt wird. Auch diese Arbeit hat ihre inneren Nöte, trotzdem christliche Kaufleute und sogar heidnische Häuptlinge die Arbeit zum Teil mit großen Opfern tragen. Auf der Station Atakpame hat ein Finanzausschuß von christlichen Kaufleuten finanziell Wertvolles geleistet. Leider haben sie ihre Arbeit eingestellt. Da sie in Bielehe leben, konnten sie nicht zum Abendmahl zugelassen werden, und obendrein verweigerte der eingeborene Pfarrer in Durchführung der Kirchenzuchtordnung ihren Angehörigen das Begräbnis mit vollen kirchlichen Ehren. Da diese eingeborenen Kaufleute von ihrer Heimat an der Küste her eine mildere Handhabung der Kirchenzucht gewohnt waren, verweigerten sie die weitere Mitarbeit. Der Pfarrer glaubte so handeln zu müssen, trotzdem er wußte, daß er damit zwei Drittel seines Gehaltes verlor. Hoffentlich gelingt es bald, den Riß zu heilen. Die gesamte Ewefirche hat nun schon 30 000 Glieder. Übrigens hat es den Anschein, daß der Islam im nördlichen Westafrika sehr an Stoßkraft eingebüßt hat. Ob die Gründe darin liegen, daß der mohammedanische Händler durch den zunehmenden Anschluß des Schwarzen an den Welthandel an Bedeutung verliert, und ob das Christentum, weil es den Anschluß an die regierende Schicht zu vermitteln scheint, oder gar weil es in größerem Maße den geistigen Bedürfnissen der neuen Zeit genügt, den Vorrang gewinnt, läßt sich nicht ausmachen.

Kamerun steht, nachdem es besonders schwer unter dem Krieg und seinen Folgen zu leiden hatte, mitten im Wirbel der neuen Zeit. Die Verdienstmöglichkeiten an der Küste ziehen viele Leute vom Inneren an, die nun, wurzellos geworden, sich bunt durcheinander ansiedeln und deren Leben ein „Gepräge der Unsicherheit und Unklarheit, der Haltlosigkeit, Weltseligkeit und Geseklosigkeit“ an sich hat. Die im alten Heidentum noch vorhandene feste Sitte löst sich auf. Das sieht man besonders an der Zersetzung der Ehen. „Die Ehe ist zum Spiel geworden, sie ist jetzt wie ein Tuch, das man wechselt oder wegwirft, wenn es nicht mehr schön ist oder nicht mehr gefällt,“ sagen Eingeborene. Frauen verlassen ihre Männer, Männer schicken ihre Frauen weg. In beiden Fällen hat dann die Frau den für sie bezahlten Kaufpreis in Waren, Geld oder Vieh wieder aufzubringen. Damit wird ein rechtes Familienleben unmöglich. Bald sind die Kinder bei der Mutter, die vielleicht schon in der Hand des zweiten, dritten oder gar vierten Mannes ist, bald beim Vater, der inzwischen nicht nur eine, sondern mehrere Frauen genommen hat. Daß solche Kinder für die Erziehungsarbeit der Mission fast unüberwindliche Hindernisse sind, liegt auf der Hand. Dabei blüht das Geheimbundwesen noch und sucht sich auch im Küstengebiet dadurch neu zu kräftigen, daß aus dem Inneren immer neue viel versprechende Zauber eingeführt werden. Unter dem Einfluß von Kultur und Mission nimmt das Zauberwesen synkretistische Formen an, z. B. wurde an einer Stelle ein

mit magischer Kraft geladener Kochtopf Wort oder Kraft Gottes genannt. Wahrscheinlich sucht man damit das Zaubrerwesen dem Christentum (ähnlich wie beim Islam) dadurch anzupassen, daß man seine Kraft als gottgegeben bezeichnet. Mit großer Sorge berichtet Basel von dem Wachsen der katholischen Missionsarbeit. Nach den letzten Zahlen hatte sie 17 000 Gemeindeglieder, 9000 Taufbewerber und in einem Jahr nicht weniger als 5000 Neugetaufte. Ihre Praxis kommt dem Neger sehr entgegen. An Stelle des Amulettes tritt Kreuz und Marienbild, das nun nicht wie jenes vom Satan, sondern von Gott kommend, aber genau so als Schutz und Jagdzauber u. dgl. empfunden wird. Aber auch in seiner Struktur ist der Katholizismus für den Neger bequemer. Die Christengemeinden der Baseler Mission, die im letzten Jahre wieder um ein Sechstel wuchsen und eine Taufbewerberszahl haben, die an die Hälfte ihres Gesamtbestandes heranreicht, stehen natürlich stark in den Nöten der Anfangszeit. Man kann sich von magischen Deutungen besonders der Sakramente noch nicht losmachen. Auch wird das Christentum oft als neues Gesetz verstanden, und in den Zeiten ohne missionarische Leitung ist in den jungen Gemeinden eine Fülle von Regeln und Ordnungen entstanden, die nur zu leicht den äußerlich normalen Lebenswandel als das Wesentliche ansieht und an der entscheidenden Frage der Sünde vorübergeht. Aber daneben zeigt sich doch auch eine neue Willigkeit, sich leiten zu lassen. Viele haben den Verfolgungen und Bedrückungen mutig standgehalten. Sie haben sich nicht zur Beteiligung an heidnischen Opfern zwingen lassen und häufig einen starken Missionsgeist bewiesen. Einfache Handwerksleute helfen an der Missionsarbeit und sogar in der Erteilung des Taufunterrichtes treu und im besten Sinne mit. Im Hinterland vor allem von Bali erschließen sich immer neue Gebiete. Ein wesentlicher Fortschritt für die missionarische Arbeit ist das Wachsen der Bibelübersetzung in Bali. Markus-Evangelium und Römerbrief liegen neu vor. Die Aussendung eines Missionsarztes wird eine immer dringlichere Aufgabe. In Bali besteht ein Kinderheim als Rettungsarbeit für mutterlose Kinder mit 39 Pfleglingen. Der Missionarstreis erlitt einen schweren Verlust dadurch, daß Missionar Bonjack auf einer Missionsreise ertrank. Auch in Kamerun ist das Schulproblem schwierig. Die Baseler Mission hat 255 Buschschulen, die zwar nur die primitivsten Kenntnisse von Lesen und Schreiben vermitteln und ins Neue Testament einführen. Um der großen Nachfrage nach Schulen willen sind sie mit nur schlecht vorgebildeten Lehrern versehen. Aber sie haben einen großen missionarischen Wert. Anfänglich wollte die britische Regierung diese Schulen überhaupt nicht anerkennen, jetzt hat sie sich entschlossen, sie doch anzuerkennen, so lange als es Zeit braucht, bis ein neues Schulwesen aufgebaut ist. Sie werden nun von den britischen Schulinspektoren besucht und unterliegen deshalb immer der Gefahr, bei unbefriedigenden Resultaten einfach geschlossen zu werden. Deshalb hat die Mission zwei Aufgaben: die Fortbildung

der Lehrer, von denen noch kein einziger das vorgeschriebene Regierungsexamen gemacht hat, und den Aufbau eines höheren Schulwesens. Die von der Regierung geforderten Primary Schools sind achtklassig und haben neben den Elementarfächern Unterricht in englischer Sprache und Realien. Drei davon sind erst eröffnet, weil noch nicht genügend Missionare das zu ihrer Führung nötige englische Regierungsexamen gemacht haben. Erst, wenn diese Schulen voll aufgebaut sind, ist es möglich, ein Lehrerseminar aufzurichten an Stelle der zwei Seminarklassen in Nyaloso, mit denen man sich jetzt behilft. Hoffentlich hat die Regierung Geduld so lange. Das Mädchenschulwesen liegt noch sehr danieder, es ist bisher erst eine Mädchenschule eröffnet. Wie überall kostet dieser Schulaufbau auch hier die Mission viel Zeit und Kraft. Aber was wäre eine Missionsarbeit, die sich im wesentlichen auf die Erwachsenen beschränken und die Jugend dem breiten Einfluß eines religionslosen Regierungsschulwesens preisgeben müßte. — Die deutschen Baptisten, die im Norden Kameruns unter den Mambila arbeiten wollen, aber sich im Stammesgebiet noch nicht niederlassen dürfen, haben in der Nachbarschaft der Baseler Mission im Grasland in Mbirkpa eine Station gegründet und so zu ihrer Arbeit an der Küste eine neue gefügt.

Die Rheinische Mission empfing von ihrem südwestafrikanischen Missionsfeld eine Jubiläumsgabe von 30 000 Schillingen. Das bedeutet viel für die Verhältnisse der Schwarzen, besonders in diesen Jahren der Dürre. Als Frucht des Jubiläums wird auf eine gewisse Neubelebung der Gemeinden hingewiesen, vor allem ist erstaunlich das Erwachen der Herero in Windhuk und an anderen Orten. In Windhuk ist es wahrscheinlich hervorgerufen durch den Tod des Missionars dieser Gemeinde, der auf dem Wege zum Jubiläum nach Deutschland starb. Starke Gottesdienstbesuch und besondere Aufmerksamkeit und doppelte und dreifache Kollekten ohne besondere Aufforderung waren Anzeichen von der Änderung ihrer Haltung, die auch von den Hereros auf den Farmen eingenommen wurde. Was das bedeutet, zeigt die Tatsache, daß eine Reihe anderer Stationsberichte gerade über die Herero besonders klagen. Hochmut, Empfindlichkeit, Widerspenstigkeit, unwürdiges Benehmen beim Gottesdienst, Geiz und mangelhafter Schulbesuch werden von ihnen berichtet. Ein Missionar der Herero charakterisiert seine Gemeinde unter anderem: „Jeder einzelne entwickelt einen geradezu fieberhaften Eifer, seinen Viehbesitz zu steigern und zu vermehren. . . Innerer Sinn für das Gemeindewohl geht in erschreckender Weise immer mehr zurück. . . Auch Krankheit und Tod bieten kaum mehr Anknüpfung und Handhabe für Seelsorge und geistige Unterredung. . . Von den 259 Kindern der Bergdaman, die Säuglinge mitgezählt, im Reservat kommen rund 120 zur Schule, von den 166 Hererokindern nur 5.“ Da die Schulen von der Regierung unterstützt werden, verhalten sich die Herero abweisend: „Ihr seid nicht mehr Knechte Gottes, sondern Knechte der englischen Regierung.“ Ein Missionar folgerte



daraus: „Was die Herero anbetrifft, so wird unsere Mission in Südwest erst genesen, wenn sie völlig frei vom Staate ist.“ Aber daneben kann eine ganze Reihe von Gemeinden, besonders die, die sich aus anderen Bevölkerungsteilen zusammensetzen, gute Fortschritte berichten, wenn es auch da Rassenstreitigkeiten gibt besonders zwischen Bastard und Raman. Reetmanshoop berichtet von starkem Suchen und Fragen nach Gott und der Überwindung des Rassenstreits durch die Bibel. Die Arbeit der Lehrer- und Evangelisten-Ausbildungsstätte in Otahandja, des Augustināums, wird zu Dreiviertel von der Regierung getragen. Das hat schwere Folgen, naturgemäß tritt die Ausbildung der Evangelisten zurück. Die Anforderungen der Regierung an die Höhe des Lehrerstandes führen dazu, daß die jungen neuausgebildeten Kräfte im Schuldienst verwendet werden, während die alten Lehrer im Evangelistendienst je länger je mehr verwandt werden. Darin liegt wenigstens ein finanzieller Vorteil, weil die geprüften neuen Lehrer von der Regierung sehr hoch bezahlt werden. Wenn später die Mission solche Lehrer auch im Evangelistenamt verwenden muß, wird sie durch die Höhe des Gehalts ziemlich gehemmt werden. Unter der Dürre haben die Stationen des Großnamalandes am meisten gelitten. Die Viehbestände sind bis zu 60 % eingegangen. In Berseba kam ein Drittel der Kinder des Hungers wegen nicht mehr zur Schule. Erfreulich ist, daß die Missionsarbeit unter den Weißen mehr anerkannt wird. „Offene Feindschaft ist selten geworden, und Angriffe in der Presse fehlen ganz.“ Von der katholischen Gegenarbeit in Südwest berichten die „Katholischen Missionen“: „In der ganz protestantischen Gegend von Marienthal beginnt auch die katholische Mission Fuß zu fassen. Seit längerer Zeit schon hatte P. Groka von dem 40 Meilen entfernten Gibeon hier missioniert und fand immer größere Bereitschaft zur Übernahme des katholischen Glaubens. Über 100 Konvertiten werden bereits unterrichtet. Vor einigen Wochen konnten an einem Sonntag acht Protestanten aufgenommen werden. Die neue Mission muß unbedingt ein Waisenhaus und eine Schule bauen, wenn sie sich in dieser seit 50 Jahren protestantischen Domäne behaupten will.“

In der südafrikanischen Mission ist die Eingeborenenfrage ihrer Lösung keinen Schritt näher gekommen. Den ganzen Entwurf über das Wahlrecht der Eingeborenen hat man abgelehnt, und in der Wahlpropaganda, in der die Partei des General Serhög wieder Sieger war, wurde die Eingeborenenfrage in den Vordergrund gerückt und so die Erregung unter den Eingeborenen nur vergrößert. In der Industrial and Commercial Workers Union (I. C. U.) hat ein englischer Gewerkschaftsführer, der zur Mitarbeit ins Land geholt wurde, große Unterschlagungen aufgedeckt. Der bekannte Neger „Professor“ Kadalie ist aus ihr ausgetreten und schickt sich an, eine neue noch radikalere Organisation im Sinne Moskaus zu gründen. Die sogenannte amerikanische Bewegung, die unter der Führung eines



Zulu steht, der sich Wellington nennt und die bekannten Phantasien von der Befreiung Afrikas durch amerikanische Neger aufgegriffen hat, wirkt auch in die deutschen Gemeinden hinein. Interessant ist, daß diese Bewegung zum Teil Anti-Regierungsschulen gegründet hat, also auch hier ein deutlicher Hinweis auf das missionarische Problem, das in der Zusammenarbeit zwischen Mission und Regierung in Erziehungsfragen liegt. Auch das Sektenwesen bringt weiter große Unruhe. Gewiß sammelt es im großen und ganzen die minderwertigen Elemente, die sich mit ihrem Abtritt der Kirchenzucht entziehen. Barmen führt eine bunte Karte aus seinem Gebiet auf, darunter als besonders interessant die weißenfeindliche Gruppe der Griquas unter ihrem Priesterkönig Le Fleur, der einen dämonischen Eindruck auf seine Anhänger ausübt und über Persönlichkeit und Eigentum seiner Mitglieder, die ihm rettungslos verfallen sind, souverain verfügt. Vor allem macht auch die römische Kirche offenbar große Kraftanstrengungen.

Die Arbeit der Rheinischen Mission in der Kapprovinz hat auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken können. Ihre nördlichen Gemeinden dort leiden schwer unter der Dürre, die das vierte Jahr anhält. „Es ist tragisch, wie hoch in den Lüften die Flugzeuge aus den gleich hinter Steinkopf liegenden Diamantminen den Reichtum nach Kimberley überführen, und vor der Tür der großen Schatzkammer verhungern beinahe die Farbigen.“ Um ihren nach Kappstadt hinziehenden Gemeindegliedern nachzugehen, ist dort eine Station gegründet worden, die schon stark im Aufbau begriffen ist, mit Kirche und Schule. Infolge des Zuzugs aus dem Innern der Kapprovinz ist immer noch ein Viertel bis ein Drittel der Katechumenen ungetauft. Die Arbeit behält also noch den Charakter der Missionsarbeit. — In den beiden südafrikanischen Gebieten der Brüdergemeine wird die Zahl der Missionare kleiner, dafür wächst aber die Zahl der eingeborenen Arbeiter. Für die Ausbildung neuer Kandidaten wurde in Silo ein zweijähriger theologischer Kurs eröffnet. Da der Bedarf an Lehrern gedeckt ist, will man in das Seminar von Mwenjame Mädchen zur Ausbildung aufnehmen. Von den 4264 Schülkindern sind noch 1240 Heiden. Das zeigt, wie groß die missionarische Aufgabe noch ist. Die Mission steht mitten in den Nöten der Eingeborenenfragen besonders in Tinana, wo das Hauptzentrum der sogenannten amerikanischen Bewegung ist, und in Goosen, wo sie als Grundherrin natürlich fälschlich für die schlechte wirtschaftliche Lage verantwortlich gemacht wird. In Glubi-Land sind die Frauen die Hauptträger des geistlichen Lebens. Ihr spontaner Zusammenschluß zu Gebets- und Enthaltensvereinen wirkt gewissenweckend. Das Gebiet wurde von Bischof D. Baudert visitiert. — Die eingehende zweijährige Visitation des Berliner Gebietes in Südafrika durch Missions-Inspektor Schoene zusammen mit der Visitation von Missions-Direktor D. Knat ist für die Arbeit von großer Bedeutung gewesen. Drei Aufgaben traten besonders hervor. Die wachsende Zahl von eingeborenen

Ordinierten, ein Zeichen für die wachsende Selbständigkeit, verlangt eine Neuregelung ihrer Stellung. Bisher tun sie ihren Gemeindedienst in Verbindung mit dem Schulamt. Das ist nur in kleinen Gemeinden möglich. Je mehr sie größere Arbeitskreise übernehmen sollen, müssen sie vom Schuldienst frei sein, um abgesehen von den schulfreien Tagen sich der Gemeinde widmen zu können, und nur so konnte ihr Dienst über den einer Gemeindeverwaltung zur missionarischen Aufgabe an breiteren Massen gehen. Die Frage ist natürlich in erster Linie die nach der Reife der eingeborenen Mitarbeiter, aber auch finanziell bedeutet dieser Schritt eine starke Veränderung, denn die Lehrer-Pastoren leben im wesentlichen von ihrem von der Regierung bezahlten Lehrergehalt. Außerdem tritt das Bedürfnis nach neuer christlicher Literatur hervor, schon allein der Helferstab von 1500 Helfern braucht mehr geistige Nahrung, als die bisherige Literatur vermittelt, und je mehr aus den Gemeinden lesende Gemeinden werden, ist man darauf angewiesen, dem Lesebedürfnis entgegenzukommen. Superintendent Schwellnus ist hauptamtlich mit literarischer Arbeit, insbesondere der Schaffung von Schulliteratur beauftragt worden. Er gab u. a. ein Lebensbild von Martin Luther heraus, um damit der katholischen Propaganda vorzubeugen. Die letzte neue Aufgabe, die mit großer Wucht vor die Berliner Mission tritt, ist die der Heidenmissionsarbeit im Swasi-, Wendu- und Sekukunisland. Unzählige Bitten um Lehrer sind an die Visitatoren gerichtet, häufig verbunden mit der Bezeugung eines besonderen Vertrauens zur Berliner Mission im Gegensatz zu anderen. Die Vervollständigung der Kapsynode hat seine Hauptschwierigkeiten in dem Mangel an einem brauchbaren Mitarbeiterstab aus Mischlingen — die Anfänge eines Stammes farbiger Ordinierter sind geschaffen, man will den Ordinationskurs der Brüdergemeine in Gnadendale beschicken — und in der finanziellen Frage, trotzdem die Gemeinden eine große Opferwilligkeit bezeugen, z. B. Kapstadt, das 29 M. pro Kopf und Jahr aufbringt. In der Dranjesynode ist die Missionsarbeit im Gebiet von Upington-Kleinoes besonders fruchtbar. Frauengebetbünde und Spezialmissionsaufgaben, die sich einzelne Gemeinden gestellt haben, sind von großem Segen. In Kimberley treiben die Katholiken eine besonders starke Propaganda durch höhere Schulen unter Weißen und Schwarzen. In den Diamantminen ist vom Minendirektorium die seit der Kriegszeit für Berlin verschlossene Arbeit endlich wieder freigegeben worden. In der Zulusynode ist das Schulwesen in starkem Aufbau begriffen, die Schülerzahl stieg fast um ein Drittel. Die Berliner Mission steht hier in Zusammenarbeit mit den norwegischen, schwedischen und amerikanischen Lutheranern. Sie haben je ein gemeinsames Evangelisten-, Prediger- und Lehrer-Seminar, das sich auf einer Berliner, schwedischen und norwegischen Station befindet. In Transvaal, Swasi-Land, Natal und Betschuanenland stehen weite Gebiete für den Missionsdienst offen, und die Eingeborenen richten immer dringendere Bitten um

Missionsarbeit. Es scheint weithin ein offenes Ringen zu sein, bei dem es auch an Gewalt von heidnischer Seite nicht fehlt. — Die Arbeit der Hermannsburgers Mission, die auf dem Felde auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken konnte, hat das erste Hunderttausend der Christenzahl in ihren 54 Gemeinden überschritten, aber Missions-Direktor Schomerus ist von seiner Visitation mit dem starken Eindruck zurückgekommen, daß die Gefahr vorhanden ist, daß die Arbeit den Missionscharakter verliert, wenn sie nicht den großen Aufgaben gerecht wird und auf dem Goldfelde die Arbeit in Johannesburg und Krügersdorp kräftig angreift. Die Ausbildung eingeborener Kräfte ist durch die Neugründung eines Evangelistenseminars in Bethel gefördert. Auch hier ist die Ausdehnung der literarischen Arbeit dringendes Bedürfnis. — Im wesentlichen unverändert ist die Lage auf dem Arbeitsgebiet der Hannoverschen Freikirche. In der Gemeinde Roodepoort ist eine Bewegung entstanden, die weiterstreuten Glieder der Gemeinde auf einem Platz zu sammeln, den man käuflich erwerben will. Damit wäre eine regelmäßige Beteiligung am Gottesdienst und ein regelmäßiger Schulbesuch der Kinder möglich, das dem inneren Wachstum der Gemeinde sicher von Vorteil wäre.

Im Tanganyikaterterritory ist die Mandatsregierung im Begriff, ihre Aufgabe an den Eingeborenen durch einen Ausbau des Schulwesens zu erfüllen. Sie rechnet dabei auf die Mitarbeit der Missionen nicht nur, weil diese die Lehrkräfte zur Verfügung haben, die die Regierung noch nicht hat, sondern auch, weil sie die Bildung des Afrikaners auf religiös-sittlicher Grundlage durchführen will und in dieser grundlegenden Idee die Missionen als ihre natürlichen Mitarbeiter anerkennt. Auch die Missionen sind zur Zusammenarbeit bereit, nicht nur weil sie dadurch für das Schulwesen beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, sondern auch, weil ein einheitliches Schulwesen unter bestimmtem christlichem Einfluß für den Afrikaner nur wünschenswert sein kann. Aber über die Grundzüge der gemeinsamen Schularbeit herrschen noch Unklarheiten, die die Missionen zu starken Bedenken veranlaßten. Wie hier schon berichtet wurde, fand unter deutscher Führung in Marangu eine Konferenz statt, an der sich auch die in der Minderzahl befindlichen angelsächsischen Missionen fast vollständig beteiligten. Der Anlaß zu dieser Konferenz war die gemeinsame Aussprache über eine 1927 von der Regierung herausgegebene Education-ordinance. Die Hauptbedenken der Missionen gegen die Absichten der Regierung lagen an drei Punkten. Erstens schien ihr der christliche Charakter ihrer Schulen und die Hauptrolle des Religionsunterrichtes im Entwurf der Regierung nicht so durchschlagend zu seinem Recht zu kommen, wie sie es als Missionen fordern mußten. Zweitens hatte die Regierung für den gesamten Volksschulunterricht das Kisuaheli als Unterrichtssprache angeordnet, das für den größeren Teil der Schuljugend, trotzdem es zweifellos als Umgangssprache im Fortschritt begriffen ist, eine Fremd-



sprache ist. Bei der erziehlichen Bedeutung von Heimat und Volkstum, besonders in einem Lande das so in Gefahr ist, durch das Eindringen der westlichen Kultur entwurzelt zu werden, kann diese Maßnahme nicht gebilligt werden. Wenn man für den Religionsunterricht auch die Muttersprache als Unterrichtssprache gelten ließ, so war damit nichts geholfen, sondern nur der Religionsunterricht für das Bewußtsein des Schülers neben den Gesamtaufbau des Bildungsganges gestellt. Drittens sollte die Lehrerausbildung im Zusammenhang mit den höheren sog. Zentralschulen erfolgen, in denen Englisch restlos als Unterrichtssprache gebraucht werden sollte. Es war für die Mission eine Unmöglichkeit, zuzugeben, daß ihre Lehrer in der Fremdsprache unterrichtet werden sollten und so durch ihre Lehrerausbildung der dörflichen Aufgabe, die ihrer wartet, entfremdet werden sollten. Im Auftrage der deutschen Ostafrika-Missionen haben nun Anfang dieses Jahres Missions-Direktor Dr. Ihmels und Missions-Inspektor D. Weichert in London mit den zuständigen englischen Stellen Verhandlungen geführt. Das Ergebnis war hoffnungsvoll. Der missionarische Charakter der Schulen soll gewahrt werden auch dadurch, daß die Missionen auch in den von der Regierung unterstützten Schulen eigene Unterrichtsbücher christlichen Charakters verwenden dürfen. In der Sprachenfrage für die Volksschulen ist ein Fortschritt dadurch erreicht, daß die Muttersprache den Unterricht in den ersten drei Jahren beherrschen soll, im vierten Jahr soll Kisuaheli als Lehrfach eingeführt werden, um in den oberen Klassen als Unterrichtssprache zu dienen, wobei auch der Stammesdialekt teilweise beibehalten werden darf, während die Prüfungen in Kisuaheli stattfinden. Englisch soll in den Volksschulen gar nicht gelehrt werden. Auch die Lehrerausbildung in den Lehrerseminaren kann in Kisuaheli erfolgen, nur für die höheren, sogenannten Zentralschulen hält die Regierung an der englischen Unterrichtssprache fest. Das muß zur Anglisierung des gebildeten Negers führen, und wenn man bedenkt, daß die Regierung in Zukunft die Lehrerausbildung mit diesen Zentralschulen mehr verknüpfen will, wird die Sorge noch größer. Aber schon hat ein anglikanischer Bischof mit Regierungsunterstützung eine Zentralschule errichtet, die ausschließlich Kisuaheli als Unterrichtssprache verwendet. So ist bei Einigkeit der Missionen vielleicht doch noch ein weiterer Fortschritt in ihrem Sinne zu erhoffen. Jedenfalls haben sie die Aufgabe, dem Unterricht ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und eine Schulliteratur zu schaffen, die das englische Vorurteil, das Kisuaheli eigne sich nicht zur Mitteilung höheren Wissens, entwarfneet. Jedenfalls haben die Verhandlungen die deutschen und angelsächsischen Missionen einander nähergebracht, so daß vielleicht die Schaffung eines ostafrikanischen Missionsrates, der auch andere Aufgabentreife gemeinsam zu erfüllen versucht, in naher Zukunft bevorsteht.

Die Arbeit der Brüdergemeinde im Nyassa-Gebiet ist, nachdem die Schotten das Gebiet von Inamwanga zurückgegeben haben, nun

ganz in ihrer Hand. Da sie nach ihren Mitteln nur wenige Missionare hinauscheiden kann, müssen die ihre Arbeit, ähnlich wie es ihre schottischen Vertreter schon vor ihnen getan hatten, von wenigen Zentralpunkten aus tun. Die Missionare können dabei nur die Führung übernehmen über die Arbeit der eingeborenen Gehilfen, die den Einzeldienst in den Gemeinden fast ganz tun und so auch stärker zur Selbständigkeit herangezogen werden. Die Zentralschule in Kungwe, an der auch Berlin Lehrer ausbilden läßt, ist durch die Berufung eines deutschen Theologen und einer deutschen Lehrerin weiter ausgebaut worden. An sie soll sich eine Industrieschule und eine landwirtschaftliche Schule anschließen. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Übergangszeit, in der die Eingeborenen sich an die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen, ist es natürlich bedeutsam, daß ihre Schulung im Missionsgeist geschieht. Die Schularbeit mit ihren 7000 Schülern bedarf sehr der Förderung. Die Besucherzahlen der einzelnen Schulen liegen zwischen 29 und 225 Schülern, und damit sind sie für die mangelhaften Kräfte der eingeborenen Lehrer eine übergroße Aufgabe. Im südlichen Arbeitsgebiet Nyimbila ist ein Versuch mit intensiverer Arbeit unter den Frauen gemacht worden. Die in einem Säuglingskurs ausgebildeten Mädchen haben sich in ihren Stellungen bewährt, verheiratete Frauen wurden einige Wochen und Mädchen, die vor der Ehe standen, einige Monate lang zur Schulung in ihrem Frauenberuf gesammelt, und es zeigte sich, daß die dort gegebene Belehrung in die Familien und in die Nachbarschaft hinein weit wirkte. Die Arbeit dehnt sich aus, vor allem in Hochsafwa, wo Häuptlinge sich mit großer Energie für das Schulwesen einsetzen und die Gemeinden auch unter ihrer heidnischen Umgebung starke Anziehungskraft beweisen. Die Arbeit, die immer noch von einem Teil der deutschen Missionsgesellschaften mitgetragen wird, wurde von Bischof D. Baudert besucht. — Die beiden Arbeitsgebiete der Berliner Mission sind im letzten Jahre vom Missions-Direktor visitiert worden. Die Gebietsfrage im Nyassagebiet ist noch nicht restlos geklärt, es ist noch die Frage, ob Pommern-Tringa nicht doch an die Englische Kirchenmission abgegeben wird, und ob Milo und Jakobi von der Universitäten-Mission zurückgegeben werden. Das Ziel der Überlegung und Verhandlung ist natürlich das, ein geschlossenes Arbeitsgebiet zu sichern, das den vorhandenen Kräften entspricht. Jetzt jedenfalls reichen die missionarischen Kräfte durchaus noch nicht aus, um auch den dringendsten Anforderungen in der Ausbreitung der Arbeit zu genügen, und vor allem genügen die beiden für den Schuldienst ausgesandten Lehrer noch nicht, die große Aufgabe zu erfüllen, mit den Mitteln der Schule das Wachstum eines in der Volksart verwurzelten Christentums zu sichern. Das Heidentum setzt dem Christentum gelegentlich noch handfesten Widerstand entgegen, aber, aufs Ganze gesehen, geht die Arbeit rüstig vorwärts. In der Küstenarbeit der Berliner Mission in Usaramo muß gegen den vom Süden

her eindringenden Islam angefochten werden. In Daressalam ist das Rückgrat der Gemeinde eine Schar von Christen, die aus der Nyassaarbeit der Schottischen Mission stammen. Sie sind zu lebendigem Christentum, starkem kirchlichen Sinn und Bekenntnismut erzogen worden, aber auch sehr stark in Lebenshaltung und Lebensauffassung anglisiert und bilden bewußt eine Sondergruppe mit besonderen Versammlungen, die dem Missionar auch Schwierigkeiten bereiten. In der Gemeinde Manoromango ist die von der Mission eingeführte Stuhl- und Korbflechterei insofern ein Segen, als sie den Christen eine Arbeit gibt, bei der sie ihren Verdienst nicht in der Fremde suchen müssen. Für die Bildung kirchlicher Sitte ist es wichtig, daß die Frauen mit zu dem Gemeindedienst herangezogen werden, und so auch als Älteste einen besonderen seelsorgerischen Dienst tun können. Die Sitte, daß die Mädchen in der Reisezeit zwei bis drei Jahre vollständig im Hause gefangengehalten werden, ehe sie dann heiraten, und während dieser Zeit durch eine Frau nicht nur sexuelle Aufklärung, sondern auch anderen Unterricht erhalten, sucht man christlich dadurch zu beeinflussen, daß diese Zeit beschränkt wird und der Unterricht durch bewährte Christinnen erteilt wird. — Die Arbeit der Leipziger Mission steht in der Freude und Gefahr eines außerordentlich starken Zuwachses, im letzten Jahr 2400 neue Christen, einströmende Massen mit ihrer besonderen Aufgabe, allein die eine Gemeinde Madschame hat 1000 Taufbewerber. Westliches Wesen dringt sehr stark ein, besonders auch durch den Bahnbau nach Aruscha jetzt neu in die Meru-Stationen. Demgegenüber wird vielen ihr Heidentum neu bewußt und von ihnen energisch festgehalten. Den Mohammedanern gegenüber beginnt die Arbeit Fuß zu fassen. In der Steppenarbeit in Ukuma sind die Erstlinge getauft, und unter den Massai ist der erste Evangelistenposten in Nevarara eingerichtet. Die Arbeit dort hat gute Voraussetzungen, weil schon wesentliche Literatur für sie vorhanden ist. Ein Anfang mit der Sammlung und Pflege der Dschaggachristen in der Diaspora wurde gemacht, nicht nur wichtig für die Christen, sondern auch für die Dschaggahiden, die sich dort unwillkürlich um ihre Landsleute gruppieren. Einen wichtigen Schritt hat die Leipziger Arbeit durch die Annahme einer Kirchenverfassung getan. — Alle drei Missionen, Berlin, Herrnhut und Leipzig, haben Pflanzungsgesellschaften gegründet mit von Missionsfreunden gegebenem Kapital. Von Missionsfarmern geleitet, bedeuten sie für die christliche Erziehung der Eingeborenen viel. Ihr Hauptziel ist aber, daß sie mit ihren Erträgen die Missionsarbeit finanziell wesentlich unterstützen sollen. — Die Arbeit der Bethel-Mission in Usambara, die gegenwärtig von Missions-Inspektor Ronke visitiert wird, geschieht wesentlich mit Hilfe der 70 eingeborenen Helfer. Die Druckerei in Buga, die ein Sonntagsblatt herausgibt, das nicht nur von Christen der Bethel-Mission gelesen wird, tut auch sonst Dienste über den Rahmen ihrer eignen Missionsgesellschaft hinaus. Der neue Ober-



häuptling von Usambara ist Taufbewerber. Sein heidnischer Vorgänger hatte dem Schulwesen manche Schwierigkeit machen können. Die Arbeit in Bukoba ist durch die Vergrößerung des Mitarbeiterstabes wesentlich erweitert, vier neue Stationen sind besetzt. Man hat einen Anfang gemacht mit der Gründung einer höheren Schule, die vorläufig in Rigarame untergebracht ist. Die Arbeit drängt stark nach Ausdehnung in die Landschaft Bugabo, in der die Mission zwar schon 1000 Anhänger hat, aber noch keine Station. Leider verbietet die Regierung die Gründung einer Station in der Landschaft Bugusi, die missionarisch noch nahezu unbesetzt ist und große Möglichkeiten böte. Mit der Englischen Kirchenmission, die zeitweise die Arbeit in Bukoba während der Abwesenheit der deutschen Missionare getragen hat, entstanden dadurch Schwierigkeiten, daß sie jetzt Ansprüche auf die von ihr getauften Christen erhebt und so einzudringen droht. — Die Arbeit der Neufkirchner Mission in Uha ist auch durch den Eintritt weiterer Missionare erweitert. Eine zweite Station ist in Gikangala angelegt. Sogar eine kleine christliche Gruppe indischer Händler bat dort um den Dienst des Missionars. Aus dem Ken'ya-Gebiet sind Pokomo-Christen mit in die Arbeit eingetreten. Dort in Ken'ya am Tanafluß hat die Christenheit noch unter den Folgen der führerlosen Zeit zu leiden. Es wird über Mangel an Gemeinschafts-, Missionsinn und Opferwilligkeit geklagt, aber treue Lehrer und Älteste und Taufbewerber und gern besuchte Gebetsstunden sind erfreulichere Zeichen. — Die Missionsarbeit unter den Galla in Abessinien, die die Hermannsburger Mission in Lallo Schalliota bei Gira in Nachbarschaft der Schwedischen Kirchenmission tut, steht noch ganz in ihren Anfängen und braucht deswegen besonders große Mittel, ohne daß in nächster Zeit zählbare Erfolge aufzuweisen sein werden. Einen Ertrag hat die Arbeit in der Gründung der deutschen Gemeinde in Adis Abeba, die nun schon auf ein zweijähriges Bestehen zurückblicken kann. Die Hauptstadt ist für die Mission ein wichtiger Etappenpunkt.

Der gesamte nahe Orient befindet sich noch stark in politischer Gärung. Die Verhandlungen Ägyptens mit England sind jetzt gescheitert. Damit wird aber die Selbstständigkeitsbewegung nicht aufgehalten, sondern eher verstärkt. In Palästina haben die Unruhen zwischen Juden und Mohammedanern blickartig die Lage beleuchtet. Sie sind durch ein großes Aufgebot kriegerischer Mittel unterdrückt worden, aber wirtschaftlich geht der Kampf im gegenseitigen Boykott weiter, der von arabischer Seite mit außerordentlicher Schärfe durchgeführt wird, so daß es z. B. die arabischen Fellachen nicht wagen dürfen, ihr Obst und Gemüse den Juden, ihren besten Kunden, zum Verkauf anzubieten. Die arabische Mehrheit des Landes richtet ihre Angriffe hauptsächlich gegen die englische Regierung, die ja durch die Balfour-Erklärung auch die Urheberin des ganzen Problems geworden ist. Das französische Mandat Syrien hat um des Widerstandes der Nationalisten willen noch keine Volksvertretung. Am gewaltigsten ist die Änderung in der

Türkei. Es ist interessant, den Entwicklungsprozeß der letzten 7 Jahre zu überschauen: Abschaffung des Sultanats und Ausrufung der Republik, Abschaffung des Kalifats und der moslemischen Religion als Staatsreligion, Erhebung der Moscheenschulen durch weltliche, Auflösung des Dervisch-Ordens und Einziehung ihres Besitzes, Rationalisierung religiöser Güter und Besitzungen, Abschaffung des Fez und Ersatz durch den Hut, Einführung des Gregorianischen Kalenders an Stelle des einheimischen, Einführung neuer Gesetzbücher mit Anlehnung an das Schweizerische Bürgerliche Recht, an das deutsche Handelsgesetz und das italienische Strafgesetz, gesetzliche Aufhebung der Polygamie, neuer Schulaufbau mit Koedukation, Sport und westlicher Musik, allgemeine Schulbildung und Einführung des lateinischen Alphabets, Abschaffung des arabischen und persischen Unterrichts in den Schulen, Durchführung des Frauenwahlrechts. Im Irak hat die englische Regierung sicher nicht ohne Not erklärt, daß sie das Mandat niederlegen und dazu helfen wolle, daß Irak bis 1932 in den Völkerbund aufgenommen wird. Persien geht denselben Weg wie die Türkei, nur in langsamerem Tempo. Das islamische Recht gilt noch. In all diesen Ländern, Palästina ausgenommen, ist die Missionsarbeit stark behindert. Ägypten erlaubt nach islamischem Recht den Mädchen vor der Ehe nicht den Übertritt, in der Ehe ist er dann Scheidungsgrund. In Syrien ist die Mohammedanermissionsarbeit durch die französische Regierung aus politischen Gründen gehemmt. In der Türkei besteht eine nationalistische Bewegung gegen christliche Schulen. Die Regierung überwacht sie streng. Lehrerinnen, deren Schülerinnen zum Christentum übergetreten waren, wurden bestraft. Öffentliche Missionspredigt ist nicht erlaubt. Griechische und armenische Kolporteure der Bibelgesellschaften dürfen in der Türkei nicht arbeiten. Für den Irak beschäftigt sich die Mandatskommission mit der Frage der Religionsfreiheit. Nur Persien hat bei der letzten Volkszählung die übergetretenen Mohammedaner als Christen eingetragen und damit den Übertritt offiziell anerkannt. Trotz alledem zeigt die persönliche Werbearbeit überall die Tatsache, daß im gegenwärtigen Übergangszustand viele der Botschaft der Mission gegenüber empfänglich sind.

Die Wiesbadener Evangelische Muhammedaner-Mission, die von Missions-Inspektor Held visitiert wurde, steht vor einer schwerwiegenden Veränderung ihrer Arbeit in Ägypten. Der Staudamm in Assuan soll um 6 Meter erhöht werden. Dadurch wird das Nilufer in einer Strecke von 300 km überschwemmt. Die dort ansässigen Nubier verlieren ihre Acker und müssen sich anderswo ansiedeln. Bisher hatte die Missionsarbeit ihren Schwerpunkt in Assuan mit der Tendenz nach Süden ins nubische Gebiet. Wenn nun unterhalb Assuans eine 300 km breite, menschenleere Strecke geschaffen wird, zerfällt das Arbeitsgebiet der Wiesbadener Mission in zwei Teile, in ein südliches, in den britischen Sudan hinein tendierendes, das noch nicht in Angriff

genommen ist, und in ein nördliches oberhalb von Assuan, dessen Zentrum Darau wird, das jetzt eine ärztliche Station bekommen hat. Die Nubier ziehen sich größtenteils in das nördliche Ägypten und laufen natürlich Gefahr, ihren Volkscharakter zu verlieren, so daß die Mission es nicht mehr mit einer geschlossenen Einheit zu tun hat. Die Wandlung ist deswegen sehr zu bedauern, weil gerade jetzt die Nubier immer mehr Offenheit für die Botschaft zeigen, gibt es doch unter ihnen einzelne, die die Missionsarbeit regelmäßig unterstützen, und konnte man doch von einem Jungmännerkreis berichten, der gegen das Anerbieten des Missionars seine Zusammenkünfte ausschließlich mit Bibelstudium ausgefüllt sehen wollte. Auch von Männern gut besuchte Gottesdienste, gern gelesene Missionschriften und viel Besuch im Missionshaus von solchen, die hören wollen, sind erfreuliche Zeichen. Glücklicherweise hat die Mission wieder einen eingeborenen Helfer. In Roschtamne, 120 km südlich Assuan, ist es ihr gelungen, einen Brunnen zu bohren, der reichliches und gutes Trinkwasser führt, während die Leute bisher monatelang auf schlechtes, abgestandenes Wasser angewiesen waren. — In Palästina ist die Arbeit des Jerusalemsvereins im Wachsen begriffen. Sie wurde durch Pastor Ulrich und Superintendent Hoppe besucht. Vor allem wächst die Schularbeit in Bethlehem und Betshur mit jetzt fast 400 Kindern, und auch die Gemeindefarbeit geht voran. — Das Syrische Waisenhaus baut sich immer weiter aus. Es hat jetzt zur Ausbildung seiner Zöglinge Blindenwerkstatt, Druckerei, Fuhrbetrieb, Kraft- und Pumpwerk, Kaufladen, Mühle, Schmiede und Schlosserei, Schneiderei, Schreinerei, Schusterei, Töpferei, Ziegelei und eine Handelsvertretung. Leider kann es nur den zehnten Teil der Kinder aufnehmen, die ihm gebracht werden, und muß ergreifende Bilder von Abgewiesenen bringen: „Eine Frau aus dem Ostjordanlande kam sogar zweimal mit ihren zwei vaterlosen Töchtern drei Tagereisen weit angereist. . . ein verwitweter Mann, der für seine vier Söhnchen selber kochte und wusch und sie nun alle vier gern besser versorgt sähe.“ Insgesamt hat das Syrische Waisenhaus jetzt 35 europäische männliche und weibliche Mitarbeiter (ohne Ehefrauen), darunter 3 Theologen, 26 männliche und 10 weibliche arabische Hilfskräfte, 245 Schüler und Schülerinnen, 15 Seminaristen und 58 Lehrlinge. — Die Karmelmission konnte auf eine 25jährige Arbeit zurückblicken. Ihre Schularbeit in Haifa wird sehr begehrt, leider hat sie nicht genügend Lehrkräfte, um alle Kinder aufnehmen zu können, die sich melden. Daneben berichtet sie von einem gesegneten Dienst im Gefängnis in Akko. Auf der neuen Station El-Bassar bei Akko wurde eine kleine Schularbeit eröffnet. Eingeborene Helfer stehen in der Arbeit an Juden und Mohammedanern, und für orthodoxe Priester wurde wieder eine Bibelfreizeit, wie schon einmal, gehalten. — Die Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission hat die Waisenarbeit in Ghafir wieder selbständig ohne amerikanische Hilfe durchgeführt und betreut dort 110 Kinder. In Aleppo, wo sie



die Arbeit der bekannten Karen Jeppe unterstützt, sind um die Jahreswende wieder große Scharen vertriebener armenischer Christenfamilien, denen in der Türkei die Lebensmöglichkeiten genommen wurden, über die Grenze gekommen. Im Zusammenhang damit geht auch die Loskaufarbeit von in mohammedanische Hände gefallenen Christen weiter. In Bedrosië, am Mittelländischen Meer, ist ein größeres Stück Land gekauft worden für eine Dorfansiedlung für Waisenkinder. Dorthin werden die Kinder des Waisenhauses Ghasir übersiedeln. — Der Deutsche Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient unterstützt neben seiner Fürsorgearbeit für Armenier in Bulgarien und Griechenland auch eine Reihe von Schulen. Er versorgt 109 Kinder und 69 Witwen und treibt Mohammedanearbeit in Bulgarien, die nicht fruchtlos bleibt. Auch in den Dörfern in der Umgebung seiner türkischen Station Marasch wurde die Botschaft gern gehört. In der Arbeit stehen 23 deutsche und 25 armenische Kräfte. — Die Arbeit der Christlichen Blindenmission in Persien in Täbris und Isphahan wächst fast über ihre Kraft, weil mit dem neuen Heim dort sich die Gesamtzahl der Pfleglinge fast verdoppelt hat.

Die politische Lage in Indien hat sich recht verschärft. Durch den Nationalkongreß im Dezember 1928 war der britischen Regierung die vollständige Durchführung der non cooperation bis zum Steuerstreik angekündigt worden, wenn bis Ende 1929 Indien nicht die Stellung eines Dominions im britischen Weltreich bekäme. Die Regierung der Arbeiterpartei in England hat Ende 1929 eine Erklärung abgegeben, daß das Ziel ihrer Politik die Entwicklung Indiens zum Dominion sei, aber der Nationalkongreß hat sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden gegeben und sogar die volle Unabhängigkeit Indiens gefordert. Sie ist zur Tat übergegangen und unter Gandhis Führung wurde zunächst versucht, das Salzmonopol der Regierung, das als besonders drückend empfunden wird, zu brechen. Die Regierung hat zunächst Gandhi verschont und nur andere Führer verhaftet, bis schließlich auch Gandhi gefangengesetzt wurde. Die Bewegung ist nicht einheitlich. Nur eine Gruppe sucht nach Gandhis Grundsatz der Gewaltlosigkeit zu kämpfen, während andere, vor allen Dingen in Nordindien, zu Gewalttätigkeiten übergehen. Stellenweise kam die indische Regierung offenbar dadurch in Not, daß auch Teile ihrer indischen Truppen den Gehorsam verweigerten. Wie weit der Boykott englischer Waren durchgeführt wird, ist natürlich nicht festzustellen. In der nationalen Bewegung spielen auch sozialistische und bolschewistische Gedanken eine Rolle. Auf dem letzten indischen Gewerkschaftskongreß, der stark zu revolutionärem Sozialismus hin tendierte, hat Pandit Jawaharlal Nehru, der Führer des indischen Nationalkongresses, sich geäußert: „Was uns fehlt, das ist eine neue Ordnung der Dinge, in welcher der Arbeiter sich einer wahren Freiheit erfreuen und die völlige Möglichkeit haben wird, seine Fähigkeiten zu entwickeln. Das, was uns fehlt, das ist eine sozialistische Gesellschafts-

ordnung, in welcher jeder ein Arbeiter ist, und es keine Schmarozer gibt.“ Die Mohammedaner halten sich von der Gandhi-Bewegung fern. Ob sie nur ein unabhängiges Indien, in dem sie eine Minderheit mit oft sozial exponierter Stellung wären, nicht bejahen können oder ob sie den gegenwärtigen Augenblick bei der Regierung ausnützen wollen, läßt sich nicht bestimmen. Die indischen Fürsten stehen auf seiten der Regierung, weil durch diese ihre gegenwärtige Machtstellung garantiert ist. Die kommunistische Agitation wächst stark. Große Streiks in den Industriezentren sind auf sie zurückzuführen. Neben dem allen, mit nur teilweiseem Zusammenhang, gehen große soziale Bewegungen vor sich. Die Kastenlosen versuchen die Freiheit der öffentlichen Wege zu erkämpfen mit Gewalt oder durch passiven Widerstand. In Bombay haben sie versucht, den Zutritt zu einem Tempel dadurch zu erlangen, daß sie sich im Kreis darum auf den Boden legten und so alle Angehörigen von Kasten vom Tempel abhielten, weil diese sich durch Berühren verunreinigt hätten, und haben tatsächlich Zugeständnisse erreicht. Ein Frauenkongreß zeigte die treibenden Kräfte in der indischen Frauenwelt, er forderte u. a. soziale Arbeit der Frauen in Spitälern, Waisenanstalten und Gefängnissen. Er sprach sich gegen erzwungene Heiraten, gegen die Vielehe und Kinderheiraten aus. Und wer will die Fülle der Kommissionen und Konferenzen von Regierungs- und Missionsseite nennen, die sich mit diesem sozialen Elend befassen? Bedeutsam ist jedenfalls für Indien die Tatsache, daß die sozialen Bestrebungen größtenteils losgelöst von jeder religiösen Grundlage um sich greifen. Zu dem allen nun noch die religiöse Lage. Das Alte besteht noch mit voller Kraft. Das Brahmanentum hat weithin noch das Heft in der Hand. Der Übertritt bedeutet heute noch den Verlust von Vermögen, Haus und Hof und Verwandtschaft und Elternhaus. Der Islam treibt durch Presse und andere Mittel eine große Missionsarbeit, die in den letzten 15 Jahren 9 Millionen Hindu gewonnen hat. Und wo der neue Geist die Menschen vom Alten gelöst hat und die christliche Botschaft gehört wird, will man nur den indischen Christus mit der Betonung auf „indisch“, und die synkretistische Tendenz nimmt vielen den Blick für das Entscheidende. Aber trotz allem gewinnt das Christentum doch an Boden. Die Bewegungen unter den Kastenlosen halten an. Besonders im Telugugebiet, in dem auch die Breklumer Mission arbeitet. Aber auch unter den Indern höherer sozialer Stellung steigt die Zahl der Christen wesentlich.

In den nächsten Monaten wird sich eine Frage entscheiden, die nicht nur für das Kirchenproblem in Südinien, sondern auch für das gesamte Kirchenproblem auf dem Missionsfeld und sogar für das interkirchliche Einigungswerk überhaupt die Situation in gewisser Hinsicht klären wird. Es ist die Frage der Kirchenunion in Südinien. In Trankebar hatten 1919 31 indische Pastoren und Evangelisten verschiedener Denominationen gelegentlich einer gemeinsamen Evangelisation den Segen interkirchlicher Zusammenarbeit verspürt und in

der Verantwortung für ihre große Missionsaufgabe in Indien aus Gewissensgründen zur Überwindung der kirchlichen Spaltung aufgerufen. Ihre Entschliebung hat weite Kreise gezogen, so daß nach vielen Verhandlungen die Frage jetzt zur Entscheidung reif ist. Es handelt sich um die Kirche von Indien mit Birma und Ceylon (früher die Englische Kirche in Indien), die südindische Vereinigte Kirche (Vereinigte Presbyterianer und Kongregationalisten) und die Wesleyanischen Methodistten in Südindien. Insgesamt haben diese Kirchen 750 000 Glieder. Die übrigen 350 000 evangelischen Christen Südindiens, darunter die Baptisten und Lutheraner stehen noch nicht vor der Frage. Natürlich noch weniger die syrischen Christen, fast eine Million, und gar nicht die Katholiken mit fünf Viertel Million. Immerhin handelt es sich doch um ein Drittel der evangelischen Christenheit Indiens. Zunächst liegt hier eine indische Missionsfrage von großer Bedeutung vor. Es handelt sich um einen ganz großen Vorstoß führender indischer Christen gegen den Denominationalismus, den sie in seiner Berechtigung nicht oder noch nicht fühlen, dessen Rehrseite als Missionshindernis sie aber aus der Praxis um so deutlicher kennen. Der tragende Grund für ihre Forderung ist nicht, wie anderswo, ein Wille zur Selbständigkeit, der die Fragen des Bekenntnisses leichter Hand beiseiteschiebt, sondern sie fordern die eine Kirche auf einer soliden Bekenntnisgrundlage, die auch von den Gegnern der Einigung nicht angegriffen wird. Gewiß handelt es sich um eine Führergruppe, hinter denen die Mehrzahl der schlichten indischen Christen an Verständnis und Reife weit zurücksteht. Aber dürfen die beteiligten Kirchen und Missionen es wagen, in der gegenwärtigen Situation das Vertrauensverhältnis zu ihren führenden indischen Christen zu schwer zu belasten? Aber das indische Missionsfeld hinaus ist die geplante Union von Bedeutung, weil mit ihr das erstemal die Anglikanische Kirche mit ihrer starken Betonung des bischöflichen Amtes mit Kirchen nichtbischöflicher Organisation sich vereinigen würde. Die Aufgabe der apostolischen Sukzession würde das Wesen der Anglikanischen Kirche verneinen. Der Einigungsvorschlag kommt dieser Tatsache dadurch entgegen, daß er nur in einem Interim von 30 Jahren die Gleichberechtigung nichtbischöflich ordinierter Geistlicher mit den anglikanischen vorsieht, während dann die Mitwirkung von anglikanischen Bischöfen bei jeder Ordination gesichert ist. Wenn man auch den presbyterianischen und kongregationalistischen Elementen ihren Platz einräumt, muß man doch feststellen, daß das anglikanische Element in der geplanten Union beherrschend ist. Die Aussichten auf die Union haben sich in letzter Zeit verschlechtert. Bedeutsam wird die Stellung der Lambethkonferenz anglikanischer Bischöfe. Die beteiligten anglikanischen Missionsgesellschaften sind sehr zurückhaltend und wollen der Union nur zustimmen, wenn sie einwandfrei im Verband der Anglikanischen Kirchen bleibe. Andererseits erklärt die kongregationalistische Londoner Mission, daß sie nach dem 30jährigen



Interim keine Missionare mehr für die Vereinigte Kirche stellen könnte, wenn diese sich bischöflich ordinieren lassen müßten. Es ist also jetzt die Frage, ob die neue Kirche nach dem Wunsche der Inder autonom wird und damit die Verbindung zu den anglikanischen Gesellschaften löst, wenn sie auch noch wenigstens bei der Kirchenmission Ausichten auf finanzielle Zuschüsse hat, oder sie wird anglikanisch und überläßt den nontokonformistischen Mutterkirchen die Frage, ob sie das Werk weiter unterstützen können.

Ein einheitliches Bild der Baseler Arbeit in Indien ist schwer zu zeichnen. Schon die Missionsmöglichkeiten sind verschieden. In Madai (Malabar) z. B. leidet die lebendige junge Gemeinde aus kastenlosen schwer unter mohammedanischer Bedrückung, so daß die Gemeindeglieder ihre Arbeit außerhalb suchen müssen. Man liest von immer wieder gestörten Evangelisationen, wobei besonders die Anhänger der Arya samadsch eine gewisse Rolle spielen und auch leider in Missionschulen ausgebildete Lehrer nicht fehlen. Auf der anderen Seite zeigen sich überall große Möglichkeiten, nicht nur unter den Kastenlosen. Der Missionar von Putur wurde von einer landwirtschaftlichen Genossenschaft reicher Landbesitzer zu einem Vortrag bei ihrer Generalversammlung eingeladen mit der ausdrücklichen Bitte, vor diesen 500 Zuhörern über Jesus zu sprechen. In der großen Schularbeit der 126 Schulen mit den 117 000 Schülern ist leider die Zahl der heidnischen Lehrer noch so groß, daß die Arbeit an Stoßkraft leidet. Was die Christenheit anbelangt, so klagt man über einen bedauerlichen Mangel an Verantwortungsgefühl für die Missionsarbeit unter ihren heidnischen Volksgenossen, eine gewisse Sucht nach irdischem Wohlleben trotz schreiender Armut vieler Gemeindemitglieder und eine Unbotmäßigkeit gegenüber den Anordnungen der Gemeindebehörden. Demgegenüber ist aber die Erkenntnis der Verpflichtung, für die Aufkosten der Kirche aufzukommen, im Wachsen. In Südmahratta wurde ein Defizit von 1200 Franken durch eine Sonntagskollekte doppelt gedeckt. Auch in wirtschaftlicher Not haben sich die Christen bewährt. In einzelnen der Gemeinden war die Hälfte der Christen monatelang arbeitslos, und als es wieder Arbeit gab, verdienten sie kaum das Existenzminimum. Dabei kann man ihnen das Zeugnis ausstellen: „Unsere Arbeiter ließen sich diese Zeit zur inneren Einkerung dienen.“ Die Pastoren und Evangelisten sind für geistliche Anregungen recht empfänglich, und die 27 Bibelfrauen erfüllen ihre mühsame Arbeit um sehr geringen Lohn getreulich. Die bisher von Wesleyaner-Methodisten versorgten beiden Gemeinden des Kurglandes hat Basel wieder übernommen, ohne dort einen Missionar stationieren zu müssen. Zur Spezialarbeit unter den Mohammedanern Malabars ist ein Missionar eingestellt worden. Im übrigen leidet die Arbeit unter dem Mangel an europäischen Kräften. Es stehen nur 18 ordinierte Missionare zur Verfügung neben 877 eingeborenen Kräften. Basel hat in Mirigama auf Ceylon die Arbeit des Deutschen Frauenmissions-

gebetsbundes losse in seinen Verband aufgenommen, um den Schwestern dort einen festeren rechtlichen und besseren geistlichen Rückhalt zu geben. Es handelt sich um drei deutsche Schwestern, die, von einer kleinen englischen Mission ausgesandt, hauptsächlich singhalesische Bibelfrauen ausbilden und deren aussendende Missionsgesellschaft sich aufgelöst hat. — Auch die Leipziger Mission sieht die gewaltige Missionsmöglichkeit und zugleich die große Gefahr synkretistischer Neigungen. Die Lage der tamulischen Kirche wird charakterisiert als „zerrissen in Hunderte von kleinen Einzelstücken, die jedes wie eine kleine Insel in den brandenden Ozean der nichtchristlichen Tamulenkultwelt zersprengt sind“. Die Arbeit der Missionare ist, weil die Zahl der Kräfte zu klein ist, im wesentlichen auf Institutsarbeit beschränkt. Von großer Wichtigkeit ist das Lehrerseminar in Trankebar, welches Lehrer, die schon ihr staatliches Examen hinter sich haben, für den kirchlichen Teil ihres Dienstes besonders vorbildet und so für die Gemeinden zur besonderen Hilfe werden kann. In der Erziehungsarbeit wird beklagt, daß aus wirtschaftlicher Not heraus viele Eltern ohne Rücksicht auf die Begabung ihrer Kinder den Lehrerberuf für diese erstreben und damit die Gefahr eines ungenügenden Lehrerstandes gegeben ist. Die Mission versucht, für die Schüler und Schülerinnen aus ländlichen Gemeinden eine besondere Vorbildung für landwirtschaftliche Arbeit zu geben. Es besteht schon eine landwirtschaftliche Schule für Knaben in Pandur, eine für Mädchen ist im Entstehen. Die Jugendbewegung und Jugendpflege stellt genau die Aufgaben wie bei uns. Die schon länger drohende Gefahr bloßen Gewohnheitschristentums muß überwunden werden durch Schaffung geeigneter Jugendliteratur, durch Hausbesuche bei den Missionschülern, Studentenheime und Jugendgottesdienste. Eine Übersetzung des deutschen B.-K.-Bibellesekalenders ist ein Versuch für geistliche Anregung. Bereits vor Beendigung des Druckes war die gesamte Auflage — 2000 Stück — ausverkauft. Es bestehen also Möglichkeiten. Besonders groß ist auch die Aufgabe unter der Frauenwelt und die an den Paria, denen wirtschaftlich geholfen werden muß und teilweise durch die Schaffung von Bewässerungsanlagen und dergleichen geholfen wird. Auch hier ist ein Missionar mit Mohammedanerarbeit besonders betraut worden. Die beiden Gemeinden in Hinterindien, Penang und Kuala Lumpur, die mit rührender Treue an der Leipziger Mission hängen, brauchen bald die Stationierung eines Missionars. Auch die ärztliche Arbeit drängt. In Pandur ist ein kleines Krankenhaus eröffnet worden. — Das Breklumer Missionsgebiet befindet sich in starker Bewegung. Der noch kleine europäische und einheimische Mitarbeiterstab wächst stark. Die Kriegsschäden werden überwunden. Die großen Gemeinden von teilweise 5 und 6000 Christen bedürfen stärkerer Durchdringung. Durch eine ganze Reihe von Kursen versucht man die mangelhafte Lehrerausbildung zu heben. Und wenn zu so einem Kursus 60 Gehilfen und 48 Frauen zu geistiger Vertiefung zusammengefaßt werden sollen,

nimmt man auch die 70 Kinder, die mit erscheinen, mit in Kauf. Von der Befehrung der berücktigten Dombos sagen die Eingeborenen, die christliche Religion habe das Land gesund gemacht. Tatsächlich ist auch ein völliger Umschwung im Kotapader Distrikt eingetreten, Diebstähle und Raubüberfälle haben sehr nachgelassen. Leider traten die Dombo mit der Forderung hervor, eine eigene Gemeinde werden zu wollen, losgelöst von den Angehörigen anderer Kasten. Die Schwierigkeit ist überwunden worden. Am stärksten ist der Fortschritt im neu besetzten Salur. Die kleine Gemeinde von 130 Seelen zeigt sich opferbereit und missionswillig. 10 Frauen übernahmen Senana-Arbeit. Die Gemeinde wuchs um 100 %. Auch sonst ist eine gewaltige Bewegung im Land. 1000 stehen im Taufunterricht; wenn die Lehrer vorhanden wären, könnte ihre Zahl leicht verdoppelt werden. Der Missionar schreibt, daß die Bitten um Besuche von Dörfern so zahlreich sind, daß seine Kraft selbst zu diesem wichtigen Dienst nicht ausreiche. In Salur ist die Mittelschule neu aufgebaut mit 100 Schülern. Auch die in die Teeplantagen ausgewanderten Christen werden treu versorgt durch drei eingeborene Pfarrer, die sich in diesem Dienst abwechseln. Erschütternd ist, daß die Arbeit durch die Einschränkungen schwer gehemmt wird, die von der finanziellen Lage der Heimat herühren. — Die Gofnersche Mission konnte ihr Werk mit ihren 120 000 Kolschriften nur notdürftig aufrechterhalten. Die vier Missionare suchten bei ihrem Dienst an den 65 Pastoren, 423 Katechisten, 364 Lehrern und 65 Lehrerinnen in Kursen ihre innerste Leitungsaufgabe zu erfüllen. Infolge der Geldnot ist das Predigerseminar noch nicht wieder aufgebaut und das dringend notwendige Lehrerinnenseminar noch nicht in Angriff genommen. Die Kirche ist auf die Unterstützung der Regierung angewiesen. Bezeichnend ist die Tatsache, daß von den 120 000 Kolschriften nur 4 oder 5 steuerpflichtig sind, also ein Einkommen von über 2000 Rupies haben. 50 % der Christen haben kaum das Allernotwendigste zum Leben, dabei beträgt die Geldleistung dieser Christen das Doppelte von 1914. Man hofft wenigstens jetzt, die Pastoren durch genügende Bezahlung vor den schlimmsten Nahrungssorgen bewahren zu können. Aus der finanziellen Lage hat sich auch im Schulwerk eine große Schwierigkeit ergeben. Da die Kolskirche nicht einmal die Mittel hat, die Schulkosten, die, abgesehen von der Regierungsunterstützung, auf sie fallen, zu zahlen, mußte sie von den 231 Schulen 100 der Regierung zur vollen Versorgung übergeben. Damit wurden diese Schulen weltlich; Religionsunterricht kann in ihnen nur außerhalb des Stundenplanes gegeben werden. Bis März dieses Jahres bestand noch eine Möglichkeit, diese Schulen zurückzubekommen. Sie konnte nicht ausgenutzt werden. Eine gewisse Spannung besteht zwischen den indischen Führern der Kolskirche und den Missionaren zweifellos deswegen, weil noch immer der Missionar viel selbstverständlicher das Vertrauen der Gemeinde hat als der indische Führer, der es sich erst erwerben muß. Die



Schwierigkeit ist nicht unüberwindlich. Trotz alledem hat die Arbeit auch neue Missionsaufgaben im heidnischen Gebiet mit indischen Kräften in Angriff nehmen können. Auf Gohnerschem Gebiet in Ranchi trat eine Konferenz der lutherischen Kirchen und Missionen in Indien zusammen. Sie nahm gegenüber der südindischen Einigungsbewegung eine freundliche Stellung ein, stellte aber fest, daß Voraussetzung für eine Beteiligung erst die Einigung der Lutheraner unter sich sei, von der sich ja aus konfessionellen Gründen amerikanische Synoden noch fernhalten.

In Sumatra ist die Batakische Kirche der Rheinischen Mission — die größte deutsche Missionskirche überhaupt mit  $\frac{1}{4}$  Million Gliedern — in allgemeiner Entwicklung begriffen. Sie wuchs im letzten Jahre um 6560 Seelen. Selbstverständlich hat sie mit heidnischen Kräften noch zu ringen. Bei einer Epidemie in Toba trugen nicht nur die Heiden, sondern auch viele Christen den schützenden roten Faden an Hals und Arm. Der Bataksche Christenbund trieb weiter sein Unwesen im unchristlichen nationalistischen Sinne und nutzte dazu die Gelegenheit der Kirchenverfassung weidlich aus. Die katholische Mission sucht einzudringen und hat trotz verschiedener gescheiterter Vorstöße in Sibolga Fuß gefaßt. Die Arbeitsgebiete der Missionare sind zu groß, ein einziger hat zum Beispiel in Siantar eine Gemeinde von 20 000 Christen zu betreuen, in der neben vielen Mohammedanern mindestens 75 000 Heiden wohnen, daneben liegt das weiteste Filial 115 km von dem Wohnsitz des Missionars entfernt. Auch wächst die Zahl der Christen, die in das Archipel auswandern. Die Batakische Missionsgesellschaft bemüht sich um sie, aber sie kann es noch nicht ausreichend tun. In der Schularbeit in 443 Schulen an 30 000 Kindern wird durch die immer bestimmtere Regulierung des Erziehungswesens durch die Regierung der Religionsunterricht bedenklich in den Hintergrund gerückt. Auch läßt der Schulbesuch der Mädchen zu wünschen übrig. Das Lehrerseminar in Sipoholon hat jetzt 120 Schüler, von denen 31 das Schlußexamen bestanden. Der Vernwille der batakschen Jugend wächst und bringt schon die Gefahr eines gebildeten Proletariats mit sich. Der wichtigste Schritt war die Annahme der neuen Verfassung, die versucht, der wachsenden Tragkraft der batakschen Gemeinden Rechnung zu tragen, ohne daß die Missionare als Leiter und Mitverantwortliche an die Seite geschoben sind. Jede Gemeinde erhält einen Gemeindevorstand, der sich aus den Arbeitern der Gemeinde (Missionar, Pfarrer, Lehrer), dem Kollegium der Ältesten und dem Rassenvorstand zusammensetzt. Die Batakische Kirche ist in fünf Distrikte eingeteilt mit je einem Präses und einer Distriktsynode. An der Spitze der Gesamtkirche steht die Jahreshynode, auf die der Schwerpunkt der Leitung und Verwaltung fällt. Der Synodalvorstand setzt sich aus dem Ephorus, zwei Missionaren, fünf von der Synode gewählten Vertretern der Distrikte, einem Vertreter der Pfarrer und einem der Lehrer zusammen. So ist der Ephorus in

seiner Arbeit sehr durch gewählte Mitglieder mitbestimmt. Die Oberaufsicht der Barmer Mission ist ganz ausgeschaltet, sie ernennt nur noch den Ephorus und sendet die Missionare aus, aber in das innere Getriebe der Kirche hat sie nicht hineinzureden. Auch die Missionarskonferenz hat für die Kirche keine bestimmende Gewalt. Damit ist nach dreijähriger Arbeit eine Verfassung zustande gekommen, die die Batakirche in bezug auf Selbständigkeit an die Spitze der Eingeborenenkirchen in Niederländisch-Indien setzt. In zehn Jahren soll sie revidiert werden. — Die Arbeit auf Nias leidet ganz besonders unter dem Mangel an Missionaren, der nicht nur durch das Fehlen eines Nachwuchses, sondern auch durch erschütternde Todesfälle bedingt ist. Dringend nötig ist vor allen Dingen auch ein Missionsarzt als erster für die 165 000. Die Erweckungsbewegung ist vorüber. Als Frucht hat sie in allen Gemeinden die stillen Träger lebendigen Christentums zurückgelassen. Bedenklich ist die Tatsache, daß die Zahl der Geschließungen von Jahr zu Jahr zurückgeht, und auch die von der Regierung bestimmte Herabsetzung des Brautpreises hat keinen wesentlichen Erfolg gehabt. Verschiedentlich wird geklagt, daß die alten heidnischen Feste, die während der Erweckungszeit unterblieben sind, wieder aufleben. Sie haben meist den religiösen Charakter verloren, sind aber als areligiöse Volksfeste eine große Versuchung. Als Gegengewicht bürgern sich gute christliche Feste immer mehr ein, vor allem das Missionsfest, das Erntedankfest und die christlichen Gesangsfeste. Auch in Nias wird das Schulwesen immer mehr säkularisiert. Man sieht der Tatsache entgegen, daß der Religionsunterricht aufhört, ordentliches Lehrfach zu sein. Endlich konnte nun auch eine Mädchenschule eröffnet und damit die lang vernachlässigte Bildung des weiblichen Geschlechts in Angriff genommen werden. — In Mentawai wurde die Feier des Barmer Missionsjubiläums der Auftakt zu einer neu einsetzenden Bewegung zum Christentum hin. Verschiedene neue Schulen konnten eröffnet werden. Es bestehen insgesamt 10 Schulen mit 12 Lehrern, von denen 3 Mentaweier, 9 Bataker sind. — Die Bevölkerung von Enggano nimmt ständig ab. Eine neue Kirche wurde gebaut, wozu der holländische Resident zwar eine Materialgabe gab, die er aber auch zugleich den Mohammedanern zum Bau einer Moschee zahlen zu müssen glaubte, trotzdem diese einen solchen gar nicht beabsichtigten. — Am 1. Januar muß die Rheinische Mission ihr niederländisch-indisches Arbeitsfeld wieder ganz in eigene finanzielle Verwaltung übernehmen, weil die Regierungsunterstützung wegfällt. Damit ist ihr allerdings auch mehr Freiheit im missionarischen Handeln gegeben. Hoffentlich hat sie die Möglichkeit, diese auszunutzen.

In Java ist auch eine besondere Missionsgelegenheit zu spüren. Trotz des mohammedanischen Fanatismus besuchen Tausende von Kindern mohammedanischer Eltern die Missionsschule. Im allgemeinen ist die Jugend zugänglicher, und besonders auch die Intellektuellen haben weithin ein Ohr für die Botschaft. Die politischen Nöte äußern

sich in der kommunistischen Bewegung, in die auch bei der Neufkirchner Mission angestellte Pfleger verwickelt waren. Aber im ganzen ist die Missionsarbeit in Java Arbeit an einzelnen und keine „Reizarbeit“. Die große Arbeit der Neufkirchner Mission ist im Wachstum begriffen, vor allem wächst die Zahl der „holländischen“ Schulen, die jetzt 2600 Schüler haben. Eine Evangelisten- und Predigerschule konnte eröffnet werden, um damit dem Mangel an gut ausgebildeten javanischen Mitarbeitern zu steuern. Für die Arbeit an den Chinesen in Semarang ist neben dem Spezialmissionar ein chinesischer Evangelist mit eingetreten. Die große ärztliche Missionsarbeit tut ihren stillen Dienst. Insgesamt wurden 118 Mohammedaner im letzten Jahr getauft, die man wohl als ein Zeichen, daß die Arbeit nicht fruchtlos ist, ansehen kann.

Im Missionsgebiet der Baseler Mission auf Borneo herrscht eine ziemlich Arbeitslosigkeit, weil im Welthandel die Kaugummipreise niedergegangen sind. Bei der schnellen wirtschaftlichen Entwicklung vielleicht ein heilsamer Rückschlag. Malaiische Zeitungen, die vielfach gelesen werden, tragen den modernen Geist ins Land. Auch der Islam, der starke Fortschritte macht, teilt sich schon in eine alte und eine neue liberale Richtung. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß das Lehrerseminar als die einzige Ausbildungsstätte mit der Möglichkeit, die holländische Sprache zu lernen, von vielen besucht wird, die dann nicht im Schuldienst bleiben, sondern sich besser bezahlte Arbeit suchen im wirtschaftlichen Leben. Das Bedürfnis nach einer holländischen Schule ist groß. „Das Dajakvolk macht mehr als je verzweifelte Anstrengungen, auf die Höhe zu kommen unter Benützung aller zu Gebote stehenden Mittel. Seine Besten klammern sich an das zweischneidige Schwert der Schulbildung, als ob Wissen auch schon Tat wäre.“ Da 80% der Bevölkerung lesen kann, ist die Erstellung christlicher Literatur ein dringendes Bedürfnis auch gerade für die vielen verstreuten Christenhäuflein. Die Missionsdruckerei in Bandjermasin tut mit ihrem dajakischen Blatt „Freie Botschaft“, das jetzt illustriert erscheint und viel gekauft wird, einen wichtigen Missionsdienst. Die ärztliche Mission in Kuala Rapuas hat sehr viel Zulauf. In Bandjermasin ist ein Hilfsspital eingerichtet. Die Arbeit wächst zum Teil unter erfreulicher Beteiligung der Christen. Auch die Helferschar hat sich wesentlich vermehrt. Störend wirkt die Arbeit der Adventisten, die von unzufriedenen Gemeindegliedern gerufen worden sind. Die dortige adventistische Gemeinde von 5 Gliedern würde in sich selbst zusammenfallen, wenn sie nicht von einem Adventisten-Lehrer gepflegt würde. Leider erstreckt sich die adventistische Propaganda auch in andere Gemeinden. Ein früherer Chinamissionar ist in Bandjermasin zur Arbeit an den Chinesen stationiert worden.

Die Missionsarbeit in Neu-Guinea befindet sich in schnellem Wachstum. Die Schar der Missionsarbeiter hat sich um fast 50% gemehrt, und auch der eingeborene Mitarbeiterstab wächst sehr schnell.



Die Nachricht von dem Streif von 2—3000 Plantagenarbeitern in Rabaul, dem sich die Polizeitruppe angeschlossen, zeigt bligartig die veränderte Situation. Der „europäische Skandal“, wie Dr. Krenker sagt, dringt immer mehr ein. Mit ihm nicht nur Weiße, die Heiden und Christen gegen die Mission aufheizen, sondern vor allem eine Arbeiterwerbung, die die Jungmannschaft bis zu 75 % und mehr aus den Dörfern zieht und sie entwurzelt. Die Missionsgelegenheit ist besonders groß. Immer neue Stämme öffnen sich. Leider dringt die katholische Mission immer mehr in die hoffnungsvolle Arbeit ein. Wenn sie auch der Abmachung nach nur in Gebiete kommt, wo sie gerufen wird, so gibt es doch immer wieder minderwertige Elemente, die sich durch sie der Kirchengzucht entziehen wollen, denn sie bietet den bequemeren Weg. Und es ist erschütternd, wenn Missions-Inspektor Hoffmann gegenüber eingeborene Christen sich geäußert haben, daß sie wohl hoffen könnten, mit dem Heidentum fertig zu werden, daß sie aber in der Praxis der katholischen Mission eine Not sähen, für die sie noch keinen Ausweg wüßten. Innerhalb der Christengemeinden ist durch Kirchengzucht natürlich eine große Arbeit zu leisten. Aber die Gemeinden beteiligen sich lebendig daran. Zwei Beispiele aus einer einzigen christlichen Volksversammlung. Einige Männer traten mit Amtsmützen der Regierungsvertreter in den Dörfern, der sogenannten Luluai und Tultul auf, hinter jedem zwei Frauen, die sich zankten und schlugen. Ein Christ erklärt der Versammlung das Schauspiel: „Wer hält bei uns den Lauf der Gottesrede auf? Ihr, unsere Führer, ihr Luluai und Tultul — er nannte sie alle mit Namen —, ihr seid durch eure vielen Weiber gebunden, ihr sagt: Wir hören doch Gottes Wort, aber um eurer Weiber willen bleibt ihr außer der Gemeinde und lügt noch obendrein, der Anutu (Gott) sei nicht vorhanden und sein Wort sei nicht die Wahrheit.“ Weiter konnte er nicht sprechen. Mit elementarer Gewalt kam der lang zurückgehaltene Unwille des Volkes in schallenden Zurufen und Händeklatschen zum Ausdruck: „Euer Gott sind die Weiber, Weiber sind euer Gott.“ Die sonst so redegewandten Männer fanden kein Wort der Erwiderung und senkten nur ihre Häupter. Daß trotz der großen Taufbewerberszahl mit der Taufe sorgsam verfahren wird, zeigt das Beispiel, wie die Christen einer Außenstation aus den Katechumenen die Täuflinge auswählten. Eine brennende Laterne wurde in der Nähe der Kirche frei aufgehängt, Christen und Katechumenen standen im Kreis darum. Einer erklärt: „Wie diese Laterne hier alles, euch und uns beleuchtet, so ist Gott das wahre Licht, das unsere dunklen Herzen erhellt. Darum belügt Gott nicht und euch selbst nicht. Wer dieses Gotteslicht liebt, der trete hervor.“ Nach langer Pause trat der erste vor die Laterne. Ihm und allen Nachfolgenden wurde dann noch persönlich die Gewissensfrage vorgelegt: „Wir sehen nur deinen Körper, Gott dagegen deinen Hals und deine Leber, darum sage aufrichtig, was dich bewegt.“ Obgleich viele am ganzen Leibe zitterten und schwigten,

mußten sie doch Farbe bekennen, obendrein bekamen manche noch recht bittere Wahrheiten zu hören, bis sie endlich angenommen wurden. Die Mitläufer aber, die nur erklären konnten: weil mein Mann, mein Freund geht, so will ich auch nicht länger als Heide sitzenbleiben, wurden abgewiesen. Hoffentlich bleibt in diesem Kampf zwischen Heidentum und Christentum das Wort eines freundlich gesinnten Heiden wahr: „Laßt es euch nicht bedrücken, daß wir noch ein wenig tanzen! Unser Tun ist wie das Flußwasser, das hinab ins Meer läuft, aber Gott und sein Wort gleichen einem stets gefüllten See mit klarem Wasser, das bleibt.“ Insgesamt hat die Arbeit noch dringend einen Ausbau nach verschiedenen Richtungen hin nötig. Neue Schulen müssen eingerichtet, vorhandene erweitert werden. Vor allen Dingen bedarf die Mädchenerziehung besonderer Fürsorge. Ärztliche Tätigkeit ist dringend erwünscht, die Schaffung weiterer christlicher Literatur unbedingt notwendig. Dazu gibt es noch ein so fundamentales Problem, wie das Sprachenproblem, zu lösen. Es ist unmöglich, alle Sprachen zu bearbeiten und zu Schrift- und Schulsprachen zu erheben. Man hat nun bereits im Neuendettelsauer Gebiet in einigen Stämmen die Katesprache eingeführt, aber das ist keine Lösung. Vorläufig steht man vor drei Möglichkeiten. Man kann die Spracheinheit mit Englisch bilden, das in Neu-Guinea immer bekannter wird. Aber das kann nach dem Urteil der Kenner wohl Gebildetensprache, aber nie Volkssprache werden. Oder man kann zwei der hauptsächlichsten Eingeborenen Sprachen behalten und verbreiten, nämlich die der Urbewölkerung, das Käte, oder die der Zugewanderten, das Jabin. Oder man kann eine dieser Sprachen als Einheitsprache vorziehen. Vorläufig ist nur das eine gewiß, daß die Missionierung des fernen Inlands das Zusammenwirken von Gemeinden beider Sprachdistrikte fordert. Vielleicht bahnt sich durch diese Zusammenarbeit eine volkliche und sprachliche Einheit an. Die schwierige Frage der Arbeitsteilung innerhalb der neuen Einheit der lutherischen Missionen in Neu-Guinea, an der amerikanische und australische Lutheraner neben Neuendettelsau beteiligt sind, will man dadurch lösen, daß man Neuendettelsau den Finschhafenbezirk überläßt, während die Amerikaner und Australier den Finisterrebezirk übernehmen. Jeder Bezirk hat seine eigene Konferenz und seinen eignen Präses, die über Stationsgründungen, Besetzung und Lebensordnung des Personals zu bestimmen haben. Missionsmethode, Missionsziel, Gottesdienst, Verfassung, Schulwesen, Literatur, Gehilfenschulen und der wirtschaftliche Apparat sollen gemeinsam sein. Die Feldleitung besteht aus einem Feldinspektor und seinem Vertreter und dem Präsidenten der beiden Bezirke. Ausschlaggebend ist die gemeinsame Hauptkonferenz, besonders, wenn sich die Heimatbehörden in Fragen der Oberaufsicht nicht einigen können. Die Bezirke sollen baldmöglichst finanziell getrennt werden. Für die Arbeit der Eingeborenen sollen die Bezirksgrenzen nicht gelten. — Die Rheinische Mission, deren Arbeit in den Grundzügen durch das

obige Bild mit gezeichnet ist, hatte, da sie bisher ihren Mitarbeiterstab nicht ergänzen konnte, nur noch drei Missionare draußen, neben denen 77 besoldete und 113 freiwillige Helfer standen. Sie bedienten 99 Schulen und ein Seminar mit 155 Schülern und zwei gehobene und zwei Haushaltungsschulen. Jetzt hat sie erstmalig sechs neue europäische Missionsträfte aufs Feld senden können. Beide Arbeiten wurden durch Vertreter der Heimat besucht, das Neuendettelsauer Gebiet durch Missions-Direktor Dr. Eppelein und Heimatmissionar Schuster, das rheinische Gebiet durch Missions-Inspektor Hoffmann.

In der Südsee arbeitet als einzige deutsche Missionsgesellschaft die Liebenzeller Mission auf den jetzt japanischen Karolinen und Admiralitätsinseln. Es ist eine stille Arbeit unter sterbendem Heidentum, die an dem weichen Charakter der Bevölkerung ihre besondere Schwierigkeit hat. Die Mortlock-Inseln sind wieder durch einen Missionar besetzt worden. Die Neuarbeit wird außer den natürlichen Hemmnissen bei den Eingeborenen durch die Gegenarbeit spanischer Jesuiten sehr erschwert. Auf den Truk-Inseln ist eine Kirche und ein Knabenhaus neu erstellt. Ein Jugendbund für entschiedenes Christentum ist gegründet worden. Die Prediger der Außengemeinden wurden regelmäßig zu Konferenzen zusammengerufen und eine Evangelistenschule mit 15 Schülern eröffnet. Auch auf den Palau-Inseln konnte eine Station gegründet werden. Die Zahl der europäischen Kräfte ist vermehrt. Auf den Admiralitäts-Inseln ist Manus die einzige Station, von der aus zwei neue Außenstationen besetzt werden konnten. Die dortige Gehilfenschule hat 25 Schüler. Auch hier kommt es vor, daß einzelne Schüler ins wirtschaftliche Leben übergehen wegen der großen Verdienstmöglichkeiten.

Die Lage in China ist außenpolitisch und innenpolitisch so ungeklärt wie je. Rußland gegenüber hat es in der Frage der mandchurischen Eisenbahn nach einem Krieg ohne Kriegserklärung nachgeben müssen. Andererseits hat es um die Jahreswende die Exterritorialität der Fremden einfach für beseitigt erklärt und damit die bestehenden Verträge einseitig annulliert. Die Großmächte haben zwar offiziell diese Maßnahme nicht anerkannt, aber sich doch zu Verhandlungen bereit erklärt. Es folgt der Zollautonomie, die China voriges Jahr erreichte, die Frage des Fremdengerichts, und wenn auch schon Nachrichten von recht bedenklicher chinesischer Rechtsprechung über Europäer kommen, so ist doch zu erwarten, daß China sich in dieser Frage unauffällig aber bestimmt durchsetzt. Die Aufhebung der Fremdenkonzessionen durch die chinesische Regierung wird der nächste Schritt sein. Dieser außenpolitische Fortschritt ist um so merkwürdiger, als die Nanjing-Regierung in China innenpolitisch besonders unsicher dasteht. Wir stehen wieder mitten in kriegerischer innenpolitischer Auseinandersetzung, und zwar sind die Gegner der Nanjing-Regierung die beiden mächtigen Generale Jen hsi shan und Feng yü hsiang, die im Norden und Zentral-China eine besonders feste Stellung



haben. Die widersprechendsten Nachrichten über den Verlauf des Kampfes liegen vor. Man kann die innenpolitischen Auseinandersetzungen nur schwer verfolgen, weil die Nanjing-Regierung eine äußerst strenge Zensur durchführt, und weil die Haltung der Regierung nicht eindeutig ist. General Feng wurde im Laufe des letzten Jahres erst als Vaterlandsverräter erklärt und auf seinen Kopf ein Preis gesetzt, dann bot ihm die Regierung das Reisegeld für eine Informationsreise ins Ausland an, dann wurde er in seine Stellung als Oberbefehlshaber wieder eingesetzt, während jetzt der offene Krieg vorliegt. Sicher verlor die Nanjing-Regierung viel Sympathie durch ihre Religionspolitik. Sie sorgte für die Aufklärung des Volkes dadurch, daß sie weithin Tempel einzog, wahrscheinlich hauptsächlich, um mit dem Tempelgut sich die ewig leeren Kassen zu füllen. Aber es liegt auch eine ausgesprochene antireligiöse Tendenz darin, sonst würde nicht an so vielen Stellen von Einreißung der Tempel und Vernichtung der Götzenbilder die Rede sein. Das Volk widersteht sich stellenweise den Maßnahmen der Regierung mit Gewalt. Es kommt vor, daß sie den zerbrochenen Götzen wieder anbeten oder, wie in Hankau, die Götterbilder verstecken und heimlich verehren. Aber auch die göttliche Verehrung Sun hat sens durch Abbrennen von Weihrauch vor seinem Bild kommt als Ersatz in Gebrauch. In gewisser Hinsicht hat die Regierung dadurch nachgegeben, daß sie „nützliche“ Tempel neuerdings bestehen läßt, während nur die, die dem Aberglauben dienen, säkularisiert werden sollen. Diese Grenze ist willkürlich, und man darf wohl vermuten, daß die Unterscheidung dieser beiden Tempelarten wesentlich nach der Größe des Tempelgutes und danach, was man der öffentlichen Meinung zuzutrauen wagt, geschieht. Was für verzerrte Zustände das Eindringen des neuen Geistes in China hervorbringen kann, zeigt die Tatsache, die von einem Außenbezirk unweit von Nanton berichtet wird. Dort sind Frauen und Mädchen zu der Überzeugung gekommen, daß es sich besser ohne Mann lebe. Sie haben ihren guten Verdienst in Seidenpinnereien und sind nicht auf Eltern und Ehemänner angewiesen. Sie gründen mit Freundinnen einen Hausstand auf Lebenszeit. Sie können zwar von den Eltern zur Eheschließung gezwungen werden, aber häufig verlassen sie ihren Mann bald wieder, gelegentlich kaufen sie sich regelrecht los, so daß er sich eine Nebenfrau nehmen kann.

Schwer lastet die Hungersnot über China. Ein Untersuchungsausschuß des amerikanischen Roten Kreuzes glaubt feststellen zu können, daß sie weniger eine Folge von Naturkatastrophen, Dürre, Überschwemmung als die der gänzlichen Unordnung in China sei, und daß deswegen eine Hilfe Fremder nicht angebracht wäre, damit die Regierung sich endlich zur Tat aufrafft. (!) Die Nanjing-Regierung hat sich zweimal Hilfe des Auslandes als unerwünschte Einmischung Fremder verboten, deshalb ist eine große Hilfsaktion gar nicht versucht worden. Um so erschütternder ist die Tatsache, daß an der Hungersnot schon mehrfach

so viel Menschen zugrunde gegangen sind, als der Weltkrieg Tote hatte. Das Elend, so wird von Augenzeugen berichtet, überstiege die Ausmalung aller Phantasie. Der Verkauf der Kinder in die Hausflaverei und Anthropophagie sind noch ein Geringes, mußte doch der Missionsarzt Dr. Haensel von der Ostasien-Mission berichten, daß in einer seiner Station benachbarten Stadt 75 kranke Menschen lebend begraben wurden, weil die Stadtverwaltung erklärte, sie hätte für die Gesunden nicht einmal genügend zu essen und so die Vernichtung aller anordnete, die länger als acht Tage krank waren. Nach neuesten Nachrichten sind wenigstens stellenweise gute Ernten zu erwarten, so daß die Not gemildert wird, leider gerade in den Teilen des Landes, wo nicht wie anderswo eine Hilfsaktion um der innerpolitischen Verhältnisse willen so gut wie unmöglich zu sein scheint.

Von der andern großen Not Chinas, der Räubernot, werden alle deutschen Missionen betroffen. Es gibt ganze Gebiete, die hoffnungslos in der Hand der Räuber sind, und die auch durch Militär nur zeitweise beruhigt werden. Eine größere Landstrecke, die sich von Swatau bis in die Gegend, wo die Kuangtung-, die Kiangsi- und die Hunan-Provinz zusammenstoßen, hinzieht, ist vollständig von Räubern beherrscht und um ihrer Geländeschwierigkeiten willen niemals von Militär vollkommen besetzt gewesen. Einer der beiden Haupträuberführer in dieser Gegend, Dschu Teh, ist längere Zeit in Hamburg gewesen, wo er keine Eindrücke vom Christentum, aber um so mehr bolschewistische Ideen empfangen hat. Die Situation im Räuberunwesen, das es ja von jeher in China gegeben hat, hat sich dadurch grundsätzlich verändert, daß diese Banden nicht nur wie früher auf Gelderwerb aus sind, sondern, mit bolschewistischen Ideen infiziert, größtenteils eine ausgesprochene anti-christliche Haltung einnehmen. Das zeigt sich in der Ermordung von Missionaren und chinesischen Christen, in der Zerstörung von Kapellen und Missionshäusern ohne Rücksicht auf materiellen Gewinn. Die Not hat eine ganze Reihe Opfer gefordert, katholische Missionare, wie es scheint, mehr als evangelische. Zu zählen sind die Opfer nicht. Unter anderen fielen drei finnische Missionschwestern in die Hände der Räuber, die alle umkamen, eine wurde lebendig verbrannt. Überhaupt zeigt sich in der Behandlung der Christen eine Grausamkeit, von der uns Missionsärzte berichten, daß sie die Greuel des Dreißigjährigen Krieges überträfe. Es ist erstaunlich, daß die Missionare in aller dieser Not, von der weiter unten noch die Rede sein wird, standhaft sind, daß ein Mann wie Missionar Maurer selbst den Menschen gegenüber, in deren Händen sein Leben lag, als er gefangen war, das Wort wagt, wie folgendes Zitat aus seinem Tagebuch zeigt: „Wie lange bist du in China?“ — „Zwanzig Jahre.“ — „Was hast du in China zu schaffen?“ — „Ich verkündige die Lehre Jesu!“ — „Verkündige sie mir!“ — „Ihr Kommunisten habt die Schlechtigkeit der Welt erkannt und bekämpft sie mit Waffen in der Hand. Jesus hat erkannt, daß

die ganze Welt grundverdorben ist, nicht nur die eine Partei, sondern auch die andere, nicht bloß du, sondern auch ich. Diese verdorbene Welt kann sich nicht selber helfen; aber Gott im Himmel wendet sich ihr voll Erbarmen zu; er benützt Jesus und sein Wort, um das Herz der Menschen zu bewegen und umzugestalten. Und zwar sucht Jesus nicht die Vornehmen, Mächtigen, Reichen, sondern die Elendesten, Schwächsten und Armsten. Sein erstes Wort heißt: „Selig sind die Armen im Geist, denn das Himmelreich ist ihr!“ Er verachtet keinen Menschen, sondern möchte einem jeden helfen. Ist es recht und nötig, diese Lehre in China zu verkündigen, selbst wenn der Kommunismus siegen sollte?“ Der Hörer murmelte etwas, was wie Zustimmung klang. Schweigend hörte er mich an und zog dann still, ohne eine Bemerkung, mit seinen zwei Begleitern ab.“<sup>1)</sup> Fast noch größer ist die Haltung der Frauen der gefangenen Baseler Missionare. Man erwog, ein Lösegeld für die Gefangenen zu zahlen, aber Missionare und Chinesen stimmten dagegen, weil es für die Missionsarbeit von unabsehbaren Folgen wäre, wenn es sich finanziell lohnte, Missionare zu fangen. Alle drei Frauen erklärten sich mit dieser Haltung um der Mission willen einverstanden, selbst wo sie das Äußerste befürchten mußten. Ist es doch häufig vorgekommen, wenn auch nicht bei Missionaren, daß Räuber zur Unterstützung ihrer Lösegeldforderung abgehackte Glieder der Gefangenen an die Anverwandten schickten. Diese schwere Not lastet natürlich furchtbar auf der Missionsarbeit. Das Schlimmste ist, daß keine Aussicht auf Änderung der Lage besteht.

Die Haltung der Regierung den Missionschulen gegenüber ist sichtlich unfreundlicher geworden. Die Mädchenmittelschule in Swatau, die sich nicht bei der Regierung registrieren ließ, mußte auf Anordnung von Kanton her das Wort „Mittelschule“ in ihrem Titel streichen, weil sie keine Bezeichnung führen darf, die einer Regierungsschulbezeichnung gleicht. Selbstverständlich gelten die Abgangszeugnisse solcher Schulen nicht für die Aufnahme in höhere staatliche Anstalten. Diese Maßnahme steht nicht einzeln da. Durch sie werden alle Schulen, die entschlossen den Religionsunterricht als ordentliches Fach des Lehrplans festhalten, entrechtet. Schwierig ist in der Schulfrage noch immer die von der Regierung geforderte wöchentliche Sun-Feier. Zwar erklärt Missions-Inspektor D. Dr. Dehler nach seiner Visitationsreise diese Feier für politisch, aber die Gefahr besteht, daß eine wöchentlich wiederholte Gedächtnisfeier, die sich in Formen vollzieht (Verneigung vor Sun hat sens Bild und dreiminütiges Schweigen), die äußerlich als religiös erscheinen, mancherorts auch religiös gedeutet und verstanden wird.

Interessant ist die Tatsache, daß die katholische Mission sich im Unterschied zu der evangelischen Mission, die den Sunwunismus, das

<sup>1)</sup> Aus: „In Banden frei“. Tagebuch aus der Gefangenschaft bei den Kommunisten in China von H. Maurer. Stuttgart-Basel, Evang. Missionsverlag. 1 M.



ist die Sun-Verehrung, und den obligatorischen Unterricht in seinen drei Volkssprinzipien in der Haltung politischer Neutralität nur duldet, den Sunwunismus offiziell anzuerkennen ansieht. Pater D'Elia, ein Jesuit, hat ein Buch über „Die drei Volkssprinzipien“ Sun hat sens geschrieben, das vom Leiter seines Ordens und vom Bischof gutgeheißen und mit einem Brief des apostolischen Delegaten versehen ist. Wenn die päpstliche Genehmigung noch fehlt, so ist das nur eine politische Vorsichtsmaßnahme, die über die Bedeutung des Buches für die Stellungnahme des Katholizismus nicht entscheidet. Der wesentliche Punkt der Ausführungen ist der versuchte Nachweis, daß der Sozialismus Suns nicht der Sozialismus und der Kommunismus sei, den die Kirche verbannt habe. Er enthalte nicht Atheismus, Materialismus, die Forderung der freien Liebe, die Feststellung der natürlichen Güte der Menschen, die Forderung der Absolutheit, die Forderung des Vorrangs des Staates über die Persönlichkeit und die Familie und die Feststellung des Eigentums als ungesetzlich. Aber Suns Buch bedürfe nur der Befreiung von seinem dunklen Sinn und seiner Zweideutigkeit, d. h. es könnte nur von katholischen Lehrern recht ausgelegt werden, weil nur wenige Lehrer die geistige Ausrüstung hätten, welche sie vor den Irrtümern bewahrte, die man in das Buch hineinlesen könnte. Für christliche Schüler sei die Verneinung vor dem Bilde Suns nicht verwerflich. Man hat dem Verfasser vorgeworfen, daß er die Lehren Suns durch übertrieben wohlwollende Auslegung fälsche. Aber jedenfalls ist es ein politischer Schritt der katholischen Mission von weittragender Bedeutung. Die chinesischen Ministerien des Äußeren und des Unterrichts haben 5000 Exemplare des Werkes für Werbezwecke bestellt. Eine englische Ausgabe ist in Vorbereitung, eine kurze Ausgabe für das katholische Volk ebenfalls.

Die chinesische Christenheit geht weiter auf dem Weg ihrer Verselbständigung. Der Nationale Christenrat hat seine Verfassung dahin geändert, daß er sich in Zukunft nicht mehr aus Vertretern der Mission zusammensetzt, sondern nur noch aus Vertretern der chinesischen Kirche, die allerdings Missionare sein dürfen. Der American Board, der vor dem Rückzug der Missionare 231 Missionskräfte und fast 1300 eingeborene Helfer in seiner chinesischen Arbeit hatte, hat als erste Mission die vollständige Übertragung von Verwaltung und Aufsicht an die einheimische Kirche durchgeführt. Das Vermögen in China, Institute und Gebäude gehen uneingeschränkt in den Besitz ihrer chinesischen Kirche über, und die Missionare stehen ganz unter der chinesischen Kirchenleitung, selbst in der Frage der Stationierung, des Urlaubs, der Pensionierung, der Gehaltsbestimmung. Es handelt sich um insgesamt 117 amerikanische Missionare, die das nicht unbedenkliche Experiment wagen. Aber neben diese Tendenz zur verwaltungsmäßigen Selbständigkeit treten andere Züge. Zunächst hat der Präsident des chinesischen Nationalen Christenrates, David Yui, eine Rundgebung an die westlichen Kirchen ausgehen lassen, die begründet, wie

dringend China auch heute noch auf die Missionare angewiesen sei wahrscheinlich eine Folge von der bedenklichen Abnahme der amerikanischen Missionsgaben und der Missionarsmeldungen, die man wohl verstehen kann, wenn man weiß, wie rücksichtslos manchenorts die Chinesen ihre Selbstständigkeitsbestrebungen, in einzelnen Orten sogar ohne jede Fühlungnahme mit der Heimatkirche, durchgeführt haben. Noch erfreulicher ist aber eine andere Wendung, die auf die Anwesenheit von Dr. Mott, dem Präsidenten des Internationalen Missionsrates, der in China verschiedene größere Konferenzen gehalten hat, zurückzuführen ist. Man hat sich entschlossen, von 1930 an eine große Fünf-Jahrs-Bewegung durchzuführen, deren Ziel ist „eine Vertiefung der Erkenntnis und eine Anregung zur engeren Gemeinschaft mit Jesus und zur mutigeren Nachfolge auf allen Lebensgebieten und die Durchführung eines kraftvollen Evangelisationsprogrammes in der Hoffnung, daß in den nächsten Jahren die Zahl der Christen verdoppelt werde“. So amerikanisch dieser Beschluß anmutet, kann er doch der Anlaß dazu sein, daß man endlich sich in führenden Kreisen der chinesischen Christenheit von den dem heutigen China so nahe liegenden Organisationsfragen abwendet und auf das zentrale Anliegen der Christenheit, ihr lebendiges Christentum und ihre gewaltige Missionsaufgabe an ihrem eigenen Volk, den Ton legt.

Unsere deutschen Missionsgesellschaften haben, wie schon angedeutet, an der Not Chinas ihren reichlichen Anteil. Die Gesellschaften, die in Mittel-China in Verbindung mit der China-Inland-Mission arbeiten, Liebenzell, Allianz-China-Mission und Pilger-Mission, haben alle schwer unter der Räubernot gelitten. Die Liebenzeller Mission hat nicht eine Missionsstation, auf der abgehegte Missionare einigermaßen vor Räubern sicher wären und sich erholen könnten. Sie hat 16 neue Mitarbeiter auf das Feld senden können, und die Zahl ihrer chinesischen Mitarbeiter erhöhte sich in dieser Zeit der Gefahr von 268 auf 311. Die Zahl der Tausen des Jahres 1928, also zwischen den Unruhen, betrug 624 und ist noch nie so hoch gewesen. Außer in Hunan arbeitet die Mission jetzt auch noch in Kweichow, Kuangsi und Yunnan. — Die Allianz-China-Mission hat 1928 ein überaus günstiges Arbeitsjahr gehabt mit viel Missionsgelegenheit. Im Jahre 1929 und 1930 wurde sie vielfach von Räubern geplagt. Die Missionsleute in Ningtu wurden im vorigen Jahr nicht weniger als dreimal durch Räuber und Regierungssoldaten vollständig ausgeplündert und danach Missionar Seipel und Familie schließlich doch noch gefangen genommen. Sie wurden zwar nach 5 Tagen gegen ein Lösegeld von 5000 Dollar wieder freigegeben, das die chinesischen Christen aus eigenem Antrieb aufbrachten, zum Teil dadurch, daß sie ihr geringes Besitztum gegen hohe Zinsen noch verpfändeten. Die Station mußte nach den letzten Nachrichten von neuem verlassen werden. Die Zahl der Missionskräfte ist um fünf vermehrt. Die Arbeit in Nord-China, in Peking, die mehr im persönlichen Anschluß an einen Missionar be-

stand, hat sie aus Mangel an Mitteln aufgegeben. — Die Nachrichten aus der Pilger-Mission tragen denselben Ton. Die Räubernot stört und gefährdet die Arbeit auch dort schwer.

Auch die Arbeit der in Süd-China stehenden deutschen Missionsgesellschaften ging durch schwere Nöte, die im wesentlichen durch die öffentliche Unsicherheit bedingt waren. Die Berliner Mission muß von mancher verbrannten Kapelle und manchem zerstörten Werk berichten. Die Stationen Namjung und Namon sind heute noch in der Hand der Kommunisten. Selbstverständlich mußte sie die Erfahrung machen, daß es Christen gab, die in der Zeit der Not nicht mit dem Bekenntnis klar hervortraten, und daß es hier und da schwer ist, Älteste für die Gemeinden zu finden, die in diesen Zeitläuften den Mut und die Eignung zu diesem schweren Amt haben. In der Schularbeit mußte man durch manche Schikanen von seiten der Regierung hindurch, vor allen Dingen die Mädchenschule in Shiutchow mit ihren 170 Schülerinnen. Man verlangte nur akademische Lehrkräfte, eine unmögliche Forderung. Auch in Tschichin wurden Schwierigkeiten gemacht. Man vermerkte es übel, daß die Schule an den Weihnachtsfeiertagen geschlossen war gegen die Verordnung des Schulamtes, und versuchte mehrmals bei öffentlichen Gelegenheiten, der Schule die Kreuzesfahne zu verbieten. Demgegenüber bedeutet es viel, daß alle heidnischen und christlichen Schüler freiwillig am Religionsunterricht teilnahmen und einige der größeren sogar um abendlichen Bibelunterricht gebeten haben. Die Bevölkerung steht der Schule freundlich gegenüber. Die ärztliche Arbeit in Namjung ist ganz aufgelöst worden um der Unsicherheit willen, und auch deshalb, weil das chinesische Komitee, das tragend hinter der Krankenhausarbeit stehen sollte, Schwierigkeiten machte. Die Bibelfrauensschule in Ningtaf hat ständig durchhalten können, ihre Schülerinnen tun in den Gemeinden einen großen Dienst. Manch erfreuliches Zeichen vom inneren Leben der Christen wird berichtet. Hier nur das Wort eines chinesischen Christen bei der Bibelbesprechung: „Ich halte von allen Wundern, von denen die Heilige Schrift redet, keins für so groß wie das eine, daß ein Mensch Vergebung seiner Sünde findet und von Gott als sein Kind angenommen wird.“ Auch die Missionsgelegenheit ist trotz allem groß. — Die Baseler Mission hat seit August viel Sorge um vier Missionare, die von Räubern gefangengenommen worden sind und von denen erst zwei befreit werden konnten. Die Lage der andern beiden ist um so schwieriger, als die Räuber feste Abmachungen in nie dagewesener Weise nicht gehalten haben. Sie nahmen Verpflegungsgeld und Arzneimittel als Lösegeld an und gaben die Gefangenen nicht frei. So sind mit ihnen Verhandlungen unmöglich geworden. Die Arbeit wurde im Anfang vorigen Jahres durch Missions-Direktor Hartenstein und Missions-Inspektor D. Dr. Dehler visitiert. Eine der Hauptfragen war die Gestaltung der höheren Schule in Kanin, die zeitweise um der ungünstigen politischen Einflüsse willen nicht mehr von der Mission, sondern von der



chinesischen Kirche aufrechterhalten wurde. Die Arbeit soll neu aufgebaut werden, der Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern wird gegen den Wunsch der Chinesen nicht mehr in deutscher Sprache gegeben, damit die Schule nicht mehr so sehr auf den Besuch der Universität vorbereitet, sondern weiteren Schichten höhere Bildung vermittelt. Nach neuesten Nachrichten sind trotz der langwierigen Verhandlungen erneute Schwierigkeiten aufgetaucht, so daß die Lage der Schule noch nicht gesichert ist. Eine neue Erscheinung im Leben der chinesischen Christen ist das Auftreten von Laien-Evangelisten, die aus sich selbst heraus, ohne Veranlassung von Seiten der Mission, ihr Werk tun. Darunter sind zwei Ärzte, die auf Grund des Bibelstudiums innerlich zu dieser Arbeit gezwungen werden. Es macht auf die Chinesen natürlich einen großen Eindruck, daß Leute, die viel Geld verdienen könnten, ohne Bezahlung so ihre Arbeit tun. Auch ein ehemaliger Marineoffizier gehört zu ihnen und hat großen Erfolg. Wenn man von einer Gemeinde berichtet, daß sie nach so einem Evangelistenbesuch eine bibellesende Gemeinde geworden ist, so bedeutet das viel. Der Missionar dieser Gemeinde hatte vorher jahrelang nur ein Altes Testament verkauft und dann in fünf Monaten 80 volle Bibeln. Die Missionare waren überrascht, mit welchem eindringenden Ernst ein junger chinesischer Christ so seine Botschaft weitergeben konnte, ein Christ, der nicht über Politik und soziale Fragen und Selbständigkeit der Kirche und europäische Missionen spricht, sondern nur das Wort Gottes reden läßt in seiner gewissenhaftesten Macht. Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen für selbständiges Leben. — Die Hildesheimer China-Blindenmission verlor ihr Heim in Hongkong dadurch, daß die Regierung es zurückverlangte. Unerwarteterweise gab die Regierung, trotzdem sie nicht dazu verpflichtet war, eine Entschädigung von 60 000 M. In Kain wurde das Blindenheim erweitert. In der Räubernot ist es wunderbar bewahrt worden, ebenso wie die Gebäude der Baseler Mission, während die öffentlichen Gebäude sonst verbrannt wurden. — Das Gebiet der Rheinischen Mission, das von Missions-Direktor Schmidt besucht wurde, zeigt einen normalen Fortschritt, trotzdem nur die Hälfte der Hauptstationen von Missionaren besetzt ist. Durch den Eintritt neuer Schwestern ist die Frauenarbeit wesentlich vermehrt worden zur Freude der Gemeinden. Unter den chinesischen Mitarbeitern wird vor allem den Frauen ein gutes Zeugnis für Mut und Eifer ausgesprochen. Alle Stationen konnten Tauffeste feiern, insgesamt wurden 229 Chinesen in die Gemeinden aufgenommen, für die Christenzahl von noch nicht 3000 eine erfreuliche Zahl. Unter den 160 Ausfägigen des Ausfägigenahls sind 113 Christen. — Die Breklumer Mission berichtet aus ihrer kleinen Arbeit von besonderen Missionsmöglichkeiten unter der Jugend, den Kaufleuten, Offizieren und Beamten. Die Schularbeit wird auch gegen die Konkurrenz der Regierungsschulen erfolgreich durchgeführt. Die Gemeinden zeigen eine besondere Opferwilligkeit. Der Rektor der Pathoier Missions-

schule zieht mit einer Gruppe von Lehrern und Christen regelmäßig zur Evangelisation aus und hat infolge seiner Bildung besondere Wirkungsmöglichkeit. In Limchow organisiert der Kirchenvorstand selbständig Evangelisationsabende, Vorträge und Familiennachmittage und Heidenpredigten in der Nachbarschaft. Die Familiennachmittage, die in den Häusern der Christen stattfinden und zu denen auch Heiden geladen werden, sind so beliebt, daß die Missionare den häufigen Einladungen zu diesen Veranstaltungen nicht nachkommen können. — In Tsingtau blüht die Mittelschule der Ostasien-Mission immer weiter auf. Sie muß erweitert werden, ist doch ihre Schülerzahl wieder gestiegen, jetzt auf 285. Von den Schülern ist  $\frac{1}{3}$  evangelisch, von den 17 Lehrern die Hälfte Christen. Der Religionsunterricht wird außerhalb des Lehrplans erteilt. In Tsingtau wird eine ärztliche Arbeit aufgebaut. Universitätsprofessor Dr. Dr. Hübotter, der sich dafür zur Verfügung gestellt hatte, mußte leider gesundheitshalber nach kurzer Zeit die Arbeit niederlegen, aber ein Schweizer Arzt ist bereit, an seine Stelle zu treten. Außerdem ist ein in Deutschland ausgebildeter Chinesischer Arzt als Assistent angestellt. Die ärztliche Arbeit in Tsinichow hat unter Hungers- und Kriegsnot schwere Zeiten gesehen. Trotzdem konnte ein neues Krankenhaus errichtet werden. Um den Missionscharakter der Arbeit stärker zu betonen, wird ein chinesischer Pastor zur Krankenseelsorge angestellt.

Auch in Japan wird gegenwärtig eine große Evangelisationsarbeit durchgeführt, hinter der die überragende Persönlichkeit Kagawas steht. Auch sie hat die beiden Tendenzen der Vertiefung des geistigen Lebens in der Christenheit und der Ausbreitung. Die Christenheit soll ihren Glauben in tätiger Liebe beweisen, um so den bedrückten Schichten des Volkes gegenüber zum Verständnis dessen zu verhelfen, was man bisher nur als System einer Lehrgesellschaft sah. Es gilt, vor allen Dingen die Botschaft hinaus ins breite Land zu tragen, wo die missionarische Betätigung bisher verhältnismäßig sehr schwach war. Kagawa selbst hat sein großes soziales Werk, das nun schon über 50 hauptamtliche Mitarbeiter hat, sich selbst überlassen, um dieser Evangelisationsaufgabe zu dienen. — Die Arbeit der Ostasien-Mission in Kyoto und Tokio hat große Möglichkeiten bekommen dadurch, daß hier ein Gemeindehaus gebaut werden konnte und dort ein Studentenheim eröffnet wurde. Die kleine Gemeinde von 575 Gliedern in Kyoto trägt die Arbeit mit der nennenswerten Summe von 6000 M. D. Schiller konnte in einem japanischen Verlag, also nicht auf Kosten der Mission, einen Kommentar zum Johannes-Evangelium veröffentlichen, der neben Übersetzung und Exegese auch praktische Auslegung enthält. — Von der Liebenzeller Arbeit in Magome, in der Nähe Tokios, ist nichts Wesentliches zu berichten, weil sie noch ganz in den Anfängen steht.

**Die deutsche evangelische Mission, Ende 1928.** (Entnommen dem Jahrbuch der vereinigten Missionskonferenzen.)

| Missionsgesellschaft                           | Arbeitsfelder                                                        | Baptisationen |                   |      |     | Missionare auf den Gelbem |     |     |     | Einnahmen               |                                    |                                      | Ausgaben                     |  |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------|------|-----|---------------------------|-----|-----|-----|-------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|--|
|                                                |                                                                      | 3             | 4                 | 5    | 6   | 7                         | 8   | 9   | 10  | insgesamt<br>R.M.       | Missionen aus<br>Deutschl.<br>R.M. | Missionen aus dem<br>Ausland<br>R.M. | 14                           |  |
| 1                                              | 2                                                                    |               |                   |      |     |                           |     |     |     | 11                      | 12                                 | 13                                   |                              |  |
| 1. M. d. ev. Brüderunität, Herrnh.             | Südafrika-West und -Ost, Nyasala                                     | 32            | 49 <sup>1)</sup>  | 59   | 21  | —                         | 12  | 2   | 24  | 603 077                 | 421 216                            | 78 944                               | 611 004                      |  |
| 2. Waller Mission                              | China, Britisch Nord-Borneo, Süd-<br>Borneo, Indien, Goldf., Kamerun | 61            | 716               | 196  | 79  | 7                         | 13  | 23  | 74  | 2 592 843 <sup>3)</sup> | 316 463<br>7 363 <sup>3)</sup>     | 877 486 <sup>3)</sup><br>4 932       | 2 644 223 <sup>3)</sup>      |  |
| 3. Berliner Mission                            | China, Südafrika, Ostafrika                                          | 81            | 640               | 163  | 69  | 4                         | 8   | 23  | 59  | 1 013 345               | 946 832                            | 66 513                               | 1 586 184                    |  |
| 4. Rheinische Missionsgesellschaft             | Kaplonie, Südwelt-Afrika,<br>Sumatra, Mas, Mentawai, China           | 75            | 709               | 264  | 98  | 4                         | 20  | 29  | 113 | 1 357 136               | 1 278 044                          | 79 092                               | 998 847                      |  |
| 5. Norddeutsche Missionsgesellsch.             | Engl. u. Franz. Togo, Goldküste                                      | 12            | 195               | 6    | 3   | —                         | —   | —   | 3   | 95 400                  | 94 276                             | 1 124                                | 139 000                      |  |
| 6. Goßnerische Missionsgesellschaft            | Indien                                                               | 238           | 477               | 7    | 4   | —                         | —   | 2   | 1   | 180 988                 | 164 198                            | 16 790                               | 202 610                      |  |
| 7. Ev.-luth. Mission zu Leipzig                | Indien, Ostafrika (Sanganpita)                                       | 38            | 122 <sup>2)</sup> | 52   | 21  | 1                         | 2   | 11  | 17  | 580 970                 | 554 420                            | 21 843                               | 598 728                      |  |
| 8. Ev.-luth. M.-Anst. Hermannsb.               | Natal, Transvaal                                                     | 57            | 199               | 105  | 48  | —                         | 10  | —   | 47  | 510 300                 | 300 453                            | 41 929                               | 596 942                      |  |
| 9. Jerusalemverein                             | Palästina                                                            | 4             | 1                 | 5    | 1   | —                         | 1   | 2   | 1   | 131 598                 | 123 198                            | ?                                    | 155 714                      |  |
| 10. Schlesw.-Holf. ev.-luth. M. z. Bremen      | Indien, China                                                        | 13            | 103               | 16   | 7   | —                         | —   | 4   | 5   | 245 276                 | 225 793                            | ?                                    | 254 571                      |  |
| 11. Neufriedener Mission                       | Sava, Kema-Kolonie                                                   | 14            | 55                | 64   | 20  | 5                         | —   | 19  | 20  | 467 638                 | 116 839                            | 73 852                               | 467 638                      |  |
| 12. Dittichen-Miss. (Allg. ev.-prot. M.-B.)    | China, Japan                                                         | 4             | —                 | 10   | 4   | 1                         | —   | 1   | 4   | 219 569                 | 161 515                            | 58 054                               | 207 383                      |  |
| 13. Bethel-Mission                             | Ostafrika                                                            | 11            | 78                | 34   | 6   | 2                         | 6   | 7   | 13  | 351 330                 | 257 690                            | 5 416                                | 466 880                      |  |
| 14. Neuendettelsauer Mission                   | Neu-Guinea                                                           | 16            | 119               | 85   | 30  | —                         | 16  | 8   | 31  | 222 636                 | 222 636                            | —                                    | 212 447                      |  |
| 15. Allianz-China-Mission                      | China                                                                | 13            | 89                | 32   | 13  | —                         | 4   | 2   | 13  | 115 610                 | 72 051                             | 43 559                               | 113 549                      |  |
| 16. Südschweizer China-Mission                 | China                                                                | 3             | —                 | 3    | —   | —                         | —   | —   | 3   | —                       | 24 063                             | ?                                    | 24 063                       |  |
| 17. Mission d. Hannov. ev.-luth. Brethren      | Südafrika                                                            | 9             | 41                | 14   | 7   | —                         | —   | —   | 7   | 47 561                  | 24 141                             | 15 147                               | 52 110                       |  |
| 18. D. Südschw. f. christl. Siebesw. i. Orient | Astiat. Türkei, Griechentl. Bulgarien                                | 8             | 8                 | 23   | 2   | —                         | 3   | 13  | 5   | 206 990                 | 206 990                            | ?                                    | 244 493                      |  |
| 19. D. Südschw. f. christl. Siebesw. i. Orient | China                                                                | 4             | 28                | 13   | —   | —                         | 5   | 3   | 5   | 3 901                   | 3 901                              | 23 350 <sup>3)</sup>                 | 3 901                        |  |
| 20. Pilgermission St. Christoph                | Kamerun                                                              | 6             | 203               | 7    | 4   | —                         | —   | 1   | 2   | 60 596                  | 60 596                             | —                                    | 67 874                       |  |
| 21. Miss.-Ges. d. deutsch. Baptisten           | China, Südsee                                                        | 23            | 141               | 101  | 35  | 3                         | 1   | 36  | 26  | 307 165                 | ?                                  | ?                                    | 307 165                      |  |
| 22. Liebenzeller Mission                       | Oberägypten                                                          | 3             | —                 | 18   | 3   | 2                         | 1   | 7   | 5   | 146 393                 | ?                                  | 21 084                               | 168 387                      |  |
| 23. Ev. Muhammedaner-Miss. Wiesbaden           | Palästina                                                            | 2             | 2                 | 13   | 3   | —                         | 2   | 4   | 4   | 73 351                  | 49 025                             | 13 886                               | 73 351                       |  |
| 24. Christl. Blindenmission i. Orient          | Perrien                                                              | 1             | 1                 | 5    | 2   | —                         | 1   | 1   | 1   | 60 000                  | 50 000                             | 10 000                               | 60 000                       |  |
| 25. Dr. Lepsius' Deutsche-Orient-M.            | Ägypten                                                              | 2             | 3                 | 6    | 1   | —                         | 3   | 2   | —   | 182 550                 | 180 176                            | 2 374                                | 180 000                      |  |
| Summe <sup>6)</sup>                            |                                                                      | 515           | 3979              | 1301 | 481 | 29                        | 108 | 203 | 480 | ca. 9 300 000           | 5 860 406                          | ca. 1 300 000                        | ca. 11 500 000 <sup>7)</sup> |  |

<sup>1)</sup> Ohne Nyasala.

<sup>2)</sup> Ohne Indien.

<sup>3)</sup> Schwächer Franken.

<sup>4)</sup> Dänische Kronen.

<sup>5)</sup> Mexikanische Dollar.

Die sich hier ergebenden Zahlen sind mit größter Vorsicht aufzufassen. Die häufigen Gratzahlen deuten ja immer auf nicht mitgeteiltes Vorhandenes. Außerdem enthalten einige Spalten, wie z. B. Spalte 4, offenbar mangelhafte Zahlen. Alles in allem darf man die Zahlen der Tabelle als Annäherungen an die Wirklichkeit hinstellen. Die Zahlen stellen nicht die Summe der Spalte 14 dar, sondern rechnen auch die Ausgaben der beiderseitigen Gemeinden und die Regierungsumlagen zu, um einen Einblick von der Gesamtsituation des deutschen Missionswesens zu geben. Ein Vergleich aller Zahlen wird sich an die statistische Höhe heranstellen lassen.



# Missionsgesellschaft

15

| 1. Mission d. ev. Brüderunität (Herrnh.)                        | 167  | 11 | 156  | —   | 36428  | 860   | 2236  | 275  | 1   | 2  | 7408  | 6785  | — | 6 | * Ohne Goldbüfke.               |
|-----------------------------------------------------------------|------|----|------|-----|--------|-------|-------|------|-----|----|-------|-------|---|---|---------------------------------|
| 2. Basler Mission . . . . .                                     | 1841 | 64 | 1563 | 214 | 63328  | 3564  | 7617  | 522* | 22* | 3* | 27106 | 6509  | 5 | 3 |                                 |
| 3. Berliner Mission . . . . .                                   | 1616 | 57 | 1247 | 312 | 88452  | 4942  | 3902  | 523  | 5   | 4  | 19453 | 15849 | 3 | 1 |                                 |
| 4. Rheinische Missionsgefellschaft . . . . .                    | 1332 | 67 | 1265 | ?   | 407158 | 11160 | 23358 | 758  | 4   | 4  | 32278 | 13423 | 3 | 4 |                                 |
| 5. Norddeutsche Missionsgefellschaft . . . . .                  | 257  | 20 | 209  | 28  | 29529  | ?     | ?     | ?    | 111 | 8  | 6672  | —     | — | — |                                 |
| 6. Großherzogliche Missionsgefellschaft . . . . .               | 879* | 65 | 769  | 45  | 117893 | ?     | 5879  | 231  | —   | —  | 5487  | 2021  | 1 | — | * Spalte 16—28 Zahlen von 1927. |
| 7. Ev.-luth. Mission zu Leipzig . . . . .                       | 620  | 18 | 507  | 95  | 29731  | 2023  | 3425  | 291  | 6   | 3  | 11536 | 7521  | 1 | 1 |                                 |
| 8. Ev.-luth. Missionsanst. Hermannsburg . . . . .               | 243  | 9  | 234  | —   | 104121 | 547   | 919   | 243  | —   | 2  | 4532  | 6761  | — | — |                                 |
| 9. Jerusalemverein . . . . .                                    | 21   | 3  | 8    | 10  | —      | —     | —     | 4    | —   | —  | 310   | 420   | — | — |                                 |
| 10. Schlesw.-S. ev.-luth. Miss. 3. Breßlum . . . . .            | 430  | 6  | 411  | 13  | 19737  | 1933  | 3527  | 331  | 3   | 1  | 2329  | 1182  | 1 | ? |                                 |
| 11. Neutürkener Mission . . . . .                               | 243  | —  | 186  | 57  | 4615   | 287   | 495   | 45   | 3   | 1  | 2584  | 947   | 3 | 4 | * Zwei Nebenbüfken.             |
| 12. Dalmatien-Mission (Allg. ev.-prot. M.-B.) . . . . .         | 30   | 4  | 23   | 3   | 590    | 17    | 26    | —    | 1*  | —  | 330   | —     | 1 | 1 | * Ohne Bufoda.                  |
| 13. Bethel-Mission . . . . .                                    | 161* | 6* | 126* | 29* | 3881*  | 3330* | 551*  | 87*  | 1*  | *  | 4669* | —     | 3 | — |                                 |
| 14. Neudorf-Mission . . . . .                                   | 503  | —  | ?    | ?   | —      | —     | —     | —    | —   | —  | —     | —     | — | — |                                 |
| 15. Alltanz-China-Mission . . . . .                             | 103  | 66 | 26   | 11  | 2694   | 150   | ?     | 5    | 2   | 2  | 2851  | 1442  | 2 | ? |                                 |
| 16. Süddeutscher China-Mission . . . . .                        | 10   | —  | —    | —   | —      | —     | —     | —    | —   | —  | 123   | 33    | — | — |                                 |
| 17. Mission d. Samoveriden ev.-luth. Freikirche . . . . .       | 18   | 3  | 15   | —   | 8527   | 144   | 224   | 23   | —   | —  | 1027  | 142   | — | 1 |                                 |
| 18. Deutsch. Südsib. f. christl. Liebeswerk im Orient . . . . . | 25   | 2  | 9    | 14  | —      | —     | —     | 8    | —   | —  | 800   | —     | — | — |                                 |
| 19. Pilgermission St. Christophora . . . . .                    | 6    | —  | 5    | 1   | 559    | 19    | ?     | 3    | 3** | —  | 22    | 9     | — | — | * Ohne franz. Kamerun.          |
| 20. Missionsgefellschaft d. deutsch. Baptisten . . . . .        | 207  | 7  | 200  | —   | 8059*  | 1754* | 5497* | 29** | 1** | —  | ?     | ?     | — | — | ** Ohne engl. Kamerun.          |
| 21. Liebenzeller Mission . . . . .                              | 338  | —  | 282  | 56  | 4191*  | 624*  | 1274* | 17   | —   | —  | 254   | 149   | 3 | ? | * Ohne Südbur.                  |
| 22. Muhammedaner-Mission Wiesbaden . . . . .                    | —    | —  | —    | —   | —      | —     | —     | —    | —   | —  | 55    | 35    | — | 1 |                                 |
| 23. Ev. Karmelmission . . . . .                                 | ?    | 1  | ?    | 3   | —      | —     | —     | 1    | —   | —  | 35    | —     | — | — |                                 |
| 24. Christliche Blindenmission im Orient . . . . .              | 1    | —  | —    | —   | —      | —     | —     | —    | —   | —  | 169   | 99    | — | 2 |                                 |
| 25. Dr. Lepsius' Deutsche Orient-Mission . . . . .              | 11   | —  | ?    | ?   | —      | —     | —     | 2    | —   | —  | —     | —     | — | 3 |                                 |

1) Ohne Seminare. 2) Sofern sie von weitestens einem Ort vollberuflich geleitet werden.  
3) Größtenteils aller Art (Witwenheime, Waisenheime, Blindenheime usw.), abgesehen von den in Spalte 23—25 und 28 genannten.  
4) Die hier sich ergebenden Zahlen sind mit größter Vorsicht aufzufassen. Die häufigen Fragezeichen deuten ja immer auf nicht mitgeteiltes Vorhandenes.  
Außerdem enthalten einzelne Spalten, wie z. B. Spalte 4, offenbar inadaquate Zahlen. Alles in allem darf man die Zahlen der Summe als Mindestzahlen ansehen, ü ber die die Wirklichkeit hinausragt.

## Missionsanschriften.

### 1. Brüdergemeine. (1732.)

Vorf.: Bischof D. Baudert.

Miss.-Dir.: Bischof D. Baudert, Settasch.

Miss.-Insp.: Bechler, Bogt.

Sitz: Herrnhut i. S.

Postschek: Missionsverwaltung Herrnhut, Dresden 7669. Fernruf: Herrnhut 20.

### 2. Evangelische Missionsgesellschaft, Basel. (1815.)

Präs.: Pfr. W. Burckhardt.

Miss.-Dir.: Hartenstein.

Miss.-Insp.: Ottli, D. Dr. Schler, H. Suppenbauer, Witschi, i. B. Miss. Epple.

Sitz: Basel. Anschrift für Briefe aus Deutschland: Weil a. Rh. I (Baden), Postfach 14.

Postschek: Karlruhe 6743 (Basler Missionsverwaltung, Weil a. Rh. I); für die Schweiz: V 526. Fernruf: Basel, Safran 2023.

### 3. Berliner Missionsgesellschaft. (1824.)

Präs.: D. Spieker, Berlin-Dahlem.

Miss.-Dir.: D. Anaf.

Miss.-Insp.: D. Gröndler, P. Beyer, P. Schoene, D. Weichert, P. Braun, P. Müller, P. Paesche.

Sitz: Berlin NO 43, Georgenkirchstr. 70.

Postschek: Berlin NW 7, 3771. Fernruf: Königsstadt 3468.

### 4. Rheinische Missionsgesellschaft. (1828.)

Präs.: Kommerzienrat D. Colmann, Langenberg, (Rhld.).

Miss.-Dir.: Keppler.

Miss.-Insp.: P. Hannig, P. Drießler, P. Biering, Miss. D. Genähr, Miss. Hoffmann, Mundle, Pred. Heinrichs.

Sitz: Barmen, Rudolfstr. 137/139.

Postschek: Köln 6683. Fernruf: Barmen 639.

### 5. Norddeutsche Missionsgesellschaft. (1836.)

Vorf.: Oberregierungsrat Dr. Dreier, Bremen.

Miss.-Insp.: P. Stoevesandt, P. Reinte (Hamburg 23, Blumenau 144).

Sitz: Bremen, Am Dobben 123.

Postschek: Hamburg 1621. Fernruf: Bremen, Hanja 8861.

### 6. Gohnersche Missionsgesellschaft. (1836.)

Vorf.: Oberpfr. Richter-Reichhelm, Charlottenburg.

Miss.-Dir.: Ehrenamtlich P. Lie. Stosch, Wannsee.

Miss.-Insp.: P. Zernitz, P. Lofies.

Sitz: Berlin-Friedenau, Sandjerystr. 19/20.

Postschek: Berlin 7950. Fernruf: Berlin, Pfalzburg 2175.

### 7. Evang.-luth. Mission, Leipzig. (1836.)

Vorf.: Oberkirchenrat D. Cordes.

Miss.-Dir.: Dr. Ihmels.

Miss.-Insp.: P. Weishaupt, P. Hammisch.

Sitz: Leipzig C 1, Karolinenstr. 19.

Postschek: Leipzig 168.

### 8. Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande. (1842.)

Vorf.: Frau Claussen v. Find, Berlin W 35, Derfflingerstr. 19a.

2. Vorf.: Gräfin von der Goltz.

Sitz: Missionsheim, Berlin-Lichterfelde W, Zehlendorferstr. 55.

Postschek: Berlin NW 7, 9292.

**9. Evang.-luth. Missionsanstalt, Hermannsburg. (1849.)**

Vorſ.: Miſſ.-Dir. Schömerus.

Miſſ.-Dir.: Schömerus, Widert.

Sitz: Hermannsburg (Hannover).

Poſtſchek: Hannover 6176. Fernruf: Hermannsburg 5.

**10. Berliner Frauenmissionsbund.**

Vorſ.: Frä. Hengſtenberg, Berlin.

2. Vorſ.: Frau Gen.-Sup. D. Axenfeld, Eberswalde, Moltkeſtr. 21.

Sitz: Berlin NO 43, Georgenkirchſtr. 70.

Poſtſchek: Berlin 36 606.

**11. Jeruſalemsverein. (1852.)**

Vorſ.: Rittergutsbeſitzer Dr. jur. v. Schwerin, Hohenbrünzow (Kr. Demmin, Bez. Stettin).

Schriftſt.: Pfr. Ulich, Berlin-Halenſee, Paulsbornerſtr. 86.

Vereinsgeiſtl.: Pfr. Faber, Berlin-Charlottenburg, Schloßſtr. 5.

Poſtſchek: Berlin 16 777.

**12. Schleswig-Holſteinſche evang.-luth. Miſſionsgeſellſchaft, Breſlum. (1876.)**

Vorſ.: Biſchof D. Böfel, Kiel.

Miſſ.-Dir.: P. Piening.

Miſſ.-Inſp.: P. Pohl, P. Feldhuſen (Mtona-Othmarſchen, Miſſionsheim).

Sitz: Breſlum (Kr. Huſum).

Poſtſchek: Hamburg 3232.

**13. Waiſen- und Miſſionsanſtalt, Neukirchen. (1882.)**

Vorſ.: Miſſ.-Inſp. Nittſch.

Miſſ.-Inſp.: Nittſch, Schneider, Rühnen.

Sitz: Neukirchen (Kr. Mörs, Rhld.).

Poſtſchek: Köln 39 045.

**14. Oſtaſien-Miſſion. (Allgem. Evang. Proteſt. Miſſionsverein.) (1884.)**

Präſ.: Pfr. D. Habicht, Berlin C 19, Friedrichsgracht 53/55.

Miſſ.-Dir.: Prof. D. Dr. Witte, Berlin-Stegliß, Sedanſtr. 40.

Miſſ.-Inſp.: Pfr. Devaranne, Pfr. Marbach, Pfr. Brachmann.

Zentralbüro: Berlin W 57, Ballaſtr. 8/9.

Poſtſchek: Berlin 6457. Fernruf: Kurfürſt 4613.

**15. Bethel-Miſſion. (1886.)**

Vorſ.: P. D. Fr. v. Bodelſchwingh.

Miſſ.-Inſp.: P. Lic. Trittelboiß, P. Roncke, P. Jaſper.

Sitz: Bethel b. Bielefeld.

Poſtſchek: Hannover 1115. Fernruf: Bielefeld 478.

**16. Neuendettelsauer Miſſion. (1886.)**

Vorſ.: Stadtpfarrer BIRTH, Nürnberg.

Miſſ.-Dir.: Dr. Eppelein.

Miſſ.-Inſp.: P. Kern, P. Koller, Dr. Renker.

Sitz: Neuendettelsau (Franken).

Poſtſchek: Nürnberg 3070.

**17. Allianz-China-Miſſion. (1889.)**

Vorſ.: Kaufm. Rudersdorf, Düſſeldorf.

Miſſ.-Inſp.: Roſenſtranz, Zimmermann.

Sitz: Barmen, Seifenſtr. 3/5.

Poſtſchek: Köln 32 885. Fernruf: Barmen 773.



**18. Hildesheimer China-Blindenmission. (1890.)**

Vors.: P. Schmedes, Springe a. Deister.

Miss.-Insp.: Brech.

Sitz: Hildesheim, Sedanstr. 33.

Postschek: Hannover 16 318.

**19. Mission der Hannoverschen evang.-luth. Freikirche. (1892.)**

Vors.: Sup. Böttcher, Molzen b. Alzen.

Miss.-Dir.: Sup. Böttcher, Molzen b. Alzen.

Miss.-Insp.: P. Blande, Bledmar b. Bergen (Ar. Celle).

Sitz: Molzen und Bledmar.

Postschek: Hannover 21 526 (Sup. Böttcher), Hannover 31 874 (P. Blande), Hannover 2209 (P. Bingmann, Celle).

**20. Dr. Lepsius Deutsche Orientmission. (1895.)**

Vors.: Sup. Fleischmann, Buxterhausen (Dosse).

Gen.-Sekr.: Schäfer.

Sitz: Potsdam, Roonstr. 13.

Postschek: Berlin 24 745.

**21. Pilgermission von St. Chrischona. (1895.)**

Vors.: J. Heer-Mbrecht, Glarus.

Miss.-Insp.: Beiel.

Sitz: St. Chrischona, Post Bettingen b. Basel (Schweiz).

Postschek: Karlsruhe 70 160 und Basel V 872.

**22. Deutscher Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient. (1896.)**

Vors.: P. em. Haarbeck, Godesberg a. Rh.

Miss.-Dir.: Schuchardt.

Miss.-Insp.: Moeller.

Sitz: Frankfurt a. M., Fürstenbergerstr. 151.

Postschek: Frankfurt a. M. 8944 (Fr. Schuchardt) und Basel V 2736.

**23. Syrisches Waisenhaus.**

Vors.: P. D. Schneller, Köln-Marienburg, Ulmenallee 96.

Dir.: P. D. H. Schneller, Jerusalem, Syr. Waisenhaus.

Sitz: Köln a. Rh.

Postschek: Köln 76 und Bern III 7110.

**24. Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten. (1898.)**

Vors.: A. Red, Berlin-Charlottenburg.

Miss.-Dir.: Simoleit.

Miss.-Insp.: Süvern.

Sitz: Neuruppin.

Postschek: Berlin 5939. Fernruf: Neuruppin 328.

**25. Liebenzeller Mission im Verband der China-Inland-Mission. (1899.)**

Vors.: Miss.-Dir. Coerper.

Miss.-Dir.: Coerper.

Miss.-Insp.: Pfr. Rühn.

Sitz: Bad Liebenzell (Württemberg).

Postschek: Stuttgart 3865. Fernruf: Liebenzell 12.

**26. Evang. Muhammedanermision (früher Sudan-Pionier-Mission). (1900.)**

Vors.: Pfr. Ziemendorff, Diez a. d. Lahn.

Miss.-Insp.: Pfr. Held.

Sitz: Wiesbaden, Walfmühlstr. 8.

Postfach: Frankfurt 12748. Fernruf: Wiesbaden 6550.  
 Anschrift des Schweizer Zweiges: Reinach (Aargau), Missionshaus.  
 Postfach: Aarau VI 2730.

### 27. Evangelische Karmelmission. (1904.)

Vors.: C. v. Hippel, Thiemendorf (O.-L.).  
 Miss.-Dir.: P. Schneider, Karmel.  
 Miss.-Sekr.: Sziel.  
 Sitz: Schorndorf (Württemberg).  
 Postfach: Stuttgart 35 950.

### 28. Christliche Blindenmission im Orient. (1908.)

Vors.: Frau Studienrat Dr. Schroeter.  
 Sitz: Berlin-Friedenau, Lauterstr. 39.  
 Postfach: Berlin 36 236.

### 29. Deutscher Frauen-Missions-Gebetbund.

Vors.: Frau von Orhen.  
 Sitz: Rostock, Lloydstr. 7.  
 Postfach: Berlin 30 793.

### 30. Deutsches Institut für ärztliche Mission. (1909.)

Vors.: Fabrikant B. Vechler, Stuttgart, Kronenstr. 50.  
 Dir.: Prof. Dr. Olpp.  
 Mitarbeiter: Dr. Winkler.  
 Sitz: Tübingen.  
 Postfach: Stuttgart 529.

### 31. Deutscher Evangelischer Missionsbund. (1886.)

Vors.: Prof. D. Schlunk, Tübingen, Albrechtstr. 2.  
 Schriftf.: Miss.-Dir. Bischof D. Baudert, Herrnhut i. S.  
 Postfach: Stuttgart 32 000 (Prof. D. Schlunk).

### 32. Deutsche Evangelische Missions-Hilfe. (1913.)

Vors.: Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts i. R. D. Berner, Berlin.  
 Dir.: P. Dr. Frentag.  
 Schriftf.: Prof. D. Julius Richter, Berlin-Steglitz, Grillparzerstr. 15.  
 Sitz: Hamburg 13, Alsterchaussee 11 II.  
 Postfach: Hamburg 72 697. Fernruf: Hamburg, Alster 4485.

### 33. Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft.

Vors.: Prof. D. Schlunk, Tübingen, Albrechtstr. 2.  
 Schriftf.: Miss.-Dir. Dr. Frentag, Hamburg 13, Alsterchaussee 11 II.  
 Postfach: Stuttgart 32 000 (Prof. D. Schlunk).

### 34. Gesamtverband der Deutschen Missionstreffen.

Vors.: Pfr. D. Johannsen, Essen-Ruhr, Friedrichstr. 19.  
 Schatzmeister: Miss.-Insp. Vechler, Herrnhut i. S.  
 Postfach: Dresden 5448.

### 35. Studentenbund für Mission.

Vors.: Gustav Menzel, theol., Tübingen, Lange Gasse 19.  
 Schriftf.: Ursula, Gräfin zu Münster, theol., Leipzig, Karolinenstr. 8.  
 Obmann der Akademischen Missionsgruppen: H. Seynsche, theol., Tübingen, Kollegiumsgasse 14.  
 Sitz: Berlin NW 87, Flensburgerstr. 9.  
 Postfach: Berlin NW 7, 4051.

## Fünftes Kapitel.

# Juden und Judenmission.

Von Missionsdirektor D. von Harling, Leipzig.

(Abgeschlossen Mai 1930.)

Das Jahr 1929 war reich an Ereignissen für das jüdische Volk, aber es waren meist nicht eben erfreuliche Ereignisse, so daß man das Jahr auf jüdischer Seite als ein „Trauerjahr“ bezeichnen konnte. Man weist sowohl auf die wachsende Feindschaft von außen wie auf die innere Zersetzung hin. In Deutschland schreitet die Bewegung, deren Symbol das Hakenkreuz ist, unaufhaltsam vorwärts und gibt den Leidenschaften der unzufriedenen Elemente, die sich um sie sammeln, in den Juden eine willkommene Zielscheibe. In Österreich und den Ländern Osteuropas, besonders in Rumänien, flammte die Judenfeindschaft hin und wieder in gewaltsamen Exzessen auf. In Rußland wird zwar der Antisemitismus durch die Sowjetregierung streng verpönt, aber die Zerstörung der jüdischen Religion und die Verfolgung der Zionisten fortgesetzt. Am bemerkenswertesten ist das Anwachsen des Antisemitismus in Amerika, wo er zunächst wohl nur in wirtschaftlicher Konkurrenz seinen Grund hat und sich im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykott äußert, während der Versuch Henry Fords, den Antisemitismus auch wissenschaftlich und theoretisch in Amerika zu begründen, wenigstens vorläufig gescheitert ist. So wird auch drüben wie in Europa der Assimilationsprozeß der Juden zum Stillstand gebracht. Das Reformjudentum ist mit seiner These, mit der es die Assimilation auf die Bahn brachte: das Judentum sei nur eine Religionsgemeinde, eine Konfession, nicht durchgedrungen. Gerade das Assimilations-Judentum wird am häufigsten als Fremdkörper empfunden und abgelehnt. Darauf kann der Zionismus immer wieder mit Recht hinweisen, und alle Bemühungen der jüdischen Presse und Literatur, die einwandfreie vaterländische Gesinnung und das restlose Ein- und Aufgehen in das Empfinden und Denken der Völker nachzuweisen — so ehrlich sie sein mögen — prallen an den aus Blut, Religion und Geschichte Wirklichkeit gewordenen Volkstümmern ab.

Auch der Zionismus, der die Juden aus dieser schmerzlichen Zwitterstellung befreien möchte, indem er ihnen — unbeschadet ihrer staatsbürgerlichen Treue — jüdisches Volksbewußtsein einzuslößen sucht, führt in Wirklichkeit nicht aus dem Dilemma heraus. Abgesehen



davon, daß er den Juden, die keine jüdische Nation sein wollen, sondern sich als Deutsche fühlen und mühsam gegen den Strom des Antisemitismus schwimmen, die Position erschwert, stößt er selbst auf palästinischem Boden wieder auf die gleichen Schwierigkeiten, die den Juden unter den Völkern das Leben schwer machen. Er ist sogar an einem kritischen Wendepunkt seiner Geschichte angelangt. Unmittelbar nach dem 16. Zionistenkongreß, der vom 28. Juli bis 11. August in Zürich tagte, brachen die blutigen Unruhen in Palästina aus. Sie waren die Antwort der Araber auf die stolze Sprache, die auf dem Kongreß laut geworden war. An den Kongreß schloß sich die erste Sitzung der Jewish-Agency, auf deren Bildung die englische Regierung gedrängt hatte. Sie soll eine öffentliche Körperschaft bilden zum Zweck der Vertretung jüdischer Interessen und zur Erreichung einer jüdisch-nationalen Heimstätte in Palästina und sich nicht bloß aus Zionisten, sondern auch aus nichtzionistischen Juden aller Welt zusammensetzen. Es war dem Zionismus zunächst nicht eilig gewesen, diesen Wunsch der Mandatarmacht England zu erfüllen, wodurch sein Einfluß auf die Entwicklung Palästinas beschränkt werden mußte. Aber der Geldmangel machte es zuletzt doch der zionistischen Leitung selbst wünschenswert, die Mitarbeit einflußreicher kapitalkräftiger Nichtzionisten zu gewinnen. Das war nun gelungen, und man gab sich infolgedessen in Zürich großen Zukunftshoffnungen hin. Dann kam der Rückschlag mit den Unruhen in Palästina, deren äußere Veranlassung wiederholt Zusammenstöße an der Klagemauer waren, deren Grund aber in der durch die Bildung der Jewish-Agency gesteigerten Furcht der Araber vor einer Verdrängung aus dem Lande liegt. Die stolzen Worte, die in Zürich geredet waren und das herausfordernde Benehmen gewisser jüdischer Kreise in Palästina selbst entfachte den arabischen Haß zu hellen Flammen. Die von der englischen Regierung eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Vorfälle ist zu Ergebnissen gelangt, die für die Juden recht ungünstig lauten. Die von jüdischer Seite der englischen Landesregierung gemachten Vorwürfe wegen ihres Verhaltens bei den Unruhen werden energisch zurückgewiesen. Die jüdische Einwanderung wird als ernste Bedrohung der Araber dargestellt und müsse daher eingeschränkt werden. So sieht sich nun der Zionismus nicht bloß durch die Feindseligkeit der arabischen Bevölkerung, sondern auch von seiten der englischen Regierung vor sehr ernste Schwierigkeiten gestellt. Wohl hat sich momentan in großen Kundgebungen das ganze Judentum an der Trauer um die Gefallenen in Palästina und zum Protest gegen die von arabischer Seite verübten Gewalttaten und zum Schutz der Klagemauer vereinigt. Aber es wurde dabei oft in sehr deutlicher und scharfer Sprache von den zionistischen Idealen, z. T. auch von der Jewish-Agency abgerückt, obwohl Professor Einstein bei ihrer Eröffnung erklärte: „Wir haben heute einen großen Tag erlebt, der unsere jüdische Solidarität wieder begründet.“

Überhaupt sind der Streitpunkte innerhalb des jüdischen Lagers so viele, daß auch deshalb das vergangene Jahr ein „Trauerjahr“ genannt wurde. In den Gemeinden werden heftige Kämpfe zwischen Orthodoxen und Freisinnigen, Eingefessenen und Zugewanderten ausgefochten; und die Bestrebungen für einen Reichsverband der jüdischen Gemeinden sind wieder gescheitert. Die „Agudath Israel“, die Organisation des orthodoxen (inkl. chassidischen) Judentums, hat auf ihrem Kongreß in Wien im September 1929 die Beteiligung an der Jewish-Agency abgelehnt mit der Begründung: „Solange die Jewish-Agency die Forderungen der Agudath Israel, betreffend religiöse und kulturelle Fragen, nicht anerkennt — was natürlicherweise den Eintritt der Agudath Israel in die Jewish-Agency unmöglich macht — so lange kann die Jewish-Agency nicht als Vertreterin des jüdischen Volks betrachtet werden, weil die gesamte organisierte nichtzionistische Orthodoxie aus ihr ausgeschaltet bleibt.“ Und in Palästina selbst ringen religiöse und soziale Gegensätze miteinander, zwischen denen es keinen Frieden geben kann. Dazu kommt der höchst bedenkliche Rückgang der jüdischen Bevölkerung infolge von Unfruchtbarkeit und Mischehen. Fast in allen Städten Deutschlands überwiegt die Zahl der Todesfälle die der Geburten, zum Teil um ein Beträchtliches mehr als bei der nichtjüdischen Bevölkerung, und dieselbe Beobachtung wird sich überall im Kulturjudentum machen lassen.

Trotz alledem fehlt es dem Judentum nicht an Geschlossenheit und Lebenswillen, und mit seinen Leistungen auf allen Gebieten steigt auch sein Einfluß und sein Selbstbewußtsein. Das macht sich auch in der Mission bemerklich. Was ihr früher ihre Aufgabe erleichterte: die innere Unsicherheit bei so vielen, besonders jungen Juden, die durch die Berührung mit der Kultur aus ihrer religiösen Position herausgerissen, nach neuen Wegen suchten, ist nicht mehr in gleichem Maße vorhanden. Im orthodoxen Judentum zeigt sich neues Leben, das seine Anziehungskraft auf schwankende Seelen nicht verfehlt, und daneben gibt das sogenannte Renaissance-Judentum denen, die weder in der orthodoxen Enge noch in der liberalen Verschwommenheit Befriedigung finden, starke Anregung und Pflege für das innere Leben. Infolgedessen sind der Mission mehr als je die Möglichkeiten seelsorgerlicher Beeinflussung einzelner Juden verbaut. Die öffentliche Verkündigung des Evangeliums aber in Vorträgen stößt schon mit Rücksicht auf die Hafenkreuzler auf große Schwierigkeiten. Die bisherige Lage für die Mission hat sich derart geändert, daß nicht mehr die Aussendung von Berufsmissionaren das dringendste Gebot der Stunde zu sein scheint, am wenigsten solcher Missionare, deren Vorbildung und persönliche Eigenschaften, wie leider oft genug der Fall war, den Erfordernissen nicht entspricht, die an die Verkündigung des Evangeliums unter den Juden gestellt werden müssen, sondern daß aus der Kirche heraus ein geistesmächtiges Zeugnis von Christus in das jüdische Lager hinüberdringt und der Geisteskampf zwischen Synagoge

und Kirche entbrennt. In die alten und neuen Mauern, hinter denen sich das Judentum gegen die Einflüsse des Evangeliums verschanzt hat und hinter denen die Seelen in der Babylonischen Gefangenschaft der Synagoge gehalten werden, muß Bresche gelegt werden, wenn einzelnen Juden der Weg zu Christus geöffnet werden soll. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie feine jüdische Seelen, die sich um deswillen an mich gewandt haben, weil sie einen starken Zug zu Christus spüren, und die mich um Christi willen lieben, nicht aus den Banden sich lösen können, mit denen das Volk sie hält. Es besteht ein geradezu mystischer Zusammenhang des einzelnen Juden mit seinem Volk; und solange dies den Glauben an den Erlöser als unjüdisch ablehnt und das Bekenntnis zu ihm in der Taufe als die Todsünde wider das Volk ansieht, wird er nur in seltenen Fällen die Kraft finden, sich zum Glauben durchzuringen. Es ist deshalb sicherlich ein von Gott gewiesener Weg, den die Konferenzgemeinschaft der Judenmissionen deutscher Zunge mit ihren regelmäßigen Tagungen über die Judenfrage eingeschlagen hat. Da werden Kräfte der Kirche für die Missionsaufgabe an den Juden geworben und zubereitet und die Mission aus der Enge kleiner Kreise auf einen größeren Kampfplatz hinausgeführt. Die Arbeit an einzelnen jüdischen Seelen bleibt dabei natürlich auch weiterhin nach Kräften zu pflegen; und jene kleinen treuen Kreise, die mit ihrer Liebe und ihrem Gebet die Mission tragen, werden ja auch weiterhin unentbehrlich sein. Die Aufgabe, sich in der Kirche eine Missionsgemeinde zu schaffen und zu erhalten und Kräfte der Kirche für die Mission unter Israel mobil zu machen, wird uns heute leider dadurch erschwert, daß man aus Furcht vor den Sakentkrenzlern vielfach nicht wagt, die Sache der Judenmission in der Gemeinde zur Sprache zu bringen; und wir merken bereits vielfach an den Eingängen von Gaben und Kollekten, auch an Zuschriften, wie vergiftend der Judenhaß bis tief in die christlichen Kreise hineinwirken kann. Es bedeutet außerdem für uns einen nicht geringen Ausfall an Einnahmen, daß sehr viele Missionsfreunde ihre Gaben der von England aus getriebenen Mission in Hamburg zuwenden, deren verehrter und verdienter, in der Arbeit ergrauter Leiter Pastor Dr. Frank mit seinem Blatte „Zions Freund“ seit langen Zeiten Eingang in kirchliche Kreise gefunden hat. Die Anforderungen, die unsere deutschen Gesellschaften für Mission unter Israel an die Opferwilligkeit der Gemeinden stellen, sind sehr bescheiden; weitere Einschränkungen aber dürfen ihnen nicht ohne Schaden für die Sache zugemutet werden.

Die diesjährige (5.) Tagung über die Judenfrage in Stuttgart 3.—5. März, einberufen und vorbereitet von Basel, dem derzeitigen Borort der Konferenzgemeinschaft, bedeutete wieder einen Fortschritt gegenüber ihren Vorgängerinnen, und zwar nicht bloß wegen der außerordentlich starken Teilnahme, sondern auch deswegen, weil sich in Dr. Martin Buber ein hervorragender Vertreter des



gegenwärtigen deutschen Judentums bereit gefunden hatte, uns mit einem Vortrage in die religiöse Gedankenwelt des Renaissance-Judentums einzuführen. Wenn schon nach der vorjährigen Nürnberger Tagung Dr. Ehrenberg im „Aufwärts“ aussprechen konnte: „So nähert sich die evangelische Kirche dem urchristlichen Zustand, wo die Kirche Christi mit den gläubigen Juden wieder in ein wirkliches Gespräch eintritt,“ so ist das also auf der Stuttgarter Tagung bereits Wirklichkeit geworden. Das Verdienst daran gebührt in erster Linie Dr. Ehrenberg. Ehe das „Religionsgespräch“ zwischen Buber, der über „die Seele des Judentums“ sprach, und Dr. Köberle, der mit dem Vortrag über „die Seele des Christentums“ antwortete, am Nachmittag des ersten Tages gehalten wurde, hatte uns Professor D. Schlatter die „neutestamentliche Regel für den Verkehr zwischen Christen und Juden“ in einem Vortrage dargelegt, der von der ungebrochenen geistigen Frische und Klarheit und dem jugendlichen Temperament des greisen Gelehrten zeugte und sehr wertvolle Winke für die Praxis gab. Seine Teilnahme trug auch sehr wesentlich dazu bei, daß die Aussprachen nach den Vorträgen auf der Höhe blieben. Auch die übrigen Vorträge — am zweiten Tage sprachen Professor D. Dr. Jeremias, Greifswald, über das Thema: „Der leidende Messias“ (in der Synagoge) und Dr. Ehrenberg, Bochum, über die Frage: „Warum haben die Juden Jesum gekreuzigt?“ — trugen stark akademisches Gepräge und mögen einem Teil der Zuhörerschaft, die morgens, nachmittags und abends den großen Saal des C. B. J. M. füllte, recht schwer geworden sein. Aber im ganzen blieb die Zuhörerschaft doch bis zuletzt gefesselt. Das akademische Element war in ihr stark vertreten: ca. 100 Studenten aus Basel, Tübingen, Erlangen, Halle und Leipzig und 10 Universitätsprofessoren, viele Pfarrer aus Süddeutschland und Missionsleute aus dem Reiche, der Schweiz, Holland und Österreich, dazu auch zahlreiche Juden. Sie haben hier die Aufgabe der Mission unter Israel in ihrer Größe und Tiefe vor Augen geführt bekommen; und wir standen alle unter dem Eindruck, daß die Mission unter Israel an einem Wendepunkt ihrer Geschichte angekommen sei, und daß wir so etwas wie ein kirchengeschichtliches Ereignis miterlebten. Das war am stärksten zu spüren, als uns von so berufenen Zeugen die Seele des Judentums und des Christentums gegenübergestellt wurde: der Weg der Selbsterlösung und der Gnade. Hier klappt der Gegensatz, der uns auch von einem so edlen Judentum trennt, wie es durch Buber repräsentiert wird, obwohl es in mancher Hinsicht dem Christentum verwandte Züge zeigt. Unverkennbar ist, daß neben der Mystik auch das Evangelium Einfluß auf dies Renaissance-Judentum geübt hat, und daß deshalb hier auch mehr Bedürfnis und Möglichkeit für eine Auseinandersetzung mit dem Christentum vorliegt als bei dem orthodoxen oder rationalistischen Judentum. Trotzdem wird gerade hier der schärfste Kampf auszukämpfen sein.

Es darf als eine Frucht unserer Tagungen bezeichnet werden, daß in Stuttgart die Gründung einer Zeitschrift beschlossen wurde, die auf wissenschaftlicher Grundlage, aber in gemeinverständlicher Weise dem Geisteskampf mit dem Judentum dienen soll. Ursprünglich war es die Absicht der Konferenzgemeinschaft, die alte von Franz Delitzsch begründete Missionszeitschrift des Leipziger Centralvereins „Saat auf Hoffnung“ nach dieser Richtung hin umzuwandeln und ihre Herausgabe dem Institutum Delitzschianum zu übertragen. Da aber die Tübinger Dozenten Prof. D. Rittel und Lic. Rengstorf von sich aus den Wunsch und die Bereitwilligkeit äußerten, die Herausgabe einer solchen Zeitschrift in die Hand zu nehmen, haben die Missionsgesellschaften gern und dankbar ihre Unterstützung zugesagt in der Überzeugung, daß die Zeitschrift ihren Zweck noch besser erfüllen kann, wenn sie von akademischen Kreisen ausgeht und nicht ein Organ der Mission ist. Dies bleibt nach wie vor „Saat auf Hoffnung“, das also, wie in den vergangenen 67 Jahren, so auch in Zukunft sich bemühen wird, christliche Missionsfreunde über die Probleme der Mission aufzuklären und zur Mitarbeit anzuregen und anzuleiten.

Gleichzeitig ist auch das Seminar des Institutum Judaicum Delitzschianum in Leipzig dadurch auf eine festere Basis gestellt, daß sich die Judenmissionsgesellschaften von Deutschland (3), Holland (2), Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark (je 1) und die finnische Missionsgesellschaft zu einem „Verein für das Institutum Judaicum Delitzschianum“ mit festen jährlichen Beiträgen zusammengeschlossen haben, dessen Geschäfte durch einen siebenköpfigen Vorstand in Leipzig mit Prof. D. Leopold als Vorsitzendem und D. von Harling als Leiter geführt werden. Dadurch ist es uns bereits möglich gewesen, eine junge aufstrebende Kraft für den Unterricht wie für die literarische Tätigkeit des Seminares zu gewinnen. Im vergangenen Jahr bereiteten sich am Delitzschianum eine dänische Theologin und ein holländischer Pastor, sowie zwei judenchristliche Missionare auf den Dienst der Mission vor. Es ist heute wichtiger denn je, daß ein solches Institut sowohl als Vorbildungsstätte für Missionsarbeiter wie als geistiges Arsenal für die Mission erhalten bleibt und ausgebaut wird.

Auf dem eigentlichen Missionsfelde der vier Judenmissionsgesellschaften deutscher Zunge hat das vergangene Jahr nur wenig besondere Ereignisse zu verzeichnen. Leipzig hat seine Arbeit dadurch erweitern können, daß es in Gemeinschaft mit dem Missionsauschuß der lutherischen Kirche Lettlands den jungen Missionar Lazar Schwarz in Riga stationierte, um dort und in den baltischen Landen unter den Juden zu wirken. In Breslau und von dort aus in Schlesien, Bayern, Hessen und Hannover hat Missionar Zahnke in gewohnter Weise evangelisiert. — Die Basler Freunde Israels sind dadurch in große Schwierigkeiten geraten, daß der bisherige leitende

Missionar ihrer blühenden Station in Lodz, Rosenberg, sich von seiner Missionsgesellschaft losgesagt und in Lodz selbst eine eigene Mission eröffnet hat — eine betrübende Erfahrung, die in besonders ärgerlicher Weise all dem Hohn spricht, was auf den internationalen Kongressen in Budapest und Warschau 1927 über die Verteilung der Arbeitskräfte und das Hand-in-Hand-arbeiten der Missionen gesagt und eingeschränkt wurde. In Wilna hat die Arbeit der Basler Mission ungestört, freilich auch dort nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten, fortgesetzt werden können. — Der westdeutsche Verein für Israel in Köln hat seine frühere Arbeit in Frankfurt a. M. wieder aufgenommen und einen seiner beiden judenchristlichen Missionare, Löwy, dorthin versetzt. Die Wiederbesetzung der seit 1916 vakanten Stelle eines Missionsdirektors ist beschlossen. Gewählt wurde der bisherige Vorsitzende des Vereins, P. Fliedner, Köln, der aber erst am 1. April 1931 das neue Amt endgültig übernehmen wird. — In der Arbeit der Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden sind keine Veränderungen eingetreten. In Königsberg i. Pr. konnte im Oktober eine kleine Studentagung mit dem Thema „Judentum und Judenmission“ veranstaltet werden. Zwölf jüdische Personen konnten durch die Taufe in die Kirche aufgenommen werden.

### Anschriften der deutschen Gesellschaften für Judenmission.

1. **Evang.-luther. Zentralverein für Mission unter Israel.** Missionsbüro: Leipzig, Al. Fleischergasse 2 (Markt 8) D II. Leiter: Missionsdirektor D. von Harling, ebenda. Missionszeitschrift: „Saat auf Hoffnung“, jährlich 2 M., und das Nachrichtenblatt „Friede über Israel“. Postcheckkonto: Leipzig 51 878.
2. **Verein der Freunde Israels.** Sitz der Gesellschaft: Basel; Missionsdirektor: Pastor Gerhardt, ebenda, Sommergasse 40. Missionsblätter: „Der Freund Israels“ und „L'Ami d'Israel“, ebenda. Geldsendungen an Herrn Th. Raillard, Haltingen, Postcheckkonto: Karlsruhe Nr. 8010.
3. **Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden** (Berliner Landeskirchliche Judenmission), Missionsbüro: Berlin N 37, Rastanienallee 22. Missionsgeistlicher: P. lic. Albert, ebenda. Missionsblatt: „Der Messiasbote“. Postcheckkonto: Berlin 34 655.
4. **Westdeutscher Verein für Israel.** Missionshaus Köln a. Rh., Moltkestr. 80. Geldsendungen an Pastor Pellmann in Essen a. Ruhr, Ladenpelderstr. 46. Postcheckkonto: Köln a. Rh. 6806. „Missionsblatt des Westdeutschen Vereins für Israel“ vom Missionshaus unentgeltlich zu beziehen.



## Sechstes Kapitel.

### Bereine.

Bearbeitet von Konstantin Fried, Pastor zu U. L. Frauen und Vorsteher  
des Evangelischen Diaconissenmutterhauses in Bremen.

(Abgeschlossen Mai 1930.)

#### 1. Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Geschäftsstelle des Zentralvorstandes: Leipzig, Weststr. 4.

Der Bericht über die Jahre 1928 und 1929 muß zunächst die beiden großen Hauptversammlungen behandeln, die den Mittelpunkt und die Höhe der Vereinsarbeit bilden.

Die 73. Hauptversammlung fand vom 16. bis 21. September 1928 zu Freiburg im Breisgau statt. Wie gewöhnlich mit Küstgottesdiensten am Tagungsort und in der weitesten Umgebung eröffnet, brachte sie zunächst ein Volksfest in der städtischen Festhalle. Viele Tausend Evangelische, zum Teil in Volkstrachten, nahmen daran teil, und da die Festhalle nur 4000 Personen faßte, mußten Parallelversammlungen in der Ludwigskirche und in der Lutherkirche abgehalten werden, in denen Diasporaredner die Nöte und Leiden der Glaubensgenossen in der Zerstreuung, aber auch die Kraft und Herrlichkeit des Evangeliums schilderten. Der Abend brachte eine Aufführung des Schönherrschen Dramas „Glaube und Heimat“ durch die dramatische Abteilung des Melancthonstiftes.

Am Montag, den 17. fand die Sitzung des Zentralvorstandes statt, in der die letzten Vorbereitungen für die Hauptversammlung getroffen und Berichte über das theologische Studentenheim in Leipzig, über den Aufruf zu einer Weihnachtsspende für die Pastoren Rußlands, über die Visitationsreise von Professor Lic. Dr. Schneider in Australien gegeben und wichtige Geldbewilligungen ausgesprochen wurden. — Der Nachmittag brachte eine Diaspora-Feier in der kleinen evangelischen Gemeinde der ehemaligen Grenzfestung Breisach und die erste ordentliche Landesversammlung des neugegründeten badischen Gustav-Adolf-Frauenverbandes. Die Begrüßungsfeier im evangelischen Gemeindehaus ließ in einer Fülle von Ansprachen viel Liebe zur Gustav-Adolf-Sache, besonders auch auf akademischer Seite erkennen. Die theologische Fakultät Heidelberg verlieh die theologische Doktorwürde dem Professor der pathologischen Anatomie Dr. med. Ludwig Aschoff, „der mit Wort und Tat, offen und freimütig und zugleich weitherzig und taktvoll seine religiöse Überzeugung bekant und auch

die Stellung der Theologie im Gesamtgebiet der Wissenschaft durch seine Darlegungen über das Verhältnis von Religion und Naturwissenschaft gestärkt hat, der bereitwillig kirchliche Dienste in Gemeinde und Landessynode übernommen und treulich erfüllt hat". Ferner erhielt die Doktorwürde der bekannte badische Jugendführer Kirchenrat Wilhelm Schulz in Karlsruhe und der Pfarrer an der Heil- und Pflegeanstalt in Kork, Wilhelm Ziegler.

Der Dienstagvormittag war mit den Tagungen der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften ausgefüllt: Presse und Werbung, innerdeutsche Diaspora, Diakonissenarbeit in der Diaspora, Frauenvereinsarbeit, Volksmission und die Arbeit in Rußland wie in Polen waren die Themata. Eine Arbeitsgemeinschaft behandelte auch die Bedeutung der Volkssprache für die Pflege des religiösen und kirchlichen Lebens. — Bei der Jugendfeier in der Lutherkirche sprach Professor D. Rendtorff, Kiel, vor über 1000 Schülern und Schülerinnen des 7. und 8. Schuljahres der Volksschulen und der oberen Klassen der Höheren Schulen. Eine Versammlung der Frauen Freiburgs machte die Teilnehmer durch einen Vortrag von Frau Generalsuperintendent D. Blau, Posen, mit der Arbeit an den jungen Mädchen in Posen und Pomerellen bekannt. Bei den Festgottesdiensten in der Ludwigskirche und in der Christuskirche predigten Hauptpastor D. Dr. Schöffel, Hamburg, und Pfarrer Graf von Lüttichau, Kaiserswerth. Ein Volksabend in der städtischen Festhalle unter Leitung von Pastor D. Riemöller, Elberfeld, gab dem Gedanken Ausdruck, daß der Gustav-Adolf-Berein ein Brückenschläger sei, der mitgeholfen habe an dem Werk der deutschen Einheit und dem Hinaustragen dieser Einheit über die deutschen Grenzen hinaus, abgesehen davon, daß er auf rein evangelischem Boden Brücken schlage von Nation zu Nation.

In der Abgeordnetenversammlung gedachte der Vorsitzende Geheimrat Professor D. Dr. Rendtorff, Leipzig, zunächst des am 14. April heimgegangenen D. Oskar Panf, ebenso des langjährigen Zentralvorstandsmitgliedes Kaufmann Ludwig Fährndrich. Als neue Mitglieder des Zentralauschlusses wurden bestätigt Pastor Roehling, Leipzig, und Pastor prim. Groscurth, Bremen. Es schloß sich an eine Aussprache über die für das Jahr 1932 für die Hundertjahrfeier geplante größere Sammlung und der Bericht über die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgemeinschaften des vergangenen Tages.

In der Sitzung der Vorsitzenden der Hauptvereine wurde vor allem über die Herstellung einer engeren Fühlungnahme der Hauptvereine untereinander gesprochen und ebenso Näheres über die gemeinsame Stiftung der Hauptvereine für das Leipziger Theologenheim Franz Rendtorff-Haus besprochen. Vor der ersten öffentlichen Hauptversammlung bot das Collegium musicum der Universität deutsche protestantische Orgelmusik aus den Tagen Gustav-Adolfs. Karl Matthäi aus Winterthur spielte die Praetoriusorgel und Professor W. Gurlitt hielt den einleitenden Vortrag.

Die Hauptversammlung eröffnete D. Dr. Rendtorff mit einer groß angelegten Begrüßungsrede, in der er wiederum des heimgegangenen D. Panf gedachte. Von der Gustav-Adolf-Arbeit sagte er, daß das Wort des Kirchenhistorikers Karl Hase nicht mehr zutrefte, der einmal gesagt habe, der Gustav-Adolf-Verein treibe eine schöne, aber monotone Arbeit. Das Gegenteil sei richtig: Nicht eintönig, sondern vielgestaltig, buntfarbig sei die Arbeit; so buntfarbig, wie das Schriftwort die Krankheiten nenne, die zur Heilung sich um Jesus drängten; so buntfarbig wie nach dem Urteil des Jakobus die Anfechtungen seien, in die Menschen fallen können; so buntfarbig, wie Petrus die Gnaden Gottes nenne, zu deren Haushaltern wir berufen seien. Allerdings sei die Arbeit nüchtern und sachlich wie nur ein anderes Werk, oder wie Richard Rothe einmal gesagt habe, der Gustav-Adolf-Verein verdanke seine Entstehung der Erkenntnis, daß die christliche Frömmigkeit ihr eigentümliches Werk eben in den weltlichen Dingen zu treiben habe, und daß sie nur dann gesund sei, wenn sie in diesen ihre Hände rühre. Die Gustav-Adolfs-Arbeit pflege und erreiche die Gemeinschaft, nach der die Diaspora hungere, denn Diaspora bedeute Verlassenheit, Vereinsamung, Heimweh, und die Erfüllung der Gemeinschaft sei die Kirche.

Generalsekretär D. Geißler gab zum Schluß den Jahresbericht, und dann hielt Generalsuperintendent Professor D. Dr. Schian, Breslau, einen Vortrag über die Bedeutung der Reformation für die evangelische Gemeinde mit besonderer Beziehung auf die evangelische Diaspora: Die Reformation ist die Begründerin der evangelischen Gemeinde, sie fordert sie und sie gibt ihr Richtschnur und Inhalt. — Pfarrer Bruhns, Leipzig, erstattete einen Reisebericht über eine Reise nach Galizien.

Während der Tag mit einer Aufführung des Messias von Händel geschlossen wurde, wurde der Donnerstagmorgen durch zwei kirchliche Morgenfeiern eingeleitet. Bei der zweiten öffentlichen Hauptversammlung erstattete Justizrat Dr. Georgi den Rechnungsbericht. Sein Bericht wurde durch ein denkwürdiges Erlebnis unterbrochen. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ überfuhr bei seiner ersten größeren Probefahrt über Süddeutschland die Stadt. — Unter den Festgaben, die der Versammlung überreicht wurden, war die Summe von 25 000 M. für das Franz Rendtorff-Haus, das zu Ehren der 25jährigen Mitgliedschaft D. Dr. Rendtorffs gestiftet wurde, wohl die bemerkenswerteste. Die Abstimmung über das gemeinsame Liebeswerk, über das Oberkirchenrat D. Hilbert, Leipzig, referierte, ergab für Altmark in Ostpreußen 113, für Radfersburg in Steiermark 103 und für Hraštowaz in Slavonien 17 Stimmen. Die siegende Gemeinde erhielt 27 000, jede der unterliegenden Gemeinden 10 355 M. Für die nächste Hauptversammlung wurde als Tagungsort Breslau bestimmt. Über die badische, evangelische Diaspora im Zusammenhang mit der Geschichte der Reformation am Oberrhein sprach Stadtpfarrer Hauß, Stodach.



Am Freitag, den 21. September brachte ein Sonderzug über 700 Teilnehmer nach Basel, wo eine Feier im Münster mit Ansprachen von Professor D. Bischof, Professor D. Handtmann und Professor D. Dr. Rendtorff stattfand. Die Feier war durch musikalische Darbietungen verschiedenster Art künstlerisch ausgestaltet. Am Nachmittag besuchten die Festteilnehmer das Baseler Missionshaus und vereinigten sich dann im Garten des Pfarrers Stählin zu einem gemütlichen Beisammensein.

Die 74. Hauptversammlung fand vom 15. bis 20. September 1929 in Breslau statt. Den Auftakt bildete eine gewaltige Versammlung mit 15 bis 20 000 Teilnehmern in der 1913 errichteten Jahrhunderthalle. 2000 Kinder erfreuten die Versammlung mit ihren Chorgesängen, und die Reden von Generalsuperintendent D. Nottebohm, Geheimrat D. Dr. Rendtorff, Stadtpfarrer Dr. Glondys und Pfarrer Lic. Müller fanden den rechten Ton. Weitere 3000 Teilnehmer versammelten sich auf der Johanniswiese im Freien zu einer Parallelversammlung. Am Vormittag hatten Diasporaredner aus allerlei Ländern 71 Festpredigten gehalten. Am Abend war Kirchenmusik in der Magdalenenkirche und am Vormittag des Montags fanden 25 Jugendgottesdienste in den Kirchen in und um Breslau statt. Am Montag früh tagte die Vollsitzung des Zentralvorstandes. In ihr wurden Oberkirchenrat Kreisdekan Rübel, Ansbach, und Kaufmann Max Weidert, Leipzig, zugewählt. Aus den Verhandlungsgegenständen sei nur erwähnt die Vorbereitung für die Hauptversammlungen 1930 und 1931, Beratungen über das Franz-Rendtorff-Haus, die Pfarrfinder-Erziehungshilfe in Österreich, über die Ernennung von Vertrauensmännern in Übersee usw. Am Nachmittag fanden sich die Leiterinnen und Leiter der Gustav-Adolf-Frauenvereinsverbände und Frauenvereine zusammen, um über den weiteren Ausbau der Arbeitsgemeinschaften und besonders auch über die Einrichtung eines allgemeinen Frauen-Liebeswerkes der deutschen evangelischen Frauen zu beraten. Die Hauptvereinsvorsitzenden verhandelten über finanzielle Fragen. Kirchenrat D. Rübel, Frankfurt, wies in seinem Vortrag darauf hin, daß die Einnahmen des Gustav-Adolf-Vereins keinesfalls als befriedigend angesehen werden könnten, da etwa nur 4 Pfennige pro Kopf der Bevölkerung gespendet würden. Auch sei die große Liebesgabe nicht den heutigen Verhältnissen entsprechend erhöht worden, und die Hilfe für die Auslandsdiaspora sei im Verhältnis zur einheimischen Diaspora ungenügend. Die Hilfe für die einheimische Diaspora müsse immer mehr den einzelnen Landeskirchen überlassen werden, und der Gustav-Adolf-Verein müsse sich stärker mit der Unterstützung der Auslandsdiaspora befassen. Allerdings sei es nötig, daß die Mittel der Vereine stärker als bisher in der Hand des Zentralvorstandes konzentriert würden.

In einer Sonderbesprechung wurde der Kirch- und Pfarrhausbau in Athen behandelt.

Bei der Begrüßungsfeier im Konzerthaus begrüßte außer zahlreichen deutschen Rednern Präsident Pastor prim. Dr. Widner, Stockholm, namens der schwedischen Kirche die Versammlung und Vertreter der Diaspora — u. a. Superintendent D. Zöckler aus Stanislaw und Generalsuperintendent D. Blau aus Posen, — berichteten aus ihren Arbeitsgebieten.

Am Dienstag tagten zunächst in verschiedenen Hörsälen der Universität die acht Arbeitsgemeinschaften des Gustav-Adolf-Vereins. Am Nachmittag versammelten sich, vom Breslauer Gustav-Adolf-Frauenverein geladen, die Vertreter der Gustav-Adolf-Frauenvereine. Sie ließen sich von Frau Pfarrer Claußen vom Diaconissenhaus Zöptau berichten. Die Festgottesdienste am Abend fanden in der Elisabethkirche mit Predigt von Oberkonsistorialrat Lic. Sedel, Berlin, und in der Magdalenenkirche mit Predigt von Kirchenpräsident D. Wehrenpennig, Gablitz, statt. Der Festgottesdienst in der Elisabethkirche war durch Professor D. Steinbeck, Breslau, liturgisch reich ausgestaltet. Die Abgeordnetenversammlung in der Hofkirche am Mittwoch früh wurde durch den Vertreter der Gemeinde, Pfarrer Bender, Breslau, begrüßt, der auf die Inschrift des Siegels der Hofkirchengemeinde wies, das einen Palmbaum mit der Umschrift zeigt: „Nulli cedit ponderi, sed contra assurgit.“

Pfarrer Bruhns, Leipzig, berichtete über den Stand des Jubiläumswerkes für das Jahr 1932. Diese Sammlung soll durch Büchsen geschehen mit der Inschrift: „Eine Million in Groschen“, und sie ist schon so erfreulich vorbereitet, daß ihr ein guter Erfolg sicher zu sein scheint. Die Erträge, besonders auch in ärmeren Gemeinden, sind verheißungsvoll. Die Versammlung besprach den Abstimmungsmodus bei den Abstimmungen über das Liebeswerk und schloß sich dem Wunsch des Zentralvorstandes an, daß die Vertreter der Hauptvereine eine einheitliche Stimmabgabe vornehmen möchten. D. Dr. Rendtorff unterbreitete ferner die Vorschläge D. Rüßels über die Vermehrung der Vereinsmittel und besonders der Beträge für die große Liebesgabe, ferner auch die Wünsche wegen der besseren Versorgung der Auslandsdiaspora und der Konzentrierung der Mittel in der Hand des Zentralvorstandes. Auch die Angelegenheit der Frauenliebesgabe wurde in der Versammlung besprochen. Es folgten die Berichte der Leiter der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, an die sich Einzelbesprechungen angeschlossen. Pfarrer D. Rindermann, Athen, referierte über den Stand des Kirchenbaues in Athen und Professor Steinacker, Preßburg, über die Lage der Dinge in der Slowakei.

Die erste öffentliche Hauptversammlung wurde mit einer programmatischen Rede D. Dr. Rendtorffs eröffnet. D. Dr. Rendtorff zog Parallelen zwischen dem Jahr 1848, in dem die erste Tagung für Breslau geplant war, und der Lage der Dinge heute. Damals konnte der Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung D. Hengstenberg schreiben: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt

hat, die werden ausgeräudet. Alle Veranstaltungen, die nicht in dem ewigen Grund der Kirche ihre Wurzeln haben, sind wie das Gras auf Dächern, das verdorrt, ehe man es ausrauft. Was die Zeit gebracht hat, nimmt die Zeit hinweg. Chronos frißt seine Kinder.“ Dieses schlimme Fluchwort sei Gott sei Dank nicht in Erfüllung gegangen. Der Gustav-Adolf-Verein hätte sich nach außen und innen segensreich entfalten dürfen. Auch die Angriffe von Freund und Feind, an denen es auch heute nicht fehle, könnten dem Verein, für den die unsterbliche Kirche Ziel und Kraft sei, nicht erschüttern. Das Wort eines Kranken einer Schwester gegenüber, als ein Sterbender ins Sterbezimmer geschafft sei: „Wie kann ich schlafen, wenn nebenan einer stirbt,“ sei die Stimmung, in der der Gustav-Adolf-Verein seine Arbeit treibe, in heißer Sorge, in tiefem innigen Mitleid und in der freudigen Gewißheit, daß Gott die Arbeit segne.

Generalsekretär D. Geißler erstattete den Jahresbericht. Er kennzeichnete die Arbeit mit drei modernen Schlagworten: sie sei Minderheitenschutz, eine ökumenische Bewegung mit der Tendenz, die Evangelischen in der ganzen Welt mit einigen zu helfen, aber auch den Partikularismus der Kleinstaaterei wie der Kleinkircherei zu überwinden. Die Arbeit sei endlich auch eine Hilfsaktion umfassendster Art im Sinne der Baseler kirchlichen Internationale. Leider mußte er auch von allerlei persönlichen und sachlichen Hemmungen berichten.

Geheimrat D. Rahlwes, Berlin, berichtete über die deutschen evangelischen Gemeinden und Kirchen in Südamerika, auf Grund der Ergebnisse einer von ihm gemachten Visitationsreise.

Die drei vollstündlichen Versammlungen am Abend fanden wiederum solchen Zulauf, daß an Stelle der Gemeindesäle die Kirchen genommen werden mußten.

Der Donnerstag brachte die zweite öffentliche Hauptversammlung. Der Schatzmeister Dufour-Feronce, Leipzig, berichtete über die Zentralkassenrechnung. Professor D. Steuernagel promovierte den Pfarrer Friedrich Ulrich zu Graz, den Pfarrer Wilhelm Ziegenstedt aus Saaz zu Doktoren und Frau Pfarrer Friederike Claußen geb. Vihmann aus Zöptau zum Lizentiaten der Theologie, die Letztere, die Gattin des Diakonissenhausleiters, für ihre Tätigkeit als Jugendpfarrerin in der deutschen evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien.

Pfarrer Bruhns, Leipzig, berichtete über die Jubiläumsammlung, die mit 60 000 Büchsen den Betrag von einer Million erreichen soll. Er konnte mitteilen, daß allein das abgetretene Posener Land 25 000 Büchsen untergebracht habe.

Die Festgaben zeigten eine erfreuliche Höhe. Die schlesische Kirche spendete über 120 000 RM. als Festgabe. Die Frauenliebesgabe, die für das evangelische Diakonissenhaus in Graz bestimmt wurde, ergab 14 600 RM., die Gustav-Adolf-Kindergabe, die zum 25. Male überreicht werden konnte, die Summe von 40 000 RM. —



Über das gemeinsame Liebeswerk berichtete Pastor prim. Groscurth, Bremen. Vorgeschlagen waren Böhmisches-Ramniz, Tschechoslowakei, das Alumnat in Lissa und das evangelische Stift Hamburger Berg in Brasilien. Die Abstimmung ergab für Lissa 212, für Böhmisches-Ramniz 21 und für Hamburger Berg 14 Stimmen. Auf Lissa fielen 32 000 RM., auf die beiden anderen je 12 000 RM. Generalsuperintendent Prälat Dr. Hoffmann, Ulm, lud für 1930 nach Stuttgart ein. Diese Einladung wurde angenommen. Am Freitag, den 20. September verteilten sich die Festgäste zu drei Diaspora-Ausflügen. Ein Teil zog ins Riesengebirge, ein anderer zur Einweihung der neu-erbauten Kirche nach Landeck, ein dritter Teil besuchte oberschlesische Diaspora-Gemeinden und traf Sonntag, den 22. September in Beuthen bei der Einweihung des evangelischen Gemeindehauses mit den von Breslau aus dorthin gereisten Festteilnehmern zusammen.

Über die Kassenverhältnisse kann Folgendes berichtet werden:

|                                      | 1926          | 1927          | 1928          |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| die Gesamteinn. der Zentralkasse war | 814 682 RM.   | 757 785 RM.   | 829 390 RM.   |
| die Gesamteinn. d. Vereins betrugen  | 1 843 073 RM. | 1 852 198 RM. | 2 037 853 RM. |

Durch den Zentralausschuß wurden an Unterstützungen versandt:

| 1926        | 1927        | 1928        |
|-------------|-------------|-------------|
| 649 185 RM. | 635 264 RM. | 744 760 RM. |

Das Vermögen der Zentralkasse betrug:

| 1926        | 1927        | 1928        |
|-------------|-------------|-------------|
| 855 183 RM. | 945 289 RM. | 963 852 RM. |

Die Zahl der Hauptvereine beträgt 3. Zt. 38, die der Zweigvereine 1341, die der Frauenvereine 509 und der Studentenvereine 4.

Aus den Jahresberichten sei noch erwähnt, daß der vom Jahre 1927/28 eine interessante Parallele zwischen Mission und Diaspora bietet, die Not der Diaspora und die Hilfsmaßnahmen des Vereins ausführlich schildert und Anweisungen für den Ausbau der Werbearbeit gibt. Bedeutsam sind in diesem die in ihm abgedruckten, vom hessischen Hauptverein aufgestellten Richtlinien für Gemeinden, welche Kirchen bauen müssen.

Der Jahresbericht 1928/29 gibt einen Überblick über die Minderheitenfrage und die Stellung des Gustav-Adolf-Vereins dazu. In einem Kapitel „Hemmungen der Vereinsarbeit“ setzt sich der Berichtserstatter mit der Stellungnahme des Lutherischen Gottesdienstes und vor allen Dingen auch von Generalsuperintendent a. D. D. Raftan zu der Gustav-Adolf-Vereinsarbeit auseinander. Ein ausführlicher Überblick über das Arbeitsfeld läßt den ganzen Umfang der immer wichtiger werdenden Arbeit erkennen.

Die Zeitschrift des Gustav-Adolf-Vereins, „Die evangelische Diaspora“, zeigt äußerlich und innerlich eine hoch erfreuliche Entwicklung.

## 2. Evangelischer Bund.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin W. 10, Friedrich-Wilhelmstraße 29.

Was ist der Evangelische Bund? Ist er nur ein Heggbund, der sich gegen eine andere christliche Konfession wendet und ihr alle Fehler und Versehen mit vergiftender Kritik vorhält, aber selten nur an die eigene Brust schlägt im Bewußtsein der eigenen Unvollkommenheit? — Nein! Oder ist er nur ein Sammelverein, der Gelder sammelt, um Schriften herauszugeben oder um evangelische Gemeinden des Auslandes für die Besoldung ihrer Pfarrer und Vikare zu unterstützen? Das tut er wohl, aber darin erschöpft sich seine Aufgabe nicht.

Uns erscheint der Evangelische Bund als ein großes, weithin sich dehnendes Arbeitsfeld mit verschiedenen Aufgaben; da sehen wir eine große Schar — über 300 000 — deutsche Männer und Frauen unter der Leitung ihrer Führer im treuen Schaffen einer doppelten Aufgabe: in der einen Hand halten sie die Waffen zum heiligen Abwehrkampf gegen alles unevangelische Wesen, mag es ihnen von Rom, den Sekten oder den Freidenkern gegenüberstehen, und mit der anderen Hand bauen sie die Mauern der christlichen, der evangelischen Kirche auf dem einen Grunde, der bereits vor bald 2000 Jahren gelegt ist, auf dem Grunde, dessen unerschütterliches Wesen Luther so klar aufgezeigt hat. Da sehen wir die obersten Führer des Bundes in treuer Pflichterfüllung und Verantwortung ihres hohen Berufes ihres Amtes walten, wie sie als treue Wächter auf hoher Warte stehen, wie sie — sobald Gefahr droht — ihre warnende Stimme erheben, wie sie die Unterführer um sich scharen und mit ihnen beraten, wie die deutsch-protestantischen Interessen gewahrt und dem deutschen Volke das Erbe der Reformation unversehrt erhalten werden kann.

Es waren zwei bedeutende, ereignisreiche Jahre, auf die der Evangelische Bund mit dankbarer Befriedigung zurückblicken kann. Sogleich die ersten Wochen des Jahres 1928 riefen den Evangelischen Bund, sein Präsidium und seine Presse auf den Plan. Zwei christliche Weltkonferenzen hatten stattgefunden: 1925 in Stockholm für praktisches Christentum zwecks Beratung sozialer und wirtschaftlicher Fragen, und 1927 in Lausanne für Glaube und Verfassung, um die Einheit im Geist bei aller Mannigfaltigkeit zu bezeugen. Zu beiden Konferenzen war auch die römisch-katholische Kirche eingeladen; aber sie hatte die erste Einladung höflich, aber bestimmt abgelehnt und die Teilnahme an der zweiten verboten. Nun gab der Papst in Rom eine ganz offizielle Antwort auf die an ihn ergangenen Einladungen durch die Enzyklika „Mortalium animos“ vom 6. Januar 1928 über „die Pflege der wahren Einheit in der Religion“. Dieses an die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der römischen Kirche gerichtete

Rundschreiben zeigte, daß sich in den Anschauungen und Ansprüchen der römischen Kurie seit den Tagen des Papstes Bonifazius VIII. mit seiner Bulle „Unam sanctam“ nichts geändert hat; diese Rundgebung war maßvoll und ruhig in der Sprache, sachlich aber von großer Schärfe. Sie begründete, weshalb Vertreter des Papstes nicht an den beiden Weltkonferenzen teilnehmen konnten, betonte die ausschließliche Rechtsmacht und Lehrunfehlbarkeit des römischen Primats und bezeichnete als den alleinigen Weg zur Einheit: „Rückkehr zur römischen Mutterkirche in aufrichtiger Unterwerfung unter ihre Lehre und Leitung.“ Gegenüber dieser Anmaßung konnte und durfte der Evangelische Bund nicht schweigen. Am 21. Januar veröffentlichte sein Präsidium eine Erklärung, in der es heißt:

„Dieser anmaßlichen Überhebung gegenüber (Forderung der Unterwerfung unter die Macht des römischen Stuhles und der Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche) erklären wir mit aller Deutlichkeit, daß wir evangelischen Christen den Anspruch der römischen Kirche, allein die Verwirklichung der heilsnotwendigen, sichtbaren Kirche Christi zu sein, und den Anspruch des Papstes auf Ausschließlichkeit der Leitung und der unfehlbaren Lehrgewalt als unbiblisch, unevangelisch und mit der Pflicht christlicher Liebe und Eintracht unvereinbar entschieden ablehnen.

Wir stellen mit Bedauern fest, daß durch diesen überaus schroffen Eingriff des Papstes in die ersten Angelegenheiten des Glaubens und Lebens der gesamten nicht-katholischen Christenheit die konfessionelle Spaltung von römisch-katholischer Seite her erneut verschärft und damit der konfessionelle Friede empfindlich bedroht wird.

Demgegenüber begrüßen wir um so dankbarer die aus tiefempfundener Gesamtverantwortung der daran beteiligten christlichen Kirchen heraus entstandenen Einigungsbestrebungen und rufen alle Evangelischen dazu auf, in vertiefter Auffassung evangelischen Glaubens und Lebens das Erbe der Kirchen der Reformation in Treue zu wahren und ihre Lebenskräfte gerade in unserer Zeit mit allen Mitteln zu stärkerer Geltung zu bringen.“

Zur näheren Begründung dieser Erklärung gab der Evangelische Bund eine von Dr. G. Ohlemüller verfaßte Schrift: „Amtliche römisch-katholische Rundgebungen zur Einigungsfrage der christlichen Kirchen (Protestantische Studien, Heft 12) heraus, die die Vorgänge betr. Einladungen zu den Weltkonferenzen an die römisch-katholische Kirche und ihre Ablehnung bezw. ihr Verbot der Teilnahme schilderte, römisch-katholische Urteile über die Weltkonferenzen wiedergab, das Päpstliche Rundschreiben vom 6. Januar 1928 nach einer in der römisch-katholischen Presse verbreiteten und als authentisch bezeichneten deutschen Übersetzung veröffentlichte und eine Erläuterung und Beurteilung dieses Rundschreibens hinzufügte. Bald darauf folgte, im Säemann-Verlag erscheinend, eine von Dr. G. Ohlemüller zusammengestellte Schrift: „Kritische Stimmen über die Päpstlichen Rundschreiben über die Einigungsfrage der Kirchen.“ (Erzbischof D. Söderblom, Dr. Adolf Keller, Bischof D. Farthing, Professor D. Hermelin, Erzbischof D. Germanos, Pfarrer Roger Bornand, Prinzipal D. A. Garwie, E. A. Gelenka u. a. m.) Diese Behandlung der Päpstlichen



Enzyklika war um so notwendiger, als sie nicht allgemein die Beachtung fand, die ihr wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung zukam.

Ein anderes Unternehmen, an dem der Evangelische Bund aber finanziell in keiner Weise beteiligt war, nahm ihn trotzdem stark in Anspruch: Der Lutherfilm von Hans Kyser. Schon vor seinem Erscheinen setzte eine katholische Heze gegen ihn ein, leider unterstützt auch durch vereinzelte, jeden Gemeinschaftsgefühls ermangelnde protestantische Urteile. Nachdem er die erste Prüfung ohne wesentliche Veränderungen bestanden hatte, erfolgte ein scharfer Einspruch seitens der bayrischen Regierung, der eine neue Prüfung vor der Oberprüfstelle erforderlich machte und den Vertrieb des Filmes um längere Zeit verzögerte. Nach erneuten Streichungen einzelner Bilderreihen wurde er dann freigegeben, und es erwies sich, daß der Eindruck des Filmes auf die evangelischen Volksmassen sehr stark ist; der Evangelische Bund hat es für seine Pflicht erachtet, innerhalb seiner Organisation ihn immer wieder vorzuführen und seine Vorführung auch anderen evangelischen Vereinen zu empfehlen.

Den Höhepunkt des Jahres 1928 bildete die Generalversammlung in Danzig in der Zeit vom 8. bis 11. Juni. Diese Tagung in der alten deutschen Hansestadt stand wie kaum eine andere unter dem alten bewährten Losungswort des Bundes: „Deutsch-evangelisch.“ So klang es an am Begrüßungsabend, und so klang es aus bei der Grenzlandfahrt nach Schluß der eigentlichen Tagung. „Deutsch-evangelisch“: so klang es den aus dem Deutschen Reich, aus Deutsch-Österreich und Mähren herbeigeströmten Festteilnehmern aus dem Willkommengruß des Senatspräsidenten Dr. Sahm, aus dem Gruß des Danziger Archidirektors Dr. Kaufmann entgegen: „Danzig heut, wie immer eine deutsche Stadt, deutsch auch in ihrem religiösen Empfinden, die dieses „deutsch-evangelisch“ bisher behauptet hat und weiter siegreich behaupten will gegen alle Bedrohungen.“ — Und als Widerhall dieser Begrüßung klang es aus dem Munde des ehrwürdigen Präsidenten des Evangelischen Bundes Geheimrat Professor D. Scholz: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern. Deutschtum und Evangelium zu wahren: dazu ist der Evangelische Bund berufen in der Nachfolge Luthers, fest vertrauend auf Gott, treudeutsch allewege.“ — Und diese Klänge, einmal angeschlagen, klangen weiter in der musikalischen Vesper in den Werken von Bach und Brahms und in der Ansprache von Generalsuperintendent D. Dr. Kalweit, deren Grundton der Lobgesang auf die Gnade des Herrn war; sie wiederholten sich in den Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Danziger Landesvereins Pfarrer Lic. Semrau: „Danzigs Herz ist und bleibt deutsch, Danzigs Seele evangelisch;“ sie wurden weiter ausgeführt und vertieft in dem Festvortrag von Pfarrer Haun aus Bonn: „Deutsch-evangelisch vom Rhein bis zur Weichsel.“

„Vom Rhein zur Weichsel schwingt der gleiche Ton, dieselbe Sehnsucht, dasselbe Herz. Wir wurden Schicksalsgemeinschaft durch

die Jahrhunderte und werden es bleiben. Gemeinsame große Geschichte verbindet uns. Wir halten Wacht am Rhein und an der Weichsel. Über uns liegt das Wunder einer großen, gemeinsamen deutschen Kultur im deutschen Lied. Oft ist uns heute zumute, als ob die deutsche Seele schon im Sterben liege, weil so viele vor der brennenden Daseinsnot der Gegenwart das Siegen und heilige Lachen schier vergessen haben. Aber die Wachenden und Erkennenden wissen, daß diese deutsche Seele gar nicht anders leben kann als durch das Geheimnis des Glaubens. Wir brauchen eine Botschaft, auf die unsere Seele lauscht. Diese Botschaft hat uns Luther gebracht. Aus persönlichem Erleiden und Gewißwerden ist er des deutschen Volkes Seelsorger geworden. In seine Nachfolge und in seinen Dienst sind wir vom Evangelischen Bund getreten. Darum wenden wir uns gegen jeden, der unser Volk entseelen will, und rufen unserem deutschen Volke am Rhein und an der Weichsel zu: „Daß deine Seele nicht sterbe, darin liegt alles!“ Unsere Seele ist deutsch. Man will unsere Seele binden an römische Macht. Nur über den Papst soll der Weg zur Rettung der Völker, auch der Deutschen, gehen. Uns hilft nur eins: Das Evangelium. Das aber muß mit ganzem Ernst von uns täglich neu errungen werden.“

Das waren die Grundgedanken der zündenden Worte, die der deutsche Rheinländer den Deutschen an der Weichsel zurief und mit denen er lauten Widerhall weckte.

„Deutschtum und Evangelium“: Dazu will — wie Bundespräsident Geheimrat D. Scholz in seiner Programmrede ausführte — der Evangelische Bund erziehen:

Er will die deutsche Seele wecken, Indifferentismus und Materialismus will er zerstören, er sucht alles Trennende im evangelischen Lager zurückzustellen und das Verbindende zu betonen, auch, wenn er einmal scharfe Töne anschlägt; er ist überparteilich, aber er will auch keine Vermischung und Verwischung der einzelnen Glaubensrichtungen. Wenn Eintracht in entscheidender Stunde stark macht, dann steht auf der Fahne des Bundes: „Sammlung des deutschen Protestantismus“. — Auch Rom spürt diese Erziehungsarbeit des Bundes bei der entschlossenen Abwehr unberechtigter Angriffe. Auch der Ruf von katholischer Seite zu religiöser Vertiefung und Verankerung in die Bibel ist eine Frucht der Erziehungsarbeit des Bundes. — Sollte es eines Tages auch dahin kommen, daß wir nur noch zu wählen hätten, ob in dem Lande Martin Luthers Rom oder Moskau das Regiment zu führen hätte, — dann auf, mein Volk, rüste dich, wappne dich zu dem Kampf, der dir verordnet ist! — Und du, mein Evangelischer Bund, sei wader und stärke das andere, das sterben will, daß einst in späteren Tagen das Zeugnis der Kirchengeschichte lautet: „Und er war wahrlich ein Erzieher!“

Was der Bundespräsident in fein abgewogenen Worten gezeichnet, das belegte der Bundesdirektor D. Fahrenhorst in seinem Jahresbericht durch den Hinweis auf die praktische Arbeit, die der Bund geleistet hat in der Konfessionsfrage, in seiner Stellung zum Reichsschulgesetz und dem Verlangen nach Erhaltung der christlichen Simultanschule, die sich in einigen süd- und westdeutschen Ländern

bewährt habe, in der scharfen Ablehnung des Päpstlichen Standpunktes, wie er sich in dem Rundschreiben „Mortalium animos“ kundgetan habe, in dem Eintreten für die Vorführung des Lutherfilms, in der bestimmten Ablehnung der Gründung einer evangelischen Partei, in der Forderung einer evangelischen Bewegung, in der Schaffung von interfraktionellen Ausschüssen in den Parlamenten, in dem Streben, alle bewußt Evangelischen in dem Evangelischen Bunde zusammenzuschließen zum Heil für Volk und Vaterland.

Mit dem Gelöbniß unverbrüchlicher Treue zum Deutschtum und Evangelium grüßte die Versammlung den Reichspräsidenten, der den Gruß mit besten Wünschen erwiderte, und stellte sich einmütig hinter folgende Rundgebung:

„Der Evangelische Bund, zu seiner diesjährigen Tagung in der alten deutschen Stadt Danzig versammelt, bekennt sich aufs neue zum deutschen Volkstum und zu dem durch Luther uns wiedergegebenen unverfälschten Evangelium als der Kraft der Einigung für Volk und Christenheit. — Zu gleichem Bekenntnis ruft er angesichts der Zerrissenheit deutschen Volkslebens alle deutschen Protestanten auf: er mahnt sie, fest zum deutschen Volkstum und treu zur evangelischen Kirche zu stehen, der wachsamten Hüterin des Evangeliums. — In der Treue zum evangelischen Glauben weiß er sich eins mit der evangelischen Christenheit der ganzen Erde; in der Liebe zum deutschen Volkstum fühlt er sich national verbunden auch mit den deutschgesinnten katholischen Volksgenossen. — Dabei bekennt er sich aufs neue zu seiner Pflicht, allzeit einzustehen für das Recht und die Ehre des auf das Evangelium und die Reformation begründeten Protestantismus.“

Was in dieser Rundgebung als tiefster Grundton anklang, das klang in dem Festvortrag von Generalsuperintendent D. Dibelius in mächtigen Akkorden weiter:

### „Das Evangelium als Kraft der Einigung für Volk und Christenheit.“

Einigung tut uns not in dieser Zeit der Uneinigkeit. Und die Schuld an dieser Uneinigkeit trägt nicht der Protestantismus. Freilich die Zerspaltung muß ertragen werden, wir suchen nach einem Ausgleich; aber dieser kann nur kommen von innen her; er kann nur kommen auf dem Wege einer Freiheit, die sich selbst ihre Schranken zieht. Das einigende Zeichen wird dann der Gemein Sinn sein, der es in den notwendigen Dingen und in den notwendigen Stunden zu einer Einheit kommen läßt, nach der unsere Sehnsucht steht; und diese Einheit wird geboren aus Glaube, Respekt vor dem anderen, Verantwortung und Liebe: das sind die Klänge des Evangeliums. Die Forderung der Stunde ist es, daß die Menschen, in denen das Evangelium eine Kraft ist, aufstehen in dem festen Willen, das Gesamtleben ihres Volkes zu erfassen und zu durchdringen und von innen her den sicheren Halt zu schaffen, ohne den kein Volksleben bestehen kann. Unsere Zukunft liegt bei der evangelischen Christenheit Deutschlands, wenn wir überhaupt eine Zukunft haben. Die große Frage ist einzig und allein die, ob das Evangelium bei uns eine wirkliche Kraft ist, ob Jesus Christus von unserem Leben tatsächlich Besitz ergriffen hat. Evangelium, getrieben von einer kraftvoll geschlossenen evangelischen Kirche — das ist der Weg, der Verheißung hat! Es ist Martin Luthers Weg! Es ist Gottes Weg! Über diesem Weg allein leuchtet das Wort der Bergpredigt: „Selig sind, die am Frieden arbeiten!“



Ähnliche Klänge wurden angeschlagen in der Festpredigt von D. Dr. Dibelius, bei der Kranzniederlegung am Lutherdenkmal in der Marienkirche von Pfarrer Berck, bei der Kundgebung auf dem neuen Markt in Oliva von Pfarrer Lic. Semrau mit der Mahnung an Deutschland, festzuhalten am Glauben, und von Pfarrer Dr. Haverskamp über Gott und Vaterland mit dem Gelübde: „Will, Vaterland, dir bleiben auf ewig fest und treu!“

Sehr bezeichnend sind die Worte, die D. Dibelius über diese Generalversammlung im „Tag“ vom 17. Juni 1928 geschrieben hat:

„Die Tagung des Evangelischen Bundes in Danzig war ein Ereignis. Danzig ist ganz besonders günstiger Boden für eine Tagung, die im Zeichen der beiden Worte „deutsch“ und „protestantisch“ steht. Die Danziger evangelische Bevölkerung hat sich in eindrucksvoller Geschlossenheit zu ihrem evangelischen Glauben deutscher Art bekannt. Der Evangelische Bund hat bewiesen, daß er durch die Krisis der letzten Zeit ungebrochen hindurchgegangen ist, und daß seine Arbeit, die dem deutschen Protestantismus das Gewissen schärfen soll, noch immer etwas zu bedeuten hat! Die Verleihung des theologischen Ehrendoktors an den Bundesdirektor Fahrenhorst durch die Königsberger Fakultät war die verdiente Anerkennung dieser großangelegten Arbeit des Bundes.“

Eine Frage hat den Evangelischen Bund in den beiden Berichtsjahren 1928 und 1929 ganz besonders ernst beschäftigt und zu wiederholten Kundgebungen und Erklärungen seitens des Präsidiums veranlaßt: Die Frage nach dem Abschluß eines Konkordats zwischen Preußen und der römischen Kurie, freilich nicht erst seit 1928 oder seit der Übersiedlung des päpstlichen Nuntius Pacelli von München nach Berlin am Anfang des Jahres 1925. Bereits 1922 war im Säemann-Verlag die Schrift von G. D. Gleidan: „Beitrag zu den Konkordatsverhandlungen zwischen Deutschland und dem Vatikan“ erschienen, die über die geschichtliche Entwicklung, Natur und Rechtskraft der Konkordate, über das Konkordatsrecht im neuen Codex juris canonici von 1918, über neuzeitliche Konkordate und über den damaligen Stand von Konkordatsverhandlungen in Deutschland eingehend und sachlich berichtete. Denn damals schwebten bereits die geheimen Verhandlungen zwischen Nuntius Pacelli und der bayrischen Regierung wegen Abschluß eines neuen Konkordates. Während dieser Zeit hat der Bund durch Versammlungen, Kundgebungen und Zeitungsartikel aufklärend zu wirken gesucht und nach Abschluß des Bayrischen Konkordates (1924, ratifiziert am 24. Januar 1925) durch eine Schrift von Dr. Ohlemüller, „Konkordatsfragen“, auf die ernststen Gefahren hingewiesen, die das Konkordat mit sich bringen werde.

Das Bayrische Konkordat sollte, wie von römischer Seite deutlich gesagt wurde, ein Wegbereiter für andere Konkordate sein. Nuntius Pacelli siedelte 1925 nach Berlin über, um, wenn kein Reichskonkordat, so doch ein Konkordat mit Preußen abzuschließen. Vier Jahre hat er in strenger Geheimhaltung mit den Vertretern der Preussischen Regierung verhandelt, hat sich wiederholt neue Instruktionen aus Rom geholt. Während dieser ganzen Zeit

stand der Bund auf treuer Wacht, erhob seine warnende Stimme, forderte Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche nicht durch ein Konkordat, sondern auf dem Wege deutscher Rechtsmöglichkeiten, möglichst durch ein Staatsgesetz und nur in einer Revision der Abmachungen vom Jahre 1821 zwischen dem Papst und Preußen. Der Kampf um das Konkordat wurde immer heißer und ernstester. Der Bund veranlaßte eine Unterschriftensammlung bei dem evangelischen Kirchenvolk gegen ein Konkordat, die über 3 Millionen Stimmen ergab. In einer Entschliebung von Ende Oktober 1928 wies das Präsidium mit allem Nachdruck darauf hin, „daß es mit der Bedeutung und Würde der evangelischen Kirche sowie mit der Tatsache, daß zwei Drittel der Bevölkerung Preußens dem evangelischen Bekenntnis angehören, nicht zu vereinbaren ist, wenn die Verhandlungen mit der römisch-katholischen Kirche den Vorrang haben“, und forderte, „daß der Preussische Staat an erster Stelle den Lebensnotwendigkeiten der evangelischen Kirche gerecht werde“. „Grundsätzlich stimmt der Evangelische Bund einem nach Sicherstellung der evangelischen Kirche zu tätigenenden Abschluß der Verhandlungen zwischen Staat und römisch-katholischer Kirche zu. Nach wie vor jedoch müsse er aus kirchlichen wie vaterländischen Gründen Einspruch dagegen erheben, daß diese Regelung in der Form der hergebrachten Konkordate erfolge, daß die Schulfrage in das Konkordat einbezogen, daß staatliche Rechte bei Ernennung der römisch-katholischen Würdenträger preisgegeben, daß das Studium an außerdeutschen Hochschulen (Rom) dem Studium an deutschen Schulen gleichgesetzt und daß katholische Bistümer zu Propagandazwecken begründet würden.“

Die Warnungen verhallten im Winde. Der Evangelische Bund veranstaltete Versammlungen für führende Parlamentarier, veröffentlichte eine von Geheimrat Professor D. Mirbt, einem der kundigsten Kenner der Konkordatsgeschichte, verfaßte Schrift: „Das Konkordatsproblem“, sandte verschiedene Flugblätter gegen ein Konkordat in die Welt hinaus — doch die geheimen Verhandlungen gingen weiter ihrem sicheren Ziele entgegen; zeigte doch die Preussische Regierung dem Vertreter der römischen Kurie gegenüber das größte Entgegenkommen, wenn sie auch in dem einen Punkte festblieb, die Schulfrage aus dem Konkordat herauszulassen. Als es bekannt wurde, daß der Entwurf eines Konkordats von beiden Parteien „paraphiert“ sei, forderte am 11. Juni 1929 das Präsidium eine gleichzeitige und gleichwertige vertragliche Sicherung der Rechte der evangelischen Kirchen, bezeichnete die Behandlung der evangelischen Wünsche als eine unbegründete Kränkung und forderte von Ministern und Parlamentariern mit aller Entschiedenheit, sich den berechtigten Forderungen der evangelischen Kirchen und der zwei Drittel des preussischen Volkes umfassenden evangelischen Mehrheit nicht zu versagen. Alles umsonst. Am 14. Juni 1929 wurde der Text des zwischen Regierung und der römischen Kurie vereinbarten Vertrages veröffentlicht, dem Preussischen

Landtag zugeleitet und zur Beratung gestellt. Wenige Tage darauf, am 17. Juni, erhob das Präsidium abermals seine Stimme, machte seine ernststen Bedenken staats- und konfessionspolitischer Art geltend und bat die Mitglieder des Preussischen Staatsrats und Abgeordnetenhauses, diesen Bedenken in der endgültigen Entscheidung über den Vertrag mit allem Ernst und Nachdruck Rechnung tragen zu wollen.

Besonders schmerzlich empfand es die Ungewißheit der Rechtsstellung der evangelischen Landeskirchen und bat dringend um gleichzeitige entsprechende Sicherung der Rechte der evangelischen Kirche. Aber alle diese Wünsche und Forderungen blieben unberücksichtigt, obgleich Parlamentarier, die dem Evangelischen Bund nahestehen, gegen das Konkordat mit großer Sachkenntnis kämpften und sich für einen gleichzeitigen Abschluß entsprechender evangelischer Kirchenverträge energisch einsetzten.

Der förmliche Vertrag, der im deutschen Text nebst Überschrift das Wort „Konkordat“ vermieden hat, aber in der lateinischen Überschrift es doch trägt, wurde am 9. Juli vom Preussischen Landtage durch das katholische Zentrum, die eng mit ihm verbundene Sozialdemokratie, die Demokraten und die Wirtschaftspartei mit 243 gegen 127 Stimmen endgültig angenommen, die erneut geforderte Gleichzeitigkeit eines Vertragsabschlusses mit der evangelischen Kirche abgelehnt und letztere auf baldige Einleitung von Verhandlungen getröstet. Es war selbstverständlich, daß der Evangelische Bund zu diesen Vorgängen nicht schweigen durfte. Bereits am 10. Juli 1929 nahm sein Präsidium das Wort und erklärte:

„Der Evangelische Bund hat seine Pflicht im Dienste der evangelischen Kirche und Sache treu erfüllt. Seine Arbeit ist nicht vergeblich gewesen; denn der preussische Vertrag erscheint dem bayrischen Konkordat gegenüber in seinen Forderungen wesentlich abgeschwächt. Aber schwerwiegende Einwendungen bleiben bestehen. Die der evangelischen Kirche durch die Nichterfüllung ihrer Wünsche und durch die Verjagung der Gleichzeitigkeit eines Vertrages angetane Zurücksetzung weckt tiefste Empörung und ernste Sorge; die unparitätische Mißachtung ihrer gerechten Ansprüche ist geeignet, den konfessionellen Frieden aufs schwerste zu gefährden. Der Evangelische Bund wird sich dafür einsetzen, daß die der evangelischen Kirche gegebene Zusage kein leeres Versprechen bleibt. Bei der Entscheidung hat sich gezeigt, daß der evangelische Öffentlichkeitswille noch zu schwach war; er muß stärker zur Geltung gebracht werden durch eine deutsch-protestantische Politik im Geiste der Protestation von Speyer in tatwilliger Glaubens- und Kirchentreue.“

Mit diesen Sätzen nahm das Präsidium klar Stellung zu der durch den Konkordatsabschluß geschaffenen Lage. Der Evangelische Bund hat jahrelang offen und ehrlich, mit reinen Waffen für die evangelische Sache, für den konfessionellen Frieden gekämpft und, wenn er auch manche Wünsche zurückgestellt hat, doch nicht vergeblich gearbeitet. Er wird auch weiter auf treuer Wacht stehen, damit die evangelische Kirche nicht zu einer Kirche minderen Rechtes werde, sondern damit ihr volles Recht zuteil werde.



Im Geist der Protestation von Speyer von 1529 will und wird er diese Arbeit tun. Hatte er doch im Mai 1929 die 400-Jahrfeier dieser Protestation zusammen mit dem evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung zu einer großen, gewaltigen, äußerlich imposanten, wie innerlich starken Rundgebung gestaltet. Bereits vor dieser Feier hatte das Präsidium auf die Bedeutung der Protestation von 1529 hingewiesen und die Protestanten der Gegenwart aufgefordert, diesen Ehrennamen mit Recht zu tragen gegenüber der Unkenntnis, religiösen Gleichgültigkeit und kirchlichen Teilnahmslosigkeit unserer Tage, gegenüber dem zerplitterten Sektentum, dem Atheismus und Bolschewismus, die dem evangelischen Denken und der frommen Sitte widerstreiten und allenthalben Abfall und Entsittlichung bringen. Die Rundgebung schloß mit dem Wunsche:

„Möge das Gedenken an die Protestation von Speyer unser deutsch-evangelisches Gewissen wecken und stärken!“

Und dies ist nach den Berichten der Festteilnehmer geschehen. Im Mittelpunkt des Festaktes stand der Festvortrag eines Bundesmannes, des Professors D. Zscharnack aus Königsberg, mit dem Thema: „Die Protestation in Speyer in ihrer geschichtlichen Bedeutung.“ (Er ist als Heft 17 der „Protestantischen Studien“ im Verlag des Evangelischen Bundes erschienen.)

Die Feier in Speyer hatte neben der geschichtlichen Erinnerung an jene bedeutungsvolle Stunde, in der das politische Gewissen sich zum Wort meldete und gegen seine Vergewaltigung protektierte, den Zweck, einen deutsch-evangelischen Öffentlichkeitswillen zu schaffen und zu stärken und zwar durch eine deutsch-protestantische Politik. In wiederholten vertraulichen Sitzungen ist diese bedeutsame Frage behandelt und eingehend erörtert; sie hat eine ausführliche Darstellung gefunden in der von einem „rheinischen Protestanten“ verfaßten Schrift: „Zur Frage einer deutsch-protestantischen Politik“, (Säemann-Verlag, Berlin). Aus allen diesen Erörterungen in Wort und Schrift leuchtete klar hervor: Der Evangelische Bund lehnt die Gründung einer evangelischen Partei nach wie vor entschieden ab mit dem klaren Hinweis auf die im eigensten Wesen des Evangeliums, des Protestantismus und der evangelischen Kirche beschlossenen Unmöglichkeit. Der Evangelische Bund will mit Luther das Christentum nicht politisieren, sondern die Politiker zu Christen machen. Unter seiner Mitwirkung ist ein evangelischer Reichsausschuß für Kommunalpolitik gebildet worden, der trotz der kurzen Zeit seines Bestehens an verschiedenen Orten gute Erfolge erzielt hat. Mit dieser Gründung ist eine Arbeit auf lange Sicht in Angriff genommen.

Die Frage einer deutsch-protestantischen Politik fand die Fortsetzung ihrer Erörterung auf der Generalversammlung des Bundes in Koblenz vom 4.—6. Oktober 1929. Diese Tagung

stand unter dem Generalthema: „Die geschichtliche und bleibende Bedeutung des Protestantismus.“ Es konnte vielleicht als ein Wagnis erscheinen, in einer nur zu  $\frac{1}{5}$  evangelischen und zu  $\frac{4}{5}$  katholischen Stadt eine solche Bundesversammlung zu halten. Aber das Wagnis ist geglückt. Das bewies die äußerst rege Beteiligung der evangelischen Bevölkerung am Begrüßungsabend, an den Festgottesdiensten, an den öffentlichen Versammlungen und ferner die Teilnahme der kirchlichen, staatlichen und städtischen Behörden, die dem Bund herzliche Begrüßungsworte widmeten. Die sämtlichen Versammlungen, Reden und Vorträge gewährten einen tiefen Einblick in die Arbeit des Bundes und seine fest reformatorische Einstellung. Bundesdirektor D. Jährenhorst entwickelte die aufbauende Tätigkeit des Evangelischen Bundes an seiner Tätigkeit in Wort und Schrift, in seiner Schwesternarbeit, dem österreichischen Liebeswerk und der Wartburgversicherung; neben dieses evangelische „Ja“ mußte freilich auch das protestantische „Nein“ treten gegenüber der preußischen Konfordsatsentscheidung. Die Aufgabe des Evangelischen Bundes bleibt die Sammlung und Einigung aller Evangelischen, die Reinerhaltung der reformatorischen Grundgedanken und die Wiedung eines deutsch-evangelischen Öffentlichkeitswillens. Der Bundespräsident Geheimrat D. Scholz stellte in seiner Programmrede fest, daß das Tagewerk des Bundes auf die Zuversicht des Glaubens gegründet sei, daß er auf diesem Grunde seine Pflicht getan habe, und daß es sein Wahlspruch bleibe: „Wir wollen trauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.“

Der Bedeutung der Reformation galten der Festvortrag von Generalsuperintendent Professor D. Klingemann und die vier Ansprachen in den beiden Volksversammlungen. Ersterer schilderte „Die Stellung der Reformation in der deutschen Geschichte“; ihr tragisches Schicksal war, daß sie in Karl V. keinen Führer bekommen hat; das deutsche Reich ist durch die päpstliche Diplomatie des Mittelalters zerbrochen; das Papsttum hat die große Bewegung nicht gewürdigt, aber trotz aller Ungunst der Verhältnisse hat die Reformation aufbauend gewirkt, und sie wirkt weiter, wenn Luthers Geist in der Gegenwart lebendig bleibt.

Im Anschluß an diesen Vortrag nahm die Versammlung eine Entschliebung an, die sich gegen die Ordnung des Rechtsverhältnisses zwischen Preußen und der römischen Kurie durch eine konfordsatsmäßige Form wandte, der bestimmten Erwartung Ausdruck gab, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und der evangelischen Kirche möglichst bald und unter Wahrung der völligen Parität und Beachtung der Wesensverschiedenheit der beiden Kirchen ihren Abschluß finden, die ferner mit allem Nachdruck dafür eintrat, daß die evangelische Kirche eine lebendige Kraft im deutschen Volksleben werde, die Bildung einer evangelisch-konfessionellen Partei ablehnte, aber die politische Mobilisierung des evangelischen Volksteils zur Bildung

eines protestantischen Öffentlichkeitswillens als erstrebenswert bezeichnete.

Während die Feier am deutschen Eck mit der Ansprache von Pfarrer Berck einen vaterländischen Charakter trug und betonte, daß hier am Rhein protestantische Geistesart und Liebe zum Vaterlande sich zum Bunde geeint und zur Einigkeit und Hoffnung mahnte, kam der reformatorische Grundgedanke in den großen Volksversammlungen zum beredten Ausdruck. Oberkonsistorialrat Lic. Dick aus Berlin und Pfarrer Wilke aus Rettwig sprachen über „die Bedeutung des Protestantismus für das Rheinland“. Es gelte — so führte Lic. Dick aus — ein dreifaches Zeugnis abzulegen: zur Ehre denen, die durch 400 Jahre dem Protestantismus im Rheinland lebten, zur Wehr gegen die, die behaupten, der Protestantismus sei nicht heimatberechtigt am Rhein, und zur Lehre uns selbst, weil in der Vergangenheit das Recht und die Aufgabe der Gegenwart ruhen. Zwei andere Redner, Generalsuperintendent Prof. D. Schian, Breslau, und Oberkonsistorialrat D. Lang, Berlin, sprachen von der „bleibenden Bedeutung des Protestantismus“. Protestanten wollen wir sein, aber wir sind es nur durch das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo. Das Wesen des Protestantismus ist das zeitlose, ewige, unendliche, tiefe und gewaltige Evangelium. Das Wesen des Protestantismus ist der frohe Stand eines Christen, der Gottes Gnade in seinem Herzen erfahren hat und durch sie innerlich froh und frei geworden ist. Dieser Protestantismus, in Deutschland geboren, muß bleiben, wir können das Evangelium nicht missen; nur als Träger des Evangeliums wird der Protestantismus in Deutschland seine Kraft behalten. — Der Ausklang der großen Versammlung, ein Ausflug nach der Ebernburg, der „Herberge der Gerechtigkeit“, die evangelischen Männern Schutz und Zuflucht gewährte, galt den beiden Männern, Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten, den Vorläufern der Reformation im weiteren Sinne, die — in einem Denkmal vereint — das deutsche Volk, die deutsche Jugend mahnen: „Wagt auch ihr das Gute, so gut ihr's vermögt, wagt's im Frieden mit Gott, dann braucht euch nicht bange zu sein um die Zukunft!“ —

Neben dem „Deutsch-Evangelisch“ gemäß seiner Satzung und Bestimmung hat der Evangelische Bund auch regen Anteil genommen an der ökumenischen Bewegung; als Mitglied des „Internationalen Verbandes zur Verteidigung und Förderung des Protestantismus“ hat er durch verschiedene Vertreter an der Tagung dieses Verbandes in Budapest und Debreczin Mitte Oktober 1928 teilgenommen und hilft an seinem Teile mit an der Einigung des Weltprotestantismus.

Wie es in den Parlamenten, bei General synoden, bei großen Jahresversammlungen vieler Organisationen üblich ist, sind auch die verschiedenen Arbeitsgebiete des Bundes in Ausschußberatungen vorbereitet worden, so im Zentral-Presseauschuß, Mischehenausschuß,



Ausschuß für das Österreichische Liebeswerk u. a. — Zu diesen Ausschüssen ist seit einigen Jahren ein neuer hinzugekommen, der im Lauf der letzten drei Jahre zwar den Namen öfters gewechselt, aber in dieser Zeit seine Ziele immer klarer herausgearbeitet hat und heute der „Weimarer Ausschuß“ genannt wird. Er ist auf Anregung von Stadtpfarrer Fikenscher aus Nürnberg ins Leben gerufen und will das Verhältnis zwischen deutscher Wissenschaft und Evangelischem Bund, die zusammengehören, immer enger gestalten; zugleich soll den Professoren eine Plattform geschaffen werden, von der aus sie mehr in das Volk hineinwirken können. Zu diesem Zweck will der Evangelische Bund enge Beziehungen anknüpfen zu den Männern der Wissenschaft aller Fakultäten und will auch die Jugend, besonders die akademische Jugend, für den Bundesgedanken gewinnen, um dadurch dem Bunde neues Leben zuzuführen. Dieser Ausschuß will die Frage erörtern, ob etwa die Methoden im Kampf gegen Rom geändert werden müssen, und wie etwa die Forschungsergebnisse eines Karl Holl oder Karl Heim für die evangelische Bundesarbeit ausgewertet werden können.

Von besonderer Bedeutung war die Tagung dieses Ausschusses am 2. Oktober 1929 in Bonn, bei der Professor D. Bornkamm aus Gießen das Thema behandelte: „Wie ist die Polemik gegen Rom zu gestalten nach Form und Inhalt?“ und zwar unter Bezugnahme auf das Deutschtum im Ausland, die katholische Geschichtsschreibung, die Schulbücher, die DOK. und die Theologie von heute. Ferner wurde beschlossen, einen aus etwa sieben Herren bestehenden Freundesrat zu bilden, der obige Fragen im kleinen Kreise erörtern soll.

„Angesichts der Lage ergab sich für den Evangelischen Bund in den letzten Jahren immer stärker die Notwendigkeit, seine Arbeit positiver einzustellen. Die Weckung des Willens zur Kirche, die Schaffung eines bewußten, lebendigen, wachen Protestantismus, die Stärkung des evangelischen Gemeindegedankens sind immer mehr Hauptziele seiner Bestrebungen geworden: das evangelische Ja klang besonders deutlich und laut aus allen seinen Rundgebungen heraus. Damit mußte sich freilich ganz von selbst auch der vom Gegner aufgezwungene Abwehrkampf verbinden, wobei in der sich zuspitzenden weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Tage vor allem der Kampf gegen den Atheismus und das Freidenkertum in den Vordergrund trat. In diesem Zusammenhange sei auf die Bedeutung der auf die tätige Hilfe des Evangelischen Bundes erfolgten Gründung des Forschungsheims für Weltanschauungskunde in der Lutherstadt Wittenberg und auf die ständige Zusammenarbeit mit ihm hingewiesen.“

In all diesen Kämpfen, bei allen Beratungen und Versammlungen war das Präsidium ein sicherer Führer; stand doch an seiner Spitze als erster Präsident der in der Bundesarbeit bewährte Geheimrat Professor D. Scholz, der trotz seines Alters in verantwortungsvoller

Stunde das Steuer des Bundes in seine Hand nahm und das Bundes-schiff mit sicherer Hand durch alle Gefahren und Stürme hindurchführte, bis ein Höherer ihm Ende des Jahres 1929 das Steuer aus der Hand nahm. Was der Evangelische Bund ihm zu danken hatte, das kam bei seiner Bestattungsfeier und in mancherlei Nachrufen deutlich zum Ausdruck. Mit derselben Sicherheit und Ruhe hat D. Scholz die Verhandlungen des Zentral- und Gesamtvorstandes geleitet, in denen schwierige Fragen wie die der deutsch-protestantischen Politik erörtert wurden.

Der Mitgliederstand von rund 300 000 hat sich dank der Arbeit verschiedener treuer Bundesführer und dank der Vortrags- und Werbetätigkeit der Wanderredner auf der bisherigen Höhe erhalten. Für Werbezwecke wurden neue Flugblätter geschrieben und verteilt. Außer ansehnlichen Beträgen an Kollekten bei Bundesversammlungen boten die beiden Generalversammlungen in Danzig und Koblenz den eifrigen Haupt- und Zweigvereinen eine schöne Gelegenheit, Festgaben in ansehnlicher Höhe zu überreichen; sie dienten dazu, das Bundesheim völlig schuldenfrei zu machen. Hier im Bundesheim wird ein großer, wenn nicht der größte Teil der Bundesarbeit geleistet. An erster Stelle steht hier nach wie vor die Pressearbeit. Da der Evangelische Bund diese Arbeit seit seiner Gründung im Jahre 1887 getrieben hat, steht er unter den evangelischen Presseorganisationen an erster Stelle. Welche Fülle von Schriften wissenschaftlichen und volkstümlichen Charakters, welch' wertvolle Bücher aus der Kirchen- und Reformationsgeschichte, aus der Konfessionskunde und Apologetik, aus Politik und Kirchenpolitik, wieviel Flugschriften und Flugblätter seit dem Bestehen des Bundes bis zum Beginn des Jahres 1928 ausgegangen sind, — ihre Zahl beläuft sich auf rund 36 Millionen — das zeigte eindrucksvoll die im Frühjahr 1928 erschienene, von Oberpfarrer a. D. Dr. h. c. Georg Arndt verfaßte Schrift: „Pressearbeit und Verlag des Evangelischen Bundes 1887—1928“, das fand seine sichtbare Darstellung auf der Pressa-Ausstellung in Köln, an der sich der Evangelische Bund beteiligte.

Zu den bisherigen Presseveröffentlichungen, dem für die Zweigvereinsvorstände bestimmten und für die Bundesarbeit Rat schläge er teilenden und über das Bundesleben berichtenden „Vorstandsblatt“, dem „Mitgliederblatt“, das ein Einigungsband für alle Mitglieder des Bundes bildet, über wichtige Ereignisse berichtete, Generalversammlungen vorbereitete und über sie Bericht erstattete, zu der „Deutsch-Evangelischen Korrespondenz“, die die wichtigen Ereignisse aus dem konfessionellen Leben, die Bewegung der Sekten und Freidenker aufmerksam verfolgte und für die Tagespresse kritisch bearbeitete, zu den „Nachrichten für evangelische Gemeinde- und Sonntagsblätter“, die diese letzteren mit Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben des In- und Auslandes versorgt, kamen in den Berichtsjahren zwei neue Aufgaben auf dem Gebiete

der Pressetätigkeit hinzu: einmal die rege Mitarbeit an dem „Reichsboten“, der fast letzten rein evangelischen Tageszeitung, die 1928 in das Eigentum des Bundes überging, und die deutsch-evangelische Monatschrift „Die Wartburg“, die seit Januar 1929 in neuem Gewande nur mit bedeutend erweitertem wertvollem Inhalt erschien und sich schnell neue Bezieher erwarb. Alle diese mannigfache Pressarbeit diente dem Abwehrkampf gegen römische Übergriffe, gegen das Unwesen der Sekten und Freidenker. Auf diese gleichen Gegenstände bezogen sich die meisten der zahlreichen Bitten, die an die Zentralauskunftsstelle gerichtet waren, sowie die Zeitungs-ausschnitte, die dem Archiv eingeordnet wurden.

Die Mischehenarbeit fand ihre Fortleitung in der Reichsmischehenkonferenz und einem Blatt „Die Mischehe“, das dem Vorstandsblatt seit 1929 beigelegt wurde, ebenso wie die „Mitteilungen des Zentralausschusses für Österreich“, die über das dort getriebene Liebeswerk berichten; zu letzterem trat hinzu die bessere Besoldung der Auslandspfarrer und Vikare in gemeinsamer Arbeit mit dem Gustav-Adolf-Verein und deutschen Pfarrerverein. Die in Dessau (Schwesternhaus, Krankenhaus und Säuglingsheim) getriebene Arbeit der Bundeswestern hat sich ständig weiter bewährt und soll durch Übernahme eines evangelischen Krankenhauses in Berlin und vielleicht auch in Königsberg eine weitere Ausdehnung erfahren.

Das Bestreben, innerhalb der Zweigvereine die evangelischen Beamten zu Ortsgruppen zusammenzuschließen, um innerhalb dieser das evangelische Berufsethos zu pflegen und die Rechte der evangelischen Beamten bei Stellenbesetzungen zu wahren, setzt sich mehr und mehr durch. Das Wohlfahrtsunternehmen des „Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit „Wartburg““ findet steigenden Anklang und entwickelt sich in günstiger Weise.

Es ist bedeutsame, positive Arbeit, die der Evangelische Bund in den beiden Berichtsjahren geleistet. Dabei hat ihn der herzliche Wunsch geleitet, nicht bloß die **evangelische Einheitsfront** immer enger zu schließen, sondern auch eine **christliche Einheitsfront** zu schaffen.

„Bei allem Verständnis für die von manchen evangelischen Kreisen erhobene Forderung eines näheren Zusammengehens mit der katholischen Kirche gegenüber der Front des Atheismus und Bolschewismus empfindet er deshalb besonders schmerzlich die Hemmungen, die immer wieder auf katholischer Seite dagegen entstehen: derselbe Katholizismus, der z. B. auf seinem letzten deutschen Katholikentage in Freiburg i. Br. so Treffliches über den Verfall von Sitte und Zucht zu sagen wußte, steht aus sehr durchsichtigen Opportunitätsrücksichten und Koalitionsberechnungen durch seinen politischen Exponenten, das Zentrum, im Dauerbündnis mit den Kräften und Mächten, die diesen Verfall begünstigen; ja er stützt und hält recht eigentlich den bestimmten Einfluß dieser Mächte. Gelegentliche An-



zeichen einer Besserung haben leider noch nicht irgendwie bestimmend sich ausgewirkt. Soll wirklicher, ehrlicher Friede kommen, den auch der Evangelische Bund wünscht, dann darf die beklagenswerte Zurücksetzung der evangelischen Kirche von seiten des Staates, wie sie seit dem Juli 1929 Tatsache geworden ist, auch von katholischer Seite nicht geduldet werden. Dann muß eine Stellungnahme, wie sie die päpstliche Enzyklika „Mortalium animos“ vom 6. Januar 1928 zum Protestantismus einnahm, eine entscheidende Wandlung erfahren; dann dürfen Verunglimpfungen des Protestantismus, wie sie sich erst in jüngster Zeit wieder in der „Allocutio“ des Papstes vom 8. Dezember 1929 oder in dem Abschieds schreiben des Kardinals Faulhaber an den Nuntius Pacelli fanden, sich nicht wiederholen. Solange das nicht der Fall ist, hat das protestantische Nein auch fernerhin sein Recht, ja es wird immer wieder zur Pflicht.“ (Oberkonsistorialrat D. Lang in seinem Bericht über den Evangelischen Bund und seine Tätigkeit, erstattet vor der Generalsynode 1930 in Berlin.)

Für alle diese seine abwehrende und positiv aufbauende Arbeit soll dem Evangelischen Bund der Ausspruch des geistlichen Vizepräsidenten des preussischen evangelischen Kirchenrats, D. Burghart, in seiner Begrüßungsansprache in Koblenz:

„Heut ist der Evangelische Bund nötiger als zuvor!“

„Wenn wir diesen Bund nicht hätten, wir müßten ihn gründen!“

Leitstern und Mahnung zugleich sein, treu auf seinem Posten auszuharren, um in freudiger Hoffnung und fester Zuversicht weiter seine Arbeit zu tun.

### 3. Hauptstelle des Lutherischen Hilfswerks der verbündeten Gotteskastenvereine.

Vorsitzender: Professor D. Dr. Ulmer, Erlangen.

Geschäftsführer: Pastor Garbke, Erlangen.

Die Gotteskastenfrage hat im Jahre 1928 einen starken Aufschwung genommen. Der neue Vorsitzende Professor D. Dr. Ulmer und der neue Geschäftsführer haben es sich angelegen sein lassen, vor allen Dingen das Quellgebiet des Vereins zu verbreitern und zu vertiefen und die Gotteskastenfrage aus der Stille des verborgenen Wirkens herauszuführen, um sie in einen weiteren Rahmen hineinzustellen und ihre Wege breiter zu gestalten. Vor allem sehen jetzt ernste Bemühungen ein, eine Auseinandersetzung mit der Gustav-Adolf-Vereinsarbeit herbeizuführen und das Gebiet der lutherischen Diaspora im In- und Ausland für den Gotteskasten zurückzugewinnen. Es hat nicht an Schärfe bei dieser Auseinandersetzung gefehlt, die vor allen Dingen aus Anlaß der Studienreise von Professor Dr. Schneider nach Australien und im Anschluß an Ausführungen von Geheimrat Professor D. Dr. Rendtorff auf der Tagung des Gustav-Adolf-Vereins

zum Ausdruck kamen. Es ist zu wünschen, daß bei klarer grundsätzlicher Auseinandersetzung doch Mittel und Wege gefunden werden, die praktische Arbeit so zu gestalten, daß die Diaspora wirkliche Förderung davon hat.

Der Geschäftsführer machte zahlreiche Werbereisen und bahnte auch erneute Beziehungen zu den Kirchenregierungen an. Weitere Bemühungen gingen darauf, die durch Kriege- und Nachkriegszeit gelockerten oder zerrissenen Fäden mit den lutherischen Kirchen des Auslands wieder zu knüpfen, um auch auf diese Weise das Weltluthertum zu fördern. Besondere Beziehungen des Gotteskastens bestehen zu Australien, Südafrika, Südamerika, Österreich und Polen. Sein Hauptaugenmerk richtete er auch auf die Vermittlung von geistlichen Hilfskräften, besonders auch im Anschluß an das Predigerseminar in Neuen-dettelsau. Ebenso wurde die Vergebung von Stipendien an Theologiestudierende in Leipzig, Erlangen und Rostock gefördert und zwar in enger Fühlung mit dem Gustav-Adolf-Verein.

Das Jahr 1928 brachte die Feier des 75. Gründungstages des Muttervereins in Hannover, das Jahr 1929 die gleiche Feier in Württemberg und Mecklenburg. Die Propagandatätigkeit wurde im Jahr 1929 weiter gesteigert, die Pressetätigkeit erweitert, vor allem auch durch Aufnahme grundsätzlicher Artikel in dem Vereinsblatt „Der lutherische Gotteskasten“, durch die Ausgestaltung dieses Organs, das mit dem ersten Heft 1930 eine gefälligere Form bekommen hat; mit der Herstellung und Verbreitung von Flugblättern und Versorgung der Presse mit Nachrichten über die Sache. Das Hilfswerk wurde ins Vereinsregister Erlangen eingetragen und damit dem Werk die notwendige rechtliche Form gegeben. Es wurden auch regelmäßige Vorstandssitzungen eingeführt zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten. Auf dem Lutherischen Weltkonvent, der vom 26. Juni bis 4. Juli 1929 in Kopenhagen tagte, war das Lutherische Hilfswerk durch seinen Vorsitzenden vertreten, der auch das Referat auf der Hauptsitzung hielt. In einer besonderen Gruppensitzung wurde die Frage der Fühlungnahme der lutherischen Diaspora-Hilfsvereine der verschiedenen Länder und ihre Zusammenfassung in einer Zentrale behandelt.

Von einzelnen Veranstaltungen seien noch folgende erwähnt: die Tagung in Zittau vom 22.—24. Oktober 1928 und die Tagung in Güstrow vom 8.—10. September 1929. Auf der Zittauer Tagung wurde der Gesamtvorstand neu konstituiert. Mit dem Vorsitzenden Prof. D. Dr. Ulmer, dem Schachmeister Justizrat Dr. Schmidt und dem Geschäftsführer Pastor Garkke bilden die Herren Gesandter a. D. von Stieglitz, Pastor Lemmermann, Hannover, Pastor Bauer, Hamburg, Pastor Amelung, Plauen, Pastor Schmidt, Bayern, Landesuperintendent Rittel, Mecklenburg, Superintendent Beyreiß, Preußen, Pastor Zindel, Elpersdorf, den Vorstand. Aus den übrigen Verhandlungsgegenständen sei hervorgehoben die Einführung obliga-

torischer Kollekten, die Einrichtung von Landesgotteskasten-Festen, die Klärung des Verhältnisses zum Gustav-Adolf-Verein. Hier einigte man sich auf folgende Formulierung des Zieles: „Bei aller Betonung der Besonderheit und bei unentwegtem Festhalten seines Wesensunterschiedes vom Gustav-Adolf-Verein sieht es das lutherische Hilfswerk als seine Aufgabe an, in der Arbeit ein scheidlich-friedliches Verhältnis zum Gustav-Adolf-Verein zu wahren.“ Es wurde für wünschenswert erklärt, daß zu allen größeren öffentlichen Veranstaltungen eine gegenseitige Einladung erfolgt und daß durch persönliche Fühlungnahme der beiderseitigen Vorstände die notwendigen Vereinbarungen in wichtigen Fragen erzielt werden.

Weiteste Zustimmung fand der Gedanke der Errichtung eines Hauses für ausländische lutherische Theologen in Erlangen. Einzelberichte wurden über Brasilien und über die Schweiz erstattet. Bei der öffentlichen Versammlung sprach Pfarrer Amelung, Plauen, über die 75jährige Geschichte des sächsischen Gotteskastens, Pastor Garkke bot einen Rückblick auf 75 Jahre Gotteskastenarbeit und Pastor Riegel, Widdershausen, zeigte Lichtbilder aus Brasilien. Ein Ausflug nach dem Onghin und in das Predigerseminar in Ludendorf beschloß die Tagung.

Die Tagung in Güstrow wurde mit sechs Predigten in den größeren Städten des Mecklenburger Landes eröffnet. Beim Festgottesdienst im Dom predigte Landesbischof D. Tolzien, Neustrelitz. Die Verhandlungen wurden dadurch erleichtert, daß die verschiedenen Punkte in sieben Ausschüssen vorbereitet wurden. Sie betrafen u. a. die Gründung von Gotteskasten-Frauenvereinen, die Werbung in Kindergottesdiensten, Konfirmandengruppen, Jugendvereinen u. dgl., die Ausgestaltung des Werbedienstes, das Theologenheim in Erlangen, die Pfarrerrhilfe für Rußland, vor allem aber auch die Versorgung der deutschen und außerdeutschen Diaspora mit Pastoren und Lehrern. Den Geschäftsbericht erstattete Pfr. Garkke. Für die Liebesgabe von 1930 wurde die deutsch-lutherische Gemeinde in Slawonisch-Brod bestimmt. Die Tagung schloß mit einem Ausflug nach Warnemünde, bei dem die Verhandlungen fortgesetzt wurden.

#### 4. Der Reformierte Bund.

Geschäftsstelle: Walter Remko-Siebel, Freudenberg bei Siegen.

Das Moderamen des Reformierten Bundes tagte vom 3.—5. Juni 1928 in Danzig. Diese Tagung war seit der vor 40 Jahren erfolgten Gründung des Reformierten Bundes die erste im deutschen Osten. Der Eröffnungssonntag brachte, wie üblich, Predigten an verschiedenen Orten und am Abend eine Gemeindeversammlung in der großen Kirche St. Petri-Pauli. Im Mittelpunkt standen zwei Vorträge von Pastor Arndt, Tilsit, über die Danziger reformierte Gemeinde bis zu ihrer staatsrechtlichen Anerkennung im Jahre 1652, ferner ein Vortrag von Prof. D. Lang, Halle, über die kirchliche und



kulturelle Bedeutung des reformierten Protestantismus der Gegenwart. Bei der Gemeindeversammlung am Montagabend, der gleichzeitig der Vorabend für die reformierte Kreissynode Ostpreußens war, referierte D. Kolffhaus, Blotho, über die Theologie Karl Barths. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände der Moderamensitzung waren die Gesangbuchfrage, die Neuauflage des Heidelberger Katechismus, der Bericht über die Theologische Schule in Elberfeld und die Beziehungen zu den reformierten Kirchen des Auslandes und zum Reformierten Weltbunde (Presbyterianische Allianz). Es wurde die Beteiligung an der Septembertagung der kontinentalen Gruppe dieser Allianz, ferner an der Weltbundtagung in Boston und an der jung-reformierten Woche in der Schweiz beschlossen. Die Synode verhandelte besonders über die Gesangbuchfrage und den Wunsch der reformierten Gemeinden, in einem für sie besonders bestimmten Anhang die reformierten Psalmen aufnehmen zu dürfen.

Die Herbsttagung des Moderamens vom 7.—8. Oktober 1928 in Bad Salzflun wurde nach den Sonntagspredigten im Lipper Lande durch eine Gemeindeversammlung in der reformierten Kirche eröffnet. Das Hauptthema war „Der Reformierte Bund“, Referent Prof. D. Lang, Halle, am Pastor Schulke, Herford. Die öffentliche Bundesversammlung am Montagabend hatte das Thema: Alles zur Ehre Gottes, als Lösung des Glaubens (Pastor Menges, Bahlhausen) und des sittlichen Lebens (Pastor Lic. Sinning, Rinteln). Aus der Moderamensitzung sei hervorgehoben der Bericht über das erste Semester der Theologischen Schule in Elberfeld und die Umwandlung des Elberfelder Kandidatenstiftes in ein Predigerseminar.

Die 22. Hauptversammlung des Reformierten Bundes fand vom 22.—24. Mai 1929 in Bentheim statt. Sie wurde eröffnet mit einem Festgottesdienst, bei dem Oberkonsistorialrat Lic. Dieß, Berlin, die Festpredigt hielt. Die Begrüßungsversammlung brachte außer den offiziellen Begrüßungen einen Lichtbildervortrag von Domprediger Wind, Halle a. S., über die Geschichte des Reformierten Bundes. In der Hauptversammlung sprach Prof. D. Schrenk, Zürich, über die „Hoffnung der Gemeinde“. Die Konferenz von Ältesten und Gemeindeverordneten behandelte das Thema: Stellung und Aufgabe der Presbyter in Gemeinde und Kirche, eingeleitet durch die Herren Prof. D. Dr. Bredt, Marburg a. d. Lahn, und Kirchmeister Dr. Mensing, Elberfeld. Bei der geschäftlichen Versammlung wurde über die literarische und über die theologische Tätigkeit des Bundes berichtet, ferner über die Theologische Schule und das Predigerseminar in Elberfeld, über die Konvikte in Universitätsstädten, den Calvin-Fonds und das Detmolder Diaconissenhaus. Zwei wichtige Neuerscheinungen auf literarischem Gebiet wurden eingehend behandelt und gewürdigt, einmal das neue evangelisch-reformierte Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Landeskirche Hannovers, das außer dem abgekürzten Niederpsalter noch 342 Lieder des Deutschen evangelischen Gesangbuches ent-

hält, und die vom Reformierten Bund beabsichtigte Neuausgabe des Heidelberger Katechismus. In der Gemeindeversammlung sprach Prof. D. Waterink, Amsterdam, über Erziehung und Volkskraft und Landesuperintendent D. Dr. Hollweg, Auriß, über die Geschichte der Grafschaft Bentheim. Eine Resolution forderte, daß bei einer Vermehrung der pädagogischen Akademien auch eine solche errichtet würde, in welcher das reformierte Bekenntnis der Lehrenden und der Lernenden genügend berücksichtigt würde.

Bei der vom 7.—10. Oktober 1929 in Elberfeld abgehaltenen theologischen Woche wurde als Thema behandelt die Frage nach dem Heiligen Geist. „Die Fragestellung“, Studieninspektor Pastor Müller, Elberfeld; „Der Heilige Geist und der Pietismus“, Professor D. Goeters, Bonn; „Die Geistfrage im deutschen Idealismus“, Prof. D. S. Barth, Bern; „Geist und Rechtfertigung“, Prof. D. Karl Müller, Erlangen; „Der Heilige Geist und das christliche Leben“, Prof. D. Karl Barth, Münster; „Der Heilige Geist und die Kirche“, Pastor D. Hesse, Elberfeld.

### 5. Bibelgesellschaften.

Die Gesamtbibelverbreitung in Deutschland betrug 1926 = 762 185, im Jahre 1927 = 752 259, im Jahre 1928 = 705 007, im Jahre 1929 = 613 638 Exemplare. Sie hat also, wie es im einzelnen in der nebenstehenden Statistik nachgewiesen ist, einen Rückgang erfahren, wobei auch, wie bei den früheren Statistiken, die Bibelteile nicht mitgezählt sind.

Der Ausschuß der deutschen Bibelgesellschaften hielt am 24. September 1928 seine Jahrestagung in Dresden und vom 21.—23. September 1929 in Stuttgart ab.

Die Jahrestagung in Dresden wurde eingeleitet durch einen Festgottesdienst in der Kreuzkirche, bei dem Prälat D. Groß, Stuttgart, die Festpredigt hielt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Herausgabe der revidierten Lutherbibel. Vfr. D. Riisch, Landau, sprach über die Formgebung der Lutherbibel und setzte sich darin mit drei neuen Schriften zu Luthers Bibelverdeutschung auseinander; Hankamer: Die Sprache, ihr Begriff und ihre Deutung im 16. und 17. Jahrhundert; D. Emanuel Hirsch: Die deutsche Lutherbibel; D. Freitag: Entstehung der Lutherbibel (Studien und Kritiken 1927/28, Heft 4). Er faßte das Resultat seiner Darlegungen in die Worte zusammen: „Jede Bibelrevision muß aus Luthers Geist gesehen. Darum ist es für diese Arbeit wichtig, mit der wissenschaftlichen Forschung, welche die Entstehung der Lutherbibel aufzuhellen sucht, vertraut zu sein. Sie kann ihr wertvolle Leitgedanken entnehmen. Aber bei den stetigen Schwankungen der wissenschaftlichen Erkenntnisse tun die Bearbeiter der Lutherbibel doch gut, unbeirrt durch historische und philologische Bearbeitung ruhig ihren Weg zu

## Gesamt-Bibelverbreitung in Deutschland im Jahre 1929.

| Name der Gesellschaft                                                                                                                                                                                                                       | Bibeln  | N. L.   | Summa<br>1929 | Summa<br>1928 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------------|---------------|
| 1. Priv. Württ. Bibelanstalt, Stuttgart, Gesamtabsatz an Bibeln und N. Testament, 475 089 Expl., davon an hier aufgeführte Gesellschaften und nach dem Auslande geliefert: 118 894 B., 79 093 N. Test., mithin                              | 153 646 | 123 456 | 277 102       | 304 491       |
| 2. Preussische Hauptbibelgesellschaft, Berlin                                                                                                                                                                                               | 62 158  | 24 213  | 86 371        | 109 022       |
| 3. Bergische Bibelgesellschaft, Elberfeld . . .                                                                                                                                                                                             | 47 928  | 24 412  | 72 340        | 78 184        |
| 4. Sächsische Hauptbibelgesellschaft, Dresden (Schägungsweise) . . .                                                                                                                                                                        | 13 000  | 9 000   | 22 000        | 24 884        |
| 5. Badische Landesbibelgesellschaft, Karlsruhe                                                                                                                                                                                              | 9 798   | 6 400   | 16 198        | 19 703        |
| 6. Märkische Bibelgesellschaft, Iserlohn . . .                                                                                                                                                                                              | 7 336   | 3 139   | 10 475        | 12 703        |
| 7. von Cansteinsche Bibelanstalt, Halle a. d. S., Zentral-Bibelverein, Nürnberg, Bremische Bibelges., Hannoversche Bibelges., Schleswig-Holsteinsche Bibelges., Hamburg-Altonaer Bibelges. usw., sowie Buchhändler-Verleger annähernd . . . | 22 000  | 12 000  | 34 000        | 40 000        |
| 8. Brit. und Ausländische Bibelgesellschaft, Berlin, Gesamtabsatz an Bibeln und N. Test. 363 143 Expl., davon an die hier aufgeführten Gesellschaften und nach dem Auslande geliefert: 112 109 Bibeln, 155 882 N. Test., mithin . . .       | 45 201  | 49 951  | 95 152        | 116 020       |
| 1929 Gesamtbibelverbreitung . . .                                                                                                                                                                                                           | 361 067 | 252 571 | 613 638       |               |
| 1928 " . . .                                                                                                                                                                                                                                | 408 472 | 296 535 |               | 705 007       |
| Verbreitung auf 1000 der Bevölkerung                                                                                                                                                                                                        |         |         | 10,2          | 11,7          |

An Bibelteilen verbreiteten die Priv. Württ. Bibelanstalt in Stuttgart 101 122 Stüd, davon in Deutschland direkt 56 832 Stüd (an Bibelgesellschaften und ins Ausland 44 290 Stüd); die Preussische Hauptbibelgesellschaft in Berlin 2636 Stüd; die Bergische Bibelgesellschaft in Elberfeld 10 166 Stüd; die Sächsische Hauptbibelgesellschaft in Dresden (Schägungsweise) 10 000 Stüd; die Badische Landesbibelgesellschaft in Karlsruhe 7 135 Stüd; die Märkische Bibelgesellschaft in Iserlohn 1037 Stüd; die kleineren deutschen Bibelgesellschaften annähernd 3000 Stüd; die Brit. und Ausländische Bibelgesellschaft in Berlin 326 721 Stüd; davon an Bibelgesellschaften und ins Ausland 298 870 Stüd, mithin in Deutschland direkt 27 851 Stüd.

gehen, die Bedürfnisse der Gegenwart gewissenhaft zu prüfen, um den Zugang zur Bibel, den Luther unserem Volke durch seine Verdeutschung aufgeschlossen hat, dem gegenwärtigen Geschlecht offenzuhalten."

Geheimrat D. Dr. Rebe, Halle, berichtete über den augenblicklichen Stand der Bibelrevision. Für die Fortführung der Arbeit, die im engsten Zusammenhang mit dem Deutsch-evangelischen Kirchenausschuß geschieht, soll ein Zuschuß vom Kirchenausschuß erbeten werden, zumal der Einfluß des Deutsch-evangelischen Kirchenausschusses auf die Gestaltung der Revision ein überwiegender geworden ist.

Ein Antrag der Bergischen Bibelgesellschaft wünscht in der neuen Probek Bibel alle Veränderungen des Textes, ein Antrag des Deutsch-evangelischen Verbandes für Evangelisation wenigstens die im Sinne veränderten Stellen kenntlich gemacht zu sehen. Es wurde beschlossen,



den Antrag auf Kenntlichmachung der wichtigsten Sinnesänderungen der Revisionskommission als Material zu überweisen.

Die Stuttgarter Tagung wurde eingeleitet durch einen Begrüßungsabend im Furtbach-Vereinshaus, zu dem das gesamte Arbeiter- und Angestelltenpersonal der Stuttgarter Bibelanstalt (ca. 300) mit den auswärtigen Gästen geladen war. Im Mittelpunkt des Abends stand ein Vortrag von Direktor Diehl über die Entstehung der Rudolf-Schäfer-Bibel. Am Sonntag früh vereinigte ein Festkindergottesdienst fast 3000 Kinder in der Stiftskirche. Prälat D. Schmitthenner, Karlsruhe, hielt eine Unterweisung im Anschluß an drei Bilder der Schäferschen Bibel, mit denen die Festordnung geziert war. — Eine Abendfeier in der Stiftskirche brachte vier Ansprachen über das Gesamthema: „Unsere Freude an Gottes Wort, weil es uns Gottes Herrlichkeit offenbart, weil es uns Jesu Liebe zeigt, weil es Leben in uns schafft durch Gottes Geist, und weil es uns zum Dienst beruft und ausrüstet.“

Bei der Hauptversammlung, an der als Gäste auch Vertreter der Baseler, der Amsterdamer und der Newyorker Bibelgesellschaft teilnahmen, wurde das Urheberrecht am kommenden Bibeltext der in Arbeit befindlichen Bibel behandelt, die Bibelrevision selbst und die Bibelarbeit in Deutschland.

Konistorialrat Dr. Lütkemann, Berlin, sprach in seinem Vortrag die Ansicht aus, daß das Recht sowohl den Bibelgesellschaften als auch dem Deutsch-evangelischen Kirchenausschuß zustehe, daß man aber versuchen müsse, den Kirchenausschuß zur Übertragung des Anteiles auf die deutschen Bibelgesellschaften zu bewegen. Präsident D. Burghart, Berlin, berichtete, daß in nicht ferner Zeit mit dem Abschluß und der Herausgabe der Probeybibel gerechnet werden könne. Kirchenrat D. Risch, Landau, referierte über die Bibelarbeit in Deutschland und die Auseinandersetzung mit der Britischen Bibelgesellschaft über die Aufgabe ihrer Tätigkeit in Deutschland. Er wies nach, daß die deutschen Bibelgesellschaften technisch und finanziell in der Lage seien, den Bibelbedarf in Deutschland allein zu decken und die Verantwortung für die Versorgung Deutschlands zu übernehmen. Nach längerer Aussprache beschloß man, die Britische Bibelgesellschaft zu bitten, sich nunmehr aus Deutschland zurückzuziehen. Ein Ausschuß von drei Mitgliedern wurde zur Aufnahme der Verhandlungen mit London bevollmächtigt. —

Der beschränkte Raum zwingt uns, von der früher üblichen Einzelberichterstattung über die einzelnen Bibelgesellschaften abzugehen und nur das Wesentliche aus ihrer Jahresarbeit zu berichten. Die Angabe der einzelnen Verbreitungszahlen muß dabei auch, von Ausnahmen abgerechnet, weggfallen.

Die Preussische Bibelgesellschaft in Berlin berief an Stelle des heimgegangenen Präsidenten D. Conrad den Präsidenten D. Burghart zum Vorsitzenden des Vorstandes. Das Amt des Se-

retärs übernahm an Stelle von Superintendent Brandin Konsistorialrat Dr. Lüttemann, die Geschäftsführung für den am 1. Januar 1929 in den Ruhestand getretenen Herrn Ulrich Meyer der Buchhändler Franz Bernhardt.

Die Organisation der Bibelgesellschaft wurde ausgebaut und mit Erfolg versucht, Synoden und Kirchengemeinden als Mitglieder oder zahlende Freunde zu gewinnen. 239 Kreissynodal-Verbände und 980 Kirchengemeinden sind gewonnen. Die Gesellschaft hat der Bibelausstattung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und führt heute nur noch Ausgaben auf bestem holzfreiem Papier mit klarer Druckschrift, in schwarzen und farbigen Einbänden. Um der Bibelverbreitung neue Wege zu ebnen, gab sie die biblischen Bilder aus dem Leben Jesu von Hans Viehmann heraus. Bis zu 70 von ihnen sollen auch als farbige Postkarten erscheinen. Die Bilder sind auch mit Erklärungen des Künstlers in Buchform erschienen.

Die Privilegierte Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart erlebte in den Jahren 1928 und 1929 eine ungeahnte Fortentwicklung. Von den gewöhnlichen Lutherbibeln und Testamenten mit und ohne Bilder wurde Auflage um Auflage gedruckt. Neu erschien die sogenannte „Begleit-Bibel“, eine bequem zu tragende Bibel. Einen besonders wichtigen Dienst tut die Bibelanstalt, abgesehen von der erstklassigen Ausstattung in Druck, Papier und Einbänden, durch die sogenannten Stuttgarter Sonderausgaben: durch die „Menge-Bibel“, die in nahezu 100 000 Exemplaren verbreitet werden konnte, und von der 1928 eine Ausgabe in großer Schrift erschien; mit der „Rudolf-Schäfer-Bibel“ mit 350 Bildern von D. Rudolf Schäfer, die nach jeder Richtung hin mustergültig ausgestattet ist und mit großer Begeisterung in Deutschland aufgenommen wurde; mit der Stuttgarter „Jubiläums-Bibel“ mit Erklärungen, mit der Schlachterschen „Miniatur-Bibel“, mit Kittels „Biblia Hebraica“, Nestles „Novum Testamentum Graece“, mit der Rahlfschen Handausgabe der „Septuaginta“. Die Blindenbibel in Kurzschrift und mit Erklärungen wurde weiter gefördert. Sie liegt jetzt nahezu vollständig vor und wird zu einem geringen Preis an Blinde abgegeben. Die Bibelanstalt konnte 1928 652 000, 1929 608 000 Bibeln und Bibelteile herausgeben und in beiden Jahren über 50 000 M. an Preisnachlaß gewähren, abgesehen von der Versorgung von Anstalten, Asylen und Gefängnissen mit Bibeln und Bibelteilen. — Die Jahresfeste wurden wie üblich mit großen kirchlichen Feiern begangen. Ein Bibelblatt gibt der großen Zahl der Freunde Nachricht über wichtige Ereignisse der Bibelanstalt.

Die zuvor erwähnte Tagung der deutschen Bibelgesellschaften war als Einführungsfest für die Schäfer-Bibel gedacht. Die Einrichtungen der Bibelanstalt, die in fünf großen Anwesen untergebrachten Abteilungen: Setzerei, Buchdruckerei und Buchbinderei, sind dank der vorzüglichen Leitung von Direktor Diehl auf voller technischer Höhe.

Die von Cansteinsche Bibelanstalt in Halle a. S. berichtet wiederum von gesteigertem Umsatz. Ihr Katalog zeigt besonders schöne Einbände. Die mit ihr verbundene Buchhandlung des Waisenhauses gibt einen wertvollen Bibelauszug heraus: Generalsuperintendent Prof. D. Schöttler: Von der Heimat der Seele, eine Auslese aus der Lutherbibel zum Einleben in die Lutherbibel.

Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft in Dresden hat sich entschlossen, ein biblisches Lesebuch zunächst zum Gebrauch für die sächsischen Volksschulen und später eine erweiterte Ausgabe zum Gebrauch in höheren Schulen herauszugeben. Sie brachte ferner ein biblisches Kalendarium unter dem Titel: „Täglich Brot aus Gottes Wort“ heraus, von Oberkirchenrat D. Zwenkert zusammengestellt, um Gottes Wort auch auf diese Weise an die Menschen heranzubringen. Im übrigen beschränkte sie sich auf die Herausgabe der Großottavibibel und des Schmucktestamentes, weil die Geldmittel zu weiterem nicht mehr reichten, und weil durch die buchhändlerische Verbreitung der Bibeln die Unkosten gewachsen sind, da bei dieser Verbreitungsart ein Sortimenterrabatt gewährt werden muß. Nach dem von D. Rudolf Schäfer illustrierten Schmucktestament herrschte auch jetzt, 14 Jahre nach der ersten Herausgabe, noch rege Nachfrage. — Das Jahresfest der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft war mit der Tagung des Ausschusses deutscher Bibelgesellschaften verbunden. In einer Bibelausstellung wurden die kostbaren Bibelausgaben der Landesbibliothek und die wichtigsten und schönsten modernen Bibelausgaben der deutschen Bibelgesellschaften gezeigt.

Die Bergische Bibelgesellschaft in Elberfeld berichtet von einer Steigerung der Verbreitung der Vollbibeln und von einem Rückgang der Verteilung von Neuen Testamenten, die sich daraus erkläre, daß diese nicht mehr wie in den Friedensjahren in so ausgiebiger Weise für Sonntagschulen und Kinderergottesdienste als Weihnachtsgeschenke verwertet wurden. Dies sei vermutlich eine Folge der notwendigen Preiserhöhung von 15 Pf. auf 30 Pf. — Die Finanzlage ist durch die Vereinigung der Sammlung für die Bibelgesellschaft mit der Sammelkollekte für verschiedene Reichsgottesarbeiten um 10 000 M. zurückgegangen. Dadurch ist die Gesellschaft genötigt gewesen, ihre Missionsaufgaben, die in der Bibelkolportage sowie in der Versorgung von Anstalten und armen Gemeinden mit Bibeln bestand, aufzugeben. — Die Gesellschaft erlitt 1929 durch den Heimgang von Geheimrat Heinrich Schniewind einen schweren Verlust. Geheimrat Schniewind, der im Alter von fast 86 Jahren abgerufen wurde, hat die Gesellschaft 35 Jahre hindurch als Vorsitzender geleitet. Für ihn, den umsichtigen, tatkräftigen Wuppertaler Kaufmann und Fabrikanten, der aus alter Familientradition und aus persönlicher Glaubensüberzeugung die Arbeiten der Kirchengemeinde und die freien Arbeiten der Äußeren und Inneren Mission auf das wärmste unterstützte, war die Mitarbeit an der Bibelgesellschaft seine Lieblingsbeschäftigung. — Der Geschäfts-



führer Gustav Diederich konnte auf eine 40 jährige Tätigkeit im Dienste der Gesellschaft und auf eine 50 jährige als Buchhändler zurückblicken. Die neuen Satzungen erweiterten die Grenzen der Mitgliedschaft auf die weitesten Kreise der Gemeinde. Der Vorsitzende, Pastor Buddeberg, hat eine kleine Handreichung unter dem Titel: „Ein Gang durch die Bibel in zwei Jahren für Hausandacht“ herausgegeben, um damit Wegweiser durch den großen Urwald der Bibel zu schaffen, die den einzelnen Menschen Mut machen, es mit dem Lesen der ganzen Heiligen Schrift wieder zu versuchen.

Die Badische Landes-Bibelgesellschaft berichtet ausführlich von ihrer über das ganze badische Land sich erstreckenden Organisation der sogenannten Geschäftsfreunde und von der alten Sitte, das Jahresfest als Wanderfest zu feiern. Mit dem Jahresfest 1928 in Konstanz war eine Konferenz der Kindergottesdienst- und Sonntagschul-helfer und -helferinnen verbunden. Sehr praktisch erscheint auch die Sitte, Bezirks-Bibelfeste mit kleinen Bibelausstellungen zu verbinden. Das Bibelhäuschen im Kurgarten in Baden-Baden tut innerhalb des Getriebes des Weltbades seinen stillen Dienst. Nicht minder taten es auch die Bibel-Lesezettel für Konfirmanden und Konfirmierte, die in je 17 000 Exemplaren verteilt werden konnten und den Zweck haben, der Jugend die Bibel lieb zu machen.

Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft blickte im März 1929 auf ihr 125 jähriges Bestehen zurück. In den ersten 100 Jahren hat die Gesellschaft 186 000 000 Exemplare der Heiligen Schrift in 378 verschiedenen Sprachen verbreitet. In dem ersten Viertel des 2. Jahrhunderts waren es mehr als 200 000 000 Exemplare, also eine weit größere Zahl als in dem ganzen 1. Jahrhundert der Arbeit.

Die Bibel oder Teile derselben sind jetzt in 613 Sprachen verbreitet. Der Bericht (Bibelarbeit Nr. 165) meint, das läge daran, daß die Gesellschaft sich ganz streng an die eine große Aufgabe gehalten habe, die ihr auferlegt worden sei: die Verbreitung des Wortes Gottes ohne Anmerkungen oder Kommentare. „Wie oft hat man uns aufgefordert, Kommentare und andere gute Bücher, die den Geist der Bibel in sich tragen, zu verbreiten.“ Der Bericht betont aber auf der anderen Seite, daß die Gesellschaft sich niemals damit begnügen dürfe, die Heilige Schrift denen zu vermitteln, die sie begehren. Wir müssen nicht nur der Nachfrage begegnen, sondern auch solche Nachfrage schaffen. „Bibelboten müssen das Wort des Lebens bis in die fernsten Ecken des Weltalls tragen, auf daß die Erde voll werde von der Erkenntnis der Ehre des Herrn, wie Wasser das Meer bedeckt.“ Noch tausend Sprachen und Dialekte seien vorhanden, in denen bisher noch kein Bibelteil erschienen sei, und darum sei auch die Arbeit noch lange nicht beendet. Die Verbreitung des Jahres 1928 stellte einen in der ganzen Geschichte noch nicht erreichten Rekord dar: nämlich 11 399 540, was ein Mehr gegen 1927 von 1 462 826 be-

deutet. Die Jahresverbreitung in China hat allein mehr als 5 Millionen Exemplare betragen. Auch in Afrika ist der Fortschritt auffallend, während 1904 afrikanische Übersetzungen in 88 Sprachen vorhanden waren, so jetzt in 203.

Bei der Jahresversammlung im Juni 1928 in London nahm der britische Premierminister Dr. Baldwin das Wort und sagte etwa folgendes:

„Wenn heute von der Gefahr geredet wird, daß viele die Bibel nicht mehr lesen, so müssen die Politiker ebenso wie die Kirchenleute die Schuld auf sich nehmen. Sie müssen durch die Bibelgesellschaft daran arbeiten, daß dieser Gefahr begegnet wird, denn wo immer die Bibel hinkommt, beweist sie sich als ein mächtiger Explosivstoff und schafft neue Erweckungen. Durch sie kommen Menschen, die, obwohl sie als Freunde zusammenleben sollten, sich entzweiten und nicht verstehen, wieder zusammen. Durch sie gelangen Menschen zum Glauben und Hoffen, ohne welches alles umsonst ist.

Würde ich nicht fühlen, daß das Werk im Glauben und in der Hoffnung getan wird, daß eines Tages das Reich Gottes sich über die ganze Welt erstreckt, so könnte ich keine Hoffnung haben, könnte kein Werk ausrichten, und so würde ich mein Amt noch heute morgen in die Hand irgendeines Mannes legen, der es übernehmen will.“

Über die Verständigung mit den deutschen Bibelgesellschaften ist schon zuvor geredet worden. — Der Geschäftsführer der deutschen Agentur, Rudolf Haupt, veröffentlichte in der Zeitung „Aufwärts“ einen Artikel über die Bibelarbeit in Deutschland und charakterisierte den Unterschied der Britischen von den deutschen Bibelgesellschaften damit, daß er sagte, die deutschen Bibelgesellschaften suchten in erster Linie vorhandenen Bedarf zu decken, und die Britische nicht vorhandenen Bedarf zu wecken. Damit hinge es auch zusammen, daß die deutschen Bibelgesellschaften vor allem unter den Gliedern der eigenen Landeskirche und die Britische über alle Völkergrenzen hinaus arbeiteten. Dieses Prinzip hätte die Gesellschaft auch zur Anstellung von Bibelboten, zur Verbreitung der Bibel unter den Katholiken wie auch zur Unterstützung deutscher Bibelgesellschaften bei der Herausgabe fremdsprachiger Ausgaben veranlaßt.

In deutscher Sprache gab die Britische Bibelgesellschaft eine sogenannte Volksausgabe der Lutherbibel heraus. Diese hat fortlaufenden Text und nimmt davon Abstand, jeden Vers mit einer neuen Zeile zu beginnen. Die Parallelstellenangaben sind in die Fußnoten verlegt, die Kapitelzahlen seitlich in den Satz eingebaut. Auf den Fettdruck der Parallelstellen ist verzichtet.

## 6. Vereine für religiöse Kunst.

Der Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche Preußens, über dessen Neugestaltung das Jahrbuch 1928 aus der Feder des rührigen Geschäftsführers Lic. Dr. Horn, Berlin, ausführliche Nachricht gebracht hat, hat sich in den Jahren 1928/1929 in der von ihm gekennzeichneten Richtung weiter entwickelt.

Die Generalversammlung, die am 10. März 1930 in Berlin stattfand und außerordentlich gut besucht war, nahm endgültig die neuen Satzungen an. Zum Vorsitzenden wurde Geheimrat D. Rahlwes, zum Schriftführer Oberkonsistorialrat Baufe, zum Schatzmeister Herr Richard Hartmann, zu Schriftleitern Pfr. Lic. Dr. Horn und Rustos Dr. Kurth, als Vertreter der Provinzialvereine Superintendent Bratke, der Künstler-schaft Prof. Sandkuhl, ferner als frei gewählte Mitglieder Prof. D. Bartning und Kirchenrat Lic. Kühner, gewählt.

Das Organ des Vereins, „Kunst und Kirche“, seit einiger Zeit im Selbstverlag viermal jährlich erscheinend, brachte in den letzten Jahren außerordentlich wertvolle Aufsätze. Wir heben besonders hervor:

Kurth: Die Passionen Albrecht Dürers; Horn: Dürer und die Reformation; Girkon: Albrecht Dürer und wir; Hampe: Nürnberger Dürer-Festern; Paul Ferdinand Schmidt: Das religiöse Bild unserer Tage; Heinrich Ehl: Wilhelm Danneboom, ein Versuch religiöser Monumentalmalerei; August Hoffe: Johan Thorn Prikker; Horn: Der evangelische Kirchenbau unserer Tage; Thesmacher: Über das Problem des evangelischen Kirchenbaues; Gurlitt: Kirchliche Baustoffe; Höger: Sakraler Backsteinbau; Girkon: Die Stahlkirche; Neumann: Die Kirche der Zukunft; Horn: Lovis Corinth's Lutherdarstellungen; Biehle: Die Musik des Kirchenbaus; Hiede: Die Instandsetzung der Marburger Universitätskirche und die Wiederherrichtung der Kartäuser Kirche in Köln; Aufsätze über die neue Paramentik (Beyer); Über Gestaltung und Ausbau der Friedhöfe (Erbe); Über Ernst Barlach (Wolff und Rag); Über amerikanischen Kirchenbau (Scharfe); u. dgl. mehr.

Auch die Provinzialgruppen waren eifrig bei der Arbeit. Die ostpreussische Gruppe in Verbindung mit dem praktisch-theologischen Seminar der Albertus-Universität veranstaltete am 11.—12. Febr. 1930 in Königsberg eine Tagung. Prof. D. Udeley sprach über kirchliche und religiöse Kunst in ihrer Abgrenzung zueinander; Pfr. Korallus über moderne religiöse Kunst; Generalsuperintendent D. Gennrich über liturgische Forderungen für die Raumgestaltung evangelischer Kirchen; Architekt May über das evangelische Kirchengebäude; Prof. Dr. Schmid über die Gotik als Gegenwartsproblem; Prof. Dr. Wor-ringer über den Isenheimer Altar.

Der Kunstdienst in Dresden veranstaltete im Oktober 1929 eine Ausstellung kirchlicher Gebrauchs-kunst und gestaltete dieselbe zu einer Übersicht über die gesamte deutsche Wertarbeit auf diesem Gebiete aus. Sie hat die Absicht, sie auch als Wanderausstellung herumzu-senden.

In der Stadt Marburg zeigte die Schau: „Kult und Form“ im Februar 1930 außer kultischen Gebrauchsgegenständen eine Reihe von Bildern moderner Künstler, die für Altarbilder geeignet sind. Die in „Kunst und Kirche“ geführte Auseinandersetzung über Expressionis-mus und neue Sachlichkeit bewegte sich in Bahnen, die eine Ver-



ständigung zwischen den Vertretern der älteren und neueren kirchlichen Kunst wohl erhoffen lassen.

Auch die anderen Vereine für kirchliche Kunst — der Verein für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs (Stuttgart, Alter Postplatz 4); der Verein für kirchliche Kunst in der evangelischen Kirche in Bayern rechts des Rheines (Nürnberg, Breite Gasse 82 I); der Verein für kirchliche Kunst in Sachsen (Dresden 9 I, Taschenberg 3 II); und die Badische Vereinigung für Kirche und Volkskunst (Waldkirch in Baden) — haben eine rege Tätigkeit entfaltet. Beratung bei Kirchen-, Kapellen-, Gemeinde- und Pfarrhausbauten, bei Wiederherstellung von Kirchen und Kapellen, bei Erneuerung von Gemälden und kirchlichen Gebrauchsgegenständen ist ihre Hauptaufgabe. Aber auch die Herausgabe von Kunstblättern, der Bildschmuck von Gesangbüchern u. dgl. wird von ihnen gefördert. In allen diesen Vereinigungen zeigte sich ein frischer Zug und wachsendes Verständnis für die Eigenart der modernen Kunst.

### Evang. Kirchengesangverein für Deutschland.

Geschäftsstelle: Essen I. Weberstr. 18. Pfarrer Plath.

Der Evang. Kirchengesangverein hielt am 19. Sept. 1928 die Sitzung seines Zentral-Ausschusses im Zusammenhang mit dem 16. deutschen Bach-Fest in Kassel ab. An den Jahresbericht, den Pfarrer Plath, Essen, abstattete, schloß sich eine rege Aussprache an, die sich vor allem auf Organisationsfragen und auf das Verhältnis zur Singebewegung bezog. Die Debatte über diese Bewegung, die beim Kirchengesangstag in Nürnberg einsetzte, brachte noch keine Klärung. Während auf der einen Seite der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß man sich in der Arbeitsweise in einem gewissen Grade der Singebewegung hinneigen solle, wurde auf der anderen Seite sehr energisch Stellung dagegen genommen und betont, daß bei der Singebewegung sowohl die Stellung zur Kirche als auch die Einstellung zur Musik eine sehr bedenkliche sei. — Professor Richter, Dresden, erstattete einen ausführlichen Bericht über die Singe-Woche, die im Frühjahr auf der Westerburg stattgefunden habe mit Aussprachen über Singen und Lebenserneuerung, über die Stellung des Gesanges im Gottesdienst, über den Choralgesang als Spiegelung des Zeitgeistes, über Gregorianik in der evangelischen Liturgie u. dgl. Er hob den Idealismus der Führenden in der Singebewegung hervor, betonte aber auch, daß die Kunst nicht in erster Linie als solche hervortrete. Die weiteren Verhandlungen bezogen sich auf die Frage der finanziellen Unterstützung der Kirchenmusik, auf die Ausgestaltung des Vereinsorganes, die Frage der Lehrerbeurlaubungen für Tagungen, Feste usw.

Die 31. Jahrestagung des Evang. Kirchen-Gesang-Vereins fand in Brieg in Schlesien vom 28. bis 30. Sept. 1929 statt. Die Tagung in Brieg war etwas Neues. Während der

30. Kirchengesangstag 1927 in Nürnberg getagt hatte, einer Stadt mit den denkbar größten musikalischen Möglichkeiten, fiel diesmal die Wahl auf einen kleineren Ort, aber auf einen Ort, in dem die Singebewegung Heimat gefunden und Bedeutung gewonnen hat. Hiermit wurde das Problem des Verhältnisses der Kirchengesangsvereine zur Singebewegung der praktischen Lösung nähergeführt und die Anregung Prof. D.Dr. Stählins auf der Nürnberger Tagung, in eine engere Arbeits- und Gesinnungsgemeinschaft in gemeinsamem Dienst am Volke zu treten, in die Tat umgesetzt. Brieg war deswegen besonders geeignet, weil dort Max Drieschner, der als Kantor, Cembalist und Organist gleich bedeutend ist, mit seinem Jugend-Singechor mitten in der Gemeinde steht. Die Tagung wurde eröffnet mit einer Vesper in der Nikolai-Kirche. Sie brachte am Sonntag einen Festgottesdienst mit einer Predigt von Gen.-Sup. D. Dettmering, Kassel, mit Chorgesängen von Bach und Händel, in der Liturgie gregorianischen Choral. — Einer Orgel-Feierstunde am Nachmittag folgte eine Vorführung der großen Orgel in der Nikolaikirche. Beim Gemeindeabend in der gleichen Kirche sprach Geheimrat Prof. D. Smend, Münster, über die verpflichtende Seite des kirchlichen Chordienstes. Bei der öffentlichen Hauptversammlung sprach der Leiter der evang. Schule für Volksmusik, Dr. Fritz Reusch, Spandau, über neue Aufgaben und Ausbildungsmöglichkeiten für Kirchenmusiker. Ein Sing- und Spielabend des Jugendchors von St. Nikolai gab einen Ausschnitt aus dem Leben dieses Kreises. — Aus den geschäftlichen Verhandlungen sei erwähnt der Beschluß, eine Denkschrift in gleicher Weise wie in den letzten Jahren in den Druck zu geben und ein gemeinsames Abzeichen für die Chöre in Gestalt einer Nadel mit dem Monogramm S.D.G. (Soli Deo Gloria) herauszugeben. — Der Beitritt zum „Reichsverband gemischter Chöre“ wird für die Gesamtheit des Kirchengesangsvereins abgelehnt, dabei aber den einzelnen Chören der Anschluß überlassen. An Stelle eines beantragten Einheits-Chorbuches für ganz Deutschland soll die Herausgabe von Choralblättern im Anschluß an das Melodienbuch zum deutschen evang. Gesangbuche treten. Das Organ des Kirchengesangsvereins, „Der Evang. Kirchengesangsverein für Deutschland“, brachte u. a. eine bedeutame Auseinandersetzung über die Singebewegung im Anschluß an einen offenen Brief von Prof. D.Dr. Stählin an den Vorsitzenden Pfarrer Plath, dessen Auswirkungen sich in der Brieger Tagung zeigten.

## 7. Verband deutsch-evangelischer Pfarrervereine.

Schriftführer: Pfarrer Ropp, Ruhsdorf bei Pritzwalk.

Der weitere Vorstand des Verbandes deutsch-evang. Pfarrervereine tagte am 14. Februar 1928 in Berlin. Der Bericht des Schriftführers über die Erledigung der Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung 1927 stellte fest, daß der Antrag auf Schutz und Ergänzung der

Bestimmungen über die Sonntagsruhe vom deutsch-evang. Kirchenausschuß in Behandlung genommen ist. Bei der Behandlung der Besoldungsfragen wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Pfarrgehälter den Gehältern der akademischen Beamten nicht nur angeglichen, sondern gleichgestellt werden möchten. Die Verhandlungen über das Deutsche Pfarrerverblatt ergaben die Feststellung, daß das Blatt einen laufenden Zuschuß erfordert. Für die Beteiligung an der „Pressa“ in Köln wird ein Betrag bewilligt und das Programm für den deutschen Pfarrertag in Karlsruhe besprochen.

Die Außerordentliche Abgeordnetenversammlung der Vereinigung preußischer Pfarrervereine vom 21. März 1928 beschäftigte sich mit der nunmehr durch Landtagsbeschluß vom 20. März angenommenen Pfarrerverbesoldung, mit der Frage eines Pfarrerverholungsheims, mit der von D. Repke 1927 angeschnittenen Kirchensteuerreform und Satzungsänderungen.

Der Deutsche Pfarrertag fand vom 11.—13. September 1929 in Karlsruhe statt. Er wurde eröffnet mit einer Sitzung des engeren Vorstands, einem Gottesdienst in der Stadtkirche und einer abendlichen Begrüßungsversammlung. Bei dem Festgottesdienst predigte Pfarrer D. Hesselbacher. Stadtpfarrer Renner fungierte als Liturg und der landeskirchliche Musikdirektor Prof. Dr. Poppen spielte die Orgel.

Die liturgische Morgenfeier in der Christuskirche hielt Privatdozent Pfarrer Dr. Duhm. Im Anschluß daran versammelten sich etwa 400 Abgeordnete zum Deutschen Pfarrertag. Präses Superintendent D. Rodelfe eröffnete die Tagung und konnte u. a. auch den badischen Kultusminister begrüßen. Geheimer Kirchenrat Prof. D. Bauer, Heidelberg, behandelte die Eigenart der badischen evang. Kirche und wies in seiner Einleitung auf das den Teilnehmern als Festgabe überreichte Buch „Kirche und Heimat“ hin.

Der weitere Vorstand besprach die Einweihung der Gedenktafel der gefallenen Pfarrer, die Förderung des Pfarrhaus-Archivs und seine Unterbringung in Wittenberg. Er behandelte die Besoldungsfrage, die Sammlung für Österreich, die Zugehörigkeit der Pfarrervereine zum Reichsbund der höheren Beamten u. a. m.

Der Gemeindeabend bot das Festspiel „Ambrosius Blarer“ von Pfarrer Hindenlang, das in sieben Bildern das Werk des Reformators von Konstanz und des Liederdichters darstellte.

Die Abgeordnetenversammlung, durch eine von Prälat D. Kühlewein gehaltene Morgenandacht eröffnet, bot zunächst ein Referat von Studentenpfarrer Lic. Dr. Schmidt, Bonn, über Studentendienst. Danach erstattete Pfarrer Kopp, Ruhlsdorf, den Jahresbericht. Er berichtete, daß die Zahl der Mitglieder einen Rückgang von 15 664 auf 15 531 zu verzeichnen habe, daß aber vor allen Dingen jetzt auch Pfarrervereine außerhalb der Grenzen des heutigen Deutschen Reiches, wie die von Österreich, Danzig, Posen und Pomerellen den Anschluß



gefunden hätten. Die Anerkennung der Pfarrervereine als Vertreter gegenüber den Behörden hat einige Fortschritte gemacht. Die Wohlfahrtseinrichtungen der Pfarrvereine erfreuen sich stillen Wachstums. Das Deutsche Pfarrerbblatt hat sich als wertvolles Bindeglied für die deutsche Pfarrerschaft erwiesen.

Eine Resolution brachte den Wunsch nach einheitlicher Besoldung unter Gleichstellung mit den akademischen Beamten zum Ausdruck.

Über die Brüderhilfe für Österreich sprachen D. Repke, D. Urper und Wolf. D. Repke begründete seine im Pfarrerbblatt veröffentlichten fünf Sätze über Kirchensteuern.

Mit einem Ausflug nach Baden-Baden schloß die Tagung, zu deren Ehrung eine Reihe von badischen Geistlichen zu Kirchenräten ernannt waren.

Am 18. Februar 1929 fand in Wittenberg die Enthüllung der Gedenktafel der im Weltkrieg 1914—1918 gefallenen Pfarrer, Hilfsprediger und Dozenten der Theologie statt. Bei der Feier in der Stadtkirche predigte der Feldpropst der Reichswehr und Marine, D. Schlegel. Die Weiherede hielt Präses D. Rodelke. Er übernahm im Namen des Verbandes deutscher evang. Pfarrervereine die Gedenktafel als ein Zeichen der dankbaren Liebe zu den gefallenen Brüdern, als eine Mahnung, fleißig zu sein, zu erhalten die Einigkeit im Geist, eine Mahnung, zu geloben: wir wollen auch das Leben für die Brüder lassen. Außer der Gedenktafel wurde auch noch ein Buch mit den Namen der Gefallenen gestiftet, das künftig in einem Schrein in dem Pfeiler verwahrt werden soll, an dem die Gedenktafel angebracht ist.

In der Sitzung des weiteren Vorstandes vom 19. Februar 1929 wurden Berichte über die Besoldungsfrage, über die Brüderhilfe für Österreich und Rußland, über die geplante Übersiedlung des Pfarrhaus-Archivs nach Wittenberg erstattet. Für die Witwen und Waisen gefallener Theologen, die sich in besonderer Notlage befinden, wird der Betrag von 5000 M. bewilligt und endlich der Plan für den Pfarrertag in Bonn a. Rh. aufgestellt.

Im Jahre 1929 fand ein Pfarrertag vom 10.—12. September in Bonn a. Rh. statt. Er wurde eröffnet durch eine liturgische Abendfeier am Montagabend und durch einen Gottesdienst am Dienstagabend. Die Predigt hielt Gen.=Sup. D. Stoltenhoff, Koblenz. Bei der Hauptversammlung hielt Prof. D. Stange, Göttingen, einen Vortrag über das Thema „Die Lebenskräfte des Protestantismus“. Er wies nach, daß der Protestantismus keineswegs nur eine Verneinung sei, sondern daß er vielmehr beides im rechten Sinne wahre: Autorität und Freiheit, nämlich in Christo, dem Sohne Gottes. Der Katholizismus mit seiner Autorität des apostolischen Lehramtes und der Kirche, die sich wechselseitig stützen, vermöge dem nichts Gleichwertiges zur Seite zu stellen.

In der Abgeordnetenversammlung sprach Gen.=Sup. a. D. Prof. D. Klingemann, Bonn, über „Bildung und Bildungsaufgaben des

evang. Pfarrers“. Er forderte, daß der evang. Pfarrer sich auf der Höhe der Bildung, nicht bloß der theologischen Bildung, zu halten habe, um imstande zu sein, sich ein Urteil in den die Mitwelt bewegenden Fragen zu bilden. Pfarrer Kopp, Ruhlsdorf, erstattete den Jahresbericht. Aus den weiteren Verhandlungsgegenständen sei erwähnt, die Verlegung des Pfarrhausarchivs, die Anregung von Prof. Lic. Werdermann, eine Kommission zur Bearbeitung der Geschichte des Pfarrerstandes einzusetzen, die Bruderhilfe für Österreich und Rußland, die Frage der Fuhrkosten=Entschädigung und die baltische Blutzügen=Gedächtnisstiftung. Den Abschluß machte eine Fahrt ins Siebengebirge.

## 8. Die Luthergesellschaft.

Geschäftsstelle: Hauptpastor D. Anolle, Hamburg, Kreuslerstr. 3.

Die 11. Hauptversammlung der Luthergesellschaft fand in Verbindung mit der sächsischen Provinzialversammlung am 25. und 26. September 1928 in Eisleben statt. Gen.=Sup. Prof. D. Schöttler, Magdeburg, sprach über das Lutherwerk von 1528 in seiner Bedeutung für 1928. Geheimrat Prof. D. Eger, Halle, über Luthers Gedanken von der Kirche und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Wie diese beiden Themata bewies auch die Predigt des neuen ersten Vorsitzenden, Prof. D. Althaus, Erlangen, über Hebr. 13, 7, daß es der Luthergesellschaft nicht nur darum zu tun ist, das geschichtliche Erbe Luthers zu wahren, sondern vor allen Dingen auch seine Sendung für die Gegenwart geltend zu machen. D. Althaus sprach von dem rechten Gedenken an Luther als den Lehrer, der das Wort Gottes gesagt hat. Das Gleiche galt von der Liturgie des Festgottesdienstes, die von Hauptpastor D. Anolle gestaltet und gesungen, von dem reformatorischen Verständnis der Liturgie als der Verkündigung des Wortes ausgehend, altlutherischen Beziehungsreichtum zwischen Liturgen, Gemeinde, Chor und Orgel geltend machte. Die Komposition der musikalischen Stücke der Liturgie stammte von dem jungen Hamburger Komponisten Engelhard Warthe. Die Neuwahl ergab die Zuwahl des Präsidenten des Deutschen evang. Kirchenausschusses D. Dr. Kapler, des Direktors des Kirchenbundesamts, Ober=Konf.=Rat D. Hofmann und des geistlichen Vizepräsidenten des preuß. evang. Oberkirchenrats D. Burghart. Hauptpastor D. Anolle gab in seinem Jahresbericht einen Rückblick auf zehn Jahre des Bestehens der Gesellschaft und wies auf neue Wege hin, die organisatorische Beweglichkeit der Luthergesellschaft zu erhöhen, deren Tätigkeit sich immer mehr in Landes- und Ortsgruppen geltend mache. In Greifswald ist eine eigene Studentengruppe entstanden.

Die 12. Hauptversammlung fand vom 14.—15. Okt. 1929 in Bielefeld statt. Sie begann mit einer Arbeitskonferenz für Pastoren, Lehrer und Erzieher, auf der Ober=Konf.=Rat Lic. Hedel, Berlin, über Reformation und Erziehung mit besonderer Berücksichtigung von Luthers

Katechismus sprach. Im Festgottesdienst in der altlutherischen Kirche predigte Gen.=Sup. D. Zoellner, Münster. Als Liturg fungierte Hauptpastor D. Knolle, Hamburg, als Chor wirkte der St. Petri=Chor, Hamburg, unter Leitung von Gustav Knaß, Hamburg, mit, in dessen Händen auch der Orgelpart lag. Der zweite Tag wurde mit einer Matutin in der Johanniskirche eröffnet. Daran schloß sich der Vortrag von Prof. D. Althaus, Erlangen, über Luthers Abendmahlslehre. Nach einer Besichtigung der Betheler Anstalten endete ein Gemeindeabend in der Neustädter Kirche die Tagung. P. Homann, Düsseldorf, sprach über die Kirche der Rechtfertigung — die Rechtfertigung der Kirche. Das Ruhlo=Posaunenquartett bestritt den musikalischen Teil.

Die Luthergesellschaft verlor am 3. Dez. 1928 ihren stellvertretenden Vorsitzenden Konf.=Rat i. R. Prof. D. Julius Jordan, den früheren Direktor des Predigersseminars in Wittenberg und Konservator der Lutherhalle, der von Anfang an der Luthergesellschaft nahegestanden und als Herausgeber des Lutherjahrbuches ihr wertvolle Dienste geleistet hat.

### 9. Bund zur Förderung der evang.-theol. Wissenschaften.

Schriftführer: Konf.=Rat Lic. Dr. Regel, Berlin SW 68, Lindenstr. 14.

Aus dem Bericht der Landesgruppe Berlin/Brandenburg kann berichtet werden, daß in den Jahren 1928 und 1929 Beihilfen zur Drucklegung wichtiger wissenschaftlicher Werke, für Veranstaltung theologischer Lehrgänge in den östlichen Gebieten und Studentenbeihilfen zur billigeren Beschaffung von theologischen Büchern gegeben wurden. Verschiedene Anträge auf Beihilfen zum Druck wertvoller Werke mußten wegen Geldmangels abgelehnt werden.

Vorsitzender der Landesgruppe Berlin/Brandenburg ist Präsident D. Burghart in Berlin.

### 10. Verein Philadelphia.

Geschäftsstelle: Lindau im Bodensee, Pfarrer G. Axenfeld.

Die Geschäftsstelle, die von P. Gottfried Axenfeld verwaltet wird, verlegte ihren Sitz in Lindau in das alte Schloß Moos. Ihre Tätigkeit erstreckte sich nach wie vor auf die Förderung und den Ausbau der Mischehenpflege in den deutschen Landeskirchen, auf Anregung der Evangelisation unter den römischen Katholiken und nicht zuletzt auch auf die Förderung der in der Diaspora-Anstaltenkonferenz zusammengekommenen deutschen und außerdeutschen Anstalten. Ein Verzeichnis aller in Frage kommenden Anstalten enthalten die ebenfalls von Axenfeld herausgegebenen „Diasporablätter“.

Die 25. Diasporaanstalten-Konferenz konnte am 4. Okt. 1929 im Anschluß an die Gesamttagung des Evang. Bundes in Koblenz abgehalten werden. Die Diasporablätter enthalten außer Berichten über die einzelnen Diaspora-Anstalten bedeutsame Aufsätze



über die Stellung der katholischen Kirche zur Mischehe, über unsere seelsorgerliche Haltung gegenüber dem katholischen Teil in der Mischehe, über den provinzialkirchlichen Mischehendienſt für Weſtfalen, über die Bibel und Rom, über evang. Ehenvermittlung u. dgl. m.

### 11. Geſellſchaft zur Ausbreitung des Evangeliums.

Gefchäftſſtelle: Frankfurt a. M., Pfarrer Lange.

Die Geſellſchaft zur Ausbreitung des Evangeliums richtete in den letzten beiden Jahren ihr Augenmerk vor allem auf die Neubelebung der Kolportage in den ſüdlichen Zweigvereinen. Württemberg konnte einen Schriftenmiſſionar für die Arbeit unter den Katholiken anſtellen und die ſüdweſtdeutſchen Zweigvereine einen Bibelkolporteur berufen. Das Organ iſt der „Bote der Geſellſchaft zur Ausbreitung des Evangeliums“.

### 12. Geſellſchaft für evangeliſche Pädagogik.

Hauptgeſchäftſſtelle: Berlin/Steglitz, Benneſſtr. 8.

Die Geſellſchaft für evang. Pädagogik hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Weiterentwicklung erlebt. Der rührige Vorſtand unter Leitung des Viſepräſidenten a. D. Dr. Wahnſer verſtand es, die Inter-eſſen der Geſellſchaft in Verſammlungen und literariſchen Veröffentlichungen wirkungsvoll zu vertreten. Das Organ, die Zeiſchrift „Die evang. Pädagogik“ konnte ihren Umfang nicht unwesentlich erweitern. Das pädagogiſche Lexikon, das unter Leitung von Miniſterialrat a. D. Geheimrat Dr. Hermann Schwarz herausgegeben wird, ſchritt bis zum 3. Bande fort. Es fand allſeitige Beachtung. Die weſentlichſte Arbeit wurde aber in einer Reihe von Tagungen geleistet. Im Jahre 1928 hielt die Geſellſchaft ihre 5. Jahresverſammlung am 11. April in Magdeburg ab. Wie alljährlich gab eine erziehungswiſſenſchaftliche Veranſtaltung, die religiös-pädagogiſche Konferenz, den Auftakt. Über das Thema „Symbol und Sitte in Leben und Erziehung“ referierten Prof. Dr. Roſenſtock, Breslau, und Studiendirektor Dr. Schmidt, Magdeburg. Auf dem Hauptkonvent erſtattete Studienrat Heienbrock den Geſchäftsbericht. Er konnte mitteilen, daß die Mitgliederzahl um 50% geſtiegen ſei.

Im Jahre 1929 fand die Haupttagung in Breslau ſtatt. Auf der 6. Konferenz trugen Prof. D. Gruehn, Dorpat, und Lic. Dr. Delekat, Berlin, über das Thema „Das Unbewußte als Faktor der Lebensgeſtaltung und des Bildungsprozesses“ vor. Auch hier konnte der Jahresbericht von Studienrat Heienbrock von weiterem Wachstum der Arbeit und des Einflusses auf die Öffentlichkeit berichten.

Fachſitzungen fanden im Februar 1928 in Berlin ſtatt. Sie beſchäftigten ſich mit der Ausſtellung für pädagogiſchen und religiösen Unterricht auf der Preſſa in Köln. Die Fachſitzung vom 6. Dezember behandelte die Frage des Ausbaus der Volkſchule durch ein 9. und

10. Schuljahr, die vom 19. November 1929 hatte die Forderung des philosophischen Unterrichts in den Höheren Schulen zum Gegenstand. Hier wurden besonders auch die Beziehungen des philosophischen Unterrichts zum evang. Religionsunterricht und zur evang. Jugendführung behandelt.

Bedeutende Tagungen fanden ferner in den verschiedenen Bezirksorganisationen statt, und eine Reihe von Speziallehrgängen vervollständigte das Bild.

Vom 2.—3. Januar 1929 fand in Berlin ein Lehrgang für Sexual-Pädagogik statt, der in ähnlicher Form später auch noch in Wernigerode und Hannover wiederholt wurde. Er behandelte folgende Themata:

- „Der Sexualfaktor im Kulturleben der Gegenwart“ (Dr. Dr. Harnsen, Berlin).
- „Das Sexualethos des evang. Christentums im Dienste neuer Lebensgestaltung“ (Prof. D. Roepp, Greifswald).
- „Von der Sexualität des Kindes und der Jugendlichen“ (Prof. Dr. med. Stier, Berlin).
- „Die sexual-pädagogischen Gegenwartsaufgaben in der Erziehung des Kindes“ (Rektor Fischer, Herford).
- „Die sexual-pädagogischen Gegenwartsaufgaben in der Erziehung der Jugendlichen“ (Prof. Dr. Körber, Frankfurt a. M., Frau Oberin D. von Tiling, Berlin).

Ein erziehungs-wissenschaftlicher Lehrgang für Pfarrer in Spandau vom 4.—9. Februar behandelte folgende Gegenstände:

- „Pädagogische Strömungen der Gegenwart“ (Prof. Dr. Weidel, Elbing).
- „Das Problem der Erziehbarkeit bei Plato und Luther“ (Lic. Dr. Delekat, Berlin).
- „Der kirchliche Unterricht im Licht der neueren Religionspädagogik“ (Ober-Konf.-Rat Lic. Hedel, Berlin).
- „Kirche und Schule“ (Ober-Konf.-Räte D. Scholz u. Henselmann, Berlin).
- „Streiflichter zur Politik der Gegenwart“ (Bildungspolitik) (Studienrat Heienbrof, Berlin).

Eine religions-pädagogische Führertagung vom 3.—10. Oktober 1929 in Spandau hatte folgenden Arbeitsplan:

- „Der gegenwärtige Stand des Lebensproblems“ (Mechanismus und Vitalismus; Kausalität und Teleologie) (Prof. Dr. med. Ehrenberg, Göttingen).
- „Das Übel in der Welt in biologischer und religiöser Beleuchtung“ (Prof. D. Titius, Berlin).
- „Weltgeschehen und Offenbarung“ (Prof. D. Roepp, Greifswald).

„Das evangelisch=christliche Ethos im Kampfe mit dem kapitalistischen und dem sozialistischen Wirtschaftsprinzip“ (Prof. D.Dr. Brunstäd, Rostock).

„Volkstum und Menschheit im Lichte des Evangeliums“ (Prof. D. Lütgert, Berlin).

Eine öffentliche Tagung der Gesellschaft in Halle a. S. besprach „die religiös=sittlichen Erziehungsaufgaben der Schule im Zeitalter der Technik“ mit folgenden Unterthemen:

„Vom Geist und Sinn des technischen Zeitalters im Lichte des Christentums“ (Prof. D.Dr. Brunstäd, Rostock).

„Die religiös=ethische Lage der Jugend im industriellen Lebenskreise“ (Pfarrer D. Heitmann, Hamburg).

„Die religiös=sittliche Erziehungsaufgabe der Schule angesichts des Kampfes zwischen dem kapitalistischen und dem sozialistischen Wirtschaftsprinzip“ (Prälat D. Dr. Schoell, Stuttgart).

„Wie löst die Volksschule ihre besonderen religiös=sittlichen Erziehungsaufgaben im Zeitalter der Technik?“ (Rektor Dr. Pixberg, Essen).

„Die besonderen religiös=sittlichen Erziehungsaufgaben der Höheren Schule im Zeitalter der Technik“ (Prof. Lic. Jauth, Stuttgart).

Die religions=pädagogische Tagung vom 4.—6. Okt. 1928 in Essen behandelte die Fragen:

„Was erwartet die Jugend vom evang. Religionsunterricht?“ (Oberstudiendirektor Schlemmer, Frankfurt a. M.).

„Der evang. Religionsunterricht als Dienst an der Volksgemeinschaft“ (Oberstudiendirektor Bartsch, Köln).

„Gegenwartsaufgaben des Religionsunterrichts in der Volksschule“ (arbeitschulmäßiger Unterricht) (Rektor Wessel, Godesberg).

„Gegenwartsfragen des Religionsunterrichts in der Höheren Schule“ (Gewinnung einer selbständigen Weltanschauung evang. Glaubens) (Prof. D. Schuster, Hannover).

„Gegenwartsfragen des Religionsunterrichts in der Berufsschule“ (der lebenskundliche Charakter des Religionsunterrichts) (Pfarrer Schloßmacher).

„Gegenwartsfragen im Konfirmandenunterricht“ (Religionsunterricht als Gemeinschaftserziehung) (Privatdozent Lic. Dr. Werdermann, Berlin).

„Der evang. Religionsunterricht und die Kirche“ (Prof. D. Hupfeld, Rostock).

### 13. Der Christliche Zeitschriftenverein und der evang. Trostbund.

Geschäftsstelle: Berlin SW, Jakobstr. 139.

Der Christliche Zeitschriftenverein, dessen Vorstand aus dem Präsidenten Ober=Reg.=Rat Dr. Roedenbeck und dem Vizepräsidenten Ministerialdirektor Dr. Mentwig besteht, und dessen geschäftsführender Direktor seit 1926 Superintendent Hans Günther ist, erlebte



in den Jahren 1928 und 1929 einen gesunden Aufstieg. Die Blätter des Vereins konnten ihren Leserkreis erweitern. Eine Reihe von Sonderausgaben in Gestalt von Gemeindeblättern kamen hinzu. Das Berliner „Evang. Sonntagsblatt“ mit seinen Zweigblättern in einer Auflage von 140 000 Exemplaren ist immer noch das größte der deutschen Sonntagsblätter. Mit Recht bedauert der Bericht die Konkurrenz auf dem Gebiete der evang. Sonntagspresse und fordert bei aller Wahrung der Individualität, daß weniger Blätter mit möglichst hoher Auflage geschaffen werden möchten. Der Kranzverlag konnte eine große Anzahl trefflicher Bücher herausgeben. Der letzte Predigtband von D. Conrad, „Jesus allein“ und das Liederwerk der Conradschen Bearbeitung der fünf Sonntagsperikopen unter dem Titel „Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei“ fanden große Beachtung, ebenso die Volksmissionschriften unter dem Titel „In alle Wahrheit“.

Der Trostbund mit seinen 1800 Mitgliedern konnte allein im Jahr 1928 400 000 Schriften ausgehen lassen. Außer Trostschriften gibt er übrigens auch Schriftchen für Evangelisation, für Taufe, Trauung und Begräbnis und Vordrucke für liturgische Andachten für Advent und Passion heraus. Die Evang. Vereinsbuchhandlung in der Oranienstraße bekam in der Person des Herrn Tieze einen neuen Leiter, während der bisherige Geschäftsführer Rübelstein in den Ruhestand trat. Die Druckerei entwickelte sich erfreulich. Sie konnte einen im gleichen Hause befindlichen Sechsmaschinenbetrieb aufkaufen und so einen Teil des in der Inflationszeit vermieteten Fabrikgebäudes wiedergewinnen. Die früher üblichen Agentenversammlungen konnten wieder aufgenommen werden. Der Gesamtbetrieb hat zurzeit einen Personalbestand von 40 Personen und einen Jahresetat von etwa 900 000 M. Nach den Grundsätzen seines Gründers, des verstorbenen Predigers D. Hülle, arbeitete der Christliche Zeitschriftenverein ohne irgendwelche Zuschüsse von Synoden und ohne Kollekten. Ende 1928 erlitt der Verein einen schweren Verlust durch den Heimgang des ersten Vorsitzenden Präsident D. Steinhausen. An seine Stelle trat der oben erwähnte Oberregierungsrat Dr. Roedenbeck.

#### 14. Der Christenbund.

Der Christenbund hat, wie der Vorsitzende Reichstanzler a. D. D. Dr. Michaelis mitteilt, die Durchführung seiner Gedanken dem neu entstandenen christlichen Volksdienst übergeben, um möglichst einheitliches Vorgehen zu ermöglichen.

#### 15. Der Zentralverein der deutschen Lutherstiftung.

Nachrichten über die Tätigkeit des Vereins, der in Berlin S 59, Mühlenhoffstraße ein Heim für Pastoren- und Lehrerkinder, die in der Berufsausbildung stehen, unter dem Namen „Lutherstift“ erhält, waren nicht zu erlangen.

## 16. Verein für Reformationsgeschichte.

Geschäftsstelle: Buchhändler Paul Eger, Leipzig, Roßstr. 16.

Der Verein setzte seine Arbeit zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation fort und gab eine Reihe von Schriften heraus, u. a. Johannes Kühn, Die Geschichte des Spenrer Reichstages von 1529, das Lutherkalendarium von D. Georg Buchwald und ein Verzeichnis von Luthers Schriften von D. Gustav Rawaerau.

## 17. Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein.

Geschäftsstelle: Potsdam, Mirbachstr. 1.

Der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein hat die Aufgabe, im engsten Anschluß an die bestehenden landeskirchlichen Ordnungen und Einrichtungen und im Zusammenwirken mit dem Pfarramt und den Gemeindevorständen in die Lücken der kirchlichen Arbeit einzutreten und vor allen Dingen auch die freien Kräfte der Gemeinden aufzurufen und in Dienst zu stellen. Die erste Aufgabe, die ihm gestellt wurde, Mittel für die Liebesarbeit der evangelischen Kirche zu sammeln, hat er in weitgehendem Maße erfüllt. Seit seiner Gründung hat er, abgesehen von den bei der Abrechnung nicht einbezogenen Inflationsjahren 15 Mill. RM. aufgebracht. Durch die schwierigen Geldverhältnisse in der Nachkriegszeit wurde er schwer getroffen. Immerhin sind die Einnahmen, die 1924/25 ca. 285 000 RM. betrugen, auf ca. 408 000 im Jahr 1928/29 gestiegen. 25 Stadtmissionen und ähnliche Arbeiten konnte er unterstützen und vielen kirchlichen Gemeinden dabei helfen, Gemeindehäuser zu bauen oder einzurichten. Ganz besonders liegt ihm aber daran, den Gemeinden bei der Gewinnung und Anstellung von persönlichen Kräften (Hilfspredigern, Gemeindegeldhelfern, Jugendpflegerinnen, Gemeindegewertern) behilflich zu sein.

Besonderes Interesse hat der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein der Errichtung eines evangelischen Männerdienstes in den Gemeinden zugewandt, denn gerade der Druck, unter den die evangelische Kirche und ihre Glieder durch die gegenwärtige Lage in unserem Volk geraten sind, hat das Verständnis dafür verstärkt, daß es bitter notwendig ist, unsere evangelischen Männer wieder zu einer klaren Erkenntnis dessen zu bringen, was sie an ihrer evangelischen Kirche haben, und in ihnen dann auch den Willen und die Fähigkeit zu kräftigen, im Weltanschauungs- und Lebenskampf der Gegenwart sich für ihre Gemeinden mit Freuden einzusetzen. Eine Reihe literarischer Veröffentlichungen sind erschienen, und in einer Konferenz vom 23.—25. Okt. 1929 in Potsdam konnte die Frage einer wesentlichen Klärung entgegengebracht werden. Bei dieser Tagung sprach Landtagsabgeordneter P. Kießch, Breslau, über die kulturpolitische Lage in Preußen und die Aufgabe der evangelischen Männer, Ober-Kons.-Rat Lic. Dieß, Berlin, über die Lage unserer evang. Kirche und den Dienst der Männer.

Direktor Dr. Schweiger, Spandau, behandelte die volksmissionarische und apologetische Aufgabe und Direktor D. Steinweg, Berlin die wohlfahrtspflegerischen Aufgaben eines evang. Männerdienstes in der Gegenwart. Gen.=Sup. Prof. D. Schöttler, Magdeburg, sprach über die Gemeindeforporationen und P. prim. Streckenbach, Reichenbach-Schlesien, über die Pfarrer und den evangelischen Männerdienst. P. Schirmmacher, Münster i.W., behandelte die Organisation des Männerdienstes in der einzelnen Gemeinde wie in einem größeren Bezirk.

Der Stiftungs- und Ernteverlag in Potsdam nahm eine sehr erfreuliche Aufwärtsentwicklung und ließ es sich vor allen Dingen auch angelegen sein, die nötige Literatur für die Arbeit und den Dienst zu beschaffen.

Der Verein hat sich für die nächsten Jahre besonders auch die Förderung der evang. Gemeindepflege zur Aufgabe gemacht, um der sogenannten Säkularisierung dieses im Leben der Gemeinde so wichtigen Arbeitszweiges wirksam entgegenzutreten.

Die Evangelische Frauenhilfe, die dem Evang. Hilfsverein ihre Entstehung verdankt, befindet sich in fröhlichem Fortschreiten. Umfaßte sie im Jahre 1926 4590 Vereine, so zählte sie 1929 5268 in 18 Landes- und Provinzialverbänden, bei einer Mitgliederzahl von wesentlich über 600 000. Allein der westfälische Verband hat 704 Zweigvereine mit 153 000 Mitgliedern, und man kann ohne Übertreibung sagen, daß die Frauenhilfe zu einer Art Volksbewegung in der evangelischen Kirche geworden ist. Die Förderung der ganzen Arbeit, die jetzt unter der Leitung von P. Lic. Werdermann und eines ganzen Stabes hervorragender theologischer Berufsarbeiter steht, rührt nicht zum wenigsten auch daher, daß die Frauenhilfe alles daransetzt, Vorstände und Mitglieder geistig und geistlich zu beeinflussen. Lehrgänge finden immer wieder statt. In Harzburg konnten allein 7 Wochenlehrgänge mit 168 Teilnehmerinnen gehalten werden. In halbjährigen Kursen wurden im Laufe der Zeit 3500 Helferinnen für die Mitarbeit in der Gemeinde geschult und bei allem besonderer Ton auf die Einführung in die Heilige Schrift gelegt.

Die Frauenhilfe will in erster Linie Gemeindedienst sein. Jede evangelische Gemeinde soll ihre Frauenhilfe haben, und der Dienst soll in echt fraulicher Art helfend eingreifen, wo in der Gemeinde sich eine Not auftut. Sie scheut sich nicht, schlichten, einfachen Dienst zu tun, freut sich aber, daß sie im Heiligtum des Seelsorgedienstes mit-helfen kann. Daneben werden auch etwa 800 Gemeindepflegestationen unterhalten. Die wichtigste Station für die Gemeindepflege, Berlin, hat über 100 Diaconissen in ihrem Dienst. Die eigene Schwesternschaft zählt etwa 750 Schwestern. Sie sind nicht nur in geschlossener Anstaltsarbeit, sondern auch in Kinder- und Gemeindepflege beruflich tätig.

Sehr wichtig ist, daß die Frauenhilfe ihre eigenen Mitglieder zu aktivem Dienst heranzuziehen versteht. 20 000 Bezirksfrauen, darunter allein in Westfalen 8000, sind verantwortlich für einen bestimmten



Kreis von Familien, um die sie sich dauernd kümmern und für die sie äußerlich und innerlich einstehen.

Die Geldmittel, die der Verein verwaltet, betrugen im Jahr 1929 über  $1\frac{1}{2}$  Mill. RM. Sie kommen besonders durch Mitgliederbeiträge, aber auch durch opferwillige Einzelspenden, auf. Besonderes Augenmerk wendet die Frauenhilfe den älter werdenden berufstätigen Frauen und Müttern zu. Die Mütter-Erholungsarbeit spielt schon eine nicht unerhebliche Rolle. In 21 Heimen mit 942 Betten konnten über 6000 Frauen aus den minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung Erholung genießen. Die Frauenhilfe des Oberharzes stellte erholungsbedürftigen Mitgliedern großstädtischer Frauenhilfen einen etwa 14tägigen Kur-aufenthalt im Oberharz zum Tagespreis von 1—1,50 RM. zur Verfügung.

An eigenen Anstalten belibt die Frauenhilfe: 14 Krankenhäuser, 13 Kindergenesungsheime, 14 Kinder- und Jugendheime, 12 Alters- und Siechenheime, 120 Kleinkinderschulen. 9 Fürsorge-Erziehungsheime, und eine Reihe von anderen Häusern sind der Vereinsarbeit gewidmet. Das Heim der Frauenhilfe in Barmen, das Zentrum der rheinischen Arbeit, konnte durch einen Neubau wesentlich erweitert werden. Endlich seien auch noch die Bemühungen um die Heranbildung der jungen Mädchen erwähnt. Handarbeitschulen, Haushaltungsschulen, Singefreizeiten dienten ihr. Die Zusammenfassung der evangelischen Hauspflegen Deutschlands wurde angebahnt.

Das Organ der Frauenhilfe, „Der Bote“, kommt in rund 50 000 Exemplaren in die Häuser der Mitglieder. Der „Deutsche Kinderfreund“, das bekannte Sonntagsblatt für die Jugend, wurde übernommen und ein Jugendkalender „Kinderfreund“ herausgegeben. Für die Vorstände ist das Blatt „Die Frauenhilfe“ bestimmt. Eine Arbeitsbücherei und eine Festbücherei, ebenso wie eine Anzahl von Verteilblättern diente der literarischen Vertiefung der Arbeit.

Die Arbeit der Frauenhilfe für das Ausland hatte ihren Mittelpunkt nach wie vor im Diaconissenmutterhaus in Wittenberg. Schwestern dieses Mutterhauses arbeiten besonders in Brasilien und dort in der Gemeindepflege, in dem Krankenhaus in Porto Alegre und in der Schularbeit im evangelischen Stift Hamburgerberg.

Ein akademischer Lehrgang, der vom 11.—14. März 1929 in Berlin stattfand und das Thema hatte „Evang. Kirche und deutsche Volksgemeinschaft“, fand 250 Teilnehmer.

## 18. Evang. Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer.

Geschäftsstelle: Berlin N 24, Oranienburgerstr. 13—14.

Geschäftsführer: Pfarrer Tönjes.

Das wichtigste Ereignis im Verlauf des Jahres 1928 und in der bisherigen Geschichte des Evang. Hauptvereins überhaupt war die im Mai 1928 erfolgte Verlegung nach Berlin. Im Jahre 1897 in Wigenhausen gegründet, wirkte der Verein dort 30 Jahre in engster Arbeits-

gemeinschaft mit der deutschen Kolonialschule. Diese enge Verbindung, die auch dadurch hergestellt war, daß der jeweilige Leiter des Hauptvereins Pfarrer und Rektor an der Kolonialschule war, ermöglichte es, den Verein in schweren Zeiten durchzuhalten.

Schon lange war es als ein Übelstand empfunden worden, daß Wigenhausen sowohl von der Verbindung mit dem großen Strom der deutschen Auswanderer als auch von dem ständigen persönlichen Verkehr mit den in Frage kommenden Behörden und verwandten Organisationen abgeschnitten war. Aber erst in der Sitzung vom 18. Januar 1928 kam der Verlegungs-Beschluß des Verwaltungsausschusses zustande, und am 28. Februar des gleichen Jahres wurde er von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Der Hauptverein fand sein Unterkommen im Wohlfahrtshaus, Oranienburgerstr. 13/14 in Berlin, in dem bereits auch die Geschäftsstelle des Verbandes für evangelische Auswandererfürsorge und die 1919 in Verbindung mit dem Berliner Hauptverein für Innere Mission gegründete und später vom Evang. Verein für kirchliche Zwecke übernommene Zweigstelle des Hauptvereins ihre Arbeitsstätte gefunden hatten. Durch die Vereinigung der Berliner Zweigstelle mit dem Hauptverein wurde natürlich auch eine wesentliche Vereinfachung der Arbeit erzielt.

Die Zweigstellen des Hauptvereins wurden durch Anschluß der vom Reich anerkannten Beratungsstellen des Vereins der Freundinnen junger Mädchen und durch Hinzutritt verschiedener anderer Stellen auf 72 erhöht. Die Beratungstätigkeit des Hauptvereins betrug 1928 rund 9500 auf 61 379 Auswanderer, und sie erstreckte sich auf Auswanderungslustige, auf Auswandernde und auf Ausgewanderte, alles auch in engster Beziehung mit den erfolgreich arbeitenden Auswanderermissionen in Bremen und Hamburg.

Der Kreis der Vertrauensmänner und Mitarbeiter wurde erweitert und das Material der Auskunftsstelle wesentlich bereichert. Eine Reihe von Flugblättern über Brasilien und andere Länder, über die Kosten von Lebenshaltung, Gehälter und Löhne usw. erleichterten die Arbeit. Aufklärungsarbeit wurde durch Vortrags- und Pressetätigkeit sowie durch die Zeitschrift „Der deutsche Auswanderer“ getrieben.

Das Jahr 1929 brachte dem Hauptverein durch den am 27. Sept. erfolgten Tod von Geheimrat Prof. D. Mürtz einen schweren Verlust. Die Geschäfte des ersten Vorsitzenden übernahm bis auf weiteres Geheimrat Böhmer. Die Arbeit wuchs so, daß rund 13 000 Anfragen von Auswanderungswilligen beantwortet werden mußten. Über 20 000 Postaus- und -eingänge kennzeichneten des weiteren die Zunahme der Arbeit. — Ein Weihnachtsflugblatt „Wenn Glocken läuten“ wurde in 80 000 Exemplaren in alle Welt versandt.

Am 1. Oktober 1929 wurde die Geschäftsstelle des Verbandes für evang. Auswandererfürsorge mit dem Büro des Hauptvereins ver-

bunden. Der bisherige Verbandsgeschäftsführer wurde Mitarbeiter des Hauptvereins.

Der Verband für evangelische Auswandererfürsorge bildet das Bindeglied der an den Auswanderern arbeitenden Korporationen. Er tut vor allen Dingen wertvolle literarische Arbeit, pflegt die Verbindung mit den Auswanderungswilligen und den Pfarrämtern, bearbeitet die sogenannten Nachforschungsfälle und vertritt auch die Auswanderungsfürsorgekorporationen bei der ständigen internationalen Konferenz in Genf.

Die Auswanderermissionen in Bremen und Hamburg haben enge Beziehungen mit dem Auswanderungsgebiet in Kanada angeknüpft. Bremen übernahm durch seinen Auswandererpfaster Heyne die Vertretung der kanadisch-lutherischen Einwanderer-Hilfsgesellschaft, Hamburg, durch P. Dr. Wagner die der Lutheran-Immigration-Board in Winnipeg und Montreal.

### 19. Evangelische Kolonialhilfe.

Geschäftsstelle: Breslau X, Bendorplatz 24.

Der alte Breslauer Verein zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland ist wieder aufgelebt. Auf Grund eines im Jahr 1908 vom Konsistorium in Breslau für die Kreissynoden gestellten Themas über die Aufgaben der heimischen Kirche zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland gründete der damalige Pastor an der Lutherkirche in Breslau, Guhr, am 22. Juni einen Verein zur kirchlichen Versorgung unserer Landsleute in Übersee. Durch einen alsbald versandten Aufruf wurden dem Verein in vier Monaten 1200 Mitglieder gewonnen und allein in der Provinz Schlessien 52 Vertrauensmänner eingestellt. Am Ende des zweiten Jahres war die Mitgliederzahl bereits auf 3000 gestiegen und 1914 zählte er etwa 6000 Mitglieder in allen Teilen Deutschlands. Ursprünglich hatte der Verein vor allem darin seine Aufgabe gesehen, durch Vorträge, Zeitungsartikel, Vereinsmitteilungen und Ähnliches in den Gemeinden Verständnis und Interesse für die Pflege des deutschen evangelischen Lebens im Ausland zu wecken, aber auf Anregung des deutschen evangelischen Kirchenausschusses fügte er durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. Februar 1910 auch praktische Arbeit hinzu: die Unterstützung des Kirchenausschusses in der kirchlichen Versorgung der deutschen Schutzgebiete. Die Arbeit setzte ein mit einer großzügigen Sammlung für den Kirchenbau in Swakopmund, und von da an traten auch die anderen Übersee-Gemeinden in Afrika in enge Verbindung mit dem Verein. Präsident D. Kapler und Geheimrat Prof. D. Mirbt, die beide im Jahr 1913 die Schutzgebiete bereist hatten, berichteten in der Heimat, jener in der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Kiel 1913, dieser bei der Mitgliederversammlung in Magdeburg am 15. Februar 1914. Nun trat auch der Gustav-



Adolf-Verein kräftig in die Fürsorge für die Schutzgebiete ein, und P. Guhr wurde in die Provinz Sachsen berufen, um sich der Vereinsarbeit ganz widmen zu können.

Da kam der Weltkrieg, und am 10. Februar 1921 ging Pfr. Guhr heim, ohne daß es ihm möglich geworden wäre, dem Verein zu neuem Leben zu verhelfen. Pfarrer Hammer, früher in Windhuf, führte die Geschäfte in der Zwischenzeit weiter, und im Jahre 1925 konnte der Verein in Breslau wieder zu neuem Leben erweckt werden. Es erscheint seinen Mitgliedern auch heute noch als eine dringend notwendige Aufgabe, Verständnis und Interesse für die großen Aufgaben der kirchlichen Versorgung unserer Landsleute und Glaubensgenossen im Ausland, namentlich in Übersee und besonders in den ehemaligen Schutzgebieten, zu pflegen, und der Erfolg hat gezeigt, daß die Arbeit nicht vergeblich gewesen ist.

Die Geschäftsführung ging in die Hände von Pfarrer Dr. Karl Haack in Breslau über. Auf Grund einer Vereinbarung vom 21. Sept. 1925 in Gießen mit dem Gustav-Adolf-Verein soll er als „Evangelische Kolonialhilfe“ besonders die früheren deutschen Kolonien, unter ihnen in erster Linie Südwest-Afrika in den Bereich seiner Hilfstätigkeit ziehen. Den Vorsitz hat Gen.-Sup. Prof. D.Dr. Schian, Breslau, den stellvertretenden Vorsitz Gen.-Sup. Prof. D. Gennrich-Königsberg, übernommen.

Im Jahr 1928 fand im Anschluß an das Jahresfest am 27. März eine Mitgliederversammlung statt. Bei dieser wurden die abgeänderten Satzungen angenommen. Auch das Jahresfest des Jahres 1929 wurde in Breslau abgehalten. Die Jahreseinnahmen des Vereins betrugen 6605 RM., die Ausgaben 2568 RM. Einige Ortsgruppen sind gegründet. Eine Reihe von Synoden haben sich zur Unterstützung bereit erklärt und viele alte Kolonial-Deutsche sind dem Verein beigetreten. Den Gemeinden in Deutsch-Südwest konnten mancherlei Unterstützungen aus Vereinsmitteln gewährt werden.

## 20. Evangelischer Südamerika-Missionsbund.

Geschäftsstelle: P. Lindemann, Bad Deynhausen i.W.

Aus der „Auswandererhilfe der Anstalt Bethel“, die in der Zeit vermehrter Auswanderungsnachfrage in der Inflationszeit auf dem Gebiete der Auswandererberatung und -fürsorge mit auf den Plan trat, hat sich der „Evangelische Südamerika-Missionsbund, Bad Deynhausen i.W.“ entwickelt. In seinen beiden Arbeitsgruppen „Evang. Erziehungsdienst“ und „Evangelisations- und Missionsdienst“ sind die Richtlinien für die Bestrebungen des Missionsbundes klar angezeigt. Auf dem Gebiete evang. Erziehung hat er bereits manchen Dienst tun können. Mehr als 30 evang. Lehrer gingen durch ihn in den Dienst der evangelischen Schule in Südamerika. Im Jahre 1929 reisten die Lehrer Hans Hansen und Erik Hesse aus. Weitere standen in der

Vorbereitung. An 25 Lehrer wurde die Zeitschrift „Schule und Evangelium“ regelmäßig versandt. In den Koloniegebieten Südbrasiiliens wurden evangelische Lehrer in besonderer Weise unterstützt. In der Siedlung Guarany erhielt der Lehrer auf seinen Wunsch Viederbücher für den gemischten Chor. An einer andern Stelle bekam ein Lehrer ein Hilfsbuch für den Sonntagslesegottesdienst, den er der Kolonistengemeinde zu halten hat. Jugendschriften und Schriften zur Förderung und Vertiefung der Lehrer wurden außerdem versandt. Im Evangelisations- und Missionsdienst konnten einige mit dem Missionsbunde in Verbindung stehende deutsche evangelische Pastoren Südamerikas unterstützt werden. Pfarrer Schütz steht besonders bereit für den Dienst in Evangelisations- und Volksmissionswochen.

Für die dem Missionsbunde angeschlossene Christliche Gemeinschaft in Rio de Janeiro wurden die Vorbereitungen zur Einrichtung einer Stadtmission getroffen. Der freiwillige Stadtmissionsarbeiter Reichmann in Montevideo, Uruguay, wurde auch durch Geldmittel und Schriftensendungen unterstützt. In Neu-Württemberg, Südbasilien, ist der frühere Bethler Missionsdiakon Bielsstein als Landwirt und Missionar tätig. Bibelstunden, Jugendarbeit und Schriftenmission stehen auf dem Programm. Die Schriftenmission des Missionsbundes steht besonders unter dem Zeichen des Aufbaues. Auch an einsame Siedler wurden evangelische Schriften gesandt. Besonders wichtig ist es, in dem Missionsbunde eine „Betergemeinde für die Arbeit in Südamerika“ zu sammeln. Über den Rahmen der Arbeit unter den Deutschstämmigen hinaus greift der Missionsdienst in Montevideo. Dort wird auch in spanischer Sprache Sonntagschule gehalten. Der Ausbreitung seiner Arbeit auch unter den anderssprachigen Völkern Südamerikas steht der Missionsbund nicht ablehnend gegenüber. Richtlinien sind ihm da etwa die der Gliednerschen Arbeit in Spanien. Das Organ des Missionsbundes ist das Blatt „Hüben und Drüben“ (erscheint zurzeit vierteljährlich). Vorsigender des Missionsbundes ist Stadtrat Dr. Lehmann, Fachbearbeiter: P. Lindemann, Schatzmeister: P. Cyrus, sämtlich Bad Deynhausen. (Postcheckkonto: Hannover 47 660 P. Lindemann.)

Dem Südamerika-Missionsbunde angegliedert ist die „Auswandererhilfe“. Sie ist staatlich anerkannte gemeinnützige Beratungs- und Fürsorgestelle. Eine große Anzahl von Auswanderungswilligen konnte auch im Jahre 1929 beraten werden. Ein Teil davon wanderte aus nach Südamerika, Vereinigte Staaten, Kanada, Afrika. Die Auswanderer wurden bei ihrer Abreise an die Auswanderermissionen in Hamburg und Bremen gewiesen. Auch nach Steiermark konnten Auswanderungswillige gewiesen werden. Auf die deutsche Innensiedlung wurde immer wieder aufmerksam gemacht. Mit dem „Evangelischen Landarbeitsdienst“ des Westfälischen Provinzialverbandes für I. M. in Münster wurden wiederholt jugendliche Kräfte aus den

Industriestädten in die heimische Landwirtschaft gebracht. — Fürsorge für Rückwanderer war auch im Berichtsjahre wiederholt zu tun. Grundsatz der „Auswandererhilfe“ ist es, möglichst niemand abreißen zu lassen, der nicht im Ziellande bereits angemeldet ist, und für den Anschluß an vertrauenswürdige Stellen besorgt werden konnte. In den meisten Fällen war eine bescheidene Anfangsstelle schon vorhanden. Die Aufgabe in der „Auswandererhilfe“ wird aufgefaßt als Dienst an der Not unseres Volkes.

---



## Siebentes Kapitel.

# Innerkirchliche Evangelisation.

Bearbeitet von P. Ernst Bunte, Berlin.

(Abgeschlossen 15. Mai 1930.)

### 1. Gemeinsame Fronten.

Der Missionstrieb, den die Erweckungsbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorgebracht hat, hat nach außen und nach innen gewirkt. Die Heidenmission ist mächtig emporgeblüht. Die Innere Mission hat sich an vielen Orten im verborgenen geregt, bis sie in Johann Hinrich Wichern ihren geistesmächtigen Herold fand. Das Zukunftsbild, das er von der I. M. entwarf, umfasste das ganze deutsche Volksleben in Gemeinde, Kirche und Staat. Wort und Tat der Liebe sollten aus dem Glauben entspringen und die Botschaft des Heils überall hintragen. Die I. M. als Liebestätigkeit hat in Deutschland eine großartige Ausbreitung erlebt. Aber die Evangelisierung des deutschen Volkes in außerordentlicher, freier Wortverkündigung hat mit der Liebestätigkeit nicht gleichen Schritt gehalten. Die Ursachen sind bekannt. Die Kräfte der I. M. waren durch die Liebestätigkeit außerordentlich in Anspruch genommen. Die festgefügtten Landeskirchen meinten, in ihrer Gemeindeorganisation die Aufgabe am deutschen Volk erfüllen zu können, und waren daher der freien Wortverkündigung vielfach abgeneigt. So suchte sich diese ihr eigenes Bett in der Evangelisations- und Gemeinschaftsbewegung, die ihren Namen von Gnadau als ihrem ersten Versammlungsort bekommen hat. Prof. D. Theodor Christlieb in Bonn und seine Freunde wollten nichts anderes als der freien Wortverkündigung den Weg bahnen, um der Kirche bei ihrem Dienst am deutschen Volke zu Hilfe zu kommen. Sie wünschten, das Erbe Wicherns anzutreten, das die organisierte I. M. nicht übernommen hatte. Aber die Kirche und weithin auch die I. M. lehnten diese Hilfe ab, zum Teil wegen der englischen und amerikanischen Einflüsse, die sich in der Gnadauer Bewegung geltend machten. So schuf sich diese ihre eigene Art und sammelte ihre Anhänger in Gemeinschaften. Das gab weithin Spannungen zwischen Gemeinde und Gemeinschaft. In der I. M. aber erhoben sich immer wieder Stimmen, die auch für sie die freie Wortverkündigung verlangten. Zum Durchbruch kam der Missionstrieb, als 1916 Professor D. Hilbert in Rostock zur kirchlichen Volksmission aufrief. Der unglückliche Kriegsausgang, die Revolution, die dem landesherrlichen Kirchenregimente ein Ende machte, verscheuchte die kirchliche Sicherheit und öffnete der Volksmission die Türen zu den Gemeinden. Sie hat

sich mächtig entwickelt und betont ihre Eigenart, daß sie lediglich der Gemeinde dienen will und daher von einer selbständigen Organisation der durch die Volksmission angeregten Gemeindeglieder absieht. Hier ist der wesentliche Unterschied der Volksmission von der Gnadauer Bewegung. Bei dieser heißt das Ziel: Lebendige Christen und lebendige Gemeinschaften, bei der Volksmission aber lebendige Christen und lebendige Gemeinden. Auch sonst sind Unterschiede vorhanden. Die Gnadauer Bewegung legt Wert auf ihre Unabhängigkeit. Die Losung von Prof. D. Christlieb war: „In der Kirche, womöglich mit der Kirche, aber nicht unter der Kirche.“ Die Volksmission dagegen steht in engster Beziehung zu der organisierten I. M. und verfaßten Kirche. Sie legt auch ganz besonderen Wert auf die Apologetik, die Verantwortung des Evangeliums gegenüber den Fragen des Geisteslebens in Wissenschaft, Kunst und öffentlichem Leben, was in der Gnadauer Bewegung weithin nicht der Fall war. Der Unterschied zwischen diesen beiden Strömungen der innerkirchlichen Evangelisation ist offenbar. Aber doch steht über diesem Abschnitt mit gutem Grund die Überschrift: Gemeinsame Fronten.

Ein äußerer Beweis dafür war die im Juli 1929 in der Anstalt Bethel abgehaltene gemeinsame Führertagung, bei der Gemeinschaftsführer und Volksmissionare in Einmütigkeit des Geistes sich mit den gemeinsamen Feinden des Herrn Jesus Christus, seines Reiches und seiner Kirche auseinandersetzten. Der Kampf des Christentums mit den außerkirchlichen Geistesmächten der Gegenwart wurde behandelt. Das Antichristentum im Heidentum, im Judentum, im Islam, im Bolschewismus, im öffentlichen Leben und insbesondere in der Wohlfahrtspflege zog an den Teilnehmern vorüber und befestigte sie in der Überzeugung, in gemeinsamer Front zu stehen. Die Befriedigung über den Verlauf der Tagung führte zu dem Beschluß, sie im nächsten Jahre zu wiederholen.

Nicht nur Volksmission und Gnadauer Bewegung stehen in gemeinsamer Front. Auch die Kirche empfindet heute stärker als früher, daß die Gemeinschaftsleute wirklich zu ihr gehören. Die Reibungen an einzelnen Orten kommen freilich andauernd vor. Aber die Gesamthaltung wird doch immer wieder bestätigt. Aus dem letzten Jahre ist besonders eine Stimme aus Ostpreußen zu erwähnen.

Das dortige Konsistorium spricht sich für die Zusammengehörigkeit und Zusammenarbeit der Kirche und Gemeinschaft in seinem Tätigkeitsbericht an die Provinzialsynode von 1929 in warmen Worten aus.

„Die Not der Zeit fordert ein Zusammenstehen aller derer, die mit Ernst Christen sein wollen, in dem Kampf gegen den Unglauben und den Christenhaß in unseren Tagen und gegen die großen sittlichen Schäden unseres Volkslebens. Dazu stehen wir vor der Tatsache, daß die innerkirchlichen Gemeinschaften endgültig jeden Gedanken an eine Separation von sich gewiesen und sich zur Mitarbeit in der Kirche und mit der Kirche entschlossen haben.“ Den Geistlichen wird empfohlen, „in bezug auf den Vollzug von kirchlichen Amtshandlungen

überall mit den Predigern von Gemeinschaften und Freikirchen zu einer Verständigung zu kommen..., ihr Amtieren etwa bei Beerdigungen, wenn die Erlaubnis dazu nachgesucht wird, unter der Bedingung der Beobachtung der hergebrachten kirchlichen Ordnung zu gestatten und jedenfalls zum Zusammenwirken mit den Predigern bei solchen Gelegenheiten anstandslos bereit" zu sein. „Kirche und Gemeinschaften sollen sich nicht gegenseitig bekämpfen, sondern sich miteinander zusammenfinden in der Pflege der Bibelkenntnis, in der Vertiefung persönlichen Glaubenslebens, in der Befriedigung des Gemeinschaftsbedürfnisses, im Erweisen brüderlicher Liebe, in der Arbeit für die Gemeinde in Bibelfunden, Haus- und insonderheit Krankenbesuchen und Schriftenverbreitung und in der Herausarbeitung des evangelischen Grundsatzes des allgemeinen Priestertums."

„Das evangelische Hamburg" schreibt bei Besprechung der Evangelisationsvorträge von Direktor Friedrich Heitmüller, dem Leiter der Gemeinschaft Philadelphia, in der letzten Karwoche:

„Gemeinschaft und Kirche gehören zueinander. Sie können zueinander stehen, wenn sie miteinander demselben Ziele zustreben und in Treue dem Gotteswort und des Herrn Befehl missionarische Arbeit tun. Enge wechselseitige Beziehungen zwischen Gemeinschaft und Kirche sind erforderlich. Die Aufgabe der Kirche gegenüber der Gemeinschaft wird es dabei sein, zu wachen über der Reinheit der Lehre und als wertbeständige Größe die lebendigen Kräfte der Gemeinschaft immer wieder in sich aufzunehmen und innerlich zu verarbeiten. Die Gemeinschaft hat die große Aufgabe, dafür zu sorgen, daß in der Kirche immer wieder junges, frisches Leben ersteht. Wir haben den Eindruck, daß die Führungen Gottes Kirche und Gemeinschaft einander genähert haben. Mag auch immer noch auf beiden Seiten ein gewisses Mißtrauen obwalten, so hoffen wir doch, daß die führenden Kreise in Kirche und Gemeinschaft ein neues Vertrauensverhältnis anzubahnen helfen, damit gemeinsame Arbeit geleistet werden kann zur Ehre Gottes, im Dienste unseres Heilandes und zum Wohle unseres Volkes."

Im gleichen Sinne hat Prof. D. Dr. W. Staerk in Jena Leitsätze aufgestellt auf Grund von Gal. 6, 1—3 (Christentum und Gegenwart 1929, 3):

„Welche Aufgaben sind der Kirche und der Gemeinschaft gestellt?

a) Zuerst und vor allem, daß sie sich gegenseitig willig und freudig anerkennen als die aus Gottes Gnade lebenden Haushalter der mancherlei Gaben Gottes;

b) sodann, daß sie erkennen, daß sie einer für den andern da sind um Gottes und Jesu willen, denn

1. die Kirche braucht die Gemeinschaft als die Keimzelle der lebendigen Kirche, auf die der geistliche Mensch glaubend hofft; die Gemeinschaft braucht die Kirche als Schutzmittel gegen die Gefahr der vereinsamenden Selbstgenügsamkeit in der Welt, in die doch Gott alle Gläubigen gestellt hat;

2. die Kirche braucht die Gemeinschaft, um aus ihrem Glauben und Lieben geistliche Kräfte zu ziehen im Kampfe gegen die Gefahr der Verweltlichung im Denken und Handeln; die Gemeinschaft braucht die Kirche, um durch sie daran erinnert zu werden, daß auch sie stets in der Gefahr unbiblischer Haltung im Denken und Handeln steht;



3. die Kirche braucht die Gemeinschaft, um nicht in die Gefahr menschlichen Selbstruhms und uneschatologischer Sicherheit zu verfallen; die Gemeinschaft braucht die Kirche, um nicht in die Gefahr geistlichen Hochmuts und uneschatologischer Sicherheit zu verfallen;

c) sie sollen also lernen, ihr Dasein und ihre besondere Art von Gott aus zu werten, nämlich sich als ein Stück von Gottes Schöpfungsordnung im geistigen Leben zu wissen, also nicht bloß sich nebeneinander zu dulden, sondern sich als Werkzeuge Gottes liebend, lobend und dankend ineinander zu fügen.“

Daß die Anhänger der Gnadauer Bewegung sich innerlich für die Kirche verpflichtet fühlen, zeigen sie nicht nur durch den Besuch des Gotteshauses, sondern auch durch ihre Teilnahme an den kirchlichen Wahlen. Sie lassen sich in die Gemeindeförperschaften wählen, sie stellen ihre Forderungen auf — nicht allen zur Freude, wegen ihrer entschiedenen Betonung des biblischen Evangeliums und kirchlichen Bekenntnisses. Das Wahlflugblatt des Bundes der Bekenner des biblischen Evangeliums, — das Pfarrer Gauger in „Licht und Leben“ zuerst veröffentlichte (1928, 33): „Ist dir deine evangelische Kirche gleichgültig?“ — ging entschieden gegen jeden Kompromiß mit den Vertretern oder Freunden des Neuprotestantismus vor.

Am auffälligsten ist die kirchliche Teilnahme der Gemeinschaften im Jahre 1929 bei den Wahlen zur Provinzialsynode in Ostpreußen geworden. Dort hat sich ein „Bekennerbund“ gebildet, der sich im wesentlichen auf die Gemeinschaftsleute stützt. Er gewann im ersten Anlauf 22 Sitze. In anderen Provinzen gehen die Gemeinschaftsführer im Bunde mit anderen Rechtsgruppen zur Wahl. Auf der altpreußischen Generalsynode fanden sich aus allen Provinzen 15 Gemeinschaftsfreunde zusammen, die sich auf die beiden Rechtsgruppen verteilten. Ein Gnadauer Führer, Fabrikant Walter Alfred Siebel aus Freudenberg, Kr. Siegen, wurde durch die Gruppe der Positiven Union in den Kirchensenat gewählt.

Schon in früheren Berichten wurde festgestellt, daß die Gnadauer Bewegung in Wicherns Bahnen eingetreten ist und nicht mehr einem weltabgewandten, einseitigen Pietismus huldigt. Selbstverständlich gibt es auch noch viele einzelne Anhänger und manche Führer der Gemeinschaften, die dem öffentlichen Leben und insbesondere der Politik abgeneigt sind. Aber es geht durch die gesamte Bewegung ein Zug zur öffentlichen Wirksamkeit. Der Christliche Volksdienst, der sich zunächst wesentlich auf Gemeinschaftskreise stützte, ist in den letzten Jahren weiter gewachsen und hat einen breiten Raum in der öffentlichen Erörterung eingenommen. In einzelnen Ländern hat er ansehnliche Erfolge errungen, bei den Kommunalwahlen sich umfassend betätigt und in neuester Zeit mit der Christlich-sozialen Reichsvereinigung zum Christlich-sozialen Volksdienst zusammengeschlossen. Der Trieb zum politischen Wirken äußerte sich so stark, daß der Gnadauer Vorstand sich genötigt sah, eine Klärung herbeizuführen.

Der Vorstand des Deutschen Verbandes für Gemeinschaftspflege und Evangelisation hat bei seiner Tagung in Bethel am 4. Januar 1930 einmütig folgende Erklärung beschlossen und veröffentlicht:

„1. Es verträgt sich nicht mit der dem Verbande und seinen Gemeinschaften gestellten Aufgabe, Politik zu treiben; sie können als solche weder eine eigene politische Partei bilden, noch sich irgend-einer politischen Organisation zur Verfügung stellen, welche es auch sei.

2. Davon bleibt die Freiheit des einzelnen unberührt.

Weil Volk und Staat zur Schöpfungsordnung Gottes gehören, denen gegenüber der Christ sich seiner Pflichterfüllung nicht entziehen kann und darf, so glauben wir die Mitglieder der Gemeinschaften nachdrücklich darauf hinweisen zu sollen, daß jedes an seinem Teil aus seinem Wahlrecht auch eine Wahlpflicht mache.

Ebenso muß es solchen Mitgliedern unserer Gemeinschaften, die Gabe, Beruf und Verpflichtung zur öffentlichen politischen Mitarbeit fühlen, unbenommen bleiben, sich persönlich dieser Aufgabe zu stellen. Die Verwirklichung dieser Aufgaben haben sie zu suchen im Anschluß an politische Organisationen. Aufgabe ihres Gemeinschaftskreises ist es, sie in ihrem verantwortungsreichen und gefährvollen Dienst zu stützen, insbesondere durch Fürbitte. Ihnen selbst muß es ein ernstes Anliegen sein, in der steten Verbindung mit der sie tragenden Gemeinde zu bleiben.“

Um das Gewicht dieser Erklärung zu verstärken, sind die Namen der Anwesenden daruntergesetzt. Sie seien auch, als Übersicht über die Organisation des Gnadauer Verbandes an dieser Stelle wiedergegeben: P. Michaelis, Bethel. Kaufmann Behrens, Dörschleben, Provinz Sachsen und Anhalt. Rektor Böhme, Ave i. Erzgeb., Freistaat Sachsen. Dekan Brandenburger, Dillenburg, Herborn-Dillenburg Gemeinschaftsverein. Wasserbauinspektor Brämer, Berlin, Christliche Gemeinschaft St. Michael. Verwaltungsinspektor Britschin, Königsberg i. Pr., Evang. Reichsbrüderbund. Direktor Burkhardt, Barmen, Johanneum. Prediger Buchborn, Breslau, Vereinigung von Reichgottesarbeitern in Deutschland. P. Coerper, Liebenzell, Süddeutsche Vereinigung. Inspektor Dallmeyer, Güstrow, Mecklenburg. Direktor Egen, Elberfeld, Evang. Gesellschaft für Deutschland. Kaufmann Fischer, Demmin, Pommern. P. Gauger, Elberfeld. Missionsinspektor Henrichs, Barmen, Rheinland. Direktor Heitmüller, Hamburg, Bezirk Unterelbe. P. Horn, Stuttgart, Altpietistische Gemeinschaften in Württemberg. P. Keupp, Gunzenhausen in Bayern, Hensoltshöher Gemeinschaftsverband. Direktor Krawielicki, Marburg-Lahn, Deutscher Gemeinschaftsdiakonieverband. Landwirt Krummel, Alt-Wildungen, Waldeck. P. Lange, Pr. Bahnau, Ostpreußen. P. Moderjohn, Bad Blankenburg, Thüringen. Regierungsrat Müller, Charlottenburg, Brandenburg I. Direkt. Möbius, Neumünster, Schleswig-Holstein. C. de Neufville, Frankfurt a. M. P. Dehlers, Hannover, Provinz Hannover. Rittergutsbesitzer Graf von der Rede-Bolmerstein, Oberwigh,

Schlesien. Rittergutsbesitzer von Reden, Wendlinghausen, Lippe. Schriftsteller Roth, Kassel, Hessen-Nassau. P. Schloemann, Gevelsberg, Westfalen. Direktor Schürmann, Woltersdorf, Deutscher Verband des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum. Fabrikant W. A. Siebel, Freudenberg, Siegerland. Pfarrer Thauer, Ansbach, Ansbach, Nürnberg, Hof. Konrektor Weimar, Frankfurt a. M., Rhein-Main-Gau. Inspekt. Weisenbach, Berlin, Brandenburg II. Inspektor Beiel, St. Chrischona, Pilgermission.

Es muß hier auch verzeichnet werden, wie stark die Gemüter durch das Volksbegehren gegen den Young-Plan bewegt wurden. Der Gnadauer Führer D. Michaelis, der mit Fragen bestürmt wurde, veröffentlichte daraufhin ein Flugblatt: „Wie stelle ich mich als Christ zum Volksbegehren?“ Er trat dafür ein, weil er nicht mit Schuld tragen wollte an der Lüge, deren sich das deutsche Volk mit der Annahme des Young-Planes schuldig macht. Das Flugblatt hat großen Staub aufgewirbelt. Gleichviel, wie man sich dazu stellt, so ist es jedenfalls ein Beweis, daß die Gnadauer Führer die Forderung Wicherns erfüllen, zu den Dingen des öffentlichen Lebens Stellung zu nehmen. Die Vertreter der Volksmission könnten es auch nicht anders. Sie suchen durch das Evangelium das Volksgewissen zu wecken und zu beeinflussen. Die gemeinsame Front gegenüber den Feinden der Kirche, den Verächtern des Evangeliums, der Laueheit der Volksgenossen ist da. Die Unterschiede sollen nicht verkannt, auch nicht als gleichgültig oder unerheblich behandelt werden. Aber das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter der Fahne des Herrn Jesus Christus ist entscheidend.

## 2. Gnadau.

Bei der Gnadauer Pfingstkonferenz in Halberstadt 1928 hat Fabrikant Walter Alfred Siebel aus Freudenberg, Kr. Siegen, einen fesselnden und lehrreichen Vortrag über „40 Jahre Gnadauer Konferenz“ gehalten. Im Rückblick auf die Vergangenheit urteilt P. Eßen, Leiter der Evang. Gesellschaft in Elberfeld (L. u. L. 1928, 25), „daß die deutsche Gemeinschaftsbewegung eine klare, bestimmte Weiterentwicklung genommen hat, die man bezeichnen kann als eine Entwicklung aus einer gewissen gesetzlichen Engigkeit und Abgeschlossenheit in die Freiheit des Geistes und des Evangeliums, im Sinne von 2. Kor. 3, 17: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ Damit soll nicht etwa gesagt werden, daß die Väter und die erste Generation der deutschen Gemeinschaftsbewegung von einem engen Geist der Gesetzmäßigkeit gebunden gewesen sei. Das Gegenteil ist der Fall. Sie waren Menschen, die bei aller Betonung der Entschiedenheit des Christenlebens in der Nachfolge Jesu ein warmes und weites Herz für die verlorene, aber von Gott geliebte Welt gehabt haben, und die sich tatkräftig und mit einem Feuer der Begeisterung dafür eingesetzt haben, daß in unserm Volk und in der Volkskirche



das Evangelium getrieben werde zur Rettung von Menschenseelen und zur Pflege eines lebendigen Glaubens. Wohl aber ist es hernach geschehen beim Übergang aus der ersten in die zweite Generation, daß bewußt oder unbewußt in einem Teil der Gemeinschaftsbewegung ein gesegliches und enges Wesen sich eingeschlichen hat, das zugleich mit einem schwärmerischen und überspannten Wesen verbunden sein konnte. Und das ist daher gekommen, weil der Geist Christi und das Evangelium nicht mehr so lebendig und bestimmend war wie am Anfang. Aber diese Gefahren sind unter den Züchtigungen Gottes, die Er an der deutschen Gemeinschaftsbewegung nicht gespart hat, längst erkannt worden. Man hat sich sagen lassen und will sich sagen lassen, und eben daraus können wir die Hoffnung schöpfen, daß die Zeit der Gemeinschaftsbewegung noch nicht vorbei ist, sondern daß diese, wenn Gott Gnade gibt, sich auch in der zweiten und dritten Generation und weiter fruchtbar erweisen wird. Gewiß, kein menschliches Wollen und Tun kann dies wirken, sondern allein der Geist Gottes und sein Evangelium.“

Die oben genannte Konferenz war unter die Losung gestellt: „Das Evangelium muß alles bestimmen“, also 1. den Aufbau der Gemeinschaften, 2. unsere Stellung zur Volkskirche, 3. unser Verhältnis zur Welt, 4. die Übung der Zucht in unseren Gemeinschaften.

Direktor Burkhardt vom Johanneum in Barmen, behandelte den Aufbau der Gemeinschaften nach folgenden Leitsätzen:

1. Es gibt einen inneren Aufbau unserer Gemeinschaften, Organismus (Ephes. 4, 11—16; 1. Petr. 2, 5—9), und einen äußeren Aufbau, Organisation. Über beiden steht das Evangelium und soll den Aufbau bestimmen.

2. Der innere Aufbau unserer Gemeinschaften ist Gottes Werk und geschieht durch das Evangelium. In der Verkündigung des Evangeliums nehmen wir an dem Gotteswerke Anteil. Das lebendige Wort ist in unseren Versammlungen und unserer Seelsorge darzubieten und mit Sanftmut anzunehmen (1. Petr. 4, 10; Jak. 1, 21).

3. Der äußere Aufbau unserer Gemeinschaften ist unser Werk und soll nach dem Evangelium (im Geiste des Evangeliums) geschehen. Wir haben ihn auf den inneren Aufbau einzustellen, und es ist darauf zu achten, daß er von diesem abhängig bleibt.

4. Das Pflanzen unserer Gemeinschaften geschieht als das Einsenken eines Senfkornes in den Boden auf die vom Herrn jeweilig gezeigte Art.

5. Das Pflegen (Begießen) unserer Gemeinschaften geschieht nicht so, daß wir auf organisatorischem Wege einen Kreis von Gläubigen aussondern, sondern so, daß wir die Flut des Evan-

geliums ausschütten, damit der Garten Gottes sich erneuert, oder, wenn das nicht gelingt, „in den Riß treten“ und das Evangelium im Herzen warten.

6. Der Ausbau unserer Gemeinschaften hat mancherlei Zwecke, aber der höchste ist die Verwirklichung des allgemeinen Priestertums, wovon wir trotz größter Schwierigkeiten nicht lassen dürfen. Darauf beruht das Gedeihen unserer Bibelbesprechstunden und überhaupt der Wert unserer Gemeinschaftsbewegung. Aber gelingen kann es nur, wenn unter dem Evangelium der Organismus sich regt und bewegt.

7. Die Organisation überwiegt in unserer Gemeinschaftsfrage den Organismus und führt zur Umwandlung der Gemeinschaftsbewegung in eine Gemeinschaftskirche. Das stellt uns an einen Scheideweg: Glauben wir an das Evangelium, an Gottes Schaffen allein (Gal. 6, 15)?

Die Stellung zur Volkskirche wurde von P. D. Michaelis biblisch begründet und umfassend vorgeführt. Wir geben diejenigen Leitsätze wieder, die uns besonders beachtenswert erscheinen:

Das Evangelium ist die Botschaft von der erbarmungsvoll entgegenkommenden Liebe Gottes (Luk. 15, 20b), der bei aller Bundschließung sein Ja spricht, ehe der Mensch es spricht, und zu seinem Ja steht, auch gegenüber menschlicher Wankelmütigkeit (2. Mos. 24, 4—8).

a) (Leitsatz 5). Auch wenn ein Pfarrer das Evangelium nicht als Zeuge verkündigt, so ist in dieser Gemeinde das Ja Gottes noch vorhanden in der rechtsgläubigen Predigt des Evangeliums oder mindestens in dem in Taufe und Abendmahl sichtbaren Evangelium, in dem Reden der Bibel und der Glaubensbücher früherer Zeiten der Kirche. Die Erfahrung lehrt immer wieder, daß Gott je und dann auch in solchen Verhältnissen einzelne zum Glauben erweckt. Es ist also noch die Kirche da mit ihren Mitteln. Aber es fehlt ihr noch an diesem Ort, wozu ihr diese Mittel gegeben sind, nämlich die Erweckung des Glaubens, der in der Gemeinschaft der Brüder in der Liebe sich auswirkt. Unser Urteil darf bei solcher Sachlage weder das übersehen, was ist, noch das, was fehlt.

b) (Leitsatz 6). Zum vollen Verständnis dieses Satzes bedarf es auch der Erkenntnis, daß Gott ganze Gemeinschaftsgebilde (Familie, Volk, früher die alttestamentliche Gottesgemeinde) nicht nur in der horizontalen Gegenwartslage, sondern auch in der senkrechten Linie der Vergangenheit sieht und diese Gebilde durch Geschlechter hindurch als eine Einheit betrachtet (Jer. 31, 29; 1. Mos. 15, 16; 2. Mos. 20, 5. 6. 8; 1. Sam. 15, 2). Eine Kirche ist also in Gottes Augen nicht nur das, was sie heute ist, auch nicht nur das, was sie in einzelnen Teilen ist.

c) (Leitsatz 7). Darum verwirft Gott eine Gemeinde oder Kirche deshalb noch nicht, weil ein Geschlecht oder eine Gemeinde mit dem

Evangelium untreu umgeht, denn sein Zeitmaß ist länger und sein Auge reicht weiter.

Der unendliche Vorzug, durch das Evangelium in die Gemeinde Gottes gerufen worden zu sein, macht froh, gebeugt und priesterlichen Sinnes.

a) (Leitsatz 8). Das Evangelium befähigt, ohne Selbstzwang und ohne andere zu drängen, den Nicht-Glaubenden das kostbare Evangelium zu sagen und ihnen mit der Tat in Liebe zu dienen.

b) (Leitsatz 9). Das Evangelium macht zu fruchtbringenden Gliedern am Leibe Jesu in der brüderlichen Gemeinschaft. Denn der Gebeugte stellt sich unter die Brüder und steht damit auf dem besten Boden für fruchtbringenden Dienst (Matth. 18, 3. 4; Mark. 10, 43—45; Ephes. 5, 21).

c) (Leitsatz 10). Weil er als Glied der landeskirchlichen Gemeinschaft zugleich Glied einer Volkskirche ist, dient er mit solchem Dienst zugleich dieser Kirche, sofern er zur Kirche die dem Evangelium gemäße Stellung hat. Wie weit er es unmittelbar in Verbindung mit den amtlichen Organen der Kirche (Pfarrer, Kirchenvorstand, Synode) tut, ist eine nach den Persönlichkeiten und Verhältnissen verschieden aufzufassende Pflicht.

d) (Leitsatz 11). Da das in wachsender Tiefe ergriffene Evangelium in immer tiefere Sündenerkenntnis führt, so gibt es den großen und schweren Schäden der Volkskirche gegenüber einen zunehmenden priesterlichen Sinn (Dan. 9), der sich in unserem öffentlichen Urteil über diese Schäden auswirkt.

Alle geistlichen Bewegungen stehen hinsichtlich der Kirchenfrage in einer doppelten Gefahr, entweder der laodiceischen Lauheit, die das Evangelium zum Ruhepolster der Sünde macht, oder der galatischen Engigkeit, die nicht das Evangelium in all seinen Auswirkungen zum Maßstab macht.

(Leitsatz 12). Wir haben es auf der diesmaligen Tagung mit der zweiten Gefahr zu tun, welche unser Werk mit sektenhafter Abschnürung bedroht, deren Folgen ganz sich erst in der dritten Generation auswirken.

Schluß. Regiert uns der Geist, so sind wir nicht unter dem Gesetz (Gal. 5, 18), aber gebunden an den, dessen Name der Inhalt des Evangeliums ist. Dies im Geist verkündete und zum Quell des Gemeinschaftslebens gemachte Evangelium erhält eine Bewegung in der göttlichen Gnade und Kraft.

Das Verhältnis zur Welt fand seine Darstellung durch Dr. med. Fischer, den leitenden Arzt des städtischen Krankenhauses in Idar a. d. Nahe, an der Hand der nachstehenden Leitsätze:

Der Mensch wird mit dem unstillbaren Drang in die Welt hineingeboren, sich ihrer zu bemächtigen. Er tut das mit den ihm ver-



liehenen Fähigkeiten, die wir, einem alten Schema folgend, als Denken, Fühlen, Wollen umschreiben wollen. Ihnen entsprechen die drei Gebiete des Lebens: Wissenschaft, Kunst, Sitte.

Das Ergebnis dieser Bemühungen ist:

1. Die Wissenschaft kann, soviel sie sonst an wertvollen Einzelleistungen aufzuweisen hat, die letzten Fragen des Lebens nicht lösen. Der Verstand erweist sich zur Erfassung der Wirklichkeit als ein völlig unzureichendes Mittel.

2. Die Kunst sucht durch Einfühlung das Leben in seiner Bewegtheit zu verstehen. Aber die einseitige Einstellung auf Berücksichtigung der äußerlichen Gestalt läßt wichtige Seiten des Lebens unberücksichtigt. Auch sie kann auf letzte Fragen keine Antwort geben und die von ihr erwartete Erlösung des von dem Dunkel und der Not bedrückten Menschen nicht bringen.

3. Der sittliche Mensch sucht die schwierige Frage nach dem Sinn des Lebens zu lösen durch frische Arbeit an den Aufgaben, vor die ihn das Leben stellt. Soll diese Arbeit sich aber nicht in beziehungslose Einzelleistungen verlieren, so muß sie ein Ziel haben, auf das die ganze Lebensführung bezogen werden kann. Das sittliche Gesetz (Gewissen) erweist sich jedoch nicht als die letzte Instanz, deren Aussagen unbedingt maßgebend wären, es weist höchstens auf eine solche hin. Diese aber kann nur außerhalb des Menschen liegen.

So ist der Versuch des Menschen, mit seinen natürlichen Fähigkeiten die Welt zu erfassen, fehlgeschlagen. Diese Erkenntnis aber ist nötig, sollen wir zu einer richtigen Einstellung zur Welt kommen. Mitunter wendet sich der Mensch auch mit diesen letzten Fragen an die Heilige Schrift. Welche Auskunft gibt diese?

Sie ist zweiseitig wie die Welt selbst. Ein Teil von dem, was sie sagt, ist dem Antwort suchenden Menschen schon bekannt, der andere Teil ist ihm unverständlich. Der natürliche Mensch vernimmt eben nichts vom Geiste Gottes. Weit entfernt, seine Not zu lindern, muß sie vielmehr ihn durch das Anmaß ihrer Forderungen zur Verzweiflung treiben.

Der Ausgleich zwischen den widerspruchsvollen Aussagen der Heil. Schrift kann nur hergestellt werden von dem Menschen, der in Buße und Vergebungsgewißheit zu einer völlig veränderten Einstellung zur Welt gekommen ist. (Der tragende Grund ist die Erkenntnis, daß die früher angebeteten Götter Götzen sind.)

Die veränderte Einstellung wirkt sich auch in der Beurteilung der Wissenschaft, Kunst und Sitte dahin aus, daß diese Teilgebiete des die Bildung betreffenden kulturellen Lebens in ihrer Bedeutung für dasselbe anerkannt, aber als Weg zur Erlösung oder Religionserfah abgelehnt werden.

Die Übung der Zucht in den Gemeinschaften behandelte Stadtmissionsinspektor Schöpwinkel aus Offenbach a. M.

Wir sehen durch diese Zeitsähe das oben angeführte Urteil von P. Eßen durchaus bestätigt.

Das gleiche Urteil gilt der Gnadauer Pfingstkonferenz von 1929, die ebenfalls in Halberstadt stattfand. Sie behandelte das Evangelium in der Bergpredigt. Die einzelnen Vorträge waren folgende: Die Frohe Botschaft Jesu Matth. 5, 1—12 (Direktor Heitmüller, Hamburg); Die Bergpredigt führt das Glaubensleben zur Einfalt Matth. 6, 1—18 (P. Dr. Knappe, Hohegrete); Die Bergpredigt offenbart die Überwindungskraft einer alles bestimmenden Liebe Matth. 5, 38 ff. u. 7, 1 ff. (P. v. Saubert, Salzwedel); Die Bergpredigt verhilft zur Freiheit von der Sorge ums Irdische Matth. 6, 19—34 (Graf v. d. Redde-Volmerstein, Oberwiß); Bauen wir auf den Fels? Matth. 7, 24—29 (P. D. Michaelis, Bethel). Dem Vortrag von D. Michaelis schloß sich keine Aussprache an. Er hatte der großen Versammlung den Spiegel der Bergpredigt noch einmal vorgehalten und eindringlich zur demütigen Beugung vor dem heiligen Gott und zur völligen Hingabe an den Herrn aufgerufen.

Der Ton der Bußpredigt wird auch sonst innerhalb der Gnadauer Bewegung kräftig angeschlagen.

Oder kann man ein strengeres Selbstgericht an den Gemeinschaftsfreien üben, als es Inspektor August Dallmeyer aus Güstrow in der Wochenschrift „Auf der Warte“ (1929, 41) getan hat? Er schreibt:

„Unsern Kreisen ist in weitem Maße das Schuldbewußtsein und das Gefühl der Sündhaftigkeit verlorengegangen. Ich erblicke darin einen tiefen Schaden unserer Zeit. Diesen Zustand verdanken wir einer ungesunden Heiligungsbewegung. Der Perfektionismus wird offiziell in unsern Kreisen kaum gelehrt. Gott sei Dank, daß er lehrhaft überwunden ist; aber in der Praxis steckt er weiten Gemeinschaftsfreien in Fleisch und Blut. Er liegt bei ihnen wie im Unterbewußtsein verborgen, aber bei jeder Gelegenheit guckt der Pharisäer: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie — dieser oder jener“, zumal, wenn er nicht zur selben Sippe gehört, aus allen Redewendungen heraus. Was soll Gott mit einem solchen Geschlecht anfangen? Wie soll er es brauchen zur Rettung armer Sünder? Dies Geschlecht ist sich selbst genug, ist satt und bedarf nichts.“

Der Sündenbegriff ist vielfach ein ganz oberflächlicher, erschöpft sich im Nichttrauchen, Nichttanzen, kein Radio hören, kein Kino, kein Theater, kein Konzert besuchen. Wer es tut, ist ärger denn ein Heide; wer es nicht tut, ist Christ, Gesinnungsgenosse, Bruder im Herrn, wenn er daneben noch die Gemeinschaft besucht. Dabei steckt man bis an die Ohren in Selbstgerechtigkeit, in Nichtgeist und in der Lieblosigkeit. Wahrlich, viele Gemeinschaften seihen Mücken und verschlucken Kamele — und gehen an dem ganzen Elend unserer Zeit interesselos vorbei. Woher soll da die Kraft zum Lieben, zum Tragen, zum Beten, zum Geben, zum Retten kommen?

Das ABC des Christentums und aller echten Frömmigkeit, die tiefe Furcht Gottes, ist uns verlorengegangen. Das Stehen vor dem Herrn, das Rechnen mit ihm, der Wandel mit Gott, die Lauterkeit im Verkehr untereinander fehlt. Es haben sich Gewohnheitsünden: Weltliebe, Geldliebe, Heiligenschein, fromme Redensarten, Mißtrauen unter Brüdern, Aßerreden, Oberflächlichkeit eingebürgert, Sünden, die meistens einen frommen Namen tragen, um unerkannt und ungestraft zu bleiben. Dagegen fehlt der verborgene Wandel mit Gott, das Bibellesen und -leben, die ungefärbte Bruderliebe, der Gebetsgeist, das Verantwortlichkeitsgefühl für die Sache des Reiches Gottes, der Rettersinn, die Arbeit in der Liebe, die Bereitwilligkeit, die Schmach Christi zu tragen.

Selbstverständlich ist es nicht so gemeint, als ob alle Gemeinschaften so zu beurteilen seien. Aber solche Bußtöne haben allen etwas zu sagen, denn die Gefahr lauert überall vor der Tür. Sie hängt mit den gegenwärtigen allgemeinen sittlichen und religiösen Anschauungen zusammen, sie bedroht die kirchlichen Kreise genau so wie die Gemeinschaftskreise. Es soll sich keiner über den anderen überheben. Die Zeit der ersten Liebe, der aufflammenden Erweckung ist für die Gemeinschaften vorüber. Es ist jetzt die Zeit des geduldigen Säens und Erntens gekommen."

Eine grundsätzliche und gründliche Selbstbesinnung fordert und fördert das von P. Lic. L. Thimme herausgegebene Buch „Im Kampf um die Kirche“, Versuch einer Lösung der Spannungen zwischen Kirche, Theologie und Gemeinschaft (Gotha 1930, Verlag P. Ott). Wir können das Buch hier nicht ausschreiben, empfehlen es um so mehr zur Durcharbeitung. Nur zwei Stücke seien herausgehoben.

Gegenüber der Barth'schen Theologie, die mit Recht vor aller Heilsicherheit warnt, betont P. Dr. Knappe die Heilsgewißheit. Er schreibt (S. 142): „Wir wollen dankbar das Gute erkennen, ergreifen und festhalten, das der Pietismus mit der Betonung der Heilsgewißheit uns vor die Seele gehalten hat und noch hält. Wir wollen es aber auch frei halten von allen unbiblischen Ansätzen. Reformatorische Läuterung des Pietismus — darin erblicken wir die Aufgabe, aber auch die Verheißung, die diesem in der Gegenwart gegeben ist. Wird er sie erkennen und immer mehr ergreifen, dann wird er auch weiter den wichtigen und gesegneten Dienst zu tun vermögen, der ihm zur Weckung und Förderung lebendigen und heilsgewissen Glaubens in unserer Kirche von Gott anvertraut ist."

Das ist ganz im Sinne Wicherns und der in seinen Bahnen gehenden Volksmission geredet.

Ebenso bedeutungsvoll ist es, daß Missionsinspektor Henrichs, selber anerkannter Evangelist und Gemeinschaftsmann, über die Schranken der Evangelisation schreibt (S. 157 f.):



„Dieses ganze Evangelisationswerk leidet an zwei Schwächen. Seine Tätigkeit in den einzelnen Orten ist einmal von viel zu kurzer Dauer. Dabei verschlägt es nicht, ob die Evangelisation acht, vierzehn Tage oder drei und vier Wochen anhält. Wer sich einmal gründlich klargemacht hat, wie tief bei den wirklich Fernstehenden oben und unten die Störungen zwischen ihrer Weltanschauung und dem biblischen Evangelium sind, wie ungeheuer weit der Graben zwischen ihnen und der offiziellen Kirche ist, der kann unmöglich von einer kurzen evangelistischen Veranstaltung, die nur alle zwei oder drei Jahre sich wiederholt, verlangen, daß sie in so wenig Tagen den stark fundierten Brückenbau über den breiten Graben hin vollziehe. Man hat sich all die Jahre hindurch an der Evangelisation dadurch versündigt, daß man sie ständig überforderte, daß man Möglichen und Unmögliches nicht zu unterscheiden wußte. Die Evangelisation an einem Ort muß darum über einen ganzen Zeitraum hin ausgedehnt werden. Damit meine ich nun aber beileibe nicht, daß ihre Vortragstätigkeit noch länger als bisher dauern müsse. Es ist eine zweite Schwäche der Evangelisation, daß sie fast ausschließlich nur durch ihr christliches Vortragswesen wirken will. Der Evangelist von heute ist viel zu viel der populäre Kanzelredner geworden, der christliche Massenprediger, der seine Aufgabe darin erschöpft, daß er seine acht bis zehn ausgewählten Themen behandelt und einige oder mehrere, die zu ihm in die Sprechstunde kommen, seelsorgerisch berät. Dann geht er seines Wegs, nachdem er über die Frage: „Was nun?“ schlecht und recht noch einige Anweisungen erteilt hat.

Es ist mir heute nach 25-jähriger evangelistischer Tätigkeit überzeugend klar, daß wir in der Evangelisation, soweit sie den Entchristlichten und Entkirchlichten gelten soll, so nicht viel weiter kommen. Gewiß verdienen alle gemachten Versuche, durch Vortrags- und Diskussionsabende im Partei-Local oder im neutralen Saal an den Außenstehenden heranzukommen, unsere Anerkennung. Aber das durchschlagende Werbemittel ist damit noch gar nicht gefunden. Wer Evangelist der Gebildeten sein will, muß sich diesem einen Dienst mit seiner ganzen Kraft und Zeit restlos widmen. Das Gleiche gilt vom Arbeiter-Evangelisten. Und er muß diesen Dienst tun nicht mit ein paar Vorträgen, denen dann die Aussprache folgt, sondern er muß ihn tun als dauernde Kleinarbeit. Dazu muß er sein Wirken in einer Stadt über Wochen und Monate hinaus ausdehnen. Es muß ihm mit Gottes Hilfe gelingen, mit denen, die aus den Kreisen dieser Fernstehenden gewonnen sind, kleine Lebensherde zu schaffen. Diesen Lebensherden trägt er so lange Feuer hinzu, bis damit gerechnet werden kann, daß das Geistesfeuer unter denen, die hier gesammelt sind, von selber weiterbrennt und sich auf andere ausdehnt. Denn die wichtigste und fruchtbarste Evangelisation unter Entchristlichten ist immer die, die ohne viel Worte und ohne viel Vortragswesen von

denen geleistet wird, die am Orte selbst als Beamte, Studierende, an der Hobelbank, hinterm Pflug Zeugen des auferstandenen Christus geworden sind, und die mit Takt und Verständnis nun ihresgleichen dienen und helfen. Unsere heutige Vortrags-Evangelisation ist dahin reformbedürftig, daß sie zur innerlichen, opferfreudigen, dauernden Kleinarbeit wird."

Hier berührt sich Heinrichs mit der Forderung der Nacharbeit, die von der Volksmission erhoben wird.

Aber die Erkenntnis der Schranken hebt die Bejahung der Evangelisation nicht auf. Daniel Schäfer schreibt beim 80jährigen Jubiläum der Ev. Gesellschaft in Elberfeld (L. u. L. 1928, 30):

„Unsere Evangelisationen beleben die bestehenden Gemeinden und führen Fernstehende herzu.

Unsere Evangelisationen stärken die Gläubigen und erfüllen sie mit neuem Dienemut.

Unsere Evangelisationen erreichen tatsächlich Menschen, die keine Kirche und keine Gemeinschaft mehr erreicht.

Unsere Evangelisationen helfen vielen suchenden, ringenden Menschen zur inneren Klarheit.

Unsere Evangelisationen sind für eine ganze Stadt ein Zeugnis der öffentlichen Wahrheit und dienen dann zur Ehre Gottes."

Ebensowenig wie die Schäden und Mängel der Gemeinschaften beschönigt werden, wird der Segen und die Forderung der Gemeinschaft verleugnet.

Der Gnadauer Verband hat daher ein Flugblatt herausgegeben, das von Pfarrer Hans von Sauberzweig in Salzwedel geschrieben ist: Warum Gemeinschaft? Es betont zunächst die Notwendigkeit der Gemeinschaft unter verschiedenen Gesichtspunkten und wendet sich gegen einige der verbreiteten Einwände. Wir führen einen Satz daraus an. Der Einwand lautet: „Die Gemeinschaft ist eine Sekte“, darauf antwortet das Flugblatt: „Nein, die Gemeinschaft ist gerade das wirksamste Bollwerk gegenüber den außerkirchlichen Gemeinschaften und den Irrlehren verderblicher Sekten. Denn die Gemeinschaft befriedigt in biblisch gesunder Weise das Bedürfnis nach engerem Zusammenschluß und sucht ihre Mitglieder so tief in die Heil. Schrift einzuführen, daß sie den Irrlehren gefährlicher Sekten gegenüber gefestigt sind.“

Die Arbeit des Gnadauer Verbandes nimmt im übrigen ihren ruhigen Fortgang. Die Evangelisationstätigkeit in Brasilien wird weitergeführt, die Herbstkonferenzen sind gehalten.

Neu aufgenommen ist die Blaufreuzarbeit als Verbandsarbeit. Neben die bisherigen drei Blaufreuzverbände ist nun der Gnadauer als vierter getreten. Seit dem 1. April 1930 erscheint ein eigenes Blatt „Gnadauer Blaufreuzbund“. Daneben besteht ein Verteilungsblatt „Volk in Not“.

Die Sonderpflege der Blaufreuzarbeit ist eingeführt, um Reibungen zwischen den an andere Bünde angeschlossenen Blaufreuzvereinen und den Gemeinschaften zu vermeiden. Man merkt auch hier das Bestreben des derzeitigen Führers des Gnadauer Verbandes, P. D. Michaelis, die Hemmungen für die gesegnete Weiterführung der Arbeit nach Möglichkeit zu beseitigen.

### 3. Volksmission.

Der Deutsche Evangelische Verband für Volksmission hat sich in den letzten beiden Jahren weiter ausgebreitet und seine Arbeit auch über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus erstreckt. Er stellte sich zur Aufgabe, in seinen Jahresversammlungen die Fragen der Zeit und die Aufgaben der Volksmission grundsätzlich zu erörtern und die angeschlossenen Verbände und Berufsarbeiter entsprechend zu fördern. Seine Jahreskonferenz hat er im Jahre 1929 in Bad Sachsa im Südharz vom 6.—11. April gehalten, im Jahre 1930 in Brücken-berg (Riesengebirge) vom 24.—29. April. Es ist der Volksmission eigentümlich, daß sie die evangelistische und apologetische Arbeit in gegenseitiger Durchdringung pflegt. Sie legt besonderen Wert darauf, die Hindernisse festzustellen, die in den äußeren Verhältnissen und geistigen Strömungen der Gegenwart dem Evangelium entgegenstehen. Unter diesem Gesichtspunkt wurden in Bad Sachsa folgende Gegenstände behandelt: Wie überwinden wir die Skepsis gegenüber dem Evangelien? (Prof. D. Fr. Bornhäuser, Marburg); Kirchensprache und Lebenssprache (P. Wilh. Schreiner, Ems); Weltanschauungskampf und soziale Frage (Gewerkschaftssekretär Hülser, Berlin-Spandau); Ehenot und Ehe-reformvorschläge (Dr. med. Stoerckandt, Bremen, und P. Dr. Wagner, Hamburg).

Wir lassen die Leitsätze zu dem Vortrag über „Kirchensprache und Lebenssprache“ folgen:

„1. Angesichts der positiven und negativen Zusammenhänge von Sprache und Sinn brauchen wir den Mut einer stetigen Kritik an der eigenen Formung von Wort und Bild.

2. Diese Kritik muß von der Bibel her und von der Liebe her, mit einem Wort: von der Verantwortung vor Gott und den Brüdern her ihre Unerbittlichkeit erhalten.

3. Gebundenheit und Freiheit im Geist fordern und ermöglichen den Willen zur evangelischen Gestaltung der Rede in konkreter Bildsprache. Sie wird in ihren Bausteinen an der geläuterten und entschlackten Vorstellungswelt der Hörer gewonnen, soll plastisch und gerade durch die Bildspitze eindeutig sein.

4. Auch wo die so geformte Rede sich notgedrungen jenseits der Bildsprache der Bibel bewegen muß, wird sie es immer nur dürfen zugleich mit dem Willen, die neue Bildsprache rückübersetzend für das



Verständnis der Bibel zu nutzen. Auch wo sich die Sprache von der Bibel entfernt, tut sie es deshalb, um in Wirklichkeit zur Bibel hinzuführen.

5. Der Stil erschöpft sich aber nicht in der Sprachform, sondern umgreift auch den Ausdruckswillen. Dieser kann keinesfalls der irgendwelcher „Feierlichkeit“, Temperamentgebundenheit oder ausgleichender Harmonie sein, sondern kommt im Rhythmus dem des modernen Vortrages am nächsten.“

Auch die Leitsätze über „Weltanschauungskampf und soziale Frage“ seien nachstehend wiedergegeben:

„Im Weltanschauungskampf der Gegenwart sind zwei Mächte aufeinandergestoßen und haben sich miteinander verbündet: aufklärerische Wissenschaft und Arbeiterbewegung. Das Ergebnis ist der Marxismus.

Kirche und Staat waren eine Einheit. Liberale, aufklärerische, materialistische Freiheitslehre und proletarische Freiheitsbewegung fanden sich zusammen in der Feindschaft gegen beide.

Das Aufkommen des industriellen Arbeiterstandes in seiner Bedeutung für Staat und Kirche wurde von diesen nicht erkannt. Man war ratlos. Bismarck öffnete das Ventil der Koalitionsfreiheit (Streikrecht).

Die Macht des Marxismus beruht zum größten Teil auf dem System der sozialistischen Organisationen in ihren verschiedenen Verzweigungen (Partei, Gewerkschaft, Konsumverein, Bildungsverein, Sportverein, Gesangverein, Volksversicherung, Volksbank). Hier ist höchste Zweckhaftigkeit und Nützlichkeit verbunden mit zielbewusster Bekämpfung der Religion, des Christentums, der Kirche.

Daher spaltete sich in Deutschland die Arbeiterbewegung weltanschaulich, wozu in anderen Ländern keine Nötigung vorhanden war. Neben die marxistische Arbeiterbewegung trat die christlich-nationale. Auch innerhalb der marxistischen Bewegung gibt es einzelne christliche Persönlichkeiten, die sich gegen die Religionsfeindschaft abkapseln. Aber die gesamte Bewegung bleibt unchristlich, ja antichristlich.

Für die Arbeit der Kirche und Volksmission kommt viel darauf an, daß ihre führenden Persönlichkeiten im persönlichen Leben ihre christlichen Grundsätze auch betätigen. Scheinchristentum und Traditionschristentum wirken sehr schädlich.

Kirche und Volksmission müssen sich bewußt sein, daß ihre Arbeit einem ganzen Stande gilt, in dem der Einzelne aufs stärkste dem Einfluß der Masse unterliegt. Es ist ebenso Arbeit an der Massenseele wie an der Einzelseele.

Die Unterstützung derjenigen Arbeiterbewegung, die weltanschaulich auf seiten der Kirche steht, ist eine selbstverständliche Folgerung aus dem vorliegenden Tatbestande. Für die Volksmission aber gilt es ebenso, daß sie sich die Türen zu den Entfremdeten nach Möglichkeit offen halten muß.“

Von besonderer Bedeutung war die Verhandlung über das Schlüsselproblem der gesamten Volksmission, das Pastor Müller (Münster) vortrug: Die Nacharbeit in der Volksmission. Der Wert der Volksmission wird zumeist danach beurteilt, ob ein dauernder Segen in der Gemeinde zurückgeblieben ist. Das hängt aber — menschlich geredet — nicht allein von der Persönlichkeit und den Vorträgen des Volksmissionars ab, sondern noch mehr von der Nacharbeit. Der Vortrag ist in der „Volksmission“ (1929, 7) abgedruckt und auch als Sonderdruck erschienen. Wir geben hier in Kürze den Hauptinhalt wieder:

„Ohne die richtige Nacharbeit erreicht die Volksmission ihren wahren Zweck nicht. Um die Nacharbeit richtig zu gestalten, ist die Beachtung folgender Gesichtspunkte notwendig:

Wir sehen uns heute in einer neuen Lage im Vergleich zu früheren Zeiten. Im öffentlichen Leben hat die Weltanschauung der Renaissance (reine Diesseitigkeit) über die der Reformation gesiegt. Die Weltanschauung bereitet dem neu zum Glauben gekommenen intellektuelle Anfechtung. Die Gestaltung des Wirtschaftslebens treibt ihn in materielle Anfechtung hinein. Die sittliche Anfechtung wächst daraus hervor, die sich besonders in der Volschwisterung des Sexuallebens ausprägt. Die synkretistische Anfechtung (durch Religionsmengerei und Sektiererei) ist besonders gefährlich, weil die evangelischen Theologen selber untereinander uneins sind. Gegen diese Anfechtungen müssen die neu Erweckten so gut als möglich immunisiert werden.

Das Ziel der Nacharbeit ist die Einfügung der neuerweckten Menschen in den Bau der Gemeinde Gottes.

Den Erweckten selbst kommt es darauf an, unter dem Schall des Wortes zu bleiben, Gemeinschaft mit anderen zu haben, die ebenso geführt sind, sich mit ihnen im Gebet zusammenfinden und gemeinsam an die Arbeit für den Herrn zu gehen.

Der Volksmissionar hat den Wunsch, daß die angefaßten Seelen tiefer in die Erkenntnis des Heils eingeführt werden und in einer Bruder- und Lebensgemeinschaft Schutz gegen den Rückfall in die Welt finden. Vor genießerischer Frömmigkeit sind sie durch Einstellung in die Arbeit zu bewahren.

Die gleichen Ziele müssen der Kirche am Herzen liegen, die sich neu gestalten will und sich nicht an der äußeren Organisation genügen läßt. Die neugewonnenen Christen müssen für die Missionsarbeit unter den Entfremdeten gründlich geschult werden und eine Bruderschaft finden, die ihnen Halt gewährt.

Die Verfolgung dieser Ziele der Nacharbeit stößt auf mancherlei Schwierigkeiten bei Pfarrern, kirchlichen Körperschaften und einflußreichen Gemeindefreisen, weil man Schwärmerei und Streitigkeiten in der Gemeinde fürchtet.

Die Schwierigkeiten kommen auch daher, daß die rechten, geist-erfüllten Persönlichkeiten und Kreise nicht vorhanden sind, denen man die Nacharbeit übergeben kann. Das Ziel bleibt aber immer der Einbau in die Gemeinde und ihre Durchbringung mit dem Geist aus der Höhe.

Die Überwindung dieser Schwierigkeiten wird durch die wachsende Erkenntnis von dem Ernst der gegenwärtigen kirchlichen Lage und von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses derer, die mit Ernst Christen sein wollen, gefördert.

Die Durchführung der Nacharbeit wird sich etwa so zu gestalten haben:

Die Bibelstunde oder Bibelbesprechstunde muß den angeregten Seelen die notwendige Förderung gewähren.

Ein fester Kreis ist nötig, der die verschiedensten Formen haben kann (landeskirchliche Gemeinschaft, Blaukreuzverein, Christl. Verein junger Männer, Frauenhilfe usw.). Die Volksmission wird auf einen Gemeindefern hinstreben, der die brüderliche Arbeitsgemeinschaft aller Erweckten aus allen Vereinigungen darstellt und tatbereit dem Pfarrer in der Gemeindegarbeit zur Verfügung steht. Die Verpflichtung zu regelmäßiger Hausandacht ist die Bedingung für die Zugehörigkeit.

Die Schulung der Mitarbeiter muß in Bibelwochen, apologetischen Lehrgängen, Freizeiten geschehen. Dabei ist einseitige Verstandesausbildung zu vermeiden und die Pflege des inneren Lebens zu betonen.

Die Nacharbeit ist in erster Linie von dem Pfarrer zu leisten, sofern er selber in der Heilserfahrung steht. Der Dienst an den Erweckten ist seine nächste Aufgabe, damit er mit ihrer Hilfe um so besser der ganzen Gemeinde dienen kann."

Bei der Tagung in Brückenbergr wurde über folgende Gegenstände verhandelt: Volksmission und kirchliche Sitte (Gen.-Sup. D. Dr. Schian, Breslau); Die Reformationsbewegung in Rußland (Präsident Prochanow und Miss.-Insp. P. Jach, Wernigerode); Die kirchliche Verkündigung in der Kritik der Gegenwart (Gen.-Sup. D. Jänker, Breslau); Die Stellung des Christen zu Volk und Staat (Direktor P. Schwarz, Breslau); Volksmission und marxistische Weltanschauung (Prof. P. Weidt, Frankfurt a. M.).

Der kirchliche Charakter der Volksmission kam bei dieser Tagung besonders zur Geltung, nicht nur durch die Wahl der Vortragenden. Die Frage bewegte die Gemüter sehr stark, wie die Volksmission das Gemeindeleben befruchtet. Kirchliche Sitte und Volksmission sind Bundesgenossen und fordern einander. Auch die Frage der Nacharbeit wurde gründlich erörtert. Die Überzeugung wurde von allen Seiten zum Ausdruck gebracht, daß es jetzt eine der wichtigsten Aufgaben sei, die durch die Volksmission angeregten Gemeindeglieder



weiter zu führen und zur Mitarbeit und zum Kampf zu schulen. Ein besonderer Ausschuß zur Förderung der Laienschulung und der Kampfbünde wurde vorbereitet.

Pastor Müller (Münster) hat seit neun Jahren sich darum bemüht, Arbeiter in Freizeiten zu schulen und die innerlich Geseftigten im Arbeiter-Kampfbund zu sammeln. Gott hat die Arbeit gesegnet. Eine Schar kampfesmutiger und bekenntnisfreudiger Männer aus dem Arbeiterstande stehen ihm zur Verfügung. Im vergangenen Jahre hat die Wichern-Vereinigung in Hamburg ihn dafür gewonnen, daß er seine Arbeitsweise auch in anderen Gegenden des Vaterlandes einführe. Das westfälische Konsistorium, dem Pastor Müller als Inhaber des Apologetischen Provinzialamtes untersteht, erklärte sich damit einverstanden, nachdem die Wichern-Vereinigung die Mittel für einen Hilfsgeistlichen zur Verfügung gestellt hatte. So hat Pastor Müller in Braunschweig und in Hessen diese Schulungsarbeit eingeführt und auch in Berlin dafür geworben. Hier ist der gleiche Gedanke durch Pastor Wilhelm Krause seit 10 Jahren verwirklicht worden. Der Unterschied ist nur der, daß die Schulung sich nicht auf Männer beschränkt hat, sondern auch Frauen zuteil geworden ist, die sich an der Missionsarbeit beteiligen. Laienführer-Lehrgänge in größerem Ausmaß sind von der Apologetischen Zentrale im Evangelischen Johannesstift zu Berlin-Spandau unter Direktor Dr. Schweitzer mit gutem Erfolg im Jahre 1928 begonnen worden. Die Schulung einer Kampfgruppe von jungen Männern hat Dipl.-Ing. von der Kopp in Berlin-Grünheide unternommen. Jede dieser Arbeiten hat ihre besondere Eigenart. Sie stimmen aber alle darin zusammen, daß das Ziel dieser Laienschulung nicht erreicht wird, wenn es an der rechten Grundlage, der persönlichen Glaubensstellung zu dem Herrn Jesus Christus fehlt. Auch die Laienschulung will ja nichts anderes sein als Volksmission und neue Werkzeuge dafür ausrüsten.

In Brückenbergr wurde diesmal auch der Vorstand des Verbandes neu gewählt. Die bisherigen Mitglieder wurden zum größten Teil wiedergewählt. Neu hinzu kamen ein Vertreter der beruflichen Volksmissionare und ein Vertreter der Provinzial-(Landes-)Ausschüsse. Vorsitzender wurde wie bisher der Leiter der evangelistischen Abteilung der Volksmission beim Zentral-Ausschuß für Innere Mission, Direktor D. Füllkrug, stellb. Vorsitzender der Geschäftsführer der Hamburger Wichern-Vereinigung, Pastor Birnbaum.

Wie oben verzeichnet, wurde in Brückenbergr über die kirchliche Verkündigung in der Kritik der Gegenwart gesprochen. Es fehlt auch der Volksmission gegenüber keineswegs an der Kritik.

In „Wort und Tat“ (Hefte der Apologetischen Zentrale Nr. 13, Mai 1928) bespricht Dir. Witte, Hamburg, unter dem Thema „Sinn und Aufgabe evangelischer Volksbildungsarbeit“ die Frage nach dem Verhältnis von „Volksbildung und

Volksmission“. Er wendet sich darin gegen die Richtlinien, die Dr. Bartsch (Volksbildungsausschuß des Evangelischen Predigerbundes für Deutschland) auf dem Evangelischen Volksbildungstag in Weimar 1927 aufgestellt hat. Dr. Bartsch stellt einen Unterschied zwischen Volksbildung und Volksmission fest darin, „daß Volksbildung den Einzelnen in seinen Lebens-, Berufs- und Erlebniszusammenhängen zu erfassen sucht, wogegen die Volksmission von diesem abieht und sich in Apologetik und Evangelisation durchaus auf die Denk- und Gefühlsnöte des Einzelnen beschränkt.“

„Schlimmer,“ sagt Dir. Witte, „kann man das Wesen und die Aufgabe der Volksmission nicht mißverstehen. Der Dienst der Kirche am Volk besteht ja gerade darin, daß sie das Wort Gottes in die ganz konkreten Verhältnisse des geschichtlichen Lebens hineinspricht.“

Das tut auch die Volksmission, sofern und weil sie Verkündigung ist. Keine unter den Lebensäußerungen der Kirche kann darauf verzichten, den Einzelnen und die Gesamtheit in seinen Lebenszusammenhängen zu erfassen, und die Volksmission darf und muß mit gutem Grund und Recht dasselbe für sich in Anspruch nehmen, was hier der Volksbildung allein vorbehalten bleiben soll. Der von Dr. Bartsch vorgenommenen Definition des Begriffes Volksmission schwebt offenbar noch jene veraltete Apologetik und namentlich Evangelisation vor, die in der Tat in falscher Einseitigkeit auf das Thema „Gott und die Seele“ eingestellt war und nur zu leicht jenen engen Pietismus erzeugte, der sich in gemütliche Täler zurückzog und sich nicht auf den Bergen anbaute, von denen die Burgen der Gegner zu überschauen sind, wie Wichern ihm einmal vorgeworfen hat. Aber es kann doch nicht verborgen geblieben sein, daß die Volksmission längst eine Neuorientierung vollzogen hat — und zwar eine Neuorientierung, aus der heraus nun gerade das als Fehler erkannt wird, was nach Dr. Bartsch das Wesen der Volksmission ausmachen soll. Die Volksmission kann sich um keinen Preis in jene alten Grenzen zurückdrängen lassen.“

Wird hier die Kritik zurückgewiesen, so wird sie willig aufgenommen, wenn sie von befreundeter Seite kommt. So hat Miss.-Insp. D. Ludwig Weichert von der Berliner Missionsgesellschaft seine Stimme gegen Betrieb und Betriebsamkeit in der Volksmission erhoben (Auf dein Wort 1929, August):

„Bei der sogenannten evangelistischen Arbeit wird in dem Träger derselben ein eigenartiges ‚Charisma‘ (eine Gnadengabe) wirksam, das zu einer besonderen Bezeichnung für die Arbeit und den Arbeiter herausgefordert hat. Früher sprach man von Erweckungspredigten und Erweckungspredigern, dann — unter angelsächsischem Einfluß — von Evangelisationen und Evangelisten, dann von Volksmission und Volksmissionaren. Dies Charisma besteht vielleicht darin, daß der ‚Evangelist‘ so unreflektiert, so ganz ohne den Skeptizismus eines allenthalben hemmenden Intellektualismus, so unbekümmert um die

Probleme der theologischen Wissenschaft, so kindlich-gläubig und mannhaft-unmittelbar und mit so verblüffend kühner Verantwortungs-freudigkeit für diese seine einfältige, konkrete, unphilosophische Rede-weise die Heilstatsachen verkündigt, wie es eben die große Mehrzahl der anderen Prediger mit gutem Gewissen nicht vermag. Oder das Charisma liegt vielleicht darin, daß der ‚Evangelist‘ mit der genialen intuitiven Erfassung der psychologischen und moralischen Lage seiner Hörerschaft — einer inneren Notwendigkeit folgend — seine Botschaft dieser gegebenen Lage so anzupassen weiß, daß die ehrlichen Hörer um eine Auseinandersetzung mit den Heilswahrheiten gar nicht herumkommen. Wie dem auch sei — dies Charisma ist seltener, als man annimmt . . .

Ein einmaliger Erweckungsvortrag an einem Ort oder auch deren zwei, drei oder acht (wie das meistens gehandhabt wird), das ist noch keine Mission. Das Merkwürdigste aber ist, wie die Volksmissionare gewonnen wurden; in Kursen nämlich mit einer Dauer von drei bis acht Tagen, auf einer Schnellbleiche. Charisma? Volksmission geht auch ohne Charisma, die Methode, die Technik macht vielfach den Volksmissionar. Und es ist ja inzwischen so viel, wissenschaftlich, un-wissenschaftlich, aus kirchlichem Lager und aus Gemeinschaftskreisen über Volksmission und Evangelisation geschrieben und geredet worden (ich selbst habe mitgemacht), über Wesen und Ziel der Arbeit, über Sonderzweige und Sonderaufgaben, über ihre Vorbereitung und die Nachpflege und vor allem über das Methodische, das Technische, daß einer, der zum Predigen ausgebildet ist und ein wenig Grips hat, sich das zum Volksmissionar Nötige schon aneignen kann.“

Diese Kritik wäre uneingeschränkt richtig, wenn wirklich die Anschauungen in der Volksmission dahin gingen, daß man in ein paar Tagen zum großen Evangelisten geschult werden könnte, wenn es in der Bibel nur große und nicht auch kleine Propheten gäbe, wenn unter Pastoren und Gemeindegliedern keine erweckliche Redegabe zu finden wäre. Neben den Männern der Volksmission, die auch heute noch in den Städten Tausende um ihre Verkündigung sammeln, Pastoren und Laien, stehen andere, die im engeren Rahmen, besonders in den Dörfern, eine gesegnete missionarische Arbeit tun. Die Provinzial- und Landesstellen der Volksmission suchen diese Persönlichkeiten herauszufinden und für ihren Dienst tüchtig zu machen. Gemeinsam ist ihnen allen die Überzeugung, daß allein der Geist Gottes ihr Wort fruchtbar machen kann. Er hat es auch vielfach getan. Wo eine Übersehung des Betriebes und der Betriebsamkeit sich einstellt, bleiben die Rückschläge nicht aus. Die Lehrgänge für volksmissionarische Arbeiter, Pastoren und andere, haben keineswegs die Aufgabe, methodisch zu schulen, sondern die Gewissen zu schärfen, die Lage besser zu würdigen, die Hindernisse zu beseitigen, den Glauben zu vertiefen und anzufachen. Wer etwa die Morgenfeiern in Brückenberg mit-erlebt hat, konnte sich davon überzeugen. Auf den Lehrgängen, die



der Verband für Volksmission veranstaltet hat, z. B. 1928 in Neinstedt, 1929 in Friedrichroda (Thüringen), ging es nicht anders zu. Die Kritik, die D. Weichert geübt hat, wird das Ihrige dazu beitragen, daß man der Gefahr der Verflachung und Überschätzung der Volksmission ernsthaft ins Auge sieht und sie zu überwinden trachtet.

Es ist also kein Vertrauen auf „Fleisch“, wenn der Verband für Volksmission eine Statistik aufgestellt hat, keine Selbstbeweihräucherung, sondern lediglich die Erfüllung einer Pflicht gegenüber Menschen, die Rechenschaft fordern über das äußere Tun. Auch nur aus diesem Grunde sei diese Statistik dem vorliegenden Bericht eingefügt. (Die Zahlen für 1929 lagen noch nicht vor.) In welchem Maße die einzelnen der aufgeführten Volksmissionen den Namen wirklich verdient haben, darüber steht dem Berichtstatter kein Urteil zu.

Volksmissionen, veranstaltet von den dem Deutschen Evangelischen Verband angeschlossenen Organisationen in den einzelnen Provinzen und Ländern

|                                  | in den Jahren 1926 | 1927 | 1928 |
|----------------------------------|--------------------|------|------|
| Anhalt . . . . .                 | 2                  | 2    | 3    |
| Baden . . . . .                  | 14                 | 19   | 20   |
| Bayern . . . . .                 | 44                 | 55   | 29   |
| Brandenburg . . . . .            | 126                | 90   | 109  |
| Braunschweig . . . . .           | 10                 | 8    | 5    |
| Bremen . . . . .                 | 5                  | 4    | —    |
| Freistaat Danzig . . . . .       | 2                  | 6    | 2    |
| Grenzmark . . . . .              | —                  | 4    | —    |
| Hamburg . . . . .                | 14                 | 12   | 2    |
| Hannover . . . . .               | 73                 | 47   | 52   |
| Hessen . . . . .                 | 7                  | 35   | 72   |
| Hessen-Nassau . . . . .          | 39                 | 7    | —    |
| Lippe-Deimold . . . . .          | 3                  | —    | 2    |
| Lübeck . . . . .                 | 2                  | 2    | 1    |
| Mecklenburg . . . . .            | 40                 | 54   | 51   |
| Oldenburg . . . . .              | 4                  | 5    | 1    |
| Ostpreußen . . . . .             | 100                | 62   | 38   |
| Pommern . . . . .                | 29                 | 25   | 20   |
| Rheinprovinz . . . . .           | 55                 | 12   | 8    |
| Provinz Sachsen . . . . .        | 65                 | 44   | 14   |
| Freistaat Sachsen . . . . .      | 57                 | 11   | 48   |
| Schaumburg-Lippe . . . . .       | 2                  | —    | —    |
| Schleswig-Holstein . . . . .     | 9                  | 4    | 2    |
| Schlesien . . . . .              | 100                | 55   | 81   |
| Thüringen . . . . .              | 9                  | 33   | 83   |
| Waldeck . . . . .                | 3                  | —    | —    |
| Westfalen . . . . .              | 132                | 112  | 98   |
| Württemberg . . . . .            | 34                 | 16   | 13   |
| Polen . . . . .                  | 21                 | 32   | 22   |
| Österreich . . . . .             | —                  | 5    | 1    |
| Polnisch Oberschlesien . . . . . | —                  | 2    | —    |
| Schweiz . . . . .                | —                  | 3    | 2    |
| Tschechoslowakei . . . . .       | —                  | 1    | —    |
| Lettland . . . . .               | —                  | —    | 1    |
|                                  | 1001               | 767  | 780  |

Die gesegnete Wirksamkeit der Volksmission im evangelischen Deutschland hat es veranlaßt, daß auch von jenseits der Reichsgrenzen der Ruf nach ihr ergangen ist. Aus Polen und Rumänien (Siebenbürgen), aus den baltischen Randländern und Österreich, und auch aus der Schweiz hat man nach den deutschen Volksmissionaren gerufen, und sie sind dem Ruf gefolgt, D. Füllkrug und P. Birnbaum, P. Hölzel und P. Hagen u. a. Die evangelische Kirche in Siebenbürgen hat einen ihrer Pastoren, P. Unger, zur Wichern-Vereinigung nach Deutschland geschickt, damit er sich für die Arbeit in der Heimat zurüsten lasse. Er hat inzwischen die Volksmissionstätigkeit dort aufgenommen.

In Dänemark und Schweden hat der Trieb zur Volksmission feste Wurzeln geschlagen. So ist es begreiflich, daß bei der Ausschußsitzung des Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie im August 1929 zu Bonn auch die Volksmission eingehend erörtert wurde.

Über Kirche und Volksmission sprach Generalsuperintendent D. Zänker (Breslau). Seine Leitsätze lauteten:

1. Die Selbstbesinnung, zu der die durch den Krieg und seine Folgen bestimmte Gegenwart die Kirche nötigt, zwingt die Kirche, den Tatsachen der Gottentfremdung, der Kirchenentwöhnung und der Christusfeindschaft rückhaltlos ins Auge zu sehen. (Segen und Fluch der Volkskirche seit der Reformation.)

2. Tut sie das, so kann sie sich vor allem der Notwendigkeit einer besonderen „Mission“ an den Gliedern der Kirchengemeinden nicht entziehen, um die im Glauben und in der Betätigung christlichen Lebens unsicher Gewordenen zu wecken und zu stärken. (Wichern, Hilbert, Füllkrug.)

3. Sie versucht dieses Ziel zu erreichen durch Einstellung der Predigt auf die besondere missionarische Aufgabe, durch zielbewußte Seelsorge an sämtlichen Gemeindegliedern, gebildeten wie nicht-gebildeten, durch Gelegenheit und Aufforderung zum Zusammenschluß, durch eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Apologetik.

4. Schon bei diesem Versuch zeigt sich das dreifache Hindernis der Mission an der einzelnen Gemeinde: 1. sehen nicht alle Träger des geistlichen Amtes die Missionsaufgabe, 2. reagieren traditionell unlebendige Gemeinden auf missionarische Bemühungen nur schwach. Am schwersten zu erreichen und zu erwecken sind oft die gewählten Gemeindevertreter, die der Gemeinde das Vorbild des Irrtums geben, der das Festhalten christlicher Sitte mit wirklichem Leben verwechselt, 3. beschränken sich christliche Vereine mit lebendigen Gliedern vielfach auf ihre speziellen Vereinsaufgaben unter Verkennung der Volksmission.

5. Darum kann die Mission in dem gedachten Sinne nicht Sache der Einzelgemeinde sein, als wäre nur sie Subjekt und Objekt der

Missionsaufgabe. Vielmehr hat die Kirche als solche die Gesamtheit aller Gemeinden in ihren Missionswillen aufzunehmen: keine Gemeinde ist allein fähig, die Mission an sich zu erfüllen, aber ebenso fällt keine Gemeinde aus dem Rahmen der zur Mission berufenen Gemeinden heraus.

6. Im Begriff der „Volksmission“ liegt aber weiter, daß sie sich nicht nur an die mehr oder weniger dem Christentum und der Kirche Entfremdeten richtet, soweit sie im Bereich der Gemeinde noch erfaßt werden können. Vielmehr will die Volksmission die Frage zu lösen versuchen, wie den der Kirche völlig Entfremdeten, sich zur Kirche im Gegensatz Fühlenden wieder nahezu kommen ist. Sie versucht, die Kluft zwischen Kirche und Volkstum zu überbrücken. (Volksmission als Gegenstück zur Heidenmission. Wichern.)

7. Dabei berücksichtigt sie, daß in den meisten Fällen der Anlaß zur Absage an Kirche und Christentum in dem für den einzelnen entscheidenden Einfluß der Umgebung des Standes, der Sitte, der Gewerkschaft, des Terrors liegt.

8. Sie wendet sich daher bewußt sowohl an die Einzelseele, indem sie ihr das Evangelium von Sünde und Gnade nahezubringen versucht, als auch an den Volks- oder Gesellschaftskreis, dem der Einzelne durch Geburt, Überlieferung, Arbeitsgemeinschaft oder sozialen Zwang angehört, d. h. sie erkennt ihre evangelistische individuelle wie ihre christliche soziologische Aufgabe.

9. Gegenüber der fortschreitenden Zerfetzung des Volkskörpers durch unendlich viele kirchenfeindliche Gruppen hat die Volksmission der Kirche die Aufgabe, nicht nur hier und da „religiöses Leben“ zu wecken, sondern überall kirchlichen Zusammenschluß anzubahnen, damit Keimzellen neuen christlichen Volkslebens entstehen und der Zersplitterung in Gemeinschaften und Sekten vorgebeugt werde, die keine Front gegenüber der Front des Unglaubens darstellen.

10. Diese in das weite Gebiet der „Öffentlichen Mission“ hineinreichende Volksmission vermag nicht ein einzelner Stand allein, auch nicht der der Pfarrer, auszurichten. Sondern zu ihrer Erfüllung haben alle Glieder, Stände und Schichten des evangelischen Volksteiles, d. h. alle gläubigen, evangelischen Gemeindeglieder ohne Ausnahme mitzuwirken.

11. Ziel der Volksmission ist aber weder Verkirchlichung aller Volksgenossen — das würde eine starke Verdiesseitigung der Aufgabe bedeuten — noch Verchristlichung aller Volksgenossen — das wäre eine phantastische Überhöhung des Zieles, da ein ganz christliches Volk ein unbiblisches Gedanke ist.

12. Trotzdem verdient die Volksmission ihren Namen nur dann, wenn sie sich auf das ganze Volk einstellt. Ziel der Volksmission ist deshalb: Das Evangelium in das Volk hineinzutragen, um Volk und Evangelium einander nahezu-



bringen, das Volkstum mit dem Evangelium zu durchdringen.

13. Daraus ergibt sich einmal die Aufgabe, das Volk in allen seinen Schichten und Kreisen, die Volkspsyche in ihrer Vielgestaltigkeit intensiv zu studieren.

14. Zum andern erwächst daraus die Aufgabe, die durch das Evangelium neugestärkten und neugewonnenen Christen der Gemeinde als dem neuen Lebenskreis zuzuführen, in dem sie als lebendige Steine der „Erbauung“ der Kirche dienen können.

15. Bei der Lösung dieser beiden Aufgaben offenbart sich die Stärke der fest organisierten Kirche, zugleich aber auch die Begrenztheit ihrer Wirkungsmöglichkeit.

16. Nur durch bewußtes Handinhandgehen der amtlich berufenen und der freiwilligen Kräfte ist eine Annäherung an das Ziel der Volksmission zu erhoffen.

17. Die Kirche begrüßt daher die Mitarbeit aller freiwilligen Kräfte, wie die der organisierten Inneren Mission, der Gemeinschaften, der selbstgewachsenen Evangelisten.

18. Sie sucht bei der Zusammenarbeit Spannungen zu überwinden, das Trennende gegenüber dem Gemeinsamen zurückzustellen, auf Formen zu verzichten, um die Sache des Evangeliums zu fördern, kurz gesagt, sie sucht Ordnung und Freiheit vorsichtig und weitherzig gegeneinander abzuwägen. Dabei ist sie sich dessen bewußt, daß jeder, der Volksmission will, mit einem Tropfen pietistischen Oles gesalbt sein muß.

19. Für die Weiterentwicklung der evangelischen Gemeinden wird das klar erfaßte Volksmissionsziel sich dahin auswirken, daß sich allmählich in jeder Einzelgemeinde eine Kerngemeinde bildet, die zwar keine festumrissenen, zahlenmäßig festgelegten Grenzen hat, aber aus Gliedern besteht, die sich zu Subjekten der Volksmission, also zur Aktivität, berufen wissen.

20. Der Gottesdienst wird bewußtermaßen Gemeindegottesdienst sein, aber nicht der Selbsttäuschung unterliegen, als ob die Gemeinde wirklich eine wahre Christengemeinde sei. Keine Predigt wird ohne den Missionsgedanken sein, jeder Prediger sich „in der Diaspora“ fühlen.

21. Die Mitglieder der Gemeindeförperschaften werden nicht ohne den Missionsgesichtspunkt gewählt werden. Sie bedürfen, wie alle zur Mitarbeit Gewonnenen, fortgesetzter Schulung.

22. Daß schließlich die ganze Kirche als Volkskirche nicht nur „Nachwuchskirche“ (Rendtorff) bleibe, sondern Missionskirche werde, entscheidet über ihren lebendigen Nachwuchs, d. h. über ihre Zukunft überhaupt.

Kapitänleutnant Kai Hammerich aus Kopenhagen hielt auf Grund seiner Erfahrungen im „Kirchenkreuzheer“ Dänemarks, einer Art

„Heilsarmee“, einen Vortrag über die Volksmission und legte folgende Zeitsätze vor:

1. Die Mission muß in Gottes Stunde entstehen, auf sein Gebot und durch seinen oder seine dazu ausersehenen und ausgesandten Menschen, um einem geistigen Bedürfnis abzuhelpfen.

2. Es ist als Frucht der Missionskraft zu erkennen, daß Gott als Antwort auf unser Gebet neuen Mitarbeitern das tägliche Brot, aber, nicht zum mindesten, ewige Siege gibt, wo Menschen vom Dunkel ins Licht wandern.

3. Eine tiefe und zielbewußte Ausnutzung der in den lebendigen Laienmenschen liegenden latenten Missionskräfte, sowohl bei Männern wie bei Frauen, mit einer innerlichen und brüderlichen Zusammenarbeit zwischen Predigerschaft und Laienschaft.

4. Ein angemessenes Verhältnis zwischen der evangelistischen und sozialen Arbeit.

5. Eine enge und liebevolle Zusammenarbeit mit verwandten lebendigen Missionstätigkeiten.

6. Eine lebendige Gemeinde innerhalb der Kirche zur Unterstützung der Missionsarbeit.

7. Eine tiefe Kenntnis der Gegenwart mit den in ihr auftauchenden geistigen und sozialen Fragen und mit ihrer inneren und äußeren Not.

8. Eine stetige Bewahrung und dauerndes Wachstum a) in Ohnmacht in sich selbst, b) im Glauben an Ihn, der alle Macht hat, und c) in Liebe zu jenen, die draußen stehen.

Die näheren Ausführungen dazu sind in der „Volksmission“ (1929, 10) zu lesen. Wir können von der dänischen Volksmission noch allerlei lernen.

Einen wichtigen Dienst hat der Direktor der Apologetischen Zentrale in Berlin-Spandau, Ev. Johannesstift, P. Dr. Schweiher, der Volksmission geleistet durch die Herausgabe mehrerer Sammelwerke: „Die Antwort des Glaubens“, Handbuch der neuen Apologetik (Verlag Friedrich Bahn, Schwerin) und „Das religiöse Deutschland der Gegenwart“, 1. Bd.: Der allgemein-religiöse Kreis, 2. Bd.: Der christliche Kreis (Hochweg-Verlag, Berlin). Hier ist umfassendes Rüstzeug für alle Volksmissionare dargeboten.

#### 4. Allelei.

Es ist diesmal nicht beabsichtigt, eine Übersicht über den Stand der Innerkirchlichen Evangelisation in den einzelnen Gebieten zu geben. Der Bericht erstreckt sich zwar über den Zeitraum von zwei Jahren, da er im Jahre 1929 im „Kirchlichen Jahrbuch“ wegen Raummangels weggefallen ist. Aber es dürften wesentliche Veränderungen gegenüber den letzten Darstellungen (1927. 1928) nicht eingetreten sein. So mögen einzelne Mitteilungen den Schluß des Berichts bilden.

In die Ewigkeit sind aus den Kreisen des Gnadauer Verbandes einige Führerpersönlichkeiten abgerufen.

P. Gottlieb Fischer aus Essen, der Vorkämpfer des Blauen Kreuzes, starb am 7. 11. 29 im Alter von 76 Jahren zu Kronstadt (Siebenbürgen), wohin ihn während seines Ruhestandes der Eifer für die Sache seines Herrn getrieben hatte.

P. Gustav Zeißig aus Dresden starb am 1. 12. 29 im Alter von 60 Jahren. Er war Mitbegründer der Landeskirchlichen Gemeinschaft.

Prof. Johannes Zimmermann aus Korntal bei Stuttgart, ein Mitbegründer der Süddeutschen Vereinigung für Evangelisation und Gemeinschaftspflege.

Die innere Kraft der Bewegung zeigt sich darin, daß sie ruhig ihren Fortgang nimmt, auch wenn dieser und jener Führer aus der Kämpferschar ausscheidet. Es bestätigt sich immer wieder, daß nicht die Begabung der Menschen für Wert und Wirkung der Volksmission entscheidend ist, sondern die Kraft des Wortes Gottes. Es brauchen nicht berühmte Leute aufzutreten; wenn es nur Menschen Gottes sind. Die Beweise kommen von überall her. Aus Thüringen z. B. ist zu berichten: Wo der Evangeliumswagen der Wichern-Vereinigung, vom Thüringer Verband für Innere Mission gerufen, in den Dörfern erschien, hatte er starken Zulauf. Für die Städte kommt er nicht ebenso in Betracht. Hier ist das Zelt am Platz. Die Zeltvolksmission, die ihren Wohnsitz in Baden (Weier, Post Offenburg) hat, folgte gerne dem Ruf nach Thüringen und hat in den Städten Apolda, Eisenach, Gera und Sonneberg starke Anziehungskraft ausgeübt, auch auf die Kreise der Industriearbeiter, insbesondere die Arbeiterjugend. Nur in Gera setzte die Parteidisziplin es durch, daß die Arbeiterkreise sich von dem Zelt fernhielten. Das Mittel des Terrors haben die Feinde der Kirche und des Evangeliums schon in den Anfangszeiten der großen Wirksamkeit von Hofprediger Stöcker angewandt. Es ist auch heute noch wirksam, freilich ein Zeichen, daß man die Kraft des Evangeliums fürchtet.

Aus dem Freistaat Sachsen bringt „Aus Gottes Garten“ den Bericht über die Volksmission des Arbeitermissionars Wikel in Neustädtel (Erzgebirge) aus der Feder des Ortspfarrers:

„Die Evangelisation ist, äußerlich betrachtet, ein einzigartiger, großer Erfolg gewesen, sie war eine Verkündigung weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus. Gleich am ersten Abend war die Kirche fast besetzt, vom dritten Abend an langten die 800 Sitzplätze nicht mehr zu, dann war der Zudrang so gewaltig, daß wir die letzten Veranstaltungen schon vor der angelegten Zeit beginnen konnten, weil niemand mehr in die Kirche hinein konnte und die meisten schon 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 2 Stunden vorher da waren. Für die Bibelstunden zu der ungünstigen Zeit nachmittags 5 Uhr wurde der Raum in unserem Jugendheim, der 300 Personen faßt, zu klein. Am Sonnabend-nachmittag, wo Br. W. eine Diskussionsversammlung nur für Männer



angeseht hatte, fanden sich so viele Männer ein, daß wir in die städtische Turnhalle umziehen mußten, wo gegen 800 Männer dichtgedrängt standen. Die Versammlung verlief ruhig, da auch die Gegner den sachlichen Ton wahrten. Br. W. sprach über das Thema: „Ist die Kirche Vorspann des Kapitalismus?“ Hunderte von Männern strömten von da aus, ohne Abendbrot zu essen, sofort in die Kirche... Die ganze Gemeinde ist in eine freudige Erregung versetzt, die Leute haben wieder Mut zu ihrem Glauben bekommen, es ist wie ein Druck von ihnen gewichen, der unter dem Treiben der Freidenker und insbesondere der freidenkerischen Lehrer sich auf sie gelegt hatte... Bis her hatte ich mich vergeblich bemüht, einige Männer als Kampftruppe gegen die Freidenker zu sammeln. Jetzt haben sich über 40 zur Verfügung gestellt.“

Ähnliche Berichte kommen aus Brandenburg, Pommern usw. Nein, die Zeit der Volksmission, der J. E. ist nicht vorüber. Sie ist auch trotz allem nicht vorüber für den Stand der Industriearbeiter. Es handelt sich nur darum, neue Wege zu suchen und zu finden. Den Arbeitern das Evangelium durch Arbeiter! Diese Losung ist der Heidenmission nachgebildet, in der es z. B. auch heißt: China das Evangelium durch Chinesen. Es ist ja betäubend, aber es ist Tatsache, daß an nicht wenigen Orten die Masse der Industriearbeiter wie ein fremdes Volk den kirchlichen Kreisen gegenübersteht. Ebendarum hat die obige Losung auch ihre Berechtigung. Das Mißtrauen gegen den beamteten Pfarrerstand ist oft eine undurchdringliche Mauer. Dem Manne aus dem Volke leiht man eher das Ohr. Vom Arbeiterkampfband ist schon oben die Rede gewesen, auch von der Arbeitsgemeinschaft zwischen der Wichern-Vereinigung in Hamburg und Pastor Müller, Münster, mit seinem Kampfbund. Die hier gewonnenen und befestigten Arbeiter helfen auch bei der Verkündigung des Wortes Gottes mit Hilfe des Evangeliumswagens. Drei solcher Wagen hat die Wichern-Vereinigung in Bewegung gesetzt. Männer aus dem Arbeiterstande sind damit unterwegs und verkündigen den Menschen, die sich um den Wagen sammeln, das Evangelium. In Thüringen, Anhalt, Mecklenburg und anderwärts sind die Wagenversammlungen als ein brauchbares Mittel erwiesen. Für Mecklenburg hatte die dortige Volksmission einen Wagen der Wichern-Vereinigung ganz für sich in Anspruch genommen. Mit einer feierlichen Versammlung wurde er in den Dienst der heimischen Volksmission gestellt. Der Ursprung der Wagenmission liegt im Kreise Teltow, wo der Arbeiter-Evangelist Münster ganz von sich aus den Entschluß faßte, die Dörfer des durch die Nachbarschaft von Groß-Berlin besonders ungünstig beeinflussten Kreises nach der Art der Zigeuner mit einem Wohnwagen zu bereisen. Die Heimatmission des Kreises Teltow wird jetzt in Verbindung mit der Evangelistischen Abteilung der Volksmission beim Zentral-Ausschuß für Innere Mission vom Brandenburgischen Provinzialausschuß fortgesetzt. Der bekannte

Evangelist Dr. jur. Berg hat bei seinen Diskussionsversammlungen besonders reiche Erfahrungen gesammelt. Er hat sich deshalb vor einiger Zeit entschlossen, der Mission unter dem Arbeiterstande ganz besonders seine Kraft zu widmen und geeignete Persönlichkeiten aus dem Arbeiterstande für diese Aufgabe zu gewinnen. Zu dem Zweck hat er die Deutsche Arbeitermission begründet. Es ist ihm auch darum zu tun, den Arbeitern Erholungsmöglichkeiten zu schaffen, bei denen sie auch Gelegenheit haben, sich in das Wort Gottes zu vertiefen und ihre Weltanschauung zu klären. Dazu sind selbstverständlich reichliche Geldmittel nötig.

Eine große Aufgabe ist der Volksmission durch das Heer der Arbeitslosen gestellt. An vielen Orten fallen sie hemmungslos der kommunistischen Partei anheim, die ja bekanntlich nicht nur ein Wirtschaftsprogramm vertritt, sondern sich zugleich auch ganz entschieden gegen die Kirche, gegen Gott und sein Wort wendet. Sie sucht ja ihr Vorbild in Rußland. Die Innere Mission hat schon auf verschiedene Weise sich der jugendlichen Arbeitslosen angenommen, wovon hier nicht die Rede sein kann. Neuerdings aber ist es Pastor Hölzel von der Volksmission des Zentral-Ausschusses in Ostpreußen (Friedland und Elbing) gelungen, bei einer Volksmission auch besondere Versammlungen für Arbeitslose mit gutem äußerem Erfolg abzuhalten. Er hat bei der Konferenz der Volksmission in Brückenberg diesen Gedanken in den Kreis der Vertreter aus ganz Deutschland hineingetragen. An Schwierigkeiten fehlt es nicht. Denn aus anderen Gegenden wurde berichtet, daß die kommunistischen Parteigrößen den Besuch der Versammlungen einfach verboten, und die Arbeitslosen gehorchten.

Die Wochenendbewegung hat die Volksmission auf den Plan gerufen. Kirchengemeinden und freie Vereinigungen bemühen sich darum, den Ausflüglern das Wort Gottes nahezubringen. Man geht dazu über, in den Kirchen der zum Wochenend besonders aufgesuchten Orte Versammlungen für die Großstadtleute einzurichten. An einer beliebigen Stelle in der Nachbarschaft von Berlin-Spandau hat man sogar eine Wochenendkapelle erbaut. Anderwärts sind besondere Hallen errichtet, um Schutz gegen Wind und Regen zu bieten. Im Freien werden an geeigneten Plätzen durch Posaunen- oder Sängerschöre die Spaziergänger und Ausflügler auf die Missionsgelegenheit aufmerksam gemacht. Auch feststehende Gottesdienste im Freien werden an manchen Orten veranstaltet, z. B. in der Nähe von Nürnberg. Der Drang ins Freie ist für die Menschenmassen in den Häuserwüsten der Großstädte nicht aufzuhalten. Der Missionstrieb ist dadurch in den Kirchengemeinden weithin geweckt. Freilich leiden darunter die Gottesdienste in den Stadtkirchen.

Ein Sonderzweig der Volksmission ist auch die Bädermission. Von ihr ist in früheren Berichten die Rede gewesen. Sie wird auch mehr oder weniger planmäßig fortgesetzt. Man hat herausgefunden,

daß die fortlaufenden Vorträge einer Volksmissionswoche an den Badeorten weniger am Platze sind, weil die erholungsuchenden Menschen starke geistige Anspannungen entweder nicht vertragen oder aber bewußt meiden. Die Volksmission muß mit den gegebenen Möglichkeiten rechnen. Ubrigens ist die Bädermission eine internationale Erscheinung, die wir in England und Holland und anderwärts finden.

Aus der Fülle von Einzelberichten greifen wir etliche heraus, zunächst den von Österreich.

Der letzte Jahresbericht der österreichischen Volksmission, die von Generalsekretär P. Monstky geleitet wird, zeigt, daß die rüdläufige Bewegung überwunden ist. Die Not der Zeit hatte dazu gezwungen, die männlichen Berufskräfte zu entlassen. Man suchte die Arbeit durch freiwillige Kräfte weiterzuführen. Das wollte doch aber nicht so gelingen, wie man gewünscht hatte. Dann wurden Schwestern in die Arbeit eingestellt, die gesegneten Dienst getan haben. Aber auch ihre Kraft reichte nicht aus. Nun ist man dazu übergegangen, wieder eine Reihe von Missionaren in die Arbeit zu berufen und zwar nach Linz, Wien, Innsbruck, Mödling-Baden und Salzburg. Der Wunsch besteht, auch nach Graz einen Volksmissionar zu entsenden. Besonders gestärkt fühlten sich die österreichischen Volksmissionskreise dadurch, daß man die Gnadauer Herbstkonferenz nach Wien verlegte. Der Direktor des Johanneums, Pfarrer Burckhardt aus Barmen, und — an Stelle des erkrankten Gnadauer Verbandsvorsitzenden D. Michaelis — der Direktor des Diafonissenhauses Hensoltshöhe in Bayern, Pfr. Reupp, hielten die Vorträge.

Aus Mecklenburg ist neben der obenerwähnten Arbeit des Evangeliumswagens besonders die Jahrmarktschriftenmission zu nennen. Ein eigenes Schriftenzelt ist angeschafft worden und fand z. B. auf dem Weihnachtsmarkt in Rostock 14 Tage lang Aufstellung. Die ausgelegten Schriften wurden gern und gut gekauft. Dank der Rührigkeit des Geschäftsführers, P. Rohrdanz, wurde im Jahre 1929/30 die Höchstzahl der volksmissionarischen Veranstaltungen erreicht, im ganzen 329 Vorträge.

Von den Konferenzen seien folgende erwähnt:

Der Deutsche Christliche Technikerbund konnte Pfingsten 1929 im Erholungsheim des Reichsverbandes zu Dassel im Solling seine 25jährige Jubelfeier halten. Erst ein Drittel der bestehenden mittleren Fachschulen weisen Ortsgruppenarbeit auf; zwei Drittel sind noch nicht erreicht. Eine Jubiläumsschrift ist erschienen. (Zu beziehen von der Geschäftsstelle SW. 48, Wilhelmstr. 34.)

Die Deutsche Wehrmachts- und Schutzpolizeimission feierte ihre 9. Haupttagung im April 1930 in Eberswalde. Aus Schweden und Holland erhielt sie Grüße von ähnlichen Verbänden. Die Geschäftsstelle ist in Meiningen (Thüringen), Nachtigallenstr. 16.

Besonders beachtenswert scheint uns die Reichstagung des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum vom 3. bis



8. Oktober 1929 in Hannover. Die Beteiligung war besonders stark, die Ruppelhalle mit 4500 Sitzen war gefüllt. Die großen Massenschöre brachten starke Eindrücke hervor. Der Jahresbericht konnte erfreuliche Mitteilungen machen. Von den insgesamt 1500 Jugendbünden sind 60 % gemischt, 25 % Jungmädchen- und 15 % Jungmännerbünde. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt rund 45 000. Davon sind 43 % männlichen und 57 % weiblichen Geschlechts. Der männliche Anteil wächst. Von den Mitgliedern wurden 586 000 RM. für Zwecke des Reiches Gottes geopfert, das waren 360 000 RM. mehr als im Vorjahr. 270 000 Sonntags- bzw. Evangelisationsblätter wurden durch die Mitglieder in die Häuser getragen. 527 Mitglieder traten im letzten Jahre in den Reichgottesdienst ein. Die Jugendzeltarbeit mit ihren drei Zelten, die zusammen 4000 Personen fassen, nimmt guten Fortgang. Arbeit lag für mehrere Jahre vor. Man verlangt nach dem Worte Gottes und um so mehr, je heißer der Kampf um die Weltanschauung in der Gegenwart entbrannt ist.

Das bewußte Antichristentum erhebt kühn, rücksichtslos, frech das Haupt. Von Rußland her wird mit großen Geldmitteln der Kampf der Kommunisten gegen Kirche und alle Religion unterstützt. Das reform-jüdische Völkertum, dessen Stimme weithin durch den Wald der Zeitungen und Zeitschriften klingt, steht in der Feindschaft gegen das Wort vom Kreuz den Kommunisten nicht nach. Der Abfall von der Kirche ist in den oberen Schichten des deutschen Volkes ebenso groß wie in den unteren. Dennoch ist kein Grund zum Verzagen vorhanden. Die gegenwärtige Zeit mit dem neuen Heidentum gleicht sehr stark jenen Tagen, da das Evangelium in die heidnische Welt eintrat. Damals schrieb der Apostel Paulus aus der Großstadt Ephesus an seine Mitchriften in Korinth (1. Kor. 16, 9): „Mir ist eine große Tür aufgetan, die viel Frucht wirkt, und sind viel Widersacher da.“ Es ist und bleibt Gottes Ordnung, daß das Wort vom Kreuz die Geister scheidet und die Feindschaft weckt. Der Zorn der Widersacher darf uns auch heute weder verwundern noch schrecken. Vielmehr haben wir Gott zu danken, daß die Türen für das Evangelium noch weithin offenstehen und auch die Volksmission von viel Frucht sprechen darf. Wo aber die Türen verschlossen sind, da bleibt das Apostelwort (Kol. 4, 3) in Geltung: „Betet für uns, auf daß Gott uns eine Tür des Wortes auf tue, zu reden das Geheimnis Christi.“ Am Wollen und Laufen, am Reisen und Reden der Boten liegt es nicht, sondern an Gottes Erbarmen. Das will erbeten sein.

---

## Achtes Kapitel.

# Das evangelische Auslanddeutschtum.

Bearbeitet von D. Dr. Schubert, Berlin.

(Abgeschlossen Juni 1930.)

## A. Europa.

### I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reiches.

1. Die unierte evang. Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien.

Noch immer ist die 1923 beschlossene Kirchenverfassung vom polnischen Staat nicht genehmigt. Die im Januar 1930 unter dem Vorsitz des langjährigen Präsidenten von Klitzing nach der alten Kirchenverfassung tagende vierte ordentliche Landessynode faßte in ihrer ersten öffentlichen Sitzung hinsichtlich der Liquidierung kirchlichen Eigentums folgende Entschlieung:

„Die Landessynode gibt ihrem schmerzlichen Bedauern darüber Ausdruck, da kirchliches Eigentum immer noch auf dem Wege der Liquidierung und der sogenannten Annullierung den rechtmigen Eigentmern vorenthalten wird oder gefhrdet ist. Der Kirchengemeinde Krojanten ist ihr Kirchengebude nebst 328 Morgen Wald, der Kirchengemeinde Ottloschin 20 Morgen Wiese, der Kirchengemeinde Friedheim 1 Landparzelle, der Kirchengemeinde Turse Kirche nebst Pfarrhaus und 4 Morgen Land, der Kirchengemeinde Kenaus ihre Kirche nebst Pfarrhaus, der Kirchengemeinde Althtte ihr Kirchengebude, der Kirchengemeinde Straburg der Betaal in Swierczyny und in der Kirchengemeinde Obergruppe eine Landparzelle, der Brderunitt in Richnau ihr Betaal, Pfarrhaus und 4 Morgen Acker, der Kirchengemeinde Tuchel eine Landparzelle, der Kirchengemeinde Rheinsberg der Pfarrgarten, der Kirchengemeinde Dirschau 80 000 Reichsmark noch nicht als unangefohtenes Eigentum wiedergegeben. Ebenso ist das Liquidationsverfahren gegen das Vandsburger Mutterhaus und gegen das Mnnersiechenheim Lonnendorf noch nicht aufgehoben und fr die liquidierte Evang. Trinkerrettungsanstalt Gastfelde noch nicht eine angemessene Entschdigung geleistet worden.

Die Landessynode bittet den Landessynodalvorstand und das Evang. Konsistorium, dringende Vorstellungen bei der polnischen Staatsregierung unter anderem unter Berufung auf deren dem Vlterbund im Dezember 1923 gegebene Zusicherungen zu erheben und zu prfen, ob noch weitere Schritte zur Sicherung dieser kirchlichen Rechtsansprche mglich sind.“

Auch das Dienstgebude des Konsistoriums, das aus staatlichen Mitteln errichtet worden ist, ist leider nicht mehr gesichert:

„Landessynode nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, da nach dem Abgang der Verwaltung des Dienstgebudes des Evang. Konsistoriums an die staatliche Schulverwaltung das Evang. Konsistorium aufgefordert worden ist, am 1. Mrz das Gebude zu rumen. Sie bittet ihren Vorstand, im Einvernehmen mit dem Evang. Konsistorium alle Schritte zu tun, um dem Evang. Konsistorium die weitere ungestrte Benutzung des Gebudes zu sichern.“

Als besonders schwer und drückend und als größtes Hemmnis für jede kirchliche Arbeit wurde von der Synode die Not im evangelischen Schulwesen empfunden, über das ein umfassender Bericht vorlag. 41,8 Prozent der deutschen evangelischen Kinder besuchen polnische Schulen, in Pomerellen sind es sogar 62,5 Proz. 41 Proz. dieser Kinder haben keinen deutschen Sprachunterricht und viele andere gar keinen oder nur sehr unzulänglichen Religionsunterricht. In Anbetracht dieser Lage beauftragte die Synode ihren Vorstand, dahin zu wirken, daß die durch Artikel 18 des Gesetzes vom 17. Februar 1922 gewährleistete besondere Regelung des Schulwesens der Minderheiten, in einer den Bedürfnissen unserer Kirche entsprechenden Weise, baldigst zur Ausführung kommt. Dazu gehört die Einführung deutsch-evang. Sammelschulen, die uneingeschränkte Genehmigung zur Errichtung, Erhaltung und Leitung von deutschen evang. Privatschulen, die angemessene Unterstützung aus Staatsmitteln erfahren müssen, und die Sicherung des kirchlichen Einflusses auf den Religionsunterricht. Der den deutschen Kindern in polnischen Schulen erteilte deutsche Sprachunterricht wird nicht als ausreichende Grundlage für die religiöse Unterweisung und Erziehung anerkannt. Die Vermehrung der Religionsstunden im Lehrplan der Volksschulen, die seit 1920 auf nur 2 Wochenstunden herabgesetzt sind, ist notwendig. Die Behinderung freiwilliger kirchlicher Hilfskräfte und das Verbot deutscher Lehrbücher (der Synode waren einige derartige Fälle berichtet worden) müssen aufhören, ebenso die fortschreitende Überführung deutscher Schulbetriebe in polnische katholische Schulkörper. — Die von Margarete Nachtigal bearbeitete Religionsfibel „Fröhlich im Herrn“ wird als Religionsbuch genehmigt und ihre Anschaffung und Benützung vor allem für das evang. Haus, die Mutterschule, den Religionsunterricht durch freiwillige Hilfskräfte und den Kindergottesdienst empfohlen.

Für den Religionsunterricht an den sogenannten Mittelschulen (Gymnasien und Lyzeen) und Lehrerseminaren wird die Forderung aufgestellt, daß allen gemäß der Kirchenordnung geprüften Geistlichen der unierten evang. Kirche die Lehrbefähigung zuerkannt wird. Evangelische Lehrkräfte mit Lehrdiplom für Mittelschulen müssen eine kirchliche Zusatzprüfung ablegen.

Das neben der Provinzialkonfirmandenanstalt in Wolkstirk im Entstehen begriffene Konfirmandenheim für Pomerellen in Billisaj steht noch vor Schwierigkeiten, weil die behördliche Erlaubnis zum Bau versagt worden ist. Die Verhandlungen um diese Erlaubnis sollen aber nicht aufgegeben werden. — Für die Kinder, deren religiöse Bildung nicht ausreichend genug ist, sind 6—8wöchige Förderkurse eingerichtet worden, an deren Zustandekommen die kirchlichen Jugendverbände und die Kirchenbehörde beteiligt sind. Die Synode legt allen Gemeinden die Verpflichtung auf, ungenügend geförderte Kinder diesen Kursen zuzuführen und im Notfalle die Kosten der Teilnahme aus Gemeindemitteln zu bestreiten. Außerdem regt



sie die Wiedereinführung von Unterredungen der Geistlichen mit der konfirmierten Jugend in Form von christlichen Fortbildungsstunden an.

Mit Bezug auf den in der staatlichen Fortbildungsschule in Bromberg in polnischer Sprache erteilten evangelischen Religionsunterricht bat die Synode die maßgebenden Stellen, dahin zu wirken, daß den Gliedern der unierten evangelischen Kirche deutschsprachiger Religionsunterricht erteilt wird.

Das evangelische Alumnat in Lissa steht nach dem Neubau für 40 Schüler offen. Es wurde betont, daß man in der Unterstützung mittelloser Schüler besonders vorsichtig sein wolle, um auch dadurch zu gewährleisten, daß der Beruf eines evangelischen Pastors nur aus innersten Beweggründen ergriffen wird.

Die Ausbildung des theologischen Nachwuchses, die auf diesem Alumnat bereits angebahnt wird, war weiter einer der wichtigsten Verhandlungsgegenstände der Synode. Die Gestaltung des theologischen Studiums erfolgt jetzt in der Weise, daß die ersten vier Semester an der Theologischen Schule absolviert werden müssen. Der dafür aufgestellte Studienplan sieht außer den Sprachstudien Einführung in das theologische Studium, Bibelfunde, Exegese, Kirchengeschichte und Philosophie vor. Nach dem letzten Sprachexamen ist ein weiteres Studium von mindestens vier Semestern erforderlich, nach deren Ablauf die praktische Ausbildung für das Pfarramt im Predigerseminar erfolgt. Der zweiten theologischen Prüfung soll fortan mehr ein praktischer Charakter verliehen werden. Für die Theologische Schule und das Predigerseminar soll ein zutreffender gemeinsamer Name gewählt werden.

Die Ausbildung von weiblichen kirchlichen Hilfskräften in der Bibelschule in Rogasen soll im Zweiklassensystem auf halbjährige Kurse ausgedehnt werden. Die Bibelschule erhält den Namen „Bibelhaus Beröa“. Die daraus und aus der Danziger Wohlfahrtschule hervorgehenden Pfarrgehilfinnen sollen vor allen Dingen in der religiösen Unterweisung, in der Gemeindegarbeit und Büroarbeit helfen, nicht aber selbständig vakante Gemeinden übernehmen.

Worte der Anerkennung wurden den Bearbeitern des neuen Gesangbuches und des neuen Choralbuches gewidmet und der Wunsch nach Weiterverbreitung des Gesangbuches und Förderung des Kirchengesanges ausgesprochen.

Die Beziehungen zu den anderen evangelischen Kirchen in Polen, die im Rat der evangelischen Kirchen zusammengefaßt sind, haben in der letzten Zeit keine wesentlichen Störungen erlitten. Als Mitglieder des evangelischen Rates wurden die Herren D. Blau, Nehring, Haenisch und Hildt gewählt und als ihre Stellvertreter Rhode, Dr. Zöckler, Beniden und Ahmann.

Auch im ökumenischen Rat (dem Fortsetzungsausschuß der Stockholmer Weltkonferenz) soll die unierte evangelische Kirche durch einen Teilnehmer regelmäßig vertreten sein.

Über die etwaige Verlegung des Bußtages wurde kein Beschluß gefaßt, da die Anfragen bei den Kreissynoden und den Gemeindefkirchenräten zu verschiedene Ergebnisse gehabt hatten.

Zur Einleitung der Synode gab Gen.=Sup. D. Blau einen umfassenden Bericht über die gegenwärtige kirchliche Lage und besonders über das kirchliche Leben in den Gemeinden, Verbänden, Vereinen und Anstalten.

Leider hat die unfreundliche, um nicht zu sagen gehässige Einstellung der polnischen Evangelischen gegen die deutsche Schwesterkirche noch immer nicht einen besseren Erkenntnis Platz gemacht. Der bekannte polnische „Westmarkenverein“ beschäftigte sich in seiner letzten Jahresversammlung im Februar 1930 mit den polnisch Sprechenden Evangelischen in Südpolen, wobei die Notwendigkeit betont wurde, ihnen nationale Aufklärung zu verschaffen, um die Bevölkerung vor den gefährlichen Einflüssen der deutschen Pastoren zu schützen. Im Dezember 1929 wurde in dem zur Gemeinde K e m p e n gehörigen Dorfe Pr z y b y s z ó w ein polnisch-evangelischer Verein begründet, der nach dem Bericht des „Zwiasztun Ewangelicznj“ (Nr. 1) den Widerstand gegen den Strom der Germanisation und die Ausbreitung polnischen Geistes und polnischer Bildung und Kultur zum Ziele hat. Ein Herr Janke führte aus, die Bekenntnisfrage, d. h. den eventuellen Anschluß an die Warschauer Kirche, müsse man dem Gewissen der Einzelnen überlassen, freilich sei die unierte Kirche eine deutsche Erfindung und zwar besonders Friedrichs des Großen, während in allen andern Ländern, auch in Polen, die Augsburgische Kirche sich erhalten habe. Einen unglaublichen Artikel brachte der „Glos Ewangelicki“ (Nr. 37 vom 15. Sept. 29) mit der Überschrift „Mangel an Geist“: eine Frau, die an einem Sonntag die evangelische Peter=Paulskirche in Posen besuchen wollte, habe bemerkt, wie der Kirchendiener einen Menschen am Kragen nahm und aus der Kirche hinauswarf. Auch ihr wurde der Eintritt verwehrt. Sie verlangte den Pfarrer zu sprechen. Als dieser erfuhr, daß sie aus Warschau sei, wurde er sehr ärgerlich und machte dem Kirchendiener Vorhaltungen. Der Kirchendiener gab zur Antwort: „Herr Pastor haben mich doch selbst so geheißt.“ Der Artikel fährt fort: „Wir wundern uns darüber nicht; denn das ist preußische Art, mit den Gemeindegliedern umzugehen, die sich leider bis jetzt in den ehemaligen staatlichen unierten Kirchen in Großpolen erhalten hat. Es herrscht dort oft eine gute Form, schöne Worte, aber es fehlt der Geist!“<sup>1)</sup> Tatsächlich hatte der Kirchendiener den

<sup>1)</sup> Der genannte Artikel fährt dann geschmackvoll fort: „Mir fällt dabei eine bestimmte Geschichte ein, die ich einmal in irgendeiner Berliner Zeitung las. Der damalige Kaiser Wilhelm II., der „alles konnte und sich auf alles verstand“, fing an, sich mit der Musik zu beschäftigen, mit dem Klavierspiel, und er wünschte, dabei von den Höflingen gelobt zu werden. Natürlich fanden sich dienstbare Lobredner, sogar in den Zeitschriften. Irgendein Kritiker, der die Folgen von seiten der Behörden für eine nicht genehme Kritik fürchtete, kleidete sie in folgende Form: „Ich hörte,“ schrieb er, „daß im Schlosse, wo der

während der Predigt Kommenden aufgefordert, während der Predigt nicht das Innere der Kirche zu betreten, ohne jemanden anzufassen! In seiner nächsten Nummer richtete dasselbe Blatt völlig unbegründete Angriffe gegen das Posenr Gemeindeblatt „Glaube und Heimat“:

„Glaube und Heimat‘ ist die Zeitschrift der unierten Kirche, die vor dem Kriege eine deutsch-preussische Kirche war und ausschließlich durch Erhaltung der Berliner Regierung bestand. ‚Glaube und Heimat‘ entstand vor zehn Jahren, als der Zustrom der ausländischen deutschen Zeitschriften abriß, um weiterhin in den in Polen wohnenden Deutschen den deutschnationalen Geist zu stützen und die Verbindung mit dem Ausland aufrechtzuerhalten. Deshalb wundern wir uns auch gar nicht, daß die Pastoren in dieser Kirche gleichzeitig politische Agitatoren sind, ob offen oder heimlich, das ist ja gleichgültig. Wir wundern uns gleichfalls nicht, daß ‚Glaube und Heimat‘ die Anknüpfung deutscher Ehen vermitteln will, um sich auf diese Weise vor der Polonisierung zu schützen (s. Glaube und Heimat, Nr. 18 vom 15. Sept. 1929). Mit wenig Vergnügen liest man manchmal in dieser Zeitschrift religiöse Betrachtungen oder Beispiele aus dem Leben frommer Männer, in denen ausschließlich das deutsche Ausland verhimmelt wird und solche Helden wie Friedrich der Große, Bismarck, Moltke, Hindenburg und ähnliche.

Selten trifft man in dieser Zeitschrift die Namen großer Männer der deutschen Kultur und der deutschen Wissenschaft. Dieser selbe Geist des deutschen Chauvinismus und mindestens ebensosehr der Geringschätzung alles dessen, was inländisch, was polnisch ist, wird auch in die Seele der jugendlichen Leser hineingepflanzt in der Beilage zu ‚Glaube und Heimat‘ unter dem Titel ‚Sonntagsgruß fürs Kinderherz‘.

Allmonatlich wird dem Blatt eine achtseitige illustrierte Beilage, die in Berlin gedruckt und redigiert wird, beigegeben.

Man muß hinzufügen, daß die illustrierte Beilage vom Presseverband in Deutschland und ‚Glaube und Heimat‘ vom Presseverband in Polen herausgegeben wird.

In dieser Weise wird gegenwärtig das Blatt geschrieben und herausgegeben. Zu unserer Freude müssen wir sagen, daß man vor ein paar Jahren dort weit schlimmer schrieb. Nunmehr ist ein Nachlassen erfolgt, und so besteht also die Hoffnung, daß es noch besser werden wird und die Deutschen sich mit der Zeit in Polen so fühlen werden, wie schon ihre Vorfahren vor 100 Jahren, und nach 100 Jahren werden ihre Enkel, die dann schon Polen sind, sich der Allotrität ihrer Väter und Großväter gegen ihr neu entstehendes zweites Vaterland Polen schämen ...“

In Nr. 49 druckt derselbe „Glos Ewangeliści“ an führender Stelle eine Korrespondenz des „Ewopol“ (Evang.=polnisches Preßbüro in Warschau) ab: „Die Deutschen in Polen“, ein Artikel, der wiederum die unierte Kirche scharf angriff und die Behauptung aufstellte, daß nach dem Abschluß des Friedensvertrages die Stellung der Polen gegenüber den Deutschen nachsichtig, ja wohlwollend gewesen wäre! Als willkommener Eideshelfer galt diesem Artikel ein Aufsatz in der „Christlichen Welt“ von Dr. Stöhr in Nr. 21 vom 2. Nov. 1929, in dem den evangelischen Deutschen in Polen der schwere Vorwurf gemacht wurde, daß sie sich fortgesetzt in liebloser Kritik am polnischen Staat ergingen, und in dem der Verfasser die Berichterstattung des

Kaiser wohnt, der Geist eines früheren Königs umgehen soll. Ich begab mich deswegen eines Tages dorthin, suchte das ganze Schloß ab, war sogar in dem Saal, wo Kaiser Wilhelm II. selbst Klavier spielte, und hörte auch die Musik, aber“, schließt er, „der Geist war nicht da“.“



Posener „Evang. Kirchenblattes“ als unsachlich, herabsetzend, beleidigend, ja sogar lügenhaft zu bezeichnen für richtig befand. Erfreulicherweise rückte später die „Christliche Welt“ von dem höchst bedauerlichen Stöhrschen Artikel wieder ab und öffnete dem bekannten Generalsekretär der „Stockholmer Weltkonferenz für praktisches Christentum“ Prof. D. Keller-Genf ihre Spalten. In seinem Bericht („Christliche Welt“ 1930 Nr. 3 u. 4) fand D. Keller sehr warme, anerkennende Worte sowohl für die unierte Kirche in ihrer sozialen Arbeit wie für die verehrungswürdige Persönlichkeit des Gen.-Sup. D. Blau, der ebenso sehr ein eigentlicher evangelischer Staatsmann wie ein einfacher, warmer evangelischer Christ sei. Begreiflicherweise aber mußten seine pessimistischen Ausführungen zu Beginn seines Aufsatzes den heldenhaft um ihren Glauben und ihr Volkstum ringenden evangelischen Deutschen in Polen-Pomerellen unverständlich klingen:

„Kann eine so kleine Minoritätskirche überhaupt auf die Dauer einen Sprachen- und Schultkampf führen mit dem allmächtigen Staate, der gerade durch seine Schul- und Sprachenpolitik ihr die geistigen Grundlagen zerstört? Und muß sich die Minorität nicht einfach in den Gedanken fügen, daß die kommende Generation, wie jetzt schon fühlbar ist, mit der Muttersprache auch das evangelische Bewußtsein verliert und der evangelischen Kirche auf die Dauer verlorengeht?“

Bei der oben skizzierten unerfreulichen Einstellung der polnischen Glaubensbrüder ist es kein Wunder, daß die Polen im allgemeinen und der polnische Staat den evangelischen Deutschen im Lande das Leben noch immer nicht leicht machen. Als man in allen pomerellischen Städten mit großem Pomp die 10-Jahrfeier der Wiedererlangung Pomerellens und des Zuganges zum Meer feierte, fand in Graudenz gerade eine Trauung in der evangelischen Kirche statt, die der Posaunenchor feierlich durch Choräle ausgestaltete. Graudenzler Patrioten hörten aus diesen Weisen Trauerklänge heraus, die die Deutschen als Gegendemonstration zum polnischen Feiertag ertönen ließen, und zeigten die staatsfeindliche Rundgebung bei der Polizei an.

Eine für den 1. Mai in Krotoschin angesetzte Konferenz der Religionslehrer des Kirchentreises ist durch polizeiliches Eingreifen empfindlich gestört worden. Obwohl eine derartige Lehrerkonferenz der Anmeldepflicht nicht unterliegt und nur wenige Tage vorher eine gleiche Tagung mit demselben Programm und denselben Rednern in Rawitsch ohne jede Behinderung stattgefunden hatte, wurde die Krotoschiner Tagung polizeilich verboten mit dem Hinweis, daß der Anmeldepflicht nicht genügt sei. Auf die Vorstellungen des veranstaltenden und einberufenden Superintendenten Leibbrandt wurde die Versammlung zwar genehmigt, aber unter der Bedingung, daß ein Wachmeister, der zur Beaufsichtigung der Sitzung beordert sei, an der ganzen Sitzung teilzunehmen habe.

Das Programm der Tagung sah die Besprechung des Stoffplanes für den Religionsunterricht vor. Außerdem hielt Pfr. D. Greulich einen Vortrag über das evangelische Kirchenlied.

Etwaige Entschuldigungen, daß es sich auch in diesem Falle um Befugnisüberschreitungen einer untergeordneten Behörde handle, können doch die Tatsache nicht entkräften, daß es im modernen Polen möglich ist, eine rein religiöse evangelische Konferenz unter polizeiliche Kontrolle zu stellen.

Das Krankenhaus „Auf der Höhe“ in Bromberg ist bekanntlich die Stiftung einer Frau Giese-Kafalski an die Stadt Bromberg. Während zu deutscher Zeit hier deutsche und polnische, evangelische und katholische Kranke ohne Unterschied der Konfession oder Nationalität aufgenommen wurden, ist die polnische städtische Verwaltung in letzter Zeit immer mehr bemüht, das Haus in ein rein polnisches Krankenhaus umzuwandeln. So ist der bewährte leitende deutsche Arzt schon vor einigen Jahren durch einen Polen ersetzt worden, während man die deutschen evangelischen Diaconissen des Posener Diaconissenmutterhauses, die schon seit Jahrzehnten die Pflege im Hause innehaben und nach denen das Krankenhaus immer das „Diaconissenhaus“ genannt wird, wohl nicht ohne weiteres entbehren kann, ohne den Bestand des Hauses erheblich zu gefährden. Dafür hat die Stadtverordnetenversammlung aber jetzt dem deutschen Pfarrer Wurm- bach aus Bromberg die Seelsorge am Krankenhaus entzogen, die er seit 15 Jahren ausgeübt hat. Die Entziehung wurde damit begründet, daß Pfarrer Wurm- bach deutscher Reichsangehöriger sei und deshalb dem Vorstand einer städtischen Anstalt nicht angehören könne. Der Vorschlag von deutsch-evangelischer Seite, einem anderen Geistlichen der unierten evangelischen Kirche, der die polnische Staatsangehörigkeit besitzt, die Seelsorge zu übertragen, wurde abgelehnt und dafür Pfarrer Kahane, der Pfarrer der kleinen, vor 10 Jahren gegründeten evangelischen Augsburgischen Gemeinde in Bromberg, zum Seelsorger gewählt. Die Einwendung von deutscher Seite in der Stadtverordnetenversammlung, daß weitaus die meisten evangelischen Kranken der unierten evangelischen Kirche angehören und im Testament der Stifterin mit Sicherheit nur an einen Geistlichen der unierten evangelischen Kirche gedacht sei, wurde nicht beachtet. Bezeichnend ist aber die Äußerung eines polnischen Stadtverordneten mit dem echt deutschen Namen Fiedler. Er behauptet, der Sinn des Testamentes wäre doch schon dadurch entstellt, daß ein katholischer Geistlicher in den Vorstand des Diaconissenhauses entsandt worden sei, der stiftungsgemäß nicht vorgesehen wäre. Man könne also auch hinsichtlich des evangelischen Geistlichen ruhig weiter „entstellen“. Außerdem müßten überall da, wo es möglich wäre, die Deutschen beseitigt werden, denn die Zeiten hätten sich geändert. Mit 22 gegen 16 Stimmen wurde dann die Wahl Pastor Kahanes angenommen.

Bezeichnend für die polnische Mentalität und Ignoranz ist der Bericht des „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ vom 19. September über die letzte Tagung des Gustav-Adolf-Vereins in Breslau, bei der das Evang. Alumnat in Lissa die große Liebesgabe von 32 000 M. erhielt:

„Der berüchtigte Gustav-Adolf-Verein wirkt wieder. In Gegenwart von etwa 1000 Delegierten deutscher evangelischer Gemeinden aus der ganzen Welt, namentlich aber aus der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn und Jugoslawien begannen hier die Beratungen des bekannten katechetischen Vereins, der unter dem Vorwand einer religiösen Propaganda immer das Werkzeug der wildesten Germanijation, namentlich in slawischen Ländern, war und gegenwärtig von neuem eine verstärkte Aktion aufnimmt. Aus Polen nahmen an den Beratungen unter anderen teil: Pastor D. Zöckler, bekannt unter dem Namen „Apostel des Ostens“ und Sup. D. Blau aus Posen. In der Diskussion verbreiteten sich beide über das Thema der Bedrückung, der angeblich die evang. Kirche in Polen ausgeübt ist (!) Die Dinge verdienen eine genaue Beobachtung.“

Über das innere Leben der nach wie vor schwerleidenden und unverzagten unierten Kirche in Posen-Pomerellen kann wiederum reiflos nur Gutes und Erfreuliches berichtet werden. Den Höhepunkt des Jahres bildete aufs neue die stets im November tagende kirchliche Woche, die 1929 in der Stadt der evangelischen Bekenntnistreue, in Thorn, stattfand und als Hauptthema „Unser evangelisches Bekenntnis“ hatte. Am Begrüßungsabend wurde ein Laienspiel „Vom verlorenen Sohn“ aufgeführt. Aus der deutschen Heimat waren gekommen aus Berlin Gen.-Sup. D. Dibelius, aus Wien Privatdoz. D. Koch, der einen Vortrag über den Protestantismus im Slawentum hielt. Zum Weihnachtsfest 1929 erschienen unter dem Titel „Jahrbuch des Theologischen Seminars der Unierten Evang. Kirche in Polen, Band I“ „Gesammelte Aufsätze“ des frühvollendeten Direktors des Seminars, D. A. Schneider.)

Im November 1929 feierten das 150jährige Bestehen die Gemeinden Kolmar und Breschen, das 300jährige die Gemeinde Schöffn, im Frühjahr 1930 das 100jährige die Gemeinde Sträßburg. Im Mai 1930 konnte Geheimer Konf.-Rat Haenisch sein 40jähriges Amtsjubiläum und Geheimrat D. Staemmler seinen 70. Geburtstag begehen.

## 2. Die unierte evang. Kirche in Polnisch-Oberschlesien.

Aus dem Jahresbericht, den auf der im Juni 1929 in Rattowitz tagenden Landessynode der Vorsitzende Kirchenpräsident D. Voß über das Leben und die Lage der Kirche erstattete, sei folgendes wiedergegeben:

„Die drei durch den Tod oder Wegzug erledigten Pfarrstellen Pleß, Antonienhütte, Tarnowitz II sind wieder besetzt worden. Rattowitz III kommt demnächst zur Besetzung. Die Seelenzahl der Gemeinden nimmt meist weiter ab. Besonders sucht die jüngere Bewohnerschaft bessere Arbeitsfelder in Deutschland. Zuwanderung evangelischer Polen ist kein vollgültiger Ersatz. Die Kirchensteuern werden richtig und pünktlich entrichtet, zuweilen sogar durch

<sup>1)</sup> An seine Stelle einen jüngeren Wissenschaftler aus Deutschland zu berufen, verhinderte die polnische Regierung. Auch ist über kleinliche Schikanen der polnischen Behörden zu klagen hinsichtlich der Ausreiseerlaubnis der Posener Predigerseminarzöglinge, denen oft die übliche Preisermäßigung des Ausreisefußes verweigert wird und die dann 250 Zloty (= 125 RM.) für ihren Ausreisepaß zahlen müssen, um an deutschen Universitäten studieren zu können.



freiwillige Selbsteinschätzung über den gebotenen Anteil erhöht. Der Kirchbau in Sohrau ist gesichert und soll noch in diesem Jahre begonnen werden. Im September wird der Kirchenbau in Laxischhof (deutscher Anteil der Gemeinde Tarnowitz) fertig werden. Erneuerungsarbeiten an kirchlichen Gebäuden erfolgten mehrfach. Der Kirchenbesuch ist erfreulich hoch. Die Herausgabe des polnischen Gesangbuches wird beschleunigt. Den Gefahren, die der Jugend drohen, wird durch eifrige, wenn auch durch Konkurrenz oft erschwerte Jugendpflege zu begegnen gesucht. Ist die Gefahr der Mutlosigkeit und der Verleugnung von Glauben und Volkstum auch groß, so ist doch noch starke Treue, Festhalten an christlicher Sitte und Opferwilligkeit in hohem Maße vorhanden. Noch sind Kinder ohne Religionsunterricht, und dieser ist aus mancherlei Ursachen so eingeeengt, daß die Einführung zweijährigen Konfirmandenunterrichts, der aus (böswillig bezweifelten) allein pädagogischen und religiösen Gründen eingerichtet wurde, das Mindestmaß kirchlicher Selbsthilfe ist. Man versucht auch beim Konfirmandenunterricht Einmischung in das kirchliche und elterliche Recht. Das Leben in den vielen kirchlichen Vereinen ist meist kräftig und fruchtbar. Es sind Versuche zu beklagen, von außen her die Einigkeit und Selbständigkeit unserer Kirche zu stören.

Selbstverständliches Anliegen ist uns gewissenhafte Loyalität gegen den Staat. Einzelne Versuche von Übergriffen der katholischen Kirche (Mischchen) wurden festgestellt, die kirchliche Statistik zeigt erhöhte Ziffern bei kirchlichen Handlungen. 83,87 Proz. der Seelenzahl (26 826 Personen gegen 25 171 im Vorjahr) betrug die Abendmahlsziffer. 48,99 Proz. (51,99) der in Mischchen geborenen Kinder wurden evangelisch getauft, 63,29 Proz. (60,6) der Mischchenpaare wurden evangelisch getraut, 83 (101) Übertritte erfolgten (81 aus der katholischen Kirche), dagegen 10 Austritte (9 zur katholischen Kirche).

Über die Vorlage des Landeskirchenrates: „Seelsorge — die Arbeit des Pfarrers, aber nicht des Pfarrers allein“ referierte Pastor Sowade-Tarnowitz.

Nach einer Übersicht über das kirchliche Rechnungswesen durch Kirchenrat Drales-Pleß berichtete über das der Landsynode unterstehende Knabenwaisenhaus Martineum in Anhalt, Kreis Pleß, Pastor Wadewitz-Anhalt. Die Anhalt ist durch einen größeren Erweiterungsbau in den Stand gesetzt, 14 Knaben aus dem ganzen Kirchengebiet mehr als bisher aufzunehmen.“

Zum Schluß wurden für wiederum 6 Jahre die Mitglieder des Landeskirchenrates wiedergewählt: D. Boß, Kirchenrat Drales, Graf Kraft Hendel von Donnersmard, Generaldirekt. Dr. Rasse, Pleß, und Geh. Bergrat Dr. Wittiger, Rattowitz. In die schlesische Provinzialsynode wurden wieder D. Boß, Dr. Rasse und Fabrikdir. Dr. Bindewald, Bismarckhütte entsendet.

Der im vorigen Jahre (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1929, S. 237 f.) berichtete unglaubliche Vorfall in Pleß ist endgültig, wie leider zu erwarten war, so erledigt, daß nicht der Ruhestörer, der katholisch-polnische Lehrer, der in seiner Anklagerede das alte Adventslied „Macht hoch die Tür“ als nationales Lied hinstellte, sondern der amtierende Organist zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde, ein Urteil, das im Juni 1929 in zweiter und letzter Instanz vom Appellationsgericht in Rattowitz bestätigt wurde.

„Überall in der Welt,“ berichtet hierzu mit Recht das Posener „Ev. Kirchenblatt“, „bestimmt die Kirche durch den amtierenden Geistlichen den Verlauf des Gottesdienstes und die Lieder, die dabei gesungen werden. Nach diesem Urteil kann in Polen zu einem evangelischen Gottesdienst jeder Andersgläubige kommen und irgendein Lied anstimmen, das ihm paßt. Wenn die kirchlichen Amtsträger ihn daran

hindern, dann werden sie mit Gefängnis bestraft. Dieser Zustand ist so ungeheuerlich, daß von allen zuständigen Stellen, im besonderen von der Warschauer Regierung, gefordert werden muß, daß sie den Rechtszustand wiederherstellt.“

Die evangelische Kirche in Pleß hat daraufhin beschlossen, Gottesdienste an polnischen Nationalfeiertagen nicht mehr zu feiern, um nicht ähnlichen Vorfällen ausgesetzt zu sein. Dem Beschluß der Gemeinde in Pleß haben sich auch andere evangelische Gemeinden in Polnisch-Oberschlesien angeschlossen, so daß die sonst am 11. Nov. üblichen evangelischen Gottesdienste 1929 nicht stattfanden. Die polnische Presse sprach deshalb von einer unerhörten Provokation der deutschen Geistlichen, deren Unverschämtheit nicht länger geduldet werden dürfe. Und die evangelischen Polen wandten sich gegen ihre deutschen Glaubensbrüder an den oberschlesischen Wojewoden!! Kein Wunder, daß auch die Evangelischen in Teschen (vgl. Jahrbuch 1929, S. 234 ff.), nämlich der Polnisch-evangelische Verein, ihre Stellung zu den Pleßer Vorgängen öffentlich im „Posel Ewangelicki“ vom 30. Nov. zum Ausdruck bringen: sie erklären, daß das Vorgehen der evangelischen Pastoren mit evangelischen Grundsätzen nicht vereinbar sei. Die Nationalhymne, „Gott, der du Polen“ könne sehr wohl auch an heiligen Orten und besonders in Schulgottesdiensten gesungen werden. Religiöse Bedenken kämen nicht in Betracht, und auch der Einwand, daß das Lied nicht im Gesangbuch stehe, sei nicht stichhaltig. In den evangelischen Gottesdiensten in Warschau und Teschen sei die Nationalhymne „Gott, der du Polen“ schon seit langem offiziell eingeführt. Der evangelische Verein will sich an den Wilnaer Rat der evangelischen Kirchen in Polen wenden und ihn bitten, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und vor allem zu bewirken, daß in allen evangelischen Kirchen in ganz Polen am Schluß der Gottesdienste an Staatsfeiertagen dieses Lied gesungen werde.<sup>1)</sup>

Nach dem Genfer Abkommen über Oberschlesien sollen die Lehrkräfte, die an den Minderheitsschulen beschäftigt sind, sich auch zum Volkstum bekennen. In welchem Maße der systematische Abbau von deutschen Lehrkräften an den höheren Schulen in Kattowitz erfolgt ist, gibt der „Oberschlesische Kurier“ in nachstehender Statistik ein anschauliches Bild:

Im Jahre 1924/25 waren am Staatlichen Minderheitsgymnasium in Kattowitz 13 deutsche und 3 polnische Lehrkräfte tätig. Im Jahre 1929/30 war das Verhältnis geradezu umgekehrt, und es erteilen jetzt 11 polnische und nur noch 4 deutsche Lehrkräfte Unterricht. Ein ähnliches Verhältnis ist bei der Oberrealschule zu finden, wo der Magistrat auf die Besetzung der Lehrerstellen einen starken Einfluß hat, da es sich um ein städtisches Schulsystem handelt. Auch hier wurden auf

<sup>1)</sup> Vgl. den Artikel von A. Rhode in Nr. 7 des „Evang. Kirchenblattes“ (1930), der nachweist, daß das Lied für evangelische Gottesdienste unmöglich ist.

Veranlassung der Schulabteilung der Wojewodschaft die Lehrkräfte, die sich zum deutschen Volkstum bekannten, nach und nach abgebaut und die vom Magistrat vorgeschlagenen Kräfte größtenteils nicht bestätigt. Während an der Minderheits-Oberrealschule im Schuljahr 1924/25 6 polnische und 13 deutsche Lehrkräfte tätig waren, amtieren heute an dieser Schule 19 polnische Lehrkräfte und nur 5 Lehrer, die sich zum Deutschtum bekennen. Genau derselbe Zustand ist beim Städtischen Lyzeum jetzt (jetzt Mädchengymnasium), das im Jahre 1924/25 16 deutsche und 6 polnische und in diesem Jahr 6 deutsche und 18 polnische Lehrkräfte aufweist. Das Blatt bemerkt, daß über die Qualifikation der polnischen Lehrkräfte schon viel geschrieben worden sei, ohne daß bisher eine Besserung der Zustände eingetreten wäre.

In den höchsten Tönen preist das Regierungsblatt „Gazeta Polska“ „das Regime des Wojewoden Grazyński“, dem es gelungen sei, ganz bedeutende Fortschritte in der Polonisierung der Industrie sowie im öffentlichen Leben Ostoberschlesiens zu erzielen. Eine massenweise Einstellung von polnischen Ingenieuren und Technikern, schreibt das Blatt, habe erst seit dem Staatsstreich Piłsudskis begonnen. Es sei bereits ein Übergewicht im Verhältnis zu den national-deutschen technischen Kräften erreicht worden, denn ihre Zahl betrage heute bereits 700. Als strikte Richtschnur gelte es heute den Wojewodschaftsbehörden, daß in Gesellschaften, die von der Regierung Vergünstigungen verschiedener Art erhalten, die Polen stets solche Stellungen bekleiden sollen, die für die Einstellung bzw. Entlassung von Arbeitern und Werkbeamten, für die Beförderung der Arbeitskräfte und Zuteilung von Wohnungen maßgebend sind. Zur weiteren Polonisierung von Industrie und Bergbau weist das Blatt darauf hin, daß in der Steigerschule in Tarnowitz nur Polen aufgenommen werden dürfen, und erinnert ferner an den „bereits weit fortgeschrittenen Plan zur Errichtung einer technischen Hochschule in Kattowitz“. Des weiteren lobt das Blatt in der von Grazyński verfolgten Politik den Rückgang der deutschen Minderheitsschulen, deren Zahl in diesen drei Jahren von 95 auf 85 gesunken sei. Der Prozentsatz der in den Minderheitsschulen ausgebildeten Kinder habe sich in derselben Zeit von 14 Proz. auf heute 7 Proz. verringert. Zwar werde der „Prozeß der nationalen und staatlichen Konsolidierung in Schlesien“ noch viele Jahre planmäßiger Arbeit bedürfen, doch sei sie seit der Machtergreifung Piłsudskis „auf dem besten Wege“.

In der Generalversammlung des Deutschen Volksbundes in Ostoberschlesien erstattete Schulrat a. D. Abgeordneter Dudek einen Bericht über die öffentlichen und privaten deutschen Volks- und Mittelschulen. Es sei gelungen, den Kauf von Kindern für die polnische Schule einwandfrei nachzuweisen. In Scharley wurden je 50 Zloty pro Kind vom Gemeindevorsteher gezahlt. Auf Beschwerden hin wurde der Gemeindevorsteher „gerügt“. Die Lehrerin Łaskowna in Scharley hat einem deutschen Vater 100 Zloty für die



Anmeldung seines Sohnes in die polnische Schule versprochen. Auch zwei Beamte des Landratsamtes in Pleß haben pro Kind 50 Zloty geboten. Eine besondere Schikane stellt die Zurückweisung der Anmeldungen für die deutsche Schule dar. Im Mai 1929 wurden 2750 Kinder für die Minderheitenschule angemeldet. Von diesen Anträgen wurden 999, d. h. 36 v. H., für ungültig erklärt. Wegen 575 Kindern wurde deutscherseits Beschwerde eingelegt, wobei in 189 Fällen die Zulassung erreicht wurde; 72 Beschwerden wurden durch Abwanderung usw. gegenstandslos. Der Rest ist noch unentschieden. Den beiden letzten Lehrkräften mit deutscher Staatsangehörigkeit ist jetzt gekündigt worden. An 70 deutschen Schulen befinden sich 250 Lehrer deutscher und 60 polnischer Nationalität. Von den Schulleitern sind nur 18 deutscher, dagegen aber 52 polnischer Nationalität. Das Verhältnis wird fortwährend zu Ungunsten der Deutschen verschoben. Gegenwärtig bestehen 14 private Minderheitenschulen mit 1158 Kindern und 53 Lehrern.

### 3. Die an Dänemark gefallenen deutschen evangelischen Gemeinden Nordschleswigs.

Die Freigemeinden in Nordschleswig, die der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche angegliedert sind, wurden durch einen neuen Pfarrbezirk erweitert, der die Kirchspiele Halebüll, Løit, Jodkirch und Eustedt umfaßt. Die Anstellung eines fünften Pfarrers ist ein erfreulicher Beweis für das Aufblühen des deutschen kirchlichen Lebens. Das jetzt alle 14 Tage erscheinende „Gemeindeblatt“ wird in 10 000 Exemplaren verbreitet.

## II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslanddeutschtum in Europa.

### 1. Die deutsche evangelisch-lutherische Kirche in Kongreßpolen.

In der vor 90 Jahren von deutschen Einwanderern begründeten, heute 103 Familien zählenden Gemeinde Gozdawa, Pfarrgemeinde Radom, wurde Ende 1928 eine Kirche eingeweiht. In Konstantynow bei Lodz feierte Ende 1929 der Kirchengesangsverein „Harmonia“ sein 50jähriges Bestehen; 500 Sänger nahmen an dem Feste teil. Am 20. Okt. 1929 konnte die Trinitatisgemeinde in Lodz den Jahrhunderttag ihres Bestehens festlich begehen. Bereits 1824 hatten sich in dem damaligen Dörfchen Lodz so viele, vor allem aus Sachsen stammende Evangelische niedergelassen, daß sie den Plan faßten, eine evangelische Gemeinde zu gründen. Aber erst durch den Zuzug von 20 weiteren Weberfamilien aus Chemnitz, mit denen der junge Theologe Mehner kam, konnte 1826 die Gründung vollzogen und bald darauf eine Kirche gebaut und 1829 eingeweiht werden. Mehner fiel 1852 der Cholera zum Opfer. In den Jahren 1889—92 wurde

am Platze der alten, am Ende der Petrikauerstraße, die jetzige neue Kirche, ein großer Kuppelbau, errichtet. Der jetzige Pfarrer dieser größten Gemeinde des Landes, G. Schedler, hat zur Jahrhundertfeier eine durch viele Einzelzüge interessante Gemeindegeschichte veröffentlicht. An der Jubiläumsfeier nahmen außer Vertretern der Behörden Gen.-Sup. Bursche, Warschau, und Professor D. Keller, Genf, teil. Bursche, der soeben sein 25jähriges Jubiläum als Generalsuperintendent feierte, fand erfreulicherweise sehr anerkennende Worte für die evangelischen Deutschen; nach dem Bericht des „Auslanddeutschen“ sagte er sogar: „Obwohl es Menschen gibt, die uns polonisieren möchten, will Gott unsern Untergang nicht. Er wird uns Kraft geben, damit wir unsere Aufgabe in diesem Lande weiter erfüllen können. Nicht umsonst essen die Evangelischen das Brot dieses Landes. Die Evangelischen Polens, die in der Lodzer Wojewodschaft am zahlreichsten wohnen, haben große Werte geschaffen, trotz aller Hemmnisse von anderer Seite. Es war eine gute Politik gewesen, die Deutschen ins Land zu rufen.“

In Lodz ist soeben der Bau eines neuen evang. Krankenhauses fertiggestellt worden, das mit einem Diakonissenhaus verbunden werden soll, um Gemeindegewestern für die deutschen Gemeinden heranzubilden.

Am Totensonntag 1929, gerade am 15. Jahrestag der schweren dortigen Kämpfe, fand auf dem Gräberberg bei Rydgow, wo über 2000 deutsche Krieger aus den Kämpfen von 1914 ruhen, eine eindrucksvolle Gedenkfeier statt. Zum erstenmal nahm auch ein Pfarrer an der Feier teil, Pastor Zander aus Rudo Pabianicka. Seine Rede, sowie die des deutschen Konsuls in Lodz, Dr. von Ludwald, machten tiefen Eindruck. Ein Doppelquartett des Chores der Lodzer evangelischen Trinitatiskirche trug einige Lieder vor.

Als das Warschauer Diakonissenhaus im vorigen Jahre das Fest seines 50jährigen Bestehens feierte, wurde der Grundstein zum Bau eines neuen Mutterhauses gelegt. Bisher mußten die Warschauer Diakonissen ein eigenes Mutterhaus entbehren. Sie hatten nur in dem Krankenhaus, in dem sie ihre Ausbildung erhielten und zum größten Teil ihr Arbeitsfeld fanden, die notwendigsten Räume für sich inne. Dieser Zustand brachte manche Unzulänglichkeiten mit sich und legte den Gedanken nahe, der Schwesternschaft, die bereits seit 50 Jahren bestand, aus Anlaß des Jubiläums ein eigenes Mutterhaus zu schaffen. Es wurde dazu ein schönes, bewaldetes Grundstück in Skolimów, 20 Kilometer von Warschau entfernt, erworben, und der Bau trotz des strengen Winters so gefördert, daß das Mutterhaus bereits nach Jahresfrist fertiggestellt und eingerichtet war. Die Glieder der Warschauer lutherischen Gemeinde haben das Werk, das besonders der unermüdlichen Arbeit der am Diakonissenhaus tätigen Pastoren Rüger und Michelis sein Entstehen und sein Gelingen verdankt, in anerkennenswerter Opferwilligkeit

durch wertvolle Geschenke unterstützt. Das Haus ist nach dem Grundsatz der „modernen Sachlichkeit“ gebaut und eingerichtet und verbindet in glücklicher Weise praktische Brauchbarkeit mit anheimelnder Gemütlichkeit. Am Sonntag, dem 13. Oktober, wurde es in Gegenwart zahlreicher Festteilnehmer, unter denen sich auch Gäste aus dem Posener Diakonissenhaus befanden, durch Gen.-Sup. Bursche eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Die Warschauer weibliche Diakonie, bei der in den letzten Jahren eine rege Entwicklung eingesezt hat, hat damit wieder einen bedeutenden und erfreulichen Schritt vorwärts getan.

In Kongreßpolen sind die Schulverhältnisse zum Teil noch ungünstiger als in Posen-Pommerellen, so daß die Kinder deutscher Muttersprache dem Religions- und Konfirmandenunterricht in deutscher Sprache nicht folgen können. Es sei ausdrücklich anerkannt, daß das Warschauer Konsistorium diese bittere Not mitempfindet und folgendes Rundschreiben erlassen hat:

„Eine bedeutende Anzahl deutscher evangelischer Kinder besucht ganz besonders in den Dörfern Volksschulen, in denen die deutsche Sprache nicht gelehrt wird. Dabei ist die Kenntnis der deutschen Sprache, wenn auch nur das Lesevermögen derselben für die Kinder beim Religionsunterricht und bei den Kirchengelängen unerlässlich. Die Kenntnis derselben ist gleichfalls für die Jugend im Konfirmationsalter eine unerlässliche Bedingung zur Erlernung des Textes der Heiligen Schrift. In Anbetracht dessen empfiehlt das Konsistorium den Pastoren und Kantoren seines Bezirkes, überall, wo es nötig sein wird, den deutschen Schülern Sonntag nachmittag in den Konfirmandensälen oder Privatwohnungen der Kantoren bei den Bethäusern deutschen Leseunterricht zu erteilen.“

Diese Anregung des deutschen Sprachunterrichts ist sehr zu begrüßen und wird sich hoffentlich auch bald in die Tat umsetzen. Auch die deutschen Zeitungen und Zeitschriften in Kongreßpolen haben ihrer Freude darüber Ausdruck gegeben. Nur ist ihrer Meinung nach der Sonntag-Nachmittag nicht der geeignete Zeitpunkt, auch sind weder Raum- noch Honorarfragen gelöst.

Trotz der anerkennenden Worte, die Gen.-Sup. D. Bursche den Lodzern beim Jubiläum der Trinitatisgemeinde zollte, haben die dortigen evangelischen Deutschen immer wieder lebhafteste Klagen gegen ihre Kirchenbehörde zu führen, so bei der erst nach langem Drängen beim Konsistorium durchgesetzten Neuwahl des Kirchenvorstandes der St. Johanniskirche, bei der ein unmöglicher Wahlmodus angeordnet wurde.

„Die größte Aufregung“, berichtet das Posener „Evang. Kirchenblatt“, „löste in einem großen Teil der Gemeinde die Tatsache aus, daß etwa eine Stunde vor Beginn der Wahl auf dem Kirchplatz der St. Johanniskirche eine größere Abteilung Polizei erschien, die zum Teil in benachbarten Häusern in Reserve untergebracht wurde, während sechs Polizisten auf dem Kirchplatz für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgten. Am Eingang zur Kirche prüften vom Kirchenvorstand bestellte Vertrauensmänner die Wahlkarten und ließen ohne eine solche Wahlkarte niemanden in die Kirche, so daß an der Wahl nur etwa 450 Wähler sich beteiligten, obwohl die Gemeinde nach Tausenden zählt.“



Die getroffenen Maßnahmen waren gewiß gut gemeint, um die Ordnung in der sehr erregten Johanniskirche aufrechtzuerhalten, wenn es auch schmerzhaft ist, daß man dazu polnisch-katholische Polizisten aufrief. Ebenso wurde von der Polizei die Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung versagt, in der diese Dinge erörtert werden sollten. Vor allem macht man die ungewöhnlichen Maßnahmen jetzt verantwortlich für den Ausfall der Wahl. Denn die Liste der sogenannten bewußt Deutschen unterlag, und es wurden meist sogenannte Opportunisten gewählt. Bedauerlich bleibt, daß die Wahl unter dieser Lösung stattfand und nicht unter religiösen evangelischen Gesichtspunkten.“

Als besonders charakteristisch sei ein Bericht wiedergegeben, den der Pfarrer von Bialystok, Zirkwiß, über das Polentum in seiner Gemeinde im „Glos Evangelicki“ veröffentlichte:

Nach dem Grundsatz „suum cuique“ oder auch den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche“ führte ich schon im ersten Jahre nach Übernahme des Pfarramtes in Bialystok an den drei großen Feiertagen polnische Gottesdienste ein (die es seit der Gründung noch nicht gab), obwohl nur 5–10 Evangelische da waren, die nicht deutsch verstanden. Ebenso hielt ich von Anfang des Jahres 1903 auf Wunsch gelegentlich Reden in polnischer Sprache, hauptsächlich bei Beerdigungen und Trauungen, wenn unter den Zuhörern auch Polen waren. Nach dem Kriege haben wir dagegen in Bialystok polnischen Gottesdienst: 1. Am letzten Sonntag im Monat und an den drei großen Feiertagen. 2. An den Staatsfeiertagen a) am 3. Mai, b) am 11. Nov., c) 19. März (Pilsudskis Namenstag) usw. 3. An jedem Sonntag um 3 Uhr nachmittags findet eine Schuljugendstunde außer in deutscher auch in polnischer Sprache statt.

In zwei Filialen konnten und mußten nur polnische Gottesdienste eingeführt werden: a) in Siemiatycze und b) in Lapy.

An Schulen besteht jetzt nur noch eine mit deutscher Unterrichtssprache in dem Fabrikort Michalowo. Alle anderen deutschen Schulen, deren es bis 1892 10 gab, sind eingegangen; denn die Kirchengemeinde hat keine Möglichkeit, sie auf ihre Kosten zu unterhalten. Wilna und Grodno können es sich erlauben, auf ihre Kosten neben der Kirche auch eine deutsche Volksschule zu unterhalten, denn sie haben bedeutende Einnahmen aus eigenen Häusern und Hypotheken.

Die Kirchenschule in Bialystok hatte bis zum Jahre 1892 deutsche Unterrichtssprache, von 1892–1915 russische, in der Okkupationszeit wieder deutsche. Im Jahre 1919, als unsere evangelischen Lehrer aus dem Kriege zurückgekehrt waren (Absolventen des Warschauer Lehrerseminars), hielt ich es für angebracht, im Einverständnis mit ihnen, mit dem Kreisschulinspektor und mit dem Kultusministerium an Stelle der alten eine utraquistische Schule mit polnischer Unterrichtssprache und mit Berücksichtigung der deutschen Sprache von der 1. Klasse an zu gründen. Den ganzen Unterhalt bringt die polnische Regierung und die Selbstverwaltung der Stadt auf 30 000 Zł. jährlich. Der Leiter der Schule ist von Anfang an ihr Mitbegründer, unser unermüdlicher Kantor W. Migulski; sie gehört zu den allerbesten Schulen des Orts. Das Polentum hat, soweit man erwarten konnte, auch in unserer Kirchengemeinde in den ersten zehn Jahren des wiedererstandenen Polens große Fortschritte gemacht, obwohl die Gemeinde auch heute mindestens 96 Prozent Deutsche und nur 4 Prozent Polen zählt.

Möge der besondere Charakter der Bialystoker Gemeindeglieder richtig gewertet werden und so zur Ehre Gottes und zum Nutzen unseres ganzen Landes ohne Unterchied des Volkstums und der Religion beitragen.“ Pf. L. Zirkwiß.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Über die Verschleierung des Tatbestandes in Kongreßpolen auf dem Lutherischen Weltkonvent in Kopenhagen 1929 vgl. den Jahresbericht des Gustav-Adolf-Vereins 1928/29, S. 32 f.

Seit längerer Zeit bemüht sich die Augsburgische Kirche in Warschau um Übertragung evangelischer Gottesdienste durch den Rundfunk. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Nachricht der „Łódzker Freien Presse“. Danach hat sich auch das Blatt des Außenministers Zaleski, die „Epoka“, mit den evangelischen Bemühungen um Rundfunkgottesdienste beschäftigt. Als Hauptbeweggrund dieser Bemühungen bezeichnet das Blatt den Umstand, daß die in der Zerstreuung wohnenden zahlreichen evangelischen Kolonisten nur vom Berliner Sender verbreitete evangelische Gottesdienste hören könnten. In diesen Gottesdiensten würden aber sehr oft Predigten gehalten, die für den polnischen Staat ungünstig seien. Es liege darum im Staatsinteresse, daß diese Kolonisten Predigten in polnischer Sprache und im polnischen Geist zu hören bekämen!!

In Wolhynien haben die nur aus 100 Familien bestehenden Kantorsgemeinden Wincentowka-Klementowka mit den größten Opfern eine eigene massive Kirche für 42000 Zł. gebaut.

In Bielitz fand unter Leitung von G. Schwarz vom Johannisstift Spandau eine sehr wirkungsvolle evangelische Abend singeweche statt, die mit einer Andachtsstunde für die gesamte Gemeinde schloß.

## 2. Aus der deutschen evangelischen Kirche A. B. und H. B. in Kleinpolen (Galizien).

Im Juni 1929 konnte die Gemeinde in Lemberg auf eine 150jährige Geschichte zurückblicken. Bereits im Mittelalter finden wir in Lemberg deutsche Elemente. Den Grund zum deutschen Charakter der Stadt legte Kasimir der Große (1333—70). Noch im 17. Jahrhundert konnte ein polnischer Chronist von der „Leopolis Teutonica“ schreiben. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gingen die deutschen Patrizierfamilien im Polentum auf. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts saßte nach der Okkupation Galiziens durch die österreichischen Truppen das Deutschtum zum zweiten Male Fuß. Bereits 1788 machten die Deutschen den fünften Teil der Einwohnerschaft aus. Das Ansiedlungspatent vom Jahre 1774 gestattete die freie Ausübung der sogenannten „Privaten Exerzitien“. Der eigentliche Stifter der Gemeinde war der aus Großpolen stammende Großkaufmann J. Fr. Preschell, der sein Haus für die Gottesdienste zur Verfügung stellte. Hatte die Gemeinde zu Beginn nur 80 Seelen, so zählte sie 1804 bereits 1000 Kommunikanten. 1785 wurde die noch unausgebaute Dominikanerkirche De observantia für 3710 Gulden erworben. Neben Preschell machte sich der aus Bialystok stammende Gubernialrat E. Fr. von Kortum um die Gemeinde verdient. 1804 wurde Pfarrer J. Paulinir der erste polnische Superintendent. Bredekhn (1806—12) begründete die deutsch-evangelische Schule, die 1892 das Öffentlichkeitsrecht erhielt. Den Höhepunkt im Leben der Gemeinde, die sich 1861 die Presbyterialverfassung gab, bildete

die Amtszeit des Pfarrers A. Th. Haase 1831—70. Die Jubiläumsfeier fand in Anwesenheit des Wojewoden und des Stadtpräsidenten statt; Gen.-Sup. D. Bursche hielt die polnische, D. Zöckler die deutsche Festpredigt. Auf dem Familienabend wurde ein Theaterstück „Gottes Wort und Luthers Lehr“ aufgeführt. Die Festschrift, die Geschichte der Gemeinde, schrieb ihr Pfarrer Dr. R. Kesselring.

Im Mai 1929 fand in Stanislaw eine Missionskonferenz statt, bei der D. Füllkrug, Berlin, über „Die Hauptprobleme der I. M. in Deutschland“ sprach. Im August brachte eine Feuersbrunst den Wirtschaftsgebäuden der Stanislawer Anstalten schweren Schaden.

Der alljährliche Kirchentag fand 1929 im August in Gelsen-dorf statt. Über 250 auswärtige Gäste waren erschienen. Der Festgottesdienst zählte fast 500 Personen. Vorträge hielten Sup. Rhode aus Posen („Warum nennen wir uns Protestanten?“), Prof. D. Frenz, Leipzig (Was haben wir an unserem Katechismus?) und D. Koch, Wien (Die religiös-kirchliche Lage in Osteuropa und die sich daraus ergebenden Aufgaben der Kirchen des Evangeliums).

Im November 1929 konnte in Bolechów das evang. Gemeindehaus eingeweiht werden; am Abend des Festtages wurde Anzen-grubers „Pfarrer von Kirchfeld“ aufgeführt.

Auf der Jahrestagung des Deutschen Auslandsinstitutes in Stuttgart wurde D. Zöckler, Stanislaw, „dem anerkannten Führer des galizischen Deutschthums“ die Ehrenurkunde verliehen.

### 3. Aus der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland.

Nach einer Zeit einer gewissen Milderung ihrer atheistischen Propaganda hat die Sowjetregierung seit dem Frühling 1929 den christlichen Kirchen den Vernichtungskampf angefangt. Am 8. April wurde eine neue Verordnung über die religiösen Vereinigungen bestätigt, durch die alle bisherigen Verordnungen und Bestimmungen aufgehoben werden. Die neue Verordnung regelt in 68 Paragraphen das Verhältnis der religiösen Gemeinschaften zum Staat, und zwar in einer Weise, mit der jede Gemeindebetätigung verhindert werden kann. Einige der wichtigsten Paragraphen seien wörtlich wiedergegeben:

§ 3. Als religiöser Verein gilt eine lokale Vereinigung gläubiger Bürger desselben Kultus, die wenigstens 18 Jahre alt und nicht weniger als 20 an Zahl sind.

Den gläubigen Bürgern, die infolge ihrer geringen Anzahl nicht in der Lage sind, einen religiösen Verein zu gründen, wird das Recht eingeräumt, eine Gruppe von Gläubigen zu bilden. Religiöse Vereine und Gruppen von Gläubigen besitzen nicht das Recht einer juristischen Person.

Gläubigen, die einen religiösen Verein bilden, können vom Exekutivkomitee des Rayons oder der Stadt unentgeltlich Bethäuser



und Gegenstände zur Verfügung gestellt werden, die ausschließlich kultischen Zwecken dienen. Jeder religiöse Verein oder eine Gruppe von Gläubigen darf sich nur eines Vertraumes bedienen.

§ 13. Für die unmittelbare Ausübung der Funktionen, die mit der Verwaltung und dem Gebrauch des kultischen Vermögens verbunden sind, und zur Vertretung der religiösen Gemeinschaft nach außen, werden auf einer allgemeinen Versammlung der Gläubigen durch öffentliche Bestimmung in den religiösen Vereinen 3, in den Gruppen der Gläubigen 1 Vertreter gewählt.

§ 14. Den registrierenden Organen steht das Recht zu, einzelne Personen aus der Zahl der gewählten Vertreter zu streichen.

§ 17. Religiöse Vereinigungen haben nicht das Recht:

- a) Hilfskassen zu gründen,
- b) ihren Mitgliedern eine materielle Unterstützung zu gewähren. (Also keine Armenpflege!)
- c) Spezielle Versammlungen für Kinder, Jugendliche, Frauen zu organisieren, Gebetsversammlungen abzuhalten, allgemeine Bibel-, Literatur-, Handfertigkeits-, Arbeitsversammlungen zu veranstalten, oder solche, die dem Unterricht in der Religion dienen sollen u. dgl. m., Exkursionen zu veranstalten, Kindergärten einzurichten, Bibliotheken und Lesehallen zu eröffnen, Sanatorien zu unterhalten oder ärztliche Hilfe zu vermitteln. (Also keine Gemeindegarbeit!)

§ 19. Das Wirkungsgebiet der Diener eines Kultes, der religiösen Prediger, Vorsteher usw. wird begrenzt durch den Wohnort der Mitglieder einer religiösen Gemeinschaft und durch die Lokalisation des entsprechenden Vertraumes. (Also keine Diasporapflege!)

§ 25. Das Vermögen, das zur Ausübung des Kultes notwendig ist, sowohl dasjenige, das auf Grund eines Vertrages den Gläubigen übergeben worden ist, als auch dasjenige, welches für kultische Zwecke neu erworben oder gestiftet worden ist, gilt als nationalisiert.

§ 28. Im Vertrag, der mit den Gläubigen geschlossen wird, ist vorzusehen, daß die Personen, die ein Gebäude oder andere Gegenstände zu kultischen Zwecken übernehmen, sich verpflichten: a) es zu halten und zu schonen als ihnen anvertrautes Staatseigentum, b) die für das Gebäude notwendigen Reparaturen auszuführen und die Ausgaben zu tragen, die mit dem Gebrauch dieses Vermögens verbunden sind, wie: Beheizung, Bewachung, Versicherung, Steuern usw.

§ 33. Die religiösen Zwecken dienenden Gebäude müssen gegen Feuer versichert werden. Die Versicherungssumme hat diejenige Gemeinschaft zu entrichten, in deren Gebrauch sich das Gebäude befindet.

Im Falle eines Feuerschadens kann die Versicherungssumme sowohl dazu verwandt werden, um ein neues Bethaus zu errichten, als auch auf Beschluß des entsprechenden Exekutivkomitees für allgemeine kulturelle Bedürfnisse der betreffenden Gegend bestimmt werden.

§ 64. Die Aufsicht über die Tätigkeit der religiösen Vereinigungen und die Erhaltung der ihnen auf Grund eines Vertrages übergebenen Gebäude und Vermögen wird den staatlichen Organen übertragen, welche die Registrierung der entsprechenden religiösen Gemeinschaft zu vollziehen haben. Auf dem Lande wird diese Aufsicht in gleicher Weise auch den Dorfräten zur Pflicht gemacht.

Ferner ist die angekündigte Reform des Feiertags am 1. Oktober 1929 befehlsmäßig durchgeführt worden. Das ganze Jahr wird jetzt in 72 Wochen zu je 5 Tagen eingeteilt, die übrigbleibenden 5 resp. 6 Tage im Jahre sollen rein bolschewistischen Feierlichkeiten gewidmet werden. Die Arbeits- und Ruhetage sind aber nicht fest und unveränderlich, sondern jede der fünf Arbeitsgruppen, zu denen auch die Schulen gehören, hat einen andern Ruhetag. Dadurch wird das Familienleben schwer geschädigt, da jeder Angehörige der Familie, selbst das Schulkind, seinen eigenen Ruhetag hat. Der letzte Grund für das System ist natürlich der, das religiöse Leben ganz und gar auszurotten. Um nur eine Zeitungsstimme anzuführen: Die „Prawda“ vom 15. Februar 1930 erklärt feierlich, daß der berühmte Wirtschaftsplan für die kommenden fünf Jahre „den endgültigen Tod der religiösen Vorurteile“ herbeiführen soll. Die weiteren Mittel zur Erreichung dieses Zieles, die seit 1929 in steigendem Maße angewendet werden, sind nach dem Urteil von Nicolaus L. A. („Eiche“, 18. Jahrg. Nr. 2, S. 172—196) die Entrechtung der Kultusdiener und der Gläubigen, die am Kirchenleben sich aktiv beteiligen — „sie werden dem Hungertode ausgesetzt“, — die gewaltsame Schließung der Kirchen, die gewaltsame Unterdrückung und Vernichtung jeglichen religiösen Schrifttums, die gewaltsame Infizierung der Kinder mit Gottlosigkeit, die gewaltsamen Versuche, die Landbevölkerung zu entchristlichen durch gewaltsame Zerstörung der Privatwirtschaft der Bauern und die gewaltsame Ansiedlung der Bauern in sowjetistischen Kollektivwirtschaften, die antireligiöse Propaganda durch 35 antireligiöse Universitäten und durch die „Museen der Gottlosigkeit“ (früher besonders verehrter Kirchen) und schließlich Einkerkierungen und Todesstrafen.

Es bedarf nicht der Ausführung, daß all' die genannten Mittel die deutsche lutherische Kirche Rußlands nicht weniger hart treffen als die russische orthodoxe, ja in mancher Hinsicht noch härter: die kollektive Zwangswirtschaft ist den deutschen Bauern völlig wesenfremd, auch hatten sie mehr zu verlieren, da ihr Wohlstand allgemeiner war; und auch da, wo dieser Wohlstand längst verschwunden war, standen noch die stattlichen Gebäude als Zeichen früherer besserer Zeiten.

Noch ist es nicht möglich, ein Gesamtbild der Schädigungen des deutschen kirchlichen Lebens zu zeichnen; nur einige charakteristische Nachrichten seien angeführt. Die Schülerschaft der ehemaligen deutsch-lutherischen St. Petrikirchenschule, jetzt der 41. Arbeitsschule, nahm einmütig folgende vom Staat ihr vorgelegte Entschließung an: „Indem wir das Bestehen der lutherischen St. Petri-

Kirche vor dem Gebäude der 41. Schule vom Standpunkt der Sowjetregierung der Jugend als schädlich erachten und indem wir die antisoziale Tätigkeit dieser Kirche konstatieren, welche im Kampf mit der Schule um den Einfluß auf die Jugend steht, verlangen wir, daß die Kirche geschlossen und für kulturelle Zwecke benutzt wird.“ Dem Schülerrat wird der Elternrat und der Arbeiterat des Stadtviertels folgen, und so wird die Stimme des Volkes das Verschwinden der Kirche fordern! In Marxstadt, ehemals Katharinenstadt, der größten rein deutschen Siedlung in der wolgadeutschen Republik, wurde bereits am Heiligen Abend 1929 die evangelische Kirche nach Entfernung der Glocken und des Kreuzes zu einem sogenannten Kulturpalast, zu einem Volkshaus mit Bühne feierlich umgewandelt, während die Orgel die Internationale spielte. In Wolhynien sollen, ebenfalls bereits im Jahre 1929, über 25 Bethäuser geschlossen worden sein. Über die Lage der evangelischen Geistlichen in Rußland berichtet in ergreifender Weise ein Aufruf zur Weihnachtsgabe 1929 für die Rußlandpfarrer des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Bereins: „Vor etwa sechs Wochen, Anfang September dieses Jahres, ist in der Nähe von Omsk, wo vor drei Jahren Pastor Schulz auf offenem Markt auf Befehl der kommunistischen Partei erschossen wurde, jetzt der junge evang. Hilfsgeistliche, John Grant, erwürgt worden! Ein anderer junger Absolvent des Leningrader Predigerseminars ist wegen des Zustroms der evangelischen Bauern zu seiner Kirche verhaftet und ins Gefängnis gesetzt worden. In einem Briefe lesen wir: „Unser Pastor ist dann zu einem Jahr Zwangsarbeit verurteilt worden, weil er nicht verhindert hat, daß in seinem Kirchspiel eine Frau mit einer Schar Schulkindern in ihrer Wohnung Choräle geübt hat.“ Vor wenigen Monaten mußten alle Organisten und Chorleiter ihren Dienst niederlegen, da ihre Entlassung aus dem Staatsdienst angedroht wurde, falls sie weiter bei den Gottesdiensten mitwirken würden. Einer der Geistlichen schreibt:

„Es ist eine harte und dunkle Zeit für uns! Wir wissen, daß sie hat kommen müssen; wenn wir ihre Gewebe zerlegen, wir können jeden Faden zurückverfolgen durch Jahrhunderte hindurch. Diese Zeit ist unser Schicksal, unerbittlich in ihrem Zusammenhang von Ursache und Wirkung. Aber sie ist auch Gottes Fügung. Gott sitzt gewißlich an ihrem Webstuhl und webt seine guten und gnädigen Gedanken hinein. Wir halten still und harren seiner. Doch es ist schwer zu leben und noch schwerer zu arbeiten in solcher Zeit. Zu leben ist es schwer! Wir gelten ja als unnützes, schädliches Element und sind als solches rechtlos. Wir dürfen nicht Mitglieder eines staatlichen oder kommunalen Konsumvereins sein, wir haben nicht Anteil an der öffentlichen Fürsorge „wie andere Leute“, wir sind ausgeschlossen von den Rechten eines Bürgers, wir haben das Vielfache von den ordentlichen Lasten und Abgaben zu tragen. Wenn ein Arbeiter oder Beamter — je nach dem Gehalt, das er bezieht — von 10 Ropeten bis 86 Ropeten monatlichen Mietzins für einen Quadratmeter Wohnfläche zahlt, so ist ein Pastor verpflichtet — unabhängig von seiner Einnahme —, für dieselbe Fläche von 2 Rubel 15 Ropeten bis 6 Rubel 45 Ropeten zu zahlen. Kein Geistlicher darf irgendein öffentliches Amt bekleiden, kein Kind eines Geistlichen eine Hochschule besuchen. Es ist schwer zu leben, es ist aber noch schwerer zu arbeiten.



Aus dem öffentlichen Leben ist alle Religion verbannt, sie ist zurückgedrängt in die Kirchen und in die Häuser. Den Erwachsenen dürfen wir in den Kirchen das Evangelium noch ungehindert verkünden, den Kindern aber schon nicht mehr. Und es scheuen sich vielfach die Großen, zur Kirche zu kommen, weil ihnen gedroht wird, daß sie mit kirchlicher Gesinnung kein staatliches Brot essen dürfen. Jüngst noch konnte es geschehen, daß eine ganze Anzahl sonst ehrenwerter Gemeindeglieder aus der Gemeindeverwaltung ausschied, aus Furcht, von Amt und Brot zu kommen. . . Es ist schwer zu arbeiten, der Haß und die Feindschaft gegen Christus sind groß, und die Menschenfurcht unter seinen Bekennern nimmt zu. — Quälend nagt der Gedanke, daß wir in solcher Zeit das Vertrauen nicht rechtfertigen werden, wie Gott es doch von uns erwartet und fordert. Geseget darum jeder, der uns die müden Hände und die strauchelnden Knie stärkt, der uns nicht nur mahnt, fest zu bleiben, weil unser Gott gewißlich kommt und helfen wird, sondern der uns auch von neuem die Bruderliebe fühlen läßt!"

Über das furchtbare Schicksal des 68jährigen Propstes Heptner, der bereits seit 1½ Jahren in Marxstadt in schwerer Haft gehalten wurde, berichtet Nr. 25 des „Evang. Deutschland“ vom 22. Juni 1930: „Dieser ruhige, in seinem Christentum gefestigte Mann, der sich gewiß um Politik nicht kümmerte, aber seine Gemeindeglieder um so entschiedener zum Festhalten am Christentum und Glauben der Väter beeinflusste, war den Bolschewisten schon lange ein Dorn im Auge. Nur schreckten sie bisher vor dem öffentlichen Skandal zurück, einen solchen Mann endgültig beiseite zu schaffen. Nun schien ihnen bei dem Verfolgungsrummel während der Weihnachtszeit der Moment für gekommen, diesen tapferen Verfechter des deutsch-evangelischen Gedankens zu beseitigen. Er wurde unter dem Vorwand verurteilt, es seien bei ihm Patronen und 50 Rubel Silbergeld in der Kirchenkasse gefunden worden. . . Zwei Monate war Propst Heptner in Prokowsk, der Hauptstadt der deutschen Wolgarepublik, in schwerer Gefängnishaft. Sein Vermögen war inzwischen konfisziert worden, und seine Frau mußte bei Bekannten Unterkunft suchen. Anfang März dieses Jahres wurde er mit Pastor Kluck, Katharinenstadt, dem Kirchenältesten Schulz und noch 34 deutschen Männern in einen Viehwagen verladen. Der Wagen wurde von allen Seiten fest abgeschlossen und dicht verdunkelt. Nur ganz wenige Lebensmittel wurden ihnen in den Wagen gegeben. Bei grimmigster Kälte erfolgte die Abfahrt. So wurden die unglücklichen Opfer bolschewistischen Religionshasses zehn Tage in diesem Wagen eingeschlossen. Ohne Licht, ohne frische Luft, ohne jegliche sanitäre Einrichtung, in Schmutz und Gestank. Es bestand offenbar die Absicht, die unglücklichen Menschen in diesem Waggon umkommen zu lassen. Nach zehn Tagen wurden die Wagen in Irdek im Uralgebiet geöffnet. Der Berichterstatter, der bei den Verschieden war, schreibt, daß diese zehn Tage die furchtbarste Zeit ihres Lebens gewesen seien. Der Augenblick, als sie, an Ort und Stelle angelangt, aus dem Waggon herausgelassen wurden und im Tageslicht einer den andern wiedererkennen konnten, sei furchtbar gewesen. Der Propst teilt sein enges Zimmer mit 21 Mann! Schmutz und Ungeziefer sind die natürliche Folge. Hinzu kommt der

ständig quälende Hunger, über den alle dorthin Verschieden bittere Klage führen. Die meisten Lebensmittel sind nicht einmal für Geld zu haben. Was noch aufzutreiben ist, kostet phantastische Preise. Das Einzige, was die Verschieden am Leben erhält, sind Lebensmittelpakete, die ihnen die fernen Angehörigen schicken, soweit sie noch dazu in der Lage sind. Trotzdem steht immer der Hungertod als drohendes Gespenst im Hintergrund. . .<sup>1)</sup>

Das schwere Los von etwa 6000 deutschstämmigen Flüchtlingen aus Rußland, die nach Überwindung unsäglich Schwierigkeiten die Einreiseerlaubnis nach Deutschland erhielten und teils in Hammerstein, teils in Prenzlau, teils in Mölln Unterkunft fanden, ist durch die Tagespresse hinlänglich bekannt geworden.

#### 4. Aus Lettland.

Gegen die deutsche Verwaltung der Rigaer Domkirche, der größten und schönsten im 13. Jahrhundert von den Deutschen erbauten Kirche der Stadt, haben die Letten einen Vorstoß gemacht. Als 1923 die Jakobikirche den Deutschen genommen und zur Kathedralkirche des katholischen Erzbischofs gemacht wurde, fand sich die Domkirche bereit, die Kirche der lettischen Friedensgemeinde zur Verfügung zu stellen, 1926 einem Ableger derselben, der lettischen Garnisongemeinde. Diese wandte sich nun kürzlich mit einer Klage an den Oberkirchenrat wegen mangelnden Entgegenkommens. Hierzu äußerte sich ein Teil der lettischen Presse in deutschfeindlicher Weise. Die Deutschen hoffen auf den Gerechtigkeitsinn des lettischen Bischofs D. Irbe.

Im Oktober 1929 fand in der Dreifaltigkeitskirche in Libau ein Festkonzert für die vor 150 Jahren von dem Libauer Orgelbaumeister Cruzius erbaute Orgel statt, die 1855 zu der damals größten Orgel der Welt von dem Stettiner Orgelbauer Grünberg umgebaut wurde.

Im September 1929 fand in Riga die erste Tagung des 40 Jugendgruppen umfassenden „Verbandes deutscher Jugend in Lettland“ stand, an der Professor D. Stählin, Münster, teilnahm.

Die Generalversammlung des „Deutschen Gemeindeverbandes von Lettland“ hat beschlossen, die Gustav-Adolf-Kasse des Verbandes in einen Gustav-Adolf-Verein umzuwandeln, dessen konstituierende Versammlung im September 1929 stattfand.

<sup>1)</sup> Außer auf das oben bereits genannte Heft der „Eiche“ sei hingewiesen auf „Das Rotbuch der russischen Christenheit“, herausgegeben in Verbindung mit den Professoren Dr. R. N. Glubowski, Sofia, Dr. Iwan Iljin, Berlin, Dr. N. v. Arseniew, Königsberg, den Privatdozenten Dr. Hans Koch, Wien, Lic. Lieb, Basel, u. a. von Pfarrer D. R. Cramer, Gotha 1930, und auf „Ein deutscher Todesweg“. Authentische Dokumente der wirtschaftlichen, kulturellen und seelischen Vernichtung des Deutschtums in der Sowjet-Union. Zusammenge stellt und bearbeitet von Dr. S. Neusiß und D. Erfa, 1930; letzteres lag dem Verfasser dieser Zeilen noch nicht vor.

Das im Weltkrieg eingegangene Diaconissenhaus in Mitau hat im Herbst 1929 seine Arbeit wieder aufgenommen.

Bei der letzten Jahresversammlung des Deutschen Auslandsinstitutes in Stuttgart wurde dem Oberpastor D. Keller, Riga, dem bisherigen Chef des deutschen Bildungswesens in Lettland, „dem vorbildlichen Führer des deutsch-baltischen Volkstums“ die Ehrenurkunde verliehen.

Bischof D. Poelchau, Riga, feierte im Januar 1930 seinen 60. Geburtstag.

### 5. Aus Estland.

Der bisherige Leiter der Revaler Diaconissenanstalt, in der im Sommer 1929 eine Konferenz für die Aufgaben der Äußeren und Inneren Mission stattfand, Pfarrer Meder, mußte sein Amt aufgeben, da die finanzielle Lage der Anstalt die Aufrechterhaltung eines hauptamtlichen Vorstehers nicht mehr gestattet; er wurde an die Diaconissenanstalt in Leipzig berufen.

Den deutschen Gemeinden in Heimtal oder Bartholomäi wurden von der Frauengruppe Bochum' des Vereins für das Deutschtum im Ausland Kirchenglocken gestiftet.

Die Johanniskirche in Narwa, die die Wiederherstellung ihrer Kirche ausländischer Hilfe verdankt, ließ 1929, 10 Jahre nach der Beschädigung der Stadt durch die Bolschewisten, rechts vom Eingang der Kirche eine große Marmorgedächtnistafel anbringen, die am Pfingstsonntage vom nunmehr verstorbenen Präses des Kirchenrates, Herrn Roman Meyer, nach kurzer Ansprache des örtlichen Pastors W. Kraack feierlich enthüllt wurde. Die Tafel enthält folgende Inschrift:

„Dem Gustav-Adolf-Verein,  
dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß  
und dem Lutherischen Konzil Amerikas  
verdanken wir die Wiederherstellung der Kirche  
nach der Beschädigung 1919.

Die St. Johannis-Gemeinde.“

Dem Lutherverbande (vgl. Jahrbuch 1929, S. 250) haben sich die Gemeinde Kertel, Hapsal und Arensburg angeschlossen.

Im Domkirchenprozeß (vgl. Jahrbuch 1927, S. 323) hat im Winter 1929 das Friedensrichterplenum das Vorgehen des Ministeriums als berechtigt anerkannt. Nun bleibt noch die Entscheidung der höheren Instanz abzuwarten. Der Revaler Schriftsteller A. de Vries mußte wegen seines Protestartikels wegen der Wegnahme der Domkirche eine einmonatliche Gefängnisstrafe antreten.

Im November 1929 wurde in Dorpat das von Professor D. W. Gruhn begründete religionspsychologische Institut eröffnet und im Januar 1930 dem „Lutherverbande“ angegliedert, da



die Verwaltung der estnischen Universität Gruehns Vorschläge abgelehnt hatte.

Im Januar 1930 unternahm der Propst des deutschen Sprengels eine Fahrt nach Tschorna am Peipus, um die Verhältnisse der dort lebenden Deutschen kennenzulernen und dieselben kirchlich zu organisieren und dem Lutherverband einzugliedern.

Die Zahl der am Ort wohnenden Deutschen ist aber sehr gering, der Gottesdienst war dementsprechend schwach besucht. Die Bedingungen für eine kirchliche Organisation sind, wie es scheint, leider eben nicht vorhanden.

Am zehnjährigen Gedenktag des Märtyrertages, dem 14. Jan., waren die deutschen Gemeinden in der Universitätskirche in Dorpat vereinigt, von wo aus sich die Pastoren zum „Nordkeller“ begaben, um an der gemeinsamen Feier aller Konfessionen teilzunehmen. Anwesend waren außer sämtlichen Geistlichen der Stadt — Metropolit Alexander, Bischof Ruff, Bischof Johann aus Petschur, Propst K. von Zur-Mühlen und der Protodiakonus des lettländischen Bischofs K. Dorin. (Die römisch-katholische Kirche war nicht vertreten.) Der Dorpater Rabbiner hielt eine Rede in hebräischer Sprache. Die deutsche Ansprache hielt Propst K. von Zur-Mühlen, die lettische — Pastor Prof. Dr. D. Sesemann. Die Viederzetteln waren mehrsprachig verfaßt.

An der Ende April 1930 tagenden Deutschen Synode nahm auch der Vizepräsident der Deutschen Kulturverwaltung Baron Wrangel und der Präses des Verbandes Deutscher Vereine Generaldirektor Stillmark teil. Der Bericht des Propstes von Zur-Mühlen ließ trotz mancher äußeren und inneren Nöte den Ton fester Zuversicht hindurchklingen. Die Synode kann längst nicht mehr mit dem auskommen, was sie selber aufbringt; besonders schlimm daran ist die Domgemeinde, da ihr der ganze Besitz, Kirche, Immobilien und Kapitalien enteignet worden ist. „In Anbetracht der drückenden materiellen Notlage entfalten aber die deutschen Gemeinden eine erstaunliche Gefebfreudigkeit. Mit der Not ist auch die Hilfsbereitschaft gewachsen. Geradezu unwahrscheinlich klingt es, wenn in der St. Johanniskirche in Dorpat über eine Mill. Mark zusammengekommen sind in einer kaum 2000 Seelen zählenden Gemeinde.“ Die Abendmahlsziffer betrug im Durchschnitt 56 % der Gemeindeglieder. Einen schweren Verlust erlitt die Domgemeinde in Reval 1929 durch den Tod des stets hilfsbereiten Generaldirektor E. Fahlke.

Die größte Sorge nicht nur für die deutschen Gemeinden Estlands, sondern auch Lettlands ist und bleibt der Geburtenrückgang. In den „Baltischen Blättern“ schreibt M. von Stadelberg: „Droht uns Balten das Aussterben?“ Im ganzen gibt es noch 100 000 Balten; auf 1000 kommen in Lettland 14, in Estland 12 Geburten, bei 14 Sterbefällen, während in Deutschland auf 1000 20 Geburten kommen. „Der Rassen Tod wird nicht aufzuhalten sein!“

## 6. Aus Litauen.

Die im August 1929 in Rowno tagende deutsche Synode nahm einen recht unerfreulichen Verlauf. Die gesekwidrige Ernennung des Dr. Gaigalat zum Präses des Lutherischen Konsistoriums und sein unglaubliches Vorgehen hatte einen großen Teil der Gemeinden, darunter auch die deutsche Synode, in einen scharfen Gegensatz zu Gaigalat und der Kirchenbehörde gebracht (vgl. Jahrbuch 1928). Nun hat sich die Synode unterworfen. Die „Rigasche Rundschau“ berichtet:

„Der Tagung wurde in den Kreisen der deutschen Minderheit eine große Aufmerksamkeit geschenkt, da die deutsche Synode die Entscheidung treffen mußte, ob sie das Gaigalatsche Konsistorium anerkennen oder weiter wie bisher grundsätzlich ablehnen würde. Schon vor der Tagung der Synode war in der Öffentlichkeit bekannt, daß innerhalb der Deutschen über diese Frage keine einheitliche Meinung herrschte. Die Spaltung der deutschen Synode trat auch auf ihrer letzten Tagung ganz deutlich in Erscheinung.

Als wichtigste Fragen standen auf der Tagesordnung zunächst die Frage der Stellungnahme der deutschen Synode zu dem Konsistorium und die Ernennung des Seniors der deutschen Synode zum Dozenten der evang.-luther. Fakultät der Rownoer Universität. Die evang.-luther. Fakultät wurde ebenfalls von der deutschen Synode bisher abgelehnt. Schon zu Beginn der Tagung machte der Senior, Propst Tittelbach, die Mitteilung, daß der Synodalausschuß das Rundschreiben an die Gemeinden erlassen hatte, in dem ein Befehl des Konsistoriums zur Nachachtung empfohlen wird, als Delegierte zu der Synode nur solche Personen zu wählen, die die litauische Staatsangehörigkeit besitzen, da man sonst eine zu große Verantwortung auf sich lade. Die Beschlüsse der Synode, die auch mit den Stimmen der Ausländer angenommen sind, werden vom Konsistorium für ungültig erklärt werden. Der Kirchenstreit, erklärte weiter Propst Tittelbach, habe der deutschen Synode bisher keine Erfolge gebracht. Man müßte aus diesem Grunde die bisherige Taktik ändern und das Konsistorium, hinter dem der Staat und die Regierung stehen, anerkennen. Gegen die Ausführungen Propst Tittelbachs und das Verhalten des Synodalausschusses protestierten heftig zahlreiche Delegierte, darunter die Pastoren Eder, v. Bodelius, Rupffer, Herr von Berg u. a. In diesen Protestansprachen wurde allgemein ausgeführt, daß das Rundschreiben des Synodalausschusses deshalb Befremden auslösen müßte, da es einen Befehl eines Konsistoriums zur Nachachtung empfiehlt, das doch seit mehr als drei Jahren von der deutschen Synode nicht anerkannt wird. Im übrigen wurde festgestellt, daß die Pastoren, die die litauische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, an der Synode von Amts wegen teilnehmen müssen.“

In der Mandatsfrage spitzte sich dann der Gegensatz so zu, daß 24 Delegierte unter Protest den Sitzungsaal verließen.

In den folgenden Sitzungen führte Propst Tittelbach nochmals aus, daß die Regierung das Vorgehen der deutschen Synode gegen das Konsistorium als gegen den Staat gerichtet ansehe, die Synode müsse also nun dem Staat gehorchen. Auch sein Antrag, seine Ernennung zum Dozenten der theologischen Fakultät Rowno zu bestätigen, wurde angenommen, trotzdem die Synode 1925 beschlossen hatte, die Fakultät nicht anzuerkennen.

Die Beschlüsse der deutschen Synode über die Beilegung des unerquicklichen Kirchenstreites wurden so mit der Spaltung der Synode

und der Verschärfung der Gegensätze innerhalb der Deutschen in Litauen erkauft. Das ist um so bedauerlicher, als die Entnationalisierung der Deutschen in vielen Gemeinden in bedenklicher Weise um sich greift und die deutschen Schulen immer mehr geknebelt werden. Von den 37 deutschen Schulen, die 1918 bestanden, sind jetzt nur noch 4 vorhanden.

Zu der Schrift des Dr. Gaigalat, „Die evang.-luther. Kirche in Litauen, ihre Nöte und Kämpfe im Zeitraum von 1925—29“ (Sandora-Verlag in Memel) schreibt die „Evang. Diaspora“ (XI, 3, S. 174): „Die Lektüre der Schrift hat uns erneut in der Auffassung bestärkt, daß in der evangelischen Kirche Litauens erst Frieden werden wird, wenn das Konsistorium sich ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit Dr. Gaigalats auf den Rechtsboden stellt. Man ist an Rechtsbeugung und Rechtsverschlechterung in Osteuropa jetzt ein gutes Teil gewöhnt, schlimmer als in Litauen kann es auf dem Boden einer Kirche nicht gehen.“

#### 7. Aus Finnland.

Die Zahl der Gemeindeglieder in Helsingfors ist einigermaßen konstant geblieben (2600 Seelen). Wie eng das Verhältnis von Schule und Kirche ist, beweist die erfreuliche Tatsache, daß nach der Abiturientenprüfung der durch Eröffnung einer 9. Klasse nun ausgebauten deutschen Schule am Pfingstsonntag 1929 ein besonderer Abiturientengottesdienst in der Kirche stattfand.

In Wilna trat an Stelle des in die deutsche Heimat zurückgekehrten Propst Wegener Ende 1928 Pfarrer Siegfried aus Reval, der im April durch Bischof von Bunsdorf feierlich eingeführt wurde. Die Zahl der Gemeindeglieder betrug 1929 1260.

Nachdem die Gemeinde Åbo (Pfarrer Lic. Senkke) den Anschluß an die finnische Kirche erhalten hat, und zwar dadurch, daß sie eine Kapellengemeinde der Gemeinde in Helsingfors wurde, wurde ihr durch Entgegenkommen der Åboer Domgemeinde die Skarpsyttte-Kapelle zu gottesdienstlichen Zwecken zur Verfügung gestellt. Anfang 1930 gehörten der Gemeinde etwa 300 Personen an. Das Seemannsheim konnte dank deutscher und finnischer Hilfe schön ausgestattet werden.

#### 8. Aus Schweden.

Am Gottesdienst der Stockholmer Gemeinde (1929 etwa 2700 Seelen) nahmen am 1. September 1929 300 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der deutschen Flotte teil. Am 10. April 1930 fand für die heimgegangene Königin von Schweden in der deutschen St. Gertrud-Kirche in Stockholm ein Trauergottesdienst statt, zu dem sämtliche in Stockholm weilenden Glieder der königlichen Familie erschienen. Wieder weilten mehrere deutsche Theologen als Vor-



tragende oder Gastprediger in Stockholm: Dr. med. h. c. Kleinschmidt, Wittenberg („Glaube und Naturwissenschaft“), Prof. D. Beyer, Greifswald („Der Lebenskampf Michelangelos“), D. Füllkrug, Berlin („Vererbung und Verantwortung“), Dr. Günther, Oslo („Fr. Nießches Bedeutung für die Gegenwart“). Am Abend des Totenfestes 1930 führte der Kirchenchor das Oratorium von A. Becker, „Selig aus Gnade“ auf. Das Haus der Fuhrmannschen Stiftung wurde für 325 000 Kr. an die Stadt verkauft. Die Stiftung, die einst für das ehemalige deutsche Lyzeum bestimmt war und heute der deutschen Sprachschule wie der Arbeit an der Gemeindejugend dient, ist natürlich unangetastet geblieben. Der Diakonissenverein feierte sein 40jähriges Jubiläum. Die heimgegangene Frau Sophie Sievers hinterließ 20 000 Kr. für das Deutsche Heim und 5000 Kr. für die Armen der Gemeinde. Im Juli 1929 feiert der Hohe Kirchenrat der Gemeinde Graf Henning Wachtmeister seinen 60. Geburtstag.

Die Malmöer Gemeinde hat in ihrer Gemeindeversammlung im Sommer 1929 beschlossen, den Bau der Kirche, deren Grundstein bereits 1923 gelegt worden war, nunmehr durchzuführen. Aus der Geschichte der Gemeinde, die 1920 neubegründet wurde und 1927 einen eigenen Pfarrer erhielt, sei erwähnt, daß sie bereits 1683 mit Erlaubnis des Königs Karls XI. ins Leben gerufen wurde und 1693 die von ihr erbaute deutsche Caroli-Kirche einweihte. Ihrem ersten deutschen Pfarrer L. Kummel folgten nun noch fünf deutsche Pfarrer. Die alten deutschen Familien verschwanden allmählich, der deutsche Zuzug wurde geringer, 1800 kam ein schwedischer Pfarrer an die Caroli-Kirche, die 1879 abgerissen wurde. Im Juni 1930 kehrte der Pfarrer der deutschen Gemeinde in Malmö, Rättig, in die deutsche Heimat zurück.

## 9. Aus Norwegen.

Zum erstenmal fand 1929 ein deutscher evangelischer Gottesdienst in Fredrikstad statt, an dem 150 Personen teilnahmen. Nach längerer Pause predigte Pfarrer Dr. Günther, Oslo, auch wieder in Bergen und zwar in der alten ehrwürdigen Hanseatenkirche. Am Reformationsfest 1929 wurde der Gemeinde in Oslo der Lutherfilm vorgeführt. Der Reinertrag des letzten Gemeindebazzars betrug erfreulicherweise 3000 Kronen. Seinen 75jährigen Geburtstag feierte im Mai 1930 eine der bekanntesten und verdienstvollsten Persönlichkeiten der deutschen Kolonie in Oslo, G. Höhnke, der einer der Mitbegründer der Gemeinde und von Anfang an die Seele des Kirchenvorstandes war, dessen Vorsitz er nunmehr innehat. Pfarrer Dr. Günther hielt im Winter 1929/30 Vorlesungen an der Universität in Oslo über „Die deutsche Kultur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“.

## 10. Aus Dänemark.

Am Sonntag, den 13. Okt. 1929, wurde das 25jährige Amtsjubiläum des Hauptpastors W. Lampe aus Hannover an der deutschen St. Petri-Gemeinde in Kopenhagen von der ganzen deutschen Kolonie festlich begangen. Am Vormittag fand in der Kirche ein Festgottesdienst statt, der dank der besonderen Pflege der Kirchenmusik in der Gemeinde mit einer reichen Liturgie ausgestattet war: es beteiligten sich außer dem neuen Organisten der Kirche, G. Modis, der St. Petri-Kirchenchor, der neubegründete aus Deutschen und Dänen bestehende Sängerkhor und der Orchesterverein „Euphrosyne“. Der deutsche Gesandte von Hassel gab zu Ehren des Jubilars ein Frühstück und verlas einen anerkennenden Dankbrief des deutschen Außenministers Stresemann, den dieser drei Tage vor seinem Tode ausfertigt hatte. Bei derselben Gelegenheit hielt der älteste dänische Geistliche, Hauptpastor Steen, eine Rede auf den Jubilar als Amtsbruder in der dänischen Staatskirche. Der Professor der Kirchengeschichte, Dr. H. Andersen, überbrachte Grüße der theologischen Fakultät. Am Abend fand ein festlicher Gemeindeabend statt, zu dem sich über 500 Teilnehmer eingefunden hatten, u. a. der erste Bürgermeister von Kopenhagen, Dr. Raper, Professoren der Theologischen Fakultät und viele bekannte dänische Künstler. Der Höhepunkt des Festes war, als Bürgermeister Dr. Raper in deutscher Sprache eine längere Rede auf den deutschen Hauptpastor hielt, in welcher er besonders seine Tätigkeit als Repräsentant deutscher Kultur in Dänemark und speziell als Gründer und Vorsitzender des dänischen Vereins „Freunde deutscher Literatur“ hervorhob. Als besondere Festgabe wurden dem Jubilar seitens seiner Gemeinde 4000 Kronen überreicht, die nach seinem eigenen Ermessen zum Besten der Gemeinde verwandt werden sollen.

## 11. Aus England.

Die Christus-Kirchengemeinde in London feierte am 1. Advent 1929 das 25jährige Kirchweihjubiläum. Die Festpredigt hielt der Verfasser dieser Zeilen. Eine Nachfeier veranstaltete die Gemeinde zusammen mit der Hamburger Kirche in London, die in denselben Tagen auf ein 260jähriges Bestehen zurückblicken konnte, durch einen von 600 evangelischen Deutschen besuchten Gemeindeabend, auf dem der in den Ruhestand tretende Pfarrer Scholten nach langjähriger gesegneter Wirksamkeit sich von seiner Hamburger Gemeinde verabschiedete und der deutsche Botschafter Dr. Sthamer, der auch dem Festgottesdienst in der Christuskirche beigewohnt hatte, eine von warmem, persönlichem Interesse am kirchlichen Leben getragene Ansprache hielt. Am darauffolgenden Sonntag wurde der neue Pfarrer der Hamburger Gemeinde, Schönberger, in sein Amt eingeführt.

## 12. Aus Belgien.

Da die Zahl der Antwerpen passierenden deutschen Seeleute außerordentlich gewachsen ist, ist es sehr erfreulich, daß ein neues Seemannsheim erworben werden konnte. Die deutsche evangelische Gemeinde, der der Seemannspfarrrer Christiansen zugleich dient, ist im Wiederaufbau begriffen.

## 13. Aus Frankreich.

In der deutschen evangelischen Gemeinde in Paris ist seit dem Herbst 1929 die Möglichkeit gegeben, den Kindern der Gemeinde im Gemeindehaus durch einen deutschen Lehrer deutschen Unterricht zu geben. 1929 wurde durch Frau von Kühlmann eine Ortsgruppe des Vereins der Freundinnen junger Mädchen, im Januar 1930 der Evang. Bund junger Männer als Zweigverein der Gemeinde begründet. Das im Gemeindehaus vorhandene Heim für Stellungsuchende Mädchen konnte erweitert werden. Der Pfarrer, dem seit dem Herbst 1929 ein Vikar zur Seite steht, hielt am 3. Advent wieder einen von 100 Teilnehmern besuchten deutschen evangelischen Gottesdienst in Le Havre und zwar in der kleinen Methodistenkapelle; er wurde ferner regelmäßig zu den Pastorkonferenzen der Lutherischen Kirche Frankreichs, Inspektorat Paris, eingeladen.

14. Aus Spanien.<sup>1)</sup>

Der eigentliche Geburtstag der deutschen evangelischen Gemeinde in Madrid ist der 16. Oktober 1864: an diesem Tage wurde durch den damaligen preußischen Gesandtschaftsgegrüßter in Lissabon, W. Rothe, der erste deutsch-evangelische Gottesdienst, und zwar in einem Saale der preußischen Gesandtschaft gehalten, nachdem im August desselben Jahres der preußische Gesandte in Madrid, Freiherr v. Werthern, ein Rundschreiben an die deutschen, schweizerischen und stammverwandten Protestanten der Stadt erlassen hatte, sich zu einer Gemeinde zusammenzuschließen. Diesem ersten deutschen evangelischen Gottesdienste folgten andere in französischer Sprache und zwar durch Pfarrer Curie, die dank der Zuschüsse der Bajerischen Vereinigung und des Gustav-Adolf-Vereins bis 1869 die Gemeinde versorgte. Der vom Gesandten v. Werthern gebildete Kirchenrat, in dem er selbst den Vorsitz übernahm, schuf zugleich eine geordnete Armenpflege. Die Gemeindeglieder, etwa 70 an Zahl, waren zur Hälfte Deutsche, die übrige Hälfte bildeten Österreicher, Schweizer, Holländer und Skandinavier, d. h. Lutheraner und Reformierte waren einmütig beieinander. In die durch den Weggang von Curie entstandene Lücke trat 1870 Pfarrer Friß Liedner, der zur Ausbreitung des Evangeliums

<sup>1)</sup> Vgl. G. Lahusen: „Die deutsche evang. Gemeinde in Madrid“ in „Die Evang. Diaspora“, XI, 3, S. 139 ff.



unter den katholischen Spaniern nach Madrid gekommen war und nun zugleich Predigt und Seelsorge in der deutschen evangelischen Gemeinde als ehrenamtliches Nebenamt übernahm. Nach Fliedners Tode 1901 wurde dank der Bemühungen des damaligen deutschen Konsuls Dr. Perl die Gemeinde 1903 neu organisiert und 1905 an die preußische Landeskirche angeschlossen; ihr diente 18 Jahre lang Pfarrer Albrecht, bei dessen Tode 1922 die Zahl der Gemeindeglieder 300 betrug. Am 27. Januar 1909 erfolgte die Einweihung der Kirche und des Pfarrhauses. Heute gehören zur Gemeinde schätzungsweise 1500—1800, als Beitrag Zahlende etwa 300. Die Gottesdienste waren durchschnittlich von 62 Personen besucht. Für die Jugend bestehen Jugendabende, für die Erwachsenen Arbeitskreise für Männer und Frauen; ferner haben sich die Frauen der Gemeinde, etwa 50, zu einer deutsch-evangelischen Frauenhilfe zusammengeschlossen. Seit dem 1. Okt. 1828 besteht ein monatlich erscheinendes Gemeindeblatt. Der Pfarrer erteilt zugleich 11 Religionsstunden in der deutschen Schule.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Barcelona feierte in der „Deutschen Woche“ im Oktober 1929 zusammen mit einer Abordnung der Besatzung des deutschen Kreuzers „Königsberg“ einen Festgottesdienst.

#### 15. Aus Italien.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Rom verlor Ende Oktober 1929 eines ihrer treuesten und ältesten Glieder, den früheren Reichskanzler Bernhard Fürsten von Bülow. Nachdem Fürst Bülow 1909 aus dem Amt geschieden war, verlebte er mit seiner Gattin jedes Jahr die Winter- und Frühlingsmonate in dem von ihm so geliebten Rom in seiner in der Geschichte des römischen Deutschtums so bedeutungsvollen Villa Malta. Von Anfang an war er ein treues Mitglied der dortigen deutschen evangelischen Gemeinde, der er, als sie der Form nach noch nicht bestand, bereits früher während seiner (ersten) italienischen Botschafterzeit, angehört hatte. Wenn es in Mischehen nicht selten der Fall ist, daß bei beiden Teilen die religiöse Überzeugung oder doch wenigstens die kirchliche Betätigung Schaden leidet, in der Bülowschen Ehe war dies nicht der Fall. Wie die Fürstin ihrem katholischen Glauben die Treue hielt, so in gleicher Weise der Fürst dem Glauben seiner Väter. Nicht nur, daß er an den Gottesdiensten wie am Leben der Gemeinde persönlich warmen Anteil nahm, auch in Unterhaltungen im kleinen oder größeren Kreis bekannte er sich oft als guten Protestanten. Als 1911 die Gemeinde den Grundstein ihrer Kirche legte, war er in ihrer Mitte. Als 1922 die Kirche eingeweiht wurde, sandte er der Gemeinde aus Deutschland seinen Segenswunsch und Gruß. Bezeichnend für seine innere Einstellung war eine Entscheidung, die er, zum zweitenmal deutscher Botschafter in Rom, in den letzten kritischen Tagen des Mai 1915 unmittelbar vor dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg traf. Nur

noch wenige Gemeindeglieder waren zurückgeblieben. Die meisten waren, soweit sie nicht bereits im Felde standen, angesichts der drohenden Lage in die Heimat geeilt. Pfingstsonntag stand vor der Tür. Mehrere Mitglieder der Botschaft hielten es nicht für ratsam, ja rieten dem Pfarrer ab, noch zu einem Gottesdienst einzuladen. Als er den Fürsten um seine Ansicht bat, gab er ihm sofort zur Antwort: „Selbstverständlich wollen wir Gottesdienst halten.“ Es war die letzte, wohl allen Teilnehmern unvergeßliche Feier in der schlichten, an Erinnerungen reichen, heute nicht mehr bestehenden Kapelle im „Palazzo Caffarelli“ auf dem Kapitol. Als der Fürst nach dem Gottesdienst die Kapelle verließ, wurde ihm draußen die Nachricht von der italienischen Kriegserklärung an Österreich übergeben. Er kehrte um und teilte sie tief bewegt den Anwesenden mit.

„Als er im Frühjahr 1929 seinen 80. Geburtstag feierte“ — so berichtet Pfarrer von Kaltenborn-Stachau im Evang. Gemeindeblatt der deutschen Gemeinden in Italien — „überbrachte ihm eine Deputation des Gemeindevorstandes die Glückwünsche des Präsidenten des Kirchenausschusses, und er ließ darauf antworten, daß er sich stets als ein treues Glied der evang. Kirche gefühlt und geführt habe, in deren Glauben er von seinen frommen Eltern erzogen worden sei. Und als es zum Sterben ging, feierte er das Heilige Abendmahl, und selbst in den allerletzten Tagen zitierte er gerne noch mit bewundernswert klarem Gedächtnis Bibelsprüche und Gesangbuchlieder. Und als er dabei einmal auf „Ein feste Burg ist unser Gott“ kam, unterbrach er sich und sagte mit Wärme: „Das ist das schönste Lied, welches es in deutscher Sprache gibt.“ Für die Trauerfeier, die in Rom, ehe der Sarg nach Deutschland überführt wurde, gehalten werden sollte, hatte er vorgeschrieben, daß keine Ansprache gehalten, sondern nur Bibelstellen vorgelesen würden, die er selber ausgewählt hatte.“

Im März 1930 verschied in Rom nach langer schwerer Krankheit die Königin von Schweden, eine Enkelin des deutschen Kaisers Wilhelm I. Auch wenn sie nicht mehr wie in früheren Jahren an den deutschen evangelischen Gottesdiensten in Rom teilnehmen konnte, so gehörte doch ihr warmes Interesse der deutschen evangelischen Gemeinde bis zuletzt. In dem Trauergottesdienst, der in der deutschen evang. Kirche in Anwesenheit des Königs und der Prinzen von Schweden, des italienischen Königspaares und des Ministerpräsidenten Mussolini stattfand, sprach außer dem aus Paris gekommenen schwedischen Gesandtschaftsgeistlichen auch der deutsche Pfarrer.

Zu Ostern 1930 wurde in der deutschen evangelischen Kirche in Rom an Stelle der alten, 1856 von König Friedrich Wilhelm IV. für die Gesandtschaftskapelle auf dem Kapitol gestifteten und 1922 in der neuen Kirche eingebauten Orgel die neue, vom bayrischen Orgelbaumeister Steinmeyer geschaffene Orgel eingeweiht. Zur Feier des

Tages veranstaltete Prof. Reimann, Berlin, mit seiner Frau abends ein Kirchenkonzert.<sup>1)</sup>

Von Neapel aus sind neue gottesdienstliche Stationen in Palermo, Catania und Taormina eingerichtet worden. Der deutsche Pfarrer in Genua betreut nun auch die evangelischen Deutschen in der Arbeiterkolonie in Castellane in Südfrankreich.

## 16. Aus Jugoslawien.

Seit 1923 kam zum ersten Male wieder im Mai 1929 die bosnische Synode in Schußberg unter dem Vorsitz des Seniors Kettenbach, Zemun, zusammen; sie besteht aus 7 Mutter- und 22 Filialgemeinden und umfaßt 7000 Seelen. Bei der Tagung wurde u. a. auch von der großen Schulnot berichtet, von verbotenen Alphabetenkursen.

In der vor 60 Jahren in Nordwestslawonien von Schwaben gegründeten, rein deutsch und evangelisch gebliebenen Gemeinde Hrasowac wurde im Mai 1929 der Grundstein zu einem neuen Gotteshaus gelegt; an der Feier beteiligten sich auch die katholischen Nachbargemeinden in freundschaftlicher Gesinnung. Die Filialgemeinde Pettau, eine Los-von-Rom-Gemeinde in Slowenien, konnte im September 1929 ihr neu erworbenes, schönes und wertvolles Gemeinde-Luther-Haus einweihen.

Im Juni 1929 fand in Bači Jarak unter sehr großer Beteiligung das zweite evangelische Sängerkonzert und zugleich das 400jährige Jubiläum von Speier statt. Im Festgottesdienst sprachen der bischöfliche Administrator Dr. Popp und der Ortspfarrer Morgenthaler.

Die theologisch-pädagogische Woche wurde 1929 im August in Novi Brbas abgehalten: es sprachen Prof. D. Rendtorff, Kiel, Prof. Dr. Wilke, Wien, Studentenfarrer Nac, Köln, und Prälat D. Hoffmann, Ulm. Ebenfalls im August wurden in Novi Brbas die neuen Anstalten des Protestantischen Diakonie-Vereins (Mutterhaus, Kinder- und Altersheim) in Anwesenheit des bischöflichen Administrators Dr. Popp und des Prälaten D. Hoffmann, als des Vertreters des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins, eingeweiht. Im Namen der reformierten Landeskirche sprach Senior Agostom seine Glückwünsche aus. Zum neuen Leiter der Anstalten wurde Pfarrer Reidel aus Deutschland berufen.

Die Gemeinde Pantšowa im Banat feierte im August 1929 ihr 75jähriges Jubiläum; ihre Begründung ist einem schlichten Hand-

<sup>1)</sup> Im Verlag des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins erschien Ostern 1930 aus der Feder des Verfassers dieser Zeilen die „Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom“, 1819–1928, 320 S. mit 36 Abbildungen. Pfarrer D. Dr. Lessing, Florenz, hat einen Lichtbildervortrag „Evangel. Deutschtum in Italien“ herausgegeben; zu beziehen durch den Deutschen Evang. Filmdienst, Dresden-A.



werker, dem Maurermeister Fr. Quersfeld zu danken. Von 1877—92 war Pfarrer der Gemeinde G. Schwalm, der als schwäbischer Heimatdichter unter dem Pseudonym Jörg von der Schwalm bekannt geworden ist. An der Jubiläumsfeier nahm Prof. D. Rendtorff, Kiel, teil.

Im November 1929 wurde die neuerbaute Kirche in Semlin durch den bischöflichen Administrator eingeweiht.

An der jugoslawischen Adriaküste wurde ein evangelisches Kurseelsorgeamt mit dem Sitz in Splitt eingerichtet; mit der vorläufigen Verwaltung wurde von Dr. Popp Sup. Ungnad, Straußberg bei Berlin, beauftragt.

Anläßlich des 400jährigen Jubiläums der Protestation von Speier wurden vom König von Jugoslawien eine Reihe von deutsch-evang. Geistlichen Orden verliehen, u. a. dem bischöflichen Administrator Dr. Popp der St. Sava-Orden II. Klasse.<sup>1)</sup>

Am 5. Dez. 1929 wurde von der Diktaturregierung ein neues Volksschulgesetz erlassen, das bei allen Nichtserben mit Recht den heftigsten Widerspruch gefunden hat. Die Grundtendenz des Gesetzes ist die völlige Verstaatlichung aller Erziehungsarbeit. Nicht nur das gesamte Schulwesen soll künftig ausschließlich in der Hand des Staates liegen — auch auf den Religionsunterricht sollen die Religionsgesellschaften so gut wie keinen Einfluß mehr haben —, sondern Bildungsvereine jeder Art, selbst Gesangs- und Theatervereine, ferner alle jugendlichen Sport-, Turn-, Sokol-, Drel-Vereine werden aufgelöst und durch staatliche Organisationen ersetzt. Die evangelischen Staatsbürger sind als religiöse und zugleich staatliche Minderheiten besonders schwer betroffen. Der zwischen dem jugoslawischen Staat und den alliierten und assoziierten Mächten im September 1920 abgeschlossene Minderheitenschutzvertrag sichert den Minderheiten zu an equal right to establish, manage and control at their own expense charitable, religious and social institutions, schools and other educational establishments, aber, so folgert man jetzt, auch der Minderheit ist nach diesem neuen Gesetz das Recht auf eigene Betätigung in der Jugenderziehung und Jugendpflege versagt, infolgedessen können und dürfen die Minderheiten nichts voraus haben! Auch das Zugeständnis des neuen Gesetzes, daß nun von Staats wegen die Forderungen nach Berücksichtigung der Muttersprache in den ersten Jahren des Volksschulunterrichts in gewissem Umfang erfüllt werden, kann nicht im mindesten genügen. „Es ist,“ schreibt mit Recht die „Evang. Diaspora“ (XII, 1, S. 45), „in Wirklichkeit nur als ein Hilfs-

<sup>1)</sup> Trotz dieses Ordensjegens ist noch immer davon keine Rede, daß der südslawische Staat der deutschen Minderheit gegenüber freundlich gesinnt ist. Die slowakischen Lutheraner, die ihre Verfassung zustande bringen und einen Bischof sich wählen konnten, erklärten auf dem lutherischen Weltkonvent in Kopenhagen: „Wir sind mit unserem Schicksal zufrieden.“ Das können die evangelischen Deutschen nicht von sich sagen!

mittel zur schonenden Umbringung der Minderheiten durch Einschmelzung ins Gastvolk gemeint . . . Wir stellen nur die eine Frage: „Was tut die Führung der serbisch-orthodoxen Kirche, die im Freundschaftsbund der Kirchen und in der Stockholmer Konferenz für praktisches Christentum mit der evangelischen Kirche verbunden ist?“

Hoffentlich bringt das in Vorbereitung befindliche Gesetz betr. die protestantischen Kirchen in Jugoslawien eine Besserung der unhaltbaren Lage der Minderheiten! Im Februar 1930 fanden bereits Beratungen zwischen Regierungsvertretern und den drei protestantischen Landeskirchen statt.

Das nicht erfreuliche Verhältnis des deutsch-ungarischen und des slowakischen Teiles der gemeinsamen Kirchengemeinde in Novi Sad soll kirchenbehördlich, durch Vermittlung der beiden Landeskirchen, d. h. der deutschen und der slowakischen, geregelt werden. Die vor zwei Jahren entstandene deutsche evangelische Kirchengemeinde in Lazarewo im Banat, die von der slowakischen Kirchenbehörde zu Kirchensteuern herangezogen wurde, ist durch Verfügung des Ministeriums in ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Landeskirche anerkannt worden.

Der Prozeß um das Deutsche Haus in Cilli ist in der dritten und letzten Instanz endgültig verlorengegangen.

Im Juli 1929 verstarb der Synodalpräsident Pfarrer Schäfer in Sarajewo, im Februar der deutsche Gesandte in Belgrad Köster.

#### 17. Aus Österreich.<sup>1)</sup>

In die politischen, kulturellen und vor allem wirtschaftlichen Nöte der evangelischen Kirche A. B. und H. B. Österreichs, die nach der neuesten Statistik eine wachsende Kirche ist (1927 A. B. 245 000 Seelen, H. B. 13 000, 1929 A. B. 254 000, H. B. 13 700), gibt einen ergreifenden Eindruck der Bericht „Deutsch-Österreich“ im Jahresbericht 1929 des Gustav-Adolf-Vereins, S. 48 ff.

Der seit Jahren erwartete Entwurf einer Kirchenverfassung für die evangelische Kirche in Deutsch-Österreich ist nunmehr fertiggestellt und den Gemeinden wie den unteren synodalen Stellen zur Äußerung übergeben worden.

Aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens der Pfarrgemeinde Ischl (Oberösterreich) hat Pfarrer Zellinek im Bergbotenverlag eine Geschichte seiner Gemeinde geschrieben; ihr Entstehen reicht bis auf das Toleranzedikt 1781 zurück. Dank des warmen Interesses der Großherzogin von Mecklenburg, die als Kurgast dort weilte, wurde 1859 eine evangelische Schule begründet. 1876 konnte ein Betstuhl, 1881 die Kirche eingeweiht werden.

<sup>1)</sup> Der dankenswerterweise wieder zugesagte Bericht von Herrn Pfarrer Luntowski, Wien, kann leider erst nächstes Jahr berücksichtigt werden.

Im Juni 1929 feierte die Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich ihr 50jähriges Jubiläum in den Räumen der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien. An Stelle des zurücktretenden Vorsitzenden D.Dr. Loesche,<sup>1)</sup> der zum Ehrenobmann gewählt wurde, trat der Kirchenhistoriker der Wiener theologischen Fakultät D.Dr. Boelker, der einen Vortrag über den österreichischen Protestantismus in der Konfordszeit und die Verdienste des Ministers Graf Schmerling um die endlich 1861 erlangte Gleichberechtigung hielt.

Der Leiter des Grazer Diakonissenhauses Pfarrer Luze, der früher in Peggau und Leibnitz tätig gewesen war, trat am 1. Juli 1929 nach siebenjähriger Wirksamkeit von seinem Amt zurück, um die Arbeit im Diakonissenhaus Katharinenstift in Wittenberg zu übernehmen. Bei der letzten Tagung des Gustav-Adolf-Vereins in Breslau erhielt Pfarrer Fr. Ulrich in Graz, der erfolgreiche Organisator und Führer des evangelischen Presswesens in Österreich von der theologischen Fakultät Breslau den D. theol. h. c.

Bei einer militärischen Gedächtnisfeier in Graz am 23. März 1930, an der auch evangelische Bundeswehrleute teilnahmen, erhob der römisch-katholische Feldkurat Hermann in seiner Predigt die schwersten Vorwürfe gegen die evangelische Kirche. An der Uneinigkeit des deutschen Volkes sei nur die Reformation schuld, und der Urheber der Reformation sei der Sohn des Satans, genannt Martin Luther. Das „Gallneukirchner Gemeindeblatt“ protestiert mit Recht lebhaft gegen diese Beschimpfungen und erinnert daran, daß ja schon im Mittelalter das deutsche Volk nicht einig gewesen sei (Investiturstreit). Es erhebe sich mit Recht die Frage, ob denn nicht auch die evangelischen Soldaten ein Unrecht auf den Schutz ihrer religiösen Überzeugungen hätten. Der Grazer „Kirchenbote“ erinnert dabei daran, daß sowohl der erste im Weltkrieg gefallene österreichische Soldat, wie auch der erste gefallene Offizier evangelisch gewesen seien. Es sei höchste Zeit, daß innerhalb des Bundesheeres auch evangelische Militärseelsorger angestellt würden, damit der Anschein endlich verschwinde, als sei im Bundesheere nur Platz für die römisch-katholische Kirche. Im alten Österreich habe es zehn evangelische Feldkuraten und einen evangelischen Militärsuperintendenten gegeben.

### 18. Aus der Tschechoslowakei.

In der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien, die jetzt 69 Gemeinden umfaßt, sind im Jahre 1929 1721 Personen zur evangelischen Kirche übergetreten, 596 ausgetreten. Im Vergleich zu 1928 haben die Übertritte um 48

<sup>1)</sup> Vgl. die oben in 3. verbesserter und vermehrter Auflage erschienene „Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich“ von D.Dr. G. Loesche.



zugenommen, die Austritte um 173 abgenommen. Von den Übertritten fällt das Schwergewicht auf den mittelböhmischen (500) und den ostböhmischen Kirchenkreis (427), also auf das Gebiet von Brüx über Teplicz und Aussig bis Reichenberg und am Riesengebirge. Das ohnedies überwiegend evangelische Auser Land zählte 49, Westböhmen (Egerland und Böhmerwald) 250, Mähren 120, Schlesien 124, 1470 kamen unmittelbar aus der römisch-katholischen Kirche, weitaus der größte Teil der übrigen mittelbar (14 Judentaufen). Austritte waren in stärkerer Zahl in einigen hart an Sachsen angrenzenden Gemeinden (Kosbach 64, davon 63 konfessionslos, Aisch 39, davon 29 konfessionslos, Graslitz 36, oder in großen Industriestädten.

In Karlsbad ist Oberkirchenrat D. Feller nach 45jähriger Amtstätigkeit und 37jähriger Wirksamkeit in Karlsbad in den Ruhestand getreten; 20 Jahre war er zugleich stellvertretender Superintendent der westlich-böhmischen Diözese. Das neue Gesangbuch ist zum größten Teil sein Werk; ein großes Verdienst hat er sich auch durch die Errichtung des „Evangelischen Hospizes“ in Karlsbad erworben. An seine Stelle trat Kirchenrat Ziegenspeck in Saaz, dem die theologische Fakultät in Breslau bei der letzten Gustav-Adolf-Tagung ehrenhalber den D. theol. verlieh; den Lic. theol. h. c. erhielt auf der gleichen Tagung Frau Friederike Claussen geb. Litzmann in Zöptau in Mähren, die zurzeit Jugendpfarrerin der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien ist.

Nach langjährigen Verhandlungen hat sich in Preßburg die deutsche von der slowakischen Gemeinde in Frieden getrennt; und zwar hat die deutsche Gemeinde in aufrichtigem Willen zu brüderlicher Auseinandersetzung schwere finanzielle Opfer auf sich genommen, um der neuorganisierten slowakischen Schwesterngemeinde ausreichende Lebensbedingungen zu schaffen; sie gab ihr zum Neubau einer Kirche einen einmaligen Baubeitrag von 400 000 Kronen; das Mitverwaltungsrecht der slowakischen Gemeinde an dem Waisen-, Kranken- und Diaconissenmutterhaus wurde durch Zahlung von 1 Million Kronen abgelöst, wobei aber armen slowakischen Glaubensgenossen unentgeltliche Aufnahme im Krankenhaus zugebilligt und der slowakischen Gemeinde eine Gemeindegewister vom Mutterhaus unentgeltlich gestellt wurde; schließlich erhielt die slowakische Gemeinde 100 000 Kronen als Grundlage zu einem Unterstützungsfonds für Pfarrer und Lehrer und für die Pensionsanstalt für Gemeindeangestellte.

In dem Badeort Píšťan soll ein „Evangelisches Hospiz“ gebaut werden; inzwischen können evangelische Kranke in der Villa Astoria des dortigen evangelischen Führers, Dr. med. Szegö, Aufnahme finden.

19. Aus Ungarn.<sup>1)</sup>

Bei dem im November 1929 in Budapest abgehaltenen Generalkonvent der Lutherischen Kirche wurden der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, D. Kapler, und Oberkonsistorialrat Lic. Sedel, Berlin, als Gäste herzlich willkommen geheißen, auch vom Reichsverweser und Kultusminister empfangen.

In Agendorf wurde im Dezember 1929 ein neues Gemeinde-Schulhaus eingeweiht; der Feier ging ein Festgottesdienst voraus, in dem Oberregierungsrat Pfarrer Ziermann, Odenburg, predigte.

## 20. Aus Rumänien.

A. von Harnack sagte 1899 zu den Siebenbürgener Sachsen: „Sie leben und sprechen in einem Akkord von Deutschland, evangelischem Glauben und deutscher Wissenschaft. Diese drei Dinge sind so verbunden bei Ihnen, daß Sie selbst nicht wissen, wo das eine anfängt und das andere aufhört.“ Daß dieses Wort noch heute gilt, beweisen die in den Jahren nach dem Umsturz aus der Not und Sorge um das geistige, wissenschaftliche und nationale Leben herausgeborenen Hochschulkurse in Hermannstadt, deren zehnter im August 1929 stattfand. In der wendischen Hauptkirche der Stadt wurde er durch eine Rede des Bischofs D. Deutsch feierlich eröffnet. Das Hauptthema war die Nationalitätentunde. Vorträge hielten die aus der deutschen Heimat geladenen Professoren Onden, Bend, Gerber, Spahn, Scheel, Schaefer und von Dobschütz.

Die noch immer schwere Not der wirtschaftlichen Lage der evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien legte bei der Tagung der „Internationalen protestantischen Konferenz für kirchliche Hilfswerke“ im August 1929 in Basel der Hauptanwalt der Landeskirche, Dr. Tschurl, dar: Jeder werde dreimal für das Schulwesen besteuert, durch die Staatssteuer, die Steuer an die politische Gemeinde und die Abgabe für die konfessionelle Schule; die Kirche sei gezwungen, altbewährte kirchliche und kulturelle Einrichtungen abzubauen; um das Elend der Pensionierten zu beseitigen seien 100 000 Dollar, zur Erhaltung der evangelischen Krankenpflege 50 000 Dollar erforderlich.<sup>2)</sup>

Im November 1929 wurde Bischof D. Deutsch mit zwei deutschen Abgeordneten beim Ministerpräsidenten vorstellig, um die Not-

<sup>1)</sup> Vgl. „Evangelische Diaspora“ XI 3, S. 147 ff.: Festvortrag bei der Fünfzigjahrfeier der deutschen evangelisch-reformierten Filialgemeinde in Budapest, von Pastor M. Schmidt, Budapest.

<sup>2)</sup> Als Hilfe in der fast unüberwindlich erscheinenden wirtschaftlichen Not kommt vielleicht die größere Ausnutzung der 515 Quadratkilometer des Meßdiescher Erdgasbezirktes in Frage. Freilich drohen mit solcher Industriearisierung andere Gefahren dem bisher patriarchalischen Leben der Sachsenkirche.

wendigkeit einer größeren, ausreichenden Staatsunterstützung zu begründen. Der Ministerpräsident versprach, die Frage zu prüfen. Möchte es nicht bei der Prüfung bleiben!

Im Oktober 1929 verstarb, 80 Jahre alt, der frühere Landeskirchenkurator Dr. R. Wolff, der Jahrzehnte hindurch der politische Führer des sächsischen Volkes war. Bischof D. Teutsch bezeichnete ihn in seiner Leichenrede als den letzten Träger jenes Geschlechtes, das den schweren Kampf für das siebenbürgische Volk in den 50 Jahren vor dem Weltkrieg führte und den Zusammenhang mit jener Zeit verkörperte.

Im Frühjahr 1930 verstarb der Hauptanwalt der Landeskirche Dr. Tschurl.

Nach fast 50 jähriger, verdienstvoller Tätigkeit im kirchlichen Schuldienst ging Pfarrer Reimesch in den Ruhestand.

In seinen interessanten „Beiträgen zur Geschichte der evangelischen Gemeinden in Ultramänien“ weist Pfarrer Petri, Bukarest, nach, daß die deutsche evangelische Gemeinde in Bukarest, deren Kirchenbücher erst 1751 beginnen, wahrscheinlich bereits um 1700 begründet worden ist und 1754 vom König von Schweden in Schutz genommen wurde.

Pfarrer und Dekan Honigberger, Bukarest, feierte sein 25 jähriges Amtsjubiläum; die Gemeinde errichtete ihm zu Ehren eine zurzeit 25 000 Lei betragende Honigberger-Stiftung zur Vermehrung der Mittel für ein neues Altersheim.

Über die deutschen evangelischen Gemeinden in der Dobrudscha berichtet E. Wagner in der „Ev. Diaspora“, XII, 2, S. 71—88. Von 1841 ab sind in einzelnen Trupps die ersten deutschen Ansiedler aus Südrußland in die Dobrudscha eingezogen. In einer zweiten Einwanderungsperiode von 1873 an haben sich die Deutschen in der Mitteldobrudscha niedergelassen, und in den 90er Jahren konnten durch Zuzug aus Rußland eine Reihe von deutschen Kolonien neu angelegt werden. Die 31 deutschen Siedlungen in der an Flächenraum Württemberg überragenden, aber dünn besiedelten (13 Menschen auf 1 qkm) Dobrudscha hatten nach Angabe des „Heimattalenders für die deutschen Bewohner Bessarabiens und der Dobrudscha 1925“ 37 450 Hektar Land im eigenen Besitz, 7 Siedlungen waren fast nur auf Pachtland angewiesen. Trotz erfreulichen Geburtenüberschusses mehrt sich die Zahl der deutschen Ansiedler infolge der starken Abwanderung kaum. Die deutschen Bauern in der Dobrudscha haben nicht nur ihr Volkstum rein erhalten, sondern auch ihren ausgeprägt kirchlichen Sinn bewahrt. Ihren ersten Pfarrer, den sie 1849 nach Admagea beriefen, holten sie sich aus ihrer früheren südrussischen Heimat. Seit 1858 übernahm der preußische Oberkirchenrat die geistliche Versorgung der Dobrudschaner. Das ursprünglich einzige Kirchspiel Admagea wurde 1892 geteilt und die Pfarrei Constanza begründet; 1913 erhielt Cobadin einen Pfarrassistenten. Heute be-



steht folgende kirchliche Einteilung: Pfarrei Constanza, die Hafenstadt und einige Vororte umfassend, 1500 Seelen, im Norden Pfarrei Admagea mit den Filialen Regina maria, Cincurova und Catalui, 900 Seelen, Pfarrei Cogealac und Tariverde, 2000 Seelen, und Pfarrei Cobadin mit den Filialen Iachrie, Manuslia, Sarighiol, Caratai, Ciobaucuius, Sofular und Adschemler, 2000 Seelen. Vor dem Weltkrieg dem Berliner Oberkirchenrat unterstellt, gehören die Gemeinden jetzt zum Dekanat Bukarest und damit zur Evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien. Näher als der Siebenbürgischen Kirche stehen die Dobrudschaner den nun ja auch zur gleichen Kirche gehörigen bekarabischen Gemeinden. Beängstigend ist die Schulnot. Nach dem oben genannten Kalender gab es 1929 in 20 Dobrudschaorten mit deutscher Bevölkerung nur 10 deutsche evangelische Lehrer. Nach dem Privatschulgesetz von 1926 konnten die Dobrudschagemeinden Privatschulen gründen, aber bei der traurigen Wirtschaftslage ist es ihnen ohne fremde Hilfe nicht möglich. Verglichen mit Besarabien ist die Dobrudscha sehr rückständig. Unvergleichlich viel besser ist in Besarabien das Schulwesen; hier gibt es für 144 Gemeinden 231 Lehrer bzw. Küsterlehrer, in Tarutino ist ein Knaben- und ein Mädchengymnasium mit 186 Schülern und 139 Schülerinnen, ferner die Sarataer Werner-Zentralschule mit 217 Schülern. Das gleiche gilt für die Vereine, die in Besarabien sehr zahlreich, in der Dobrudscha sehr spärlich sind. Die Dobrudschaner sind über die erste Entwicklungsstufe von Neusiedlern noch nicht hinausgekommen; die großen Gesichtspunkte der Sicherung der Volksgemeinschaft liegen noch nicht in ihrem Blickfeld.

Zum ersten Male erschien in Besarabien im Jahre 1929 ein deutscher Gesandter; von Mutius hielt auf einem Begrüßungsabend im deutschen Vereine in Tarutino einen Vortrag und wurde von dem Oberpastor D. Haase herzlich willkommen geheißen. Die im November 1929 in Arcis tagende Synode des Kirchenbezirks Besarabien der Evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien beschloß die Angliederung des Bezirks an den Hauptverein Siebenbürgen der Gustav-Adolf-Stiftung, außerdem die Herausgabe einer eigenen Agende. Ende 1928 wurde die neuerbaute Kirche in Neu-Nikolajewka eingeweiht. Die Gemeinde Arcis beschloß den Bau einer sechsklassigen deutsch-evangelischen Volksschule.

Seit dem 1. Juli 1929 erscheint für die Bukowina ein eigenes Monatsblatt „Bukowiner evangelischer Bote“. Religiöse Monatschrift für die Buchenländer evangelischen Gemeinden. Herausgeber und Schriftleiter ist Stadtpfarrer Dr. Arz, Czernowiß.

## 21. Aus Bulgarien.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Sofia gibt seit dem 1. Aug. 1929 ein Gemeindeblatt heraus, dessen Schriftleiter Pfarrer D. Pfeiffer ist.

22. Aus Griechenland.<sup>1)</sup>

Zu Beginn des Jahres 1930 hat die deutsche evangelische Gemeinde in Athen den Grundstein zu ihrem Pfarr- und Gemeindehaus gelegt. Als erster sprach bei der Feier der deutsche Gesandte von Kardorff. Dem Veruf des zu errichtenden Hauses gab dann der Pfarrer der Gemeinde, Dr. Kindermann, einen dreifachen Sinn: 1. sozialer Mittelpunkt zu werden alles deutschsprachigen Lebens in Athen, 2. Gemeindeheimat zu werden alles deutschen evangelischen Lebens, und 3. auf ehrwürdigem Boden Gleichnis zu werden des sich auf Paulus begründenden reformatorischen Glaubens. Weise dies letztere abschließend auch erst auf den Kirchbau hin, so beginne doch heute schon sein erster Akt. Nach dem Pfarrer nahm der Vertreter der deutschen katholischen Gemeinde das Wort zu herzlichem warmem Glückwunsch. Nach dem Jahresbericht der Gemeinde 1929 war die durchschnittliche Besucherzahl der Gottesdienste 55, die der zahlenden Mitglieder der Gemeinde 201. Der Gustav-Adolf-Verein hat einen von Pfarrer Kindermann zusammengesehten Film „Deutsches evangelisches Leben in Griechenland“ herausgebracht. Als Gastprediger dienten der Gemeinde D. Stange, Kassel, und D. Roehlin, Basel, der zugleich auch einen französischen Gottesdienst abhielt. Im Mai fand anlässlich des Besuches der deutschen Flotte an Bord des Flaggschiffes „Schleswig-Holstein“ zusammen mit den Truppen der Heimat ein Gemeindegottesdienst statt. Gottesdienste wurden ferner auf Korfu und zum ersten Male auf Kreta gehalten. Mit dem neuernannten Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts Professor Dr. Karo, ist ein altes treues Gemeindeglied zurückgekehrt.

23. Aus Konstantinopel.<sup>2)</sup>

Trotz der Schwierigkeiten, die infolge der gesetzlich geforderten Arbeitsruhe am Freitag dem Kirchgang am Sonntag entgegenstehen, hält die deutsche evangelische Gemeinde an diesem spezifischen christlichen Feiertag nicht nur aus gewichtigen geistigen Gründen, sondern auch auf Grund praktischer Erfahrungen fest. Am Schulfestsonntag (im Juni jedes Jahres) wird die kirchliche Feier in der Botschaftskapelle in Therapie gehalten; 1929 galt diese Feier zugleich der Einführung des ersten deutschen Volksschulbuches, des Kleinen Katechismus. 1928/29 dienten als Gastprediger der Gemeinde u. a. Professor D. Liehmann, Berlin, Pfarrer Kramer, Bremen, Pfarrer W. Meyer,

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz von Th. Seckel „Der Kirchbau in Athen“ in „Ev. Diaspora“ XI 3, S. 114 ff.

<sup>2)</sup> Zur Geschichte der Gemeinde sei das Urteil von Dr. D. Soehring erwähnt: „Wie in vielen Handelsstädten des Auslandes gebührt auch in Konstantinopel der Ruhm, die zerstreuten deutschen Landsleute zuerst zur Pflege von Glauben und Volkstum zusammengeschlossen zu haben, der evangelischen Kirche.“ (In: Franz Schmidt-Otto Boelke „Aus deutscher Bildungsarbeit im Ausland“ 1928, Bd. II, S. 13.)

Frankfurt a. M., Geheimrat D. Deißmann, Berlin, und Pfarrer Lic. Karig, Kairo. Außer Gemeindeabenden wurden bei den Zusammenkünften der Frauen der Gemeinde Vortragsnachmittage veranstaltet. Der internationale Charakter der Gemeinde ergibt sich aus der Statistik der Amtshandlungen, von denen nur die Hälfte Reichsdeutschen zuteil wurden, die andere Hälfte betraf Angehörige von 10—15 anderen Staaten. Die Zahl der ordentlichen Gemeindeglieder stieg von 215 im Jahre 1927 auf 243 am Ende des Jahres 1929. Stellvertretender Vorsitzender im Gemeindefkirchenrat ist auch weiterhin ein deutscher Diplomat als Bevollmächtigter der deutschen Botschaft.

## B. Asien.

### 1. Aus Palästina und Syrien.

Die Gemeinde Beirut, die, neben der Gemeinde in Jerusalem die älteste im Lande, 1856 von Gemeindegliedern verschiedener Nationalität, Deutschen, Schweizern und Franzosen begründet, durch den Jerusalemverein in Berlin mit einer Pfarrstelle versehen und an die preußische Landeskirche angeschlossen wurde, hielt ihre Gottesdienste bis wenige Jahre vor dem Weltkriege abwechselnd in deutscher und französischer Sprache; auch der Krieg 1870/71 zerriß diesen Zusammenhang nicht. Infolge der Drusenmassaker kamen 1860 Kaiserswerther Diaconissen nach Beirut, richteten ein mit Pensionat und Mädchenschule verbundenes großes Waisenhaus ein, 1862 begründete der preußische Johanniterorden in Beirut ein großes Krankenhaus. Das brüderliche Verhältnis zu den evangelischen Glaubensgenossen anderer Nationen hat leider mit dem Schluß des Weltkrieges ein schmerzliches Ende genommen. Während des Weltkrieges konnten Pfarrer und Diaconissen zwar, unter Polizeiaufsicht gestellt, in Beirut bleiben, aber da die Anstalten zuerst requiriert, dann in Besitz genommen wurden, konnte die Gemeindegarbeit nicht weitergeführt werden, sie kehrten im August 1920 nach Deutschland zurück. Im Jahre 1924 konnte Pfarrer von Derken zum erstenmal wieder von Haifa aus zum Dienst nach Beirut kommen und wurde auch zum Verweser des Beiruters Pfarramtes ernannt. Im Herbst 1928 kehrten auf Wunsch der Gemeinde Kaiserswerther Diaconissen wieder zurück; ihre Schul- und Kinderschularbeit wurde 1929 von der Gemeinde übernommen. Die Bemühungen um Rückgabe des Gemeindebesitzes sind als endgültig erfolglos anzusehen. Aber erfreulicherweise wird 1930 nach 10 jähriger Vakanz das Pfarramt wieder besetzt werden.<sup>1)</sup>

Die Gemeinde in Jerusalem, deren Kirchenrat aus dem Propst und dem Direktor des Syrischen Waisenhauses als geborenen

<sup>1)</sup> Vgl. den Bericht des Pfarrers von Derken im „Evangelischen Gemeindeblatt für Palästina“.



Mitgliedern, aus zwei vom Kuratorium der Jerusalemstiftung (zurzeit Schwester Theodora Barthaufen und Generalkonsul Dr. Nord) und aus vier von der Gemeinde gewählten Mitgliedern besteht, weihten am letzten Totensonntag das Ehrendenkmal für die gefallenen Krieger auf dem evangelischen Friedhof. Zum Leiter des Deutschen evangelischen Institutes für Altertumswissenschaft wurde 1929 D. Dr. Seeger, Tübingen, berufen; ihn löste bereits 1930 Professor Lic. Dr. Gallig, Halle, ab.

Die Gemeinde in Jaffa feierte im Juni 1929 ihr 25 jähriges Kirchbaujubiläum. Bereits 1889 durch den späteren Kirchenältesten G. Rappus gegründet, erhielt die Gemeinde 1890 eine evangelische Schule und 1897 durch den Jerusalemverein einen eigenen Pfarrer. Bereits 1898 legte sie in Anwesenheit ihres „Paten“, des Oberkirchenrates Fr. von Braun, den Grundstein zu einem Pfarr- und Gemeindehaus, Schule und Kirche umfassenden Bau, der aber infolge des Ankaufes eines Pfarrhauses 1899 nicht ausgeführt wurde. Dadurch verzögerte sich der Kirchbau bis 1904.

## 2. Aus der Türkei.

In Angora fand im Mai 1929 in einem Raum der deutschen Botschaft und unter großer Beteiligung der erste deutsche evangelische Gottesdienst und zugleich auch die erste Taufe durch den Gemeindepfarrer von Konstantinopel statt. Derselbe reist jährlich auch mehrere Male nach Smyrna, wo die Gottesdienste in der holländischen protestantischen Kapelle stattfinden.

## 2. Aus Persien.

In Täbris hat sich unter Leitung von Missionar Heine eine deutsche evangelische Gemeinde gebildet, die in letzter Zeit einen Zuwachs durch zahlreiche deutsche Auswanderer aus Rußland erhielt.

## 4. Aus Sumatra.

Die auf Sumatra ansässigen evangelischen Deutschen werden, dem Wunsch des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes entsprechend, von der dortigen Rheinischen Mission bedient.

## C. Afrika.

In der Deutschen evangelischen Synode von Südwestafrika<sup>1)</sup> wurde 1928 in dem großen Farndistrikt Gobabis eine vom Missionar Irle geleitete neue Gemeinde begründet, so daß

<sup>1)</sup> Vgl. W. Ebers „Aus der deutschen Synode von Südwestafrika“ in „Ev. Diaspora“ XII 1, S. 10 ff.

die Synode nun 13 Gemeinden umfaßt. Der zweite Geistliche in Windhuk, Schünemann, rief einen Deutschen Pfadfinderbund ins Leben, die Frau von Pfarrer Ebers gründete einen Deutschen Mädchenbund. 1929 wurde in Windhuk ein neues Pfarrhaus gebaut und das alte zum Gemeindehaus umgewandelt; auch entstand wiederum ein evangelischer Kindergarten. Die Gründung einer christlichen Haushaltungsschule ist geplant. Das Kinderfest der Gemeinde im Mai 1929 vereinte 320 deutsche Schulkinder. Die vom „Süd- und Südwestafrikanischen Kirchenbundesrat“ herausgegebene, in Windhuk redigierte kirchliche Zeitschrift „Heimat“ lebt nun schon im dritten Jahr lediglich von Spenden und Inseraten und hat in ihrer Auflageziffer jedes andere deutsche Blatt in Afrika weit überholt. 1930 hat der genannte Kirchenbundesrat zum erstenmal einen Afrikanischen „Heimatkalender“ erscheinen lassen (J. Meinert, Windhuk). Der von der Synode beantragte Titel für ihren Vorsitzenden, „Landespropst“, ist vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß genehmigt worden. Die Seelenzahl der Synode Südwestafrika betrug 1930 8500—9000 Seelen; außer ihnen wohnen 3000 deutsche Katholiken, 12 000 Buren und 3000 Engländer in diesem 830 000 qkm fassenden Mandatsgebiet. Dank einer finanziellen Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins konnte ein südwestlicher Pfarrer in ein neues zukunftsreiches Arbeitsgebiet nach Angola gesandt werden, wo 300 deutsche evangelische Familien wohnen, die kirchlich bisher ganz unverorgt sind.

Die Deutsche evangelisch-lutherische Kapssynode war 1929 30 Jahre mit der hannoverschen Landeskirche verbunden. Die an die preußische Landeskirche angeschlossene Gemeinde in Johannesburg feierte 1928 ihr 40-jähriges Bestehen. Der neueste Synodalbericht der Hermannsburger deutschen evangelisch-lutherischen Synode verzeichnet den Bau von drei neuen Kirchen und die Gründung einer neuen Gemeinde in Gerdau. Von 1925—1928 ist die Zahl der Gemeinden von 17 auf 20, die Zahl der Gemeindeglieder von 2880 auf 3310 gestiegen.

In Abessinien hat sich in Addis Abeba eine 60 wahlberechtigte Mitglieder zählende deutsche evangelisch-lutherische Christus-Gemeinde gebildet.

Betreffs der seelsorgerlichen Betreuung der deutschen evangelischen Fremdenlegionäre in Französisch-Nordafrika — von den Fremdenlegionären sind mindestens 28 000 deutscher Zunge und der Mehrzahl nach evangelischer Konfession — hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß mit dem Präsident der „Fédération Protestante de France“ Fühlung genommen und um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen dortseits für die deutschen Glaubensbrüder getroffen werden können. Der Präsident hat eine baldige Regelung in Aussicht gestellt.

## D. Amerika.

### 1. Aus Brasilien.

a) Rio Grande do Sul. Die Deutsche Evangelische Kirche von Rio Grande do Sul, die trotz aller Schwierigkeiten erfreulich vorwärtsschreitet, hielt im Juli 1929 ihre Hauptversammlung in Santa Cruz ab. Außer 35 stimmberechtigten Pfarrern und 27 Gemeindevertretern waren noch eine stattliche Anzahl Gäste anwesend, und an dem Festgottesdienst sowie am Gemeindeabend beteiligte sich die Santa Cruz- Gemeinde recht zahlreich. Der deutsche Gesandte in Rio, der deutsche Generalkonsul in Porto Alegre und die Mittelbrasilianische Synode hatten telegraphische Grüße geschickt. Auf ein Begrüßungstelegramm an den Staatspräsidenten lief noch während der Tagung eine Dankantwort ein. Zur Synode gehören jetzt 90 Pfarrer, 325 Gemeinden, 25 000 Mitglieder und 148 000 Seelen. 1927 wurden für synodale Zwecke 25 Contos aufgebracht, 1928 waren es 40 Contos. Die Pensionskasse der Synode verfügt über ein Kapital von 108 Contos.

Die höheren Synodalschulen zeigen ein erfreuliches Wachstum.

Das Evangelische Stift in Hamburgo Velho, dessen Arbeit jetzt Diakonissen aus dem Wittenberger Katharinenstift übertragen ist, zählte 1927 nur 32 Schülerinnen, jetzt sind es 80 und 14 in der Frauenschule. Für den dringend notwendigen Neubau, der für 120 Schülerinnen Raum haben soll und 200 000 M. kosten wird, sind allein in Hamburgo Velho 40 und in Campo Bom 15 Contos in kurzer Zeit gesammelt worden. Bei der letzten Gustav-Adolf-Tagung in Breslau erhielt das Stift eine „Trostgabe“ von 12 000 M.

Das Lehrerseminar in Sao Leopoldo, dessen Direktor Studienrat Fraeger im Frühjahr 1929 sein 25 jähriges Amtsjubiläum feierte, wurde 1928 von 30 Seminaristen und 9 Seminaristinnen besucht. Zurzeit beträgt die Schülerzahl 53. Damit ist die Schaffung weiteren Raumes nötig geworden, vorläufig sind verschiedene Zimmer gemietet.

Das von Pfarrer Dohms geleitete Proseminar, das künftige Theologen Vorbilden und deutsch-evangelische Führer für Brasilien erziehen soll, wurde 1928 von 27 Seminaristen besucht, 11 stammten aus Pfarrhäusern, 6 waren Söhne von Kolonisten und Handwerkern, 10 Söhne von Kaufleuten, Ärzten und Juristen. Zurzeit beträgt die Schülerzahl 38. Da mit einem jährlichen Eintritt von 20 Schülern gerechnet werden kann, so wird die Schülerzahl bald auf 100 steigen. Die gegenwärtigen Räume erlauben keine weitere Ausdehnung, es wird deshalb ein Neubau in der Nähe von Sao Leopoldo geplant. Von dem für das Seminar nötigen Zuschuß von jährlich 20 000 M. bringt die Synode 2000 M. auf. Studienassessor Dr. Pagel trat in den Dienst der Anstalt.



Aus der regen kirchlichen Bautätigkeit seien die neuerbauten Kirchen in Corvo, General Rosario, Asyl Bella (Dankeskirche) und das neuerbaute Schulhaus mit Gemeindesaal in Neuhamburg erwähnt.

Das „Sonntagsblatt“ erschien in einer Auflage von 4000 Stück, der „Kalender“ in 7000 Exemplaren, das „Evangelische Volksblatt“ in 3000 Stück. Da die Arbeit der Synode ständig und stark gewachsen ist, soll das Amt des Synodalpräses zu einem hauptamtlichen gemacht werden; man hofft binnen Jahresfrist so weit zu sein. Bis zur endgültigen Regelung wurde P. Dietschi in Neuhamburg zum Präses gewählt; P. Buschtöns in Santa Cruz zum Vizepräses, P. J. Gaetinger in Asyl Bella zum Kassierer.

Zur besseren Betreuung der konfirmierten Jugend soll ein Jugendpfarrer angestellt werden.

P. Rupplin in Ferraz hat ein Familienstammbuch herausgegeben, das den Beifall der Synodalversammlung fand. In einer besonders dazu einberufenen Versammlung, an der zahlreiche Pfarrer, Lehrer und Gemeindevertreter teilnahmen, erläuterte Herr Schenk, der bekannte Bienenvater, die Ziele der im Januar gegründeten „Liga das Uniãos Coloniaes“, die schon 9000 Mitglieder zählt. Die Wichtigkeit der Sache wurde von allen anerkannt und Mitarbeit empfohlen.

Als Vertreter der Heimatkirche nahm der für Argentinien bestimmte Propst Raetzke an der Synodaltagung teil.

In seinem Jahresbericht führte Präses Dietschi aus, daß von dem Anschluß der Kirche an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund eine gleichsam automatisch sich vollziehende Festigung des kirchlichen Lebens zu erwarten sei. Die Kirche habe nun aber die Aufgabe, die in einem losen Verhältnis zu ihr stehenden Gemeinden fester an sich zu ziehen. Von den 325 in der Fürsorge der Synode stehenden Gemeinden seien 191 formell angeschlossen, 134 aber noch nicht. Über das geistige Leben in den Gemeinden urteilte der Präses: „Der Materialismus mit seiner Überschätzung der diesseitigen Güter macht sich bei allen Schichten der Bevölkerung bemerkbar, in ländlichen Kreisen im Mangel an Opfersinn und Begeisterungsfähigkeit, in städtischen Kreisen in überhandnehmender Genuß- und Vergnügungssucht, im Sport- und Vereinswesen. Die Treue zu Kirche und Volkstum ist mehr ein ererbtes als erkämpftes und im Seelenleben festverankertes Gut. Die städtische und kleinstädtische Jugend löst unbewußt mehr und mehr das Band, das sie mit ihrem Volkstum verbindet.“

Im November 1928 feierte die Gemeinde Campo Bom ihr 100jähriges Bestehen. Zu der Hundertjahrfeier hat Pfarrer Culmann eine Geschichte der Gemeinde herausgegeben. Die ersten Kolonisten stammten vom Hunsrück, von der Mosel, aus der Pfalz, Hessen-Nassau und Württemberg. Hunsrücker Art und Dialekt blieb

herrschend. Jetzt wohnen 900 evangelische und katholische deutsche Familien in dem Gebiet.

Im Februar 1930 starb in Hamburger-Berg der seit 1918 im Ruhestand lebende Pfarrer J. R. Dietschi im 81. Lebensjahre. Vorgebildet im Missionsseminar in Basel wurde er 1873 nach Brasilien ausgesandt und war Pfarrer der Gemeinde Mundo Novo, seit 1894 in Taquara und seit 1900 in Sapnanga. Im Nachruf der „Deutschen Evangelischen Blätter für Brasilien“ heißt es: „Dietschi gehörte zu der ersten Generation der evangelischen Pfarrer in Rio Grande do Sul, die missionarisch geschult und missionarisch gefinnt durch ihre Gemeindegarbeit und durch ihre Hingabe an die Verwirklichung des Kirchengedankens in einem kirchenlosen Volk die Grundlagen gelegt haben für die deutsche evangelische Kirche in unserem Lande.“<sup>1)</sup>

Propst Hübbe, 1906—14 Pfarrer in Rio Grande, seit 1925 ständiger Vertreter der Heimatkirche für Brasilien, kehrte Ende 1928 in die Heimat zurück. An seine Stelle trat 1929 Pfarrer Juncke, bisher in Barmen-Elberfeld.

Nachzutragen aus dem Jahre 1928 ist das tragische Ende der „Deutschen Post“. Der „Deutsche Ansiedler“ gibt darüber folgenden Bericht (67. Jahrgang, Januar-Februar-Heft, S. 10 f.):

„Die von P. D. Dr. Rotermund gegründete ‚Deutsche Post‘ in Sao Leopoldo, die 46 Jahre hindurch erfreulich und tatkraftvoll die deutschen evangelischen Interessen in Südbrasilien vertreten hat, wurde am 29. September von einem durch Schnaps aufgeheizten Pöbelhaufen überfallen, der unter Schmährufen auf Deutschland, die Deutschen und die Evangelischen das Geschäftshaus, die Redaktion und die Druckerei stürmte und barbarisch zerstörte. Auf der Straße wurden die Bücher und Zeitungen verbrannt, auch das Bild des verstorbenen P. D. Dr. Rotermund aufgespießt und vernichtet. Der Schaden beläuft sich, wie uns gemeldet wird, auf über 400 000 Milreis. Da die Maschinen völlig zerschlagen sind, hat die ‚Deutsche Post‘ ihr Erscheinen einstellen müssen. 100 Arbeiter und Angestellte sind dadurch brotlos geworden. Die übrigen Abteilungen des Geschäftes, besonders der Schulbuchverlag und der ‚Kalender für die Deutschen in Brasilien‘ können erfreulicherweise fortgeführt werden. Der Tag war wohl, wie ein Rio-Grandenser schreibt, ‚ein Chrentag für die Deutsche Post‘.

Sie hatte in einem Pressestreit darauf hingewiesen, daß die fremdenfeindliche Bewegung, die sich in Brasilien seit einiger Zeit gegen Italien, Nordamerika, Deutschland, Japan u. a. richtete und die in Sao Paulo kürzlich zu blutigen Straßenkämpfen des von den brasilianischen Rechtsstudenten gegen ein italienisches Blatt geleiteten Pöbels geführt habe, dem Ansehen Brasiliens als Kulturstaat schade.

Die Studentenschaft in Brasilien, deren Nationalbewußtsein seit dem Kriege sich stark gehoben hat, nahm wiederholt schon an dem von Mussolini angespornten Faschismus der Italiener in Sao Paulo Anstoß. Aus Anlaß einer Zeitungsfehde hatten dort kürzlich Studenten die italienische Zeitung „Piccolo“ gestürmt und das Inventar vernichtet. Gegen die tobenden Scharen hatte Kavallerie

<sup>1)</sup> Die „Deutschen Evangelischen Blätter für Brasilien“ veröffentlichen in Heft 1/2 1930, S. 2 f. einen 1923 geschriebenen Aufsatz von Dietschi: „Von Gemeinden zu einer deutschen evangelischen Kirche in Rio Grande do Sul“.

eingesetzt werden müssen. Auch brasilische Zeitungen schrieben darüber, „die Vorgänge seien für die Zivilisation des Landes unwürdig“.

Die ‚Deutsche Post‘ hatte dazu bemerkt: ‚Pressesehden werden mit der Feder, nicht mit dem Knüttel erledigt. Wenn sich die Studentenschaft anderen Anschauungen anschließt, so ist das tief zu beklagen. Die Ansichten über Brasilien als Kulturstaat werden im Ausland durch die Vorfälle in Sao Paulo einen erheblichen Stoß bekommen. Das Land hat für die Unbesonnenheit einer Handvoll junger Burschen ohne Verantwortungsgefühl zu büßen.‘

Diese Äußerungen regten die Studenten in Porto Alegre so auf, daß sie schon am 27. September die dortige Rotermund-Filiale überfielen.

Am Morgen des 29. September kamen dann 60 Studenten von Porto Alegre mit Kraftwagen nach Sao Leopoldo — die Eisenbahn hatte ihnen auf Anordnung der Behörden Fahrkarten verweigert — und überfielen mit einem tobenden Pöbelhaufen Rotermunds Geschäft.

Mit den Nationalisten in Porto Alegre machten die Katholiken der Uniao dos Mozos gemeinsame Sache. Die ‚Deutsche Post‘ war ihnen als Hauptstütze des deutsch-evangelischen Protestantismus längst ein Dorn im Auge. Man hatte es ihr nicht vergessen, daß sie vor einem Jahre als Blatt der Regierungspartei für die Kandidatur des Staatsmanns Lindolpho Collor eingetreten war, der die Anträge auf Wiedereinsetzung der römischen Kirche als brasilische Staatskirche und die Verbannung der Protestanten, Freimaurer u. dgl. zu Fall brachte. Jetzt war die Zeit gekommen, Rache zu nehmen unter dem Vorwande, die nationale Würde Brasiliens zu verteidigen.

Diese ans finstere Mittelalter erinnernden Vorgänge sind so schmachlich, daß man sich fragen muß, wie so etwas heute noch geschehen kann. Wir erwarten zuversichtlich, daß die Regierung in Brasilien den durch die ruchlose Gewalttat schwer Geschädigten, die sich stets als loyale brasilische Staatsbürger gezeigt und das Wohl des Landes nach bestem Wissen und Gewissen gesucht haben, Recht und Sühne verschaffen wird.

Die Studenten von Porto Alegre aber haben durch ihre rohe Gewalttat ihre und ihrer Sao Paulenser Kommilitonen Sache nicht gebessert. In verhärtetem Maße trifft für sie nun das zu, was die ‚Deutsche Post‘ geschrieben hatte.“

Leider liegt noch kein Bericht vor, daß der Verlag Rotermund Entschädigung für den großen Verlust erhalten hat und daß für die eingegangene Zeitung ein Ersatz geschaffen werden konnte.<sup>1)</sup>

b) Santa Catharina. Das Deutschtum in Santa Catharina blickte im November 1928 auf eine hundertjährige Geschichte zurück. Der „Deutsche Ansiedler“ berichtet (62. Jahrgang, März-April-Heft 1929, S. 2f.):

„Am 7. und 12. November 1828 landeten die beiden Segler ‚Marquez de Bianna‘ und ‚Luiza‘ mit 523 deutschen Einwanderern, zumeist Rheinländern vom Hunsrück, und 112 Soldaten aus den aufgelösten Fremdenbataillonen, unter denen auch noch viele Deutsche waren, in Desterro, der Hauptstadt der damaligen Provinz Santa Catharina. In den Jahren 1829 und 1830 folgten noch zwei Transporte von zusammen 59 Personen. Die Listen der Einwanderer sind im Staatsarchiv aufbewahrt und Jacintho Antonio de Mattos hat in seinem Werke: „Colonisacao do Estado de Sta. Catharina“ 1640—1916 die Anfänge dieser deutschen Kulturarbeit aus den Archiven uns zur Kenntnis gebracht. Er gibt einen Bericht des Staatspräsidenten Souza Mello von 1830 wieder, in dem er die deutschen Ein-

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz von Spectator: „Politische Wandlungen in Rio Grande do Sul“ in den „Deutschen Evangelischen Blättern für Brasilien“ 1929, Heft 11, S. 141 ff.



wanderer, „die sich gierig und zielbewußt auf die Arbeit stürzen“, einen „Segen für die Provinz“ nennt. Als solche haben sich die Deutschen in Santa Catharina die 100 Jahre hindurch in schwieriger Kolonisationsarbeit und und treuer Erfüllung ihrer Bürgerpflicht stets erwiesen.

Die Provinzialregierung tat ihr Möglichstes für die deutschen Einwanderer, die zunächst 20 Kilometer von Desterro im Armacao vor Lagoinha untergebracht wurden, und ging mit ihnen an den Durchzug durch den Urwald auf Lages zu. Im März 1829 bekamen die Kolonisten ihre Landlose zugeteilt. Man nannte den Ort ‚Sao Pedro d'Alcantara‘, womit man einerseits dem Kaiser Don Pedro I. ein Kompliment machte, zugleich aber auch der brasilischen Sitte, Orte nach Heiligen zu benennen, Genüge tat.

Die erste Zeit der Kolonie war schwer. Die Regierung hatte kein Geld zur Unterstützung. Die früheren Legionäre zogen deshalb sogar einmal vor den Palast des Präsidenten und verlangten tobend die versprochenen Tagegelder. Wetterschäden kamen hinzu. Das Land war ungünstig gewählt. So hörte bald der Zuzug von Deutschen auf. Viele deutsche Familien zogen fort nach Desterro und nach dem Itajahythal, wo sie das Städtchen Itajahy gründeten; und dann, als 1850 der Braunschweiger Apotheker Dr. Blumenau seine Kolonie Blumenau anlegte, siedelten manche von ihnen dorthin über.

Heute ist Blumenau im Kranz bewaldeter Berge eine schöne deutsche Stadt mit Villen und wohlgepflegten Gärten. Verschiedene Industrien blühen. Zwei deutsche Zeitungen: ‚Der Urwaldbote‘ und ‚Die Blumenauer Zeitung‘ vertreten die deutschen Interessen. Das Munizip Blumenau, zu dem die deutschen Kolonien Badenfurt, Indayá, Itoupava, Timbó, Brusque und Pommerode gehören, zählt fast 100 000 Einwohner.

Wenige Stunden Eisenbahnfahrt (70–80 Kilometer) führen von Blumenau zur deutschen Hansa-Kolonie mit Hammonia, Neubremen und Neubreslau (12 000 Einwohner). Weiter nördlich an der Bahn von S. Francisco nach dem Hochland (Sao Bento) liegt ein anderer Teil der Hansa mit Stadtplatz Humboldt, jetzt mit 1300 Kolonistenfamilien besiedelt. 1851 wurde auch die Kolonie Dona Franzisca, zu der Joinville gehört, angelegt. In all diesen Kolonien hatten die Deutschen einen furchtbar schweren Anfang. Hunger, Fieber, Indianerüberfälle mußten überstanden werden; aber zäher Mut und unendlicher Fleiß haben es geschafft. Heute sind die freundlichen Häuser an den wohlgepflegten, breiten Straßen mitten in den üppigen Gärten mit ihren Palmen, Orangen, Bananen, Kaffeestrauchern, ihren Früchten und ihrem Blütenreichtum die besten Zeugen davon, von welcher Bedeutung die deutsche Einwanderung bis heute dem Lande geworden ist.“

Die heute etwa 80 000 zählenden evangelischen Deutschen des Staates Santa Catharina bilden den der preußischen Landeskirche angeschlossenen „Evangelischen Gemeindeverband von Santa Catharina“ mit den Gemeinden in Badenfurt (3000 Seelen), Blumenau (4000), Brusque (2400), Florianopolis (800), Hansa-Humboldt (2400), Hansa-Hammonia (3800), Itougara (7000), Pommerode (3000), Quadro (450), Santa Isabella Therezopolis (4300), Rio do Sul (4100), Neubreslau (1300), Sao Bento (1100), Timbó (4600) und Santa Thereza (2450), und die dem Gotteskasten angeschlossene „Evangelisch-Lutherische Synode“ mit den Gemeinden Brüderthal, Dona Franzisca, Indayá, Jaraguá Iu. II, Inselstraße, Joinville, Katharinenstraße, Massaranduba, Duro Verde, Porto Uniad und Rio das Antas.<sup>1)</sup> Erfreulicher-

<sup>1)</sup> Zur Ev.-Luth. Synode gehören ferner in Parana die Gemeinden

weise fanden sich die Pfarrer beider Verbände im August 1928 aus Anlaß der Bereisung Brasiliens durch den Vertreter des Berliner Oberkirchenrates Geheimrat Rahlwes und durch den Vertreter des Lutherischen Gotteskastens Defan Volkert zu einer intersynodalen Konferenz in Saraguá zusammen, bei der festgestellt wurde, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Oberkirchenrats- und den Gotteskastengemeinden beiden Teilen zum Vorteil geraten sind, „da nunmehr die früher oft durch Kämpfe gebundenen Kräfte frei bleiben zur Vertiefung und Pflege wahrhaft lutherischen Geistes und Lebens“.

Aus Anlaß ihres 65 jährigen Jubiläums führte im Herbst 1928 die Gemeinde Brusque in der Kirche das „Spiel vom verlorenen Paradies“ auf. Im Januar 1929 eröffnete der evangelische Frauenverein in Blumenau ein Frauen- und Haushaltungsschule umfassendes Mädchenpensionat. Im Mai 1929 feierte die Gemeinde Hansa-Harmonia zugleich mit dem 25 jährigen Bestehen die Weihe der neuen „Luther“-Kirche, die nun das liebliche Landschaftsbild des Herpilotales als ein treuer Wächter evangelischen Glaubens und deutschen Volkstums beherrscht. Den Grundstein der Kirche legte bereits 1917 zur 400-Jahrfeier der Reformation der um die Gemeinde hochverdiente Pfarrer Dr. Aldinger. Die Kriegezeit verzögerte dann den Bau, der jetzt durch mancherlei Gaben aus der Heimat aufs schönste vollendet ist: der Senat von Hamburg und von Bremen stifteten Altarfenster, Hermann Hendenreich, Braunschweig, der vom preussischen Kirchensenat die kirchliche Ehrendenkmünze erhielt, schenkte Läufer, Altarteppich und Kronleuchter. Der Vorsitzende des Verbandes Pfarrer Dürre, Blumenau, weihte die Kirche, Ortspfarrer Brück hielt die Festpredigt. Die Tagung des Gemeindeverbandes von Santa Catharina und Parana fand Ende August 1929 in Hansa-Humboldt statt, an der auch Propst Käthe teilnahm. Gleichzeitig wurde das 30 jährige Bestehen der Gemeinde gefeiert und der Jahrhundertfeier der deutschen Einwanderung in Santa Catharina gedacht. In den Verhandlungen wurde besonders betont, daß der Gemeindeverband kein Verein, sondern eine Kirche sei. Zum Vorsitzenden der Pastoralkonferenz wurde Pfarrer Richter, Brusque, zum Leiter des Gemeindeverbandes Pfarrer von Prißbuer, Itupava, gewählt. In Altona, Bez. Blumenau, wurde im September 1929 die neue Kirche geweiht.

Von den der Hölle der Sowjetstaaten entronnenen Rußland-deutschen sind bereits vier Transporte nach Santa Catharina abgereist, wo ihnen in der Hansa-Kolonie und in Porto Felix Land angewiesen worden ist. Über die Ankunft des ersten Trans-

---

Castro, Curitiba, Imbituva, Pagueios Novos, Ponta Grossa, in San Paulo Colonia Riograndense de Maracahn und in Espírito Santo Crescuma, Laranja da Terra, Leopoldina, Limoeiro-Jatiboca, Pontal, Santa Joanna, Santa Maria und Sapucaia.

portes in Rio berichtete der dortige Einwanderungspfarrer Treuz, der die Ankommenden an Bord begrüßte: „Eine andächtiger Gemeinde habe ich im Leben noch nie gehabt.“

c) Aus Mittel- und Nordbrasilien. Im Oktober 1928 fand in Rio de Janeiro die Einweihung der neuen, von Architekt Larouette aus Frankenthal (Pfalz) erbauten Kirche statt, bei der der deutsche, österreichische und schweizerische Gesandte und fast alle Pfarrer der mittelbrasilischen Synode zugegen waren. Die Weiherede hielt Geheimrat D. Rahlwes, Berlin, die Festpredigt der Ortspfarrer Hoepffner. Im November besuchte Pfarrer Hahn in Santos die deutschen Ansiedler in der Gegend von Pedro Barros an der Inguia-Linie und sammelte sie zu einem ersten, vielbesuchten Gottesdienst. Das Evangelische Internat von Pfarrer Kölle in Rio Claro (im Staate Sao Paulo) wurde 1928 von 72 Zöglingen besucht. Der Reiseprediger von Sao Paulo besuchte die in den letzten Jahren zahlreich auf den Kaffeefazenden eingewanderten Deutschrussen. Weitere Familien aus Bessarabien und dem Wolgagebiet werden erwartet. Die Gemeinde Theophilo Ottoni (im Staate Minas Geraes) feierte im August 1928 ihr 60jähriges Bestehen. Ein Heim für Konfirmanden, Schüler und Erholungsbedürftige wurde angekauft und zu Ehren des ersten Pfarrers „Pastor Hollerbach-Heim“ genannt. Seit Januar 1929 gibt Pfarrer Bielefeld für die weitverstreute Gemeinde monatlich ein Gemeindeblatt heraus. Nach einem Besuch von Pfarrer Hoepffner aus Rio, der im Juli sein 25jähriges Amtsjubiläum feierte, beschloß die Gemeinde ihren Anschluß an die Synode von Mittelbrasilien. Das gleiche tat die Gemeinde Campinas (im Staate Sao Paulo). In Sao Paulo wurde 1928 ein Männer- und Jünglingsverein gegründet, der im Juli 1929 sein neues Heim einweihte. Die 1916 auf Anregung des evangelischen Pfarrers von Sao Paulo in Santo Amaro bei Sao Paulo begründete, im Krieg von der Regierung geschlossene und 1921 wieder eröffnete deutsche Schule hatte 1928 80 Zöglinge. Die Mittelbrasilianische Synode tagte 1929 im August in Campinas.

## 2. Aus den La Plata-Staaten.

Die Deutsche Evangelische La Plata-Synode, die im Oktober 1928 im Beisein von Geheimrat D. Rahlwes, Berlin, tagte, erörterte den Plan, sich nach dem Vorbild der Riograndenser Synode an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund anzuschließen. Als ein dringendes Bedürfnis wurde die Anstellung eines besonderen Berufsarbeiters der Synode anerkannt, auch wenn es zurzeit hierzu noch an den nötigen Mitteln fehlt. Da in einigen Gemeinden, so in Esperanza und Colonia Saiza nicht mehr deutsch gesprochen wird, diese aber doch an den deutschen Gemeinden festhalten, wurde den dort tätigen Geistlichen dringend empfohlen, die spanische Sprache zu erlernen.



Das 50jährige Jubiläum der Rußlanddeutschen in Crespo, (Entre Rios), am 7. Oktober 1928 hatte 5000 Gäste von nah und fern herzugeführt. „In den reich geschmückten Häusern waren Berge von Lebensmitteln hergerichtet, so daß die Gäste nicht zu hungern brauchten. Bischof D. Meyer in Moskau und Propst Meier in Balzer, der Evang. Oberkirchenrat in Berlin, die La Plata-Synode u. a. hatten Glückwünsche gesandt. Der Gobernador der Provinz E. R., Dr. Laurencena, war in Begleitung des Kammerpräsidenten und seiner Minister persönlich erschienen. Eine Ausstellung von Geräten der ersten Einwanderer (Wasserwagen, Sensen u. a.) wurde eröffnet.

Am Sonnabendabend fand ein Lichtbildervortrag statt. Die Lichtbilder zeigten Dörfer, Häuser, Trachten und Gebräuche der alten Wolgaheimat.

In der Frühe des Sonntags verkündeten Bomben den anbrechenden Festtag. Auf allen Wegen kamen Autos und Wagen voller festfroher Menschen. Zwei Kirchen, eine deutsch-evangelische und eine katholische, wurden am Morgen in Crespo eingeweiht. Fünf Pfarrer aus Entre Rios hatten sich eingefunden: Froese, Riffel, Grüß, Eichenberger und Lang, dazu der aus Parana, Brasilien, zur Feier herübergekommene Pfarrer Brepohl. Pfarrer Eichenberger hielt die Weiherede, der Ortspfarrrer Grüß hielt die Festpredigt.

Nach dem Gottesdienst wurde der Gobernador in feierlichem Zuge vom Regierungsgebäude zur Plaza geleitet und dort begrüßt. Nach dem Mittagssmahl fand hier auf dem Platze der eigentliche Festakt statt, bei dem Pfarrer Riffel die deutsche Festrede hielt.“ Pfarrer Riffel, selbst ein Wolgadeutscher, zugleich der rührige Vorsitzende des Gustav-Adolf-Vereins der La Plata-Staaten, veröffentlichte aus Anlaß des Festes eine umfangreiche Schrift: „Die Rußlanddeutschen, insbesondere die Wolgadeutschen, von La Plata. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum ihrer Einwanderung.“ Charakteristisch ist die Begründung des Verfassers für den Anschluß der wolgadeutschen Kirchengemeinden an den Berliner Oberkirchenrat: „Die kombinierte Wolga-Synode der Berg- und Wiesenseite war zwar dem Evangelisch-lutherischen Konsistorium in Moskau unterstellt, nahm aber insofern eine Sonderstellung ein, als sie in ihrer Mitte lutherische und reformierte Gemeinden hat und bedient. Das war an der Wolga nicht anders möglich, und nur dadurch, daß der ursprüngliche konfessionelle Hader beigelegt wurde, war eine gedeihliche Entwicklung gewährleistet. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin stand dieser Ordnung der Dinge nach seiner Verfassung am nächsten.“<sup>1)</sup>

In Viale, das seit 1925 eigener Pfarrbezirk ist, war im Februar 1929 Kirchweih, im September in Santo Domingo (hier hielt

<sup>1)</sup> Die Rußlanddeutschen in Argentinien geben seit dem 1. April 1929 ein besonderes Wochenblatt „Der Rußlanddeutsche“ heraus; Schriftleiter ist Pfarrer Riffel.

die deutsche Predigt Pfarrer Boehringer, die spanische Pfarrer Lang), im Oktober in Campo Baucis.

Am 1. Oktober 1929 trat in Buenos Aires Propst Rätzke, der bereits 1896—1906 dort Pfarrer und Synodalpräses war, sein Amt als ständiger Vertreter des Berliner Oberkirchenrates für die La Plata-Synode an. Im März 1930 kehrte Pfarrer Heydenreich, Buenos Aires, in die Heimat zurück. Ingenieur Scherer in Buenos Aires hat vom preußischen Kirchensenat die kirchliche Ehrenmünze erhalten.

Von den deutschen evangelischen Gemeinden in Paraguay erzählt Pfarrer Kaufmann im Evangelischen Gemeindeblatt der La Plata-Synode (Januar 1930):

„Zum Pfarramte Asuncion gehören mit Kind und Regel etwa 3000 Deutsche; ein Drittel in Asuncion, die andern gar kunstvoll über das ganze Land verteilt. Die Kolonien am Alto Parana haben ihr eigenes Pfarramt, so daß das Asuncioner Pfarrgebiet nicht weit entfernt vom Rio Parana beginnt und hinaufreicht bis an die Grenzen von Matto Grosso. Die Stadt Asuncion, 14 Kolonien, etwa 10 kleinere Orte und einige Estancias sind zu bedienen. Die meisten Orte sind von den Häfen des Rio Paraguay oder von der Bahn aus in längstens ein bis zwei Tagesritten zu erreichen, eine besondere Kunst ist es nur, innerhalb der Kolonien die zerstreuten Schäflein im Urwald alle zu finden und aufzufuchen. — Wenn nun die 14 Kolonien im Jahre zweimal, die kleinen Orte möglichst einmal und Asuncion selbst etwa zehnmal im Jahre Gottesdienst haben sollen und vor allem die vielen Kolonisten in ihren Waldverstecken alle besucht sein wollen, so ist die Haupttätigkeit des Pastors: Reiten. Reiten, etwas anderes gibt es nicht, außer der einen Bahnstrecke und den Dampfern am Rio Paraguay. Über den weiten Kamp, durch den üppigen Wald, durch Flüsse und Sümpfe, über Berg und Tal bis ins Koloniegebiet und dort von neuem durch Wald und Kamp zu jedem Kolonisten. Wenn's nicht das bequemste Leben ist, so ist's doch das schönste, überall erwartet zu sein, überall freudig aufgenommen zu werden. So sind ja unsere Deutschen; sie suchen sich mit viel Geschick den hintersten Winkel der Welt aus und sind dann glücklich, wenn Besuch kommt. — Aber nicht nur der Pastor als Besuch, auch das Evangelium wird erwartet. Besser als alle andern sind wohl unsere Kolonisten taum, sie streiten so gern wie alle Deutschen, haben auch sonst ihre Mäden und Grillen, sind nicht gerade Engel, aber sie sind auch nicht oder nicht mehr verkümmert und verstaubt zwischen Betonmauern und Autogestank und verbogen von all der gedruckten und gefilmten Oberflächlichkeit. Sie sind wieder sie selbst, mit allen Tugenden und Schwächen eines Menschen, daß sie es wagen können, ihren Blick mitten durch die Welt auf das Ewige zu richten. Zu den Reichen und Satten zählen nun unsere Deutschen in Paraguay auch nicht, und wenn einer mehr hätte als das Notwendigste, so macht ihn der Gedanke an die arme, hart geprüfte Heimat zu einem, der da hungert und dürstet nach Gerechtigkeit. Das ist der Boden, wo das Evangelium Lebensweisheit und die Kirche Dienerin am wahren Leben werden kann. Die meisten Kolonisten und auch die meisten Deutschen in Asuncion ringen noch hart um ihre Existenz, die Leute am Kamp eigentlich zu hart, denn wer ohne oder mit geringen Mitteln ins Land kommt, der wird, wenn er nicht gerade von Natur aus zäh wie Rindsleber ist, ein Stück Gesundheit und Manneskraft dransetzen müssen, bis er nur sein Fortkommen gesichert hat. Trotzdem ist es erfreulich, die Pflanzungen heranwachsen und die Kolonien sich schrittweise entwickeln zu sehen. Langsam wird eine Schule nach der andern gegründet, langsam, allerdings sehr langsam wird neben der Schule in einigen Kolonien Religionsunterricht erteilt und langsam wächst auch die Gesamtzahl der Deutschen. Eigentlich kann man gar keine rechte Trennung machen zwischen der Zahl der evangelischen und der

aller Deutschen, denn es herrscht fast durchwegs ein eigenartiges, ideales Verhältnis. Katholische und evangelische Deutsche besuchen zusammen die deutschen katholischen und evangelischen Gottesdienste, ohne im Geringsten ihrem Glauben untreu werden zu wollen, nur um wieder Deutsch von Gottes Wort zu hören, besonders, da leider unsere katholischen Brüder noch seltener den Besuch ihres deutschen Pfarrers bekommen als unsere Gemeinden. Hier ist ein erster Schritt getan zur Überbrückung der unglücklichen Kluft in unserem Volk, der Kirchenspaltung, in gegenseitiger Achtung und eigener Überzeugungstreue; viel besser als in großen Kirchenkonzilen, wo diese Kluft höchstens mit großem Wortschwall überdeckt, nie überbrückt werden kann.

Ein eigenes, schweres Kapitel ist durchwegs die religiöse Erziehung der Kinder. Der Rinderglauben ist's, auf dem hier draußen unsere einsamen Deutschen weiterbauen mit ihren durch Freiheit geklärten und durch Leid geschärften Sinnen. Aber ihre Kinder bekommen nur ein kümmerliches Stüchken vom eigenen religiösen Erbe. — Der tiefe Sinn für das Unvergängliche im Leben und der Blick bis zum Urgrund der Dinge und endlich die übervernünftige Weisheit vom Heil und Ziel unseres Lebens will bei der nächsten Generation verkümmern, nur weil er nie gepflegt wurde. Und übrig bliebe dann ein ebenso ödes wie hohles Gängen am Greifbaren, um nicht zu sagen Eß- und Genießbaren, und das dazu gehörige phantasie- und seelenlose äußere Auftreten, wie wir es rings um uns haben. Doch das gehört schon mit zu unserm harten Schicksal: „Volk ohne Raum“, das wir alle in der Fremde tragen; möge der Herr sich unser erbarmen!“

Der bereits 1913 beschlossene, aber erst 1927 begründete Pfarrbezirk Alto Parana mit etwa 1500 Seelen (Hohenau, Obligado und Bella Vista) wurde seit 1928 vom Vikar Richert versorgt, der kürzlich zum Pfarrer der Gemeinde berufen worden ist.

### 3. Aus Chile.

Beim Ausbruch des Vulkans Calbuco in Südkhile im Januar 1929 sind glücklicherweise die deutschen Ortschaften am Manquihue-See vor Schaden bewahrt geblieben. Die Gemeinde Frutillar am Manquihue-See erhielt im Juli 1929, die Gemeinde Puerto Montt im Februar 1930 den Anschluß an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund.

Der Wunsch der Gemeinde Temuco-Victoria, daß das Pfarramt in Victoria wieder besetzt werde, ist bisher leider nicht in Erfüllung gegangen. Zu den bisherigen 11 Predigtplätzen ist ein neuer, Traiquén, hinzugekommen. 1928 hat Pfarrer Klink in 150 Reisetagen 9532 km zurückgelegt, 7802 km per Bahn, 832 zu Pferd, 557 per Auto, 287 mit Wagen und 54 mit dem Dampfschiff. Das seit 1928 von dem schweizerischen Pfarrer Haerberli in Temuco geführte „Pestalozzianum“, das für 25 Zöglinge Platz hat und als deutsche Haushaltungs- und Fortbildungsschule sehr wertvoll ist, leidet unter finanziellen Schwierigkeiten, die hoffentlich durch einen allgemeinen Aufruf bald behoben sein werden.

Im Januar 1930 fand in Temuco die 12. ordentliche Tagung der Chile-Synode statt, die sich besonders mit der Versorgung von Victoria und der Fürsorge für die konfirmierte weibliche Jugend beschäftigte.



Im Januar 1929 feierte die Gemeinde in Concepcion ihr 25 jähriges Bestehen. Ihre Anfänge gehen bis auf 1892 zurück, der Rektor der deutschen Schule Pfarrer Renz hielt Gottesdienste ab. 1905 schloß sie sich dem Berliner Oberkirchenrat, 1927 dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund an. Nach schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren ist jetzt ein erfreulicher Wiederaufbau der Gemeinde zu verzeichnen. Die Gemeindegliederzahl ist zurzeit 160; Vorsitzender der Gemeinde ist Dr. Chr. Martin, dem bei der letzten Tagung des Auslandsinstitutes die Ehrenurkunde verliehen wurde. Der Bund der Auslandsdeutschen wählte den Ortspfarrer Brien zum Ehrenmitglied. Anlässlich des Festes schenkten der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß und der Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins je 3000 M. zum Erwerb eines Pfarrhauses. Im Juni 1929 starb eins der ältesten Mitglieder der Kolonie und früheres Vorstandsmitglied der Gemeinde, der Architekt Chr. Michaelsen.

In Valdivia starb einer von den drei Handwerkern, die 1887 eine deutsche evangelische Gemeinde zu gründen unternahmen, H. Preisler. Die Gemeinde ist ihrem langjährigen Vorstandsmitglied, der allen bisherigen 9 Pfarrern zur Seite gestanden hat und auch Helfer im Kindergottesdienst war, viel Dank schuldig. In Valparaiso entschlief im August 1929 der Seemannsmissionar A. Tixe, der seit 1912 als Leiter des Heims in reichem Segen gearbeitet hat.

Die Gemeinden in Valdivia, Temuco und Victoria gehören noch heute zur evangelisch-lutherischen Landeskirche des Freistaates Sachsen; die übrigen sind nun sämtlich dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossen.

Der Besuch des Geheimrat D. Rahmes, der im Auftrage des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes und des Berliner Oberkirchenrates 1928 Brasilien, Argentinien und Chile bereiste, ist überall freudig und dankbar begrüßt worden und hat viel zur Festigung der Beziehungen unserer Gemeinden in Südamerika zur Heimatkirche beigetragen. Aus seinem Bericht, den er auf der Gustav-Adolf-Tagung in Breslau im September 1929 gab, seien einige zusammenfassende Sätze wiedergegeben: „Ich habe von meinem Besuch der Gemeinden den Eindruck mitgebracht, daß man das kirchliche Leben drüben im ganzen als ein gutes und gesundes bezeichnen kann. Natürlich, es ist ein Unterschied zwischen Großstadt und Kolonie. Wie wenige erreicht die Arbeit des Pfarrers in der Millionenstadt, in der zehn- oder zwanzigtausend evangelische Deutsche weit zerstreut wohnen. In der Großstadt hat das kirchliche Leben bisher nur eine bescheidene Rolle gespielt. Das wird heute anders. Die kirchliche Welle, die über Deutschland geht, macht sich auch dort spürbar. Man glaubt es an allen Orten zu merken. Anders die Kolonie. Große Opfer haben manche kleinen Kirchengemeinden gebracht, um sich eine stattliche Kirche zu bauen. Ihre Kirche, auf die sie stolz sind. Sie haben sie mit ihrer Hände

Arbeit gebaut. Wie manche Gebiete, in denen die Kirche den Menschen alles ist. Wer einmal einen Gottesdienst erlebte bei einer der vielen rußlanddeutschen Gemeinden in Entre Rios in Argentinien, wird das nie vergessen . . . Eine Schicksalsfrage für die Zukunft unserer Gemeinden ist heute die Frage nach der deutschen Schule . . . Die Gefahren der Kriegszeit sind heute keineswegs beseitigt, doch darf man hoffen, daß die deutsche Schule vorläufig ungestört wird arbeiten dürfen, wenn sie der Landessprache gibt, was der Landessprache gebührt . . . Ein Bild gesunder Entwicklung habe ich Ihnen gezeigt. Aber auf dieses Bild fallen auch tiefe Schatten. Wie viele, die unseres Glaubens und unseres Blutes waren, sind schon verlorengegangen, untergetaucht in der romanisch-katholischen Welt. Es gibt keine Zahlen darüber, aber die Scharen sind sehr groß. In manchen Städten im Innern Brasiliens, wo eine evangelische Gemeinde nicht besteht, begegnen oft gute deutsche Namen. Die Träger mögen sich noch erinnern, daß ihre Vorfahren einmal deutsch waren. Der deutsche Name war das einzige, was blieb . . . Tausende von deutschen Kindern wachsen noch heute auf ohne geregelten Schulunterricht, ohne Einwirkung der evangelischen Kirche. Sie werden schwerlich imstande sein, das Erbe der Väter gegenüber der fremden Welt zu behaupten. Die südamerikanische Welt ist Diaspora in jedem Sinn des Wortes. Nur eine Kirche, die innerlich lebendig ist, nur eine Kirche, in der Gottes Wort eine Macht ist über die Seelen, wird dort sich behaupten können . . . Es ist in einigen Kreisen der Gedanke aufgetaucht, es müsse mit der Zeit ein portugiesisch und ein spanisch redender Zweig des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes drüben sich bilden. Die Sprachenfrage wurde auch auf unseren Pastorkonferenzen drüben vielfach erörtert. Eine Umfrage des Oberkirchenrates hat vor zwei Jahren mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß in der großen Synode von Rio Grande nur für ein oder zwei Gemeinden die Sprachenfrage wirklich eine Frage ist. In andern Gebieten steht es weniger gut, vor allem gilt das für Argentinien. Da wird die Sprachenfrage zum ernststen Problem . . . Unsere Heimatkirche hat da drüben eine Aufgabe, nur solange in den Gotteshäusern die deutsche Muttersprache gesprochen wird. Fangen wir an portugiesisch oder spanisch zu sprechen, sind wir nicht mehr die, die wir waren. Geist und Sprache gehören zusammen. Es war bei der Einweihung einer evangelischen Kirche drüben im vergangenen Jahr. Der Vertreter des Deutschen Reiches, selbst Katholik, begrüßte die Gemeinde an einem Festabend. Er sprach da von dem köstlichen Vorrecht der evangelischen Kirche, überall auf Erden in der Muttersprache reden zu dürfen. So empfinden es auch unsere Gemeinden.“

#### 4. Aus Guatemala.

In Guatemala besteht seit Jahrzehnten eine nicht unbedeutende deutsche Kolonie, zumeist Kaufleute, Plantagenbesitzer und Hand=

werter. Im ganzen beträgt heute ihre Zahl 6000, davon in der Stadt Guatemala 500. Während die deutschen Katholiken dort kirchlich gut versorgt sind, lebten die evangelischen Deutschen bisher ohne jede kirchliche Betreuung. Der eventuell einbringende amerikanische presbyterianische Missionar sprach nicht deutsch, nur englisch oder spanisch. Endlich Ende 1928 wurde auf Anregung des Kaufmanns Fr. Lüttmann, der von einer Reise nach Deutschland tiefe Eindrücke des kirchlichen Lebens der Heimat mitbrachte, eine deutsche evangelische Gemeinde gegründet, die „Epiphaniagemeinde“. Zuerst traten ihr nur 16 Mitglieder bei, nach wenigen Monaten waren es 80, und kürzlich konnte der vorläufige Gemeindevorstand berichten: „Die Mitgliederzahl vergrößert sich beständig, die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit nimmt ab.“ Alle 14 Tage kommen die Mitglieder in einem Privathause zusammen, um gemeinsam zu singen und zu beten. 1929 schickte der Deutsche Evangelische Kirchenbund der Gemeinde ihren ersten Pfarrer, Langmann, der nun seine verheißungsvolle Arbeit begonnen hat.

## E. Australien.<sup>1)</sup>

Die etwa 300 Seelen zählende deutschsprachige evangelisch-lutherische Gemeinde in Sidney hat sich 1929 an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossen. Ihr Pfarrer, G. Schrenck, gibt zugleich deutschen Sprachunterricht, um die heranwachsende Generation ihrem Volkstum zu erhalten.

### Aus der Fürsorgearbeit der Heimat.

Wenn infolge Raummangels auch diesmal kein ausführlicher Bericht über die kirchliche Fürsorgearbeit in der Heimat gegeben werden kann, so muß doch vor allem eines Ereignisses gedacht werden, das sachlich wie persönlich mit dem evangelischen Auslanddeutschtum aufs allerengste zusammenhängt. Am 17. Mai 1930 wurde in Leipzig das der Heranbildung tüchtiger Diasporapfarrer dienende Franz Rendtorff-Haus eröffnet, als Vorseier zum 70. Geburtstag des Vorsitzenden des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins am 1. August. Die allseitige dankbare Verehrung, die dieser verdienstvollste und überall in der Welt bekannteste Förderer des evangelischen Ausland-

<sup>1)</sup> Hinsichtlich der allgemeinen Lage der deutschen evangelischen Gemeinden in Australien vgl. C. Schneider: „Bei den deutschen Lutheranern in Australien“, Beilage 17 der „Ev. Diaspora“, 1929; dagegen schrieb Pfarrer Ortenburger in Nr. 3 des 50. Jahrganges der verbündeten Lutherischen Gotteskasten. Die Polemik ging weiter in der „Ev. Diaspora“ XI 3, S. 165 (Schneider: Noch einmal Australien) und XII 1, S. 27 ff. (Ortenburger: Zur Steuer der Wahrheit über Australien, und Schneider: Schlußwort).



deutschtums genießt, kam an dem gleichen Tage auch darin zum Ausdruck, daß ihm die von seinem treuesten Mitarbeiter D. Br. Geißler herausgegebene Franz Rendtorffs-Festschrift überreicht wurde, deren reichhaltiger Inhalt auch hier wiedergegeben sei:

- Zum Geleit. Von D. Dr. Kapler, Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin.
- Sachsenhilfe für bedrängte Glaubensgenossen in alter Zeit. Zur Vorgeschichte des Gustav-Adolf-Vereins. Von D. Franz Blandmeister, Pfarrer a. D. in Laubegast-Dresden.
- Seelsorge in der Diaspora. Von D. Paul Blau, Generalsuperintendent in Posen.
- Die evangelische Diaspora im heiligen römischen Reich deutscher Nation nach dem Westfälischen Frieden. Von Oskar Bruhns, Pfarrer an St. Markus in Leipzig.
- Staat, Kirche, Kultur. Von D. Dr. Otto Dibelius, Generalsuperintendent in Berlin.
- Diasporaarbeit im Lichte des Neuen Testaments. Von D. Dr. Paul Feine, Geh. Konsistorialrat, Professor in Halle.
- Aus den Sprachenfragen der Diaspora. Von der Sekundärsprache und ihrer Bedeutung im religiös-kirchlichen Leben. Von D. Bruno Geißler, Generalsekretär des Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig.
- Diasporapflege und Innere Mission. Von D. Paul Gennrich, Generalsuperintendent, Professor in Königsberg i. Pr.
- Baltischer Protestantismus. Von Lic. Viktor Grüner, Oberpastor zu St. Jakobi und Prorektor am Herderinstitut in Riga.
- Die Konstanzer Zuchtordnung von 1531. Ein Stück aus der Reformationsgeschichte altprotestantischer Diaspora. Von Fritz Hauß, Stadtpfarrer in Stöckach.
- Die deutschen evangelischen Gemeinden in den Welt-, Haupt- und Handelsstädten. Von Lic. Theodor Heßel, Oberkonsistorialrat in Berlin.
- Die Bedeutung der kirchlichen Zucht und kirchlichen Sitte für Aufbau und Bestand der Gemeinde. Von D. Gerhard Hilbert, Oberkirchenrat und Superintendent in Leipzig.
- Die Ausnahme der Salzburger Glaubensflüchtlinge in Deutschland. Von Dr. Konrad Hoffmann, Generalsuperintendent, Prälat in Ulm.
- Der evangelisch-kirchliche Geist im Werk des Gustav-Adolf-Vereins. Von D. Dr. Paul Kalweit, Generalsuperintendent in Danzig.
- Ausländische deutsche Gesetzgebung. Ein Beitrag zu ihrer Ergänzung. Von Dr. theol. Carl Kindermann, Pfarrer in Athen.
- Nüchterne Betrachtungen über den Gustav-Adolf-Verein. Von D. Johannes Kübel, Kirchenrat in Frankfurt a. M.
- Das Gustav-Adolf-Werk und der Aufbau der deutschen evangelischen Volkskirche daheim und in der Fremde. Von D. Dr. Eugen Leising, Pfarrer in Florenz.
- Die wissenschaftliche Schulung von Glaubenszeugen im Lenin-grader Predigerseminar. Von D. Arthur Malmgren, Bischof in Leningrad.
- Immanuel Friedrich Emil Sander, der Gründer und erste Vorsitzende des Rheinischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Von D. Heinrich Niemöller, Pfarrer in Elberfeld.
- Die St. Petri-Kirche in Riga, ein Wahrzeichen baltischer Geschichte und ein Symbol baltischer Sendung. Von D. Peter Voelchau, Bischof in Riga.
- Volksgefühl und Frömmigkeit. Von D. Heinrich Rendtorff, Professor in Kiel.

- Wie der Gustav-Adolf-Verein die evangelische Diaspora als sein Arbeitsgebiet gefunden und festgehalten hat. Ein Beitrag zur Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins in seinem ersten Jahrzehnt. Von Lic. theol. Ernst Rietschel, Superintendent in Oshag.
- Die Diasporaarbeit in der Vorbildung des evangelischen Pfarrers. Von D. Dr. Schian, Generalsuperintendent, Professor in Breslau.
- Das Evangelium der deutschen Reformation im angelsächsischen Gewande. Von Lic. theol. Dr. phil. Carl Schneider, Prof. in Riga.
- Die katholische Kirche und das Auslanddeutschtum. Von D. Dr. Ernst Schubert, Pfarrer an Zwölf-Apostel in Berlin.
- Sprechen konfessionelle Gründe gegen den politischen Wiederanschluß Österreichs an das Deutsche Reich? Von D. Erich Stöckl, Oberkirchenrat in Wien.
- Der Gustav-Adolf-Verein und Siebenbürgen. Von D. Dr. Friedrich Teutsch, Landesbischof in Hermannstadt.
- Protestantismus und Großindustrie. Von D. Hermann Böh, Kirchenpräsident in Rattowitz.
- Das Vordringen der evangelischen Diaspora in katholischen und der katholischen Diaspora in evangelischen Kirchengebieten. Von Ernst Wagner, Pfarrer in Bensheim.
- Bedeutung und Geltung unserer Kirche für das Sudetendeutschtum. Von D. Erich Wehrenpfennig, Kirchenpräsident in Gablonz.
- Die volkerzieherische Bedeutung der evangelischen Kirche in der Diaspora. Von D. Theodor Zöckler, Pfarrer in Stanislaw.

Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins ist S. 261 ff. zu finden. Aus dem von D. Br. Geißler<sup>1)</sup> erstatteten Jahresbericht des Gustav-Adolf-Vereins seien seine Ausführungen über das gegenwärtige Minderheitenrecht erwähnt. (1928/29, S. 3 ff.)

Auch wenn der Grundgedanke der Gemeinschaftsmoral (Luk. 6, 31) bei der Behandlung der Minderheiten unserer Tage durch die Mehrheiten geradezu mit Füßen getreten werde, seien doch zwei erfreuliche Beispiele anzuführen, Ungarn, wo der Ministerpräsident die Verbesserung der deutschen Schulbildung zugesagt habe, und Deutschland, wo das Bildungswesen der Nichtdeutschen vorbildlich geregelt sei. Da es dem Völkerbund weithin am guten Willen zur Förderung der Lage der Minderheiten fehle, müsse der Weltprotestantismus eintreten. Warum verhandle man auf seinen Tagungen niemals diese Frage? Freilich sei eine Einheitsfront in dieser Frage nicht zu erhoffen, solange wohlwollende Amerikaner zu den evangelischen Deutschen in Polen sagen: unbegreiflicher Eigensinn, daß ihr nicht Polen werden wollt, da ihr nun doch in Polen wohnt!... Oder wenn überwölkische Kirchengruppen in programmatischer Literatur (Behrson: „Das lutherische Einigungswerk“, 1929 und Jörgensen=Verk=Fleisch: „Die lutherischen Kirchen in unsern Tagen“, 1929) an den schlimmen Nöten ihrer deutschen Glaubensbrüder wortlos vorübergehen, oder wenn der Gustav-Adolf-Verein wegen seiner gewissenhaften und wissenschaftlich begründeten Betonung des engen Zusammenhanges von deutscher und

<sup>1)</sup> Bgl. auch den Aufsatz von Br. Geißler: „Zur Konfessionsstatistik des Auslanddeutschtums“ in „Ev. Diaspora“ XII 1, S. 4 ff.

reformatorischer Art, von Muttersprache und echter Frömmigkeit, von Vaterlandsliebe und Kirchentreue als „Germanisator“ und Chauvinist bezeichnet wird. Geißler muß in seinem Jahresbericht leider auch auf Schwierigkeiten hinweisen, die dem Gustav-Adolf-Werk in letzter Zeit durch den Lutherischen Gotteskasten gemacht worden sind. Bei seiner Ankunft in Australien wurde der vom Gustav-Adolf-Verein dorthin entsandte Professor Carl Schneider vom Präsidenten der Vereinigten Lutherischen Synode Australiens mit unfreundlichen Worten empfangen, die auf den früheren Leiter des Gotteskastens D. Ahner zurückgingen; in einem Vortrag des neuen Berufsarbeiters des Gotteskastens, Pfarrer Garbke, in Hamburg im August 1928 hieß es: „Mit dem Luthertum zugleich Deutschum ins Ausland zu importieren, hat der lutherischen Sache und Kirche immer nur zum Schaden gereicht und nicht zum Segen. Das ist ein trennender Strich zwischen dem Gustav-Adolf-Verein und dem Gotteskasten. Im Bekenntnis und nicht in Sprache und Nation liegt das Wesentliche für kirchliche und gottesdienstliche Gemeinschaft.“!!

Aus dem Tätigkeitsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses an den Kirchentag 1930 sei zunächst auf die zahlenmäßige Ausdehnung der Arbeit hingewiesen. An den Deutschen Evangelischen Kirchenbund waren angeschlossen bis 1925 4 Gemeinden, bis 1927 42, bis 1930 55, außerdem noch 2 resp. 9 resp. 20 persönlich angeschlossene Pfarrer. Dabei sind nicht mitgerechnet die Gemeinden und Geistlichen der angeschlossenen Kirchen in Österreich und Rio Grande do Sul. Besonders beachtlich sind ferner in dem Bericht die neuen organisatorischen Maßnahmen hinsichtlich des Büchereiwesens:

„Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß ist die einheitliche Vermittlungsstelle für das gesamte Büchereiwesen in der mit ihm verbundenen evangelischen Auslandsdiaspora. Zu diesem Zweck ist er mit den freien evangelischen Arbeitsorganisationen (Ev. Verein Diaspora Hamburg, Ev. Gesellschaft für Südamerika, Verein für das Deutschum im Ausland, Grenzbüchereidienst und Bildungspflege e. V. in Berlin, Deutsches Auslandsinstitut in Stuttgart, Deutsche Akademie in München) und den großen freien Deutschumsverbänden in eine geordnete Gemeinschaftsarbeit getreten. Mit der Zentralstelle für Auslands-Büchereiwesen des Auswärtigen Amtes ist wiederholt Fühlung genommen worden. Auf kirchlicher Seite wurden in geschlossenen evangelischen Auslandsgebieten Zentralsammelstellen für Versand und Verteilung der Bücher geschaffen, so z. B. die Zentralschriften-Vertriebsstelle in Sao Leopoldo für das Gebiet der Rio-Grandenfür Synode. In gleicher Weise hat übrigens der Evangelische Oberkirchenrat der Kirche der altpreußischen Union für seine südamerikanischen Gebiete solche Mittelpunkte eingerichtet. Außerdem sind in Südwestafrika der Schriftenvertrieb und das Büchereiwesen einheitlich geregelt worden. Für die Einzelgemeinden der sonstigen Diaspora ist Vermittlungsstelle der Kirchenausschuß und Empfänger der Sendung die Pfarrgemeinde. In regelmäßigen Berichten werden die Wünsche der Auslandsgebiete und -gemeinden festgelegt.

Gemäß den Grundsätzen über die Bedeutung des Buches ergab sich auch sachlich eine Gliederung im Büchereiwesen. Eine erste Gruppe umfaßt die Pflege der evangelischen Gemeindebüchereien. Naturgemäß nimmt diese Auf-



gabe nach Umfang und Auswahl den größeren Raum ein. So wurden z. B. für Rio Grande über 100 Büchereien neu eingerichtet, in der europäischen Diaspora mehr als 30 Gemeindebibliotheken ergänzt, für einzelne Bezirke, z. B. in Spanien, auch Wanderbibliotheken kleineren Umfangs angelegt. Eine zweite Gruppe des Büchereiwesens umschließt das evangelische Buch im besonderen, dazu gehören Bibel, Katechismus, Auslandgesangbuch, evangelische Religionsbücher, Jugendgesangbuch, religiöse Erbauungsliteratur. Auch auf diesem Gebiet wurden für die Auslandsgemeinden und über sie hinaus erhebliche Bestände geliefert. Die dritte Gruppe ist völlig neu ausgestaltet worden. Zwei Ideen liegen zugrunde. Es ist Aufgabe des D. E. K. A., die deutschen Geistlichen im Auslande mit der theologischen Bewegung in der Heimat in Verbindung zu halten. Ebenso aber ist es namentlich in den geschlossenen Auslandsgebieten und für die verschiedenen Pfarrkonferenzen von hoher Bedeutung, daß sie durch die Lieferung theologischer, pädagogischer und philosophischer Werke in den Stand gesetzt sind, in Arbeitsgemeinschaften und Freizeiten die theologischen Probleme der Heimat nicht nur kennenzulernen, sondern auch für ihre Arbeit fruchtbar zu machen. Auf Anregung des ständigen Vertreters für Brasilien wurden für diesen Zweck Pfarrbibliotheken für die Kreissynoden eingerichtet. Vorläufig ist ein Grundstock mit pädagogischer, philosophischer, dogmatischer, kirchengeschichtlicher Literatur angelegt worden. Der Ausbau dieser Bibliotheken soll durch jährliche Ergänzung der wissenschaftlichen Förderung der Geistlichen dienen. Zu diesen drei Gruppen gesellt sich schließlich noch die Verendung von Zeitschriften usw. („Evangelische Diaspora“, „Evangelisches Deutschland“, Verhandlungsberichte der Kirchentage und anderes). . . . Trotz der höchst anerkennenswerten Mitarbeit der genannten freien Organisationen konnten die Wünsche der Auslandsgemeinden nicht in vollem Umfange erfüllt werden. Immerhin ist es gelungen, im ganzen für den großen Bereich etwa 12 000 Bände zu versenden.“

### Literatur.

- (Die neuer erschienenen spezielle Literatur, die bereits im Text und in den Anmerkungen genannt ist, wird hier nicht wiederholt.)
- Die evang. Diaspora, insbesondere des Auslanddeutschtums. Zeitschrift des Gustav-Adolf-Vereins. Herausg. von Fr. Rendtorff und Br. Geißler. Leipzig, J. C. Hinrichs.
- Das evangelische Deutschland. Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. Herausg. von A. Hinderer. Berlin-Steglitz, Ev. Presseverband für Deutschland.
- Der deutsche Auswanderer. Zeitschrift des Evangelischen Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer. Schriftleiter H. Tönjes, Wittenhausen a. d. Werra.
- Die Eiche. Vierteljahrsschrift für soziale und internationale Arbeitsgemeinschaft. Herausg. von Siegmund-Schulke. München, Chr. Kaiser.
- Die Wartburg. Deutsch-evangelische Monatschrift. Schriftleiter Fr. Hochstetter. Berlin, Söemannverlag (1926 der 25. Jahrgang).
- Der Auslandsdeutsche. Halbmonatsschrift für Auslanddeutschtum und Auslandskunde. Mitteilungen des deutschen Auslandsinstitutes Stuttgart. Hrsg. von Fr. Wertheimer, Schriftleiter H. Rüdiger.
- Fr. Just: Kreuzrosen. Zeugnisse aus der evangelischen Kirche Posen, A. Strauch, Leipzig.
- Friede Kraz: Land im Schatten. Roman. Braunschweig 1929.
- A. Böker: Kirchengeschichte Polens. Berlin 1930.
- O. von Grünewaldt: Kinderparadies und Domschule. Reval 1928.
- Traugott Hahn. Ein Lebensbild aus der Leidenszeit der baltischen Kirche von A. Hahn. Heilbronn 1929.

- Zum 10. Jahrestag des 14. Januar 1919, dem Tage der Einweihung der Gedächtniskapelle im „Nordteller“ zu Dorpat. Dorpat 1929.
- Das Evangelium in Steyr. 1527—1877—1927. Herausg. von Pfarrer S. Fleischmann, Steyr.
- M. Becker: Die Anfänge der deutschen evangelischen Gemeinde zu Laibach. Laibach 1928.
- S. Petri: Beiträge zur Geschichte evangelischer Gemeinden in Alt-Rumänien. Hermannstadt 1929.
- Fr. Reimesch: Aus Zeidens Vergangenheit. Kronstadt 1928.
- E. Gerhard: Das Deutschtum in Rumänien. 1928.
- A. Schullerus: Unsere Volkskirche. 2. Aufl. Hermannstadt 1928.
- Fr. Rut: Geschichte der Gemeinde Gnadenenthal, Bessarabien. 1830 bis 1930. Tarutino 1929.
- S. Schmidt, R. Schilling und J. Schöner: Das Deutschtum in Rumf-Ungarn. Herausgeg. von J. Bleyer. Budapest 1929.
- A. Luz: Die Berufung deutscher Ansiedler durch Joseph II. nach Ungarn. Graz 1929.
- M. Dedekind: Deutschtum und Evangelium in Brasilien. Leipzig 1929.
- W. Freymann: Die Deutschen in Paraná. Ein Jahrhundertbuch. Curitiba 1929.
- D. Urban: Gedenkschrift zur 75 jährigen Feier der deutschen Schule in Osorno. Santiago 1928.
- S. Grimm: Das deutsche Südwesterbuch. München 1929.
- Die deutsche Bildungsarbeit im Ausland. Erlebnisse u. Erfahrungen in Selbstzeugnissen aus aller Welt. Herausg. von Fr. Schmidt und D. Boelitz. Bd. II, Außen-Europa. Langensalza 1928.
- Die deutsche Auslandsschule. Beiträge zur Erkenntnis ihres Wesens und ihrer Aufgabe. Herausg. von D. Boelitz u. H. Südhof. Langensalza 1929.
- Der Deutsche im Ausland. Herausg. von der Auslandsabteilung des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht; 1929 Bd. 53: Fr. Böhme: Der Deutsche in Mexiko; Bd. 64: R. Scholich: Der Deutsche in Peru.
- Taschenbücher des Grenz- und Auslandsdeutschtums, hersg. vom Deutschen Schulbund. Heft 22/23: H. Hedel: Das Deutschtum in Polen. Berlin 1929.
- Schriften des Deutschen Auslands-Institutes in Stuttgart. Bd. 21: G. Laibbrand: Die Auswanderung aus Schwaben nach Rußland 1816—1823; Bd. 22: J. A. Malinowsky: Die Planerkolonien am Asowschen Meere; Bd. 23: R. Bauer: Helden der Arbeit, ein Buch vom deutschen Seebauer Chiles; Bd. E1: G. Wehenkel: Deutsches Genossenschaftswesen in Rumänien.
- Heimat und Welt. Beiträge zur Kulturpolitik, Auslandskunde und Deutsch-tumsforschung. Gedenkbuch zum 15 jährigen Bestehen des Institutes für Auslandskunde, Grenz- und Auslandsdeutschtum und als Ehrengabe an den Leiter des Institutes Dr. Dr. H. Grothe. 1929.
- Das religiöse Deutschland der Gegenwart. Hrsg. von C. Schweiger. S. 333 ff.: „Evangelische Diasporapflege“ von D. Bruhns.
- Zeitwende 1929. Maiheft: Kampf der Auslandsdeutschen um Volkstum und Glauben.
- G. Fittogen: Was jeder Deutsche vom Grenz- und Auslandsdeutschtum wissen muß. 6. Aufl. München 1929.
- Wahrhold Draßner: Auslandsdeutsche Charakterbilder. Stuttgart 1929.

## Neuntes Kapitel.

# Kirchlich-soziale Chronik.

Von D. R. Mumm M. d. R. und Dr. S. Jagow.

(Abgeschlossen Juli 1930.)

### 1. Deutscher Evangelischer Kirchenbund.

Von der Konferenz kirchlich-sozialer Facharbeiter war im Frühjahr 1929 der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß gebeten worden, die Frage der Arbeitslosigkeit älterer Angestellter zu prüfen und etwaige Maßnahmen in dieser Angelegenheit zu erwägen. Bedeutsam und wegweisend war diese Arbeit dadurch, daß hier eine neutrale kirchliche Stelle — und zwar eine offizielle Vertretung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses — versuchte, durch gleichzeitigen Meinungsaustausch mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft in einer wichtigen sozialen Frage ein objektives Bild zu gewinnen und vermittelnd zu wirken. Grundlagen der mehrstündigen Verhandlungen bildeten neben anderem Material die einschlägigen Denkschriften des Reichsarbeitsministeriums vom 20. Dez. 1927, der Vereinigung der Arbeitgeberverbände vom April 1929, des D. S. V. und der G. d. A. vom Frühjahr 1929, sowie die vom Afabund herausgegebene Broschüre „Die Angestellten in der Wirtschaft“. Das Ergebnis der Erörterungen des Sozialen Ausschusses des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses ist im Auftrage des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses von Pfarrer D. Herz in einem ausführlichen Artikel des „Evangelischen Deutschland“ (in Nummer 37 vom 15. September und Nummer 39 vom 29. September 1929) dargestellt worden, der sowohl der Vereinigung der Arbeitgeberverbände wie sämtlichen großen Angestelltenverbänden, aber auch dem Internationalen Arbeitsamt und anderen Zentralstellen zugegangen ist und mancherlei Zustimmung gefunden hat. Auf den Artikel sei an dieser Stelle verwiesen, daneben auf die beiden nach den Verhandlungen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses erschienenen und im wesentlichen zu gleichen Ergebnissen kommenden Schriften „Unsere Forderungen zum Schutze der älteren Angestellten“ (Hamburg 1930, Deutsch-nat. Handlungsgehilfen-Verband, Nr. 19, 48 Seiten) und Dr. Otto Runze: „Schutz der älteren Angestellten“. Eine sozialpolitische Untersuchung (Berlin 1929, Robert Engelmann, 225 S.). Die freie arbeitsgemeinschaftliche Verständigung zwischen Arbeitgeber- und Arbeit-



nehmerverbänden ist leider gescheitert, die Einführung einer Beschäftigungsverpflichtung für größere Arbeitgeber dadurch dringlicher geworden, durchgreifend wird freilich am ehesten die von der gegenwärtigen Reichsregierung erstrebte Aufbesserung der Wirtschaft helfen. —

Einen weiteren Beratungsgegenstand des Sozialen Ausschusses bildeten die Landarbeiterfragen. Hier wurde beklagt, daß der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes die Landarbeiter von der vielfach besonders notwendigen gesetzlichen Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse ausschließt und vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß beschlossen, an Reichsregierung und Reichstag auch im Interesse der Eindämmung der Landflucht die Bitte zu richten, daß innerhalb des Arbeitsschutzgesetzes oder gleichzeitig mit dessen Verabschiedung auch zugunsten der Landarbeiter wirksame gesetzliche Maßnahmen namentlich zum Schutz der Sonntagsruhe der Landarbeiter und zur Abstellung sittlich und gesundheitlich bedenklicher Wohnungsverhältnisse geschaffen werden möchten. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der traurigen Lage der Schnitterfinder und den Mißständen des sogenannten Pacht-systems zugewendet (vergl. die Broschüre „Die Not der Kinder wandernder Landarbeiter“. Berlin W 10, Corneliusstr. 4 b; Bericht über die Sachverständigen-Konferenz der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt vom 22. April 1929, an der als Vertreter des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses Oberkonsistorialrat Trotschke teilnahm). —

Wiederholt kam die Rentnerfrage zur Erörterung. Ergebnis dieser Erörterungen war eine Eingabe an Reichsregierung und Reichstag, wonach es der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß aus rechtlichen, humanen und moralischen Gründen für dringend nötig erachtet, daß durch ein Kleinrentnerversorgungsgesetz die Kleinrentnerhilfe endlich aus der allgemeinen Fürsorge herausgenommen und den Geschädigten ein Rechtsanspruch auf Entschädigung gegeben wird.

Eine zweite Eingabe an Reichsregierung und Reichstag wurde vom Sozialen Ausschuß zum Hausgehilfengesetz veranlaßt, in der um Wiederaufnahme einer im früheren Entwurf enthaltenen Bestimmung gebeten wird, daß den Hausgehilfen ausreichend Zeit zur Erfüllung und Ausübung ihrer kirchlichen Pflichten und Rechte zu geben ist.

Anläßlich von Mißständen im Musikerberuf, auf die der Soziale Ausschuß durch die Eingabe eines Gemeindefkirchenrates in Stettin hingewiesen worden war, wurde der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses gebeten, die Angelegenheit zur Prüfung an das zuständige Ministerium weiterzugeben.

Die Novemberbersikung gab Gelegenheit, in die damals viel erörterte Frage des Fünfuhr-Ladenschlusses am Heiligen Abend durch eine Erklärung in der Presse einzugreifen, daß der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß mit Befriedigung von den im

Reichstag gestellten Anträgen (D. Mumm und andererseits Sozialdemokratie) Kenntnis genommen habe, die die gesetzliche Festlegung des Fünfuhr-Ladenschlusses am 24. Dezember zum Zweck haben und es begrüßen würde, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf baldigst zur Verabschiedung gelangte. Das ist inzwischen bekanntlich geschehen und durch ein mit 284 gegen 104 Stimmen (der Wirtschaftspartei, der Bauernparteien, der Deutschnationalen und der Mehrheit der Deutschen Volkspartei) angenommenes Gesetz der Fünfuhr-Ladenschluß am 24. Dezember gesetzlich festgelegt worden.

Eine besondere Berichterstattung erfolgte in der Mai-Sitzung durch Pfarrer D. Philipps über die Denkschrift des Reichsministeriums des Innern betr. die Gesundheitsverhältnisse im Jahre 1927.

Ausführliche Behandlung fand eine Reihe sozial-ethischer Probleme. Es wurden die das sexuelle Gebiet betreffenden Fragen der Strafrechtsreform wiederholt eingehend behandelt, wobei der Vorsitzende des Strafrechtsausschusses, Geheimrat Prof. D. Dr. Rahl, wertvolle Aufschlüsse gab. Vielfach wurde dabei die unvermeidliche Spannung zwischen Ethik und Recht offenbar, sofern strafrechtliche Bestimmungen nicht ohne weiteres vom sittlichen Standpunkt aus gestaltet werden können, sondern weithin von Zweckmäßigkeits-erwägungen und anderen Gesichtspunkten abhängig sind. Auf der anderen Seite wäre es falsch, zu meinen, daß eine Handlung, die nicht mit Strafe bedroht ist, ohne weiteres erlaubt sei. Die Weiterverhandlung der Frage wurde einer besonderen Kommission, bestehend aus den Mitgliedern des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses Prälat D. Schoell, Paula Müller-Otfried, Präsident D. Dr. Seeken und Generalsuperintendent D. Zoellner übertragen. Die kirchlichen Kreise stehen hierbei mehrfach in Spannung mit Mehrheitsbeschlüssen des Strafrechtsausschusses des Reichstages.

Auch die Fragen der kirchlichen Sozial-Arbeit an der Arbeiterschaft wurden mehrfach erörtert. So wurde zu dem Artikel des Abgeordneten Baltrusch „Was die evangelische Kirche der Arbeiterschaft zu sagen und von ihr zu fordern hat“ (in den „Evangelisch-sozialen Stimmen“ vom 15. Juli 1922) Stellung genommen. —

Auf der diesjährigen Konferenz kirchlich-sozialer Facharbeiter, zu der der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß auf den 20. und 21. März nach Erfurt eingeladen hatte, standen neben dem Bericht über die soziale Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses im Jahre 1929 nachstehende Fragenkreise zur Erörterung:

Was ist seitens der Kirchen und kirchlichen Organisationen a) zugunsten der Arbeitslosen und b) auf dem Gebiet der ländlichen Siedlung geschehen, welche Erfahrungen sind dabei gemacht worden, welche neuen Wege werden vorgeschlagen?

Aus der Arbeit des Internationalen sozialetischen Instituts in Genf.

Lehrreiches von sozialen Studienreisen nach England.

- a) Was können wir von der englischen Sozialarbeit lernen?
- b) Arbeiterbildung und Werktfriedensbewegung in England.
- c) Arbeiterschaft und Kirche in England und bei uns.

Von besonderer Bedeutung ist, daß der Deutsche Evangelische Kirchentag in Nürnberg am 30. Juni unter dem Eindruck der ungeheuren Not der Arbeitslosigkeit auf Vorschlag seines Sozialen Ausschusses (Berichterstatter Dr. Wilhelm Koch, Reichsverkehrsminister a. D.) folgende Entschliebung faßte:

„Mit ernster Sorge sieht der Deutsche Evangelische Kirchentag die wachsenden wirtschaftlichen Nöte des deutschen Volkes, insbesondere die Massenarbeitslosigkeit. Da diese wirtschaftlichen Nöte große seelische Not und sittliche Gefahren für unser Volksleben mit sich bringen, sieht sich der Kirchentag verpflichtet, mit allem Ernst von den verantwortlichen Stellen in Reich und Ländern zu verlangen, daß zur Behebung dieser Not das Äußerste getan wird, insbesondere zur Beschaffung von Arbeit. Der Kirchentag gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich in ernster, gemeinsamer Arbeit um Lösung dieser Lebensfrage bemühen.

Der Kirchentag legt allen Gliedern der evangelischen Kirche mit erstem Nachdruck die sittliche Verpflichtung nahe, die notwendigen Opfer zu bringen, um die darbenden Volksgenossen durch diese Notzeit hindurchzubringen. Dazu gehört auch, daß das ganze deutsche Volk sich eine Vereinfachung der Lebensführung auferlegen muß. Die Führer des Volkes müssen dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Unnötiger Aufwand muß im persönlichen und öffentlichen Leben verschwinden und äußerste Sparsamkeit an seine Stelle treten.

Unseren Gemeinden und ihren Gliedern wird ans Herz gelegt, aller Lieblosen und unberechtigten Kritik an den Opfern der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, denen es nicht an Willen zur Arbeit mangelt, sondern an der Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsgelegenheit. Den arbeitslosen Volksgenossen bringt der Kirchentag sein tiefes Mitgefühl für ihre Notlage entgegen in der festen Zuversicht, daß gegen Verzweiflung und Verbitterung die Kräfte des Evangeliums sich mächtig erweisen werden.“

## 2. Aus den deutschen Landeskirchen.

### Altpreussische Landeskirche.

Der Generalsynode anfangs 1930 wurde eine Denkschrift über die Frage „Arbeiterschaft und akademisches Studieren“ vorgelegt. Sie war von Sozialpfarrer Lic. Menn verfaßt und mit lehrreichem statistischem Material versehen. Danach stammen 2 Prozent der reichsangehörigen Studenten an deutschen Hochschulen aus der Arbeiterschaft. Hiervon wenden sich 5 Prozent dem Studium der evangelischen Theologie zu, so daß sich unter den Studenten der evangelischen Theologie 2,5 Prozent Arbeitersöhne befinden. Unter den katholischen Theologiestudenten sind 11 Prozent Arbeitersöhne. Diese Denkschrift hatte bereits dem Kirchensenat vorgelegen, und im Anschluß an dessen Stellungnahme hat die Generalsynode beschlossen:



1. „Die Kirche muß sich ihrer Verantwortung für die Gesamtentwicklung der akademischen Berufe auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Ergänzung aus den aufstrebenden Schichten, nicht zuletzt der Arbeiterschaft, bewußt sein.
2. Neben der organisierten Kirche werden die Organisationen der evangelischen Arbeiterschaft und der evangelischen Akademikerschaft in erster Linie verantwortliche Mitarbeit zu leisten haben, als solche kommen in Betracht: die Verbände der evangelischen Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Gesellenvereine, die Vereinigung evangelischer Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, evangelische Akademikerverbände, Vereinigungen evangelischer Religionslehrer und -lehrerinnen, der Reichsausschuß evangelischer Jugendverbände und ähnliche Organisationen.
3. Die Kirche hat für ihren theologischen Nachwuchs durch ständige Bemühungen um die Auffüllung entwerteter und die Schaffung neuer Stipendien auch für Angehörige der Arbeiterschaft zu sorgen. Entsprechende Anregungen sollten durch die leitenden kirchlichen Stellen an die kirchlichen Körperschaften, vor allem der Provinzialkirchen, ergehen. Daß die Verwendung aller Stipendienmittel nur unter sorgfältigster Prüfung der sittlichen und geistigen Eignung der Stipendiaten erfolgen darf, ist selbstverständliche Voraussetzung für den ganzen Umfang des theologischen Stipendienwesens.
4. Die evangelischen Alumnatsvereine und -vereinigungen mit ähnlichen Zielen sowie die Vorstände privater evangelischer höherer Schulanstalten sollten darauf hingewiesen werden, daß bei der Vergebung von Freistellen Arbeiterkinder in gleicher Weise wie Angehörige anderer Schichten Berücksichtigung finden.
5. Der Kirchensenat wolle der nächsten Generalsynode Mitteilung über das zahlenmäßige Ergebnis der Bemühungen im Sinne von Nr. 1—4 machen.“

Schließlich wurde eine dem Tätigkeitsbericht beigegebene Übersicht über den Stand der kirchlichen Sozialarbeit in den altpreußischen Kirchenprovinzen vom sozialen Ausschuß der Synode gründlich durchgesprochen und weitester Beachtung empfohlen. Kirchensenat und Oberkirchenrat wurden gebeten, diese Erhebungen laufend fortzuführen und auf die soziale Arbeit der freien evangelischen Verbände auszudehnen.

In allen Provinzialkirchen sind besondere soziale Ausschüsse — zum Teil in engerer oder weiterer Arbeitsgemeinschaft mit den Provinzialausschüssen für Innere Mission — vorhanden.

Über „Die Brandenburgische Provinzialsynode und kirchliche Sozialarbeit“ berichtet der „Christlichsoziale Presse-dienst“ Nr. 19 vom 1. Oktober 1929:

„Die aktive Einstellung der evangelischen Kirche zu kirchlicher Sozialarbeit machte sich auf der diesjährigen Tagung der zwanzigsten ordentlichen Brandenburgischen Provinzialsynode in starkem Maße bemerkbar. Schon äußerlich gesehen ist hervorzuheben, daß statt bisher 5 Arbeitnehmern deren 9 der jetzigen Provinzialsynode angehören. Der im Juni 1927 eingerichtete Soziale Sonderausschuß beim Provinzialkirchenrat erstattete einen Bericht über seine Tätigkeit. Als wichtigste Aufgabe der Kirche erschien es ihm, das soziale Gewissen in der Gemeinde zu wecken und zu stärken. Als Grundlage für die kommenden Besprechungen wurde eine Schrift: „Die soziale Kirche“ herausgegeben. Die Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wurde besprochen, sowie eine Aktion betr. Fünfuhr-Ladenschluß am Weihnachtsheiligabend eingeleitet und erfolgreich durchgeführt. Die Aufgabe der Kirche auf dem Gebiet der Siedlung wurde einem besonderen Unterausschuß überwiesen. Die Stellung der Kirche zu den religiösen

Sozialisten wurde behandelt, ebenso das Verhalten der evangelischen Arbeitervereine zum Pfarramt und umgekehrt. Weitere Fragen waren die Fürsorge für entlassene Strafgefangene, die soziale Bedeutung des Wochenendes, die Hemmnisse wirksamer Bekämpfung der Wohnungsnot, die Polizeistunde in Berlin und in der Provinz, die Sozialversicherungsprobleme der Gegenwart u. a. Wesentlich ist auch die Anerkennung der Tätigkeit der evangelischen Arbeitersekretariate in der Provinz und deren Bedeutung für die Kirche. Die Einrichtung der Sekretariate, bisher 12 in Berlin und in der Provinz, geschah teils auf Anregung aus den Kreisen der evangelischen Arbeiterbewegung, der Kreissynoden oder einzelner sozial interessierter Persönlichkeiten. Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

Angesichts der zurzeit im Gange befindlichen Reformbestrebungen in der Sozialgesetzgebung sieht sich die Provinzialsynode veranlaßt, zu erklären: „Die deutsche Sozialgesetzgebung, herausgeboren aus christlichem und sozialem Geist, ist ein brauchbares Mittel, die Schäden der modernen Wirtschaftsweise wirksam zu mildern und die gleichberechtigte Einordnung der Arbeitnehmerschaft in Volk und Staat zu sichern. Die Provinzialsynode begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Selbstverantwortung des Einzelnen zu stärken oder ungerechtfertigte Ausnutzung abzuwehren. Sie bittet alle in Gesetzgebung und Verwaltung tätigen christlichen Persönlichkeiten, eine so geartete Sozialpolitik nach Kräften zu fördern.“

In der viel verhandelten Frage „Sonntagsheiligung und Sportbetrieb“ hat das Evangelische Konsistorium der Mark Brandenburg in einem Rundschreiben ausführlich Stellung genommen. Es werden Geistlichen und Gemeindefkirchenräten Richtlinien für Verhandlungen mit den Verbänden für Spiel-, Sport- und Leibesübungen über die Frage der Sonntagsheiligung an die Hand gegeben. Das Ziel der Erhaltung des Sonntages als ein allgemeines Gut der Volksitte und eine dementsprechende Neugestaltung der Sonntagsitte soll grundsätzlich nicht durch Berufung auf staatliche Gesetze oder durch polizeiliche Eingriffe, sondern durch Zusammenwirken der beteiligten Kreise erreicht werden. Für die ersten Feiertage der hohen christlichen Feste, für Karfreitag, Bußtag und Totensonntag, soll als Regel gelten, daß diese Tage von öffentlichen Veranstaltungen weltlicher Art überhaupt ganz frei bleiben. Für die Sonntage müsse erstrebt werden, daß die gottesdienstlichen Veranstaltungen der christlichen Kirchen von jeder Störung bewahrt bleiben. Wettkämpfe auf öffentlichen Straßen und Plätzen sollen in der Regel erst mittags um 12 Uhr beginnen. Startplätze sollen tunlichst nicht in der Nähe von Kirchen oder Friedhöfen eingerichtet werden. Das Rundschreiben würdigt ausdrücklich die Bedeutung sportlicher Betätigung und betont, daß es auch den christlichen Kirchen obliegt, diese Bewegung zu fördern, wie dies seitens der christlichen Jugendverbände in zunehmendem Maße geschehe. Abschließend wird die Anregung gegeben, daß die kirchlichen Stellen sich zur Mitwirkung bei der Beschaffung von Sportstätten bereit erklären und sich für einen freien Sonnabendnachmittag einsetzen möchten.

In allen Provinzialkirchen wurden Pfarrer zu sozialen Lehrgängen entsendet und soziale Fragen auf Synoden und Pfarrerversammlungen

Konferenzen erörtert. Auch an den Predigerseminaren wird Gelegenheit zu sozialer Schulung gegeben. Im Rheinland, in Sachsen und in Schlesien wurden Aussprachen mit Arbeitgebern veranstaltet. In Rheinland und in Schlesien suchte man durch Arbeiterfreizeiten bzw. durch öffentliche Ausspracheabende auch an die der Kirche entfremdeten und kirchenfeindlichen Kreise der Arbeitnehmerschaft heranzukommen. In Ostpreußen wurde eine besondere Tätigkeit unter den Landarbeitern entfaltet.

Verschiedentlich wird berichtet, daß die sozial-kirchliche Arbeit bei den Arbeitgebern in steigendem Maße Beachtung findet. Dagegen steht die sozialistische Arbeiterschaft der sozial-kirchlichen Arbeit so gut wie ausnahmslos mißtrauisch oder ablehnend gegenüber. Auch wo auf Seiten einzelner führender Persönlichkeiten der sozialistischen Arbeiterschaft ein gewisses Verständnis vorhanden ist, schiebt sich zwischen diese und die breiten Massen als „Isolierschicht“ das Parteibeamtentum der Funktionäre und der Einfluß der fast ausnahmslos kirchenfeindlichen sozialistischen Presse. Beklagt wird das geringe Verständnis, das die sozial-kirchliche Arbeit weithin in kirchlichen Kreisen findet. Es besteht immer noch vielfach das Vorurteil, daß die soziale Arbeit der Kirche in zureichendem Maße durch die Organe der Wohlfahrtspflege geleistet wird und daß darüber hinaus die Kirche keinerlei soziale Verpflichtung habe.

Die altpreußische Generalsynode hat in Erweiterung des Kirchlich-sozialen Gesetzes vom Jahre 1904 einen besonderen Gesetzesentwurf über die sozialen Aufgaben der Kirche angenommen.

Die Ergebnisse der letzten Kirchenwahlen im Bereiche der altpreußischen Union sind hinsichtlich der Gemeindeförperschaften restlos statistisch nicht erfasst. Im allgemeinen ist mit einer Steigerung der Arbeitnehmervertreter in den kirchlichen Körperschaften von 5—10 Prozent zu rechnen. Bei den Kreissynoden jedoch ist der bisherige Zustand fast durchweg bestehen geblieben. Bei den Provinzialsynoden ergibt sich folgendes Bild: Ostpreußen 6 (früher 1), Pommern 3 (1), Grenzmark 1 (0), Schlesien 10 (5), Brandenburg 9 (5), Sachsen 4 (0), Westfalen 2 (2), Rheinland 9 (9) Arbeitnehmer.

### Die lutherische Landeskirche in Hannover

hat ein besonderes Sozialpfarramt geschaffen (Dr. Cordes) und die Anstellung eines weiteren Sozialpfarrers für die ländlichen Verhältnisse in Aussicht genommen. Der Sozialpfarrer hat eine reiche Vortragstätigkeit in Pfarrervereinen, auf Soziallehrgängen und Freizeiten entfaltet, auch eine kleine, sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft um sich gesammelt. Beim Landeskirchenamt besteht ein sozialer Ausschuß aus 15 Mitgliedern, dem Vertreter verschiedener Wirtschaftsgruppen, darunter aller Gewerkschaftsrichtungen, angehören. Die soziale Fortbildung der Geistlichen wird stärker als bisher betont und gefördert. Der Landeskirchentag des Jahres 1928 richtete wegen der Notlage der älteren Angestellten ein Schreiben an sämtliche Industrie- und Handelskammern, sowie an die Arbeitgeberverbände der Provinz.



## Thüringische Evangelische Landeskirche.

Grundsätzliche Aussprachen über den religiösen Sozialismus ruft auf dem Landeskirchentag ein Antrag, für Pfarrer D. Fuchs zur Entlastung eine Hilfskraft im Interesse seiner „religiös erweckenden und kirchlich sammelnden Tätigkeit in weiten Kreisen“ anzustellen, hervor. In der Aussprache hält es ein Vertreter des Christlichen Volksbundes (Kirchliche Rechte) für nicht angängig, daß einem kirchenpolitischen Führer seine Propagandatätigkeit in dieser Weise erleichtert werde, und gibt seiner Empörung über eine von Pfarrer Eßert in Mannheim in einem religiös-sozialistischen Blatte erschienene Beurteilung der russischen Christenverfolgung Ausdruck. Der Vertreter der kirchlichen Mitte ist enttäuscht über die Entwicklung des Bundes der religiösen Sozialisten, insbesondere auch über die seines thüringischen Führers, D. Fuchs. Der Vertreter des Volkskirchenbundes (Kirchliche Linke) erklärt das Bedauern seiner Freunde, daß die Kritik der religiösen Sozialisten oft in bedenkliche Nähe einer kirchenfremden Politik gerät. Die Hoffnung, daß der religiöse Sozialismus doch noch eine Aufgabe habe, vermögen sie aber nicht aufzugeben. Um dieser Hoffnung willen tragen sie manche Bitterkeit. In der weiteren Aussprache wird nochmals hingewiesen auf den furchtbaren Ernst der Christenverfolgungen in Rußland, ferner der Eßertsche Artikel einer scharfen Kritik unterzogen und eine Änderung der religiös-sozialistischen Kampfmethoden gefordert. Der religiös-sozialistische Antrag wurde auch im Ausschuß abgelehnt. Der Ablehnung schloß sich auch die Mehrheit der Vollversammlung an.

Bei einer gottesdienstlichen Feier von Sozialisten, zu der öffentlich eingeladen war und die Pfarrer D. Fuchs gehalten hatte, waren Revolutionslieder in der Dorfkirche gesungen worden, nämlich ein Lied von Kurt Eisner und ein „Hymnus aus dem Russischen“ nach der Melodie des russischen Rotgardistenmarsches, der mit den Worten schließt: „Brüder, in eins nun die Hände! Brüder, das Sterben verlacht! Ewig der Sklaverei ein Ende, heilig die letzte Schlacht!“ Der Landesoberpfarrer erklärte, daß jener Gottesdienst mit seiner Aufnahme rein weltlicher Lieder ein Vorstoß gegen die kirchliche Ordnung war. Das Heilandswort „Mein Haus ist ein Bethaus“ muß für unser gottesdienstliches Leben gelten. Der Vertreter der kirchlichen Rechte führte aus, daß den meisten Liedern des bei dieser Gelegenheit benutzten religiös-sozialistischen Liederbuches alles Christliche fehle. Eine tiefe Kluft scheide diese Geister von der Gemeinde Christi. Hier sei Verleugnung Jesu Christi, Absage von der christlichen Kirche, Trennung von der Heiligen Schrift, Abkehr von der Reformation. Der Vertreter der Kirchlichen Linken nennt die Wahl jener Melodie eine Entgleisung und eine Unklugheit. Der Vertreter der religiösen Sozialisten wirbt um das Verständnis für die seelische Lage des arbeitenden Volkes. Dieses sei im tiefsten religiös gestimmt. Die Ersahreligion des Marxismus suche den christlichen Gemeinschafts-

gedanken mit Hilfe des Klassenkampfes zu ersticken. Die Regungen neuer religiöser Sehnsucht solle man nicht kirchlicherseits zu unterdrücken versuchen. Die Kirche solle vielmehr die Einrichtung von religiös-sozialistischen Sondergottesdiensten begrüßen.

Allgemein darf in diesem Zusammenhange gesagt werden, daß bei verschiedenen Gelegenheiten Kirchengemeinden vor der Frage standen, ob sie am 1. Mai die Kirchen für sozialistische Gedenkgottesdienste zur Verfügung stellen sollen. Dabei herrschte im allgemeinen auf Grund bisheriger Erfahrungen Übereinstimmung in folgenden Punkten: Es muß erwogen werden, ob es nicht zweckmäßig ist, einen besonderen „Arbeitssonntag“ einzurichten, der allgemein kirchliche Anerkennung hat. Wenn die Kirche für den 1. Mai zur Verfügung gestellt wird, so werden Garantien dafür verlangt werden müssen, daß

a) die Feier den gebräuchlichen, der Gottesdienstordnung entsprechenden Rahmen beibehält,

b) grundsätzlich Lieder aus dem Gesangbuch, nicht aus parteipolitischen Liederbüchern, gesungen werden,

c) die Kanzel nicht zu einer parteipolitischen Agitationsrede benutzt wird,

d) die Teilnahme an der Feier allen Mitgliedern der Gemeinde erlaubt bleibt.

Das bestehende Sozialamt wurde in Thüringen im Jahre 1928 in ein Hauptamt umgewandelt. Bei der Anstellungsprüfung der jungen Theologen wurde das soziale Fragegebiet regelmäßig behandelt. Im Predigerseminar ist eine systematische Schulung der Kandidaten durch Vorlesungen und Besichtigungen vorgesehen. Die theologische Fakultät in Jena hat mit den Dozenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft eine Verabredung getroffen, wonach von ihnen in jedem Semester eine besondere für Theologen bestimmte Vorlesung oder Arbeitsgemeinschaft gehalten werden soll. Die in der Landeskirche bestehende soziale Arbeitsgemeinschaft hat sich besonders mit der Bekämpfung der Wohnungsnot beschäftigt und eine Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in der Kaliindustrie veranstaltet. Beim Landeskirchenrat wurde ein besonderer sozial-kirchlicher Ausschuß geschaffen, der sich aus Sachverständigen verschiedener Wirtschaftsgruppen zusammensetzt und dem auch ein Mitglied einer freien Gewerkschaft angehört.

### Sächsisch-e Landeskirche.

Bereits im Frühjahr 1927 trat die sächsische Landessynode mit einer allgemeinen Kundgebung zugunsten der Erwerbslosen hervor, betonte die Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes und die sich hieraus ergebenden sittlichen Verpflichtungen gegenüber jenen Volksgenossen, denen die Entwicklung Arbeit und Verdienst genommen hat. Vor kurzem bot eine Eingabe des Deutschen Bankbeamtenvereins Anlaß, sich mit den Nöten der älteren Angestellten zu befassen.

In der ohne Aussprache einstimmig angenommenen Entschlieung heit es:

„ . . . Zu einer besonderen Not hat sich die fortschreitende Stellenlosigkeit unter den lteren Angestellten entwickelt. Zahlreich sind die Flle, in denen Angestellte nach jahrzehntelanger Dienstleistung zur Entlassung kommen. Jngere Krfte werden auffllig bevorzugt, obwohl der hhere Aufwand fr ltere Angestellte durch deren Sachkenntnis, Umsicht und Erfahrung reichlich ausgeglichen wird. Fr die Mehrzahl der lteren Stellenlosen bietet sich in absehbarer Zeit kaum Aussicht auf Wiedereintritt in ihren Beruf. Geradezu hoffnungslos gestaltet sich das Schicksal der etwa ber vierzig Jahre alten Stellenlosen, denen doch zumeist Familienpflichten obliegen. Ihre Not ist erschtternd gro und fhrt leider nicht selten zur Verzweiflung.

Wir verkennen nicht die harte wirtschaftliche Zwangslufigkeit, die oft zum Personalabbau drngt. Wir erkennen an, da weithin Verantwortungs- bewutsein wirtschaftlicher Fhrer gegen ihre lteren Angestellten vorhanden ist. Aber angesichts der erschreckenden Not wendet sich die evangelisch-lutherische Landesynode an alle auf berufenem Posten Stehenden mit der dringenden Bitte, nach Mglichkeit mitzuhelfen, da die reichen Erfahrungen und sittlichen Krfte, die im Dienste der lteren Angestellten liegen, dem Arbeitsleben nicht verlorengehen. Es gilt zu sorgen, da das Wort „zu alt“ jenen Angestellten nicht ihre besten Lebensjahre verbittere.

Allen Mitglieern aber rufen wir im Blick auf die sozialen Nte unserer Zeit, welchen Stand sie auch immer treffen, zu: „Lat uns nicht lieben mit Worten, sondern mit der Tat und mit der Wahrheit.“

Weiter wird das Landeskonsistorium ersucht, den Kirchenvorstnden nahe- zulegen, bei Verwendung von Hilfskrften weitestmglich ltere Angestellte zu bercksichtigen und die Entschlieung den schsischen Industrie- und Handels- kammern, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, sowie den Spitzenverbnden der Arbeitgebervereinigungen mit dem Ersuchen um geeignete Verbreitung zuzustellen.“

Auf der vorjhrigen Tagung hatte sich die gleiche Krperschaft bekanntlich zu den Jugendschutzforderungen des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbnde bekannt und sich namentlich fr gesetzlich geregelte Jugendfreizeit eingesetzt.

Zur Linderung der Wohnungsnot sind in weitgehendem Mae in Pfarrhusern und kirchlichen Gebuden notleidenden Familien Wohnrume zur Verfgung gestellt worden. Ein Teil von Kirchengemeinden hat Land fr Wohnungsbau und Anlegung von Siedlungen vor allem an Baugesellschaften hergegeben und dadurch die Schaffung von Wohnungen frdern helfen. Geistliche und kirchliche Vertretungen haben als Mitglieder und Frderer verschiedener Baugesellschaften der Wohnungsfrsorge zu dienen sich bemht. In freier kirchlicher Verbindung ist ein Fachmann im Wohnungswesen bei seiner Arbeit der Beratung von Wohnungsbedrftigen untersttzt worden, ebenso die evangelische Heimstttengesellschaft.

Im Freistaat Sachsen ist der Zusammenschlu der 31 ephoralen Sozialpfarrer zu einer freien Arbeitsgemeinschaft erfolgt. In einer vom Landeskonsistorium veranstalteten Konferenz aller ephoralen Sozialpfarrer wurden das Problem der Arbeitsfreude und die Fragen der Wohnungsnot behandelt. Zur sozialen Schulung



der Pfarrer wurden mit Unterstützung des Landeskonsistoriums Freizeiten veranstaltet.

In Schleswig-Holstein wurden die früheren Arbeitsgebiete weiter ausgebaut, soziale Vorträge und Kurse durch das Landeskirchenamt veranstaltet und auch Geistlichen und Kandidaten durch Beurlaubung und Stipendien Gelegenheit zur Teilnahme an sozialen Veranstaltungen und zu sozialen Informationsreisen gegeben. Dabei wird hervorgehoben, daß die Geistlichen, die von den Landeskirchen zu den Spandauer Lehrkursen entsendet werden, nicht jährlich wechseln, sondern eine Reihe von Jahren hintereinander entsendet werden möchten, um eine möglichst vielseitige soziale Schulung bestimmter Geistlicher zu ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Arbeitslosenfrage zugewendet. Freizeiten für Erwerbslose wurden veranstaltet und eine Fürsorgeanstalt des Landesvereins für Innere Mission in den Dienst der Umschulung jugendlicher Erwerbsloser für die Landwirtschaft gestellt. Diese Landarbeiter-Lehrwirtschaft bietet bis zu 80 Erwerbslosen Aufnahme, die durch die Arbeitsämter dorthin entsendet und denen nach achtwöchiger Schulung Stellen in der Landwirtschaft durch die Arbeitsämter vermittelt werden.

In Hessen-Nassau ist Pfarrer Weber in Frankfurt a. M.-Schwanheim mit der besonderen Wahrnehmung der sozialen Fragen und Aufgaben der Kirche betraut worden.

In Frankfurt am Main wird die sozial-kirchliche Arbeit vom Evangelischen Volksdienst mit getragen.

In Braunschweig wurde im Februar 1928 ein sozialer Lehrgang für Pfarrer abgehalten, an dem etwa ein Drittel der Pfarrerschaft der Landeskirche teilnahm. Eine soziale Konferenz mit je einem Vertreter der einzelnen Kirchenkreise fand im Landeskirchenamt statt. Lesezirkel für die Pfarrer, die sich auf dem Gebiet der sozialen Fragen besonders unterrichten wollen, wurden in den einzelnen Kirchenkreisen gebildet, auch der Grundstock einer sozialen Bücherei beim Landeskirchenamt geschaffen. Die Anstellung eines besonderen Sozialpfarrers für die Landeskirche ist beschlossen.

Auch in Waldeck ist neuerdings ein Pfarrer mit den Aufgaben eines Sozialpfarrers betraut worden.

Ebenso ist in Hamburg ein Sozialpfarrer (Pfarrer Kolbing) im Nebenamt angestellt, der soziale Freizeiten abgehalten, Führungen durch industrielle Werke veranstaltet und eine besondere soziale Arbeitsgemeinschaft gebildet hat.

Birkenfeld hat jährlich mehrere jüngere Pfarrer zu sozialen Bildungskursen und Freizeiten entsandt.

In Württemberg ist die kirchliche Sozialarbeit dem Evangelischen Volksbund anvertraut, der dafür einen besonderen Geschäftsführer (Verbandssekretär Springer) eingestellt hat. Soziale Kurse, Ausprachen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Arbeiter-

freizeiten wurden veranstaltet. Auch Auseinandersetzungen mit dem religiösen Sozialismus fanden statt. Besonders bemerkenswert ist der vom Landesverband Evangelischer Arbeitervereine jährlich veranstaltete Bietigheimer Tag, eine freie Zusammenkunft von Männern und Frauen ganz verschiedener sozialer und politischer Einstellung zur Aussprache über soziale und kirchliche Fragen. Die soziale Schulung der Geistlichen wird durch regelmäßige Kurse im Pfarrerseminar, die von Beamten des Wirtschaftsministeriums und Vertretern sozialer Landesorganisationen gehalten werden, vorbereitet durch Gewährung von Stipendien für die Ausbildung einzelner Kandidaten in den Sozialwissenschaften nach Abschluß des theologischen Studiums und durch sonstige Maßnahmen gefördert. Zur Frage der Entlassung von Bankbeamten, sowie zugunsten der Heimarbeiterinnen und zugunsten des Fünfuhr-Ladenschlusses am Heiligen Abend wurde von der Landeskirche amtlich Stellung genommen. Kurse für Erwerbslose wurden im evangelischen Jugendheim Monbachtal veranstaltet und das Siedlungswesen gefördert.

In Baden wurde 1928 ein evangelisches Sozialamt errichtet und zu seiner Leitung der Diplomvolkswirt Dr. Faber berufen. Dieser hält in jedem Winter wöchentlich zweistündige Vorlesungen im praktischen theologischen Seminar in Heidelberg über die Probleme sozial-kirchlicher Arbeit, sowie Vorträge auf Bezirksynoden und Pfarrerkonferenzen über soziale Fragen. Innerhalb der Kirchengemeinden wird ein wachsendes Bewußtsein der sozialen Verpflichtung beobachtet. Vierteljährlich wird vom Kirchlichen Sozialamt ein Nachrichtenblatt herausgegeben, das sämtlichen Pfarrern und Kirchengemeindevertretern zugeht. Auf Veranlassung des Kirchlichen Sozialamtes wurde von der Handelskammer Heidelberg eine Enquête über die Stellung des Einzelhandels zur Frage des Fünfuhr-Ladenschlusses am Heiligen Abend veranstaltet. Beim badischen Innenministerium wurde der Landeskirchenrat dahin vorstellig, für Sicherung des Kirchenganges der Hausangestellten in dem vorliegenden Gesetzentwurf einzutreten. Eine Rundgebung der Landessynode setzte sich für die Gewährleistung ausreichender Freizeiten und entsprechenden Erholungsurlaub der Jugendlichen ein.

In der Pfalz wurde 1929 ein nebenamtlicher Sozialpfarrer (Pfarrer Kopp) angestellt, der in Vorträgen auf Pfarrerkonferenzen das Arbeitslosenproblem und andere soziale Fragen, im Predigerseminar die Geschichte des Sozialismus behandelte und auch mit den Kreisen der religiösen Sozialisten in Verbindung steht. Als Mitteilungsblatt des sozialen Pfarramtes ist ein Blatt „Aus der Arbeit der Kirche“ geschaffen worden. In den einzelnen Dekanaten sind Vertrauensleute des kirchlichen Sozialamtes vorhanden, denen besondere Arbeitsgebiete zugewiesen werden sollen.

---

### 3. Das kirchlich-soziale Gesetz in der altpreußischen Landeskirche.

Kirchengesetz zur weiteren Ausführung des Kirchengesetzes betreffend die Verstärkung des Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke vom 24. April 1904 (RGBl. S. 15).

Die Generalsynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1.

Der Art. I § 1 des Kirchengesetzes betreffend die Verstärkung des Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke vom 24. April 1904 wird dahin näher erläutert, daß die auf Grund des Gesetzes nach Maßgabe der Notverordnung zur vorläufigen Regelung des landeskirchlichen Umlagebedarfs vom 8. Dezember 1922 (RGBl. 1923, S. 21) im Rahmen des Haushaltsplans der Kirche jeweils zur Verfügung stehenden Mittel folgenden Zwecken zu dienen haben:

1. der sozialen Arbeit der Kirche zur Durchdringung der Volksgemeinschaft, auch des wirtschaftlichen Lebens und der berufsständischen Bewegung mit evangelischem Geist,
2. der kirchlichen Gemeinde- und Jugendarbeit,
3. der kirchlichen Apologetik, Volksmission und Volksbildungsarbeit,
4. der kirchlichen Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege.

#### § 2.

Für die in § 1 Ziffer 1 bis 4 genannten Arbeitsgebiete dürfen die zur Verfügung stehenden Mittel verwandt werden als Beihilfen:

1. zur Bestellung von Arbeitskräften, soweit ihre Betätigung der kirchlichen Notwendigkeit entspricht,
2. zur sachlichen Schulung von beruflichen und ehrenamtlichen Arbeitskräften auch in Form von Studienbeihilfen und Beihilfen zur Teilnahme an Tagungen,
3. zur Veranstaltung von Lehrgängen, Freizeiten und Arbeitstagungen,
4. zur Schaffung und Erweiterung von Fachbüchereien,
5. zur Herausgabe und Verbreitung geeigneten Schrifttums.

#### § 3.

Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Generalsynode bittet den Kirchenrat, die in dem Bericht des Berichterstatters enthaltene nachstehende Erklärung des Sozialen Ausschusses zum Kirchengesetz „Drucksache 34“ als Richtlinie für die nach § 2 des Gesetzes von 1904 zu erneuernden Grundsätze über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu berücksichtigen.

### Erklärung des Sozialen Ausschusses zum Entwurf des Kirchengesetzes.

Mit dem vorliegenden Wortlaut des Gesetzes soll den Wünschen der Generalsynoden von 1925 und 1927 sowie der mit den Richtlinien des Kirchenrats vom 22. Mai 1928 eingeschlagenen Praxis gesetzgeberischer Ausdruck verliehen und damit ein erweiterter Rahmen für Beihilfemöglichkeiten geschaffen werden, der durch das kirchliche Bedürfnis einerseits und die finanzielle Möglichkeit andererseits begrenzt wird.

Hierzu wird festgestellt, daß Beihilfen zur Bestellung von Arbeitskräften nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes an Kirchengemeinden bzw. einen



Verband mehrerer Gemeinden oder an größere kirchliche Verbände mit deren Einverständnis auch zur Anstellung von Arbeitskräften durch Instanzen freier evangelischer Verbände gegeben werden können. So wird die Ausführung des Gesetzes den verschiedenartig gelagerten Verhältnissen sich anzupassen vermögen und die gemeinsame Arbeit zwischen organisierter Kirche und freien evangelischen Verbänden gefördert werden.

Die beruflichen Aufgaben der so zu bestellenden Arbeitskräfte, deren Eignung sich auf spezielle Fachschulung oder auf Bewährung in der Praxis gründen kann, sind in einer zwischen der zuständigen kirchlichen Stelle und der beteiligten Verbandsinstanz zu vereinbarenden Dienststanweisung festzustellen. Die ständige Dienstaufsicht ist von der Stelle auszuüben, durch welche die Anstellung erfolgt. Dem an der Hergabe von Mitteln beteiligten anderen Teil ist in zu vereinbarenden Zwischenräumen ein Tätigkeitsbericht zu erstatten. Etwaige Beanstandungen der Tätigkeit sind an die Anstellungsinstanz zu richten.

Der in dem Aufruf der Generalsynode an die Gemeinden für die kirchliche Arbeit hervorgehobene Grundsatz der Universalität des Dienstes im Sinne der Eisenacher Richtlinien vom 30. Juni 1925 ist in die Dienststanweisung aufzunehmen. Die mit Hilfe dieses Gesetzes bestellten Arbeitskräfte sollen in ihrem kirchlichen Hilfsdienst nicht durch parteipolitische Agitation oder durch Kämpfe um die Durchsetzung einseitiger Wirtschafts- oder Standesinteressen die Kirche dem Vorwurf aussetzen, sie verlege die Universalität ihres Dienstes. Dieser Dienst ist bewußter Kampf gegen die antichristlichen Mächte der Zeit, wo immer sie auftreten.

Wir geben zu diesem Gesetz zwei Äußerungen, die die grundsätzliche Lage beleuchten. Der erstgenannte Schreiber dieser „Chronik“ schreibt in Nr. 3/4 der Kirchlich-sozialen Blätter:

„Die preussische Kirchenverfassung bringt mancherlei Bestimmungen über die soziale Aufgabe; so ist die soziale Aufgabe eine der wichtigsten Amtspflichten der Geistlichen, und die Synoden haben auf allen Stufen die Pflicht, gegen Mißstände anzukämpfen.

Es ist ein grundsätzlicher Erfolg, der für Jahrzehnte hinaus Bedeutung hat, daß nunmehr der Blick eines jeden, der soziale Arbeit im Sinne der evangelischen Kirche tun will, auf zwei große Gebiete: auf das wirtschaftliche Leben und auf die berufständische Bewegung, hingelenkt wird.

Nicht nur Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens, etwa Sonntagsruhe, Alkoholimißbrauch oder Frauenarbeit, sondern die Gesamtheit des wirtschaftlichen Lebens unterliegt christlicher Beurteilung. Und neben das wirtschaftliche Leben wird die Standesbewegung gestellt, wie wir sie in Stadt und Land, unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern, haben. Es ist tatsächlich eine Frage, die die Bedeutung einer Weichenstellung hat, ob man die geschichtliche Notwendigkeit der Standesbewegung anerkennt oder geistlich überflüssig oder verfeinert. Der Weg zur deutschen Zukunft geht durch die Standesbewegung hindurch und nicht an ihr vorbei!

Und diese Standesbewegung nun muß mit christlichem Geist durchdrungen werden. Wir Evangelische haben die Aufgabe, evangelischen Geist in ihr zur Geltung zu bringen, wie ihn uns Luther gelehrt hat: Weltverklärung und nicht Weltflucht.

Zum anderen ist eine Sonderung und Klärung der Problematik eingetreten. An Stelle der amtlichen Begründung des Gesetzesentwurfes, die an einigen Stellen Bedenken erregte, ist ein Beschluß der Generalsynode (Nr. 80 der Drucksachen) getreten, der mit der Autorität, die Generalsynodalbeschlüsse haben, Berücksichtigung bei Ausführung des Gesetzes erheischt.

Nach dem Gesetz werden Beihilfen zur Anstellung von Männern und Frauen des praktischen Lebens gegeben. Die Beihilfen werden einmal an amtlich-kirchliche Stellen (Kirchengemeinden, Verbände von Kirchengemeinden, größere kirchliche Verbände) gegeben, sodann auch — natürlich nicht im Gegensatz zu diesen — auch an die Instanzen freier evangelischer Verbände. Als solche freien Verbände sind in früheren Beschlüssen der Kirchlich-soziale Bund, die Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland, die Evangelisch-soziale Schule, der Evangelisch-soziale Kongreß, die evangelischen Arbeiter- und Jugendverbände bezeichnet worden und gesagt, daß vornehmlich Persönlichkeiten aus dem Arbeitnehmerstand angestellt werden sollen.

Angestellt werden sollen Arbeitskräfte, die eine spezielle Fachschulung, etwa im Ausbildungsgang der Evangelisch-sozialen Schule in Spandau, erhalten haben, oder solche, die in der Praxis bewährt sind; die leidige allgemeine Entwicklung, die Anforderungen an die Vorbildung immer höher zu schrauben, ist also hier bewußt verlassen worden."

Universitätsprof. Dr. Ludw. Heyde, Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, Generalsekretär der Gesellschaft für soziale Reform:

"Die Kirche hat nach Raftan nur „Aufgaben in ihrem eigentlichen, engeren Gebiet, d. h. in der Verkündigung des Wortes und der Erziehung des Volks“, sie hat „als solche im sozialen Leben keine direkten Aufgaben zu lösen“, „sie soll nicht in die, daß ich so sage, technische Seite der Sozialreform eingreifen, für bestimmte einzelne Maßregeln eintreten oder sie verwerfen“; jedoch grundsätzlich ist es „Sache der Kirche — auch als Kirche, um des Evangeliums, um Jesu Christi willen —, für die soziale Reform einzutreten“. Mehr hat auch Harnack nicht gewollt, — freilich nur von der „offiziellen Repräsentanz der Kirche“; denn „sie ist überhaupt nicht das Organ der Kirche für soziale Fragen“. „Es ist jedenfalls ratfam“, meinte er in Kiel 1899, „daß die Organe der verfaßten Kirche, Konsistorien u. dgl., in sozialen Dingen zurückhaltend sind und die Hand von sozialen Maßnahmen lassen, die nicht in direktem kirchlichen Interesse liegen. Ich habe mich immer gewundert, wenn meine Freunde meinten, die Konsistorien müßten in sozialen Dingen viel tätiger sein; ich habe stets gesagt: um Gottes willen, ja nicht! Sie haben keine andere Aufgabe, als Gegebenes zu pflegen und auszubauen; sie stehen auf dem Lande und sind nicht dazu da, Schiffe zu kommandieren und seetüchtig auszurüsten.“ Dieser Standpunkt birgt den dauernd richtigen Gedanken in sich, daß das freie kirchliche Vereinsleben auf dem problemreichen Felde der Sozialpolitik sehr viel weitere Möglichkeiten hat als die „verfaßte Kirche“, die zwar über die Naumannschen Minimalforderungen von 1899 (Sonntagsruhe, Wohnungsreform, Koalitionsfreiheit) gewiß in Verbindung christlicher und profaner Ethik hinausgehen, sich aber in der Tat niemals mit den wechselnden Tagesfragen beschäftigen kann, ohne ihren Charakter als Kirche zu gefährden. Ich halte die Formulierung des § 1 des Kirchlich-sozialen Gesetzes, das die Generalsynode am 8. März 1930 beschlossen hat, für im wesentlichen gut, § 2 Ziffer 1 aber vollends für ausgezeichnet, und teile im Zusammenhang mit den oben niedergelegten Gedankengängen durchaus die Ansicht von Karl Duden („Kirchlich-soziale Blätter“, 33. Jahrgang, Nr. 3/4), daß es „erforderlich ist, die Kirche nicht unnötig gegnerischer Kritik auszusetzen“. Duden wird dem evangelischen Doppelbegriff der Kirche gerecht, wenn er sagt, daß „überhaupt die soziale Arbeit der freien evangelischen Verbände . . . auch Dienst für die Kirche und in der Kirche ist“. Das Vereinswesen kann und muß unter den veränderten Verhältnissen heute zum Teil die Funktionen der Gemeinden über-

nehmen: in ihm können in evangelischem Geist die brennenden Streitfragen durchgearbeitet werden, und es kann „in dubiis libertas, in omnibus caritas“ walten, ohne daß das Führeramt der anstaltlichen Kirche durch eine verwirrende Vielheit der Ansichten, durch Eintagsweisheiten sachlich unzureichender Beurteiler oder durch die Nähe des einzelnen zu parteipolitischen Lehrmeinungen kompromittiert wird.“

Über die Vorgeschichte und die Durchführungen vergl. im übrigen die Aufsätze in Nummer 1/2 und 3/4 des Jahrgangs 1930 der Kirchlich-sozialen Blätter.

#### 4. Kirchlich-soziale Verbände.

1. Die Soziale Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland e. V. wirkte in der bisherigen Form als zentrale Arbeitsgemeinschaft der evangelisch-sozialen Verbände mit dem Sitz in Spandau, Johannesstift. Die Führerbesprechungen gaben die Möglichkeit, Spannungen sachlicher Art auszugleichen, sodaß auch nach außen hin im wesentlichen eine einheitliche Linie gegangen wurde, unbeschadet der Selbständigkeit der einzelnen Gruppen. Interessant waren besonders die Aussprachen über die Gestaltung des Kirchlich-sozialen Gesetzes in Altpreußen (Vergleiche Abschnitt 2 der Chronik).

Der „Christlich-soziale Pressedienst“ (Preis mit Abdruckrecht vierteljährlich 10,— RM., zu beziehen durch die Geschäftsstelle Spandau, Johannesstift) erweiterte seinen Leserkreis, zu dem jetzt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von ausländischen Beziehern gehören. Die einzelnen Mitgliedsverbände der Sozialen Geschäftsstelle für das Evang. Deutschland verzichteten auf die Herausgabe eigener Korrespondenzen, mit Ausnahme einiger, deren Sonderarbeit es gebietet. Im übrigen wurde versucht, in guter Zusammenarbeit mit den evangelischen Presseverbänden zu bleiben.

2. Der Evangelisch-soziale Kongreß konnte Günstiges über sein Evangelisch-soziales Institut in Leipzig berichten, dessen Übungen und sonstige Veranstaltungen in der Studentenschaft gute Beachtung finden. Die Zeitschrift „Evangelisch-sozial“ erscheint wie bisher als Vierteljahrsschrift für die soziale kirchliche Arbeit. Von besonderer Bedeutung ist aus dem Jahrgang 1929 die Mitteilung der Einzelergebnisse einer Umfrage des Evangelisch-sozialen Kongresses über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der erwerbstätigen Jugendlichen (10 Abschnitte), ferner eine Würdigung der sozial-ethischen Haltung der Stockholmer Welt-Kirchen-Konferenz, des religiösen Sozialismus, der Lebenswerke Stöckers und Raumanns und anderes. Eine Reihe von Landesverbänden des Evangelisch-sozialen Kongresses bemühten sich stark um sozialethische Schulung, so Berlin-Brandenburg (Studenten), Württemberg, Schlesien, Sachsen; es fand eine Reihe sehr anregender Provinzial- und Landestagungen statt.

Die Gesamtarbeit des Kongresses zeigt das Bild einer geschlossenen geistigen Zusammenarbeit, die nach außen ihren wichtigsten Ausdruck



in den jährlich stattfindenden Evangelisch=sozialen Kongressen findet (vergleiche Abschnitt 5 dieser Chronik).

In wesentlichen Punkten zeigt sich in den Arbeitsmethoden eine innere Annäherung an den Kirchlich=sozialen Bund, die in der Beurteilung des Einigenden und Trennenden gelegentlich der Kongresse durch den Präsidenten des Kongresses, Reichsgerichtspräsident a. D. Dr. Simons, sichtbaren Ausdruck findet. Von besonderer Bedeutung ist dabei, abgesehen von historischen Überbleibseln, die Beurteilung der christlichen Arbeiterbewegung.

3. Der Kirchlich=soziale Bund. Über die Arbeit im einzelnen berichten die „Kirchlich=sozialen Blätter“, auf deren weitere Ausgestaltung besondere Sorgfalt gewandt wurde. Sie erscheinen jetzt im Wichern=Verlag, Berlin=Spandau, Johannesstift, der zugleich die Veröffentlichungen der Inneren Mission, (Wohlfahrtspflege, Jugendwohlfahrt, der Apologetik und Volksmission) hat und sich dadurch nach der kirchlich=sozialen Seite hin abrundet.

Die sozialwissenschaftliche und sozialethische Schulungsarbeit wurde noch stärker durchgegliedert und in ihrer Methode zweckmäßiger gestaltet. Neben den allgemeinen sozialen Kursen, Freizeiten und Tagungen der Landes- und Provinzialgruppen, hat der Bund besonders den Gedanken sozialer Arbeitsgemeinschaften mit bestimmten berufständischen Gruppen gepflegt. Die sozialen Informationskurse für Studenten (je zwei Tage) werden systematisch in ihrem Aufbau gegliedert und an den Universitäten bzw. Technischen Hochschulen, an denen der Bund wirkt, jährlich wiederholt, damit eine feste kirchliche Tradition entsteht. Wo es möglich ist, arbeitet er mit dem kirchlichen Studentendienst zusammen. In Greifswald fand in diesem Jahr der 4. Informationskursus statt. Neu aufgenommen wurde die Arbeit in Halle, Hannover, Jena, Erlangen, fortgeführt in Königsberg, Münster, Berlin; 3. T. wird sie, wie in Königsberg und Berlin, verbunden mit wirtschaftlicher Studentenhilfe, in der die kirchlich=sozialen Frauengruppen mitarbeiten. Sehr wichtig war im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit Unternehmern, die ja auch in der internationalen kirchlichen Arbeit jetzt gefordert wird.

Unternehmerkonferenzen wurden in Arbeitsgemeinschaften (mit Ausprägungscharakter) mit gutem Erfolge durchgeführt an verschiedenen Orten der Provinzen Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen. Diese Unternehmerarbeit, die natürlich in strengster Unabhängigkeit getrieben wird, sucht die Bereitwilligkeit zur Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern zu finden und zu vertiefen, einer Arbeitsgemeinschaft, die sowohl auf dem Boden der Kirche als auch in der Wirtschaft wiedererstehen muß. Ebenfalls neu ist die in Schlesien begonnene Zusammenarbeit zwischen Theologen und Juristen, die erstmalig mit einer größeren Zusammenkunft in Camenz aufgenommen wurde.

Die mit der Schneidemühler Grenzmarkttagung begonnene Klärung der Aufgaben, die der Kirche auf dem Gebiete der ländlichen Siedlung erwachsen, ist inzwischen so weit gediehen, daß eine selbständige Arbeitsstelle im „Evangelischen Siedlungsdienst“ besteht. Auf Tagungen und durch das Schrifttum des Bundes wird dieser Siedlungsdienst weiter gefördert (Spezialversammlung auf dem Greifswalder Kongreß, Verhandlungsbericht dieses Kongresses). Der Kirchlich-soziale Bund widmet sich gegenwärtig sehr stark den Agrarproblemen, wie Landarbeiterfrage, Schnitternot, soziale Gemeinschaftspflege auf dem Lande, Hebung des ländlichen Bildungswesens, Löhnenproblem. Als Ergebnis des Greifswalder Kongresses (vgl. Abschnitt Nr. 6 dieser Chronik) darf der Verhandlungsbericht des Kirchlich-sozialen Kongresses mit den Referaten von

Holz „Die soziale Umschichtung in unseren Bauerndörfern in ihrer Bedeutung für die Kirche“

und v. Batocki „Wie kann Verdichtung, wirtschaftliche und soziale Stärkung der Land- und Kleinstadtbevölkerung in den deutschen Agrargebieten erreicht werden?“

genannt werden.

In der Schulungsarbeit an Theologen sind die Mitarbeiter stark tätig gewesen. Sie hielten Vorträge und Kurse u. a. an den Predigerseminaren in Soest, Stettin-Rüdenmühle, Neuhoß, Domkandidatenstift; 3. T. waren diese Kurse verbunden mit Exkursionen und Besichtigungen. Die informatorische Ausbildung von Vikaren und Studierenden wurde weiter gefördert.

Der Kirchlich-soziale Bund mußte seine Reichsgeschäftsstelle erweitern, da die Fülle der Arbeit von den bisherigen Kräften nicht mehr zu bewältigen war. Die Vielseitigkeit der Problematik auf kirchlich-sozialem Gebiet verlangt sowohl von den hauptamtlichen als auch den nebenamtlichen Mitarbeitern eine so tiefgründige Sachkenntnis auf ihren Sondergebieten, daß die Gesamtarbeit des Bundes in einzelne Referate aufgegliedert wurde, um einen besseren Überblick zu ermöglichen. Für das neubegründete Genossenschaftsreferat wurde Herr Dr. jur. Gerhard Krause eingestellt (siehe Abschnitt 9).

4. Über den „Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands“ findet sich an anderer Stelle in dem vorliegenden „Kirchlichen Jahrbuch“ ein ausführlicher Bericht (S. 160), ebenso über den „Gesamtverband Evangelischer Arbeiterinnenvereine“ (S. 161f.).

5. Der Verband evangelischer Gesellenvereine Deutschlands hielt am 19. und 20. Oktober 1929 in Dortmund seinen ersten Reichsvertretertag ab. In der Vertreterversammlung, eröffnet durch den 1. Vorsitzenden Pfarrer Goldberg, gab Geschäftsführer Röhr den Tätigkeitsbericht. Anschließend wurden 10 neue Vereine aufgenommen. 1930 sollen Freizeiten in Westfalen, Rheinland,

Grenzmark, Posen-Westpreußen und ein 14tägiger Schulungskursus in Spandau stattfinden, die nächste Reichsvertretertagung 1931 in Essen. Über „Die Bedeutung und die Aufgaben des Gesellenstandes in unserm wirtschaftlichen und staatlichen Leben“ sprach Dr. Dethloff-Hannover. Anschließend sprach E. Hartwig-Spandau, M. d. R., Mitglied des Kirchenrats über „Evangelisches Gesellentum und evangelisches Christentum als Fundament des deutschen Handwerkerstandes.“ Einstimmig wurden dann drei Entschlüsse gefaßt. Die erste ist ein Bekenntnis zum Vaterland, zu Kirche und Evangelium und die Forderung nach Vervollkommen der berufsständischen Ausbildung des Handwerker Nachwuchses. Die zweite Entschluß besaß sich mit der Bildungsarbeit des Verbandes und richtet das Augenmerk der Kirchenleitungen auf die Notwendigkeit der Erstellung evangelischer Gesellenhäuser. Die dritte Entschluß wendet sich an den Kirchenrat der evangelischen Kirche Preußens mit der Bitte, der kommenden Generalsynode den Entwurf eines sozialen Kirchengesetzes vorzulegen.

Die Entwicklung des Verbandes, der in früheren Jahren häufig recht stiefmütterlich behandelt wurde, darf dank der rührigen Tätigkeit des jungen Gesellensekretärs Röhr als gut bezeichnet werden. Anerkennung verdienen besonders die zahlreichen Schulungsveranstaltungen, die der Herausbildung eines evangelischen Gesellenführertums den Weg bereiten. Leider gibt es noch sehr große Gebiete, in denen Gesellenarbeit überhaupt nicht getan wird. Wer die katholische Literatur über die Standesarbeit an den Gesellen kennt und weiter weiß, mit welcher Liebe von katholischen Geistlichen an ihren Gesellenstandesfamilien gearbeitet wird, wer schließlich weiß, welche großen Möglichkeiten der Erwachsenenbildung in den Gesellenvereinen als „Volks-hochschulen“ stecken, wird es dringend wünschen, daß kirchliche Arbeit diesen Anknüpfungspunkt stärker auswertet.

6. Das Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission an der Universität Berlin unter der Leitung von Prof. D. Dr. Reinhold Seeberg veranstaltete wie bisher Übungen für Studenten aller Fakultäten. Durch Besichtigungen industrieller Werke, von Gewerkschaftshäusern usw. suchte der Assistent des Institutes, Dr. Betke, das theoretisch Gewonnene aus der praktischen Anschauung zu vertiefen. Das Institut begann mit der Herausgabe einer Schriftenreihe (Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Dr. Werner Scholl, Leipzig-Erlangen).

7. Die Evangelisch-soziale Schule in Spandau litt stark unter finanziellen Sorgen. Es mußten bedeutende Einsparungen technischer und personeller Art vorgenommen werden, während die eigentliche Kursustätigkeit zwar nicht wesentlich erweitert, aber doch in ihrem bisherigen Umfange aufrechterhalten werden konnte. In ihrer literarischen Arbeit beschränkte sie sich auf Abrisse für die Vorlesungen; daneben gibt sie laufend die 14tägig erscheinenden „Sozial-



politischen Überblick“ heraus (Fritz Menstre), die eine umfassende persönliche Unterrihtung über wesentliche Geschehnisse bieten. Die Überblicke wurden erweitert durch einen sozialethischen Teil, für den Privatdozent Dr. H. D. Wendland-Heidelberg verantwortlich zeichnet. Für die berufsständische Schulungsarbeit ist wesentlich, daß die Evangelisch-soziale Schule als zentrales Bildungsinstitut die Möglichkeit bietet, bei den Kursen im Johannesstift die leistungsfähigsten Referenten heranzuziehen. Es ergab sich daher eine gewisse Arbeitsteilung mit den lokalen und provinziellen Schulungskursen des Kirchlich-sozialen Bundes, deren Teilnehmer zu einem Teil dann nach Spandau an die Evangelisch-soziale Schule zu den Studenten-, Lehrer- und Pastorenkursen gingen.

Auf Wunsch ehemaliger Kursisten und zum Zwecke der Aufrechterhaltung der gemeinsamen Arbeit mit den ehemaligen Kursisten, auch wenn sie bereits wieder im Arbeitsverhältnis stehen, wurde ein Fernunterricht eingerichtet, und zwar derart, daß ein Fernunterrichtskursus 6 Monate dauert, in denen 6 Arbeiten (vierwöchentlich) abzuliefern sind, die von der Schule aus kritisiert und dann an die Verfasser zurückgeschickt werden.

Das Archiv konnte seine Arbeit, wenn auch in eingeschränktem Maße, fortsetzen. Die Ausleihfähigkeit nach außen hin ist im Berichtsjahr wesentlich gestiegen.

An Gastkursen fanden 1929 statt: 34 mit 1170 Teilnehmern.

An eigenen Kursen wurden 1929 veranstaltet:

|             |                                                                             |                |            |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------|------------|
| Januar—März | Fortbildungskursus f. Arbeiter (Rest)                                       | 20             | Teilnehmer |
| Januar      | Pastorenkursus                                                              | 101            | "          |
| Februar     | Christl. nat. Landarbeiter                                                  | 23             | "          |
| Februar     | Evangelische Arbeitervereine                                                | 38             | "          |
| März        | Ostdeutsche Sekretärtagung                                                  | 70             | "          |
| April       | Studentenkursus                                                             | 65             | "          |
| Juni/Juli   | Arbeiterkursus                                                              | 40             | "          |
| August      | Pastorenkursus                                                              | 45             | "          |
| Aug./Sept.  | Ferienstudenten                                                             | 10             | "          |
| September   | Gesellenfreizeit                                                            | 20             | "          |
| Oktober     | Lehrerkursus (gemeinsam m. apol. Zentrale u. Gesellschaft f. ev. Pädagogik) |                |            |
| Sept./Dez.  | Fortbildungskursus für Arbeiter                                             | 15             | "          |
| Oktober     | Rechtsschulungskursus                                                       | 21             | "          |
|             |                                                                             | 468 Teilnehmer |            |

Die bedeutendste Leistung der Evangelisch-sozialen Schule ist fraglos die Arbeiterbildung, die Arbeiterführerschulung und die Entsendung der geschulten Kräfte in den Dienst evangelischer Arbeitersekretariate und christlicher Berufsverbände. Ohne die Rechtsschulkurse, die ein-, drei-, oder sechsmonatigen Lehrgänge, in denen junge standesbewußte evangelische Arbeiter mit dem nötigen weltanschaulichen, wirtschafts-

und sozialpolitischen Rüstzeug ausgestattet werden, wären die gesamten Bemühungen zu einer Besserung des Verhältnisses von Kirche und Arbeiterbewegung hoffnungslos.

### 5. Der Breslauer Evangelisch-soziale Kongreß.

Die 37. Tagung des Evangelisch-sozialen Kongresses in Breslau vom 10. bis 12. Juni 1930 fiel zusammen mit seinem 40jährigen Bestehen. Eine wertvolle Würdigung aus der Feder des Generalsekretärs der Gesellschaft für soziale Reform, Prof. Dr. L. Hende-Riel, schildert („Innere Mission“ Juni 1930, „Bierzig Jahre Evangelisch-sozialer Kongreß“) interessant die Arbeitslinie dieser Organisation. Der Kongreß hat in seiner Tradition an der einmal geschaffenen Arbeitsgrundlage festgehalten.

Zweierlei gab dem diesjährigen Evangelisch-sozialen Kongreß sein besonderes Gepräge. Er tagte in Deutschlands Osten, in einer Stadt, die nicht mehr das weite Hinterland des Absatzes hat und darum die sozialen Probleme aufs stärkste empfindet. Das klang durch alle Reden und Aussprachen deutlich hindurch. Zum andern stand die Tagung unter dem tiefen Eindruck der Nachricht vom Heimgang des Ehrenpräsidenten des Kongresses, Adolf von Harnack. Mit Wehmut und tiefem Dank gegen alles, was er dem Kongreß als Vorsitzender und Ehrenvorsitzender war, wurde vom Präsidenten des Kongresses, Reichsgerichtspräsident Dr. Simons, vom zweiten Ehrenpräsidenten, Prof. D. Baumgarten, der am zweiten Tag den Kongreß leitete, und vom Generalsekretär D. Herz seiner gedacht. In vielen mußte die Erinnerung aufsteigen an die ersten Jahre des Kongresses und ein Vergleich sich aufdrängen mit dem, was für Aufgaben ihm heute infolge der mancherlei politischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Wandlungen gestellt sind.

Von diesem Geist war auch der nicht so stark wie sonst — weite Reise und wirtschaftliche Krise waren daran wohl schuld — besuchte Kongreß beseelt. In den Hauptverhandlungen ging man drei Problemen der Gegenwart nach: Eigentum und innere Not, Arbeiterschaft und Kirche. Der Frage der Familie im Lichte der in Schlesien gegebenen schwierigen Verhältnisse war der erfreulicherweise sehr stark besuchte Volksabend am 11. Juni gewidmet, allerdings nicht in der Form von Rede und Gegenrede, sondern in der Form von die Zuhörer innerlich packenden Ansprachen von Berufsschulfachvorsteher Benter-Breslau, der an Hand von erschütternden Zahlen die wirtschaftliche Seite der Frage beleuchtete, von Frau Dr. Dyrenfurth, die sie ethisch-religiös aus warm schlagendem Frauenherzen heraus auffaßte, und von Generalsuperintendent D. Zänker, der die in Schlesien eingeschlagenen Wege der Abhilfe von seiten der Kirche zeigte. Stadtdekan Spaeth, ein alter Vorkämpfer des Kongresses und seiner Gedanken, faßte das Gehörte zu mutiger Tat auffordernd zusammen, als er von

der Familie ohne Raum, ohne Liebe, ohne Zucht als Schicksal und Schuld unseres Volkes sprach.

Das schwere Problem des Eigentums in seiner Beurteilung vom Evangelium her und in seiner Stellung zur Gesellschaft behandelten in feiner Weise Prof. Weinel-Jena vom ethisch-religiösen, Prof. Rehler-Leipzig vom rechtsphilosophischen Standpunkt aus. Der Theologe stützte sich auf die Ergebnisse der Kongreßverhandlungen in Leipzig 1897, die im wesentlichen heute noch Geltung haben, zumal sich zeigt, daß die Entwicklungen auf staatspolitischem, theologischem und kirchlichem Gebiete ihnen und der Einstellung des Kongresses recht gegeben haben. Das Christentum besitzt noch heute die Zuständigkeit, zur Eigentumsfrage in dem Sinne etwas zu sagen, daß Eigentumsbesitz als Gottesgabe anerkannt werden muß, aber nur soweit und sofern es seine Verpflichtung erkennt, sich in den Dienst des Ganzen, des Gemeinwohls zu stellen. Der Nationalökonom kam von rechtsphilosophischen Gedankengängen zu gleicher Anerkennung des Eigentums, aber ebenfalls nur in seinem Dienst an der Allgemeinheit. Eindrucksvoll wukte er das Wesen des Eigentums als etwas nicht natürlich Gewachsenen, sondern kulturell Gewordenen zu schildern und die Grenzen seiner Verteilung in der Gesellschaft aufzuzeigen.

Der zweite Verhandlungstag galt dem den Kongreß schon oft beschäftigenden Ringen um das heute besonders schwere Problem: Arbeiterschaft und Kirche. Lic. Grunz ging ihm vom Standpunkt eines sehr weiten und weltaufgeschlossenen christlichen Gewerkschaftstums nach, indem er die durch Kapitalismus und Arbeiterbewegung als Grunderlebnisse, durch Krieg und Revolution als Folgeerlebnisse entstandene Gegenwartslage des Arbeiters kennzeichnete und die mit der Wirtschaftskrise und dem Aufbrechen der Kulturfragen gegebenen Versteifungs- und andererseits Auflockerungsmomente gegenüber der Arbeit der Kirche an den Arbeitern deutlich machte. Pfarrer Lic. Piechowski-Berlin, der Herausgeber des Buches: „Proletarischer Glaube“, entwarf ein erschütterndes Bild von der völlig negativen Einstellung des politisch links eingestellten Proletariats zu Kirche und Christentum, dem zuletzt nur der Sozialismus als Religion gelte. Die oft lebhafteste Aussprache suchte allen z. T. bewußten Einseitigkeiten der Vorträge zu begegnen und zeigte, wie diese selbst, wie notwendig die Arbeit des Evangelisch-sozialen Kongresses ist, der die gegebenen sozialen Verhältnisse vorurteilsfrei mit nüchternem Blick für Wirklichkeit untersucht und sie an den Maßstäben des Evangeliums messen will. Breslau 1930 reiht sich würdig den bisherigen Tagungen des Kongresses an!

Die nächste große Tagung des Evangelisch-sozialen Kongresses soll in der Pfingstwoche 1931 in Duisburg stattfinden.



### 6. Kirchlich-sozialer Kongreß in Greifswald.

Eine Mitgliederversammlung des Bundes am 26. Oktober bildete den Auftakt. D. Mumm eröffnete die Sitzung. Er forderte Kampf gegen die Verweltlichung, gegen das Streben, das Leben von seinem letzten Grunde loszureißen, ihm sein letztes Ziel zu nehmen und es zu verdiesseitigen. Es sprach dann der Geschäftsführer des Kirchlich-sozialen Bundes, Dr. Jagow, über „Die Arbeit des Kirchlich-sozialen Bundes unter besonderer Berücksichtigung Ostdeutschlands“.

Die Hauptversammlung am 27. 10. wurde von Geheimrat Seeberg eröffnet. Ausgehend von der Lebensarbeit Stöckers kennzeichnete D. Seeberg das geistige Antlitz unserer Zeit. Gegenüber den in Amerikanismus und Individualismus verfinsterten Völkern ist heute mehr denn je verantwortungsbewußtes kirchlich-soziales Handeln notwendig. Nach verschiedenen Begrüßungen sprach Lic. Dr. Schreiner-Spandau über „Die Verweltlichung (Säkularisierung) des Kulturlebens als Menschheitsproblem“.

„Über der Entwicklung des Geisteslebens unserer abendländischen Kultur liegt eine tiefe Tragik. Das Streben unserer Kultur nach Befreiung aus der unmittelbaren Machtsphäre der Kirche hat sich mit dem Versuch verbunden, die menschliche Lebensgestaltung auch von ihrer Urbeziehung, der unbedingten Verantwortung vor Gott zu lösen. Unser Geistesleben ist weithin dem schweren Irrtum erlegen, als könne eine Kultur in ihrer Tiefe lebendig bleiben ohne Verankerung in einem unbedingten Sinn, ohne Glauben. Diese verhängnisvolle Verwechslung echter und unechter Eigenständigkeit hat die Selbstauflösung der Kultur in der Gegenwart herbeigeführt. Mit innerer Notwendigkeit schlägt der Versuch einer religiösen Diesseitskultur um in eine neue „konfessionelle Haltung mit negativem Vorzeichen in zerstörende Dämonie“. Das furchtbarste Beispiel ist heute die Wirtschaft und die Technik und nicht zuletzt der Staat. Und ähnliches gilt auch für die Lage unseres geistigen Lebens. Neben dem Zerfall der Wissenschaft steht die Selbstauflösung des Ethos in eine individualistische Bedürfnismoral. Nicht nur die Religion, sondern auch das sittliche Leben wird „Privatsache“. Dafür zeugen insbesondere das Bildungswesen und die Wohlfahrtspflege. Die Notlage beider wird nicht nur von innen her bestimmt, sondern ebenso stark durch die heutige unhaltbare Verkopplung von Staat und Bildung, von Staat und Weltanschauung. An einer Stelle hat der Staat bereits den ersten Schritt zur Befreiung des Geisteslebens aus seiner Machtsphäre getan, an der religiösen. Die Trennung von Staat und Kirche zeugt davon. In der Eigenständigkeit der Universitäten sind für die Wissenschaften schon früher entsprechende Konsequenzen gezogen worden. Aber auf dem Gebiete der Erziehung und der sozialen Fürsorge wagt er diesen Schritt nicht. Selber mit Bewußtsein ohne weltanschaulichen Gehalt, will er auf der anderen Seite dennoch wieder Weltanschauung gestalten. Anstatt sich selbst zu begrenzen, zwingt der Staat die Kultur in eine ihr fremde Abhängigkeit hinein, die unerträglich ist. Aus dieser Lage ergibt sich die Notwendigkeit, an der Selbstbegrenzung des Staates, der Herausgliederung weiterer Kulturgebiete aus ihrer unmittelbaren Gebundenheit an die staatliche Machtsphäre, der Schaffung neuer Selbstverwaltungskörper zu arbeiten. Das gilt gegenwärtig sowohl dem Bildungswesen als auch der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Der Säkularismus wird nur überwunden durch Anerkennung seines Wahrheitsmomentes — der Eigenständigkeit des Kulturlebens — und durch eine Neubegründung und Bindung der Kultur im Geiste des Evangeliums. Aufgabe der Kirche ist es, nicht nur jede falsche Rückverkirchlichung des kulturellen Lebens zu vermeiden, sondern vor allem gegen die Verweltlichung ihres eigenen Lebens

zu kämpfen. Hierzu ist vor allem notwendig, daß sie lebendige Gemeinde wird.“

Am Abend des gleichen Tages fand eine gut besuchte Kundgebung statt. Als erster Redner sprach Dr. Betke vom Institut für Sozialethik an der Universität Berlin über die soziale Verantwortung der akademischen Jugend. Als zweiter Redner sprach Erich Glimm, der Sekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, über die soziale Verantwortung der Arbeiterjugend.

„Soziale Verantwortung ist Verantwortung dem Volksganzen gegenüber. Sie muß den Willen auslösen, die einzelnen Schichten organisch in das Volksganze einzuordnen. Die Arbeiterjugend muß deshalb fragen, wie steht es mit der Einordnung ihres Standes? Noch um die Jahrhundertwende prägte der verbitterte Massenmensch der deutschen Arbeiterschaft in der Hauptsache sein Bild auf. Heute sehen wir einen anderen Menschenschlag in der Arbeiterschaft stärker hervortreten. Er ist ein Erfolg der Standesorganisation des deutschen Arbeiters: seiner Gewerkschaft. Sie hat die ersten Voraussetzungen für die völkische Einordnung des deutschen Arbeiters geschaffen. Wenn die deutsche Arbeiterjugend sich ihrer sozialen Verantwortung bewußt ist, dann muß sie dieses Erbgut erhalten und pflegen. Die Gewerkschaftsbewegung hat den Arbeiter, der aus allen völkischen Bindungen gelöst war, mit seinen Arbeitsbrüdern zu einer neuen Gemeinschaft verbunden. Durch diese Gemeinschaft konnte er gestaltend und regelnd in das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben eingreifen.“

Nach einem kurzen herzlichen Wort von Dr. Clausen (Internat. Arbeitsamt) über die Situation des heutigen Studententums insbesondere in seiner Stellung zur Frage der Berufsnot und des Alkohols, die auch Dr. Betke bereits berührt hatte, schloß der Abend.

Der letzte Verhandlungstag war dem wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Problem gewidmet. Oberpräsident a. D. von Batoki-Bledau (Ostpreußen), der die Aussprache über den „Kampf gegen die Abwanderungs- und Entvölkerungsnot der deutschen Agrargebiete“ einleitete, hatte seinem Vortrag die Überschrift gegeben: „Wie kann Verdichtung, wirtschaftliche und soziale Stärkung der Land- und Kleinstadtbevölkerung in den deutschen Agrargebieten erreicht werden?“

Er gab u. a. folgende Leitsätze:

Die verhängnisvollen Wirkungen der Menschenanhäufung in den Zuwanderungsgebieten — Großstädte und Industriebezirke — sind allgemein bekannt.

Für die Abwanderungsgebiete — Agrarbezirke —, seien sie überwiegend bäuerlich oder stärker mit Großbetrieben durchsetzt, bedeutet das starke Zurückbleiben ihrer Bevölkerungsdichte hinter dem Reichsdurchschnitt

- a) politisch die Schürung der Begehrlichkeit der Nachbarnvölker nach weiterem deutschen Boden;
- b) wirtschaftlich Mangel günstigen Absatzes für die Erzeugnisse der Landwirtschaft und des Gewerbes, mangelnde Steuerkraft der Kommunen, ungünstige Lebenshaltung der Einwohner;
- c) als Folge Zurückbleiben in den kulturellen und geistigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Gestaltung der Dinge ist für das gesamte Volk verhängnisvoll, weil sie seinen Nahrungsstand und seine Nahrungsfreiheit gegenüber dem Auslande ihm nimmt, und weil sie mit der Schwächung der Agrarbevölkerung den Großstädten und Industriebezirken den für sie unentbehrlichen und für das Land in gewissem Umfange erträglichen Zufluß gesunden Blutes vom Lande gefährdet.

Aus den Gründen der Entwicklung folgen die Abhilfemittel:

- a) Der eigentlichen „Landflucht“, der Abwanderung von Arbeitskräften, welche die Landwirtschaft gebraucht, zur Industrie, eine Entwicklung, deren Umfang selbst in Zeiten von Agrarkrisen übrigens gemeinhin weit überschätzt wird, kann allein durch Milderung der Krisen und damit Hebung der Lage der betroffenen Bevölkerung entgegengewirkt werden.
- b) Durch Umwandlung von Großbetrieben in kleinbäuerliche Familienbetriebe (Bauernsiedlung), kann eine gewisse, freilich auch vielfach überschätzte, Vermehrung der Arbeitsgelegenheit auf der gegebenen Fläche erreicht werden, während man durch Anziehung von Arbeiterfamilien in Eigenheimen usw. zwar deren Lebenshaltung heben, die Zahl der verwendbaren Arbeitskräfte im ganzen aber kaum vermehren kann.
- c) Die Intensität kann durch verbesserte Rente und vervollkommnende Technik gesteigert und die Produktion dadurch gehoben werden. Eine Steigerung des Arbeitsbedarfs ist dabei aber wegen der damit regelmäßig verbundenen handarbeitsparenden Rationalisierung selten erreicht. Bei der starken Erweiterung der viel Handarbeit erfordernden gärtnerischen Bodenbenutzung, der Kleintierzucht usw., ist ein dichtbevölkertes laustkräftiges Gebiet dem dünnbevölkerten aus Abjaggründen überlegen.
- d) Als vollwirksames Abhilfemittel bleibt nur das Bestreben, einen angemessenen Teil der für den Bevölkerungszuwachs des Reichs in jedem Falle ständig nötigen neuen industriellen Arbeitsplätze der Industrie statt wieder in die überbevölkerten Industriegebiete in die Agrarbezirke zu legen. Gewisse Opfer des Staates zur Förderung dieser Entwicklung sind angesichts der großen Bedeutung der Frage gerechtfertigt.
- e) Das öffentliche Wohnungsbauwesen bildet ein wichtiges Mittel zur Förderung solcher gesunderen Entwicklung.

Maßregeln zur Hebung der wirtschaftlichen sozialen Lage und zur Förderung der kulturellen, sittlichen und religiösen Entwicklung des Landvolks und der Kleinstadtbevölkerung, sind von höchster Bedeutung, sie können aber nur dann voll wirksam werden, wenn dafür gesorgt wird, daß der Nachwuchs dieser Bevölkerung möglichst in der engeren Heimat Erwerb und Brot findet, daß er nicht mehr notgedrungen abzuwandern braucht, und daß so allmählich ein gewisser Ausgleich in der Dichte und damit auch im Wohlstande der Bevölkerung aller deutschen Gauen erreicht wird.

## 7. Zusammenarbeit zwischen Christlichen Gewerkschaften und Evangelischen Jungmännerbünden.

Zwischen dem Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands und dem Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen wurde am 20. Jan. 1930 folgende Vereinbarung getroffen:

1. „Das im Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen zusammengeschlossene Werk deutscher Mannesjugend sieht auf Grund seiner Geschichte seine Aufgabe in der Gesamt-erziehung christlicher Mannespersönlichkeiten und betrachtet deshalb seit langem die Schulung seiner Mitglieder für die künftige soziale und staatsbürgerliche Verantwortung des werdenden Mannes als eine seiner wesentlichsten Aufgaben.



Es hat sich darüber hinaus im letzten Jahrzehnt in steigendem Maße die Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Belange der werktätigen Jugend sowohl im Rahmen seiner Mitarbeit im Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände und im Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen wie auch durch unmittelbare Eingaben an die gesetzgebenden Faktoren angelegen sein lassen.

Es kann auf das einzelne Mitglied einen Zwang nicht ausüben und muß ihm die gewissensmäßige Entscheidung überlassen. Es kann aber seinen Mitgliedern den Beitritt nur zu einer gewerkschaftlichen Organisation empfehlen, die der christlichen Weltanschauung gegenüber keine feindselige Haltung einnimmt. Es begrüßt insbesondere das Vorhandensein der christlichen Gewerkschaften als die Vertretung der sozial- und wirtschaftspolitischen Belange der werktätigen Jugend im Sinne der christlichen Weltanschauung.

2. Die Jugendgruppen der christlichen Gewerkschaften sehen ihre Aufgabe in der gewerkschaftlichen und sozialwirtschaftlichen Schulung ihrer Mitglieder. In der Erkenntnis, daß soziale Erziehung im christlichen Sinne nur auf Grund einer Gesamterziehung der Persönlichkeit durchführbar ist, begrüßen sie das Arbeitsprogramm der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und überlassen ihnen die religiöse und kulturelle Erziehung.

3. Der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands bildet zusammen mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands einen Ausschuß, in den jede der beiden Organisationen die gleiche Zahl von Vertretern (je drei) entsendet. Er hat seine Aufgabe darin:

- a) eine gemeinsame Stellungnahme zu bedeutsamen Jugendfragen, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung, vorzubereiten;
- b) über die beiderseitigen besonderen Aufgaben Fühlung zu nehmen;
- c) Schulungsmaßnahmen zur Heranbildung geeigneter Jungmänner in gewerkschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu treffen;
- d) beim Auftreten örtlicher Reibungen von Fall zu Fall Schlichtungsausschüsse einzusetzen.

4. Es können bundesmäßig die gleichen Ausschüsse gebildet werden, denen auch die Erledigung örtlicher Fragen in erster Linie zufallen würde."

Es ist überaus erfreulich, wenn zwischen den konfessionellen Jungmännerbünden und den christlichen Gewerkschaften diese Arbeitsgemeinschaft zustande gekommen ist. Beide Teile, sowohl die christlichen Gewerkschaften wie auch die evangelischen und katholischen Jungmännerbünde, dürften manche Erfolge aus dieser gemeinsamen Arbeit ziehen.

## 8. Die Entwicklung der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Die auf christlicher Grundlage stehenden Berufsverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind zusammengeschlossen im „Deutschen Gewerkschaftsbund“ (zu unterscheiden vom „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund“, in dem sich die auf marxistischer Grundlage stehenden Verbände sammeln). Er gliedert sich in den Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Gedag) und den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Dem letzteren ist neben den Verbänden der privatwirtschaftlichen Berufe auch der Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter eingegliedert.

Vorsitzender ist Reichstagsabgeordneter Heinrich Imbusch, stellvertretender Vorsitzender ist der Vorsteher des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes (DSB), Hans Bechly.

Der Mitgliederbestand betrug Ende 1928 1265478; er ist im Berichtsjahr um 85000 gewachsen, beläuft sich also heute auf rund 1350000 Mitglieder.

Die Ortsgruppen der dem DGB angeschlossenen Verbände bilden überall dort, wo die Voraussetzungen dazu gegeben sind, Ortskartelle; die Ortskartelle sind vielfach zu Gau- oder Bezirkskartellen zusammengeschlossen. Am 22. November bestand der DGB zehn Jahre.

Dem Reichstag gehören nicht weniger als 29 Abgeordnete aus den Reihen des DGB an. Im preußischen Landtag ist er mit 27 Abgeordneten vertreten, ebenso sitzen seine Männer in dem sächsischen, bayerischen, badischen, württembergischen Landtag und den hansischen Bürgerschaften; im Reichswirtschaftsrat hat er 19 Sitze inne; auch in den andern öffentlichen und halböffentlichen Körperschaften hat er entsprechende Vertretungen. Wie kaum eine andere wirtschaftliche Gruppe im nichtsozialistischen Lager stellte er der Reichsregierung und den Länderregierungen eine Reihe von Ministern. Während der Drucklegung dieses Berichtes wurde der bisherige Geschäftsführer des DGB, Dr. Heinrich Brüning, Reichskanzler.

Zum Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Gedag) gehören jetzt folgende 13 Berufsverbände: Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband (DSB), Verband weiblicher Handels- und Büroangestellten (B.w.A.), Verband deutscher Techniker, Deutscher Werkmeisterbund, Bund angestellter Akademiker technischer und naturwissenschaftlicher Berufe, Reichsverband der Büroangestellten und Beamten, Reichsverband deutscher Guts- und Forstbeamten, Fachverband der Privateisenbahner, Berufsverband deutscher Dentisten, Reichsverband angestellter Ärzte, Reichsverband deutscher Berufsmusiker, Reichsverband der Molkerei- und Käseereiangestellten, Verband deutscher Kapitäne und Schiffsoffiziere. Der Verband deutscher Kapitäne und Schiffsoffiziere ist im Laufe des Jahres 1929 hinzugegetreten. Die größte Organisation innerhalb der Gedag, wie überhaupt innerhalb des DGB, ist der DSB. Die nächstgrößte innerhalb der Gedag ist der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten; dieser zählte am Jahresanfang 77431 Mitglieder, am Ende 1929 hingegen 84817, hat also eine erfreuliche Entwicklung genommen. In das Berichtsjahr fiel sein viel beachtetes und eindrucksvoll verlaufenes Jubiläum seines 40jährigen Bestehens. Die Gesamtmitgliederzahl des Gedag steigerte sich im Berichtsjahr von 500635 auf 557420. Er ist der unbestritten größte Spitzenverband für Angestellte.

Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften organisiert die Arbeiter innerhalb des DGB. Anfang 1929 umfaßte er 647364 Mitglieder, die sich auf 19 Berufsverbände verteilen. Hinzu

kamen noch 116 479 Mitglieder der Staatsangestelltenorganisation. Das frei gewordene Amt des ersten Vorsitzenden ging auf der Ausschußtagung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 22. Mai auf den bisherigen Generalsekretär Bernhard Otte über. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der bis dahin selbständigere Gesamtverband der Verkehrs- und Staatsbediensteten dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften fester eingefügt. Diese Staatsangestelltenorganisation zählte am Jahresanfang 116 479 Mitglieder. Am Jahreschluß zählten die christlichen Gewerkschaften 672 069 Mitglieder, wozu noch die Staatsbediensteten kamen.

Der stärkste Verband innerhalb der christlichen Gewerkschaften ist der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands, dessen Mitgliederzahl sich am Ende des Berichtsjahres auf 124 168 belief. Der zweitstärkste Verband ist der von Imbusch geführte Gewerksverein der Bergarbeiter. Leider haben die christlichen Gewerkschaften, ebenso wie der DGB, die bei Freund und Feind gleich beliebte Führerin des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands, Fräulein Dr. h. c. Margarete Behm, am 28. Juli 1929 durch den Tod verloren.

Von besonderer Bedeutung für Kirche und christliche Wohlfahrtspflege, die in enger Zusammenarbeit mit den Organen der sozialen Versicherungsträger stehen, sind die Ergebnisse der Krankenkassenwahlen der letzten Jahre:

In 1122 Krankenkassen mit 2,6 Millionen Mitgliedern lag nur ein Wahlvorschlag der freien Gewerkschaften vor.

In 3909 Krankenkassen mit über 13 Millionen Mitgliedern, d. h. 74 % aller Versicherten, fand Wahlkampf statt.

Die christlichen Gewerkschaften erhielten bei Ortskrankenkassen 23,1 % von den Stimmen, 15,7 % von den Vertreterstimmen in den Ausschüssen; bei Landkrankenkassen 14,0 %, 13,9 %; bei Betriebskrankenkassen 19,3 %, 12,6 %; bei Innungskrankenkassen 17,0 %, 12,3 %; im Gesamtdurchschnitt 21,2 %, 14,0 %.

Die christlichen Gewerkschaften stellen Vertreter bei den Versicherungsämtern 17,9 %, bei den Oberversicherungsämtern 20,5 %, bei den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten 20,6 %, in den Vorständen der Landesversicherungsanstalten 9,8 %.

Die freien Gewerkschaften erhielten im Gesamtdurchschnitt (vgl. oben) 68,2 %.

Wichtige und eindrucksvolle Veranstaltungen der christlichen Arbeiterschaft waren der vom 15.—18. September tagende 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. und das 2. Reichsjugendtreffen der christlichen Gewerkschaften in Köln.

Der 12. Kongreß stand nicht wie die früheren unter dem Vorsitz von Adam Stegerwald, dessen kluger Führung die christliche Gewerkschaftsbewegung Außerordentliches verdankt. Seiner Persönlichkeit ist es vor allem zu danken, daß die bewußt interkonfessionelle



haltung der christlichen Gewerkschaften absolut innegehalten wurde. Inzwischen hat er an Stelle des nach allgemeiner Überzeugung unfähigen dreizehnmönatigen Arbeitsministers Wissel das Reichsarbeitsministerium übernommen. Daß die politische Arbeit ihn zwang, den Vorsitz des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands niederzulegen, wird allgemein von evangelischer Seite bedauert, so sehr auch die Wahl des Nachfolgers im Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, des früheren Generalsekretärs Otte, als glücklich empfunden wird. Der Ertrag des 12. Kongresses ist niedergelegt in dem Verhandlungsbericht (zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25). Fraglos das bedeutsamste Referat hielt einer der evangelischen Mitarbeiter der Reichsgeschäftsstelle, Herr Adolph, über „Das Arbeitsrecht als Wegbereiter einer sozialen Rechtsordnung“.

Das zweite Reichsjugendtreffen war besucht von etwa 30000 Jugendlichen und wurde am 10. August 1929 vom Reichsjugendleiter Albert Böh im Kongreßsaal der Kölner Messe mit einem Referat über „Die Gedankenwelt der christlichen Arbeiterjugend“ eröffnet. Böh fordert den Einsatz der Jugendlichen für die Zurückführung der gottgewollten Ordnung der Gemeinschaft, die in der unfruchtbaren und kraftlosen Problematik und Polemik unserer Tage gefährdet sei. Seine Worte gipfelten in der Erklärung, daß sich der religiös verwurzelte Mensch in keiner Form mit dem Sozialismus verständigen könne, der seiner materiellen Weltanschauung auch die Religion unterordnen wolle. Die sozialen Werte des Christentums seien allein in der Lage, materialistische Geisteshaltung zu besiegen.

In manchen evangelischen Kreisen wird zuweilen noch immer die Frage diskutiert, ob die christlichen Gewerkschaften nicht noch zu stark unter katholischem Einfluß stünden. Demgegenüber ist nicht nur festzustellen, daß evangelische und katholische Arbeiter an ihrer Wiege gestanden haben, und daß Verbände, wie die der Landarbeiter (früher Zentralverband der Landarbeiter, jetzt Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer) und der Heimarbeiterinnen überwiegend evangelisch geführt werden und überwiegend evangelische Mitgliedschaften aufweisen, sondern daß grundsätzlich und überall die Zusammenarbeit mit evangelischer Kirche und evangelischen Verbänden erstrebt und gesucht wird. Deutlicher Beweis dafür ist das Kartellverhältnis zu den evangelischen Arbeitervereinen und dem Reichsverband evangelischer Jungmännerbünde Deutschlands. Es wäre, kirchlich gesehen, eines der verhängnisvollsten Versäumnisse, wenn diese Zusammenarbeit nicht auch überall praktisch würde. Es fehlt mancherorts, sogar in manchen evangelischen Arbeitervereinen (nicht in der Leitung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine) allerdings noch an der notwendigen Bereitschaft, diese Einflußnahme zu verstärken.

Die seit zehn Jahren versuchte Propagierung einer sogenannten „evangelischen Gewerkschaft“ wird glücklicherweise von allen evangelisch-

sozialen Verbänden einmütig abgelehnt. Zuverlässigen Nachrichten zufolge (eine Statistik darüber wird merkwürdigerweise nicht veröffentlicht) zählen die evangelischen Gewerkschaften in ganz Deutschland noch nicht 1000 Mitglieder, obwohl sie nicht nur Arbeiter, sondern zugleich Angestellte und Beamte sammeln. Wer sich mit wirklichem Ernst die Front religiöser Gleichgültigkeit und ausgesprochener Gottlosigkeit ansieht, kann ja zu keinem anderen Ergebnis kommen als dem, daß eine kulturpolitisch aussichtsreiche Arbeit nur geleistet werden kann, wenn christliche Arbeiter aus beiden Konfessionen zusammengehen. Für diese Notwendigkeit nur einen Beweis:

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zählte 1912 110 Reichstagsabgeordnete, davon evangelisch 22 = 20%, religionslos 80 = 72,7%, katholisch 2 = 1,8%; 1928 152 Reichstagsabgeordnete, davon evangelisch 12 = 7,8%, religionslos 133 = 87,5%, katholisch 5 = 3,3%.

### 9. Die christlich-nationale Genossenschaftsbewegung.

Christentum ist nie einer bestimmten Wirtschaftsform verschrieben. Es gibt keine christliche Wirtschaft, wie es eine kapitalistische oder eine sozialistische gibt. Es gibt aber einen christlichen Geist, der verpflichtet, Schäden zu beheben, die eine wirtschaftliche Entwicklung aufweist. Es gibt eine christliche Gesinnung, aus der sich die Notwendigkeit praktischer Maßnahmen zur Verhinderung weiterer zu erwartender Schäden ergibt. Von dort aus gehen dann, unabhängig und ohne Beziehung zu anderem wirtschaftlichem Geschehen, christliche Einwirkungen ins Wirtschaftsleben hinein. So kann auch eine kapitalistische Wirtschaft christliche Elemente enthalten.

Die kapitalistische Wirtschaft isoliert den Einzelnen. Die Gemeinschaften, denen er von Natur her angehörte, lösen sich auf. Der Mensch verliert seine Wurzel, wird damit wehrlos. Einige wenige kämpfen sich empor, nicht die ethisch Besten, die meisten bleiben unten im Existenzkampf, drohen Masse zu werden. Nicht nur das Proletariat, auch den Mittelstand und die Landwirtschaft ergreift diese Entwicklung, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Alle, die diese wirtschaftliche Entwicklung benachteiligte, brauchen Hilfe. Profitstreben beseelt sie nicht, denn die Schäden des reinen Profitgeistes wollen sie ja gerade bekämpfen; es geht um die Sicherung der kleinen wirtschaftlichen Existenzen. Dafür schließen sie sich zusammen, werden Genossen einer Genossenschaft.

In diesem Zusammenschluß zeigt sich ein neues Element. Der Ausschluß des Profitgeistes, dessen Vorherrschaft es unmöglich machen würde, sich zu organisieren, ist nur möglich, wenn ein anderes gleichfalls wirtschaftstreibendes Moment hinzutritt. Der Selbsterhaltungstrieb des Einzelnen bleibt, muß bleiben, denn auch im Zusammenschluß arbeitet der Genosse für sich selbst. In den Selbsterhaltungstrieb hinein aber legte Raiffeisen, legten die anderen Genossenschaftsführer das genossenschaft-

liche Denken. Raiffeisen, Huber sprachen es aus: Weil sich der wirtschaftlich Schwache nur halten kann in Gemeinschaft mit anderen in gleicher Lage, weil diese Hilfe ihn trägt, ohne daß er sich aus der Hand gibt, braucht er die organisatorische Form der Genossenschaft, die aber nur dann ihre Aufgabe erfüllt, wenn ihr Geist ein genossenschaftlicher ist. Die Form des Zusammenschlusses allein ist nicht das Entscheidende. Solidarische Haftung, billige Kreditvermittlung sind wesentliche Momente. Tragen die Genossen aber nicht ihre Mitgliedschaft im Bewußtsein, in ihrer genossenschaftlichen Tätigkeit für ein Größeres verantwortlich zu sein, dem sie Hingebung und Treue beweisen müssen, dann ist ihre Genossenschaft auch wirtschaftlich vor Rückschlägen nicht sicher. Die Praxis ist oft andere Wege gegangen. Man findet darum starke Gegnerschaft gegen die Genossenschaften überall. In den meisten Fällen aber wurde der Grundsatz gewahrt, und mit ihm ist die Genossenschaftsbewegung ein großer wirtschaftlicher Faktor geworden.

Und das ist auch die Richtschnur für die soziale Wirkung der Genossenschaft. Raiffeisen nahm als Grundsatz in seine Satzungen auf, Einrichtungen zu schaffen, die zur Hebung der wirtschaftlich Schwachen beitragen und die Mitglieder nicht nur materiell, sondern auch in ihrer geistigen und sittlichen Bildung fördern könnten. Oft, bis hinein in die letzte Zeit, haben Konsumgenossenschaften arbeitslose Mitglieder, die sich zuvor als gute Genossenschafter erwiesen hatten, durch Sonderzuwendungen unterstützt. Das ist aber nur möglich, wenn die Mitgliedschaft zuvor eine Genossenschaft schuf, die die materiellen Mittel dafür bereithält, und bevor das nicht erreicht ist, müssen Einzelwünsche stark zurückgestellt werden, unter Umständen eine ganze Zeit. Dem wirtschaftlich Schwachen nützt die starke Genossenschaft mehr als eine vorübergehende Gesundung, die abbricht, wenn die Genossenschaft, deren Teil er selbst ist, wegen zu geringer Obacht auf Liquidität und innere Erstarkung weitere Kredite zu den ersteren nicht nachschießen kann, ja zusammenbricht.

Für die Wirtschaft ist diese Geistesphäre ein neues Element. Das Denken des reinen Gewinnstrebens hat nicht unmittelbaren Einfluß. Mit ganz anderer Zielsetzung wird ein Teil des Wirtschaftslebens unter eine Kontrolle ethisch beeinflusster Forderungen gestellt. Von der Arbeit der Genossenschaften aller Richtungen hängt es ab, ob sie dazu kommen, die Schäden der kapitalistischen Wirtschaft aus unserem Wirtschaftsleben mehr und mehr zu verbannen.

Auch wenn größte deutsche Genossenschafter nicht so überzeugte Christen gewesen wären, könnte man sagen, dieses genossenschaftliche Denken sei ein starkes christliches Element. Daß Huber und Raiffeisen, daß aber auch viele andere, die politisch an anderer Stelle standen, nicht zuletzt auch Schulze-Delitzsch und Haas in der Genossenschaftsarbeit eine Aufgabe erblickten, deren Anklingen an christliches Wirken ihnen vollauf bewußt war, muß um so mehr davon überzeugen.



Überall, am meisten in der Kirche, kämpfen wir um Gemeinschaft, und wir leben der Überzeugung, daß die Gemeinschaftskräfte unseres Glaubens stark genug sind, dem gesamten Leben unseres Volkes Hilfe zu bringen. Auch hier ist aus dem Glauben an die Aufgabe des einen für den anderen eine Gemeinschaftskraft gewachsen, die so beschwingt und so beschwert wie alle menschlichen Kräfte gleichwohl machtvoll gewirkt hat und ihre guten Erfolge aufweisen kann. Der Glaube an diese Aufgabe wuchs bei ihren Verkündern aus dem gleichen Grunde, der ihnen und anderen die Verpflichtung einer inneren Mission auferlegt hat.

Darum ist Genossenschaftsarbeit unerläßlicher Bestandteil unseres evangelischen Lebens. Darum sind ihre Probleme und Sorgen nicht zuletzt Angelegenheit derjenigen, die sich die Mithilfe an der Besserung und Vertiefung unseres sozialen Volkslebens zur Aufgabe gemacht haben. Im Genossenschaftsreferat des Kirchlich-sozialen Bundes ist ein Anfang damit gemacht worden, interessierte Menschen in der Arbeit an dieser Aufgabe zusammenzuführen und den Genossenschaften im evangelischen Leben den Platz zu verschaffen, der ihnen gebührt. Die Spezialversammlung für Genossenschaftler auf dem diesjährigen Kirchlich-sozialen Kongreß in Bielefeld wird die erste Etappe sein.

---

## Zehntes Kapitel.

# Kirchliche Zeitlage.

Von Professor D. J. Schneider, Berlin.

(Abgeschlossen Juli 1930.)

### I. Die Probleme der Ekklesiologie — „Kirche“ im Aspekt der kirchlichen Zeitlage.

Das theologische Gespräch der Gegenwart, so wurde mit Recht gesagt, geht um die Beantwortung der Frage: was ist das, „Kirche“? Es gibt im Sprachgebrauch unserer Tage kaum ein vieldeutigeres Wort als dieses. „Wer das Wort ‚Kirche‘ sagt oder schreibt, soll jedesmal dazu sagen, was er eigentlich meint“ — das war der berechtigte Wunsch eines erfahrenen Kirchenmannes. Der Sprachgebrauch der Gegenwart in Presse und Politik versteht ja doch unter „Kirche“ etwas ganz anderes, als ihm die wissenschaftlich-theologische Definition gibt. Und diese wieder ist in sich durchaus nicht einheitlich. Jedenfalls — die zu neuer Wissenschaftlichkeit erweckte „Ekklesiologie“ — Drews nannte sie „Ekklesiastik“ (Ev. Kirchenkunde I, Vorrede S. VIII) — steckt voller Probleme. Von ihrer Buntfarbigkeit sei hier etliches aufgezeigt.

Das neueste Werk über Ekklesiologie, die D. Zoellner gewidmete Festschrift: *Credo ecclesiam*, sagt in der Einführung:

„Die säkularisierte Welt selber hat die Kirche aufs neue entdeckt . . . Und hineingerissen in das Weltalter der Säkularisierung nimmt auch die Kirche selbst an der eigenen Entdeckung teil . . .

Echte Kenntnis der Kirche kommt nicht ohne doppelte Weise und ohne doppelte Haltung zustande: Man entdeckt sie, außerhalb von ihr stehend, in weltlicher Wirklichkeit. Man glaubt sie, in ihr stehend, in geistlicher Wirklichkeit. Verbinden sich Entdecken und Glauben, so ergibt sich das Bekennen von der Kirche.“

Wir setzen zunächst ein wenig zurück und gehen aus von einigen Zitaten, die hier keineswegs rein zufällig zusammengestellt sind. Sie haben nur den Zweck, zu präliminieren.

Sie lassen, auch wo sie mit dem thema probandum nichts zu tun zu haben scheinen, doch erkennen, daß hier nicht nur dogmatisierende Begriffsbestimmungen am Platze sind, sondern daß die Klarstellung der Frage: „Was ist Kirche?“ gerade jetzt eine eminente, eben wieder ans Licht getretene praktische Bedeutung hat. Zu dieser Erkenntnis trägt die aus Anlaß der Augsburger Feier hervorgetretene

Literatur nicht wenig bei. Die *Confessio Augustana* begründete doch im Protestantismus das *corpus christianum*, die Kirche als „geistlichen Leib Christi“. Sie gab doch der evangelischen Lehre, der Rechtfertigung *sola fide*, die bisher freudiges Bekenntnis individueller Art gewesen war, den geschlossenen Rahmen, die objektive Grundlage. Aber sie schuf noch längst nicht das, was wir — sei es mit Recht oder Unrecht — „empirische Kirche“ nennen. Hat sie das überhaupt gewollt oder nicht? Ist ihr Kirchenbegriff rückwärts gewendet oder vorwärts? Jedenfalls hat, geschichtlich gesehen, der Begriff der „empirischen Kirche“ sich herauskristallisiert aus den Folgewirkungen der *Confessio Augustana*. War das richtig oder falsch? Die Apologie unterscheidet schon zwischen einer „*ecclesia large dicta*“ und der „*ecclesia proprie dicta*“. Widerspricht das Art. VII der *Confessio Augustana*? Es mag oft so scheinen. Aber die Geschichte geht oft andere Wege als die Dogmatik. Zunächst geben wir folgende erinnernden Sätze:

Rocholl (Philosophie der Geschichte): Vehrßak und Logik waren zwei Jahrhunderte lang das Zentrum, um das das theologische Denken kreifte. Dabei verdorrte die Kirche.

Benßlag: Wir sind einseitig lehrhaft geworden, weil es uns im 16. Jahrhundert nicht gelang, die evangelische Lehre in einem kraftvollen Kirchenwesen zu verleblichen.

Riehl (Land und Leute): Die Kirche wird schwach, sobald sie sich dem Volksleben entfremdet. Die glänzendsten Perioden der theologischen Gelehrsamkeit waren nicht selten Perioden der Ohnmacht der Kirche.

Der Philosoph Jakob an Hamann: Man hat lange geglaubt, und noch heute glauben es Hunderttausende von Doktrinären, des Menschen Tun hänge von seinem Denken ab. O nein: das Denken hängt von seinem Tun ab.

Fr. Deliusch: Ein gelehrter Theologe glaubt leicht, die Allmacht wohne in seinem Tintenfaß und die Allweisheit sitze in der Spitze seiner Feder.

Männer verschiedenster Geistesart kommen in diesen Zitaten zu Wort. Absolut gleichlaufend sind ihre Gedanken gewiß nicht. Aber sie haben alle mit der Frage zu tun: was kommt der „Kirche“ unserer Tage? was hindert, was fördert ihren Bau? Was bedeutet sie selbst für das Volkstum der Gegenwart? Wirkt sie oder ist sie unwirksam? Ja endlich: was ist sie eigentlich, was soll sie sein?

Zur Verlebendigung der ekklesiologischen Frage hat ganz unstreitig D. Dibelius bekanntes Werk: „Das Jahrhundert der Kirche“ mit dem „Nachtrag“ (1927/8), samt seinen theologischen und kirchenpolitischen Bestreitungen bedeutsam beigetragen. Schon die politische Umwälzung 1918, die ja doch zur kirchlichen Umgestaltung zwang, führte eben damit zur erneuten Durchdenkung der Ekklesiologie. Eine ungeheurer ausgiebige Literatur ist seitdem auf den Plan getreten. Wenn wir,



ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sie hierunter<sup>1)</sup> wenigstens in ihren Titeln wiedergeben, so bedenken wir, daß die Aufstellungen unseres Jahrbuchs zuerst an die Adresse der Pfarrer sich wenden; daß es diesen als Beauftragten der Kirche und ministris verbi divini doch dienlich sein wird, in die Buntfarbigkeit dieser Kontroverse hineinzusehen; und endlich, daß die Frage „quid sit ecclesia?“ weder durch einseitig dogmatische Vorstellungen, noch auch durch die Theorie der kleinkirchlichen Gemeindeglieder allein zur vollständigen Beantwortung zu kommen vermag. Theorie und Praxis müssen sich hier finden, erstere im Abstrich des rein Abstrakt-theoretischen, letzte im Aufstieg zum Universellen.

<sup>1)</sup> Literatur zur Ecclesiologie in der Gegenwart. Ältere Schriften prinzipieller Grundlegung: Böhe, Vilmar, Stahl, Rothe; auch die kirchenrechtlichen Werke wollen nicht ganz vergessen sein. (Holstein. Bredt). Aus der Neuzeit: Walther: Das Erbe der Reformation, IV: Luthers Kirche; 1917. A. v. Harnack: Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts in den ersten zwei Jahrhunderten; 1910. Holl, Gesammelte Aufsätze, Bd. I: Luther, darin: Luther und das landesherrliche Kirchenregiment. Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff; 1921. Scheel: Die Kirche im Urchristentum. Schlatter in zahlreichen Aufsätzen, besonders auch: Das christliche Dogma; 1911. Rendtorff: Kirche, Landeskirche, Volkskirche; 1911. Förster: Entstehung der Preussischen Landeskirche; 1905. Rattenbusch: Der Quellort der Kirchenidee; 1921. Derselbe: Die Doppelschichtigkeit in Luthers Kirchenbegriff; 1928. O. Dibelius: Das Jahrhundert der Kirche; 1927. Nachspiel; 1928. L. Barth in „Dogmatik“, im Sammelheft: Die Frage nach der Kirche; 1927. In „Zwischen den Zeiten“ 1930, 1: Quousque tandem! Althaus: Evangelium und Leben, Kirche und Volkstum; 1927. Derselbe: Communio sanctorum — die Gemeinde im lutherischen Kirchengedanken; 1929. Cleret: Die Botschaft des VII. Art. der Confessio Augustana. Heft 2: Calvins Verständnis der Kirche. Mé: Der Begriff der Kirche und der Anspruch der Wirklichkeit. Vortrag auf der Marburger Ev.-luth. Konferenz (Allg. Ev.-luth. KZ. 1917, 43–46). Girch: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert; 1929. Piper: Vom Machtwillen der Kirche; 1929. Thurneysen: Das Wort Gottes und die Kirche; 1927. Gogarten: Die Schuld der Kirche. Hilbert: Ecclesiola in ecclesia. E. Stange: Die kommende Kirche; 1927. H. Schaffit: Vom Kampf gegen die Kirche für die Kirche; 1925. Fried: Romantik und Realismus im Kirchenbegriff; 1929. Gloege: Reich Gottes und Kirche im N. T.; 1928. Credo ecclesiam — Festschrift für D. Joellner, 1930; darin: Zänker: Die evangelische Kirchenfrage der Gegenwart. Ehrenberg: Der biblisch-apostolische Kirchenglaube. Horst Schirmacher: Schlüssel zu Luthers Kirchenglaube und Lehre. Lauerer: Ecclesia ancilla (Dakonie). Erfurth: Ecclesia ancilla (Ärmere Mission). Blau: Ecclesia et ecclesiola. Schöffel: Das Predigt- und Hirtenamt. Müller-Schwefe; Ecclesia militans. (Diese alle in „Credo ecclesiam“.) W. Lunder: Neuere Forschungen zum christlichen Kirchenproblem; 1929. J. Roegel †: Die Anschauung von der Kirche im N. T. (Allg. Ev.-luth. KZ. 1930, 3 u. 4). Doerne: Sichtbare Kirche (Allg. Ev.-luth. KZ. 1929, 3–6). Derselbe: Die Kirche des Augsb. Bekenntnisses und die Kirchenfrage der Gegenwart (Pastoralblätter 1930, 7 u. 8). J. Schöell: Wo zu die Kirche? (populär). Schian: Evangelische Kirche und Politik; 1930. Die Kirche im N. T. in ihrer Bedeutung für die Gegenwart — ein Gespräch zwischen lutherischen, reformierten und freikirchlichen Theologen; herausgegeben von Siegmund-Schulze. Ziegler: Zum Problem der Kirche (im Pfarrblatt 1930, Nr. 24).

Das Stichwort von der „sichtbaren“ und „unsichtbaren“ Kirche hat drei Jahrhunderte lang die Ekklesiologie beherrscht. Es mag vielleicht verwundern, wenn diese Doppelbedeutung des Wortes „Kirche“, diese Halbierung einer im Grunde einhelligen und eindeutigen Größe, neuerdings heftig umstritten wird. Aber es geschieht prinzipiell mit gutem Recht. Walther, Rostock, nannte das (vgl. sein auch heute noch beachtliches Werk: „Luthers Kirche“, Teil 4 von: „Das Erbe der Reformation“) die „gemachte“ und die „wesenhafte“, „eigentliche“ Kirche. — Luther versteht als Kirche lediglich das corpus Christianum, die congregatio sanctorum (Ausg. VII). Aber — so Walther — „nur wer das weiß, kann auch die ‚gemachte‘ Kirche, deren Notwendigkeit und Wert verstehen. Er weiß, daß dieser organisierten Kirchengemeinschaft der Name ‚Kirche‘ nur darum und soweit zugestanden werden darf, als in ihr auch wahre ‚Kirche‘ vorhanden ist; daß wir nur darum uns von dem Kirchentum dienen lassen und ihm dienen sollen, daß wir aber auch darum es zu lieben, zu ehren und zu fördern schuldig sind.“

D. Zöllner sagte vor der Westfälischen Provinzialsynode in seinem ergreifenden Abschiedsbericht unter anderem (nach Allg. Ev.-luth. Kz. 1930, Nr. 19):

„Es erscheint mir notwendig, daß wir mit der Unterscheidung von ‚sichtbarer‘ und ‚unsichtbarer‘ Kirche ein Ende machen. Natürlich hat die Kirche, wie alles Lebendige, eine sichtbare und eine unsichtbare Seite, aber so wenig beim Menschen Leib und Seele auseinandergerissen werden dürfen, so wenig darf die unsichtbare Kirche von der sichtbaren getrennt werden.“

Gewiß ist das echt lutherisch. Luther hat in der Tat nichts gewußt von einer Unterscheidung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Er weiß nur von einer Kirche, die zugleich sichtbar und unsichtbar ist. So in der Schrift vom „Papsttum zu Rom“ (W. A. 296, 39): „. . . Die erste [unsichtbare] wollen wir heißen eine geistliche innere Christenheit, die andere eine leibliche äußerliche Christenheit. Mit, daß wir sie voneinander scheiden wollen, sondern zugleich, als wenn ich von einem Menschen rede und ihm nach der Seele einen geistlichen, nach dem Leib aber einen leiblichen Menschen nenne.“ Es darf dabei nur nicht vergessen werden, daß das, was die Nachzeit die „empirische Kirche“ nannte, als eine sichtbare zu Luthers Zeiten noch nicht vorhanden und fertig war. Luther sah und meinte unter „Kirche“ in der Tat etwas völlig anderes als der Sprachgebrauch unserer Zeit. Das wird gestützt durch die Ap. Conf. Art. VII u. VIII:

. . . At ecclesia non est tantum societas externarum rerum ac rituum, sicut aliae politicae, sed principaliter est societas fidei et Spiritus Sancti in cordibus, quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit, videlicet puram evangelii doctrinam at administrationem sacramentorum consentaneum evangelio Christi. Et haec ecclesia sola dicitur corpus Christi, quod Christus Spiritu suo renovat sanctificat et gubernat . . . Et in decretis inquit glossa, ecclesiam large dictam complecti bonos et malos, item malos nomine tantum in ecclesia esse, non re, bonos vero re et nomine.

... Quamquam igitur hypocritae et mali sint socii hujus verae ecclesiae secundum externos ritus, tamen quum definitur ecclesia, necesse est, eam definiri, quae est vivum corpus Christi, item quae est nomine et re ecclesia.

Der spätere Protestantismus, vor allem die lutherische Orthodoxie, hat das von der Apologie übernehmend weitergebildet und zwei konzentrische Kreise konstruiert: sichtbare und unsichtbare Kirche (es deckt sich nicht ganz mit der Kirche *large dicta* und *proprie dicta*, auch nicht mit der „gemachten“ und „wesenhaften“ Kirche), diese der Kreis der Getauften, jene der engere Kreis der zum Heil Berufenen (Ref.: Prädestinierten).

Was hat nun die organisierte („sichtbare“, „empirische“) Kirche mit dem Reich Gottes, dem *corpus Christi*, *quod Christus renovat, sanctificat, gubernat*, zu tun? Auch hier stoßen wir auf eine ausgeprägte Buntfarbigkeit der Antworten. Ist sie der Schattenwurf des überzeitlichen Reiches Gottes aus der Ewigkeit in diese unreine Zeit? Sie ist nach Seeberg (Ethik S. 137) „das werdende Gottesreich in seiner geschichtlichen Erscheinung“; nach Riggenbach „eine irdische Provinz Gottes“; nach Schaefer hat sie den Beruf, „zeitweiliger Plahhalter des Reiches Gottes“ zu sein. Aber wieder scharf gegensätzlich sagt Gloege: „Mit der Bitte: Dein Reich komme, bittet die Kirche um ihren eigenen Untergang.“

Völlige Identität kennt nur die römische Glaubenslehre; sie findet ihre Ausprägung in dem Satz: *extra ecclesiam nulla salus*. Die evangelische ekklesiologische Auffassung aller Richtungen hat stets unterschieden zwischen der Kirche *proprie dicta*, der *congregatio sanctorum* und der *ecclesia large dicta*, ihrer unvollkommenen, aufs Soziologisch-technisch bezogenen zeitlichen Darstellung, und zwar oft bis zur Gegensätzlichkeit beider. Sohms berühmte These, daß alles Rechtliche und schließlich auch alles Organisatorische dem Wesen der Kirche widerstreite, kann ja nur verstanden werden von der Prämisse aus, daß eben die „empirische Kirche“ nicht „Kirche“ ist. Aber Sohms These ist schon von Harnack stark eingeschränkt, von Holl widerlegt und von Scheel bedeutsam modifiziert worden. Rattenbusch schreibt (mit Bezug auf 1. Kor. 14, 33): „Es läßt sich nicht durchführen, daß die Kirche zunächst ganz ohne Recht existiert habe.“ Aber freilich, „Recht“ ist nicht identisch mit „Ordnung“. Ordnungen zu schaffen, ist freilich die apostolische Kirche früh schon genötigt gewesen, wie die Apostelgeschichte zeigt. Und die in allerlei Ordnungen und rechtlichen Gestaltungen sich ausprägende Form der „Kirche“ braucht begrifflich und an und für sich keineswegs im Widerspruch zu stehen zu dem isolierten rein geistig gefaßten Begriff „Kirche“. So wird die Nebeneinanderstellung der Kirche *proprie dicta* und der empirischen Kirche, mag sie auch dogmatisch anfechtbar sein, rein historisch, auch zeitgegenwärtig, immer ihr relatives Recht behalten. Im Prot.-Blatt (1930, Nr. 17) lesen wir:



„Es hat noch keine Religion gegeben, die nicht nach einiger Zeit zur Organisation, zur „Kirche“ geworden wäre. Selbst diejenige Religion nicht, die am wenigsten dazu veranlagt war: das Evangelium Jesu. Der religiöse Prophet mag das beklagen. Aber die harte Wirklichkeit wird über seine Klage hinweggehen.“

Historisch gewiß richtig gesehen, zu beanstanden ist nur die Diktion, welche das Wort „Kirche“ mit Organisation völlig gleichsetzt — eine dem laufenden Sprachgebrauch unserer Tage Rechnung tragende Verengerung. Die Kirche der Augustana ist natürlich etwas völlig anderes.

Die These, daß es eine organisierte „Kirche“ nicht gebe, sondern nur eine auf die Kirche bezogene Organisation (Doerne), ist begrifflich gewiß zutreffend. Für die Praxis der kirchlichen Arbeit aber trägt sie nichts aus. Sie wird auch an dem derzeitigen Sprachgebrauch des Wortes „Kirche“ nichts ändern. Der Theologe soll nur wissen und sich bewußt bleiben, daß im Begriff der empirischen Kirche das Wort „Kirche“ tatsächlich eine Metapher darstellt. Aber sie ist nun einmal da. Niemand in der Welt der Gegenwart versteht unter dem vieldeutigen „Kirche“ etwas anderes, als die organisierte Kirche in ihrer derzeitigen Gestaltung, die wie jede von Menschen geschaffene Organisation neben aller Zweckmäßigkeit und Zielstrebigkeit doch auch Rückständigkeit und Fehlerhaftigkeiten genugsam aufzuweisen hat. Was meinen denn die Leute, wenn sie von der Kirche reden, sie rühmen oder sie bemäkeln und beschuldigen? Sie meinen doch die empirische Kirche; eine andere kennen sie ja leider nicht. Ja, sie meinen meist nur das ihnen wahrnehmbare Stück ihrer zeitlichen Gestaltung, irgendeine Konfessionskirche, etwa die evangelische Kirche ihres Landes, ihrer Provinz, ihrer Stadt, oder wohl ihre eigene kleine Gemeinde, ihren Kirchenrat, ja ihren Pfarrer (!). Als ich vor vielen Jahren einmal in der Predigt den Pfingsttag den „Geburtstag der Kirche“ genannt hatte, kam ein Gemeindeglied mit der treuherzigen Frage, er könne nicht begreifen, daß der Heilige Geist eine solche Mißgeburt ins Leben gerufen haben solle. So sehr hat die empirische Kirche im Bewußtsein der Christen unserer Tage die *ecclesia propria dicta* eingenebelt, daß man von ihr nichts mehr weiß. Hier muß das Augsburg von 1930 helfen. Das „divinitus“ der Kirche ist heute fast unverständlich geworden. Kein Wunder. Wir sehen sie und alles, was sie angeht, was sie will und tut, zu sehr vom Menschen aus. Luthers Erklärung des 3. Artikels greift in die Tiefe; sie steht der des 2. an Kraft pneumatischer Genialität nicht nach. „Das Phänomen der Kirche wird hier von Gott aus entwickelt, als die Stätte der immerwährenden Wirksamkeit des Geistes“ (Fried).

Weil die empirische Kirche mit all ihren Menschlichkeiten und Unvollkommenheiten den Kirchenbegriff der Gegenwart in seiner Totalität vortäuscht, darum eben ist es so unbedacht, ja, gefährlich, mit breitem Behagen in der Schilderung des Fehlsamen sich zu er-

gehen, auch da, wo es zutrifft, auch da, wo man wirklich bessern will; so zu tun, als ob man von Gott Beruf habe, die „Kirche“ zur Buße zu rufen wie einen verstockten Sünder. Die organisierte Kirche der Gegenwart hat es nicht daran fehlen lassen, freimütig zu bekennen, daß viel versäumt worden ist; daß man oft schwach gewesen ist, wo es allein darauf ankam, Gottes Ehre zu suchen; daß man läunig war, wo Tatkraft am Platze gewesen wäre, und daß man wieder in falscher Vielgeschäftigkeit oft verkehrte Wege ging. Gewiß, es gibt in ihrer Arbeit Erfolge und Mißerfolge in buntem Wechsel, wie in allem menschlichen Tun. Aber nur von den letzteren wollen diese zur Buße rufenden Propheten geredet wissen. Wehe dem, der auch von den Erfolgen zu reden wagt, die es doch Gott sei Dank auch noch gibt, oft da, wo sie niemand sieht. Das ist nach ihrer Meinung satte Sicherheit und Selbstgerechtigkeit. Wir denken, um nur ein Beispiel aus vielen herauszugreifen, an die Beratungen der „jungevangelischen Tagung“ zu Marburg im Jahre 1929, deren Leitsatz 3 also lautete:

„Im Unterschied von weiteren Kreisen der älteren Generation sehen wir uns schweren Herzens genötigt, die von außen an der Kirche geübte Kritik ernst zu nehmen und ihre Berechtigung weithin anzuerkennen.“

Wenn der Einfluß der kirchlichen Verkündigung auf unser Volk im privaten und öffentlichen Leben trotz mancherlei äußerer Erfolge heute so verschwindend gering ist, so muß die Kirche die Schuld daran nicht so sehr bei den ihr widerstrebenden äußeren Mächten (religionsloser Staat, Freidenkertum, Sozialismus, völkische Bewegung, Freimaurerei usw.) als vielmehr in erster Linie bei sich selber suchen.

Mögen die organisatorischen und pädagogischen Mängel und Rückständigkeiten ihrer inneren und äußeren Wirksamkeiten noch so groß sein, viel bedenklicher erscheint uns, daß die Kirche heute so weithin an ihre „Belange“, ihr eigenes Ansehen, ihre Macht und ihren Einfluß auf politischem Gebiet denkt und darüber den Anspruch ihres Herrn vergißt; und daß sie so wenig bereit ist, selber für ihr Handeln die Buße zu tun, die sie von der Welt und dem einzelnen fordert.

Jegliche Art von Kirchenpatriotismus lehnen wir ab. Einen das „Jahrhundert der Kirche“ verkündenden Optimismus können wir nicht mitmachen.“

Gewiß: Thesen haben leicht etwas Zugespitztes; aber nicht eigentlich was hier geäußert wird, ist peinlich, sondern wer es sagt und wie es gesagt wird. In der Fassung sind das pietätslose Überschießungen. Ist es denn wirklich wahr, daß weite Kreise der älteren Generation die an der Kirche von außen her geübte Kritik nicht ernst nehmen? So viel wir zu sehen vermögen, werden sie ernstlich befehlen und auf ihre Berechtigung hin geprüft. In zahllosen kirchlichen Erlassen ist das zum Ausdruck gekommen; die Kongresse (Stockholm, Kopenhagen, Lausanne) haben es nicht verschwiegen, Synoden haben es betont. Hat aber die junge Generation hier in erster Linie das Zensoramt? Auch der württembergische Kirchenpräsident beklagte im Februar d. J. in Stuttgart auf einer Versammlung des Evangelischen Bundes die oft so leicht aus dem Handgelenk hingeworfene Kritik der Kirche aus ihren eigenen Reihen. Die Lösung laute zwar: Gegen die Kirche für die Kirche, aber das „gegen“ trete so einseitig in den

Vordergrund, daß mit der Kirche auch ihre Botschaft der Verachtung anheimfalle. Es soll hier ja gewiß kein Schweigegebot geben, aber die Bitte: ein klein wenig mehr Besonnenheit und Bescheidenheit, ist doch wohl am Platze.

Der zweite Absatz der Anklage zeigt starken Mangel an Geschichtsfkenntnis: Daß dem früheren oft überschätzten Kirchentum, das doch oft nur brav=sein-wollendes Staatsbürgertum war, alle scheinbaren Stützen weggeschlagen sind, ignoriert man. Es ist ein Fehler, hier schlanfweg zu parallelisieren, Vergangenheit und Zukunft mit einer Elle zu messen. Und die angeblich so geringe Wirksamkeit der Predigt? Wer will das konstatieren? Die Statistik versagt hier, die Autopsie täuscht. Gewiß, es gibt leere Kirchen von herzbrechender Traurigkeit, aber auch überfüllte Gotteshäuser, sonntäglich überfüllte, nicht etwa von der Rhetorik „beliebter“ Modeprediger gefüllte. Aber hören wir nicht schon aus uralter Zeit die Klage: Wer glaubt unserer Predigt? Wie war's in der Zeit des sterbenden Rationalismus vulgaris?

Schwerwiegend ist der Vorwurf des dritten Absatzes. Er trifft sich mit der aus der dialektischen Theologie mit Heftigkeit erhobenen Anklage. Wird denn tatsächlich das End- und Hauptziel der Kirche verwirrt und unterbunden durch die Forderung der Aktivität der empirischen Kirche? durch den Aufruf an alle, die der Kirche *proprie dicta* zugehörig sein möchten, in das *κῆρυγμα* des Evangeliums einzustimmen durch Wort und Tat, in Wandel und Leben? Der „Öffentlichkeitswille“ der Kirche hat doch letzten Endes auch kein anderes Ziel, als Menschen vom Irrweg abzulenken, ihre Seelen den Weg des Heils zu führen und ihnen zum inneren festen Besitz der Frohbotschaft zu helfen (nicht nur zu ihrer „Verheißung“). Es will uns doch verhängnisvoll erscheinen, wenn auf der einen Seite zur Aktivität der Kirche aufgerufen wird und auf der anderen Seite alles unter Verdacht gestellt wird, was dem dient — unter Bezugnahme auf das *sola fide* der apostolischen Verkündigung. Das verwirrt doch und ist tatsächlich eine Versuchung, den alten Quietismus, der im natürlichen Menschen einen starken Bundesgenossen hat, wieder zum kirchlichen Leitmotiv zu machen. Pfarrer Veller, Mainz, hat im Pfarrblatt davon geredet. Er gibt in Nr. 26 (1. Juli 1930) folgende Zuschrift eines Pfarrers wieder:

„Ich kann davon ein Wort reden, weil ich diese Flegeljahre des Geistes, wie ich sie jetzt in harmlosem und harmvollem Sinn nennen möchte, mehr als gut selbst durchlebt habe. Vielleicht sind sie bloßes Jugendstadium — wenn nur nicht so oft das Unglück wollte, daß ganze Generationen in diesem Jugendstadium erstarren, sei es in einem liberalen oder paulinisch einseitigen, wie wir's jetzt erleben.“

Ganz gewiß hat die „Kirche“, was man auch darunter verstehe, die erste und alles in sich schließende Aufgabe, das Reich Gottes auf Erden zu bauen. Auch die Organisation der Kirche will das primär und mit allem Ernst. Die Feststellung dessen, was getan wird, die



Freude, wenn etwas geraten will, immer gedämpft durch die Beobachtung, wieviel noch fehlt und dahinten bleibt, ist das wirklich Selbstverherrlichung? Ja freilich, eine Kirche, die dem ungehemmten Raum gäbe, sich selbst zu glorifizieren, wäre vom Satan und hätte mit Christus schlechterdings nichts zu tun. Wir verstehen die ingrimmigen Urteile Barths, die von dieser Prämisse auslaufen, sehr wohl. Dennoch sind sie ein Trugschluß, weil sie von einer irrigen, ab irato gefaßten Voraussetzung ausgehen. Nur dem in der Praxis der derzeitigen kirchlichen Arbeit wenig orientierten, dem mehr theoretisch interessierten flüchtigen Beobachter mag es so erscheinen, als jage die empirische Kirche unserer Tage in platter Erfolgsüchtigkeit ihrer Ehre nach. Ihr Tagewerk ist ja doch viel zu mühselig, als daß es eiteln Gedanken Raum zu geben vermöchte. Aber dem abstrakt-dogmatisierenden Kirchenbegriff, der seinerseits mit vollem Recht die „wesentliche Kirche“ wieder in das Blickfeld der Gegenwart stellt, liegt eben um deswillen die Gefahr nahe, den betätigten Öffentlichkeitswillen der „empirischen Kirche“ zu verkennen, und die Versuchung, ihn unter Verdacht zu stellen.

Gewiß mag es manchem etwas plerophorisch klingen, wenn man vom „Apostolat der Presse“ redet. Aber darum braucht doch auf der anderen Seite nicht gleich von „verheerenden Pressezentralen“ geredet sein. Schließlich liegt doch in dem Wort D. Heseekiels: Paulus würde, wenn er heute lebte, Journalist gewesen sein, eine Wahrheit gemäß dem Wort Eph. 5, 16: „Kaufet die Zeit aus,“ d. h. benutzt ihre Gegebenheiten. Gewiß steht die Kirche der Gegenwart mehr im Blickfeld der Zeit, des Urteils pro et contra; — ein Jegopfer aller Leute, an dem jeder Journalist zum Ritter werden kann. Aber gewiß ist auch, daß sie jetzt mehr „Kirche“ geworden ist, als sie früher war; aber darum haben wir noch lange kein „violetttes Jahrhundert“. Gewiß, die Kirche müht sich, den Kirchenhaß unserer Tage zu stillen, ihren Treibern zu begegnen und wenn es möglich ist, die Gefährdeten zu schirmen, durch Klarstellung dessen, was sie will (etwa wie das treffliche kleine aber gedankenreiche Schriftlein von D. Schoell „Wozu die Kirche?“ es tut. Damit ist sie noch lange nicht „dem Reklamechef eines fallit gehenden alten Hauses“ gleich (Barth).

Dem gutgläubigen Vertrauen, das frühere Zeiten der Kirche entgegentrugen, dem Respekt gegenüber dem: *sic ait ecclesia*, das einst auch die Wissenschaft und die gebildete Welt beherrschte — es soll dem hier keineswegs das Wort *pro tempore* geredet sei — ist eine überkritische Stimmung gefolgt, die sich tatsächlich zur Gefahr auswächst. Pendeln zwischen Extremen war ja doch stets deutsche Anart. Aber Treue halten auch da, wo man nicht alles mit Begeisterung ansieht, wo nicht alles mit der Elle des lieben Ich gemessen wird, Treue halten, auch gegenüber einer unvollkommenen Kirche, sollte doch eine unverbrüchliche Pflicht vor allem denen sein, die berufen sind, Pfleger und Diener der Kirche zu sein, und die auch

sich verantwortlich fühlen sollen für den Bau des Reiches Gottes auf Erden.

Der Kirchentag zu Stuttgart stellte das Programm auf für „Kirche und Schule“, der zu Bethel gab die Soziale Botschaft, Königsberg behandelte „Kirche und Volkstum“, „Kirche und Vaterland“. Der Nürnberger Kirchentag behandelte die Kirchenfrage und gab folgende Botschaft an das evangelische Kirchenvolk unseres Vaterlandes:

„Der Deutsche Evangelische Kirchentag erklärt aus Anlaß der Feier des Augsburger Bekenntnisses von 1530 in Dankbarkeit und Gelöbniß:

Die deutsche Reformation ist Gottes Werk. Es war Gottes Tat, daß das Evangelium in einer religiös erregten und ratlosen Zeit wieder aufleuchtete. Es war Gottes Wille, daß die Verkündigung von seiner rechtfertigenden Gnade in Christus allein durch den Glauben wieder als das Herzstück des Dienstes der Kirche und als der Quellgrund ihres Lebens erkannt wurde. Es war Gottes Fügung, daß die reformatorische Bewegung, gebunden an das Erleben und Erleiden des deutschen Volkes, Gestalt gewann, in Einzelkirchen, unter dem Schutze, aber auch im Banne des Staates, vielfach von ihm verständnisvoll gefördert, oft freilich auch in ihrem Wesen bedroht. So sind die deutschen evangelischen Kirchen geworden. Sie waren trotz ihrer Begrenzung und ihren Besonderheiten alle durch ihren Dienst an Wort und Sakrament Gottes Werk und Mittel zum Bau der heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche, zu der sich unsere Väter bekannt haben und die eine Wirklichkeit ist, obschon unsere Augen sie nicht sehen.

Die deutsche Reformation ist nicht die Entkirchlichung des Christentums. Sie verwehrt freilich um des Glaubens und um des Gewissens willen jede Vergöttlichung eines Kirchentums, achtet das Eigenrecht persönlicher evangelischer Frömmigkeit und bekennet sich zum allgemeinen Priestertum aller Gläubigen. Aber Gott hat ihr auch die Kraft und damit das Recht zur Kirchenbildung gegeben. Sie hat diese Kraft nicht nur in der Gestaltung von Kirchen und Gemeinden eigener Art bewiesen, sondern auch in der Ausbildung eines neuen, geistigen Gottesdienstes. Die deutsche Bibel und der Katechismus, das deutsche Kirchenlied und das Gesangbuch sind Ausdruck eines neuen kirchlichen Lebens.

Unsere Kirchen haben, äußerlich unscheinbar, trotz vieler Mängel und Fehler unserem Volke einen unerfäglichsten Dienst ausgerichtet, indem sie den Einzelnen und das Gemeinchaftsleben unter den Segen und vor den Ernst des Gottesworts gestellt und die Sendung des Evangeliums an die Welt verwaltet haben im Trost des Glaubens, in der Mahnung zum Kampf gegen das Böse und in der Liebe zu den Brüdern. Und dies alles nun schon 400 Jahre hindurch, in guten und bösen Tagen.

Aus der Dankbarkeit für solche Gnade Gottes erwächst unserer Kirche heute im Zusammenbruch unserer Zeit und in einer für sie völlig veränderten Lage höchste Verpflichtung und heilige Verantwortung. Fest gegründet auf ihren ewigen Grund Jesus Christus hat sie einer gärenden Welt mit ihren quälenden Fragen und unsicheren Antworten Willen und Rat Gottes als die Wahrheit zu verkünden, in der die Kraft der Erlösung und Erneuerung liegt. Sie hat in einer Zeit, die mit Gewalt zur Verweltlichung aller Dinge und Zwecke drängt, zu zeugen von der Bindung der Gewissen an Gott, von der die Einzelnen und die Völker sich nur lösen können zu eigenem Anheil.

Sie hat einem zerrissenen und zerspaltenen Volk in der Kraft des Glaubens und der Liebe eine spürbare und lebensvolle Gemeinschaft zu bieten, die stärker ist als alle Standes- und Berufssonderungen, stärker als der Kampf der Machtgruppen, stärker als aller wirtschaftlicher Zwang. Sie hat in einer Zeit, da Völker und Religionen, Glaube und Unglaube miteinander ringen, eine weltumspannende Aufgabe, die über die Grenzen der Einzelkirche und des eigenen Volkes hinausgeht. Sie weiß sich endlich auch denen zum Dienst verpflichtet, die ihr fremd und feind geworden sind.

Zu solcher Verpflichtung bekennen sich die deutschen evangelischen Kirchen und rufen alle ihre Glieder auf zu rechter Kirchlichkeit. Evangelischer Glaube entfaltet nur da seinen ganzen Reichtum und seine volle Kraft, wo er sich der Gemeinde und der Kirche verbunden weiß. Darum soll jeder einzelne sich in Treue zu Gotteswort und Sakrament halten, sich mutig zu seinem evangelischen Glauben bekennen, in ernster Verantwortung sich in den Dienst der Gemeinde stellen und seinen Glauben in Brudersinn und Opferwilligkeit bewahren. Das gilt allen Gliedern der Kirche ohne Unterschied des Standes und der Bildung, Jungen und Alten, Männern und Frauen und denen, die in Kirche und Volksleben an verantwortlicher Stelle stehen, zuerst.

Die evangelischen Kirchen stellen sich unter das Gericht und die erneuernde Kraft des Evangeliums. So gehen sie getrost in die Zukunft!

## II. Der Untergrund der kirchlichen Zeitslage.

„Säkularismus“ ist hier das Stichwort. Es ist schwer, dafür ein zutreffendes deutsches Wort zu finden. „Versuchte Loslösung des Volkstums, und überhaupt der sog. Kultur der Gegenwart, von christlichen und insonderheit kirchlichen Einflüssen“ gibt nur den hervorstechenden Teil dieses Begriffs wieder, das in die Erscheinung tretende, aber nicht das hinter dem allen stehende Prinzip. Das uralte Lockwort spricht wieder, Gen. 3, 5: „So ihr davon esset, werdet ihr sein



wie Gott.“ Vergöttlichung des Menschen und alles Menschlichen, Entgottung der Welt. Rußland hält zurzeit die Spitze im Rennen. Da sieht man, wo es hinaus will.

„Säkularismus“ — man muß sich eigentlich wundern, daß man jetzt erst davon redet. Er war schon lange da. Der Kulturoptimismus des vorigen Jahrhunderts sah davon nichts, trotz der Fanale der Geschichte. Eine kleine persönliche Erinnerung: Als ich zu Ende der 90er Jahre einmal gepredigt hatte über Joh. 16, 2—4 (Sie werden euch in den Bann tun . . .) und dabei sagte: wir hätten keineswegs Brief und Siegel, daß derartiges in der modernen Kultur, mitten in Europa, sich nicht wiederhole, kam einer meiner treuesten Kirchgänger, ein Sanitätsrat, hochgebildet, kirchentreu, aber Vertreter des Kulturoptimismus, nach damaligem Schema, und meinte freundschaftlich, aber doch voller Erstaunen: „Wie haben Sie mich heute enttäuscht! Ich schätze Sie, Sie wissen es, aber nie habe ich gedacht, daß Sie so rückständig seien in diesem Stück.“ Er sprach von der „Kultur des 19. Jahrhunderts“, von der Humanität unserer Tage, vom „Weltgewissen“ und dergleichen. Ja, das war damals geeichte Weltanschauung des gebildeten Menschen. Wir kommen vom Weltkrieg her und wissen es anders. Welt bleibt Welt, unter allen Zonen und in allen Zeiten. Daran ändert auch die Kirche nichts. Wie Ebbe und Flut gehen Säkularismus und Kirchentum über den Ozean der Geschichte.

Aller Säkularismus ist zuerst Gegenstoß gegen das Kirchentum. Sein Anprall trifft die Kirche zuerst — und das gehört sich so — und dann erst das Volk. Jetzt haben wir solchen Anprall, seit Jahren schon. Spät eigentlich spricht man davon. Die Literatur ist ausgiebig. Wir verweisen nur auf A. Wien: „Die Stadt über den Wolken“, ein Buch, das mit ethischer Kraft das Problem zur Erörterung stellt, kulturgeschichtlich in umfassender Belesenheit, keineswegs primär vom Standpunkt der Kirche aus geschrieben, aber ein lichtvoller Querschnitt durch unsere vom Säkularismus angefressene Kultur.

Wir verstehen ja im Rückblick auf vergangene Jahrhunderte kaum noch die innige Verflochtenheit von Staat und Kirche, von Christentum und Kultur, die wir auch in der nachreformatorischen Zeit noch vorfinden. An der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts löste sie sich, langsam zuerst, in Etappen, beginnend auf staatsrechtlichem und politischem Gebiet, dann immer mehr Raum gewinnend im Kulturleben, in Gesellschaft und Wissenschaft. Wie welkenfern kommt es uns heute vor, daß Staat und Kirche einst im Zeitbegriff nahezu identisch waren, nur die zwei Seiten eines und desselben Wesens, der *res publica christiana* (Melanchthon); der Staat *custos utriusque tabulae*. Auch er mit der Aufgabe betraut, ut *innetescat deus ac glorificetur*, ut *evangelium propagari possit*; da das öffentliche Leben nicht nur durchzogen war von den Glaubenssätzen der Kirche, sondern das wissenschaftliche Leben schlechthin durch sie bestimmt wurde. Wer fordert das heute noch? Wer das fordern wollte, würde katholisieren.

Der Staat, der das konnte und wollte, ist ja längst nicht mehr da. Er ist religiös neutral, d. h. uninteressiert, soweit nicht seine direkten Interessen in Mitleidenschaft gezogen werden. Das ist freilich in hohem Maße der Fall — nach unserer Meinung — aber es wird abgeleugnet oder auf ein Mindestmaß eingeschränkt (religionslose Moral). Dieses Mindestmaß weiterhin auf ein Minimum zu reduzieren, ja schließlich ganz auszuschalten — das ist Säkularismus.

Die allmähliche „Entwicklung des Staates“ machte doch diese theoretisch noch bis ins 19. Jahrhundert festgehaltene Mischung zu einer Fesselung der Kirche und ihrer Wirksamkeit; sie forderte die „Entstaatlichung der Kirche“; etwas, an das zu denken man im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht imstande war. Nun tauchen im 19. Jahrhundert an der Schwelle der Neuzeit zuerst leise und schüchtern, kirchliche Selbständigkeitsbestrebungen auf, in ihrer Tragweite noch unsicher abgegrenzt. (Landesherrlicher Summepiskopat oder seine Beseitigung?) Man war im Westen durch geschichtliche Führung und spezifische Gestaltung des Kirchentums sehr viel weiter auf dieser Linie, als im Osten Deutschlands. Aber schon von etwa 1850 ab zeigte Ostpreußen leise Anzeichen der Verselbständigung zunächst der kirchlichen Verwaltung. Der Prozeß ging weiter, bis die Nachkriegszeit den starken Ruck brachte, den man plerophorisch „Trennung von Kirche und Staat“ genannt hat.

War es das? Der politische Umsturz nach dem Weltkrieg schien das zu verwirklichen. Es war auch von den zeitweilig maßgebenden Instanzen der politischen Neugestaltung („Rat der Volksbeauftragten“) zuerst so gemeint. Die nachfolgende Entwicklung hat die organisierte Kirche vor dem Schicksal einer neustaatlichen Vernechtung bewahrt. Sie hat sie aus einem ihrer Entfaltung hinderlichen „Engpaß“ herausgeführt. Wir wiederholen das (vgl. Jahrbuch 1929, S. 316), trotz heftiger Bestreitung, die das so deutete, als solle damit behauptet werden, die Kirche sei aus einer *ecclesia militans* plötzlich eine *ecclesia triumphans* geworden. Es erscheint uns weder gerecht noch geschickt, solche Dummheit einem ergrauten Kirchenmann zuzutrauen. Daß die Kirche aus drohender Zwangslage herauskam, kann doch schließlich geschichtlich nicht bestritten werden. Man lese doch die Reichsverfassung Art. 135—141, 173 u. a. Aber nicht nur die Freiheit der Kirche ist legalisiert durch die Reichsverfassung (immer relativ geredet), sondern auch die Freiheit des Kirchenhasses. Daß er mit viel größerer Selbstverständlichkeit und Wucht in die Erscheinung tritt als jemals zuvor, ist einfache Folgeerscheinung der geschilderten Entwicklung, die Rehrseite der gewonnenen und behaupteten relativen „Freiheit“ der Kirche vom Staat. Es ist ganz ungeschichtlich, wenn viele, wie z. B. der im Vorabschnitt wiedergegebene Programmsatz der jung-evangelischen Bewegung in Marburg 1929, darin nichts anders zu sehen vermögen als eine „Schuld“ der Kirche. War es das, so ist die Kirche aller Zeiten dieser Schuld schuldig gewesen. Amerikanische

Schwärmerei ist es, von der Kirche zu verlangen, daß sie imstande sein müsse, ihre Botschaft mit sieghafter, restlos überzeugender Gewalt im ganzen Volke aufzurichten. Das soll man ihr nicht ansinnen, trotz ihres Charakters als Missionskirche (vgl. das amerikanische Motto: das Evangelium Christi in dieser Generation zur Herrschaft zu bringen). Das hat die Kirche nie gekonnt. Gottes Wort sagt das deutlich. Man soll's auch nicht von ihr erwarten und fordern. Stets gab's Gottlosigkeit, Gottentfremdung und Kirchenhaß, auch damals, als das alles nicht wagen durfte, sich frei zu äußern. Jetzt ist die Decke weggezogen; jetzt sehen es auch die, welche es früher nicht zu sehen vermochten. Gewiß, das ist, wenn man will, „Schuld“ der Kirche, aber doch nur in dem Sinn, daß sie selbst noch nicht reines „Reich Gottes“ ist in diesem Mon.

Man wolle uns nicht mißverstehen, wenn wir sagen, daß der moderne Säkularismus Rückseite und Schattenseite der Emanzipation der Kirche vom Staat ist, Begleitererscheinung der oben geschilderten Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Das muß freilich nicht so sein, aber es ist so. Hier wirft sich die berechtigte Frage auf: Ist die fortschreitende Entstaatlischung der Kirche und Entkirchlichung des Staates notwendigerweise auch Emanzipation des Staates von der Religion? Protest gegen alle religiös-kirchliche Einwirkung auf das Volksleben? So will es zwar der moderne Säkularismus. Das ist ja seine charakteristische Erscheinungsform. Aber eben so dürfen wir es nicht wollen, auch nicht bei prinzipieller „protestantischer“ Anerkennung der Eigengesetzlichkeit der Staatsmoral. Nicht um der Kirche willen müssen wir da widerstehen, sondern um des Volkes, ja schließlich um des Staates selbst willen.

Man redet heute von einer „Neuentdeckung der Kirche“ — mit relativem Recht. Man spricht auch vom Untergang der Kirche, von einem nur vorläufig durch diplomatische Künste verhinderten Untergang der Kirche. Von ihrer „Schuld“ und „Isolierung im Volksleben“ — auch mit relativem verminderten Recht. Niemand hat je behauptet, daß die Kirche alles getan habe, was sie konnte, daß sie ohne Fehl sei. Sind das denn ihre derzeitigen Bsprediger? Wer aber nicht müde werden will, ihre Rückständigkeit aufzuzeigen, soll es doch vermeiden, den „Öffentlichkeitswillen“ der Kirche, der doch dem Quell ihrer Selbstbehauptung entspringt, anzuklagen. Es sei denn, daß man der Meinung ist, an ihrer Fortdauer sei überhaupt nichts gelegen. Wenn man sein Leben lang der Kirche treulich zu dienen versucht hat, sei's auch in schwacher Kraft und allerlei Fehlsamkeit, vermag man sich zu der „Höhe“ dieses Standpunktes nicht mehr aufzuschwingen. Anders, wenn man etwa auf Barths Standpunkt steht, daß wir und alle, die der Kirche zu dienen berufen sind, alle Pfarrer insonderheit, gar nicht die Aufgabe haben, das Reich Gottes zu schaffen, es auch überhaupt nicht können. Da bleibt als Rest nur:



Verzicht und Resignation, quietistisches Verharren, daß es Gott gefallen möge, das auszurichten, was anzupacken wir kraftlos oder zu träge sind. Röm. 12, 11.

\*

\*

\*

Der Evangelisch-soziale Presseverband der Provinz Sachsen gibt einen „Zeitungs-Spiegel“ heraus, der die kirchen- und glaubensfeindlichen Äußerungen der Freidenker-Presse sorgfältig sammelt, damit man doch wisse, was auf dem Gebiet des Kirchenhasses alles in unseren Tagen literarisch geleistet wird; wie maßlos die Tatsachen verdreht, die Leute betrogen, die Kirche, ja alles, was noch auf Sitte und Zucht hält, verleumdete wird. Eine wahre Schmutzflut des Hasses breitet sich da vor uns aus. Meist sind es kommunistische Zeitungen, aber auch die sozialdemokratische Kleinpresse ist vertreten. Es ist kein Wunder, wenn die Leser dieser Zeitungen, unsere Arbeiter, alle Maßstäbe gerechten Urteils verlieren und blinde Fanatiker werden. Nur mit Widerwillen geben wir etliches aus diesen Zeitungsstimmen, und zwar nur aus dem laufenden Jahre 1930, und lassen das in der Ausdrucksform Unflätigste gern dahinten. Unsere Gebildeten und vollends die Akademiker ahnen kaum etwas von der Existenz dieser Presse. Sie zu ignorieren ist nicht angezeigt; unsere Presseverbände tun wohl daran, in diesen Winkel hineinzuleuchten.

Jrgendwo ist ein Rechtsstreit anhängig zwischen Kirchengemeinde und Kommune wegen des Grundbesitzes der Kirchenschule. Die Magdeburger Volksstimme (SPD.) berichtet darüber mit der Notiz: „Der Pastor will den Kantoratser haben.“ Entscheidet das Gericht in solchen zahlreich anhängenden Fällen zugunsten der Kirchengemeinde, so wird über die „verrottete bürgerliche Justiz“ gescholten. D. Steinweg spricht sich in der Monatschrift Innere Mission sehr berechtigterweise dagegen aus, daß unsere M. staatlich monopolisiert werde. Die Tribüne, Magdeburg (Kom.) berichtet: „Die Kirche fordert Verpflanzung der Wohlfahrtspflege,“ — völlige Umkehrung also des Tatbestandes. Es dürfte schwer sein, in der Kürze noch kräftiger zu lügen. Die Geistlichen aller Bekenntnisse, manchmal aber doch selten sogar die Rabbiner, werden kaum jemals anders genannt, als „Pfaffen“, zur Unterscheidung meist: „geschietelte und geschorene Pfaffen“.

Die Rote Fahne (1930, Nr. 55) beantwortet die Berichte der Presse aller anständigen Richtungen mit dem Satz:

„Der niederträchtige Kreuzzug, den das Pfaffentum seit dem berüchtigten Papstbrief gegen die Sowjet-Union führt, hat seinen Höhepunkt erreicht. Das revolutionäre Proletariat hat die Pflicht, den christlichen Dämonen einen gründlichen Strich durch die Rechnung zu machen.“

Das „rote Echo“ legt den Kindern ein Gedicht in den Mund — zum Rezitieren —, das mit dem Vers schließt — nachdem zuvor über die Kirche, allen Gottesglauben, Hohn und Spott ausgegossen wurde:

„Wir, eure Kinder, hört es Proleten, wir wollen keine Psalmen mehr beten. Wir tragen euch rote Fahnen voran; wacht auf, denn die neue Zeit bricht an, Die andere, die neue, die bessere Zeit; seid mit uns bereit, immer bereit.“

Der „Freidenker“ (Nr. 4, 1930) ereifert sich über die religiösen Rundfunkfeiern:

„Unerfättlich, wie die Kirchen sind, haben sie damit nicht genug. Sie wollen auch noch den Rundfunk mit Beschlag belegen! . . . Ja, ist denn das Mikrophon, ist der Rundfunk, sind die Detektor- und Röhrenempfänger, die Lautsprecher, die Antennen etwa von den Theologen erfunden und gebaut worden? Sind sie nicht vielmehr der freien, ungläubigen Wissenschaft und der gottlosen Technik? Sind nicht ganze Legionen von „ungläubigen“ Denfern und Forschern von den christlichen Gläubigen aufs scheußlichste gefoltert und verbrannt worden? Wie kommt nun diese Gesellschaft dazu, die Ergebnisse der von ihnen verfolgten und in jeder Beziehung gehehnten wissenschaftlich-technischen Arbeiter für sich in Anspruch zu nehmen, ja überhaupt zu benutzen, sie, die nicht nur nichts zu diesen Erfindungen beigetragen haben, sondern die, wenn sie gekonnt hätten, die ganze wissenschaftliche Technik mit Stumpf und Stil vernichtet hätten.“

Der Klassenkampf (Nr. 80, Halle a. S.):

„Stets ist die Kirche für eine Senkung bezw. Darniederhaltung des Bildungsniveaus des Volkes mit allen Mitteln eingetreten. Denn die Verdummung des Volkes ist die Voraussetzung für die Taschenspieler-Kunststücke der pp. Geistlichkeit.“

Die Welt am Montag (Nr. 14, 1930) entrüstet sich unter dem Stichwort: „Die gotteslästerliche Bauchwelle“ darüber, daß es der proletarischen Turnerschaft vom Polizeipräsidenten verboten wurde, den Kunstwettbewerb am Karfreitag (!) öffentlich abzuhalten.

Das hier Zitierte ist nur eine sehr knappe Auswahl aus der kirchenfeindlichen Kleinpresse des ersten Halbjahrs 1930. Wir könnten sie um das Hundertfache vermehren. Es widersteht uns, die gehässige Ausdrucksweise wiederzugeben, mit welcher alle Gegenäußerungen von kirchlicher Seite, Richtigstellungen und dergleichen oder gar Anzweiflungen geschwindelter Tatbestände begleitet werden (der Gegner: „sabbert“, „schleimt sich aus“, (so Rotes Echo, Erfurt), die „schändliche Zuhälterrolle der Kirche“ u. a.). Es ist ja doch kein Wunder, wenn schlichte Leute aus dem Arbeiterstand, die gutgläubig und unkritisch veranlagt solcher Geistesnahrung ein Jahrzehnt lang ausgesetzt werden, schließlich in einen rasenden Haß der Erbitterung geraten. Sie fühlen ihre Not, sie stehen in der Unsicherheit des Erwerbslebens unter hartem Druck. Sie sehnen sich darnach, einen Sündenbock zu finden; da ist er — die Kirche. Wir sehen unsere verbitterten Volksgenossen im Arbeiterstand als Irrende an und geben die Hoffnung nicht auf, daß ihnen zur Zeit, die Gott senden wird, doch noch die Augen aufgehen. Die aber, die sie in diesen trostlosen Zustand der Verbitterung hineintreiben, sind nicht „Volksbeglucker“, „Erlöser der Enterbten“, sondern Volksverderber, brutale Sklavenvögte des Irrwahns. D. Dibelius sagte mit Recht in der Eröffnungsrede zur Brandenburgischen Provinzialsynode im Herbst 1929:

„Die Art, in der die Presse dieser Richtung alles, was Glaube ist, jeden Tag mit Schmutz bewirft, ist eines der dunkelsten Kapitel in der deutschen Kulturgeschichte der Gegenwart. Wir müssen diesen Kampf führen ohne Bitterkeit. Wir müssen ihn führen in dem Bewußtsein, daß er unser ganzes Volksleben vor Fragen und Aufgaben stellt, deren Ernst in unseren Gemeinden noch immer nicht genug gewürdigt wird.“

Auf einer Front, so breit wie niemals zuvor, muß dieser Kampf geführt werden, mit Mitteln, die man früher nur spärlich, oft zu spärlich, gebraucht hatte. Wer jetzt noch von „verheerenden Pressezentralen“ der Kirche redet, kennt unsere Zeit nicht und weiß nichts von den naturgemäßen Folgeerscheinungen des Säkularismus.

Ein moderner „Künstler“ stellt ein Christusbild zur Schau: Christus am Kreuz, mit Gasmasken und in Kommissstiefeln und der Unterschrift: „Maul halten, weiter dienen,“ — pazifistisch gemeint, aber von heizerischer Triviolität. Das sollte doch nicht nur dem bewußten Christen anstößig sein, sondern jedem anständig fühlenden Menschen. Die auf Grund des § 166 Str.=G.=B. erhobene Anklage hatte ein — negatives Ergebnis. Der erkennende Richter stellte die „künstlerische Qualität“ fest und glaubte behaupten zu dürfen, die Kunst sei nicht auf die Meinung Rückständiger eingeschworen. Auf Berufung der Staatsanwaltschaft hob das Reichsgericht das freisprechende Erkenntnis auf und wies die Klage zur erneuten Prüfung an ein anderes Landgericht, weil der freisprechende Gerichtshof den Begriff der „beschimpfenden Äußerung“ fälschlich nur auf „mündliche“ Äußerung bezogen habe (!), daß er die besonders rohe und verletzende Form, verlegend für Millionen Anhänger der christlichen Religion, nicht als erheblich geschätzt habe. Kritik der Kirchen und Religion sei nicht verboten, auch scharfe Kritik nicht, aber sie dürfe nicht in Gotteslästerung, die hier unstreitig vorliege, und Beschimpfung ausarten. Auch die Kunst habe die religiösen Empfindungen anderer zu achten und sei den gesetzlichen Schranken unterworfen. Diese an sich bei dem Zeitgeist unserer Tage wenig bedeutsame Angelegenheit rief natürlich vor ihrer Austragung das ganze Freidenkertum, und nicht nur dieses, auf den Plan. Das „Volksblatt“ (Nr. 59) brachte eine Erklärung des „Kampfausschusses gegen Zensur“ folgenden Wortlauts:

„Der Maler George Grosz hat eine Zeichnung geschaffen, die unter dem Namen: „Der Christus mit der Gasmasken“ in der Öffentlichkeit bekannt ist. Die Reinheit und der künstlerische Charakter dieser Darstellung ist unbezweifelbar (!); sie sollte darum nach dem Geiste der Verfassung auch den Schutz des Staates und der Behörden genießen. Statt dessen ist dieses Kunstwerk schon früher und neuerdings wieder Gegenstand der Verfolgung durch staatliche Organe (!) gewesen, obwohl es schon einmal in einem bemerkenswerten Gerichtsurteil zweiter Instanz freigegeben worden war. Der Kampfausschuß gegen Zensur, der alle wichtigen Verbände künstlerischer und literarischer Urheber umfaßt, erhebt aus grundsätzlichen Erwägungen Einspruch gegen diese Verfolgungen, die geeignet sind, dem Wesen Deutschlands als eines Kulturstaates Abbruch zu tun (!). Die Fortdauer und Erneuerung behördlicher Angriffe gegen das Schaffen eines hervorragenden und anerkannten Künstlers ist eine Gefahr für die Freiheit des geistigen Lebens.“



Unter den „Verbänden“ dieses „Kampfausschusses“, ihrer 19, werden ausdrücklich genannt: die Akademie der Künste, der Goethebund, der Reichsverband bildender Künstler, der Tonkünstler des deutschen (!) Schrifttums, der Schutzverband deutscher Schriftsteller, der Verband deutscher Kunstkritiker, der schönwissenschaftlicher Verleger u. a., — ob alle mit Recht, vermögen wir nicht zu entscheiden. Andere genannte, wie der „Verband der Berliner Tanzkritiker“, die „Dachorganisation filmschaffender Künstler“, die „freie Vereinigung deutscher Bühnengehöriger“, der „Verein zur Förderung junger Theaterkunst“ usw. mögen wohl noch andere Gründe haben als den „Schutz deutscher Geistesfreiheit“.

Wir bitten uns nicht für kleinlich zu halten wegen Erwähnung dieser Stichprobe. Sie ist symptomatisch. In diesem „Milieu“ lebt unser Volk, in dieser Umgebung arbeitet die Kirche — Säkularismus. Es will uns nicht unwichtig erscheinen, daß durch dieses Vorkommnis der § 166 Str.-G.-B. aus seinem Halbtod mal wieder zum Leben erweckt wurde. Sind doch ernste Leute, auch führende Theologen, ihrerzeit für völlige Entfernung dieses § 166 literarisch eingetreten, mit der Begründung, Gott bedürfe des gesetzlichen Schutzes nicht. Freilich nicht, desto mehr aber das religiöse Empfinden der Menschen. Auf diese doch eigentlich naheliegende Auffassung der Absicht des § 166 gehen seine Bestreiter eigentlich nie ein, wiederholen aber desto unermüdlicher ihre These. Der Abgeordnete Prof. D. Strathmann (Erlangen) hat bei gegebener Gelegenheit das deutlich ans Licht gestellt, und in den natürlich heftigen Bestreitungen der Presse finden wir auch das Urteil eines kenntnisreichen Juristen (Dr. H. Fuchs), der jene Auffassung geradezu „naiv und kleinlich“ nennt, und dazu auch noch unbedacht: „Wer in roher Form die heilige Gefinnung anderer Menschen anrührt, wer nicht auch im Gegner die Heiligkeit und die Ehrlichkeit der fremden Anschauung achtet, hat kein Recht auf Achtung seiner eigenen Überzeugung. Wer öffentlich in beschimpfenden Äußerungen Gott lästert, dem Frommen sein Heiligstes in den Schmutz herabzieht und ihm damit seinen glücklichsten Stützpunkt im Daseinskampf zu entreißen versucht, wird mit Recht schwer bestraft.“

Berlin hält ja zurzeit noch die Spitze in offen zur Schau getragenen gotteslästerlichen Darstellungen und frivolen Äußerungen der Gottlosigkeit. Die kommunistischen Umzüge mit ihren Plakaten, von der Polizei nicht überwacht, sondern bewacht, zur Weihnachtszeit Aufstellungen von Christbäumen am Wittenbergplatz mit gesungenen Hekrefrains übelster Art, Bühnenvorführungen von einer Schamlosigkeit, die sich nur andeuten läßt; Verächtlichmachung des Herrengebets („Vater Unser, der du stinkst im Himmel“) zeigen genugsam, wohin die Reise gehen soll. In den Krankenhäusern wird der seelsorgerische Dienst der Kirche nach Kräften erschwert; der kommunistische Stadtrat Schwinde in Neufölln erwirbt sich hier besondere „Verdienste“. Man

gibt sich zwar den Anschein, als ob Art. 141 der Reichsverfassung gewahrt werde. [„Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge in Krankenhäusern, Strafanstalten besteht, sind die Rel.-Gesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen,“] aber das „Bedürfnis“ muß erst in jedem Fall festgestellt und begehrt werden und wird keineswegs alsbald erfüllt — man denke nur an Sterbende —; außerdem muß es so zu erfüllen sein, daß keiner der etwaigen Mitinsassen „Anstoß nimmt“. Der muß logischen Mut haben, der bestreiten will, daß hier keinerlei Behinderung der Seelsorge vorliege. In mehreren Kirchen (Trinitatiskirche, Charlottenburg; Adlershof, auch kath. Kirchen) drängten sich kommunistische Horden mit dem lauten Geschrei „Rotfront“ ein, um dann sofort zu verschwinden. Andere Gotteshäuser wurden nächtlicherweise beschmutzt, Gedenktafeln zertrümmert, ebenso auf Friedhöfen (auch jüdischen) Zerstörungen angerichtet.

Es sind keineswegs nur Kommunisten, die ihre Feindschaft gegen die Kirche so offen zur Schau tragen. Trotz der angeblichen Neutralität der SPD. stützt die sozialdemokratische Partei im Berliner Magistrat die Einengung, man kann fast sagen: Aufhebung der kirchlichen Seelsorge in den städtischen Anstalten; nach Epd. Nr. 40 (vom 20. Oktober 1929) nannte der „Vorwärts“ die ersten kommunistischen Umzüge eine großartige „Verbearbeit“, denn: „Aufklärung, Wissenschaft und Vernunft sind die großen Eckpfeiler im Kampf gegen Mordertum und Verdummung“. Die „Monistischen Monatshefte“ (Juli 1929) erklären das Geläut der Kirchenglocken als ruhestörenden Lärm und bringen im Oktoberheft aus vier Städten Zustimmungen aus ihrem Kreis:

„Schon diese vier Berichte zeigen, daß hier wirklich ein Übelstand vorliegt, dem gesteuert werden müßte. Welchen Rechtsgrund hat die Kirche, für ihre Weltanschauung in solcher aufdringlichen, andersdenkende Mitmenschen störenden Weise Propaganda zu machen? Wir leben doch nicht mehr im kirchlichen, sondern im weltlichen Staat.“

Allen Großstadtlärm läßt man sich gefallen, nur nicht den Ton der Kirchenglocken, der doch manchem einsamen Menschenkind die Seele erhebt. Bekannt sind seit Jahren die ständigen Anweisungen des Vorwärts, wie und wo man den Kirchenaustritt am schnellsten bewerkstellige. Eine andere Zeitung der sozialdemokratischen Partei, die „Volksstimme“ in Magdeburg (Nr. 49, 1930) weist hin auf die vom Freidentertum gegebene Möglichkeit der kostenlosen Abmeldung zum Kirchenaustritt ohne Arbeitsverlust, „durch eine Amtsperson, die hierfür zuständig ist“. Bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen wurden von der sozialdemokratischen Partei als Wahlkandidaten nur aus der Kirche Ausgetretene aufgestellt (nur ein einziger, für den es nicht zutraf, wurde an völlig aussichtsloser Stelle geduldet); es wurde das sorgfältig zuvor durch Fragebogen festgestellt. Pfarrer Piechowski, der doch durch seine Schriften bewiesen hat, daß er den Sozialismus

einigermassen kennt, war durch diese von ihm energisch bemängelte Tatsache überrascht, worüber uns nun wieder einige Verwunderung am Plage zu sein scheint.

Hinter dem allen stehen ja doch politische Erwägungen. Die organisierte Kirche mag ihre politische Neutralität noch so oft betonen und noch so sorgfältig aufrechterhalten, sie ist und bleibt einem großen Teil der links Eingestellten der „Hort der Reaktion“. Daß die Parteidisziplin hier nicht ausreicht, zeigen ja neben vielem andern auch die Elternschaftswahlen. Es gibt in den genannten politischen Parteien Männer und Frauen genug, die keineswegs ihre Kirche verlassen und schimpft sehen wollen. Wie anders stehen in England die Sozialisten, auch offiziell, ihrer Kirche gegenüber! Nur ganz verloren dringt bei uns — abgesehen von den religiösen Sozialisten — aus dem Lager des Freidenkertums einmal ein Protest ans Licht, so im Neuen Wiener Journal, wo ein freidenkerischer Literat schreibt:

„Jede antireligiöse Propaganda scheint mir ein Verbrechen. Nicht als ob ich ihre kriminelle Verfolgung wünschte, gewiß nicht, aber ich finde sie unsittlich und verabscheuungswürdig. Nicht aus Glaubenseifer — der liegt mir fern — sondern aus der einfachen, in langer Lebenserfahrung gewonnenen Erkenntnis, daß ein religiöser Mensch unter sonst gleichen Verhältnissen glücklicher ist als ein irreligiöser. Wie oft habe ich in meiner, allem positiven Glauben abgekehrten Indifferenz und Skepsis andere Menschen beneidet, denen ihre tiefe Religiosität einen festen Halt in allen Lebensstürmen gab! Solche Menschen seelisch enturzeln, ist ein schändliches Verbrechen . . . Mir ist alle Proselytenmacherei zuwider. Und doch begreife ich es noch, daß einer, der fest überzeugt ist, im Besitze des seligmachenden Glaubens zu sein, dazu auch andere zu bekehren sucht. Eine Propaganda des Unglaubens aber begreife ich nicht. Man hat kein Recht, einem anderen das schützende Obdach, und sei es auch nur eine haufällige Hütte, zu nehmen, wenn man nicht sicher ist, ihm ein besseres, schöneres Haus bieten zu können. Aber Menschen aus dem ererbten Heim ihrer Seelen herauszulocken, um sie dann in der Wildnis der Hypothesen und philosophischen Fragezeichen führerlos herumirren zu lassen, das ist verbrecherischer Fanatismus oder verbrecherischer Leichtsin.“

\*

\*

\*

Die Gegensätze spitzen sich zu. Der Ansturm gegen Religion und Kirche wird immer konzentrischer werden. Sind die Tage der Kirche gezählt? Wird ihre zeitliche Erscheinungsform ausgehöhlt werden wie ein ausgeblasenes Ei? Ihr Organismus — eine „Kirche ohne Volk“? Das ist gesagt worden. „In längstens 5 Jahren wird die große Auswanderung in vollem Schuß sein.“ Es liegt etwas wie Katastrophens Stimmung in der Luft. Spenglers „Untergang des Abendlandes“ wird derzeit theologisiert, oder besser ekklesiologisiert. Man überhöre solche Stimmen nicht; sie kommen aus besorgtem Herzen, zumeist wenigstens, sofern sie aus kirchlichen Kreisen laut werden. Sie dürfen sich stützen auf Beobachtungen, wie wir sie — ganz absichtlich in aller Schärfe — im vorstehenden zur Darstellung und Wiedergabe gebracht haben. Sie stellen eine Seite des kirchlichen Geschehens



unserer Tage dar, die zu übersehen eine Leichtherzigkeit wäre. Aber doch nur eine Seite. Es gibt auch eine andere.

Der Chronist der kirchlichen Zeittage hat sein Objekt nach allen Seiten zu umgehen und zu beschauen. Es ist uns oft der Vorwurf gemacht worden, daß wir nur die glanzvolle, mit altmodischem Stuck reichlich überladene Vorderfront des Hauses, in dem wir wohnen, „Kirche“ genannt, gesehen hätten, nicht aber die zerbröckelnde Hinterfront und die dunklen Höfe. Auf sie wird heute mit Vorliebe hingewiesen. Daß aber gerade an der Rückfront mit scharfem Augenmaß gebaut wird, energischer als jemals zuvor, daß für die dunklen Höfe Lichtschachte gebaut werden, daß man keineswegs gewillt ist, über der Stattlichkeit der Vorderfront die Rückfront zu vergessen und das Innere dem Verfall zu überlassen, wird gern übersehen — oder gar bestritten. Davon redet die Arbeit der Kirche, die sich keineswegs deshalb erübrigt, weil der allmächtige Gott Bauherr ist. Neben mir wird ein neues fünfstöckiges Haus gebaut. Den Baumeister mit seinen Rissen sehe ich sehr selten, alle Tage aber die Maurer und Steinträger und Mörtelbereiter. Der Bau wächst schneller als mir lieb ist, nur zuweilen steht er still — wenn mal gerade gestreift wird. Die Maurer der Kirche zum Streik aufzurufen, weil Gott Bauherr ist — er allein — und alles in seiner festen Hand hält, ist doch ein unverantwortlich törichtes Beginnen. Ja, die Zukunft der Kirche steht in Gottes Hand, uns aber ist die Gegenwart befohlen. Mehr als zuvor hat die Kirche Missionskirche zu sein. Dem in seinem Vortrag: „Die Volksmission als Schicksalsfrage für die Kirche“ (Bausteine Nr. 7, 1930) von Pfarrer Müller-Schwefe gegebenen Programm ist gewiß zuzustimmen, wenn er sagt:

„Der so völlig veränderten Situation gegenüber kann und darf die Kirche ihre einst unter andern Verhältnissen berechnete und wirksame Methode kirchlicher Arbeit unmöglich so aufrechterhalten. Oder sagen wir vorsichtig so: die gewöhnliche kirchliche Arbeit ist zum mindesten einer Ergänzung und Erweiterung bedürftig. Eine Kirche, welche unter diesen Umständen nur (!) darnach trachtet [wir lasen hier lieber: „trachten wollte“, d. H.], sich in ihrer bestehenden Gestaltungsart zu verteidigen und ihren Besitzstand zu erhalten, ist verloren. Es gibt für sie nur eine Rettung: Mission. Mission nach innen und außen. Nur wenn es gelingt, den missionarischen Willen, sei es auch nur eines Teiles, lebendig zu machen, wird diese tödliche Bedrohung aufgehoben, und nicht nur aufgehoben, sondern in innersten Segen umgewandelt werden.“

Was weiter gesagt wird von der Pflicht der neuerwachten Apologetik, von dem ungeheuren Aufgabenbereich der Volksmission, soll keinerlei Abstrich erfahren — im Gegenteil unterstrichen werden. Aber es ist nicht alles. Die Betonung des auf diesem Gebiet mit Erfolg arbeitenden Spezialisten kommt, psychologisch leicht verständlich, laut zu Wort. [Auch uns wird das gesagt betreffs der Betonung der Pflege der kirchlichen Statistik, und wir wollen nicht aufhören, es uns sagen zu lassen und die Grenzen zu sehen (vgl. S. 147).] Unsere Zeit ist andererseits doch geneigt, über das alles unter dem Stichwort

„Betrieb“ etwas absprechend zu urteilen, oft voreilig, aber doch nicht ganz abwegig. Wir möchten all dem oben Betonten gegenüber den Predigt- und Seelsorgedienst des treuen Pfarrers nicht so sehr in den Hintergrund der „gewöhnlichen kirchlichen Arbeit“ geschoben wissen. Ein *arcanum vitae* hat die Kirche so wenig wie die Arzneimittel-lehre. Daß die junge aufstürmende Evangelisation der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts das zu haben behauptete, hat sich an ihr gerächt. *Discite moniti*. Aber das ist gewiß: Nach neuen Waffen im alten Krieg hat die Kirche sich umzuschauen und Männer zu stellen, die sie zu gebrauchen wissen.

Geschieht das nicht? Immer wieder denken wir an das Wort von der „Mobilmachung der Kirche“ und sehen doch auch manches von ihrer Verwirklichung. Es ist zutreffend, wie Müller-Schwefe beobachtet: „Ohne Übertreibung kann man sagen, alle Gedankensysteme, Philosophien, Weltanschauungen und Religionen, die es gibt, treten heute [zum Kampf mit dem Christentum an.“ Gewiß so ist — das ist Säkularismus. Wenn dieses Bündnis, das schon seit Celsus' Zeiten existiert, allein imstande wäre, uns zu werfen, wären wir längst geworfen.

Die Gefahr kommt gar nicht von außen, sondern von innen her. Das Halb- und Ramenchristentum der großen Massen in unserer deutschen Christenheit ist das lähmende. Hier hat die Volksmission ihr Arbeitsfeld, und hier sucht sie es mit Recht und nicht ohne Erfolg. Nicht aber sie allein, sondern alles *κρηγμα* der Kirche in Wort und Tat: der Gemeindedienst, die Predigt, die Seelsorge, — dazu der Pressedienst, das Vereinswesen, die Innere Mission und vieles andere; das alles brauchen wir.

Es ist gesagt, daß die freidenkerische Agitation den Teufel nicht bloß an die Wand male. Gewiß nicht — sie schießt ihn ins Volk, gerade da, wo es am heilsbedürftigsten ist. Trotzdem wagen wir zu sagen: auf diesem Punkt liegt die „toddbringende Gefahr“ nicht. Der Berliner Lokal-Anzeiger (29. Juni, 1930, Beil.) schreibt im zusammenfassenden Bericht über die Freidenker-Agitation in Berlin:

„... Es ist die alte Beobachtung: Je stärker von linksradikaler Seite die Religion herabgesetzt und verlästert wird, um so enger scharen sich weite Kreise, die bisher gleichgültig oder ablehnend waren, um das alte Banner. Druck erzeugt Gegenruck.“

Wir können aus zwölfjähriger Beobachtung das, für Berlin wenigstens, durchaus bestätigen. Der durch die Säle und Straßen brüllende Kirchenhaß fängt nur die, die ihm längst verfallen waren. Er hat aber Tausende von Familien des anständigen Mittelstandes, wie wir in der Stille, durch absichtlich gesuchtes Gespräch, oft feststellen konnten, der Kirche, die für sie bisher nur eine romantische Dekoration des bürgerlichen Lebens war, wieder angenähert. Ja, er hat viele zu bewußten Gliedern der Kirche gemacht, auch im Arbeiterstand. Die vorher schon treu waren, denen hat er neue Impulse

gegeben, ihren Christenglauben auch öffentlich zu bekennen und zu betätigen. Man lese doch die Jahresberichte der großen Gemeinden oder der Stadtynode. Gewiß, die riesenhaften Arbeitergemeinden in Berlin N oder Neu-Kölln bieten ein Bild, das erschrecken kann und muß. Aber es gibt auch andere; es gibt auch gefüllte Kirchen, die an Festtagen (z. B. Ostern) Parallelgottesdienste aus dem Stegreif einrichten müssen. Man generalisiere hier also nicht ohne weiteres. Berlin gehört noch nicht dem Kirchenhaß. Der Entwicklungsprozeß, der sich hier anbahnt, wird in anderen Großstädten sich auch emporringen aus dem Dunkel der Gegenwart. Dazu gehört freilich der intensivste Dienst der Kirche. Gott hat sein Volk auch noch in der Großstadt. Daß das so bleibt, dafür sorgt geradezu der wilde, impulsiv zur Schau getragene Kirchenhaß des Radikalismus. Er ist in seiner fanatischen Dummheit ganz eingestellt auf die Psychologie der urteilslosen Masse. Glaubt man denn im Ernst, daß auch nur ein Kirchgänger wankend werde, wenn junge Heher in den beginnenden Gottesdienst hineinbrüllen: „Rotfront!“? Jeder ist doch entrüstet, selbst der unsichere. Die „böse Zeit“ für die Kirche ist auch Saatzeit. Das Verständnis für das, was die Kirche will und tut, wächst hinein in Kreise, die davon bisher bitter wenig wußten. Der Haß ringsumher zwingt die Kirche, sich auf sich selbst zu besinnen, in die Tiefe zu wachsen und das Beste zu geben, was sie hat. Auch über den Stürmen der Zeit waltet die göttliche Providenz. „Sein ist beides: Weisheit und Stärke.“

### III. Jahreschronik.

Religionsgespräch in Marburg. Kleinere Reformations-Gedenkfeiern. Die Gedächtnisfeier der Confessio Augustana in Augsburg. Der Kirchentag in Nürnberg.

„Die Stunde ist da, daß die evangelische Christenheit lerne, was sie an ihrer Kirche hat“ — so O. Dibelius (Ev. Deutschland 1930, Nr. 13). Mit Bezugnahme auf den seinerzeit zu Ostern 1930 angekündigten „Antikirchentag“ der Freidenker schreibt er:

„Die Augen des Feindes sehen scharf. Er weiß, wieviel an der Kirche liegt, an dieser Kirche von Fleisch und Blut, an dieser Kirche mit ihren Einrichtungen, mit ihren Gottesdiensten, mit ihrem Wirken in der Öffentlichkeit, mit ihren Anstalten der Barmherzigkeit. Der Feind weiß es! Wissen wir es auch?

Nach immer neuer Melodie wird im evangelischen Deutschland das alte Lied gesungen: es kommt auf den Glauben an, es kommt auf das Evangelium an — was liegt an der Kirche? Wenn die Kirche arbeitet, wenn sie kämpft, wenn sie zur Mitarbeit ruft, wenn sie Siege und Niederlagen bucht — dann wird sorgenvoll gefragt: will sich nicht die Kirche an die Stelle des lebendigen Christus setzen? Macht sie sich nicht zum Selbstzweck? Vergißt sie nicht, daß ihr Handeln und Tun zur Welt gehört, der Sünde verhaftet ist und unter dem Gerichte steht?

Sie vergißt es nicht! Sie sagt es vernehmlich und laut: Was Gott an Menschenherzen tut, das tut er nicht durch die Pastoren und durch die Kirche, sondern er tut es trotz der Pastoren und trotz der Kirche durch die Gewalt des Evangeliums. Wenn der Bau der Kirche gefügt ist, wenn die Formen geschaffen



sind, wenn die äußere Möglichkeit der Arbeit erkämpft ist — dann ist die Aufgabe nicht getan. Dann ist im Grunde noch nichts erreicht. Dann fängt es erst an! Dann gilt es, den lebendigen Herrn der Kirche um die Kraft seines Evangeliums zu bitten: Komm, Schöpfer Geist! Und doch: Predigt des Evangeliums inmitten einer großen Volksgemeinschaft. Taten der Liebe um Jesu willen, Erziehung der Jugend für das Gottesreich — das alles ist nicht möglich, wenn nicht eine handelnde, kämpfende Kirche ist! Das muß die Frucht des Antikirchentages sein, daß die evangelische Christenheit endlich sieht, was der Feind längst gesehen hat: daß sie in ihrer evangelischen Kirche ein Instrument hat, das gepflegt, geschärft und geachtet sein will!“

Seit 1917 haben wir über manchen Reformationsgedenktag zu berichten gehabt. Das alles gipfelt in der großzügigen Augsburger Gedächtnisfeier dieses Jahres. Dazwischen verstreut viele Erinnerungsfeiern von lokaler Bedeutung, der einzelne Gaus und Städte dankbar gedenken, was ihnen einst die Zeit vor 400 Jahren zwischen Worms und Augsburg geschenkt hat, als die aufsteigenden Sonnenstrahlen des Evangeliums ihr Land berührten, als das sola fide wieder eine Macht wurde in der gequälten Zeit der Werkgerechtigkeit und der Weg frei durch Gottes Wort zu Gottes Gnade in Christo. Man liest zuweilen in der kirchlichen Presse einer bestimmten Richtung: Nun ist's genug, macht endlich Schluß; die ewigen Wiederholungen machen die Ohren dick und das Herz matt. Sie stumpfen ab. Es sind reine Theoretiker, die also denken, Gelehrte der Studierstube, die sich sonnen in dem Bewußtsein: wir wissen das alles. Psychologen sind sie nicht, das Volk verstehen sie nicht, die Lage der Zeit begreifen sie nicht. An den Dank erinnert zu werden, den sie der Gottesfügung jener großen Tage, der Reformation, schuldig sind, das frommt. Das festliche Beiwerk tut's freilich nicht. Die geschichtliche Erinnerung will doch zum Vorsatz der Treue in der Gegenwart werden. Dazu feiern Städte und Gaus ihre Reformation, spontan, um den Menschen der Gegenwart etwas zu geben für die Zukunft. Da steigt doch in mancher Seele die Frage auf: „Sind wir der Väter wert?“ Da paßt die feiernde Gegenwart etlichen ans Gewissen und wird zum Buhruf. Wir lassen uns nicht sonderlich beunruhigen, wenn universale Geister hier vom Standpunkt des Weltbürgertums aus spötteln über kirchlichen Lokalpatriotismus und dergleichen. Hätten wir nur überall evangelischen Lokalpatriotismus!

In meiner Vaterstadt, die mitten in den Greueln des Dreißigjährigen Krieges ihren von den Vätern ererbten evangelischen Glauben mit Gut und Blut ihrer Bürger verteidigt hat, war es in meiner Jugend Sitte, daß am Reformationsfest zum Schluß des Gottesdienstes unter Geläut aller Glocken und weiter Öffnung aller Kirchentüren das Sturmlied der Reformation: „Ein feste Burg . . .“ machtvoll angestimmt wurde. Das geschah mit einer Begeisterung, die jedem, aber auch schlechtweg jedem — vom würdevollsten Kirchenältesten bis herab zum jüngsten Schüler — aus tiefster Seele kam. Brausend überflutete der alte Choral die damals in ihren Wällen noch eng-

geschlossene Stadt. Die machtvolle Predigt des heute noch unvergessenen Superintendenten und Pfarrers zu St. Kiliani, R. Bedhaus,<sup>1)</sup> hatte an diesem Gedächtnistag stets die Herzen ergriffen und den Kirchgängern nebenbei auch die Lungen gefüllt; jeder wartete voller Verlangen auf den Einsatz des Truhgefanges. Da setzte jeder den letzten Hauch ein. O, und mit welcher Begeisterung verließen auch wir Sekundaner und Primaner das Gotteshaus, dankbar aufschauend zu den hochragenden Doppeltürmen von St. Kiliani, unseres evangelischen Glaubens gewiß. Eine solche Feier brachte uns für das Leben mehr als ein halbes Duzend Schulstunden über Reformationsgeschichte. Man vergälte doch unserer kaltherzigen mammonsüchtigen Zeit nicht die Freude an solchen inneren Erhebungen; man stelle das doch nicht in eine Linie mit der verflachenden und die Herzen aushöhrenden „Festfeuche“ der Gegenwart.

Wir wollen's doch nicht in verständnisloser Kaltherzigkeit und Unkenntnis der Volksseele hindern und hemmen, wenn der Dank für das Geschenk der Reformation durch die Jahrhunderte geht und nun hie und da wieder zum Himmel aufsteigt. Geseget die Gae, die das nicht vergessen und für die Zukunft hüten und bewahren!

In der Woche vom 19.—26. Oktober 1929 feierte Göttingen den Gedächtnistag der Einführung der Reformation. Ein von dem früheren Superintendenten an St. Jacobi, D. Karl Kanfer, verfaßtes historisches Schauspiel: „Göttingens Reformation“ leitete die festliche Woche ein. In allen vier lutherischen Stadtkirchen fanden überfüllte Festgottesdienste statt, vor dem Rathaus eine öffentliche Kundgebung. Abends offizieller Festakt in der Johanneskirche durch den Landesbischof von Hannover, D. Marahrens. An den folgenden Tagen Jugendgottesdienste in allen vier Kirchen und wiederholt Aufführungen der Reformationskantate von Bach. Eine Festschrift von Pastor Albrecht Saathof an St. Albani gibt einen lehrreichen Überblick: „Aus Göttingens Reformationsgeschichte.“

Auch Hof in Oberfranken hatte seine Reformationsfeier. Schon seit 1522 neigte die Bürgerschaft zu Luthers Lehre, trotz des Widerstandes des Bamberger Bischofs und des Markgrafen Casimir von Ansbach. Caspar Voener wurde der erste evangelische Prediger und ist später, trotz mehrfacher Vertreibung, der Reformator der Stadt und des umliegenden Landes geworden. Er führte schon früh die evangelische Lehre unbeeinträchtigt hindurch durch die von dem Schwärmer Nikolaus Storch angefachten Wirren. 1525 vertrieben, gelang es ihm, unter dem Schutz des neuen Markgrafen Georg das

---

Nach heute sind die nach seinem Tode von Pfarrer Burgbacher herausgegeben zwei Predigtbände „Das Evangelium von der Vergebung der Sünden“ ein wertvoller Schatz der Homiletik, von eindringlicher Kraft der Verkündigung. Soeben erschienen — mehr als vierzig Jahre nach seinem Tode — kurze, kernhafte Kirchenandachten von tiefster Gedankenfülle: „Gerecht und heilig aus Gnaden“ (E. Bertelsmann, Gütersloh).

evangelische Wesen durch eine Kirchenordnung von 1529 zu festigen — mit Hilfe seines Gesinnungsgenossen Nikolaus Wedler, des späteren Reformators von Naumburg. Loener selbst, Verfasser eines Katechismus (vor Luther) und neben Luther der erste Kirchenliederdichter der Reformation, mußte 1531 vor gewaltsamen Antrieben wieder weichen, ließ aber eine dem evangelischen Glauben getreue Stadt hinter sich und hat später die Reformation in Nördlingen zum Siege geführt. D. Stephan Agricola hat nach ihm in Stadt und Land Hof die evangelische Lehre zur dauernden Festigung gebracht.

Die Stadt Hof hat alle Ursache, der Glaubenstreue der Väter dankbar zu gedenken. Das geschah vom 28. Okt.—4. Nov. 1929 mit einleitenden Vorträgen und einem Festspiel: „Am des Gewissens willen“; mit Jugendgottesdiensten und öffentlicher Kundgebung am Marktplatz, mit feierlichen Festgottesdiensten am Haupttag in allen fünf Kirchen in der Stadt, mit Gemeindeabenden und Einweihung des Lutherhauses in Hofed. Dr. Dietlein verfaßte die Schrift: „Die Stadt Hof im Morgenrot der Reformation“ — ein wertvoller Beitrag zur lokalen Reformationsgeschichte.

Die alte Bergwerkstadt Mansfeld, in der Luther als Knabe gelebt hat, 14 Jahre lang, weihte Ende Juni 1930 die erneuerte St. Georgskirche, Luthers Heimatkirche. Auf dem Chor an der Orgel hat der kleine Martin in den lateinischen Hymnen mitgesungen. Das Lutherhaus, in das die Eltern 1507 einzogen, aus dem kleinen Häuslein hinter der alten Kirche, als Hans Luther, der Vater, „Feuerherr und Ratsherr geworden war, zeigt über dem hinteren Eingang heute noch in Stein gemeißelt die Buchstaben: H. L. Eine Lutherbüste von Schadow steht im Altarraum der völlig erneuerten Kirche.

Die Gedächtnisfeier des Religionsgesprächs in Marburg, am 12.—14. Sept. 1929 — sie wurde von uns im vorjährigen Jahrbuch schon als unmittelbar bevorstehend skizziert — war nicht eigentlich als Volksfest gedacht, sondern dem Anlaß entsprechend als theologische Aussprache des ganzen deutschen Protestantismus, ja des Protestantismus der Welt. Geladen hatten die Landeskirche von Hessen-Kassel, die Theologische Fakultät von Marburg und der Magistrat der Stadt. Das Programm „Der Geburtstag der Konfessionen innerhalb des Protestantismus gibt in der gegenwärtigen kirchlichen Lage erneut Anlaß, uns über Wesen und Einheit des Protestantismus sowie über Recht und Grenze seiner konfessionellen Gliederung bewußt zu werden und die Aufgaben gemeinsamer Arbeit zu erkennen“ — schloß von vornherein alle Einseitigkeit aus. Die lutherischen Landeskirchen Deutschlands waren nicht offiziell vertreten, aber Lutheraner aus dem Norden und aus Württemberg waren zahlreich zugegen. Die Beteiligung des Auslandes war besonders stark: der reformierte Weltbund, die ökumenische Konferenz für „Glauben und Verfassung“, der Schweizer reformatorische Kirchenbund, die Niederländisch-reformierte Kirche, die Ungarische, die Federation



protestante de France, die Kongregationalisten aus Schottland, die Waldenser und die Kirche der Böhmisches Brüder. Aus Deutschland waren die reformierte Kirche von Hannover und die Lippische Landeskirche offiziell vertreten. Prof. D. Kaehler, Heidelberg, schilderte in sorgfältig abgewogenem geschichtlichem Vortrag: „Anlaß, Verlauf und Folgen des Religionsgesprächs zwischen Luther und Zwingli,“ nachdem tags zuvor D. Möller, der Landesoberpfarrer von Hessen-Kassel, in der lutherischen Pfarrkirche die Feier eingeleitet hatte. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, D. Kapler, sprach Prof. Hermelink, Marburg, über das „Wesen des Protestantismus und seine konfessionelle Ausprägung“. Prof. Otto, Marburg, über „Gemeinschaftliche Aufgaben des Protestantismus und die Form ihrer Erfüllung.“ Das segensreiche Wirken der Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktion wurde von D. Keller betont. Die von Prof. D. Otto befürwortete Begründung eines „allgemeinen evangelischen Weltrats zur Wahrung protestantischer Gesamtinteressen“ stieß bei der Überfülle vorhandener Organisation auf Bedenken.

Die Augsburger Festfeier zur Erinnerung an die Übergabe der Confessio Augustana am 22.—25. Juni 1930.

Wer sie persönlich erleben durfte, dem hat's das Herz bewegt, den Mut gestärkt und den Willen zur evangelischen Treue gefestigt. Dem Protestantismus der Welt war die alte Reichsstadt ein Sammelplatz zur Besinnung auf das Gemeinsame, das in dem sola fide beschlossen liegt. Wir geben zunächst chronologischen Bericht.

Die Reihe der Festlichkeiten eröffnete ein großer evangelischer Volkstag am 22. Juni. Posaunenchöre auf den verschiedensten Plätzen begrüßten den Festtag, auf den Bahnhöfen rollte Zug um Zug an, Vereine, Jugend vom Land und aus den Städten, aus allen Gauen Bayerns und der Nachbarländer. Auch im Autobus kamen sie, von Tirol, von Salzburg, von Thüringen, von Rheinland und Westfalen. Württemberg war in großen Scharen vertreten. Mit Gottesdiensten wurde der Tag begonnen; jede Landsmannschaft hatte ihren Gottesdienstplatz zugewiesen erhalten, die rund 40 000 Plätze waren voll besetzt. Um die Mittagszeit waren alle Straßen dicht umsäumt von Zuschauern, die den großen historischen Festzug sehen wollten. Die Geschichte Augsburgs wurde lebendig. Die Gestalten der großen Vorzeit: Luther bei seiner Ankunft 1518, Kaiser Maximilian, Kardinal Rajetan, Karl V., die bekennenden Fürsten und Städtevertreter, der schmalkaldische Bund, alle in den Gewändern ihrer Zeit, geleitet von Kriegsleuten und buntem Volk zogen vorüber. In einer sich anschließenden Rundgebung sprach Geheimrat D. Bachmann über den christlichen Glauben, der Himmel und Erde verbindet, der württem-

bergische Kirchenpräsident D. Wurm wies die Wege zum Bekenntnis dieses Glaubens und Senior Pfarrer Anthes, der verdienstvolle Leiter des Volkstages, unterschied von dem trägen und bequemen Christentum den Glauben, der zu kämpfen und zu ringen weiß. Ein Bekenntnis — das war der Grundgedanke dieser Reden — darf man nicht feiern, wenn man nicht entschlossen ist zum Bekennen. Mit unserem Willen und unseren Kräften stehen wir ganz in unserer Zeit, innerlich verbunden mit dem Leben und Leiden unseres Volkes, aber wir scheiden uns von einer glaubenslosen und verworrenen Zeit dadurch, daß wir aus einer heiligen Vergangenheit heraus den Ruf zum Glauben vernehmen und diesen Glauben hineintragen in den Geisteskampf unserer Tage.

Am Abend des 24. Juni veranstaltete der Deutsch-Evangelische Kirchenbund seine offizielle Feier. Anwesend waren nahezu vollzählig die Mitglieder des Deutsch-Evangelischen Kirchentages, des Deutsch-Evangelischen Kirchenbundesrates, ferner Vertreter deutscher Auslandsgemeinden und -kirchen, sowie fremdländischer Kirchen aus dem Kontinent, in England, Schottland und Amerika. Ein Festgottesdienst in der Barfüßerkirche leitete ein. Anschließend fand ein Begrüßungsabend statt. Präsident D. Dr. Kapler hielt hier die Begrüßungsrede für den Deutsch-Evangelischen Kirchenbund und brachte ein Schreiben des Reichspräsidenten und des Reichsinnenministers zur Verlesung. Anschließend sprachen der Reichsjustizminister, der bayerische Kultusminister, der erste Bürgermeister von Augsburg, der bayerische Kirchenpräsident und Professor D. Althaus. Im Rahmen einer öffentlichen Kundgebung im Börsensaal am 24. Juni sprach Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius, Berlin, über „Die gegenwärtige Lage des Protestantismus in Deutschland“ und Professor D. Dr. Keller, Genf, über „Die Aufgaben des Weltprotestantismus der Gegenwart“.

Die eigentliche Festtagung fand am 25. Juni, dem Tag der Übergabe der Konfession, in der Barfüßerkirche statt. Präsident D. Dr. Kapler sprach über den Gesamtprotestantismus, Geheimer Kirchenrat D. Dr. Rendtorff, Leipzig, über „Die Botschaft der deutschen Reformation“. Es folgte die Überreichung der vom Deutsch-Evangelischen Kirchenausschuß veranstalteten neuen Ausgabe der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche durch den Vorsitzenden der Gelehrtenkommission Professor D. Liehmann an den Präsidenten des Deutsch-Evangelischen Kirchenausschusses. Die Verlesung einzelner Stücke der confessio durch den geistlichen Vizepräsidenten Oberdomprediger D. Burghart, Berlin, vertiefte den Eindruck an der historischen Stätte. Das Lutherlied beschloß die Gedenkfeier. Den Abschluß der Vierhundertjahrfeier bildete ein großer Gemeindeabend, der annähernd 10 000 Protestanten vereinigte. Im Mittelpunkt standen hier die Festvorträge über „Das lebende Be-

kenntnis“ von Professor Althaus, Erlangen, und dem Reichsjugendwart D. Dr. Erich Stange, Rassel.

Vorstehende Zeilen geben nur den Rahmen, ein mattes Programm der Geschehnisse. Die tatsächliche Wirklichkeit füllte es mit reichen Impulsen. Gern setzten wir dem Gesamtbild noch etliche Farben auf. Es ist unmöglich. An lebendigen Festberichten und Stimmungsbildern hat es nicht gefehlt. Nicht nur die politische Presse Deutschlands und des Auslandes richtete ihr Augenmerk auf Augsburg; unsere kirchliche Presse bis herunter zum kleinsten Gemeindeblatt hat sich redlich bemüht, durch Wort und Bild ihre Leser hineinschauen zu lassen in die geschichtlichen Unterlagen der Feier und sie durch Mit-erleben der gegenwärtigen Festtage zur Treue des Bekenntnisses aufzurufen.

Gottesdienstliche Stimmung lag über dem Ganzen, das Bewußtsein: das sind die Tage, da Gott etwas von uns fordert. Das von dem Augsburger Dekan gegebene Punktum des Ganzen: „Jetzt hat uns das Augsburger Bekenntnis aufs neue in Pflicht genommen.“ Auch das Beiwerk, der reichsausgestattete Festzug, die Posaunenchöre, das Festspiel, verfaßt von dem Direktor des Predigerseminars in Nürnberg, Pfarrer Schieder, hatte das zum Ziel. Prof. D. Bachmann schreibt im Rückblick (Nr. 28 des Ev. Deutschland):

„Manche haben vor dem Tage ein wenig die Achsel gezuckt, allzu geistlich fragend: ein Volkstag, was soll das in der evangelischen Kirche? Ist das nicht kirchlicher „Betrieb“? Die Teilnehmer des Tages sind für diese Kritik nicht mehr zugänglich. Es war ein Tag des Dankes und der Freude und des demütigen Ernstes, eine Befundung von evangelischer Eintrachts- und Lebenskraft, dem evangelischen Augsburg ein Zeugnis, daß seine Insellage nicht Gemeinschaftslosigkeit bedeute; dem katholischen Umlande ein Erweis, daß der Protestantismus nicht zerfallen, nicht von seinen eigenen Bekennern verlassen sei; den reformatorischen Vätern ein Gruß der bleibenden Verbundenheit, im letzten Sinne in allem ein Lobpreis Gottes.“

Die ernste und tiefe Predigt, die der bayerische Kirchenpräsident D. Veit in der mächtigen Barfüßerkirche namens des Deutsch-Evangelischen Kirchenaususses hielt, beanspruchte mit aller Entschiedenheit das ganze Fest und die ganze Festgemeinde für die Tat des Bekenntnisses. Sie schlug ernste Töne der Einkehr und der Mahnung und gab der ganzen Feier das Leitmotiv — mit Erfolg. Es wurde — so schreibt die Reformation (Nr. 14 vom 20. Juli) — kein Ton der Überheblichkeit laut: „wir haben es herrlich weit gebracht.“ Es wäre nun gewiß allzu optimistisch, anzunehmen, daß die große Teilnahme und innere Hingebung des Kirchenvolks ein Erweis der Macht des kirchlichen Einflusses sei — die Kirche geht trotz Augsburg die via crucis, wie es auch der sich eben neubildenden Kirche von 1530 beschieden war — aber die Wartburg (Nr. 7) irrt nicht, wenn sie meint:

„Wer die Massen zu den Gottesdiensten strömen sah, wer den unvergeßlichen Abend auf dem Nürnberger Marktplatz mit seinen 50—60000 Teilnehmern



mitfeiern durfte, dessen Herz wurde von Dank und Freude erfüllt. Mögen wir manchmal zu klagen haben über Lauheit und Gleichgültigkeit, über Mangel an Kirchenbesuch: Speyer 1929 — Augsburg-Nürnberg 1930 haben uns doch gezeigt, daß wir uns in der letzten Entscheidung doch auf ein deutsch-evangelisches Kirchenvolk, auch heute noch, verlassen können. Der Protestantismus und das Luthertum — sie liegen wahrhaftig nicht auf dem Sterbebette.“

Trotzdem ist — nicht von katholischer Seite, sondern von etlichen spiritualistisch gesinnten protestantischen Gelehrten — der Augsburger Volkstag als Macho und Betrieb, die Verhandlungen und Vorträge als Theologen-Debatte bemäfelt worden:

„Es war eine Feier der Führer der evangelischen Kirche und der Theologen! Die breiteren Massen unseres evangelischen Kirchenvolkes hatten keine innere Beziehung zur Feier.“

Dem treten viele Stimmen von Teilnehmern, die sich bis zur Stunde noch mehr, mit Entrüstung entgegen. Wir erwähnen nur den Einspruch von Pfarrer Koch, Soest:

„Das ist einer der stärksten Eindrücke, die ich bei meinem zwölftägigen Aufenthalt von Augsburg mitgenommen habe, nicht nur daß die Theologen zur Stelle sind, wenn die große Geschichte ruft, sondern auch, daß unsere evangelischen Gemeinden, so gleichgültig sie zu manchen Zeiten und an manchen Orten auch scheinen, der starke Resonanzboden jeder echten Mannestat und tapferen Bekenntnisses sind, und daß solche Feiern, wenn sie wie in Augsburg gut organisiert und aufgebaut sind, etwas von dem mächtig erweckenden Hall der Posaunen an sich haben, wie sie am 22. und schon am Vortage von allen Türmen und Plätzen Augsburgs das evangelische Bekenntnis im herrlichen Choral in die Welt hinausriefen.“

H. Springer, der im Evang. Deutschland kritisch warnt vor Überschätzungen, schreibt doch ebenda (Nr. 28):

„Es wäre meines Dafürhaltens falsch, dieses Mittun des Volkes als Ausdruck bloßer Freude am Festlichen zu deuten, ganz ungefragt danach, wer die Farben und den hellen Ton eines Festes anzubieten habe. Das würdevolle Verhalten der Abertausende bewies, daß sie Tiefere suchten. Das Christliche, insonderheit das Evangelische versteht sich heute nicht mehr von selbst. Es liegt in der ganzen Atmosphäre von heute und in den Wesenszügen gegenwärtiger Wirklichkeit ein Zwang zur Entscheidung. Und wenn so, wie es geschah, die Massen strömten, dann liegt in einem solchen Geschehen der Welenszug des offenen Bekenntnisses, der Grenzziehung gegenüber den Geistern, die anders wollen.

Wir dürfen aber auch nicht sagen: Wie hat doch unsere Kirche noch die Massen, wie ist sie so sehr beliebt und wie recht hat sie mit allem gehabt, was sie bisher tat. Es geht nicht an, diese Massenfundgebungen als eine Rechtfertigung der Kirche zu deuten, und es ist gut, daß die kirchlichen Kreise einen besonderen Feststil zu entwickeln vermochten, der sich aus der Achtung vor dem Inhalt der Kirche, dem göttlichen Worte, zwingend ergab, daß sie nicht mit anderen menschenwerbenden Mächten, die sich auf das Inszenieren von Massenaufmärschen verstehen, in Konkurrenz trat.

Mir hat das Wallen der vielen Tausende zu den festlichen Stätten Augsburgs gezeigt, wie groß die äußere Not ist, wie tief der innere Jammer, wie laut der Schrei nach dem, was die Kirche zu bringen hat. Es brauchte nicht gerade der Wille zum Aufnehmen des reinen Wortlauts der Augustana zu sein, was die Massen zum Zentrum dieser Feierstunden trieb. Es ist wahrlich genug, wenn sie spürten, wie sich in den vier Jahrhunderten in den eigentlichen Menschenheitsfragen nichts geändert hat und wie ein Glaubensdokument aus

Mut und Treue und Gewissensangst und Gemeinschaftsdrang geboren, keine antiquarische Angelegenheit ist, sondern ein gegenwartsfrisches, sinndeutendes Gut . . .

Als der Vizepräsident D. Burghart die entscheidenden Sätze der Augustana verlas, da war in manchem ein Staunen über die Sprachgewalt, innere Kraft und Unbeirrbarkeit des Bekenntnisses. Man hat schon oft gemeint, der Wortlaut des Augsburger Bekenntnisses sei etwas zu blaß, habe zu wenig Sturmgeläut, und es mangle ihm jeder dramatische Ton. Aber die mit feierlicher Macht gesprochenen Worte haben die Festigkeit und das feuch verschlossene Heldentum der Augustana deutlich gemacht. Hier schlägt ein Herz, das glaubensstark und erlösungshungrig ist, und so mußte das Bekennerwort Ohren finden, die nach ihm geöffnet waren.“

Dem ökumenischen Charakter entsprach es, wenn die Vertreter der protestantischen Kirchen des Auslandes in feierlicher Form das Bekenntnis an Augsburg bekräftigen und es als unübertrefflichen Ausdruck reformatorischen Glaubens, als ein Dokument des Gesamtprotestantismus ehrten. Die lutherische Kirche Schwedens, die englischen Freikirchen, der Erzbischof von Canterbury, das Oberhaupt der anglikanischen Staatskirche, der amerikanische Kirchenbund, der schweizerische Kirchenbund, der französische Protestantismus, die evangelischen Kirchengemeinschaften in Schottland, Ungarn, Finnland, Belgien bekundeten durch ihre Abgesandten ihre Anteilnahme an dem Jubiläum. Es war eine Feier des Weltprotestantismus. Er hat die grundlegende Bedeutung der Augsburger Konfession ebenso anerkannt, wie er die überragende Gestalt Luthers als Gesamtbesitz erklärt. Der besondere Wert des Augsburger Bekenntnisses für die lutherische Kirche wird dadurch nicht in Frage gestellt.

So bewies das Augsburger Glaubensbekenntnis, wie es vor 400 Jahren das gemeinsame Banner evangelischer Fürsten und Städte war, auch im Jahre 1930 seine gemeinschaftsbildende Kraft, seine Bedeutung für den Kirchenbund und für den Protestantismus der Welt.

Reich und reichhaltig ist die aus Anlaß der Augsburger Feier erschienene Literatur, die sich noch täglich mehrt. Wir erwähnen nur, was uns gerade vorliegt.

W. Bollrath: Das Augsburger Bekenntnis und seine Bedeutung für die Gegenwart (2,50 M.). B. Bachmann: Die Augsburger Konfession (2,50 M.). Die Festschrift: Luthertum um 1530 in Wort und Bild (3 M.) von Prof. D. H. Preuß; mit künstlerischem Schmuck. Drescher: Der Reichstag zu Augsburg 1530 und das Augsburger Bekenntnis. Ulmer: Die Augsb. Konfession in ihrem der Sprache der Gegenwart angeglichenen Wortlaut — der Gemeinde dargeboten (populär). L. Fendt: Der Wille der Reformation im Augsburger Bekenntnis (4,50 M.). Die Festgabe des Evangelischen Presseverbandes zur Vierhundertjahrfeier des Augsb. Bekenntnisses (reich bebildert aus der Schatzkammer Augsburgs). P. Althaus: Der Geist der lutherischen Ethik im Augsburger Bekenntnis (1,40 M.). R. Thiem: Die Augsb. Konfession und Luthers Katechismen auf theologischen Gegenwartswert untersucht (15 M.). Hopf: M. Luther — des Glaubens Trost und Truß — Briefe von der Feste Roßburg.

An Aufsätzen aus Kirchenzeitungen und kirchlichen Heften erwähnen wir:

Meyer (Göttingen): Luthers Anteil an der Augustana (Allg. Ev.-luth. A.Z. 1930, Nr. 19 ff.). v. Walther (Rostock): Die Augustana im Feuer der römischen Kritik (ebenda Nr. 22). Müller (Erlangen): Die Bedeutung der Augsb. Konfession für die evangelische Lehre (Ref. A.Z. 1930, Nr. 29). Eberlein: Die kirchenpolitische Bedeutung des Augsb. Bekenntnisses (Pos. Union 1930, Nr. 6). Sasse: Die Soziallehren der Augsb. Konfession und ihre Bedeutung für die Gegenwart (Kirchl.-soziale Blätter, Heft 5/6). Rattenbusch: Theologische Gegenwartswerte der Augustana (im Pfarrblatt 1930, Nr. 25).

Daß die theologischen Fakultäten Deutschlands durch Sonderfeiern in festlichem Aktus der Augustana gedachten, ist selbstverständlich, so in Berlin vor großer Zuhörererschaft in der dichtgefüllten Aula mit einer Festrede des Dekans E. Seeberg, der in bedeutsamer Weise von der von Hegel 1830 gehaltenen Festrede abrückte; in Königsberg von D. Udeken, in Göttingen von D. Hirsch. Das engere Heimatland des Reformators, die Prov. Sachsen, sowie die Lutherstädte Wittenberg, Erfurt, Eisleben und Mansfeld mit der Stadt Halle und der Universität Halle-Wittenberg hielten eine mitteldeutsche Augustana-Feier in der Marktkirche von Halle, mit Predigt von Gen.-Sup. D. Schoettler. Bei dem akademischen Festakt in der Universität hielt Prof. D. Ficker die Festrede.

Die Allgemeine Evangelisch-lutherische Konferenz (Lutherisches Einigungswerk) wird ihre Tagung, die lutherische Woche, im September in Augsburg abhalten. Dort wird das Luthertum der Welt sich ein Stellbildein geben.

### Der Kirchentag in Nürnberg.

Kirchentage, Beratungen der Vertretungskörper und Abgeordneten aller deutschen Landeskirchen, wurden seither gehalten: 1919 in Dresden, 1921 in Stuttgart. Diese beiden trugen vorbereitenden Charakter zur Herstellung einer gemeinsamen Front des deutschen Protestantismus in harter Notzeit. In Stuttgart wurde die Begründung des Kirchenbundes beschlossen, die alsdann am 25. Mai 1922 in der Schloßkirche zu Wittenberg erfolgte. Von da an zählt die Reihe der „ordentlichen Kirchentage“: 1924 in Bethel-Bielefeld, 1927 in Königsberg und jetzt 1930 in Nürnberg. Jeder hatte seine Sonderart, alle hatten ihre Bedeutung. Bethel brachte die soziale Botschaft, Königsberg die nationale (Kirche und Volkstum), Nürnberg die Präzision der Kirchenfrage, das Recht und die Kraft der Reformation zur Kirchenbildung — das war doch wohl der Mittelpunkt dieses Kirchentages. Hier sprach die zeitliche und geistliche Verbindung mit der Augsburger Feier ein klares Wort.

„Der Kirchentag in Nürnberg war von einer überwältigenden Teilnahme der gesamten evangelischen Bevölkerung Nürnbergs getragen“ — so beginnt die Ref. A.Z. (Nr. 29) ihren Bericht und fährt fort: „Den Herzschlag eines bewußt an Luther orientierten ev. Glaubens



vernahmen wir mit Freuden aus der Eröffnungspredigt, die Landesbischof D. Mahrhrens in der dichtgefüllten Lorenzkerkirche hielt.“ Die von der Stadt gegebene Empfangsfeier am Vorabend der Beratungen im historischen Saal des Rathauses, die Rundgebung auf dem Markt, da mehr als 40000 Stimmen das „Nun danket alle Gott“ erschallen ließen — hier sprach der Rheinische Präses D. Wolff Worte voll Feuer und Kraft, die sichtlich die Herzen packten — die rührende Teilnahme der Bevölkerung, dem Kirchentag freudig und gastlich die Stätte zu bereiten, ließen doch durchfühlen, daß zwei Drittel der Großstadt Nürnberg von über 400000 Einwohnern evangelisch sind, und daß sie noch „breite Massen hat, die in einem lebenskräftigen Luthertum zu ihrer Kirche stehen“ — (so die Ref. R3.).

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der neugewählte Präsident Graf Bightum von Edlstadt des 11. Jahrestages des Versailler Schmähfriedens und gab der Hoffnung Ausdruck, daß doch auch die Christen des Auslandes ihre Stimme erheben möchten, um die Kriegsschuldlinge zu zerstören. Eine von Prof. D. Deißmann, Berlin, eingeleitete Aussprache — er nannte es eine kirchengeschichtliche Tatsache, daß die religiöse Lage in Rußland im ganzen Europa des Westens eine christliche Abwehrfront habe entstehen lassen — führte zu einer Rundgebung des Kirchentags folgenden Wortlauts:

„Der Deutsche evangelische Kirchentag ist weit davon entfernt, in die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines anderen Staates hineinreden zu wollen; er muß jedoch aus einem wachsenden Gefühl brüderlicher Gemeinschaft heraus die schwere, religiöse Not im Osten als eigene tiefe Not empfinden.

Er erhebt daher seine Stimme zum Protest, zur Fürbitte und zur Mahnung. Er legt feierliche Verwahrung ein gegen die planmäßige Vernichtung der Gewissensfreiheit und die damit verbundene schwere äußere und seelische Bedrückung der Christen in Rußland.

Er vereint sich mit den Bedrängten und der gesamten Christenheit zu der Fürbitte, daß Gott der Herr der harten Prüfung ein Ende mache, daß er sie den Christen in allen Ländern zur Buße und Läuterung dienen lasse und durch sie die solidarische Hilfsbereitschaft in der Nachfolge des Heilandes mehrten wolle. Er mahnt die deutsche evangelische Christenheit, die Sturmzeichen der Zeit zu erkennen und gegenüber den Anläufen des Unglaubens festzuhalten am Bekenntnis unseres allerheiligsten Glaubens.“

Die zweite Plenarsitzung brachte den Hauptvortrag des Kirchentages, gehalten von Präses D. Wolff (Machen): „Recht und Kraft der Reformation zur Kirchenbildung“. Warum entwickelte die von der Reformation an der Kirche geübte Kritik eine so durchschlagende Kraft? Warum gilt ihr Urheber als der Zerstörer der Kirche und ihrer Einheit? Die durchschlagende Kraft seiner Kritik lag doch darin, daß sie verbunden war mit einer tieferen inneren Kraft der Gestaltung, nicht im Sinn einer geschickteren und zweckvolleren Organisation, sondern so, daß das Evangelium, das die Kirche erst zur „Kirche“ macht, neu und voll erschlossen wird in der Rechtfertigung, der Botschaft der Reformation. Gewiß ist es das Evangelium der ganzen Christenheit, aber von diesem Evangelium

hörte man damals nichts in der Kirche. Die Rechtfertigungslehre ist die Kraft der Reformation und zugleich die Kraft der Kirchenbildung. Weil es Gottes Gnade ist, ist sein Werk nicht beschränkt, etwa in einem Konventikel der Schwärmer, sondern ist für alle da. Von da aus hat die deutsche Reformation eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern sein wollen. Es ging ihr nicht um eine neue Kirche, sondern um eine Erneuerung der Kirche. Die alte Kirche als Ganzes hat sich dieser Reformation versagt, wie sie im ganzen Mittelalter der Kritik auswich oder sie klug in ihr System einzuspinnen wußte. Das ist ihr gegenüber der Reformation nicht gelungen, weil diese in sich ein zentrales, gemeinschaftbildendes Moment trug. So hat sie, entgegen dem ursprünglichen eigenen Willen, ein neues Kirchentum geschaffen. Das ist in seinem inneren Recht oft unverstanden geblieben, auch auf evangelischer Seite. Es hat auch in der Neuzeit nicht an protestantischen Stimmen gefehlt, die in der Entwicklung Luthers und der Reformation eine Fehlentwicklung sehen und den Protestantismus seinem Wesen nach als eine Entkirchlichung des Christentums verstehen wollen. Das entspricht weder dem Sinn noch dem Willen der Reformation. Sie hat nicht nur den Gedanken der Gemeinschaft als Gegengewicht gegenüber dem Recht des Individuums betont, sondern die Gemeinschaft als „Kirche“ gewollt. Der deutsche Protestantismus werde Kirche sein, oder er werde nicht sein. Bleibe die Kirche hierin ohnmächtig, so gehe ein Letztes und Tiefstes an Gemeinschaft dem Volk unwiederbringlich verloren; die Geistesbildung des Volkes werde zu einer Domäne des Staates unter sehr irdischen Zwecken, im Bereich der Machtfragen. So sei die Kirchenfrage auch eine Frage an die Kirche selbst mit nachdrücklichem Ausruf zur Selbstbesinnung.

Der Kirchentag hat nach eingehender Beratung durch die Kommission die Anregungen dieses Vortrags in die Rundgebung gefaßt, die in ihrem Wortlaut auf S. 445 bei den prinzipiellen Erörterungen bereits wiedergegeben ist.

Über die Tätigkeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses legte Präsident D. Kapler einen eingehenden, 136 Druckseiten umfassenden Bericht vor, mit kurzen programmatischen Ausführungen. Durch die Umwälzung unserer sozialen, sittlichen und kulturellen Verhältnisse würden auch vielfach die Kirchen berührt und zur Gegenwirkung benötigt. Übergeordnet über alles andere sei in der Kirche die Verkündigung des Evangeliums. Nie dürfe die Kirchenpolitik zum Selbstzweck erhoben werden, dennoch seien auch Organisation und Kirchenpolitik eine Notwendigkeit. Dieser Tätigkeitsbericht sollte eigentlich allen, die in der Kirche zu irgendwelchem Dienst berufen sind, bekannt werden. Er beantwortet in plastischer Deutlichkeit und reicher Fülle die Frage: Was tut die Kirche? Wie wenig weiß man im Kirchenvolk der Heimat von der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland! Der treue Pfleger dieses Werks,

Prof. D. Rendtorff, sagte darüber Bedeutsames. Der Tätigkeitsbericht gibt einen Blick auf 64 mit dem Kirchenbund in Verbindung stehenden Auslandsgemeinden. Daß in Brasilien zwei große Synoden mit über 100 evangelischen Gemeinden dem deutschen Kirchentum angeschlossen sind, wissen bei uns auch nur wenige.

Der Kirchentag bestätigte ein Kirchengesetz über die „Angliederung des Bundes freier reformierter Gemeinden Deutschlands an den Kirchenbund.“ Dieses neue Glied des Kirchenbundes umfaßt die reformierten Gemeinden in Braunschweig, Bückeburg, Dresden, Göttingen, Hanau (hier 2), Leipzig und Stadt-hagen. Zur Schulfrage faßte der Kirchentag folgenden Beschluß:

„Der Deutsche Evangelische Kirchentag zu Nürnberg nimmt mit Dank den Bericht des Kirchenausschusses über seine Tätigkeit in Schul- und Erziehungsfragen zur Kenntnis.

Er teilt mit ihm die schmerzliche Enttäuschung darüber, daß eine reichs-gesetzliche Regelung der schulrechtlichen Lage bisher nicht gelungen ist und ist mit ihm eins, daß angesichts der immer unerträglicher werdenden Verhältnisse in manchen Gebieten Deutschlands die Bemühungen darum ununterbrochen fortzusetzen sind. —

Die Absicht des Kirchenbundesamtes, eine allgemeine Klarstellung der Paritätsverhältnisse in Sachen der Lehrerstellen an den höheren Schulen in allen deutschen Ländern herbeizuführen, begrüßt er und erhofft ihre baldige Verwirklichung, wobei das von der Gesellschaft für Evangelische Pädagogik beigebrachte Material zur Beachtung empfohlen wird. —

Den Bemühungen amtlicher Stellen und nichtamtlicher Kreise um Einführung des Religionsunterrichtes als ordentlichen Lehrfaches in den Berufsschulen wünscht er um der Bedeutung der Sache willen dringend weiteren Erfolg.

Die Rundgebung bezüglich der Not der Arbeitslosen ist auf S. 407 im Wortlaut gegeben. Sie wurde nach dem Referat des Berichterstatters des sozialen Ausschusses, Reichsminister a. D. Dr. Koch, gefaßt. Zur Alkoholfrage gab der Kirchentag folgenden Aufruf an die Gemeinden:

„Der Deutsche Evangelische Kirchentag begrüßt es, daß zum 1. Juli d. J. endlich das so lang erstrebte Gaststättengesetz in Kraft tritt. Das Gesetz erfüllt nicht alle von den Kirchentagen und dem Kirchenausschuß erhobenen Forderungen. Seine Bestimmungen über den Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren, über die Regelung der Polizeistunde u. a. bilden aber doch eine Grundlage, auf der die von allen Seiten erstrebte und bereits von vielen Verbänden in dankenswerter Weise geleistete Aufklärungs- und Erziehungsarbeit in erhöhtem Maße fortgesetzt werden kann.

Der Kirchentag ruft daher erneut alle Gemeinden auf, an diesem Werk mitzuwirken und alle Bestrebungen zu unterstützen, die die Alkoholnot in unserem Volke eindämmen. Dazu ist in besonderem nötig, daß der von Jahr zu Jahr steigende Alkoholverbrauch eingeschränkt und dafür der Genuß gesunder, alkoholfreier Getränke gefördert wird. Die durch Gesetz, Staat und Kommune unterstützte alkoholfreie Jugend-erziehung kann nur wirksam werden, wenn sie von dem Willen unseres ganzen Volkes, insbesondere der Jugend selbst, getragen wird. Die Kirchengemeinden, die Verbände der Männer, Frauen und Jugendlichen, haben hierbei ihre besonderen Aufgaben der Volks-erziehung. Es ist zu erstreben, daß kirchliche Versammlungsräume, Vereinshäuser und Ver-anstaltungen vom Ausschank alkoholischer Getränke völlig frei gehalten werden.



In der finanziellen Not unseres Volkes sind Ersparnisse im Alkoholverbrauch leicht möglich und dringend nötig. Dadurch würde unser Volk in seiner Arbeit leistungsfähiger, seinen Mußestunden empfänglicher für geistige Genüsse und nicht zuletzt auch aufgeschlossener für sittliche und religiöse Werte.

In der Debatte über den Tätigkeitsbericht äußerte Präses D. Koch, Deynhausen, schwere Bedenken gegen die Errichtung religionsloser Sammelschulen.

Reichsgerichtspräsident a. D. Dr. Simons machte höchst aktuelle Ausführungen über das Verhältnis des Kirchenbundes zum Staat. Der Kirchenauschuß habe es an Verständnis für die Staatsanfordernisse nicht fehlen lassen, eher habe es der Staat bisweilen veräußt, die Kirche und ihre Daseinsbedingungen bei seiner Gesetzgebungsarbeit zu berücksichtigen. Der Kirchenauschuß habe sich mit wertvollen Arbeiten an wichtigen Gesetzeswerken beteiligt: Strafrechtsreform, Strafvollzugsreform und Ehereform. Zur Konkordatsfrage, die den Reichskirchentag in Königsberg eingehend beschäftigt hat, bemerkte Dr. Simons, daß er grundsätzlich eine Grenzabsteckung zwischen Staat und Kirche durch ein Konkordat im Interesse beider Mächte für eine Notwendigkeit halte.

Zu lebendiger Berührung des Kirchentags und der evangelischen Bevölkerung Nürnbergs diente ein Gemeindeabend in der festlich geschmückten großen Halle des Luitpoldheims, die von über 12000 Menschen besucht war, begrüßt von Kirchenrat Weigel (Nürnberg), Pfarrer D. Luther (Berlin), Kirchenpräsident D. Weit und Dekan Brendel (Nürnberg). Den Festvortrag hielt Prof. D. Brunstäd in Rostock über: „Die bekennende Kirche“. Er betonte, daß die Kirche nicht nur Besitz, sondern immer auch eine Aufgabe sei.

#### IV. Die innerkirchliche Aufbauarbeit. Förderungen und Hemmungen.

„Nichts ist so schwer, als die volle Erkenntnis der Zeit, die man selbst durchlebt“ — ein wahres Wort, ein Wort, das einem die Feder fast aus der Hand schlagen könnte, wenn man sich anschickt, von der „kirchlichen Zeitlage“ zu berichten; ein Wort, das man um so umfassender begreift, je älter man wird. Aber die Relativität der Dinge ist ja etwas Universelles. „Unser Wissen ist Stückwerk.“ Soll darum geschwiegen sein? Gewiß nicht. Muß man von sich selbst bekennen, mit begrenztem Blickfeld zu arbeiten, so darf man sich doch auch dessen getrösten, daß auch die „Andern“ in derselben Lage sind. „Ein jeglicher sei seiner Meinung gewiß.“

Dennoch gibt's Tatsachen, die jeder identisch sieht und niemand bestreitet. So die, daß die Kirche die *via crucis* zu gehen hat — von Rechts wegen; daß sie in unseren Tagen vor Aufgaben steht, von einem Ausmaß wie kaum jemals zuvor; daß es die höchste und, wenn man will, einzige Aufgabe der Kirche ist, dem Evangelium die Bahn zu brechen und in der Menschenseele die Frage Luthers wachzurufen: wie finde ich einen gnädigen Gott? Und sie zur trostvollen friede-

reichen Beantwortung zu bringen. Erst hinter der Frage: „wie geschieht das?“ steht der Dissensus. Die Antwort und Wertung des dazugehörigen ist buntschedig. Soviel ist gewiß, daß man vom „Dienst des Christen“ (Schlatter) reden darf und reden muß, und daß seine Ausrichtung niemals gehemmt werden darf durch das reformatorische Prinzip der „Rechtfertigung aus Gnaden allein“. Aber wieder stellt das: wie geschieht das? divergente Richtlinien auf.

„Arbeit der Kirche“ — Forderung der Zeit. Arbeitslosigkeit degeneriert. Wo jeweils in der Vergangenheit die Kirche geglaubt hat, Rentnerin zu sein und von ihren Zinsen leben zu dürfen, hat sich's an ihr bitter gerächt. Das Postulat „Arbeit“ trifft — trotz des allgemeinen Priestertums — doch zuerst das Pfarramt — wieder von Rechts wegen. Es hat früher wohl sehr viel mehr faule Pfarrer gegeben als heute. Wo sie jetzt noch in überlebten Einzelexemplaren existieren, sind sie ein Trevel und Schandfleck.

In den gebildeten Ständen der Gegenwart gibt es wohl kaum ein Amt, das belasteter wäre (NB. für den, der den Ansprüchen des Amtes gerecht zu werden sich bemüht) als das des Großstadtpfarrers. Schon Valentin Andreae schloß seine humorvoll gereimte Pastoraltheologie am Schluß jeden Verses mit dem Reim: „So zeucht ein jeder seinen Karren und wird gehalten vor ein' Narren.“ Was würde er heute erst sagen? Das vielbeachtete „Tagebuch eines Großstadtpfarrers“ sollte eigentlich von den Gebildeten aller Stände, und besonders von den Schriftleitungen führender Zeitungen zur Kenntnis genommen werden. Die Welt weiß wenig von der „Arbeit der Kirche“. Es tut ja auch nicht not, daß sie alles wisse oder gar beachte und anerkenne. Wir haben hier davon etliches darzustellen — auch das ist Stückwerk. Die da meinen, derartiges geschähe nur um des Rühmens und Prahlens willen, haben ein anderes Blickfeld als wir.

Die Arbeitsamkeit des Pfarrerstandes ist heute unstreitig höher als in der Vorkriegszeit und vollends im vorigen Jahrhundert. Gewiß, das ist Zwangsergebnis der Zeit, aber doch auch Beweis einer verständnisvollen Neueinstellung gegenüber den Nöten der Zeit. Das Volk sagte früher von einem jungen Theologen, der in sein Amt ging: „er habe ausstudiert“; naiven Bauern war ihr Pfarrer ein Ärgernis, wenn er noch „studieren“ wollte. Es gab noch vor zwei Menschenaltern breite Massen, besonders im Landpfarrerstand, die sich, bewußt oder unbewußt, in diese Auffassung hineinschieben ließen. Sie sind zwar noch nicht ausgestorben, aber die Masse ist doch beträchtlich schmaler geworden. Wir möchten auch nicht glauben — so weit hier ein Urteil gestattet ist — daß, aufs Ganze gesehen, die Qualität der Wortverkündigung gesunken ist. Das Gegenteil scheint uns der Fall zu sein. Aber verbreitert ist sie. Die Kanzel ist nicht mehr ihr Zentralstüb. Sie wandert auf die Vereins-Katheder und in die Gemeindesäle. Die Zeit fordert das, gewiß. Ob aber die

Predigt den stillen Ernst der aus der Tiefe geborenen Sammlung festzuhalten vermag, den allein das stete Studium der Heiligen Schrift geben kann, ist eine andere Frage. Sie zu beantworten ist schwer. Wir müssen hier verzichten. Ein theologischer Prospekt nennt die Homiletik die am meisten vorwärtsdrängende theologische Disziplin der Gegenwart — mit einigem Recht; wir haben da eine ungemein reiche neuzeitliche Literatur. Sie auszuschreiben, ist hier unmöglich (vgl. Werdermann: Zur Gemeindepredigt der Gegenwart). Wie sehr der früher oft so weltfremde, rein geschichtliche und in abstrakten Prinzipien vertrocknete Betrieb der Homiletik sich geändert hat, wie energisch sie darauf drängt, das Wort Gottes nutzbar zu machen zur Beurteilung der Fragen und Nöte der Zeit, zeigen z. B. die „homiletischen Hilfsbücher“, besonders Mahlings „Einführung zu den altkirchlichen Episteln“ (Bd. 2 u. 4), die „Gestaltung des christlichen Lebens in Haus und Gemeinde, Beruf und Volk“ (Heft 6). Dies sei nur als Stichprobe genannt. Wie sehr die „Praktische Theologie“ die alten Eierschalen abstreift —, Niebergall, Schian u. a. haben hier schon Vorarbeit getan — zeigt die neuerschienene „Praktische Theologie“ von Pfennigsdorf, eine wertvolle Gabe, die bisher in zwei Bänden vorliegt.

Die Theologie überhaupt hat sich seit der Jahrhundertwende bedeutsam gehäutet. Die abgestreiften Häute hängen noch an den Dornen des zurückgelegten Weges. Wir lesen im Pfarrblatt (Nr. 25, 1930):

„Die Gegenwart ist auf dem Wege, sich von zeitweiliger Geringschätzung von Lehre und Bekenntnis zu erholen. Heute fragen akademische Lehrer nicht, wie noch vor dem Krieg (vgl. Mülert, Wahrhaftigkeit und Lehrverpflichtung, Tübingen 1911), wieviel man dem modernen Menschen davon noch zumuten kann; man beginnt, die Schätze der Kirche wieder hervorzuholen. Der Materialismus früherer Zeiten ist im Schwinden . . . Das Christentum „ohne Dogma“, ohne Bekenntnis hat abgewirtschaftet.“

Nicht jeder wird dies Urteil loben. Es sei hier nur wieder gegeben und nicht beurteilt.

Aus der Suprematie des philosophischen und dann des naturwissenschaftlichen Zeitalters ist die Theologie heraus. Wo ist ein führender Mann irgendwelcher Geisteswissenschaft, der heute noch an Häckel glaubte? Wie stark die Theologie sich jetzt fühlt gegenüber den Angriffen aus der Naturwissenschaft, die ja mit ungeheurer Siegesicherheit ein Menschenleben lang die gebildete Welt in Fesseln schlug, zeigt z. B. — um auch hier eine hervorragende Stichprobe zu nennen — das großartige Werk von Prof. D. Titius: „Natur und Gott“, eben in zweiter Auflage erschienen; daneben D. Neuberg: „Die Urentwicklung des Menschen“. Beide geben der neuen Apologetik bedeutsame Richtlinien.

Was von dieser, ihrer Neugestaltung und Vertiefung, von der Pressearbeit der kirchlichen Gegenwart — die sich in der bitteren



Notwendigkeit ihrer Existenz immer wieder selbst ausweist — zu sagen wäre — und es ist dessen recht viel — kann für diesmal dahinten bleiben, da das vorjährige Jahrbuch darüber eingehende Aufstellungen brachte. Nur das sei ergänzend gesagt, daß die Pressearbeit der evangelischen Kirche für das Ausland ein Vorbild geworden ist. Die Bestreiter ihrer Berechtigung wohnen nach alter deutscher Sitte *infra muros*.

Wie steht's mit der „Kirchlichkeit“ unserer Zeit? „Überaus traurig“ — sagen die einen, „sehr viel besser als zuvor“ — die andern. Beide haben relativ recht, schon angesichts der Vieldeutigkeit des Worts; noch mehr aber von der Verschiedenheit des Blickfeldes aus, sei es lokal-geographisch oder sozial abgegrenzt. Wir haben keine Statistik des Kirchenbesuchs — leider —, nur wenige Landeskirchen haben sie. Es ist uns nicht gelungen, sie zuwege zu bringen; nicht aus Gründen, die hier allzu leicht vermutet werden. Es liegen technische Hinderungen vor, auch übergeistliche. Und wenn wir sie hätten, würde sie, wie alle Einzelergebnisse der kirchlichen Statistik, doch nur relativ zu werten sein. Wir haben an anderer Stelle unseres Berichts das gesagt, was im Bereich der Beobachtung liegt. Aber so viel ist gewiß, die Großstadt frißt die Kirchlichkeit des Landes — im Westen nicht so sehr wie im Osten, aber doch auch dort. Das liegt so sehr im Bereich der Wahrnehmung, daß es schlechterdings nicht übersehen werden kann. Aber auch andererseits: Aus der Unkirchlichkeit der Großstadt wird eine neue Kirchlichkeit geboren, das sehen zurzeit nur wenige. Die Symptome sind noch gering, aber sie sind da. „Selig, die nicht sehen und doch glauben.“ Das Augustinische: „*cor nostrum inquietum est*“ geht dennoch leise durch die Massen, politisch verdeckt und hinter lautem Geschrei versteckt. Freilich, dieser Embryo wird auf ganz andere Weise wachsen, als man sich gemeinhin vorstellt. Gottes Stunde wird kommen; sein Bote: Not, Verbitterung, Entwurzelung, ist ja unterwegs. Der Wind schlägt in der Zeitgeschichte oft schnell um. Die Parabel Hes. 37 ist noch nicht erledigt. Was ist der Zeitgeist? Ein Nebel, der versiegt, wenn Gottes Geist hineinbläst. Wir sehen keineswegs das phantastische Bild einer *ecclesia triumphans* des 20. Jahrhunderts. Sie bleibt stets *ecclesia militans*. Aber wir halten es für eine Schmach, ihr das Wort in den Mund zu legen in ihrer Verkündigung: *moritura vos salutat*. — Wo ist eigentlich in Italien heute die Sozialdemokratie? Was auf politischem Gebiet möglich ist, kann auch auf geistigem Gebiet geschehen.

Daß der technische Organismus der Kirche derartiges nicht „machen“ kann, liegt so klar auf der Hand, daß man die Torheit solchen Denkens eigentlich niemandem unterstellen sollte. Aber vorbereiten kann er allerlei. Es ist ja nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, wenn die Bahnhofsmission dem unsinnigen Drängen in die Großstadt entgegenzuwirken und zurückzulenken sucht, wo es irgend möglich ist; wenn die Berliner Schrippenkirche die Müden aufrichtet.

Das kann von manchem anderen so klein erscheinenden Werk gesagt werden; Gott wird's segnen, „viele Tropfen machen einen Eimer“. Allein schon die Großstadtgefahren erzwingen den „Öffentlichkeitswillen der Kirche“.

Es war eine Informationsfahrt, als die Abgeordneten der alt-preußischen Generalsynode durch die Vorort-Siedelungen der Reichshauptstadt geführt wurden. Will die Kirche das Gewissen des Staates sein, so hat sie zur Zeit den Mund aufzutun und nicht nur zu warten auf Gottes Stunde. Sie hat auch mit der Tat zu reden. Die im 1. Abschnitt dieses Kapitels erwähnte Behinderung der Seelsorge durch den Magistrat in den städtischen Krankenanstalten fand ihre Antwort nicht nur in wohlbegründetem Protest, sondern auch in dem mit Energie durchgeführten Entschluß der Erbauung eines großen evangelischen Krankenhauses, das schon halbfertig im Rohbau steht. Ein zweites im dichtbevölkerten Osten wird bald folgen.

Der Berliner Magistrat hatte 1929 einige im evangelischen kirchlichen Besitz befindliche Friedhöfe, die zwar nicht mehr zu Beerdigungszwecken dienten, aber doch noch unbelegte Erbbegräbnisse enthielten, als „Freiflächen“ aufgewiesen. Aller Einspruch war vergeblich, trotz Hinweis auf Art. 138, Abs. 2 der RVerf. Erst der gerichtliche Entscheid mußte die Eigenmächtigkeit des Magistrats in seine Grenzen weisen. Auch der Berliner „Flaggenstreit“ (siehe Jahrbuch 1928, S. 558 und 1929, S. 353) hat mit seinem für die klagenden Kirchengemeinden günstigen Gerichtserkenntnis die Rechtskunde des Magistrats nicht mit Ruhm bedeckt. Nicht die Entscheidung dahin, daß der Propst zu St. Nicolai sich in der geringfügigen Flaggenfrage nicht ohne weiteres dem Ansinnen des Magistrats zu beugen habe, sondern die Begründung ist dem Magistrat sehr unwillkommen, daß er nämlich keineswegs ein unbeschränktes Besitzrecht an der Propstei beanspruchen könne. Hier spreche das vorreformatorische Benefizialrecht mit.

Nicht überall finden die Forderungen der Kirche so taube Ohren wie in Berlin. Als in Karlsruhe die „Große Karnevals-gesellschaft“ schon vor dem Advent 1929 die Bürger der Stadt aufrief, an der „Geburtstagsfeier des Prinzen Karneval“ in der großen Festhalle der Stadt teilzunehmen, erließ der Evangelische Oberkirchenrat eine nur zu berechtigte Mahnung, in einer Zeit, da Tausende von Arbeitslosen mit ihren Familien in steter Sorge leben, da die evangelischen Gemeinden vor der Feier des Totensonntags und des Buß- und Bettags stehen, da die Armut und Not aus allen Ecken herauschaut, schon aus sozialem Empfinden von solchem Unfug abzulassen. Dieser Protest ging an alle badischen Zeitungen.

Die „große Karnevals-gesellschaft“ zeigte zwar heftige Entrüstung über die „Bevormundung“ der Kirche, behauptete nur „künstlerische und ästhetische Interessen“ fördern zu wollen, aber — alles weitere unterblieb. Von der geplanten Feier war keine Rede mehr. Süddeutschland ist noch nicht Berlin.

Es ist doch zu verstehen, wenn hier die Kirche sich genötigt sieht, ihr Recht und ihre Pflicht in die Erscheinung treten zu lassen, das Gewissen des Staats und der Hüter der Volksseele zu sein. So geschah es Ende Januar 1930, da der Generalsuperintendent von Berlin, D. Karow, die kirchlichen Körperschaften zu einer großen Versammlung im Saalbau Friedrichshain lud, an der auch viele kirchlich interessierte Männer als Gäste teilnahmen. Schon im Vorjahr hatte eine gleiche Versammlung die Lösung aufgestellt: „Wir wollen die Kirche“, und das durch die Tat bekräftigt. Das Bodelschwinghaus ist gebaut mit 460 Plätzen — ein Denkmal des ungebrochenen sozialen Willens der Berliner Kirche, das evangelische Krankenhaus ist im Bau. Gemeindegäuser — es sind ihrer eine ganze Zahl errichtet — und Andachtsstätten in der neuen Arbeitersiedlung wollen zum Leben kommen.

Die Regierung, die der katholischen Kirche auch in Berlin, und gerade in Berlin, ein Zugeständnis nach dem andern macht, müsse endlich davon absehen, die evangelische Kirche als minderwertige Organisation zu behandeln. Unter dem Schutz der Polizei ziehe der Religionshaß durch die Straßen. Gerade darum die Lösung: die Reichshauptstadt wird sich das Evangelium nicht nehmen lassen. Es sind in ihr noch Hunderttausende, die wollen die bekennende und in sozialer Liebe wirkende Kirche. Auch Berlin gehört noch nicht dem Atheismus. Eine aus Anlaß der Kommunalwahlen gebildete Arbeitsgemeinschaft evangelischer Verbände von Groß-Berlin wendete sich mit folgendem Aufruf an die Bürgerschaft und besonders auch an die Körperschaften und Verwaltungsorgane der Stadt:

„Wir fordern ungehinderte Ausübung der Seelsorge in den städtischen Krankenhäusern und Anstalten, wie sie durch Artikel 141 der Reichsverfassung gewährleistet ist. Deshalb treten wir ein für volle Toleranz und für Abwehr jedes Gewissenzwanges gegenüber der Schwesternschaft städtischer Anstalten.

Wir treten ein für das unverkürzte Recht der Kirche innerhalb des Bestattungswesens und fordern volle Berücksichtigung der wohl-erworbenen Rechte der Kirchengemeinden. Deshalb wenden wir uns gegen die Bestrebungen, kirchliche Friedhöfe ohne zwingenden Grund zu schließen oder ihre Benützung einzuengen.

Auf dem Gebiet der Schule verlangen wir, daß der im Volksschulunterhaltungsgesetz festgelegte evangelische Charakter der Berliner Volksschulen unangetastet bleibt und daß der Bestand der evangelischen Schulen in Berlin auch äußerlich gewahrt wird.

Die Wohlfahrtspflege ist für uns ein unveräußerliches Gebiet kirchlich-sozialer Wirksamkeit. Deshalb fordern wir, daß die Belange der freien Wohlfahrtspflege, gemäß den Bestimmungen der Reichsfürsorgepflichtverordnung und entsprechend ihrer Ausdehnung und Bedeutung, unter völliger Ausschaltung parteipolitischer Gesichtspunkte, neben der öffentlichen Wohlfahrtspflege Berücksichtigung finden.

Mit aller Entschiedenheit treten wir dafür ein, daß der Kinderfürsorge der evangelischen Liebestätigkeit ihre volle Entfaltungsmöglichkeit gesichert und sie entsprechend den von ihr geleisteten Diensten aus öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ebenso ist in der Jugendgerichtshilfe der evan-



gelisten Arbeit in allen Bezirken Gelegenheit zu geben, sich der ihr anvertrauten Jugendlieben anzunehmen.

Wir beschränken uns auf diese für die Freiheit des kirchlichen Wirkens erhobenen Forderungen, machen aber mit aller Entschiedenheit den Grundsatz geltend, daß in der gesamten Kommunalpolitik die kulturell sittlichen Belange gegenüber den wirtschaftlichen und parteipolitischen Fragen diejenige Beachtung finden, die ihrer Bedeutung zukommt."

Abwehr und Aufbau — sie gehen beide Hand in Hand. Es wäre freilich schön, wenn die Arbeit der Kirche sich restlos dem Letzteren widmen dürfte. Aber eins dient dem andern.

Dem Aufbau des religiösen Bewußtseins, der Durchsetzung des kirchlichen Gedankens und vor allem der Verlebendigung der Gemeinden dienen die Gemeindetage und „kirchlichen Wochen“, die überall in deutschen Gauen gehalten werden. Vor 50 Jahren war die sogenannte „Wuppertaler Festwoche“ fast die einzige in Norddeutschland als Sammelpunkt derer, die fragten: wie bauen wir Gottes Reich auf Erden? Jetzt sind ihr so viel Mitthelfer entstanden, daß es unmöglich ist, sie alle zu nennen, geschweige denn ihre oft reichhaltige und ansehnliche Tagesordnung aufzuzählen. Vor uns liegen aus der altpreussischen Landeskirche die Berichte der Kurmärkischen Konferenz in Potsdam (Frühjahr 1930), der Stettiner kirchlichen Woche (Oktober 1929), der mittleren Ostmark in Forst, N.-L. (Nov. 1929), daneben die theologischen Wochen für die Uckermark (Okt. 1929) in Prenzlau, die in Frankfurt a. O. und zahlreiche andere.

Die Lutheraner sammelten sich zur Lutherischen Pfingstkonferenz in Hannover, die Reformierten hielten ihre 3. Theologische Woche in Elberfeld (Okt. 1929). Nicht zu übersehen die Tagung der Luthergesellschaft in Bielefeld (Okt. 1929) [vgl. S. 297 dieses Jahrbuchs]. Die Jung-evangelische Bewegung für Kirchenpolitik — die allerdings nicht eigentlich in diesen Rahmen gehört — tagte im Juni in Marburg. Der ausführliche Bericht im „Reichsboten“ (Nr. 246, 1929), aus der Feder des eben nach Münster berufenen Prof. D. Piper, sucht ihre relativ berechtigten Tendenzen nachzuweisen, redet aber unseres Erachtens zu plerophorisch mit der Behauptung, darin liege das eigentümlich Neue der Bewegung, daß sie den reformatorischen Kirchenbegriff wieder zum Leben erweckt habe. „Die Kirche nicht Selbstzweck“ — das immer wieder zu betonen, ist gewiß heilsam; man hat das aber schon lange vor der Jung-evangelischen Bewegung gewußt und ihm Rechnung getragen. Die Kirche hat doch schließlich Zweck und Beruf, notfalls auch gegenüber dem Staat. In der Jung-evang. Bewegung sprechen in diesem Punkt noch antiquierte Rothesche Ideen. (Man vergleiche zu dem allen den Aufsatz von P. Bunke in Nr. 1 u. 2, 1930 der „Reformation“.)

Auch der Süden und der Westen haben zahlreiche Gemeinde- und Kirchentage aufzuweisen, die es bestätigen: die Kirche regt sich.

Der Weg zur „Volkskirche“ ist zwar noch sehr weit. Dies vieldeutige Wort im Sinne des Kultur- und Neuprotestantismus zu verstehen, wird ja nicht geraten sein. Wir sind ja noch weitab von der Wirklichkeit der „Volkskirche“, aber sie ist unser Ziel.

Die bisher gehaltenen beiden Deutschen Theologentage: Eisenach 1927, Frankfurt a. M. 1928, mit dem dankenswerten Ziel, Kirche und Theologie zusammenzuhalten und immer mehr zusammenzubringen, haben in der Pfarrerschaft und in der akademischen Welt rege Teilnahme gefunden. Vom dritten können wir noch nicht berichten, er ist für Oktober nach Breslau berufen. Aber eben weil er bei Erscheinen dieses Bandes unmittelbar bevorsteht, geben wir hier das Programm: Bultmann-Marburg: Der Begriff des Wortes Gottes im N. T. Hans Schmidt-Halle: Wort und Offenbarung im N. T. Bornkamm-Gießen: Äußeres und inneres Wort in der reformatorischen Theologie. Deißmann-Berlin: Aus der Arbeit des theologischen Sachausschusses in der Rotgemeinschaft deutscher Wissenschaft (in geschlossener Sitzung). Wobbermin-Göttingen: Wort Gottes und evangelischer Glaube. Titius-Berlin: Die kirchlich-ökumenische Aufgabe und ihre theologischen Probleme. Richter-Berlin: Vom heutigen Kampf des Wortes um seine Weltgeltung.

Von den Großen zu den Kleinen — auch ganz unten wird die Kirche gebaut. Der „Reichsverband deutscher Rindergottesdienste“ hielt im Juni seine Tagung in Augsburg. Er berichtet, daß der Verband 12 387 Gemeinden umschließt, in denen Rindergottesdienst gehalten wird mit 832 820 Rindern (die späte Präzision wird hier kaum am Platze sein) und mehr als 35 000 freiwilligen Helfern. Unter Einrechnung der dem Verband nicht angeschlossenen Rindergottesdienste und „Sonntagschulen“ umfaßt dies Werk über 1 Million Rinder. Plerophorisch erscheint uns auch hier der Wortlaut des Berichts, der von 12 000 „Rindergemeinden“ redet. Die von Zauled einst ins Leben gerufene „Gustav-Adolf-Rindergabe“, aus Pfennigen gehäuft, hat nicht nur der evangelischen Diaspora schon manchen guten Dienst getan; ihr ethischer Wert steht höher, er sagt den Kleinen schon: ihr könnt und sollt auch schon was tun. Das wärmt das Herz, öffnet die Hand und gewöhnt an Opfer. Sie tun es ja so gern. Gewiß, vom pädagogischen Standpunkt und in Befinnung des Wortes: „es unterwinde sich nicht jedermann Lehrer zu sein“ wird im praktischen Betrieb des Rindergottesdienstes manches nicht im Licht des Berichtes erstrahlen. Trotzdem möchten wir die „Streitsäße“ bedauern, die D. Niebergall in der „Christlichen Welt“ (Nr. 10, 1930) vom „Aufzug der Sonntagschule“ der theologischen Welt unterbreitet. Ein Zufall ist's, daß wir genau gleichzeitig (im Gemeindeblatt der Ev.-luth. Gemeinde Elberfeld Nr. 29, 1930) das Bekenntnis eines treuen, alten Christen lesen, welchen Segen und Zielrichtung ihm die „Sonntagschule“ seiner Jugendjahre mitgegeben habe.

Der äußere Aufbau ist ja seit der Inflationszeit stark behindert gewesen. Doch haben die letzten Jahre neue Impulse gebracht. Besonders in den Randgebieten von Berlin, in den früheren Vororten, die längst zu volkreichen Städten geworden sind, erwacht die kirchliche Bautätigkeit, getragen von der energischen Beihilfe weiter Kreise in den Gemeinden. Schmargendorf, lange kirchenlos, — die alte, kleine Dorfkirche war nur noch für Abendandachten brauchbar, die Sonntagsgottesdienste wurden in einer Schulaula gehalten —, weihte im Dezember seine stattliche Kreuzkirche. In dem vornehmen Villenvorort Dahlem, mit altem historischem Kirchlein, der St. Annenkirche, ist der Bau einer stattlichen neuen Kirche beschlossen und begonnen. Ebenso in Lichterfelde-Nord, am botanischen Garten, eine Kirche mit Pfarrhaus, Küsterei und Gemeindehaus. In Treptow wurde der Grundstein gelegt für eine zweite Kirche. Pankow erhielt ein neues Gemeindehaus — das Lutherhaus. In Steglitz haben zwei volkreiche Gemeinden, die der Matthäuskirche und der Markuskirche, je ein großes Gemeindehaus errichtet, die beide auch architektonisch bemerkenswert sind, mit Gemeindesälen, Verwaltungsräumen, Schwesternstationen, Konfirmandensälen (die erstere hat deren vier) und Pfarrwohnungen. Hier tritt das „Gesammelte“ und „Konzentrierte“ der kirchlichen Arbeit unserer Tage plastisch in die Erscheinung. Für das Südgelände von Zehlendorf ist ein Kirchenneubau beschlossen; der alte Ostteil Zehlendorf weiht im Herbst ein stattliches Gemeindehaus an der Hauptstraße, ebenso die Charlottenburger Kirchengemeinde am Liegensee. Die große Stadtkirchengemeinde Neukölln, die Hochburg des Kommunismus, erhält ein sechstes Gotteshaus an der Köllnischen Heide. Das Siedlungsgebiet bei Köpenick erhielt eine einfache Saalkirche; dasselbe ist geplant für die Siedlung Falkenhorst bei Grünau. Prunkkirchen sind nicht mehr am Plage in Berlin; schlichte, oft nur provisorische Predigtstätten und angemietete Säle als Kanzelstätten werden draußen vor den Toren errichtet und von der Bevölkerung, auch von Leuten, von denen man es kaum erwartet, gewünscht und gefördert. Man merkt es doch, die evangelische Kirche sucht uns und will uns helfen und dienen.

Wir konnten im Vorjahr (S. 335 im Jahrbuch 1929) ein Verzeichnis der Wochenendgottesdienste geben rings um Berlin, teils in eigenen Kapellen; es waren ihrer 20 regelmäßige Predigtstätten. Es sind noch einige dazugekommen.

Wir erwähnen das Vorgenannte nur, um dem landläufigen Urteil entgegenzutreten, als sei in Berlin das kirchliche Interesse tot und erstorben. Freilich: unendlich viel mehr als getan ist, ist noch zu tun.

Völlig außerstande sind wir, über die Kirchbautätigkeit im Reich etwas auch nur halbwegs Vollständiges beizubringen, trotz des Versuchs der Sammlung. Es sei nur einiges erwähnt, was gerade ans Licht trat. Augsburg weihte am Pfingstmontag die St. Johannis-



kirche als Einleitung zur Feier im Juni. Nürnberg die Gustav-Adolf-Gedächtniskirche — mit Einweihung des Gustav-Adolf-Denkmals — als Schlupunkt. Die Gemeinde Köln-Lindenthal plant die Erbauung einer Gedächtniskirche an der Stelle zu St. Melaten, wo einst der Märtyrer Adolf Clarenbach auf dem Scheiterhaufen seine Treue zum Evangelium besiegelte. Die vielerörterte Stahlkirche der Pressa ist von der evangelischen Gemeinde Essen-West übernommen und wird auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Platz wieder aufgebaut.

Auch für den inneren Wiederaufbau der verwirrten Volksseele wird in der Reichshauptstadt unablässig und zielstrebig gearbeitet. Einzelnes aufzuzählen verbietet sich. Das Evangelische Hauptwohlfahrtsamt, geleitet von D. Ulrich, umfaßt 20 evangelische Bezirkswohlfahrtsämter. Aus dem Jahresbericht 1929 sei nur folgendes als Stichprobe genannt: der Zweig der evangelischen Wandererfürsorge betreute 5329 Wanderer, darunter 1460 Jugendliche; die Gefährdetenfürsorge über 400 Frauen und Mädchen; die Wirtschaftsfürsorge wurde von über 700 Familien in Anspruch genommen. Die Speisungen in den evangelischen Kirchengemeinden gaben täglich 4800 Portionen aus, darunter 1700 völlig frei und 1000 ermäßigt. Der Verband der Anstalten und Vereine umfaßt 315 evangelische Anstalten und 65 Vereine. Aber mit Zahlen soll hier nicht operiert werden; das Bestimmende ist die Tatsache, daß das alte Wüchtern-Wort: „Die Liebe gehört mir wie der Glaube“ in allen deutschen Großstädten auf kirchlichem Boden seine Ausprägung und Pflege findet.

Über den Diakonendienst in den Kirchengemeinden unterrichtet alle Jahre das „Jahrbuch für männliche Diakonie“ 1930, in fünfter Ausgabe vorgelegt.

Zur Aufbautätigkeit der Kirche gehört auch die Begründung und Erweiterung der Prediger-Seminare. Das Berliner Domkandidatenstift, das 1929 den Gedenktag seines 75jährigen Bestehens feiern durfte, gab dem neben seinem Ephorus die praktischen Studien leitenden Inspektor Titel und Rang eines Studiendirektors. Das Kirchliche Ausland-Seminar verzog von Stettin-Rüdenmühle nach Ilsenburg a. Harz und durfte sich mit seinen 40 Alumnen in den Räumen eines alten Schlosses einrichten. Die altpreußische Landeskirche errichtete in Düsseldorf in einem Neubau für die Rheinprovinz ein neues Predigerseminar zu einstweilen 30 Plätzen mit Direktorwohnung. Zum Leiter ist Pfr. D. Düsse aus Essen berufen. Die Einweihung geschah am 2. Mai 1930 durch den geistlichen Vizepräsidenten des Evang. Oberkirchenrats D. Burghart, der einst selber Pfarrer in Düsseldorf war. Den Gruß der Heimatkirche, mit einer Gabe von 3000 M. für die Bibliothek angenehm verkoppelt, brachte der Rheinische Präses D. Wolff. Reichs-, Staats- und Stadtbehörden, sowie die theologische Fakultät in Bonn sandten zur Einweihung ihre Vertreter. Das Rheinland war bisher die einzige Provinzialkirche,

die noch kein eigenes Predigerseminar hatte (es gehörte mit Westfalen zusammen nach Soest). Längst sprach das Bedürfnis für die Neuerrichtung. Die Plätze dürften bald nicht mehr reichen. Die lektbegründeten Seminare größerer Landeskirchen, das bayrische in Nürnberg und das sächsische in Lückendorf, gedeihen fröhlich unter kundiger Leitung.

Der hegerische Agitator Dr. von Gerdtehl, ein überaus wandlungsfähiger Mann, dessen von Verleumdungen Luthers und vom Kirchenhaß strotzenden Vorträge einst in Erfurt vom allgemeinen Unwillen hinweggesetzt wurden, versuchte zu Anfang des Jahres 1930 in Stuttgart seine fast pathologischen Ideen ins Volk zu tragen. Als Themen hatte er angezeigt: Luther als „Held“, Luther als Scheinreformer, als Reaktionsär, als Inquisitor, als Gefahr, — ein Gemisch von Scheinwissenschaft und Hege. Schließlich erhob sich der Unwille der Bevölkerung so gegen ihn, daß er abbrechen mußte. Die Tagespresse verhielt sich kühl ablehnend. Leute seiner Art, an denen es ja nicht fehlt, helfen doch nur dazu, ermattetes evangelisches Bewußtsein aus dem Schlummer zu wecken.

Der Pfarrermangel ist nahezu in allen Landeskirchen drückend, besonders die Seelsorge auf dem Lande leidet darunter. Die stark gestiegene Zahl der Theologie-Studierenden (vgl. Kapitel II, 10 dieses Jahrbuchs) wird das zwar in absehbarer Zeit ändern, aber die Gegenwart hat davon noch nichts. Das ländliche Pfarramt, einst eine Idylle, wird einmal wieder zu Ehren kommen. Wir erwähnten (S. 168) den Aufruf des Herrenmeisters des Johanniterordens an die Söhne des Adels, Theologie zu studieren und in den Dienst der Kirche zu treten. Zu diesem Aufruf bemerkt das Protestantenblatt (1930, Nr. 18):

„Einen schlimmeren Dienst konnte er der Kirche nicht tun (!!) . . . Wir denken dabei natürlich an die Äußerungen von Dibelius vom Jahrhundert der Kirche. Domherrenstellen und Bischofsstühle tauchen in Zukunftsbildern auf. Aber das eigentlich gefährliche ist doch, daß durch solche Aufrufe das alte Schlagwort „Junfer und Pfaffen“ wieder zu neuem Leben erweckt wird, daß hier der kirchenfeindlichen Agitation unter den Arbeitern ein fetter Bißsen hingeworfen ist.“

Der Aufruf selbst enthält keine Spur von etwaiger aristokratischer Anspruchsvolligkeit; zum „Dienst“ für die Kirche werden die Söhne des Adels aufgerufen. Die schon im Kirchendienst stehenden haben tatsächlich nie irgendwelche Vorzugsstellung begehrt; es würde ihnen auch übel geraten sein. Sie stehen gern und willig in einer Reihe mit den andern. Zwischen dem Pfarrer, der Sohn kleiner Leute ist, und dem, der gräflichem Hause entstammte — wir haben ja deren etliche — ist kein Unterschied. Und die „Furcht“, daß etwa das Schlagwort Junfer und Pfaffen wieder hochkomme? Man warte das doch ab. Wird sie hier nicht geradezu souffliert durch echt demokratische Voreingenommenheit? Der Aufruf selbst ist unverfänglich,

seine hier erwähnte Kommentierung ist auf den Ton gestimmt: „Im Auslegen seid frisch und munter; legt ihr nicht aus, so legt ihr unter.“ Der Aufbau des kirchlichen Wesens wird durch kleinliche Parteisucht oft genug gehemmt — auch heute noch, trotz der optimistischen gegenseitigen Ansicht.

Die wirtschaftliche Not der Gegenwart, die doch auch auf der Kirche schwer lastet, weckt wiederum Ansprüche an die Kirche, die diese mit dem besten Willen nicht erfüllen kann. Eine Abordnung des Zentralvorstandes des deutschen Sparerbundes beehrte vor kurzem in einer Unterredung mit dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin die stärkere Mithilfe der Kirche zur Beseitigung der Not und ihr Eintreten für die notleidenden früheren Rentner. Daß auf diesem Gebiet, besonders auch in der Aufwertungsfrage, die Kirche getan hat, was sie irgend konnte, ist immer noch der Öffentlichkeit verborgen. Der Tätigkeitsbericht des deutschen Ev. Kirchenausschusses für den Kirchentag 1930 (S. 20/21) weist zusammenfassend noch einmal darauf hin; ebenso der gemeinsame Bericht des Kirchen senats und des Oberkirchenrats der alt-preussischen Landeskirche. D. Kapler konnte darauf hinweisen, daß die dringenden und wiederholten Anträge des Kirchenausschusses an die Reichsregierung um Erlaß eines Rentnerversorgungsgesetzes den erwünschten Erfolg bisher nicht erzielt haben. In der Aufwertungsfrage sind zahlreiche Kirchengemeinden und kirchliche Verbände bei der Aufwertung eigener Schulden freiwillig über den gesetzlichen Rahmen hinausgegangen. Präsident D. Kapler gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Antrag des Oberkirchenrats auf Durchführung einer höheren Sparkassen-Aufwertung in Preußen von den staatlichen Stellen entsprochen werde. Die Vertreter der Kirchen seien nicht müde geworden zu betonen, daß die moralische Verpflichtung hier über die gesetzliche hinausreiche. Auch das ev. Landeskonfistorium in Sachsen hat sich bei der Landesregierung für den Erlaß eines Rentnerversorgungsgesetzes und einer Regelung der Aufwertungen eingesetzt. Ebenso die kirchlichen Stellen in Württemberg, Baden und andern Landeskirchen. Das Sächsische Landeskonfistorium schrieb dem Rentnerschutzverband: „Auch wir müssen das Irrewerden an der wirtschaftlichen Gerechtigkeit . . . infolge der erfolglosen Bemühungen der Rentnergruppen um Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche aufs lebhafteste bedauern.“ Nicht nur mit Worten, auch mit der Tat, wie vorerwähnt, und soweit es im Bereich ihrer Möglichkeit lag, hat die Kirche durch ihr Vorgehen hier dem Staat den Weg der Gerechtigkeit gewiesen.

Gleichwohl läuft derzeit in Rentnerkreisen eine „Eingabe an die Geistlichkeit“ um, die behauptet, die Kirche, die evangelische wie die katholische, habe für die Not nur sanfte Worte. Es wird mit dem organisierten Kirchenaustritt gedroht, wenn nicht bis Anfang des nächsten Jahres eine Änderung eintrete. Das alte Lied: der Kirche wird gedroht, wenn der Staat versagt. Ebenso ist es ja, wenn die



Kirche auf die ungeheuren Schäden des Alkoholismus hinweist, der die Volksseele verdirbt und das Land verarmt. Das Alkohol-Kapital droht mit Austritt aller, die ihm dienstbar sind, die Abstinenten drohen der Kirche, weil sie nichts tue. Die Kirche ist der Sündenbock für alle Not der Zeit. Ob die, welche den Kanon unermüdlich noch immer weiter singen: „die Kirche hat versagt“ (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 500 ff.) sich ihrer Verantwortung bewußt sind?

Im kirchlichen „Betriebe“ macht sich endlich auch eine gesunde Abwehr der fast zur Modesache gewordenen Verspezialisierung der Sonntage geltend. Man hat einen „Verfassungs“sonntag, Mütter- und Erziehungs-sonntage neben den berechtigten Missions-, Gustav-Adolf-Bereins- usw. Sonntagen. Man will einen Jugendsonntag, einen Lierschuhsonntag, einen Weltfriedenssonntag (die Schweiz lehnte ihn ab), einen Gefangenen-sonntag, einen Witwen- und Waisen-sonntag, einen Abstinenten-sonntag und noch manch andere. Der Sonntag will der Predigt des Evangeliums gehören.

Zur Befreiung des Rheinlands von fremdherrlicher Besatzung erließ der Ev. Oberkirchenrat und der Kirchensenat der altpreuß. Landeskirche folgende Kundgebung:

„Mit ernster Freude und mit tiefer Bewegung erlebt die evangelische Kirche der altpreußischen Union die Befreiung ihrer Brüder in Rheinischen Landen. — Die getroffene Opferbereitschaft und willige Treue der Evangelischen der Westmark sind uns immer ein Ansporn gewesen im schweren Ringen der Zeit. Wir haben spüren dürfen, daß den Brüdern aus den tiefsten Quellen evangelischen Wesens Kraft zur unerschütterlichen Geduld, zum gläubigen Beharren und zum mutigen Widerstand wider Druck und Unrecht zugeslossen ist. Wenn die Not eines Jahrzehnts in Beugung, Gehorsam und Vertrauen ertragen worden ist, so legen wir mit unsern Brüdern den Dank dafür Gott dem Herrn zu Füßen und geben ihm die Ehre! — Dem gnädigen starken Gott befehlen wir auch die Zukunft der evangelischen Kirche und ihrer Gemeinden am Rhein! Auf dem geistigen Kampffeld evangelischer Selbstbehauptung und Bewährung dürfen die Waffen auch in Zukunft nicht ruhen. In edlem Wettstreit mit allen, die für die ewigen Wahrheiten des Glaubens und die unveräußerlichen Güter des Volkstums sich einsetzen wollen, wird die evangelische Kirche am Rhein sich gründen auf den Fels der göttlichen Gnade und ringen um die Durchdringung des gesamten Volkslebens mit der Segensmacht des Evangeliums. Wir grüßen die evangelischen Brüder am deutschen Strom in lebendiger Geistesgemeinschaft! Gott führe ihre Sache und fördere ihr Werk!“

Die Rheinlandräumung hat auch von den evangel. Gemeinden der Rheinlande manchen Druck genommen.

Vor den festlichen Tagen, die auch besonders in der Pfalz, die so hart bedrückt war, eine jubelnde Teilnahme fanden, vor dem tragischen Abschluß in Koblenz, der mit einem harten Schlag aller Jubelfreude ein Ende machte, schrieb der Generalsuperintendent der Rheinprovinz D. Stollenhoff folgende in die Zukunft weisende Worte (Ev. Deutschl. Nr. 28):

„Die Besatzungszeit liegt hinter uns. Wir gedenken in tiefer Dankbarkeit aller derer, die Drud und Drang der Knechtschaft vor allen Volksgenossen getragen haben, der Ausgewiesenen und ihrer tapferen daheimgebliebenen Angehörigen. Wir vergessen nie der Männer, die, von fremder Kugel getroffen, das Opfer ihres Lebens für uns brachten.

Menschenhand lastete schwer auf uns. Aber das ist nicht das Letzte, was wir zu sagen haben. Wir stellen die Erfahrung der Besatzungszeit in den großen Zusammenhang der göttlichen Erziehung unseres Volkes. Christlicher Glaube kennt keinen Gott, für den irdisches Geschehen ein Widerfahrnis, ein Gegebenes ist, mit dem er sich abfinden muß. Der lebendige, allwaltende Gott ist der Herr der Geschichte, vor dem es keinen Zufall gibt, und der alles Auf und Ab in der Völkerentwicklung in seinen Dienst stellt. Auch die Nachkriegszeit gehört zu den pädagogischen Maßnahmen unseres Gottes. Was Menschen taten und anrichteten, wessen sie sich schuldig machten, unterliegt menschlicher Kritik. Aber das Anklagen und Beschuldigen darf nicht das einzige sein, was wir aufbringen. Wie durch den Krieg, so redete und redet Gott auch durch die Zeit danach zu uns. Wir lassen das Licht des ewigen Wortes auch auf das Erleben an Rhein und Ruhr fallen. Wir waren unfrei und litten darunter. Menschen waren unsere Bedrücker, und wir lehnten uns innerlich dagegen auf. Aber durch alle Sinnlosigkeit und Ungerechtigkeit der Menschen hindurch wollte Gott den Sinn seines Regiments und die Gerechtigkeit seiner Gedanken hindurchleuchten lassen und offenbar machen. In den Tagen der Unfreiheit wollte er uns erkennen lassen, daß in dem Dunkel der Knechtschaft durch Menschen die Freiheit, zu der sein Evangelium beruft, Kraft und Hilfe und Trost sein kann und sein soll. Ob wir die Lektion verstanden und in uns aufnahmen, sollten wir bei unserem Feiern ernst erwägen.

Eine schwer lastende Zeit ist zu ihrem Ende gekommen. Gemeinsame Not ließ die zunächst betroffenen Volksgenossen enger aneinanderrücken, als es ohne diese Not wohl der Fall gewesen wäre. Auch über die Grenzen der Konfessionen hinweg wußte die gleiche Not heilsam zu einen zu einer bewußten, starken Schicksalsgemeinschaft. Dessen wollen wir dankbar gedenken, wenn wir fröhlich feiern, und wir wollen uns auch in Zukunft immer wieder daran erinnern...

Gott der Herr segne unserem Volk die neuerlangte Freiheit. Was an Rhein und Ruhr geschah, ging das ganze Volk an. So hat auch das ganze Volk teil an der Freude, die wir aus Gottes Hand nehmen. Nun wir frei sind, flehen wir aufs neue: Herr, mach uns frei! Frei von allem, was uns äußerlich und innerlich knechtet, frei von all den häßlichen und niedrigen Gebundenheiten, die den Aufstieg unseres Vaterlandes hemmen, das wir in seinen Bedrängnissen doppelt glühend lieben, mögen diese Hemmungen von außen oder von innen kommen.

Aus der Freiheit in die Freiheit — so weit und so tief wie nur möglich verstanden — das sei und bleibe Lösung unseres Betens und unseres Arbeitens, solange uns Gott im Dienst an Kirche und Volk und Vaterland stehen heißt.“

Der vom Reichspräsidenten von Hindenburg anlässlich der bevorstehenden Besatzungsräumung erlassene Aufruf an das deutsche Volk erhielt auch den Passus:

„Noch harren unsere Brüder im Saargebiet der Rückkehr zum Mutterland. Wir grüßen heute deutsches Land und deutsches Volk an der Saar aus tiefstem Herzen und mit dem Gelöbnis, alles daran zu setzen, daß auch ihre Wiedervereinigung mit uns bald Wirklichkeit wird. Auch ihnen gebührt heute Deutschlands Dank. Wir wissen, daß sie stolz ihr Deutschtum bewahrt haben, und daß sie ihre Rückkehr zum Mutterlande nicht mit Bindungen erkauft wissen wollen, die den deutschen Gesamtinteressen widersprechen.“

Eben da wir diese Jahres-Chronik beenden, wird die Evangelische Volkskirche an der Saar gehalten in Neunkirchen. Ein

Führerkursus behandelt das Generalthema: Volk und Kirche. Dr. Sahne spricht einleitend im Anschluß an die soziale Botschaft Kaiser Wilhelms I. über „Die sittlichen Grundlagen des Volkslebens; über Volksgesellschaft und Volksgemeinschaft“. Prof. Siefer: „Die Kirche der Reformation im Weltanschauungskrieg der Gegenwart“.

Bei Peenemünde auf Usedom ist an der Stelle, wo einst Gustav Adolf am 26. Juni 1630 deutschen Boden betrat, zur Rettung des deutschen Protestantismus, ein Gedenkstein errichtet worden.

Wir wollen diesen Abschnitt nicht schließen ohne Zurückbiegung auf den Anfang dieses Kapitels: „Das Wesen der Kirche, ihr Recht und ihre Pflicht“. Einen überaus zeitgemäßen Hinweis zur Beurteilung aktueller Fragen gibt die Schrift von Gen.-Sup. Professor D. Schian: „Evangelische Kirche und Politik“ (Säemann-Verlag 1930). So mancher Gedanke, den wir uns vor Erscheinen dieser Schrift vornotiert hatten zur gelegentlichen Problemstellung im Jahrbuch, ist hierin schlüssigerweise zur Darstellung gebracht, so daß nunmehr Erörterungen sich erübrigen. Man lese die Schrift; sie wird fördern. Wir geben nur die letzten Sätze der Schlußbetrachtung:

„Die Frage nach der Stellung der evang. Kirche zur Politik ist verwickelter, als es auf den ersten Blick scheint. Läßt sich im Grundsatz allenfalls eine Lösung finden, so ergeben sich für die Praxis außerordentliche Schwierigkeiten. Ich habe es dennoch versucht, Wege zu zeigen, die begangen werden müssen. Irgendwie müssen wir vorankommen. Die evangel. Kirche darf sich nicht nur auf die Predigt beschränken. Sie hat das Evangelium auch im öffentlichen Leben zu verkündigen. Sie hat es jedermann gegenüber zur Geltung zu bringen, auch den Parteien, auch dem Staat gegenüber. Sie wird das aber nur tun können, wenn sie nicht selber Partei wird. Sie wird es nur tun können, wenn sie innerlich frei bleibt, frei vom Staat, frei auch von allen andern politischen Rücksichten, frei namentlich von der Bindung an irgendeine Partei. Die evangelische Kirche muß frei sein für das Evangelium und aus dieser Freiheit heraus das Evangelium bezeugen. Das ist ihr Beitrag für die Gesundung des öffentlichen Lebens.“

Von den Heimgegangenen des Berichtsjahres, die aus der Arbeit für Kirche und Theologie abgerufen wurden, nennen wir nur kurz folgende Namen: den akademischen Katheder räumten: D. Adolf v. Harnack, der „letzte Humanist“, der gelehrte Historiker, der Klassiker der Dogmengeschichte, † 10. Juni 1930 in Heidelberg. D. J. Smend, Münster, der Träger der kirchenmusikalischen Reformbewegung, † 7. Juni 1930. D. Mirbt, Göttingen, Historiker und Apologet (Quellen zur Gesch. des Papsttums), Vertreter der Missionswissenschaften, † 27. Sept. 1929. D. Rittel, Leipzig, Forscher des A. T., † 20. Okt. 1929. Aus kirchlicher Verwaltungstätigkeit wurden abgerufen: D. Duske, Berlin, der arbeitsfreudige und kundige Kirchenmann, weltl. Vizepräsident im Ev. Oberkirchenrat in Berlin, † 9. Nov. 1929. Die Bayrische Landeskirche verlor D. Boeckh, † 27. Febr. 1930 und D. Hermann, † 10. Sept. 1929. Die Mecklenburgische Landeskirche mußte ihren treuen und kundigen Bischof D. Behm hergeben, † 17. März 1930. Die Württembergische ihren bewährten Kirchen-



präsident D. Dr. v. Merz, † 4. Mai 1929. Aus bewährter kirchlicher Praxis schieden ferner: D. Scholz, Berlin, Präses des Ev. Bundes, † 28. Dez. 1929; D. Geier, Nürnberg, † 23. Sept. 1929; Propst Prof. D. Hoffmann in Breslau, † 25. Juni 1930; Gen.-Sup. D. Meier in Magdeburg, † 28. Febr. 1929; Prälat v. Wunderlich, Cannstatt, † 21. Febr. 1930.

## V. Die äußere Lage der Landeskirchen. Verfassungsfragen und Verordnungen.

### 1. Evangelische Landeskirche der altpreußischen Union.

Die vom 22. Februar bis 12. März 1930 in Berlin tagende Generalsynode stand unter ersten Zeichen der Zeit: politischer, wirtschaftlicher, sittlicher Niedergang im Volk, für die Ausrichtung der Arbeit der Kirche überall Hinderungen von einem Ausmaß, wie sie frühere Jahrzehnte nicht gekannt haben, und doch auch wieder der feste Wille, dem allen sich entgegenzustemmen mit fester Kraft und in getroster Hoffnung, daß die Wirkungskraft des Evangeliums noch nicht erstorben sei auf Erden. Unsern Jahresbericht schließen wir an die Beratungen und Beschlüsse der Generalsynode an, nicht chronologisch, sondern in sachlicher Gruppierung.

„Hoffart“ und „Unbuhfertigkeit“ werden der Kirche unserer Tage zur Last gelegt. Welche Gedanken unsere Kirchenleitung befeelen, zeigt die Aussprache, die der Oberkirchenrat zum Bußtag 1929 als Gewissensruf an die Gemeinden richtete:

„Mehr denn sonst gehören unsere Gedanken und Gebete unserem Volk und Vaterland.

Riesengroß ist die wirtschaftliche Not, die auf uns lastet. Trotz Fleiß und Umsicht, trotz Zähigkeit und Aufopferung bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bei Bauern und Handwerkern, bricht ein Unternehmen nach dem andern zusammen, verarmt der Landmann, wächst das Heer der Arbeitslosen. Die wirtschaftliche Not gefährdet die Redlichkeit, erschüttert das gegenseitige Vertrauen, führt zu rücksichtslosem Kampf aller gegen alle. Daneben breiten sich Leichtsinns, Pflichtvergessenheit, innere Unsauberkeit im öffentlichen und privaten Leben immer dreister aus. In diese Zeit moralischer und wirtschaftlicher Zerrüttung fallen schicksalsschwere Kämpfe um die Wege deutscher Zukunft, sie steigern den Parteihader und -haß ins Ungemessene und zerreißen vollends die Volkseinheit.

Angesichts schwerster Gefahr für Volk und Vaterland erhebt die evangelische Kirche mit allem Nachdruck heute ihre Stimme.

Für sie heißt Buße tun: seinen Sinn ändern, seine Gedanken herumreißen, sie herausnehmen aus den Wegen der Selbstsucht und hinlenken auf Gott wohlgefällige Bahnen.

Die Kirche weiß, daß Sünde nur überwunden wird durch Gottes Geist.

Sie bittet inständigst jeden, den es angeht: bewahre den Nächsten soweit nur möglich vor wirtschaftlicher Not. Jeder sei bescheiden in seiner Lebenshaltung, sei hilfsbereit und opferwillig. Bedrängt dich Not, halt fest am Glauben und wisse, daß Gott treue Beter nicht verläßt.

Die Kirche verpflichtet jeden, daß er das Heiligtum der Familie sichern hilft, Zucht und Sitte wahrt und nicht Anschauungen Raum gibt, die der deutschen Frau ihre Würde rauben und die Seele der deutschen Jugend vernichten.

Die Kirche ruft ihre Glieder auf zur verantwortungsbewußten Beteiligung am gesamten öffentlichen Leben, um christliche Grundsätze in unserem Volke zur Geltung zu bringen. Sie verlangt für jede zulässige politische Betätigung volle Freiheit der Entscheidung aus dem an Gott gebundenen Gewissen. Sie fordert für politische Auseinandersetzungen unbestechlichen Wahrheitsinn, Achtung vor der persönlichen Ehre des Gegners und Wahrung des hohen Gutes der Volksverbundenheit.

Die Kirche wendet sich betend zu Gott,

daß er uns allen ein bußfertiges Herz schenke und unser Volk aus der Zerrissenheit erlöse,

daß er unserem Volke endlich zu einem ehrlichen Frieden für seinen Wiederaufbau verhelfe,

daß er zu dem allen sein Evangelium als die Macht erweise, die allein das Heil unseres Volkes und der ganzen Welt verbürgen kann."

### a) Die Konkordats-Verhandlungen.

Die außerordentliche Ende Juni 1929 einberufene Generalsynode des Vorjahrs hatte wesentlich die Aufgabe, in Konsequenz des zum Abschluß fertigen Konkordats zwischen der Kurie und dem preußischen Staat Stellung zu nehmen zu den längst eingeleiteten Verhandlungen betreffs Regelung des Verhältnisses von Staat und evangel. Kirche in Preußen. Wir gaben die Verhandlungen im Jahrbuch 1929, S. 402 bis 422 absichtlich in aller Ausführlichkeit. Unser Bericht reichte bis zur Mitte 1929; hier setzt das folgende ein. Zur geschichtlichen Anknüpfung, gleichsam als Klammer, seien folgende Sätze aus dem vorjährigen Bericht wiederholt:

Ein deutschnationaler Antrag (im Landtag) forderte, daß das Konkordat nicht eher in Kraft gesetzt werde, als bis die Verhandlungen mit den evangelischen Landeskirchen zu günstigem Abschluß und gleichwertigen Ergebnissen geführt haben würden. Der Antrag wurde abgelehnt zugunsten eines solchen der demokratischen Partei, vorgelegt von Pfarrer Graue, Berlin, wonach die Staatsregierung aufzufordern sei, alsbald Verhandlungen mit den evangelischen Kirchen aufzunehmen und dem Landtag gleichwertige Verträge vorzulegen. Diese Verträge sollen zum Gegenstand haben eine paritätische Sicherung der Religionsübung, des kirchlichen Eigentums und anderer politischen Rechte, ferner eine den Grundsätzen der Reichsverfassung entsprechende Umgestaltung des Staatsgesetzes vom 8. April 1924 im Sinn einer Sicherung der Selbständigkeit der Kirchen in ihrer innerkirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere auch die Befreiung von Bindungen, die der katholischen Kirche nicht auferlegt sind.

Die Staatsregierung gab die Erklärung ab, daß sie sich auf den Boden dieses Antrags stelle. Die Wirtschaftspartei trat ihm ebenfalls bei und erklärte sich für den Fall der Annahme bereit, für das Konkordat zu stimmen.

Damit war die von der deutschnationalen Partei geforderte Gleichzeitigkeit der beiderseitigen Abschlüsse gefallen, die Gleichartigkeit keineswegs garantiert, sondern der Zukunft in großer

Vertrauensseligkeit anheimgegeben, um so leichtfertiger, da auch das Beiwort „ausreichender“ bei „Dotationen“ fallen gelassen wurde. In der Ref. Kirchenzeitung (Nr. 29, 1929) sucht Prof. D. Bredt, Marburg, der parlamentarische Führer der Wirtschaftspartei, das Verhalten seiner Partei dadurch zu rechtfertigen (NB. unter Mißbilligung des Umstandes, daß die Regierung nicht früher mit den Evangelischen Landeskirchen Preußens verhandelt hat), daß er schreibt: „Was erreicht ist, genügt vollkommen, denn die Regierung kann nach der Lage im Landtag gar nicht anders, als jetzt den Evangelischen entgegenkommen.“

Die Staatsregierung konnte sehr wohl anders. Die politischen Parteien, die damals in blühendem Optimismus die Interessen der evangel. Kirche gesichert zu haben glaubten, werden durch den Fortgang der Dinge inzwischen belehrt worden sein, daß ihr Standpunkt (sie wollten doch der ev. Kirche nicht entgegen sein) das Gepräge einer sehr unpolitischen Vertrauensseligkeit getragen hat. Das Konkordat mit der kathol. Kirche kam sehr schnell zustande; auf einen gleichwertigen Abschluß zwischen Staat und evangelischer Kirche wartet man heute noch. Es ist trotz aller Erfahrung auf diesem Gebiet doch kaum zu erwarten gewesen, daß auch die Generalsynode von 1930 sich wieder mit dem Konkordat zu beschäftigen haben werde, und zwar mit einer *lex desiderata sed imperfecta*.

Der vorjährige Bericht unseres Jahrbuchs (S. 420/21) brachte im Wortlaut die Resolution der Generalsynode 1929, welche mit den Worten schloß: „Die evangelische Kirche ist jederzeit bereit, dem Staate zu geben, was des Staates ist. Sie wird es auch in Zukunft daran nicht fehlen lassen. Sie fordert aber, daß der Staat auch ihr gebe, was Parität und Gerechtigkeit erheischen, damit sie nach der ihr geschichtlich gestellten großen Aufgabe freie Bahn für ihre Arbeit an der Seele des Volkes gewinne.“ Nun setzt der diesjährige Bericht ein. Der der Generalsynode unterbreitete gemeinsame Bericht des Kirchenrats und des Evangelischen Oberkirchenrats sagt über die Zwischenzeit folgendes:

Das Verhältnis der Kirche zum Staat ist gegenwärtig durch die peinliche, die evangelische Mehrheit des Volkes tief bedrückende Entwicklung der Konkordatsfrage beherrscht. Der Gang der Dinge seit der außerordentlichen, der Konkordatsfrage gewidmeten Tagung der Generalsynode vom Juni 1929 ist im allgemeinen bekannt. Die Forderung der Synode, daß der Preussische Landtag den Vertrag mit der katholischen Kirche, wenn er ihm zustimmen sollte, nicht genehmige, ohne gleichzeitig einen die evangelische Kirche befriedigenden Vertrag zu verabschieden, wurde nicht erfüllt. Das Gesetz zu dem Vertrag mit dem päpstlichen Stuhle wurde am 3. August 1929 verkündet und der Vertrag selbst am 13. Aug. 1929 ratifiziert. Zugunsten der evangelischen Kirchen nahm der Landtag in der entscheidenden Sitzung vom 9. Juli 1929 lediglich folgende Entschließung an:



„Das Staatsministerium wird ersucht, unverzüglich in Verhandlungen mit den evangelischen Kirchen einzutreten über Verträge, die auf dem Gebiete der Religionsübung, des kirchlichen Eigentums und anderer kirchlicher Rechte, der innerkirchlichen Gesetzgebung und der Verwaltung, der Dotationen und der Besetzung der leitenden Ämter die paritätische Behandlung mit der katholischen Kirche sicherstellen. Dabei ist weiter zu prüfen, ob die bisherige Rechtslage hinsichtlich der Besetzung der theologischen Lehrstühle vertraglich festgelegt werden kann.“

Diese Entschliebung wurde aus der Reihe der sonstigen Beschlüsse des Landtags dadurch herausgehoben, daß das Staatsministerium sich in der Landtagsitzung vom 5. Juli 1929 ausdrücklich durch den Mund seines Ministerpräsidenten zu der beantragten Entschliebung in allen ihren Einzelheiten bekannte.

Zur Einleitung der Verhandlungen mit der altpreußischen Kirche hat am 11. Juli v. Js. zwischen dem zuständigen Ressortminister, Staatsminister D. Dr. Becker, und den kirchlichen Vertretern eine Unterredung stattgefunden, der am 15. August eine weitere gleiche Unterredung folgte. Die daran anschließenden ausführlichen Besprechungen über den möglichen Inhalt des Vertrages sind lediglich vorbereitender und unverbindlicher Art gewesen. Da es hiernach zu amtlichen Verhandlungen in der Sache selber bisher nicht gekommen ist, hat EDR. im Einvernehmen mit den leitenden Behörden der anderen preußischen Kirchen an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Staatsminister D. Dr. Becker, unter dem 25. Jan. 1930 folgendes Schreiben gerichtet:

„Der bisherige Verlauf der Verhandlungen über einen Vertrag zwischen dem Freistaat Preußen und den evangelischen Kirchen nötigt uns, die Aufmerksamkeit Euer Hochwohlgeboren auf folgenden Tatbestand hinzulenken.

In einer Entschliebung vom 9. Juli 1929 hat der Preußische Landtag das Staatsministerium ersucht, zwecks Sicherstellung einer paritätischen Behandlung der evangelischen und der katholischen Kirche unverzüglich mit den evangelischen Kirchen in Verhandlungen wegen eines Vertragschlusses einzutreten. Diese Entschliebung und die sichere Erwartung ihrer schleunigen Durchführung war für ausschlaggebende Parteien des Landtages die Voraussetzung ihrer Zustimmung zu dem Vertrag mit der Kurie. Das Staatsministerium hat sich in der Landtagsitzung vom 5. Juli 1929 durch den Mund des Herrn Ministerpräsidenten zu der beantragten Entschliebung in allen ihren Einzelheiten ausdrücklich bekannt.

Zwecks Ausführung des Landtagsbeschlusses haben Euer Hochwohlgeboren am 11. Juli v. Js. die Verbindung mit der altpreußischen Kirche persönlich aufgenommen, die Besprechungen haben sich aber im wesentlichen auf eine Erörterung des bei den Verhandlungen einzuschlagenden Verfahrens beschränkt. Euer Hochwohlgeboren haben dabei den Wunsch geäußert, für eine auf den 13. August anberaumte Beratung des Staatsministeriums über die Richtlinien des Vertragsinhalts noch eine nähere Darlegung der evangelischen Wünsche zu erhalten. Dem haben wir unter dem 27. Juli v. Js. — E. O. I 1558 — entsprochen.

Bei einer weiteren Unterredung am 16. August v. Js. haben Euer Hochwohlgeboren den Vertretern unserer Kirche persönlich mitgeteilt, daß das Staatsministerium einstweilen davon abgesehen habe, für die Verhandlungen Richtlinien aufzustellen; vielmehr erscheine es zweckmäßiger, zunächst an Hand unserer Aufzeichnung vom 27. Juli v. Js. in Besprechungen einzutreten. Diese Be-

Spredungen haben in ausgiebiger Weise zwischen Herrn Ministerialdirektor Trendelenburg und dem unterzeichneten Präsidenten unseres Kollegiums stattgefunden, konnten aber keinerlei bestimmte Ergebnisse zeitigen, da sie nach den ausdrücklichen Erklärungen von staatlicher Seite nur den Charakter unmaßgeblicher Vorbesprechungen haben sollten. Die uns als unerläßliche Voraussetzung für die Verhandlungen bezeichnete und wiederholt in Aussicht gestellte Stellungnahme des Staatsministeriums ist, soweit wir unterrichtet sind, bisher nicht erfolgt.

Wir müssen danach feststellen, daß die sachlichen Verhandlungen über den Kirchenvertrag bis jetzt überhaupt noch nicht eröffnet worden sind. Nachdem inzwischen seit dem Beschluß des Landtags sechs Monate verstrichen sind, müssen wir ergebnislos das dringende Ersuchen aussprechen, daß nunmehr die sachlichen Verhandlungen über einen Vertragsabschluß mit den beteiligten Kirchen ohne weiteren Verzug aufgenommen werden. Wir fühlen uns zu dieser Vorstellung umso mehr verpflichtet, als wir der am 22. Februar d. Js. zusammentretenden Generalsynode über die Ausführung des Euer Hochwohlgeboren unter dem 26. Juni 1929 — E. O. I 7494 — überreichten Generalsynodalbeschlusses vom 25. Juni 1929 Rechenschaft schuldig sind.

Die leitenden Kirchenbehörden der anderen evangelischen Kirchen Preußens haben uns ausdrücklich ermächtigt, zugleich auch in ihrem Namen dieses dringende Ersuchen um schleunige Aufnahme der Verhandlungen vorzutragen.

Kapler."

Bei einer Sitzung im Hauptausschuß des Preußischen Landtages Anfang März 1930 betonten die Abgeordneten Koch-Dennhausen und Meyer-Serford (beide Pfarrer), daß nunmehr ein größeres Entgegenkommen des Staates gegenüber den Wünschen der Evangelischen Landeskirchen Preußens angezeigt erscheine. Jetzt nach 8 Monaten sei noch nicht eine Zeile in verbindlichen Verhandlungen niedergelegt worden. Inzwischen hatte der Kultusminister Dr. Becker, dem an der Förderung dieser Angelegenheit sichtlich wenig gelegen gewesen ist, den Ministerstuhl geräumt. Unter dem politisch der sozialdemokratischen Partei angehörenden Nachfolger Dr. Grimme sind alsdann, aber erst im Mai, neue Verhandlungen eingeleitet, die streng vertraulich geführt werden und über deren sachlichen Fortgang zur Stunde noch nichts gesagt werden kann.

Wiewohl schon die außerordentliche Generalsynode von 1929 dem Kirchenrat und Ev. Oberkirchenrat Vollmacht gegeben hatte, die Verhandlungen bis zum Abschluß zu führen, so hat doch selbstverständlich die Generalsynode von 1930 nicht versäumt, zur Sache erneut Stellung zu nehmen. Der sorgfältig abgewogene Bericht ihres Verfassungsausschusses, erstattet von dem Berliner Kirchenrechtslehrer Prof. D. Dr. Stuß, bietet über das hinaus, was in der späteren Entschließung selbst gesagt wurde, etliche bedeutsame Gesichtspunkte, die nicht übersehen werden sollten. Der offizielle Verhandlungsbericht der Generalsynode liegt uns derzeit noch nicht vor. Nach der Berichterstattung des Ev. Presseverbandes erinnerte Dr. Stuß zunächst an die Vorgänge des vergangenen Sommers. Er stellte fest, daß die evangel. Kirchen damals alles vorbereitet hatten, um einen gleichzeitigen Abschluß des Kirchenvertrages mit dem Konkordat in kürzester Frist zu ermöglichen, und gab der bitteren Enttäuschung über die Nichterfüllung dieser

Forderung Ausdruck. Seit einem Monat werde nun in aller Form offiziell verhandelt. Unter den Punkten, auf die es der Kirche bei einer vertraglichen Abmachung ankommt, hob er noch einmal hervor: Befreiung von höchst lästigen, mit der R. B. nicht im Einklang stehenden Bindungen in Gesetzgebung und Verwaltung; dauernde Sicherung der Benutzung der kirchlichen Verwaltungsgebäude und einer Anzahl im Staatseigentum stehender hervorragender Gotteshäuser; Aufbesserung und vertragliche Sicherstellung der Dotation der evang. Kirchenverwaltung, sowie der Mittel für die Ausbildung der Geistlichen u. a. m. Da ein gleichzeitiger Abschluß des Kirchenvertrages mit dem Konkordat nicht erreicht werden konnte, forderte er, daß dem Staatsvertrag mit der evang. Kirche, wenn er schließlich zustande kommt, eine entsprechende Rückwirkungsklausel unbedingt gegeben werden müsse, um für den Zeitverlust einen billigen Ausgleich zu schaffen.

Beachtlich scheint uns der Hinweis, daß die Kirchen auf das Zustandekommen eines Vertrages nicht unbedingt angewiesen seien und ihn nicht um jeden Preis hinzunehmen brauchen. Gewiß liege ihnen an einem Zustandekommen viel. Aber einen wirklichen Fortschritt würde der Vertragsabschluß nur bedeuten, „bei entsprechendem Inhalt“. Es heißt an dieser bedeutsamen Stelle wörtlich: „Vom Staat muß man jedenfalls verlangen, daß er den Interessen der Kirche gerecht werde, wobei übrigens die finanzielle Seite der Frage durchaus nicht einseitig in den Vordergrund zu stellen wäre, daß er gegen damit schwer verträgliche Beschränkungen der bisher freien Besetzung der zur Leitung der Kirche berufenen Ämter und in anderen Fällen ihr vollen Rechtsschutz in entsprechender Form gewährleiste und überhaupt alles aus dem Wege räume, was die von der R. B. der Kirche zugesicherte Freiheit im Staat beeinträchtigt.“ Damit ist deutlich angespielt auf die viel erörterte Frage der „Politischen Klausel“.

Diese Erklärung läßt deutlich erkennen, daß die verantwortlichen Stellen sorgsam bedacht sind, die verfassungsmäßige Freiheit der Kirche zu schützen.

Für die weitere Behandlung der Dinge bleibe es — wie ausdrücklich festgestellt wird — bei der Ermächtigung, die dem Kirchensenat im vergangenen Sommer von der Generalsynode erteilt worden ist. Sache des Kirchensenats werde sein, das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen „im ganzen und im einzelnen sorgsam abzuwägen und sich darüber schlüssig zu werden, ob die Errungenschaften etwaige Zugeständnisse überwögen und letztere überhaupt tragbar wären, kurz ob der Abschluß des Vertrages gerechtfertigt erscheine, oder ob man auf anderem Wege weiter gegen die Fesseln, in die die Staatsgesetze von 1924 die evang. Kirchen geschlagen haben, angehen müsse“.



Der Wunsch, mit dem der Berichterstatter schloß, daß die Verhandlungen zum Segen für die evang. Kirche, aber auch zum Segen des preußischen Staates ausschlagen mögen, macht noch einmal den Kernpunkt der ganzen Frage deutlich, daß nämlich der Staat an einer baldigen Vereinigung der Frage nicht minder interessiert ist wie die Kirche selbst. Das starke Vertrauen zur Kirchenleitung, das der Berichterstatter wie auch die Generalsynode selbst zum Ausdruck brachte, ist ein Moment, dem gleichfalls für den Fortgang der Angelegenheit eine wichtige Bedeutung zukommen wird.

Nahezu einstimmig faßte die Generalsynode folgende Entscheidung:

„Die Generalsynode stellt mit tiefem Bedauern fest, daß — entgegen ihrer nachdrücklichen Forderung vom Juni 1929 — der Preußische Staat mit der Kurie einen Vertrag zum Abschluß gebracht hat, ohne gleichzeitig die evangelischen Kirchen vertraglich zu sichern. Dadurch ist ein mit den Grundsätzen der Parität nicht vereinbarer Zustand geschaffen.

Die Generalsynode stellt mit Bedauern weiter fest, daß die preußische Regierung nach Abschluß des Konkordats zwar unverbindliche Besprechungen mit der evangelischen Kirche geführt, die offiziellen sachlichen Verhandlungen aber erst jetzt, sieben Monate nachher, eröffnet hat.

Die Generalsynode hält es für selbstverständlich, daß die verantwortlichen staatlichen Stellen nunmehr die Verhandlungen im Interesse der Parität und der auch für den Staat wesentlichen Befriedigung zu einem schnellen Abschluß führen. Sie fordert, daß dabei die Interessen der Kirche gewahrt werden, ihr ein voller Rechtsschutz gesichert und ihre Freiheit im Staat, wie sie der Reichsverfassung entspricht, gewährleistet wird.

Die Generalsynode spricht dem Kirchenrat und dem Evangelischen Oberkirchenrat für die bisherige Verhandlungsführung ihren Dank und für die weiteren Verhandlungen ihr volles Vertrauen aus.“

#### b) Beschlüsse der Generalsynode und sonstige Verordnungen.

Drei neue Gesetze (resp. Verordnungen) sind hier vor allem zu erwähnen, die das Gemeindeleben der Zukunft und die amtliche Stellung der Pfarrer nicht unwesentlich berühren.

Der Generalsynode lag der vom Evang. Oberkirchenrat sorgsam aufgestellte Entwurf einer Ordnung des kirchlichen Lebens vor, welcher Brauch und Sitte der christlichen Gemeinde und die dafür bestehenden Bestimmungen bei der Taufe, der Trauung, der Bestattung, bei Aufnahme und Austritt von Gemeindegliedern und dergleichen, zur übersichtlichen Darstellung für die Kenntnis und Beachtung der Gemeinden bringt. Sie stellt auch feste Normen auf für das Leben der Jugend in der Gemeinde, für den Gottesdienstbesuch, für die Mitarbeit in Gemeinde und Kirche und anderes. Die Anweisung zu einer festen christlichen Lebensordnung ist ja um so nötiger, je mehr die verworrene Zeit die kirchliche Sitte zerstört und der moderne Individualismus, auch da, wo er fromm sein will, dem Gemeinschaftsgefühl entgegenwirkt. Dazu kommt, daß in der kirch-

lichen Praxis der Gegenwart sehr oft so stark abweichende, ja zuweilen entgegenlaufende Strömungen sich auswirken, z. B. bei dem Verhalten gegen Ausgetretene und dergleichen. Hier einen Bereich des Gemeinsamen zu schaffen, auch über den Stof der gesetzlichen Bestimmungen hinaus, ist gewiß eine lohnende Aufgabe der Gegenwart. Die Generalsynode hat in eingehender Beratung zu dieser kirchlichen Lebensordnung Stellung genommen, sie jedoch in dem vorliegenden Wortlaut noch nicht endgültig genehmigt, sondern den Kirchensinat beauftragt, unter schärferer Auseinanderhaltung dessen, was dem Bereich der ethischen Lebensordnung einerseits und den gesetzlichen Bestimmungen andererseits angehört, eine Neubearbeitung im Wortlaut vorzunehmen, welche das Ganze als wertvolle Norm des Gemeindelebens anerkennt, die Grundgedanken der Vorlage und ihrer Hauptsätze festhält und eine populär gefaßte Bearbeitung für die Kirchengemeinden vorzieht.

Es bleibe hier nicht unerwähnt, daß gerade diese kirchliche Lebensordnung in der kirchlichen Presse der Gegenwart lebhaft Beachtung und Würdigung, aber auch etliche Bestreitungen ihrer prinzipiellen Sätze erfahren hat. Wir verweisen hier auf die Christl. Welt Nr. 10, 1930, und den Aufsatz in der Allg. ev.-luth. K. Z. 1930, Nr. 20 ff.: „Von der preussischen Generalsynode“, letzterer aus der Feder von Gen.-Sup. D. Joellner. Man beachte hierzu und auch zu dem folgenden auch die Ausführungen von Sup. D. Repke: „Generalsynode und Pfarrerstand“, im Pfarrerblatt Nr. 27/28, 1930.

Das von der Generalsynode beschlossene Kirchengesetz betr. die Versetzung von Geistlichen im Interesse des Dienstes hat eine nicht uninteressante Vorgeschichte, die in ihren Motiven in Nr. 17/18 1930 des Pfarrerblatts aus der kundigen Feder von Sup. D. Schaefer eine Beleuchtung erfahren hat. Bisher war in der alt-preussischen Landeskirche der fest angestellte Pfarrer — ebenso wie der Richter — gegen seinen Willen nicht versetzbar, solange nicht disziplinarisch zu ahnende Verfehlungen vorlagen. Daß in den Kreisen des Pfarrervereins nicht unbegründete Bedenken vorlagen, dieses wertvolle Vorrecht des Pfarrerstandes, das seine Unabhängigkeit gegen flüchtige Verstimnungen und gehässige unbegründete Anfechtungen sicherstellt, ohne weiteres fahren zu lassen, wird man leicht verstehen. Andererseits können aber auch Schwierigkeiten entstehen in dem Vertrauensverhältnis von Pfarrer und Gemeinde, ohne daß nachweisbare Verschuldungen des einen oder andern Teils vorliegen, Spannungen, die ein „schiedlich-friedlich“ erwünscht erscheinen lassen, im Interesse beider. Eine Handhabe war bisher nicht gegeben. Das Gesetz schafft sie — in vorsichtiger Weise und geordnetem Verfahren. Es gibt eine ganze Reihe deutscher Landeskirchen, die eine derartige Bestimmung bereits haben, am längsten die Hessische. Man war sich von vornherein klar, daß diese Materie im Prinzip weit abzurücken sei von jeglichem Disziplinarverfahren. Es handelt sich ja überhaupt nicht um

Fälle, wo etwa der Pfarrer offensichtlich Schuld trägt an dem Zerwürfnis. Die Möglichkeit liegt sogar vor, daß er durch pflichtmäßige Wahrnehmung seines Dienstes guten Gewissens seine Stellung unhaltbar macht. Das Amt wird ihm zur Qual, die Gemeinde oder doch ein Teil derselben, erleidet es ihm, und diese wiederum, vielleicht gar nicht aus bösem Willen, entfremdet sich ihm. Man versteht sich nicht mehr. Schon einfache politische Gegensätzlichkeiten, auch wenn sie in der pfarramtlichen Tätigkeit in keinerlei Weise zum Ausdruck kommen, können in unsern Tagen der politischen Gegensätzlichkeit, wo bald einer den andern nicht mehr versteht, dazu führen, daß das alte Band des Vertrauens bis zur Unerträglichkeit gespannt, ja zerrissen wird ohne Hoffnung auf Wiederverknüpfung. Es gibt freilich Maßnahmen, auch behördliche, es überhaupt nicht so weit kommen zu lassen; aber, wenn sie versagen — was dann? Gewiß zeugt es von kraftvoller Gesinnung, wenn ein Pfarrer, der in diese Zwangslage geraten ist, glaubt, nun erst recht aushalten zu müssen, um kein Mietling zu werden. Aber er wird doch allzuleicht ein gebrochener, mindestens doch lahmgelegter Mann sein, und der Acker der Gemeinde bleibt steril. Solchen Erwägungen gegenüber hat der Pfarrerverein seine leicht verständlichen prinzipiellen Einwände fallen lassen und auf der Generalsynode sein Einverständnis erklärt, durch die ihm angehörenden Abgeordneten — ein, wie der „Geisteskampf der Gegenwart“ (Heft 4, 1930) schreibt, „in unserer Zeit gewiß seltenes Beispiel von Unterordnung der Standesinteressen unter höhere Ziele“. Das einzuschlagende Verfahren im Einzelfall, wobei der Pfarrer selbstverständlich ausreichend Gelegenheit findet, sich zu äußern, wurde gegenüber der Vorlage von der Generalsynode in einigen Punkten geändert. Der bedeutsamste ist wohl, daß hier nicht der Rechtsausschuß der Kirche, wie es die Vorlage wollte, die letzte Entscheidung hat, sondern ein besonderer ad hoc geschaffener Ausschuß, der reinkirchlichen Charakter trägt und dem zwei Pfarrer der betr. Provinz angehören, die einstweilen vom Provinzialkirchenrat zu wählen sind, später von der gesetzlichen Vertretung der Pfarrerschaft, sobald eine solche geschaffen sein wird. Diese von der konfessionellen Gruppe beantragte Änderung fand im Plenum der Generalsynode die Mehrheit gegenüber der Vorlage und dem Beschluß des Ausschusses. Man wollte jegliche Verwandtschaft mit irgendwelchem Rechtsverfahren hier grundsätzlich fernhalten.

Selbstverständlich wird das neue Gesetz nur sparsam zur Anwendung kommen; es will ja nur ein Ventil sein für sonst nicht zu behebende Spannungen. Es setzt aber auch zu seiner Durchführung voraus, daß der Kirchenbehörde mehr Stellenbesetzungen zur Verfügung stehen, als es bis dahin der Fall ist.

Ein weiteres von der Generalsynode beschlossenes Gesetz, das den derzeitigen Anwärtern des geistlichen Amtes vielleicht im Augenblick nicht sehr willkommen, für die kirchliche Arbeit der Zukunft aber be-



deutungsvoll sein wird, ist das der Verwendung der Pfarramtskandidaten im Hilfsdienst der Kirche, für ein Jahr nach Bestehen des Examens pro ministerio. Seither wurde mit Erledigung dieses Examens die Erteilung der Wahlfähigkeit für das Pfarramt verbunden. Nach dem von der Generalsynode angenommenen Gesetz muß jeder Cand. min. sich seiner Provinzialkirche für ein Jahr lang zum Hilfsdienst zur Verfügung stellen und erreicht dann erst die Wahlfähigkeit für das Pfarramt. Trotz der großen Zahl der vakanten Pfarrstellen, trotz der in einigen Jahren wahrscheinlich stark steigenden Bestände an Kandidaten, hat die Kirchenbehörde dieses Stauwehr beschloffen, einmal um einen fliegenden Bestand für den kirchlichen Hilfsdienst zur Verfügung zu haben, der jetzt fast ganz fehlt, infolge der nach dem Weltkrieg so stark gesunkenen Zahl von Studierenden der Theologie, dann aber auch, um die jungen Theologen nicht so praktisch-unvorbereitet in die Verantwortung des Pfarramts gehen zu lassen. Der bisherige Vorzug des theologischen Studiums vor dem aller andern akademischen Berufsarten, verhältnismäßig früh zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu kommen, wird dadurch freilich eingeengt, aber für den pfarramtlichen Dienst werden neue Werte gewonnen. Es ist nicht gut, wenn man etwa als 25jähriger sofort ins Pfarramt geht, heilsam aber, wenn man seine ersten Amtserfahrungen (resp. Amtstorheiten) an einem Ort macht, den man bald wieder verlassen wird. Die Regelung wird auch instruktiv wirken. Was heutzutage von einem Pfarrer an „Nebenarbeit“ verlangt und geleistet wird, ist ja im Lauf der Zeit so viel geworden, daß es auch erst gelernt werden muß, verantwortlicher als im Vikariat vor dem zweiten Examen unter Leitung eines Pfarrers, etwa bei der Superintendentur oder der zeitweiligen Bedienung werdender Pfarrbezirke und dergl. Für die Zeit dieses kirchlichen Hilfsdienstjahres wird eine für den einzelnen zureichende Vergütung gezahlt. Ordination ist nicht vorgesehen.

Das „Vikarinnengesetz“, das gleichfalls die Generalsynode in einer ihrer Sitzungen beschäftigte, wurde bei seiner Verabschiedung im Jahr 1927 als ein Ausdruck des Willens, mit neuen Arbeitsformen und auf neuen Wegen an die neuen Aufgaben der Kirche heranzutreten, überall gewürdigt. Das Gesetz ist nunmehr seit Oktober 1928 in Kraft. Wenn es auch — wie die Generalsynode sich berichten ließ — bislang in einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Fällen angewandt wurde, so unterstrich man doch erneut den Gewinn, den die Kirche von diesem neu geschaffenen Amte erhofft. Insbesondere für den Dienst an der gebildeten weiblichen Jugend sind akademische Kräfte unentbehrlich. Die ernste Anteilnahme der Kirchenleitung an der weiteren Entwicklung der Frage und ihr Verständnis für die beruflichen Wünsche der „Vikarinnen“ wurde unterstrichen. Das Gesetz gibt bekanntlich der durch die beiden theologischen Prüfungen hindurchgegangenen Frau das Recht zur Wortverkündung im

Kinderergottesdienst, in Bibeltunden, Andachten usw., zum Unterricht (im kirchlichen Unterricht) und zur Seelsorge insbesondere an der weiblichen Jugend, in den Frauenabteilungen der Krankenhäuser, der Gefangenenanstalten usw. Darüber hinaus wollte ein der Generalsynode vorliegender Antrag Köln — dem Vorgang anderer Landeskirchen entsprechend — den weiblichen Theologen die Befugnis auch zur Predigt und zur Verwaltung der Sakramente in geschlossenen Anstalten erteilen. Die Generalsynode sah den Zeitpunkt für eine Änderung des Gesetzes in diesem Sinn noch nicht gekommen. Vielleicht ist nach den Darlegungen des Ausschußberichterstatters für die Zukunft eine Verbindung der Gemeindegarbeit mit einer Betätigung der „Wikarinnen“ auf dem Gebiet der Inneren Mission und der Wohlfahrtspflege ins Auge zu fassen. Aber die nächste Aufgabe ist ein gründliches Einleben in die bestehenden Gesetzesbestimmungen und die zeitliche Lage. Die Zukunft des neugeschaffenen Amtes wird — so betonte man — davon abhängen, wie die Frauen, die jetzt schon im Dienst der Kirche stehen, diesen Dienst tun.

Die rasche Wiederzunahme der Zahl der Theologiestudierenden, die auch in den Erörterungen der Generalsynode eine Rolle spielte, läßt all diese Maßnahmen, die sich mit dem Pfarrstand beschäftigen, als besonders zukunftsreich erscheinen, die ungewöhnliche Verantwortung, die heute auf dem Pfarrer, seiner Person und seinem Wirken ruht, verleiht ihnen ihren großen Ernst.

Der Verlebendigung und Erweiterung der kirchlichen Arbeit dient auch das S. 416 dieses Bandes im Wortlaut wieder-gegebene soziale Kirchengesetz der Generalsynode.

Die sehr angeregte Diskussion über die „kirchliche Lebensordnung“ gab Veranlassung zu manchem Seitenblick auf den Tiefstand der Volkskultur unserer Tage. In dem Ausschuß, der die Vorlage beriet, ist — worauf der Berichterstatter Generalsuperintendent D. Zanker, Breslau, hinwies — die Frage erhoben worden, ob die Erschütterung der Grundlagen des sittlichen Lebens, der Wandel des Ethos, den wir erleben, die Schaffung fester Ordnungen in diesem Zeitpunkt überhaupt möglich mache; und Prof. D. Stählin zeichnete das Bild einer sinnentleerten Welt, der die Kirche zu einer neuen Sinnerfüllung helfen müsse. Man gedachte insbesondere der Jugend, die in einen „Kampf auf Leben und Tod“ mitten hineingestellt ist. So war man der ungeheuren Not unserer Zeit nahe, deren schwerer Druck spürbar auf dieser Generalsynode lastete. Die Zerrüttung der Ehe gab Veranlassung zu folgender Rundgebung:

„Die Generalsynode sieht mit tiefer Besorgnis die Zersekungserscheinungen auf dem Gebiet des ehelichen Lebens, die durch eine schrankenlose Propaganda in Theater, Kino und Literatur gefördert werden.

Die Generalsynode erkennt keineswegs die Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art, die eine gesunde Lebensgestaltung vor und in der Ehe gefährden, und will alle Maßnahmen fördern, welche die äußeren Ehenöte beseitigen können.

Die Generalsynode lehnt mit Entschiedenheit alle Versuche ab, die unverbrüchliche Heiligkeit der Ehe als der Pflanzstätte des Lebens zu vernichten. Sie ist sich dessen bewußt, daß mit dem Niederreißen dieser letzten natürlichen und göttlichen Ordnung letzte Pfeiler des Lebens und der sittlichen Weltordnung zusammenstürzen. Sie fordert daher alle Glieder der evangelischen Kirche auf, durch vorbildliches eheliches Leben, Fruchtbarkeit zum Kinde und unzerstörbaren Familiensinn an der Gesundung unseres Volkes in höchster Verantwortlichkeit mitarbeiten zu wollen.“

Für die evangelische Schule faßte die Generalsynode folgenden Beschluß:

„Unbeirrt durch das abermalige Scheitern der Verhandlungen über ein Reichsschulgesetz und durch die jüngsten Erklärungen des Reichsinnenministers fordert die Generalsynode im Blick auf die mannigfachen untragbaren Zustände auf dem Schulgebiete die in der Reichsverfassung vorgesehene reichsgesetzliche Regelung des Schulwesens, die unter sorgfamer Wahrung der verfassungsmäßig allen gewährleisteten Gewissensfreiheit und unter Anerkennung der Elternverantwortung für evangelische Kinder die evangelische Schule sichert.

Die Generalsynode sieht in dem im Evangelium wurzelnden gesinnungs= einigen Erzieherwillen von Eltern und Lehrern die sicherste Gewähr für eine gedeihliche Erziehung evangelischer Kinder. Sie ruft im besonderen die evangelische Elternschaft auf, ihrer Verantwortung vor Gott bewußt ihren Kindern den Segen des evangelischen Hauses zu erhalten und sich für die Sicherung und Förderung der evangelischen Schulerziehung nachdrücklich einzusetzen.

Die Generalsynode verlangt, daß bis zum Erlaß eines Reichsschulgesetzes die bestehende Rechtslage auf dem Schulgebiete gemäß Art. 174 der Reichsverfassung unangetastet bleibt. Sie nimmt mit ernster Sorge Kenntnis von der schweren Erschütterung des Schulfriedens durch die immer weitergehende Einrichtung von Sammelklassen und Sammelschulen („weltlichen Schulen“), deren Grundlage die Schulverwaltung selber als „rechtlich nicht unbedenklich“ ansieht, und von der Bedrohung des christlichen Charakters der evangelischen Schulen durch die rechtlich ansehbare Befassung von dissidentischen Lehrkräften an ihnen.

Sie beauftragt den Kirchenrat, zu prüfen, auf welche Weise sich die Sicherung der im Volksschulunterhaltungsgesetz gegebenen Rechtsgrundlagen erreichen läßt.

Von der evangelischen Elternschaft erwartet sie zuversichtlich, daß sie sich allen Werbungen für die Sammelschulen widersetzt und ihre Kinder vor den Gefahren einer religionslosen Erziehung bewahrt.

In Übereinstimmung mit der Auffassung pädagogischer Kreise sieht die Generalsynode die wichtigste Aufgabe des Schulrats in der wirksamen Pflege und Förderung der Arbeit der Schule.

Sie folgert daraus, daß evangelische Schulen grundsätzlich evangelischen Schulräten zur Betreuung zu überweisen sind, und fordert demgemäß, daß bei der Auswahl der fachmännisch vorgebildeten Schulaufsichtsbeamten auf die Art der ihnen unterstellten Schulen jede mögliche Rücksicht genommen werde.

Die Übertragung der staatlichen Aufsicht über den evangelischen Religionsunterricht an Schulräte, die die Kirche ablehnen, nach deren Grundsätzen der Religionsunterricht zu erteilen ist, erklärt die Generalsynode für untragbar.

Die Generalsynode dankt dem Kirchenrat dafür, daß er für die Erhaltung des humanistischen Gymnasiums eingetreten ist. Angesichts verschiedener erneuter Angriffe auf das Gymnasium und des Abbaues mehrerer humanistischer Anstalten bittet sie in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Generalsynode 1927 den Kirchenrat, energisch dafür einzutreten, daß das humanistische Gymnasium nicht nur als die beste Stätte der Vorbereitung zum Studium der evangelischen Theologie, sondern auch als ein unentbehrliches, wertvolles Mittel der Erziehung deutscher Jugend neben den andern Schularten in vollem Umfang und in der überlieferten Form erhalten bleibt.



Die Generalsynode bittet daher erneut den Kirchen Senat, alle ihm geeignet erscheinenden Mittel zu ergreifen, um die Mitglieder der Kirche zur Mitarbeit an der Durchföhrung dieser Forderung zu gewinnen."

Im Bericht über die Diasporaarbeit wurde bemerkt, daß die altpreußische Landeskirche nicht weniger als 177 Auslandsgemeinden, die meisten in Brasilien, mit ihrer Fürsorge betreut habe. Zwei Drittel dieser Gemeinden haben den Anschluß an den Kirchenbund vollzogen.

Im Gedenken an die bedrängten Glaubensbrüder in Rußland fand sich die Generalsynode in einem Akt warmer religiöser Verbundenheit zusammen. Eine Weiestunde war der erstmals von einer Generalsynode veranstaltete feierliche Bittgottesdienst in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Dom, dem auch ein russisch-orthodoxer Bischof anwohnte — eine Stunde voll Würde und Kraft. Daß die Sache der kämpfenden Glaubensbrüder in Rußland, auf dem Missionsfeld, in den Ländern und Kirchen, die der öfumenischen Bewegung Gefolgschaft leisten, die eigenste Sache auch des evangelischen Deutschlands ist, daß wie nie zuvor eine Not- und Schicksalsgemeinschaft die Christenheit in aller Welt zusammenschließt — diese Erkenntnis hat auch die Generalsynode durch ihre Beratungen und Beschlüsse zum Ausdruck gebracht. Gleich zu Anfang ihrer Beratungen gab sie folgende wohl von allen Kanzeln verlesene Kundgebung an die Gemeinden:

„Mit heißem Schmerz schaut die Generalsynode auf die Leiden und Nöte der Christen in Rußland. Daß der Sonntag abgeschafft, die religiöse Erziehung der Kinder unterbunden, die Geltung christlicher Lebensgrundsätze aufgehoben ist, daß Gotteshäuser geschlossen und zerstört, Gott und Christus in Wort und Bild öffentlich gelästert werden, daß Christen die Treue zu ihrer Kirche mit Entrechnung und Verfolgung bezahlen — das ist nicht die Angelegenheit eines einzelnen Landes; es ist eine Not der gesamten Christenheit. Es bedroht alle Gesittung, von der die Ehrfurcht vor jeder religiösen Überzeugung untrennbar ist, mit dem Untergang.

Die Generalsynode ruft die Glieder der Kirche auf, in ernster Fürbitte der verfolgten Brüder zu gedenken und ihnen zu helfen, wo immer die Möglichkeit sich bietet. Sie mahnt sich selbst und alle, die mit ihr den christlichen Glauben bekennen, in heiligem Ernst der Buße und in unbeirrter Siegesfreudigkeit zu den Gütern und Gaben Gottes zu stehen, gegen die der Ansturm des Unglaubens sich richtet. Die bedrängten Brüder im Osten aber grüßen wir in unzerstörbarer Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe. Fürchtet euch nicht! Jesus Christus ist der Erste und der Letzte und der Lebendige! Die Pforten der Hölle werden seine Gemeinde nicht überwältigen!"

Für die Seelsorge und leibliche Hilfe der aus Rußland geflüchteten und vertriebenen Bauern hat die Kirche selbstverständlich neben der staatlichen Hilfe auch von sich aus zu sorgen gesucht durch Entsendung von Lagerpfarrern und Diakonen in die Sammelager.

Auch die bedrängte kirchliche Lage in den Ostprovinzen und besonders in den Großstädten, vor allem in Berlin selbst, hat die Generalsynode lebhaft beschäftigt, erstere auf Bericht des Ostpreußischen

Generalsuperintendenten D. G e n n r i c h, letztere durch eine erschütternde Darlegung des Leiters der Berliner Stadtmision D. P h i l i p p s. Die Generalsynode sprach der Kirchenleitung den Dank für ihre weit-  
schauende Erfassung der kirchlichen Aufgabe im deutschen Osten aus,  
forderte aber auch nachdrückliche Weiterführung, insbesondere durch Ver-  
mehrung der geistlichen Kräfte, Förderung der Volkshochschularbeit,  
Ausbau des evangelischen Wohlfahrtsdienstes und Stärkung der evan-  
gelischen Siedler. Mit Bedauern wurde festgestellt, daß die Neu-  
gründungen von Kirchengemeinden und Pfarrstellen weit hinter den  
Bedürfnissen — eine schmerzliche Kehrseite der kirchlichen Sparsam-  
keit — zurückbleiben, insbesondere in den Großstädten und in den  
Industriebezirken.

Was D. Philipps namens des neugebildeten Ausschusses für die  
Großstadtarbeit der Kirche berichtete, was die Abgeordneten der  
Synode bei ihrer Rundfahrt durch die industriellen Vororte und länd-  
lichen Siedelungen sahen, gibt der Kirche ein Arbeitsprogramm für  
Jahrzehnte. Nach D. Philipps hat Groß-Berlin zurzeit 3 770 000  
evangelische und 444 000 katholische Bewohner. Die evang. Kirche hat  
460, die katholische 226 Geistliche; Predigtstätten gibt es 189 evan-  
gelische, 134 katholische. Ein katholischer Geistlicher hat durchschnittlich  
1500 Seelen zu betreuen, ein evangelischer 8200. In den Gemeinden  
der Randgebiete kommen bis zu 15 000, ja 17 000 Seelen auf einen  
Pfarrer. Die geistliche Versorgung hat nicht Schritt halten können  
mit dem Zuwachs der Bevölkerung, der bis vor kurzem jährlich über  
130 000 betrug — erst neuerdings geht er zurück —, wovon über  
100 000 evangelisch. Die Kirchensteuern werden von der Staats-  
regierung beschränkt; als die Stadtsynode 1928  $11\frac{1}{2}\%$  umzulegen ge-  
dachte, wurden  $1\frac{1}{2}\%$  gestrichen. Die der Stadtsynode angehörenden  
Gemeinden haben keine finanzielle Verfügungsfähigkeit, die den Not-  
ständen begegnen könnte. Den Geistlichen der Massengemeinden wird  
die seelsorgerliche Tätigkeit ungeheuer erschwert. Die Sekten benutzen  
die Gelegenheit zu erfolgreicher Agitation. Zur normalen Seelsorge  
wäre die Errichtung von über 300 Pfarrstellen nötig. Die kirchliche  
Verfassung Berlins ist überaltert; das wird schon aus der Tatsache  
klar, daß die Gemeinden von Alt-Berlin der Stadtsynode angehören,  
die der früheren längst eingemeindeten Vorstädte aber nicht. Die  
Zwitterstellung der Stadtsynode ist auf die Dauer unhaltbar; die Er-  
richtung einer Kirchenprovinz und Provinzialsynode Groß-Berlin, die  
von vielen erstrebt wird, ist nicht aus dem Handgelenk zu er-  
möglichen.

Der jetzige Zustand nimmt die Finanzkraft für die evangelischen  
Zentralfonds in überstarker Weise in Anspruch, wovon nur minimale  
Beträge nach Berlin zurückfließen. Die in den letzten Jahren er-  
bauten Gotteshäuser verdanken ihr Dasein neben der Gebefreudigkeit  
von Privaten und Verbänden meist der Steuerkraft der besser ge-  
stellten Vorortgemeinden, die der Stadtsynode nicht angeschlossen sind

und ihre finanzielle Verfügungsfähigkeit ohne Einschränkung behalten haben. Die wirtschaftliche Notlage der Gegenwart setzt auch hier Dämpfer auf. Die dichtbevölkerten Arbeiterviertel im Osten und Norden sind geradezu Missionsgebiet. Man wird dort kleinere provisorische Seelsorgebezirke errichten müssen, sozusagen als Teilzellen der großen Pfarochien, mit bescheidenen etwa nur angemieteten Andachtsstätten, Ansätze zur späteren Pfarochialneubildung. Es lag der Generalsynode in der Tat ein Antrag vor, von P. Bunte entworfen, auf Entwurf eines Kirchengesetzes, daß die Errichtung „außerordentlicher Pfarrsprengel“ vorschreibe, für die Besetzung, die einstweilen nach Art der Stadtmission durch Helfer und Diakonen geschehen könnte, würden sich später, wenn das kirchliche Hilfsdienstgesetz der kirchlichen Zentralbehörde die nötigen Kräfte zur Verfügung stellt, neue Möglichkeiten ergeben. Aber das liegt noch im Schoß der Zukunft. Augenblicklich muß mit den beschränkten Hilfsmitteln der Gegenwart gerechnet werden.

Das alles hat die Generalsynode in das Arbeitsprogramm der nächsten Zeit übernommen. Man sagt wohl „Synoden reden“, weiter tun sie nichts. Dies absprechende Urteil mag früher, als die Synoden keinerlei Initiative hatten und wesentlich dekorativen Charakter trugen, einen gewissen Untergrund gehabt haben. Jetzt liegt die Sache anders. Ihre Beschlüsse lösen auch Kräfte aus, die hineinwirken in eine gegen früher völlig veränderte Welt. Und das ist schließlich das Endziel, das Reich Gottes zu bauen innerhalb einer gottentfremdeten Welt. Die letzte Generalsynode der altpreußischen Landeskirche hat unermüdlich gearbeitet, — unser Bericht hat noch vieles dahintengelassen — sie tut es im Bewußtsein einer unbedingten Schicksalsgemeinschaft mit unserm deutschen Christenvolk und zu seiner Erlösung aus dem Elend der Gegenwart.

## 2. Neupreußische Landeskirchen.

Die in vorstehendem ausführlich kommentierten neuen Kirchengesetze der altpreußischen Generalsynode — so der Entwurf einer kirchlichen Lebensordnung, das kirchliche Hilfsdienstgesetz und das über Versehbarkeit der Pfarrer im Interesse des Dienstes — finden schon ihre Vorgänger in etlichen andern Landeskirchen. Sie sind zum Teil vorbildlich gewesen für die der altpreußischen Generalsynode vorgelegten Entwürfe.

a) Die Evang.-luth. Landeskirche von Hannover gab schon am 25. Februar 1929 eine „Rechtsverordnung zur Beschränkung der Anstellungsfähigkeit in einem Pfarramt“ (Wortlaut Allg. Kirchenblatt 1929, S. 102), nach welchem Kandidaten des Predigtamts und Hilfsgeistliche nicht fest angestellt werden, bevor sie nicht als Hilfsgeistliche der Landeskirche ein Jahr tätig gewesen sind.



Eine Ausnahme gilt nur für solche, die mindestens zwei Jahre im Kriegsdienst standen. Die Verordnung ist am 1. Oktober 1929 in Kraft getreten.

Das Kirchengesetz über die Versetzung eines Geistlichen, vom 1. August 1929, verfügt: daß einem Pfarrer, wenn ihm die gedeihliche Fortführung seines Dienstes in seiner Gemeinde nicht möglich ist, vom zuständigen Superintendenten und Generalsuperintendenten sowie vom Landeskirchenamt aufgegeben werden kann, sich um eine andere von ihm zu benennende und vom Landeskirchenamt zu besetzende Pfarrstelle zu bewerben. Der endgültigen Entschliebung der drei Genannten, die einmütig zu erfolgen hat, ist ein schriftliches Gutachten des Pfarrausschusses mit zugrunde zu legen. Weigert der Geistliche sich, so kann das Landeskirchenamt gegen seinen Willen die Versetzung auf die ihm genannte Pfarrstelle verfügen. Eine gegen den Willen des Geistlichen erfolgende Versetzung darf mit einer Minderung seiner Bezüge und unbilligen Härten nicht verbunden sein. Dem Geistlichen, der sich der Beihilfe von der Landeskirche zugehörigen Rechtsbeiständen in jedem Stadium der Verhandlungen bedienen darf, steht die Berufung an den Kirchenrat zu. Umzugskosten sind in voller Höhe zu erstatten. Kosten des Verfahrens dürfen dem betr. Geistlichen nicht auferlegt werden. Die Ausführungsanweisung zu diesem Kirchengesetz ist im Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 12, gegeben.

Ein Kirchengesetz zur Förderung und zum Schutz des christlichen Gemeindelebens vom 2. Mai 1929 gibt die Richtlinien etwa so, wie das später auch die altpreussische Generalsynode in dem Entwurf einer kirchlichen Gemeindeordnung gefaßt hat. Besonders beachtlich sind die in § 6 gegebenen Vorschriften für die Versagung einzelner Amtshandlungen (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1929, S. 363). Die Ausführungsanweisungen werden im Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 11, gegeben.

Landeskirchentag und Kirchenrat erließen ferner unter dem 8. März 1929 ein Kirchengesetz über die kirchliche Trauung, das schon im vorjährigen Kirchl. Jahrbuch (S. 362) kurz angeführt wurde. Der Wortlaut und die Ausführungsanweisung zu diesem Gesetz finden sich im Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 8.

Das Landeskirchenamt erließ am 9. November 1929 eine Verfügung über die Handhabung des Religionsunterrichts in den Landwirtschaftsschulen (Ziel und Aufgabe, Stoff, Art, Methode, Stoffverteilung). Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 1.

Für das Verhältnis von Kirche und Schule von weitgreifender Bedeutung sind die vom Landeskirchenamt unter dem 25. Okt. 1929 gegebenen vorläufigen Bestimmungen über einen Religionsunterrichts-Beirat beim Landeskirchenamt, erlassen in Übereinstimmung mit dem diesbezüglichen Beschluß des

Landeskirchentags und nach Besprechungen mit Vertretern der Religionslehrerschaft. Der Beirat soll bestehen: aus den 4 Generalsuperintendenten, einem Mitglied der theologischen Fakultät in Göttingen, 2 Geistlichen der Landeskirche, 7 Religionslehrern (6 gewählte, 1 vom Landeskirchenamt berufener, von den 6; 2 für höhere Lehranstalten, 1 für Mittelschulen, 3 für Volksschulen). Außerdem nehmen an den Sitzungen dieses Beirats mit beratender Stimme teil: der Landesbischof, der Dozent für Religionspädagogik an der Akademie in Hannover und eventl. 1 Bevollmächtigter des Landeskirchenamts. Der Erlaß ist mit Vorbehalt gegeben für etwa notwendig werdende Änderungen. Der Beirat gibt Gutachten über Fragen des Religionsunterrichts, über Lehrpläne und Lehrbücher, sowie über die Frage, ob der Religionsunterricht eines Religionslehrers in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Ev.-luth. Landeskirche erteilt wird. Er hat das Recht, von sich aus, Wünsche und Anregungen an das Landeskirchenamt zu bringen. Den Wortlaut und die Ausführungsvoorschriften bringt das Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 2.

Ein Erlaß des Kirchenlandesamts vom 15. Juli 1929 betrifft den Schutz der Kirchenbücher und kirchlichen Urkunden. (Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 3.)

Ein Kirchengesetz über die Vorbildung der Pfarramtshelferinnen vom 1. Mai 1930, und ein ebensolches über ihre Anstellung, schreibt zunächst ein Studium vor, konform der Ausbildung der Geistlichen. Die „Kandidatin der Theologie“ hat nach Erledigung des 1. Examens einer weiteren Ausbildung von mindestens 2½ Jahren sich zu unterziehen, in Religionspädagogik, Arbeit der A. M., der Wohlfahrtspflege und der Einführung in die Gemeindearbeit nach näherer Anordnung des Landeskirchenamts. Nach Erledigung des 2. Examens wird sie Pfarramtshelferin mit der Befugnis der Wortverkündigung im Kinder-gottesdienst, zum Unterricht der Jugend, Bibelfunden und Andachten, vornehmlich für Frauen, ebenso zur Seelsorge an Frauen, insbesondere in Mädchenheimen, Frauenanstalten, Krankenhäusern, Siechen- und Altersheimen und in Strafanstalten für weibliche Gefangene. Sie ist nicht befugt zur pfarramtlichen Tätigkeit im Gemeindegottesdienst, zur Verwaltung der Sakramente, sowie zur Vornahme von Amtshandlungen. Die Anstellung kann auf Lebenszeit erfolgen; sie ruht jedoch in der Regel bei Eheschließung. Die Pfarramtshelferin erhält die Amtsbezeichnung „Vikarin“. Vor der erstmaligen Anstellung findet eine Einsegnung durch den zuständigen Generalsuperintendenten statt. Die Einführung an dem ihr zugewiesenen Wirkungsort erfolgt durch den Superintendenten. (Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 6.)

Über einen Vertrag der luth. Landeskirche von Hannover mit der von Schaumburg-Lippe siehe Nr. 6, g dieses Abschnitts.

b) Evangelisch=reformierte Landeskirche von Hannover.

Das Kirchengesetz über die Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Theologen vom 28. Juni 1925 war im vorjährigen Jahrbuch nicht erwähnt; es findet sich im Wortlaut im Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 1. Es beginnt mit den einleitenden Worten:

„Wenn der Landeskirchentag ein Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Theologen herausgibt, so tut er es in der Erkenntnis, daß Gott der Herr selbst seine Diener beruft durch sein Wort und Geist, in dem Bewußtsein, daß der Mensch nur sieht, was vor Augen ist, Gott aber sieht das Herz an.“

„So jemand ein Bischofsamt begehrt, der begehrt ein köstlich Werk.“

Ebenso gab der Landeskirchenvorstand unter dem 30. Jan. 1929 eine Ordnung betr. die theologischen Prüfungen. (Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 1.)

Das kirchliche Disziplinargesetz für die Pfarrer und kirchlichen Beamten der ev.=ref. Landeskirche Hannover vom 30. Jan. 1929 schließt sich im allgemeinen den entsprechenden Ordnungen der andern Landeskirchen an. Der Wortlaut findet sich im Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 5.

Der Landeskirchenvorstand gab unter dem 5. März 1930 eine Ordnung betr. die Pfarrwahl in Gemeinden, die unter einem Pfarramt vereinigt sind. Wortlaut ebenfalls wie oben.

c) Evang.=luth. Landeskirche von Schleswig-Holstein.

Eine von uns bisher nicht erwähnte Neuordnung der propstlichen Visitationen, die schon 1927 in Kraft trat, verordnet, daß in sechsjährigem Turnus die Propste eine rein geistlich zu gestaltende Visitation in den Gemeinden ihrer Propstei zu halten haben, daneben alle 3 Jahre eine Revision aller verwaltungsmäßigen kirchlichen Gemeindearbeit. Daneben besteht die alle 6 Jahre abzuhaltende Visitation des Bischofs fort. (Wortlaut der Verordnung im Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 11.)

Ein Kirchengesetz vom 27. Mai 1929 regelt die Ruhestands- und Hinterbliebenen=Versorgung der Kirchenbeamten. (Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 6.)

Die Anstellung eines landeskirchlichen Musikdirektors wurde durch Erlaß vom 4. April 1929 den Geistlichen und Gemeindefkirchenräten kundgetan. Obliegenheit desselben sind: die Prüfung der Orgelprospekte bei Neu- und Umbauten, die Berücksichtigung der Orgeln in den Gemeinden, Beratung der Organisten, Kantoren und Geistlichen, Förderung der Arbeitsgemeinschaften auf kirchenmusikalischem Gebiet, Beratung in Gesangbuchfragen und bei Glockenbeschaffungen, ebenso bei Aufstellung von Programmen für liturgische Feiern. Näheres Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 2.



Das neue norddeutsche Gesangbuch ist für die Landeskirche Schleswig-Holsteins durch Kirchengesetz vom 4. Dez. 1929 eingeführt. Es soll Einheitsgesangbuch werden für die Landeskirchen Schleswig-Holstein, Hamburg, beide Mecklenburg, Lübeck und den oldenburgischen Landesteil Eutin. Es ist zu März 1930 ausgegeben und — nach dem Ev. Deutschland — in den meisten Gemeinden schon zu Ostern in Gebrauch genommen. Im Anhang stehen 83 Choräle in niederdeutscher Sprache.

#### d) Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel.

Ein Kirchengesetz vom 30. Nov. 1928, das mit Beginn des Jahres in Kraft trat, setzt die Altersgrenze für die Beamten der Landeskirche auf die Vollendung des 70. Lebensjahrs, doch so, daß mit Vollendung des 65. Lebensjahrs der Ruhestand ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit verlangt werden kann. Auf die Gemeindepfarrer findet das Gesetz einstweilen keine Anwendung.

Über die Abtretung des Kirchenkreises Bodenheim an die Frankfurter Landeskirche siehe f.

#### e) Evangelische Landeskirche in Nassau.

Ein Erlass der Landeskirchenregierung vom 1. Okt. 1929 betrifft die kirchliche Jugendarbeit. Er gibt die Organisation des Landesjugendrats und stellt Normen auf für die Tätigkeit des Landesjugendpfarrers, der von der Konferenz der Kreisjugendpfarrer auf 6 Jahre gewählt wird. Jedes Dekanat stellt einen Kreisjugendpfarrer im Nebenamt, für 12 Jahre gewählt. Einem Landesjugendwart, der im Kirchenamt arbeitet, werden die äußeren Arbeiten der Jugendpflege vertraut. Näheres Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 2.

Der Landeskirchentag, der im November 1929 seine Beratungen abhielt, nahm ein Kirchengesetz betr. die Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen an. Seine Bestimmungen entsprechen denen der andern Landeskirchen (achtsemestriges Studium nach Absolvierung eines humanistischen Gymnasiums. Anderen Abiturienten: Graecum bezw. Latinum.) § 15 dieses Gesetzes regelt die Verwendung der Theologinnen im kirchlichen Dienst. Die Landeskirchenregierung wird ermächtigt, ihre Vorbildung, nach der ersten theologischen Prüfung, derjenigen der Theologen zweckentsprechend anzupassen und sie zu besonders für sie errichteten Ämtern, die jedoch kein Gemeindepfarramt im herkömmlichen Sinne darstellen, zuzulassen. Die ihnen hierbei zu erteilende Ordination soll die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nicht grundsätzlich ausschließen.

Damit geht die Nassauische Kirche über die Regelung, wie sie z. B. für die altpreussische evangelische Kirche durch das Vikarinnengesetz von 1927 geschaffen worden ist, in einem wichtigen Punkte

hinaus: In der altpreussischen Union wie auch in anderen Landeskirchen (z. B. Hannover, Thüringen) ist die Verwaltung der Sakramente aus dem Aufgabenkreis der Theologin ausgeschlossen. Nur Hamburg gestattet für besondere Fälle der Einzelseelsorge im Anstaltsdienst auch die Verwaltung der Sakramente.

#### f) Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M.

Durch einen Kirchenvertrag vom 20. resp. 22. Februar 1928 wurde der in die Stadt Frankfurt längst eingemeindete Kirchenkreis Bockenheim, der bis dahin der Landeskirche von Hessen-Kassel zugehörte und dessen 8 Gemeinden uniert sind, der Landeskirche Frankfurt angeschlossen. Die 17 Alt-Frankfurter Parochialgemeinden sind sämtlich lutherisch. Doch liegen auf dem Stadtgebiet auch 2 reformierte, gegen die vorgenannten nicht lokal abgegrenzte reformierte Personalgemeinden (außerdem eine luth. Anstaltsgemeinde). Beide, die luth. Stadtgemeinden und die ref. Personalgemeinden, haben ihren eigenen Synodalverband; sie sind aber verwaltungsmäßig zusammengeschlossen zu einer Landeskirche. Der Kirchenkreis Bockenheim mit seinen Gemeinden, die der Bekenntnisunion zugehören, kam als neues Element dazu. Der Kirchenvertrag bestimmt nun über den Bekenntnisstand und etwaige Neugründungen innerhalb dieses Kirchenkreises folgendes:

1. Der unierte Bekenntnisstand wird den evangelischen Kirchengemeinden des bisherigen Kirchenkreises Bockenheim gewährleistet.
2. Die im Kirchenkreis Bockenheim gebräuchliche Agende bleibt im Gebrauch.
3. Mitglied der Kirchengemeinden des bisherigen Kirchenkreises Bockenheim ist wie bisher jeder evangelischer Christ, der in ihrem Bereich seinen Wohnsitz hat, wenn er nicht aus der Landeskirche ausgeschieden ist.
4. Neue Kirchengemeinden, die innerhalb des bisherigen Kirchenkreises Bockenheim errichtet werden, werden uniert.
5. Umfaßt eine neue Gemeinde uniertes und lutherisches Kirchengebiet [scil. Alt-Frankfurter], so richtet sich der Bekenntnisstand nach der bei ihrer Errichtung unter den beteiligten Kirchenvorständen getroffenen Vereinbarung, vorbehaltlich des § 3 Abs. 2 der Frankfurter Kirchenverfassung vom 12. Jan. 1923. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die neue Gemeinde lutherisch oder uniert, je nachdem ihr räumlich größerer Teil auf Alt-Frankfurter Gebiet oder Gebiet des ehemaligen Bockenheimer Kirchenkreises liegt.
6. Die beiden evang.=reform. Personalgemeinden sind vorbehaltlich des § 4 des Vertrages auf ihr bisheriges Zuständigkeitsgebiet beschränkt; zu einer Verkleinerung dieses Gebiets bedarf es der Zustimmung der reformierten Presbyterien.

Dieser Absatz 6 bestimmt also, daß die beiden reform. Gemeinden Frankfurts nicht auf das der Landeskirche neuangegliederte Gebiet überzugreifen haben. Der oben angezogene § 4 stellt den Gemeindegliedern für Seelsorge, Amtshandlungen und Konfirmation die Wahl frei zwischen dem Geistlichen Alt-Frankfurts und des Kirchenkreises Bockenheim. Eine besondere Vertretung der unierten Gemeinden bei Wahlen nach § 100 und 101 der Kirchenverfassung findet nicht statt.

Die Kirchensteuererträge werden der Ev.-luth. Stadtynode zugewiesen, dagegen übernimmt diese die Pflicht, für sämtliche Bedürfnisse der Kirchengemeinden des Kirchenkreises Bockenheim aufzukommen. (Der Wortlaut des Kirchenvertrags ist gegeben im Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 4.)

Die evangelische Landeskirchenversammlung vom Juni 1930 beriet nach mehrmonatlichen Vorbereitungen, in deren Rahmen grundsätzliche Beratungen mit allen anderen preußischen Kirchenregierungen stattfanden, ein Gesetz über die Eingliederung der auf dem Boden der Gemeinschaftsbewegung stehenden Gemeinde Nord-Ost in die Landeskirche, in Form einer Personalkirchengemeinde. In der Gemeindeordnung wird bestimmt, daß die neue Personalkirchengemeinde, die sich finanziell auf einen Verein stützt, als Kirchengemeinde der Landeskirche ihre Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen durch ihre Organe selbständig regelt. Die Pfarrer der Gemeinde werden nach Anhörung der Gemeinde vom Vorstand gewählt, dessen Mitglieder der Frankfurter Landeskirche angehören müssen. Die Berufung erfolgt nur nach Bestätigung durch den Landeskirchenrat. In besonderen Fällen kann der Gemeindevorstand die Wortverkündigung geeigneten Persönlichkeiten anvertrauen, auch wenn sie nicht Geistliche sind. Die Gemeindeordnung und das Gesetz über die Errichtung der Personalgemeinde wurden einstimmig angenommen. Damit ist erstmalig der Versuch unternommen, die Stellung einer Gemeinschaft in der Kirche durch Errichtung einer Personalkirchengemeinde zu regeln.

Die im vorjährigen Jahrbuch S. 365—368 ausführlich behandelte Frage einer Vereinigung der 3 Kirchen in Hessen-Nassau, evtl. auch von Hessen-Darmstadt, ist noch nicht zu praktischen Erfolgen gediehen, wie auch angesichts der Schwierigkeiten zu erwarten war. Eine dafür eingesetzte Kommission, die sog. Friedberger Konferenz, tagte vor kurzem in Frankfurt:

Die mehr grundsätzliche Seite der Frage erörterte Universitätsprofessor D. Cordier, Gießen, während Landeskirchenrat D. Waiz, Darmstadt, Vorschläge einer praktischen Lösung bot. Wie aus der sich anschließenden regen Aussprache hervorging, besteht innerhalb der Vereinigung der lebhafter Wunsch, über die theoretische Erörterung der Frage hinauszukommen und einen gangbaren Weg zu der Schaffung eines geeinten großen Kirchengebildes zu finden, das mit größerer Stöckkraft und Wirtschaftlichkeit die brennenden Gegenwarts-



aufgaben auf kirchlichem Gebiete in Angriff nehmen kann. Der Ertrag der Vorträge und der Aussprache wurde in folgender Entscheidung zusammengefaßt:

„Die Hauptversammlung der Hessischen Evangelischen Vereinigung (Friedberger Konferenz) sieht in der Schaffung einer einheitlichen großhessischen Kirche das Ziel der zu erstrebenden kirchlichen Entwicklung. Um dieses wertvollen Zieles willen glaubt sie den in Frage kommenden Landeskirchen weitgehende Opfer zumuten zu können. Sie begrüßt die Weiterführung der Verhandlungen durch synodale Vertreter und beauftragt ihre eigenen Abgeordneten, im hessischen Landeskirchentag und in dem Vereinigungsausschuß ebenso entschieden alle Bestrebungen zu unterstützen, die diesem Ziele dienen, wie etwaige Lösungen abzulehnen, die die Schaffung eines einheitlichen Kirchengebildes erschweren können.“

### 3. Bayrische Landeskirchen.

#### a) Evang.=luth. Landeskirche in Bayern r. d. Rh.

Am 18. Dezember 1929 fand in München die Einweihung des neuen Dienstgebäudes des Landeskirchenrats statt (Arcisstr. 13), unter Beisein des Ministerpräsidenten Dr. Held, des Ministers des Innern und des Justizministers, sowie der städtischen Behörden, der Geistlichkeit, der Schule und der Presse. In der Weiherede betonte der Kirchenpräsident D. Weit, im neuen Haus solle der alte Geist walten, der sich bewährt hat und tausendfach gesegnet war. Über 40 Jahre seit 1887 habe der Landeskirchenrat in dem alten Haus seine Stätte gehabt. Im Organismus der Kirche habe sich seitdem manches gewandelt; der Gemeindegedanke sei in den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens gestellt, die Rechtsbeziehungen zum Staat wurden neu geordnet. Der Platz des neuen Hauses sei nicht gesucht, sondern geboten; in bewußt künstlerischer Angliederung an den Königsplatz unter mancherlei Verzicht, schlicht und anspruchslos sei der neue Bau aufgeführt. Nach Gebet weihte der Kirchenpräsident das neue Heim: „Das Haus sei eröffnet zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Gemeinde auf Erden.“ Der Ministerpräsident brachte die Grüße der Staatsregierung, der Bürgermeister die des Magistrats, Professor D. Bachmann, Erlangen, sprach im Namen der Landsynode, Dekan Schornbaum als Vertreter der Pfarrerschaft. — Vor 100 Jahren gab es in München keinerlei evang.=kirchl. Behörden, nicht einmal ein Dekanat; die evang. Gemeinde war ein über die Stadt zerstreutes Häuflein von meist Eingewanderten, ohne Rückhalt in der Bevölkerung, von der evang. Königin beschirmt und bewahrt vor der Verfallung. Jetzt blüht dort reiches evangelisches Leben.

Im Mai 1930 war die Einweihung des evang. Garnison-Betsaals; damit hat der 7. (bayrische) Wehrkreis endlich auch eine gottesdienstliche Stätte erhalten. Der Betsaal hat 300 Plätze. Der Reichspräsident übersandte eine Bibel als Unterpfand der Glaubensgemeinschaft, die er mit den Kameraden der bayrischen Reichswehr

halten wolle. Sie trägt die handschriftliche Widmung 1. Kor. 16, 13: „Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark.“

Der Hauptverein des Evang. Bundes in Bayern klagte auf seiner Tagung 1929 lebhaft über die Handhabung des Bayrischen Konkordats durch die Regierung, die sich in rücksichtsloser Zurücksetzung evangelischer Instanzen und systematischer Bevorzugung katholischer Interessen, besonders auf dem Schulgebiet, pekuniär auswirke. Auch die Rechtsprechung sei zuweilen von Anschauungen des kanonischen Rechts beeinflusst, das in seiner Neuodifikation von 1917/18 im Konkordat als maßgebend anerkannt sei. (Ungültigkeit evang. Trauungen in Mischehen, kath. Wiedertaufen.)

Der „Fall Knothe“, der weit über die Grenzen der Bayrischen Landeskirche hinaus Aufsehen erweckte, ist schneller abgeklungen, als man nach der erregten Diskussion in der kirchlichen Tagespresse annehmen konnte (vgl. Pfarrerblatt: die letzte Nr. von 1929).

Es fehlt uns sowohl an Raum und Zeit, als auch an Freudigkeit, ihn nachträglich noch zur Darstellung zu bringen. Alles, was prinzipiell zu sagen war, ist gesagt worden. Wir müssen uns begnügen, rückschauend darauf zu verweisen. Derartiges wird freilich schneller vergessen, als der Lärm des Augenblicks vermuten läßt. Der nächste „Fall“ bringt wieder dieselbe unausgeglichene Erörterung der Prinzipien.

#### b) Vereinigte protestantisch evangelisch-christliche Kirche der Pfalz.

Auch auf der Ende April und Anfang Mai 1930 abgehaltenen Pfälzischen Landessynode wurde lebhafteste Klage über die unparitätische Behandlung von Seiten des bayrischen Staates geführt. Die Klagen betrafen die verschiedenen hohen Staatszuschüsse an die evangelische bezw. katholische Kirche. Während diese bei der katholischen Kirche für das lehtabgeschlossene Rechnungsjahr (1927) 4,97 M. auf den Kopf der Bevölkerung betragen, erhält die pfälzische protestantische Kirche nur 3,30 M. pro Kopf. Besonders bei der staatlichen Unterstützung der Mädchenschule tritt die Imparität zutage. Es gibt in der Pfalz keine protestantischen und im Gegensatz zu den katholischen, klosterlichen Mädchenschulen nur städtische Mädchenschulen. Der bayrische Staat zahlt an die privaten Mädchenschulen, besonders an die klosterlichen zum Teil recht hohe Unterstützungen, weigert sich aber, an die Städte irgendwie einen Zuschuß zu leisten. Infolge der schlechten Finanzlage sind aber in letzter Zeit mehrere Städte (Germersheim, Kirchheimbolanden) nicht mehr in der Lage, ihre Schulen zu unterhalten, andere (Kusel, Grünstadt) werden bald nachfolgen. In Germersheim wurde die städtische Schule in eine katholische Klosterschule umgewandelt, der Stadtrat zahlt eine größere Summe dazu. Versuche, in Kirchheimbolanden eine protestantische

Mädchenschule zu gründen, um die staatlichen Zuschüsse wie bei katholischen privaten Mädchenschulen zu erhalten, scheiterten; der Staat weigert sich, Neugründungen Unterstützungen zuteil werden zu lassen, und lehnt es ab, städtischen Mädchenschulen eine Unterstützung zu gewähren.

Besonders erfreulich ist die Regelung des Religionsunterrichts protestantischer Schüler, die in der Diaspora katholische Schulen besuchen. Es scheint jetzt endlich erreicht zu sein, daß kein protestantisches Kind mehr ohne protestantischen Religionsunterricht aufwächst. Wo der Pfarrer infolge weiter Entfernung den Religionsunterricht nicht erteilen kann, werden hierzu willige protestantische Lehrer aus der Nachbarschaft herangezogen; hierzu gibt der Staat Zuschüsse.

Ein Antrag an den Landeskirchenrat, die finanzielle Loslösung der Kirche vom Staat zu betreiben, was dadurch erreicht werden soll, daß die gegenwärtig geleisteten staatlichen Zuschüsse kapitalisiert und langsam abgelöst werden sollen, liegt mit seiner Durchführung noch in weitem Felde. Ferner wünschte die Landessynode Verhandlungen mit dem Kirchenauschuß und den benachbarten Landeskirchen, um einen festeren Zusammenfluß zu erstreben.

Ein Antrag, eine Möglichkeit der Transferierung kleinster Pfarrstellen auf dem Lande in die größeren Städte zu schaffen, — was bisher von der Staatsregierung aus juristischen Gründen als unmöglich erklärt worden war — wurde zu weiteren Verhandlungen überwiesen. Die Möglichkeit der Erhebung eines Kirchgeldes (wie in Altpreußen und andern Landeskirchen) soll bei der Regierung beantragt werden.

Derzeit leidet die Pfälzische Landeskirche besonders stark unter dem Pfarrermangel. Von rund 300 Pfarrstellen sind 40 unbesetzt, dazu 4 Vikariate. Doch steht Abhilfe in Aussicht, da in den beiden letzten Jahren sich je rund 30 Abiturienten zum Studium der Theologie gewendet haben. Ob diese hohe Zahl innerlich be-  
rechtigt ist?

Einen Zwischenfall brachte der katholische „Eucharistische Kongreß“ in Speyer. Auf Anordnung des Landesbauamts wurde auf dem Dienstgebäude des evangelischen Landeskirchenrats die Landesflagge gesetzt, ohne jegliches Benehmen mit der Kirchenbehörde. Das Dienstgebäude steht in staatlichem Besitz, nach Staatsvertrag hat die evangelische Kirchenbehörde ein Nutzungsrecht. Die Flaggensetzung bei einer spezifisch religiösen katholischen Feier erscheint hier eigenartig und hat unter den begleitenden Umständen im protestantischen Volksteil Unwillen erregt. Der Kirchenpräsident hat die Flagge entfernen lassen. Die Rechtslage wird, sollte es zu einem Flaggenprozeß kommen, ähnlich liegen wie in Berlin. Man wird dieses Vorkommnis nicht überschätzen dürfen; aber Dinge



wie diese voreingenommene Unvorsichtigkeit sind doch dem so oft betonten Frieden zwischen den Konfessionen durchaus abträglich.

Die Landesynode beschloß ein Kirchenbeamtengegesetz, von der Kirchenregierung am 5. Mai 1930 in Kraft gesetzt (Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 6). Im Dienstgebäude wurde ein Landeskirchenarchiv errichtet. Die Bestimmungen für die Pfarrer im Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 1.

#### 4. Sonstige Süddeutsche Landeskirchen.

##### a) Evangelisch-lutherische Landeskirche in Württemberg.

Zum Eingang in das Jahr 1929 und zum Gedächtnis des 400jährigen Bestehens des Lutherischen Katechismus richtete die Kirchenleitung folgendes Anschreiben an die Kirchengemeinden über die Aufgabe der Kirche gegenüber der Jugend:

„Die mannigfachen Nöte innerer und äußerer Art, die aus dem Druck der wirtschaftlichen Lage und dem Mangel geschlossener Autoritäten entstehen, durch Lichtspielvorführungen und Schaustellungen zweifelhafter Art und durch schmutzige Zeitschriften und Veröffentlichungen, durch Auswüchse der Mode und gesteigertes Fastnachts- und Vergnügungstreiben, besonders durch die leichtfertige Behandlung geschlechtlicher Dinge noch begünstigt werden, bedrohen das leibliche und innerliche Wachsen und Erstarben der heutigen Jugend. Bei dieser Lage hat die Kirche neben der aner kennenswerten Arbeit der kirchlichen und freien Vereinigungen, durch die eben doch nur ein Teil der Jugend erfasst wird, ihre besondere erziehlische Aufgabe gegenüber der Jugend wie den Erziehungspflichtigen. Die Eltern müssen ihrer Erziehungspflichten, die Familie der Notwendigkeit von Zucht und Ordnung wie eines verständnisvollen Eingehens auf Eigenart und seelische Bedürfnisse der Jugendlichen bewußt sein. Die Geistlichen werden gebeten, noch nachdrücklicher wie bisher bei der regelmäßigen Wortverkündung auf Fragen der Erziehung, der Familie eventuell auch durch Erziehungswochen, Jugendsonntage und ähnliches einzugehen. Diese Arbeit soll durch persönliche Besprechung, durch Eltern- und Gemeindeabende und in der Presse verstärkt werden. Die beste Gelegenheit ist der Religions- und Konfirmationsunterricht. Die Arbeit der Schule und der einzelnen Lehrer verdient allen Dank. Es wird indes je länger je mehr die Notwendigkeit empfunden, die Erziehungsarbeit der Schule über das schulpflichtige Alter hinaus weiterzuführen. Ein deutliches Wort ist angesichts der brennenden Mißstände notwendig und erwünscht. Wichtig sind auch die Aufgaben der evangelischen Mitglieder der staatlichen Jugendämter, besonders das Eintreten für das, was der Jugendliche zu seiner Vertiefung und Erholung braucht.“

Der Kirchentag 1929 beschloß Änderungen der Wahlordnung für den Landeskirchentag in dem Sinn, daß einfache Mehrheitswahlen an Stelle der Verhältniswahl zur Durchführung kommen sollen, außer in Stuttgart. Der Entwurf eines Kirchengesetzes über die Änderung des ersten Teils des württembergischen Kirchenbuches, welcher die Kirchengebete enthält, wurde beraten. Die Neubearbeitung behält den Grundstoff der bisherigen Gebete bei, vermehrt den Inhalt aber durch Zurückgehen auf altchristliches und reformatorisches Gebetsgut. Daneben finden sich zahlreiche neuere und neuzeitliche Gebete, ins-

besondere auch für neu sich bildende Formen des Gottesdienstes. Die Jugendgottesdienste sind in einem Sonderband berücksichtigt. Die neue Gottesdienstordnung des Entwurfs hält am schlichten Grundcharakter des in der Landeskirche eingebürgerten Gottesdienstes fest, trägt dabei aber auch in einigen Punkten neueren liturgischen Erkenntnissen Rechnung. Die abschließende Beratung war einem im Sommer 1930 zu berufenden Kirchentag vorbehalten. Dieser ist nicht, wie beabsichtigt war, im Juli einberufen, sondern auf den Spätherbst vertagt.

#### b) Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Im Jahre 1928 hat die badische Staatsregierung auf Grund eines Landtagsbeschlusses die Religionsgemeinschaften aufgefordert, sich auf einen am 1. April 1931 beginnenden, stufenweise erfolgenden Abbau der Staatsdotationen vorzubereiten. Die evangelische Landeskirche war willens, sich damit abzufinden, obgleich dieser Abbau eine bei der Höhe der Kirchensteuerbelastung der Kirchenglieder kaum erträgliche Mehrbelastung der Kirche zur Folge haben muß. Allgemein erwartete man einen Abbau, der alle Religionsgemeinschaften gleichmäßig trifft. Nun hat vor kurzem die aus Vertretern des Zentrums und der Sozialdemokratie bestehende Regierung in überraschender Eile einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die Dotation an die evangelische Landeskirche stärker abgebaut werden soll als die an die katholische Kirche.

Im Jahre 1931 soll von der Gesamtsumme die evangelische Kirche, die bisher 44,79 Prozent erhielt, nur noch 41,84 Prozent, 1932 nur noch 38,85 Prozent, 1933 39,09 Prozent, 1934 nur noch 36,76 Prozent erhalten. Hingegen die katholische Kirche, die bisher 52,25 Prozent erhielt, 1931 55,68 Prozent, 1932 58,75 Prozent, 1933 58,51 Prozent, 1934 60,92 Prozent. Der Anteil der evangelischen Kirche am Gesamtbetrag, den der Staat für die Religionsgemeinschaften ausgibt, soll also herabgesetzt und der Anteil der katholischen Kirche hinaufgesetzt werden. Am 27. Februar hat der Haushaltsausschuß des Landtags den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Regierungsparteien angenommen. Am Tage darauf erließ die evangelische Kirchenregierung folgende Protestkundgebung:

„Die evangelische Kirchenregierung erklärt sich bei der schwierigen finanziellen Lage des badischen Staates damit einverstanden, daß der bisherige Staatsbeitrag an die Kirchen (Dotation) nach Billigkeit und unter Berücksichtigung der kirchlichen Bedürfnisse gekürzt wird, obgleich eine höhere kirchensteuerliche Belastung zurzeit unerträglich erscheint und die evangelische Kirche keineswegs über genügend Mittel verfügt, um ihre dringenden sittlich-religiösen Aufgaben zu erfüllen.

Die evangelische Kirchenregierung protestiert aber nachdrücklich gegen die Art der geplanten Minderung des Staatszuschusses. Hier-

nach soll künftig die evangelische Kirche Jahr um Jahr in empfindlicher Weise prozentual mehr gekürzt werden als die katholische Kirche. Ganz entgegen aller bisherigen Übung ist die Gesetzesvorlage ohne jede Fühlungnahme mit der evangelischen Kirche dem Landtag zugegangen und in außergewöhnlich kurzer Frist vom Haushaltsausschuß behandelt worden. Dabei ließ die Staatsregierung jede Berücksichtigung der Einwände vermissen, die ihr vom Evangelischen Oberkirchenrat sofort und mit eingehender Begründung übermittelt wurden.

Bei dieser Sachlage lehnt die evangelische Kirchenregierung jede Verantwortung ab, wenn durch eine so empfindliche Benachteiligung des evangelischen Volksteils, wie sie der Beschluß des Haushaltsausschusses nach sich zieht, der konfessionelle Friede in unserm Lande gefährdet wird.“

In der ersten Sitzung der Landessynode 1930 nahm der Kirchenpräsident D. Wirth in seiner Eröffnungsansprache Stellung zu den Landtagsverhandlungen über das sogenannte Dotationsgesetz und zu den bevorstehenden Verhandlungen zwischen Staat und Kirchen über eine rechtliche Regelung ihres Verhältnisses durch einen Vertrag. Der Kirchenpräsident wies darauf hin, daß im Landtag fast sämtliche evangelische Abgeordnete den nunmehr zum Gesetz gewordenen Verkürzungsmodus bei der künftigen Zuteilung der abzubauenden Staatsdotations als eine durchaus ungerechtfertigte, die evangelische Bevölkerung benachteiligende Maßregel abgelehnt hätten. Dabei sei die Meinung des Oberkirchenrats und der Kirchenregierung klar zum Ausdruck gekommen, da ein einfacher Verzicht auf die Dotation nicht in ihrer Macht gelegen habe, ebenso wenig wie die Anerkennung eines anderen Verteilungsschlüssels.

„Daß der Oberkirchenrat sich dem Ministerium gegenüber nicht rechtzeitig zur Sache geäußert habe, wie behauptet wurde, trifft nicht zu. Von dem geplanten neuen Verteilungsmodus wurden wir gerade so plötzlich überrascht wie die übrige Öffentlichkeit. Richtig ist allerdings, daß keine Bestimmung besteht, wonach der Herr Minister verpflichtet wäre, in der ganzen Angelegenheit der Gesetzesvorlage vor den Verhandlungen im Landtag mit dem Oberkirchenrat in Beziehung zu treten. Aber fünfzig Jahre lang — und ein halbes Jahrhundert bedeutet ja schließlich im gegenseitigen Verkehr schon etwas! — bestand diese Übung, und von der evangelischen Kirche aus ist nichts geschehen, was Anlaß geben konnte, ganz unerwarteterweise von der alten Übung abzugehen.“ Man müßte sich nun mit der Tatsache einer nicht unwesentlichen, für die evangelische Kirche ganz ungünstigen Kürzung der Staatsdotations und womöglich ihres gänzlichen Wegfalls abfinden. Eine Herabsetzung der Landeskirchensteuer sei darum unmöglich. —

Die Landessynode billigte die Stellungnahme der Kirchenregierung und schloß sich dem im Februar ausgesprochenen Protest vollinhaltlich



an, da sie in ihren Auswirkungen den evangelischen Volksteil empfindlich schädigt und die evangelische Landeskirche schwer benachteiligt.

Eine andere Angelegenheit trug noch mehr zur unerwünschten Spannung der Konfessionen bei: der Fastenhirtenbrief des Freiburger Erzbischofs, der in allen katholischen Kirchen beim Gottesdienst verlesen wurde, über die Mischehen. Nicht, daß der Erzbischof vor der Mischehe warnt, nicht daß er den bekanntermaßen sehr rigorosen Standpunkt seiner Kirche auseinandersetzt, ist zu beanstanden, sondern die durchaus voreingenommene und irrige Darstellung des evangelischen Standpunktes.

„Der Nichtkatholik hält die Ehe für einen weltlichen Vertrag und die kirchliche Trauung für eine Zeremonie, die herkömmlich und noch üblich ist und dem Eheabschluß einen gewissen religiösen Glanz verleiht . . . Und während der katholische Brautteil durch das Jawort sich feierlich vor Gott, der Kirche und seinem Gewissen bindet, bis der Tod trennt, muß er gewärtigen, daß der nichtkatholische Brautteil im selben Augenblick nur ein Verhältnis eingehen will, das er durch die gerichtliche Scheidung lösen kann und auch lösen wird, wenn und sobald dies ihm angezeigt erscheint.“

Nach der Aufzählung der Bedingungen, bei deren Erfüllung allein die katholische Kirche eine Mischehe, wiewohl ungern, zulasse (Versicherung des nichtkatholischen Teils, den andern nie und auf keine Weise zum Glaubenswechsel veranlassen zu wollen, Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben, Eheschließung von dem katholischen Pfarrer, Einwirkung auf den andern Eheteil in katholischem Sinn), heißt es: Die Ehe, welche ein Katholik in der protestantischen Kirche zu schließen versucht, ist und bleibt ungültig (nämlich nach kanonischem Recht, nicht aber nach deutschem Staatsrecht — das aber wurde nicht gesagt). Es wird nur betont, es solle damit nicht gesagt sein, daß solche Ehen „wilde Ehen“ oder „Konfubinate“ seien.

Unmittelbar danach appelliert der Hirtenbrief an die angeblich größere Duldsamkeit des Protestanten, dem nach seiner Religion die Ehe kein Sakrament, sondern eine weltliche Sache ist, die zur Gültigkeit nicht der Einsegnung durch einen Geistlichen bedarf; „darum kann der Protestant leichter der katholischen Trauung und katholischen Kindererziehung zustimmen“. Das ist ein in der katholischen Mischehen-seelsorgepraxis oft gebrauchtes Argument. Zum Schluß ist noch die Verpflichtung des katholischen Ehetails, daß er sich die Befehrung des nichtkatholischen Teils ernst angelegen sein lasse, hervorgehoben.

Es ist bedeutsam, daß dieser Fehdebrief von der Freiburger Kurie ausgeht. Auf dem Katholikentag zu Freiburg wurde im letzten Herbst immer wieder die gesamte Christenheit zu einem einheitlichen Kampfe gegen die Verneiner des Glaubens und die Zerstörer der religiösen Grundlage des christlichen Hauses aufgerufen.

Die Evangelische Landessynode nahm einstimmig eine Entschliessung an, worin sie „ihr ernstes Bedauern über die Art ausspricht, wie die überaus schwere und bedrückende Frage der gemischten Ehen in dem erzbischöflichen Hirtenbrief behandelt wird. Sie weist die darin enthaltene Kennzeichnung des evangelischen Glaubens als eine in entscheidenden Punkten falsche und irreführende zurück, und sie erhebt insbesondere Widerspruch gegen die Unterstellung, als weiche die Auffassung der evangelischen Kirche von der Heiligkeit und grundsätzlichen Unverbrüchlichkeit der Ehe auch nur im geringsten von Christi Gebot und Lehre ab. Sie erinnert zur Erhärtung dieser Behauptung an das bei der evangelischen Trauung von den Eheleuten abzulegende Gelübde, welches die eheliche Treue für die ganze Lebensdauer fordert. Die Synode beklagt es tief, daß durch diesen Hirtenbrief der konfessionelle Friede in unserem Lande, in dem gemischte Ehen infolge der starken konfessionellen Mischung der Bevölkerung besonders häufig vorkommen, auf das empfindlichste gestört wird. Sie erwartet von den Gliedern der evangelischen Kirche, daß sie beim Eingehen gemischter Ehen fest zu ihrem evangelischen Glauben und zu ihrer Kirche stehen und sich auf keinerlei mündliche oder schriftliche Versprechungen einlassen, die sich in einem unvereinbaren Widerspruch mit der Treue gegen ihre Kirche befinden.“

### c) Evangelische Landeskirche in Hessen.

Für mehrere Landeskirchen hat sich die Notwendigkeit ergeben, bezüglich der Staatszuschüsse für die kirchliche Verwaltung mit der Staatsregierung ein vorläufiges Abkommen zu treffen, so auch für Hessen. Eine Vereinbarung zwischen dem Staat und der Evangelischen Landeskirche vom 28. Januar 1930 gibt die Lage in folgenden Ausführungen wieder:

1. Nach Art. 130 der RB. werden die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf, und zwar durch Reichsgesetz (Art. 173 der RB.). Dieses Reichsgesetz ist noch nicht erlassen.
2. Bis zum Erlaß des vorbehaltenen Reichsgesetzes bleiben nach Art. 173 der RB. die bisherigen auf Gesetz, Vertrag oder sonstigen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften bestehen.
3. Soweit sich die Leistungen, die der Staat beim Inkrafttreten der RB. an Religionsgesellschaften bewirkte, als solche Staatsleistungen darstellen, welche auf Gesetz, Vertrag oder sonstigen Rechtstiteln beruhen, sind sie bis zur Ablösung weiter zu bewirken.

4. Der Staat glaubt, durch Leistung der Mittel, die er in Kap. 38 des Staatsvoranschlags für die Evangelische Landeskirche in Hessen bereitgestellt hat, alle etwaigen Ansprüche erfüllt zu haben, welche die Kirche im Rahmen des Art. 173 der RV. stellen könnte. Die Evangelische Landeskirche glaubt dem entgegen Mehrleistungen beanspruchen zu können.
5. Da die Rechtslage nicht vor Aufstellung der Grundsätze endgültig klargestellt sein wird, die dem Reich nach der RV. vorbehalten ist, haben Staat und Kirche den Wunsch, sich für die Zwischenzeit auf einen modus vivendi zu einigen, dem sich zeitweilig zu unterwerfen sie bereit sind.

Nach längeren Verhandlungen wurden beiderseits die Schiedsrichter ernannt (vgl. Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 28. Mai 1930: Allg. RBl. 1930, Heft 7). Für den materiellen Teil der Verhandlungen sind folgende Richtlinien maßgebend:

1. Für die Zeit vom April 1925 an soll durch Schiedsspruch festgesetzt werden, welche Leistungen der Staat alljährlich an die Evangelische Landeskirche in Hessen zu gewähren hat, während für die frühere Zeit Ansprüche beiderseits nicht erhoben werden.
2. Die Wirksamkeit des Schiedsspruchs wird zeitlich begrenzt, daß sie endigt
  - a) durch Kündigung;
  - b) mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes nach Art. 138 der RV. Zur Kündigung ist jeder Teil berechtigt; sie muß zwei Jahre zuvor erklärt werden. Endigt der Schiedsspruch nach b, ohne daß die Kirche in den Genuß derjenigen Leistungen tritt, die ihr nach dem vorbehaltenen Reichsgesetz gebühren, so werden sich Kirche und Staat nötigenfalls darüber verständigen, welche Leistungen der Kirche innerhalb einer solchen Zwischenzeit gewährt werden.
3. Die Wirksamkeit des Schiedsspruchs wird auch sachlich dahin beschränkt, daß er für die Zeit nach Ablauf seiner Geltung (2) eine materielle Rechtskraft nicht begründet.

Die übrigen Punkte regeln das materielle Verfahren für die fünf Schiedsrichter (zwei von der Kirche, zwei vom Staat und ein von beiden Teilen ernannter Obmann).

Wir geben, wiewohl von einem Ergebnis zurzeit noch nicht geredet werden kann, doch in aller Ausführlichkeit den Stand der Sache wieder, weil das eingeschlagene Verfahren uns vorbildlich erscheint für eine sachliche Auseinandersetzung. Bekanntlich sind früher auf dem Rechtsweg (z. B. in Braunschweig, Sachsen) strittige Fragen zur Entscheidung gekommen, meist zugunsten der Kirche, aber das betraf meist nur Einzelansprüche, oft von Privatpersonen (Emeriten, Pfarrwitwen), deren präjudizielle Bedeutung dann wieder (z. B. in Braunschweig)



abgestritten wurde, so daß ein ganzer Rattenkönig von Prozessen die Folge war. Anderwärts ist es, z. B. in Mecklenburg, Anhalt, zu einer vorläufigen Vereinbarung gekommen, ohne Einsetzung einer die ganze Rechtslage erörternden Untersuchungskommission, lediglich um einen vorläufigen Beharrungszustand zu schaffen. Das Finanzwesen der Kirche leidet unter dem Zustand der Unsicherheit. Auch aus Hessen wurde geschrieben:

„Die Finanzlage der Landeskirche gebietet es, daß wenigstens über einen Teil der strittigen Fragen möglichst bald eine Entscheidung gefällt wird. Es sei hierzu darauf hingewiesen, daß die Landeskirche zur Aufrechterhaltung ihrer Finanzgebarung trotz der größten Bedenken zu außerordentlichen Maßnahmen hat greifen müssen: Neben schwerwiegenden Gehaltskürzungen und Aufrückungseinschränkungen muß zurzeit etwa jede sechste bis siebente Pfarrstelle aus finanziellen Gründen von der Kirche unbesezt gelassen werden.“

Die Kirchenregierung gab 1929 eine kirchliche Satzung, welche die Erhebung einer Kopfsteuer unter der Bezeichnung „Kirchnotgeld“ verfügt. Es soll 2 M. für das Jahr nicht übersteigen und nur von den über 25 Jahr alten erwerbsfähigen Personen erhoben werden (Allg. RBl. 1929, Heft 9).

Eine Verfügung über das Amtsgelöbnis der Geistlichen vom Januar 1929 schließt mit den Sätzen: „Der Unterschied zwischen dem Amtsgelöbnis und dem Ordinationsgelöbnis ist bei der Handlung stets im Auge zu behalten. Das Gelöbnis bei der Ordination ist auf die Gewissensstellung der Ordinanden zu den Aufgaben seines Amtes gerichtet und berührt darum hauptsächlich die Amtspflichten, deren Erfüllung nicht in formell rechtlicher Weise geordnet und überwacht werden kann. Das Amtsgelöbnis zielt auf die Beobachtung der für die Amtsführung des Geistlichen bestehenden Gesetze und Ordnungen“ (Allg. RBl. 1930, Heft 2).

Ein Ausschreiben der Kirchenregierung vom 1. Mai 1930 gibt Richtlinien zur Führung kirchlicher Ortschroniken (Allg. RBl. 1930, Heft 6).

Die vorerwähnte „Friedberger Konferenz“ faßte in ihrer Frankfurter Tagung die Entschliebung:

„Die Hauptversammlung der Hessischen Evangelischen Vereinigung (Friedberger Konferenz) sieht in der Schaffung einer einheitlichen großhessischen Kirche das Ziel der zu erstrebenden kirchlichen Entwicklung. Um dieses wertvollen Zieles willen glaubt sie den in Frage kommenden Landeskirchen weitgehende Opfer zumuten zu können. Sie begrüßt die Weiterführung der Verhandlungen durch synodale Vertreter und beauftragt ihre eigenen Abgeordneten, im hessischen Landeskirchentag und in dem Vereinigungsausschuß ebenso entschieden alle Bestrebungen zu unterstützen, die diesem Ziele dienen, wie etwaige Lösungen abzulehnen, die die Schaffung eines einheitlichen Kirchengebildes erschweren können.“

## 5. Mitteldeutsche Landeskirchen.

### a) Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.

Besonders unfertig und durch politische Einflüsse in der Schwebe gehalten waren und sind zum Teil noch die Rechtsbeziehungen zwischen Kirche und Staat in Sachsen. Die Verhandlungen der Landesynode vom Mai 1930 sind für den kaum durchsichtig, der nicht orientiert ist über die Verhandlungen im Sächsischen Landtag, die ihrerseits wieder durch Auflösung des Landtags eine Ziellosigkeit hinter sich ließen. Es ist uns sachlich und räumlich unmöglich, auf sie zurückzugreifen; wir verweisen hier auf die Darstellung der vor=trefflichen Monatschrift des Volkskirchlichen Laienbundes für Sachsen: „Abwehr und Aufbau“ 1930, Nr. 2, 3 und 7.

Bei der Eröffnung der Landesynode im Mai 1930 gedachte der Präsident des Landeskonsistoriums D. Dr. Seeßen zunächst der Verhandlungen mit dem Staate, die seit einer Reihe von Jahren zur vorläufigen Ablösung der Staatsleistungen nach Artikel 138 der Reichsverfassung geführt worden sind. Da mit der Aufstellung von Grundsätzen durch Reichsgesetzgebung bis auf weiteres nicht gerechnet werden könne, sei unter dem 15. Januar 1929 zwischen dem Staate und der Landeskirche ein Vertrag zur vorläufigen Ablösung der Staatsleistungen abgeschlossen worden, der im September 1929 zum zweiten Male an den Landtag zur Entschliekung gelangt sei. Leider werde aber die Synode während ihrer jetzigen Tagung nicht in der Lage sein, die Angelegenheit nach Genehmigung durch den Landtag auch ihrerseits zum Abschlusse zu bringen. Mit Bedauern müsse festgestellt werden, daß die Aussichten hierfür wieder ungewiß geworden seien, nachdem bei den Verhandlungen des Landtages ein Gegenstand, der mit der Ablösung von Staatsleistungen nichts zu tun habe, mit dem Abkommen verknüpft worden sei und im übrigen wesentliche Änderungen des in vieljährigen mühevollen Verhandlungen zwischen Staatsregierung und Landeskonsistorium zustande gebrachten und tatsächlich schon abgeschlossenen Vertrages vorgeschlagen worden seien. Sollte die Stellungnahme des Landtages zu einem angemessenen Ergebnisse nicht führen, so werde die Landeskirche zu erwägen haben, ob es zur schnelleren Regelung nicht angezeigt erscheine, die Entscheidung einer unpartei=ischen Instanz zu suchen.

Die vorerwähnte vom Präsidenten beklagte Verknüpfung einer fremden Materie mit den, wie es schien, aussichtsreichen Verhandlungen zwischen Staat und Kirche bestand darin, daß im Landtag der Vertreter der Volksrechtspartei (Aufwertungspartei) den überraschenden Antrag stellte, die Beratungen über die Vorlage so lange auszusetzen, bis die Regierung die Aufwertungsansprüche der Staats- und Gemeindegläubiger in angemessener Weise geregelt habe. Dieser Vorstoß hat

in den Kreisen der Landeskirche großes Befremden erregt, zumal durch ihn zwei Angelegenheiten verquickt werden, die nichts miteinander zu tun haben. Der zwischen Staat und Kirche zu schließende Vertrag bezieht sich lediglich auf öffentlich-rechtliche Bestimmungen, bei denen die Aufwertungsgesetzgebung keinerlei Grundlage geben kann. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß auch die Landeskirche durch die Inflation ihr Vermögen verloren hat, das ihr auch durch den Vertrag mit dem Staat nicht wiedergegeben wird. Vorläufig hat das Vorgehen der Volksrechtspartei nur dazu geführt, daß die Verhandlungen unterbrochen worden sind. Man hielt es noch für möglich, daß die Aufwertungspartei ihre Bedenken zurückstelle, da man nicht glauben möchte, daß ihr daran liege, die Geschäfte kirchenfeindlicher Parteien mitzubeforgen.

Nachdem durch die aus politischen Gründen bald darauf erfolgende Auflösung des Landtags eine ernste Erschütterung auch das kirchliche Leben wieder bedrohte, nahm die Synode am Ende ihrer Tagung einmütig mit folgender Entschließung zu dieser Lage Stellung:

„Die Landessynode bedauert, daß der am 15. Januar 1929 zwischen Staat und Kirche rechtsverbindlich abgeschlossene Vertrag über eine vorläufige Ablösung von Staatsleistungen vom Landtag nicht verabschiedet worden ist und daß lange, mühevollen Verhandlungen, nachdem sie ohne sachliche Berechtigung mit der Auseinandersetzung über die Kirchschullehne verbunden worden sind, durch die kürzliche Auflösung des Landtags abermals zum Scheitern gebracht worden sind.

Die Synode dankt dem Landeskonsistorium für Vertretung der berechtigten Ansprüche der Landeskirche gegenüber der Staatsregierung, und sie sieht in dem Ablösungsvertrag trotz der in ihm enthaltenen erheblichen Verzichte der Landeskirche die geeignete Grundlage für die vorläufige Ablösung der Staatsleistungen.

Die Synode erwartet deshalb, daß dieser Vertrag dem neugewählten Landtag baldigst wieder vorgelegt wird und daß die Staatsregierung und der Landtag noch für dieses Rechnungsjahr endlich die Haushaltsleistungen für die evangelisch-lutherische Landeskirche mit den im Vertrag vorgesehenen Beträgen in Einklang bringen.

Die Synode ist mit dem Landeskonsistorium einig in dem Willen zu einer friedlich-schiedlichen Auseinandersetzung, fordert aber, daß dabei die verfassungsmäßigen Rechte der Landeskirche nach jeder Richtung gewahrt werden. Sie ist sich hierbei der einmütigen Zustimmung und tatkräftigen Unterstützung des ganzen evangelischen Volkes gewiß.“

Die Synode beriet ferner über ein zu erlassendes Patronatsgesetz und ein Pfarrbesetzungsgesetz. Während das letztere unerledigt blieb, einigte man sich bei ersterem auf eine mittlere Linie. Es fehlte nicht an der grundsätzlichen Forderung der Aufhebung aller Patronatsrechte. Aufgehoben sind einstweilen nur die Patronate, die bisher einer Anstalt, Körperschaft, Genossenschaft u. dgl. zustanden, die nicht als solche landeskirchlichen Zwecken dient. Nicht betroffen davon sind die Patronate der Universität und einige der Brüdergemeinde. Die sog. „landesherrlichen“ Patrone, die nur Besetzungsrechte aufwiesen, sind durch die RB. bereits hin-



fällig geworden. Auch am bürgerlichen Gemeinde-Patronat ging man um der Eigenart seines Entstehungscharakters willen (sie sind nicht obrigkeitlicher Natur) schonend vorüber, doch wurde vermehrte Sicherheit verlangt, z. B. darin, daß ihre Rechte nicht von einem Kollegium, sondern von einem einzelnen Beauftragten wahrgenommen werden sollen. Das Privatpatronat bleibt zwar im Prinzip erhalten, doch muß der Träger desselben die Wählbarkeit zum Kirchenvertreter besitzen und vor Übernahme ein Gelöbnis folgenden Wortlauts geben:

„Ich gelobe vor Gott, bei meinem Wirken als Kirchenpatron die innere und äußere Wohlfahrt der Patronatsgemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und danach zu trachten, daß die Gemeinde in allen Stücken wächst an dem, der das Haupt ist, Christus.“

An die Spitze des neuen Patronatsgesetzes stellte die Synode die Bestimmung: „Der Patron hat den Beruf, seiner Patronatsgemeinde ein verantwortungsbewußter Förderer ihres kirchlichen Lebens im Sinn des § 1 der Kirchengemeinde-Ordnung zu sein.“ Die Entstehung neuer Patronate wurde unmöglich gemacht; im Fall des bloßen Besitzwechsels sollen bestehende Patronate erlöschen.

Bei Gelegenheit der Beratung über die Pfarrbesoldungskasse wurde vom Landeskonsistorium mitgeteilt, daß in der sächsischen Landeskirche zurzeit von 1513 Pfarrstellen 138 unbesetzt seien und 96 von benachbarten Pfarrstellen mitverwaltet werden.

### b) Thüringer Evangelische Kirche.

Nach langen oft streitvollen Verhandlungen ist es endlich auch in Thüringen zu einem Finanzfrieden zwischen Kirche und Staat gekommen. Der Landeskirchentag vom November 1929 hat einer Vereinbarung der Kirchenregierung mit dem Thüringischen Landtag zugestimmt, nach welcher der Staat der Thüringischen Kirche auf Grund des Art. 173 der R.-V. eine Jahresleistung von 3,75 Mill. M. gewährt und außerdem der Kirche von Reuß ä. L. (die bekanntlich der Thüringischen Gesamtkirche nicht angehört) von 132 000 M.; ferner eine Abfindung für die zurückliegende Zeit von 1,3 Mill. (resp. 30 000 M. für Reuß). In den Vorverhandlungen im Haushalts- und Gesetzgebungs-Ausschuß des Landtags wiesen die Regierungsvertreter gegenüber sozialistischen und kommunistischen Angriffen darauf hin, daß die Kirche bei den langwierigen Verhandlungen über die Verträge dem Staat gegenüber größte Nachgiebigkeit gezeigt habe und von ihren ursprünglichen Forderungen sehr erheblich zugunsten des Staates abgewichen sei. Bezüglich der Höhe der vereinbarten Jahresleistungen von 3,75 Mill. bzw. 132 000 M. betonte die Regierung, daß der Staat bei einer gerichtlichen Austragung der Forderungen mit größter Wahrscheinlichkeit ein wesentlich ungünstigeres Ergebnis

erwarten müßte. Damit ist von seiten des Staates zugestanden, daß die Kirche um einer friedlichen Regelung willen auf juristisch begründbare Ansprüche Verzicht geleistet hat. Die von den Sozialisten und Kommunisten geforderte Klausel, wonach eine Minderung der vereinbarten Jahresleistungen bei weiter zunehmendem Kirchenaustritt erfolgen solle, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß eine solche Bestimmung der Reichsverfassung widerspräche. Der mit den Kirchen abzuschließende Vertrag beschäftigte sich nur mit den finanziellen Fragen, dürfte aber auch, obwohl er eine Reihe von anderen wichtigen Streitfragen der künftigen Entscheidung überläßt, zu einer Befriedigung beitragen.

Die Abgeordneten der Linken im Landtag bestritten unentwegt irgendwelche Notlage der Kirche, dabei hat sie von 1924—28 über 450 000 M. an Schuldzinsen aufbringen müssen und war für 1928 gegenüber ihren Pfarrern noch mit 330 000 M. Gehaltzahlungen in Rest.

In der Verhandlung des Kirchentages wurde seitens der religiösen Sozialisten — freilich ohne, daß sie außerhalb ihrer eigenen Reihen für ihre Auffassung Anhänger gewinnen konnten — die Anschauung vertreten, der Kirche gezieme, wenn auch nicht in der Notlage des Augenblicks, so doch für die Zukunft, eine Politik des Selbstverzichts gegenüber dem Staat. Ihr Auftreten veranlaßte eine ausgedehnte Aussprache über das Grundsätzliche des Verhältnisses von Staat und Kirche, die später in der Presse weithin Beachtung fand. Daß der Standpunkt der religiösen Sozialisten völlig abseht von der rechtsgeschichtlichen Entwicklung, liegt ja offen zutage. Der überwältigenden Mehrheit des Hauses wurde durch diese Aussprache die Überzeugung gestärkt, daß es weder dem Rechtsgedanken noch evangelischer Sittlichkeit entsprechen würde, wenn die Kirche verschenken wollte, was ihr zur Pflege idealer Güter anvertraut ist. Aber auch, daß Staat und Kirche sich nicht als Gegenspieler ansehen sollten, sondern daß der Staat sich selbst schädigen würde, wenn er eine seinen kulturellen Zwecken so förderliche Macht, wie es die evangelische Kirche ist, mit Feindseligkeit oder auch nur mit kühler Gleichgültigkeit behandelte. Gerade nach dieser Hinsicht bedeuteten die Verhandlungen des Landeskirchentages eine wichtige und notwendige Ergänzung zu denen des Landtages.

Im unmittelbaren Anschluß an die Beratungen über das finanzielle Abkommen mit dem Staat trat der Landeskirchentag zu einer außerordentlichen Tagung in Eisenach zusammen, zu der auch die Abgeordneten der früheren Synoden der Thüringischen Einzelskirchen erschienen. Bei der Vereinigung der Thüringischen Kirchen haben sich seinerzeit die Einzelsynoden das Recht vorbehalten, bei der Entscheidung über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Staat selbst Stellung zu nehmen. Es ist zu begrüßen, daß die langwierigen Verhandlungen jetzt zu einem Abkommen geführt haben, das die volle Einheit der Thüringer evangelischen Kirche auf finanziellem

Gebiet herstellt, aber zugleich auch der finanziellen Notlage des Thüringischen Staates Rechnung trägt.

Auf Grund von Klagen über Schwierigkeiten, die den Gefängnisgeistlichen bei der Einsicht in die Personal- und Strafakten und bei ihren seelsorgerlichen Besuchen gemacht werden, wurde die Einleitung neuer Verhandlungen durch das Landeskirchenamt zugesagt. — In einer Entschließung zur Frage des Zehnjahrsgedenkens des Tages von Versailles begrüßte der Landeskirchentag nach lebhafter politischer Aussprache die Haltung des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses und billigte es, daß und wie der Landeskirchenrat sich diesem Vorhaben angeschlossen hat:

„Der Landeskirchentag betrachtet es als Pflicht der evangelischen Kirchen gegenüber Evangelium und Volk, auch weiterhin auf die sittliche Verwerflichkeit und die verderblichen Folgen der Kriegsschuldfrage hinzuweisen. Volkstum und Vaterland sind gottgegebene Güter von höchstem sittlichen Werte, die Liebe zu Volkstum und Vaterland, Hingabe und Opfer für sie gehören zu den höchsten sittlichen Pflichten. Dies Pflichtgefühl zu pflegen und mitzuhelfen, um das jetzt unterdrückte und ausgebeutete deutsche Volk zu einem freien geeinigten und gleichberechtigten Volke in der Gesellschaft der Nationen zu machen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Christentums und der Kirche.“

Für die Ausarbeitung einer Agende wurde ein Ausschuß von 10 Sachverständigen gewählt. — Die Thüringer Kirchenordnung wurde mit 51 gegen 7 Stimmen endgültig angenommen.

Die Begründung eines Kandidatenheims in einem anzumietenden Haus wurde beschlossen. Ein Antrag, der die Pfarrer erst mit 68 Jahren (bisher 65) berechtigt, den Ruhestand zu verlangen, wurde angenommen.

Das Kirchensteuergesetz für die Thüringische Landeskirche wird in der Neufassung vom 20. Januar 1929 im Wortlaut im Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 10, gegeben. Der Landeskirchenrat und Landeskirchentag gibt am 15. Mai 1929 Änderungen zum Gesetz über die kirchliche Versorgung und über den Schutz der Minderheiten (Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 8).

Der Landeskirchenrat erläßt unter dem 15. März 1930 eine Verordnung zur Erhaltung kirchlicher Ordnung und Sitte, welche Bestimmungen für Trauung, Taufe, evang. Kindererziehung, Konfirmation und kirchliche Bestattung gibt (Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 4). Ebenso ein solches über gemeinsam verwaltete Kirchengemeinden verschiedener Pfarrbezirke (ebenda).

Die Angelegenheit der Thüringer Schulgebete hat wochenlang die Presse in Atem gehalten. Es ist zu bedauern, daß diese Angelegenheit zu einer politischen Machtfrage aufgebauscht wurde. — Der frühere radikale Kultusminister Thüringens, der frühere Volksschullehrer Greil, hatte, wie alles Religiöse, so auch alle Gebete aus dem Unterricht entfernt. Der jetzige nationalsozialistische Kultusminister Fried gab einen Schulgebetserlaß, der das vorher-



genannte völlig aufhob. Diesem Erlaß waren 5 Gebete, sozusagen als Musterstücke, angefügt, 3 davon wurden vom Reichsminister des Innern, Dr. Wirth, als politisch tendenziös beanstandet. Gegen die Beschwerde des Thüringischen Kultusministers bestätigte der Staatsgerichtshof den Einspruch, unter Bezugnahme auf Art. 148, Abs. 2 der R.-V.

Es waren Gutachten eingefordert: evangelischerseits von Prof. D. Eger, Halle, katholischerseits von Dompropst Prof. D. Mausbach, Münster.

Wir bedauern, sie hier aus räumlichen Hindernisgründen nicht im Wortlaut geben zu können. Sie finden sich im Reichsboten 1930, Nr. 174 vom 22. Juli. Beide führen aus, daß der religiöse Tenor und die Sprache des Gebets nicht überall eingehalten sei.

Das Gemeindeblatt der Ev.-luth. Gemeinde Elberfeld (Nr. 30, 27. Juli 1930) schreibt dazu:

„In der Entscheidung des obersten Gerichtes ist beachtlich, daß sie von den drei Gebeten, die als ein Verstoß gegen die in der Verfassung garantierte Rücksichtnahme auf die Empfindungen Andersdenkender angefochten werden, zwei andere unterscheidet, die unbeanstandet bleiben. Von diesen letztgenannten entstammt das eine einer Sammlung des Landeskirchenrats der Thüringischen evangelischen Kirche, der jedoch für den amtlichen Erlaß keinerlei Mitverantwortung übernommen hatte, das zweite hat einen katholischen Lehrer zum Verfasser. Diese beiden Gebete bringen die Bitte um die göttliche Hilfe für die deutsche Heimat in ihrer schweren Not in schlichten Worten einer innerlichen und kraftvollen Frömmigkeit zum Ausdruck. Es wäre zu begrüßen, wenn sie in möglichst vielen Schulen des Thüringer Landes Einzug halten würden.

Dagegen ist der rein religiöse Tenor in den drei anderen Gebeten nicht gewahrt, zum mindesten nicht gegen Mißdeutung geschützt. Aus der Kampfansage gegen „Betrug und Verrat“ und dem Ruf: „Deutschland erwache!“ mußte vor allem der Ton des politischen und Rassenkampfes herausklingen — gleichgültig, was die Verfasser der Gebete mit diesen Formulierungen meinten. Und die Interpretation, die Minister Fried dem Erlaß im Thüringischen Landtag gab, hat diesem Eindruck Recht gegeben. Sobald aber die rein religiöse Linie verlassen wurde, war der Vorwurf nicht abzuweisen, daß die Religion in den Dienst weltlicher Interessen gestellt werden sollte. Der Erlaß des Thüringischen Volksbildungsministers enthält manches treffliche Wort über die untrennbare Verbindung des Christentums mit dem deutschen Volkstum und über die innere Unmöglichkeit, die gerade auch vom demokratischen Standpunkt aus darin liegen würde, wenn eine Mehrheit von Schülern auf die Pflege ihres religiösen Empfindens verzichten müßte, weil eine Klassenminderheit oder der Lehrer sich vom Christentum abgewandt hat. Aber durch das politische Vorzeichen, das man der ganzen Aktion gegeben hat und das die

Gegner von ihrem Standpunkt aus noch unterstrichen und verstärkt, ist leider auch das für die religiöse Volkserziehung Wertvolle und Weiterführende um ein gut Teil seiner Wirkung gebracht worden.

Den ganzen Vorgängen ist jedenfalls aufs neue die eindringliche Mahnung zu entnehmen: die Religion, wenn anders sie die deutsche Seele erlösen soll, vor aller Vermischung mit Motiven des politischen Kampfes auf das ängstlichste zu behüten.“

Die Thüringer Schulverhältnisse weisen mit kaum zu überbietender Klarheit die grundsätzlichen Schwierigkeiten staatlicher Kulturpflege bei der Zerrissenheit des deutschen Geisteslebens in der Gegenwart auf. In zehn Jahren vollzog sich hier eine Entwicklung von Greil zu Fried. Von dem ehemaligen radikalen Volksschullehrer, der die Schule verweltlichte und Schulgebete verbot — damals wurde von dem „Anstoß-Artikel“ 148 kein Gebrauch gemacht — bis zu dem nationalsozialistischen Minister, der das Gebet in den Dienst seiner politischen Weltanschauung stellt. So gewiß man davon befriedigt sein wird, daß dem Mißbrauch des Gebets begegnet worden ist, so muß man doch schmerzlich eine Entwicklung bedauern, die über die Zulässigkeit von Gebeten — einen Staatsgerichtshof entscheiden läßt.

### c) Die evangelische Landeskirche Anhalts.

Auch die evangelische Kirche Anhalts ist durch außergerichtlichen Vergleich zu einem Finanzfrieden mit dem Staat gekommen. Anfang Februar 1930 wurde beim Oberlandesgericht in Naumburg der Rechtsstreit zwischen der evangelischen Landeskirche Anhalts und dem anhaltischen Staate durch einen Vergleich niedergelegt. Frühere Vergleichsangebote der Kirche hatte der Staat regelmäßig abgewiesen; der dann vom Oberlandesgericht vorgeschlagene Vergleich war für die Kirche günstiger als ihr eigenes früheres Vergleichsangebot.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des anhaltischen Landtages und des anhaltischen Landeskirchentages wurde folgender Vergleich beschlossen. Der Staat zahlt:

1. Dauernd eine jährliche Rente von 280 000 RM., rückwirkend vom 1. April 1924 ab. (Abfindung fester Renten, Fehlbeträge der Landespfarrkassen, Hauptreparaturen).
2. Eine jährliche Rente von 20 000 RM., als Beiträge zur Parochialbaulast. — Also beträgt die Jahreszahlung insgesamt 300 000 RM.
3. Der Staat übernimmt die Witwenkassenbeiträge für die anhalt. Geistlichen und die Versorgung der Altwitwen.
4. Von dem aus dem Vergleich sich ergebenden Guthaben der Kirche aus früheren Jahren in Gesamthöhe von 760 000 RM., sind 200 000 RM. nach rechtswirksamer Annahme des Vergleichs, der Rest in Jahresrenten bis 1. April 1934 abzutragen.
5. Die Gerichtskosten des Rechtsstreites übernimmt der Staat.

Der Wortlaut dieses Vergleichs mit den hier nicht erwähnten Einzelheiten interner Art, z. B. Bestimmungen über die kirchlichen Dienstgebäude, ist aus dem Wortlaut im Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 7, zu ersehen.

## 6. Norddeutsche (Außerpreussische) Landeskirchen.

### a) Evang.-luth. Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin.

Ein Kirchengesetz vom 6. Mai 1929 gibt (geänderte) Vorschriften über die Amtsobliegenheiten und Amtsbefugnisse des Pastors, des Propstes, des Landesuperintendenten, des Landesbischofs und des Oberkirchenrats. Danach liegt das allgemeine Aufsichtsrecht in den Gemeinden nicht dem Propst, sondern dem zuständigen Landesuperintendenten ob. Doch hat der Propst, auch in seiner Wirksamkeit als Propst durch Vorbild und Anregung die Pastoren in amtlicher, wissenschaftlicher und persönlicher Beziehung zu führen und das kirchliche Leben in den Gemeinden zu fördern (§ 1). Insbesondere: die Geistlichen der Propstei zu pastoralen Synodalversammlungen zu laden, diese Versammlungen zu leiten und auf die rechtzeitige Vorlage der Synodalarbeiten zu halten; die Berichte an den zuständigen Landesuperintendenten einzusenden, den Geschäftsgang zu regeln (Verfügungen, statistische Tabellen usw.), aus den Gemeindeberichten der Pastoren das Wichtige in darstellender Zusammenfassung zu geben und über der ordnungsmäßigen Einziehung der Pfründeneinnahmen zu wachen (§ 2). Ferner: die Propsteisynoden zu berufen und zu leiten, mit den Kirchengemeinderäten Fühlung zu nehmen und „auf Erfordern“ über das Verfahren bei Wahlen zu beraten (§ 3). Endlich: bei Verhinderung des zuständigen Landesuperintendenten diesen zu vertreten, bei Einführung von Pastoren, Ordinationen, Abhaltung von Pfarrwahlen und Einweihung von Kirchen, Zusammenkünfte mit den Pastoren der Propstei zwecks wissenschaftlicher Vertiefung und Förderung auf allen Gebieten der Amtsführung anzuregen, den Konfirmandenunterricht durch Beratung zu fördern, auf die Amtsverwaltung der Pastoren zu achten, die Vikare in ihrer Amtsführung zu beaufsichtigen, über die Kandidaten der Propstei zu berichten und auf die Ausübung der Küsterdienste (Kirchhöfe) zu achten. Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 8.

Ein Kirchengesetz vom 6. Mai 1929 (von der Landsynode am 19. April beschlossen), regelt das Amt und die Dienststellung der Pfarrgehilfinnen, im allgemeinen entsprechend den Bestimmungen fast aller, besonders der altpreussischen Landeskirche von 1927. Die pfarramtliche Tätigkeit im Gemeindegottesdienst, die Verwaltung der Sakramente, die Vornahme von Amtshandlungen steht ihnen nicht zu (anders: Nassau und Hamburg). Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 8.



Auch die Mecklenburg-Schweriner Landeskirche ist zu einem Abkommen mit dem Staat gekommen bezüglich der Staatszuschüsse für das Kirchenwesen. Ein Vertrag vom 2. Mai 1930 bestimmt, daß der Staat verpflichtet ist, jährlich 170000 M. an die Landeskirche zu entrichten, ferner alle Verpflichtungen zu erfüllen, die der Landeskirche obliegen aus einem Vertrag, der von ihr mit dem Zentralauschuß für S. M. über die Zahlung eines Darlehns von 650000 M. abgeschlossen ist. Der Zentralauschuß erwirbt nicht das Recht, die Befriedigung aus dem Darlehnsvertrag vom Staat zu fordern. Der Landeskirche verbleiben die ihr bereits zur Besoldung ihrer Geistlichen vom Staat gezahlten Beträge. Wortlaut dieses Vertrages Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 7.

#### b) Evangelisch-lutherische Kirche von Oldenburg.

##### Landesteil Oldenburg (altes Herzogtum).

Der Oberkirchenrat gibt unter dem 1. Febr. 1929 eine Dienst-anweisung für Hilfs- und Vakanzprediger. Sie sind dem Vorsitzenden des Kirchenrats der Gemeinde, in deren Hilfsdienst sie stehen, als ihrem Vorgesetzten unterstellt. Ihm liegt ob, über ihre sittliche und dienstliche Führung und ihre Tätigkeit in Predigt, Unterricht und Seelsorge zu wachen. Sie haben ihre Predigten und geistlichen Reden schriftlich auszuarbeiten und frei vorzutragen. An den Kirchenrats-sitzungen, sowie an den Gottesdiensten, in denen sie selber nicht tätig zu sein brauchen, haben sie teilzunehmen. Eine seelsorgerliche Betätigung ist ihnen insoweit übertragen, als sie nach Besprechung mit ihrem Vorgesetzten angängig erscheint. Ihre wissenschaftliche Weiterbildung haben sie mit Ernst zu betreiben und bei ihren Studien besonders darauf zu achten, daß sie unter täglichem Gebrauch der Bibel und in sog. praktischer Exegese sich auf das kirchliche Amt vorbereiten. Am Schluß einer jedesmaligen Verwendung haben sie, wenn ihre Tätigkeit in einer Gemeinde mehr als ein Vierteljahr gedauert hat, einen Rechenschaftsbericht an den Oberkirchenrat einzusenden, mit Weibericht des Pfarrers. Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 9.

##### Landesteil Lübeck.

Ein Gesetz vom 18. September 1928 gibt eine Trauungsordnung, ein solches vom 6. Mai 1929 berechtigt die Kirchenräte zu einer Erweiterung der Kirchensteuerverpflicht. Beide: Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 10.

#### c) Braunschweigische Evang.-luth. Landeskirche.

In keiner Landeskirche war das Verhältnis von Kirche und Staat so zugespitzt wie in Braunschweig. Die früheren Bände unseres Jahrbuchs berichteten davon viel Unerquickliches. Die Landeskirche

war schließlich gezwungen, gegen das Land Braunschweig, das von einer durchaus kirchenfeindlichen Regierung verwaltet wird, auf gerichtlichem Wege Klage anzustrengen, bald wegen des Vermögens der Kirchenschulen, bald wegen der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Pfarrer.

Der Pfarrerbefoldungsprozeß, den die Braunschweigische Landeskirche gegen den Staat zu führen gezwungen war, ist vom Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich entschieden worden. Er hat grundsätzliche Bedeutung auch für eine Anzahl anderer Landeskirchen. Es handelte sich um folgendes: Nach Staats- und parallelen Kirchengesetzen aus den Jahren 1902 und 1911 war der Braunschweigische Staat verpflichtet, für diejenigen Pfarrstellen, deren Pfründenaufkommen das dem Gehalt der Staatsbeamten „tunlichst“ angeglichenen Gehalt der Pfarrer nicht deckte, den Unterschiedsbetrag zwischen Pfründenaufkommen und Gehalt zu decken. Dagegen hatten diejenigen Pfarren, deren Eigeneinkommen das Gehalt des Stelleninhabers übertraf, den Überschuß an einen „Pfarrbefoldungsfonds“ abzuführen, der anwachsen sollte, bis er stark genug wäre, seinerseits die Leistungen des Staates zu übernehmen und somit den Staat endgültig zu entlasten. In der Folge erklärte der Staat seine Leistungspflicht als durch die Geldentwertung erloschen, da den Pfarrern nur Papiermark-Forderungen zuständen, diese aber entwertet seien. Auch der Pfarrbefoldungsfonds war fast entwertet. Die Kirche klagte für einzelne Pfarrer, indem sie den Unterschiedsbetrag zwischen den örtlichen Pfarraufkommen und dem Gehalt nach Gruppe X bzw. A II b forderte. Das Landgericht entsprach dem Klageantrag, das Oberlandesgericht bewilligte 25 Proz., das Reichsgericht bestätigte das Urteil des Landgerichts, der Staat erkannte jedoch dieses Urteil nur für diejenigen Pfarrer und diejenige Zeitspanne an, für welche geklagt worden war. Er behauptete, das Reichsgericht habe übersehen, daß das Urteil des Oberlandesgerichts mit Landesrecht begründet sei und daher die Zuständigkeit des Reichsgerichts ausschließe. In einem neuen zeitraubenden Rechtsstreit bewilligte das Oberlandesgericht diesmal 40 Proz., denn die Finanzen des Staates hätten sich inzwischen gebessert, stützte seine Begründung jedoch eindeutig auf Landesrecht und schloß damit in der Tat eine Berufung an das Reichsgericht aus.

Diese Lage war für die Landeskirche untragbar! Trotz schwerer Steigerung der Pachten und der Kirchensteuern konnte sie den Pfarrern nur 85 Proz. des Gehaltes der Staatsbeamten zahlen, der Staat war nicht gezwungen, die Folgen für die gesamte Pfarrierschaft aus dieser Präjudiz zu ziehen und das Oberlandesgericht konnte jederzeit statt 25 bzw. 40 Proz. einen geringeren Prozentsatz nehmen mit der Begründung, die Staatsfinanzen hätten sich verschlechtert. Um eine endgültige und tragbare Entscheidung zu erhalten, wandte sich die Landeskirche beschwerdeführend an den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich. Entgegen den Einwänden des Staates, es handle sich

um reine Summenforderungen der einzelnen Pfarrer, die auf dem ordentlichen Rechtswege zu entscheiden seien, erklärte sich der Staatsgerichtshof für zuständig, da es sich um einen Verfassungsstreit handle und um den § 173 der Reichsverfassung, durch den die Landeskirche legitimiert sei, den Anspruch der „Religionsgesellschaft“ auf Weiterleistung der bisherigen Rechtsansprüche geltend zu machen. Der Staat wurde verurteilt, ein Drittel aller Pfarrergehälter der Unterschulppfarren zu tragen, unabhängig von der Höhe des Unterschusses, während die Kirche den Überschuß derjenigen Pfarrstellen, welche mehr als das Gehalt des Stelleninhabers nach den Besoldungsgesetzen von 1911 ergeben, an den Pfarrbesoldungsfonds abzuführen hat. Die Nachzahlung wird nicht — wie die Kirche gefordert hatte — vom Zeitpunkt der Stabilisierung der Mark datiert, sondern vom 1. April 1928, und der Staat trägt nicht ein Drittel der Gehälter nach Gruppe X oder A II b, sondern nach dem Gehalt von 1911, denn nur zur Auffüllung dieses Gehaltes habe er sich verpflichtet.

Das finanzielle Ergebnis aus diesem Urteil ist für die Landeskirche eine Besserung, aber es ist nicht befriedigend, weil der Unterschied zwischen den Gehältern von 1911 und denen nach A II b bedeutend ist und weil beträchtliche Summen an den Besoldungsfonds abzuführen sind. Immerhin bewahrt es die Landeskirche vor einem weiteren Sinken der Pfarrergehälter, vor Pacht- und Steuersteigerungen und ermöglicht ihr zunächst eine wenn auch noch bescheidene Erhöhung der gegenwärtig gezahlten Gehälter.

Die im März 1930 tagende Landesynode, deren Deputierte 1929 unter starker Beteiligung der evangelischen Bevölkerung neugewählt waren, konnte zum erstenmal nach dem politischen Umsturz den Voranschlag für die Landeskirchenkasse auf 2 Jahre aufstellen — eine Auswirkung des Urteils des Staatsgerichtshofes vom Dezember 1929. Mit besonderer Freude wurde es begrüßt, daß der Voranschlag auch die Anstellung eines Sozialpfarrers für die Landeskirche vorsehen konnte.

Der Bericht des Landesbischofs erwähnte, daß von den 231 Pfarrstellen der Landeskirche zurzeit nur 191 besetzt sind, 40 sind vakant. Dazu stehen von den im Amt befindlichen Pfarrern 38 bereits jetzt im ruhegehaltsberechtigten Alter. Der Vorschlag, auf breiter Basis unter Führung des Landeskirchenamts in der ganzen Landeskirche eine kirchliche Vertiefungswoche durchzuführen, wurde von der Landesynode beifällig aufgenommen.

Der Landeskirchentag beauftragt die Kirchenregierung, einen Gesetzentwurf über die Verwendung von Vikarinnen und Pfarrgehilfinnen im kirchlichen Dienst für den im Herbst stattfindenden Landeskirchentag vorzubereiten. Desgleichen soll ein Gesetzentwurf über die Ausbildung und Fortbildung von Organisten und Kirchenmusikern vorberaten werden.



Ein Antrag einer Gruppe des Landeskirchentages, wonach die Kirchenregierung gemeinsam mit einem Ausschuß des Landeskirchentages Verhandlungen mit der Hannoverschen Landeskirche aufnehmen soll, um in möglichst großem Umfang eine Gemeinschaftlichkeit von Einrichtungen beider Landeskirchen baldigst herbeizuführen, wird der Kirchenregierung als beachtliches Material überwiesen.

#### d) Die Evangelische Landeskirche von Waldeck.

Die politische Selbständigkeit Waldeck's hat aufgehört. Schon vor 4 Jahren wurde die alte Grafschaft Pyrmont der Provinz Hannover angeschlossen, seit dem 1. April 1929 das alte Fürstentum Waldeck der Provinz Hessen-Nassau. An der kirchlichen Autonomie hat das nichts geändert.

Ein Kirchengesetz vom 30. Januar 1929 betrifft die Zugehörigkeit zur Landeskirche (Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 6). § 2: „Mitglieder anderer deutscher evangelischer Landeskirchen werden Mitglieder der Landeskirche, sobald sie in deren Gebiet ihren Wohnsitz nehmen.“

Ein Kirchengesetz vom 30. Januar 1929 betrifft die kirchliche Besteuerung der Mischehen. Allg. Kirchenblatt 1929, Heft 10.

#### e) Lippische (ref. und luth.) Landeskirche.

Der Zuschuß des Freistaates Lippe zur Aufrechterhaltung des kirchlichen Wesens, insbesondere auch zur Pfarrbesoldung, war schon vor dem Weltkrieg geringfügig. Alle Verhandlungen, ihn der Zeittlage entsprechend zu erhöhen, wurden abgelehnt. Es blieb schließlich nichts anders übrig als der Rechtsweg. Die Landessynode vom Februar 1930 stand vor der bedenklichen Tatsache, daß auch bei größter Sparsamkeit Einnahmen und Ausgaben nicht annähernd ins Gleichgewicht zu bringen seien. Die Landeskirchensteuer ist mit 15% der Reichseinkommensteuer schon so hoch, daß den Ortsgemeinden nicht mehr zugemutet werden kann; sie genügt aber auch nicht für eine ausreichende Besoldung der Pfarrer.

Zur Beurteilung der Rechtslage war zunächst auf Grund des Art. 173 der R.-B. der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich zuständig.

Die Kirche behauptete, aus dem Gesetz von 1877 gehe die Verpflichtung des Staates hervor, den vollen Bedarf der Kirche zu decken, soweit er anfalle, nachdem die Kirche alle ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen gewissenhaft ausgeschöpft habe. Dies sei geschehen und die Kirche stehe auf dem Standpunkt, daß besonders im Interesse einer geordneten Pfarrbesoldung der Staat seine Zuschußleistungen nach dem Bedarf der Kirche einrichten müsse und sich nicht mit der Zahlung von jährlich 50 000 Mark begnügen dürfe. Der

Lippische Staat hatte dieses Gesetz anerkannt, behauptete aber, es handele sich um fixierte Leistungen. Er leiste jährlich 50000 Mark. Dieser Betrag sei loyal auf die volle Goldmarksumme aufgewertet worden, und mehr habe er nicht zu leisten.

Der Staatsgerichtshof hat am 24. Juni dahin entschieden, daß das Land Lippe nicht verpflichtet sei, die Staatszuschüsse in einer dem jeweiligen Bedarf entsprechenden Höhe zu leisten. Die Entscheidung darüber, ob die im Landesgesetz vom 12. November 1877 festgesetzten Staatszuschüsse in einem höheren Maße als bisher der jetzigen Währung anzugleichen sind, bleibt einem Schlußurteil vorbehalten. Aber die Frage also, ob über das bisherige Maß hinaus eine Angleichung an die Währung stattfinden soll, ist vom Staatsgerichtshof nicht entschieden worden. Die Anbahnung eines Vergleichs auf loyaler Basis wurde beiden Parteien anempfohlen.

Der Spruch war vorzusehen. Wir haben keine Staatskirchen mehr, Kirchen, die vom Staat einfach dotiert werden. Jetzt kann kraft Art. 173 der R.=B. nur auf die früheren staatlichen Leistungen, resp. ihre Aufwertung, zurückgegriffen werden. Daß sie in Lippe so außerordentlich geringfügig gewesen sind, ist ein Versäumnis der Vergangenheit, das jetzt nicht mehr ohne weiteres automatisch redressiert werden kann. Für die Aufwertung selbst liegt noch kein Urteil vor. Jedenfalls wird es auch im günstigen Fall wenig eintragen.

Die Landessynode verabschiedete ferner ein Kirchengesetz über Vorbildung und Anstellungsfähigkeit für das Pfarramt.

Die Schaffung einer endgültigen Kirchenverfassung war bisher an dem Anspruch der früheren Synoden gescheitert, die Verfassung von sich aus einseitig festzusetzen. Die jetzige Synode nahm einstimmig und freudig den gleichfalls einstimmigen Vorschlag des Landeskirchenrates an, daß eine außerordentliche Landessynode, in der der gesamte Landeskirchenrat und drei von ihm zu ernennende Kirchenglieder Sitz und Stimme haben, mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit ihrer Mitglieder die Verfassung rechtsgültig zu beschließen und zu verkünden habe.

Das Lippische Landespräsidium gab unter dem 9. Mai 1930 ein Gesetz über das Steuerrecht der Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts. Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 6. Dies Gesetz berechtigt erst die Kirche, durch kirchliche Umlagen der Ortsgemeinden der Finanznot der Kirche zu begegnen.

#### f) Die Evang.=luth. Landeskirche von Schaumburg-Lippe.

Die Landeskirche hat mit der luth. Landeskirche von Hannover einen Vertrag abgeschlossen, durch den gewisse Einrichtungen der Hannoverschen luth. Kirche auch der Schaumburgischen zur Verfügung

gestellt werden, um „eine engere Verbindung der beiden Landeskirchen bei voller Wahrung der beiderseitigen Selbständigkeit herbeizuführen“. Die Kandidaten für Schaumburg-Lippe können sich in Hannover prüfen lassen, auch dort in Predigerseminar und Vikariat ihre Fortbildung genießen. Die mit besonderen Aufgaben betrauten hannoverschen Pfarrer, insbesondere die der Inneren Mission, der Wohlfahrtspflege, Presse und sozialen Arbeit, stehen gleichzeitig auch der Schaumburgischen Kirche zur Verfügung. Das Landeskirchenamt Hannover übernimmt bei bestehenden Schwierigkeiten auch die Versorgung Schaumburgs mit Hilfsgeistlichen. Die Hannoversche Spruchkammer, sowie das Landeskirchengericht und Obergericht gelten auch für Schaumburg. Das Hannoversche Landeskirchenamt sagt zu, alle Kirchengesetze und Verordnungen seines Gebiets dem Landeskirchenamt in Bückeburg zur Umbahnung gleicher kirchlicher Ordnungen und Einrichtungen mitzuteilen. Die beiden reformierten Gemeinden von Schaumburg-Lippe, Bückeburg und Stadthagen, sind inzwischen aus dem Verband der Landeskirche ausgeschieden und haben sich dem Bund freier reformierter Gemeinden angeschlossen.

#### g) Die Evang.-luth. Kirche im Lüneburgischen Staate.

Der Kirchenrat erließ im März 1928 ein kirchliches Dienststrafgesetz, das bisher von uns noch nicht erwähnt wurde. Es schließt sich dem der meisten andern Landeskirchen fast vollinhaltlich an. Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 3.

Der Kirchentag vom Dezember 1929 erledigte neben kleineren Vorlagen und neben dem Voranschlag für 1930 (Kirchensteuer 10% der Reichseinkommensteuer) vor allem mehrere Anträge des Kirchenrates auf Änderung von Bestimmungen der Kirchenverfassung und des kirchlichen Wahlgesetzes: es handelte sich dabei einmal um genauere Vorschriften über die Einführung von Kirchenvorstehern in ihr Amt; sodann um die Möglichkeit der Auflösung von Kirchenvorständen; endlich um die Art, in der die Erfahrmänner auf den Wahlvorschlägen bezeichnet werden können. — Die Arbeit des zur Nachprüfung der Kirchenverfassung eingesetzten Ausschusses geht weiter.

Der Kirchentag, der sich vor allem mit der Revision der Kirchenverfassung beschäftigte, faßte einige wichtige Abänderungsbeschlüsse. Kirchenrat und Kirchenrat tragen in Zukunft die Bezeichnungen „Landeskirchentag“ und „Landeskirchenrat“. Eine neu in die Verfassung aufgenommene Bestimmung macht die Aufnahme von Anleihen durch die Landeskirche von einer Genehmigung durch Landeskirchenrat und Landeskirchentag abhängig. Ferner wurden ein Kirchengerichts-gesetz und Änderungen zum kirchlichen Dienststrafgesetz und zum kirchlichen Wahlgesetz beschlossen.



Der Kirchentag stimmte der Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses des Kirchentages und des Kirchenrats zu, der die Einrichtung eines kirchlichen Wohlfahrtsdienstes vorbereiten soll. — Über die auch im Reichstag erwähnten Gerüchte von Verhandlungen über einen Verkauf des Memlingaltars (im Dom) an das Ausland konnte von den Vertretern des Kirchenrates und des Domvorstandes die Erklärung abgegeben werden, daß man in diese allerdings von der Gegenseite geplanten Verhandlungen überhaupt nicht eingetreten sei.

Im März 1930 hatte der Kirchenrat über die dem neuen Gesangbuch einzufügende „Ordnung des Gottesdienstes“ zu beraten. Der vom Liturgischen Ausschuß des Geistlichen Ministeriums ausgearbeitete, vom Ministerium und dem Kirchenmusikertag geprüfte Entwurf enthält in seinem ersten, allgemein verbindlichen Teil Liturgien für die Hauptgottesdienste und für die Feiern von Beichte und Abendmahl; dabei sollen sowohl Beichtgottesdienste ohne nachfolgendes Abendmahl wie Abendmahlsfeiern ohne vorangehende Beichte zugelassen sein. Der zweite Teil umfaßt 12 Ordnungen für Nebengottesdienste in einfacherer und in musikalisch reicher ausgestalteter Art, die den Gemeinden zur Benutzung empfohlen werden. Durch ihre Aufnahme in das Gesangbuch darf man hoffen, der heutigen liturgischen Bewegung den Eingang in die Gemeinden zu erleichtern. — Die Vorlage wurde angenommen.

#### b) Die Bremische Evangelische Kirche.

Der Kirchentag der Bremischen Kirche beschloß unter dem 26. Februar 1930 ein Gesetz über die Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen in der Bremischen Ev. Kirche. Die Bestimmungen entsprechen denen der andern Landeskirchen (achtsemestriges Studium, bei Nicht-Humanisten Graecum und eventl. Latinum usw.). Die erste theologische Prüfung findet vor der Prüfungs-Kommission des Konsistoriums in Münster i. W. statt. Die zweite theologische Prüfung wird in Bremen abgehalten von einer Prüfungs-Kommission von 5 Mitgliedern, nämlich: ein geistliches Mitglied des Kirchenausschusses, ein Mitglied des Ministeriums der stadtbremischen Pfarrkirchen, ein Mitglied des Dompredigerkollegiums, ein Mitglied der bremischen Geistlichkeit, das den vorgenannten Kollegien nicht angehört, ein Mitglied der theologischen Fakultät der Universität Münster. (Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1930, Heft 5.)

#### i) Die Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staat.

Am 14. Mai 1930 gab der Kirchenrat Bestimmungen für den kirchlichen Dienst der Hamburgischen Kandidaten und Hilfsprediger. Sie stehen unter Aufsicht des Seniors. Bezüglich

des Verhältnisses ihrer Predigt und ihres Unterrichts zur Heiligen Schrift und den symbolischen Büchern gilt dieselbe Verpflichtung, wie sie von den Geistlichen der Hamburgischen Landeskirche bei ihrer Ordination übernommen wird. Der Kirchenrat kann in bestimmten Fällen dem Hilfsprediger die Bezeichnung „Pastor“ verleihen.

Auf Beschluß des Kirchenrats wurde am Mittwoch, den 19. März, das neue Gesangbuch (siehe unter Schleswig-Holstein) eingeführt. Aus diesem Anlaß fand in der Petrikirche ein feierlicher Gottesdienst statt.

---

## Elftes Kapitel.

# Die ökumenische Bewegung der Gegenwart.

Von Oberkonsistorialrat D. A. W. Schreiber, Berlin.

### Allgemeines.

Die ökumenische Bewegung der Gegenwart ist nach den großen Konferenzen in Stockholm (1925), Lausanne (1927), Jerusalem (1928) und Prag (1928) an einem Wendepunkt angelangt. Das haben im vergangenen Jahre 1929 zwei mit den Verhältnissen genau vertraute Persönlichkeiten in beachtenswerten Darlegungen nachgewiesen.

### 1. Organisationsfragen.

Reichswart D. Erich Stange in Kassel-Wilhelmshöhe, Mitglied des Exekutivkomitees des Weltbundes der Christlichen Jungmännervereine und des Ökumenischen Rates für praktisches Christentum als dessen Sekretär für die Europäische Gruppe, veröffentlichte im Juni 1929 in den „Pastoralblättern“ einen ausführlichen Aufsatz: „Die ökumenische Bewegung am Scheidewege.“ Nach jahrhundertelangem Stillstand hat die ökumenische Bewegung in fast unbegreiflich raschem Aufstieg äußerlich einen Höhepunkt erreicht. Sie ist weithin zu einer offiziellen Angelegenheit der Kirchen geworden und beginnt auch in ihren Haushaltsplänen sich geltend zu machen. Sachlich bedeutsam war, daß der Umfang ökumenischer Fragen in der Diskussion weniger Jahre fast erschöpfend durchschritten worden ist, ohne an der Oberfläche der Probleme haften zu bleiben. Gleichwohl ist die Bewegung in ein entscheidendes Stadium eingetreten. Das Tempo der Bewegung ist zu schnell, namentlich bei der verwirrenden Vielheit der kirchlichen Einheitsbestrebungen mit den jährlichen Tagungen ihrer Exekutiv- und Fortsetzungsausschüsse und mit den großen Kongressen. Dem schlichten Christen wird bei dieser Betriebsamkeit das Verständnis für die Neugestaltungen erschwert, während den Führern die Sorge erwächst, ob dem äußeren Aufwand an Zeit und Kraft der innere Gehalt und das Ergebnis entsprechen. Gewiß war schon das Zustandekommen der großen Konferenzen ein nicht geringer Erfolg; einige ihrer Botschaften, wie namentlich das Bußbekenntnis von Stockholm oder der Friedensruf von Prag, waren eine Tat. Aber der Wert öffentlicher Kundgebungen zu aktuellen Fragen ist viel umstritten. Gewiß war es zunächst unumgänglich, durch große Veranstaltungen, wie die Weltkonferenzen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die ökumenischen Aufgaben der Kirchen zu lenken. Aber die nächste Aufgabe der Fortsetzungsausschüsse dürfte darin bestehen, den geistlichen



Charakter der Bewegung zu vertiefen und ihren Veranstaltungen nach innen und außen die rechte Gestalt zu geben. Soweit D. Stange.

Die verantwortlichen Führer der ökumenischen Bewegung sind bemüht, diesen auch von ihnen erkannten Schwierigkeiten Rechnung zu tragen und die richtigen Wege für die ökumenische Arbeit zu bahnen. Nachdem die ökumenische Bewegung wie sprudelnde Quellen schwere Hindernisse durchbrochen hat und jetzt in verschiedenen schnellen Berggewässern einherströmt, muß und wird sie in ein einheitlicheres, ruhigeres Flußbett gelangen. Die schon lange Zeit bestehenden Tagungen ökumenischen Charakters, wie die des Weltbundes der Christlichen Vereine junger Männer (1855), der Generalkonferenz der Diaconissenmutterhäuser (1861), der Kontinentalen Missionskonferenz (1866) finden in Abständen von 3—5 Jahren statt, die Lambeth-Konferenz sogar nur alle 10 Jahre. Diesen Beispielen wird man folgen, um Zeit zur gründlichen Vorbereitung und zur wirksamen Durchführung der Beschlüsse, sowie zum weiteren Studium der Probleme in der Stille zu gewinnen. Hiermit ist bereits begonnen. Die wichtigste Arbeit des bisherigen Stockholmer Fortsetzungsausschusses z. B. vollzog sich in den Kommissionen, sowie in den kleinen intimen Theologenkongressen in Canterbury, Eisenach und Novisad, die der Lausanner Konferenz in Fragen des „Faith“ zur Hilfe kommen und die Stockholmer Konferenz für ihre Arbeit des „Life“ ausrüsten möchten. Notwendig ist eine Arbeitsteilung. Diese ist sofort bei Begründung der Stockholmer Konferenz gegenüber dem Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen erfolgt, der die Bearbeitung ökumenischer Fragen mit politischem Charakter übernahm. Nicht minder nötig ist eine Zusammenarbeit. Wie schon in Stockholm die Verhandlungen über das Wesen des Reiches Gottes zeigten, lassen sich praktische und theoretische Fragen, Ethik und Dogmatik, gar nicht voneinander scheiden. Diesen organisatorischen Aufgaben wenden zurzeit alle Zweige der ökumenischen Bewegung ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Das Stockholmer Werk hat eine besondere Organisationskommission eingesetzt. Von ihren 14 Mitgliedern sind 5 Deutsche, unter ihnen der Präsident des Deutschen Ev. Kirchenausschusses. Sie hat 1929 in Eisenach und am 23./24. April 1930 in London getagt. Sie bemüht sich um die Herbeiführung geordneter Beziehungen zu den anderen ökumenischen Bestrebungen, damit durch Arbeitsteilung Doppelarbeit vermieden und gemeinsame große Linien für die Mitwirkung der Kirchen gefunden werden. Diese Fragen werden bei der Sitzung des Ökumenischen Rates in Chexeters bei Beven vom 29. August bis 5. September 1930 zur Sprache kommen. — Wie sehr man neben dieser äußeren Zusammenfassung und Vereinfachung zur Vermeidung eines leeren Betriebes auf eine innere Vertiefung der Zusammenkünfte und der ganzen Arbeit bedacht ist, dafür ist die ständig wachsende literarische Produktion ein Beweis. Die in Genf bestehenden Hauptgeschäftsstellen von sechs großen ökumenischen

Verbänden haben nicht nur eine Arbeitsgemeinschaft gebildet und mit einer Ausnahme ein gemeinsames Geschäftshaus bezogen, sondern auch vierteljährliche gemeinsame Gottesdienste eingerichtet. Der tiefe Eindruck der Eisenacher Tagung des Stockholmer Fortsetzungsausschusses im September 1929 beruhte nicht zuletzt auf der Sorgfalt, die auf die religiöse Ausgestaltung der Konferenz verwandt worden war.

## 2. Die Frage nach der Kirche.

Das gegenwärtige Stadium fordert, wie der Herausgeber des Lausanner Konferenzberichtes, Pfarrer Lic. Sasse, Berlin, in einem Aufsatz über „Die ökumenische Bewegung und die deutsche Theologie“ in Heft 4 der Zeitschrift „Christentum und Wissenschaft“ ausführt, eine Konzentration der Arbeit auf wenige Probleme, hinter denen schließlich eine einzige große Frage sichtbar wird: die Frage nach der Kirche. Die Bedeutung der Weltkonferenzen bestand darin, daß sie wichtige Lebensfragen der Kirche den Christen unserer Tage ins Gewissen gerufen und angefangen haben, die Voraussetzungen zu ihrer Beantwortung durch die Theologie zu schaffen. Wenn dies Ergebnis gering erscheint, der möge bedenken, daß unsere Zeit auf allen Gebieten reich an Problemen, aber arm an Lösungen ist. Aber vielleicht liegt die nächste Bedeutung der ökumenischen Bewegung darin, die Christenheit zur Erkenntnis ihrer Schwachheit und der abgrundtiefen Not unserer Zeit zu führen, damit sie aus der Sicherheit aufgeschreckt und zur Buße geführt wird, mit der bisher jede neue Epoche in der Kirchengeschichte begonnen hat. Zur Lösung dieser Fragen ist die Mitarbeit der deutschen Theologie von größter Wichtigkeit. „In gewisser Weise hängt die Zukunft der Bewegung davon ab, ob die deutsche Theologie imstande sein wird, die Ideale und Programme der Kirchen des Westens nicht nur zu kritisieren, sondern diesen Programmen eine eigene Antwort auf die ökumenischen Fragen gegenüberzustellen. Immer deutlicher wird erkannt, daß die ökumenische Bewegung nicht nur eine kirchengeschichtliche Parallele zu den internationalen Bestrebungen der Gegenwart ist. Man verurteilt sie auch nicht mehr als einen Versuch seitens der Kirchen der angelsächsischen Welt, die im 19. Jahrhundert Kirchengeschichte großen Stils erlebt und in vielen Fragen des praktischen kirchlichen Lebens — nicht in der Theologie — die Führung im Gesamtprotestantismus gewonnen haben, ihre Ideen den vielfach durch die landeskirchlichen Grenzen beschränkten Kirchen des europäischen Kontinents aufzunötigen; man sieht vielmehr, sie kommen als Fragende zu den Hütern des reformatorischen Erbes. Endlich beginnt immer deutlicher zu werden, daß es im letzten Grunde nicht um Einigung der Kirchen geht, unter Abschleifung der konfessionellen Unterschiede und unter der unmöglichen Preisgabe der Wahrheit, sondern um die Kirche. Die Frage: „Was ist die Kirche und wie kann sie in der Welt Wirklichkeit werden?“ er-

scheint den britischen und amerikanischen Missionskirchen in der Form der Frage nach der Einigung der getrennten Denominationen, uns Deutschen in der Frage nach der Sichtbarkeit der Kirche. Solche Verschiedenheit im Leben und in der theologischen Gedankenwelt der Kirchen ist für das gegenseitige Verständnis ein großes Hemmnis, das nur durch eine tiefere Kenntnis der beiderseitigen Verhältnisse überwunden wird. Diese die ökumenische Bewegung beherrschende Frage nach der Kirche ist aber auch in Deutschland in besonderer Weise lebendig geworden: durch die Trennung von Staat und Kirche, in der neuen Theologie namentlich durch die Beschäftigung mit dem Kirchenbegriff Luthers. Hier hat die deutsche Theologie eine große Sendung an die gegenwärtige Christenheit: die Botschaft der Reformation, die in vielen Kirchen des Westens im Erblaffen ist, die vielleicht von manchen noch kaum verstanden wurde, kraftvoll zu erneuern. Durch diesen Blick auf die Not der ganzen Christenheit würde die deutsche Theologie reiche Anregungen für ihre Bemühungen um ein neues tieferes Verständnis des Wortes Gottes gewinnen. Der Anglikanismus würde seinerseits an das Luthertum eine Botschaft von der Realität der sichtbaren Kirche haben und dieses nötigen, anders als bisher die Lehre von der Kirche, von den Sakramenten, vom geistlichen Amt und vom Kirchenregiment zu entwickeln. „Nicht Unionen, die aus Kompromissen geboren sind, helfen dazu, daß die Kirche Christi Wirklichkeit wird, sondern die tiefe Besinnung auf die eine Wahrheit des Neuen Testaments und die Hinwendung jeder einzelnen Kirchengemeinschaft zu dem einen Herrn der Kirche.“

Daß der Ruf um verstärkte Mitarbeit der Theologie an der ökumenischen Bewegung Beachtung findet, zeigt die Tatsache, daß auf dem 3. Deutschen Theologentag in Breslau am 8. Oktober 1930 Professor D. Titius-Berlin über „Die kirchlich-ökumenische Aufgabe und ihre theologischen Probleme“ reden wird.

### 3. Die Wahrheitsfrage.

Die hier aufgeworfene „Wahrheitsfrage innerhalb der ökumenischen Bewegung der Gegenwart“, die in den Kern der Kirchenfrage führt und von Lic. Sasse in seinem Aufsatz „Kirche und Kirchen“ in der Festschrift für Generalsuperintendent D. Zoellner „Credo Ecclesiam“ erörtert wird, hat D. E. Stange in einem Vortrag auf der Wuppertaler Festwoche am 12. Sept. 1929 behandelt, der im Januarheft 1930 der „Furche“ veröffentlicht ist. Er sagt mit Recht: „Hinter der ökumenischen Bewegung der Gegenwart steht der Glaube, daß es eine gemeinsame Wahrheit sei, für die die Christenheit eintritt; steht bei der Zerklüftung der Christenheit die Aufforderung, nach der einen Wahrheit zu suchen und die Frage zu klären, wie sich diese eine Wahrheit zu der Mannigfaltigkeit der Bekenntnisse und Kirchen verhält.“ D. Stange weist nach, daß eine eindeutige Lösung



der Wahrheitsfrage ebensowenig wie den Kirchen auch der ökumenischen Bewegung gelungen ist.

„Aber,“ so fragt D. Stange, „können wir glauben, den gemeinsamen Besitz der Christenheit im Umkreis des Handelns, der Gefühle oder der Gedanken der Christenheit zu entdecken? Ist Christentum letzten Endes nicht Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Haupt Jesus Christus, also ein ganz realer Tatbestand? Somit wäre die Einheit unter denen, die mit dem Haupt Christus verbunden sind, wahrhaft da und stände außer aller Diskussion. Freilich ist der Umkreis derer, die zu dieser Gemeinschaft gehören, nicht festzustellen. Die Einheit der Christen ist ein Artikel des Glaubens.“

Im gleichen Sinn hat in Lausanne der anglikanische Bischof D. Brent in der Eröffnungspredigt an Zinzendorfs Wort erinnert: „Ich habe nur eine Passion, das ist Er, nur Er!“ und gesagt:

„Je enger wir uns um den lebendigen Christus scharen, desto gründlicher werden wir unsere Vorurteile in den Bann tun, unser Verständnis klären und unsere Fehler verbessern.“

Der reformierte Professor D. Choisy = Genf erklärte: „Die Einheit der Kirchen, die Einheit der Kirche, liegt in Christus.“

Und der lutherische Bischof von Seeland, D. Ostensfeld, erklärte in Lausanne:

„Christ sein, heißt ein persönliches Verhältnis zu Christus haben und dadurch in unmittelbarer, persönlicher, inniger Verbindung mit dem lebendigen Gott stehen. Der Kern ist aufrichtige Selbsthingabe. Was diesen Kern umgibt und umschließt, ist bei den verschiedenen Menschen ganz verschieden; aber das unmittelbare Verhältnis zu Gott ist immer der einheitliche Mittelpunkt.“ — Ähnlich hat er sich in seiner Eröffnungspredigt zum Lutherischen Weltkonvent in Kopenhagen 1929 ausgesprochen. Eine Einheit der Christenheit wird nicht durch eine Einheit des Lehrbegriffs noch durch dieselbe Form für den Gottesdienst herbeigeführt, sondern durch das unmittelbare Gottesverhältnis, wie es Luther erlebt hat.

Die von der ökumenischen Bewegung gestellte Frage wird hierdurch freilich auf eine andere Ebene gestellt. Bei der Lösung der Frage nach einer gemeinsamen Basis für die Arbeit der organisierten Kirchen wird man, wie D. Stange ausführt, mit vielleicht unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und den Gedanken prüfen müssen, ob nicht alle christliche Erkenntnis nur ein durch die Sünde immer wieder gestörtes Ringen um die letzte Wahrheit darstellt. Über aller Verschiedenartigkeit der Kirchen in ihrer Verfassung und in ihrem Handeln, in ihrer Lehre und in ihrem Kultus aber steht die Kirche des Glaubens, nämlich die Gemeinschaft der Gläubigen, der eine Leib, dessen Haupt Jesus Christus, die ewige Wahrheit, ist.

Eine Antwort auf die Wahrheitsfrage, auf die Frage nach dem Inhalt der Botschaft der Kirche, ist der brennende Wunsch der Missionskirchen in aller Welt. Deshalb hat die Jerusalem Konferenz die von der Lausanner Konferenz nemine contradicente entgegengenommene Botschaft der Kirchen an die Welt: „Das Evangelium“ sich dankbar zu eigen gemacht. Die Bedeutung der

Lausanner Rundgebung, die „in keiner Weise eine rechtlich-amtliche Vereinbarung der Kirchen war, aber doch sehr viel mehr als eine Meinungsäußerung“, erörtert Hans Asmussen im Märzheft 1930 der Monatschrift „Zwischen den Zeiten“.

#### 4. Einwurzelung in die Gemeinden.

Diesen Bestrebungen nach Vereinfachung der Organisation und Klarstellung des letzten Zieles der ökumenischen Bewegung muß man um so mehr Erfolg wünschen, als sie wichtige Voraussetzungen für eine der nächsten Aufgaben der Bewegung bilden: ihre Einwurzelung in die Gemeinden. Es war selbstverständlich, daß der ökumenische Gedanke zunächst von einigen kirchlichen Führern erfaßt wurde, die allein oder zunächst nur mit einer kleinen Freiwilligenschar für die neue Aufgabe der Christenheit warben. Der nächste Schritt war die Gewinnung der Kirchenleitungen. Hier ist Faith and Order vorangegangen: schon die Teilnehmer der Vor-Konferenz in Genf 1920 waren fast durchaus offizielle Vertreter der Kirchen, ebenso 1928 in Lausanne. In Stockholm 1925 waren im wesentlichen nur die aus europäisch-kontinentalen Kirchen stammenden Mitglieder offiziell entsandt, während die Führung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen bis heute in den Händen freigewählter Persönlichkeiten liegt, zu denen freilich in vielen Ländern die Leiter der Kirchen gehören. So verschiedenartig bis heute die offizielle Stellung der Kirchen zur ökumenischen Bewegung geblieben ist, jede hat die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit anerkannt.

Aber was bedeutet eine kirchliche Bewegung ohne Mitarbeit des Kirchenvolkes? Es war begreiflich, daß die Geistlichen und Gemeinden sich zunächst vielfach ablehnend oder doch abwartend verhielten. Auch wenn Zustimmung erfolgte, waren die Fragen, wo und wie man mitarbeiten sollte, schwer zu beantworten. Eine Einwurzelung der ökumenischen Bewegung in die Gemeinden kann nur erfolgen, wenn auch in den einzelnen Ländern zunächst eine Verbindung zwischen den verschiedenen ökumenischen Bestrebungen geschaffen wird.

In Deutschland hat zur Herbeiführung einer Fühlungnahme zwischen den deutschen freien Arbeitsorganisationen, die Mitglieder ökumenischer Verbände sind, das Kirchenbundesamt wiederholt zu Besprechungen eingeladen, die von allen Beteiligten mit Dank begrüßt wurden und in zwangloser Folge fortgesetzt werden sollen. Die Deutsche Vereinigung des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen will ihre Werbearbeit in den allgemeinen Dienst des ökumenischen Gedankens stellen. Ein erster Versuch war die von General-superintendent D. Eger-Magdeburg geleitete Arbeitstagung vom 24./25. April 1930 in Erfurt. Für die gemeinsame Beratung sozialer Fragen, auch unter ökumenischen Gesichtspunkten, besteht seit 1924

der Soziale Ausschuß der Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen, dem u. a. der Vorsitzende des Sozialen Ausschusses des Kirchenausschusses und die deutschen Mitglieder der Stockholmer Kommission für das Soziale Institut in Genf angehören.

In England ist an Stelle des Fortsetzungsausschusses der Copeck (Konferenz für christliche Politik, Wirtschaft und Staatsbürgertum, Birmingham 1924) am 21. Januar 1929 ein Christian Social Council getreten. Dieses steht zunächst mit der Stockholmer Bewegung in Fühlung, zählt aber zu seinen Mitgliedern Vertreter aller Kirchen und hat sich die Aufgabe gestellt,

„den christlichen Glauben in Anwendung zu bringen gegenüber sozialen Fragen, Fragen des Industrie- und Wirtschaftslebens, ferner alle die verschiedenen Stellen, die zu diesem Zwecke eingerichtet sind, so weit als möglich zusammenzufassen und die diesbezügliche Forschungsarbeit zu fördern.“

Am weitesten ist man in Schweden gekommen. Hier hat sich 1929 ein Ökumenischer Arbeitsausschuß gebildet zur Verminderung des Kraftaufwandes der einzelnen Bestrebungen und zur Steigerung der Gesamtwirkung der ökumenischen Arbeit.

Um die Gemeinden von dem Geiste etwas erleben zu lassen, der die Teilnehmer der großen Konferenzen ergriffen hatte, fand in Genf auf Veranlassung eines reformierten Pfarrers am 20. Januar 1929 in der Kathedrale von St. Pierre ein interkonfessioneller Gottesdienst statt, bei dem eine zahlreiche Gemeinde die Wirklichkeit der Einheit und Brüderlichkeit erlebte.

In Liverpool fand am 7. Mai 1929 im Beisein offizieller Vertreter der Stadt und Handelskammer, sowie der auswärtigen Konsuln ein Gottesdienst statt, in dem englische, deutsche, norwegische, orthodoxe und schwedische Geistliche zusammenwirkten; die Veranstaltung wurde 1930 wiederholt.

Erwähnt sei noch, daß in Berlin am 30. Januar 1930 erstmalig ein zwangloses Beisammensein der dortigen ausländischen Geistlichen mit deutschen Führern der ökumenischen Bewegung stattfand, bei der Prof. D. Deißmann eine Meditation über Epheser 4 gab; diese Veranstaltungen sollen fortgesetzt werden. Auch in London und Paris hat es nicht an Anlässen zu ähnlichen Zusammenkünften gefehlt.

\* \* \*

Bei dem folgenden Bericht über Einzelereignisse der ökumenischen Bewegung sei es im Interesse der leichteren Übersicht gestattet, an die im Vorjahre getroffene Gruppierung der verschiedenen Bestrebungen anzuknüpfen.

## I. Weltweite freie kirchliche Arbeitsorganisationen.

1. Die Evangelische Allianz entfaltet neuerdings eine regere Tätigkeit und ist namentlich bestrebt, die allgemeine Gebetswoche zu Anfang jeden Jahres wieder zu beleben. In dem Aufruf für 1931



heißt es u. a.: „Niemals in der Weltgeschichte war geistliche Freundschaft zur Erreichung hoher Ziele nötiger als heute.“

2. Der **Internationale Missionsrat** hielt zur Prüfung der Ergebnisse der Jerusalemer Konferenz vom 10.—21. Juli 1929 eine Tagung in Williamstown, U.S.A., ab. Reiseberichte, namentlich des Vorsitzenden D. Mott, zeigten die großen Schwierigkeiten in der Stellung der Missionsleitungen zu den Eingeborenenkirchen, die zum Teil fordern, ihrerseits zu entscheiden, ob ein Missionar nach seinem Heimaturlaub zurückkehren darf. D. J. H. Oldham sprach über: „Die Gefahr des Säkularismus und ihre Überwindung.“

Durch die schnelle Verbreitung der modernen industriellen Zivilisation, die auf Vermehrung des Wohlstandes gerichtet und von einer materialistischen Weltbetrachtung beherrscht wird, erfolgt eine Auflösung aller bisherigen religiösen Systeme und ihrer sittlichen Bindungen. Unter den führenden Klassen der ganzen Welt bildet sich trotz aller Unterschiede der Rasse und Bildung eine neue Weltkultur, der Säkularismus, der den Glauben an Gott und einen göttlichen Zweck der Welt preisgibt und, wie für die Umbildung der äußeren Verhältnisse, so auch für das individuelle und soziale Verhalten das Experiment als das höchste Mittel zur Entdeckung der Wahrheit ansieht. Dieser gegen jede Autorität revoltierende moderne Geist bedeutet eine gefährlichere Herausforderung des Christentums als irgendeins der nichtchristlichen Religionsysteme. Das Christentum muß daher den Menschen so wirklich nahegebracht werden wie die praktischen Angelegenheiten des modernen Lebens, auch durch den Heroismus des Leidens, in dem das größte Geheimnis des Lebens verborgen ist. Zu diesem Zeugnis durch das christliche Leben muß ein neuer Stil des Denkens kommen, eine in intimer Kontakt mit den Wirklichkeiten der heutigen Welt gegebene Darstellung des christlichen Standpunktes. Hierzu müssen in allen Ländern die besten Kräfte gesammelt werden.

In Bremen tagte vom 22.—26. Mai 1930 die **XVI. Kontinentale Missions-Konferenz**, an der außer den Vertretern von 34 kontinentalen Missionsgesellschaften, unter ihnen erstmalig nach dem Weltkriege wieder die Pariser, auch der Sekretär des I.M.R., D. J. H. Oldham, teilnahm. Auch hier stand ein Vortrag über „Der Kampf gegen den Säkularismus“ von Prof. D. Heim-Tübingen im Mittelpunkt.

Er bezeichnete es als die Aufgabe der Christenheit, in die entgötterte und relativierte Welt die Versöhnungstat Christi hineinzustellen als das einzige Mittel, durch das die innerlich zerrissene Welt geheilt werden kann. Der geschlossenen Macht des Säkularismus gegenüber genügt nicht das religiöse Zeugnis. Erforderlich ist 1. ein biblisches Lebensprogramm, eine christliche Sozialethik; 2. eine mit dem ganzen Material der heutigen Weltkenntnis arbeitende Philosophie des Glaubens, die der Philosophie des Atheismus eine Welt- und Bibeldeutung vom Kreuze her gegenüberstellt.

Weitere Verhandlungsgegenstände waren: „Kirche und Mission“, „Regierungsschulprogramme und Missionschulwesen“, besonders in Afrika. Zum Vortrage Prof. D. Torms-Kopenhagen über „Die soziale Frage in der Mission“ bemerkte D. Oldham, daß das geplante „Institut für soziale und industrielle Beratung und Forschung“ zunächst nur ein Versuch für fünf Jahre sein soll, ohne finanzielle Belastung der Missionen.

Der Vortrag von Professor D. J. Richter-Berlin auf dem Theologentag in Breslau: „Vom heutigen Kampf des Wortes Gottes um seine Weltgeltung“ wird sich auch mit dem Säkularismus befassen.

3. Das **Generalkomitee des Christlichen Studentenweltbundes** war mit etwa 100 Abgeordneten aus 17 Nationen vom 5.—16. Dez. 1928 Gast des Maharadscha von Mysore in Indien. Für seine Arbeit ist der missionarische Auftrag des Christentums bestimmend geblieben. Gestalten wie der stellvertretende Vorsitzende, der Chinese L. J. Koo, oder der Führer der christlichen Neger Südafrikas, Max Yergan, bedeuten für die Zukunft des Christentums in ihren Völkern Entscheidendes. In den überseeischen Ländern, die durch das Erwachen der farbigen Bevölkerung auf allen Gebieten vor die schwersten Probleme gestellt sind, ist es ebenso wie in den nach dem Weltkriege neu entstandenen oder umgebildeten europäischen Staaten von der größten Wichtigkeit, welche geistigen Kräfte auf die führende akademische Schicht Einfluß gewinnen. Das Exekutivkomitee dieses Bundes tagte im August 1930 auf Schloß Waldenburg bei Chemnitz und wurde am 14. August in Berlin namens des Kirchenausschusses durch Vizepräsident D. Burghart empfangen.

4. Zur Vorbereitung auf die XX. Tagung des **Weltbundes der Christlichen Vereine Junger Männer**, die erste auf amerikanischem Boden, in Toronto (Kanada) und Cleveland (U.S.A.) vom 27. Juli bis 9. August 1931, an der 1500 offizielle Vertreter teilnehmen sollen, darunter 140 aus Deutschland, veranstaltete das „Eichenkreuz“, Verband für Leibesübungen in den evangelischen Jungmännerbünden Deutschlands in Fühlungnahme mit den kirchlichen Stellen vom 20.—27. Aug. 1930 in Berlin den I. Europäischen Kongreß für Leibesübungen im Weltbund der Christlichen Jungmännervereine. Neben sportlichen Darbietungen wurden weltanschauliche und sittliche Fragen des modernen Sportbetriebes erörtert. Der Präsident des Kirchenausschusses, D.Dr. Kapler, veranstaltete für den Kongreß einen Empfang.

5. Auf Einladung des Evangelischen Reichsverbandes weiblicher Jugend tagte im April 1929 in Berlin-Dahlem eine **Kommission des Weltbundes der Jungmädchenvereine**. Für die 20 Mitglieder veranstaltete der Präsident des Kirchenausschusses, D.Dr. Kapler, einen Empfang, zu dem unter anderen auch Vertreterinnen der kirchlichen Frauenarbeit geladen waren. In seiner Begrüßung betonte der Präsident, daß die Mitarbeit der christlichen Frau für die ökumenische Bewegung von derselben Bedeutung sei wie für das innerkirchliche Leben. Der Weltbund hat jetzt seinen Sitz in Genf.

6. Wie der Reichsverband weiblicher Jugend vom 15.—20. Juli, so hat auch der **Reichsverband für Kindergottesdienst** vom 14.—17. Juni 1930 seine Tagung in Augsburg gehalten, um sich auch seinerseits in den großen ökumenischen Kreis zur Vierhundertjahrfeier der Confessio Augustana zu stellen.

7. Die **VIII. Welttagung des Jugendbundes für Entschiedenenes Christentum**, die vom 5.—11. August 1930 in Berlin stattfand und vom Deutschen Evang. Kirchenausschuß durch Vizepräsident D. Burghart begrüßt wurde, hatte weit über 10 000 Teilnehmer. Die zahlreichen Veranstaltungen standen unter der Losung: „Der Ruf Christi an die Jugend unserer Zeit“; ihr Zweck war, wie der neue Präsident Rev. Dr. Daniel Poling, der Vorsitzende des reformierten Kirchsbundes in Amerika in seinem Begrüßungswort sagte, „die Jugend der ganzen Welt für einen Kreuzzug mit Christus für Evangelium, christliche Bürgerpflichten und Brüderlichkeit zu beleben“.

Wie notwendig alle diese und andere Bestrebungen zur Gewinnung der Jugend durch die verschiedenartigsten Maßnahmen sind, erhellt aus dem Werben der Sozialisten und Kommunisten um die Jugend in aller Welt. In vielen Ländern werden Tausende von Kindern in sozialistischen Ferienlagern gesammelt. Zu dem **II. Internationalen sozialistischen Jugendtreffen in Wien** vom 12.—14. Juni 1929 waren mehr als 50 000 junge Sozialisten aus 18 Nationen erschienen, darunter 18 000 Deutsche. Es waren für alle Teilnehmer „Tage des hohen Liedes vom Massenwillen und Arbeitssolidarität“. — Vom 23.—27. Juli 1930 fand in Berlin das **II. Kommunistische Weltkinder treffen** statt, das die „Rote Fahne“ unter Hinweis auf Spartakus, dem Kämpfer für die Freiheit der Sklaven, eine „Kinder spartakiade“ nannte. Vertreter der jüngsten Generation, darunter ein Mongolenkind, hielten „trozig und bewußt“ öffentliche Ansprachen.

8. In welchem Maße auch kleine Orte von den Wellen der ökumenischen Bewegung erreicht werden, zeigt der Vorort der **General-konferenz der Diafonissenmutterhäuser**, Kaiserswerth. Das Gästebuch trug 1929 auf engem Raum Städtenamen aus England und Estland, China und Palästina, Norwegen und Österreich, Holland und Polen, Amerika und Rußland. Das Fremdenbuch in Bethel-Bielefeld dürfte ähnlich aussehen!

9. Zu den Besuchern Kaiserswerths gehörten 1929 auch Teilnehmer des vom 29. August bis 2. September 1929 in Bonn tagenden Ausschusses des **Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diafonie**. Von den Beratungsgegenständen seien genannt: gemeinsame Aufgaben in der Fürsorge für die Jugend, für die Seeleute und im Kampf gegen den Alkoholismus; Aufgaben und Ziele evangelischer Frauenausschüsse. Auch die vom 21.—25. August 1930 in Upsala veranstaltete Sitzung, zu der Vertreter aus 16 Ländern erwartet wurden, hatte ein reiches Programm. Hier besonders interessierende Themata sind u. a.: „Verbreitung der Gedanken des Verbandes in weiteren Kreise“ (Pfr. Müller-Zürich). „Evangelische Frömmigkeit und christliche Aktivität“ (Landesbischof D. Marahrens und Minister a. D. Professor D. Slotemaker). „Die internationale Philanthropie und die Kirchen“ (Professor D. Jørgensen). „Die christliche Kampfaufgabe der



Diakonie in unserer Zeit" (Direktor D. Steinweg). „Das Ostproblem" (Professor D. Koch-Wien).

10. Der **Internationale Verband zur Verteidigung und Förderung des Protestantismus**, dessen Vorsitzender Prof. D. Slotemaker de Bruine geworden ist, hält nach zweijähriger Pause vom 5.-7. Oktober 1930 eine Tagung in Zürich ab. Den Hauptvortrag über „Gegenwartsaufgaben des Protestantismus" hält Generalsuperintendent i. R. Professor D. Klingemann-Bonn.

11. Die **Internationale Arbeitsgemeinschaft evangel. Arbeitnehmerverbände** hat sich mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut in Genf ins Benehmen gesetzt und im Mai 1930 in Zürich eine Tagung veranstaltet.

12. Der **Internationale Versöhnungsbund**, der radikalste Zweig der religiösen Friedensbewegung, befaßte sich bei seiner Tagung in Lyon vom 2.—9. August 1930 mit den sozialen Voraussetzungen des internationalen Problems „Christus und der Klassenkampf".

In einer Erklärung wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß das bestehende Wirtschaftssystem unvereinbar sei mit den Prinzipien einer wahren christlichen Gesellschaftsordnung; daß der Bund die Aufgabe habe, eine radikal-christliche Lösung zu finden und herbeiführen zu helfen; daß das kapitalistische System als Angreifer betrachtet werden müsse und daß der Bund nach Möglichkeit auf Seiten derer stehe, die für die Rechte der unterdrückten Klassen eintreten.

13. Eine politisch rein sozialistische Stellung hat der **Internationale Kongreß der religiösen Sozialisten**. Seine Gründung erfolgte bei dem IV. Kongreß der religiösen Sozialisten Deutschlands, der in Mannheim vom 1.—5. August 1928 tagte. Unter den Teilnehmern waren religiöse Sozialisten aus der Schweiz, Holland und Österreich. Die hier erzielten Ergebnisse wurden auf einer von den französisch sprechenden christlichen Sozialisten zum 24./25. August 1928 nach Le Locle (Schweiz) einberufenen „**Internationalen Zusammenkunft der religiösen Sozialisten**" durchgesprochen. Vertreten waren England, Deutschland, Frankreich, Holland, Island, Schweden, Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach Berichten über den Stand der Bewegung in den verschiedenen Ländern behandelte man neben organisatorischen Fragen besonders die Kriegsdienstverweigerung und die moralische Abrüstung. Den Vorsitz in dem Internationalen Ausschuß führt Professor Ragaz, Zürich, Gartenhofstraße 7, das Sekretariat Helene Monastier, Lausanne, Pré du Marché 11; deutscher Vertreter ist Pfarrer Eckert, Mannheim, Jungbuschstraße 9.

Der Kongreß stellte fest, daß die religiös-sozialistische Bewegung ein Teil der gewaltigen sozialistischen Bewegung überhaupt ist. Er war überzeugt, daß der Sozialismus eine vom Geiste Gottes gewollte Bewegung zur Vernichtung der aus der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entspringenden Ungerechtigkeiten ist. Er sieht seine besondere Aufgabe innerhalb der Arbeiterbewegung darin, die erstrebte sozialistische Ordnung durch eine seelische Erneuerung der menschlichen Gesellschaft vorbereiten zu helfen.

In Deutschland führen die religiösen Sozialisten nach den Mannheimer Richtlinien

„einen entschlossenen Kampf gegen die antisozialistische Grundhaltung und Agitation der bestehenden Kirchen, die sich christlich nennenden Verbände und Zeitschriften“.

Sie haben mehrere Vertreter auf den Landessynoden in Baden und Thüringen, seit 1930 auch einen Vertreter im Deutschen Evang. Kirchentag. Vom 1.—5. August 1930 hat in Stuttgart ihr V. Kongreß stattgefunden.

## II. Weltweite konfessionelle Kirchenverbände.

In einem in Erfurt am 24. April 1930 gehaltenen Vortrag über „Die Ziele der ökumenischen Bewegung“ nennt Professor D. F. Siegmund-Schulze drei Etappen: Gemeinschaft der einzelnen Christen, Einigkeit und Zusammenarbeit der Kirchen.

Die Gemeinschaft der einzelnen Christen verlangt einen Glauben, dessen Gottesbegriff ganz deutlich ist — nicht der Mensch, sondern Gott; nicht Reiche der Menschen, sondern Gottes Reich — und dessen Kennzeichen die Rechtfertigung aus Gnaden ist als alleiniger Grund zur Erneuerung des Menschen sowie eine Taufe. Die Einigkeit der Kirchen liegt in weiter Ferne. Darum müssen zunächst Teilziele erreicht werden. Ein erstes Teilziel sind lokale Einigungen von Gemeinden, wie sie sich in Amerika und auf dem Missionsfelde vollziehen. Ein weiteres Ziel sind Einigungen in nationalen Grenzen, teils föderativen, teils unitativen Charakters. Ein letztes Teilziel ist die Freundschaft der Kirchen, wobei von Anfang an nicht nur an politische Ziele gedacht ist. Bei der Zusammenarbeit der Kirchen handelt es sich um den Glauben, der in der Liebe tätig ist, auf Grundlage der Gerechtigkeit und ohne Ermüden, trotz aller durch die Sünde verursachten Unvollkommenheit.

### A.

Diese Gestaltung des in unsern Tagen neu anhebenden Ringens um die Kirche nötigt uns, die Gestaltung der nationalen kirchlichen Einheitsbestrebungen im Auge zu behalten.

1. Vom **Deutschen Evangelischen Kirchenbund** wurde im Vorjahr berichtet, daß bei ihm „eine ökumenische Entwicklung anhebt“. Diese Entwicklung hat sich fortgesetzt. Das zeigte der Tätigkeitsbericht des Deutschen Evang. Kirchenausschusses für den Kirchentag in Nürnberg und die von ihm veranstaltete Vierjahrhundertfeier der Confessio Augustana am 24./25. Juni 1930 in Augsburg.

Bei der Besprechung des Tätigkeitsberichtes des Kirchenausschusses auf dem **III. Deutschen Evang. Kirchentag in Nürnberg** (26.—30. Juni 1930) führte Reichsgerichtspräsident i. R. Professor D.Dr. Simons-Berlin aus:

Den Beziehungen des Kirchenausschusses zum Ausland ist weitaus der größte Teil des Berichtes gewidmet. Ich bitte, das Verzeichnis der Auslandskirchen und -gemeinden nachzuschlagen; 30 Seiten des Berichtes, 17 Seiten der Anlagen sind dieser Sache gewidmet, und es ist sehr interessant, daß

der Haushaltsplan, den uns der Kirchenausschuß vorlegt, trotz der Nöte der Zeit, eine Vermehrung der Ausgaben vorsieht, die fast ausschließlich auf dem Gebiet der Versorgung deutscher evangelischer Gemeinden im Ausland liegt. Ich möchte hier nur noch eins erwähnen: die kirchenpolitisch, ja ich möchte sagen weltpolitisch bedeutsame Angliederung der Synode von Rio Grande. Daneben kommen zwei fast symbolische Tatsachen in Betracht. Die eine ist die Grundsteinlegung, die in diesem Jahr am Fuß eines Berges für die Kirche der deutschen evangelischen Gemeinde in Athen geschehen ist, die herabsehen soll auf die Athinische Agora, auf der einst der Apostel Paulus vor den zweifelsüchtigen Athenern den unbekannten Gott bekannt hat. Die zweite symbolische Tatsache finde ich darin, daß, wie in diesem Jahre die Gustav-Adolf-Stiftung eine Geschichte der evangelischen Gemeinde von Rom herausgegeben hat, nunmehr der Kirchenausschuß mit dem Gustav-Adolf-Verein eine Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Athen herausgeben wird. Rom und Athen: welche kirchenhistorischen Weiten öffnen sich vor unserem inneren Auge!

Nur noch wenige Worte über die eigentliche ökumenische Tätigkeit! Wenn Sie den Bericht von heute mit dem Bericht von 1927 vergleichen, so sehen Sie den ungeheuren Fortschritt, der erzielt ist, einen Fortschritt, gekennzeichnet dadurch, daß jetzt unser verehrter Herr Präsident Kapler Präsident des Exekutiv-Ausschusses von Stockholm geworden ist, gekennzeichnet dadurch, daß zum erstenmal auf deutscher Erde der ökumenische Rat sich versammelt hat. Niemand, der die Tagung in Eisenach mitgemacht hat, wird sie je vergessen. Sie war auch kirchenpolitisch, ja weltpolitisch wichtig dadurch, daß sie den vielen Vertretern auswärtiger Kirchen zeigte, mit welcher Innigkeit deutsche Religiosität innerhalb unserer Grenzen gepflegt wird. Auf dem letzten gemeinschaftlichen Essen des ökumenischen Rats hat diesem Gefühl der verehrungswürdige frühere Führer der amerikanischen Gruppe im Stockholmer Fortsetzungsausschuß, Arthur Judge Brown, beredten Ausdruck verliehen. Er warf einen Rückblick auf die Feiern in Eisenach, Erfurt und Möhra, auf die Teilnahme des Volkes, der alten Thüringer Waldbauern und Waldbäuerinnen, der Familien, die den Namen „Luther“ tragen, an unseren Veranstaltungen und schloß mit den Worten: „Und mit diesem Volk haben wir Krieg geführt? Niemals mehr, niemals mehr!“

So wirkt der Kirchenausschuß und das Kirchenbundesamt, für dessen ausgezeichnete Vorbereitung der Eisenacher Tagung wir nicht dankbar genug sein können, in edelster Weise für ökumenische Gesinnung und gegen die Lüge, die der Versailler Vertrag über das deutsche Volk ausgesüttet hat. Der Kirchenausschuß hatte zum Trauertag der zehnjährigen Wiederkehr der Unterzeichnung des Diktats von Versailles eine Kundgebung erlassen. Die Anregungen, die er für die Trauerfeier gegeben hat, konnten wegen der Verbote der interalliierten Kommission in verschiedenen besetzten Kirchengebieten nicht befolgt werden. In wenigen Tagen wird es keine fremde Behörde mehr geben, die solche Anregungen des Kirchenausschusses in den bisher besetzten Gebieten Widerstand entgegensehen kann. Es wird ein wertvoller großer Schritt auf dem Weg zur deutschen Befreiung sein, ein Schritt, dem noch viele folgen müssen. Lassen Sie mich der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Kirchentag unter der Führung des Kirchenausschusses auch hierfür das rechte Wort finden wird.“

Generalsuperintendent D. Stoltenhoff gedachte dankbar des Bahnbrechers der ökumenischen Bewegung, des Erzbischofs D. Söderblom, und seines Nachfolgers in der Leitung der europäisch-kontinentalen Gruppe des Ökumenischen Rates, Präsident D. Dr. Kapler,

„der sich mit einem hervorragenden Maße von Umsicht und Tatkraft für die Befestigung und Weitung der ökumenischen Beziehungen eingesetzt hat, und dessen ökumenischem Arbeiten ein Kapital von Vertrauen im Ausland zu ver-



danken ist, von dem wir alle Zinsen nehmen.“ Er bezeichnete es als „aller Wunsch, daß die ökumenische Arbeit im gleichen Sinn und in derselben erfolgreichen Weise wie bisher fortgesetzt werde“. Dabei sei zu beachten: „Wer ökumenisch arbeiten will, muß wachsen und reifen lassen können.“

Dem Kirchentage ging die vom Kirchenausschuß veranstaltete Vierhundertjahrfeier der *Confessio Augustana* voran. Viele evangelische Körperschaften hatten sich mit der evang.-lutherischen Gemeinde und der Stadt Augsburg zu festlichen Veranstaltungen während des Sommers 1930 vereint. Den Höhepunkt aber bildete die Feier des Kirchenausschusses, nicht zuletzt durch die ökumenische Weite, die diese Feier auszeichnete. Schon in dem Einladungs-schreiben, das nur an Kirchenbünde und Kirchen erging, trat dieser ökumenische Zug zutage. Es hieß dort u. a.:

„Der 25. Juni 1930, der 400jährige Gedächtnistag der *Confessio Augustana*, ist für die gesamte evangelische Christenheit ein Festtag von hoher kirchengeschichtlicher Bedeutung. Die *Confessio Augustana* ist ein wahrhaft ökumenisches und reformatorisches Bekenntnis zugleich. Dieser Tatsache ist sich die evangelische Christenheit bewußt. Darum schickt sie sich an, das Säkularjahr der *Confessio Augustana* feierlich zu begehen.

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund, in dem alle deutschen evangelischen Landeskirchen zusammengeschlossen sind, wird am 24./25. Juni 1930 in Augsburg eine Konfessionsfeier veranstalten. Entsprechend der Bedeutung des Augsburger Bekenntnisses soll diese Feier einen ökumenischen Charakter tragen. Ihr Verlauf ist geplant wie folgt: Dienstag, den 24. Juni 1930, nachmittags: Festgottesdienst. Am Abend Begrüßung. Mittwoch, den 25. Juni 1930, vormittags: Kirchlicher Festakt mit Festrede über die „Botschaft der deutschen Reformation“, Zeugnisakt der Vertreter ausländischer Kirchen und Verlesung von Artikeln des Augsburger Bekenntnisses. Die Feier schließt an demselben Tage mit einem Empfang durch die Stadt und einem Gemeindeabend.“

Dieser ökumenische Apell fand ein so weites Echo, daß es gerechtfertigt ist, auch hier nähere Mitteilung zu machen sowohl über die teilnehmenden Kirchen aus aller Welt wie über ihre Zeugnisse zur *Confessio Augustana*, deren Bedeutung Professor D. Ehlerz-Erlangen u. a. wie folgt gekennzeichnet hat:

„Die *Augustana* ist vom ersten bis zum letzten Wort Widerhall des Evangeliums. Sie sammelte und sammelt alle, die es mit der Reformation Luthers ganz ernst nahmen und nehmen. Indem sie dies tat, bewahrte sie unsere Kirche zugleich davor, den Reformator selbst, mag die Christenheit ihm noch so viel verdanken, zu kanonisieren. Sie löste das Werk von der Person. Sie hat jahrhundertlang, als die Kirchen zum Ressort der kleinen und kleinsten Territorialstaaten wurden, das Bewußtsein der überterritorialen Bekenntniseinheit wachgehalten. Sie hat uns mit ihrer Anknüpfung an die alte Kirche den großen Gedanken der Katholizität eingehämmert.“

In Augsburg und z. T. auch nachher in Nürnberg waren offizielle Vertreter von folgenden kirchlichen Stellen anwesend:

I. Mit dem Deutschen Evang. Kirchenbund in Verbindung stehende Kirchen, Synoden, Gemeindeverbände und Pfarrkonferenzen außerhalb Deutschlands: Evang. Kirchen A. B. und F. B. im Bundesstaat Österreich, Rio Grandenser Synode, Deutsche Evang. Chile-Synode, Deutsche Evang. Synode von Südwestafrika, Verband der deutschen evang. Gemeinden in Großbritannien, Verband der evang. Gemeinden deutscher Zunge in Italien und die Oberische Pfarrkonferenz (7).

II. Europa. Belgien: Église Chrétienne Missionnaire Belge. Dänemark: Danske Kirke. Deutschland: Bund freier evang.-reformierter Gemeinden Deutschlands, Evang.-reformierte Kirche in Bayern, Vereinigung evang. Freikirchen in Deutschland. Estland: Evang.-lutherische Kirche Estlands, Deutscher Propsteibezirk der Evang.-lutherischen Kirche Estlands. Finnland: Evangelisk-Lutherska Kyrkan i Finnland. Frankreich: Fédération Protestante de France, Oberkonsistorium der Kirche Augsburgischer Konfession von Elsaß-Lothringen, Synodalvorstand der reformierten Kirche Elsaß-Lothringens. Großbritannien: Church of England, Federal Council of the Free Churches, The Church of Scotland, The Protestant Episcopal Church of Ireland, The Presbyterian Church of Ireland; auf besonderen Wunsch Worlds Evangelical Alliance. Holland: De Nederlandsche Hervormde Kerk, Het Evangelisch Luthersch Kerkgenootschap. Italien: Chiesa Evangelica Valdese. Jugoslawien: Evang. Kirche A. B. im Königreich Jugoslawien, Evang. Augsburgischer Slowakischer Distrikt im Königreich Jugoslawien. Lettland: Deutscher Gemeindevorstand für Lettland. Litauen: Kirchenleitung der Evang.-lutherischen Kirche in Litauen. Schweden: Svenska Kirkan. Schweiz: Schweizerischer Evang. Kirchenbund. Spanien: Federacion de Iglesias Evangelicas en España. Tschechoslowakei: Evang. Kirchenbund der Tschechoslowakischen Republik, Evang. Kirche A. B. in der Slowakei, Deutsche Evang. Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien, Reformierte Kirche der Slowakei. Ungarn: Evang. Gesamtkirche A. B. in Ungarn, Reformierte Kirche in Ungarn.

III. Amerika. Vereinigte Staaten: Federal Council of the Churches of Christ in America.

IV. Afrika. Deutscher Evang. Kirchenbund Süd- und Südwestafrikas.

Abfagen, fast ausnahmslos unter dem Ausdruck des lebhaftesten Bedauerns, gingen ein:

I. Vom Kirchenbund: Konferenz der Deutschen evangel. Geistlichen im Orient.

II. Europa. Belgien: Union des Églises Evangéliques Protestantes en Belgique. Deutschland: Vereinigung Evang.-lutherischer Freikirchen in Deutschland. Holland: De Gereformeerde Kerken in Nederland, Het Hersteld Evang. Luth. Kerkgenootschap, De Remonstrantsche Broederschap, De Doopsgezinde Gemeenten. Island: Evang.-luther. Isländische Volkskirche. Jugoslawien: Reformiertes Seniorat im Königreich Jugoslawien. Lettland: Evang.-lutherische Kirche Lettlands. Litauen: Reformierte Kirche Litauens. Norwegen: De Norske Kirke. Polen: Rat der evang. Kirchen in Rumänien. Rumänien: Evang. Kirche A. B. in Rumänien, Reformierte Kirche in Rumänien. Rußland: Evang.-lutherische Kirche Rußlands.

III. Amerika. Vereinigte Staaten: National Lutheran Council. Kanada: United Church of Canada.

IV. Afrika. Holländische Reformierte Kirche in Südafrika, Presbyterian Church in South Afrika, Hermannsburgers deutsch-evang.-lutherische Synode Südafrikas.

V. Australien. Vereinigte evang.-lutherische Kirche in Australien, Presbyterian Church of Australia, Presbyterian Church of New Zealand.

Die Teilnehmerliste wies außerdem noch zahlreiche Gäste aus den verschiedensten Ländern Europas und aus Nordamerika auf.

Aus dem vielsprachigen Chor der offiziellen kirchlichen und auch staatlichen Vertreter klang bei den verschiedenen Veranstaltungen immer wieder der ökumenische Ton durch.

Auf dem Begrüßungsabend am 24. Juni 1930 im Hotel „Drei Mohren“ sagte Präsident D.Dr. Kapler am Schluß seiner Begrüßungsansprache:

Aber das Gebiet der Kirche dieses Landes und über die Grenzen des Kirchenbundesgebietes hinaus weitet sich unser Blick ins nahe und ferne Ausland und bis jenseits des Weltmeeres. Wir sehen mit Freuden in unserer Mitte stammverwandte Brüder aus den dem Kirchenbund angegliederten und angegliederten deutschen evangelischen Gemeinden und Kirchen außerhalb Deutschlands und weiter zahlreiche Vertreter nichtdeutscher evangelischer Kirchen, mit denen der Kirchenbund im ökumenischen Werk zusammengearbeitet. Wenn wir hier nicht nur lutherische, sondern auch reformierte und ihnen verwandte Kirchen als Teilnehmer unserer Feier begrüßen dürfen, so erblicken wir darin den Beweis, daß auch die reformierten Brüder sich des Segens, der der gesamten evangelischen Welt durch das erste Bekenntnis der lutherischen Reformation zugefloßen ist, und des Gemeinsamen, das sie mit den lutherischen Schwesterkirchen verbindet, dankbar bewußt sind.

So hat unsere Feier ökumenischen Charakter, wie er dem ökumenischen Charakter des Augsburgischen Bekenntnisses entspricht, in dem die Bekenner von 1530, wenn ich so sagen darf, die christliche Einheitsfront in den Grundartikeln des Glaubens und der Lehre vorangestellt haben. Diesen Zug des Bekenntnisses zu betonen, haben wir in unseren Tagen wahrlich Grund genug. Gewiß wollen wir ein jeder von uns die geschichtlich überkommene besondere Lehr- und Bekenntnisgestaltung seiner Kirche in Treue hochhalten und hüten. Aber je stärker säkulare Mächte und unverhüllte Feindschaft gegen das Evangelium auf den Plan treten, um so klarer muß es besonders innerhalb der protestantischen Welt werden, daß wir die verbindenden Hauptartikel des Glaubens ins Herz fassen."

Reichsminister D.Dr. Bredt-Berlin, der offizielle Vertreter der Reichsregierung, erklärte:

"Seute brauchen wir mehr denn je einen festen Zusammenschluß des gesamten Protestantismus nach innen und außen, und das soll die Bedeutung des Konfessionstages sein, daß dieser Zusammenschluß noch einmal deutlich erkennbar werde."

Der katholische bayrische Kultusminister Dr. Goldenberger-München begrüßte auch die Vertreter der ausländischen Kirchen und führte u. a. aus:

"Auf welchem Gebiete könnte es edlere Gemeinschaft geben als auf dem Gebiete des religiösen Empfindens, indem das Bewußtsein der Gemeinschaft inneren religiösen Lebens die Hände reichen läßt hinweg über alles Trennende, das Nation, Sprache und geschichtliche Entwicklung in sich schließen. Die wahrhaft edle Mission, die die Herrn Vertreter ausländischer Kirchen mit der Anteilnahme an dieser Bekenntnisfeier in Augsburg erfüllen, sichert ihnen aufrichtige Dankbarkeit auch der bayrischen Staatsregierung."

Kirchenpräsident D. Weit-München erklärte:

"Auch die Evang.-lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh. trägt gern das Ihrige zum Wohle der Gesamtheit des deutschen Protestantismus bei. Der Deutsche Evangelische Kirchenbund soll eine Gemeinschaft am Evangelium sein, eine Gemeinschaft der Arbeit und der Tat, des Gebetes, wenn's sein muß, des Leidens."

Von den Ausländern sprach zuerst der Sekretär des reformierten Schweizerischen Evang. Kirchenbundes, Prof. D. Adolf Keller-Genf. Er sagte u. a.:

"Der heutige Tag nötigt uns nicht mehr, Grenzen zu ziehen, sondern erlaubt uns, trotz der bestehenden Unterschiede des großen gemeinschaftlichen evangelischen Glaubensgutes uns bewußt zu werden und zu danken



für alles, was wir voneinander empfangen haben. — Was im Zentrum der Augustana steht: das Bekenntnis der menschlichen Sündhaftigkeit, das alleinige Heil in Christus, das *Sola fide*, das halten wir sicherlich mit unseren evangelischen Brüdern unerschütterlich fest. Das ist eine Quelle evangelischer Erkenntnis geworden, aus der wir alle getrunken haben. Das schuf eine Gemeinschaft im Zentrum, in unserer innersten, gemeinsamen Stellung Gott und den Brüdern gegenüber, die durch keine Unterschiede erschüttert werden kann. Darum sprechen wir Reformierte es immer wieder mit Freuden aus, daß Luther auch uns ein teurerer Gottesmann ist. — Im Blick auf dieses gegenseitige Geben und Empfangen rechtfertigte es sich, dieser Gedächtnistagung einen gemeinprotestantischen Charakter zu geben, weil dieser geistige Austausch sich ja nicht einseitig vollzog. Auch das reformierte, vor allem das kalvinistische Wesen wirkte in die deutsche lutherische Welt hinein. — Eine der bedeutsamsten Seiten der ökumenischen Bewegung liegt ja gerade darin, daß die Kirchen mehr gewillt sind, voneinander zu lernen und so miteinander zu arbeiten, daß das Trennende das Gemeinsame nicht stört. — Der schweizerische Protestantismus stellt sich mit voller Überzeugung hinter diese Bestrebungen und freut sich über jedes Stück neugewonnener Gemeinschaft, über jede Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Brüdern, wodurch dem Evangelium unseres gemeinsamen Herrn und Heilandes Jesu Christi ein Weg in dieser Welt geöffnet wird. Denn es handelt sich in dem heutigen religiösen Kampfe nicht mehr darum, einzelne konfessionelle Wahrheiten gegeneinander zu behaupten, sondern um die Bildung einer gemeinsamen Front aller, die vom Evangelium leben, gegen die Mächte des Unglaubens und der Finsternis, die zum Angriff ausholen. — Wenn die evangelische Christenheit gerade heute und hier den zentralsten Beitrag, den die beiden Reformationsbewegungen gewonnen und ausgearbeitet haben, verbinden könnte: das *„Sola fide“* und das *„Soli Deo gloria“*, wenn wir in diesen Grundüberzeugungen evangelischer Erkenntnis uns heute die Hand geben können, so hat der Herr Großes an uns getan.“

Der Moderator der Church of Scotland, Rev. Andrew Bogle-Edinburg, sprach von der unmeßbaren Schuld, die der gesamte Protestantismus gegenüber Martin Luther habe. — Der Sekretär des Evang. Kirchenbundes in der Tschechoslowakei, Prof. Hromádka aus Prag pries die Augustana als Überwinderin der Kluft und der inneren Distanz unter den Völkern und Nationen, „denn sie weiß von der Tiefe der menschlichen Sünde, aber auch von der Macht und Gnade des in Christo geoffenbarten Gottes.“ — Der Generalsekretär der Belgischen Missionskirche, Pastor Honois aus Brüssel, erinnerte daran, daß seine Kirche, zum ersten Male seit 16 Jahren, offiziell Kontakt mit dem deutschen Protestantismus nimmt. — Der Dean von Chichester, D. Duncan Jones, der als persönlicher Vertreter des Erzbischofs von Canterbury sprach, wies auf die große Bedeutung der Confessio Augustana für die anglikanische Kirche, die in der Abendmahlslehre ihrer 39 Artikel sich weiter von der römisch-katholischen Lehre entfernt habe als Luther.

Bei dem Festakt in der Barfüßerkirche am 25. Juni 1930, dem Höhepunkt der Feier, kam ihr ökumenischer Charakter am stärksten zur Geltung. Geh. Kirchenrat Prof. D.Dr. Rendtorff erklärte in der Festrede über „Die Botschaft der deutschen Reformation“ u. a.:

„Das Augsburger Bekenntnis gehört dem deutschen Protestantismus in seiner Gesamtheit. Es ist darum recht und gut, daß der Deutsche Ev. Kirchenbund zu dieser Konfessionsfeier die durch ihn verbündeten deutschen Kirchen und weite Kreise des Protestantismus auch außerhalb Deutschlands aufgerufen hat.“

Von sieben ausländischen Kirchen waren die Vertreter um kurze Voten gebeten.

Dompropst Prof. D.Dr. Brilioth-Lund, der Sprecher der lutherischen Kirche Schwedens, sagte: „Der Name Augsburg bedeutet für uns zweierlei: Bekenntnis und Tat. Um die Augustana haben sich unsere Väter in Upsala 1573 geschart. Im April 1632 stand Gustav Adolf in Augsburg. Unsern deutschen Glaubensbrüdern wissen wir uns im Glauben unerschütterlich verbunden und hoffen mit ihnen in den Kämpfen um die Sache Gottes zusammenstehen zu dürfen. Bischof Etki Raila-Wiborg überbrachte die Grüße der lutherischen Kirche Finnlands und ihres 86jährigen Erzbischofs Johansson. Rev. D. Alexander Ramsay-London verlas ein Schreiben des Moderators des reformierten Federal Council of the Evangelical Free Churches of England, Prinzipal D. Garvie-London, der die großen Wahrheiten der Augsburger Konfession als gemeinsames Zeugnis allen protestantischen Kirchen der Welt gepredigt wissen wollte; ferner ein Schreiben der Congregational Union of England and Wales und wünschte im Namen seiner eigenen Kirche, der Presbyterian Church of England, daß die Gedächtnisfeier zur Stärkung der Einigkeit der Kirchen in allen Ländern dienen möchte. — Reverend Henry Smith-Leiper, Newyork, begrüßte namens des westlich reformiert bestimmten Federal Council of the Churches of Christ in America, mit dem die Lutheraner und die Episcopal Church in wachsender Arbeitsgemeinschaft stehen, ebenso namens evangelischer Kirchen in China, wo man auch die Augustana zu schätzen weiß. — Der Vertreter der Fédération Protestante de France, der lutherische Pastor Brunnarius aus Courbevoie, wünschte, daß alle Kirchen unter dem Banner der Augsb. Konfession mit seiner dreifachen Devise: „Glaube, Freiheit und gegenseitige Liebe,“ der großen Pflicht der Stunde nachkämen: der Welt Jesus als Retter und König zu verkünden. — Der Präsident der ungarländischen Evang. Kirche A. B., Baron D. Albert von Radvanszky-Budapest, erklärte, daß seine Kirche im großen Kampf der Weltanschauungen mit den reformierten Brüdern fest und treu als Wachmannschaft die östliche Bastion des europäischen Protestantismus behaupten wolle zum Wohle der Nation, des Weltprotestantismus, der ökumenischen Christenheit und der ganzen Menschheit. Zum Schluß betonte der Sprecher der Worlds Evangelical Alliance, der Anglikaner H. R. Gooch-London, daß die Augsburger Erinnerungsfeier eine „Tat der Einigkeit“ (act of unity) sei, der Gottes Segen folgen werde.

Auf die Ansprachen, die bei zwei gleichzeitigen großen Gemeindeabenden von Vertretern der Kirchen in Dänemark, Holland, Jugoslawien, Spanien, Südafrika, Nordamerika und Ungarn gehalten wurden, einzugehen, würde hier zu weit führen. Nur zwei Gedanken aus dem Vortrage von Prof. D. Althaus-Erlangen über „Das lebendige Bekenntnis“ seien festgehalten, da sie an ökumenische Aufgaben erinnern.

„Die Feinde, denen das Bekenntnis absagte, Rom und die Schwärmer, bedrohen uns immer wieder. — Die Gegenwart wartet auf ein neues Bekenntnis der Kirche, nicht weil das alte nichts taugt oder überholt wäre, sondern weil die Christenheit heute von neuen, unerhört ernstlichen Fragen, z. B. im Urteil über Wirtschaft und Politik bedrängt wird, zu denen die ganze Kirche wieder in Vollmacht und Einheit reden muß. Noch ist vielleicht diese Stunde nicht da. Aber es gilt bereit sein für diese Stunde.“

Aber nachdrücklich hingewiesen sei noch auf die bedeutsamen, das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche berührenden Reden, die bei dem Empfang im „Goldenen Saal“ des großartigen Rathauses, ausgetauscht wurden. Der katholische erste Bürgermeister der zu mehr als  $\frac{4}{5}$  katholischen Stadt Augsburg, Dr. Bohl, sagte in seiner Rede u. a.:

„Wir haben es als eine Fügung der göttlichen Vorsehung zu betrachten, daß sie uns im Glauben getrennt hat, und wir haben dafür zu sorgen, daß wir über diese Glaubentrennung hinaus nicht selbst uns noch trennen im christlichen Verständnis und der christlichen Liebe füreinander und in der Liebe für unser gemeinsames deutsches Heimatland. — Möge, so wie in Augsburg vor 400 Jahren die Glaubenspaltung besiegelt wurde, auch von diesen Augsburger Festen des Jahres 1930 ein Strahl der Versöhnung, des Verständnisses, der gegenseitigen Achtung und der christlichen Liebe unter den Konfessionen über Deutschland leuchten!“

Der bisherige Präsident des Deutschen Evang. Kirchentages, D. Wilh. Freiherr v. Pechmann-München, schloß seine Erwiderung nach einer ernsten Klage, „wie grausam die Zeit geschaltet“, mit einer Frage nach der Zukunft Deutschlands wie folgt:

„Die Frage ist um vieles ernster, als sie einem weitverbreiteten, aber grundlosen Optimismus erscheint. So viel ist aber gewiß: wir haben nichts mehr zu hoffen und das Äußerste zu fürchten, ja mit Sicherheit als unabwendbar vorauszusehen, wenn es nicht gelingt, Kräfte und Mächte der Liebe zu wecken — nein, aus dem über uns offenstehenden Himmel Kräfte und Mächte der Liebe herabzuholen, die stärker sind als alle noch so tiefgespaltene Zwietracht. Und so schlage ich in unser aller Namen voll tiefen Ernstes in die Hand ein, welche Sie uns reichen. Lassen Sie uns gemeinsam Gott bitten, daß er unsere Feier zu solchem Sieg der Liebe segne.“

Das Echo der Presse über Augsburg war in Deutschland stärker als bei irgendeinem andern kirchlichen Ereignis. Besonders hervorgehoben sei ein Urteil der „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ und der „Reformierten Kirchenzeitung“.

Jene schrieb: „Die Feier des Augsburger Jubiläums durch den Deutschen Evang. Kirchenbund muß bezeichnet werden als der Ausdruck höchster Ehrfurcht, die die Gesamtheit der deutschen evangelischen Kirchen und der evangelischen Kirchen auf der ganzen Erde, auch die, welche nicht auf lutherischem Boden stehen, für die Augsburger Konfession empfinden.“

Diese urteilte: „Die Jahrhundertfeier der Augustana wurde zu einer Gesamtfeier aller deutschen evangelischen Kirchen und weit darüber hinaus zu einer ökumenischen Darstellung des Gesamtprotestantismus, bei der der brüderliche Ton der inneren Zusammengehörigkeit auf alle nur denkbare Weise zum Ausdruck kam.“

Die Pressestimmen des Auslandes lassen sich noch nicht übersehen. Nur einiges sei hervorgehoben:

In der Schweiz bezeichnete die „Neue Züricher Zeitung“ die Rede D. v. Pechmanns als den „Anfang einer internationalen Courtoisie“ und hielt es für das Bedeutsamste der Feier, „daß ein rein konfessioneller Anlaß zu einer interkonfessionellen und wahrhaft ökumenischen Bedeutung heraufwachen konnte“. Die Somain Religieuse begrüßte das außerordentliche Interesse, das die Konfessionsfeier in der ganzen Welt gefunden hat. In Frankreich rühmte das lutherische Témoignage, daß man auch in Augsburg dem französischen Protestantismus einen „Platz erster Ordnung“ eingeräumt habe. Hier wie auch in englischen Berichten wird betont, daß bei der von tiefreligiösem Ernst getragenen Feier die Verlesung von Stücken aus der Confessio durch Vizepräsident D. Burghart, sowie der Gesang von „Ein feste Burg“ den tiefsten Eindruck gemacht habe. In Großbritannien brachten nicht nur die kirchlichen Blätter aller Richtungen, sondern auch die Times ausführliche Originalberichte über Augsburg. Sie hoben besonders die Vertretung des Erzbischofs von Canterbury sowie die irenische Stellung gegenüber dem Katholizismus hervor: „Sie wissen, daß wir einen gemeinsamen Feind haben“ (Gardian). „Die Teilnahme der Be-



völkering zeigte, welche Fülle von Religion in Deutschland lebt und daß der Geist Martin Luthers durch die Lande geht" (Christian World). „Wir verließen Augsburg mit Dank gegen Gott und mit neuem Mut" (British Weekly).

Welche Pflichten aus diesem ökumenischen Charakter der Augsburger Feier erwachsen, das hat Kirchenpräsident D. Wurm=Stuttgart bei der landeskirchlichen Augustanafeier in Stuttgart am 29. Juni 1930 deutlich zum Ausdruck gebracht:

„Wir sind in einer Zeit, wo im Zeichen neuerwachten Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber den politischen und sozialen Zuständen sich eine Annäherung der Kirchen, sogar über den Gesamtprotestantismus hinaus, anbahnt, dankbar dafür, daß gerade das lutherische Glaubensbekenntnis nicht die partikularistische, sondern die ökumenische Einstellung vertritt und uns das Recht gibt, den Gedanken der Einheit der von Christus gewollten Kirche gleichzeitig zu pflegen mit der unauslöschlichen Dankbarkeit für das Sondergut, das uns anvertraut ist. Wir verkünden es auch heute laut, daß wir bereit sind, mit allen zusammenzugehen, die guten Willens sind, wenn es gilt, eine gemeinsame Front gegen zerstörende Mächte zu bilden. Nicht daß eine einzelne Konfession recht behalte, sondern daß Gottes Wort recht behalte, darauf kommt's an, das erflehen wir vom Herrn der Kirche.“

2. Im **Schweizerischen Evang. Kirchenbund** ist Prof. D. Chojn=Genf Präsident geworden. Bei der Tagung des Vorstandes 1930 wies der von einer Reise nach dem fernen Osten heimgekehrte Bischof D. Nülken=Zürich auf die durch Bürgerkriege, Hungersnöte und die sowjetistische Propaganda in China herrschenden Notstände, die in Verbindung mit der Entwicklung der Verhältnisse in der Sowjet-Union die Christenheit vor gewaltige gemeinsame Aufgaben stelle.

3. Auch die **Fédération Protestante de France** hat in Pastor Marc Bögner=Paris einen neuen Leiter bekommen. Als im März 1930 große evangelische Gemeinden Südfrankreichs von einer schweren Überschwemmungskatastrophe heimgesucht wurden, hat der Bund in Wort und Tat vielfache Beweise protestantischer Solidarität erfahren.

4. Die **Federacion de Iglesias Evangelicas in España** hielt in Barcelona vom 14.—17. August 1929 ihren II. Kongreß ab, der sich dem 1919 in Madrid gehaltenen würdig anschloß, 700 Teilnehmer zählte und an den Ministerpräsidenten eine Eingabe richtete, in der volle Gleichstellung der Evangelischen mit den Katholiken verlangt wird.

5. Die **skandinavischen Kirchen** hatten durch zwei große Gedächtnisfeiern gegenseitige Fühlung. Die Kirche in Schweden beging vom 23.—26. Juni 1930 die Elfhundertjahrfeier der Einführung des Christentums durch Ansgar, zu der auch Vertreter der deutschen Landesteile geladen waren, in denen der Apostel des Nordens gewirkt hatte. Die Kirche Norwegens feierte unter Teilnahme von Gästen aus ganz Skandinavien, aus Deutschland, England und Amerika vom 28.—30. Juli 1930 das 900jährige Gedächtnis des Todes Königs Olavs, mit dessen Geschick die Christianisierung seines Landes so eng verbunden ist.

6. Der **Rat der evangelischen Kirchen in Polen** hat bei seinen Sitzungen in Warschau nicht vergeblich die vielen ernststen Fragen, die dem Protestantismus in Polen gestellt sind, zu fördern gesucht.

7. Der **Evangelische Kirchenbund in der tschechoslowakischen Republik** hat begonnen, zu benachbarten Kirchen Beziehungen anzuknüpfen.

8. Was Großbritannien betrifft, so bestehen in England Bestrebungen auf Herbeiführung einer einheitlichen, autoritativen und aktionsfähigen Vertretung für die beiden Spitzenorganisationen des englischen Freikirchentums: das **Federal Council of the Free Churches**, die eine offizielle Vertretung von Kirchen darstellt, und das **National Free Church Council**, dessen Mitglieder von Ortsgruppen gewählte Privatpersonen sind. „Die Freikirchen sollten wie eine Armee marschieren, aber nicht wie eine Herde.“ — In Schottland wurde am 24. Mai 1929 die Vereinigung der Church of Scotland und der Free Church of Scotland zur **Church of Scotland** beschlossen und durch eine äußerst eindrucksvolle Feier Anfang Oktober 1929 unter Aufgebot von Vertretern der gesamten presbyterianischen Welt und zahlreicher anderer Kirchen vollzogen. 90 Prozent des schottischen Volkes sind jetzt in dieser Union verbunden. — Bemerkenswert ist, daß immer wieder der Wunsch nach einer weitgehenden Union mit der anglikanischen Kirche laut wurde, ferner, daß gegenüber dem Säkularismus die Notwendigkeit einer stärkeren evangelisatorischen und missionarischen Tätigkeit der Kirche betont wurde.

9. In Nordamerika ist Bischof Francis J. Mc Connell Leiter des **Federal Council of the Churches of Christ in America** geworden, während Rev. D. Cadman Vorsitzender ihrer Kommission für ausländische Kirchen und Präsident der amerikanischen Gruppe des Stockholmer Fortsetzungsausschusses geblieben ist. Im Juni 1929 erließ der Kirchenbund, um die moralische Unterstützung aller Kirchen für den am 27. August 1928 in Paris vollzogenen Kellogg-Pakt zu gewinnen, „an die Christen aller Länder und an alle Freunde der Gerechtigkeit, des guten Willens und des Friedens in der Welt“ ein feierliches Rundschreiben, das der Deutsche Evang. Kirchenausschuß den Landeskirchen und dem Auswärtigen Amt mitgeteilt hat. Mit englischen kirchlichen Kreisen fanden anläßlich der Flottenkonferenz in London im Frühjahr 1930 lebhaftere Verhandlungen statt.

Sowohl unter Lutheranern wie Reformierten sind Fortschritte der Einigungsbewegung festzustellen. Die große Zersplitterung und die wachsenden Aufgaben drängen auf eine organische Union. So hat die Evang. Synode von Nordamerika, die zu Deutschland stets besondere Beziehungen gepflegt hat, auf ihrer Generalkonferenz in Rochester im Oktober 1929 beschlossen, sich mit der Reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten und mit der Kirche der Vereinigten Brüder in Christo zu verbinden. Auf einer

für August 1930 in Toledo (Ohio) einberufenen Tagung soll der Zusammenschluß der Ohio-Synode, zu der auch zahlreiche Gemeinden in Westkanada gehören, mit der Buffalo-Synode und Iowa-Synode zur „Lutherischen Kirche Amerikas“ erfolgen. Eine mildere Richtung vertritt die zweite Gruppe des amerikanischen Luthertums, die „Vereinigte Lutherische Kirche von Nordamerika“, eine strengere die große Missouri-Synode, die sich vom National Lutheran Council fernhält. Außerdem schweben Verhandlungen wegen eines Zusammenschlusses der Schwedischen (Augustana-Synode), norwegischen und dänischen Lutheraner.

10. Für den Zusammenschluß der Kirchen auf dem Missionsfelde und weit darüber hinaus wird die Entscheidung über die **Einigung der Kirchen in Südindien** von großer Bedeutung werden.

Vereinigt sollen werden die „Kirche von England in Indien“, umfassend die anglikanischen Missionsgemeinden in Südindien, Burma und Ceylon; die Südindische unierte Kirche, die aus verschiedenen presbyterianischen und kongregationalistischen Kirchen hervorgegangen ist, und die Wesleyanisch-Methodistische Kirche in Südindien. Die indischen Christen, denen der Hinduismus ein vollkommenes soziales System bot, wollen um ihrer Selbstverteidigung und Selbstentwicklung willen zu einer Kirche gehören. Sie wissen sich mit ihren Missionaren als eine Armee an der Front, die für jeden Erfolg Einheit braucht. Uninteressiert an den Spaltungen der westlichen Christenheit wünschen sie als einfache Menschen Einfachheit des Glaubens. Die Bedeutung des vorgeschlagenen Unionsplans liegt darin, daß er versucht, mehr protestantisch ausgeprägte Kirchen mit der stärker an katholischen Traditionen festhaltenden anglikanischen Kirche zu vereinen. Dieser Versuch baut sich auf folgenden Grundsätzen auf. Die Vereinigung muß sich auf eine Einheit in der göttlichen Persönlichkeit Christi gründen, die auch stärkste Verschiedenartigkeiten zuläßt. Das Streben nach Einheit muß getragen sein von der Hoffnung, der Wahrheit immer näherzukommen, und in der Überzeugung, daß in den strittigen Punkten wirkliche Wahrheit und wirklicher Wert enthalten sind. Es kann sich daher nicht um eine Unterwerfung oder Absorption handeln, sondern um eine Zusammenfassung und allmähliche Verschmelzung wie bei zusammenströmenden Flüssen. Der Unionsplan konnte bei der einheitlichen Stellung der drei Kirchen zur Bibel, zum Glaubensbekenntnis und zu den Sakramenten in Fragen des Gottesdienstes, sowie im Aufbau der Gemeinden und Diözesen viele Freiheit lassen. Auch über die schwierige Frage nach der Mitwirkung des Bischofs bei der Ordination erzielte man eine Einheit.

Die Durchführung des Planes hängt von der Genehmigung der heimatischen Stellen, namentlich der Lambeth-Konferenz, ab.

Erwähnt sei noch, daß in China im November 1929 aus Gemeinden der presbyterianischen, baptistischen und China-Inland-Mission ein **Bund christlicher Kirchen** gegründet ist, bei dessen Lehrgrundlage der amerikanische Fundamentalismus stark eingewirkt hat (Verbalinspiration). Die um Beitritt gebetene lutherische Kirche in China steht vor einer schweren Entscheidung.



## B.

1. Zu den weltweiten konfessionellen Verbänden gehört prinzipiell angesehen die kleine **Alt-katholische Kirche**, deren Erzbischof in Utrecht seinen Sitz hat. Dort fand am 13.—16. August 1928 der XI. Internationale Alt-katholikentag statt. Bei einer alt-katholischen Veranstaltung anlässlich der Einführung des Erzbischofs von Canterbury in Harlem gedachte der anglikanische Bischof D. Gore dankbar der Anerkennung des kanonischen Charakters des anglikanischen Bischofsamtes durch die Alt-katholiken und erklärte, eine Vereinigung der Kirchen sei nur möglich auf der Grundlage des historischen Episkopates. Der orthodoxe Erzbischof D. Germanos hielt die Zeit für gekommen, eine Konferenz zwischen Vertretern der anglikanischen, orthodoxen und alt-katholischen Kirche herbeizuführen, die in der Anerkennung des bischöflichen Amtes und in der Ablehnung der Autorität des Papstes einig seien.

2. In der weltweiten **Church of England** sind zwei wichtige ökumenische Ereignisse zu buchen. Am 20. April 1930 ist der frühere Erzbischof von Canterbury, der Lord Davidson of Lambeth, verstorben.

Er ist mit Recht „eine große internationale Figur“ genannt worden. Zur Denkschrift über die Schiedsgerichtsfrage, die von J. Allen Baker 1907 der II. Haager Friedenskonferenz vorgelegt wurde und die ökumenische Bewegung der Gegenwart mitveranlasste, gab er seine Zustimmung. Er war einer der Vorsitzenden des 1908 gegründeten „Associated Councils of British and German Churches“ und seit 1919 Präsident des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen. Er stand in dauernder Fühlung mit Bischof D. Brent, dem geistigen Träger der World Conference on Faith and Order. Er hat an erster Stelle die Einladung zur Stockholmer Konferenz unterzeichnet und gehörte zum Präsidium ihres Fortsetzungsausschusses. Er knüpfte nahe Beziehungen der Church of England zum Alt-katholizismus, zu den Kirchen des Orients und Schwedens und hat auch bei den von Lord Halifax mit dem Kardinal Mercier 1921—1925 geführten „Gesprächen von Mecheln“ über die Stellung der anglikanischen zur römischen Kirche zwar nicht offiziell, aber tatsächlich mitgewirkt.

Am 5. Juli 1930 wurde die VII. Lambeth-Konferenz eröffnet. Diese seit 1867 alle zehn Jahre tagende Konferenz von Bischöfen aus aller Welt ist keine Generalsynode der anglikanischen Kirchen, sondern eine beratende Körperschaft, deren moralische Autorität dauernd gewachsen ist. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und dauerten bis zum August. Folgende Verhandlungsfragen waren vorgesehen:

1. Die christliche Lehre von Gott in ihrer Gegenüberstellung zur heutigen Gedankenwelt, zu den nichtchristlichen Religionen und in ihrer Bedeutung für die Gottesverehrung.
2. Das christliche Leben unter besonderer Berücksichtigung der Ehe, der sexuellen Frage, der Rasse, der Regierung, des Krieges, des Friedens.
3. Die Einheit der Kirchen: Berichte und Antworten auf den Appell von 1920, die Lausanner Konferenz, Einigungspläne, Beziehungen der englischen Kirchen zu den übrigen.
4. Die anglikanische Gemeinschaft: ihr Ideal und ihre Zukunft, Organisation und Autorität.
5. Das geistliche Amt.
6. Die Jugend und ihre Berufung.

Die Problematik der Konferenz bestand aber weniger in diesen Fragen als in folgenden Punkten:

1. Kirchenbegriff. Die Anglo Katholiken würden vielleicht bereit sein, den Papst als Bischof von Rom, nicht aber als unfehlbaren Herrn des Glaubens anzuerkennen, eine Stellung, die aber weder bei Rom noch bei der evangelischen Partei in der Church of England Gegenliebe findet.

2. Südindischer Unionsvorschlag. Die katholisierende Richtung fürchtet bei seiner Annahme eine Gefährdung der Lehre vom geistlichen Amt und der bischöflichen Sukzession.

3. Abendmahl. Die Reservationisten wollen die Abendmahlselemente aufbewahren, um ihnen womöglich Verehrung zu sichern, während die andere Seite diesen papistischen Sauerteig nicht dulden will.

In diesen Problemen lag nach einem auch in England stark beachteten Urteil von D. A. Keller die Frage: Wieviel Katholizismus in der Church of England noch Platz hat oder neu aufgenommen wird, eine Frage, deren Entscheidung bei der Weltstellung dieser Kirche für die ganze protestantische Welt von großer Bedeutung ist. Die Bestätigung der von der Lambeth-Konferenz 1920 erfolgten Anerkennung des evangelischen Amtes und die Annahme des Südindischen Unionsplans würden nicht nur für den englischen Missionsprotestantismus, sondern für die gesamte Einigungsbewegung weitgehende Wirkungen haben, während die Ablehnung die Krise verschärfen würde, ob die beiden Richtungen in der Church of England zusammenbleiben können.

3. Von den großen Kirchenverbänden reformierten Gepräges hielt das **International Congregational Council** vom 8.—12. Juli 1930 in Bornemouth (England) unter Leitung des Moderators Jones eine bedeutsame Tagung ab. Das beherrschende Thema war „Die lebendige Kirche“, ihre Autorität und Botschaft. Dieses Thema beweist, wie alle Kirchen mit derselben Not zu kämpfen haben, bei der es sich nicht um intellektuelle, soziale oder liturgische Heilmittel handelt, sondern um die Realität Gottes. Freikirchliche Führer, wie z. B. D. Garvie, wurden zu Kommissionsitzungen der Lambeth-Konferenz eingeladen. An die Kongregationalisten sandte man eine Botschaft, betr. die Einheit der Kirchen.

Die Europäische-kontinentale Gruppe der **Presbyterian World Alliance** hält ihre vierte Konferenz vom 7.—12. Sept. 1930 in Elberfeld. Zu dieser ersten auf deutschem Boden stattfindenden Tagung ist auch der Deutsche Evang. Kirchenausschuß eingeladen. Vorträge werden u. a. gehalten über „Die ökumenischen Strömungen im reformierten Protestantismus Deutschlands“ und über „Reformierte Theologie als eine Hüterin des reinen Evangeliums“, „Mitwirkung der Frau im Weltbund“, „Studentenaustausch“.

4. Der **Lutherische Weltkonvent** hat über seine zweite Tagung in Kopenhagen 1929 einen deutschen und englischen Bericht veröffentlicht. Über die dort gefaßten Beschlüsse wird das Exekutivkomitee

(D. Morhead und D. Boe = Nordamerika, die deutschen Landesbischöfe D. Ihmels und D. Marahrens, der Däne D. Jørgensen und der Schwede Dr. Pehrson) vom 2.—5. Sept. 1930 in Trondhjem (Nidaros) beraten.

Zum Abschluß des Jubiläumsjahres des Augsburger Bekenntnisses veranstaltet das „Lutherische Einigungswerk“ (Allgemeine Evang.-luth. Konferenz) vom 22.—25. Sept. 1930 in Augsburg eine große Feier, die neben dem Gedächtnis der Augustana auch der von Melanchthon verfaßten und am 22. Sept. 1530 überreichten Apologie gewidmet sein und durch die Anwesenheit ausländischer lutherischer Kirchenführer, insbesondere aus Nordamerika, aus den skandinavischen und baltischen Ländern ihr Gepräge haben wird. Die Hauptthemen der Verhandlungen sind: „Die Rechtfertigung allein durch den Glauben als Zentralthema der Augustana und der Apologie“, „Die ökumenische Bedeutung des Augsburger Bekenntnisses für das Luthertum der Welt“, „Was läßt sich für die Organisation der Kirche aus der Augustana lernen?“, „Das soziale Problem im Lichte der Augsburger Konfession“. Neben den großen Versammlungen und Rundgebungen sind Arbeitstagungen der freien lutherischen Verbände (Äußere und Innere Mission, Seemannsmision, Diasporapflege usw.) vorgesehen.

5. Eine Begegnung besonderer Art zwischen Lutheranern und Reformierten war das **Bierhundertjahrgedächtnis des Marburger Religionsgespräches**, über das ein beachtenswerter Bericht erschienen ist.

In Augsburg setzte sich fort, was bei dem Bierhundertjahrgedächtnis des Marburger Religionsgespräches 1929 von dem Urheber dieser Feier, Professor D.Dr. Hermelink, als „Wunsch und Verpflichtung“ zum Ausdruck gebracht wurde, „daß das Gespräch zwischen den Konfessionen und Gruppen des Protestantismus fortgesetzt werden muß“. Darauf wies auch Professor D. Adolf Keller-Genf in Augsburg hin, wenn er sagte:

„Als die Schlußartikel des Marburger Gesprächs aufgestellt wurden, hieß es am Schlusse, man wolle sich freundlich vertragen, „soweit es das Gewissen erlaubt“. Heute erlaubt uns dies das Gewissen nicht nur, sondern es gebietet uns angesichts der Not der Zeit aufs dringendste ein gegenseitiges Verständnis, ein Vertragen, eine Zusammenarbeit und fördernde Gemeinschaft. Darum haben wir schon letztes Jahr in Marburg einander gesucht und haben uns heute auf noch breiterer Basis wieder zusammengefunden.“

Zu der Feier in Marburg am 12.—14. Sept. 1929 waren der Einladung der Evang. Landeskirche in Hessen-Kassel, der Theologischen Fakultät und der Stadt Marburg überraschend viele Vertreter des Protestantismus aus aller Welt gefolgt. Die Feier sollte, wie es in dem Einladungsschreiben hieß, dazu dienen, „uns über Wesen und Einheit des Protestantismus, sowie über Recht und Grenze seiner konfessionellen Gliederung bewußt zu werden und die Aufgaben gemeinsamer Arbeit für den Protestantismus zu erkennen“. Im Mittel-



punkt der Veranstaltung standen drei Vorträge: Prof. D. Köhler=Heidelberg sprach über „Anlaß, Verlauf und Folgen des Marburger Religionsgesprächs“, Prof. D. Hermelink=Marburg über „Wesen des Protestantismus und seine konfessionelle Ausprägung“, Prof. D. Otto=Marburg über „Gemeinsame Aufgaben des Protestantismus und die Form ihrer Erfüllung“. Der zu der Feier eingeladenen Präsident des Deutschen Evang. Kirchenausschusses, D.Dr. Kapler, ließ seine Begrüßungsansprache in den Wunsch ausklingen:

„daß das doppelte Geschenk, das uns von Gott in langer geschichtlicher Entwicklung zugefallen ist: die Klarheit über Wesen und Wert der eigenen Konfession und die Verbundenheit mit den Konfessionsverwandten, gehütet und gemehrt werde mit dem Gewissensernst und mit der Wahrhaftigkeit, die über dem Marburger Religionsgespräch der Reformatoren walteten.“

Die Kirchenregierung in Kassel hat dann einen in Marburg von dem lutherischen Prof. Jundt=Paris gestellten Antrag an den Kirchenausschuß weitergereicht, dem zufolge der Kirchenausschuß gebeten wird, „nach zeitgemäßen Mitteln und Formen zu suchen, wie auf Grund der reformatorischen Verkündigung die Wahrnehmung gemeinsamer evangelischer Aufgaben wirksam gesichert werden könne“. Dem Kirchenausschuß ist ferner von der Europäischen Zentralstelle für kirchl. Hilfsaktionen der Bericht über Marburg zur Weiterleitung an die Kirchen übermittelt.

6. Die Führer der **orthodoxen Kirchen des Ostens** treten mit den Kirchen des Westens in immer nähere Beziehungen, namentlich durch ihre Teilnahme an Konferenzen, unter denen die im März 1930 in Athen gehaltene Konferenz der Christlichen Vereine Junger Männer genannt sei. Dasselbe gilt auch von den Leitern der in Europa und Amerika entstandenen Diaspora der aufs schwerste verfolgten russisch-orthodoxen Kirche in der Sowjet-Union.

Die seinerzeit vom Erzbischof von Athen gegebene Anregung betreffend die Berufung eines Konzils der autokephalen Kirchen des Orients wird von dem neuen ökumenischen Patriarchen Photius Maniatis weiter verfolgt. Auf seine Veranlassung hat der Metropolit von Trapezunt Chrysantos mit dem Patriarchen Miron Beratungen über eine Synode gehalten. Als Ort ist Athen in Aussicht genommen.

7. Die **römisch-katholische Kirche** wendet nach wie vor der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Osten die stärkste Aufmerksamkeit zu. Ihren Unionsbestrebungen (Uniatismus) stehen die orthodoxen Kirchen sehr zurückhaltend oder direkt ablehnend gegenüber. Auf die Papstsynkreta „*Rerum Orientalium*“ hat Erzbischof D. Germanos u. a. wie folgt geantwortet:

„Den Papst scheint die Tatsache zu beunruhigen, daß die orientalischen Kirchen mit den Westkirchen, ausgenommen der Römischen, Fühlung bekommen haben. Nach des Papstes Meinung stehen sie deshalb in Gefahr, sich zu einem dem Geist Christi fremden Einigungsverkettung fortzuziehen zu lassen. Der Papst kann ruhig bleiben. Die Orientalen stehen in keiner derartigen Gefahr. Andererseits lehnen sie es ab, in den päpstlichen Schaffall zu kommen.“

Mit seiner Enzyklika vom 2. Februar 1930 ist der Papst in die Reihe derer getreten, welche die Christenheit für die verfolgten Christen in der Sowjet-Union aufriefen.

Aber es ist nicht nur die erwünschte gemeinsame Front aller Christen gegen den Bolschewismus, die hüben und drüben immer wieder einen neuen *modus vivendi* mit der römisch-katholischen Kirche herbeiführen möchte. Bei der Vereinigungsfeier der Kirchen Schottlands bedauerte D. Davidson, der Erzbischof von Canterbury, daß von Rom noch immer kein helfendes Wort, keine helfende Tat zur Wiedervereinigung der Kirchen gekommen sei. In seiner Hoffnung auf eine Änderung der Stellung Roms wurde er unterstützt durch die Erklärung von D. Headlam, des Bischofs von Gloucester, daß diese Haltung der päpstlichen Kirchenpolitik von vielen achtbaren Katholiken auf dem Kontinent tief bedauert würde. In Deutschland hat sich 1929 unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten i. R. D. Dr. Simons und des Zentrumsabgeordneten Joos ein Ausgleichsausschuß für Streitfragen zwischen den christlichen Bekenntnissen gebildet. Hingewiesen sei auch auf das von Alfred v. Martin herausgegebene Buch *Luther in ökumenischer Sicht*, mit Aufsätzen evangelischer und katholischer Mitarbeiter.

Zu den Hoffnungen, eine Versöhnung dadurch herbeiführen zu können, daß dort Luthers Charismen, hier seine Einseitigkeiten anerkannt werden, sagt Prof. D. Hirsch-Göttingen: „Man kann sich nur wundern, daß ernste Männer an solche Träume ihre Zeit verschwenden und ganz vergessen, daß zwischen Papstkirche und reformatorischen Kirchen die Frage der Wahrheit steht.“ Erzbischof D. Söderblom dagegen sieht mit Recht die ökumenische Bedeutung Luthers besonders in seinem Begriff von wahrer geistlicher Christenheit als der vom Heiligen Geiste im Glauben an das lautere Evangelium gehaltenen Gottesgemeinde, die von jeder partikularen und äußeren Kirche unterschieden ist und schon längst eine wahre Ökumenizität verwirklicht hat.

### III. Weltweite interkonfessionelle kirchliche Bestrebungen.

1. Der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen hat unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Bischof D. Amundsen-Hadersleben eine bedeutsame Sitzung seines Arbeitsausschusses vom 18.—22. September 1929 in Avignon abgehalten. Man tagte zum ersten Male in Frankreich, das die aus mehr als 30 Ländern erschienenen Mitglieder dieser geschlossenen Versammlung durch seinen Staats- und Ministerpräsidenten grüßte und ihren Generalsekretär, Dr. Atkinson-Newyork, zum Ritter der Ehrenlegion ernannte. Man erlebte gemeinsam mit zahlreichen Nachkommen der Hugenotten in den Cevennen beim Musée du desert eine sehr eindrucksvolle Friedensfeier, auf der das Lutherlied erklang. Und auch die Arbeit, von deren Fortgang in alle Welt interessante Berichte erstattet wurden, galt der Wahrung des Friedens. Der bedeutsamste Beschluß war die Annahme der folgenden Entschliebung über den Multilateral-Vertrag von Paris (Kellogg-Pakt):

Der Arbeitsausschuß des Weltbundes, der die Vereinigungen von 31 Ländern vertritt, nimmt einstimmig folgende Resolution an und überreicht sie den Kirchen und religiösen Vereinigungen der Welt mit der Bitte, sie ernsthaft zu erwägen und in möglichst wirksamer Weise zur Durchführung zu bringen:

1. Wir begrüßen aus vollem Herzen die feierliche Erklärung, die die führenden Staatsmänner der Welt im Namen ihrer Völker gegeben haben, daß sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten und vereinbaren, daß die Regelung und Entscheidung aller Streitigkeiten und Konflikte, die zwischen ihnen entstehen könnten, welcher Art und welchen Ursprungs sie auch sein mögen, niemals anders als durch friedliche Mittel angestrebt werden soll.

2. Wir glauben, daß Krieg als eine Einrichtung zur Beilegung internationaler Streitigkeiten unvereinbar ist mit dem Geist und der Art Christi und deswegen auch unvereinbar mit dem Geist und der Art seiner Kirche.

3. Überzeugt, daß die Zeit für eine Revision bestehender Verträge im Interesse des Friedens kommen muß, halten wir dafür, daß alle Streitigkeiten und Konflikte zwischen Staaten, für die eine Lösung auf dem Wege der Diplomatie oder der Verständigung nicht gefunden werden kann, durch Schiedsgericht beigelegt oder gelöst werden sollten, sei es durch den Weltgerichtshof oder durch ein anderes Tribunal, über das man sich verständigt. Für den Zweck wünschen wir den baldigen Ausbau einer Organisation, die imstande ist, Mittel für friedliche Beilegung jeder Art internationaler Streitigkeiten zu schaffen und die Gerechtigkeit unter allen Völkern zur Herrschaft zu führen.

4. Wir wenden uns an die zuständigen Stellen in allen christlichen Gemeinschaften mit dem ersten Aufruf, in unmißverständlichen Ausdrücken zu erklären, daß sie nicht für einen Krieg eintreten oder sich in irgendwelcher Weise an irgendeinem Kriege beteiligen wollen, in bezug auf den die Regierung ihres Landes ein bona fide gemachtes Angebot, den Streit an ein Schiedsgericht zu überweisen, abgelehnt hat.

Der Ökumenische Rat für praktisches Christentum hatte in Eisenach diesen von Lordbischof von Chichester, D. Bell, Präsident D.Dr. Simons und Prof. D. Wilfred Monod ihm vorgelegten Antrag dem Geiste und Ziele nach gebilligt, ihn aber zuständigkeitshalber dem Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen überwiesen. Am meisten umstritten war Absatz 4 der Entschliebung, der nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern Widerspruch fand. Wichtig dürfte besonders die im dritten Absatz zum ersten Male von einem gewichtigen internationalen Gremium ausgesprochene Überzeugung sein, daß die Zeit für eine Revision der bestehenden Friedensverträge kommen muß.

Die Jahrestagung der deutschen Vereinigung des Weltbundes in Rassel vom 25.—29. August 1929, an der 20 englische Geistliche teilnahmen, war bemerkenswert durch die Erinnerung des Lordbischofs von Ripon an die von der englischen Vereinigung beschlossene Erklärung vom 1. Dezember 1928 gegen die Rheinlandbesetzung, ferner durch eine scharfe von Professor D. F. Siegmund-Schulke geübte Kritik des Versailler Vertrages, die bei den englischen Gästen ein starkes Echo fand. „Wir haben die Wahrheit gehört,“ erklärte D. Garvin-London, „wir sind von Scham und Gram erfüllt.“



Die englische Vereinigung hatte am 10. November 1929 eine bedeutsame Versammlung in der Amtswohnung des Ministerpräsidenten Mac Donald, bei der der Herzog von York und der Erzbischof von Canterbury sprachen. Die Vereinigung gab anlässlich der Verweigerung der Freigabe des im Kriege beschlagnahmten deutschen Eigentums eine Erklärung ab, in der „Bemühungen, die Streitfragen im freundschaftlichen Geiste zu lösen,“ begrüßt wurden.

2. Der Fortsetzungsausschuß der **World Conference on Faith and Order** hat vom 27.—30. August 1929 auf Einladung von Sir Henry Lunn, der schon seit 1892 in Grindelwald interkirchliche Konferenzen veranstaltet hat, in Maloja unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden D. Garvie eine bedeutsame Tagung abgehalten. In Amerika war das Ergebnis der Lausanner Konferenz 1927 einer gewissen Enttäuschung begegnet; man hatte mehr erwartet. Diese Erwartungen hatte man in England und auch in andern Ländern vielfach als eine Utopie angesehen. Dazu kam der Tod des Bischofs Brent (27. März 1929). Wenn zu seinem Nachfolger der Erzbischof von York, D. William Temple, gewählt wurde, so deutet dies auf eine andere Wertschätzung der Konferenz. Hier liegt auch ein Antrieb für eine starke Mitarbeit der protestantischen Kirchen. Es wurde eine „Theologische Kommission“ eingesetzt, die sich von den bisherigen, zu sehr dem amerikanischen Kirchentum angepassten Methoden frei machen wird. Deutsche Mitglieder sind die Professoren D. Hermeling-Marburg und D. Wobbermin-Göttingen (Stellvertreter die Professoren D. Hirsch-Göttingen und D. Lang-Halle a. S.). Die Berichte über die vollzogenen bezw. erstrebten Kircheneinigungen in Schottland und auf den Missionsfeldern, namentlich in Südindien, fanden bei den angelsächsischen Vertretern um so stärkeres Interesse, je mehr, namentlich in Amerika, die kirchliche Zersplitterung auf organische Union drängt. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den andern ökumenischen Bestrebungen hielt man die seit 1925 mit dem Ausschuß für Life and Work getroffene Vereinbarung der Selbstständigkeit der Konferenzen bei engster Arbeitsgemeinschaft vorläufig noch für die beste Lösung des Problems. Vom 26.—29. August 1930 tagte der Ausschuß in Mürren. Den Vorsitz im Deutschen Ausschuß für Glaube und Verfassung der Kirchen (Lausanne) führen Bischof D. Jensen-Herrnhut und Generalsup. D. Zoellner-Münster, letzterer als „freundlicher Beobachter des Kirchenausschusses“, Prof. D. Lang-Halle a. S., der Moderator des Reformierten Bundes. Die Schriftführung hat der Professor D. F. Siegmund-Schulke, Sup. Sommer-Frankfurt a. M. und Pastor Lic. Sasse-Berlin. Die Geschäftsstelle ist in Berlin O 17, Fruchtstr. 64<sup>II</sup>.

3. Die **Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen** hat in Basel vom 23.—24. August 1929 eine zweite Konferenz aller mit ihr verbundenen Kirchen gehalten. Man beschloß, das Hilfswerk aufrecht-

zuerhalten, die eigentliche Nothilfe zunächst für fünf Jahre fortzuführen, daneben aber als neue Aufgaben aufzunehmen: Unterstützung der Theologiestudierenden, Förderung der Inneren Mission, namentlich in Osteuropa, sowie die Gründung einer Internationalen Protestantischen Kreditgenossenschaft.

Die Bedeutung der Basler Tagung kennzeichnete D. A. Keller wie folgt:

Die Zentralstelle ist: 1. das einzige Hilfswerk, in dem die protestantischen Kirchen durch offizielle Vertreter eine Stätte besitzen, in der sie den Geist und die Methode einer praktischen Zusammenarbeit lernen; 2. insonderheit eine interkonfessionelle Arbeitsgemeinschaft des europäischen und amerikanischen Protestantismus, die auch der geistigen Auseinandersetzung zwischen ihnen dient; 3. eine Stätte für die ersten Ansätze einer gemeinsamen protestantischen Kirchenpolitik, deren Ausbau im Interesse des Weltprotestantismus bei der Marburger Gedächtnisfeier gefordert wurde.

Das Exekutivkomitee der Zentralstelle tagte am 23./24. Juni 1930 in Augsburg, zum ersten Male auf deutschem Boden. Neben den geschlossenen Verhandlungen fand im dicht gefüllten Börsensaal eine öffentliche Versammlung statt, bei der Generalsup. D.Dr. Dibelius über „Die gegenwärtige Lage des Protestantismus in Deutschland“ und D. A. Keller über „Aufgaben des Weltprotestantismus in der Gegenwart“ sprachen.

4. Die **Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für praktisches Christentum** hielt vom 2.—9. Sept. 1929 die erste Tagung ihres Fortsetzungsausschusses in Deutschland, in Eisenach am Fuße der Wartburg, ab. Die Tagung, an der kirchliche und staatliche Stellen lebhaften Anteil nahmen, und auf deren religiöse Ausgestaltung besondere Sorgfalt verwandt war, wurde nach dem Urteil eines namhaften Ausländers nicht nur „die bestorganisierte und eindrucksvollste Konferenz seit Stockholm“, sondern gewährte namentlich durch die von Bachscher Musik umrahmten Gottesdienste an den Lutherstätten in Eisenach, Erfurt und Möhra „einen Blick in das Herz Deutschlands, in seine Frömmigkeit“. Eine erfolgreiche Neuerung war die Veranstaltung zweier großer, stark besuchter öffentlicher Versammlungen, in denen von Sachverständigen aus dem In- und Ausland die Thematika: „Christentum und Wirtschaft“ und „Kirche und Jugend“ behandelt wurden.

Die Führer des Stockholmer Werkes wurden seit Herbst 1929 in steigendem Maße durch die wachsende Unterdrückung der Religionsfreiheit in Rußland in Anspruch genommen. Präsident D.Dr. Kapler hatte — nach einer Beratung der Angelegenheit im Kirchenausschuß am 28./29. Nov. 1929 und nach verschiedenen Maßnahmen für die deutschstämmigen Auswanderer aus Rußland, denen auch die Europäische Zentralstelle in Genf Hilfe zuwandte — am 24. Dez. 1929 die Präsidenten der Britischen, Amerikanischen und Orthodoxen Gruppe (Lordbischof von Winchester, D. Cadman und Erzbischof D. Germanos) sowie den Erzbischof

D. Söderblom als Ehrenpräsidenten der Europäisch-Kontinentalen Gruppe gebeten, durch einen gemeinsamen Aufruf die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf die Lage in Rußland hinzulenken und die gesamte Christenheit zur ersten Buße, zur Fürbitte und werktätigen Liebe für die in Rußland unter schwerer Verfolgung lebenden Brüder und Schwestern aufzurufen. Gleichzeitig wurden den Präsidenten noch besondere Bitten zwecks Herbeiführung sofortiger Hilfe ausgesprochen. Während der nun folgenden Verhandlungen war die Internationale Christliche Pressekommission des Ökumenischen Rates in eine lebhafteste Tätigkeit getreten. Ihre „Ökumenischen Briefe“ brachten sichere Nachrichten über die steigende Not in Rußland sowie Übersichten über die in aller Welt wachsende kirchliche Bewegung gegen die kirchenfeindliche Stellung der Sowjets. Am 20. Januar 1930 bat der Schweizerische Kirchenbund und am 30. Januar 1930 der russisch-orthodoxe Bischof von Berlin und Deutschland Tychon in Berlin, den Präsidenten D.Dr. Kapler, zu veranlassen, daß der Ökumenische Rat den russischen Kirchen einen Ausdruck der herzlichen Sympathie der übrigen Christenheit sende. Präsident D.Dr. Kapler gab beide Schreiben zu einer gutachtlichen Äußerung an die am 3. Februar 1930 in London tagende Kommission des Ökumenischen Rates für die Zusammenarbeit mit den orthodoxen Kirchen. Die Kommission bat darauf die vier Präsidenten des Ökumenischen Rates um den Erlass einer Rundgebung, die am 17. Februar 1930 auch von Erzbischof D. Söderblom telegraphisch angeregt wurde. Darauf bat Präsident D.Dr. Kapler die anderen Präsidenten erneut um Zustimmung zum Erlass einer sofortigen gemeinsamen Rundgebung. Als aus Amerika eine Absage kam, da man noch sichere Nachrichten wünsche, erklärten auf nochmalige Anregung des Präsidenten D.Dr. Kapler die Präsidenten der Britischen und Orthodoxen Gruppe sowie Erzbischof D. Söderblom ihr Einverständnis mit einer gemeinsamen persönlichen Rundgebung, die am 15. März 1930 durch die Internationale Pressekommission in deutscher, englischer und französischer Sprache veröffentlicht wurde.

Rundgebung der Präsidenten der Europäisch-Kontinentalen, Britischen und Orthodoxen Gruppe des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum (Stockholmer Weltkirchenkonferenz) zur Religionsverfolgung in Rußland.

Durch die Nachrichten über die schwere Bedrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Rußland sind wir tief erschüttert. Wir haben weder Beruf noch Absicht, uns in die innere Politik Rußlands einzumischen. Aber kraft unserer Verantwortung als Diener unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus und in Treue gegen die Prinzipien unserer Stockholmer Botschaft von 1925 erheben wir unsere Stimme zum Protest. Wir versichern die in ihren heiligsten Menschenrechten schwer Verletzten unseres tiefen Mitgeföhls. Wir ermahnen unsere Glaubensgenossen in allen Ländern, treuer noch als bisher sich mit den Bedrückten in Bitte, Gebet und Fürbitte zu vereinen und den allmächtigen und barmherzigen Gott anzuflehen, daß Er den Bedrückten Kraft bis zum Äußersten



gebe, daß Er der schweren Not unserer Brüder ein Ende mache, daß Er durch die Wetterzeichen der Zeit uns alle aufrüttelte zu neuer Buße für die Verfehlungen der Christenheit und zu neuem brüderlichen Dienst in der Nachfolge unseres Meisters.

Berlin, Winchester, London und Upsala, den 15. März 1930.

Präsident des Deutschen Evang. Kirchenausschusses D.Dr. Kapler, Präsident der Europäisch-Kontinentalen Gruppe. Lordbischof von Winchester, Präsident der Britischen Gruppe. Metropolit von Thyatira Erzbischof Germanos, Präsident der Orthodoxen Gruppe. Erzbischof Söderblom, Ehrenpräsident der Europäisch-Kontinentalen Gruppe.

„Namens der russischen Märtyrer und der unschuldig Leidenden“ hat der orthodoxe Metropolit Dionysios in Warschau öffentlich dem Präsidenten des Ökumenischen Rates herzlich gedankt.

Die fortschreitende planmäßige Vernichtung der Gewissensfreiheit in der Sowjet-Union, gegen die auch der III. Deutsche Evang. Kirchentag in Nürnberg (27.—30. Juni 1930) protestiert hat, wird die im Herbst 1930 in der Schweiz tagenden Ökumenischen Ausschüsse beschäftigen. Der in der Sowjet-Union zur Herrschaft gelangte Geist der fanatischen Feindschaft gegen die Kirchen und das Christentum, ja gegen die Religion überhaupt, hat in alle Welt übergreifen. Der Kampf des Unglaubens gegen den Glauben ist in einem Umfang und in einer Schärfe entbrannt, wie noch selten in der Geschichte. Diese Tatsache legt der gesamten Christenheit überaus ernste Verpflichtungen auf. —

Die Leitung des Stockholmer Fortsetzungsausschusses, der seit Eisenach die Bezeichnung „Ökumenischer Rat für praktisches Christentum“ angenommen und damit den Willen bekundet hat, eine dauernde Einrichtung zu werden, liegt für 1930 in der Hand des Präsidenten des Deutschen Evang. Kirchenausschusses D.Dr. Kapler in seiner Eigenschaft als Präsident der Europäisch-Kontinentalen Gruppe. Da der Generalsekretär Dr. Atkinson in Newyork seinen Wohnsitz hat, aber durch seine anderen Ämter als Schatzmeister der Peace Foundation, sowie als Generalsekretär des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen und der World Conference for International Peace through Religion stark in Anspruch genommen und sehr viel auf Reisen ist, hat die durch ein Büro in London SW. 1, Parliament Street 41 (Mr. Paul Steele, M. A.) vermittelte Geschäftsführung mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden.

Das Schwergewicht der Arbeit liegt in Genf, wo das von Professor D. Adolf Keller geleitete Internationale Sozialwissenschaftliche Institut, auch über seinen ohnehin schon großen Arbeitsbereich hinaus, unter stärkster Anspannung der vorhandenen Kräfte die Gesamtinteressen der Stockholmer Bewegung wahrnimmt. Das Institut, dessen Gründung die Stockholmer Konferenz zur Weiterführung ihrer Hauptaufgabe, die Anwendung der christlichen Grundsätze auf die sozialen Pläne, auf Antrag des schwe-

dischen Bischofs D. Billing und des Franzosen Ellie Gounelle beschloß und dessen Eröffnung am 18. April 1928 durch den Vorsitzenden der Instituts-Kommission, Professor D. Titius-Berlin, erfolgte, hat satzungsgemäß folgende Aufgaben:

„1. Es soll der Mittelpunkt werden für gegenseitige Kenntnis, Verbindung und Zusammenarbeit aller sozial tätigen christlichen Organisationen in den verschiedenen Kirchengemeinschaften und Ländern, um so zu verhüten, daß die Interessengebiete und Arbeiten sich kreuzen.

2. Es soll die sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen und Probleme im weitesten Sinne im Lichte der christlichen Ethik nach streng wissenschaftlichen Methoden studieren, um dadurch größere Klarheit über die christlich-sozialen Prinzipien zu gewinnen und den Kirchen in ihrer Anwendung auf das praktische Handeln zu helfen.

3. Es soll ein Informationszentrum sein, durch welches der Austausch der Kenntnisse, Erfahrungen und Methoden gefördert wird, die den Kirchen in ihren sozial-ethischen Aufgaben dienen können.

In seiner Arbeit soll daher die wissenschaftliche Forschungsmethode mit der praktischen Abzweckung verbunden werden. Das Institut soll sich von allen Einflüssen der Parteipolitik und ökonomischer Sonderinteressen frei halten, um seine Aufgabe im Dienste der göttlichen Wahrheit mit der Liebe Christi erfüllen zu können.“

Diesen Bestimmungen entsprechend hat das Institut als erste Aufgabe eine bessere Information der Kirchen über ihre sozialen Ideen und Programme in Angriff genommen. In dem ersten als Manuskript unter dem Titel „Die Kirchen und die soziale Arbeit“ veröffentlichten Jahresbericht gab D. Keller eine Übersicht über die in den einzelnen Kirchen herrschenden Gesichtspunkte und Arbeitsmethoden. Über das Studium der spezifisch kirchlich-sozialen Arbeit hinaus verfolgt das Institut vom christlichen Standpunkt aus die soziale Tätigkeit des Völkerbundes und des Internationalen Arbeitsamtes. Das Institut hat an den im Arbeitsamt tätigen Dr. Thélin einen „officier de liaison“, der sehr wertvolle Dienste leistet. Hervorzuheben ist, daß der Direktor des Arbeitsamtes, Albert Thomas, die Mitarbeit der evangelischen und katholischen Konfession eingehend würdigte.

Größte Aufmerksamkeit widmet das Institut der Stellung der Arbeiterschaft zu Religion und Kirche. Dieser Informationsdienst erfolgt u. a. durch folgende Publikationen: 1. Die dreisprachige wissenschaftliche Zeitschrift „Stockholm“, bei deren Herausgabe D. Keller von D. Garvie-England, P. Ellie-Gounelle und Professor D. Titius unterstützt wird; 2. das Bulletin *Life and Work* mit fortlaufenden Nachrichten über die Bewegung; 3. die Schriftenreihe „Studien und Dokumente“, von der bisher beim Wander-Verlag Zürich drei Hefte erschienen sind: „Die Fortsetzungsarbeit der Stockholmer Weltkirchenkonferenz“, „Soziale Programme der Kirchen und freier religiöser Organisationen“, „The welfare of Seaman“. — Diese beiden letzten Hefte stellen das erste Ergebnis der eigentlichen Forschungsarbeit dar, der die zweite Hauptaufgabe des Instituts gilt. Hierzu sind Fachleute nötig. Der erste wissenschaftliche Mit-

arbeiter, der Theologe und Nationalökonom Dr. Schönfeld, bisher bei der deutschen Reichs-Enquete-Kommission tätig, wurde 1928 vom Deutschen Ev. Kirchenbund entsandt. Vorübergehend war Dr. Tippy vom Federal Council of the Church of Christ in America im Institut tätig. Die Kirche Schwedens entsandte Frühjahr 1930 Pastor v. Ehrenström, die Fédération Protestante de France hat Pastor Gounelle und in seiner Vertretung Pastor Bremond angemeldet. Weitere Ergebnisse der bisherigen Forschungsarbeit wurden einer Expertenkonferenz unterbreitet, die unter Teilnahme von kirchlichen Vertretern aus Deutschland, England, Frankreich, Holland, Schweden, Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 12.—17. Juli 1930 in London stattfand. Zur Verhandlung standen Referate von Oskar Bauhofer-Genß: „Probleme einer christlichen Soziologie“, von Dr. Schönfeld: „Die Kirchen und die Arbeitslosigkeit“, von Sozialpfarrer Lic. Menn-Düsseldorf: „Probleme der Rationalisierung“ und von Dr. Wilh. Claussen in Berlin-Spandau: „Die Stellung der Kirchen zu den internationalen arbeitsrechtlichen Übereinkommen“. — Die dritte Aufgabe des Instituts, die Aktion auf die Kirchen, konnte noch kaum in Angriff genommen werden, da sie beträchtliche Vorarbeiten auf den beiden andern Arbeitsgebieten voraussetzt.

Neben dem Institut und seiner Kommission haben auch die andern Kommissionen des Ökumenischen Rates seit der Sitzung in Eisenach eine vielseitige Tätigkeit entfaltet. Die Kommission für Kirche und Arbeit (Vorsitzender: P. E. Gounelle) hielt Ende August 1930 eine Sitzung in Chexers. Neben einer Aussprache über die weitere Fühlungnahme zu den internationalen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wurde vor allem das Programm einer Internationalen Woche, „Kirche und Arbeit“, besprochen. Auf dieser internationalen Studien- und Arbeitstagung sollen die Fragen der Arbeitslosigkeit und der Rationalisierung behandelt werden. Die Grundlage für eine umfassende großzügige Vorbereitung geben die Berichte der Londoner Expertenkonferenz.

Verschiedene Mitglieder der Kommission für Zusammenarbeit unter Theologen (Professor D. Deißmann) haben Vorlesungen über die ökumenische Bewegung gehalten, so die Professoren Monod und Berthélemy in Paris, Prof. Hopkins-Cambridge in Tübingen, Prof. D. Fried-Marburg in Oxford, Prof. D. Deißmann in Berlin, wo er u. a. in der Funkstunde eine Vortragsreihe über „Kirchliche Probleme der Gegenwart“ einrichtete, bei der Professor D. Dibelius-Heidelberg und Pater Max Pribilla-München die ökumenische Frage behandelten. Auf der deutschen Welle sprach dann Erzbischof D. Söderblom von Stockholm aus über die Lage der ökumenischen Bewegung. Erwähnt sei ferner die umfassende Vortragstätigkeit von Prof. D. Keller, der u. a. die baltischen Randstaaten besuchte, eine Vortragsreise von Prof. D. Titius nach Nordamerika im Früh-



jahr 1930, sowie die Vorträge von Prof. D. Dibelius in Utrecht und Montpellier. Letzterer leitete auch die erste Ost-Westliche Konferenz 1929 in Novisad, der vom 6.—12. Sept. 1930 eine zweite unter dem Vorsitz des altkatholischen Bischofs Kürn in Bern folgen soll. Eine Frucht der Britisch-Deutschen Theologenkonzferenz ist ein vom Lordbischof von Chichester und Prof. D. Deißmann herausgegebenes Sammelwerk: *Mysterium Christi*. Die Jugendkommission veranstaltete vom 9.—13. Juni 1930 in Genf eine soziale Studienwoche. Für November 1930 wird eine Konferenz in Saloniki vorbereitet, von der man u. a. eine gute Wirkung für die Organisierung der orthodoxen Gruppe des Ökumenischen Rates erhofft. Die Pressekommission (Prof. D. Sinderer) hat ihren literarischen Dienst weiter ausgebaut, namentlich durch Fortführung der „Ökumenischen Briefe“, die sich durch die Verarbeitung zuverlässiger Berichte über die Religionsverfolgung in Rußland ein großes Verdienst erworben haben. Zu den Pressestellen, die in den letzten Jahren in Frankreich, Österreich, in der Schweiz, in Polen und in Jugoslawien entstanden sind, kam am 1. Mai 1930 ein Niederländisches Chr. Pressebüro. Im Herbst 1930 konnte ein Internationales Handbuch der christlichen Kirchen vorgelegt werden. Da sich in der Pressarbeit, namentlich bei Geltendmachung des christlichen Standpunktes in Fragen der sittlichen Lebensordnung, große Schwierigkeiten zeigten, wurde 1928 in Prag eine Unterkommission für sittliche Fragen eingesetzt, die vom 23.—25. Mai 1930 in Berlin eine erste Vorbesprechung gehalten hat. Man einigte sich über die methodischen Fragen und nahm zunächst das Gebiet der sexuellen Zeitprobleme in Angriff.

In diesem Jahre ist ein Jahrzehnt verflossen, seit in Genf die Vorversammlungen stattfanden, die zur Veranstaltung der großen Konferenzen in Stockholm und Lausanne führten. Wer diese Verhandlungen miterlebt hat und die Schwierigkeiten der ökumenischen Arbeit kennt, kann nicht dankbar genug dafür sein, daß die Kirchen angefangen haben, gemeinsam den wachsenden Nöten der Zeit zu begegnen. Es ist eine dunkle Zeit, in der wir leben. Aber diese unsere Zeit ist doch, wie Landesbischof D. Ihmels vor einem halben Jahrzehnt, am 9. August 1925, in einer Predigt zu Stockholm sagte, eine gewaltige Zeit. Auch diese Zeit ist Gottes Zeit. Er ist an der Arbeit, sein Reich zu rüsten. Wenn wir nur diese Zeit nicht versäumen! Dazu möchte die ökumenische Bewegung die Kirchen aufrufen.

---

## Kundgebung des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum zur Religionsverfolgung in der Sowjet-Union.

Der Ökumenische Rat für Praktisches Christentum, in dem Vertreter der Orthodoxen, der Anglikanischen und Evangelischen Kirchen zur Bezeugung der Wahrheit des göttlichen Wortes und zur Tätigkeit christlicher Nächstenliebe verbunden sind, tritt auf seiner Tagung in Chexbres (Schweiz) der von seinen Präsidenten am 15. März 1930 erlassenen Kundgebung gegen die schwere Bedrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Sowjet-Union aus voller Überzeugung bei, ohne zu der wirtschaftlichen Neuordnung der Verhältnisse in der Sowjet-Union Stellung zu nehmen.

Der Ökumenische Rat versichert die russischen Christen seine durch die neuesten Nachrichten noch gesteigerten tiefen Teilnahme. Er bittet die Kirchen, in der Fürbitte für die Verfolgten fortzufahren, ihre Mitglieder zur tatkräftigen Hilfe aufzurufen und alle Mittel anzuwenden, um durch die Regierungen ihrer Länder, sowie auf anderen friedlichen Wegen eine Einstellung der Verfolgung zu erreichen.

Der Ökumenische Rat bevollmächtigt seine Präsidenten und seine Sekretäre, soweit möglich, geeignete Hilfsmaßnahmen für die notleidenden und gefangenen Glieder der christlichen Kirchen und andere Bekenntnisse in der Sowjet-Union zu treffen.

Chexbres sur Vevey, den 5. September 1930.

Der Ökumenische Rat für praktisches Christentum:

Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses D. Dr. Kapler,  
Präsident der Europäisch-Kontinentalen Gruppe und des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum.

Lordbischof von Winchester, Präsident der Britischen Gruppe.

Metropolit von Thyatira Erzbischof Germanos,  
Präsident der Orthodoxen Gruppe.

Rev. Parker Cadman D. D., Präsident der Amerikanischen Gruppe.

Erzbischof D. Söderblom,  
Ehrenpräsident der Europäisch-Kontinentalen Gruppe.





[illegible]

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.



3 2400 00304 6962

Kirchliches Jahrbuch

BX

8020

A2K5

1930

LC Coll.



